Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 00654231 4

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
VRA
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ja 24'28
438337 A

Augsburg, 1. Januar — Allgemeine — 1928, Nr. 1

Fischerei-Zeitung.

Chr. Brink

Bonn a. Rh.

Angelgeräte / Netzfabrik

Angelgeräte

jeder Art für jede Art von Fischerei nur in den echten Originalfabrikaten

Fischnetze nur allerbeste Qualität, mit garantierter Fangfähigkeit. — **Rucksäcke**

Grösstes Lager — Sofortige Bedienung

Wasserdichte Bekleidung — Vollständige Ausrüstung

Soeben erschien die **Nachtragspreisliste für 1927** mit vielen Neuheiten und sehr grossen Preisermässigungen. Versäumen Sie bitte nicht den Nachtrag zum Prachtkatalog kostenlos zu verlangen. 32/33

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

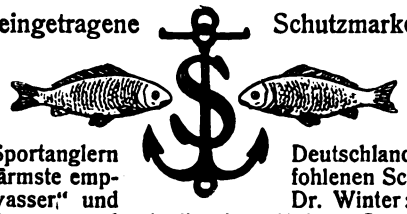

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs prak-
tisch erprobten und aufs wärmste emp- fohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz:
„Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner
Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 5/6

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt. | **Garneelen** vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen**

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 3/4

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 15/16

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 49/50

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b
liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 7/8

---

200 000 Stück Bachforelleneier
4 000 „ Bachforellenjährlinge

lieferbar im Winter bzw. Frühjahr, hat zu verkaufen

F. Fischzuchtanstalt
Schloss Zeil (Württ.)
52/53

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 9/10

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf
liefert prompt und preiswert
Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden
Lerchenstrasse 7 19/20

Fischer-Stiefel

liefere seit ztrka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. 17/18

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Goldorfen

100 Stück 7 Mark
500 Stück 30 Mark
1000 Stück 50 Mark

(Grösse Posten billiger)
ab hier liefert:

C. D. Hauschildt,
Fischzucht Hohenwestedt (Holst.) 34/53

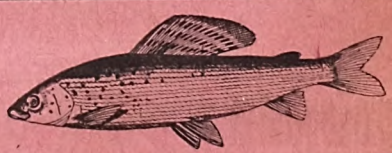

Fischzucht Hammerschmiede

Besitzer Stadtfischer **Bachmayer, Augsburg**
gibt ab:

Ia kerngesunde Eier (Brut) und Setzlinge

der großwüchsigen **Ach-Bachforelle, Bachsaiblinge**
und der **Regenbogenforelle.** 38

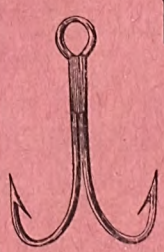

Mustad's

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

31 jeder Art

Weltbekannt — Unübertroffen

Bei Bestellungen wolle man Bezug nehmen auf die Allgem. Fischereiztg.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
438337 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1929 L

Allgemeine

Fischerei-Zeitung

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

Schriftleitung: Oberregierungsrat D. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Druck und Verlag der Bayer. Hofbuchdruckerei Gebrüder Reichel, Augsburg.

53. Jahrgang 1928. — Neue Folge Band 43.

Inhalts-Verzeichnis.

A) Sachregister.

Seite

Aalen, Beobachtungen über den Aufstieg von 345
Aalfänge, Die Rechtslage der . . . in Bayern 214
Aalleiter, Eine in Deutschland unbekannte dänische 56
Absatzes, Der Rundfunk im Dienste des . . . von Süßwasserfischen 175
Abwässer, Die chemisch-biologische Reinigung der Münchener . . . in Abwasserfischteichen 193
Angeln bei Nacht 110
Angelsportliche Wettkämpfe, 127, 142, 159
Angler, Auch ein 192
Anglerlatinsch 288
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 338
Außenhandel, Deutschlands . . mit Süßwasserfischen 1927 . . . . . 66, 82
Ausstellung, Die Deutsche Fischerei auf der . . . „Die Ernährung" 136

Bachräumung, Fischwasserableitung bei . . . usw. 9, 27, 37, 51
Bayern, Die Rechtslage der Aalfänge in 215
— Landeskultur und Fischerei in 2
— Trockenheitsschäden in 250
Bericht über die Sitzungen des Deutschen Fischereirats 339
— über die Tagungen des Deutschen Fischereivereins in Berlin . . . 226, 243, 259, 275, 290, 306, 322
Betriebsergebnisse zweier Großteichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren 69, 85, 97, 115
Binnenfischerei und Notprogramm 209, 225
— seen, Der Karpfen als Besatz unserer 5, 19, 41
Bodensee- und Rheingebiet . . 14, 141, 175, 186, 251, 285, 347
— fischerei im Jahre 1926 22
— Untersuchungen an Hechten des . . . während der Laichzeit 356, 375
Brandenburgische Meisterschaften 127, 142, 159

Cottbuser Karpfenbörse 226, 273

Dänemark, Die Hechtpest in 312
Deutscher Fischereiverein, Bericht über die Sitzung des Deutschen Fischereirats 339

Seite

— Bericht über die Tagungen des . . . 226, 243, 259, 275, 290, 306, 322
— Jahresbericht 146, 166, 178
— Laichteichanlage in Lettland 89
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Die Fische auf der Fischereiausstellung der . . . in Leipzig 1928 281
Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927 . . . . . 66, 82
Dubisch und sein System im Wandel der Zeit 326
Düngungs- und Fütterungsversuche, Die . . . in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927 . . 353, 370
Durchschnittspreise für Fische, 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 287, 289, 303, 305, 319, 337, 351, 369, 383

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 304, 318, 335, 349, 384
Elektrizität, Fischfang mit 203
Emsgebiet, Lachsaussetzungen im Weser- und 342, 358
Erforschung der Haffkrankheit, Neues zur 122, 133
Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 59, 129
Ernährung, Die Fischerei auf der Ausstellung „..." 136, 234
Ertrinken, Das . . . und seine Ursache 142

Fang, Glücklicher 32
Fische, Behandlung untermaßiger . . . 203
— Die . . . auf der Fischereiausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig 1928 281
— Durchschnittspreise für . . . 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 289, 319, 337, 351, 369, 383
— Mindestmaß der 2
Fischerei, Die . . . auf der Grünen Woche, Berlin 1928 74
— Die Deutsche . . . auf der Ausstellung „Die Ernährung" 136, 234
— Das Flugzeug im Dienste der . . . 351
— Landeskultur und . . . in Bayern . . 2
— Tierkunde, . . . , Jagd — Naturschutz 255

Digitized by Google

Seite

Fischereiberechtigten, Rechte der Wassermühlenbesitzer gegenüber den 239
Fischereigesetz, Das neue Salzburger 152
— Fischwasserableitung usw. . . . 9, 27, 37
Fischereilehrgänge, 1, 17, 33, 49, 290, 321
Fischereiordnungen, Aus alten 95
Fischereipächter und Gehilfe. . . 61
Fischereipachtverträge, Die Erhebung von Stempelgebühren bei . . . 59, 129
Fischereirecht, Kann das . . . gepfändet werden? 76
Fischereischein und Gebührenfreiheit 109
Fischereischule Starnberg 1, 17, 33, 49
Fischereischutz durch die Hüttenjagd 127
Fischereisachen, Berufung in . . . 62
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Fischfang mit Elektrizität 203
— ohne Fischereischein 155
Fischfütterung, Rentable 346
Fischhandel, Ueberwachung des . . . 165
Fischmarktberichte, Berliner . . . 15, 31, 44, 64, 94, 109, 141, 157, 176, 189, 206, 223, 286, 318, 334, 350, 367, 384
— Leipziger 32, 78
— Münchner . . . 14, 32, 44, 64, 94, 109 125, 141, 157, 176, 190, 207, 252, 286 303, 318, 335, 350, 366, 383
Fischpreise, Die . . . im Jahre 1927 33
— Ein halbes Jahr . . . im Rundfunk. . . 311
Fischpropaganda, Ein Märchen zur 79
Fischwasserableitung bei Bachräumung usw. 9, 27, 37, 51
Fischwirtschaft, Das Zahlenbild der Deutschen 326
Fischzug, Ein 15
Flugzeug, Das . . . im Dienste der Fischerei 351
Fütterungsversuche, Die Düngungs und . . . in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach 1927 . . . . . 353, 370

Gebührenfreiheit, Fischereischein und 109
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 361
Gewerbeschein, Ist zum Handeln mit Obst, Gemüsen, Fischen usw. ein . . oder ein Wandergewerbeschein erforderlich? 155
Großteichwirtschaften, Betriebsergebnisse zweier . . . 69, 85, 97, 115
Grüne Woche, Die Fischerei auf der . . . Berlin 1928 74

Hafffrankheit, Neues zur Erforschung der 122, 133
Hechten, Untersuchungen an . . . des Bodensees während der Laichzeit 356, 375
Hechtpest, Die . . . in Dänemark. . . 312
Hechtschonzeit, Die Erfahrungen der . . . . in Oldenburg 380
Hüttenjagd, Fischereischutz durch . . . 127

Jagd — Tierkunde — Fischerei — Naturschutz 255
Jagdausstellung 1929 217
Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 146, 166, 178

Seite

Iltis, Der 367
Internationale Schießsportausstellung 1929 217

Karpfen, Der . . . als Besatz unserer Binnenseen 5, 19, 41
— Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für . . . und Schleien. 324
Karpfenbörse, Cottbuser 226, 273
Karpfenfütterung, Richtlinien zur 119, 130, 150, 171, 183
Karpfenteichwirtschaft, Städtische Klärteichanlagen und ländliche 105, 136 173

Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet 342, 358
Lachswanderung und Lachsfang in Schottland 360
Laichteichanlagen in Lettland. . 89
Landeskultur und Fischerei in Bayern 2
Lehrgänge für Fischerei . . . 1, 17, 33, 49, 290, 321
Lettland, Laichteichanlage in 89
Lüneburger Heide, Aus der 240

Materialzusendung, Bitte um . . 166
Mir is's egal 287
Mittelpreis, Der bayerische . . . für Speisekarpfen 1928 297
Mittlere Isar, Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes . . . und die bayer. Teichwirtschaft 102
Moosalbforelle, Die 298
Münchener Abwässer, Die chemisch-biologische Reinigung der . . . in Abwasserfischteichen 193

Naturschutz – Tierkunde – Fischerei – Jagd 255
Notprogramm, Binnenfischerei und 209, 225

Oldenburg, Die Erfahrungen der Hechtschonzeit in 380
Ostpreußische Speisekarpfenwirtschaft 106

Preisausschreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 337
Propaganda-Ausschusses, Die Tätigkeit des . . . für Karpfen und Schleien 324

Rechtslage, Die . . . der Aalfänge in Bayern 215
Rheinlachs, Das Verhalten des Darms beim laichenden 378
Richtlinien zur Karpfenfütterung 119, 130, 150, 171, 183
Rollen, Moderne 45
Rundfunk, Der . . . im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen. . . . 175
— Ein halbes Jahr Fischpreise im 311

Salzburger, Das neue . . . Fischereigesetz 152
Schleien, Die Tätigkeit des Propagandaausschusses für Karpfen und . . . 324
Schottland, Lachswanderung und Lachsfang in 360
Speisekarpfen, Der bayer. Mittelpreis für 1928 297
Speisekarpfenwirtschaft, Ostpreußische 106
Spinnköder, Famose 336

Digitized by Google

Seite

Starnberg, Fischereischule, 1, 17, 33, 49
Stempelgebühren, Die Erhebung von... bei Fischereipachtverträgen 59, 129
Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren 202
Süßwasserfischen, Deutschlands Außenhandel mit ... 1927 . . . 66, 82
— Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von 175
— Ein- und Ausfuhr von . . . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 304, 318, 335, 349, 384
— Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 361
Süßwasserfischgeschäft, Das .. im Jahre 1927, 210, 231, 247, 263, 278 293, 308

Tätigkeit, Die ... des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien 324
Teichdüngung, Zur 40
Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an 338
Teichwirtschaft, Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes „Mittlere Isar" und die bayerische ... 102
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz 255
Trockenheitsschäden in Bayern 250

Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit . 356, 375
Ueberwachung des Fischhandels. . 165

Vereinigung bayerischer Teichwirte, Der bayerische Mittelpreis für Speisekarpfen 1928 und die 297
Verkehr, Geschäftsbedingungen für den ... mit Süßwasserfischen. 361
Verwaltungsstreitverfahren, Strafverfahren oder 202

Walfang, Deutscher... 271
Wassergesetz, Fischwasserableitung usw. 9, 27, 37, 51
Wassermühlenbesitzer, Rechte der ... gegenüber den Fischereiberechtigten 239
Weser- und Emsgebiet, Lachsaussetzungen im 342, 358
Wettkämpfe 127, 142, 159
Wielenbach, Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation 353, 370

Zahlenbild, Das ... der deutschen Fischwirtschaft 326

B) Bekanntmachungen.

Aalbrut, Bezug von ... 1928 . . . 2
Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146
Aufforderung zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen 338

Bayerischer Landesfischereiverein: Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 129
— Fischereischule Starnberg . . 1, 17, 33, 49
— Generalversammlung des 129
— Monatsversammlung des 1
— Schutzverband der Bayer. Sportangler . 138, 258
— Vereinigung Bayer. Teichwirte. . . . 289
— Wanderversammlung des 243, 257
Binnenfischerei, Die Vertretung der ... in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft 146
— und Notprogramm 209, 225
Bodensee- und Rheingebiet . . 14, 141, 175, 186, 251, 285, 347

Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein 274
Cottbuser Karpfenbörse 226, 273

Deutscher Anglerbund 97
Deutscher Fischereiverein:
— Aalbrut, Bezug von ... 1928 2
— Ausbau von Wasserläufen 259
— Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen 259
— Binnenfischerei, Die Vertretung der ... in dem Reichskuratorium 146
— Binnenfischerei und Notprogramm, 209, 225
— Durchschnittspreise für Fische. . 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270 287, 289, 303, 305, 319, 337, 351, 369, 383
— Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 318, 335, 349, 384
— Einladung zum Deutschen Fischereirat in Berlin 163
— Fischerei, Berücksichtigung der 259
— Fischpreise im Rundfunk 311, 321
— Forellenbarschen, Nachfrage nach ... und Seeforellen 242
— Frachterhöhung 305
— Jahresbeitrag 273
— Mindestmaß der Fische 2
— Niederschrift über die Sitzung der Abgrenzung der Berufsfischerei 50
— Rundfunk, Fischpreise im 311, 321
— Satzaalen, Bezug von 97
— Satzaale, Herabsetzung des Preises . . 209
— Seeforellen, Nachfrage nach Forellenbarschen und 242
— Tagung des 49, 161, 177
— Telegraphische Voranmeldung 226
— Terminkalender für Fischereiveranstaltungen . . .14, 43, 60, 94, 109, 124 175, 202, 268, 316
— Ueberwachung des Fischhandels . . . 165
— Unterelbe, Bezug von Satzaalen aus der 97
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146, 164, 165, 337, 370

Ein- und Ausfuhr von Süßwasserfischen 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 304, 318, 319, 335, 349, 384

Digitized by Google

Seite

Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen 129

Fische, Durchschnittspreise für 18, 30, 31, 44, 65, 77, 81, 94, 113, 125, 145, 156, 177, 190, 209, 223, 224, 241, 252, 270, 287, 289, 305, 319, 337, 351, 369, 383
— Mindestmaß der 2
Fischerei, Berücksichtigung der . . . beim Ausbau von Wasserläufen . . . 259
Fischereilehrgänge in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
— in Glatz 290
— in Pommern 19
— in Starnberg 1, 17, 33, 49
Fischereipachtverträgen, Erhebung von Stempelgebühren bei . . . 129
Fischereischule Starnberg . . . 1, 17, 33, 49
Fischereiveranstaltungen, Terminkalender für 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333
Fischereiverein für Hessen. . . . 114
Fischwässern, Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in 130
Fischhandel, Ueberwachung des . . . 165
Fischmarktberichte:
— Berliner 15, 31, 44, 64, 94, 109, 141, 157, 176, 189, 206, 223, 270, 286, 318, 334, 350, 367, 384
— Leipziger 32, 78
— Münchner 14, 32, 44, 64, 94, 109, 125, 141, 157, 176, 190, 207, 252, 286, 303, 318, 335, 350, 366, 383
Fischmeisterprüfung 274
Fischpreise im Rundfunk . . . 311, 321
Frachterhöhung 305

Gefährden von Fischbeständen durch Phenol 369
Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305
Glatz, Fischereilehrgang in 290

Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins 273
Industrie- und Handelskammer, Lehrgang für Fischhändler 113
Innsbruck, Oesterreichischer Fischereitag 241

Karpfenbörse, Cottbuser . . . 226, 273
Karpfenkennzeichnung 337
Kreisfischereiverein für Oberbayern 130
— Niederbayern 289
— Mittelfranken 257
— Schwaben-Neuburg 97, 241, 250

Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 274
Lehrgang für Fischhändler 113
Lehrlingsprüfung 274

Seite

Materialzusendung, Bitte um . . 166
Mindestmaß der Fische 2
Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins 1

Notprogramm, Binnenfischerei und 209, 225

Oesterreichischer Fischereibund . . 338
— Fischereitag in Innsbruck 241

Phenol, Gefährden von Fischbeständen durch 369
Pommern, Fischereilehrgang in . . . 19
Preisausschreiben der D.L.G. . 337
Preußischer Fischereiverband 81

Rundfunk, Preise im 311, 321

Sächsischer Fischereiverein . . . 18, 130
Satzaalen, Bezug von 97
— Herabsetzung für 209
Satzfischzuchtbetrieben, Anerkennung von 146
Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung 130
Schlesischer Fischereiverein 337
Schutzverband der Bayer. Sportangler 258
Starnberg, Fischereischule . . . 1, 17, 33, 49
Stempelgebühren, Erhebung von 129
Straßenteerung, Gefährden von Fischbeständen durch Phenol bei 369
Süßwasserfischen, Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 305
Süßwasserfische, Ein- und Ausfuhr . . . 15, 32, 45, 78, 94, 126, 157, 158, 190, 191, 192, 207, 251, 270, 287, 304, 318, 319, 335, 349, 384

Teichdüngungsversuchen, Aufforderung zur Beteiligung an 338
Telegraphische Vorammeldung . . 226
Terminkalender für Fischereiveranstaltungen 14, 43, 60, 94, 109, 124, 175, 202, 268, 316, 333

Ueberwachung des Fischhandels . . 165
Unterelbe, Bezug von Satzaalen aus der 97

Verein Deutscher Fischhändler . . 242, 273
— Deutscher Forellenzüchter 177
— Deutscher Teichwirte 18, 226, 242, 273, 274
Vereinigung Bayer. Teichwirte . . 289

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vom 4.—9. Juni 1929 370
Wasserläufen, Berücksichtigung der Fischerie beim Ausbau von 259
Württembergischer Landesfischereiverein 145, 164

C) Mitteilungen.

Brühl, Vorlesung 1928/29 321

Centralfischereiverein für Schleswig-Holstein 274

Deutscher Fischereiverein:
— Forellenbarschen, Nachfrage nach . . . und Seeforellen 242
— Frachterhöhung 305
— Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305
— Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium 146
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft 146, 164, 165

Digitized by Google

Seite

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer 321
Fischmeisterprüfung 274
Forellenbarschen, Nachfrage nach ... und Seeforellen 242
Frachterhöhung 305

Geschäftsbedingungen, Die neuen ... für den Verkehr mit Süßwasserfischen 305

Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen 290, 321
Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg 274
Lehrlingsprüfung 274

Materialzusendung, Bitte um . . 166

Oesterreichischer Fischereibund . . 338

Seeforellen, Nachfrage nach Forellenbarschen und 242
Süßwasserfischen, Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit 305

Verein Deutscher Fischhändler . . 242, 273
— Deutscher Teichwirte 18, 226, 242, 273, 274
Vorlesung von Brühl 321

D) Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung 199

Badischer Landesfischereiverein, Hauptversammlung 254
Bayerischer Landesfischereiverein, Bericht über die 73. Generalversammlung 217
— Schutzverband Bayer. Sportangler, 138, 258
Bezirksfischereiverein Landshut 267
— Pfaffenhofen a. Ilm 90
Bodenseefischereiverband . 347
Bodenseeforschung, Anstalt für . . 199

Danzig, Berufsfischereiverein für Nogat und Weichsel in 221

Erlau, Gründung einer Fischereigenossenschaft 201

Fischereigenossenschaft, Gründung einer ... für das Gebiet der Erlau 201
Fischereilehrgang in Stettin . . 76
Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen 91
— für das Saargebiet 92
Fischkleinhändler, Reichsverband der Deutschen 200

Hamburgischer Hauptfischereiverein 60

Ilz-Fischereigenossenschaft 11
Inn-Fischereigenossenschaft 153
Innsbruck, Oesterreichischer Fischereitag 221, 314
Internationaler Bodenseefischereiverband 347
Isar-Fischereigenossenschaft 238

Kreisfischereiverein für Oberbayern 186
— Pfalz 333
— Mittelfranken 108
— Schwaben 313

Landshut, Bezirksfischereiverein 267
Landwirtschaftliche Hochschule Berlin 139

Niederbayern, Fischereiliches aus . . 201
Niederbayerische Ilz-Fischereigenossenschaft 11
Nogat, Berufsfischereiverein für ... und Weichsel 221

Oldenburgischer Fischereischutzverein 13, 139
Oesterreichischer Fischereitag. 221, 314
Ostpreußen, Fischereiverein für die Provinz 91
Ostpreußische Berufsfischer 60

Pfaffenhofen a. Ilm, Bezirksfischereiverein 90
Pfälzischer Kreisfischereiverein . . . 333

Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler 200
Rorschach, Internationaler Bodenseefischereiverband 347

Saargebiet, Fischereiverein für das . . 92
Sächsischer Fischereiverein 91
Schutzverband Bayer. Sportangler 138
Schwäbischer Kreisfischereiverein . 313
Stettin, Fischereilehrgang 76

Thulba-Hegefischereigenossenschaft . . 124
Thüringer Landesfischereiverein . . 13

Verein für Seenforschung und Seenbewirtschaftung 188
Vilsfischereigenossenschaft . 252

Weichsel, Berufsfischereiverein . . . 221
Westpreußischer Fischereiverein . 124
Württembergischer Landesfischereiverein 347

E) Sport und Unterhaltung.

Angeln bei Nacht 110
Angelsportliche Wettkämpfe 127, 142, 159
Angler, Auch ein 192
Anglerlatinsch 288

Brandenburgische Meisterschaften 127, 142, 159

Ertrinken, Das ... und seine Ursache 142

Fang, Glücklicher 32
Fischerei, Das Flugzeug im Dienste der 351
— Tierkunde – Jagd – Naturschutz 255
Fischereischutz durch die Hüttenjagd 127

Digitized by Google

Seite

Fischpropaganda, Ein Märchen zur 79
Fischzug, Ein 15
Flugzeug, Das . . . im Dienste der Fischerei 351

Hüttenjagd, Fischereischutz durch die 127

Jagd – Tierkunde – Fischerei – Naturschutz 255
Iltis, Der 367

Lüneburger Heide, Aus der 240

Mir is's egal 287

Naturschutz – Tierkunde – Fischerei – Jagd 255

Programm für die Angelsportlichen Wettkämpfe 127, 142
Spinnköder, Famose 336

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz 255

Walfang, Deutscher 271
Wurfturnier 127, 142, 159

F) Vermischte Mitteilungen.

Aalbrut 43
Abwasser-Reinigungsanlagen . . . 14
Aischgründer Karpfen nach Brasilien 365
Alz, Fischsterben in der 176
Amper, Fischsterben in der 269
Aenderung des preußischen Fischereigesetzes 349

Berufes, Opfer seines 108
Berufsfischer, Die . . . des Freistaates Danzig 76
Bisamratte, Die 62, 286
Bisamrattenfang 348
Blaufelchenfang, Vom 301
Bodensee, Das Fischsterben im 301
— Großer Hecht im 286
— Der größte Sandfelchenfang im . . . 365
Bodenseefischerei, Fragen der . . . 317
Bogenbach, Großes Fischsterben im alten 348
Brasilien, Aischgründer Karpfen nach 365

Danzig, Die Berufsfischer des Freistaates 76
— Frühjahrsschonzeit im Freistaate . . . 154
Diebstahl von Laichkarpfen 239
Dienst, Im . . . tödlich verunglückt . . 365

Einbaumfunde, Weitere . . . in Ostpreußen 334
Elektrizität, Fischfang mit . . . 29, 203
Enten, Verhaftung von 366
Enz, Fischsterben in der 239
Ereignis, Ein literarisches 77
Estländische Fischbrutanstalt 366

Fang, Seltener 14, 366
— Guter 333
Fischbestand, Vernichteter 239
Fischbrutanstalt in Estland . . . 366
— Schöntaler 44, 176
Fischdiebe 108, 286, 302
Fischdiebstahl 303
Fische, Behandlung untermaßiger . . . 203
— in der Isar 382
— Kärntner . . . im Flugzeuge 204
— Tote . . . verstopfen Turbinen 286
— Wie die . . . ihre Nahrung finden . . 317
— Wie die . . . durch Licht ernährt werden 349
— Wieviel . . . verzehrt ein Seehund täglich? 222
Fischen, Intelligenzprüfung bei . . . 317
— Neueinsetzen von . . . im Lech 302
— Unbefugtes 302
Fischer als Millionenerbe 334
Fischereiberechtigten, Rechte d. Wassermühlenbesitzer gegenüber den . . . 239
Fischereigesetz, Aenderung des preußischen 349
Fischereipächter und Gehilfe . . 61
Fischereirecht, Kann das . . . gepfändet werden? 76
Fischereisachen, Berufung in . . . 62
Fischereischein und Gebührenfreiheit 109
Fischereischule Lötzen 269
Fischerglück 62
Fischertänze, Ostpreußische 222
Fischertod 76
Fischfang mit Elektrizität 29, 203
— ohne Fischereischein 155
— Ein reicher 286, 349
— mit der Iltisfalle 109
Fischfrevel 239
Fischfrevler 302, 333
Fischräuber, Hechte als 270
Fischschuppen-Industrie, Auflösung der ostpreußischen 383
Fischseuche 204
Fischsterben . . 108, 155, 269, 285, 365
— in der Alz 176
— in der Amper 269
— im Bodensee 301
— im alten Bogenbach 348
— durch Bauarbeiten 269
— in der Enz 239
— in der Günz 269
— im Main 285, 302
— in der Mulde 348
— in der Pfalz 365
— in der Pram b. Salzburg 269
— in der Saale 269
— in der Traun 365
— in der Wangener Argen 255
Fischverbrauch 1927 140
Fischvergiftung in der Wondreb . 366
Fischwasser, Schädigung der . . . durch das Walchenseewerk 383
Fischwasserschaden 365
Fischweiher, Ein . . . von Dieben abgelassen 349
Fischzucht, Zur Hebung der 140
Fischzüge, Gute 255
Flußkorrektionen, Die Kehrseite der 348
Frühjahrsschonzeit im Freistaate Danzig 154

Gans, Die Schleppangel an der 286
Gebührenfreiheit, Fischereischein und 109
Gewerbeschein, Ist zum Handeln usw. . . . erforderlich? 155
Günz, Großes Fischsterben in der 269

Haifischrachen, In den 62
Hecht, Einen 22 pfündigen 270

Digitized by Google

Seite

Hecht, Großer ... im Bodensee 286
— als Vogelfeind 302
— als Fischräuber 270
Hechteinsatz 204
Hechtpest in Ostpreußen 222
Höchstädt a. A. 333
Huchenfang in der Donau 76
— Ein guter 140

Iltisfalle, Fischfang mit der . . . 109
Ingolstadt — Aalbrut 43
Intelligenzprüfung bei Fischen 317
Isar, Fische in der 382

Karpfen, Aischgründer ... nach Brasilien 365
— Der ... ist kein Vieh 302
Kärntner Fische im Flugzeug nach Berlin 204

Laichkarpfen, Diebstahl von . . . 239
Lech, Neueinsetzen von Fischen im 302
Lötzen, Fischereischule in 269

Main, Das Fischsterben im 285, 302
Malter Talsperre, Fischfang mit Elektrizität 29
Massenfischsterben, Das 176
Mißlungene Rache 349
Mulde, Fischsterben in der 348

Nab, Ein reicher Fischfang in der 349
Nahrung, Wie die Fische ihre ... finden 317
Nase, Die ... geangelt 317
Nogat, Einsetzen von Fischbrut in die ... 154

Opfer seines Berufes 108
Ostpreußische Fischer. 334
— Fischertänze 222
Ostpreußen, Hechtpest in 222
— Fischschuppen-Industrie 383
— Weitere Einbaumfunde in 334
Ottobeuren 93

Pfalz, Fischsterben in der 365
Polykrates, der Ring des 286
Pram, Das Fischsterben in der ... bei Salzburg 269
Preußisches Fischereigesetz 349

Quappenstechen 44

Rache, Mißlungene 349
Regenbogenforelleneier. . . 93
Rettungsmedaille am Bande. . 303
Roding 333

Saale, Fischsterben in der 269
Salzburg, Das Fischsterben in der Pram bei 269
Sandfelchenfang, Der größte ... im Bodensee 365
Schleppangel, Die Gans an der ... 286
Schmutter-Fischereigenossenschaft, Schöne Erfolge der 365
Schöntaler Fischbrutanstalt . . 44, 176
Seehund, Wieviel Fische usw. verzehrt ein ... täglich? 222
Spiegelkarpfen, Ein ... im Gewicht von 17 Pfund 303
Sportfischer, Ein 286
Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren? 202

Traun, Fischsterben in der 365
Turbinen, Tote Fische verstopfen ... 286

Verwaltungsstreitverfahren, Strafverfahren oder 202
Vogelfeind, Hecht als 302

Walchenseewerk, Schädigung durch das 383
Wangener Argen, Großes Fischsterben in der 255
Wassermühlenbesitzer, Rechte der ... gegenüber den Fischereiberechtigten 239
Wels, Ein 58 Pfund schwerer 269
Wondreb, Fischvergiftung in der 366

G) Personalnotizen.

Brühl 139
Bürger, Dr. 382
Bugow 268
Buschkiel 61

Demoll 202

Frischholz 189

Gerstner II 14
Gienanth, von 14
Göß † 347
Griesinger † 348
Grundmann 333

Haag † 268, 365
Haßfeld, Fürst von. 61
Hofer, Joseph 43

Kühl 93

Naff. 14
Rauch 317

Scheuermann 14
Schroeder 61
Skowronneck 285

Walter-Wielenbach 333, 348
Weber † 14, 189
Weller 268
Willauer † 348

H) Zeitschriften und Bücherschau.

Antipa, Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau 204

Bock, Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern . . 222
Brenner, Das bayerische Wassergesetz. 44

Demandt, E., Die Fischerei der Samoaner 62
Donau, Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der unteren Donau 204

Erhardt: Die biologischen Grundlagen usw. von Antipa 204

Digitized by Google

Seite

Ehrhardt: Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen von Scheuring 205
— Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern von Bock . 222
— Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen von Sernow 155
Essener Heft, Das 93

Fergg: Bayer. Wassergesetz von Brenner 44
Fischen, Beziehung zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei ... von Scheuring 205
Fischerei, Die ... der Samoaner. . 62
Fischproduktion, Die biologische Grundlage und der usw. von Antipa . 204

Helfer: Das Essener Heft 93

Knochenfischen, Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen 140
Kreuz, Teichbau und Teichwirtschaft. . 206

Lexikon, Meyers 222

Samoaner, Die Fischerei der 62
Schiemenz, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften . . 205, 366

Seydel, Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften 205, 366
Scheuring, Beziehung zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeiten bei Fischen 205
Sernow, Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen 155

Teichbau und Teichwirtschaft von Kreuz 206
Teleostiern, Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei 222

Untersuchungen, Sinnesphysiologische ... usw. von Wunder 140

Wassergesetz, Bayer. 44
Wasserorganismen, Ueber die Ueberwinterung der 155
Winterstein: Sinnesphysiologische Untersuchungen usw. von Wunder . . 140
Wunder, Sinnesphysiologische Untersuchungen usw. 140

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften von Prof. Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel 205, 366

I) Verzeichnis der Mitarbeiter.

A. C. S. 79
Albrecht 271
Auerbach 199

B. 351
Behringer 105, 136
Berger 192
Brühl 56

Dihm 59
Doose 240
Dorfner 102

Eh. 345
Erhardt 155, 204, 205, 222
Ernst 215

Finus 346
Frieß 298
Frischholz 40
Frohriep 5, 19, 41

G. F. K. 287
Gaschott, O. 378
Gerbl 45
Grünewald 142

Heider 62
Helfer 93
Hofmann 173

J. W. 91

Kasper 32
Koch 356, 375
Konken 342, 358, 380
Konrich 288
Kompert 152

L. 267
Li. 124
Leitner-Lörn 110

M. 60
M. S. 13, 153, 238
Maier, Dr H. M. 281

Opitz 326
Otterström 312

Palmer 15
Parlow 336

Röhler, Dr 69, 74, 85, 97, 115, 146, 166, 178, 206, 226, 234, 243, 259, 275, 290, 306, 311, 322, 339, 360

Sch. 95
Scheuring, L. 378
Schiemenz, Dr Karl 210, 231, 247, 263, 278, 293, 308
Schillinger 193
Schmidt 127, 255, 367
Schwaiger 9, 27, 37, 51
Sorgenfrei 89
str. 91

Vogler 2

Walter-Wielenbach 119, 130, 150, 171, 183, 353, 370
Willer 122, 133
Winterstein 140

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Nöhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 1. Augsburg, den 1. Januar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Bei der Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins am Donnerstag den 5. Januar 1928 abends 8½ Uhr (Gaststätte Scholastika, München) hält Herr Dr Sprater einen Vortrag über „Fische und Fischerei in Siam" mit Lichtbildern.

Hierzu werden die Mitglieder und Freunde der Fischerei eingeladen.

München, den 29. Dezember 1927.

Bayerischer Landesfischereiverein.

II. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Bezug von Aalbrut im Jahre 1928.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es dem Deutschen Fischereiverein gelungen, sich die Aalbrutfangstation in Epney auf eine Reihe von Jahren zu sichern. Der Deutsche Fischereiverein wird daher auch im Jahre 1928 den Bezug von Aalbrut aus England vermitteln. Die Bestellungen, die nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden, müssen bis zum 1. Februar 1928 bei dem Deutschen Fischereiverein eingegangen sein. Der Preis ist heute noch nicht fest zu bestimmen. Voraussichtlich wird er beim Bezuge von 10 000 Stück und mehr zwischen 4 und 5 Mark für 1000 Stück ab Hamburg betragen. Bei geringerem Bezug als 10 000 Stück erhöht sich der Preis.

Berlin, den 20. Dezember 1927.

Deutscher Fischereiverein.
Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21.

IV. Bekanntmachung.

Zur Verwendung von Maßstäben mit den in Preußen geltenden Mindestmaßen der wichtigsten Süßwasserfische, deren Anfertigung der Deutsche Fischereiverein in seiner Bekanntmachung vom 15. Mai 1926 (Allgemeine Fischereizeitung Nr. 10, 1926) ankündigte, erhielt der Deutsche Fischereiverein nachstehende Mitteilung:

„Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin, 2. November 1927.

An den Deutschen Fischereiverein Berlin.

Mindestmaß der Fische.

Aus Anlaß eines Sonderfalles ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf Anregung des Vereins besondere Fischmaßstäbe beschafft und durch Vermittlung von Provinzialfischereivereinen den Beamten der Landjägerei überlassen worden sind. Ich weise darauf hin, daß zur rechtlichen Wirkung der Messungen bei Ueberwachung der Vorschriften über das Mindestmaß der Fische die durch die Meß- und Gewichtsordnung vorgeschriebenen und der Eichung unterliegenden Maßstäbe anzuwenden sind. Besondere Fischmaßstäbe dürften auch wegen der Verschiedenheit der Mindestmaße in den einzelnen Landesteilen ihren Zweck verfehlen.

J. A.: gez. Articus."

Deutscher Fischereiverein.

V. Landeskultur und Fischerei in Bayern.

Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, am 29. Mai 1927, von Oberbauamtmann Vogler, Kulturbauamt Pfarrkirchen.

(Schluß.)

Abbildung 3 stellt eines der neu entstandenen Altwässer am gleichen Fluß dar, das als Laich- und Schonrevier dienen soll.

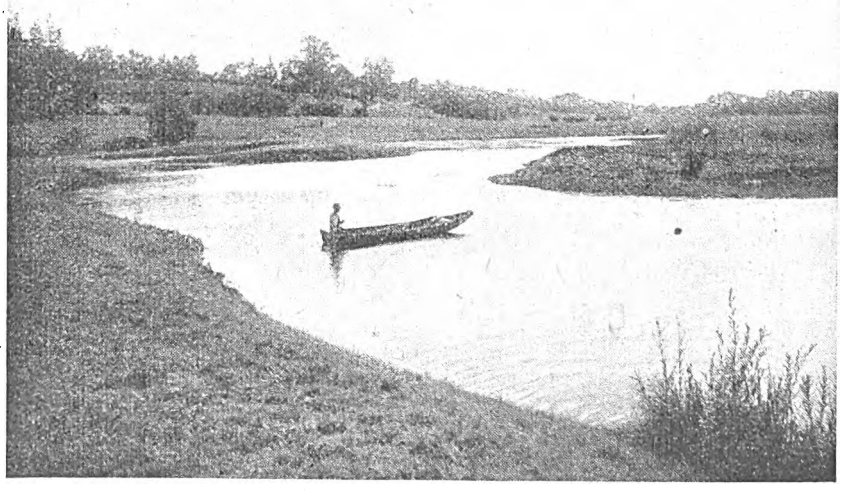

Abbildung 3.

Digitized by Google

Von Fischereiunterständen war bisher noch nicht die Rede. Ihr Anwendungsgebiet ist im allgemeinen der regulierte Forellenbach. Dort wird man sie selten entbehren können, denn die Einführung des weniger unterstandsbedürftigen Bachsaiblings ist doch wohl nur als Notbehelf zu betrachten. Bei der Regulierung kleinerer Wasserläufe wird aus verschiedenen Gründen technischer Natur — vor allem der Kostenersparnis und zweckmäßigen Grundstückseinteilung wegen — der geradgestreckte kanalartig angelegte Wasserlauf die Regel bilden. Ein solches neu angelegtes Gerinne bietet unmittelbar nach der Regulierung für den Fischer einen wenig erfreulichen Anblick. Das Wasser fließt meist nur in geringer Tiefe in dem neuen Bett. Pflanzenwuchs und Tierleben fehlen so gut wie ganz. Ist aber die Bachsohle nicht durchlaufend mit Steinen oder Beton abgedeckt, sondern nur in Abständen durch Schwellen oder Abstürze befestigt und dazu womöglich noch die Sicherung der Uferböschungen durch auswachsfähige Faschinen erfolgt, so ändert sich das Bild nach einiger Zeit wesentlich. Abbildung 4 zeigt eine solche Bachstrecke 10 Jahre nach Vollendung der Verbauung.

Abbildung 4.

Zwischen den Schwellen sind Vertiefungen der Sohle entstanden, an den Ufern haben die Faschinen ausgeschlagen, auch haben sich am und im Flußbett Wasserpflanzen verschiedener Art angesiedelt. Es sind allerlei Unterschlupfmöglichkeiten entstanden. Die Lebensbedingungen für Forellen sind wieder gegeben. Bis das aber der Fall ist, verstreichen immerhin einige Jahre. In Nr. 1/2 der Allgemeinen Fischereizeitung, Jahrgang 1924, hat Herr Kreisfischereirat Frischholz dargetan, daß in den meisten regulierten Forellenbächen die Anlage künstlicher Unterstände hauptsächlich in der Uebergangszeit notwendig ist, die verstreicht von der Baubeendigung, bis sich wieder natürliche Unterstände gebildet haben. Man wird aber noch etwas weiter gehend sagen können, daß wirksame künstliche Unterstände ihren Wert auch in späterer Zeit nicht verlieren werden. Dauernd notwendig sind künstliche Unterstände dort, wo das ganze neue Gerinne einschließlich der Sohle befestigt ist und sich daher natürliche Unterstände nicht bilden können.

Auf das Kapitel Fischunterstände möchte ich im übrigen deshalb nicht allzuweit eingehen, weil es m. E. noch allerlei Versuchsarbeit bedarf, um völlig befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Eine schwierige Frage ist sicherlich die, wie die Verlegung der Unterstände mit Kies und Schlamm zu verhindern ist. Sie macht sich in der Hauptsache aber nur an Bächen mit stärkerer Geschiebeführung geltend. Hier sind die Unterstände vor allem dorthin zu legen, wo das Wasser das Bestreben zeigt, abzutragen, nicht dorthin, wo Auflandungen zu erwarten sind. Zu bevorzugen ist also vor allem die ausbiegende Seite von Kurven. In geraden Strecken sind die Unterstände abwechselnd auf beiden Seiten in möglichst

Digitized by Google

geringen Abständen anzulegen, damit die etwaige Verlegung des einen oder anderen Unterstandes nicht allzuviel schadet. Schwierigkeiten anderer Natur bereitet die Kostenfrage, besonders wenn bedacht wird, daß die Unterstände so kräftig gebaut werden müssen, da sie keine Gefährdung der Regulierungsbauten bedeuten dürfen.

Im Bauamtsbezirk Pfarrkirchen sind versuchsweise bei Bachregulierungen verschiedene Formen von Unterständen zur Ausführung gelangt. Man kann auch sagen, daß sie sich im allgemeinen bewährt haben, wenn sie auch noch verbesserungsbedürftig sind. Im wesentlichen kommen zwei Typen zur Anwendung — der höhlenartig in das Ufer eingebaute und der meist mit Abstürzen verbundene quer über die Flußsohle reichende Unterstand. —

Auch die als Versuch durchgeführte Verbauung eines kleinen Wiesenbaches wäre hier zu erwähnen. Der Bach ist in Lettengrund eingeschnitten, der schon geringen Wasserangriffen nachgibt. Es mußte daher die ganze Sohle gesichert werden, was mittels eines Belages von Reisig geschehen ist, das durch Prügel niedergehalten wird. Wenn hier keine weiteren Vorkehrungen getroffen worden wären, so würde das neue Bachbett ein seicht durchströmtes unterstandsloses Rinnsal geworden sein. Statt dessen wurde durch Schaffung von Vertiefungen und Abtreppungen versucht, den natürlichen Forellenbach mit seinem Wechsel von seichten und tiefen Stellen, Schwellen und Abstürzen nachzuahmen. Die Befürchtung, daß sich die tiefen Stellen alsbald mit Sinkstoffen verlegen werden, hat sich nicht als berechtigt erwiesen, allerdings vor allem wohl deshalb, weil bei reichlichem Gefälle die Geschiebeführung nur gering ist und grobes Geschiebe überhaupt nicht vorkommt. Der Bach weist heute nach Besetzung mit Brut einen guten Forellenbestand auf, obwohl vor der Regulierung Forellen nicht vorgekommen sind.

Auch Maßnahmen verwaltungstechnischer Natur können manchmal gelegentlich der Durchführung von Bach- und Flußregulierungen zum Nutzen der Fischerei durchgeführt werden. Es sei nur die Möglichkeit der Zusammenlegung zersplitterter Fischereirechte erwähnt. Besonders sollte dafür Sorge getragen werden, daß die Ausübung von Angrenzerfischereirechten grundsätzlich durch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Satzung an die betreffende Wassergenossenschaft abgetreten wird. Die Genossenschaft sorgt dann für Verpachtung und sichert sich so eine Einnahme, die zum Zwecke der Instandhaltung der Anlage verwendet wird. Gleichzeitig gewinnt sie dadurch Interesse an der fischereilichen Nutzung ihres Gewässers.

Wie weit man nun bei Durchführung technischer Maßnahmen, die zum Schutze der Fischerei dienen sollen, gehen kann, hängt in erster Linie von dem fischereilichen Werte des betreffenden Gewässers ab. Im übrigen werden, was den zulässigen Aufwand an Geld für den Ausbau eines Fischwassers anlangt, die Ausgaben für die gleich große Fläche Kulturbodens einen gewissen Anhaltspunkt bieten. Die Offenhaltung von Altwässern bedeutet im allgemeinen keine Verteuerung eines Unternehmens. Um so mehr wird man geneigt sein, hier entgegen zu kommen. Wenn beispielsweise eine Gewässerfläche von 10 ha zur Verbesserung einer Wiesenfläche von 100 ha der Regulierung unterzogen wird, so wird man es berechtigt finden, wenn 1 ha Altwasser offen bleibt, um das regulierte Gewässer nutzbar zu erhalten.

Wenn nun nicht überall dem Schutze der Fischerei dienende Maßnahmen durchgeführt werden, so liegt die Schuld wohl kaum im mangelnden guten Willen der Baubehörden, sondsrn in erster Linie in der Ungunst der Verhältnisse. Bei Unternehmungen z. B. mit Angrenzerfischrechten sind die Wiesenbesitzer zugleich Fischwasserbesitzer. Sehr häufig wird von diesen das Fischereirecht so nieder eingeschätzt — wenn auch meist mit Unrecht —, daß es schwer fällt oder unmöglich ist, irgendwelche Aufwendungen zum Schutze der Fischerei durchzusetzen. Beim Vorhandensein selbständiger Fischereirechte sind die Schadenersatzforderungen vielfach so hoch, daß ihre Erfüllung die Verausgabung weiterer Kosten für fischereiliche Zwecke ausschließt. Die Fischereiberechtigten sollten in erster Linie bauliche Maßnahmen zum Schutze der Fischerei verlangen und ihre sonstigen Ansprüche dementsprechend ermäßigen.

An Stelle einer Kritik, die unfruchtbar sein muß, soweit sie sich mit Fragen befaßt, die mit der Fischerei nichts mehr zu tun haben, muß tätige Mitarbeit treten, die Kritik mit Verbesserungsvorschlägen verbindet. Der Fischer darf nicht untätig beiseite stehen in der Befürchtung, daß eine Wiederbelebung der Fischerei seine Schadenersatzforderungen

Digitized by Google

beeinträchtigen könnte. Die Mitarbeit der fischereilichen Kreise wird auch den Bauämtern ein Ansporn sein, das Ihre zu tun. Die Erfolge, die durch solches Zusammenarbeiten erzielt werden, werden ebenso in der eingeschlagenen Richtung anspornen, wie Fehlschläge, die andernfalls unvermeidlich sein werden, der Sache schaden würden.

Den Kulturbauämtern sind die Fragen fischereilicher Natur, die bei der Regulierung auftauchen, zu neu, als daß hier bisher genügend Erfahrungen hätten gesammelt werden können. Es hätte sich sonst bei diesen Aemtern, die doch auch anderweitig z. B. durch Anlage von Fischweihern, Fischzuchtanstalten usw. bestrebt sind, der Fischerei zu nützen, sicherlich die Auffassung schon überall durchgesetzt, daß das Bett der fließenden Gewässer ebenso wie Wiese, Wald und Aecker, ein nutzbarer Teil der heimischen Erde ist. Man wird aber wohl bald einsehen, daß es den volkswirtschaftlichen Wert eines Unternehmens nur erhöhen kann, wenn auch die beteiligte Wasserfläche der ihr zukommenden Nutzung erhalten bleibt. Dann wird man auch selbst die Gewässer, die für das Regulierungsunternehmen käuflich erworben werden, und bei denen man an sich keinerlei Rücksichten auf fischereiliche Belange gebunden wäre, so behandeln, daß sie Fischwasser bleiben. Man wird dann überhaupt von seiten der Bauämter selbst die Fischereiberechtigten, die keinerlei Wert auf die Erhaltung ihres Fischwassers legen, zu einer gegenteiligen Ansicht zu bekehren suchen.

Bei Streitfragen sollte vor allem auf beiden Seiten versucht werden, zu einer richtigen Einschätzung der auf der eigenen und auf der Gegenseite in Betracht kommenden Werte zu gelangen. Dann wird man überall zu einer Lösung kommen, die nicht nur für beide Teile annehmbar, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus befriedigend sein wird.

VI. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

In der für die Fischerei so schweren Nachkriegszeit, glaube ich, ist es angebracht, dem Karpfen als Besatz unserer Binnenseen etwas mehr Beachtung zu schenken. Bringt er uns doch dasjenige, wonach jeder Fischer heute streben soll und muß: Mit wenigem Geschirr und wenig Arbeit größtmögliche Werte an Fischen zu fangen, d. h. mit anderen Worten: die Ausgaben zu verringern und die Einnahmen zu erhöhen. Hierzu eignet sich der Karpfen wie kein anderer unserer Süßwasserfische, einmal wegen seiner Gefräßigkeit und wegen der guten Verwertung des aufgenommenen Futters, die sich in Schnellwüchsigkeit äußert, und zweitens wegen der geringen Unkosten an Geschirr und Arbeit beim Fang. Aber sowohl über den Zuwachs wie auch über die Fangmöglichkeit ist teils ein großer Optimismus, teils ein großer Pessimismus vorhanden, daß es doch wert erscheint, die Sache etwas näher zu betrachten. Als Motto für meine Ausführungen möchte ich die Worte von Herrn Geheimrat Schiemenz setzen: „Da, wo er hingehört, ist er der edelste der Edelfische."

Ich habe mir daher meine Ausführungen eingeteilt in:

1. Wo gehört er hin bzw. wo kann ich ihn wieder fangen und was habe ich vorher in Erwägung zu ziehen?
2. Der Besatz nach Zeit, Zahl und Gewicht.
3. Der Fang.
4. Aufbewahrung und Hälterung.

Bei der Wahl der Gewässer muß man sehr vorsichtig sein, denn das Besatzgeld kann unter Umständen nicht nur weggeworfen sein, sondern man kann mit Karpfen direkt einen See ruinieren, indem man die einmal eingesetzten Karpfen nicht wieder fängt, diese aber infolge ihrer Gefräßigkeit keinen anderen Fisch wieder hochkommen lassen und so der ganze See wertlos oder fast wertlos wird. Leicht ist es daher, auf den Karpfen zu kommen, sehr schwer dagegen, wieder eine Umstellung auf einen anderen Fisch vorzunehmen. Die erste Voraussetzung für den Karpfenbesatz ist, daß ich Alleinherrscher auf meinem See bin, denn jegliche Nebenberechtigungen geben zu Uebergriffen Anlaß. Hierunter fällt nicht nur die sogenannte Küchenfischerei, die auf manchen Seen die Anwohner innehaben, indem sie mit sogenanntem kleinem Gerät wie Säcken, Bungen, Stell- und Staaknetzen fischen können, sondern auch besonders die Angelei, denn besonders der kleine Karpfen läßt sich mit oben erwähntem Gerät sowohl wie auch an der Angel sehr leicht fangen.

Digitized by Google

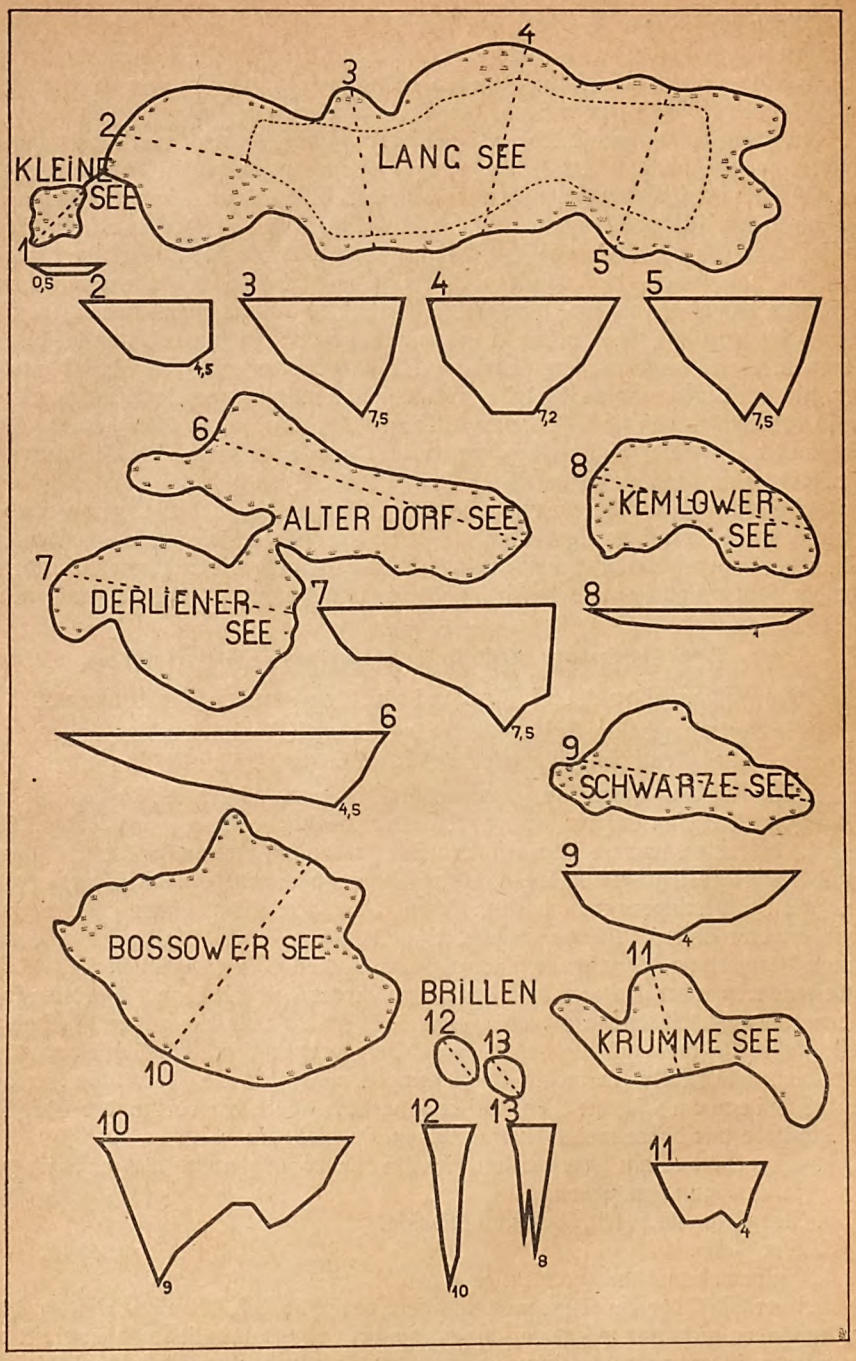

Die Seen der Frohriepschen Fischerei mit Tiefenprofilen.
(Der Tiefenmaßstab ist stark vergrößert.)

Vorwegschicken möchte ich, daß wir zur Deckung unserer Unkosten je nach dem Abwachs 40—60, im Durchschnitt also 50 Prozent der Stückzahl wieder fangen müssen, wie ich später zu beweisen versuchen werde. In der Regel können wir in einem gut befischbaren See überhaupt nur 85—90 Prozent wieder fangen, denn 10—15 Prozent muß man auf Hechtfraß, durch Krankheit eingegangen, kurz unter die Rubrik „Vermißt" setzen. Zu erwähnen ist hier auch noch, daß stellenweise der Reiher

Digitized by Google

einen beträchtlichen Schaden unter den Besatzkarpfen anrichtet. Fressen kann er dieselben wegen ihrer Größe nicht, aber aus reiner Mordlust und mit unfehlbarer Sicherheit stößt er ihnen das Genick ab. An den von den Fischreihern bevorzugten Stellen findet man daher häufiger verendete Karpfen mit dem keilförmigen Loch, verursacht durch den Schnabelhieb des Reihers kurz hinter der Hirnschale durch die Wirbelsäule. Einen anderen besonders krassen Fall erzählte mir ein benachbarter Domänenpächter, bei dem ich schon jahrelang fische. In einer Entfernung von ca. 5 km seines Teiches von ca. 15 Morgen horsten zwei Fischadler. In einem Zeitraum von ca. 4 Wochen sind ungefähr 55—60 Karpfen, an einem Tage nachweislich 7 Stück, geholt worden. Auf diese Art und Weise ist die ganze Rentabilität des Teiches in Frage gestellt. Der Fischadler darf hier nicht geschossen werden, wie hilft man sich nun? Dies den Naturschützlern ins Stammbuch! — Es bleibt uns daher nur die Spanne zwischen 50 und 85 Prozent als Verdienst. Die auf oben erwähnte Art verloren gegangenen Fische gehen von unserem Verdienst ab, und das kann unter Umständen so viel sein, daß die ganze Rentabilität in Frage gestellt wird.

Wie alle eingesetzten Fische hat der Karpfen ganz besonders das Bestreben, irgendwie auszuwandern, daher ist es unbedingt erforderlich, alle auch noch so kleinen Gräben, mögen sie auch tot enden, abzusperren, damit kein Fisch entweichen kann. Auch hierin habe ich Lehrgeld bezahlen müssen. Aus meinem Karpfensee waren mir an 150 Stück durch die ca. 200 m lange Verbindung, welche unterirdisch durch ca. 40 cm weite Röhren nach einem glücklicherweise ebenfalls von mir gepachteten kleineren See hergestellt ist, durchgelaufen in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen, weil ich geglaubt hatte, hier würden die Karpfen nicht durchgehen und infolgedessen eine Absperrung unterlassen hatte. Wie ich nun später Säcke und Bungen einstellte, war die Bescherung da. Wie schnell der Karpfen in den ersten Tagen nach dem Einsatz wandert, geht auch daraus hervor, daß ich von den gegen 5 Uhr nachmittags eingesetzten Karpfen schon am nächsten Morgen 36 Stück in dem ca. 1½ km entfernten Ausfluß fing. Derartige Aalfänge sperrt man am besten durch weitmaschiges und stärkeres Garn ab, damit die Aale hindurchgehen können und die Karpfen zurückbleiben.

Weitere Berücksichtigung müssen sowohl die Tiefenverhältnisse wie auch die Krautverhältnisse, kurz, die ganze Befischbarkeit des Sees finden, und ich glaube dies am besten an meinen anderen Seen, die sich alle nicht für Karpfenbesatz eignen, zu zeigen.

Da ist zunächst der „Krumme See", ein Gewässer von 100 Morgen Größe und einer Tiefe bis zu 4 m. Das Kraut ist selbst im Winter noch so reichlich vorhanden, daß von einer regelrechten Fischerei mit der Wade keine Rede sein kann. Besonders das Tausendblatt ist in so reichlichem Maße vorhanden, nebenbei die Armleuchtergewächse, neuerdings auch die Wasserpest. Der mittlere Teil (Profil 11) ist etwas tiefer und manchmal sehr gut befischbar. Hier wurden durch Herrn Forstmeister Reuter, unter dem damaligen Besitzer, welcher die Fischerei selbst bewirtschaftete, Karpfen eingesetzt. Der See war zu Anfang meiner Pachtung fast wertlos, bis ich etwa im Winter 1916 auf dem oben erwähnten mittleren Zug 111 Stück Karpfen mit einem Durchschnittsgewicht von 17—18 Pfund fing. Diese ca. 20 Zentner Fische hatten nichts neben sich hochkommen lassen. In den nun folgenden Jahren hob sich sowohl die Schleie wie auch die Plötze und Rotfeder und mit diesen auch der Hecht, so daß aus dem See ein über Mittel stehendes Gewässer wurde, bis leider unter den Schleien wieder die Ergasilus-Krankheit ausbrach. Hier möchte ich noch erwähnen, daß eine unbedingte Reinheit von Kraut zur Fangzeit, also November—Dezember, unbedingt erforderlich ist. Man denke nicht, ach, es ist ja nur ⅓ oder ¼ der Fläche, welche des Krautes wegen unbefischbar ist, es wird wohl gehen. Der Karpfen ist viel zu schlau und besonders der große, der die Abfischung schon ein oder mehrere Male mitgemacht hat. Er weiß ganz genau, wohin er zu flüchten hat, und wo man ihm nichts anhaben kann. Im allgemeinen unterschätzen wir überhaupt die Schlauheit der Fische, besonders der älteren, man kann hiervon in der Praxis die blühendsten Beispiele erleben. Von den oben erwähnten großen Karpfen befinden sich noch einige im See, allerdings wohl nicht allzuviele, und ich werde wohl darüber wegsterben, dieselben zu fangen, selbst wenn ich ein Alter wie Methusalem erreichen werde. Derartige „bemooste Burschen" spotten jeder Kunst und Mühe, wenn sie nicht wie jeder mal eine schwache Stunde haben. Aber diese schwache Stunde zu treffen, das ist die Kunst. Ueberhaupt läßt sich der einzelne Karpfen viel schwerer fangen, wie die Masse. Der Karpfen ist eben ein Herdenfisch, vom Teich aus an Gesellschaft

Digitized by Google

gewöhnt und lange nicht so scheu und vorsichtig in der Herde wie einzeln, eine Tatsache, die wir auch bei anderen Tieren finden.

Das Profil des Sees spielt bei der Befischbarkeit eine wichtige Rolle. Finden wir doch oft auch bei kleineren Seen so verschiedene Tiefen und in so krasser Form nebeneinander liegend, daß ein vernünftiges Fischen nicht möglich ist.

Hier möchte ich gleich noch einfügen, daß kleine tiefe Seen mit steilen Scharen, jene Seen, welche die Geologie als Trichter- oder Kessel-Seen bezeichnet, gänzlich ungeeignet sind für den Karpfen. Durch das steile Anheben der Unterleine geht der Karpfen, der an und für sich mehr das Bestreben hat, das Netz zu untergehen, wie zu umgehen, unter der Unterleine durch und man hat das Nachsehen. Deswegen sind auch, wenn irgend vorhanden, allmählich ausgehende Aufzüge zu wählen und zu bevorzugen. Ein Verwandter von mir setzte in einen nur ca. 10 Morgen kleinen See trotz meines Abratens 70 Stück Karpfen ein, jetzt nach 5 Jahren hat er die ersten 4 Stück gefangen, diese hatten wohl die oben erwähnte schwache Stunde. Ob nun eine große Anzahl von den hier vorhandenen großen Hechten gefressen worden ist, vermag keiner zu sagen. Auf jeden Fall gehören in derartige Seen, auch wenn sie wie hier noch so klein sind, keine Karpfen.

Als zweiten möchte ich meinen Schwarzen See nennen, ebenfalls einen See von 100 Morgen Größe und einer Tiefe von 4 m. Das Profil (9) ist günstig, jedoch ist hier auf einer großen Fläche die Wasserschere (Stratiotes aloides) sehr reichlich vorhanden. Auch in derartigen Seen möchte ich nicht zum Einsetzen von Karpfen raten, es ist zu fraglich, ob eine Rentabilität gesichert ist. Auch werden Seen, die nicht mindestens 70—75 Prozent in den ersten beiden Jahren an Stückzahl bringen, unweigerlich im Ertrage zurückgehen, denn die größeren Karpfen brauchen ein ganz enormes Quantum Futter zur Erhaltung ihres Körpers. Hier im Schwarzen See befinden sich, allerdings an einer Stelle, die leicht zu umgehen wäre, eine Anzahl sichtbarer Baumstämme, ein Zeichen, daß hier vor vielen Jahren einmal Land gewesen sein muß. Auch diese Seen mit derartigen Haken wie Bäume, Steine, Pfähle usw. sind aus leicht erklärlichen Gründen nicht für Karpfen geeignet.

Der Bossower See mit einer Größe von ca. 250 Morgen und 9 Meter Tiefe ist seines Profils wegen nicht geeignet für den Karpfen, wie aus der Karte zu ersehen. Die nicht zu ändernde Zugrichtung von 10 aus würde den Teil hinter dem Berge nicht mit der Wade erfassen, und würde hier der Karpfen stehen bleiben und unter dem Netz durchgehen. Eine noch bessere Anschauung finden wir in der beigefügten Karte nach Professor Geinitz, welche uns gut und schlecht befischbare Seen deutlich vor Augen führt. Hiernach käme der Alte Dorfsee von ca. 130 Morgen Größe und 4,5 m Tiefe, ein ausgesprochener Schleiensee. Hier befinden sich die Armleuchtergewächse in einem so üppigen Wuchse neben danebenliegenden krautfreien Stellen, daß ebenfalls von einer gründlichen Fischerei keine Rede sein kann. Die Armleuchtergewächse befinden sich sogar noch im Gelege, so daß die Staakerei, welche besonders für größere Karpfen, die die Fischerei schon kennen und deswegen mehr als die kleinen Karpfen das Gelege annehmen, in Frage kommt, hier nicht regelrecht ausgeübt werden kann. Der Karpfen steckt den Kopf ins Kraut und ist durch nichts von der Stelle oder gar auf das Netz zu treiben. Ich komme später noch beim Fang darauf zurück.

Dieselbe Eigenschaft hat der danebenliegende Derlienersee.

Der unweit von diesem liegende Kemlower See, ein Gewässer von ca. 40 Morgen Größe und 1 m Tiefe ist trotz seiner Flachheit im Winter vollkommen krautfrei, jedoch von so weichem Grunde, daß der Karpfen ohne weiteres unter der Unterleine durchgehen wird. Man sollte nicht glauben, wie tief der Karpfen sich auf kurze Zeit im Grunde einwühlen kann. Hier hatten wir beim Staaken einmal 6 Karpfen auf dem Satz, sie konnten ohne Ueberspringen nicht entweichen, und nur durch die Unvorsichtigkeit des einen, der die Rückenflosse ein klein wenig über den Modder bewegte, konnten wir diesen mit dem Ketscher herausfüllen. Auf diese Weise bekamen wir noch zwei, drei entwichen unter der Unterleine des Staaknetzes, ihren Weg durch eine Reihe von Blasen kennzeichnend. Ein weiterer Uebelstand in diesem kleinen See ist, daß sich im Winter bei länger zuliegendem Eise oft große Massen Sumpfgase entwickeln, welche den Fischen gefährlich werden. Und hier ist es besonders der Karpfen und von diesen wieder der größere und besonders fette Fisch, welcher am wenigsten aushalten kann. Vielleicht erklärt die Theorie diese Erscheinung. Aus diesem Grunde sollten morastige kleinere Seen auch nicht mit Karpfen besetzt werden,

Digitized by Google

denn einige bleiben immer darin, auch in den kleinsten Teichen. Daß andere Leute gegenteiliger Ansicht sind, beweist ein Artikel in Nr. 21 der Neudammer Fischereizeitung vom 22. Mai 1927. Hierin heißt es wörtlich: „Der große Vorteil der Kleinteiche besteht darin, daß man die eingesetzten Fische restlos wieder herausfangen kann" usw. Ich habe in meiner fast 30 jährigen Praxis schon viele kleine Teiche gefischt, aber daß ich die Karpfen restlos herausbekommen habe, kann ich nicht behaupten. Und da der Verfasser nun gerade ein Landsmann von mir ist, und nur 60 km von mir entfernt wohnt, möchte ich ihn wohl einmal einladen zum Erlernen dieser Kunst. (Fortsetzung folgt.)

VII. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

Es ist eine weitverbreitete Klage der Fischereiberechtigten, daß sie oft durch ein rücksichtsloses, über das Bedürfnis hinausgehendes Abzapfen und Ablaufenlassen der Fischwasser bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken u. a., dann durch eine zu starke Ableitung des Wassers, namentlich zur Bewässerung von Wiesen, geschädigt werden. Die Bachräumung wird häufig durch fast gänzliche Trockenlegung des Fluß- oder Bachschlauches durchgeführt, die Wiesenbewässerung vielfach in einer Weise vorgenommen, daß sie über das für die Grundstücke erforderliche Maß hinausgeht, ja sogar diese schädigt.

I. Die Reinigung und Räumung des Fluß- oder Bachschlauches

gehört zur Instandhaltung der Gewässer und ist, soweit sie nicht durch den Staat oder die Kreisgemeinde erfolgt, eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung.

Der Kreis der Beteiligten, sowie der Umfang der einzelnen Verpflichtung ist im bayer. Wassergesetz vom 23. März 1907 in Abteilung III besonders geregelt.

Verpflichtet zur Reinigung und Räumung ist:

a) bei öffentlichen Gewässern (Art. 1 und 23 W.-G.) der Staat (Art 91 W.-G.).
b) bei Privatflüssen und -Bächen mit erheblicher Hochwassergefahr (Art. 97 W.-G.) die Kreisgemeinde (Art. 98 W.-G.).
c) bei sonstigen Privatflüssen und -Bächen
   1. die Eigentümer derjenigen Grundstücke und Anlagen, welche durch die Instandhaltung des Flusses vor Abbruch, Versumpfung, Ueberschwemmung oder Uebermurrung geschützt werden (Anlieger, Hinterlieger), ferner die Besitzer von Triebwerken und anderen Wasserbenützungsanlagen, sowie von Brücken, Ueberfahrtsanstalten, Trifteinrichtungen, Wasser-Ein- und Ausleitungen,
   2. die Eigentümer des Flußbettes. (Art. 88 W.-G.).

Soweit danach Fischereiberechtigte nicht zugleich zu den vorstehend bezeichneten Verpflichteten gehören, trifft sie keine Räumungspflicht. Die Verteilung des bei der Räumung notwendigen Anfwandes ist in Art. 89 W.-G. besonders geregelt.

II. Die Wasserbenützung

zu landwirtschaftlichen (insbesondere Wiesenbewässerung), teichwirtschaftlichen (Anlage von Fischteichen an oder in der Nähe eines Fischwassers), gewerblichen oder industriellen Zwecken ist im Wassergesetz in Abteilung II Abschnitt IV gesetzlich geregelt.

III. Schutz der Fischerei.

Daß durch die Abzapfung, das Ablaufenlassen, sowie die sonstige Inanspruchnahme von Fischwässern zu den eingangs erwähnten Zwecken die Fischerei Schaden, bei mißbräuchlicher Ausführung oft sehr erheblichen Schaden erleidet, leuchtet ohne weiteres ein. Es war daher Aufgabe des Gesetzgebers, durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen die Fischerei, soweit tunlich, zu schützen. Das ist geschehen im Wassergesetz vom 23. März 1907 und in dem zeitlich nachfolgenden Fischereigesetz vom 15. August 1908 und in den zu diesen Gesetzen erlassenen Vollzugsvorschriften.

A. Im Wassergesetz.

Das Wassergesetz vom 23. März 1907 gibt nur den gesetzlichen Rahmen und behält die nähere Regelung in vielen Fällen ausdrücklich der Ministerialvorschrift vor; auch bei der Beratung des Gesetzes in den beiden Kammern des Landtags ist eine Reihe von An-

Digitized by Google

regungen und Wünschen der Regelung durch die Vollzugsvorschriften überlassen worden. Die Staatsministerien haben Vollzugsvorschriften vom 3. Dezember 1907 erlassen und dabei hervorgehoben: „Die unterzeichneten Staatsministerien vertrauen zu den mit ihrer Anwendung befaßten Behörden, daß sie an der Hand derselben dem Wassergesetz in Würdigung seiner außerordentlich großen wirtschaftlichen Bedeutung mit der größten Sorgfalt, mit weitem Blick und mit vollem Verständnis für die Wichtigkeit der Sache den entsprechenden Vollzug sichern." Ein besonderer Paragraph 189 dieser Vollzugsvorschriften, der betitelt ist „Rücksichten auf die Fischerei" bestimmt:

„Bei der Vorbereitung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gewässern und Privatflüssen, insbesondere bei Flußregulierungen und Flußräumungen ist auf die Interessen der Fischerei besonders Rücksicht zu nehmen."

Ferner bestimmt § 111 dieser Vollzugsvorschriften: „Die Benützung aller Privatflüsse und -Bäche unterliegt ebenso, wie nach Art. 105 die Instandhaltung (Art. 74) der Privatflüsse und -Bäche der ständigen Beaufsichtigung durch die Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden. Diesen obliegt hiernach im Zusammenhalt mit den übrigen Bestimmungen des Gesetzes die Verpflichtung, der so wichtigen Hebung und Förderung der Privatfluß-Wirtschaft ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden. Die Straßen- und Flußbauämter, die Sektionen für Wildbachverbauungen und die amtlichen Kulturingenieure (nunmehr: Kulturbauämter) haben den Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden bei Erfüllung dieser Aufgabe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die praktische Handhabung der Aufsicht über die Benützung und Instandhaltung der Privatflüsse und -Bäche wird in der Wasserschau (Art. 201) eine wesentliche Unterstützung finden. Ferner enthält das Recht der Distrikts- (Bezirks-)Verwaltungsbehörden, die Benützung und Instandhaltung der Privatflüsse zu beaufsichtigen, auch die Befugnis, die hiezu erforderlichen Anordnungen und polizeilichen Vorschriften, deren Uebertretung unter die Strafandrohung des Art. 206 Abs. 2 des Gesetzes fällt, zu erlassen."

Schon unter der Herrschaft und auf Grund Art. 27 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 die Benützung des Wassers betreffend, an dessen Stelle das Wassergesetz vom 23. März 1907 getreten ist, wurde eine Ministerial-Entschließung vom 27. Juni 1887, Fluß- und Bachräumung betr. (M. A. Bl. 1887 S. 230), erlassen, welche gemäß § 304 der Ministerial-Bekanntwachung vom 3. Dezember 1907 in Kraft geblieben ist.

Diese bestimmte:

„Bei Bestimmung des Zeitpunktes für Vornahme der Räumungsarbeiten ist auf die obwaltenden örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und insbesondere möglichst dafür Sorge zu tragen, daß die Räumungsarbeiten nicht in die Erntezeit fallen.

Außerdem erscheint es vom Standpunkt der Fischereipflege geboten, die Zeit für die Räumungsarbeiten tunlichst so zu bemessen, daß die Vernichtung von Fischlaich und Fischbrut vermieden werde. Von der Räumung der Privatflüsse und -Bäche während der Laichzeit der hauptsächlich in denselben vorkommenden Fischarten ist deshalb soweit irgend tunlich abzusehen. In Gewässern, wo die im Herbst laichenden Salmonidenarten (Forellen, Bachsaiblinge, Seeforellen usw.) vorherrschen, ist die Räumung nach dem 1. Oktober für den Fischbestand schädlich. Gleiches ist der Fall während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli bezüglich jener Gewässer, wo die sogenannten Frühjahrlaicher (Huchen, Aeschen usw.) und die karpfenartigen Fische überwiegen.

Wenn sich über die einschlägigen Fragen Zweifel ergeben, so ist hierüber die gutachtliche Aeußerung des betreffenden Fischereivereins zu erholen."

Die Vorschriften des Wassergesetzes, die hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften, insbesondere das Anordnungsrecht der Bezirksverwaltungsbehörde bleiben neben den nachstehend zu erörternden Bestimmungen des bayer. Fischereigesetzes bestehen.

B. Im Fischereigesetz.

Art. 77 dieses Gesetzes bestimmt:

„Es ist verboten, außer in Notfällen Fischwasser zu einer anderen als zu der durch die Ortspolizeibehörde bestimmten Zeit oder über das durch ortspolizeiliche Vorschrift oder in Ermangelung einer solchen Regelung durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen oder ablaufen zu lassen."

Abs. 2. Bei der Benützung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken darf einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischerei-

Digitized by Google

berechtigt ist, unbeschadet bestehender besonderer Rechte, nicht so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gehen.

Abs. 3. Der zur Ableitung des Wassers Berechtigte hat, falls es sich nicht um einen Notfall oder um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt, dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ableitung so rechtzeitig anzuzeigen, daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann.

Abs. 4. Streitigkeiten zwischen dem zur Ableitung des Wassers Berechtigten und dem Fischereiberechtigten über das Maß und die Zeit der Ableitung werden, insoweit es sich nicht um besondere, auf Privatrechtstiteln beruhende Rechte handelt, durch die Verwaltungsbehörde unter entsprechender Anwendung der Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren entschieden."

Die hierzu erlassene Vollzugsbekanntmachung vom 19. März 1909 bestimmt:

„§ 65. Nach Art. 77 des Fischereigesetzes soll die Ortspolizeibehörde Bestimmung treffen, wann die Abzapfung eines Fischwassers zur Bachräumung oder zu Bewässerungszwecken innerhalb der Ortsmarkung gestattet sein soll. Durchzieht ein Fischwasser die Markungen mehrerer Gemeinden und können sich die Ortspolizeibehörden über die festzusetzende Zeit nicht einigen, so hat die vorgesetzte Bezirkspolizeibehörde zu entscheiden, zu welcher Zeit die Ableitung des Wassers geschehen darf. Hierbei ist auf tunlichste Ausgleichung der Intkressen der Wässerungsberechtigten und der Fischereiberechtigten Bedacht zu nehmen. Die Vorschriften in Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes, dann der §§ 156—162 der Vollzugsvorschriften sind hierbei sinngemäß zur Anwendung zu bringen.

§ 66. Im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes ist die vollständige Abzapfung eines Fischwassers durch Art. 77 des Fischereigesetzes vorbehaltlich etwa bestehender besonderer Rechte verboten. Das Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Entziehung des Wassers, welche das Absterben der Fische zwar nicht augenblicklich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben würde.

Wenn die Zeit der Wasserableitung nicht gemäß Art. 77 Abs. 1 des Fischereigesetzes im voraus bestimmt ist, so hat der zur Ableitung des Wassers Berechtigte den Zeitpunkt des Beginns und der voraussichtlichen Dauer der Ableitung allen Fischereiberechtigten und Fischereipächtern, welche durch die Ablassung des Wassers geschädigt werden können, so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie in der Lage sind, noch vor Beginn der Ableitung die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze ihres Fischbestandes zu treffen.

In der Regel wird es genügen, wenn zwischen der Absendung der Anzeige und dem Beginn der Ableitung des Wassers ja nach der Entfernung des Wohnortes des Fischereiberechtigten oder Pächters vom Fischwasser drei bis fünf Tage in Mitte liegen.

Hat der Fischereiberechtigte oder Pächter einen Vertreter am Wohnsitze des zur Ableitung des Wassers Berechtigten aufgestellt, so ist die Anzeige an diesen zu erstatten."

(Fortsetzung folgt.)

VIII. Vereinsnachrichten.

12. Generalversammlung der Niederbayer. Ilzfischereigenossenschaft.

Am Sonntag den 23. Oktober 1927 fand in der Brauerei Bucher in Grafenau die 12. ordentliche Generalversammlung der Ilzfischereigenossenschaft statt. Um 1 Uhr 30 eröffnete der 1. Vorsitzende Herr Domkapitular Dr. Stadler aus Passau die Versammlung unter herzlicher Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder. Mit besonderer Freude entbot er den Willkomm dem Vorstand des Bezirksamtes Grafenau, Herrn Bezirksoberamtmann Wallenreuter, begrüßte darauf Herrn Kreisfischereirat Streibl aus Landshut und Herrn Baron von Münster aus Waldkirchen. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Aus dem Tätigkeitsbericht für 1926 ist folgendes zu entnehmen: Das stete Bestreben, durch Einsatz von Brut und Setzlingen den Fischbestand der Genossenschaftsgewässer nicht bloß zu erhalten, sondern auch zu fördern und zu mehren, war auch im verflossenen Jahre wieder die vornehmste Sorge der Ilzfischereigenossenschaft. Nicht nur die Brutanstalten Grainet und Passau sorgten für reichen Bruteinsatz, sondern auch die neu errichtete Fischzuchtanstalt des Herrn Baron von Münster in Waldkirchen war berufen, durch ihre günstige Lage im Genossenschaftsgebiet die Mitglieder mit Bach-, Regenbogenforellen-, Bachsaibling- und besonders mit Aeschensetzlingen zu beliefern. Im Berichtsjahre wurden in die Gewässer des Ilzgebietes folgende Mengen an Fischbrut und Setzlingen ausgesetzt: 120 000 Stück Bachforellenbrut, 5000 Bachsaiblingsbrut, 6000 Aeschenbrut, 1000 Regenbogenforellensetzlinge, 1000 Bachforellensetzlinge, 2400 Aeschensetzlinge, 706 Hechtsetzlinge, 200 Huchensetzlinge. Von den 1000 Stück Regenbogenforellensetzlingen, die der Genossenschaft vom Bayer. Landesfischereiverein als Besetzungszuschuß gegeben wurden, sind

Digitized by Google

200 Stück den Gewässern von Grafenau, 200 den von Freyung, 200 den von Röhrnbach, 100 den von Fürsteneck, 100 den von Perlesreut, 200 den von Waldkirchen zugewiesen worden. Der Kreisfischereiverein für Niederbayern hat die Genossenschaft mit einer Gabe von 20 000 Forelleneiern bedacht. Die Staatsregierung überwies der Genossenschaft 200 RM. zur Hebung und Förderung der Fischerei im Ilzgebiet. Allen diesen Stellen sagt die Genossenschaft den wohlgeziemendsten Dank.

Große Schwierigkeiten in der Pflege der Gewässer bieten die immer noch bestehenden, zum Teil ganz bedenklichen Verunreinigungen durch Fabrikabwässer und Abfallstoffe, zum Teil auch die industriellen Anlagen, namentlich an kleinen Rinnsalen, die den Bächen oft auf lange Strecken das Wasser zum größten Teil, manchmal auch ganz entziehen. Was die Fischdiebstähle anbelangt, so hat sich in manchen Gebieten, dank der anerkennenswerten Rührigkeit der Sicherheitsorgane in letzter Zeit einige Besserung konstatieren lassen. Freilich machen sich diese Bestrebungen noch nicht überall in dieser Beziehung bemerkbar. Die Zahlung der Mitgliederbeiträge wird leider selbst von Pächtern staatlicher Fischwasser noch immer verweigert. Die Umwandlung der Genossenschaft in eine Zwangsgenossenschaft wird von der Vorstandschaft im Benehmen mit dem Herrn Kreisfischereirat durchgearbeitet. Die Frage der Halser Fischleiter ist noch in Schwebe, weil die Mittel zu einem Umbau noch nicht flüssig gemacht werden konnten. Der Tätigkeitsbericht des Herrn 1. Vorsitzenden wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Hierauf trug der Schriftführer, Herr Sekretär Seisenberger, den Kassenbericht für 1926 vor, der mit Befriedigung entgegen genommen wurde. Dem Kassier wurde dankend Entlastung erteilt.

Anschließend widmete der 1. Vorsitzende dem verstorbenen langjährigen Ausschußmitglied Herrn Kommerzialrat Guby von Passau einen warm empfundenen Nachruf, schilderte ihn als Menschen und Sportsfischer und betonte vor allem seine große Arbeitsfreude für die Genossenschaftssache. Die Versammlung hatte sich zum Zeichen der Trauer von den Plätzen erhoben.

Da das Vorstandsmitglied, Herr Kommerzialrat Guby, Kassier der Genossenschaft, durch Tod abgegangen war, mußte die Stelle des Kassiers neu besetzt werden. Der Vorschlag des Herrn Kriesfischereirates Streibl, die Kassierstelle dem derzeitigen Schriftführer, Herrn Sekretär Seisenberger, zu übertragen, fand einstimmigen Beschluß. Die Wahl als Beisitzer für Herrn Kommerzialrat Guby fiel auf Herrn Direktor Bauer vom Karbidwerk Freyung, der die Wahl annahm. Der Anregung des Herrn Dentisten Birkenkopf aus Passau, die gewählten Schiedsrichter und Obmänner in einer Person zu vereinigen, wurde einstimmig stattgegeben. Da keine schriftlichen Anträge eingelaufen waren, wurde zur allgemeinen Aussprache übergegangen.

Hierauf ergriff Herr Kreisfischereirat Streibl das Wort. Er überbrachte der Genossenschaft die Grüße des 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Herrn Regierungspräsident von Chlingensperg, und des Vertreters des Fiskus, Herrn Regierungsrat Hörmann, wünschte der Versammlung besten Verlauf und sagte weitgehendste Unterstützung zu. Er nahm darauf Stellung zu einzelnen Punkten der Vorberichte. Leider ist es der Genossenschaft noch nicht möglich, eine eigene Fischereiaufsicht einzuführen, da die Genossenschaftsmittel noch zu gering sind. Die Mitglieder werden ersucht, jedes Aufgreifen von Fischfrevlern dem Kreisfischereiverein bekanntzugeben, da bekanntlich der Verein de nSicherheitsbeamten eine Prämie gewährt. Da auch solche Fischereiberechtigte, die der Genossenschaft noch ferne stehen oder die Beitragszahlung verweigern, von den Wirtschaftsmaßnahmen Vorteile ziehen, können diese zwangsweise zur Genossenschaft beigezogen werden. Die Zwangsgenossenschaft ist unbedingt notwendig; eine Rücksichtnahme auf die noch außen Stehenden ist nicht mehr am Platze. Der Umbau der Halser Fischleiter wird wohl erst in einigen Jahren erfolgen können, wenn nämlich die Genossenschaft in der Lage ist, den Bau durch Gewährung eines Zuschusses fördern zu können. Besonderer Dank wurde Herrn Direktor Lacher ausgesprochen, da er alljährlich durch besondere Maßnahmen den Aufstieg der Laichhuchen ermöglicht. Die Berichte des Herrn 1. Vorsitzenden, Domkapitular Dr. Stadler, und des 2. Vorstandes, Herrn Oberlehrer Bothschafter, über die Ergebnisse der Brutanstalten ließen ersehen, daß die Erbrütung der Forelleneier in den Brutanstalten Grainet und Passau im Berichtsjahre mit ziemlich großen Verlusten vor sich ging. Die Vorstandschaft wird beauftragt, ein Gesuch an den Bayer. Landesfischereiverein zu richten, um einen Teil des Verlustes als Besetzungszuschuß zu bekommen. Herr Kreisfischereirat Streibl klärt die Versammlung dahingehend auf, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß wegen der großen Nachfrage das Eiermaterial nicht von bayer. Landesfischzuchtanstalten stammte, sondern anderweitig bezogen werden mußte, um überhaupt liefern zu können. Bedauerlich ist es, daß die jüngeren Fischereiberechtigten gar kein Interesse für den Betrieb der Brutanstalten zeigen. Für die mühevolle und aufopfernde Tätigkeit in den Brutanstalten Passau und Grainet wird den Herren Domkapitular Dr. Stadler und Oberlehrer Bothschafter herzlichst gedankt. Herr Kreisfischereirat Streibl forderte die Mitglieder auf, die neu errichtete Fischzuchtanstalt Waldkirchen nach Möglichkeit zu unterstützen. Diese Anstalt hat zwei große Vorteile: 1. Sie liegt bahngünstig direkt im Genossenschaftsgebiet, wodurch hohe Frachtspesen vermindert werden und 2. liefert die Anstalt nur bestes Material, das aus den Bächen des Bayerischen Waldes gewonnen wird und deshalb dem weichen Wasser der dortigen Gegend angepaßt ist. Der Besitzer der Fischzuchtanstalt Waldkirchen, Herr Baron von Münster, lud die Genossenschaft zur Besichtigung seiner Fischzuchtanstalt ein und versprach, nur schönes und reinrassiges Material zu liefern. Der Anstalt steht ein gutgeschulter Fischmeister vor, der jederzeit den Mitgliedern der Genossenschaft mit Rat und Tat beiseite steht. Auf Anregung eines Mitgliedes sollen die Genossenschaftssatzungen erneut in Druck gegeben werden, um sie jedem Genossenschaftsmitglied zustellen zu können. Die Satzungen sollen der der späteren Zwangsgenossenschaft angepaßt sein. Der Vorschlag des Herrn Kreisfischereirates Streibl, bei der Landesfinanzamtszweigstelle anzufragen, ob es nicht möglich wäre, von den Pächtern staatseigener Gewässer den Beitrag mit dem

Digitized by Google

Pachtschilling einzuheben, fand allgemeine Zustimmung. Die eingegangenen Beiträge wären durch die zuständigen Finanzämter der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu überweisen. Die Vorstandschaft wurde ferner beauftragt, bei der Landesfinanzamtszweigstelle dahin vorstellig zu werden, daß seitens des Fiskus an die Pächter der Staatsgewässer herangegangen wird, daß diese ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Wegen der starken Verunreinigung der Ilz durch die Papierfabrik Elsenthal gab Herr Prokurist Roitner einige aufklärende Erläuterungen mit der Versicherung, daß von der Fabrikleitung nichts unterlassen werden wird, um diesen Mißstand abzustellen. Herr Kreisfischereirat Streibl berichtete über das Ergebnis einer früher vorgenommenen Untersuchung und ist der Ansicht, daß die Kläranlagen der Fabrik die anfallende Abwassermenge nicht verarbeiten können und daß daher einmal an die Erweiterung der Kläranlagen herangegangen werden muß, zumal Vorflut und Gelände günstig sind. Herr Bezirksoberamtmann Wallenreuter dankte für die freundliche Einladung und versicherte, der Genossenschaft regste Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch will das Bezirksamt Grafenau dazu beitragen, den Fischfrevel möglichst einschränken zu helfen. Der Herr 1. Vorsitzende dankte dem Vorredner für dieses Entgegenkommen.

Als nächster Versammlungsort wurde Waldkirchen bestimmt. Mit Dank an die Erschienenen und Petri Heil schloß der Herr 1. Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. M. S.

Hauptversammlung des Thüringer Landesfischereivereins.

Am 10. Dezember 1927 fand unter recht reger Beteiligung aus ganz Thüringen die Hauptversammlung des Thüringer Landesfischereivereins, dessen Geschäftsführung in Jena in den Händen des Fischereibiologen Herrn Dr. Bayersdörfer liegt, in Eisenach, Hotel Zimmermann, statt. An ihr nahmen Vertreter des Ministeriums für Inneres und Wirtschaft, des Finanzministeriums, die Landräte der Kreise Thüringens, sowie eine große Anzahl Untervereine und Einzelmitglieder teil.

Die Versammlung, der eine erste Tagung der Fischereisachverständigen vorausging, wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Hobstetter, Jena, geleitet. Sie fand zum erstenmal in Eisenach statt und der starke Erfolg, sowie der bedeutende Verlauf dieser Tagung gab Anlaß, daß sie regelmäßig abwechselnd zwischen Jena und Eisenach stattfinden soll.

Nach Besprechung einer Anzahl Eingänge, unter denen besonders die in der Vorstandssitzung in Jena beschlossene Generalbesetzung der Thüringer Fließgewässer, die aus dem Erlös der Fischereischeine finanziert werden soll, allgemeines Interesse hervorrief, ergriff Herr Ministerialrat Dr. Nocher das Wort zu wertvollen Ausführungen über die Erfahrungen bei der Durchführung der Fischereiordnung. Der Landesfischereisachverständige Dr. Bayersdörfer hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Verhalten der Fischereiberechtigten bei Fischsterben und Fischkrankheiten.

In der den Vorträgen folgenden Aussprache, in welcher das kommende Wassergesetz für Thüringen, die skandalösen Verunreinigungen der Thüringer Fließgewässer durch die Abwässer der Städte und Industrien, der Schutz der dem Forellenzüchter so sehr schädlichen Eisvögel und die Schädlichkeit des unter dem Vogelschutz stehenden, dem Teichwirt großen Schaden verursachenden Fischadlers weitgehend besprochen wurde, fand außerdem ein lebhafter Austausch über eine Menge die fischereilichen Interessen betreffenden Belange statt, daß die Hauptversammlung für alle Teilnehmer bis zum Schluß einen anregenden und belehrenden Verlauf nahm. Die nächste Frühjahrshauptversammlung wird voraussichtlich wieder in Jena stattfinden.

Anschließend an die Hauptversammlung wurde auf vielfachen Wunsch eine Interessengemeinschaft der Thüringer Berufsfischer, Fischzüchter, Teichwirte und Flußfischer gegründet. Ein sofort gewählter fünfgliedriger Ausschuß hat unter Vorsitz des Forellenzüchters Herrn Walter Nöller, Gräfinau (Ilm) die Vorarbeiten in die Hand genommen und fordert alle Thüringer Berufsfischer usw. zum Anschluß auf. Zweck dieses Zusammenschlusses soll die Vertretung der Berufsinteressen, die Vermittlung von Satz- und Speisefischen, Preisfestsetzungen, einheitliche Lieferungsbedingungen und dauernd gemeinsame Reklame sein.

Oldenburger Fischerei-Schutzverein e. V.

Der Oldenburger Fischerei-Schutzverein e. V. hielt im Gasthof „Zum Deutschen Hause" in Oldenburg eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenden Worten des Ablebens des langjährigen Mitgliedes und Mitbegründers des Vereins, Dachdeckermeister Wilhelm Mayer. Das Andenken des Verstorbenen wurde in üblicher Weise geehrt. — Herr Grahlmann überwies ein Exemplar des grünfüßigen Wasserhuhns dem Vereinsmuseum. Dieses ist in letzter Zeit um verschiedene Stücke vermehrt worden, so daß die beiden vorhandenen Schränke nicht mehr ausreichen, um die Sammlung unterzubringen. Tischlermeister Freese ist beauftragt, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. — Der Vorsitzende berichtete, daß in der letzten Zeit mehrere Wildfischer angezeigt und bestraft worden seien. — Nachdem der Entwurf des neuen Fischereigesetzes, der bereits länger als ein Jahr fertiggestellt ist, den verschiedenen Interessentengruppen inzwischen vorgelegen hat und dort mit Ausnahme von einigen geringen Aenderungen gutgeheißen worden ist, darf damit gerechnet werden, daß der Entwurf dem Landtag in Kürze vorgelegt wird.

IX. Personalnotizen.

Weihnachtsauszeichnungen in Bayern.

Zu Weihnachten 1927 wurde eine Reihe von bekannten Fischzüchtern in Anerkennung ihrer Verdienste ausgezeichnet. Der Titel eines Geheimen Kommerzienrates wurde

Digitized by Google

dem Inhaber des bedeutendsten pfälzischen Fischzuchtbetriebes Kommerzienrat Karl Freiherr von Gienanth, Eisengießereibesitzer in Eisenberg (Pfalz); der Titel eines Landesökonomierates dem Oekonomierat Max Scheuermann, Teichwirt und Landwirt in Dinkelsbühl (Mittelfranken) und dem Oekonomierat Georg Weber, Gräfl. von Holsteinscher Güteradministrator in Schwarzenfeld (Oberpfalz); der Titel eines Oekonomierates dem Teichgutsbesitzer Albert Raff in Zellsee bei Weilheim (Oberbayern); der Titel eines Gewerberates dem Teichwirt Joachim Gerstner II, Schlossermeister in Volkach (Unterfranken) im Namen der Regierung des Freistaates Bayern verliehen.

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. Januar 1928:	Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung in München (Scholastika), 8½ Uhr.
15. Januar 1928:	Schiffer- und Fischerverband am Main von Bamberg bis Aschaffenburg, Delegiertenversammlung in Kitzingen (Stern), 10 Uhr.
28. Jan. bis 5. Febr. 1928:	„Grüne Woche — Berlin".
31. Januar 1928:	Verein Deutscher Teichwirte, Mitgliederversammlung in Berlin.
7.—10. Februar 1928:	Fischereilehrgang in Stettin.
10.—11. Februar 1928:	Vortragskursus des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein in Kiel.
22. März 1928:	Preußischer Fischereiverband in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XI. Bodensee- und Rheingebiet im Oktober 1927.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	11 464	23 475
Gangfische	1 327	3 081
Sand- (Weiß-) Felchen	1 510	2 770
Forellen	583	2 140
Rheinlachs (Salmen)	435	1 898
Trüschen	262	297
Hechte	1 343	2 594
Barsche (Egli, Krätzer)	2 866	2 566
Brachsen	19	13
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 312	431
Sonstige Fische	1 591	2 410
zusammen	22 712	41 675

Berlin, den 28. November 1927.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

XII. Vermischte Mitteilungen.

Seltener Fang. Dieser Tage wurde in der Wörnitz zwischen Larieden und Schopfloch ein Karpfen im respektablen Gewichte von 32 Pfund gefangen. Die Fischer schätzen das Alter des Tieres auf mindestens 15—18 Jahre.

Die Abwasser-Reinigungsanlage der Stadt Amberg weist durch die fischereiwirtschaftliche Benützung der 30 Tagwerk (10 Hektar) umfassenden Klärteiche (System Professor Bruno Hofer †) einen nennenswerten relativen Nutzeffekt auf. Nach dem Frühjahrseinsatz von 18 Zentnern brachte die Herbstabfischung 152 Zentner Karpfen. — Auch in den Waldteichen war der Ertrag trotz erheblicher Hochwasserschäden noch befriedigend; auf einer Teichfläche von 20,5 Tagwerk (ca. 7 Hektar) wuchs der Besatz von 7 Zentnern — allerdings bei künstlicher Beifütterung von Lupinen — auf 28 Zentner Karpfen und Schleien heran.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 16. Dezember 1927 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.40; Aeschen frisch 1.90; Renken frisch 1.40; Zander frisch 1.60; Schleien 1.70 bis 1.80; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.30; Karpfen 1.40; Barben 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Blaufelchen frisch 1.50; Krebse 2.80 Goldmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 23. Dezember 1927.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—92	30—70
Zander	106—130	80—115
Aale	80—200	80
Karpfen	90—120	50—78
Schleien	100—168	86
Barsche	63—72	20—70
Bleie	20—85	10—50
Quappen	75—79	40—60
Plötzen	15—57	5—33
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.— 7.—	

Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise anziehend, für Hechte nachgebend.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	1	33	1945	1	3	110	72	92	177	—
Danzig	—	—	—	48	344	—	—	—	3	—	—
Estland	—	—	—	6	—	—	5	—	—	—	—
Frankreich	140	16	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	51	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	10	18	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	252	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	2	63	34	13	—	6	6
Niederlande	10	39	—	52	10	14	114	51	133	266	—
Norwegen	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
Westpolen	—	—	—	18	—	—	5	1	—	3	88
Polnisch Oberschlesien	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	—	268	—	—	—	—	—
Schweden	—	13	—	865	—	33	20	—	—	5	—
Schweiz	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	542	31	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Ungarn	604	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	117	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	590	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1452	142	34	3231	1098	412	294	137	228	457	241
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Einfuhr von Süßwasserfischen (ohne Krebse) insgesamt: 7717 Doppelzentner.

Die Firma **Rehbach & Stender** in **Regensburg**, Geschäftsstelle der weltbekannten Mech. Netzfabrik und Weberei Akt.-Ges., Itzehoe, hat auch für 1928 ihren beliebten Taschenkalender für Fischer herausgegeben, der viele praktische Anregungen enthält. Der Kalender steht jedem Interessenten kostenlos zur Verfügung.

Sport und Unterhaltung.

Ein Fischzug.

Skizze von Ludwig Palmer.

Der Gastwirt Brummelmaier war Besitzer einer Fischereigerechtsame in einem Zuflusse des Neckars. — In seiner Wirtschaft verkehrten behäbige Bürgersleute, Handwerksmeister, die abends dort ihren Dämmerschoppen tranken, nachdem sie die Vesperzeit weit über Gebühr hinausgezerrt hatten. Auch eine Kegelbahn war vorhanden, in der an Sommerabenden wacker gekegelt wurde. — An den Vormittagen war die Gaststube fast leer. Nur ein pensionierter Schulmeister und ein Barbier, der das Bedienen der spärlichen Kundschaft seinem Gehilfen überließ, waren zeitweise anwesend. Die beiden spielten

Digitized by Google

entweder Karten, oder sie vergnügten sich damit, einen Geldbeutel auf die Straße hinauszulegen, der mit rundgestanzten Eisenblechstücken gefüllt war, also daß man glauben konnte, es sei eine nicht unerhebliche Barschaft drin. Und sie schauten angestrengt aber vergnüglich durch die Fensterscheiben, um zu beobachten, wer von den Vorübergehenden etwa den Beutel bemerke, ihn aufhöbe, und wie sich der oder die Betreffende dabei gebärde. — Zuweilen gesellte sich der Bäcker Latschenhuber zu ihnen, und nahm an diesem boshaften Vergnügen teil. Und sie freuten sich diebisch, wenn so ein harmloser Passant in seiner Herzensfreude nach dem gefundenen Geldbeutel griff, sich scheu und ängstlich umschaute und die Börse geschwind in seiner Tasche verschwinden ließ, dann aber schleunigst das Weite suchte. So ging es nämlich in den meisten Fällen. Und sie stellten sich die nachherige Enttäuschung des armen Teufels vor, wenn derselbe hernach, innerhalb seiner vier Pfähle, den gefundenen „Schatz" einer Musterung unterzog. Doch davon wollen wir nicht weiter reden. — Ab und zu zog der Wirt Brummelmaier auf den Fischfang aus, und dann gab er seinen Gästen ein solennes Fischessen. Freilich, die gebackenen Fische erhielten sie nicht umsonst, doch gab es eine billige Berechnung, und der Wirt hatte die Freude, zu sehen, daß die Gäste hernach wacker tranken und ein erkleckliches Geld liegen ließen, denn die Fische wollten „schwimmen".

In der Regel wurde so ein „Fischessen" in den Lokalblättern angekündigt.

Und es begab sich, daß wieder einmal in der täglich erscheinenden „Bürgerzeitung" so ein Fischessen für den folgenden Abend angekündigt war. Demgemäß rüstete sich unser guter Brummelmaier zu einem Fischzug, und sein Freund, der Bäcker Latschenhuber, schloß sich mit zweien seiner Buben der Expedition an. Er trug ein Stängle zum „Treiben", während die beiden Buben den Auftrag hatten, die gefangenen Fische aus dem „Setznetz" herauszunehmen, auf den Kopf zu schlagen und in ein geräumiges „Tragnetzle" zu stopfen. Brummelmaier selbst hantierte mit dem Setzhamen.

Aber als sie an den Fluß kamen, erhob sich ein recht ungünstiger Wind, der das Wasser kräuselte, und da bei solchem Wind nicht gut fischen ist, zeigte es sich bald, daß fast gar kein Fisch ins Netz ging. — Stundenlang bemühten sich die beiden wackeren Männer im Schweiße ihres Angesicht, ohne irgendwelches Resultat.

„Herrgott," rief Brummelmaier, „wir m ü s s e n Fische kriegen, sonst bin ich blamiert! Heute abend kommen die Stammgäste und wollen gebackene Fische. Ich muß ja welche anschaffen!"

Endlich legte sich der Wind, und sie fingen gegen Abend etwa 20 Pfund Weißfische. Dies ging jedoch nicht ab, ohne daß die beiden Buben einige Scheltworte und Rippenstöße kriegten, weil sie sich zu laut unterhielten, und nach Brummelmaiers Meinung, die Fische verjagten. — Endlich rüstete man sich zur Heimkehr. Es war ein stattliches Tragnetz voller Fische, das die beiden Buben trugen, und sie waren ordentlich stolz darauf. Bei der Mühle, an welcher sie vorüber mußten, führte ein Steg über den breiten und tiefen Mühlbach. — „Vater!" rief einer der Buben, „die Fische sind voll Sand, auch sind einige blutig, sollen wir sie nicht hier im Mühlbach, abpflaudern'?" — „Meinetwegen, pfladerets ab!" sagte der Bäcker. Und sie legten sich quer auf den hölzernen Steg und hielten das Tragnetz mit den Fischen in den rasch fließenden Mühlbach, es hin und her schwenkend. — Man weiß heute noch nicht, wie es geschah, aber plötzlich entglitt die Beute ihren Händen, und im Nu schwamm das Netz mitsamt den Fischen dem Wasserrad der Mühle zu, um unter demselben zu verschwinden. —

„Himmel-Herrgottsackerment!" schrie Herr Brummelmaier, und Latschenhuber packte seine beiden Buben am Genick und stieß ihnen die Köpfe zusammen. Er hätte sie in seiner Wut beinahe den Fischen nachgeworfen. Gefluche, Geheul und Wehegeschrei ertönte, auch sprangen die unglücklichen Fischer unterhalb der Mühle dem Bache entlang, um etwa die verlorene Beute noch zu erspähen, aber alles war umsonst.

„Es kommen, es kommen die Wasser all,
Sie rauschen herauf, sie rauschen hernieder,
Den Fischsack bringt keines wieder!"

Am selbigen Abend gab's keine gebackenen Fische im Restaurant Brummelmaier, wohl aber Gelächter und Spottreden, denn die Sache hatte sich schon herumgesprochen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg, Zeuggasse.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Januar **Allgemeine** 1928, Nr. 2

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

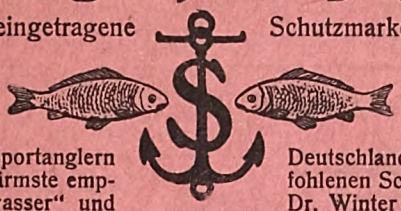

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 5/6

Forellenfutter **„Salmona I"** für Brut **„Salmona II"** für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt.

Garneelen vollfleisch, trockene · Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 3/4

Neuer Deutscher Reichs-Kalender 1928

mit Fischerei- und Jagdkalender, sowie vielen Abbildungen einer Kunst-Beilage und einem farbigen Wand-Kalender. Zu haben in den Buchhandlungen und Schreibwarengeschäften, wo nicht erhältlich, unmittelbar vom Verlag

Gebrüder Reichel / Augsburg B 204

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 15/16

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 49/50

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 7/8

---

200 000 Stück Bachforelleneier
4 000 „ Bachforellenjährlinge

lieferbar im Winter bzw. Frühjahr, hat zu verkaufen

F. Fischzuchtanstalt Schloss Zeil (Württ.)

52/53

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 9/10

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden

Lerchenstrasse 7 19/20

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in la Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. 17/18

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.

Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Goldorfen

100 Stück 7 Mark
500 Stück 30 Mark
1000 Stück 50 Mark

(Grösse Posten billiger)

ab hier liefert:

C. D. Hauschildt,

Fischzucht Hohenwestedt (Holst.) 34/53

Gräfl. von der Mühle-Eckart'sche Teichgutverwaltung Leonberg, Post Ponholz, Oberpfalz

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

1- und 2-sömmerige Satzkarpfen

(Leonberger Stammzucht) 62

1- und 2-sömm. grüne Satzschleien

erstkl., schnellwüchsige Qualitäten, mit 1. Preisen prämiiert. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Erfolg

60

Jedem Forellenzüchter ist es bekannt, daß nur **gesunde, schnellwüchsige, fehlerfrei-geformte** Setzlinge Erfolg verbürgen. Ich habe noch einen größeren Posten Regenbogenforellen-Setzlinge abzugeben, bei welchen ich für obige Beschaffenheit garantiere. Auf Wunsch sende Muster in Formalin.

J. Wölper Forellenzucht Steimke b. Uslar

NETZE

Alle Arten **Fischnetze** aus Hanf u. Baumwollgarn: **Zug-, Stak-, Teich- u. Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- u. Aalkörbe,** ferner Netze für **Jagd-, Sport- u. techn. Zwecke,** sowie **Leinen-, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden,** als auch **Fischerstiefel** liefert in sachgemässer Ausführung.

Prospekte gratis und franko.

Mechanische Netzfabrik Landsberg a. Warthe

Angerstr. 14/16 Erich & Bruno Schroeder Gegründet 1874

Fabrikniederlage: **München,** Sendlingerstrasse 60, i. F. **Speer & Kienmoser.** 65

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere **30 Pfg.**, Doppelnummern **40 Pfg.** Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 2. **Augsburg,** den 15. Januar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr. E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr. Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr. med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

Einladung

zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Mittwoch den 1. Februar 1928, nachmittags 3 Uhr, in Berlin W. 9, Potsdamerstraße 3, Weinhaus Rheingold, Muschelsaal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers; Wahl der Revisoren für 1928.
3. Ersatzwahlen für den Vorstand.

Digitized by Google

4. Verlauf des diesjährigen Karpfenmarktes.
5. Wie kann sich der Verein Deutscher Teichwirte e. V. an der Durchführung der Karpfen-Propaganda beteiligen?
6. Wanderausstellung der D. L. G. — Leipzig 5.—10. Juni 1928. Endtermin für Anmeldungen: 1. April 1928.
7. a) Extensiver oder intensiver Betrieb der Teichwirtschaft?
   b) Uebergang zum vierjährigen Betrieb.
   Referent: Herr Dr. Walter-Wielenbach.
   Korreferent: Herr Rittergutsbesitzer W. Blume-Panten.
8. Anträge des Herrn Landrat Tenge-Rietberg:
   1. Die Aufwertung fischereilicher Kautionen nach Lage der Rechtsprechung.
   2. Die Verwendung von Kalk zur Meliorationierung und Düngung von Teichen.
9. Vortrag des Herrn Professors Dr. Wundsch, Landesanstalt für Fischerei, Friedrichshagen: „Der Gesundheitszustand unserer heutigen Teichfischbestände und die Maßnahmen zu seiner Verbesserung".
10. Verschiedenes.

Am 31. Januar 1928, abends 8 Uhr, Treffpunkt: Weinhaus Rheingold, Bierabteilung, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 3.

Der Verein Deutscher Teichwirte e. V. hofft seine Mitglieder in recht großer Zahl in seiner Jahresversammlung begrüßen zu können.

Kiel, im Januar 1928.
Eisenbahndamm 9.
Fernsprecher 4150.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Der Vorsitzende:
Conze.

III. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das IV. Vierteljahr 1927.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Oktober	115.96	32.75	44.40	22.97	5.—	68.33	65.27
November	131.15	32.44	49.19	22.08	5.75	60.65	64.68
Dezember	120.—	29.35	46.14	22.89	5.50	59.04	60.84
Durchschnitt IV. Quartal	122.37	31.51	46.58	22.65	5.42	62.67	63.60

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Oktober	48.50	21.44	36.—	—.—	80.50	103.46	6.72
November	30.—	21.90	36.88	31.50	88.67	93.22	7.24
Dezember	30.—	17.10	47.65	15.—	72.—	96.17	6.38
Durchschnitt IV. Quartal	36.17	20.15	40.18	23.25	80.39	97.62	6.78

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IV. Bekanntmachung.

Jahresdurchschnittspreise für das Jahr 1927 für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, in Reichsmark.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
I. Vierteljahr	156.63	33.11	54.05	23.86	9.50	71.97	65.75
II. „	126.—	32.05	41.96	22.10	—.—	70.49	58.59
III. „	97.37	43.78	46.48	25.03	3.—	73.21	73.67
IV. „	122.37	31.51	46.58	22.65	5.42	62.67	63.60
Jahresdurchschnitt	125.59	35.11	47.27	23.41	5.97	69.59	65.40

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
I. Vierteljahr	—.—	25.25	45.57	33.—	76.60	105.17	8.32
II. „	48.99	19.32	38.61	32.20	80.92	103.12	12.35
III. „	48.90	20.60	32.50	35.56	79.37	105.08	6.46
IV. „	36.17	20.15	40.18	23.25	80.39	97.62	6.78
Jahresdurchschnitt	44.69	21.33	39.22	31.—	79.32	102.75	8.48

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

V. Bekanntmachung.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins findet am Montag den 23. Januar 1928, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße 18/20, statt, zu der die Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. — 2. Rechnungsbericht. — 3. Haushaltplan 1928/29. — 4. Mitgliederbeiträge 1928/29. — 5. Wahlen. — 6. Drucklegung des Jahresberichtes. — 7. Ausschluß von Mitgliedern. — 8. Satzungsänderung. — 9. Bericht über Schädigung der Fischerei durch industrielle Abwässer. — 10. Anträge, Verschiedenes.

Im Anschluß an die Tagung wird um 4 Uhr ebenda eine öffentliche Vortragsversammlung abgehalten, zu der Jedermann willkommen ist.

1. Fischereiliche Reiseeindrücke aus Italien — Referent: Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth.
2. Teichwirtschaft in Ungarn — Referent: J. von Davier.
3. Der wirtschaftliche Nutzen des Angelsports — Referent: Oberpostinspektor Berthold.

Dauer der Vorträge je ca. ½ Stunde. Eintritt für Jedermann frei!

Der Sächsische Fischereiverein e. V.

gez. Dr. v. Hübel, 1. Vorsitzender. gez. J. v. Davier, Geschäftsleiter.

VI. Bekanntmachung.

Fischereilehrgang in Pommern.

Vom 7. bis 10. Februar 1928 wird unter Mitwirkung des Direktors der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Prof. Dr. Wundsch, und des wissenschaftlichen Beamten des Deutschen Fischereivereins in Berlin, Dr. K. Schiemenz, im Sitzungssaale der Regierung in Stettin, Hakenterrasse 4, 2. Stock ein Fischereilehrgang nach folgendem Plane abgehalten:

Dienstag den 7. Februar:

8 —10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Allgemeiner Teil (Dr. Germershausen).
10¼—12 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).
14 —15 Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).
15¼—17¼ Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).

Mittwoch den 8. Februar:

8 — 9 Uhr: Karpfenteichwirtschaft (Prof. Dr. Wundsch).
9¼—12 Uhr: Forellenwirtschaft. Teiche und Bäche (Prof. Dr. Wundsch).
14 —15½ Uhr: Fischkrankheiten (Prof. Dr. Wundsch).
15¾—17¼ Uhr: Fischsterben (Prof. Dr. Wundsch).
17¼—18¼ Uhr: Fischereiliche Süßwasserbiologie (Dr. Germershausen).

Donnerstag den 9. Februar:

8 —10¼ Uhr: Förderung des Fischabsatzes (Dr. Schiemenz).
10½—11¾ Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz).
12 —13 Uhr: Fischereiliche Buchführung und Steuerfragen (Dr. Schiemenz).
15½—17½ Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtprechung (Dr. Germershausen).

Freitag den 10. Februar:

8 —10 Uhr: Naturgeschichte der Fische. Besonderer Teil (Dr. Germershausen).
10¼—12¼ Uhr: Die Fischerei der Landseen. Pachtung, Fischbesatz, Gewässerpflege, Schließung (Dr. Germershausen).
15 —17 Uhr: Das Preußische Fischereigesetz unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung (Dr. Germershausen).

Anschließend an den letzten Vortrag findet eine Aussprache über Fischereiangelegenheiten statt.

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Der Verkehrsverein in Stettin, Berliner Tor, weist auf Wunsch gute und billige Unterkunft in Privatwohnungen nach. Für die Einrichtung eines guten und billigen Mittagstisches wird Sorge getragen. Verbindliche Anmeldungen zur Teilnahme am Lehrgang nehme ich bis zum 3. Februar 1928 entgegen.

Stettin, Schloß, am 8. Januar 1928.

Der Staatl. Oberfischmeister für die Binnengewässer der Provinz Pommern
(gez.) Dr. Germershausen.

VI. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

(Fortsetzung.)

Daß wir in allen diesen oben erwähnten Seen bei reichlichem Besatz ganz gute Fänge machen werden, ist fraglos, aber ob wir die Rentabilität und einen angemessenen Verdienst herausrechnen können, ist fraglich. Es wäre jetzt noch die Frage aufzuwerfen: Bringen denn alle gut befischbaren Seen die höchsten Erträge durch Besetzen mit Karpfen? Diese Frage ist sehr zu bezweifeln, wenn nicht gar zu verneinen. Und zwar müssen wir 1. die sehr guten Seen und 2. die ganz kleinen ausscheiden. Bei ersteren müssen wir immer bedenken, daß der Karpfen mit der Zeit seiner oben erwähnten Gefräßigkeit wegen alle anderen Fische, wenn auch nicht ganz, so doch zum erheblichen Teil zurückdrängt und zwar nicht nur, indem er als Nahrungskonkurrent auftritt, sondern er ist auch ein großer Laichräuber. Sieht man

Digitized by Google

z. B. die Plötze laichen, so findet man als steten Begleiter den Karpfen, dasselbe gilt vom Roddow; findet man sonst den Barschlaich in künstlichen Ringen um die Rohrhalme gelegt, so sucht man bei reichlichem Besatz mit Karpfen vergeblich danach; ganz besonders aber beobachtet man ihn bei der Bleilaiche, weshalb denn auch gut befischbare Bleiseen immer gute Karpfenseen werden. Finden wir doch öfter Seen, die reichlich mit kleinen Bleifischen besetzt, ja, man kann wohl sagen, mit kleinen Bleien verseucht sind. Neben intensiver Fischerei wird hier der Karpfen bald fast restlos den Bleibestand verdrängen, wie denn überhaupt der Blei in erster Linie, dann der Roddow, die Schleie, die Plötze zu einem großen Prozentsatz und vielleicht auch aus Nahrungsmangel an Fischen der Hecht um einige Pfund pro Morgen zurückgedrängt wird. Doch zurück zu den guten Seen. Man soll sich immer vor Augen halten: „Was kannst du gewinnen? Was kannst du verlieren? Und wie verhält sich Gewinn zum Verlust?" Obgleich ich es könnte, will ich hier keine Beispiele mit Zahlen anführen, um nicht in den Verdacht der Aufschneiderei zu kommen. Sollte der eine oder andere Interesse daran haben, bin ich gern zu näheren Angaben bereit. Tatsächlich findet man unter den kleinen Seen einige mit enormen Bruttoerträgen, wenngleich sie auch sehr, sehr dünne gesät sind, und hier sollte man es sich wohlweislich überlegen, ob man zum Karpfen übergeht. Berechnen wir uns jetzt einmal die Einnahmen und Ausgaben bei einem kleinen Teich. Nehmen wir eine Größe von 4 Morgen und ziemlich gute Qualität an, so würden wir etwa zu folgenden Unkosten kommen:

25 Stück pro Morgen × 4 = 100 Stück à 1 Pfund mit Fracht, Anfuhr, Rückfracht der Fässer . . . . . RM. 135,—
Zinsen hierfür rund . . . . . RM. 10,—
Pacht, oder, falls Eigentum, Verzinsung der Kaufsumme . . . . . RM. 10,—
Steuern . . . . . RM. 5,—
Abfischung: 4 Mann à RM. 5.— = ... RM. 20,—
2 Pferde ohne Mann . . . . . RM. 10,—
Geschirrunkosten (gering gerechnet) . . . RM. 5,— } × 2 = . . RM. 70,—
Man muß in der Regel mit zweimaliger Abfischung an 2 auseinanderliegenden Tagen rechnen.

Unkosten RM. 230,—

Demgegenüber steht die Einnahme von 100 Stück × 3 Pfund = 300 Pfund, hiervon 80 Prozent = 240 Pfund à RM. 1,— = RM. 240,—. Es wären hier also, falls alles gut geht, RM. 10,— Ueberschuß. Man könnte mir entgegenhalten, die Unkostenberechnung wäre zu hoch, das ist aber keineswegs der Fall, da mit der Anfuhr von Geschirr und mindestens 1 Kahn und Abfuhr der Geräte und Fische usw. immer ein Tag verloren geht. Mit einem zweimaligen Abfischen nicht am selben Tage muß man rechnen, denn man steht selbst an diesen kleinen Teichen oft vor einem Rätsel und vor der Frage: wo sind die Fische geblieben? Auch sind diese kleinen Teiche oft größeren Anfechtungen durch unerlaubte Angelei, durch Diebstahl und durch unberechtigtes Fischen ausgesetzt als größere, so daß 80 Prozent der Stückzahl als hoch bezeichnet werden kann. Wenn ich aber die Unkosten nicht berechne, wie es oft auf Gütern geschieht, sondern diese der Gutskasse zuschreibe, dann kann ich natürlich ein Plus herausrechnen.

Damit wäre wohl alles über den ersten Punkt der Einteilung gesagt, wir kämen dann zum Punkt II: Der Besatz.

Auch hier müssen wir vorerst die Frage stellen: „Soll ich den Karpfen als Hauptfisch oder als Nebenfisch in dem betr. See betrachten?" Letzteres ist unbedingt in Abrede zu stellen. Einmal könnten mich die in geringer Stückzahl eingesetzten und bestenfalls vollzählig wiedergefangenen Karpfen für ein Ruhenlassen der Sommerfischerei, welche ich vorderhand noch für nötig halte, nicht entschädigen. Zweitens habe ich die Erfahrung gemacht, daß, je höher der Besatz, desto höher der Fang selbst ist. Ein Grundsatz, der nicht nur für Karpfen gilt, sondern auch für alle anderen Fische. Ich muß also unbekümmert um alles andere dem Karpfen den Vorzug geben. Ganz besonders gilt dies für Bleiseen. Kann ich die Bleie nicht als menschliche Nahrung verwerten oder als Viehfutter verkaufen, so muß ich sie eben eingraben, um dem Karpfen den Nahrungskonkurrenten vom Halse zu schaffen. Aus demselben Grunde fördere ich in meinem Karpfensee, so paradox es klingt, den Hecht. Ich muß allerdings wissen, daß ich den Hecht im Zaume halten kann, d. h., daß ich ihn nicht größer als 3—4 Pfund werden lasse. Gewiß wird hin und wieder mal ein 7—8 Pfund schwerer vorkommen, aber das sollte, da es sich doch nur um gut befischbare Seen handelt,

Digitized by Google

selten vorkommen; dasselbe gilt von größeren Karpfen. Im allgemeinen kann der Hecht in Karpfenseen zu einer ganz netten Einnahme werden, ohne die Karpfen nennenswert zu schädigen. Was das Gewicht der Besatzkarpfen anbetrifft, so soll man dieselben nicht zu klein einsetzen, denn erstens ist der kleine Karpfen viel mehr den Gefahren dem Hecht gegenüber ausgesetzt, zweitens paßt sich der größere ca. 1 Pfund schwere zweisömmerige Karpfen viel eher den veränderten Verhältnissen an wie der kleine. Auch scheint mir der kleine Karpfen viel wärmebedürftiger zu sein wie der größere, selbst zu Eise sah ich an sonnenhellen Tagen überall drei, vier Stück im Gelege stehen, aber nur kleinere, die größeren waren restlos in der Tiefe.

Zur Stückzahl des Besatzes möchte ich sagen, daß ich in Seen mittlerer Güte 15 Stück, in sehr guten 25 Stück pro Morgen als angemessen betrachte, um in normalen Sommern mit einer Verdreifachung des Besatzes rechnen zu können. Wohl hat man hin und wieder von einer Verfünf- und Versechsfachung des Besatzes gehört, aber derartige Ausnahmefälle soll man nicht als Norm aufstellen, sie geben ein vollkommen falsches Bild. Die Zeit des Besatzes soll man möglichst früh, etwa schon im März, wählen, der Karpfen sucht dann noch das jetzt noch wärmere Wasser der Tiefe auf und verteilt sich so allmählich über den ganzen See, während er bei späterer Aussetzung das schon angewärmte Wasser des Schars bevorzugt und kaum über die 4 m-Zone hinausgeht, damit aber nur den kleineren Teil des Gewässers ausnützt.

Ueber die Rassenfrage, muß ich offen bekennen, habe ich noch keinerlei Erfahrung gesammelt, glaube auch kaum, daß wir überall eine Rasse bevorzugen können, vielmehr werden wir noch einen Unterschied machen müssen zwischen flachen, sagen wir bis 5 m tiefen Seen und etwa 5—10 m tiefen Seen. Für die ersteren wäre eine weniger widerstandsfähige, schnellwüchsige Rasse, vielleicht die galizische, in letzteren vielleicht die fränkische Rasse angebracht. Aber alles das sind Fragen, die man nur mit Hilfe der Wissenschaft lösen kann, wie denn außerdem noch manche Fragen zu lösen sind, z. B. „Welche Rasse weist die meisten schlechten Futterverwerter bzw. faulen Fresser auf? Finden wir doch z. B. in einzelnen Seen, wo nur ein einmaliger Besatz von Karpfen stattfand, Fische, die das doppelte Gewicht ihrer gleichaltrigen Genossen haben. Oder die Frage: „Ist ein zurückgehaltener K. 3 dem K. 2 vorzuziehen?" Auch hierzu bedarf es Versuche in mehreren Seen, nicht nur in einem, denn keiner soll sich einbilden, er allein habe die Weisheit inne!

Wie gesagt, bedarf es zu diesem Zweck unbedingt der Mithilfe der Fischereiwissenschaft, denn alles halb und halbe verdirbt das Ganze. Leider sind wir hierin in Mecklenburg wie man hier zu sagen pflegt: „Noch söben Mil hinner dei Russen". Beide Mecklenburg besitzen nach der Statistik rund 330 000 Morgen Wasser und keinen Biologen. Hat die Welt schon so etwas gesehen? In der Zeit der Zwangswirtschaft wußte man uns zu finden, auch heute findet uns das Finanzamt, aber nachher heißt es: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen." Da schreit alle Welt: Hebung der Produktion der heimatlichen Scholle, Unterbindung der Einfuhr usw., und das nächstliegende, handgreifliche wird nicht gemacht.

Doch zurück zum Karpfen. Was das Ruhenlassen der Sommerfischerei wie z. B. mit Säcken und Reusen anbetrifft, so hat m. E. diese zu unterbleiben. Wir alle wissen, daß ein beschädigter Fisch ein kranker Fisch ist. Karpfen, die in Geschirr gehen, und das tun sie oft sogar in erheblichen Mengen, beschädigen sich immer, sie verlieren Schuppen. Eine weitere charakteristische Verletzung ist das Stumpfwerden, auch reißt in der Regel ein keilförmiger Hautlappen von der Seite des Maules bis zu den Augenhöhlen in der Breite derselben auf, der entweder ganz abreißt, oder aber wie ein paar Scheuklappen vor den Augen steht. Manchmal verheilt er, meist aber bewächst er mit Pilzen. Alle diese Beschädigungen sind dem Wachstum nicht förderlich. Dasselbe gilt vom vielen Fischen mit der Wade. Der Karpfen ist sehr leichtlebrig, und man sollte ihn bis zum Winter nicht zu schlau machen. Ob dieses alles vielleicht übertriebene Vorsicht ist, muß erst die längere Erfahrung lehren. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal unserem alten Schuppenkarpfen das Wort reden. Er ist ebenso vollwertig wie der Spiegelkarpfen, nebenbei viel widerstandsfähiger. Leider ist er ganz aus der Mode gekommen. Unzweifelhaft sieht ja ein Spiegelkarpfen viel schöner aus, aber das ist auch rein alles.

Stellen wir jetzt einmal eine Berechnung auf für die Bewirtschaftung eines Sees mittlerer Güte von 100 Morgen, erstens ohne, zweitens mit Karpfen. Bruttoertrag RM. 10,— pro Morgen × 100 Morgen = RM. 1000,—.

Digitized by Google

Unkosten:	Pacht	RM.	250,—
	Geschirr*) 15%	„	150,—
	Löhne*) 22,5%	„	225,—
	Steuern, soziale Lasten usw.	„	125,—
	10% Rücklage	„	100,—
	Eigene Arbeit	„	200,—
	Inventarzinsen 6%	„	36,—
		Sa. RM.	1086,—

Wir sehen hier, daß wir die Rentabilitätsgrenze erreicht, ja sogar überschritten haben, daß wir also demzufolge an irgendeinem Posten etwas zu sparen versuchen müssen, was in der Regel an der Rücklage oder an dem Entgelt für die eigene Arbeit geschieht. Es würde zu weit führen, eine Begründung der einzelnen Posten vorzunehmen, im großen und ganzen stimmt es, wenn auch bei hundert verschiedenen Seen hundert verschiedene Fragen zu betrachten sind, sowohl beim Bruttoertrage wie bei der Berechnung der Unkosten. Durchweg kann man heute die Regel aufstellen, daß alles, was heute Wasser unter Mittel bewirtschaftet, bitter um seine Existenz ringt, es sei denn, daß ihm irgendein günstiger Umstand (guter Absatz unter Ausschluß des Handels, eigene Kräfte usw.) unter die Arme greift. Dasselbe finden wir auch in der Landwirtschaft, wie denn in vielen Fällen unsere Lebensbedingungen mit denen der Landwirtschaft gleichlaufend sind.

Stellen wir jetzt eine Berechnung desselben Sees mit Karpfen auf:

Unkosten:	Besatz 1500 Stück à 1 Pfund = 15 Zentner à 125	RM.	1875,—
	Verzinsung dieser Summe 8%	„	150,—
	Pacht	„	250,—
	Steuern, soziale Lasten usw.	„	125,—
	Inventarzinsen 6%	„	36,—
	Abfischung und Geschirr	„	200,—
	Eigene Arbeit	„	200,—
	Unkosten Sa.	RM.	2836,—
Einnahme:	Abwachs 1500 Stück à 3 Pfund = 45 Zentner, hiervon 80% = 36 Zentner à 100.— RM.	RM.	3600,—
	⅓ des früheren Fischertrages	„	300,—
		RM.	3900,—
	10% Rücklage	„	390,—
		RM.	3510,—
	Unkosten	„	2836,—
	Reingewinn	RM.	674,—

Selbst wenn die Unkosten in diesem oder jenem Falle noch ein klein wenig höher liegen sollten, wobei es sich nur um einige Mark handeln kann, oder falls der Karpfen nicht ganz 3 Pfund wiegen wird, oder der Prozentsatz nicht ganz erreicht wird, so bleibt immerhin die Rentabilität gesichert, ebensogut kann aber auch, wenn günstige Umstände zusammentreffen, der Reinertrag noch erhöht werden. Demgegenüber stehen allerdings im ersten Jahre die Anschaffung der längeren Wade, Behälter, Transportfässer usw., man soll sich daher nicht einbilden, gleich im ersten Jahre zum Krösus zu werden. (Schluß folgt.)

*) Nehmen wir für Geschirrkosten, die zwischen 10—20% schwanken, das Mittel 15%, ebenfalls für Löhne, welche zwischen 15—30% liegen, 22,5% als Mittel.

VII. Bodenseefischerei im Jahre 1926.[1])

Das Gesamtergebnis der deutschen Bodenseefischerei weist, ähnlich wie in der Schweiz, gegen das Vorjahr einen geringen Mehrertrag auf (von 250 dz), der in der Hauptsache auf die reichen Fänge an Barschen, Sandfelchen, Brachsen und Weißfischen zurückzuführen

[1]) Aus den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 36. Jahrgang 1927. Heft 1.— Die ab 1. Januar 1909 gültigen Bestimmungen über die Erhebung und Nachweisung der deutschen Bodenseefischereiergebnisse sind im Band 231 Heft VII der „Statistik des Deutschen Reichs" S. 44 veröffentlicht. Wegen der polizeilichen Vorschriften der Uferstaaten über die Verwendung von Motorbooten bei der Fischerei vgl. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" 1914, I, S. 210.

Digitized by Google

ist. Auch bei Gangfischen, Rheinlachs, Hechten und Karpfen ist eine nennenswerte Zunahme der Fangmengen zu verzeichnen. Bemerkenswert ist der erhebliche Mehrertrag an Barschen (von 108 dz) und Sandfelchen (von 76 dz). Die Ausbeute an Sandfelchen ist mit 229 dz die größte seit Bestehen der Statistik. Die Menge von 289 dz Barschen ist erst zweimal, in den Jahren 1910 und 1921 erreicht und überschritten worden. Eine ähnliche Zunahme des Barschfanges hat auch die schweizerische Bodenseefischerei aufzuweisen. Hier ist die Menge von 200 dz Barschen seit Bestehen der Statistik erst einmal, im Jahre 1916, erreicht worden. Beim Blaufelchen, dem Hauptfisch des Bodensees, zeigt die deutsche Statistik gegenüber dem Vorjahre wieder einen Rückgang der Fangmenge (um 68 dz), während die Schweiz auch hier einen geringen Mehrertrag (von 98 dz) zu verzeichnen hat. Sehr zurückgegangen ist auch der Kilchfang, dessen Ausbeute weniger als die Hälfte der vorjährigen Fangmenge betrug. Alle übrigen Fischarten haben nur unwesentliche Mehr- oder Mindererträge aufzuweisen.

Die Preise zeigten, ähnlich wie in der Schweiz, bei den meisten Fischen sinkende Tendenz. Nur Kilche, Aeschen, Karpfen, Barben und Weißfische erzielten höhere Preise als im Vorjahre.

Der Anteil der Fanggebiete am Gesamtergebnis ergibt sich aus Tabelle I:

Fanggebiete	1926				1925			
	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes
Bodensee (Ober- und Ueberlingersee) . . .	2 114	75,6	399,6	82,5	2 027	79,7	394,0	85,5
Untersee	587	21,0	63,4	13,1	466	18,3	52,5	11,4
Rheingrenzstrecke	95	3,4	21,1	4,4	52	2,0	14,1	3,1

Bei der Rheingrenzstrecke und beim Untersee ist in den Fangmengen gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Steigerung um 82,7 v. H. bzw. 26,0 v. H. festzustellen, während der Ober- und Ueberlingersee nur eine geringfügige Steigerung um 4,3 v. H. aufzuweisen hat.

Der Anteil der deutschen Uferstaaten am Ertrag der eigentlichen Bodenseefischerei (Ober- und Ueberlingersee) ergibt sich aus Tabelle II:

Länder	1926				1925			
	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes	dz	v. H. des Gesamtfanges	Wert in 1000 RM.	v. H. des Gesamtwertes
Baden	1 137	53,8	204,9	51,3	1 182	58,3	225,6	57,3
Württemberg	678	32,1	134,5	33,7	559	27,6	106,8	27,1
Bayern	299	14,1	60,2	15,0	286	14,1	61,6	15,6

Der Hauptanteil entfiel wie immer auf Baden, das jedoch infolge der geringeren Fänge an Blaufelchen, Kilchen, Forellen, Brachsen und Weißfischen einen Rückgang (um 3,8 v. H.) zu verzeichnen hat, der durch die reicheren Fänge an Gangfischen, Sandfelchen, Barschen und Hechten nur zum Teil ausgeglichen wird. Bei Württemberg zeigt sich infolge reicherer Fänge an Blaufelchen, Sandfelchen, Barschen und Weißfischen eine Steigerung der Fangmengen um 21,3 v. H., während Bayern nur eine geringe Steigerung um 4,5 v. H. aufzuweisen hat.

Von den Fischbrutanstalten in Radolfzell, Reichenau und Konstanz wurden in den Monaten Februar, Mai und Juni etwa 7,3 Millionen Gangfischbrut und 2,2 Millionen Hechtbrut in den See ausgesetzt. Im April und Dezember wurden in den Fischbrutanstalten Radolfzell und Reichenau etwa 500 000 Aescheneier, 4,8 Millionen Felcheneier, 2,2 Millionen Hechteier und 1,6 Millionen Gangfischeier eingelegt.

Digitized by Google

1, Deutsche Bodenseefischerei,

(Bodensee-, Untersee- und Rheingrenzfischerei).

Fische	Bodensee (Ober- und Ueberlingersee)				Untersee (Baden)				Rheingrenzstrecke (Baden)				Zusammen			
	1926		1925		1926		1925		1926		1925		1926		1925	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Blaufelchen	130 742	270 933	137 607	286 443	28	51	11	20	—	—	—	—	130 770	270 984	137 618	286 463
Gangfische	16 747	32 956	14 676	25 084	4 495	8 225	3 915	6 751	—	—	—	—	21 242	41 181	18 591	31 835
Sand- (Weiß-) Felchen	17 944	30 854	11 405	20 897	4 980	7 789	3 941	6 611	—	—	—	—	22 924	38 643	15 346	27 508
Kilche (Kropffelchen)	1 183	2 339	2 868	5 182	—	—	—	—	—	—	—	—	1 183	2 339	2 868	5 182
Maränen	83	160	78	223	14	24	18	30	—	—	—	—	97	184	96	253
Forellen: a) Schweb- od. Silber-	6 407	23 723	7 311	27 739	1 174	4 701	1 110	3 971	—	—	—	—	7 581	28 424	8 421	31 710
b) Grund-	—	—	9	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	34
c) Regenbogen-	—	—	3	12	—	—	4	14	—	—	—	—	—	—	7	26
d) Rhein-	—	—	—	—	—	—	—	—	477	2 327	384	1 932	477	2 327	384	1 932
Saiblinge (Rötel)	303	752	131	335	—	—	2	6	—	—	—	—	303	752	133	341
Rheinlachs, Salmen	7	28	21	86	—	—	—	—	3 997	10 235	1 825	6 843	4 004	10 263	1 846	6 929
Aeschen	146	284	177	408	351	734	507	1 011	149	537	117	411	646	1 555	801	1 830
Trüschen	2 196	3 164	1 924	2 780	126	149	41	64	7	14	5	12	2 329	3 327	1 970	2 856
Hechte	4 766	9 225	4 693	9 099	9 086	16 663	6 959	12 739	317	945	161	486	14 169	26 833	11 813	22 324
Zander	193	428	170	411	—	—	—	—	—	—	—	—	193	428	170	411
Barsche (Egli, Krätzer)	15 016	12 134	8 058	6 306	13 857	13 592	10 000	10 409	9	16	7	11	28 882	25 742	18 065	16 726
Karpfen	1 118	1 474	86	122	334	377	360	408	—	—	3	6	1 452	1 851	449	536
Brachsen	7 589	4 560	7 540	3 904	11 320	4 762	8 163	3 402	31	46	—	—	18 940	9 368	15 703	7 306
Schleie	1 654	2 801	1 609	2 838	2 031	2 860	2 778	4 005	4	7	6	18	3 689	5 668	4 393	6 861
Barben	160	118	149	146	187	202	423	465	1 753	2 911	1 248	1 989	2 100	3 231	1 820	2 600
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	3 961	1 173	3 795	1 058	10 620	3 138	8 329	2 539	2 659	3 743	1 302	1 902	17 240	8 054	13 426	5 499
Aale	528	1 089	371	870	69	101	24	40	144	365	156	458	741	1 555	551	1 368
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	623	1 446	19	38	2	1	34	18	—	—	—	—	625	1 447	53	56
Zusammen	**211 366**	**399 641**	**202 700**	**394 015**	**58 674**	**63 369**	**46 619**	**52 503**	**9 547**	**21 146**	**5 214**	**14 068**	**279 587**	**484 156**	**254 533**	**460 586**

Digitized by Google

2. Anteil der deutschen Bodenseeuferstaaten am Ertrag der Bodenseefischerei.

(Ober- und Ueberlinger-See.)

(Siehe S. 94, Uebersicht 1.)

Fische	Baden				Württemberg				Bayern			
	1926		1925		1926		1925		1926		1925	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Blaufelchen	68 907	138 993	83 922	170 977	46 069	99 485	37 505	80 114	15 766	32 455	16 180	35 352
Gangfische	7 217	11 295	6 379	8 905	4 851	12 893	5 108	9 823	4 679	8 768	3 189	6 356
Sand- (Weiß-) Felchen	14 837	24 430	8 357	14 822	2 677	5 607	2 062	4 157	430	817	986	1 918
Kilche (Kropffelchen)	342	615	2 312	4 161	134	278	451	853	707	1 446	105	168
Maränen	5	9	—	—	8	17	44	87	70	134	34	136
Forellen:												
a) Schweb- oder Silber-	2 173	8 927	3 059	11 908	1 292	4 759	1 236	4 753	2 942	10 037	3 016	11 078
b) Grund-	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	6	24
c) Regenbogen-	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Saiblinge (Rötel)	303	752	123	311	—	—	—	—	—	—	8	24
Aeschen	137	262	177	408	9	22	—	—	—	—	—	—
Trüschen	431	295	256	210	497	671	548	764	1 268	2 198	1 120	1 806
Hechte	3 055	6 095	2 757	5 656	1 198	2 161	1 111	1 855	513	969	825	1 588
Zander	—	—	9	20	29	69	91	194	164	359	70	197
Barsche (Egli, Kräzer)	11 852	9 945	6 170	5 244	2 373	1 638	1 414	753	791	551	474	309
Karpfen	242	394	6	4	790	931	64	86	86	149	16	32
Brachsen	1 338	817	1 577	1 051	4 532	2 655	4 654	2 054	1 719	1 088	1 309	799
Schleie	600	1 195	540	1 071	541	658	149	221	513	948	920	1 546
Barben	105	84	109	118	53	32	37	23	2	2	3	5
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	1 973	542	2 403	634	1 765	544	1 133	348	223	87	259	76
Aale	145	289	32	67	325	650	254	590	58	150	85	213
Sonstige Fische (Hasel, Rost usw.)	—	—	—	—	627	1 468	40	124	3	6	—	—
Zusammen	**113 662**	**204 939**	**118 191**	**225 579**	**67 770**	**134 538**	**55 904**	**106 809**	**29 934**	**60 164**	**28 605**	**61 627**

Digitized by Google

3. Monatliche Fangergebnisse einzelner wichtiger Fischarten im Jahre 1926.

Monate	Blaufelchen		Gangfische		Sand- (Weiß-) Felchen		Forellen		Hechte		Barsche		Brachsen		Weißfisch	
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.
Januar	3	5	308	614	211	420	102	437	198	425	259	250	57	37	189	126
Februar	12	35	235	451	361	737	139	559	862	1 695	1 086	1 196	210	172	1 607	598
März	25	50	362	761	668	1 395	340	1 328	1 265	2 484	1 983	2 138	343	257	1 199	649
April	340	945	1 259	2 666	791	1 687	330	1 238	1 162	2 163	4 701	4 759	334	233	1 879	849
Mai	4 110	10 683	4 475	9 284	1 461	3 111	385	1 533	1 451	2 751	2 160	1 928	6 880	3 565	1 618	1 040
Juni	38 686	67 896	2 198	3 186	3 689	5 360	503	2 985	1 839	3 456	548	541	2 906	1 632	1 284	758
Juli	21 743	43 486	2 565	4 010	4 679	7 595	888	3 779	1 576	2 752	1 094	1 128	982	490	1 056	638
August	22 995	55 411	2 256	7 699	2 026	3 473	1 613	5 969	2 168	4 202	3 765	3 630	6 094	2 459	1 849	1 191
September	16 757	40 730	2 059	3 802	1 558	2 676	2 452	8 395	2 232	4 077	5 104	4 090	858	380	3 884	1 291
Oktober	6 201	14 250	948	1 722	1 813	3 251	895	3 054	954	1 925	4 775	3 526	149	75	1 013	407
November	2 397	5 593	2 399	3 905	3 589	5 682	260	859	331	624	2 534	1 863	106	51	686	240
Dezember	17 501	31 900	2 178	3 081	2 078	2 986	151	615	131	279	873	693	21	17	976	267

4. Ertrag der schweizerischen Bodenseefischerei [1]).

(Von schweizerischen Fischern im Bodensee (mit Untersee) gefangene Fische.)

Fischgattungen	1926		1925	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Blaufelchen	87 306	219 490	77 477	219 432
Gangfische	24 170	49 743	21 607	43 337
Sand- (Weiß-) Felchen	2 842	7 299	2 017	5 317
Maränen	25	62	6	17
Kilche (Kropffelchen)	316	787	82	186
See- (Schwebe- oder Silber-, Grund-) Forellen	3 152	15 450	4 230	21 002
Regenbogenforellen	—	—	1	5
Saiblinge (Rötel)	39	161	23	89
Aeschen	938	2 860	728	2 205
Trüschen	1 884	3 531	1 161	2 533
Hechte	8 951	22 230	7 044	17 451
Zander	39	96	28	77
Barsche (Egli, Krätzer)	20 761	26 312	11 416	15 662
Karpfen	830	1 106	221	273
Brachsen	8 902	6 379	3 971	3 103
Schleie	876	1 434	863	1 480
Barben	173	290	240	378
Weißfische (Alet, Nasen usw.)	8 562	4 726	5 887	3 558
Aale	358	847	223	520
Welse	48	63	38	57
Sonstige Fische (Hasel usw.)	78	40	416	225
Zusammen	**170 250**	**362 906**	**137 679**	**336 907**

[1]) Einem Sonderabdruck aus Nr. 1 der „Schweizer Fischereizeitung", Jahrgang 1927, entnommen. Ein Bericht über den Ertrag der österreichischen Bodenseefischerei kann nicht gegeben werden, da die Erhebungen darüber in Oesterreich bis auf weiteres eingestellt worden sind.

Digitized by Google

VIII. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Fortsetzung.)

Erläuterungen:

1. Art. 77 sucht den Schwierigkeiten zu begegnen, welche sich häufig aus den widerstreitenden Interessen und Bedürfnissen der Fischereiwirtschaft einerseits und der gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe andererseits hinsichtlich der Notwendigkeit des zeitweisen Abzapfens oder Ablaufenlassens des Wassers, besonders auch in den Gewerbskanälen aus Anlaß der Reinigung des Flußbettes oder von Reparaturen der Wasseranlagen ergeben. Aus dem Bestreben heraus, einen möglichst dauernden und den Verhältnissen möglichst angemessenen Ausgleich zwischen den streitigen Interessen herbeizuführen, sind durch die Bestimmung in Abs. IV auf Streitigkeiten die Vorschriften über das im Wassergesetz geregelte, sogenannte Ausgleichsverfahren zur entsprechenden Anwendung gebracht.

Bis zum Inkrafttreten des Fischereigesetzes waren die hier einschlägigen Verhältnisse durch Art. 126 Abs. 1 Z. 2 des Polizeistrafgesetzbuches geregelt.

Dieser verbot das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen von Fischwässern ohne vorherige rechtzeitige Benachrichtigung der Fischereiberechtigten und ließ ein solches Abzapfen ohne Benachrichtigung nur in Notfällen und wenn die Abzapfung innerhalb der durch Herkommen oder durch ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzten Frist erfolgte, zu.

Diese Vorschrift erwies sich jedoch als den Bedürfnissen nicht genügend; insbesondere war mißlich, daß nach dieser Vorschrift immer noch das gänzliche Ablaufenlassen (auch wenn dieses nicht unbedingt notwendig war) gestattet und daß in ihr von einer auch eine längere Zeit umfassenden Frist und nicht von bestimmten Tagen die Rede war, so daß unter Umständen der Fischereiberechtigte sich längere Zeit hindurch zu Maßnahmen gegen die Schädigung seines Fischereirechts bereithalten mußte.

Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches ist durch Art. 111 F.-G. ausdrücklich aufgehoben worden.

Die durch Art. 77 F.-G. nunmehr erfolgte Regelung der hier einschlägigen Verhältnisse ist für die Fischereiberechtigten wesentlich günstiger; denn die bisherigen Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches ließen das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen von Fischwässern grundsätzlich zu und machten seine Zulässigkeit nur von der rechtzeitigen Benachrichtigung des Fischereiberechtigten abhängig. Diese Benachrichtigung war aber nicht notwendig in Notfällen, oder wenn das gänzliche Abzapfen oder Ablaufenlassen erfolgte innerhalb einer Frist, die entweder durch das Herkommen bestimmt oder durch ortspolizeiliche Vorschrift festgesetzt war.

2. Art. 77 gilt sowohl für geschlossene, als nicht geschlossene Gewässer; er gilt weiter für öffentliche, als auch für alle Arten von Privatgewässern.

3. Abs. 1 regelt sowohl die Zeit als auch das Maß des Abzapfens oder Ablaufenlassens des Fischwassers. Die Zeit wird durch die Ortspolizeibehörde bestimmt. Sie kann ein für allemal bestimmt werden, z. B.: „Alljährlich in der Zeit vom 10. bis 13. September". Ist eine solche Zeit nicht ein für allemal von vornherein bestimmt, oder soll die Abzapfung außerhalb dieser ein für allemal bestimmten Zeit erfolgen, so muß der Abzapfungsberechtigte für jeden einzelnen Fall die Zeit durch die Ortspolizeibehörde Stadtrat oder Bürgermeister) festsetzen lassen.

Von dieser Verpflichtung, die Frist besonders festsetzen zu lassen, befreit den Abzapfungsberechtigten im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen des Polizeistrafgesetzbuches auch nicht eine rechtzeitige Benachrichtigung des Fischereiberechtigten nach Abs. 3. Bei der Bestimmung der Zeit durch die Ortspolizeibehörde muß sowohl Beginn als auch Dauer der Ableitung genau festgesetzt werden.

Unter Ablaufenlassen oder Abzapfen ist zu verstehen die in der Hauptsache vollständige Entleerung des Fischwassers. Das ergibt sich sowohl aus der Begründung des Gesetzentwurfes, als auch aus einer Entscheidung des O.-L.-G. München in Str. S. III 425.

Maß der Abzapfung:

Hierüber können ortspolizeiliche Vorschriften erlassen werden. Um einen gerechten

Digitized by Google

Ausgleich der Interessen aller Beteiligten (Fischereiberechtigten und sonstigen Wassernutzungsberechtigten) zu schaffen, sind diese zweckmäßigerweise vorher zu hören.

Hierbei ist aber zu beachten, daß schon der Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches den Schutz fischereilicher Interessen bezweckte, und daß die an seine Stelle getretene Bestimmung des Art. 77 F.-G. vornehmlich den Schutz der Fischerei gegen Schädigungen im Auge hat, so daß, wenn irgend tunlich, das Maß der Abzapfung so bemessen werden muß, daß die Fischerei keinen oder doch keinen erheblichen Schaden erleidet.

Hierbei ist weiter zu beachten, daß häufig nicht bloß die Interessen der in dem abzuzapfenden Gewässer Fischereiberechtigten, sondern auch unter Umständen in gleicher Weise benachbarter Fischereiberechtigter berührt werden. Besteht aber eine solche Ortspolizeivorschrift nicht, so entscheidet über das Maß der Abzapfung das Bedürfnis des einzelnen Falles.

Der Absatz 1 hat polizeilichen Charakter.

Darum ist an diese Bestimmung auch der in dem Wasser Fischereiberechtigte gebunden, außer wenn die Abzapfung oder das Ablaufenlassen nur zum Zwecke des Fischfangs erfolgt. Will dagegen der im Gewässer Fischereiberechtigte das Wasser zu einem anderen Zweck als zu dem des Fischfangs, beispielsweise zu Bewässerungszwecken, abzapfen oder ablaufen lassen und bei dieser Gelegenheit auch den Fischfang ausüben, so ist er an die Vorschrift des Abs. 1 gebunden.

Das Abdämmen, Absperren, Ablassen und Abzapfen von Fischwässern zum Zwecke des Fischfangs kann, soweit es sich um nicht geschlossene Gewässer handelt, nach § 10 Abs. 1 der Landesfischereiordnung durch oberpolizeiliche Vorschrift der Kreisregierungen beschränkt werden.

Notfälle:

In Notfällen ist das Abzapfen oder Ablaufenlassen des Fischwassers erlaubt ohne Rücksicht auf Zeit und Maß der Ableitung und ohne Verpflichtung der Mitteilung an den Fischereiberechtigten, wie sie Absatz III vorsieht.

Bei den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten wurden die Worte des Regierungsentwurfes „in Notfällen" mit Zustimmung der Staatsregierung ersetzt durch die Worte „in Fällen gemeiner Gefahr", um das Fischereigesetz im Sprachgebrauch in Uebereinstimmung mit Art. 28 des Wass.-Ges. zu bringen. Dagegen wurde aber vom Referenten der Kammer der Reichsräte Bedenken erhoben, weil seines Erachtens unter „Fällen gemeiner Gefahr" nur Notfälle gemeint seien, welche mehr oder minder die Allgemeinheit berühren; unter Notfällen im gegebenen Falle könnten aber auch Fälle inbegriffen sein, welche nur reine Privatinteressen, und zwar nur die eines Einzelnen berühren, mit denen keinerlei Gefahr für die Allgemeinheit verbunden sei, z. B. die Notwendigkeit einer sofortigen Reparatur eines Radbruchs in einer Mühle. Durch die vorgenommene Aenderung könnten solche bisher unter den Begriff der Notfälle gezählte Vorkommnisse als ausgeschaltet erachtet werden (vergl. Staudinger Fischereigesetz S. 39). Es werde sich demnach fragen, ob nicht der Regierungsentwurf wieder herzustellen sei.

Auch der Korreferent unterstützte diese Bedenken mit der Begründung, daß der Ausdruck „in Notfällen" weiter sei und auch Fälle vorsehe, in welchen nur reine Privatinteressen im Spiele seien.

Diese Bedenken wurden von der Kammer der Reichsräte gebilligt und die ursprünglichen Worte „in Notfällen" wieder eingesetzt.

4. Abs. 2. Benützung eines Fischwassers zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken.

Hierbei wird es sich in der Hauptsache um Wiesenbewässerung (landwirtschaftliche Zwecke), Speisung von Fischteichen, Aufzuchtsgräben, Bruthäusern usw. (teichwirtschaftliche Zwecke), Speisung von Werkkanälen, Stauanlagen usw. (gewerbliche oder industrielle Zwecke) handeln.

A. Die Berechtigung zum Wasserentzug in den erwähnten Fällen ergibt sich entweder aus dem Privatrecht oder den Vorschriften des Wassergesetzes (Abtlg. II, Abschn. IV, W.G.).

Die Vorschrift in Absatz 2 ist ausschließlich zum Schutz der Fischerei erlassen für diejenigen Fälle, in welchen in dem betreffenden Fischwasser ein anderer als derjenige, welcher es zu den erwähnten Zwecken benutzen will, fischereiberechtigt ist.

Digitized by Google

B. Wer zählt zu den Fischereiberechtigten im Sinne dieser Gesetzesbestimmung?

Die Bezeichnung „in denen ein anderer fischereiberechtigt ist" findet sich auch in Art. 37 W.G. Im Sinne dieser wassergesetzlichen Bestimmung ist fischereiberechtigt nur der Inhaber des (dinglichen) Fischereirechts. Das ist in der Regel der Eigentümer des Gewässers nach Art. 3 F.G. oder ein anderer als der Eigentümer, wenn das Fischereirecht als selbständiges dingliches Nutzungsrecht an einem fremden Gewässer (Art. 9, Abs. 1, F.G.) besteht. (Siehe Bleyer Fischereigesetz, 3. Auflage, S. 11.) Das Fischereigesetz gebraucht aber den Ausdruck „Fischereiberechtigter" auch noch in anderen Fällen, in welchen es sich um Ansprüche und Verbindlichkeiten hinsichtlich der Ausübung des Rechtes im eigenen Namen und im eigenen Interesse handelt. Das trifft zu beim Fischereipächter. Dem Pächter aber steht in der Ausübung des Rechtes der Nießbraucher des Rechtes gleich, ebenso der Nutznießer des Rechtes kraft ehelichen Güterrechtes oder elterlicher Gewalt. (Siehe Bleyer, 3. Auflage, S. 18 und 19.) Aus dem fischereiwirtschaftlichen Zweck, welchen Art. 77 Abs. 2 im Auge hat, ergibt sich wohl zweifelsfrei, daß hier die ausdehnende Auslegung Platz zu greifen hat, daß er also auch diejenigen Fälle im Auge hat, in welchen der Inhaber des Fischereirechts die Ausübung seines Rechtes ohne oder mit dem Vorbehalt des Mitausübungsrechtes verpachtet hat.

C. Die Vorschrift des Abs. 2 schränkt die Befugnis zur Ausübung des Wasserbenutzungsrechtes ein, indem sie bestimmt, daß das zum Leben der Fische notwendige Wasser in dem Bett des Fischwassers zu verbleiben habe.

Die in Abs. 1 getroffene in der Hauptsache vollständige Trockenlegung des Fluß- oder Bachbettes führt regelmäßig den sofortigen oder alsbaldigen Tod der Fische herbei.

Die Fische können aber vielfach auch schon dann Schaden leiden, wenn ein Abzapfen oder Ablaufenlassen eines Fischwassers, d. h. eine in der Hauptsache vollständige Entleerung desselben nicht stattfindet. Ein übermäßiger Wasserentzug kann das Absterben der Fische in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben.

Ebenso ist eine Wasserbenützung zu den im Abs. 2 vorgesehenen Zwecken durch einen andern als den Fischereiberechtigten nur bis zu dem Maße gestattet, daß hierdurch das Leben der Fische nicht gefährdet ist. Reicht der noch vorhandene Wasserstand zum Fortleben der Fische aus, so genügt es zur Anwendung des Abs. 2 nicht, daß infolge des seichten Wasserstandes die Fische leichter dem Raubzeug (Krähen u. dgl.) oder dem Fischfrevler zum Opfer fallen; denn nach dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung muß der Wasserentzug das Fortleben der Fische unmittelbar gefährden.

D. Die Beschränkung des Abs. 2 kommt dann nicht zur Anwendung, wenn der zur Benützung des Wassers in den hier vorgesehenen Fällen auf Grund bestehender besonderer Rechte in der Wasserbenützung nicht oder nicht in dem in Absatz 2 vorgesehenen Maße beschränkt ist.

Solche besondere Rechte können privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein: Privatrechtlicher Natur in den Fällen eines obligatorischen Vertrages mit dem Fischereiberechtigten oder auf Grund eines dinglichen Rechtes (beispielsweise Belastung des Fischwassers oder des Fischereirechtes mit einer Dienstbarkeit); öffentlich-rechtlicher Natur im Falle Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde (beispielsweise zur Herstellung einer Wasserbenützungsanlage zu gewerblichen oder industriellen Zwecken). Hierbei ist aber genau zu prüfen, ob durch die behördliche Konzession dem Eigentümer oder Besitzer der Anlage ein Recht auf den übermäßigen Wasserentzug eingeräumt ist.

Trotzdem kann aber auch im letzteren Falle, wenn es sich also um nicht auf Privatrechttiteln beruhende Rechte handelt, die Verwaltungsbehörde nach Abs. 4 eingreifen.

(Fortsetzung folgt.)

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischfang mit Elektrizität an der Malter Talsperre. Ueber Versuche des elektrischen Fischfanges, die von der Weißeritz-Talsperren-Genossenschaft durchgeführt wurden, berichtete die „Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift". Infolge verschiedener Hindernisse, so heißt es in dem Aufsatz, sind große Teile der Sperre, so der kleine sogenannte Paulsdorfer Zipfel, mit Netz nicht befischbar. Wegen der gesonderten Lage dieses Teiles kann er mit Gitterrost von der Hauptsperre abgetrennt und fischereilich selbständig benutzt werden. Außer seinem durch die Verbindung mit der Sperre vorhandenen natürlichen Fischbestand hatte er eine besondere Besetzung mit 250 Stück zweisommerigen Karpfen im Frühjahr 1927 erhalten. Bei dem ersten Versuch mit Wechselstrom wurden trotz Anwendung großer Stromstärken (bis 3000 Volt) nur 15 Stück gutgewachsene

Digitized by Google

drei- bis fünfpfündige Karpfen gefangen. Außerdem zeigten sich zahlreiche Barsche und auch Plötzen. Zum zweiten Versuch stand außer Wechselstrom auch Gleichstrom zur Verfügung. Der Versuch begann unter Verwendung des Gleichstromes, nach dessen Einschaltung sich sofort an dem Fangblech zahlreiche Plötzen zeigten, die in Seitenlage dem Boot und positiven Pol folgten. Bei der Bewegung des Bootes kamen immer von neuem die Plötzen hoch; sie wurden gefangen und ins Boot verbracht. Die Wiederholung des Versuches zeigte das gleiche Bild. Außer Plötzen von etwa 100 bis 125 Gramm Gewicht wurden nur noch zwei kleinere Bachforellen und eine Schleie gefangen, während sich kein einziger Karpfen zeigte. Auch Barsche wurden nicht beobachtet. Bei dem Versuch mit Wechselstrom, bei dem Stromstärken bis zu 1500 Volt verwendet wurden, kamen gleich beim ersten Einschalten einige Karpfen stoßartig hoch; nach wiederholtem Einschalten des Wechselstromes wurden 14 Karpfen von 3 bis 5 Pfund gefangen. Plötzen kamen bei diesem Versuch nicht oder nur ganz vereinzelt hoch. Die gefangenen Fische, gleichgültig ob mit Wechsel- oder Gleichstrom gefangen, erholten sich, in Wassergefäße gebracht, sofort und verrieten äußerlich keine Schädigung. Jungfische wurden während des ganzen Fanges nicht beobachtet. Aus dem Versuch scheint hervorzugehen, daß die Fische durch den elektrischen Strom nur berührt werden, wenn sie direkt im Spannungsfeld der Pole stehen; demgemäß wurden bei dem Versuch mit Gleichstrom die Fische des freien Wassers — Plötze, Forelle — vom Strom berührt, beim Wechselstrom die Fische des Grundes — Karpfen. Der Verfasser des Aufsatzes kommt zu dem Schluß, daß in besonderen Fällen durch besonders ausgebaute Methoden ein Fischfang mit Elektrizität möglich und auch rentabel sein könne.

X. Fischmarktberichte.

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Dezember 1927.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	12	191.92	klein-mittel	2	95.—
mittel	6	167.50	unsortiert	7	127.14
Zander			Zander		
groß	9	126.11	groß	23	105.22
unsortiert	12	115.08	mittel	5	76.—
Schleien			unsortiert	22	91.98
groß	10	101.45	Schleien		
Portionsschleien	18	139.11	unsortiert	6	72.—
unsortiert	24	123.33	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	25	60.84
Spiegel- (20—30)	6	101.67	Hechte		
„ (30 er)	20	103.25	groß	21	40.62
„ (30—40)	6	105.83	unsortiert	26	66.62
„ (40—50)	26	98.04	Karauschen		
„ (50—70)	4	99.—	unsortiert	2	30.—
gemischt (40—50)	24	93.33	Barsche		
„ unsortiert	4	96.—	groß	15	57.13
Schuppen- (40—60)	7	92.86	klein	4	21.50
„ unsortiert	26	87.58	unsortiert	18	41.14
Hechte			Bleie		
groß	19	62.16	groß	18	36.—
groß-mittel	18	73.03	klein	6	8.09
mittel	7	95.29	unsortiert	20	18.35
unsortiert	24	99.—	Bleifische	3	5.—
Karauschen			Plötzen		
unsortiert	9	67.17	groß	19	27.50
Barsche			klein	16	6.63
groß	9	78.67	unsortiert	22	13.16
unsortiert	5	66.50			
Bleie					
groß	9	66.55			
klein	7	21.43			
unsortiert	15	44.73			
Roddow					
unsortiert	2	40.—			
Plötzen					
groß	4	53.38			
klein	5	16.30			
unsortiert	12	30.—			
Krebse (Schock)					
(8—10)	3	3.75			
(10—12)	2	8.50			
(12—14)	2	8.50			
unsortiert	6	6.42			

Im Vergleich zum Vormonat November liegen die Preise der Hechte mit Ausnahme der großen lebenden Ware, der lebenden großen Plötzen und großen toten Bleie, mittel- und unsortierten Zander sowie der Karpfen und lebenden Aale etwas höher. Mit Ausnahme der lebenden Barsche ist im übrigen eine geringe Preissenkung erfolgt. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Dezember anlangt, so stiegen die Preise der Aale, der großen Bleie, der Schleien und — gegen Weihnachten — auch der Karpfen. Hechte und Bleie gaben anfangs im Preise nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Januar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	60—124	25—88
Zander	100—122	70—110
Aale	150—185	65—150
Karpfen	100—106	68—72
Schleien	90—140	76
Barsche	62—90	30—65
Bleie	30—73	13—48
Quappen	55—87	20—66
Plötzen	37—63	11—46
Krebse p. Schock (60 Stück)	8—12.—	

Zufuhr anfangs mäßig, später genügend, Geschäft ruhig, Preise im allgemeinen wenig verändert, für Hechte etwas aufgebessert.

Jahresdurchschnittspreise 1927 für 50 kg Süßwasserfische in RM. auf dem Berliner Markt im Großhandel.

(Die Jahresdurchschnittspreise des großen Preisberichtes sind nicht aus den Monatsdurchschnittspreisen, sondern unmittelbar aus sämtlichen Tagesdurchschnittspreisen berechnet worden; die Jahresdurchschnittspreise sind auf volle RM.-Beträge abgerundet.)
Aufgestellt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische		Tote Fische	
Aale		Aale	
groß	174	groß	142
groß-mittel	180	groß-mittel	136
mittel	169	mittel	126
klein-mittel	136	klein	54
klein	101	unsortiert	114
unsortiert	157	Zander	
Zander		groß	113
groß	139	mittel	89
unsortiert	126	unsortiert	97
Schleien		Schleien	
groß	109	unsortiert	80
Portionsschleien	154	Karpfen	
unsortiert	129	unsortiert	64
Karpfen		Hechte	
Spiegel- (20—30)	102	groß	49
„ (30)	102	groß-mittel	60
„ (30—40)	101	mittel	81
„ (40—50)	100	klein	68
„ (50—70)	94	unsortiert	76
gemischt (40—50)	90	Karauschen	
Schuppen- (40—60)	86	unsortiert	48
„ unsortiert	89	Barsche	
Hechte		groß	59
groß	68	klein	23
groß-mittel	81	unsortiert	42
mittel	108	Bleie	
klein	104	groß	35
unsortiert	106	klein	9
Karauschen		unsortiert	19
groß	106	Bleifische	7
unsortiert	74	Roddow	
Barsche		unsortiert	29
groß	85	Plötzen	
unsortiert	66	groß	31
Bleie		klein	9
groß	68	unsortiert	18
klein	24		
unsortiert	47		
Roddow			
groß	67		
unsortiert	52		
Plötzen			
groß	50		
unsortiert	27		
klein	19		

Lebende Krebse	
Krebse (Schock)	
(8—10)	3.90
(10—12)	9.50
(12—14)	19.—
unsortiert	6.10

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im Dezember 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.39	RM.	Rheinlachse	4.50	RM.
Schuppenkarpfen	1.39	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.28	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.50	„	Hechte	1.26	„
Aale	3.10	„	Zander	1.80	„
Weißfische	—.70	„	Aale	2.16	„
			Weißfische	—.50	„

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im November 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Dänemark	5	—	Uebertrag	218	68
Danzig	40	—	Norwegen	4	—
Frankreich	15	65	Oesterreich	11	—
Elsaß-Lothringen	12	3	Ostpolen	28	—
Italien	5	—	Schweden	21	—
Lettland	2	—	Schweiz	249	2
Memelland	84	—	Tschechoslowakei	33	—
Niederlande	55	—	Ungarn	3	—
Uebertrag	218	68	Zusammen	567	70

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 13. Januar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40 bis 2.50; Aeschen 2.20; Renken frisch 1.60; Zander frisch 1.30 bis 1.60; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.60 bis 1.70; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aale 2.80; Rutten tot 1.— bis 1.30 Goldmark.

Sport und Unterhaltung.

Glücklicher Fang!

Von A. Kasper, Ulm.

Die Natur hat ihr farbiges Kleid abgelegt, trübe erwacht der Tag, kein Sonnenstrahl dringt sich durch den dichten Nebenschleier. Verhallt ist der Vögel Gesang, nur einzelne Möven, die sich im Nebel vom Schwäbischen Meer verirrt, lassen sich auf die Donau nieder. Kalt und rauh weht der Wind über Feld und Wald, der Städter zieht sich am Wirtstisch in die Nähe des warmen Ofens, um Herz und Sinn für die Politik zu erwärmen.

Den Petri-Jünger friert es nicht, sein Herz schlägt wärmer, denn die Zeit des Huchenfangs ist näher gerückt.

Das Angelzeug geprüft und hinaus in die freie Natur, um dem König der Fische (dem Huchen) zu Leibe zu rücken.

Schon manche schöne Standstelle für Huchen habe ich heute mit dem K.-Spinner abgefischt, ohne daß sich auch nur ein Huchen zeigte. Mißgestimmt trat ich den Heimweg an. Hierbei hatte ich dem Ufer entlang noch eine Stelle zu passieren, die mir als Huchenstandstelle bekannt war. Hoffnungsvoll warf ich an dieser Stelle aus und meine Ahnung hat mich nicht getäuscht.

Schon bei dem ersten Wurf hatte ich einen kräftigen Anbiß.

Beim Drillen war mir bald bewußt, daß ich es mit einem größeren Exemplar zu tun hatte, Vorsicht und straffes Anhalten war geboten. Der Huchen unternahm auch während des Drillens mehrmals Befreiungsversuche, wobei er bis zu 1 Meter hoch über das Wasser sprang. Seine Kniffstücke blieben aber ohne Erfolg. Das Terrain war zum Landen sehr ungünstig und erst nach längeren Bemühungen gelang es mir, den Huchen stromabwärts zu bewegen, wo ich ihn dann nach einer halben Stunde landen konnte.

Der Huchen hatte ein Gewicht von 23 Pfund.

Die vor einer halben Stunde empfundene Mißstimmung wurde nach dem Landen in Stimmung gehoben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Februar **Allgemeine** 1928, Nr. 3

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

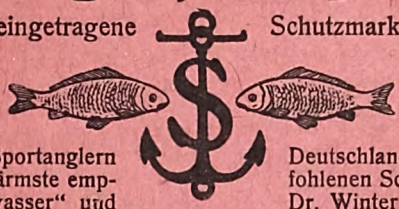

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 72/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen — glänzend bewährt. Garneelen vollfleisch., trockene, Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

Fischwasser-Verpachtung.

Der Gemeinderat **Merching**, Bezirksamt Friedberg i. B., versteigert am **Samstag den 18. Februar 1928**, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Siebenhütter Merching das Fischwasser der Paar, sowie der Schmiechach an den Meistbietenden.

Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekanntgegeben.

Merching, den 24. Januar 1928 127

Gemeinderat:

Gantner, Bürgermeister.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz,

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 137/8

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa O/S.

Forellenzucht Stegemühle Adelebsen (Pr. Hann.)

gibt ab Mitte Februar bis Mitte März:

Grosse Mengen

erstklassige Bachforellenbrut

garantiert von 1—2 pfündig. schnellwüchsigen Naturfischen abstammend. — Ferner äusserst preiswert **2000 Stück** schnellwüchsige im Naturteich gezogene

kerngesunde Bachforellen

6—8 Stück auf ein Pfund. 135

100 Mille Regenbogen-Eier

zu kaufen gesucht. Angebote unter **R 17** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereizeitung in Augsburg.

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau i. Westf.

liefert zur Frühjahrsbesatzzeit **erstklassige** freßfähige Brut und vorgestreckte Brut der

Bach- und Regenbogenforelle

garantiert von Wildfischen stammend und ohne künstliche Fütterung in großen Wildteichen aufgezogen. 129/0

Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼—⅓ Pfund) hat abzugeben 118/9

H. Ahlers **Forellenzucht Hützel** (Kreis Soltau)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert 81/82

kerngesunde, große, rote Wildfischeier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle,** desgl. **Brut** und **Setzlinge,** sowie **Grünschleien, Spiegelkarpfen, Hecht-, Barsch-** und **Zandersetzlinge** und **Goldfische** aller Art.

Alles garantiert 95% lebende Ankunft.

Jeden Posten Eier

der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**

liefert sehr billig 107/8

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Spiegelkarpfen

Setzlinge (ein- und zweisömmerige)

in grossen Quantitäten abzugeben.

Rem. Reichart, Kempten (Allg.)

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 76/7

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 74/5

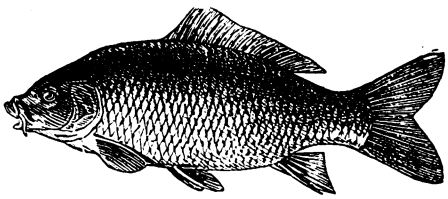

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)

30 „ 2sömmerige Spiegelkarpfen

20 „ 3sömmerige Spiegelkarpfen

Schwämme, Teichrosen, Fleischmehl, Goldorfen.

Näheres auf Anfrage. 116/7

Ludwig Kamprath, Altenburg i. Thür.

Erfolg

114/5

Jedem Forellenzüchter ist es bekannt, daß nur **gesunde, schnellwüchsige, fehlerfrei-geformte** Setzlinge Erfolg verbürgen. Ich habe noch einen größeren Posten Regenbogenforellen-Setzlinge abzugeben, bei welchen ich für obige Beschaffenheit garantiere. Auf Wunsch sende Muster in Formalin.

J. Wölper Forellenzucht Steimke b. Uslar

Gräfl. von der Mühle-Eckart'sche Teichgutverwaltung

Leonberg, Post Ponholz, Oberpfalz

gibt zur Frühjahrslieferung ab:

1- und 2-sömmerige Satzkarpfen

(Leonberger Stammzucht) 12

1- und 2-sömm. grüne Satzschleien

erstkl., schnellwüchsige Qualitäten, mit 1. Preisen prämiiert. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.

liefern billigst 98/9

Frenkel & Sohn

Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 122/3

zweisömmerige

Karpfen

zweisömmerige

Schleien

ein- u. zweisömmerige

Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 3. Augsburg, den 1. Februar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Die Fischpreise im Jahre 1927.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in dem Jahre 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Aenderungen in den Preisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, zum Teil allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bzw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die

Digitized by Google

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM. (abgerundet im Großhandel auf dem Berliner Markt).

(Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischereivereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bezw. Preisrückgang (—) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Aale						
groß						
lebend	122	179	193	157	174	+ 11
tot	106	125	157	123	142	+ 15
groß-mittel						
lebend	122	208	217	163	180	+ 10
tot	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend	119	173	179	159	169	+ 6
tot	94	—	103	115	126	+ 10
klein-mittel						
lebend	.	.	143	124	136	+ 10
tot	.	.	94	72	—	
klein						
lebend	.	.	112	91	101	+ 11
tot	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend	97	164	182	138	157	+ 14
tot	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend	97	202	158	133	139	+ 5
tot	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend	121	182	152	128	126	— 2
tot	88	112	121	96	97	+ 1
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portionsschleien						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
groß-mittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10
unsortiert						
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barsche						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot	.	62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2

Digitized by Google

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bezw. Preisrückgang (—) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926 %
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Roddow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	—	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (¾—1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine rote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von RM. 9.— für den Zentner wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von RM. 10.— auf RM. 9.— heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Das Angebot an Aalen, teilweise auch an Zandern und Schleien ist im Verhältnis zur guten Nachfrage knapp gewesen. Auch für große Weißfische bester Qualität war die Nachfrage überwiegend befriedigend, die erzielten Preise leider nur zuweilen günstig. Im Durchschnitt brachten lebende große Bleie RM. 68.— und Plötzen RM. 50.— je Zentner. Kleine Weißfische waren wie im Vorjahre wieder sehr reichlich zugeführt. Bei dem geringen Interesse, das die Fischkäufer den kleinen Weißfischen entgegenbrachten, war eine sehr ungünstige Preisgestaltung die unausbleibliche Folge.

Im Vergleich zu 1913 (siehe Tabelle 2) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise

Digitized by Google

der Aale belaufen sich im ganzen auf das $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den $1\frac{1}{3}$ fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5 bis 10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20—40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bzw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar.)

	1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, lebend	169	187	142	162
Aale, unsortiert, tot	136	181	145	154
Aale, groß-mittel, lebend	170	177	143	147
Zander, groß, lebend	209	164	135	143
Aale, groß, lebend	147	159	137	142
Aale, mittel, lebend	146	151	134	142
Aale, groß, tot	117	147	116	135
Aale, mittel, tot	—	109	122	135
Zander, groß, tot	176	163	133	133
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110
Portionsschleien, lebend	114	125	115	110
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110
Schleien, unsortiert, lebend	115	119	110	108
Aale, klein, tot	122	142	104	106
Zander, unsortiert, lebend	151	126	107	105
Hechte, unsortiert, lebend	107	118	96	99
Schleien, groß, lebend	—	112	101	98
Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Hechte, groß-mittel, lebend	—	113	98	93
Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Zander, mittel, tot	107	90	83	88
Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Barsche, klein, tot	84	80	71	82
Plötzen, groß, tot	90	92	90	82
Bleie, unsortiert, lebend	88	113	90	81
Barsche, unsortiert, lebend	96	97	78	77
Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Plötzen, unsortiert, lebend	77	97	78	67
Plötzen, klein, tot	79	127	64	64
Bleie, klein, tot	84	100	72	64
Bleie, unsortiert, tot	91	113	74	61

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913 = 100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit anderen Worten, die jetzige Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Aenderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung (vgl. die Jahresberichte über die deutsche Fischerei 1924—1926, Verlag Gebr. Mann, Berlin) nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft. Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Fortsetzung.)

5. Abs. 3: Anzeigepflicht.

Diese Bestimmung ist von den Fischereiberechtigten besonders zu begrüßen, da der Schutz der Fischerei gegen Abzapfungen immer Vorkehrungen notwendig macht, die mit Umständlichkeiten verknüpft sind. Weiß der Fischereiberechtigte nicht, an welchen Tagen die Abzapfung stattfindet, so wird er durch das Ereignis meist überrascht werden und nicht zur Stelle sein können, namentlich wenn er seinen Wohnort anderweitig hat.

Diese Anzeigepflicht besteht sowohl bei den Abzapfungen nach Abs. 2 als bei denen nach Abs. 1.

Diese Anzeigepflicht besteht aber nicht

a) in Notfällen,

b) wenn es sich um eine zu bestimmter Zeit wiederkehrende Ableitung handelt.

Unter letzterer sind zu verstehen Ableitungen, die regelmäßig zu von vorneherein festgesetzten Zeiten des Jahres erfolgen. Nur muß die Zeit so bestimmt sein, daß Zweifel darüber nicht aufkommen können.

Die Begründung des einschlägigen Gesetzesentwurfes sagt: „Die Anzeige nach Abs. 3 muß selbstverständlich nicht besonders für jeden einzelnen Fall erfolgen, sondern kann, wie es namentlich bei Wiesenbewässerungen vorkommen wird, im voraus auf einen größeren Zeitraum erstattet werden, indem z. B. mitgeteilt wird, die Ableitung findet in den Monaten April und Mai, Juli und August alle Montag, Mittwoch, Samstag vormittags statt. Handelt es sich um Ableitungen von Wasser, welche zu einer bestimmten Zeit wiederkehren, so entfällt nach dem Absatz 3 die Anzeigepflicht des Wässerungsberechtigten, weil der Fischereiberechtigte von solchen Ableitungen ohnehin Kenntnis haben wird, jedenfalls aber ihm zugemutet werden kann, sich selbst Kenntnis zu verschaffen."

An wen muß die Anzeige erfolgen?

Nicht bloß an den in dem abzuschlagenden Gewässer Fischereiberechtigten, sondern auch an benachbarte Fischereiberechtigte, wenn sie durch das Abschlagen des Gewässers benachteiligt werden.

In den Gesetzgebungsverhandlungen (IV. Protokoll des besonderen Ausschusses der Kammer der Reichsräte) wurde ausdrücklich vom Staatsminister des Innern hervorgehoben, wer durch die Abzapfung benachteiligt werde und demnach verständigt werden müsse, das sei eine reine Tatfrage. Es wäre nicht nötig, eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen; soweit die Schädigung reiche, soweit müsse Anzeige gemacht werden. Werde zum Beispiel aus dem Hauptbach Wasser ausgelassen und werde dadurch der Fischereiberechtigte des Nebenbaches benachteiligt, so müsse auch er benachrichtigt werden.

Rechtzeitig muß die Anzeige gemacht werden. Ob sie rechtzeitig gemacht wurde, das ist Frage des einzelnen Falles und kann in bezug auf die zu verständigenden Fischereiberechtigten verschieden beantwortet werden.

Nach § 66 Abs. 3 Vollz.-Bek. wird es in der Regel genügen, wenn zwischen der Absendung der Anzeige und dem Beginn der Ableitung je nach Entfernung des Wohnortes des Fischereiberechtigten oder Pächters vom Fischwasser 3 bis 5 Tage in Mitte liegen.

Die Frage der Rechtzeitigkeit ist im Gesetz noch besonders erläutert durch die Worte „daß der Fischereiberechtigte seine Interessen wahren kann". Auch darüber können bestimmte Normen ein- für allemal nicht aufgestellt werden. Der Fischereiberechtigte hat aber unverzüglich nach Empfang der Anzeige die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die zur Wahrung seiner Interessen notwendig sind. Eine Verzögerung in dieser Beziehung fällt ihm zur Last. Die Norm hierfür bietet das Verhalten eines sorgfältigen, auf die Interessen der Fischerei im gegebenen Falle bedachten Fischereiberechtigten.

Digitized by Google

Bezüglich der Frage der Rechtzeitigkeit wurde in den Gesetzgebungsverhandlungen (IV. Protokoll des besonderen Ausschusses der Kammer der Reichsräte), vom Referenten hervorgehoben, daß nach anderen Gesetzen für solche Fälle der Fischereiberechtigte, wenn er nicht in der Gemarkung wohne, einen Bevollmächtigten in der Gemeinde aufstellen müsse, an den die Benachrichtigung zu richten wäre. Das werde besonders praktisch bei Personen, die in der Stadt wohnten und auf dem Land ein Fischwasser gepachtet hätten. Da oft rasch gehandelt werden müsse, könnten Mißlichkeiten entstehen. Es sei im Interesse der Fischereiberechtigten gelegen, wenn ihnen die Auflage gemacht würde, bei größerer Entfernung des Wohnortes einen Bevollmächtigten in der Ortsgemeinde zu bestellen.

Darauf erwiderte der Staatsminister des Innern, die sogenannte Bachauskehr finde so ziemlich regelmäßig zu einer bestimmten Zeit alle Jahre statt, außer in Notfällen; in den letzteren sei aber eine Anzeige nicht erforderlich. Es sei nicht notwendig, einen besonderen Bevollmächtigten zu bestellen. „Rechtzeitig" sei so gemeint, daß die Anzeige so früh dem Fischereiberechtigten zugehen müsse, daß er in der Lage sei, noch die erforderliche Vorsorge zu treffen. Tatsächlich sei es jetzt schon so, daß, wenn feststehe, wann alle Jahre die Bachauskehr stattfinde, der Fischereiberechtigte eine Person beauftrage, seine Interessen wahrzunehmen.

Art der Anzeige:

Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Im letzteren Falle muß sie so erfolgen, daß der Anzeigepflichtige nach den Erfahrungen des täglichen Lebens erwarten darf, daß die Anzeige dem Berechtigten auch zugeht.

Inhalt der Anzeige:

Sie muß enthalten genaue Angabe des Beginnes (Kalendertag) und voraussichtliche Dauer der Ableitung.

Verfehlungen gegen die Anzeigepflicht, wenn sie überhaupt nicht erfolgt, wenn sie nicht an alle Berechtigten erfolgt, wenn sie nicht rechtzeitig erfolgt, wenn sie nicht den Beginn oder die voraussichtliche Dauer der Ableitung enthält, wenn sie nicht an die vom Fischereiberechtigten hierfür besonders aufgestellte und dem Anzeigepflichtigen bekannte Person erfolgt, macht den Anzeigepflichtigen in erster Linie zivilrechtlich haftbar für allen Schaden, welcher dem Fischereiberechtigten hierdurch erwächst (§ 823 BGB.). Art. 101 F. 6 bedroht aber auch mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wer den Vorschriften des Art. 77 Abs. 1, 2 zuwiderhandelt oder eine der in Art. 77 Abs. 3 vorgeschriebenen Anzeigen unterläßt.

Die Geldstrafe ist im Fischereigesetz bis zu 60 M. festgesetzt. Nach der Reichs-V.-O. vom 6. Februar 1924 (RG. Bl. I S. 44) über Vermögensstrafen und Bußen ist der Strafrahmen ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Fassung des Fischereigesetzes 1—150 RM.

6. Abs. 4, Streitigkeiten zwischen dem Ableitungs- und dem Fischereiberechtigten über das Maß und die Zeit der Ableitung werden, soweit es sich nicht um besondere, auf Privatrechtstiteln beruhende Rechte handelt, durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Art. 89 f. F.G.) unter entsprechender Anwendung der Art. 65 bis 72 des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren entschieden.

Streitigkeiten auf Grund besonderer, auf Privatrechtstiteln beruhender Rechte (vgl. hierüber die Ausführungen unter 5 d) gehören zur Zuständigkeit der Zivilgerichte.

Die erwähnten Bestimmungen des Wassergesetzes über das Ausgleichsverfahren sind:

„Art. 65. Wenn wegen Verminderung der Wassermenge oder aus anderen Gründen das vorhandene Wasser für die Bedürfnisse der Berechtigten nicht zureicht und für diese Fälle nicht durch Lokalverordnungen, Herkommen oder besondere Rechtsverhältnisse Vorsorge getroffen ist, hat die Verwaltungsbehörde auf Antrag eines Beteiligten die Benützung des Wassers mit möglichster Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverhältnisse im Ausgleichsverfahren zu regeln."

„Art. 66. Insbesondere hat die Verwaltungsbehörde zu untersuchen, ob nicht seitens eines Berechtigten eine nutzlose Wasserverschwendung oder eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers zum Nachteil anderer Beteiligter stattfindet.

Abs. 2. Ist dies bei Stau- und Triebwerksanlagen, Bewässerungs- und sonstigen

Digitized by Google

Wasserbenützungsanlagen der Fall, so sind die Besitzer anzuhalten, ihre Betriebseinrichtungen in der erforderlichen Weise zu ändern und zu unterhalten."

„Art. 67. Zur Erzielung eines entsprechenden Ausgleiches kann ferner das einzelnen Berechtigten gehörende Wasser oder ein Teil desselben zeitweise in Anspruch genommen werden, sofern diesen kein erheblicher Nachteil erwächst und den übrigen Beteiligten ein bedeutender Vorteil verschafft wird.

Abs. 2. Hierbei hat die Verwaltungsbehörde die Zeiten und die Wassermengen für die Benützung festzusetzen."

„Art. 68. Zur Herbeiführung eines Ausgleiches ist die Verwaltungsbehörde erforderlichenfalls auch befugt, ohne Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 45 Abs. 1 Ziff. 2 die Regulierung, Abänderung, den Umbau oder die Neuherstellung einer Bewässerungsanlage anzuordnen, sofern den Wässerungsberechtigten kein erheblicher Nachteil erwächst und den übrigen Beteiligten ein bedeutender Vorteil verschafft wird."

„Art. 69. In den Fällen der Artikel 65—68 ist denjenigen, deren Rechte durch die im Ausgleichsverfahren getroffenen Anordnungen beeinträchtigt werden, der ihnen daraus entstehende Schaden insoweit zu ersetzen, als er nicht durch den sich aus der Anordnung ergebenden Vorteil aufgewogen wird."

„Art. 70. Die Verwaltungsbehörde ist auch befugt, im Ausgleichsverfahren die Zuweisung fremden Wassers (Art. 157), den Anschluß einer Anlage an das gegenüberliegende Ufergrundstück (Art. 158), die Mitbenützung einer bestehenden Anlage (Art. 159, 162), die Benützung fremder Grundstücke zur ober- oder unterirdischen Zu- oder Ableitung des Wassers (Art. 160) und die Abänderung einer vorhandenen Anlage (Art. 163, 164) zu verfügen. Der Art. 69 findet entsprechende Anwendung."

„Art. 71. Die im Ausgleichsverfahren erwachsenen Kosten sind von den Beteiligten nach Maßgabe der ihnen durch das Ausgleichsverfahren zugehenden Vorteile zu tragen.

Abs. 2. Das Gleiche gilt von den nach Art. 69 zu leistenden Entschädigungen."

„Art. 72. Bei Entscheidung der Frage, ob und bis zu welchem Betrage das Wasser einem Nutzungsberechtigten entbehrlich sei, muß auf die kleinsten Wassermengen und bei Triebwerken auf eine entsprechende Wasserreserve Bedacht genommen werden."

Die hierzu erlassenen Vollzugsvorschriften vom 3. Dezember 1907 (G.-V.-Bl. S. 876 bis 1047), Bekanntmachung, den Vollzug des Wassergesetzes für das Königreich Bayern vom 23. März 1907 betreffend, bestimmen:

§ 156. Die Bestimmungen über das Ausgleichsverfahren sind für die Distriktsverwaltungsbehörden bei Ausübung ihrer Aufsicht über die Privatwasserwirtschaft (Art. 48 des Gesetzes) von großer Bedeutung. Einer genauen Handhabung dieser Bestimmungen haben daher die Distriktsverwaltungsbehörden besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hierbei soll eine kräftige Initiative keineswegs dadurch ausgeschlossen sein, daß im einzelnen Falle das Verfahren nur auf Antrag eines Beteiligten einzuleiten ist.

Im Ausgleichsverfahren soll der bei der Benützung der Privatflüsse oft vorkommenden Mißwirtschaft, bestehend in nutzloser Wasserverschwendung oder in einer willkürlich ungleichmäßigen Ausnützung des Wassers, entgegengetreten und eine tunlichste Ausgleichung der in der Benützung des Wassers eines Privatflusses oder Bachs sich entgegenstehenden Interessen der am Wasser berechtigten Landwirte, Industriellen und Gewerbetreibenden und gegebenenfalls auch der Fischereiberechtigten herbeigeführt werden. Hierbei können sich sowohl die Interessen von Triebwerksbesitzern einerseits und Wässerungsberechtigten andererseits als auch die Interessen der Triebwerksbesitzer oder der Wässerungsberechtigten untereinander entgegenstehen. Die Bestimmungen finden Anwendung in allen Fällen, in denen das vorhandene Wasser, sei es infolge natürlicher Ursachen, z. B. infolge vorübergehender geringerer Ergiebigkeit der Zuflüsse oder infolge geringerer Niederschläge (Wasserklemme), sei es infolge künstlicher Veranstaltungen, z. B. wegen Mehrung der am Wasserlauf gelegenen und Wasser verbrauchenden Fabriken oder wegen vermehrter Ausnützung der Rechte der Anlieger für die Bedürfnisse der Berechtigten nicht ausreicht.

§ 157. Wenn bereits durch Lokalverordnungen, Herkommen oder besondere Rechtsverhältnisse für die Fälle des Nichtzureichens des vorhandenen Wassers eine feste Regelung besteht, so hat es hierbei sein Bewenden. Andernfalls gestattet das Gesetz der Verwaltungsbehörde, zum Zwecke des Ausgleichs in wohl erworbene Nutzungsrechte

Digitized by Google

einzugreifen (Art. 65, 66 Abs. 2 und 67); ferner erteilt das Gesetz der Verwaltungsbehörde auch die Befugnis, den einzelnen Nutzungsberechtigten im Interesse einer wirtschaftlichen Wasserausnützung durch die Gesamtheit der Berechtigten Auflagen hinsichtlich ihrer Wasserbenützungsanlagen zu machen (Art. 66 Abs. 2 und Art. 68) und überträgt ihr die Geltendmachung von Zwangsrechten, die sonst nur den einzelnen Beteiligten selbst zustehen (Art. 70).

(Fortsetzung folgt.)

IV. Zur Teichdüngung.

In nachstehender Uebersicht ist der Versuch gemacht, eine ganz kurze und möglichst übersichtliche Anleitung für das Verfahren beim Düngen von Karpfenteichen nach dem heutigen Stande der Erfahrungen und Versuche aufzustellen. Die Anleitung, welche ursprünglich für eigenen Dienstgebrauch gefertigt war, kann vielleicht auch manchem Teichwirte bei der Bewirtschaftung seiner Teiche dienlich und fischereilichen Beratern ein Behelf bei ihrer Tätigkeit sein.

Für die Angaben über die Verwendung von Kunstdünger sind hauptsächlich die Ergebnisse der Versuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach, Oberbayern, zugrunde gelegt und ich danke Herrn Dr. Walter, Wielenbach, an dieser Stelle für die Durchsicht des Entwurfes und einige kleine Aenderungen und Zusätze.

Uebersicht der Teichdüngung.

(Karpfenteiche.)

I. Allgemeines.

Nicht geeignet zur Düngung: stark durchströmte Weiher. (Das Wasser soll mindestens 8—14 Tage im Teich bleiben.) Stark mit Ueberwasserpflanzen bewachsene Teiche; ferner tiefe Stellen (etwa über 2 m) und stark verschlammte Teile; für letztere aber Kalkdüngung sehr vorteilhaft.

Die Düngung kann im trockengelegten Teich (Bodendüngung) oder im bespannten (Wasserdüngung) erfolgen. Teildüngung (flache Ufer) bei Düngermangel. Letztere auch sehr empfehlenswert in Verbindung mit allmählichem Anspannen.

Für Bodendüngung: Stalldünger aller Art, Kompost, Kalk. Im Herbst oder Frühjahr. In letzterem Falle erst besetzen, wenn Plankton auftritt (2—3 Wochen nach Düngung und Bespannung).

Stalldünger wird besser im Frühjahr (kurz vor Bespannung) eingebracht, weil weniger Verlust an Stickstoff durch freie Lagerung eintritt.

Für Wasserdüngung: Fein verteilter, verrotteter oder flüssiger Dünger (Kompost, Jauche). Nach Ende Juli oder Anfang August die Wasserdüngung einstellen, weil Umsetzung nicht mehr rechtzeitig erfolgt. Dünger in Portionen geben alle 3—4 Wochen.

II. Natürliche Düngemittel:

a) Stalldünger: Verwendung frisch, wie in Landwirtschaft, zur Bodendüngung (auch Abortdünger). Volldüngung: ca. 200 Ztr. je Hektar. In mürbem Zustande (2—3 Monate auf Haufen, mit Jauche und Kalk) auch zur Wasserdüngung verwendbar. Beigabe von Kalk und Phosphor vorteilhaft.

b) Jauche: hauptsächlich für Wasserdüngung und Teildüngung.

c) Kompost: hauptsächlich für Wasserdüngung und Teildüngung.

Für Kompost sind gut verwendbar die geschnittenen Ueberwasserpflanzen mit Teichschlamm und Kalk.

d) Gründüngung: Vorwiegend gebraucht beim Sömmern der Teiche. Pflanzen werden meist untergepflügt, besonders wenn sie im Frühjahr vor der Bespannung, also im nicht gesömmerten Teich, angebaut werden. Auch verwendbar als Teildüngung bei allmählichem Anspannen.

e) Wassergeflügel: Das Halten von Enten und Gänsen auf den Teichen (außer Brutteichen) ergibt wirksame Wasserdüngung.

f) Einschwemmung aus Umgebung kann gefördert werden durch Ziehen von Zuleitungsgräben zum Weiher.

III. Kunstdünger.

a) Kalk: Verwendung zu zwei Zwecken: Entsäuern des Teichbodens und Düngung des Teichbodens.

Digitized by Google

Entsäuern: Besonders bei starker Verschlammung. Am wirksamsten: Aetzkalk. Jährlich 2—4 Ztr. je Hektar. Bei merklich saurem Boden oder Wasser oder tiefem Schlamm 10—40 Ztr. Im abgelassenen Teich. Bei Verwendung von Aetzkalk Vorsicht! Die Lösung ist ätzende Lauge, darf also nicht in ein Fischwasser kommen. Nach 2 bis 3 Wochen ist der Kalk unschädlich geworden und ist dann Abfluß vom Teich zulässig.

Düngen: Auch Stückkalk, Staubkalk, Mergel. Jährlich 2—4 Ztr. je Hektar. Als Bodendüngung.

b) Phosphor: Superphosphat am besten. Für schwach saure Teiche: Thomasmehl. Bei Superphosphat muß in sauren Teichen 8—14 Tage vorher Kalk gegeben werden. Für durchströmte Teiche und für Teildüngung: Thomasmehl und Rhenaniaphosphat.

Gute Wirkung besonders bei alten humusreichen Teichböden und bei warmem Frühlingswetter.

Volldüngung: ½—¾ Ztr. reiner Phosphor je Hektar (z. B. 3—4 Ztr. Superphosphat zu 17%). In einer Gabe kurz vor oder nach Bespannung zu geben. Besetzen acht Tage später.

Phosphordüngung hat oft Nachwirkung auf 2—3 Jahre, weil der Boden den Phosphor aufnimmt. Besonders gilt dies bei gleichzeitiger Gabe von Kali.

c) Kali: Kainit, Kieserit. Gut für arme Böden mit wenig Pflanzenwuchs und als Beigabe zur Phosphordüngung. Menge: (wie Phosphor) ½—¾ Ztr. reines Kali. Verfahren wie bei Phosphor.

d) Stickstoff: Als Kunstdünger meist unwirksam.

München, Januar 1928.

Dr Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern.

---

v. Der Karpfen als Besatz unserer Binnenseen.

Von Fischermeister Paul Frohriep, Neu-Sammit (Mecklenburg).

(Als Vortrag gehalten in der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischereivereins in Plön am 13. Mai 1927.)

(Schluß.)

Um auf den Einkauf der Karpfen zurückzukommen, habe ich beste K. 2 angenommen. Hierfür können wir den Teichwirten ruhig 15—20% über den Speisefischpreis geben, also ungefähr 1,20 bei kleineren Posten, 1,10—1,15 für größere Posten. Beste Ware zu 1.10 bis 1,15 ist immer noch preiswerter als Schund zu 0,85. RM. 10,— rechne ich für Fracht und Anfuhr. Der Speisefischpreis von RM. 1.— ist ebenfalls niedrig bemessen, allerdings unter Ausschluß des Großhandels, das bedingt einen Kleinhandelspreis von 1,25—1,30, welcher nach jeder Richtung hin als annehmbar zu betrachten ist.

Soviel über den Besatz. Es käme hiernach der Fang. Derselbe geschieht größtenteils mit der Wade, und zwar sind hierbei möglichst lange Flügel nötig. Natürlich muß die Länge der Flügel der Größe und Form der Gewässer angepaßt sein. Ein scharfes Fischen ist ebenfalls notwendig. Ob dem Tag oder der Nacht der Vorzug zu geben ist, darüber ist man verschiedener Meinung. Ich bevorzuge immerhin den Tag, schon weil beim großen Geschirr 50% Hilfsarbeiter sogenannte „Wilde" sind, die bei Nacht sich doch nicht so zurechtfinden. Ich habe auch ganz gute Erfolge damit gehabt.

Ein weiteres wichtiges Gerät ist das Staaknetz. Ist die Staakerei schon an und für sich interessant, so ist es das Karpfenstaaken erst recht. Bei stillem ruhigem Wetter oder bei überstehendem Winde sucht man sich die Karpfen auf. Auge und Ohr müssen hier aufmerksam sein. Eine gewisse Beobachtungsgabe gehört dazu, nicht immer findet man diese bei den sonst intelligenten Leuten. In der Regel bilden sich die Leute zu Spezialisten hierin aus, so daß sie für nichts weiter Sinn haben wie für das Staaken. Besonders leidet der Gerätebau hierunter, natürlich mit Ausnahme des Staaknetzes. — Hat man den Karpfen aufgespürt und in der üblichen Form beschoben, so versuche man nicht, den Karpfen auf das Netz zu treiben, sondern beide Leute steigen in einen Kahn und suchen sich die Karpfen auf. Der eine Mann hat einen vierarmigen Angelhaken, wie man ihn in der Sportfischerei bei Schleppangel benutzt, und versucht, den Karpfen etwas hochzuheben, aber nur am Maul, denn hier kann er nicht sehr verwundet werden, während der andere mit dem Ketscher aufpaßt und ihn einfüllt. Auf diese Art und Weise kommt man am frühesten und leichtesten zum Ziele.

Digitized by Google

Auf die Netze treiben läßt sich der Karpfen und besonders der große Karpfen selten. Ist das Gelege zu groß, so sperrt man dasselbe durch gewöhnliche Netze ab, stellt an den Ecken möglichst großkehlige Säcke auf, beunruhigt den Karpfen und überläßt ihn seinem Schicksal; am nächsten Morgen, oft schon nach einigen Stunden, versucht der Karpfen zu entweichen und fängt sich so in den Säcken. An der Schnur fängt man bei gelindem Wetter den Karpfen auch noch im Oktober, natürlich nur kleinere Posten, die um diese Zeit, oft schon im September, ganz gut bezahlt werden. Als Köder verwendet man hauptsächlich Regenwürmer. Versuche mit kleinen Pellkartoffeln, wie sie z. B. Drösch er im Saaler Boden machte, verliefen bei mir negativ. Bemerken möchte ich noch, daß der Karpfen auch auf der Aalschnur mit Fischen beißt, allerdings selten; das finden wir jedoch auch bei anderen Fischen, wie z. B. beim großen Plötz, Roddow, Blei, seltener bei der Schleie, und zwar je kleiner und zarter der Besteckfisch, desto häufiger. Vielleicht erklärt die Theorie dieses näher.

Zum Schluß möchte ich noch etwas über meine Karpfenfischerei in meinem Langen See berichten. Der Lange See ist ein Gewässer von 400 Morgen mit einer Tiefe bis 7,5 m. An Kraut ist vorherrschend das Hornblatt oder Hornkraut, welches im warmen Sommer den ganzen See auch in den tiefen Stellen überwuchert, im September, Oktober dagegen entweder sinkt oder auch auftreibt. Im November—Dezember ist der See rein, was zur Karpfenfischerei unbedingt erforderlich ist. Das Gelege ist hart, mit Rohr bewachsen und nahrungsarm, aber zum Staaken ideal. Hauptfische waren vor der Karpfenbesetzung Aal und Hecht, daneben eine kleine Plötze, die nicht zu verkaufen war, weswegen ich den Hecht förderte. Ich setzte im vorigen Jahre 80 Zentner 130er Karpfen aus, dieselben waren sehr ungleichmäßig von ½—1½ Pfund. Dieses soll man nach Möglichkeit zu vermeiden suchen, sondern beim Einkauf möglichst gleichmäßige Ware zu erhalten versuchen; dann kann man, wie schon oben erwähnt, die kleinen ohne weiteres als schlechte Futterverwerter oder auch als faule Fresser ansprechen, und trotz ihrer Kleinheit im Winter 'raus nehmen. Gefangen habe ich bis Februar ca. 73%. Die schlechten Preise nach Neujahr hielten mich von einem intensiven Fischen ab, ich glaube aber, daß ich leicht noch 10% hätte fangen können, obgleich die letzten 10% schwerer zu fangen sind wie die ersten 70%. Die Fische waren zu einem Durchschnittsgewicht von gut 2 Pfund abgewachsen, hatten also nicht die übliche Verdreifachung erreicht. Schuld war m. E. erstens der Aal, der, da er reichlich vorhanden war, ihm in der Nahrung Konkurrenz machte, zweitens eine zu späte Aussetzung, wodurch die Karpfen das nun schon angewärmte Wasser des flacheren Teiles des Sees bevorzugten, ja kaum über die 4 m-Zone hinauskamen; dadurch war das Gewässer natürlich übersetzt. Meine Ansicht fand ich im Laufe dieses Sommers bestätigt, ja noch übertroffen. Bei meinem Vortrage in Plön bestätigte auch Herr Ministerialrat Dr. Seydel meine Ansicht, ebenfalls finden wir im „Merkbuch der Binnenfischerei" von Dr. Smolian Aal und Karpfen als Nahrungskonkurrenten verzeichnet[1]). Ein anderer namhafter Biologe dagegen erklärte mir: Ach, der Aal frißt nicht viel und kommt daher für den Karpfen nicht in Frage. Derartige gegenteilige Ansichten findet man allerdings auch öfters in der Praxis, ein Zeichen, daß wir in die Geheimnisse der Natur noch nicht tief genug eingedrungen sind.

Ich möchte nun noch die einzelnen Züge besprechen. Zug I ist flach, liegt fast ganz in der 4 m-Zone. Daher hält sich der Karpfen im Herbst und Winter hier wenig, vielmehr zieht sich der Karpfen bei Abkühlung des Wassers in der Tiefe zusammen. Daher soll man auch nie zu früh mit der Fischerei beginnen, wenn möglich, soll das Wasser auf 4° herunter sein; ich warne aber davor, sich zu lange aufzuhalten, denn sonst kommt man eines Morgens zum See, und er ist zugefroren, und nun sitzt man da mit seiner Weisheit. Doch wieder zum Zug I. Die Fischerei erbrachte 40 Stück. Zug II 3086 Stück. Schon eine kleine Erleichterung. Zug III. Hier habe ich eigentlich noch nie Erhebliches gefangen. Als Grund hierfür nehme ich an. daß die Schlammschicht, die ich auf den ersten beiden sowohl als auch auf Zug IV finde, hier nicht vorhanden ist und daß daher ein Ausgleich kleiner Unebenheiten nicht stattfindet, vielmehr sich der Karpfen hier unter der Unterleine durchsticht. Resultat 317 Stück. Zug V. In der Regel der beste, jedoch dieses Jahr nur 2541 Stück. Dieses waren

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auf das „Merkbuch der Binnenfischerei" und den Wert desselben für uns Praktiker hinzuweisen. Eine gewaltige Menge Wissen vereinigt dieses Werk in sich und ist eigentlich jedem Fischer als Nachschlagewerk und als Lesebuch unentbehrlich. Besonders unserem jungen Nachwuchs sollte man es immer wieder in die Hand geben. Der Preis von RM. 4.— zuzüglich Porto RM. 0.80 ist zu dem Gebotenen geradezu als gering zu betrachten. Zu beziehen ist das Buch durch den Deutschen Fischereiverein, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21.

Digitized by Google

die Hauptzüge bei der zweiten Abfischung, und beim Staaken suchten wir uns den Rest zusammen. Die kleinen Karpfen flüchten ihrer Dummheit wegen doch nicht so sehr in das Gelege wie die älteren. In diesem Jahre setzte ich wieder 62 Zentner 100er Fische aus, und bis jetzt haben dieselben trotz des schlechten Wetters sehr gut zugenommen. Ich hoffe mit den drin gebliebenen auf ein besseres Resultat wie im Vorjahre.

Nun noch einige Worte über die Aufbewahrung. Hier muß schon vorher Sorge getroffen werden, denn merkt der Handel erst, daß man seine Ware nicht hältern kann, bietet er uns, was er will. Am besten baut man sich einen Drebel, den man gleich an den Fangort nehmen kann, und nun kommen die Fische gleich mit der Hand in den Drebel. Hierbei verlieren sie am wenigsten Schuppen.

Mancher von den Lesern wird jetzt denken: Ja, das ist alles recht schön, aber woher das Geld nehmen? Das ist allerdings die Hauptfrage. Aus eigenen Mitteln werden die wenigsten dazu imstande sein. Wie ist es uns Fischern ergangen, genau wie allen anderen, wie es im Liede heißt:

... und ich habe aus meinen Papieren den Kindern Drachen gemacht.
Ich ging mit ihnen ins Freie, wo frisch die Winde wehn,
und da habe ich denn meine Aktien noch einmal steigen sehn.

Im vorigen Jahre, als wir in Königsberg über die gemeinschaftliche Besetzung der Seen mit Aalen sprachen, regte Herr Major Conze an, auch die Verpächter hierfür zu interessieren. Ihm ging's wie dem Schäfer am Sonntagmorgen: Er stand allein auf weiter Flur. Und doch ist es eine beachtenswerte Anregung, denn nur, wenn wir alle, Verpächter und Pächter, Theorie und Praxis, an einem Strange ziehen, werden wir auf kürzestem Wege wieder aus diesem Elend herauskommen, zum Segen für uns alle, zum Segen unserer deutschen Binnenfischerei und zum Segen unseres deutschen Vaterlandes. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wir selbst bei vorsichtigster Auswahl der Gewässer einen großen Prozentsatz der Karpfeneinfuhr, wenn nicht die ganze Menge aus eigener Produktion aus Seen decken könnten. Halten wir uns doch einmal die Vorteile vor Augen: Wir unterbinden die Einfuhr, wir stärken die Teichwirtschaft, denn 20—25 000 Zentner Speisekarpfen bedingen immerhin 7—8000 Zentner Besatzfische, wir entlasten die Großfischereien, besonders im Sommer, wir stärken endlich auch uns selbst und den gesamten Berufsbinnenfischerstand. Und damit

Petri Heil!

VI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

2. Februar:	Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in München („Scholastika").
2. Februar:	Hamburgischer Hauptfischereiverein, Mitgliederversammlung.
7.—10. Februar:	Fischereilehrgang in Stettin.
10.—11. Februar:	Zentralfischereiverein Schleswig-Holstein, Mitgliederversammlung und Vortragskurs in Kiel.
19. Februar:	17. Gesamtausschußsitzung des Oldenburgischen Landesfischereivereins im großen Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer in Oldenburg i. O.
1.—31. März:	Fischereischule Starnberg.
1. März:	Monatsversammlung des Bayer. Landesfischereivereins in München („Scholastika").
22. März:	Preußischer Fischereiverband in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VII. Personalnotizen.

Der führende württembergische Fischzüchter Joseph Hofer, Oberndorf a. Neckar, feierte am 25. Januar seinen 65 jährigen Geburtstag. Wir wünschen dem hochverdienten, allerseits anerkannten Bahnbrecher der Fischzucht das Beste.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Ingolstadt. (20 000 Stück Aalbrut.) Der Bayer. Landesfischereiverein hat zur Besetzung der einheimischen Gewässer eine neue Zufuhr von Aalbrut aus Italien erhalten. Der hiesigen Angler-Sportvereinigung ist es nun nach langen Unterhandlungen gelungen, 20 000 Stück Aalbrut zum Einsatz in die Donau herein zu bekommen. Die Aale trafen in zwei großen Fässern am hiesigen Hauptbahnhof ein und wurden in das Altwasser unter der Donaubrücke eingesetzt.

Digitized by Google

Um dem **Unfug des Quappenstechens** zu steuern, war bei Wischwill (Tilsit, Ostpr.) ein Fischereibeamter während des Monats Dezember stationiert. Es gelang diesem, im Verein mit der Polizei 26 Personen zu verhaften, welche zum Teil dem Amtsgerichtsgefängnis Wischwill zugeführt wurden. Es wurden im ganzen mehr als 30 Speere, 20 Handschlitten, Eisäxte und anderes Gerät beschlagnahmt.

Wiederherstellung der Schöntaler Fischbrutanstalt. Die Fischbrutanstalt in Schöntal ist von der Kreisverwaltung Deutsch-Krone (Grenzmark Posen-Westpreußen) wieder instand gesetzt worden. Zu den umfangreichen Arbeiten haben die Staatsregierung, zwei Kreisverwaltungen benachbarter Kreise, der Provinzialfischerverein, die Provinzialverwaltung, die Landwirtschaftskammer und zwei Stadtverwaltungen Zuschüsse gewährt. Die Bewirtschaftung der Fischbrutanstalt hat der Fischereiverein für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen übernommen. Das Bruthaus, das mit einer neuen modernen Einrichtung versehen wurde, ergibt die Möglichkeit zur Zucht von Forellen, Maränen und Hechten. Die aus 14 Teichen bestehende Teichanlage kann der Aufzucht von Forellensetzlingen und Speiseforellen dienen. Die unteren und wärmeren Teiche werden sich auch zur Zucht von Satzschleien eignen. Durch die Wiederinbetriebnahme der Fischbrutanstalt Schöntal ist vor allem die Möglichkeit geschaffen, daß die Seen der Provinz bequemer und billiger mit Besatz an Hechten und Maränen versorgt werden können und auch den Forellenbächen in größerem Ausmaße geeigneter Besatz zugeführt wird. Für die alte Provinz Posen bestand bekanntlich eine große, gut ausgebaute Fischbrutanstalt in Bromberg zwischen der 5. und 6. Schleuse mit besonderen Zuchtteichen.

IX. Bücherschau.

Die ob ihrer Vorzüge jedem in der Praxis stehenden Juristen wohl bekannte Handausgabe des bayer. Wassergesetzes von Brenner, die im Februar 1908 erschienen war, hat die angesichts der fortschreitenden Rechtsentwicklung, Rechtsprechung und Rechtslehre notwendig gewordene und allseits dringendst gewünschte Neubearbeitung im Geiste ihres Begründers, in derselben bewährten äußeren Gesamtanlage und Handlichkeit durch Reg.-R. Joseph Fergg erfahren. Was ihre Neubearbeitung erforderlich und wünschenswert gemacht hat, ist vollauf berücksichtigt.

X. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. Januar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen 3.40; Aeschen frisch 2.—; Zander frisch 1.30 bis 1.50; Renken frisch 1.60; Schleien 1.60; Hechte 1.40 bis 1.60; Rutten 1.30; Karpfen lebend 1.40, tot 1.20 bis 1.30; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Krebse 2.50 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 21. Januar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—117	33—99
Zander	108—127	90—112
Aale	170—217	70—140
Karpfen	90—102	62—86
Schleien	90—140	91—99
Barsche	50—97	33—79
Bleie	27—45	10—35
Quappen	45—70	30—61
Plötzen	30—67	15—53
Krebse p. Schock (60 Stück)	6—10.—	

Zufuhr etwas schwächer, Geschäft ruhig, gegen Ende der Woche etwas lebhafter, Preise nach anfänglichem Zurückgehen wieder teilweise aufgebessert.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Dezember 1927).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg). Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.20	1.60	1.85	1.35	1.30	1.—	—.85	—.75
			Tote Fische:				
1.60	1.20	1.15	1.—	—.90	—.75	—.55	—.45

Digitized by Google

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1927.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	38	1	—	2831	2	2	202	77	67	230	—
Danzig	—	—	—	17	421	1	—	—	—	—	—
Estland	—	—	—	95	—	3	9	2	—	—	—
Frankreich	580	70	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	17	9	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	424	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	132	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	1	37	—	11	3	—	5	—
Niederlande	60	8	—	147	16	33	150	29	86	239	—
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	100	4	—	—	—	107	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	53
Westpolen	3	2	—	1	1	—	6	12	—	—	96
Polnisch Oberschlesien	745	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	1	635	—	—	—	—	—
Schweden	50	—	—	694	—	—	41	15	—	25	—
Schweiz	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	856	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	1215	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	626	3	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	221	406	—	—	—	—	—	—
Zusammen	3779	145	—	5124	898	784	421	138	153	499	154
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Insgesamt 12 130 Doppelzentner.

Wichtig für Angler! Die Angelgeräte-G. m. b. H. (Warenabteilung des Angelsportverlags Paul Rauser, Berlin W 35, Potsdamerstraße 116 und C 2, Steinweg 15) hat soeben ihren ersten Angelgerätekatalog 1928 herausgegeben, den wir der Beachtung empfehlen. Näheres siehe Anzeige.

Sport und Unterhaltung

Moderne Rollen.

Von Rudolf Gerbl.

Die Frage, ob eine Angelrolle modern ist, wird entschieden durch die Anforderungen, die jeweils zu einer bestimmten Zeit an dieses Gerät gestellt werden. Ob eine Rolle gut oder schlecht ist, wird durch diese Frage nicht ohne weiteres entschieden. Eine Rolle kann gut sein, ohne daß sie modernen Ansprüchen genügt. Immerhin haben wir uns allmählich daran gewöhnt, unter „modern" auch technischen Fortschritt zu verstehen, so daß sinngemäß hier unter modernen Rollen nur solche verstanden sein sollen, die neben technischen Verbesserungen auch den Stempel der Verwendbarkeit und Zweckmäßigkeit tragen.

Wie das gewöhnlich bei neuen Sachen ist, wird bei der Propagierung und Einführung bestimmter Geräte das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und alles das für wertlos erklärt, was sich vielleicht seit soundso vielen Jahren als brauchbar erwiesen hat. Psychologisch ist das verständlich, denn sonst würden eine große Zahl der konservativen Angler überhaupt nicht dazu kommen, sich mit neueren Geräten zu befassen. So ist in den letzten Jahren

Digitized by Google

die alte solide Holzrolle ziemlich schnell in Verruf gekommen, ohne daß man sich darum kümmerte, ob dieses bedingungslose in die Acht tun auch berechtigt war. Ich möchte der Holzrolle ebenfalls kein Loblied singen, sie hat es nicht nötig, denn was heute in Deutschland an Spinnfischern lebt, hat mit ganz geringen Ausnahmen die wesentlichsten Erfolge am Wasser mit der Holzrolle errungen. Technisch ist die Holzrolle zweifellos längst überholt, sie wird sich aber wohl noch lange halten, weil die Durchschnittsholzrolle den Metallrollen in gleicher Preislage an Solidität fast ausnahmslos noch wesentlich überlegen ist.

Damit ist schon vorweg genommen, daß die brauchbare, solide Metallrolle im Preise über der Grenze liegt, die für deutsche Verhältnisse entsprechend ist. Es ist ja wahrlich kein Kunststück, für teures Geld ein Fabrikat zu liefern, das allen möglichen Wünschen entspricht. Als merkwürdig muß man es auf alle Fälle bezeichnen, daß die deutsche Industrie es — mit ganz wenigen Ausnahmen — noch nicht verstanden hat, technisch vollkommene Rollen modernster Konstruktion in der für mitteleuropäische Verhältnisse zweckmäßigen Preislage zu liefern. Ansätze zeigen sich hie und da, aber es wird noch einige Zeit vergehen, bis moderne Rollen die Wandlung vom Seltenheitsexemplar zum Gebrauchsstück durchgemacht haben. An diesem Problem krankt überhaupt die ganze Umstellung des primitiven Angelsports zur wirklich einwandfreien sportlichen Betätigung.

Letzten Endes können wir uns aber bei Betrachtung von modernen Rollen erst in zweiter Linie von der Preisfrage leiten lassen und müssen die Verhältnisse eben nehmen wie sie sind. Es haben sich bisher im wesentlichen drei verschiedene Systeme von Rollen nebeneinander behauptet, während die einzelnen Systeme wieder in unzählige Abarten geschieden sind. Die Rollen nach dem Nottinghamsystem haben bei uns vorerst noch das absolute Uebergewicht. Sie sind dem Deutschen sozusagen ans Herz gewachsen und er kann sich nicht leicht entschließen, zu anderen Rollen überzugehen. Immerhin haben die Multiplikatorrollen in das Althergebrachte eine mächtige Bresche geschlagen und erfreuen sich einer dauernd anwachsenden Beliebtheit. Eigentümlicherweise haben die Multiplikators bei uns zuerst als Rollen für die Flugangel Eingang gefunden. Dafür waren sie vielleicht teilweise auch geeignet, aber ihre Bestimmung war es nicht, an Fluggerten verwendet zu werden. Sehr zögernd geht man im allgemeinen an die Wenderollen heran. Zweifellos haben die Wenderollen eminente Vorteile und der Einwand, daß sie nur für bestimmte Zwecke zu verwenden seien, trifft auch für die anderen Rollengattungen zu. Die Rollen für die Flugangel sind naturgemäß weniger umstritten als die Systeme für die Spinnangel. Das Prinzip ist bei nahezu allen Flugrollen gleich, es handelt sich nur um Verbesserungen oder technische Vorteile irgendwelcher Art.

Es ist vielleicht das beste, wenn wir uns zuerst etwas näher mit den Wenderollen beschäftigen. Der Grundgedanke, der zur Einführung dieser Rollen Veranlassung gab, war die Erwägung, daß die damals bestehenden Rollensysteme nach der Nottinghamart für die feinere Fischerei nicht befriedigen konnten. So wurden die ersten Wenderollen konstruiert, fanden aber nur Gegenliebe bei besonderen Feinschmeckern. Die Tatsache, daß die Wenderollen mit Schnurverdrehung sozusagen identisch waren, hat ihnen die Einführung in weitere Kreise versagt. Fest stand aber, daß man mit ihnen außerordentlich leichte Köder werfen konnte, leichtere als mit anderen Rollensystemen und daß sie auch nicht die mindeste Möglichkeit zum Ueberlaufen hatten. Das war der Ansporn, an der Konstruktion weiter zu arbeiten und der Engländer Illingworth konnte sein Werk mit einem ganz bedeutenden Erfolg krönen. Die Illingworthrolle ist über den Typ der gewöhnlichen Wenderolle weit hinausgegangen und hat heute nur mehr die Form mit ihr gemeinsam. Die übrige Konstruktion und ihre Tätigkeit hat ganz besondere, eigenartige Merkmale. Die Illingworthrolle steht heute an der Spitze der Typs der Wenderollen und soll daher als Hauptrepräsentant dieses Systems auch ausschließlich behandelt werden. Die Illingworthrolle ist m. E. nach bisher die einzige Rolle, die beim Forellenspinnfischen restlos befriedigen kann. Wer jemals in Forellenflüssen gewatet ist oder zwischen Büschen dem Ufer entlang mit der Spinnangel fischte, der wird wissen, wie notwendig ist es, ein Gerät zu haben, das auf die leichteste Bewegung hin funktioniert. Die Illingworthrolle bleibt vor, während und nach dem Wurf quer zur Gerte stehend, wird also nicht gedreht wie die gewöhnliche Wenderolle. Durch einen außerordentlich sauber arbeitenden Schnurleiter wird die Leine wieder präzise aufgenommen, auf die Rolle gelegt und zwar so, daß die Linksdrehung beim Auslauf durch eine automatische Rechtsdrehung beim Aufwickeln wieder völlig ausgeglichen wird.

Digitized by Google

Das kritische Moment der Schnurverdrehung ist also völlig beseitigt. Leider wird viel zu sehr betont, daß die Illingworthrolle zum Spinnfischen verwendet werden soll. Die Möglichkeit, sie zur feinsten Grundangelei zu verwenden, ist aber mindestens ebenso gegeben. Gerade hier kann sie umwälzend wirken; denn das Problem, mit leichtesten Grundködern weite und präzise Würfe zu machen, war bisher nicht restlos gelöst. Gerade passionierte Grundangler sollten sich mit dieser Rolle vertraut machen, denn es dürfte kein Gerät geben, mit dem man den scheuen Fisch so sicher angehen könnte als mit der Illingworthrolle.

Von Spinnrollen im Nottinghamsystem haben wir mehrere vorzügliche Arten, von denen jede eine Unzahl von begeisterten Anhängern hat. Alle haben auf der alten Marston-Croßle-Rolle aufgebaut, die zuerst das Prinzip des Nichtüberlaufens vertrat. Die Konstruktion der Marston-Croßle-Rolle ist verhältnismäßig schnell veraltet. Wir, die wir heute an technisch weit bessere Rollen gewöhnt sind, staunen vielleicht über die Begeisterung, mit der z. B. Heintz von der Marston Croßle-Rolle spricht. Nebenbei auch ein Zeichen, daß es höchste Zeit ist, das veraltete Buch von Heintz baldigst umzuarbeiten. Der für uns sympathischste Typ ist zweifellos derjenige der Aerialrolle. Das Original wird in England erzeugt, während es auch schon sehr genaue und ansprechende Kopien in Oesterreich gibt. Die Aerialrolle hat einen wunderbar leichten Gang. Ich fische seit Jahren mit dem alten Modell, das noch mit einer Ebonit-Speichentrommel versehen war, und ich kann mich nur lobend über diese Rolle aussprechen. Die neueren Modelle haben eine genau funktionierende Feineinstellung, so daß derjenige, der nicht gewohnt ist, lediglich seine eigene unübertroffen feine Daumenbremse zu benützen, niemals ein Ueberlaufen der Rolle zu befürchten hat. Ich bin über diese Rolle voll des Lobes, trotzdem sie auch von unseren Theoretikern viel gefeiert wird. Die Rolle wird in verschiedenen Größen angefertigt in der richtigen Einsicht, daß es nicht zweckdienlich ist, sich auf eine sogenannte Universalrolle zu versteifen. Das neueste Modell läßt auch die bisher übliche Holzrückwand in Wegfall bringen und besteht vollständig aus einer erstklassigen Aluminiumhartlegierung. Es ist hierbei sehr angebracht zu erwähnen, daß in vielen Kreisen alter Huchenfischer noch eine große Animosität gegen Metallrollen besteht. Alle Einwände laufen darauf hinaus, daß auf einer Metallrolle die Schnur viel leichter friert als auf einer Holzrolle, daß sie an sich in der Kälte bei Berührungen unangenehm wirkt und schließlich, daß sie gar noch einfrieren könne. Alle diese Argumente sind überholt, denn wenn eine geölte oder parafinierte Huchenschnur anfängt einzufrieren, dann kann man mit jedem Zeug einpacken — auch mit einer Holzrolle. Ist die Rolle bzw. deren Achse selbst gut geölt, so ist an ein Einfrieren niemals zu denken und die andern Schwierigkeiten sind dadurch behoben, daß nahezu jede Rolle mit einem Isolierlack versehen ist.

Ziemlich schnell hat sich die Reflex-Rolle eingeführt. Es ist eine ansprechende Arbeit und verdient den guten Ruf, den sie hat, reichlich. Die Art, wie bei dieser Rolle das Ueberlaufen der Schnur verhindert wird, ist außerordentlich interessant. Man kann auf dieser Rolle dicke und dünne Schnüre verfischen, ein Vorteil, der nicht jeder Rolle eigen ist. Für Schnüre in normaler Stärke ist die Trommel groß genug, dagegen ist sie für Huchenschnüre etwas knapp. Aber es wäre ja auch etwas viel verlangt, wollte man jedes Gerät auf den Huchen, unseren seltensten Fisch, zuspitzen.

Als die Krone aller Spinnrollen wird die Silex-Rolle von Hardy gepriesen. Sicher ist, daß diese Rolle, wo immer sie auch gebraucht wurde, zufriedenstellt. Die hohe Entwicklung des Spinnfischens in England brachte es sich mit, daß von jeher intensiv an der Verbesserung von Rollen gearbeitet werden mußte. Nicht nur das, die sporttreibenden Engländer brauchten Geräte, die nicht nur in der Heimat, sondern auch in den Tropen verwendbar waren. So wurde allmählich ein Rollentyp entwickelt, der nicht nur den Wünschen des geübten Anglers entsprach, sondern der auch dem Anfänger die Sache so leicht wie möglich machte. Die Silex-Rolle weicht etwas von anderen Konstruktionen durch ihre Hebelbedienung ab. Es ist so ziemlich ausgeschlossen, mit der Silex jemals eine Wurfhemmung zu haben. Für manchen mag sie überkompliziert erscheinen, besonders für den, der jahrelang die einfache Nottinghamrolle in Benützung hatte. Das ist es vielleicht, was viele deutsche Angler bewegt, diesem Rollentyp mit einiger Reserve gegenüber zu stehen. Das Vorurteil ist aber unbegründet, auch die Befürchtung, daß die Rolle nicht stabil genug sei, hat keine Grundlage. Das Material ist das allerbeste, das man sich denken kann — bei dem Preis, der angelegt werden muß, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Um auch den weitgehendsten Ansprüchen

Digitized by Google

zu genügen, ist ein Sondertyp der Silex-Rolle geschaffen worden, der sich speziell für die Ueberkopfwurfmethode eignet. Damit ist der Weg beschritten, erstklassige Präzisionsrollen der Nottinghamart an Stelle des Multiplikators für den Ueberkopfwurf zu benutzen.

Noch vor wenigen Jahren hätte es sich niemand träumen lassen, daß die Multiplikatorrolle in Deutschland so schnell Fuß fassen könnte. Sie hätte es noch viel schneller getan, wenn dem nicht die üblen wirtschaftlichen Zeiten der Nachinflation entgegengestanden wären, die es für viele Angler unmöglich machten, besondere Gelder in teuren Geräten anzulegen. Die besseren Multiplikatorsysteme wurden von Amerika übernommen. In Deutschland wurde bis in die jüngste Zeit hinein nichts brauchbares fabriziert. Das hat sich nun geändert und es ist zu hoffen, daß die Angler aus dieser Entwicklung möglichst viele Vorteile haben möchten.

Die bei uns bekanntesten Multiplikators sind die Orenorollen der South Bend Company. Auch die Meißelbachrollen haben sich gut eingeführt, doch scheinen die anderen bevorzugt zu werden. Für feine Spinnangelei ist jedenfalls die Multiplikatorrolle ein ideales Gerät. In der Praxis haben sie sich jedenfalls hunderttausendfach bewährt und wenn sie für bestimmte Verhältnisse nicht zu gebrauchen sind, so ist, wie schon oben erwähnt, zu sagen, daß so ziemlich alle Rollensysteme unter diesem Fehler leiden. Gewiß, die Mulitplikators sind für feine Schnüre berechnet und daher so gebaut, daß sie von dicken Schnüren nicht allzuviel aufnehmen können. Diese Tatsache kann ihnen aber nur in Gegenden schaden, in denen man vom Hergebrachten absolut nicht abgehen will oder nicht kann. Bei leichter Spinnfischerei in Wassern, wo man dauernd den Köder zu beobachten hat, um nicht hängen zu bleiben, ist die Multiplikatorrolle mit Schnurführung nur zu empfehlen. Man hat nur aufzuwinden, ohne Obacht zu geben, ob die Schnur richtig auf die Rolle kommt. Das besorgt automatisch die Rolle allein.

Von deutschen Multiplikatorsystemen, die technisch einwandfrei waren, habe ich nur zwei beim Gebrauch am Fischwasser gesehen. Die eine ist die Hildebrandrolle, ein Gerät, das auf den ersten Blick bestechend wirkt. Es scheinen davon mehrere Modelle vorhanden zu sein. Das neuere hat einen Bremshebel, der wohl als Vorbild die englischen Rollen hat. Ueber Einzelheiten ist mir nichts weiter bekannt, weiß aber, daß die Rolle einen wunderbar weichen und eleganten Wurf erlaubt. Die Trommel ist sehr leicht und gestattet daher den Wurf von ganz geringgewichtigen Ködern. Die Trommel nimmt auch eine größere Menge Schnur auf, was der Rolle den Vorteil berleiht, daß sie auch in größeren Wassern zu brauchen ist.

Die sogenannte Munkwitzrolle wird von den Noriswerken in Nürnberg hergestellt und hat den Vorteil, daß sie unter allen deutschen Präzisionsspinnrollen die billigste ist. Die Konstruktion ist solide und zuverlässig und läßt auch mal eine rauhere Behandlung zu, als im allgemeinen üblich ist. Das ist ein unschätzbarer Vorzug, denn jeder Angler weiß, welchen Zufälligkeiten man am Wasser ausgesetzt ist. Die Trommel ist auch groß genug, um 50 bis 60 Meter mittlere Huchenschnur zu fassen, so daß sie auch bei der schweren Spinnfischerei Verwendung finden kann. Die Rolle läuft auf den leisesten Anschwung und ist zum Wurf wie zum Schutzen in verwachsenem Gelände gleichermaßen geeignet. Die Vorführungen, die Herr Piper beim bayerischen Wurfturnier nach den Konkurrenzen machte, wurden mit der Munkwitzrolle ausgeführt.

Es bliebe noch die Flugrolle. Hier ist in Deutschland wahrhaftig kein Mangel, denn die renommiertesten Firmen haben sich seit jeher Mühe gegeben, in diesem Artikel besondere Leistungen zu zeigen. Ich kann mich also auf Neuerscheinungen beschränken und da kann ich von den mir bekannten Präzisionsrollen nur eine erwähnen. Es ist dies die Al-Rekord-Flugrolle der Firma Adolf Legrand, München. Diese Rolle ist unter den neuen Modellen das sauberste Stück, das ich noch gesehen habe. Sie ist ganz aus Spezial-Aluminiumlegierung, faßt auch genügend stärkste Schnur und arbeitet zuverlässig. In die Rolle ist eine ständige stille Hemmung eingebaut, die, wenn es sich notwendig erweisen sollte, leicht nachreguliert werden kann. Auch diese Rolle ist im Preise dem deutschen Markte angepaßt, und unter den Rollen, die für die Flugangel in erster Linie in Frage kommen, wird man in Zukunft auch die Al-Rekordrolle suchen müssen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Februar Allgemeine 1928, Nr. 4

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

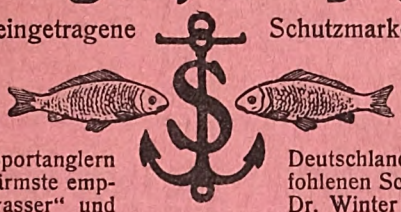

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 72/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und grössere Forellen glänzend bewährt. Garneelen vollfleisch., trockene Ia Dorschmehle · Ia Fleischmehle · Gelblupinen-Schrot · Ganze Gelblupinen

erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

Spiegelkarpfen

Setzlinge (ein- und zweisömmerige)
in grossen Quantitäten abzugeben.

Rem. Reichart, Kempten (Allg.)

Jeden Posten Eier
der **Bachforelle,**
der **Regenbogenforelle**
und des **Bachsaiblings**
liefert sehr billig 107/8

P. Holm Nyland / Vejle (Danmark)

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz,

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 137/8

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa O/S.

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.
liefern billigst 98/9
Frenkel & Sohn
Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 76/7

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b
liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 74/5

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)
je Ztr. 700–1100 Stück,
30 „ 2sömmerige Spiegelkarpfen
20 „ 3sömmerige Spiegelkarpfen
Goldorfen, Goldfische, Teichrosen,
Ia Fleischmehl (nicht überhitzt) Ztr. **16.– M.**

Näheres auf Anfrage. 116/7

Ludwig Kamprath, Altenburg i. Thür.

Erfolg

114/5

Jedem Forellenzüchter ist es bekannt, daß nur **gesunde, schnellwüchsige, fehlerfrei-geformte** Setzlinge Erfolg verbürgen. Ich habe noch einen größeren Posten Regenbogenforellen-Setzlinge abzugeben, bei welchen ich für obige Beschaffenheit garantiere. Auf Wunsch sende Muster in Formalin.

J. Wölper Forellenzucht Steimke b. Uslar

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼–⅓ Pfund) hat abzugeben 118/9

H. Ahlers Forellenzucht Hützel
(Kreis Soltau)

Habe noch

30–40 000 Regenbogensetzlinge

abzugeben, Grösse 6–9 cm
Garantiert gesunde gutgeformte Tiere

Forellenzucht u. Versand Diessen
Post Dettingen (Hohenzll.)

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 122/3

zweisömmerige
Karpfen
zweisömmerige
Schleien
ein- u. zweisömmerige
Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere **30 Pfg.**, Doppelnummern **40 Pfg.** Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München L Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 4. **Augsburg,** den 15. Februar 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischereischule des Bayerischen Landesfischereivereins Starnberg.

Der zwölfte Lehrgang der Fischereischule beginnt am Donnerstag den 1. März 1928, vormittags 8 Uhr, im Fischereischulgebäude in Starnberg und endigt mit einer öffentlichen Prüfung am 31. März 1928. Der Unterricht erstreckt sich auf:

Naturkunde: Bau und Verrichtungen des Fischkörpers (Anatomie und Physiologie). — Unterscheiden, Einteilen und Lebensweise der Fische (Systematik und Biologie), Fischkrankheiten und Fischfeinde. — Tier- und Pflanzenleben des Wassers.

Fischerei: Teichbau. — Karpfenteichwirtschaft. — Künstliche Fischzucht und Forellenteichwirtschaft. — Bewirtschaftung von Flüssen, Bächen und Seen. — Krebsgewässer. — Perlfischerei. — Gerätekunde. — Fischversand und Fischverwertung. — Fischereigesetzgebung und Fischereischutz. — Staatliche Maßnahmen und Fischereiorganisationen.

Allgemeines: Buchführung. — Vermessungskunde. — Bienenzucht. — Erste Hilfe in Unglücksfällen.

Praktische Uebungen: Arbeiten im Bruthaus und an Teichen. — Fischen in freien Gewässern. — Anfertigung von Fischereigeräten. — Besichtigung von fischereilichen Anlagen und Anstalten.

Als Lehrkräfte wirken für:

Fischerei: Oberregierungsrat Dr H. N. Maier, Landesinspektor für Fischzucht im Staatsministerium des Innern, Präsident des Deutschen Fischereivereins und des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Dr E. Frischholz, Kreisfischereirat für Oberbayern in München; Major a. D. Hurler, Generalsekretär des Bayerischen Landesfischereivereins in München; Professor Dr Scheuring, Biologische Anstalt für Fischerei in München; Landesfischmeister Meindl der Landesfischzuchtanstalt des Bayerischen Landesfischereivereins in Starnberg.

Allgemeines: Landesökonomierat, Oberregierungsrat Hofmann, Landesinspektor für Bienenzucht a. D. in Tutzing; Lehrer Dempf in Starnberg; Dr med. Magg in Starnberg.

Für den Unterricht ist von reichsdeutschen und österreichischen Schülern eine Gebühr von 30 M., von Ausländern 100 M. zu bezahlen. Bedürftige reichsdeutsche Schüler können auf Antrag von dieser Gebühr befreit werden, außerdem kann ihnen ein Zuschuß für Reise und Aufenthalt bewilligt werden.

Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens 20. Februar 1928 an den unterzeichneten Direktor der Fischereischule zu richten.

München, Salvatorstr. 19/0, den 1. Januar 1928.

Dr. H. N. Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Die diesjährige Tagung des Deutschen Fischereivereins findet voraussichtlich vom 3.—7. Juli 1928 in Berlin statt. Am 7. Juli 1928 vormittags soll der 58. Deutsche Fischereirat tagen und am 8. Juli wird ein gemeinsamer Dampferausflug nach den schönen Havelseen unternommen.

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Niederschrift
über die Sitzung des Unterausschusses zur Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes am 5. Dezember 1927 in Berlin.

I. Der Ausschuß trat in Ausführung des Beschlusses des Deutschen Fischereirates in Kiel vom Sommer 1927 zusammen; anwesend waren:

der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr Maier, München, der II. stellv. Präsident: Kühl, Parchim, und die Vorsitzenden der Ausschüsse für Angelsport: Geheimrat Dreiß, Stuttgart, für Berufsfischerfragen: Rosengarten, Waren, für Fließgewässer: Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, und für Seen: Prof. Seligo, Danzig, sowie der Generalsekretär Dr Röhler.

Präsident Dr Maier begrüßte die Erschienenen und schlug vor, als Vorsitzenden Geheimrat Dreiß zu bestimmen, da die Anregung zur Bildung des Unterausschusses vom Ausschuß für Angelsport ausgegangen ist.

Geheimrat Dreiß berichtete auf Grund der Akten des Deutschen Fischereivereins über die Grundsätze und die Tätigkeit der im November 1919 vom Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Anglerbund und dem Deutschen Berufsfischerverband ins Leben gerufenen „Kommission zum Ausgleich der Interessen der Berufsfischerei und der Sportfischerei". Die sich daran anschließende Aussprache ergab völlige Uebereinstimmung darüber, daß es sich bei dem nunmehr gebildeten Unterausschuß in der Hauptsache um die Wiederaufnahme der Tätigkeit jener Kommission handeln müsse. Die Grundsätze der damals getroffenen Vereinbarung (welche vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins ausgearbeitet waren) wurden mit wenigen, in der Hauptsache redaktionellen Aenderungen gutgeheißen und als Richtlinien des neuen Unterausschusses angenommen; sie lauten:

Grundsätze

für die Aufgaben des beim Deutschen Fischereiverein gebildeten Unterausschusses für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes.

Der Ausschuß entscheidet in allen Streitfragen zwischen beiden Interessentengruppen auf Anruf, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Berufsfischergewässer: Als Berufsfischergewässer haben alle Gewässer zu gelten, die berufsmäßig bewirtschaftbar sind und gleichzeitig einen solchen Umfang besitzen, daß einzelne Berufsfischer sich von der Fischerei ernähren können, oder daß diese Gewässer in Verbindung mit anderen Gewässern dem Berufsfischer den überwiegenden Lebensunterhalt ermöglichen. Solche Gewässer sind insbesondere alle größeren Seen, Ströme und Flüsse. Bei Verkauf und Verpachtung solcher Gewässer sollen Sportangler den Berufsfischern keine Konkurrenz machen. Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportangler möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben.
2. Sportangelgewässer: Als Sportangelgewässer sollen diejenigen Gewässer gelten, die sich nicht zur berufsmäßigen Bewirtschaftung und Befischung eignen und die hinsichtlich der Art und Zusammensetzung des Fischbestandes besonderes Interesse für Sportangler haben. Für diese Gewässer sollen Sportangler unmittelbar als Pächter auftreten. Hierher gehören vor allem kleinere stehende und fließende Gewässer, insbesondere Salmonidenbäche.
3. Zweifelsfälle: Als Zweifelsfälle gelten alle diejenigen Gewässer, bei denen eine Zuteilung zu der Gruppe der Berufsfischergewässer bzw. Sportangelgewässer nicht ohne weiteres klar liegt, ferner Ausnahmen von den unter 1. und 2. fallenden Gewässern. So sollen auch von Berufsgewässern im allgemeinen die in Großstädten verlaufenden Strecken oder einzelne unmittelbar benachbarte Gewässer für die Betätigung des Angelsportes vorzugsweise herangezogen werden, umgekehrt sollen Sportsgewässer, die in unmittelbarer Nähe von Fischzuchtanstalten liegen, dem betreffenden Fischzüchter überlassen werden.

Der Ausschuß empfiehlt allen in Frage kommenden Organisationen, bei ihren Mitgliedern, angeschlossenen Vereinen, Unterverbänden usw. auf Einhaltung der obigen Grundsätze einzuwirken und sie aufzufordern, etwaige strittige Fälle durch die jeweils zuständige Vereinigung dem Unterausschuß zur Entscheidung zu unterbreiten.

Der Deutsche Fischereiverein wird durch besondere Rundschreiben den verpachtenden Behörden, Gemeinden und Privatfischereiberechtigten empfehlen, bei der Auswahl der Pächter nach diesen Grundsätzen zu verfahren.

II. Eine längere Aussprache führte die Frage der Aufstellung von Katastern für Sportangelgewässer (im Gegensatz zu Berufsfischergewässern) sowie die Frage, welche Geräte als sportgerecht anzusehen seien und welche nicht, herbei, mit folgendem Ergebnis:

„Der Unterausschuß hält die Aufstellung eines Katasters für Sportangelgewässer für das Reichsgebiet für undurchführbar; er muß daher eine solche Aufstellung im Bedarfsfalle den zuständigen örtlichen Behörden und Vereinen überlassen; er kann nur im Streitfall sein Urteil abgeben.

Ebenso ist der Unterausschuß der Ansicht, daß er zu der Frage, welche Geräte als sportgerecht anzusehen sind und welche nicht, erst dann Stellung nehmen kann, wenn ihm die diesbezüglichen Vorschläge der Ausschüsse für Angelsport und für Berufsfischer unterbreitet sind und daß die Entscheidung hierüber in erster Linie nach den einzelnen Landesfischereigesetzen und örtlichen Anschauungen zu treffen sein wird."

Digitized by Google

III. In allen Fragen, welche dem Unterausschuß unterbreitet werden, hat zunächst der Vorsitzende des meistbeteiligten Ausschusses sein Gutachten abzugeben, welches sodann der Gesamtberatung unterzogen wird; Rechtsfragen werden sämtlich zunächst vom Vorsitzenden des Unterausschusses behandelt.

IV. Die Niederschrift über die Sitzung soll in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung veröffentlicht werden. An die Behörden sollen die Grundsätze (oben I. letzt. Absatz) vom Präsidenten des Deutschen Fischereivereins versandt werden mit der Bitte, diese Richtlinien bei der Verpachtung von Gewässern zu berücksichtigen. **Deutscher Fischereiverein.**

IV. Fischwasserableitung bei Bachräumung, Ausbesserung von Wasserwerken, Wiesenbewässerung u. a. nach dem Bayer. Wassergesetz und Fischereigesetz.

Von Justizrat Georg Schwaiger, Rechtsanwalt in München.

(Schluß.)

§ 158. Der einfachste Fall des Ausgleichsverfahrens ist dann gegeben, wenn zur Erzielung eines entsprechenden Ausgleichs einzelnen Berechtigten das Wasser in bestimmten Mengen und zur bestimmten Zeit zugunsten anderer Berechtigter genommen wird. Dieser Ausgleich hat z. B. einzutreten, um der Landwirtschaft an Sonn- und Feiertagen oder bei Nacht das Wasser, das die Triebwerke nicht benötigen, zur Verfügung zu stellen. Andererseits wird auch Wässerungsberechtigten zugunsten von Triebwerksbesitzern oder Fischereiberechtigten eine Einschränkung ihrer Wässerungen nach Zeit und Menge auferlegt werden können. Das Ausgleichsverfahren kann aber auch dann Platz greifen, wenn die Unzureichendheit des Wassers unter den beteiligten Berechtigten durch eine anderweitige Verteilung der den einzelnen zustehenden Wassermenge ausgeglichen werden kann.

Von besonderer Bedeutung sind ferner die Bestimmungen in Art. 66 Abs. 2 und Art. 68; hiernach können die Besitzer von Stau- und Triebwerksanlagen angehalten werden, ihre Betriebseinrichtungen neuzeitlichen technischen Anforderungen entsprechend abzuändern, wenn und soweit eine solche Aenderung erforderlich ist, um eine nutzlose Wasserverschwendung oder eine willkürlich ungleichmäßige Ausnützung des Wassers zu verhindern. Als Aenderungen bestehender Betriebseinrichtungen kommen z. B. der Umbau undichter Wehranlagen, dann der Einbau von Ueberfallwehren zur Verhinderung von Ueberstauungen (sog. Uebereichen) in Betracht.

Ferner können die Unternehmer von Bewässerungsanlagen — Private oder Genossenschaften (vgl. auch Art. 192) — zur Verbesserung oder zum Umbau ihrer Anlagen angehalten werden, damit für die am Flußlauf bestehenden Triebwerke und für die daselbst vorhandenen weiteren Bewässerungsanlagen günstigere Wasserbezugsverhältnisse herbeigeführt werden. Die Vorschriften über die Stauanlagen (Art. 50—58) werden durch die Bestimmungen des Ausgleichsverfahrens nicht berührt.

Was die von der Verwaltungsbehörde im Ausgleichsverfahren auszuübenden Zwangsrechte anlangt, so wird es z. B. durch die Anwendung des Art. 157 möglich sein, Wasser auch den Besitzern von Grundstücken zuzuweisen, die nicht an dem Flusse liegen, aber es zu einem Zweck bedürfen, der einen erheblichen Nutzen für die Landeskultur oder Industrie bietet, ferner in Anwendung des Art. 160 fremde Grundstücke zur ober- und unterirdischen Zu- oder Ableitung von Wasser heranzuziehen und in Anwendung des Art. 162 im Interesse der wirtschaftlichen Gefällsausnützung die Mitbenützung einer Stauanlage unter Beseitigung mehrerer bestehender Wehre anzuordnen.

§ 159. Wer ein Ausgleichsverfahren herbeiführen will, hat einen hierauf gerichteten Antrag unter Angabe des ihm zustehenden Wasserbenützungsrechtes bei der Distriktsverwaltungsbehörde zu stellen. Zuständig ist diejenige Distriktsverwaltungsbehörde, in deren Bezirk die den Gegenstand des Verfahrens bildenden Gewässer und Anlagen zum größten Teil liegen. Mit dem Antrag sollen bestimmte Vorschläge zur Regelung des Ausgleichs unter den Berechtigten verbunden und die erforderlichen Pläne und sonstigen technischen Behelfe beigebracht werden.

Die Distriktsverwaltungsbehörde hat hierauf Sachverständige, wobei der Amtstechniker, das Straßen- und Flußbauamt und der amtliche Kulturingenieur in Betracht kommen, über den Kreis der beteiligten Berechtigten, über die Feststellung der vorhandenen

Digitized by Google

Wassermenge, über die Prüfung allenfallsiger zum Ausgleich gemachter Vorschläge oder über die Ausarbeitung anderweitiger Vorschläge gutachtlich zu hören; in der Regel wird auch das Hydrotechnische Büro einzuvernehmen sein. Soweit mühl- oder fabriktechnische Fragen u. dgl. auftauchen, können weitere Sachverständige zu gutachtlichen Aeußerungen herangezogen werden. Im übrigen bemißt sich das Verfahren nach Art. 168—175 des Gesetzes und, soweit Zwangsrechte nach Art. 70 geltend gemacht werden, nach den Bestimmungen über das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen. Hierbei ist immer auf gütliche Einigung der Beteiligten möglichst hinzuwirken.

Die amtlichen Sachverständigen sind zur mündlichen Verhandlung beizuziehen. Bei widersprechenden Gutachten der amtlichen Sachverständigen hat die Distriktsverwaltungsbehörde unter Anordnung des Zusammentritts derselben möglichst dahin zu wirken, daß ein übereinstimmendes Ergebnis erzielt wird.

§ 160. Durch das Ausgleichsverfahren werden in der Regel bestehende Rechte beeinträchtigt werden. Der Umfang des den einzelnen Berechtigten hierdurch erwachsenden Schadens auf der einen Seite und der Umfang des Vorteils, der den Beteiligten auf der anderen Seite zugeht, soll nach dem Gesetz (Art. 67 und 68) für die Beurteilung der Zulässigkeit eines Ausgleichsverfahrens maßgebend sein. Dem pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsbehörde muß es überlassen bleiben, im einzelnen Fall zu erwägen, ob die Beeinträchtigung bestehender Rechte eine erhebliche im Sinne des Gesetzes ist. Hierbei ist aber stets der Umfang der den einzelnen Berechtigten erwachsenden Nachteile mit der Bedeutung der erreichbaren Vorteile abzuwägen, so daß unter Umständen ein an sich erheblicher Schaden im Vergleich zu erreichbaren außerordentlichen wirtschaftlichen Vorteilen als verhältnismäßig unerheblich erscheinen kann. Der Durchführung des Ausgleichsverfahrens wird in solchen Fällen kein Bedenken entgegenstehen. Die Durchführung eines Ausgleichsverfahrens wird jedoch durch die Verwaltungsbehörde abzulehnen sein, wenn der den einzelnen Berechtigten hierbei erwachsende Schaden im Mißverhältnis zu den für andere Beteiligte oder für die Gesamtheit der Beteiligten erreichbaren Vorteilen steht.

Zu den Kosten des Ausgleichsverfahrens (Art. 71, Abs. 1) gehören alle für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens erwachsenden Auslagen, also insbesondere die Kosten, welche für gemeinschaftlich zu errichtende Anlagen u. dgl. erwachsen, sowie die Entschädigungen, welche an die im Ausgleichsverfahren Beteiligten oder an dritte Personen (Drittbeteiligte) zu leisten sind.

Soweit sich für die im Ausgleichsverfahren Beteiligten, denen Entschädigungen zuzubilligen sind, aus den nach Art. 65—68 getroffenen Anordnungen Vorteile ergeben, mindert sich dementsprechend ihr Entschädigungsanspruch (Art. 69 und 71 Abs. 2).

Ueber eine billige Verteilung der erwachsenen Kosten sind in erster Linie die zugezogenen Sachverständigen zu hören, welche die Höhe der den einzelnen Berechtigten zugefügten Schäden und den Wert der für die einzelnen Beteiligten erreichten Vorteile in Geld zu veranschlagen haben. Auf Grund ihrer Gutachten soll die Distriktsverwaltungsbehörde, wenn irgend möglich, eine gütliche Einigung der Beteiligten zu erreichen suchen. Gelingt dies nicht, so ist in dem das Ausgleichsverfahren abschließenden Bescheid die Verteilung der erwachsenen Kosten unter Beobachtung des in Art. 71 Abs. 1 ausgesprochenen Grundsatzes vorzunehmen. Die Feststellung der infolge des Ausgleichsverfahrens zu gewährenden Entschädigungen hat auf Antrag eines Beteiligten gemäß Art. 195 des Gesetzes durch diejenige Distriktsverwaltungsbehörde zu erfolgen, welche das Ausgleichsverfahren durchgeführt hat.

§ 161. Der das Ausgleichsverfahren abschließende und jedem einzelnen Beteiligten, sowie etwaigen Drittbeteiligten zuzustellende Bescheid der Distriktsverwaltungsbehörde hat für jeden Beteiligten die erforderlichen Feststellungen über den künftigen Umfang seines Nutzungsrechtes, namentlich über den ihm zustehenden Anteil an dem vorhandenen Wasser, die Zeit der Ausübung, die Stauhöhe und die zu beachtenden Einschränkungen und Auflagen, sowie die Ausscheidung der erwachsenen Kosten zu enthalten. Die geltend gemachten Zwangsrechte (Art. 70) sind in dem Bescheid besonders hervorzuheben. In dem Bescheid ist ferner zu bestimmen, bis zu welchem Zeitpunkte die getroffenen Anordnungen zu befolgen sind und die neue Wasserverteilung in Kraft zu treten hat. Es ist zulässig, den Vollzug des Bescheides von der vorgängigen Bezahlung der zu leistenden Entschädigungssummen oder der Sicherheitsleistung nach Art. 171 des Gesetzes abhängig zu machen. Zuwider-

Digitized by Google

handlungen gegen die im Ausgleichsverfahren nach Art. 65, 66 und 67 Abs. 2 getroffenen Anordnungen werden nach Art. 203 Ziff. 5 des Gesetzes bestraft.

§ 162. Die im Ausgleichsverfahren erreichbare Regelung der Wasserbenützung kann vorteilhaft auch in der Weise betrieben werden, daß sich alle Beteiligten oder ein Teil derselben zu einer öffentlichen Wassergenossenschaft vereinigen.

In diesen Fällen finden die Art. 110—145 des Gesetzes entsprechende Anwendung und kann die Aufbringung der von den Genossen zu tragenden Kosten in der Genossenschaftssatzung geregelt werden.

Das Ausgleichsverfahren bezieht sich, wie aus der Ueberschrift zu Abteilung II, Abschnitt IV, Lit. D „Ausgleichsverfahren bei Nutzungen an Privatflüssen und Bächen" hervorgeht, nur auf Privatflüsse und Bäche, also weder auf öffentliche Gewässer, noch auf geschlossene Privatgewässer; kommt also bei Streitigkeiten nach Art. 77 Abs. 4 F.G. nur dann in Betracht, wenn diese Streitigkeiten Privatflüsse und Bäche betreffen.

Das Ausgleichsverfahren ist in der Hauptsache reines Verwaltungsverfahren. Streitigkeiten über Rechtsansprüche und Verbindlichkeiten in den Fällen des Art. 70 W.G. sind jedoch Verwaltungsrechtssachen (Art. 177 W.G.).

Das Entschädigungsverfahren in den Fällen der Art. 69, 71 Abs. 2 W.G. richtet sich nach den Bestimmungen in Art. 195 W.G.

6. Behandlung eines praktischen Falles:

Ein in einem Privatflusse Fischereiberechtigter wendet sich an das zuständige Bezirksamt mit der Vorstellung, daß bei der diesjährigen Reinigung der östliche Flußarm am Wehr so abgesperrt worden sei, daß die Arbeiter hier mit ganz trockenen Stiefeln im Flußbett standen. Würde nicht im Verlauf eine Quelle noch etwas Wasser bringen, so wäre der ganze Flußteil durch diese Maßnahme gänzlich ohne Wasser gewesen. Er habe verschiedentlich zugrunde gegangene Fische beobachtet, dann aber sei durch derartige Wasserentnahme der Diebstahl zu sehr erleichtert, jedes Kind sei da in der Lage, die sich in die tieferen Stellen rettenden Fische auf das Trockene herauszutreiben und dann abzufangen. Das Fangen der Krebse gehe noch weit einfacher.

Er bitte deshalb um Mitteilung, ob irgendwelche besondere Rechte der Gemeinde B. vorliegen, den Fluß, in welchem er fischereiberechtigt sei, bei der Reinigung über das durch das Bedürfnis bestimmte Maß hinaus abzuzapfen. Bestünden solche Rechte der Gemeinde nicht (für welche die Entscheidung eines Gerichtes zuständig sei), so möchte er an das Bezirksamt die Bitte stellen, nach Art. 65 ff. des Wassergesetzes hier einzugreifen und für die Zukunft das Ausmaß der Absperrung unzweideutig festzusetzen. Um sein Interesse richtig wahren zu können, sei es auch nötig, daß ermindestens 3 Tage vorher über die Ableitung des Wassers verständigt werde.

Das Bezirksamt leitete die Eingabe an die zuständige Gemeinde zur Kenntnis und Stellungnahme mit der Anfrage, ob die erfolgte Wasserabsperrung in diesem Ausmaße notwendig gewesen sei und warum die vorgeschriebene rechtzeitige Verständigung des Fischereiberechtigten unterblieben sei.

Die Gemeinde erwiderte hierauf, sie sei gemäß Art. 104 W.G. beauftragt gewesen, die fragliche Fischwasserstrecke zu reinigen. Zu diesem Zwecke sei am 7. und 8. Juli, früh 7 Uhr, das Wasser abgelassen worden. Das Ablassen des Wassers sei so notwendig gewesen, um die alljährlich erforderliche Reinigung vorzunehmen. Schon seit Jahren werde die Ablassung des Wassers so gemacht, das beruhe auf einem alten Herkommen, die ältesten Leute in der Gemeinde wüßten es nicht anders. Es handle sich bei dieser Reinigung doch um einen Mühlkanal, der stets sauber sein müsse und wo sich nicht viele Fische halten könnten. Der Fischereiberechtigte sei bereits am 5. Juli 1927 persönlich und am 4. Juli 1927 mit Postkarte von der bevorstehenden Reinigung verständigt worden. Im übrigen hätte ja der Beschwerdeführer rechtzeitig die Aufsicht übernehmen und evtl. die Fische abfangen können. Ein Diebstahl wäre dann nicht vorgekommen. Da es noch nie anders gemacht worden sei, der Fischereiberechtigte auch rechtzeitig verständigt worden sei, halte die Gemeinde die bisherige Uebung vollständig zu Recht. Die Ablassung dieses Mühlkanals beruhe auf altem Herkommen.

Die Gemeinde bitte auch das Kulturbauamt zu hören, das kaum eine andere Stellung einnehmen könne, wenn gereinigt werden soll, wie es der Kanal brauche.

Das Bezirksamt leitete die Akten an das zuständige Kulturbauamt mit dem Ersuchen

Digitized by Google

um Rückäußerung. Das Kulturbauamt erwiderte: Die ordnungsmäßige Instandhaltung, vor allem die Beseitigung des auf der Sohle abgelagerten Schlammes sei nur möglich, wenn der Mühlbach trocken gelegt werde. Eine solche zur Reinigung der Mühlbäche notwendige Bachauskehr finde in bestimmten Zeiträumen an allen Mühlbächen statt. Art. 77, Abs. 3 des Fischereigesetzes sei jedoch zu beachten.

Das Bezirksamt leitete die Akten dem Beschwerdeführer zur Kenntnisnahme zu und fügte bei: „Der kulturbauamtlichen Auffassung schließt sich das Bezirksamt an. Wie aus dem Bericht der Gemeinde hervorgehe, dürfte die gemäß Art. 77, Abs. 3 F.G. erforderliche Anzeige erfolgt sein."

Der Fischereiberechtigte leitete die Akten an das Bezirksamt zurück und bemerkte, daß er sich der Ansicht nicht anschließen könne, daß ein Bach nur dann ordnungsgemäß im Stand gehalten werden könne, wenn er bei der Reinigung vollkommen t r o c k e n gelegt werde. So werde z. B. ein anderer Mühlbach (der näher bezeichnet wurde) ebenso alljährlich gereinigt, ohne daß derselbe vollkommen abgelassen werde. Bei guten Willen könnten wohl beide Interessenten befriedigt werden. Bleibe die jährliche Reinigung weiterhin in dieser Art bestehen, so sei eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Wassers für ihn ausgeschlossen.

Nach Art. 77 Abs. 2 dürfe einem Fischwasser, in welchem ein anderer fischereiberechtigt sei, unbeschädigt besonderer Rechte, nicht soviel Wasser entzogen werden, daß hierdurch die Fische zugrunde gingen. Er möchte also nochmals die Frage stellen, ob nach Ansicht des Bezirksamtes hier ein Recht der Räumungspflichtigen auf Abzapfen allen Wassers vorliege.

Das Bezirksamt legte erneut die Akten dem Kulturbauamt zur neuerlichen Stellungnahme vor. Dieses erwiderte: Das Verbot des Art. 77 Abs. 2 F.G. komme hier, wo es sich um Wasserentziehung zu Zwecken der Instandhaltung handle, nicht zur Anwendung. Im übrigen sei es Erfahrungstatsache, daß dort, wo das Wasser nicht abgelassen werden könne, die gerade bei Mühlbächen so notwendige Sohlenräumung immer nur mangelhaft ausgeführt werde, insofern nicht Bagger verwendet werden. Wenn aber die Sohlenräumung in richtiger Weise durchgeführt werde, so gehe der Fischbestand zugrunde, auch wenn das Wasser nicht vollständig abgeleitet werde. Es bleibe sohin nichts anderes übrig, als den Fischbestand vor der Räumung in Sicherheit zu bringen. Nach Empfang dieses Bescheides durch das Bezirksamt wandte sich der Fischereiberechtigte an den zuständigen Kreisfischereirat.

Dieser erwiderte dem Fischereiberechtigten, die rechtliche Lage sei eine für ihn ungünstige, da das Kulturbauamt, unter dessen Aufsicht die Bachräumung vorgenommen werde, das Maß bestimme, das erforderlich sei, um die Räumung sachgemäß vorzunehmen. Aus der Aeußerung des Kulturbauamtes an das Bezirksamt werde als Bedürfnis das Abzapfen allen Wassers aus dem Mühlgraben angegeben. Er rate deshalb, den ganzen Akt dem Landesfischereiverein zu unterbreiten mit der Bitte, den Fall nach seiner rechtlichen Seite behandeln zu lassen.

Der Fall wurde mir zur gutachtlichen Aeußerung unterbreitet.

D i e r e c h t l i c h e W ü r d i g u n g d e s F a l l e s e r g i b t F o l g e n d e s:

Auf den vorliegenden Fall findet Anwendung Art. 77, und zwar ausschließlich Abs. 1 und 3.

Abs. 2 scheidet aus, weil die Räumung des Bach- oder Flußbettes keine Benützung zu landwirtschaftlichen, teichwirtschaftlichen, gewerblichen oder industriellen Zwecken darstellt.

Ebenso scheidet aus Abs. 4 und damit das Ausgleichsverfahren, weil die zur Flußbetträumung nach Art. 104 W.G. verpflichtete Marktgemeinde Burtenbach im Falle der Räumung nicht zu den zur Ableitung des Fischwassers-(Mindel)Berechtigten zu zählen ist.

Die Anzeigepflicht nach Abs. 3 ist im vorwürfigen Falle nach erfolgter Aufklärung durch die Gemeinde nicht weiter Gegenstand der Vorstellung seitens des Beschwerdeführers geworden, es handelt sich danach ausschließlich um das M a ß der Entfernung des Wassers zum Zwecke der Vornahme des Flußbettreinigung. Hierbei zu beachten:

Durch Abs. 1 ist grundsätzlich das in der Hauptsache vollständige Abzapfen oder Ablaufenlassen des Fischwassers verboten. Das ist eine polizeiliche Vorschrift, die sich sogar gegen den Fischwassereigentümer richtet, wenn er das Fischwasser zu anderen Zwecken, als lediglich zum Fischfang ablaufen lassen will.

Abs. 1 bezweckt danach den grundsätzlichen Schutz der Fischerei gegen solche Maß-

Digitized by Google

nahmen. Dieser Zweck des Gesetzes darf niemals aus dem Auge verloren werden, wenn es sich darum handelt, das Maß der Entfernung des Wassers zur Flußbettreinigung zu bestimmen.

Die Vollz.-Bek. bestimmt in § 66 Abs. 1: „Im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes ist die vollständige Abzapfung eines Fischwassers durch Art. 77 des Fischereigesetzes, vorbehaltlich etwa bestehender besonderer Rechte verboten. Das Verbot erstreckt sich selbstverständlich auch auf eine Entziehung des Wassers, welche das Absterben der Fische zwar nicht augenblicklich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit zur Folge haben würde."

Diesen Zweck des Gesetzes und diese Ministerialvorschrift haben selbstverständlich auch Ortspolizeibehörden zu beachten, wenn sie, wie Abs. 1 des Art. 77 vorsieht, das Maß des Ablaufenlassens regeln.

Eine solche ortspolizeiliche Vorschrift scheint im gegebenen Falle nicht erlassen zu sein, weil die Gemeinde sich darauf nicht beruft.

Mangels einer solchen Regelung wird nun das Maß des Ablaufenlassens durch das Bedürfnis bestimmt. Hierbei ist wiederum besonders zu betonen, daß, weil es sich um keinen Notfall handelt, das gänzliche oder in der Hauptsache gänzliche Ablaufenlassen mit der vorerwähnten in § 66 Abs. 1 der Vollz.-Bek. hervorgehobenen Wirkung ganz von selbst wegen der strengen Vorschrift des Art. 77 Abs. 1 F.G. auszuscheiden hat.

Es ist auch nicht richtig die Auffassung des Kreisfischereirats, daß das Kulturbauamt das Maß bestimme und weil dieses die vollständige Entleerung des Flußbetts als notwendig bezeichnet habe, die rechtliche Lage für den Beschwerdeführer ungünstig sei.

Es kann wohl auch im Ernste gar nicht davon gesprochen werden, daß zur ordnungsgemäßen Räumung die vollständige Entleerung des Flußbettes notwendig sei, wie das Kulturbauamt meint, ganz abgesehen davon, daß das ohnehin schon grundsätzlich verboten ist. Viele Hunderte von anderen Fällen beweisen, daß eine ordnungsgemäße Reinigung des Flußbettes auch ohne vollständige Entleerung desselben durchführbar ist. Gerade von diesen Erfahrungen ausgehend hat schon der Entwurf des Gesetzes die grundsätzliche Bestimmung des Abs. 1 getroffen und wurde diese Bestimmung auch widerspruchslos in den Gesetzgebungsverhandlungen gebilligt.

Daß durch die vollständige Entleerung des Flußbeetes die Räumung wesentlich erleichtert würde, ist klar. Aber darauf hat es nicht anzukommen. Hier treten die Interessen des Fischereiberechtigten auf und diesen ist durch Art. 77 ein ganz besonderer Schutz gewährleistet. Das Maß der Wasserableitung wird durch das Bedürfnis, nicht durch Zweckmäßigkeitsgründe bestimmt, und herrscht darüber Streit, so entscheidet darüber nach Art. 88, 90 die Bezirksverwaltungsbehörde, welche bei der Bestimmung des Maßes nicht etwa nur die Gemeinde und das Kulturbauamt, sondern insbesondere auch Fischereisachverständige (Kreisfischereirat, Bayer. Landesfischereiverein, Landesinspektor für Fischzucht, der nach § 4 der Bekanntmachung vom 30. Januar 1899 in allen fischereiwirtschaftlichen Fragen der Staatsregierung und damit auch den von dieser mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Behörden als sachverständiges Organ zu dienen hat) anzuhören hat.

Beschwerdeführer mag also einen Entscheid des Bezirksamtes Günzburg nach Art. 92 F.G. herbeiführen, in welchem das Maß der Ableitung ein für allemal geregelt wird. Glaubt sich Beschwerdeführer durch diesen Bescheid benachteiligt, so steht ihm gemäß Art. 93 F.G. binnen 14 Tagen nach Zustellung des Bescheides, oder der Verfügung die Beschwerde zur Kreisregierung, Kammer des Innern, offen, welche in zweiter und letzter Instanz entscheidet. In Ergänzung des Vorausgeführten sei noch auf § 189 der Vollzugsvorschriften zum Wassergesetz, welches schon vor Erlassung des Fischereigesetzes gegolten hat, hingewiesen: „Bei der Vorbereitung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen in öffentlichen Gewässern und Privatflüssen, insbesondere bei Flußregulierungen und Flußräumungen ist auf die Interessen der Fischerei besonders Rücksicht zu nehmen."

Art. 77 F.G. hat über diese allgemeinen Vorschriften hinausgehend noch eine besondere Schutzvorschrift für die Fischerei erlassen.

Die Gemeinde beruft sich weiterhin auf ein „Herkommen".

Art. 111 F.G. bestimmt: „Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes treten die bisher in Geltung gewesenen fischereilichen Vorschriften, soweit sie einen Gegenstand betreffen,

Digitized by Google

der in diesem Gesetz geregelt ist, insbesondere der Art. 126 des Polizeistrafgesetzbuches vom 26. Dezember 1871 außer Kraft."

Durch diese Bestimmung ist das gesamte partikulare Zivilrecht, das bisher für die Fischerei maßgebend war, ohne Rücksicht auf die Rechtsquelle außer Kraft gesetzt worden, also auch allgemein, oder örtlich beschränkte Gewohnheitsrechte (Herkommen). (Vergl. Bleyer 3. Auflage Anm. 1 zu Art. 111 und Einleitung S. 2 lit. d). Ein solches Herkommen begründet kein auf Privatrechtstitel beruhendes Recht, wie in Absatz 4 des Art. 77 F.G. vorgesehen ist. Auf ein solches Herkommen könnte sich also nicht einmal ein zur Wasserableitung Berechtigter berufen, es kommt aber dort überhaupt nicht in Frage, wo die Ableitung erfolgt auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung zur Flußbetträumung, wie im gegebenen Falle.

---

v. Eine in Deutschland unbekannte dänische Aalleiter.

Von Ludwig Brühl, Berlin.

Im Jahresbericht über die dänischen Fischereien für 1912 hat Binnenfischereiinspektor Chr. Löfting eine Aalleiter beschrieben, die für Deutschland zuerst im Jahre 1924 vom Staatl. Oberfischmeister Dr Törlitz empfohlen und 1925 in Betrieb genommen wurde. Die ersten Versuche mit der Vorrichtung, für die Törlitz den sehr treffenden Ausdruck „Steigkorb" gebraucht, fanden in der Schwentine statt, die in die Kieler Förde mündet. Obgleich sich die Vorrichtung so gut bewährt hat, daß jetzt — wie mir der Centralfischereiverein für Schleswig-Holstein mitteilt — bereits über 20 derartige Anlagen in der Provinz benutzt werden, scheint diese Aalleiter sonst in Deutschland ganz unbekannt geblieben zu sein. Auch in der Arbeit von Dr Frischholz über die Fischpässe (Demoll und Maier, Handbuch der Binnenfischerei Mitteleuropas, Bd. VI, Heft 1) wird sie nicht erwähnt, weshalb sie von Löfting in Nr. 12 von „Ferskvandsfiskeribladet" (1. Dezember 1927) unter Beigabe von Abbildungen in Erinnerung gebracht wird.

Die Vorkehrung beruht auf der bekannten Fähigkeit der Jungaale, selbst an ganz steilen Flächen emporzuklettern, wofern diese nur feucht und etwas rauh sind. Diese Rauheit der feuchten Fläche, ohne die ein Aufstieg mangels besonderer Hilfsmittel nicht möglich ist, wird bei der „dänischen Aalleiter" mehr als ersetzt durch Anbringung einer Art von Flechtwerk, das zugleich die Strömung beeinflußt und das Emporklettern erleichtert.

Ist die Aalleiter für ein gewöhnliches Stauwerk aus Holz oder Beton bestimmt, so befestigt man das Flechtwerk an der dem Unterwasser zugekehrten Seite eines Staubrettes derart, daß es von der Oberkante bis in das Unterwasser hinabreicht. Wo aber unten im Stau eine eigene Sohle (etwa von Beton) über dem Spiegel des Unterwassers liegt, muß das Flechtwerk gewissermaßen zweistufig heruntergeführt werden (siehe Abb. 1 und 3). Außerdem ist dafür zu sorgen, daß es feucht bleibt und die Jungaale, wenn sie emporgestiegen sind, oben jederzeit in das Oberwasser gelangen können. Die Abbildungen veranschaulichen dies recht deutlich.

Das erwähnte Flechtwerk kann an Ort und Stelle sehr einfach dadurch hergestellt werden, daß man Holzwolle, Moos oder dgl. zwischen dem Staubrett und einem Stück Drahtgewebe (siehe Abb. 4) anbringt. Nach Abb. 1 und 2 geschieht die Feuchthaltung des Flechtwerkes und das Einschlüpfen der Jungaale in das Oberwasser entweder durch einen oben im Staubrett ausgesägten, etwas unterhalb der normalen Höhe des Oberwassers endenden Schlitz, oder — wenn der Wasserstand häufig wechselt — durch eine Reihe Löcher von 1 cm Durchmesser, die man in senkrechtem Abstand von 5—10 cm in das Staubrett bohrt, so daß in jedem Falle mindestens ein Loch unter dem Wasserspiegel liegt. Ein einzelnes Loch genügt aber nicht bei hohem Wasserstand, da dann die Strömung so stark ist, daß sich die Jungaale nicht hindurchzwängen können.

Selbstverständlich bringt man die Aalleiter möglichst an einem Staubrett an, das im Sommer nicht gezogen wird. Auch muß ihr unterer Eingang an einer Stelle liegen, welche die gegen den Strom aufsteigenden Aale leicht finden, also möglichst unmittelbar bei dem Hindernis.

Die von Törlitz vorgeschlagenen „Steigkörbe" haben einen rechtwinkligen Querschnitt und bestehen wegen der größeren Steighöhen aus einem mit Maschendraht von

Digitized by Google

ca. 2 cm Maschenweite umspannten starken Gestell von 2,25 m Höhe, 0,94 m Breite und 0,20 m Tiefe mit eiserner Rahmenversteifung. Das Zusammensinken der Holzwolle in dem Gestell wird durch kreuzweise gespannte Drähte verhindert. Die Kosten beziffert Törlitz auf etwa 120 RM für zwei Steigkörbe. Möglicherweise empfiehlt es sich, an Stelle von Holzwolle Weidenreisig oder Faschinenwerk zu verwenden. (Vgl. „Mitt. d. Fischereiver. usw." (Eberswalde, 1826, S. 178.) Nach G. Hagedorn („Mitt. d. D. L. G.", 1927. S. 1000 ff.), der die erzielten guten Erfolge ebenfalls anerkennt, bestehen gewisse Nachteile der Vorrichtung in der notwendigen Pflege des Materials und in der Möglichkeit, daß sich die Aalbrut anstauen könne.

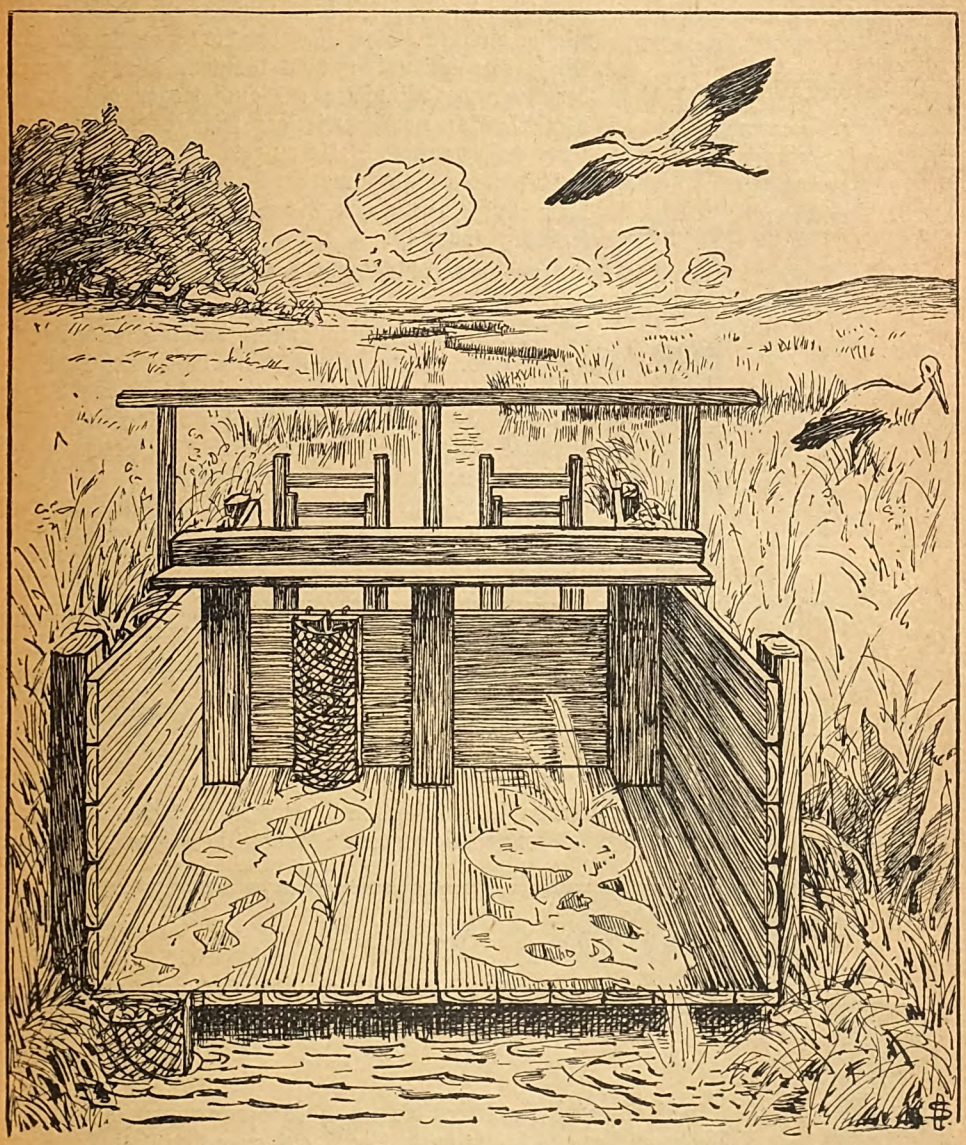

Abb. 1*). Stauwerk mit Aalleiter, vom Unterwasser aus gesehen. In das Staubrett zur Linken ist ein Schlitz gesägt, durch den das Wasser in die Holzwollpackung läuft, die

*) Für freundliche Ueberlassung der Druckstöcke bin ich Herrn Fischereiinspektor Chr. Löfting und der Schriftleitung von „Ferskvandsfiskeribladet" zu besonderem Danke verpflichtet.
L. B.

Digitized by Google

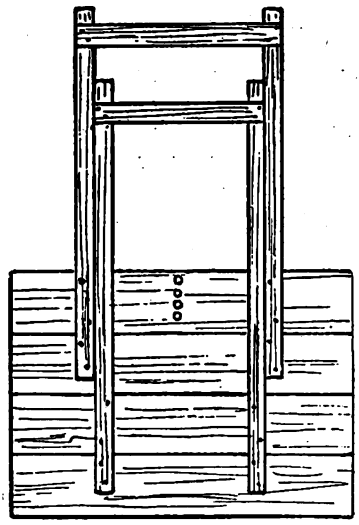

mittels Drahtgeflechtes auf einer an dem Staubrett aufgehängten Holzplatte befestigt ist. Man sieht, wie das Wasser unten aus der Holzwollpackung heraus- und über die Sohle weiterrinnt. An der Stelle, wo das Wasser über den Rand der Sohle fällt, ist abermals eine Holzwollpackung in Drahtgeflecht angebracht, die bis in das Unterwasser reicht. Durch sie können die Jungaale aus dem Unterwasser auf die Sohle und von dort durch die (obere) Holzwollpackung hinter dem Staubrett in das Oberwasser gelangen.

Eine Undichtigkeit im Staubrett zur Rechten läßt Wasser hindurch. Es ist klar, daß die Jungaale nur mit Mühe hier hindurchkommen könnten, sowohl wegen der Enge des Rinnsales als auch wegen des starken Wasserdrucks; noch schwieriger wäre es für sie, vom Unterwasser auf die Sohle zu gelangen, da das Wasser frei über die Hinterkante der Sohle herabfällt, so daß beim Aufsteigen gegen die Strömung hier keinerlei Halt vorhanden ist.

Abb. 2. Staubrett mit Löchern zum Hindurchschlüpfen der Aale.

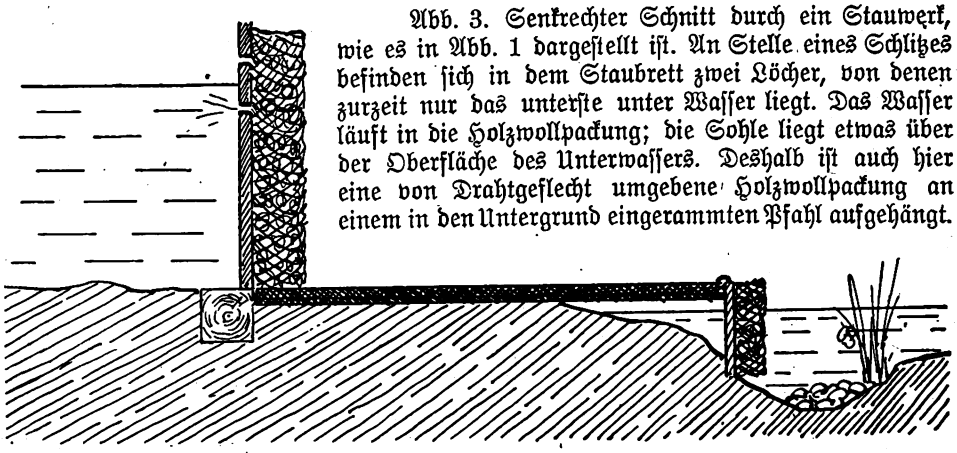

Abb. 3. Senkrechter Schnitt durch ein Stauwerk, wie es in Abb. 1 dargestellt ist. An Stelle eines Schlitzes befinden sich in dem Staubrett zwei Löcher, von denen zurzeit nur das unterste unter Wasser liegt. Das Wasser läuft in die Holzwollpackung; die Sohle liegt etwas über der Oberfläche des Unterwassers. Deshalb ist auch hier eine von Drahtgeflecht umgebene Holzwollpackung an einem in den Untergrund eingerammten Pfahl aufgehängt.

Abb. 4. Wagerechter Schnitt durch die Staubretter. Die punktierte halbkreisförmige Linie bezeichnet das Drahtgeflecht, das beiderseitig an dem Staubrett befestigt ist. Zwischen letzterem und dem Drahtgeflecht sieht man die Holzwolle und mitten vor dieser den Schlitz im Staubrett.

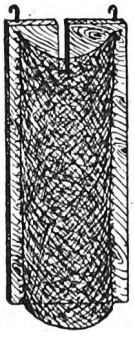

Abb. 5. Eine Aalleiter, die im Herbst fortgenommen und im Frühjahr wieder angebracht wird. Sie ist auf einer Holzplatte befestigt, die einen Schlitz hat und mit Hilfe von Haken über die Kante des Staubrettes gehängt werden kann, in dem sich ein entsprechender Schlitz befinden muß.

Digitized by Google

VI. Die Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen.

Verfolgt man die Verhandlungen des Württembergischen Landesfischereivereins in den Jahren 1924 und 1925, so wird immer wieder über hohe Pachtsportelgebühren geklagt. Hierunter konnte sich ein bayerischer Fischer zunächst nichts Rechtes vorstellen. Unangenehme Erfahrungen mit diesen Sportelgebühren machten aber verschiedene mittelfränkische Teichwirte, die in dem angrenzenden württembergischen Teichgebiete Weiher gepachtet hatten. Sie erhielten im Jahre 1925 erstmals eine Aufforderung zur Zahlung der Pachtsportel an das zuständige Staatsrentamt. Rechtlich wurde diese Forderung damit begründet, daß nach dem Württembergischen Sportelgesetz, Tarif Nr. 40, bei Jagd- und Fischwasserpachtverträgen eine Sportel von 15 v. H. des Pachtpreises zu entrichten ist. Die Gleichstellung der Fischwasserpachtverträge mit den Jagdverträgen ließ nun die Möglichkeit als wahrscheinlich erscheinen, daß unter Fischwasserpachtverträgen vor allem nur solche zu verstehen sind, die von Sportfischern eingegangen sind, daß insbesondere die Erhebung einer Fischwassersportel von ablaßbaren Karpfenteichen nicht in Frage kommen könne. Ein Karpfenteich sei vielmehr einem landwirtschaftlichen Grundstücke gleich zu erachten, und so wenig bei der Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eine Pachtvertragssportel in Betracht komme, ebenso wenig könne eine solche bei Verpachtung von Fischteichen in Ansatz gebracht werden. Die Berufung eines mittelfränkischen Teichwirtes an das Württembergische Ernährungsministerium wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß es für den Begriff des Fischwasserpachtvertrages im Sinne des Tarif Nr. 40 des allgemeinen Sportelgesetzes unerheblich ist, ob als Gegenstand des Vertrages eine Fischereiberechtigung in einem offenen Gewässer oder in einem geschlossenen Fischteiche vorliege. Es hätte im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werden müssen, wenn für geschlossene Fischteiche eine Ausnahme von der Sportelpflicht hätte gemacht werden sollen. Es wurden außerdem alle Anträge des Württembergischen Landesfischereivereins auf Ermäßigung des Sportelsatzes bedauerlicherweise immer wieder abgelehnt, und zwar letztmals am 15. Februar 1927.

Die Zeit der Markentwertung hat nun auch in Bayern eine Besteuerung der Fischwasserpachtverträge gebracht. Die damaligen Verhältnisse zwangen den Staat, sich nach neuen Einnahmequellen umzusehen.

Das Kosten- und Stempelgesetz vom 16. Februar 1921 bringt nun neben der Erhebung von Stempelgebühren bei privatschriftlichen Verträgen auch eine solche bei Jagd- und Fischereipachtverträgen. In der Begründung heißt es, daß bei den unsinnigen Summen, die heute (1922) für manche Jagd und Fischerei bezahlt werden, die Erhebung einer Abgabe sicherlich gerechtfertigt sei. Die sich damals überstürzenden Verhältnisse ließen diese Maßnahme niemals praktisch zur Auswirkung kommen, auch in den letzten Jahren hörte man noch nicht viel davon. Die Festigung auf wirtschaftlichem Gebiete brachte aber auch den Finanzämtern eine Arbeitsentlastung und sie haben dadurch die Möglichkeit, den bayerischen Belangen im größeren Maße nachzugehen. Mancher Fischwasserpächter hat nun in der letzten Zeit eine Aufforderung zur Zahlung der Stempelgebühren für seinen Fischwasserpachtvertrag erhalten, die er bei einem kleineren Betrage willig, bei einem größeren Betrage erst nach Rückfragen bezahlte.

Nach dem Bayerischen Stempelgesetz, Tarif Nr. 25, sind für Jagd- und Fischereipachtverträge an Stempelgebühren für einen nach der Dauer eines Jahres zu berechnenden Pachtpreises bis zu 500 RM. 1%, von mehr als 500—2000 RM. 2%, von mehr als 2000 bis 5000 RM. 3% und mehr wie 5000 RM. 4% zu entrichten. Aehnlich wie das Württembergische Sportelgesetz macht auch das Bayerische Stempelgesetz keinen Unterschied zwischen Fischereipachtverträgen an offenen und geschlossenen Gewässern, während aus der Begründung der Einführung der Stempel für Fischereipachtverträge ohne weiteres hervorgeht, daß vor allem die Sportfischerei besteuert werden soll. Immerhin ist die Stempelgebühr von 1% gegenüber der württembergischen von 15% sehr gering. Sie wird sich aber auch in Bayern bei der Pachtung von größeren Gewässern und Teichwirtschaften unangenehm auswirken, da der Satz in diesen Fällen 3—4 v. H. beträgt und besonders, da die Stempelgebühren noch bis 1924 rückwirkend bezahlt werden müssen. Es ist Aufgabe unserer Spitzenorganisationen, daß die Härte, die hier offenbar im Gesetze besteht, baldmöglichst ausgeglichen wird.

Dihm.

Digitized by Google

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18. Februar: Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen, Wanderversammlung in Angerburg 15.30.

25. Februar: Rheinischer Fischereiverein, Hauptversammlung in Bonn, 2 Uhr.

20.—22. Februar: Fischereilehrkurs für Vorgeschrittene an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. (Vortragende: Cerny, Fiebiger, Freudelsberger, Haager, Hammerschmitt, Hämpel, Lechler, Neresheimer, Pesta, Schiller.)

Deutscher Fischereiverein.

VIII. Vereinsnachrichten.

Generalversammlung des Hamburgischen Hauptfischereivereins.

Bei der Mitgliederversammlung am 2. Februar 1928 begrüßte der Vorsitzende Fischereidirektor Lübbert die Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins Freiherrn v. Maltzahn und des Deutschen Anglerbundes Dr Peters, sowie den Oberfischmeister der Provinz Hannover Dr Schiemenz. Sodann widmete der Vorsitzende dem am 2. Juni 1927 verstorbenen Fischereidirektor a. D. Duge, der 20 Jahre lang Vorstandsmitglied, 1919—1922 Vorsitzender und seit 1916 Ehrenmitglied des Hamburgischen Haupt-Fischereivereins war, Worte ehrenden Angedenkens unter Hervorhebung seiner Verdienste um die deutsche Fischerei und besonders der Kleinfischerei.

Nach Erstattung des Kassenberichtes 1927 wurde der Vorstand durch Wiederwahl bzw. Neuwahl aus den Herren Lübbert, Müller, Strack, Herrmann, Wegener, Wolter, Behrens, Brendeke, Cordes, Ehrenbaum, Kleiß, Külper, Meinken, Mewes, Möring, Niemann, Sicks und Wriede zusammengesetzt.

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens der Finkenwärder Küstenfischer-Genossenschaft wurde der frühere Obervorsteher Niemann zum Ehrenmitglied ernannt und dem jetzigen Obervorsteher Mewes ein Diplom überreicht.

Nach den Berichten über die Fischerei 1927 hatten die Dampferfischerei, Finkenwärder Hochseefischerei und Büsumer Krabbenfischerei im allgemeinen befriedigende Ergebnisse, während sich die Elbfischerei in einer trostlosen Lage befindet, zum erheblichen Teil infolge Verschmutzung des Elbwassers durch den Hafenbetrieb und durch Fabrikabwässer sowie infolge Vernichtung guter Fangplätze durch Ausschüttung von Baggersand. Nach lebhafter Aussprache wurde von der Versammlung folgende, den maßgebenden behördlichen Instanzen unter Befürwortung zuzustellende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung des Hamburgischen Haupt-Fischereivereins hat mit tiefer Bewegung die Jahresberichte über die Elbfischerei im Jahre 1927 entgegengenommen, die einen weiteren erheblichen Rückgang dieser Fischerei erkennen lassen. Die Versammlung bittet die zuständigen Zentralbehörden, den Verzweiflungskampf der Elbfischer um ihre Existenz nicht dadurch zu ihren ungunsten entscheiden zu helfen, daß weiter zugelassen wird, wie Wasserbau und Industrie durch der Fischerei schädliche Maßnahmen die letzten Reste der Elbfischerei vernichten. In dieser Beziehung weist die Versammlung hin auf die dem Vernehmen nach bevorstehenden Stromarbeiten bei Pagensand, auf die immer wieder vorkommende Zuschüttung wichtiger Fangplätze mit Baggersand und auf die drohende Einlassung weiterer ölhaltiger Altwässer in die Unterelbe bei Schulau. Die Versammlung bittet die zuständigen Zentralbehörden dringend, zu helfen, daß, ohne daß die Leistungsfähigkeit der Unterelbe und damit des Hamburger Hafens und der anderen Elbehäfen dadurch beeinträchtigt werden soll, die Elbfischerei, dieser unentbehrliche Zweig unserer Nahrungsmittelversorgung und diese hervorragende Vorschule der Seemannschaft, erhalten bleibt."

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Professor Ehrenbaum einen durch Lichtbilder erläuterten Vortrag über „Ergänzung des Fischbestandes der Nordsee aus anderen Meeren". Die Versammlung folgte den Ausführungen des Redners mit großem Interesse und dankte ihm zum Schluß mit lebhaftem Beifall.

Anträge und Wünsche ostpreußischer Berufsfischer.

In Königsberg i. Pr. fand in der vorletzten Januarwoche die Landwirtschaftliche Woche statt, auf der auch über verschiedene Anliegen der ostpr. Berufsfischer verhandelt wurde. Die organisierten Berufsfischer waren zu diesem Zwecke zu ihrer Hauptversammlung zusammengetreten. Zunächst sprach Oberlandwirtschaftsrat Becker über genossenschaftliche Hilfe für Haff- und Küstenfischer. Dann verbreitete sich der Direktor des Deutschen Seefischereivereins, Zirkel, Berlin, über „Unterstützung der ostpreußischen Fischereiwirtschaft durch Reichsdarlehen".

Nach der Besprechung beider Vorträge wurde eine längere Entschließung gefaßt, in welcher die versammelten Berufsfischer aus dem Kurischen und Frischen Haff erklären; daß ihre wirtschaftliche Not von Jahr zu Jahr trotz größter Anstrengung und Sparsamkeit gestiegen sei. Diese Not wird hervorgerufen durch die willkürliche Grenzziehung im Kurischen und Frischen Haff und die darauf beruhenden Handelsverträge. Sie ist weiter hervorgerufen durch Erhöhung der staatlichen Pachtsätze, durch erhöhte Preise für Netze und Baumwolle und Steuern, die in keinem richtigen Verhältnis zum Einkommen stehen.

Zwar haben die Fischer durch Gründung der großen Ostpreußischen Fischerei-Genossenschaft den Weg der Selbsthilfe beschritten, wenn aber Reich und Staat nicht Dar-

Digitized by Google

lehen mit niederen Zinssätzen gewähren, so sei der Ruin der Fischer da. Die Versammlung wendet sich weiter an die Landwirtschaftskammer der Provinz mit verschiedenen Wünschen. So fordern die Fischer Anhörung vor Erlaß aller wichtigen Verordnungen über Fischereiwesen. Der Staat solle die Pachtsätze und den Pachtzins für einzelne Gezeuge herabsetzen; er solle alle die Fischerei behindernden Wracks beseitigen; er solle den Haffschlick bzw. Baggerboden zur Erhöhung niederer Landstriche verwenden; er solle die Seewasserstraßenordnung beim Durchbruch der Eisdecke auf dem Frischen Haff ändern und die Fischereischeine wieder kostenlos ausstellen.

Endlich fordern die Fischer in der Abwässerfrage der Städte Königsberg und Tilsit sowie des Bergwerks Palmnicken Schutz bzw. Entschädigung. M.

IX. Personalnotizen.

Fürst von Hatzfeldt 80 Jahre alt.

Am 4. Februar vollendete Fürst von Hatzfeldt-Schönstein, Herzog zu Trachenberg, Dr med. et jur. h. c., Ehrenpräsident des Deutschen Fischereivereins sein 80. Geburtsjahr. Geboren auf Schloß Trachenberg studierte der Fürst nach Absolvierung des Gymnasiums zu Sagan in Genf, Göttingen und Berlin die Rechte. Nach kurzer Tätigkeit als Kammergerichtsreferendar im preußischen Staatsdienste folgte er zwei Jahre nach seiner Vermählung seinem Vater 1874 in die Regierung des Fürstentums Trachenberg. 1878 wurde der Fürst erbliches Mitglied des Herrenhauses, 1878—1893 gehörte er dem Reichstage an, 1894—1903 war er Oberpräsident der Provinz Schlesiens, die während seiner Amtszeit einen erfreulichen Aufschwung in ihrer Entwicklung nahm. Im Heere bekleidete er den Rang eines Generalmajors à la Suite der Armee. Besondere Verdienste erwarb sich der Fürst in einer Reihe von Ehrenämtern vor, im und nach dem Kriege. Dankbar erinnert man sich noch seiner Tätigkeit als deutscher Bevollmächtigter bei der Interalliierten Regierungs- und Plebiszitkommission in Oberschlesien. Auch die Wissenschaft, vor allem die Universität Breslau verdankt dem Fürsten mancherlei Förderung. Zahlreiche Ehrungen beweisen die allseitige Anerkennung. Er wurde Ehrendoktor der medizinischen und juristischen Fakultät seiner Heimatuniversität und Ehrenbürger der Stadt Breslau. Außerdem hatte ihm am 1. Januar 1900 der Kaiser die Würde eines Herzogs verliehen. Die Fischerei gedenkt seiner am 80. Geburtstage mit aufrichtigem Dank für all das, was der Fürst in seiner fast 30jährigen Tätigkeit als Präsident des Deutschen Fischereivereins zum Wohl der deutschen Fischerei geleistet hat. Er zeigte stets ein williges Ohr für die Bedürfnisse der Fischerei und verstand es, mit fester Hand ihre Interessen bei den maßgebenden Stellen zu vertreten. Bei seiner aus Altersrücksichten erfolgten Niederlegung seines Amtes als Präsident des Deutschen Fischereivereins wurde er von diesem zum Ehrenpräsidenten ernannt und ihm bei der 50 jährigen Jubelfeier des Vereins im Jahre 1920 die goldene Vereinsdenkmünze verliehen. Der Deutsche Fischereiverein und mit ihm die gesamte deutsche Fischerei wünscht dem erfolgreichen Förderer auch fernerhin bestes Wohlergehen.

Am 1. Februar starb an Herzschwäche der Konrektor **Dr. phil. Bruno Schroeder** zu Breslau, der sich in Fischereikreisen als Planktonforscher eines guten Ansehens erfreute. Schroeder beschäftigte sich hauptsächlich mit Phytoplankton und war in den letzten Jahren mit mikroskopischen Studien über die pflanzlichen Bewohner des Schlamms der schlesischen Gewässer beschäftigt. Diese Arbeit ist durch sein Hinscheiden in der Entwicklung stecken geblieben. M.

Dr. A. L. Buschkiel, Haigerach bei Gengenbach in Baden, wurde als außeretatsmäßiger Fischereirat I. Kl. für die Binnenfischerei Niederl. Indiens nach Java berufen.

X. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Fischereipächter und Gehilfe.

(Nachdruck verboten.)

Der Förster D. hatte durch schriftlichen Pachtvertrag von einem Gutsbesitzer bei Jastrow die Berechtigung, in der Küddow zu fischen, gepachtet. Als Gehilfen nahm D. den Landwirt W. an, welcher die Fischerei ausübte und einen Fischereischein besaß. Beim Fischen war D. zugegen und führte den Pachtvertrag bei sich. Einen Fischereischein hatte D. sich nicht beschafft, auch besaß er neben dem Pachtvertrag keinen Erlaubnisschein. D. betonte, als er gerichtlich zur Verantwortung gezogen wurde, er brauche keinen Erlaubnisschein, da er den Pachtvertrag bei sich führe; einen Fischereischein brauchte er nicht zu lösen, weil er beim Fischen W. helfe und mithin als dessen Gehilfe anzusehen sei, der keinen Fischereischein benötige. Dieser Deduktion schloß sich das Amtsgericht in Jastrow an und sprach den Angeklagten frei. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein, weil die Vorentscheidung rechtsirrig sei; D. hätte unbedingt einen Fischereischein bei sich führen müssen und könne unmöglich als Gehilfe seines Gehilfen W. angesehen werden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und verurteilte den Förster D. zu einer Geldstrafe und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Wer den Fischfang ausübe, müsse einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein gemäß § 92 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei sich führen. Ein Fischereischein sei nicht erforderlich für Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben. Weder der Fischereiberechtigte noch auch der Fischereipächter seien von der Lösung des Fischereischeins befreit. Der Fischereipächter könne nicht als Gehilfe einer Person in Betracht kommen, welche ihm bei Ausübung des Fischfangs behilflich sei. (1. S. 2. 27.)

Digitized by Google

Kammergericht. Ist Berufung in Fischereisachen zulässig?

(Nachdruck verboten.)

Als der Ingenieur B. in dem Mühlgraben von K. bei Landeck mit der Angel fischte, wurde er scharf beobachtet und festgestellt, daß er die Angelschnur bisweilen 4 Meter weit in die Biele treiben ließ, in welche der Mühlgraben fließt. Wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 92, 126 und 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs wurde B. vom Amtsgericht in Landeck zu Geldstrafe verurteilt, weil er unberechtigt in der Biele gefischt habe, ohne einen Fischereischein oder Erlaubnisschein zu besitzen. Diese Entscheidung focht B. an und beantragte seine Freisprechung. Nachdem die Akten längere Zeit beim Gericht in Glatz gelegen hatten, gelangte man in Glatz zur Ueberzeugung, daß vorliegend nicht die Berufung, sondern die Revision beim Kammergericht das allein zulässige Rechtsmittel sei. Nachdem das Kammergericht festgestellt hatte, daß über drei Monate keine richterliche Handlung vom zuständigen Richter gegen den Angeklagten unternommen worden war, hob der I. Strafsenat des Kammergerichts die Vorentscheidung auf und stellte das gerichtliche Verfahren gegen den Angeklagten ein, indem u. a. ausgeführt wurde, nach §§ 313, 334 der Strafprozeßordnung könne ein Urteil des Amtsrichters mit der Berufung nicht angefochten werden, wenn es ausschließlich Uebertretungen zum Gegenstande habe und der Angeklagte entweder freigesprochen oder nur zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei. Die Revision sei gegen die Urteile des Amtsrichters insoweit zulässig, als nach § 313 die Berufung ausgeschlossen sei. Der Angeklagte war wegen einer Uebertretung zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Berufungsgericht sei für eine Entscheidung nicht zuständig gewesen; Verfügungen seines Vorsitzenden seien nicht geeignet gewesen, die Verjährungsfrist zu unterbrechen. Da über drei Monate keine gegen den Angeklagten vom zuständigen Richter erlassene Verfügung ergangen sei, so sei Verjährung eingetreten. (1. S. 1202. 26.)

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fischerglück. Trotz der vielen Korrektionen und Wehrbauten an den südbayerischen Flußläufen ist der König der Edelfische, der wehrhafte Huchen, erfreulicherweise immer noch in stattlichen Exemplaren zu treffen. Kürzlich hatten zwei Mitglieder des I. Münchner Angler-Clubs das Glück, in der vom Klub gepachteten Amperstrecke bei Ampermoching zwei Huchen im Gewicht von 19½ und 22 Pfund mit der Angel zu fangen.

In den Haifischrachen gesprungen. Der australische Spezialist für Absprung im Fallschirm, Quiller, sprang nach Berichten aus Melbourne kürzlich von seinem Flugzeug an der Küste von Sidney in das Meer. Ein Boot eilte schnell an die Stelle, um ihn aufzunehmen, doch warteten 12 000 Personen vergeblich auf sein Erscheinen an der Oberfläche, da Quiller den Haifischen, die in großen Mengen an dieser Stelle herumschwimmen, zum Opfer gefallen war.

2700 Bisamratten erlegt. Die Bisamrattenfänger Joseph und Franz Eisenhofer in Fronau (Niederbayern) haben im vergangenen Jahre 2700 Bisamratten erlegt.

Die Bisamratte ist jetzt bis an die Untere Paar (Nebenfluß der Donau) gekommen. Sie ist in den letzten Wochen mehrfach bei Manching im Paarfluß und am Ufer gesichtet worden. Bislang wurde erfolglos Jagd darauf gemacht. Man nimmt noch an, daß es sich nur um ein einzelnes versprengtes oder vorgedrungenes Tier handelt.

XII. Bücherschau.

Die Fischerei der Samoaner. Von E. Demandt. Apia, Samoa.

I. Die Stellung des Buches in der wissenschaftlichen Literatur über Samoa. Sehen wir von einzelnen kleineren Abhandlungen und Artikeln ab, so bilden die Werke von Dr. Stübel, Dr. Krämer und Dr. Schultz die besten deutschen Leistungen wissenschaftlicher Art auf dem Gebiet der Literatur über Samoa. Man kann, wenn man will, in der zeitlichen Reihenfolge zugleich drei aufeinanderfolgende Stufen erblicken. Während Dr. Stübels Buch eine völlig objektive, passive Stoffsammlung ist, verdienstvoll in ihrer Art durch die samoanischen alten Texte, finden wir in der großzügig angelegten umfassenden Monographie Dr. Krämers schon neben der passiven Stoffmasse überall die kritische Sichtung und Beurteilung, besonders in Band II mit einer ungeheuren Kenntnis der oft so schwer erhältlichen Literatur aller Gattungen. Allein der Leser hat doch noch den Eindruck, daß im allgemeinen der Stoff noch zu groß, zu massiv vorherrscht, daß viele Probleme zwar tüchtig angefaßt, aufgerollt und gefordert sind, daß jedoch in vielen Punkten das letzte Wort noch nicht gesprochen, ja die ganze Sache noch nicht spruchreif ist. Dies kann nur geschehen, wenn auf allen Teilgebieten eindringende, möglichst erschöpfende Einzeluntersuchungen angestellt sind, aus deren Zusammenstellung, Verarbeitung und Gesamtwirkung sich dann das Gesamtbild ergäbe. Hier hat mit einer fast klassischen Anfangsleistung auf ethnologischem Gebiet die Arbeit von Dr. Schulz eingesetzt, die über die Sprichwörter und Spruchweisheit der Samoaner handelnd auf Grund gesammelter geflügelter Worte, Sprichwörter usw. (die vielfach in alten Sagen oder sozialen Ordnungen wurzeln), doch wieder subjektiv kritisch und tiefgründig genug ist, uns die Volkspsyche zu erschließen. Hier würde der Name von Bülow auch seinen Platz finden mit der Fülle verdienstvoller Einzeluntersuchungen. Allein so wertvoll oft das Einzelne ist, die vielfach einseitig zugespitzte Art, der hervortretende Mangel an ruhiger, leidenschaftsloser, objektiver Beurteilung, vor allem oft auch die Kleinheit der Themen oder besser die mangelnde Kraft

Digitized by Google

systematischer Gesamtdarstellung ist die Ursache, daß man nicht die einzelne Abhandlung, sondern nur die allerdings buntartige Gesamtheit derselben als Leistung in dieser Richtung werten kann.

Ganz auf der Linie der Arbeit von Dr Schultz, fast parallel zu ihr, steht dagegen das Buch von Demandt; eine Monographie über die Fischmethoden der Samoaner. Gibt uns Dr. Schultz einen Einblick in die Volkspsyche nach ihrem ethischen und intellektuellen Wert, ein wesentliches Stück Innenlebens eines Naturvolkes, eine Monographie ethnologischer Art, so gibt uns Demandt eine gleichartige und gleichwertige Arbeit ethnologischer Art durch die Darstellung von Sitten und Beschäftigungen, die ohne Frage und mehr als es bisher erkannt und gewürdigt worden ist, ein wesentliches Stück des äußeren Lebens des samoanischen Volkes ausmachen und fast täglich eine bedeutende Rolle in seinem Dasein spielen.

II. Seine Form. Gehen wir nun auf dem Gang unserer Besprechung dieser (neuen 1915) Erscheinung von außen nach innen, vom äußeren Gewand zur referierenden Inhaltsangabe und von da zur inneren sachlichen Beurteilung, soweit dies nämlich möglich ist.

Da das Buch im Auftrage vom Museum für Völkerkunde in Hamburg gedruckt worden ist, hat es auch eine solchem Institut entsprechende hübsche, geschmackvolle, dauerhafte äußere Ausstattung erhalten. Ein gefälliger Band im Großquartformat mit klarem, großem Druck in Doppelspalten. Die Darstellung wird ergänzt durch 24 photographische Abbildungen typischer Landschaften und besonders von Eingeborenen bei der Ausübung verschiedenster (im Inhalt beschriebenen) Fischereimethoden. Dieselben sind fast durchweg Original-Aufnahmen des Verfassers, ausgezeichnet durch Klarheit und Schärfe. Dasselbe läßt sich von den anderen Abbildungen auf den sieben Tafeln sagen, die uns das samoanische Handwerkzeug zum Fischen, die kleinen und großen Spinner, sowie die Bonitospinner vor Augen führen. Nicht weniger wertvoll und instruktiv sind die zahlreichen Zeichnungen, Lithographien im Text selbst, die uns das Riff in seinen vielfachen Gestaltungen, die Boote, die zum Fischen dienen, die Fischspeere, Reusen, Angeln usw. in ihrer (natürlichen) Entstehung vorführen.

III. Sein Inhalt. Der Inhalt ist sehr natürlich und klar dem Wesen der Sache entsprechend gegliedert. In seinem Vorwort gibt der Verfasser zunächst eine kurze Beschreibung der Samoa-Inseln und einige Mitteilungen über die Entstehung des Buches. Wir können hier mit Genugtuung feststellen, daß das Buch nicht aus anderen zusammengeschrieben ist, sondern auf eigenen, jahrelangen Beobachtungen des Verfassers beruht. Diese eigne Forschertätigkeit auf wenig bebautem Gebiet ist es, die dem Werk den Stempel der Originalität aufdrückt und ihm seinen eigentlichen Wert verleiht. Verfasser bemerkt: „In jahrelangem, engem Verkehr mit den samoanischen Fischern wurde es mir möglich, einen guten Einblick in die gesamte Fischerei zu gewinnen. . . . Mit meinen samoanischen Fischerfreunden ging es bei Tag und Nacht hinaus zum praktischen Fange."

Mit der Beschreibung des Schauplatzes des Fischfanges, der Lagunen und Riffe, sowie alter Fischereigewohnheiten und Rechte leitet der Verfasser ganz zweckentsprechend das Thema ein. Ein mit Humor gewürzter Abschnitt über das Meer im Leben des Samoaners bildet ein passendes Bindeglied zu der exakten Beschreibung und Beurteilung der Fischereiboote, dem Paopao und Soatau, mit Zeichnungen und Angabe aller Teile in samoanischer Sprache. (A 7—20). Der zweite Abschnitt (B) beschreibt dann den Fischspeer und seine verschiedene Anwendung; an ihn, gewissermaßen als leichte Waffe im Einzelkampf mit den Tieren im nassen Element schließt sich naturgemäß die Angelfischerei (C) an, während die Netzfischerei (im Abschnitt D) uns die (groben) schweren Geschütze im Massenkampf gegen die Wassertiere zur Anschauung bringt. Dieser Abschnitt, übrigens der Hauptpunkt und Nerv des Ganzen, gibt etwa 50 verschiedene Arten des Fischfanges an, unter denen viele von großem Interesse sind, wie das bekannte lauloa, das Fischen mit den großen Blatthecken, oder der Schildkrötenfang. Der Fußartillerie vergleichbar folgt dann das Fischen mit mit Reusen und Fischkörben (E), auch gut illustriert, während die Nachtgefechte in F unter der Ueberschrift: Der Fang bei Fackellicht zur Darstellung gelangt. Abschnitt G bringt als Nachtrab noch verschiedene Methoden, die gewissermaßen „außer der Reihe" liegen, das Fischen mit Dynamit, das Verfasser mit Recht verurteilt, den Gebrauch von Pfeil und Bogen beim Fischen, während ein Blick auf das Süßwasser und seine Bewohner den Abschnitt der Lagunenfischerei beschließt.

Hatten wir bisher noch immer Boden unter den Füßen, wo wir dem Verfasser folgen konnten auf seinen Fängen innerhalb des Riffes, so führt er uns in Abschnitt H dahin, wo das Wasser bekanntlich keine Balken mehr hat, zum Kampf direkt in „Feindesland", zur Hochseefischerei. Es ist der interessante Fang des Bonito, der „Sport der Häuptlinge", sowie der Fang des „gefährlichen Haies, des Meeres Hyäne", mit dem er uns bekannt macht. Auch hier sind die Schilderungen überall belebt durch eigene Erfahrung, durch Selbstgeschautes. Von hoher See kehrt Verfasser dann wieder zurück, um sich jetzt (Abschnitt I) mit dem Fang der niederen Seetiere zu befassen, der figota. Auch hier kommt vielerlei Interessantes zutage, der Fang der Muränen, der Seepolypen, des von den Eingeborenen vielbegehrten Tintenfisches Fén, berühmt durch manche alten Sagen, und endlich des naturwissenschaftlich ebenso berühmten wie interessanten Palolowurmes. Hiermit wäre das eigentliche Thema erschöpft, allein der Leser wird mit Befriedigung wahrnehmen, daß in einem Abschnitt K „Besonderes" über giftige Fische, über die Fische als Leckerbissen auf der Tafel des Samoaners und endlich in einem volkswirtschaftlich wichtigen und praktisch beachtenswerten Schluß die Versorgung der weißen Bevölkerung Apias mit „Seefischen" auch die greifbaren Erfolge des Fischfanges kulinarisch erörtert und gewürdigt werden.

Wissenschaftlich wertvoll ist der Anhang L. Eine 23 Seiten lange Nomenklatur samoanischer Seetiere bildet das bis jetzt wohl vollständigste und beste Material in dieser Hinsicht. Nicht weniger wichtig erscheint die Liste von 582 wissenschaftlichen Namen mit den jedesmaligen Namen der Eingeborenen, verglichen mit den früheren Verzeichnissen anderer Verfasser und teilweise neu bestimmt durch Fachleute. Ein Verzeichnis der im Text vorkommenden samoanischen Wörter beschließt das Buch.

Digitized by Google

Wenden wir uns jetzt zu der Beurteilung dieses Inhaltes, so muß gleich zugegeben werden, daß dieselbe sich nur auf einige mehr allgemeine Punkte erstrecken kann, daß eine Nachprüfung bis ins Einzelne ungemein schwierig, teilweise unmöglich ist. Das liegt in der Natur der Sache. Der Verfasser, mit naturwissenschaftlichen Spezialkenntnissen ausgerüstet, der Sprache der Eingeborenen mächtig, hat selbst jahrelang mit den Eingeborenen gefischt. Man müßte also denselben langwierigen, strapazenreichen Weg einschlagen, um alle seine Aufstellungen genau nachzuprüfen. Denn das bloße Ausfragen der Eingeborenen ist eine sehr mißliche Sache und selbst bei einigermaßen guter Kenntnis der Sprache Mißverständnissen unterworfen. Man ist auch nie sicher, ob nicht aus Höflichkeit oder anderen Gründen der Mann etwas zugibt, was durchaus nicht den Tatsachen entspricht. Zeigt doch der Verfasser selbst an dem sonst so exakten Buch von Jordan & Seale, wie gerade diese Seite, die Namen der Fische der Eingeborenen voller Unkorrektheit ist. Auch aus der belletristischen Literatur über Samoa wissen wir zur Genüge, welche Lächerlichkeiten bei solcher Fragerei manchmal zutage gefördert werden.

Der Leser fühlt jedoch, daß er in dem Verfasser einen sicheren, sachlichen Führer hat, der mit deutscher Gründlichkeit überall zu Werke gegangen ist, er würde es merken, auch wenn der Verfasser im Vorwort es nicht extra versichert hätte, daß er überall bemüht gewesen ist, der Sache auf den Grund zu gehen. Das ganze Werk macht den Eindruck einer in sich abgerundeten, eigenartigen Arbeit auf einem Gebiet, an das sich wegen der für uns verwöhnte Kulturmenschen damit verbundenen Strapazen nicht viele heranwagen.

Der Hauptwert des Werkes scheint mir somit hauptsächlich darin zu bestehen, daß es, wie erwähnt, eben aus jahrelangen, praktischen selbstgemachten Untersuchungen des Verfassers in Samoa hervorgegangen und daher Originalwerk ist, das ein Spezialgebiet erschöpfend behandelt. Daß die vorhandene Literatur kritisch benutzt wurde, scheint ja selbstverständlich. Es bringt im einzelnen die Erweiterung und Korrigierung unserer Kenntnisse um die Fischfauna Samoas, eine Bereicherung unserer Sprachkenntnisse um eine Anzahl Wörter und Sprichwörter, endlich unserer Kenntnis um die Sitten und Gebräuche bei Ausübung eines Erwerbszweiges, der ein wesentliches Stück in der äußeren Kultur der Eingeborenen, ja ein Stück des eigensten Volkslebens selbst bildet.

Eine gewisse Ungleichmäßigkeit zeigt der Verfasser in den Teilüberschriften, insofern er für manchen Fischfang nur den samoanischen Ausdruck gibt, ohne Uebersetzung, Seite 23: 'O le tasi velovelo, 'O le ālele, O le salalagi, (palepale), Seite 25: 'O le mātau sāu lupo, ähnlich Seite 26, 27 usw. Andererseits gibt er manchmal nur den deutschen Namen, wie z. B. Seite 72: Der Fang des Bonito mit dem Bonitoboot. Der Sprachkundige weiß ja, daß letzterer 'O le aloatu heißt, ebenso kann er sich die samoanischen Ueberschriften leicht übersetzen, immerhin wäre es wohl besser, stets die Uebersetzung hinzuzufügen wie umgekehrt bei deutschen Ueberschriften die Ausdrücke der Eingeborenen. Das Gleiche gilt für die Zeichnungen, wie z. B. auf Seite 73, 76, 97 u. a., wo nur die Samoanamen stehen, die deutschen Bezeichnungen fehlen. Eine gewisse Gleichmäßigkeit wäre zweckentsprechend, nämlich überall erst den Ausdruck der Eingeborenen zu geben, dann die deutsche Uebersetzung, wie es manchmal auch schon geschieht, z. B. Seite 99: 'O le lu'au elo, der stinkende Tarokohl, oder, freilich umgekehrt, Seite 79: Der Fang des Haies, 'O le tiuga malie. Vielleicht kann diese mehr formale Unebenheit bei einer 2. Auflage ausgeglichen werden. E. Heider.

XIII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 10. Februar 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.40, tot 2.50; Renken frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.40 bis 1.50; Hechte lebend 1.60 bis 1.40; Schleien 1.60 bis 1.70; Rutten tot 1.40; Karpfen lebend 1.44, tot 1.20; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Krebse 2.80 Goldmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 30. Januar bis 4. Februar 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	58—125	40—103
Zander	112—148	80—123
Aale	160—210	100—141
Karpfen	80—100	59—75
Schleien	90—149	67—103
Barsche	80—93	35—73
Bleie	25—84	17—45
Quappen	30—73	40—58
Plötzen	25—60	8—50
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	

Zufuhr genügend, Geschäft ruhig, Preise teilweise etwas anziehend mit Ausnahme für Karpfen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Mr 21 '28

Augsburg, 1. März **Allgemeine** 1928, Nr. 5

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

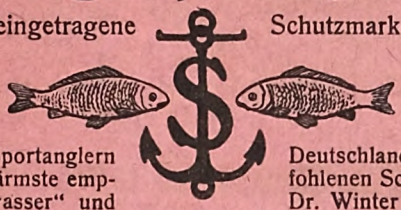

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

empfiehlt **selten grosse rote** 212/3

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Spiegelkarpfen

Setzlinge (ein- und zweisömmerige)

in grossen Quantitäten abzugeben. 182

Rem. Reichart, Kempten (Allg.)

Kaufen

in grösseren Mengen

Reptilien, Fische, Amphibien, Weichtiere

zu sofortiger Lieferung einige kg

Stichlinge à RM. 5.—

Neunaugen à RM. 2.—

100 Stück grosse Teichmuscheln.

Offerten erbeten: **AETERNITAS** A. G. für naturwissenschaftliche und medizinische Dauerpräparate, **Berlin-Dahlem**, Bastianstrasse 3—7. 215

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

---

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)
je Ztr. 700–1100 Stück,
30 „ 2sömmerige Spiegelkarpfen
20 „ 3sömmerige Spiegelkarpfen
Goldorfen, Goldfische, Teichrosen,
Ia Fleischmehl (nicht überhitzt) Ztr. **16.– M.**

Näheres auf Anfrage. 187/8

Ludwig Kamprath, Altenburg i. Thür.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

159/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼–⅓ Pfund) hat abzugeben 189/0

H. Ahlers **Forellenzucht Hützel** (Kreis Soltau)

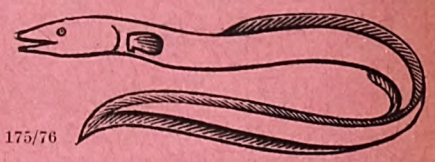

175/76

Satzaale	Satzkarpfen	Satzschleien	Satz-
Hechtbrut	1 u. 2 sömmer.	1 u. 2 sömmer.	Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz,

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 195/6

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa O/S.

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau
i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.
liefern billigst 58/9
Frenkel & Sohn
Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 191/2

zweisömmerige

Karpfen

zweisömmerige

Schleien

ein- u. zweisömmerige

Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter) — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 5. **Augsburg,** den 1. März 1928. **53. Jahrg.**

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 1. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 1. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 1. Vierteljahr (Januar/März) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . **RM. 1.20,**
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ **1.50,**
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ **1.75.**

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. März bei uns eingegangen sind, werden **wir ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Januar 1928.

Aal	117.61	Karausche	43.50
Aland	41.33	Plötze	30.52
Barsch	56.73	Quappe	48.17
Blei	27.07	Roddow	—.—
Güster	11.—	Schlei	87.31
Hecht	65.33	Zander	93.54
Karpfen	69.86	Krebs	8.55

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

II. Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Süßwasserfischen im Jahre 1927 hat gegenüber dem Vorjahre 1926 aufs Ganze gesehen sehr einschneidende Wandlungen nicht erfahren, wiewohl in den Einzelheiten mannigfache und teilweise auch bedeutsame Verschiebungen festzustellen sind. Es betrug in Doppelzentnern

	1913	1924	1925*)	1926*)	1927
die Einfuhr	91 050	36 365	65 202	78 222	69 614
die Ausfuhr	27 671	25 289	21 084	7 878	9 506
der Einfuhrüberschuß .	63 379	11 076	44 118	70 344	60 108

Die Einfuhr des Jahres 1927 ist um 11% gegenüber 1926 zurückgegangen. Obwohl dieser Rückgang nicht unerheblich ist, liegt er doch durchaus im Rahmen der auch in den normalen Zeiten vor dem Kriege üblichen Schwankungen. Der Rückgang ist im wesentlichen nicht auf die Rechnung der bestehenden Süßwasserfischzölle zu setzen. Die Schleieneinfuhr, die im Jahre 1926 zweifellos unter der Einwirkung des Zollschutzes um 40% gesunken war, ist im Jahre 1927 dieselbe wie in 1926 geblieben. Dagegen weist die Karpfeneinfuhr allerdings einen Rückgang von 10,7% auf. Derartige Unterschiede waren aber auch in der praktisch zollfreien Vorkriegszeit gegeben. Ueberdies hat die Karpfeneinfuhr im letzten Jahresdrittel 1927 die entsprechende Einfuhr des Jahres 1926 sogar noch um ein Geringes überschritten. Die Forelleneinfuhr ist 1927 fast um die Hälfte gegenüber 1926 gestiegen.

Der Rückgang der Gesamteinfuhr ist vielmehr hauptsächlich durch die sehr stark verringerten Zufuhren ausländischer (zollfreier) Zander verursacht.

Die Ausfuhr ist erfreulicherweise gestiegen, wenngleich sie den Verlust der Vorjahre im entferntesten noch nicht eingeholt hat. Die Zunahme beträgt 20,7%. Leider ist der Anteil Polens an der deutschen Süßwasserfischausfuhr im letzten Jahre fast verschwunden. Belief er sich im Jahre 1924 auf die stolze Zahl von 18 134 dz oder 72% der Gesamtausfuhr (in 1913 gleichfalls rund 18 000 dz), so ist er in 1927 auf 308 dz gesunken (= 3,2% der Gesamtausfuhr). Nach den wichtigsten, sonst noch in Betracht kommenden Ländern, Schweiz, Danzig, Frankreich, ist der Export erfreulich gestiegen.

Auch für das Jahr 1927 ergibt sich wieder eine stark passive Handelsbilanz. Im Vergleich zu 1926 ist der Einfuhrüberschuß um 14,5% zurückgegangen. Es belief sich die Ausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr in den Jahren

	1913	1924	1925	1926	1927
auf	30,5%	69,5%	32,2%	10%	13,7%

Verglichen mit 1913 stehen im Jahr 1927 die Einfuhr um knapp ein Viertel, die Ausfuhr um knapp drei Viertel und der Einfuhrüberschuß nur um 5½% hinter dem Vorkriegsstande zurück.

Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Einfuhrüberschuß in Gramm

1913	1924	1925	1926	1927
91½	17½	70	112	95½

Was den Wert der Einfuhr anlangt, so beziffert er sich nach der amtlichen Statistik auf 11½ Millionen RM. Demgegenüber beläuft sich die Einfuhr nur auf 1,6 Millionen RM. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr ist danach dasselbe wie bei den Mengen. Sowohl der Menge als auch dem Werte nach beträgt die Ausfuhr ein reichliches Zehntel der Einfuhr. Leider sind die Angaben über die Werte — abgesehen von den zollpflichtigen Fischarten — bei weitem nicht so zuverlässig wie die Mengenzahlen. Zurzeit muß daher noch davon Abstand genommen werden, auf die Einzelheiten der Wertzahlen einzugehen. Gegenwärtig befindet sich eine zu großen Hoffnungen berechtigende Neuregelung der Außenhandelsstatistik in Vorbereitung. Ihre Durchführung dürfte gerade auf dem Gebiete der Werte große Fortschritte in der Richtung einer befriedigenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit bringen.

Die jahreszeitliche Verteilung der Gesamteinfuhr ist etwa die gleiche wie auch in dem letzten und den Vorkriegsjahren geblieben. Der Schwerpunkt liegt im Herbst und Winter. Den größten Anteil weist der Dezember mit seiner verhältnis-

*) Berichtigte Zahlen.

Digitized by Google

mäßig starken Aal- und Karpfeneinfuhr auf. Im einzelnen betrug im Jahre 1927 der Anteil der Monate:

Januar	9,7%	Juli	6,6%
Februar	7,3%	August	7,9%
März	6,8%	September	8,0%
April	6,0%	Oktober	9,0%
Mai	5,3%	November	11,1%
Juni	4,9%	Dezember	17,4%

Diesem allgemeinen Ueberblick möge noch die Darstellung einiger Einzelheiten folgen. Es sei zunächst auf die Tabelle 1 hingewiesen. Sie gibt Aufschluß über den Anteil der wichtigen Fischarten und der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr sowie namentlich über die Verteilung der Einfuhr der einzelnen Fischarten auf die jeweils in Betracht kommenden Herkunftsländer. Die sehr interessanten Beziehungen, die in dieser Hinsicht bestehen, werden durch das geographische Schaubild anschaulich und einprägsam gemacht. — Tabelle 2 schildert nochmals den Anteil der Herkunftsländer, teilweise zu Gruppen zusammengefaßt, sie gibt zum Vergleich auch die Zahlen für 1926 und bringt in der letzten Spalte das Maß der jeweiligen Steigerung bzw. des Rückganges der Einfuhr im Jahre 1927 im Verhältnis zum Vorjahre 1926; schließlich enthält die Tabelle die Angaben über den prozentualen Anteil der einzelnen Länder an der Gesamteinfuhr. Tabelle 3 bietet, in Ergänzung hierzu, die entsprechenden Angaben über die einzelnen Fischarten.

Tabelle 1.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen und Krebsen im Jahre 1927 in Doppelzentnern

	Aale	Karpfen	Lachse	Plötzen	Zander	Hechte	Schleien	Bleie	Barsche	Forellen	Krebse	Süßwasserfische insgesamt (ohne Krebse)
Belgien	—	10	16	—	—	—	7	—	—	1	—	34
Dänemark	18 872	51	79	1581	102	745	38	824	474	230	14	23 500
Danzig	971	—	1969	10	2	1	—	9	9	1	—	3 065
Estland	438	—	1	—	691	484	—	3	2	—	—	1 623
Finnland	—	—	—	54	—	20	—	—	5	—	—	79
Frankreich	238	1580	69	—	—	1	262	—	—	11	—	2 162
Elsaß-Lothringen	1	216	—	—	—	—	122	—	—	—	—	339
Großbritannien	189	—	597	—	4	—	—	—	—	—	—	796
Italien	949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 058
Jugoslawien	—	1923	—	—	1	5	182	—	1	—	—	2 129
Lettland	30	—	232	—	1	26	—	—	—	—	39	289
Litauen	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	578	49
Memelland	55	—	320	133	309	240	4	49	244	2	241	2 598
Niederlande	441	134	687	1538	121	1344	1380	680	209	—	—	6 729
Norwegen	355	—	976	78	—	—	—	—	—	—	—	1 409
Oesterreich	—	215	—	—	152	18	8	26	7	2	—	483
Ostpolen	—	13	—	—	3	115	60	—	—	—	4423	191
Westpolen	109	3	2	68	—	46	22	15	188	—	734	497
Polnisch Oberschlesien	11	1168	—	—	—	1	105	—	—	—	384	1 286
Rumänien	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	—	35
Rußland	—	—	10	—	2322	—	—	—	—	—	—	2 349
Schweden	4722	50	245	1237	445	244	46	17	129	—	—	7 140
Schweiz	—	—	26	—	9	13	—	12	—	1	—	176
Tschechoslowakei	—	2458	—	—	—	5	473	—	—	5	—	2 944
Ungarn	—	2680	—	—	1	1	192	—	—	—	—	2 875
Canada	867	—	653	—	—	—	—	—	—	—	—	1 520
Vereinigte Staaten	561	—	3030	—	—	—	—	—	—	—	—	3 591
Japan	—	—	668	—	—	—	—	—	—	—	—	668
	28 809	10 501	9629	4699	4163	3309	2936	1635	1268	253	6413	69 614

Sonstige Süßwasserfische: 2412.

Was die Herkunftsländer anlangt, so steht Dänemark mit etwa ein Drittel der Einfuhr an der Spitze. Rußland, das mit seinen Frostzandern im Jahre 1926 an zweiter

Digitized by Google

Tabelle 2.

Anteil der Länder und Ländergruppen an der Süßwasserfischeinfuhr.

	1926		1927		in 1927 mehr (+) weniger (—) gegenüber 1926
Dänemark	24 475 dz	= 31,2%	23 500 dz	= 33,8%	— 3,6%
Skandinavien	7 231 dz	= 9,3%	8 549 dz	= 12,3%	+ 18,2%
Ostseerandstaaten	6 105 dz	= 7,8%	7 703 dz	= 11,0%	+ 26,2%
Niederlande	7 231 dz	= 9,3%	6 729 dz	= 9,7%	— 6,9%
Nordamerika	6 575 dz	= 8,4%	5 111 dz	= 7,3%	— 22,3%
Südöstl. Ausland	7 114 dz	= 9,1%	5 004 dz	= 7,2%	— 29,7%
Tschechoslowakei	1 551 dz	= 2,0%	2 944 dz	= 4,2%	+ 89,8%
Frankreich	2 762 dz	= 3,5%	2 501 dz	= 3,6%	— 9,4%
Rußland	12 093 dz	= 15,5%	2 349 dz	= 3,4%	— 80,6%
Polen	2 112 dz	= 2,8%	1 974 dz	= 2,8%	— 6,6%
Italien	143 dz		1 058 dz	= 1,5%	
Großbritannien	385 dz		796 dz		
Japan	—	= 1,1%	668 dz		
Oesterreich	274 dz		483 dz	= 3,2%	
Schweiz	162 dz		176 dz		
Sonstige Länder	7 dz		69 dz		

Tabelle 3.

Anteil der Fischarten an der Gesamteinfuhr.

	1926		1927		in 1927 mehr (+) weniger (—) gegenüber 1926
Aale	28 177 dz	= 36,0%	28 809 dz	= 41,4%	+ 2,3%
Karpfen	11 766 dz	= 15,1%	10 501 dz	= 15,1%	— 10,7%
Lachse	6 573 dz	= 8,4%	9 629 dz	= 13,8%	+ 46,5%
Plötzen	5 281 dz	= 6,8%	4 699 dz	= 6,8%	— 11,0%
Zander	14 506 dz	= 18,6%	4 163 dz	= 6,0%	— 71,3%
Hechte	3 404 dz	= 4,3%	3 309 dz	= 4,8%	— 2,8%
Schleien	3 042 dz	= 3,9%	2 936 dz	= 4,2%	— 3,5%
Bleie	1 719 dz	= 2,2%	1 635 dz	= 2,3%	— 4,9%
Barsche	1 620 dz	= 2,1%	1 268 dz	= 1,8%	— 21,7%
Forellen	170 dz	= 0,2%	253 dz	= 0,4%	+ 48,8%
Sonst. Süßw.-Fische	2,4%		3,4%		
Einfuhr insgesamt	78 222 dz		69 614 dz		— 11,0%

Stelle gestanden hatte, ist jetzt an die neunte Stelle gerückt. Gegenwärtig nimmt Skandinavien den zweiten Platz ein. Es folgen dann die Ostseerandstaaten (d. h. hier Danzig, Memelland, Litauen, Lettland, Finnland) und die Niederlande. Zum Vergleich seien die Zahlen aus dem Jahre 1913 mitgeteilt. Damals entfiel von der Gesamteinfuhr auf

Rußland	20,6%	Dänemark	15,8%
Niederlande	18,2%	Vereinigte Staaten	8,6%
Oesterreich-Ungarn	17,7%	Skandinavien	4,7%

Die Niederlande, die vor dem Kriege an zweiter Stelle standen, sind jetzt an die vierte gerückt. Das Gegenstück zu dem an Bedeutung ganz zurückgegangenen Rußland bietet Dänemark, das sich aus der vierten Stelle vor dem Kriege heute in die erste gedrängt hat. Bei Rußland ist allerdings zu berücksichtigen, daß bis zu einem gewissen geringen Grade Litauen und Lettland sein Erbe angetreten haben. — Den Niederlanden folgen gegenwärtig Nordamerika (d. h. hier Vereinigte Staaten und Canada), dann das südöstliche Ausland (Ungarn und Jugoslawien), die Tschechoslowakei, Frankreich mit Elsaß-Lothringen, Rußland, Polen, Italien und noch einige andere Länder von untergeordneter Bedeutung. Letztere weisen allerdings fast durchweg eine immerhin beachtliche Steigerung der Einfuhr im letzten Jahre auf. Von den wichtigeren Ländern haben Skandinavien und die Ostseerandstaaten die Einfuhr gegenüber dem Vorjahre 1926 erheblich zu steigern vermocht. Eine sehr starke prozentuale, aber auch absolut genommen nicht unerhebliche Zunahme zeigen die Zahlen für die Tschechoslowakei. Vor allem Rußland, aber auch Nordamerika und das südöstliche Ausland weisen dagegen einen beträchtlichen

Digitized by Google

Rückgang auf. Auch die Einfuhr aus Frankreich und Polen hat sich etwas verringert. Verhältnismäßig gering, aber trotzdem beachtlich ist der Verlust Dänemarks. Wichtiger noch als die Gesamteinfuhrzahlen der Länder ist die Rangordnung der einzelnen Fischarten. An erster Stelle steht, wie auch bisher stets, der Aal. Von der ganzen Aaleinfuhr des Jahres 1927 kamen 53,7% als lebende Fische nach Deutschland herein. Der Hauptteil der Aaleinfuhr entfällt wieder auf Dänemark mit 18 872 dz = 65,5% (1926: 19 978 dz = 71%). Die dänische Aaleinfuhr des Jahres 1927 bleibt immerhin um 5,5% hinter der entsprechenden Einfuhr des Vorjahres zurück, wohingegen der gesamte Aalimport eine Steigerung um 2,3% aufweist. Auf Skandinavien entfällt ein Anteil von 5057 dz = 17,5% (1926: 4446 dz = 14%). Die nicht unebträchtliche Zunahme geht auf Rechnung Schwedens. Es folgen die Ostseerandstaaten mit 5,2%, Nordamerika mit 4,9% und die Niederlande mit 1,2%.

Die jahreszeitliche Verteilung der Aaleinfuhr veranschaulicht folgende Uebersicht:

Januar	5,6%	Juli	7,2%
Februar	3,6%	August	13,8%
März	4,1%	September	12,6%
April	3,0%	Oktober	14,7%
Mai	2,9%	November	11,2%
Juni	3,5%	Dezember	17,8%

Wie in den Vorjahren lag auch im Jahre 1927 das Schwergewicht der Aaleinfuhr im Hochsommer und Herbst. (Fortsetzung folgt.)

III. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr. Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

Inhaltsübersicht:

1. Zweck und Bedeutung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen.
2. Beschreibung der beiden Teichwirtschaften.
3. Vorzüge und Mängel des vorliegenden Buchführungsmaterials.
4. Erläuterung der einzelnen Posten.
5. Die Einnahmen (Rohertrag).
6. Die Ausgaben (Betriebsunkosten).
7. Die Reinerträge.
8. Die Gestehungskosten der Speisefische.
9. Zusammenfassung.

1. Zweck und Bedeutung betriebswissenschaftlicher Untersuchungen.

Es wäre überflüssig, hier ausführlich auseinander zu setzen, welchen Zweck und welche Bedeutung betriebswissenschaftliche Untersuchungen haben. Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse geben einen Einblick in den inneren Gang einer Wirtschaft, ohne indessen immer — das sei gleich von vornherein in diesem besonderen Falle betont — über technisch-teichwirtschaftliche Fragen Schlußfolgerungen zu ermöglichen. Die Frage der Düngung z. B. könnte nicht ohne eingehende Darstellung der Bodenbeschaffenheit, des Speisewassers der Teiche usw. behandelt werden. Die Betriebsergebnisse von Großteichwirtschaften eignen sich nicht, um derartige Fragen zu behandeln, da die zu einem Großbetrieb gehörenden Teiche z. B. bezüglich der Teichdüngung nicht gleichmäßig behandelt und benutzt werden können. — Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich also nicht mit der Untersuchung der Wirtschaftsweise, sondern sie will nur die Ergebnisse der betreffenden teichwirtschaftlichen Betriebe darstellen und zeigen, welche Aufwendungen zur Erzielung dieser Erträge gemacht werden mußten. Derartige betriebswissenschaftliche Untersuchungen fehlten uns in der Binnenfischerei bis vor wenigen

Digitized by Google

Jahren fast vollständig. Erst die neueren Arbeiten von K. Schiemenz[1])[2]) haben uns Einblicke in mehrere Fischereibetriebe gebracht, die ihre Buchführungen in anerkennenswerter Weise für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatten. Die von Schiemenz untersuchten Betriebe waren Seen- und Flußfischereien. Ueber Teichwirtschaften erschien vor kurzem eine Dissertation von Meller[3]), die auch einige Angaben über Betriebsergebnisse bringt. Es liegt weiterhin eine Dissertation von Brüning vor, die Ergebnisse einer großen Anzahl (32) der verschiedensten Teichwirtschaften bringen wird. Die späte Entwicklung dieses Zweiges der Fischereiwissenschaft erklärt sich u. a. dadurch, daß die Betriebsinhaber von Wildfischereibetrieben (mit Ausnahme der ganz großen Betriebe) in der Regel selbst praktisch mitarbeiten und infolgedessen für „Schreibkrams" nach des Tages Arbeit nicht viel Neigung verspüren. Bei den Teichwirtschaften aber liegen in den meisten Fällen die Verhältnisse doch ganz anders. Ist die Teichwirtschaft klein, so ist sie fast immer mit einem landwirtschaftlichen Betriebe verbunden, der sowieso eine Buchführung erfordert. Und bei größeren Teichbetrieben könnte man um so mehr eine gute Buchführung erwarten, als der Betriebsinhaber hier höchstens bei der Abfischung und beim Besatz aktiv sich betätigen wird, soweit dies nötig ist. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß anscheinend verhältnismäßig nur wenige gute, für betriebswissenschaftliche Untersuchungen geeignete, teichwirtschaftliche Buchführungen vorhanden sind. Jedenfalls ist es bisher nur gelungen, einige wenige Teichwirtschaften zur Hergabe von Unterlagen zu bewegen. Ob der Grund hierfür nur in dem Nichtvorhandensein von Buchführungen zu suchen ist, möchte ich nach dem oben Gesagten bezweifeln. Sehr oft wird wohl die Befürchtung, etwas über den Betrieb zu verraten, der Hinderungsgrund sein. Wie wenig diese Befürchtung aber berechtigt ist, das wird den Teichwirten diese Arbeit zeigen, und ich würde es als ganz besonderen Erfolg buchen, wenn meine Veröffentlichung der Betriebsergebnisse zweier Teichwirtschaften noch weitere Buchführungen ans Tageslicht bringen würde.

Von dem Vorhandensein des vorliegenden Materials erhielt ich zuerst Kenntnis durch den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr Maier, der zur Zeit der Zwangsbewirtschaftung der Teichfische im Weltkriege Unterlagen für die Gestehungskosten der Karpfen zwecks Festsetzung der Höchstpreise gesammelt hatte. Den Besitzern der beiden Teichwirtschaften gebührt der besondere Dank, daß sie nicht nur die Veröffentlichung dieser früher ermittelten Zahlen in der vorliegenden Bearbeitung gestattet, sondern auch die Erweiterung und Vervollständigung derselben durch Zurverfügungstellung aller vorhandenen buchmäßigen Unterlagen ermöglicht haben. Bei meinen Arbeiten zur Sammlung und Sichtung des Zahlenmaterials und seiner Deutung wurde ich in entgegenkommendster Weise durch die Verwaltungen unterstützt.

Wie großen Wert der Deutsche Fischereiverein diesen betriebswissenschaftlichen Untersuchungen und Darstellungen beimißt, ergibt sich aus dem 56. Deutschen Fischereirat 1926 auf Antrag des Wissenschaftlichen Ausschusses gefaßten Beschluß:

> „Der Wissenschaftliche Ausschuß des Deutschen Fischereivereins begrüßt, daß nach dem Vorbilde der Landwirtschaft nun auch in der Binnenfischerei die betriebswissenschaftliche Forschung in verstärktem Maße in Angriff genommen worden ist. Er sieht in ihr nicht nur eine wesentliche Bereicherung der Fischereiwissenschaft, sondern auch ein Mittel, wissenschaftliche Unterlagen für die wirtschaftspolitische Tätigkeit des Deutschen Fischereivereins zu beschaffen. Er begrüßt es deshalb, daß der Deutsche Fischereiverein die Pflege der betriebswissenschaftlichen Forschung besonders in sein Arbeitsgebiet aufgenommen hat. Er gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Deutsche Fischereiverein auch fernerhin die betriebswissenschaftliche Forschungstätigkeit mit allem Nachdruck fördern wird."

Und den Dank, den ich oben in namenloser Form ausdrücken mußte, hat der Deutsche Fischereiverein in einem anderen Falle dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er einem Berufsfischer als Prämie für die Zurverfügungstellung seiner außerordentlich sorgfältigen Buchführung einen Geldbetrag gestiftet hat.

---

[1]) K. Schiemenz. Organisation und Ergebnisse von Fischereibetrieben in natürlichen Binnengewässern. Zeitschrift für Fischerei 1925, Band XXIII, Heft 1.

[2]) P. und K. Schiemenz. Wirtschaftsergebnisse von Seen nach Schätzung und Buchführung. Zeitschrift für Fischerei 1926, Band XXIV, Heft 2.

[3]) H. Meller. Die Karpfenteichwirtschaft als eine Sonderart der Landesmeliorationen und deren Wirtschaftlichkeit. Dissertation. Bonn 1926.

Digitized by Google

2. Beschreibung der beiden Teichwirtschaften.

Die beiden, der Untersuchung zugrunde liegenden Teichwirtschaften befinden sich in der Lausitz. In bezug auf die Verkehrslage liegen sie beide günstig. Natürlich sind die Teiche z. T. recht weit von der Eisenbahn entfernt, aber die beiden Betriebssitze und die Hälteranlagen liegen unmittelbar bei kleinen Ortschaften, die Bahnstationen sind. Beide Betriebe sind also als bahnnahe anzusehen, ein Umstand, auf dessen günstigen Einfluß ich nicht weiter hinzuweisen brauche, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der größte Teil der Speisekarpfen-Großproduktion in Spezialwaggons verladen und verschickt wird.

Die Wasserverhältnisse sind in beiden Teichwirtschaften als ausreichend anzusehen. Selbstverständlich kamen auch hier Schwankungen in den einzelnen Jahren vor, aber eigentliche Wasserkalamitäten, wie sie andere Teichwirtschaften oft bedrohen, sind anscheinend in der in Frage kommenden Zeit nicht eingetreten.

Die beiden Teichwirtschaften bezeichne ich in der vorliegenden Arbeit kurz als 1 und 2. Wir werden weiter unten noch eine Unterteilung in 1a, 1b, 2a, 2b vornehmen.

Die Größe von 1 ist 893 ha, die von 2 beträgt 811 ha. Beide sind also Großteichwirtschaften. Es war schwer, für die Berechnungen dieser Arbeit eine einheitliche Flächenzahl zu finden, da im Laufe der Jahre von 1904 bis 1914 natürlich mancherlei Veränderungen durch Aufhebung einzelner Teiche, Neuanlagen, Verkauf von einzelnen Teichen und Teichgeländen erfolgt sind. Diese nicht besonders großen Schwankungen, z. B. in den pro ha-Berechnungen zu berücksichtigen, war unmöglich und unnötig, da wesentliche Veränderungen der Zahlen pro ha nicht herausgekommen wären. Aber noch zweier anderer Fehlerquellen muß ich gedenken. In Teichwirtschaften ist die wirklich bespannte Fläche von Jahr zu Jahr verschieden. Teiche werden gesömmert, andere sind derartig verwachsen, daß ihre Bespannung und Besetzung sich nicht lohnt, bis sie wieder gesäubert sind usw. Und wenn ein Betrieb nicht ausschließlich auf die Erzeugung von Speisekarpfen eingestellt ist, dann treten durch die Verwendung eines mehr oder weniger großen Teiles der Teiche zur Satzfischzucht derartige Veränderungen ein, daß man, genau genommen, in jedem Jahr eine andere Fläche für die Umrechnungen zugrunde legen müßte. Da die einwandfreie Feststellung dieser jeweils bespannten und verschieden benutzten Flächen für weit zurückliegende Jahre unmöglich ist, blieb mir nichts anderes übrig, als die oben angegebene Hektarfläche zu nehmen. Und damit komme ich auf die zweite Fehlerquelle: Soll man bei solchen Berechnungen die katastermäßig festgelegte Fläche nehmen oder die wirkliche blanke Wasserfläche? — Es ist dies eine Frage, die auch bei den beiden Betrieben 1 und 2 von größter Bedeutung ist, denn erhebliche Teile der Katasterfläche kommen für die teichwirtschaftliche Nutzung im eigentlichen Sinne nicht in Frage, sei es, daß es Dämme, Uferränder usw. sind, sei es, daß Teichflächen ganz verlandet oder wenigstens so flach geworden sind, daß sie für die Produktion von Fischen ausfallen (Unland). Da auch die Unlandflächen von Jahr zu Jahr wechseln, läßt sich ein fester Wert hierfür nicht finden. Und solange nicht ganz allgemein die Steuerbehörden die steuerliche Einschätzung der Fischereien nur nach der wirklichen Wasserfläche vornehmen — und das können sie nach dem oben Angeführten in den meisten Fällen mangels genügender Unterlagen gar nicht —, werden wir für unsere eigenen Berechnungen die katastermäßige Fläche ohne Berücksichtigung etwaiger jährlicher Schwankungen zugrunde legen. Demgemäß wird die Größe der Teichwirtschaft 1 mit 893 ha und die der Teichwirtschaft 2 mit 811 ha für alle Jahre einheitlich angelegt.

Ich möchte nicht unterlassen, hier darauf hinzuweisen, daß man die nicht vom Wasser bedeckten Teile der Teichwirtschaft nicht ganz unberücksichtigt lassen darf. Denn ganz ohne Erträge sind auch z. B. die Dämme nicht (Grasnutzung, Weiden, Holz), und die hieraus erzielten Einnahmen treten auf der Einnahmenseite auch bei den untersuchten zwei Betrieben in der Position „Nebeneinnahmen" in die Erscheinung. Und sinngemäß dürfte man bei dieser Position „Nebeneinnahmen" der Berechnung auf den Hektar nicht die Gesamtfläche 893 bzw. 811 zugrunde legen, sondern nur die vom Unland eingenommene Fläche.

Die beiden Betriebe sind Großteichwirtschaften und gehören in eine nur von wenigen Teichwirtschaften erreichte Größenklasse. — Ich habe selbst in einer kleinen Arbeit[1]) das wenige vorhandene statistische Material über die Flächen der deutschen Teichwirtschaften

[1]) E. Röhler. Zur Statistik der deutschen Teichwirtschaft. Fischereizeitung 1926 und als Sonderdruck bei Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

zwischen den Gruppen von Teichen (siehe die Skizze 1) das Vorhandensein mehrerer sachkundiger Teichwärter außer den sonstigen ständigen Arbeitern nötig.

Das Wirtschaftsjahr deckt sich nicht mit dem Kalenderjahr, sondern geht vom ersten Juli bis zum 30. Juni. Es enthält also wie bei der Landwirtschaft nur eine Ernte und ihre Erträge. Da das Wirtschaftsjahr aber erst am 1. Juli beginnt, sind auf der Ausgabenseite die Aufwendungen z. B. für Besatzfische, die doch im Frühjahr erfolgen, nicht in dem Jahr enthalten, das die Ernteerträge bringt, sondern schon im vorhergehenden. Dadurch kommt es, daß es nach den Buchführungsergebnissen, so wie sie in der vorliegenden Arbeit zusammengestellt sind, nicht möglich ist, z. B. die Beziehungen zwischen den Ausgaben für

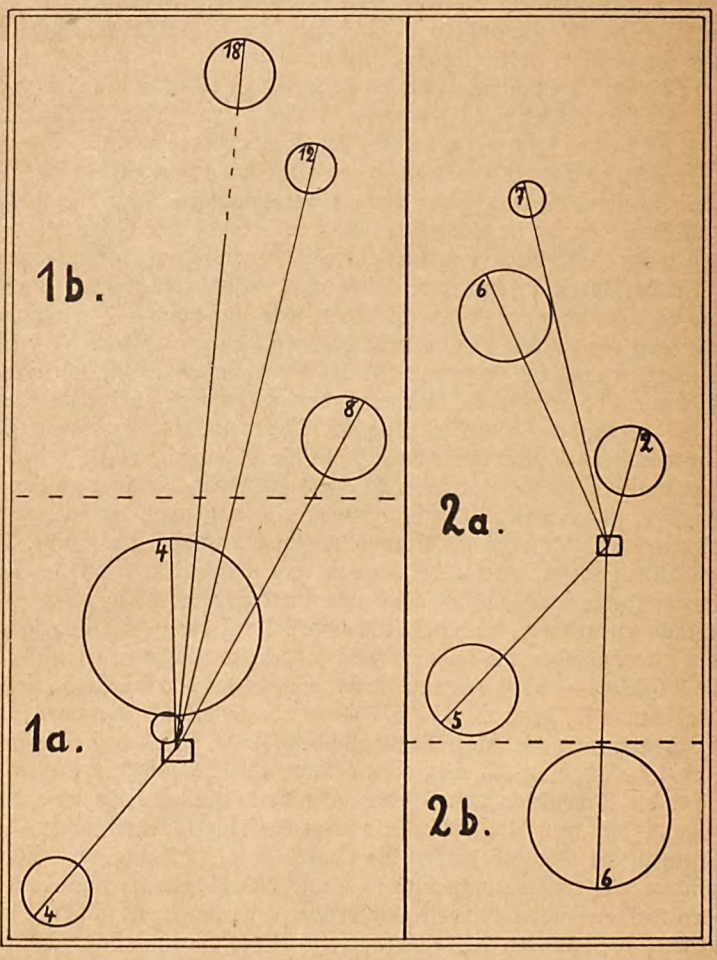

Fig. 1. Die beiden Teichwirtschaften 1 und 2, die Lage der wichtigsten Teichgruppen zu den Betriebssitzen und die ungefähre Entfernung zu den Teichen in km.

Satzfische und den Einnahmen für Speisefische und verkaufte Satzfische ohne weiteres zu berechnen. Dasselbe gilt auch für die Futteraufwendungen, da die z. B. für die Speisefischernte im Herbst 1910 verwendeten Futtermittel zum Teil im Betriebsjahr 1909/10, zum anderen Teil in 1910/11 angeschafft bzw. gebucht sein können. Ich verweise auf Kapitel III., in dem ich auf den besonderen Wert dieser beiden Buchführungen wegen der Möglichkeit der Bildung eines zehnjährigen Durchschnittes hinweise.

Zu jeder Teichwirtschaft gehört ein gewisses Inventar von Gerätschaften usw. Da nach meinen bisherigen Erfahrungen recht seltsame Anschauungen über diesen Bestandteil teichwirtschaftlicher Betriebe bestehen, möchte ich etwas genauer an dieser Stelle schon darauf eingehen. Ich führe die Inventarien der beiden Betriebe nachstehend auf und füge die

Digitized by Google

zusammengestellt. Die vier obersten von mir unterschiedenen Größenklassen umfaßten die Betriebe von 1. über 1000 ha, 2. 500—1000 ha, 3. 100—500 ha, 4. 50—100 ha. Während wir von der Klasse 4. noch 139 Betriebe in ganz Deutschland haben und von 3. noch 95, sinkt die Zahl in Klasse 2. auf 14 und in Klasse 1. auf 3 Teichwirtschaften. Daraus ergibt sich, daß die vorliegenden beiden Betriebe mit zu den größten Teichwirtschaften Deutschlands gehören.

Bei der kartenmäßigen Eintragung der zu den beiden Betrieben gehörenden Teiche stellte ich nun fest, daß man für 1 wie für 2 je zwei Hauptgruppen von Teichen unterscheiden kann, die sich sowohl durch die geographische Lage in verschiedenen Gemeindebezirken als auch durch ihre räumliche Entfernung vom Betriebssitz und schließlich auch durch ihre z. T. stark differierende Ertragsfähigkeit und demzufolge auch durch ihre Bewirtschaftung deutlich abhoben. Aus steuerlichen Gründen usw. waren diese Teile der beiden Betriebe auch in der Buchführung getrennt gehalten worden und so haben wir im vorliegenden Falle die Möglichkeit, jeden der vier Teile, die ich als 1a, 1b, 2a, 2b bezeichnete, getrennt zu untersuchen. Vorwiegend aber werde ich das Gesamtergebnis von 1 und von 2, also der beiden vollen Betriebe darstellen und die Ergebnisse der Teilwirtschaften nur zur Ergänzung bei der Deutung der Betriebsergebnisse heranziehen.

Bisher wird man vergeblich auf Angaben über die Bodenbeschaffenheit der beiden Betriebe gewartet haben. Aber ein Blick auf die Figur 1 zeigt, warum ich eine solche Angabe nicht machen kann. Die äußersten Teiche des Betriebes 1 liegen in Luftlinie über 20 km auseinander und auch bei 2 ist die Entfernung ca. 13 km. Dazwischen liegen die anderen verstreut. Besonders bei 1a und 1b ist die Verstreuung der Teiche ziemlich erheblich. Die Teiche von 1b sind z. T. arme Wald- und Heideteiche auf sterilem Sandboden, z. T. nur Himmelsteiche ohne eigentlichen regulierbaren Zufluß. Aus diesem Grunde also ist eine für den ganzen Betrieb, der bei 1 aus weit über 100, bei 2 aus über 70 Teichen besteht, passende Beurteilung der Bodenbeschaffenheit nicht möglich und soll auch gar nicht versucht werden. Wer Lausitzer Teichwirtschaften kennt, kann sich eine Vorstellung von diesen Verhältnissen machen.

Die in der Skizze Fig. 1 gezeichneten Kreise stellen nicht etwa einzelne Teiche, sondern Teichgruppen dar, deren einzelne Teiche nahe beieinander liegen, so daß ihre Bewirtschaftung nicht besondere Maßnahmen erfordert. Für die Beurteilung der Arbeitswege und besonders der hierdurch bedingten Ausgaben für Fuhr- und Arbeitslöhne halte ich die kleine Skizze für wertvoll. Der Betriebssitz von 1 und 2 ist jeweils durch ein Viereck gekennzeichnet. Die punktierten Linien stellen die Trennungen zwischen 1a und 1b, sowie 2a und 2b dar. Die Flächenverhältnisse sind folgende:

1a = 673 ha	2a = 428 ha
1b = 220 ha	2b = 383 ha
1 = 893 ha	2 = 811 ha

In der Skizze geben die kleinen Zahlen in den Kreisen die ungefähre Entfernung der Teichgruppen vom Betriebssitz in km an.

Die beiden Teichwirtschaften sind Privatbesitz. Von den Großteichwirtschaften Deutschlands steht ein erheblicher Teil in privatem Eigentum. Fehlen somit bei 1 und bei 2 die Aufwendungen für Pacht, so müßten entsprechend von dem Reinertrag der Betriebe noch die für eine entsprechende Verzinsung des Grundkapitals und des Inventars erforderlichen Beträge abgesetzt werden.

Die beiden untersuchten Teichwirtschaften gehören zu 2 großen Besitzungen, die neben den Teichen noch größe Ländereien und besonders Forsten umfassen. Die Verwaltungen der Besitzungen werden von je einem Rentamt aus geleitet. Dies bedingte ein Auseinanderhalten der Buchführungen für die einzelnen Bestandteile eines jeden Besitzes, und das Vorhandensein einer mustergültigen teichwirtschaftlichen Buchführung ist u. a. darauf zurückzuführen, daß eben ein in derartigen Arbeiten geschulter und erfahrener Beamter die Anlegung und die Eintragungen der Buchführungen vornahm. — Für die technische Leitung der speziellen teichwirtschaftlichen Arbeiten ist in 1 und 2 je ein Fischmeister angestellt, denen Teichwärter beigegeben sind. Da der Fischmeister von 1 sowohl die Teiche von 1a als auch die von 1b, und der von 2 auch die beiden Teile 2a und 2b zu beaufsichtigen hat, ist bei der großen Anzahl von Teichen und bei den teilweise erheblichen Entfernungen

Digitized by Google

Werte hinzu, die für die Gegenstände am 30. Juni 1925 von der Verwaltung eingesetzt worden waren.

Wenn auch die Ansätze für einzelne Geräte etwas niedrig gehalten sein dürften, so ist doch die Summe für den Wert des Inventars im Verhältnis zu der großen Fläche der Betriebe als außerordentlich niedrig anzusehen.

Betrieb I.

69	Fischfässer (250—300 Ltr.)	2365 — RM.
8	Fischfässer (100—150 Ltr.)	200.— „
3	Futterkähne	180.— „
7	Jagdkähne	280.— „
	Netze, Ketscher usw.	400.— „
	Geräte auf den Hältern	60.— „
50	Futtersäcke	25.— „
1	Rollwagen	10.— „
1	Schrotmühle	120.— „
		Sa. 3640.— RM.

d. h. also pro ha 4,08 RM.

Betrieb II.

24	Fischfässer à 300 Ltr. à 35.— RM.	840.— RM.
28	Fischfässer eichene à 250 Ltr. à 35.— RM.	980.— „
7	Fischfässer eichene à 150 Ltr. à 25.— „	185.— „
6	Fischfässer eichene à 100 Ltr. à 20.— „	120.— „
2	Kähne à 40.— RM.	80.— „
	Netze, Ketscher, andere Geräte	460.— „
110	Futtersäcke à 0,50 RM.	55.— „
		Sa. 2710.— RM.

d. h. also pro ha 3,34 RM.

Der Begriff „Inventar", wie er den mir zur Verfügung gestellten Zusammenstellungen der beiden Verwaltungen zugrunde liegt, scheint mir aber etwas eng gefaßt. Ich stelle die Frage: Wo wurden die Futtermittel aufbewahrt? — Gehören die hierzu nötigen Baulichkeiten nicht auch zum „Inventar"? — Wie steht es mit den für die Bodenbearbeitung in den Teichen benötigten landwirtschaftlichen Maschinen? — Es zeigt sich auch hier wieder, wie schwer es ist, die Aufwendungen für die einzelnen Teile eines großen Besitzes völlig auseinanderzuhalten, denn wären nicht in dem Landwirtschaftsbetrieb im engeren Sinne geeignete Gebäude und Maschinen vorhanden, so müßten Gebäude für das Lagern der Lupinen usw. geschaffen und unterhalten und Bodenbearbeitungsmaschinen angeschafft und als Inventar geführt werden.

Zu den Betriebseinrichtungen einer Teichwirtschaft gehören dann vor allen Dingen noch die Hälteranlagen. Ich möchte besonders hervorheben, daß die Hälter in beiden Betrieben sehr gut und zwar unmittelbar beim Betriebssitz angelegt sind. In dem Betrieb I habe ich die Anlage genau besichtigt. Es sind hier zwölf große rechteckige Hälter vorhanden, je 5×15 m groß, ferner zwei etwa doppelt so große. Die Hälter sind an den Seiten mit Holz verkleidet. Die Wasserverhältnisse in den Hältern sind außerordentlich günstig. Die Hälteranlagen des Betriebes I können bis zu 2000 Zentner Speisekarpfen aufnehmen. Die ganze Anlage ist umzäunt, und direkt an den Hältern liegt die Wohnung des einen Teichwärters, der somit zugleich für die in Frage kommenden Monate als Hälterwärter sehr geeignet ist.

Ich möchte damit die Beschreibung der beiden untersuchten Teichwirtschaften schließen.

(Fortsetzung folgt.)

IV. Die Fischerei auf der Grünen Woche Berlin 1928.

Es ist lange genug darüber gestritten worden, ob eine Beteiligung der Fischerei an der Ausstellung in den beiden großen Hallen des Berliner Messeamtes nützlich und empfehlenswert wäre. Die Veranstaltung, die vom 28. Januar bis zum 5. Februar dauerte, ist nun vorüber, und es muß festgestellt werden, daß die Ausstellung sehr gut gelungen und

Digitized by Google

daß der Besuch ein überaus starker war. Unter diesen Umständen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Fischerei mit mehreren Ständen vertreten war. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligung namentlich auch von Firmen für Fischereibedarf im nächsten Jahr noch stärker sein wird.

In der Halle I, in der die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft in einzelnen Gruppen zur Ausstellung kamen, war ein Stand für die Fische vorgesehen. Der Plan, hier lebende Fische auszustellen, mußte aus verschiedenen Gründen fallen gelassen werden, und der Deutsche Seefischereiverein hatte Seefische auf einem hübsch dekorierten Tisch ausgelegt. Die Schwierigkeiten, so empfindliche Waren in der Hitze und dem Staub der acht Ausstellungstage bei einigermaßen gutem Aussehen zu erhalten, sind nicht gering, und die von gewisser Seite geübte Kritik hätte sich besser darin kundgetan, daß die betreffenden Herren aus ihren Waren täglich frische Fische hinausgebracht hätten. Aber das hätte Geld gekostet! — Weiter hatte der Deutsche Seefischereiverein die im Handel gebräuchlichen Heringsfässer und auf der anderen Seite die Erzeugnisse der Konservenindustrie in Probepackungen aufgestellt. Die Fischereiabteilung der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer hatte eine Wandtafel aufgehängt, die in Wort und Bild die Wege zur Erzeugung von Qualitätsware durch richtige Behandlung der Fische vom Fang bis zum Verbraucher darstellte. Der Deutsche Fischereiverein hatte seine Tafeln mit den Süßwasserfischen ausgehängt. In der Mitte des Standes bildete den Hauptanziehungspunkt ein Kinoapparat, der Bilder aus der Seefischerei und der Zubereitung der Fische brachte und stets von Publikum umlagert war.

In der Halle II war ein großer Stand durch die Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen, den Deutschen Fischereiverein und den Märkischen Anglerbund beschickt und alle drei Kojen bildeten einen Hauptanziehungspunkt in der Ausstellung. Die Landesanstalt hatte eine geschickte Auswahl von Darstellungen, Präparaten und Modellen aufgebaut, die dem Fachmann sowie dem Laien einen guten Ueberblick über die wichtigsten Arbeitsgebiete dieses Instituts gaben. Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten aufzuführen. — Die vom Deutschen Fischereiverein ausgestellten Sachen betrafen mehr die wirtschaftliche Seite der Fischerei. Sowohl die statistischen Tafeln als auch die sonstigen bildlichen Darstellungen gehörten in dieses Gebiet, ebenso das Modell des Motorschilfmähers. Die Anziehungskraft der kleinen Aale in zwei Aquarien bewährte sich wiederum, und es kam zu mancher Debatte über das „Rätsel des Aales". An der Seite dieses Standes waren zwei Linke'sche Brutkästen aufgestellt, in denen Eier und eben ausschlüpfende Brut von Forellen gezeigt werden konnten, für die meisten Besucher etwas völlig Neues. — Als eine schöne Ergänzung hatte der Märkische Anglerbund Berlin auf einem mit großer Liebe und Sorgfalt ausgeschmückten Stande den Angelsport zur Darstellung gebracht. Den Hintergrund bildete eine wirklich gut gelungene Sommerlandschaft, deren Wasserlauf im Mittelteil der Koje eine sehr naturgetreue Fortsetzung in Gestalt eines sogar mit lebenden Fischen besetzten Wasserlaufes fand, an dessen Ufer ein sportgerecht gekleideter Angler stand. Sehr viel beachtet wurden die teilweise sehr gut präparierten Anglertrophäen. Der Stand des Märkischen Anglerbundes war zeitweise so überfüllt, daß man für die Brücke über den Waldbach fürchten mußte.

Erfreulicherweise waren auch Fischereigeräte durch einen Stand der Netzfabrik Herm. Mädlow, Berlin SW 14, ausgestellt. Besonders beachtet wurden hier die Sechseckreusen, die aus Aluminiumdraht hergestellten Reusen und der Kastensack. — Wasserstiefel usw. zeigte die Firma A. Wegener-Berlin. Die F. Z. Motorenfabrik Berlin-Tempelhof hatte die verschiedenen Typen von Außenbordmotoren für Fischereifahrzeuge sowie kleine, sehr preiswerte Bootsmotoren ausgestellt. Faltboote waren in zwei Ständen vertreten, ebenso fanden die aufblasbaren Schlauchboote der Deutschen Floßbootwerke in Lübben großes Interesse. Für teichwirtschaftliche Interessenten war die Siemensfräse ausgestellt und durch Filmvorführungen erläutert. Ferner waren noch zwei Motorbaumsägen mit Kettensäge vorhanden, die zum Fällen und Zersägen von Baumstämmen gebaut sind. Sollten sich diese Motorsägen nicht sehr gut dazu eignen, in trockengelegten Teichen die Kaupen und Seggenbüsche abzusägen? Vielleicht macht mal jemand einen Versuch damit. — Fischereiliteratur hatten die beiden Verlagsbuchhandlungen J. Neumann-Neudamm und Paul Parey-Berlin ausgestellt. —

Digitized by Google

Wenn die Fischerei mit 10—20 Ständen vertreten gewesen wäre, hätten alle diese Kojen sicher guten Besuch gehabt. Fische und Fischerei sind in dieser Beziehung gute Ausstellungsobjekte, und Interessenten, auch ernsthafte, für Satzfische, Fischereigeräte usw. waren wieder zahlreich. Es ist dies keine Vermutung, sondern eine Tatsache auf Grund mehrtägiger eigener Beobachtungen. Dr Röhler.

V. Vereinsnachrichten.

Verlauf des Fischereilehrganges in Stettin.

Der von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten genehmigte und geförderte Fischereilehrgang in Stettin vom 7. bis 10. Februar konnte sich eines unerwartet guten Besuches erfreuen. Die ständige Teilnehmerzahl belief sich auf etwa 30. Zeitweise erhöhte sich diese Zahl auf 45, so daß der Sitzungssaal der Regierung überfüllt war. Große Anerkennung verdient die rege Beteiligung der Berufsfischer, die trotz der allseitig anerkannten schwierigen Wirtschaftslage Zeit und Kosten nicht gescheut haben, den Vorträgen beizuwohnen. Es nahmen teil: 20 Berufsfischer, 3 Beamte der Kulturbauverwaltung, 3 Beamte des Polizeipräsidiums, 3 Fischereiaufseher, 14 Beamte der Stettiner Hafenpolizei, 2 Forstbeamte und 2 private Fischereiinteressenten.

In dankenswerter Weise hatte auch in diesem Jahre der Direktor der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Wundsch, die Vorträge über Karpfenteichwirtschaft, Forellenwirtschaft (Bäche und Teiche), Fischkrankheiten und Fischsterben und der wissenschaftliche Beamte des Deutschen Fischereivereins, Dr Karl Schiemenz, diejenigen über Förderung des Fischabsatzes, Buchführung und Steuerfragen übernommen. Der Veranstalter des Lehrganges, Oberfischmeister Dr. Germershausen, trug vor über Naturgeschichte der Fische, fischereiliche Süßwasserbiologie, Bewirtschaftung der Landseen und über das Fischereigesetz. Trotz der starken Anforderungen, die an die Ausdauer der Zuhörer während des viertägigen Lehrganges gestellt wurden, hielt deren Aufmerksamkeit und Interesse bis zum letzten Vortrage unvermindert an. — Ein geselliges Zusammensein der Teilnehmer im Konzerthause am Abend des 10. Februar gab der Veranstaltung einen schönen Abschluß.

Allen Behörden, Vereinen und der Presse, die das Interesse am Lehrgang gefördert haben, sei an dieser Stelle der Dank der staatlichen Fischereiverwaltung ausgesprochen.

VI. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Kann das Fischereirecht gepfändet werden?

(Nachdruck verboten.)

Im Jahre 1920 hatte Sch. die Fischerei in der Drespe zwischen Wiehl und der Brücke in Drespe von der Gemeinde Denklingen während eines Zeitraums von 12 Jahren gepachtet. Im Hinblick auf einen gerichtlichen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß vom 27. März 1926 wurde Sch. das Fischereirecht genommen und Z. in Gummersbach übertragen. Als Sch. diesen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß nicht beachtete und weiter fischte, nachdem der Bürgermeister von Denklingen seine Genehmigung zu dem Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß nicht erteilt hatte, wurde Sch. zur Verantwortung gezogen und vom Amtsgericht verurteilt, weil er unberechtigt gefischt habe. Diese Entscheidung focht Sch. durch Revision beim Kammergericht an und betonte, die Vorentscheidung sei rechtsirrig. Das Gericht habe überhaupt keinen Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß erlassen dürfen. Der I. Strafsenat des Kammergerichts hob auch die Vorentscheidung auf und sprach Sch. frei, indem u. a. ausgeführt wurde, Sch. habe die Fischerei in dem erwähnten Bach gepachtet und sei daher auch berechtigt gewesen, in dem betreffenden Bache zu fischen. Dieses Recht sei weder abtretbar noch pfändbar. In dem Pachtvertrage sei auch ausdrücklich festgelegt worden, daß die Fischerei in dem fraglichen Bach ohne Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht weiterverpachtet werden dürfe. (1. S. 27. 27.)

VI. Vermischte Mitteilungen.

Fischertod. In Ausübung seines schweren Berufs ertrank der Fischer Karl Hartmann in Gemünden beim Fischen im hochgehenden Main, während sich sein des Schwimmens kundiger Bruder noch retten konnte.

Huchenfang in der Donau (Passau). Im Verlauf von kaum zwei Stunden fing ein Fischer beim Fang auf Waller in der unteren Donau drei Huchen, die zusammen über einen Zentner wogen.

Die Berufsfischer des Freistaates Danzig. Auf größeren Gewässern, besonders an der untern Weichsel, haben diese seinerzeit von der Regierung Darlehen zur Beschaffung von Fischereigeräten und Fischereibooten gegen mäßige Zinsen erhalten. Da die Einnahmen nicht einmal zur Bestreitung des allernötigsten Lebensbedarfs ausreichen, so sind die Fischer auch nicht in der Lage, weder das Darlehen zurückzuzahlen noch zu verzinsen. Sie baten deshalb die Regierung um einen allgemeinen Erlaß der Zinsen. Diese Bitte ist zwar abgelehnt, aber ein gewisses Entgegenkommen bei der Einziehung zugesichert. Nunmehr hat der Abgeordnete Boehm im Volkstage in einer kleinen Anfrage an die Regierung die Bitte gerichtet, die Gebührenfreiheit für die Aus-

Digitized by Google

stellung der zur Ausübung der Fischerei nötigen Fischerkarte wieder einzuführen. Auch verlangt er bei der Notlage der Fischer eine weitere Stundung der eingeforderten ersten und zweiten Rate des Fischerdarlehens aus dem Jahre 1926, sowie Abstandnahme von der angedrohten Zwangsvollstreckung im Falle der Nichtzahlung. Es ist vorauszusehen, daß die Regierung diese so sehr berechtigten Wünsche erfüllen wird. M.

Ein literarisches Ereignis! Thomas Mann und H. G. Scheffauer haben sich an die Spitze eines neuen, einzig in der Welt dastehenden Unternehmens gestellt, welches unter dem Titel „Romane der Welt" seinen Subskribenten allwöchentlich einen modernen Roman eines bekannten neueren Weltautors in großem Umfange und mustergültiger Ausstattung zu überraschend billigem Preise bringt. Die bekannte Buchhandlung Karl Block in Berlin SW. 68, Kochstr. 9, bietet außerdem noch die Vergünstigung äußerst bequemer Monatszahlungen, welche die Erwerbung dieser herrlichen Romanbibliothek jedermann ermöglicht. Näheres in der Anzeige unserer heutigen Nummer.

VII. Fischmarktberichte.

Fischkleinhandelspreise in Berlin (Januar 1928).

(Durchschnittspreise aus den häufigsten Preisen in den städtischen Markthallen für 1 Pfd. (½ kg).) Nach Angaben der Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Aale	Zander	Schleien	Hechte	Karpfen	Barsche	Bleie	Plötzen
			Lebende Fische:				
2.35	1.55	1.75	1.40	1.30	1.—	—.85	—.80
			Tote Fische:				
1.60	1.25	1.15	1.—	—.85	—.75	—.55	—.50

Monatsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Januar 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	14	206.32	klein-mittel	2	70.—
mittel	3	173.33	unsortiert	7	128.71
unsortiert	6	181.33	Zander		
Zander			groß	22	98.25
groß	7	109.87	mittel	11	88.14
unsortiert	13	115.—	unsortiert	24	94.87
Schleien			Schleien		
groß	21	94.38	unsortiert	8	87.31
Portionsschleien	23	138.80	Karpfen		
unsortiert	18	117.97	unsortiert	11	69.86
Karpfen			Hechte		
Spiegel- (25—30)	26	100.—	groß	22	42.11
„ (35—45)	5	95.50	groß-mittel	15	59.40
gemischt (30—50)	5	98.40	mittel	3	82.—
„ (40—50)	14	90.39	unsortiert	25	81.02
Schuppen (40—60)	9	87.78	Barsche		
Hechte			groß	21	69.—
groß	23	62.07	klein	6	28.83
groß-mittel	24	75.23	unsortiert	19	48.76
mittel	18	89.17	Bleie		
klein	15	110.27	groß	17	34.59
unsortiert	25	104.24	klein	4	11.25
Barsche			unsortiert	21	21.86
groß	9	86.94	Plötzen		
unsortiert	11	66.05	groß	21	43.31
Bleie			klein	8	12.20
groß	16	50.22	unsortiert	25	24.02
klein	2	20.—			
unsortiert	16	38.66			
Plötzen					
groß	15	56.43			
klein	4	27.—			
unsortiert	10	38.10			
Krebse (Schock)					
(10—12)	5	9.90			
unsortiert	4	7.50			

Im Vergleich zum Vormonat Dezember 1927 liegen die Preise der lebenden Aale, Plötzen, unsortierten Hechte, toten Karpfen, toten Schleien, sowie der toten Weißfische höher. Die Preise der lebenden Bleie, der großen Zander und der großen lebenden Schleien sind zurückgegangen. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Januar anlangt, so ist sie eine ziemlich ruhige gewesen. Hechte zogen erst im Preis an, gaben dann aber nach, erholten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder.

Digitized by Google

Leipziger Kleinhandelspreise im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebend:			Tot:		
Spiegelkarpfen	1.40	RM.	Rheinlachse	4.50	RM.
Schuppenkarpfen	1.40	„	Weserlachse	3.50	„
Schleien	2.20	„	Karpfen	1.—	„
Hechte	1.60	„	Schleien	1.20	„
Bachforellen	4.50	„	Hechte	1.30	„
Aale	3.19	„	Zander	1.80	„
Weißfische	—.63	„	Aale	2.40	„
			Weißfische	—.50	„

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Dezember 1927.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	3	—	Uebertrag	329	93
Belgien	6	2	Niederlande	56	—
Danzig	72	—	Norwegen	14	—
Frankreich	28	87	Oesterreich	81	—
Elsaß-Lothringen	7	4	Westpolen	50	—
Großbritannien	4	—	Rumänien	40	—
Italien	5	—	Schweden	29	—
Lettland	146	—	Schweiz	203	2
Litauen	2	—	Tschechoslowakei	72	—
Memelland	56	—	Ungarn	7	—
Uebertrag	329	93	Zusammen	881	95

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Januar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	2	15	1261	1	59	68	51	57	44	—
Danzig	—	—	—	4	154	—	1	1	—	—	—
Estland	—	—	—	13	—	90	32	10	8	—	—
Frankreich	647	79	—	4	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	4	—	8	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	505	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	81	10	17	9	40	—	—
Niederlande	12	9	—	162	17	44	92	29	64	276	—
Oesterreich	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	82
Westpolen	—	3	—	—	—	—	1	13	—	—	—
Polnisch Oberschlesien	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	2	1636	—	—	—	—	—
Schweden	—	51	—	106	—	—	13	—	—	46	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	440	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	2119	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	158	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	1274	423	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4015	179	15	2909	841	1871	224	113	169	366	82
Davon lebend	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Süßwasserfischeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 9770 Doppelzentner.

Karpfeneinfuhr

September 1926 bis Januar 1927: 7419 Doppelzentner,
September 1927 bis Januar 1928: 9551 Doppelzentner.

Die Karpfeneinfuhr während der Hauptsaison 1927/28 ist gegenüber der entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7% gestiegen.

Näheres siehe in der auf Seite 66 erscheinenden Darstellung „Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927".

Deutscher Fischereiverein.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Ein Märchen zur Fischpropaganda!

„Ich kenne ein wunderschönes Märchen für jung und alt, ein Märchen, das zwar eine Stadt ist mit krummen Gassen und heimlichen Winkeln, bunten Häusern und uralten Kirchen, altmodischen Bauten und fröhlichen Studenten, das aber gerade deshalb so schön ist, wie ein tausendbunter Traum, den man selten träumt. — Und dieses Märchen heißt „Münster". So etwa begann ein Artikel des „Tag" vom 4. April 1927 über das Kaffeehaus A. Middendorf in Münster.

Und wahrlich, wie ein Märchen mutete es mich an, als ich kürzlich, zu kurzer Rast nach ermüdender Autofahrt dort in jenes vielgepriesene Kaffeehaus einkehrte, um meinen leiblichen Menschen durch einen kleinen Imbiß wieder etwas aufzufrischen. Die freundlichen Räume mit heller Beleuchtung, die dienstbaren Geister, männlich, wie weiblich, in ihren schmucken Dienstanzügen kamen mir an und für sich schon im krassen Gegensatz zu dem dunklen Einerlei der nächtlichen Landstraßen wie aus dem Märchenlande stammend vor, doch direkt ins Märchenland versetzt fühlte ich mich, als ich die Speisekarte zur Hand nahm, wohlgemerkt, in Münster, der Hauptstadt desjenigen Landes, das man im übrigen Deutschland als eines der urdeutschesten ansieht, siedelt man doch augenblicklich an der deutsch-polnischen Grenze gerade mit Vorliebe westfälische Bauern an. — Was meinst du wohl deutscher Leser, welche erlesenen deutschen Gerichte auf jener Speisenkarte verzeichnet waren? Vergiß aber nicht das eine, ich war ja im Märchen, und dieses Märchen heißt „Münster". Ich las da also als einzige Suppen, die zu haben waren:

1. Afrikanische Schildkrötensuppe,
2. Englische Känguruhschwanzsuppe
3. Haifischflossensuppe.

Ich glaubte zunächst nicht richtig gelesen zu haben und gab meinen Begleitern die Karte. Sie lasen jedoch dasselbe.

Ich hatte Appetit auf irgendeinen Fisch, Forelle, Karpfen oder Schleie, doch die konnten wir in diesem Hause nicht finden und wir wanderten denn nach einem anderen Wirt, aus dem Märchen wieder in die Wirklichkeit, uns immer wieder fragend, ob es denn tatsächlich möglich ist, daß man deutschen Gästen eine Ochsenschwanzsuppe oder irgendein anderes Gericht erst schmackhaft machen muß durch eine, wenn auch noch so haarsträubende ausländische, afrikanische, englische oder gar chinesische Bezeichnung; denn ich kann doch nicht annehmen, daß der zoologische Garten in Münster täglich mehrere Dutzend Känguruhschwänze liefert oder das Kaffeehaus gefrorene Känguruhschwänze aus Australien bezieht.

Und die Moral von der Geschicht'? wenigstens für die Forellen-, Karpfen-, Schleienzüchter? — Doch halt, noch eins müssen Sie da zuvor noch wissen, was in ebendemselben Münster geschehen ist laut Jahresbericht des Fischereivereins für Westfalen und Lippe für das Jahr 1926/27: Auf dem Markt sind Schleien in einem Hälter zum Verkauf aufgestellt, vor welchem man erstaunte Gesichter beobachten und schließlich die schüchterne Frage hören konnte, ob dies Aquarienfische seien! Als die Erstaunten belehrt wurden, daß Schleien zu den eßbaren Fischen gehörten, wandten sie sich schüttelnd mit den Worten: „Nein, so etwas soll man essen?" — Aber Känguruhschwanzsuppe, das imponiert, das muß ja schon des Namens wegen ganz „d e l i k a t" schmecken! („Besonders g u t" sagt man ja wohl in Deutschland nicht.)

Was müssen wir also für unsere Fischverbrauchswerbung aus solchen Tatsachen lernen? Viel, sehr viel! Zunächst gewinnt die deutschen Schulen dafür, daß sie den Kindern von Jugend auf beibringen, wie gesund gerade Fischkost ist, und wieviele gute d e u t s c h e Fische es gibt, die doch nun einmal t a t s ä c h l i c h besser sind als alle ausländischen, klärt darüber vor allem immer und immer wieder die Lehrer auf, daß sie es als ihr Steckenpferd bei jeder Gelegenheit den Schülern und vor allem den Schülerinnen beibringen! Sorgt dafür, daß schon jedes Kind jeden in seiner Heimat vorkommenden Speisefisch genau kennen und schätzen lernt! Verschließt nicht bei Schulausflügen, die zur Belehrung der Kinder dienen, der Wißbegier derselben die Tore eurer Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften, belehrt

Digitized by Google

die Kinder selbst über den Wert und die Schmackhaftigkeit der Fische, es wird euch die Mühe und der kleine Zeitverlust mehr Erfolg bringen, als kostspielige Reklame; denn so manche werdende Hausfrau wird sich später noch oft an das Gelernte, und vor allem Geschaute, erinnern! Besondere Beachtung schenkt den Haushaltungsschulen! Gebt ihnen ab und zu eine Kostprobe umsonst! Sie wird bald Früchte tragen, zumal in katholischen Gegenden, wo es eigentlich keinen Freitag oder anderen Fasttag ohne Fisch geben dürfte! Und vor allem werbt bei den Frauenvereinen, d. h. Hausfrauenvereinen in der Weise, daß ihr diesen Vereinigungen Vorzugspreise einräumt! Alle diese Wege müssen wir unbedingt noch neben den von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen und durchgeführten Werbungsmitteln beschreiten. Oder wollen wir es vielleicht noch so weit kommen lassen, daß wir unsere Fische unter der Marke: „Amerikanisches Bisamrattenragout" ausbieten müssen, um sie der Bevölkerung schmackhaft zu machen? Ich meine doch, die Zeiten des „tollen Romberg" sind endgültig vorüber, der könnte ja in „Midys Kasino" sich den Scherz mit „Bärentatzenbraten" erlauben, das war noch in der guten alten Zeit, und vor allem, er kannte seine lieben Mitmenschen. A. C. S.

Tüchtiger jüngerer Fischereigehilfe, der Erfahrung hat in Wildfischerei, Fischzucht, mit sämtl. Netzarbeiten vertraut und auch an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, sucht Stellung. Gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen zur Verfügung. Angebote unt. **M G 402** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Ztg. in Augsburg.

Fischerei-Verpachtung.

Die zur Oberförsterei Gladenbach, Kreis Biedenkopf, Bez. Wiesbaden, gehörende staatliche Fischerei- und Krebsnutzung in der Perf mit sämtlichen Seitenbächen und Gräben in den Gemark. Bottenhorn, Steinperf, Ober- und Niedereisenhausen soll am

Mittwoch den 7. März ds. Js., nachm. 3 Uhr,

in der Gastwirtschaft Lotz zu Bottenhorn öffentlich meistbietend auf 12 Jahre, vom 1. April 1928 ab, verpachtet werden. Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekanntgegeben; auch können sie auf der Oberförsterei Gladenbach eingesehen werden. 218

Romane der Welt

HERAUSGEBER: THOMAS MANN u. H. G. SCHEFFAUER

Dritte Serie. Jede Woche ein neuer Roman eines bekannten Weltautors von etwa 330 Seiten hochinteressanten Inhalts. Auf feinstem, blütenweißem Papier.
Jeder Roman in Ganzleinen gebunden mit vierfarbigem Umschlag nur M. 2.85.

Die ersten 10 Bände enthalten:

Band 1: O. M. Fontana, Die Gefangene der Erde. Ein Wirbel von Ereignissen.
Band 2: Victor Méric, Die Verjüngten. Spielt im Jahre 2070, behandelt in originellster Weise das Verjüngungsproblem. Hochinteressant und spannend.
Band 3: Liam O'Flaherty, Die dunkle Seele. Eine Geschichte tragischer Leidenschaften.
Band 4: J. O. Curwood, An den Grenzen der Welt. Ein Abenteurerroman aus Alaska.
Band 5: Armand Mercier, Der Eintänzer. Eine mysteriöse Liebes- und Familientragödie.
Band 6: E. Temple Thurston, Charmeuse. Fesselnd, lebenswahr und humorvoll.
Band 7: Zane Grey, Betty Zane. Spannend, voll großartigster Naturschilderungen.
Band 8: Joseph Kessel, Ab Mitternacht. Schildert das nächtliche Paris und das Leben der russischen Aristokratie im Exil.
Band 9: Ernest Pascal, Wettlauf mit dem Glück. Ein Roman aus Nordamerika, überreich an Handlung im schnellsten Tempo.
Band 10: Marie Belloc Lowndes, Frau Ivys Geschichte. Roman eines Frauenschicksals.

Für den literarischen Wert der neuen Romanreihe bürgen die Namen der beiden Herausgeber Thomas Mann und H. G. Scheffauer.

Vergünstigung: Abonnement auf 26 Bände gegen Monatszahlungen von nur 5 M

Jede Woche wird ein Band geliefert. Keine Vorauszahlung!
Die Monatsraten beginnen erst nach Empfang der ersten 4 Bände.

Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstraße 9 Spezialvertrieb der „Romane der Welt" Postscheckkonto: Berlin 20749.

Bestellschein: Unterzeichneter bestellt hiermit bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, Kochstr. 9 laut Anzeige in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung **Romane der Welt.** Dritte Serie, herausgegeben von Thomas Mann und H. G. Scheffauer – zunächst Band 1–26 in Ganzleinen gebunden je M. 2,85. — Die ersten 4 Bände sind sofort zu liefern, die weiteren in wöchentlichen Zwischenräumen. Die Begleichung erfolgt — durch Barzahlung — durch Monatszahlungen von 5 M. — Der jeweilige Rechnungsbetrag — die erste Monatsrate — ist nachzunehmen — folgt gleichzeitig. (Nichtgewünschtes gef. streichen.) Erfüllungsort Berlin.

Ort u. Datum: ..... Name u. Stand: .....

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. März Allgemeine 1928, Nr. 6

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

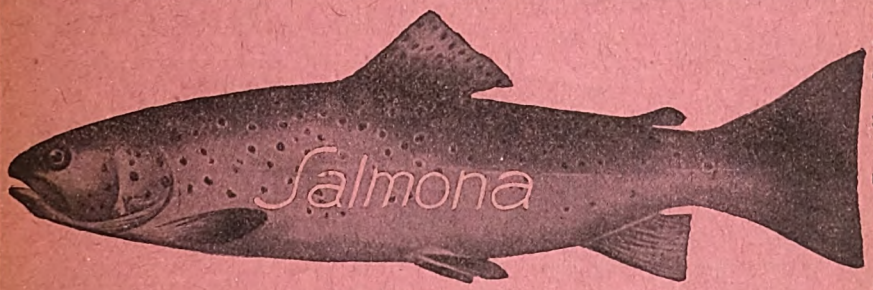

Das ideale **Forellenfutter** **„Salmona I"** für Brut **„Salmona II"** für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkh. im 1.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.
empfiehlt **selten grosse rote** 212/3
Wildfisch-Eier
der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

300 000 Stück
Regenbogenforellen-Eier
lieferbar im April 1928, hat zu verkaufen:
F. Fischzucht-Anstalt Schloß Zeil
225 Station Unterzeil (Württbg.)

Einsömmerige
Spiegelkarpfen
und Satzschleien
gesund und widerstandsfähig, verkauft:
G. May,
224 Buschmühle bei Klinge N.-L.

Habe noch abzugeben:
zirka 200 Stück einjährige
Bachforellen-Setzlinge
10—13 cm lang, per Stück 20 Pf.;
zirka 500 Stück
6—8 cm lang, per Stück 15 Pfg, ab hier.
Die Fische sind von Naturfutter.
Michael Kästle, Fischzucht
223 **Lauben** b. Memmingen (Bayern).

Ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen
Ein- u. zweisömmerige, raschwüchsige **Schleien**
gibt ab:
die Fürstl. Fugger'sche Fischereiverwaltung Burgwalden
226 Post Bobingen (Schwaben).

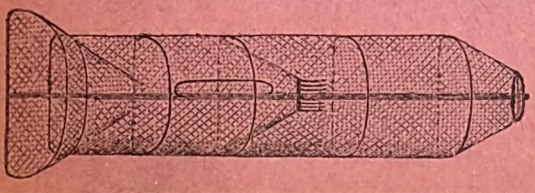

Drahtreusen
jeder Art liefert in bester Ausführung
Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen. 229

Digitized by Google

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

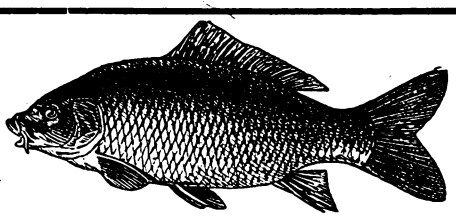

10 Ztr. Satzschleien ca. 10/11 cm (billig)
je Ztr. 700–1100 Stück,
30 „ 2sömmerige Spiegelkarpfen
20 „ 3sömmerige Spiegelkarpfen
Goldorfen, Goldfische, Teichrosen,
Ia Fleischmehl (nicht überhitzt) Ztr. **16.– M.**

Näheres auf Anfrage. 187/8

Ludwig Kamprath, Altenburg I. Thür.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

156/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Grosse Posten

Ia Eier u. Setzlinge

der **Regenbogenforelle** sowie **Speiseforellen** (¼–⅓ Pfund) hat abzugeben 189/0

H. Ahlers **Forellenzucht Hützel**

(Kreis Soltau)

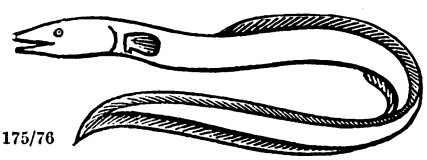

175/76

Satzaale	Satzkarpfen	Satzschleien	Satz-
Hechtbrut	1 u 2 sömmer.	1 u. 2 sömmer.	Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegel-Karpfen

50 Ztr. Ia einsömmer. Galizier Spiegelkarpfenbesatz
20 „ Ia zweisömmer. „ „
15 „ „ Schleienbesatz,

sowie ein- und zweisömmeriger Besatz der Bachforelle und des Bachsaiblings gibt zur Frühjahrslieferung ab 195/6

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft
Turawa O/S.

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau
i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

Schwed. Kienteer,

Ia Schiffswerg, Kahnpech usw.
liefern billigst 58/9
Frenkel & Sohn
Hamburg 11, Deichstr. 19 — Fernspr. Roland 2138

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Gut Aschauteiche b. Eschede Kr. Celle

liefert 191/2

zweisömmerige

Karpfen

zweisömmerige

Schleien

ein- u. zweisömmerige

Goldorfen

äusserst wüchsig und gesund!

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 6. Augsburg, den 15. März 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung

nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Februar 1928.

Aal	125.—	Karausche	73.—
Aland	27.50	Plötze	24.72
Barsch	50.52	Quappe	45.59
Blei	24.88	Roddow	—.—
Güster	—.—	Schlei	83.08
Hecht	66.64	Zander	99.42
Karpfen	73.05	Krebs	10.75

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Preußischer Fischereiverband.

Einladung zur Sitzung des Preußischen Fischereiverbandes e. V. am Donnerstag den 22. März 1928, nachm. 3 Uhr in Halle/Saale, „Deutsche Bierstuben" (Ruhe) Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Satzungsgemäße Wahl des geschäftsführenden Vorstandes.
3. Vorlegung der Jahresrechnung, Revisionsbericht und Entlastung des Kassenführers.
4. Beitragszahlung an den Preußischen Fischereiverband und an den Deutschen Fischereiverein.
5. Beiträge der Fischerei an die Landwirtschaftskammern.
6. Wahl der Fischereizeitung Neudamm neben den Mitteilungen der Fischereivereine für die Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern und für die Grenzmark, zum Vereinsorgan.
7. Arbeitsteilung zwischen den Provinzialvereinen und den Fischereiausschüssen der Landwirtschaftskammern.
8. Die angemessene Berücksichtigung der Fischereiausschüsse bei der in Aussicht stehenden Reform des Landwirtschaftskammergesetzes in den Landwirtschaftskammern.
9. Schaffung einer Versuchsteichwirtschaft für Vererbungsforschung.
10. a) Die Ergebnisse des I. Deutschen Fischereikongresses.
    b) Ist eine Wiederholung in Betracht zu ziehen und welche Verbesserungen sind bei Neuberufung des II. Deutschen Fischereikongresses vorzunehmen?
    c) Wie können die Kosten für den II. Deutschen Fischereikongreß sichergestellt werden?
11. Steueranpassungsgesetz. Was ist unter „Fischzucht" zu verstehen?
12. Aenderung der Gewerbeordnung und Ueberwachung des Fischhandels.
13. Die Förderung des Fischabsatzes durch die Provinzialfischereivereine.
14. a) Die Verunreinigung der Gewässer und die Maßnahmen zur Reinhaltung; Referent: Dr. Nolte, Vorsteher der Flußüberwachungsstelle im Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg.

Digitized by Google

b) Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Beziehungen der Länder untereinander; Referent: Oberregierungs- und Baurat Mierau, Magdeburg.

15. Verschiedenes und Anträge.

Donnerstag, abends 8 Uhr, Treffpunkt in den „Deutschen Bierstuben" (Ruhe) Wuchererstraße, gegenüber dem Landwirtschaftlichen Institut: Geselliges Beisammensein.

Die zu den Sitzungen der Fachabteilung für Fischerei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer schon am 22. März eintreffenden Herren werden freundlichst gebeten, sich an dem geselligen Beisammensein zu beteiligen.

Preußischer Fischereiverband e. V.
Der Vorsitzende: Conze.

III. Deutschlands Außenhandel mit Süßwasserfischen 1927.

(Schluß.)

Folgte im Jahre 1926 der Zander, so steht diesmal (1927) der Karpfen an zweiter Stelle. Die Einfuhr ist um 10,7% zurückgegangen. Es betrug die Karpfeneinfuhr in Doppelzentnern

	1926	1927
Gesamteinfuhr	11 766	10 501
davon:		
Ungarn und Jugoslawien.	6786 = 57,7%	4603 = 43,8%
Tschechoslowakei	1062 = 9,2%	2458 = 23,4%
Frankreich	2136 = 18,1%	1796 = 17,1%
Polen	1398 = 11,8%	1184 = 11,2%

Die Tschechoslowakei weist danach eine verhältnismäßig sehr starke Zunahme auf. Dagegen ist die Einfuhr aus dem südöstlichen Ausland um 32,2%, aus Frankreich um 15,9% und aus Polen um 15,3% zurückgegangen.

Zur richtigen Beurteilung der Karpfeneinfuhr ist es unerläßlich, auch die Zahlen für die Hauptsaison einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Dabei faßt man den Zeitraum zweckmäßig vom September des einen Jahres bis zum Januar einschl. des folgenden Jahres. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil aus technischen Gründen ein erheblicher Teil der Dezemberimporte erst in der Statistik des folgenden Monats, also Januar, erscheint. Danach ergeben sich folgende

Zahlen für die Hauptsaison:

	1926/27		1927/28	
	Menge in dz	Anteil	Menge in dz	Anteil
Ungarn.	1718	59,3%	3975	49,4%
Jugoslawien	2683		742	
Frankreich	1271	17,1%	1449	15,2%
Tschechoslowakei	376	5,1%	1925	20,2%
Polen	1090	14,7%	991	10,4%
Oesterreich	76	1,0%	282	2,9%
Niederlande, Schweden, Dänemark	205	2,8%	187	1,9%
insgesamt	7419	100 %	9551	100 %

Danach ist die Gesamteinfuhr von Karpfen während der Hauptsaison 1927/28 im Verhältnis zur entsprechenden Einfuhr 1926/27 um 28,7%, also um mehr als ein Viertel gestiegen. Im einzelnen zeigt das südöstliche Ausland eine Zunahme von 4401 auf 4717 dz, also um 7,2%, Frankreich um 1,4%; der Import aus der Tschechoslowakei hat sich verfünffacht; Polen weist einen Rückgang um 9% auf.

Wenn in letzter Zeit wiederholt, besonders von seiten des Handels, die Meinung zum Ausdruck gebracht worden ist, es sei diesmal die Einfuhr hinter derjenigen der vorigen Saison wesentlich zurückgeblieben, so handelt es sich tatsächlich um einen Irrtum. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich der Schwerpunkt der Saisoneinfuhr mehr nach dem Januar zu verschoben hat, so ergeben doch auch schon die amtlichen Zahlen bis Dezember einschließlich ein Mehr für 1927.

Digitized by Google

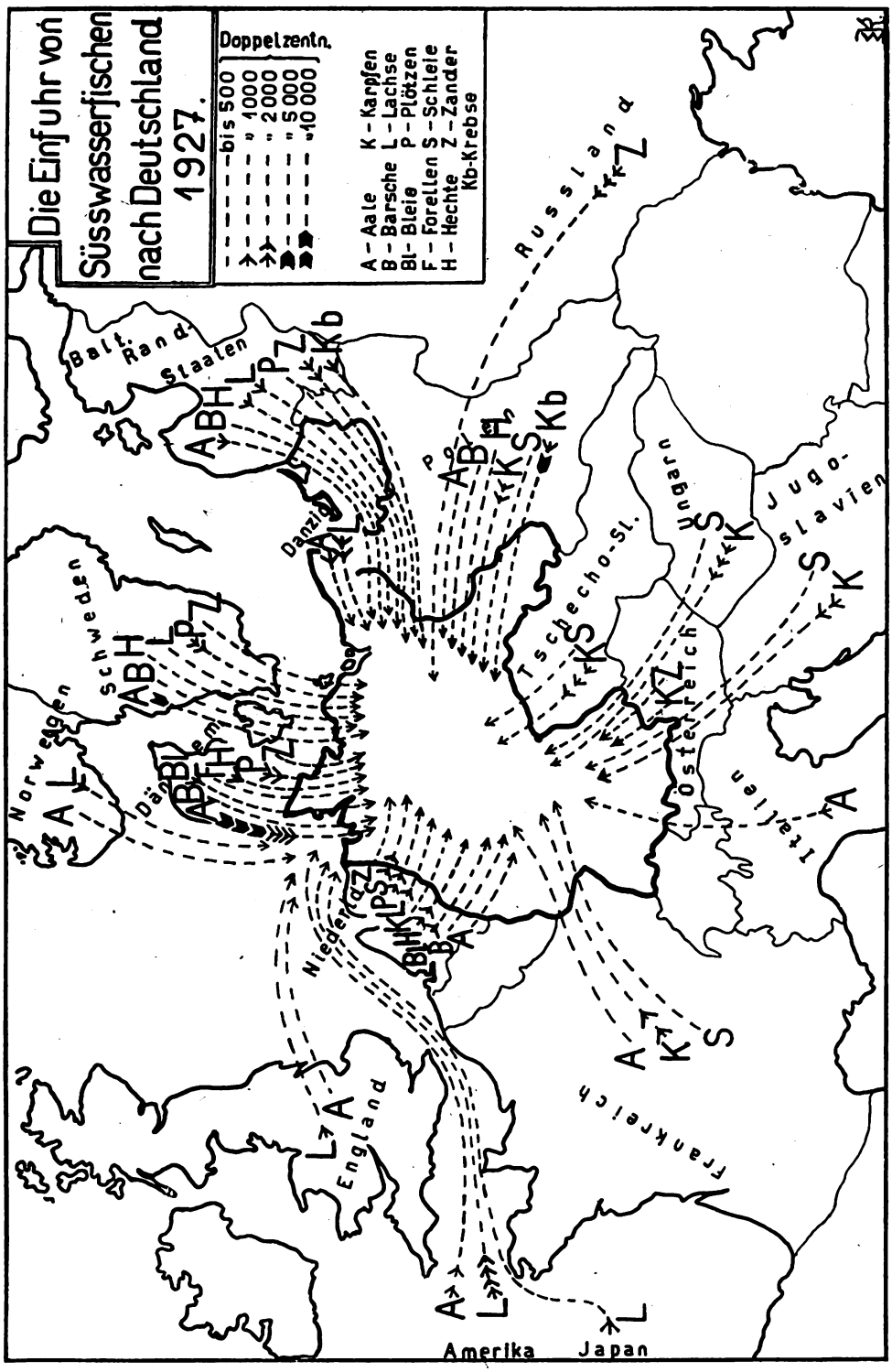

Die Entwicklung der Karpfeneinfuhr veranschaulichen folgende Zahlen:

1900	26 314 dz	1925	5 159 dz
1901	26 580 dz	1926	11 766 dz
1902—1912 . .	je 14 000—16 000 dz	1927	10 501 dz
1913	16 466 dz		

Digitized by Google

Danach ist die Karpfeneinfuhr in 1927 gegenüber 1926 um 10,7% gesunken; hinter der durchschnittlichen Einfuhr vor dem Kriege bleibt sie um ein Drittel zurück.

Im Jahre 1913 hatte die Karpfeneinfuhr einen Wert von 1 976 000 M. Frei deutsche Grenze stand also im Durchschnitt der Zentner mit 60 M. ein. Für 1926 ergibt sich (ohne Zoll) ein Preis von 78 RM. Im Jahre 1927 wurden für 1 585 000 RM. Karpfen importiert. Das ergibt einen durchschnittlichen Preis von 75 RM. Unter Hinzurechnung des Zolles kommt man auf 90 RM. In Anbetracht dessen, daß die Einfuhr zu zwei Dritteln aus schweren Karpfen bestand, liegt der Preis von 90 RM. etwas unter demjenigen Preis, den der deutsche Teichwirt für entsprechende Ware frei Abgangsstation erhalten hat. Die Einfuhr toter Karpfen (etwa gleichzusetzen mit den Absterbeverlusten) betrug im Jahre 1927 291 dz. Das ist nur 1,8% der Gesamteinfuhr.

An dritter Stelle steht gegenwärtig der Lachs mit einer Einfuhrsteigerung um 46,5%. Vom Gesamtimport entfielen 38,1% auf amerikanische Frostlachse, 26,7% auf Zufuhren aus den Ostsee-Randstaaten, 12,7% auf Skandinavien und 7,2% auf die Niederlande. Die Steigerung der Lachseinfuhr geht in der Hauptsache auf Rechnung Japans und der Ostsee-Randstaaten.

Die Plötzeneinfuhr ist um etwa ein Zehntel zurückgegangen. Die in der Hauptsache beteiligten Länder sind Dänemark (33,7%), Niederlande (32,6%) und Schweden (26,7%). Den schärfsten Rückgang weist — wie schon erwähnt — die Zandereinfuhr auf. Der Hauptteil (56%) entfiel wie bisher auf russische Frostzander. Daß das Geschäft mit den Frostzandern die Erwartungen der beteiligten Firmen bezüglich des Gewinnes in keiner Weise erfüllte, ist als Hauptursache für den Rückgang des Geschäftes anzusehen. Die früheren großen Mengen waren zu rentierenden Preisen nicht mehr umzusetzen. Die erforderlich gewesenen Preise waren zufolge der häufig geringen Qualität der Ware für den Großhandel oft nicht erreichbar.

Die Hechteinfuhr hat sich so gut wie nicht geändert. Das wichtigste Herkunftsland sind die Niederlande (40,4%). Das gleiche gilt von den Schleien (Niederlande 47%).

Die Hauptzeiten der Schleieneinfuhr waren in 1927 die Monate Februar bis April (35,6%) und die Monate Juni bis August (42,3%).

Die Bedeutung der Bleie, Barsche und Forellen ist gegenwärtig im Rahmen der Gesamteinfuhr nur gering.

Ueber die deutsche Ausfuhr von Süßwasserfischen stehen genaue Angaben lediglich für die einzelnen Bestimmungsländer, aber nicht für die verschiedenen Fischarten zur Verfügung. So bedauerlich dieser Mangel auch ist, kann man sich doch schließlich ohne diese Angaben behelfen, im Hinblick darauf, daß ja die Ausfuhr von Süßwasserfischen bei weitem nicht die Bedeutung wie die Einfuhr besitzt.

Es betrug die Ausfuhr aus Deutschland nach den verschiedenen Bestimmungsländern im Jahre 1927 in Doppelzentnern (bei den wichtigen Ländern sind in Klammern die Zahlen des Jahres 1926 angegeben):

Schweiz	2821 (2439)	Dänemark	70
Danzig	1576 (561)	Italien	64
Frankreich	1214 (402)	Ungarn	54
Niederlande	777 (725)	Norwegen	45
Memelland	690 (923)	Rumänien	40
Tschechoslowakei	578 (507)	Belgien	33
Schweden	530 (362)	Litauen	12
Oesterreich	323 (523)	Saargebiet	12
Polen	308 (784)	Badische Zollausschlüsse	6
Lettland	201	Vereinigte Staaten	4
Großbritannien	146	Helgoland	2

Für Frankreich, Schweiz, Danzig und Schweden läßt sich eine recht erfreuliche Zunahme der Ausfuhr feststellen. Leider ist dagegen die Ausfuhr nach Polen, Oesterreich und Memelland erheblich zurückgegangen.

Digitized by Google

Die Verschiebung der Ausfuhrverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit veranschaulicht folgende Uebersicht: es belief sich der Anteil der wichtigen Länder auf

1913		1927	
Rußland (Polen)	71,9%	Schweiz	29,7%
Schweiz	7,9%	Ostsee-Randstaaten	26,1%
Oesterreich-Ungarn	7,9%	Frankreich	16,6%
Frankreich	5,0%	Niederlande	8,2%
sonstige Länder	7,3%	Tschechoslowakei	6,1%
		Schweden	5,6%
		Oesterreich	3,4%
		Polen	3,2%
		sonstige Länder	1,1%

Von den erwähnenswerten Ländern weist die deutsche Handelsbilanz nur in Bezug auf die Schweiz und Litauen einen Ausfuhrüberschuß auf. Der frühere Ausfuhrüberschuß bezüglich Polen und Oesterreich hat sich in einen Einfuhrüberschuß umgewandelt.

Was die für die Binnenfischerei wichtigen Krebse anlangt, so seien über den Außenhandel folgende Zahlen mitgeteilt:

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1907	9453 dz	2726 dz	1924	3019 dz	690 dz
1908	8874 dz	2507 dz	1925	4367 dz	1002 dz
1909	9757 dz	2825 dz	1926	5212 dz	795 dz
1910	9923 dz	3109 dz	1927	6413 dz	1001 dz
1911	9130 dz	2511 dz			
1912	7973 dz	2228 dz			
1913	9474 dz	2733 dz			

Gemessen an der Einfuhr betrug die Ausfuhr von Krebsen in den Jahren

1913	1924	1925	1926	1927
29%	23%	23%	15%	15%.

Gegenüber dem Vorjahre 1926 ist in 1927 die Einfuhr um 23% und die Ausfuhr um 20,7% gestiegen. — Die Haupteinfuhr fand von Mai bis September statt (81½%). Allein auf den Juli entfielen 22½%. Unter den Herkunftsländern steht Polen mit 86,4% an der Spitze. Es folgen Litauen mit 9% und Memelland mit 3,8%. Von der Ausfuhr (1001 dz) gingen 698 dz nach Frankreich, 114 dz nach Elsaß Lothringen, 74 dz nach Luxemburg, 69 dz nach Schweden, 28 dz nach Belgien und 18 dz nach der Schweiz.

Deutscher Fischereiverein.

IV. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr. Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.

Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

(Fortsetzung.)

3. Die Vorzüge und die Nachteile des vorliegenden Materials.

Die beiden vorliegenden Buchführungen waren natürlich nicht für die Zwecke betriebswissenschaftlicher Untersuchungen eingerichtet und ausgeführt, sondern aus der Praxis entstanden. Es liegt auf der Hand, daß sich bei der Durcharbeitung eine ganze Anzahl von Punkten fanden, die für die Verarbeitung des Materials nachteilig waren. Ich will weiter unten diese Nachteile kurz besprechen, möchte aber zuerst erläutern, inwiefern die beiden Buchführungen für eine betriebswissenschaftliche Studie besonders geeignet waren.

Daß die ganze Anlegung und die Führung beider Buchführungen eine ganz außerordentlich sorgfältige und ins Einzelne gehende ist, habe ich schon oben erwähnt. In beiden Betrieben wurde versucht, alle Einnahmen und Ausgaben von denen der übrigen Wirtschaftsteile getrennt zu halten. Die größte Stärke beider Buchführungen für den vorliegenden Zweck bedeutet es aber, daß sie zehn volle Vorkriegsjahre enthalten, so daß es möglich ist, bei allen Einzelpositionen sowohl wie bei den Gesamtergebnissen einen zehn-

Digitized by Google

jährigen Durchschnitt zu bilden. Ich habe die 10 Betriebsjahre 1904/05 bis 1913/14 bearbeitet und in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt. Wie wichtig es ist, einen langjährigen Durchschnitt zu bilden, um Resultate zu erhalten, die eine Verallgemeinerung zulassen, ergibt sich, wenn man irgendeine Position, z. B. die Ausgaben für Satzfische oder die für Fischfutter durch die einzelnen Jahre hindurch verfolgt. Sie schwanken teilweise sehr stark, und eine Verallgemeinerung nach den Resultaten von nur 2 oder 3 Jahren wäre, auch bezüglich der Endergebnisse, von Zufälligkeiten abhängig, so daß Wert und Stichhaltigkeit solcher betriebswirtschaftlichen „Normalzahlen" dadurch beeinträchtigt würden. Die Fischereibetriebe, auch die Teichwirtschaften, sind in mindestens demselben Maße von den Witterungsverhältnissen abhängig wie die eigentliche Landwirtschaft, und erst in einem langjährigen Durchschnitt werden diese außerhalb der Beeinflußbarkeit durch den Menschen liegenden Faktoren soweit ausgeglichen, daß man von Normalergebnissen sprechen kann. Die vorliegenden 10 Jahre dürften in diesem Sinne ausreichend sein. Ich erblicke hierin den größten Wert der vorliegenden Untersuchungen.

Es ist klar, daß in manchen Jahren zuviel Futtermittel angeschafft wurden, so daß sie am Ende des Betriebsjahres, also am 30. Juni, nicht aufgebraucht waren und als eine Art „Inventurbestand" auf das nächste Wirtschaftsjahr übernommen wurden. Diese Bestände müßten dann logischerweise für das am 1. Juli beginnende neue Betriebsjahr als Ausgabe und für das abgelaufene Jahr als Ueberschuß gebucht werden. In guten Buchführungen, wie im vorliegenden Falle, geschieht dies. Aber in den meisten Fällen, namentlich bei kleineren Betrieben, wird der Futterbestand in das neue Wirtschaftsjahr ohne Anrechnung mit herübergenommen. Diese Futtermengen, die in dem neuen Betriebsjahr zur Verfütterung kommen (— ohne Ausgaben dafür —), treten dann auf der Einnahmeseite als größerer Fischertrag in Erscheinung, und damit wird das Bild von der Betriebsgestaltung dieses einen Jahres ein schiefes. (Siehe z. B. die Jahre 1909/10 und 1910/11.) Also auch dieser Umstand, den man natürlich bei guter Buchführung mit ordnungsmäßigem Jahresabschluß mit Inventur ausschalten kann, macht längere Buchführungsperioden mit Bildung von Durchschnitten besonders notwendig.

Welche Nachteile haben nun die beiden dieser Untersuchung zugrunde liegenden Buchführungen (und ihre Teichwirtschaften) für diesen Zweck? Es sind leider eine ganze Reihe, die mir bei der Bearbeitung mancherlei Kopfzerbrechen machten! — Ich erörterte schon oben die Frage: welche Flächen soll man für die Betriebe 1 und 2 zugrunde legen? — Die Betriebe 1a und 2a erzeugen Speisefische und Satzfische. Es ist also eigentlich nicht möglich, die Produktion von Speisefischen auf die Flächeneinheit zu berechnen (siehe Tabelle II). Ebensowenig kann man in diesen gemischten Betrieben die Gestehungskosten der Speisekarpfen aus den Buchführungsergebnissen genau berechnen, da man nur schätzungsweise ermitteln kann, welcher Anteil an den gesamten Betriebsunkosten auf die Speisekarpfen entfällt. — Die produzierten Satzfische, die nicht in dem eigenen Betrieb 1a oder 2a gebraucht, sondern an die Teile 1b und 2b – allerdings gegen Verrechnung – abgegeben worden sind, lassen sich zwar dem Geldeswerte nach, nicht aber nach Stückzahl und Gewicht erfassen.

Besonders nachteilig ist es, daß der Teil 1b von dem Teil 1a sehr stark in der Ertragsfähigkeit abweicht. Die Bewirtschaftung von 1b wird nur ganz extensiv betrieben. Ein großer Teil der Teiche von 1b bleibt 2 Jahre mit dem Besatz stehen, wird also nur alle 2 Jahre abgefischt. Dadurch wird das Gesamtergebnis von 1 stark getrübt.

Aber wir wollen nicht vergessen, daß die beiden untersuchten Betriebe Großteichwirtschaften sind, und das Typische solcher große Flächen einnehmenden Wirtschaften ist es ja, daß in ihnen bessere und schlechtere Teile vorhanden sind (— wie auch bei großen rein landwirtschaftlichen Betrieben! —). Nicht die Erträge einzelner guter Teiche kommen für die Beurteilung und für die steuerliche Erfassung von Großteichwirtschaften in Frage, sondern der nachhaltige, durch langjährigen Durchschnitt gefundene Ertrag des gesamten Betriebes. Und in dieser Hinsicht dürften die beiden untersuchten Betriebe als typische Beispiele für Großteichwirtschaften anzusehen sein.

4. Erläuterung der einzelnen Posten.

Die einzelnen Konten der beiden Buchführungen habe ich im allgemeinen in derselben Anordnung für meine Arbeit übernommen. Ich halte es für nötig, die in den Tabellen gewählten Bezeichnungen etwas zu erklären.

Digitized by Google

Einnahmen. Unter Speisefischen sind in allen Tabellen Speisekarpfen, Speiseschleien und Hechte zu verstehen. Die durch den Verkauf dieser Speisefische erzielten Einnahmen wurden in Mark gebucht. Bezüglich der Gewichtsmengen der erzeugten Speisefische verweise ich auf Tabelle II. Ich habe in dieser Tabelle auch die für Speisekarpfen und Speiseschleien erzielten durchschnittlichen Preise ab Hälter (in Klammern) hinzugefügt. — Für die Satzfische konnte ich die Gewichtsmengen nicht zusammenstellen, sondern nur den Gelderlös für die verkauften Fische. Selbstverständlich wurden die an den eigenen Betrieb abgegebenen Satzfische als Einnahme und entsprechend unter den Ausgaben gebucht. Da der Betriebsteil 1b keine Satzfische selbst erzeugte, ging ein großer Teil der in 1a erzeugten Satzfische an 1b unter Verrechnung über. Dasselbe gilt für den Betrieb 2. — Die Einnahmen für Nebennutzungen aus den Teichwirtschaften setzten sich zusammen aus den Erlösen für die Grasnutzungen innerhalb der Teichwirtschaft, für Rohr, Schilf, Streu, Weiden, Holz usw. — Die Position Verschiedenes enthält verschiedene kleine Einnahmen, wie sie in allen Betrieben vorkommen, z. B. zurückerstattete Beträge, Erlös für verkaufte Geräte usw.

Ausgaben. In der Hauptsache stellen die Ausgaben die eigentlichen Betriebsunkosten dar. Nur die letzte Position Insgemein enthält Ausgaben, über die ich weiter unten noch zu sprechen habe. — Die Position Besatzfische bedarf nach dem oben Gesagten keiner näheren Erläuterung. — Fuhrlöhne sind die Ausgaben für die zur Fütterung, zur Abfischung und zur Besetzung benötigten Fuhrwerke (einschließlich der Kutscher). Außerdem sind in dieser Position Fuhrlöhne auch noch die Ausgaben für Frachten gebucht, die aber verhältnismäßig keinen großen Anteil darstellen, da die Frachten für die Anfuhr der Fischfuttermengen hier nicht einbezogen, sondern bei dem Konto für Fischfutter aufgeführt wurden. — Zu dem Konto Fischmeister ist nichts Besonderes zu sagen. Dienstwohnung und Naturalbezüge sind mit eingerechnet, Tantieme erhielten die Fischmeister in den beiden Betrieben nicht. — Die Teichwärter sind das für die Besetzung, Abfischung, Fütterung und Beaufsichtigung benötigte Personal, dessen Zahl gewissen Schwankungen unterworfen ist. — Unter der Bezeichnung Löhne sind hier die Ausgaben für alle sonstigen in den beiden Wirtschaften durch Menschen geleisteten Arbeiten zu verstehen. Zum Teil sind es Tagelöhne, z. B. bei der Abfischung, Besetzung, Fütterung, zum Teil aber auch Akkordlöhne, z. B. beim Schilfschneiden, beim Räumen der Teiche, Gräben und Vorfluter usw. Ich verweise bezüglich der Frage des Arbeitsaufwandes auf Kapitel 6. — Das Konto Fischfutter ist das in beiden Betrieben am meisten schwankende. Es enthält die Ausgaben für die verschiedenen Arten von Fischfutter, insbesondere also Lupinen, daneben aber auch hochwertigere Futtermittel wie Fischmehl u. a. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, aus den Geldaufwendungen für Fischfutter eine Rückrechnung auf die verfütterten Gewichtsmengen vorzunehmen. Es ist dies einer der schon oben angedeuteten Mängel der Buchführung. — Die Position Geräte, Flutbetten enthält die für die Instandhaltung und Ersetzung der Fischereigeräte ausgegebenen Summen, sowie die Kosten für die bei der Instandhaltung der Vorfluter und der Ab- und Zuflußgräben benötigten Materialien, insbesondere Holzbohlen zur Verkleidung der Grabenwände, Pfähle usw. — Das Konto Sonstige Wirtschaftskosten ist eine Sammelposition, in der verschiedene Ausgaben gebucht sind. Manchmal hätten sich diese meistens sehr hohen Beträge besser in anderen Rubriken aufführen lassen. Ich nenne hier nur einige Beispiele: für diese in anderen Buchführungen unter Verschiedenes zusammengefaßten Ausgaben: Gebühren für einen Jagdschein des Fischmeisters, Prämie für Festnahme von Fischdieben, Feuerholz für die Nachtwachen bei der Abfischung, Rechtsanwaltskosten bei einer wasserrechtlichen Frage usw. — Eine zweite Sammelposition ist das Konto Insgemein, in dem so wichtige Ausgaben zusammen gebucht sind, daß ich es ganz besonders bedauere, diese Unkosten nicht weiter aufspalten zu können. Die Bezeichnung Insgemein habe ich beibehalten, obwohl sie den Inhalt nicht genau trifft, denn es sind hier gebucht: Die auf den teichwirtschaftlichen Anteil des Besitzes entfallenden Steuern, die anteiligen Kosten für die Verwaltung und Regie, und etwaige Zinsen. Ich erinnere daran, daß sowohl Teichwirtschaft 1 wie auch 2 zu großen Besitzungen gehören, die Forsten, Aecker und Teiche umfassen. Für die Verwaltung dieser großen Flächen bedarf es eines Apparates, der alle Teile des Grundbesitzes zentral leitet und beaufsichtigt. Die Besitzer so ausgedehnter Flächen brauchen einen Vertreter, da sie unmöglich bei allen Geschäftsabschlüssen anwesend sein können.

Digitized by Google

Die Kosten dieses gesamten Verwaltungsapparates sind nun auf die verschiedenen Teile der Besitzungen nach der Fläche verteilt worden. In entsprechender Weise sind auch die den Gesamtbesitz belastenden Steuern anteilig auf die einzelnen Betriebe desselben umgelegt und unter Insgemein gebucht worden. Als Maß für jeden Anteil wurde die betreffende Fläche genommen, eine Methode, die insofern gewisse Ungenauigkeiten bzw. Härten enthält, als hierbei z. B. die 220 ha der armen Teichwirtschaft 1b ebenso belastet werden als eine entsprechende Fläche guten Ackerbodens. Aber trotz dieses offenbaren Fehlers ist es doch wichtig, daß diese Kosten anteilmäßig sowohl für 1 als auch für 2 umgelegt und als Ausgabe gebucht sind. — Für die Vorkriegsjahre konnte ich keine genauen Angaben erhalten, wie hoch der Anteil der Steuern an diesem Posten Insgemein war. Ich verweise hierzu auf die weiter unten in Kapitel 7 über die Lage der Landwirtschaft gemachten Ausführungen. — Die dritte Ausgabe, die unter Insgemein gebucht wurde, waren die Zinsen, die aber in den Vorkriegsjahren keine erhebliche Rolle spielten. Da, wie ich in Kapitel 7 genauer ausführen werde, die Steuern und die Schuldzinsen (— gegebenenfalls auch die Pacht —) in der landwirtschaftlichen Betriebslehre nicht zu den Betriebsunkosten gerechnet werden, sondern als vom Reinertrag zu bestreitende Ausgaben anzusehen sind, so bedauere ich es ganz besonders, daß ich die Position Insgemein nicht in ihre drei Hauptbestandteile: Verwaltung, Steuern und Schuldzinsen aufspalten kann. — Da der Reinertrag durch Abzug lediglich der eigentlichen Betriebsunkosten vom Rohertrag erhalten wird, entspricht die hierbei behaltene Bezeichnung Reinertrag nicht ganz dem wirklichen Reinertrage, da die unter Insgemein gebuchten Ausgaben für Steuern und Schuldzinsen vom Reinertrage gedeckt werden müßten. Auch hierzu verweise ich auf die Ausführungen am Schluß des Kapitels 7.

5. Die Einnahmen.

Oben betonte ich schon, daß 1 und 2 sogenannte gemischte Betriebe seien, die neben der Erzeugung von Speisefischen auch Zucht von Satzfischen hatten. Aber die Speisefische spielten in allen Jahren die Hauptrolle. Dies zeigt am besten die Tabelle I, die für beide Betriebe die prozentuale Verteilung der Einnahmen sowie der Ausgaben zeigt[1]). Die Einnahmen für Speisefische blieben in beiden Betrieben für die 10 Vorkriegsjahre mit einer Ausnahme ziemlich gleichmäßig. Bei 1 wurde die niedrigste Einnahme in 1909/10 erzielt, bei 2 in 1905/06 und 1909/10 (siehe weiter unten).

Leider ließen sich die Gewichtsmengen der erzeugten Satzfische nicht zahlenmäßig erfassen, wohl aber kann ich in der Tabelle II die in beiden Betrieben erzielten Abfischungsergebnisse der Speisefische, getrennt nach Karpfen, Schleien und Hechten, mitteilen und zwar umgerechnet auf die Hektareinheit. Ich wiederhole hier, daß dies eigentlich ein falsches Bild von der Ertragsfähigkeit der Betriebe ergibt, da ein gewisser Teil der Teichfläche, etwa 50—65%, für die Satzfischerzeugung vorbehalten war. Allerdings gilt dieser 50—65%ige Abschlag von der für die Berechnung zugrunde zu legenden Fläche nur für die Betriebsteile, die gemischten Betrieb haben, also 1a und 2a. Die Flächen von 1b und 2b dienen ganz der Speisefischproduktion. — Sehr deutlich zeigt diese Tabelle II auch die Schwankungen der Speisekarpfen-Produktion in den verschiedenen Jahren, die im ganzen von 1904—1914 steigend ist. Der bei 1 in 1913/14 eingetretene Rückgang der Speisefischproduktion wird durch große Satzfischernte in diesem Jahre ausgeglichen. — Auffällig ist in Tabelle II das geringe Ergebnis an Speiseschleien, besonders bei 1. Die Hechte zeigen im allgemeinen in allen Jahren dasselbe Bild, sie spielen bei 1 und 2 keine erhebliche Rolle. Bei 1 fallen sie eine Reihe von Jahren hindurch ganz aus.

Betrachten wir noch kurz die Position Nebennutzungen in Tabelle I, so sehen wir hier recht erhebliche Schwankungen der Ergebnisse der einzelnen Jahre. Es ist wohl anzunehmen, daß hierbei die Witterungsverhältnisse eine gewisse Rolle spielen, aber auch gelegentliche Verkäufe von Holz, Weiden usw., die natürlich die Position Nebennutzungen besonders steigern mußten. — Die Position Verschiedenes, in der kleine Nebeneinnahmen (siehe oben) zusammengefaßt sind, zeigt nur in den ersten Jahren gewisse Ungleichheiten. Im ganzen spielen sie mit 1,7 bzw. 1,1% keine Rolle bei den Einnahmen.

Die Einnahmen, die ich in Tabelle III auf die Hektareinheit berechnet habe, zeigen im allgemeinen dasselbe Bild, das wir in Tabelle I hatten: das besonders ungünstige Ergeb-

[1]) In allen Tabellen bedeutet ein Strich — das völlige Fehlen von Einnahmen, Ausgaben usw. Einige Punkte ... bedeuten, daß nur ganz geringe Geldbeträge oder bei prozentualer Umrechnung weniger als 1% in Frage kamen.

Digitized by Google

nis des Jahres 1909/10 und einige Schwankungen in 1904/05, 1906/07 und 1908/09. Die im ganzen aber ansteigende Linie der Produktionshöhe finden wir auch hier wieder bestätigt. Da ich über die Beziehungen zwischen der Höhe der Speisefischproduktion und der Satzfischerzeugung schon oben gesprochen habe, brauche ich hier nur nochmals darauf hinzuweisen. Die Durchschnittszahlen, die für den Betrieb 1 und 2 z.T. recht weit auseinandergehen, sind in der besonderen Spalte berechnet. Es ergibt sich hier, daß der Betrieb 1 der bessere von beiden ist, sowohl im Ertrag von Speisefischen als auch in den anderen Einnahmen.

(Fortsetzung folgt.)

v. Laichteich-Anlage in Lettland.

Ein bekannter Teichwirt, Herr Sorgenfrei in Lettland, hat einen kleinen Ratgeber für Fischzüchter in lettischer Sprache herausgegeben. In dieser Anweisung wird ein System von Brutteichen beschrieben, das wir unseren Lesern in Wort und Bild vorführen möchten. Herr Sorgenfrei war so liebenswürdig, uns eine Uebersetzung des diesbezüglichen Teiles der obigen Broschüre zur Verfügung zu stellen und der Fischereisachverständige im lettländischen Landwirtschaftsministerium, Herr Miezis, überließ uns zur Illustration ein paar Aufnahmen, die die betreffende Anlagen in trockenem und teilweise bespanntem Zustande zeigen. Deutscher Fischereiverein.

Die von mir konstruierten Laichteiche, Fig. 1 ohne Wasser, Fig. 2, halb gefüllt, sind in einer kleinen Niederung, ca. 450 qm groß, angelegt. Durch die Mitte führt ein Abzugsgraben. Der ganze Teichboden ist in 10 Beete eingeteilt, 5 auf jeder Seite des Abzugsgrabens. Die Beete sind ca. 2,75 m breit mit erhöhter Mitte, fallen der Länge nach nach dem Abzugsgraben und seitlich nach den Gräben zwischen den Beeten hin ab. Diese Zwischengräben sind ca. 30 cm tief und ebenso breit mit senkrechten Wänden. Die Sohle dieser Gräben muß alle Jahre vor dem Bespannen vom Gras und Moos gereinigt werden; etwa entstandene Vertiefungen sind auszugleichen, damit die kleine Brut beim Abfischen nicht in ihnen stecken bleibt, sondern glatt abschwimmen kann. Für eine gute Grasnarbe auf den Beeten muß natürlich gesorgt werden.

Die Wassertiefe auf den Beeten außerhalb der Gräben bei vollbespannten Teichen beträgt 5—30 cm.

Fig. 1. Laichteiche, ohne Wasser.

Digitized by Google

Fig. 2. Laichteiche, halb mit Wasser gefüllt.

Die laichenden Karpfen finden in diesen Teichen jede Wassertiefe, die ihnen im betreffenden Jahr nach der Witterung zusagen.

Es ist mir in meiner dreißigjährigen Praxis in der Fischzucht noch nie vorgekommen, daß die Karpfen nicht gelaicht hätten. Hieraus folgt auch, weswegen die Karpfen in den Teichen, System Dubisch, manche Jahre nicht laichen wollen — sie finden eben nicht die entsprechende Tiefe, die sie im betreffenden Jahre nach ihrem Instinkt haben sollen. Die den Fischen nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen zum Laichen zusagende Wassertiefe kennt wohl der Karpfen nach seinem Instinkt, nicht aber der erfahrenste Fischzüchter.

Zum Laichen werden gewöhnlich 2 Rogner und 5 Milchner ausgesetzt. Da leider meine Teichwirtschaft aus nur 17 ha Wasserfläche besteht und nur 4 ha davon als Streckteiche benutzt werden können, habe ich niemals für die ganze Brut Verwendung. Jährlich werden 40—50 000 Stück abgefischt und versetzt, der nachbleibende Rest mit der schädlichen Käferbrut wird nach einem kleinen Flüßchen abgeschwemmt.

Der Hauptvorzug derartiger Teiche besteht darin, daß man die Möglichkeit hat, die Jungkarpfen frei von Käferbrut zu fangen, weil eben letztere beim Fischen in die Zwischengräben, in tieferem Wasser Schutz suchend, flüchtet. In ungünstigen Brutjahren ist es möglich, bei welligem Teichboden die Karpfenbrut vollständiger abzufischen, denn es bleiben bei vorsichtigem Senken des Wasserspiegels fast keine Fische im Grase stecken.

Gut Sergemiten b. Hasenpoth (Lettland). A. Sorgenfrei.

VI. Vereinsnachrichten.

1. Generalversammlung des Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen a. Ilm.

Die 1. Generalversammlung des am 6. März 1927 gegründeten Bezirksfischereivereins Pfaffenhofen a. Ilm e. V. fand am 4. März 1928, nachm. 3 Uhr in Wolnzach-Bahnhof statt. Der 1. Vorsitzende und Gründer des Vereins, Forstverwalter Doesel in Geisenfeld, begrüßte die erschienenen Damen und Herren und machte die sehr erfreuliche Mitteilung, daß fast sämtliche Ilmfischereiberechtigte des Bezirkes nebst einigen Teichwirten und Sportfischern dem Vereine als Mitglieder angehören. Am 6. Juli 1927 erfolgte der Beitritt zum Bayer. Landesfischereiverein. Auf Grund § 2 Ziff. e. f. der Satzungen wurde die Bezirksverwaltungsbehörde gebeten, die amtlichen Polizeiorgane von der ausgesetzten Anzeigenprämie für Fischereifrevel zu verständigen. Durch einen Schriftwechsel mit dem Bayer. Landesfischereiverein wurde durch die Biologische Versuchsanstalt über die Schädlichkeit der zur Bekämpfung der Hopfenperonospera verwendeten Kupferkalkbrühe für die Fischerei berichtet, und wird hierwegen vom Bezirksamte im heurigen Früh-

Digitized by Google

jahre eine entsprechende Bekanntmachung erlassen. Seine Hauptaufgabe erblickt der Vereinsvorstand darin, die durch die bevorstehende Ilmkorrektion der Fischerei entstehenden Schäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Endlich hat sich maßgebendenorts die Anschauung durchgerungen, daß das Flußbett genau so wie Wiese, Acker und Wald ein nutzbarer Teil unseres heimatlichen Bodens ist. Nur den Bemühungen des Bayer. Landesfischereivereins, des einzigen und wahren Freundes der Fischer und ihrer berechtigten Interessen, ist dies zu verdanken. Nicht bare Münze ist es, die wir Ilmfischer als Entschädigung erstreben, sondern in erster Linie die Offenhaltung von Laichplätzen und Altwässern, damit auch die neue Ilm wieder das wird, was sie heute noch nicht ist, nämlich ein Fischwasser.

Tagung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen.

Nachdem der Fischereiverein in seiner Vollversammlung vom Dezember vorigen Jahres die Errichtung einer beruflich geleiteten Geschäftsstelle beschlossen hatte, macht sich die Auswirkung des Beschlusses schon jetzt geltend. Was bei ehrenamtlicher Arbeit nur mit großen Schwierigkeiten zu erledigen war, wird jetzt durch den neuen Geschäftsführer systematisch bearbeitet. Dazu gehört auch die Propaganda für die einzelnen Tagungen, die jetzt schon sich in einem stärkeren Besuch der Versammlungen, der größeren Aktivität der Behörden bei diesen äußern. Bei der äußerst schwierigen Lage gerade der ostpreußischen Fischerei ist eine energische Bearbeitung aller Berufsfragen dringende Notwendigkeit. Hoffen wir, daß bei dem neuen Kurs die gesteckten Ziele erreicht werden.

Zu der Wanderversammlung vom 18. Februar in Angerburg war diesmal noch ein Uebriges getan, indem eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Vogelkunde für einen Vortrag gewonnen war: Prof. Dr. Thienemann-Rossitten.

Die Erschienenen, vor allem die Vertreter der Behörden, der Presse, der Landwirtschaftskammer usw. wurden durch den neuen Vorsitzenden, Konsul Dr. Wiegand, Direktor des Meßamtes Königsberg-Pr., begrüßt. Seine Ausführungen gipfelten vor allem in der Forderung einer noch bedeutend strafferen Organisation. Während alle anderen Erwerbsgruppen in einer Konzentration allein ihre Rettung erblickten, sei bei den Fischern hier noch sehr vieles nachzuholen.

Darauf sprach Prof. Dr. Thienemann über „Fischereischädliche Vögel". Es war selbstverständlich, daß die Berufsfischer diesen Vortrag mit großem Interesse verfolgten. Der Vortragende wußte neben seiner außerordentlichen Sachkenntnis durch seinen aus der Liebe zur Natur geborenen Humor für sich einzunehmen, obwohl er in seinem mit vielen Lichtbildern unterstützten Vortrag als ein wahrer Anwalt der der Fischräuberei beschuldigten Vögel auftrat. Die große Sachlichkeit ließ jeden Widerspruch verstummen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen auf diesem Gebiete war dies, daß er einer systematischen Ausrottung dieser sogenannten fischereischädlichen Vögel auf keinen Fall das Wort reden kann, stets sei die Frage der Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Tiere von Fall zu Fall zu entscheiden; da, wo sie überhand nehmen, sind sie kurz zu halten. Zum Schluß wurde dann der schon jetzt zur Berühmtheit gelangte Storchfilm (Versuche über den Orientierungssinn der Störche) von Prof. Dr. Thienemann vorgeführt.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurde der Werbefilm „Angerburg" vorgezeigt, der die geradezu idealen an diese Stadt angrenzenden Fischereigewässer zeigt und der vielleicht manchen Sportangler im Reich veranlassen wird, diese einzigartig schöne Gegend aufzusuchen.

Der Geschäftsführer Fr. Gerhardt-Königsberg erstattete dann den Tätigkeitsbericht. Eine Reihe von Anfragen wurden beantwortet, Vorschläge der Geschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung als Material überwiesen. In seinem Schlußwort forderte der Vorsitzende die Mitglieder nochmals auf, den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen als die maßgebende Berufsorganisation mit allem Nachdruck zu unterstützen.

Nach der Sitzung fand ein Zusammensein im Deutschen Hause statt, bei der die Aussprache über Fischereiangelegenheiten im kleineren Kreise fortgesetzt wurde. Am darauffolgenden Tage fand eine Besichtigung der neuen Brutanstalt in Angerburg statt. str.

Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins.

Die 42. Hauptversammlung des Sächsischen Fischereivereins fand am 23. Januar 1928 in Dresden statt. Nach Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, der Amtshauptmannschaft Dresden, des Reichswasserschutzes, der Landwirtschaftskammer und der Presse gedachte der Vorsitzende, Ministerialdirektor a. D. Geheimer Rat Dr. von Hübel, zunächst der im Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder von Altrock, von Globig, Hofmann, Hohlfeld, Naumann und Teuscher. Die Versammlung ehrt das Gedächtnis der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.

Aus dem durch den Geschäftsleiter, J. v. Davier, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß die Entwicklung des Vereins auch in diesem Jahre sich erfreulich gestaltet hat; sonderlich auch die Sportfischerei hat sich wesentlich weiter entfaltet. Fischereiliche Schädigungen sind mancherlei zu beobachten gewesen, so vor allem zahlreiche Absterben von Fischen infolge Verunreinigung der Gewässer. Gelegentliche Fischsterben infolge von Krankheiten wurden beobachtet. Auch hat das Hochwasser im Gebiet der Gottleuba und Müglitz der Fischerei erheblichen Schaden angetan. Die Beratungsstelle des Sächsischen Fischereivereins wurde eifrig in Anspruch genommen. Besatzfische wurden nachgewiesen und Fischmeisterstellen vermittelt. Erfreulich sind die in dem letzten Jahr in der Versuchsteichwirtschaft Pfaffroda angestellten Versuche insofern ausgefallen, als sie ergeben haben, daß es durchaus möglich ist, daß selbst bei einer Höhenlage von fast 600 Meter ein gutgezogener zweisömmriger Karpfen bei entsprechender rationeller Besetzung und Fütterung

Digitized by Google

in Verbindung mit künstlicher Düngung 1½ Pfund je Stück ohne Schwierigkeit im Laufe eines Sommers zunehmen kann. Die vergleichenden Versuche mit dem Besatzmaterial der anerkannten Teichwirtschaften werden fortgesetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte tagte wiederholt. Die an ihre Mitglieder versandten Preisberichte erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit. Die Arbeitsgemeinschaft steht mit dem Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten in lebhaftem Nachrichtenaustausch, der als nutzbringend für beide Teile angesehen wird. Auch ist sie im Propagandaausschuß für Karpfen und Schleie vertreten, für den die in ihr vereinigten Teichwirte über 1200 RM. gezeichnet haben. Darüber hinaus ist durch den Verein eine Eingabe an die sächsische Regierung gerichtet worden dahingehend, die Landesregierung möge von der Reichsregierung eine geldliche Unterstützung des Propagandaausschusses für Karpfen- und Schleie erwirken unter Hinweis darauf, daß die Reichsregierung für Seefischerei erhebliche Propagandamittel gezeichnet habe. Gutachten wurden wiederholt bei Rechtsstreitigkeiten, Pachtungen, Verpachtungen, baulichen Veränderungen und in vielen anderen Fällen an Private und Behörden erstattet. Zu Anfragen der Regierung wurde Stellung genommen und die Abänderung von Verordnungen angeregt. Eingaben des Handels für den Verkauf von Forellen und Krebsen während der Schonzeit wurden befürwortend weitergeleitet und erreicht, daß die Antragsteller auch während der Schonzeit auswärtige Krebse, sowie Forellen, die aus sächsischen Forellenzuchten oder von außerhalb herstammen, verkaufen dürfen, soweit sie den Ursprung nachweisen können.

Der Rechnungsbericht für das vergangene und der Haushaltplan für das kommende Geschäftsjahr fanden Zustimmung.

Rudolf Linke sen. wurde zum 2. Vorsitzenden gewählt und in den Verwaltungsrat die Herren Bürgermeister Dr. Weise, Rittergutsbesitzer Hermsdorf, Standesherr Dr. Naumann, Rentmeister Vogel, Rittergutsbesitzer von Watzdorf, Forstmeister Schönfelder, stellvertretender Obermeister Jakob, Ratsfischereipächter Gröschel, Oberpostinspektor Berthold, Verwaltungsinspektor Lehm, Prof. Dr. Haupt, Major a. D. von Campe, Privatier Jank, Landwirtschaftsrat Grützner und Hotelbesitzer Kristek. Eine Satzungsänderung lediglich formaler Natur fand Annahme. Nach dem Vortrag des Geschäftsführers über die Verunreinigung unserer Gewässer wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die ständige Zunahme der Verunreinigung von Fließwässern und Teichen durch gewerbliche Abwässer und ihre katastrophale Auswirkung auf die sächsische Fischerei erfüllt die im Sächsischen Fischereiverein vereinigten Teichwirte, Berufs- und Sportfischer mit der größten Sorge um den ferneren Bestand der sächsischen Fischerei. Sie erheben einmütig Protest gegen die unverantwortliche und jeder Kultur hohnsprechende Verschmutzung und Vergiftung unserer Gewässer.

Der Regierung steht nach der jetzigen Gesetzgebung die Handhabe zur Verfügung, um diesen Uebelständen zu steuern. Wir erheben daher die Forderung, in schärfster Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegen die Verunreinigung unserer Gewässer vorzugehen."

An die Tagung des Vereins schloß sich eine öffentliche Vortragsversammlung an, in der Oberpostinspektor Berthold über den wirtschaftlichen Nutzen des sächsischen Angelsports, Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth über seine fischereilichen Reiseeindrücke aus Italien und J. v. Davier über Teichwirtschaft in Ungarn sprachen. Der Vortrag von Oberpostinspektor Berthold wird im „Grünen Korrespondenzblatt" veröffentlicht werden. J. W.

Generalversammlung des Fischereivereins des Saargebietes.

Am Sonntag nachmittag tagte im Café Englert der Fischereiverein des Saargebietes zur diesjährigen Generalversammlung. Den Vorsitz führte Veterinärrat Dr. Sauer. Er begrüßte zunächst die Erschienenen, darunter auch die Vertreter der Behörden und landwirtschaftlichen Schulen. Dann erstattete er den Bericht über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Generalversammlung, die besonders auch auf die Vermehrung des Fischbestandes gerichtet war.

Für den aus dem Verein ausgeschiedenen Kassenführer gab Studienprofessor Guth Auskunft über den Vermögensbestand des Vereins.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Errichtung einer Fischzuchtanlage in Heinitz. Der Vorsitzende erläuterte die Zweckmäßigkeit einer solchen Anlage. Regierungsrat Barth hat ein Projekt dazu ausgearbeitet, das er an Hand von Zeichnungen erläuterte. Die Kosten sind auf 6000 Fr. veranschlagt, es besteht jedoch Aussicht, die Ausführung durch Beihilfen seitens der Regierung und durch Entgegenkommen der Grubenverwaltung bedeutend zu verbilligen. Kreisfischereirat Werner-Speyer äußerte sich kurz über die Erfolgsaussichten und will den Plan ausführlich schriftlich begutachten. Der Antrag auf Errichtung einer Fischzuchtanlage wurde angenommen, der Plan soll im Laufe des Sommers ausgeführt werden.

Ueber das Fischereirecht im Mühlgraben hielt Regierungsrat Kihm ein instruktives Referat, das besonders die Verhältnisse im Saargebiet berücksichtigte und das Rechtsverhältnis zwischen Mühlenbesitzer und Fischereipächter theoretisch umschrieb und an praktischen Beispielen erläuterte. Oberamtmann Licht brachte einen die Ausführungen des Redners ergänzenden Artikel aus einem Fachblatt zur Kenntnis der Versammlung.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag des Oberfischmeisters der Rheinprovinz, Dr. Bürger-Koblenz. Er sprach über Gegenwartsfragen der Fischerei und Fischereiwirtschaft und ging aus von der wirtschaftlichen Bedeutung der Binnenfischerei. Ihr jährlicher Ertrag liegt zwischen 150 und 200 Millionen Reichsmark. Seine weiteren Ausführungen betrafen biologische, technische und wirtschaftliche Fragen von Fischzucht und Fischfang. Lichtbilder erläuterten den Inhalt des Vortrages.

Als Kassenführer wurde Iffland-Saarbrücken gewählt, außer ihm wurde Bankdirektor Schlachter-Saarbrücken in den Vorstand aufgenommen. (Sbr. Ztg.)

Digitized by Google

VII. Personalnotiz.

Fischermeister Wilhelm Kühl, Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, einer der führenden Männer der deutschen Berufsfischer, wurde in diesen Tagen 60 Jahre alt. Anläßlich seiner Geburtstagsfeier wünschen wir ihm von Herzen Glück in dankbarer Anerkennung um seine hervorragenden Verdienste in seinem Berufsstande und um die gesamte deutsche Fischerei.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Ottobeuren, 19. Febr. (Petri Heil!) Der Fischmeister Herr Leo Eckert hatte das Glück, in der Günz eine Forelle (Regenbogenforelle) mit dem respektablen Gewicht von 10 Pfund zu fangen. Daß sich der Fisch, der mittels Angel gefangen wurde, wacker zur Wehr setzte, läßt sich bei seiner ausgiebigen Größe denken. Erst nachdem man ihm noch mit dem Bären zu Leibe rückte, gab er sich vollends gefangen. Wohl wurden schon des öfteren in der Günz Forellen mit ansehnlichem Gewicht gefangen, aber der diesmalige Fang wurde bisher bezüglich des Gewichtes noch nicht erreicht und ist gewiß eine Seltenheit.

Regenbogenforelleneier. Am 19. Februar traf in Cuxhaven eine Kiste mit 50 000 Regenbogenforelleneiern ein, die von der amerikanischen Regierung dem Deutschen Fischereiverein geschenkt und von der Hamburg-Amerika-Linie kostenfrei nach Deutschland befördert wurden. Die Regenbogenforelleneier stammen aus der staatlichen Fischzuchtanstalt White Sulphur, West-Virginia. Das wertvolle Zuchtmaterial wurde auf Westfalen, Ostpreußen, Bayern, Württemberg, Oesterreich, Baden, Sachsen und Oldenburg verteilt.

IX. Bücherschau.

„Das Essener Heft". Mitteilungen über die im Juni 1927 in Essen stattgefundene 1. Wanderversammlung des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene. Mit 1 Tafel und 268 Abbildungen im Text. XIV und 518 Seiten. Schriftleitung: Prof. Dr Dr. ing. E. h. K. Thumm. Berlin 1927. Preis RM. 12.—.

Dieses von der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem herausgegebene und durch sie zu beziehende (Ehrenbergstr. 38/42), als 5. Beiheft zu den „Kleinen Mitteilungen" der Landesanstalt erschienene Buch soll zunächst den Teilnehmern an der 1. Wanderversammlung des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, die vom 13. bis 16. Juni 1927 in Essen stattfand, eine Erinnerung sein. Es enthält nämlich neben den dort gehaltenen allgemeinen Ansprachen vor allem die auf der Tagung gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge. Aber auch darüber hinaus wird das „Essener Heft" weiten Kreisen, die für die öffentliche Gesundheitspflege interessiert sind, eine hochwillkommene Gabe sein, findet man doch in diesem Sammelwerk wichtige, nicht nur das rheinisch-westfälische Industriegebiet angehende, von Fachleuten behandelte Fragen der Wasser-, Boden- und Lufthygiene auf Grund des neuesten Standes der wissenschaftlichen Forschung.

Auch in Fischereikreisen dürfte das soeben erschienene Werk Beachtung finden. Ein Hinweis auf die kürzlich in der „Zeitschrift für Fischerei" veröffentlichte Arbeit des Oberfischmeisters für die Rheinprovinz, Dr Bürger, „über die Fischereiverhältnisse im Rhein" genügt, um erkennen zu lassen, von welcher Bedeutung gerade auch für die Fischerei die Reinhaltung der Flüsse des niederrheinischen Industriebezirkes ist. Emschergenossenschaft und Ruhrverband haben in Verbindung mit anderen Genossenschaften vorbildliches geleistet. Durch großzügige Inangriffnahme von Wasserwirtschaftlichen, Wasser- und Abwasserfragen, darunter auch Trinkwasser- und Talsperrenfragen, konnte erreicht werden, daß entsprechend der immer mehr wachsenden Industrie, die die Ansiedlung großer Menschenmassen auf verhältnismäßig kleinem Gebiete zur Folge hatte, diese stets dringender werdenden Angelegenheiten zum großen Teil einer Lösung näher gebracht wurden. Das „Essener Heft" legt hiervon Zeugnis ab und dürfte auch die Fischereiinteressenten überzeugen, daß den leider nur zu oft berechtigten Klagen der Fischer über Verunreinigung der Flüsse durch Abwässer hier entsprechend den „wichtigen volkswirtschaftlichen Werten" Rechnung getragen wurde. Ein eigenes Kapitel (S. 68—92) behandelt „die zum Schutz des Rheins erforderlichen Maßnahmen", wobei die „Phenolfrage" besonders berücksichtigt ist. Die Phenolextraktion ist das Ziel, um die Klagen der Fischerei am Niederrhein zu beheben. Keine Kosten und Versuche wurden hierbei gescheut.

Neben den Wasserversorgungsfragen (Talsperren, Trinkwasser) nehmen dann die heute auch immer mehr sich aufdrängenden Probleme der Luftreinigung (Rauchschäden, Giftgase, deren Chemie und Bekämpfung) einen breiten Raum des Buches ein. Ein anderer Abschnitt ist den Forschungen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Gesundheitsschädlinge (vornehmlich Mücken und Fliegen) gewidmet, ein weiterer der im Rahmen der „Achema" V in Essen s. Z. veranstalteten Sonderausstellung „Das Wasser", einer Schau von chemischen Apparaten und Anlagen für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die dem Buche beigegebenen Anlagen betreffen die Essener Tagung selbst (Programm u. a.), die Landesanstalt und den Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene.

Die nicht nur zahlreichen, sondern auch sehr lehrreichen Abbildungen und Tabellen verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Sie zeigen in sorgfältiger Auswahl anschaulich die im Rahmen dieses Berichts nur anzudeutenden Entwicklungen auf den genannten Gebieten der Hygiene. Schon ein Blick in das von dem Schriftleiter zusammengestellte ausführliche Inhaltsverzeichnis läßt Wert und Umfang der in dem vorliegenden Werke zusammengetragenen und mit der Herausgabe geleisteten Arbeit erkennen.

Helfer, Berlin-Lichterfelde.

Digitized by Google

X. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

11.—18. März: Fischereiausstellung „Oderwirtschaft und Odersport" in Breslau.
22. März: Preußischer Fischereiverband Halle a. S.
5. April: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung (Scholastika).
28. April bis 5. August: Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai: Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai: Allgemeine Wassersportausstellung in Potsdam.
1. Juli: Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli: Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli: Deutscher Fischereiverein, in Berlin.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 9. März 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Zander frisch 1.30 bis 1.70; Schleien lebend 1.70; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen 1.40; Barben lebend 1.—; Brachsen lebend 1.—, tot —.80; Aitel lebend 1.—, tot —.80; Nerfling lebend 1.— Reichsmark.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Februar 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

Lebende Aale	2.45	RM.	Lebende Karpfen	1.30	RM.
tote Aale	1.60	„	tote Karpfen	—.90	„
lebende Zander	1.65	„	lebende Barsche	1.—	„
tote Zander	1.25	„	tote Barsche	—.75	„
lebende Schleie	1.75	„	lebende Bleie	—.85	„
tote Schleie	1.10	„	tote Bleie	—.55	„
lebende Hechte	1.40	„	lebende Plötzen	—.80	„
tote Hechte	1.05	„	tote Plötzen	—.45	„

Hamburg.

Stint	—.40	RM.	Lebende Aale	2.30	RM.
Zander	1.34	„	lebende Hechte	1.13	„
Barsch	—.73	„	lebende Karpfen	1.40	„
Plötzen	—.32	„	lebende Schleie	2.20	„
Bleie	—.65	„			

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 27. Februar bis 3. März 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—97	30—85
Zander	120.—	80—110
Aale	170—223	130—150
Karpfen	90—100	70—83
Schleie	100—154	69—78
Barsche	—	25—76
Bleie	20—64	10—42
Quappen	40.—	32.—
Plötzen	20—51	5—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	—

Zufuhr ausreichend, Geschäft schleppend, gegen Schluß der Woche etwas belebt, Preise anfangs sinkend, später aufgebessert.

Der heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Schmalers Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung e.G.m.b.H. in Bautzen über das in ihrem Verlage neuerschienene „Lehrbuch der Praxis der Teichwirtschaft, Landseen- und Bachfischerei, Spezialwerk über Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht" bei. Das Werk ist reich illustriert und auf Grund der Erfahrungen einer 44jährigen Fischzuchtpraxis herausgegeben von Paul Vogel, und unentbehrlich für jeden Fischwasserbesitzer. Interessenten wollen sich des beiliegenden Bestellzettels bedienen.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus alten Fischerei-Ordnungen.

Wie in anderen Städten hatte auch Nürnberg, des Deutschen Reiches Schatzkästlein, seine althergebrachten Zünfte mit seinen strengen Ordnungen. Ganz besonders sei nun hier gleich am Anfang der Deutschen Hansa gedacht, jenes Bundes niederdeutscher Städte, dessen Haupt- und Mittelpunkt Lübeck war und die seit dem 14. Jahrhundert sich eben „Die Deutsche Hansa" zu nennen begann.

Im 14. und 15. Jahrhundert stand dieselbe am mächtigsten und blühendsten da, doch schon gegen das 15. Jahrhundert hin begann der Verfall derselben.

Vorher aber im 13. Jahrhundert begann in den Städten ein innerer Verfassungskampf, der sich dann im 14. Jahrhundert entwickelte und zur Entscheidung kam.

In jener Zeit waren nun die „Gemeinen", d. h. die Handwerk treibenden angesessenen Bürgerschaften in Zünfte abgeteilt und waren zu großem Wohlhaben gelangt.

Zu diesem Zunftwesen gehörten auch die, welche sich mit dem Fischfang und dessen Verschleiße abgaben. Ganz besonders dehnte sich der Handel nun von Norwegen aus, wo auch die Hansa Alleinherrscherin war. Aus dem Süden führte sie Getreide, Bier, Leinwand, wollene Tuche und andere kostbare Waren ein, dagegen kamen Felle, gesalzenes Fleisch und Fische nach dem Süden. Hauptsächlich wurde an den Küsten Schonens der Heringsfang betrieben und brachte dem halben Europa die bei den häufigen Fastenzeiten unentbehrlichen Fische. Der nach dem Süden schwunghaft betriebene Handel teilte sich in zwei Arten, nämlich den mit Heringen, Stockfischen und Cabeljau, andererseits treten hier dann die sogenannten „Grünfischer" auf, während man oben die ersteren die „Salzfischer" nannte. So hatten wir in Nürnberg eine Gegend, welche bei den „Salzern" genannt wurde und eine bei den „Grünfischern".

Noch vor Dezennien waren in der Nähe der Liebfrauenkirche Buden aufgeschlagen zu Beginn der Weihnachtszeit bis gegen Ostern hin und es war ein herrlich bezaubernd Bild zur Winterszeit, wann die rauchenden Oellampen ihren magischen Dämmerschein den alten Giebelbauten hinzauberten und angenehme Heringsdüfte sich bemerkbar machten. — Von diesen alten Heringsbratern ein andermal, heute wollen wir uns mit den Grünfischern und ihren Ordnungen vertraut machen und der liebe Leser wird sich manchmal an die Originalsprache gewöhnen müssen. Mit einem Wort ist die Fischerei ein uralter Sport und müssen wir auch noch den Krebsfang mit hereinziehen, da die Ordnungen sich auch mit demselben beschäftigen, denn das Mittelalter, wie schon im Anfang bemerkt, mit seinen vielen heiligen Festen und Fasttagen, war dazu angetan, daß man sich eben viel mit dem Fischfang betätigte. — Im alten Nürnberg war ehedem ein Platz, in der Nähe der heutigen Fleischbrücke, welchen man den „Krebsstock" nannte, allda gewöhnlich die trockenen Krebse und die gesalzenen Hechte man kaufen konnte. Außerdem haben wir heute noch viele Städte, wo es noch eine „Fischergasse", „am Fischmarkt" usw. gibt.

Lassen wir nun die alten Fischerei-Ordnungen selbst sprechen.

Wie man heutigen Tages bei großen Vereinigungen Direktoren und Aufsichtsräte und Vorstände hat, so nannte man damals die an erster Stelle Berufenen, die geschworenen Meister und die Vorgeher, die jährlich gewählt wurden und zu Gott einen Eid schwören mußten, hinsichtlich ihrer Treue, daß sie die geschriebenen Gesetze genau beachten und halten sollten. Verschiedene Dekrete wurden erlassen, wie man sich nach der alten Ordnung halten sollte und das Rugs-Amt spielte in diesen vergangenen Jahrhunderten eine große Rolle. Die herausgegebenen Ordnungen wurden dann in einer Abschrift der Handwerkslade einverleibt und durfte nichts daran geändert werden. Ganz besonders wurde das Hereinbringen der Fische in die Stadt kontrolliert und überwacht und durfte „kein Fischer — noch Fischerin grüne Krebs oder Fisch verkauffen, welche zwo meil wegs von dieser Statt in fließenden Wassern, Bächen und Weihern gefangen waren. Item, heißt es weiter, da burger oder burgerin dieser Statt in den zweyen meilen wegs herumb weyher hatten, davon mögen sie solche Visch wol abkauffen, aber keinen Frembden bey nachgemelter Straff vier gulden."

Digitized by Google

Die fremden Fischer durften nur Freitags oder Samstags Fisch feil halten. Welche aber gar keine Fischer waren, noch mit Fischen hereinkommen, denen soll das Hereinführen der Fische überhaupt verboten sein.

Ferner sollen die, welche Krebs oder Visch feil halten, nur selbst persönlich oder durch seine Kinder und „brodehehalten" vornehmen lassen.

Ein besonderes Privileg hatten die eingesessenen Nürnberger Bürger, welche an allen Tagen Fische verkaufen konnten, während eben die Fremden nur des Freitags oder Samstags. Insonderheit war eine Bestimmung, daß man nur ein bestimmtes Quantum Fisch in die „vorhandenen Fischgruben" einschütten dürfe.

Um eine Ueberproduktion hintanzuhalten, war es bei Straf von zehn Gulden verboten, denen so auf Wägen, Karren oder in Reußen hereingeführten Flußfischen an den Stadttoren entgegenzulaufen.

Auf die Verteuerung des Fischverkaufes wird im sechsten Kapitel ganz besonders darauf hingewiesen. Fremde Krebstragen sollen nun angewiesen werden, ob sie nun von der Pfalz oder wo anders her kommen, daß sie bei einem Einkauf von zwei, drei oder vier Zentner Krebs, dieselben alhie in die Keller einstellen und nach und nach von wochen zu wochen „aushöckeln" dürfen. Anschließend an diese siebende Ordnung sollen alle „Vorkäuffel" abgeschafft werden, da das „Profitmachen" seinerzeit sehr im Schwange war und man deshalb mit den fremden „Fischer sich nicht einlassen soll, überhaupt sollen die Weiber und Töchter und angehörige sich nicht zu ihnen am Markte sezen".

„Böse, faule Fisch und Krebs sollen sofort weggenommen und in die Pegnitz geworfen werden, und sind die Marktaufseher ganz besonders angewiesen.

Auch solle man die Fisch nit höher verkaufen, als was dieselben im Ankauf kosteten mit der Zehrung und dem Fuhrlohn. Wegen der „Failhabens" gab es dann manche Streitigkeiten, welche aber durch Auslosung geordnet wurden und die Bestimmung getroffen wurde, daß jeder Meister in einem Loos einmal beim „Stock" failhaben dürfte, und durften die Verkaufer nur mit einer Wage versehen sein.

Ganz besonders wurde darauf gesehen, daß nur nach dem Maas oder dem Gewichte verkauft wurde.

In folgenden Kapiteln kommen nun sehr interessante Ausnahmen unter Benennung merkwürdiger Fischgattungen. Bei vorerwähntem Fischverkauf waren ausgenommen „frische Foren = Forellen und Esch", welche nach dem Gewicht, die „Neunaugen" aber nach der Zahl verkauft wurden.

„Aber alle Krebs und grüne Visch, nemlich Strept — Karpffen — Esch — Barben — Orffen — Prachsen — Alten — Ruppen — Biving — Rotaugen — Kurteln — Haseln — Neßlung — Schleyen — Perlick — Gugelhaupt — Ihrussen und andere dergleichen große und grobe Fisch sollen nach der Maß, Seidlein — halb Seidlein — oder Achselein gekauft und verkauft werden.

Das Sechzehende Capitel gestattet nun jedermann zu kaufen, doch solle man den fremden Visher keine Wag noch Gewicht leihen.

Wann nun fremde Krebsführer „vier meil wegs" weit her kommen, denen könne man die „nachtherbig" nicht verwehren.

In einer weiteren Ordnung wurde das Hausieren ganz und gar verboten, „hauptsächlich in den Wirths- und anderen Heussern, noch auf den gassen", ausgenommen waren die Forellen, Esch und Neunaugen, welche leicht verderblich waren.

Zumalen die Marktaufseher, so wie die Zollner unter den Toren wurde es sehr anbefohlen, die Fisch- und Krebsmänner zu warnen, daß sie gleich auf den Markt zu fahren haben.

Im dreiundzwanzigsten Kapitel wird darauf hingewiesen, daß eines Fischers Tochter oder „Wittib" aus dem Fischer Handel auf ein anderes Handwerk heirathen würde, die sollen nicht mehr fähig sein, das Gewerbe zu betreiben. Lehrjungen, welche keine Meisterssöhne seien, sollen drey Jahre lernen und bei dem Rugschreiber in Gegenwart der Geschworenen außgeschrieben werden.

Die Meistersöhne müssen 24 Jahr alt sein, ehe dieselben zu den Meisterrechten zugelassen werden können.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

6 Apr 24 28

Augsburg, 1. April. Allgemeine 1928, Nr. 7

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

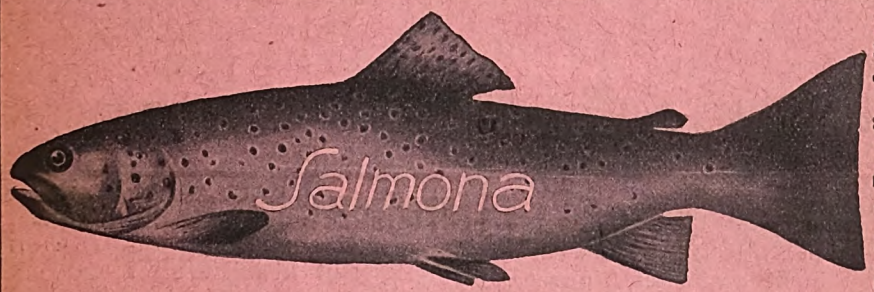

Das ideale **Forellenfutter** **„Salmona I"** für Brut **„Salmona II"** für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkheim 1.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.
empfiehlt **selten grosse rote** 212/3
Wildfisch-Eier
der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

300 000 Stück
Regenbogenforellen-Eier
lieferbar im April 1928, hat zu verkaufen:
F. Fischzucht-Anstalt Schloß Zeil
225 Station Unterzeil (Württbg.)

Einsömmerige
Spiegelkarpfen
und Satzschleien
gesund und widerstandsfähig, verkauft:
G. May,
224 Buschmühle bei Klinge N.-L.

Regenbogenforellen-Eier
in größeren Mengen hat noch abzugeben:
294/95 Fischzucht Aitrang

Habe noch abzugeben:
zirka 200 Stück einjährige
Bachforellen-Setzlinge
10—13 cm lang, per Stück 20 Pf.;
zirka 500 Stück
6—8 cm lang, per Stück 15 Pfg, ab hier.
Die Fische sind von Naturfutter.
Michael Kästle, Fischzucht
223 **Lauben** b. Memmingen (Bayern).

Ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen
Ein- u. zweisömmerige, raschwüchsige **Schleien**
gibt ab:
die Fürstl. Fugger'sche Fischereiverwaltung Burgwalden
226 Post Bobingen (Schwaben).

Ein Spiegelgarn
289 35 m lang, 1,09 m hoch, noch gut erhalten, **zu verkaufen.**
Kaspar Joseph Acker
Seligenstadt (Hessen) Gr. Fischerstr. 3

Digitized by Google

GRÜNE MAIWOCHE KASSEL

AUSSTELLUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT • FORSTWIRTSCHAFT • GARTENBAU JAGD • FISCHEREI • VOM 12. BIS 20. MAI 1928

293 **Grosse Fischerei-Ausstellung während der ganzen Dauer der Maiwoche**

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau
i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

175/76

Satzaale | Satzkarpfen | Satzschleien | Satz-
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. | Edelkrebse
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler

210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden
Lerchenstrasse 7 179/0

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Netze aller Art aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung bei billigen Fabrikpreisen. Leinen und Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal. 168

Netzgarne: Ia ital. Langhanf und Ia langstapelige Baumwolle, Patentbleileinen 1½—4 mm Durchmesser. Geklöppelte Schnüre in Hanf u. Baumwolle. Mustad's norwegische Angelhaken, Korke, poln. Flottholz, Bleie, Catechu usw.

Unsere **feinen Baumwollnetze** (Spezialfabrikat) hergestellt aus hochwertigem Garnmaterial sind **unübertroffen.** Größte Gefangigkeit.

Katalog über fertig montierte Netze kostenlos.

Rehbach & Stender, Regensburg i. Bayern
Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt. Ges. Itzehoe
Aelteste und größte Netzfabrik Europas.

Fischmeister

28 Jahre alt, verheir., kinderlos, erfahren in allen Sachen der Forellenzucht und Wildfischerei, sucht zu sofort oder später passende Dauerstellg. in Forellenzucht.

Angebote unter N. der an die Anz.-Abt. 118 Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 291/92

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 7. **Augsburg,** den 1. April 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe.

Der Deutsche Fischereiverein vermittelt auch in diesem Jahre wieder den Bezug von Satzaalen aus der Unterelbe. Diese Besatzaale werden 20—30 cm lang zum Preise von 65.— RM. per Zentner ab Station an der Elbe während der Fangzeit dieses Jahres unter Garantie lebender Ankunft geliefert. Auf den Zentner gehen etwa 2500 Stück Satzaale. — Wir bitten um rechtzeitige Bestellung an unsere Geschäftsstelle, Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21, damit sich die Fänge ordnungsmäßig verteilen lassen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg.

Am Sonntag den 29. April 1928, vormittags 11 Uhr, hält der Kreisfischereiverein von Schwaben und Neuburg im Saale des Hotels „Kaiserhof" in Augsburg seine 48. ordentliche Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht 1927, 2. Rechnungsablage für 1927, 3. Beratung des Voranschlages für 1928, 4. Wünsche und Anträge.

Zu der Versammlung sind sämtliche Vereinsmitglieder und die Mitglieder der angeschlossenen Vereine und Genossenschaften aufs herzlichste eingeladen. Auch Nichtmitglieder des Vereins und Freunde der Fischerei sind willkommen.

Anträge zu Punkt 4 der Tagesordnung sind satzungsgemäß bis spätestens 23. April 1928 beim Schriftführer Dr Mast, Augsburg D 112, einzureichen.

Der 1. Vorsitzende: Wiedemann, Landesökonomierat.

III. Bekanntmachung.

Der „Deutsche Anglerbund e. V." hält in diesem Jahre seinen 29. Bundestag in Mannheim am 2./3. Juni in den Räumen des „Friedrichspark" ab. Die Termine sind:

Samstag	den 2. Juni:	vormittags: Bundesverwaltungssitzung, nachmittags: Hauptversammlung, abends: Bundesfest.
Sonntag	den 3. Juni:	mittags: Bundestag, nachmittags: Ausflug nach Heidelberg und in das Neckartal.
Montag	den 4. Juni:	bei genügender Beteiligung gemeinsamer Ausflug in die Rheinpfalz, Neustadt a. Haardt, Dürkheim usw.

Die Bundesmitglieder, wie die verehrlichen Gönner und Freunde des D. A. B. werden gebeten, den Termin entsprechend vorzumerken. Besondere Einladungen ergehen noch.

Die Geschäftsführung des Deutschen Anglerbundes.

IV. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.
Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen. (Fortsetzung.)

6. Die Ausgaben.

Bei den Ausgaben sind, wie ich von vornherein bemerken möchte, die Schwankungen zwischen den Beträgen der einzelnen Jahre viel größer als bei den Einnahmen. Bei der

Digitized by Google

Position Satzfische haben wir Unterschiede bei 1 bis zu 21% und bei 2 bis zu 33% (Tabelle I). — Aber auch die Durchschnitte von 1 und 2 sind nicht unerheblich von einander verschieden. Der Betrieb 1 ist eben, wie wir immer wieder sehen werden, der bessere und weniger extensiv bewirtschaftete (mit Ausnahme des Teiles 1b). — Die Ausgaben für Fuhrlöhne sind in den einzelnen Jahren (mit Ausnahme der Anfangsjahre) nicht allzu wechselnd, aber auch hier hat wieder die bessere Wirtschaft die höheren Ausgaben. Ich möchte zu diesem Punkt unter Hinweis auf die Fig. 1 noch einiges hinzufügen: An sich müßte man, nach der Lage der Teichgruppen bei 1 und 2, annehmen, daß der Betrieb 1 mehr Fuhrkosten erfordert als 2, bei dem der Betriebssitz ziemlich zentral liegt, jedenfalls günstiger als bei 1. Aber bei Wirtschaft 1 fällt der Teil 1b, der gerade die großen Entfernungen bis zu 18 km zeigt, bezüglich der Fütterung so gut wie ganz aus, Damit fehlen die täglichen Fuhren zur Austeilung des Futters in diesen 220 ha. Der um 2,4% höhere Fuhrlohndurchschnitt beim Betrieb 1 ist also durch die bedeutend intensivere Bewirtschaftung desselben bedingt.

Eine auffallende Gleichheit zeigen in Tabelle I die Ausgaben für die beiden Fischmeister für 1 und 2. — Bei den Teichwärtern ist es auch wieder der wertvollere und besser bewirtschaftete Betrieb 1, der größere Aufwendungen für die Gehälter der Teichwärter erfordert. Es liegt auf der Hand, daß hierbei auch die größeren Entfernungen der weiter entfernt liegenden Teichgruppen (1b) eine Rolle spielen. — Der prozentuale Anteil der Löhne ist in beiden Betrieben fast genau der gleiche. Und im Laufe der Jahre sehen wir eine im allgemeinen ansteigende Kurve der Lohnausgaben, was wohl auch in erster Linie auf eine zunehmende Intensivierung der Bewirtschaftung zurückzuführen ist. Ueber den Arbeitsaufwand bei diesen beiden Teichwirtschaften werde ich weiter unten noch ausführlicher sprechen.

Tabelle I.

Die prozentuale Verteilung der Einnahmen und Ausgaben.

1. Einnahmen:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisefische	77	72	81	82	84	69	84	83	90	77	79,9
Besatzfische	15	20	12	10	11	21	10	11	6	18	13,4
Nebennutzungen . .	6	4	5	5	5	9	4	4	4	4	5,—
Verschiedenes . . .	2	4	2	3	...	1	2	2	...	1	1,7
Ausgaben:											
Besatzfische	29	8	11	18	23	17	19	17	20	23	18,5
Fuhrlöhne u. Fracht.	11	14	10	5	8	6	8	8	4	8	8,2
Fischmeister	4	5	3	3	2	2	4	3	3	2	3,1
Teichwärter	3	4.	5	6	9	7	8	5	6	5	5,8
Löhne	11	13	8	8	10	14	14	12	14	17	12,1
Fischfutter	19	27	43	34	25	39	26	36	31	24	30,4
Geräte, Flutbetten .	5	7	5	5	5	4	4	3	4	6	4,8
Sonstige Wi.-Kosten	6	7	5	10	8	5	6	9	10	6	7,2
Insgemein	12	15	10	11	10	6	11	7	8	9	9,9
2. Einnahmen:											
Speisefische	74	59	90	86	86	84	85	88	85	92	82,9
Besatzfische	15	31	3	6	8	1	11	5	10	4	9,4
Nebennutzungen . .	7	9	6	8	6	14	3	6	4	3	6,6
Verschiedenes . . .	4	1	1	...	...	1	1	1	1	1	1,1
Ausgaben:											
Besatzfische	14	36	4	8	3	6	16	14	7	7	11,5
Fuhrlöhne u. Fracht.	8	6	8	5	6	4	6	4	5	6	5,8
Fischmeister	3	2	4	4	5	3	4	3	4	4	3,6
Teichwärter	...	2	3	4	5	4	4	3	4	5	3,4
Löhne	9	6	9	12	17	13	13	11	13	14	11,7
Fischfutter	24	22	39	36	32	48	34	46	40	40	36,1
Geräte, Flutbetten .	4	2	9	7	8	2	2	1	5	4	4,4
Sonstige Wi.-Kosten	9	6	4	7	6	7	5	5	6	6	6,1
Insgemein	29	18	20	17	18	13	16	13	16	14	17,4

Digitized by Google

Tabelle II.

Die je Hektar[1]) erzeugten Speisefische, in Pfund, und (in Klammern darunter) die durchschnittlich erzielten Pfundpreise von Karpfen und Schleien, in Pfennigen.

1.	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisekarpfen	118 (68)	114 (65)	130 (66)	163 (62)	166 (60)	111 (57)	177 (65)	185 (66)	175 (65)	107 (72)	144,6 (64,6)
Speiseschleien	1 (130)	1 (130)	1 (125)	2 (120)	2 (115)	... (115)	6 (115)	7 (95)	14 (110)	11 (110)	4,5 (116,5)
Speisehechte	2	3	2	3	1	1	—	—	...	...	1,2
Sa.:	121	118	133	168	169	112	183	192	189	118	150,3
2.											
Speisekarpfen	69 (68)	87 (65)	146 (66)	113 (62)	98 (60)	42 (57)	155 (65)	160 (65)	160 (65)	188 (70)	121,8 (64,3)
Speiseschleien	...	...	2 (125)	6 (120)	4 (115)	2 (115)	13 (110)	11 (100)	13 (110)	18 (110)	6,9 (113,1)
Speisehechte	1	2	2	1	2	2	1	1	1	1	1,4
Sa.:	70	89	150	120	104	46	169	172	174	207	130,1

Tabelle III.

Einnahmen, Ausgaben und Reinertrag, je ha in Mark.

1. Einnahmen:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Speisefische	84	84	87	108	104	72	124	128	126	91	100,8
Besatzfische	17	24	12	12	13	22	15	17	8	21	16,1
Nebennutzungen . . .	6	5	5	6	6	10	6	6	5	5	6,—
Verschiedenes	2	4	3	24	1	1	3	3	...	1	4,2
Sa.:	109	117	107	150	124	105	148	154	139	118	127,1
Ausgaben:											
Besatzfische	17	4	7	15	15	18	15	16	17	23	14,7
Fuhrlöhne u. Frachten	6	7	6	4	5	6	6	8	4	8	6,—
Fischmeister	2	2	2	3	2	2	3	3	3	3	2,5
Teichwärter	2	2	3	5	6	7	6	5	6	5	4,7
Löhne	6	7	5	7	7	15	10	11	12	17	9,7
Fischfutter	11	14	28	30	17	42	20	35	26	24	24,7
Geräte, Flutbetten . .	3	4	3	4	3	4	3	3	3	6	3,6
Sonstige Wi.-Kosten .	3	3	3	9	6	5	4	9	9	7	5,8
Insgemein	7	8	7	9	7	7	8	7	7	9	7,6
Sa.:	57	51	64	86	68	106	75	97	87	102	79,3
Reinertrag	52	66	43	64	56	—1	73	57	52	16	47,8
2. Einnahmen:											
Speisefische	49	59	97	70	66	34	122	130	118	149	89,4
Besatzfische	10	31	3	5	6	...	16	8	14	7	10,—
Nebennutzungen . . .	5	9	7	7	5	6	5	8	5	4	6,1
Verschiedenes	3	1	1	...	...	...	1	1	1	1	0,9
Sa.:	67	100	108	82	77	40	144	147	138	161	106,4

[1]) Es wurden hierbei die Gesamtflächen zugrunde gelegt, nicht nur die mit Speisefischen besetzten Teichflächen, siehe die Ausführungen in Kapitel II und III. Die obige Tabelle kann also nicht für die Beurteilung der Produktivität der betr. Teichwirtschaften benutzt werden, sondern soll nur die wirklich erzeugten Speisefischmengen, umgerechnet auf die Flächeneinheit, darstellen.

Digitized by Google

Ausgaben:											
Besatzfische	8	29	2	4	2	5	12	14	5	5	8,6
Fuhrlöhne u. Frachten.	4	5	4	3	3	3	5	4	4	4	3,9
Fischmeister	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2,6
Teichwärter	...	1	2	2	2	3	3	3	3	3	2,2
Löhne	5	5	5	6	9	10	10	10	10	10	8,—
Fischfutter	14	17	18	20	16	38	26	45	31	26	25,1
Geräte, Flutbetten . .	2	2	4	4	4	2	2	1	4	2	2,7
Sonstige Wi.-Kosten .	5	5	2	4	3	6	4	4	4	4	4,1
Insgemein	16	15	9	9	9	11	12	12	13	9	11,5
Sa.:	56	81	48	54	51	81	77	96	77	66	68,7
Reinertrag	11	19	60	28	26	—41	67	51	61	95	37,7

Die Aufwendungen für Fischfutter zeigen bei der prozentualen Berechnung bei 1 und 2 und in den verschiedenen Jahren keine großen Schwankungen, jedoch macht natürlich der hohe prozentuale Anteil an den Gesamtunkosten auch die absoluten Zahlen der Ausgaben bedeutungsvoller, als es kleine nebensächliche Positionen täten. Wie groß die Schwankungen in den einzelnen Jahren sind, zeigt die Tabelle III viel stärker. Einen Zusammenhang zwischen den Gesamteinnahmen und den Ausgaben für Futter habe ich vergebens festzustellen versucht. Die Futtermengen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Betriebsmittel jeweils angekauft, und ihr Verbrauch erstreckte sich dann eben bei reichlicher Eindeckung auf mehr als ein Betriebsjahr. Und da auch Art und Preis der Futtermittel (Lupine, Fischmehl) große Unterschiede bedingen, so verwischen sich in einer Buchführung die etwaigen Zusammenhänge. Recht auffallend ist es, daß bei dem Betrieb 1 die prozentuale Futterausgabe im Durchschnitt niedriger ist als bei 2. In diesem letzteren sind in 1909, 1910, 1911, 1912, 1913 recht hohe Futterkostenanteile vorhanden, die aber ihre Erklärung finden, wenn wir einen Blick auf die Tabelle II werfen und das Ansteigen der Speisekarpfenproduktion um rund 50% der Vorjahre sehen. Wenn wir die Futterkosten auf die Hektareinheit berechnen (Tabelle III), so erhalten wir für 1 und 2 fast die gleichen Zahlen. Würden wir aber für den Betrieb 1 den Teil 1b, der so gut wie keine Futtermittel bekommt, bei der pro Hektarberechnung weglassen, so würde die Aufwendung für Futtermittel bei dem Betrieb 1 erheblich größer werden, also ebenfalls wieder die intensivere Bewirtschaftung dieses Betriebes beweisen.

Ueber die Position Geräte, Flutbetten ist nichts Besonderes zu sagen. Die Schwankungen sind, soweit sie überhaupt vorhanden sind, leicht zu erklären. Das gleiche gilt für die sonstigen Wirtschaftskosten, die in ihrer Höhe von Zufälligkeiten abhängen, im Durchschnitt von 1 und 2 aber keinen großen Unterschied zeigen. — Es folgt zum Schluß die Position Insgemein, über die ich bereits oben ausführlich gesprochen habe. Sie zeigt in jedem der beiden Betriebe in sich eine ziemlich große Regelmäßigkeit. Die anteiligen Kosten an der Regie und Verwaltung der beiden Großgrundbesitze wechselten nur wenig, und die Steuern, über die ich später noch sprechen werde, waren in der Vorkriegszeit verhältnismäßig gering und ohne Veränderungen. Wie ich schon oben ausführte, ist mir die weitere Aufspaltung dieser Sammelposition Insgemein nicht möglich, ich kann daher die Verschiedenheit zwischen den beiden Betrieben bezüglich dieser Position nicht begründen. Zu einem Teile werden allerdings die Steuern mitspielen, die ja in den verschiedenen Ländern Deutschlands auch früher schon Unterschiede aufwiesen (Grundsteuer usw.).

In Tabelle IV sind die Ausgaben (Betriebsunkosten) auf 100 RM. Roheinnahme berechnet. Diese Zusammenstellung zeigt also, wieviel Prozent der Roheinnahme von den einzelnen Ausgabeposten und von den jährlichen Gesamtunkosten verbraucht werden. Der Rest ergibt den Reinertrag aus je 100 RM. Roheinnahme. Diese Tabelle IV zeigt besonders deutlich, welche große Rolle die Ausgaben für die Futtermittel spielen. In der Teichwirtschaft 1 wurden durchschnittlich von 100 Mark Einnahme 19,9 M. für Ankauf von Futtermitteln ausgegeben und bei 2 sogar 28,2 M. Bei 1 waren im Durchschnitt die Aufwendungen für Futtermittel 30,4%, und bei 2 sogar 36,1% der gesamten Ausgaben. An zweiter Stelle stehen bei beiden Betrieben die Ausgaben für Gehälter und Löhne, wenn man die drei Positionen Fischmeister, Teichwärter und Löhne zusammenrechnet.

Digitized by Google

Tabelle IV.

Auf 100 M. Roheinnahme kamen an Ausgaben und Reinertrag:

1. Ausgaben:	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Besatzfische	15	3	6	12	12	17	10	11	13	20	11,9
Fuhrlöhne u. Frachten.	6	6	6	4	4	6	4	5	3	7	5,1
Fischmeister	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	1,9
Teichwärter	2	2	3	4	5	7	4	3	4	4	3,8
Löhne	6	6	5	5	6	14	7	7	8	15	7,9
Fischfutter	10	12	26	23	14	40	13	22	18	21	19,9
Geräte, Flutbetten . .	3	3	3	3	3	4	2	2	3	5	3,1
Sonstige Wi.-Kosten .	3	3	3	7	5	5	3	6	6	6	4,7
Insgemein	6	7	6	7	5	7	6	5	5	7	6,1
Sa.:	53	44	60	67	55	102	51	63	62	87	64,4
Reinertrag	47	56	40	33	45	—2	49	37	38	13	35,6
2. Ausgaben:											
Besatzfische	11	29	2	5	2	12	8	9	4	3	8,5
Fuhrlöhne u. Frachten.	6	5	3	4	4	7	3	2	3	2	3,9
Fischmeister	3	2	2	3	5	6	2	2	2	2	2,9
Teichwärter	...	1	1	3	3	7	2	2	2	2	2,3
Löhne	8	5	4	7	11	25	7	7	7	6	8,7
Fischfutter	20	17	17	24	21	95	18	31	23	16	28,2
Geräte, Flutbetten . .	4	2	4	4	5	5	1	1	3	1	3,—
Sonstige Wi.-Kosten .	8	5	2	5	4	14	3	3	3	2	4,9
Insgemein	24	15	9	11	12	26	9	8	9	6	12,9
Sa.:	84	81	44	66	67	197	53	65	56	40	75,3
Reinertrag	16	19	56	34	33	—97	47	35	44	60	24,7

Bevor ich dieses Kapitel über die Betriebsunkosten (Ausgaben) verlasse, möchte ich noch einiges über den Arbeitsaufwand hinzufügen. Die wirklichen Ausgaben für Löhne kann man aus den Tabellen III und IV durch Addition der drei Positionen berechnen. Ich teile hier gleich die Durchschnitte der 10 Vorkriegsjahre, berechnet auf die Flächeneinheit und auf 100 M. Rohertrag mit:

	1	2
je Hektar	16,9	12,8
auf 100 M. Rohertrag	13,6	13,9

Diese Zahlen stellen aber nur die Markwerte dar, die für Arbeit ausgegeben wurden. Die Zahl der Arbeitstage für die beiden Betriebe von 1904—1914 konnte ich nicht erhalten, wohl aber wurden mir wenigstens für den Teil 1a des Betriebes 1 die entsprechenden Zahlen mitgeteilt, die ich wegen ihrer Wichtigkeit noch ausführlicher besprechen möchte. Allerdings muß ich hier betonen, daß bei den Aufzeichnungen über die Arbeitstage nicht die Wirtschaftsjahre sondern die Kalenderjahre zugrunde lagen, so daß eine absolut genaue Vergleichbarkeit mit den Tabellen III und IV nicht möglich ist. Der Teil 1a umfaßt, wie oben auseinandergesetzt, 673 ha Teiche für Satzfische und Speisefische, ist also gemischter Betrieb. Ich teile nachstehend die absoluten Zahlen der Arbeitstage für die beiden Vorkriegsjahre 1913 und 1914 mit, füge aber wegen des großen Interesses, das gerade diese Zahlen haben, auch die Arbeitstage für 2 Nachkriegsjahre hinzu. Außerdem habe ich berechnet, wieviel Arbeitstage auf die Hektareinheit entfallen, ferner wieviel Arbeitstage auf 100 M. Roheinnahme kommen und wieviel Kosten der durchschnittliche Arbeitstag verursachte.

1a	Zahl der Arbeitstage	pro ha	Auf 100 M. Roheinnahme kamen Arbeitstage	Der Arbeitstag kostete durchschnittlich
1913	5460	8,11	5,30	2,83
1914	6097	9,06	7,56	3,01
1924	4549	6,76	4,10	3,37
1925	4424	6,57	3,84	4,07

Digitized by Google

Der durchschnittliche Arbeitstag setzt sich zusammen aus den Arbeitstagen des Fischmeisters, der Teichwärter und der in Tagelohn oder in Akkord arbeitenden Arbeiter. Ich möchte daher hier noch die Höhe der Löhne bzw. Gehälter mitteilen, wie sie in dem Betrieb 1 in 1913 und in 1925 bezahlt wurden.

	1913	1925
Fischereiarbeiter (beim Abfischen, Verladen usw.)	2,62 M. pro Tag (10—12 Std. Abzt.)	3,50
Teichwärter	3,30 M. (im Durchschnitt)	4,10
Fischmeister	6,80 M. (bei 366 Tagen)	7,30

Für Fischereiarbeiter wurden diese obigen Löhne gezahlt, für Rohr- und Schilfschneiden, Grabenräumen usw. wurden in der Regel Akkordvereinbarungen getroffen. Wir sehen aus der oben für 1a mitgeteilten Zusammenstellung, daß der Arbeitsaufwand pro ha ein ziemlich hoher ist, wenn man ihn z. B. mit den von K. Schiemenz für 4 Wildfischereibetriebe berechneten Arbeitstagen pro ha vergleicht. Schiemenz erhielt pro ha 0,30 bis 2,76 Arbeitstage, während wir für die Teichwirtschaft 1a im Durchschnitt 9 Arbeitstage in der Vorkriegszeit fanden. Wenn wir aber die zur Erzielung von 100 M. Roheinnahme benötigten Arbeitstage berechnen, so ergeben sich bei den von Schiemenz untersuchten Betrieben je nach deren Art zwischen 5,8 und 10,7 durchschnittlich also 8 Arbeitstage, während in unserer Teichwirtschaft 1a nur 5,3 bis 7,56, durchschnittlich also 6 Arbeitstage zur Erzeugung von 100 M. Roheinnahme benötigt wurden. Es liegt auf der Hand, daß eine einigermaßen intensiv betriebene Teichwirtschaft viel mehr Arbeit für die Flächeneinheit aufwenden muß als eine Wildfischerei, daß aber der Arbeitsaufwand auch hochwertigere Produkte erzeugt (Karpfen!) und zwar in größerer Gewichtsmenge pro ha als bei einem natürlichen Gewässer. — Ich sagte schon oben, daß ich in der Zusammenstellung aus besonderen Gründen auch zwei Nachkriegsjahre mitteilen möchte. Die Zahlen der in den Jahren 1924 und 1925 aufgewendeten Arbeitstage zeigen uns nämlich mit erschreckender Deutlichkeit, in wie hohem Maße die Arbeitsintensität in diesem Teilbetrieb gesunken war. Ich glaubte für diesen besonderen Fall, obgleich über den Rahmen meiner Arbeit hinausgehend, diese Zahlen mitteilen zu sollen, da sie den zahlenmäßigen Beweis für den in Fachkreisen ja bekannten Tiefstand der Intensität unserer Betriebe nach dem Kriege bis 1925 darstellen.

(Schluß folgt.)

v. Die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerkes „Mittlere Isar" und die bayerische Teichwirtschaft.

(Erwiderung zum Aufsatz von Herrn Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann.)

In der Nummer 49 vom 7. Dezember 1927 des Wochenblattes schreibt Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann über den Einfluß der Mittleren Isar auf die Fischerei folgendes: „Es handelt sich aber heute bei einem solchen Unternehmen viel weniger um verhältnismäßig unbedeutende auf irgendeine Weise auszugleichende Benachteiligung eines einzelnen, als darum, daß schließlich überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit entstehen, und dies ist gerade auch hinsichtlich der Fischerei hier sicher der Fall. Nicht nur, daß in wenigen Jahren in den von der Mittleren Isar geschaffenen oder veränderten Wasserläufen wieder mindestens die gleichen Fischmengen wie unter den ursprünglichen Verhältnissen vorhanden sein werden — auf geringwertigem Moorgebiet werden zum Zweck der biologischen Abwasserreinigung Fischzucht- und Fischabwachsteiche in einem Gesamtumfang von 233 ha entstehen, welche die Fischerei in ungeahnter Weise heben werden. Durch deren geordneten Betrieb wird die Versorgung der Umgebung, insbesondere des Münchner Marktes, mit beliebten und wertvollen Nahrungsmitteln eine sehr willkommene Förderung erfahren." Dieser Artikel wie auch andere ähnlichen Inhaltes in den verschiedenen Tageszeitungen veranlassen mich im Interesse der bayerischen Teichwirtschaft dazu Stellung zu nehmen.

Zur Erläuterung und zum besseren Verständnis darf ich einige Zahlen der Karpfenteichwirtschaft Bayerns vorausschicken. Bayern hat etwa 13 000 ha Teiche, die sich in der

Digitized by Google

Hauptsache in der Oberpfalz, in Oberfranken und Mittelfranken befinden. Bei diesen Flächen sind die Dämme und Sümpfe inbegriffen, wie wir sie in den Grundbüchern eingetragen vorfinden; die direkte Wasserfläche dürfte sich um 20—35% verringern. Eine Schätzung der erzeugten Fischmenge ist schwierig und in den einzelnen Jahren je nach Witterung und vorhandenem Besatzmaterial sehr unterschiedlich. Die jährliche Karpfenproduktion dürfte zwischen 15 000 und 20 000 Ztr. schwanken. Die Erzeugung der Mittleren Isar wird 10—15% dieser Zahlen betragen. Beim Verkauf scheint die Mittlere Isar hier ihre eigenen Wege als Großproduzent gehen zu wollen, was für die übrigen Karpfenzucht betreibenden Landwirte nicht ohne Bedeutung sein wird. Gelegentlich der Vertreterversammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte im vergangenen Herbst zu Regensburg vermißte ich einen Vertreter der Klärteichanlage Münchens sehr, was ich mit Bedauern an dieser Stelle wahrnehmen mußte, es müßte denn ein stiller Beobachter dort gewesen sein. Dieser Fachabteilung des Bayerischen Landesfischereivereines sollte doch die Mittlere Isar als zukünftiger größter Karpfenerzeuger Bayerns unbedingt angehören, um in Fühlungnahme mit den berufenen Kreisen eine das Karpfengeschäft zersplitternde Tätigkeit hintanzuhalten. Eine kurze Uebersicht über das in Bayern sich abwickelnde Karpfengeschäft mit einem Ausblick auf die zukünftige Marktgestaltung diene zur Orientierung. Die Fischpreise richten sich in Bayern nach der Cottbuser Karpfenbörse. Für die diesjährige Karpfenernte vereinbarte Handel und Produktion einen Grundpreis von 85 M. je Zentner; den bayerischen Verhältnissen entsprechend wurde ein solcher von 95 M. festgesetzt. Diesen höheren Preis rechtfertigen die Tatsachen, daß das hauptsächlichste Fischfutter, die Lupine, mehr Fracht von den Anbaugebieten Norddeutschlands und Polens nach Süddeutschland kostet, wie auch die Großteichwirtschaften Norddeutschlands geringere Betriebsunkosten im Vergleich zu den Kleinteichwirtschaften des Südens haben. Den genauen Wortlaut der Preisfestsetzung lasse ich hier folgen: „Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Vertreterversammlung am 11. September 1927 zu der auf Cottbuser Börse zwischen Handel und Produktion getroffenen Vereinbarung Stellung genommen mit dem Ergebnis, daß zwar ein Preis von M. 85.— allgemein als Ausgangspunkt für das einzelne Geschäft angesehen werden kann, daß aber mit Rücksicht auf die bayerischen Verhältnisse ein Preis von M. 95.— je Zentner für Speisekarpfen bester Qualität als angemessen gelten soll. Besatzkarpfen sollen 20% mehr als Speisekarpfen kosten (Allg. Fisch.-Ztg. vom 15. Sept. 1927)." Auf dieser Grundlage baute sich der heurige Karpfenverkauf auf und es entwickelte sich ein beide Teile, Handel wie Produktion, zufriedenstellendes Geschäft; es wurden sogar Kaufabschlüsse über 100 M. betätigt.

Das Erscheinen der Klärteichfische auf dem bayerischen, speziell dem Münchener Markt wird nicht ohne Folgen bleiben, denen die Teichwirte mit wachsender Besorgnis entgegensehen. In der Tat, bei unbedachtem Angebot kann auf dem Markt ein schwerer Preissturz hervorgerufen werden. Dieser Vermutung gebe ich nicht ohne Begründung Ausdruck. Die in die Zeitungen gelangten Artikel oder an Berichterstatter hinausgegebene Berichte geben mit Recht zu dem Bedenken Anlaß, daß die Mittlere Isar sich München als alleinigen Absatzmarkt ihrer Produktion ausersehen hat. Ich verweise hier nur auf die oben wiedergegebenen Zeilen von Ministerialdirektor Prof. Wilhelm Weigmann und besonders auf einen im Fränkischen Kurier am 5. Oktober 1927 erschienenen Aufsatz. In letzterem heißt es: „Als Beispiel der Geschäftstüchtigkeit der Berliner mag erwähnt sein, daß sich ein bekanntes Berliner Warenhaus bereits erboten hat, den gesamten Fischanfall zu übernehmen. Wir glauben aber, daß die fetten Karpfen der Mittleren Isar auch der einheimischen Bevölkerung gut munden werden, vorausgesetzt, daß sich der Preis billiger stellen wird, als er zurzeit in München wenigstens ist. Die Berliner Hechte mögen sich ruhig ihre Karpfen von anderswo holen . . ." Den Bedarf Münchens an Karpfen, der im Vergleich zu anderen Großstädten gering ist, dürfte der Anfall von der Klärteichanlage ungefähr decken. Wohin aber mit den Fischen, die bisher den Münchener Markt versorgten? Die letztere Ausführung über zu hohe Preise in München unterstreiche ich in mancher Beziehung und verweise auf meine gleichlautenden Bemerkungen eines diesbezüglichen Artikels, der in einer Fischereizeitung erschienen ist. Die hohen Preise sind die Folge einer größeren Verdienstspanne, die der Fischhandel Münchens im Gegensatz zu Nürnberg und bayerischen Städten fordert. Zugunsten der Münchener Fischhändler sei ja angeführt, daß sie ihre Fische weiter hereinholen müssen

Digitized by Google

wie Nürnberg, vor dessen Toren die größten Teichgebiete Bayerns, die Oberpfalz und der Aischgrund, liegen; doch auch mit dieser Einschränkung muß man den Preisunterschied als entschieden zu hoch gegriffen bezeichnen.

Beim Verkauf ihrer Fische in München kann die Mittlere Isar mit ihrer großen Produktion zwei Wege beschreiten. Entweder die Errichtung einer bzw. mehrerer eigener Verkaufsstellen in der Stadt und auf dem Viktualienmarkt oder ein langsames Zug um Zug-Verhökern an den Fischhandel Münchens. Den Kampf mit den bisherigen Karpfenlieferanten Münchens will man mit einer Unterbietung des Preises aufnehmen, zu welcher Annahme uns die Ausführungen im Fränkischen Kurier berechtigen, wobei der Mittleren Isar ein grundsätzlicher Fehler zu unterlaufen scheint. Wir dürfen Karpfen, Schleie, Hecht, Zander und Salmoniden nicht mit der Gruppe der billigen Flußfische (Weißfische) und Seefische (Meeresfische) auf eine Linie bringen. Erstere sind kein allgemeines Volksnahrungsmittel, sondern ausschließliche Festgerichte (Weihnachts-, Silvester- und Osterkarpfen) oder Vorspeisen bei größeren Tafeln (Schleie und Salmoniden), während die Fluß- und Seefische ein wöchentliches Gericht auch auf dem Familientisch der minderbemittelten Bevölkerung darstellen. Dazu möchte ich die Eierproduktion bei der Geflügelhaltung vergleichen. Gut geführte Geflügelzuchten können ihre sorgfältig gewonnenen Wintereier nicht mit dem üblichen Preis der von den sonstigen bäuerlichen Geflügelhaltern im Nebenbetrieb ohne besondere Sorgfalt erzielten Sommereier absetzen. Erstere werden als Trinkeier um 50—100% höher gehandelt als sonstige für Haushaltzwecke bestimmte Eier. Der sachgemäße Geflügelzüchter fordert mit Recht für erhöhte Ausgaben und Mehrarbeit einen besseren Preis wie die Bauersfrau für ihre Marktware, die so nebenbei im Betriebe erzeugt wird. Die gleichen Preisunterschiede weisen gepflegte Teichfische (planmäßige Zucht) im Gegensatz zu den Fluß- und Seefischen auf, die ebenfalls beim Heranwachsen wenig oder gar nicht vom Fischer (lediglich Fang), abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Schonzeiten, Mindestmaßen und Fanggeräten, betreut werden. Wie stellen sich nun der Teichwirt, der Händler und der Konsument zum billigen Karpfen aus den Klärteichanlagen? Ersterer wird den seinen Absatz gefährdenden Konkurrenten bekämpfen, der Händler den Verkauf mit Rücksicht auf seine Abnehmer nicht gerne aufnehmen und der bisherige Karpfenkonsument ihn nicht kaufen. Werden die Klärteichfische in eigenen Verkaufsstellen abgesetzt, so müssen sie billiger abgegeben werden, da die gut zahlenden Kunden doch eine gewisse Abscheu vor diesen Fischen haben; der Fischhändler muß ebenfalls beim Verkauf dieser Fische den Verlust seiner besten Kunden, die gewohnt sind, bestgepflegte, natürlich ernährte Edelkarpfen zu kaufen, befürchten. Eine gewisse Zurückhaltung vor diesen Fischen, mögen sie noch so reinlich gewonnen werden und hernach einer entsprechenden Hälterung mit Frischwasser unterzogen werden, wird sicherlich zutage treten. Warum soll der Verkauf nicht an ein Berliner Warenhaus betätigt werden, das vielleicht die Fische als böhmische Karpfen ihren Kunden anpreisen wird (bekanntlich zieht in Deutschland, Berlin voran, bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen der ausländische Name besser; ich wäre in der Lage, auch beim Fischhandel mit Beweisen in dieser Hinsicht vor und nach dem Kriege aufwarten zu können). Der Versand würde sich mit Spezialwagen leicht bewerkstelligen lassen, wie auch keine Restbestände bleiben würden, die man mit Hilfe billiger Verkaufstage unter erheblichen Verlusten an den Mann bringen müßte. Berlin kann diese Menge jedoch leicht unterbringen, da es im Gegensatz zu München alljährlich noch Tausende Zentner von Auslandskarpfen einführt. Die bisherigen Belieferer Münchens verlieren auf diese Weise nicht ihr altes Absatzgebiet oder müssen vielmehr um dieses nicht hart kämpfen. Die im Falle eines Konkurrenzkampfes verdrängten Fischmengen wird man versuchen, in den nordbayerischen Städten unterzubringen, wo sich das nämliche Ergebnis wie in München zeitigen würde und wir somit in ganz Bayern einen allgemeinen Preisdruck erleben würden. Wenn wir so die Fischzucht der Mittleren Isar genauer unter der Lupe betrachten, so kommen wir nicht wie Ministerialdirektor Prof. Weigmann zu dem gleichen Ergebnis, daß dadurch überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit entstehen und die Fischerei in ungeahnter Weise gehoben wird.

In Freising hatte ich öfters Gelegenheit wahrgenommen, den durch die Absenkung des Grundwasserspiegels bewirkten Schaden festzustellen. Sobald die Isar Hochwasser führte, d. h. im alten Flußbett der frühere Normalwasserstand infolge Hochwasser eintrat,

Digitized by Google

hatte die dem bayerischen Landesfischereiverein gehörige Forellenzuchtanstalt Barbarabruh genügend Wasser für alle Teiche, die früher alle bestaut waren. Jetzt sehen die Besucher dieser Anstalt das betrübliche Bild, wie eine beträchtliche Anzahl von Teichen infolge Frischwassermangel, der früher nicht herrschte, leer liegt und damit dem Verein ein empfindlicher Schaden erwächst. Auch hier bewahrheitet sich das Sprichwort: „Wo viel Licht ist, ist viel Schatten". Die meisten bayerischen Fischereibetriebe arbeiten noch extensiv; bei einer Senkung der Karpfenpreise würden viele an die Grenze der Rentabilität gelangen, die Lust an der weiteren teichwirtschaftlichen Nutzung des Geländes verlieren und sich so das Ergebnis einer völligen Verlandung und Versumpfung zeitigen, da vielfach die Mittel fehlen zum intensiven Teichbetrieb überzugehen. Das von der Mittleren Isar durch Melioration gewonnene und verbesserte Gelände würde einer dementsprechende Verödung großer Teichflächen in Nordbayern zur Folge haben. Wir neigen immer dazu, die wirtschaftlichen Vorteile von Meliorationen, Korrektionen und Regulierungen im rosigsten Lichte zu schildern, ohne die oft beträchtlichen Schattenseiten zu beachten.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt bedauere ich es lebhaft, wenn von München, der Wiege der wissenschaftlichen Fischzucht, dem einstigen Wirkungskreise des für uns Teichwirte so verdienstvollen Bruno Hofer und seiner noch jetzt in der Fischzucht führend vorangehenden Schüler, dieser verhängnisvolle Schlag gegen die bayerische Fischerei geführt werden sollte. Warum will man nicht den Weg, den die Klärteichanlage Amberg eingeschlagen hat, betreten und den Absatz an günstigere Stellen verlegen? Ist der Landesinspektor für Fischzucht, dessen Verdienste um die Fischerei in ganz Deutschland gewürdigt werden, in dieser Frage schon gehört worden? Es wäre noch an der Zeit, mit der Vereinigung Bayerischer Teichwirte Fühlung zu nehmen oder sich von einem Dr. Walter in Wielenbach, dem Schriftleiter einer viel gelesenen Fischereizeitung, eines in diesen Fragen besonders gut eingearbeiteten Kenners der gesamten Fischmärkte Deutschlands, erfahren in Theorie und Praxis, sachgemäßen Rat zu holen. Diese Frage der Absatzverwertung ist für viele von einschneidender Bedeutung und bedroht einen bisher einträglichen, typischen Nebenbetrieb des nordbayerischen Landwirtes und auch manchen südbayerischen Fischers. Soll es wirklich zu einem Kampf zwischen „Edelkarpfen gegen Klärteichfisch" kommen? Diplomlandwirt K. Dorfner, Altenweiher.

VI. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Die Mittlere Isar-Aktiengesellschaft baut zurzeit für München eine Klärteichanlage im Ausmaße von 221 ha. Dazu kommen noch ein Stausee und ein Ausgleichweiher, zwei riesige Wasserflächen, mit beträchtlichem Fischertrage. Die Gesamtanlage wird jährlich mehr als 2000 Ztr. Speisefische, hauptsächlich Karpfen und Schleien, liefern.

Für Nürnberg besteht bereits die Klärteichanlage Zerzabelshof. Durch die Tagespresse ging jüngst die Nachricht, daß in Nürnberg-Süd eine weitere große Klärteichanlage errichtet werden soll, um die städtischen Abwasser biologisch zu reinigen und teichwirtschaftlich auszunützen. Nürnberg wird jährlich aus seinen Klärteichanlagen bei 1000 Ztr. Karpfen und Schleien abfischen und hat außerdem noch die Dutzendteiche.

Die Großstädte München und Nürnberg werden bisher kaum mehr an Teichfischen verbraucht haben, als sie künftig auf eigenem Gelände erzeugen können. Ihre Eigenproduktion wird also ungefähr zur Deckung des Bedarfes an Karpfen und Schleien ausreichen. Sie beziffert etwa ein Sechstel der gesamten bayerischen Erzeugung an Teichfischen und wäre vielleicht für die bayerische Teichwirtschaft noch tragbar. Aber dabei wird es nicht bleiben. Auch die bayerischen Provinzstädte werden sich Klärteichanlagen schaffen; einige haben es schon getan. Die übrigen deutschen Städte dürften sich im Laufe der Jahre ebenfalls der biologischen Abwasserreinigung zuwenden. So hin steht die gesamte deutsche Teichwirtschaft vor der Gefahr der Ueberproduktion.

Die öffentliche Gesundheitspflege, welche dem Staat obliegt, muß die Reinhaltung der fließenden Gewässer fordern. Auch die Unterlieger haben ein Recht am Gemeingebrauch des fließenden Wassers; darum dürfen es die Oberlieger nicht verderben. Es muß in absehbarer Zeit aufhören, daß die Städte wie bisher ihre Schwemmkanäle in die fließenden

Digitized by Google

Gewässer einleiten und mit dem gesundheitsgefährdenden Schmutz die Unterlieger beglücken. Die Städte sind aus sanitären Gründen gezwungen, die fäulnisfähigen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Da ihnen die Wasserläufe als Abfuhrwege für den Unrat versperrt werden, bleibt den Städten nur der Ausweg, ihre Abwasser in eigenen Klärteichanlagen biologisch zu reinigen. Durch dieses Verfahren wird der Zweck am sichersten und billigsten erreicht.

Die Herstellung großer Klärteichanlagen kostet allerdings schweres Geld. Einerseits können aber die Städte erhebliche Mittel aus der Erwerbslosenfürsorge für die beim Bau zu beschäftigenden Arbeiter erhalten und andrerseits gibt der Fischereiertrag der Klärteiche eine so hohe Rente, daß die Städte ihren Hauptzweck, die Beseitigung des gesundheitschädlichen Unrates, so ziemlich ohne dauernde Kosten erreichen werden. Unter diesen Umständen ist es geradezu unausbleiblich, daß die Städte, vor allem die Großstädte, je länger je mehr an die biologische Reinigung ihrer Abwasser in Klärteichanlagen herantreten.

Die Auswirkungen dieser städtischen Fischteichanlagen werden für die ländliche Teichwirtschaft höchst unerfreulich sein. Freilich ist die Gefahr erst im Anmarsch; aber kommen wird sie todsicher. Die Teichwirte haben damit zu rechnen, daß sie künftig ihre Speisefische entweder zu noch stärker gedrückten Preisen oder gar nicht mehr absetzen können, und daß überdies unter der Konkurrenz der Klärteichfische für die Zufuhr aus dem Lande sehr hohe Qualität beansprucht werden wird. Um die Frachtkosten sind die Speisefische städtischer Erzeugung der ländlichen Zufuhr immer voraus. Die Städte werden die Preise für Speisefische eigener Erzeugung absichtlich kaum senken wollen; aber die ländlichen Teichwirtschaften werden die Preise unterbieten müssen, um ihre Produktion an Speisekarpfen unterbringen zu können. Dem Preisdruck müssen dann wieder die Städte nachgeben und der Schaden wird auf beiden Seiten sein. Den Stadtverwaltungen kann dieser Wettkampf vielleicht unangenehm werden; sie können sich jedoch damit trösten, daß ihre Bevölkerung billige Teichfische bekommt. Der Einnahmeausfall wird durch eine geringfügige Umlagenerhöhung oder sonstwie ausgeglichen. Damit ist die Angelegenheit für die Städte erledigt. Die ländliche Teichwirtschaft, insbesonders die bäuerliche, wird jedoch in schwerste Bedrängnis geraten.

Wahrscheinlich ist ferner, daß die Städte sich eigene Brut- und Vorstreckteiche schaffen werden, um ihren Bedarf an einsömmerigen Karpfen selbst zu erzeugen. Dann bleibt für die ländliche Teichwirtschaft auch nicht mehr die Möglichkeit, durch Lieferung von ein- oder gar zweisömmerigen Karpfen an die Klärteichanlagen noch etwas zu verdienen.

Ob es trotz unserer schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse gelingt, den Verbrauch an Speisekarpfen und -Schleien allmählich auf etwa die doppelte Höhe zu steigern, ist noch nicht bewiesen; auch nicht, daß die Einfuhr von Teichfischen aus valutaschwachen Ländern aufhören wird.

Der Ausblick in die Zukunft der deutschen Teichwirtschaft ist trostlos. Den Teichwirten kann nur geraten werden, sich rechtzeitig auf die kommenden Verhältnisse einzustellen. Es wird kein anderer Ausweg bleiben, als die Produktion von Teichfischen immer mehr einzuschränken und allmählich einen Teich nach dem anderen trocken zu legen. Mit den Teichen, welche geringen Zuwachs liefern, sollte begonnen werden. Zu erhalten und besonders zu pflegen wären nur die besseren Teiche, namentlich solche mit düngendem Zufluß. In welche Kulturart die Karpfenteiche umgelegt werden sollen, steht im Ermessen der Grundeigentümer. Sicher und gewiß ist, daß geringe und mittelmäßige Teiche eine höhere Rente bringen, wenn man sie künftig als Wald, Wiese oder Feld bewirtschaftet. Die Teichwirte früh genug auf die kommenden schwierigen Zeiten aufmerksam zu machen, ist der Zweck dieser Zeilen. Behringer.

VII. Ostpreußische Speisekarpfen-Wirtschaft.

Fischereiinspektor Lietmann von der Landwirtschaftskammer zu Königsberg-Pr. veröffentlicht in deren Organ, der „Georgine", einen Aufsatz über die Speisekarpfen-Wirtschaft des Vorjahres, worin es u. a. heißt:

„Zunächst ist festzustellen, daß die Mehrzahl der ostpreußischen Produzenten, der umsichtigen wenigstens, die in Cottbus erzielte Einigung der Produktion und des Handels

Digitized by Google

auf einer mittleren Linie der Preisbildung lebhaft begrüßt hat. Der Wunsch nach Befestigung der Marktlage des Saisonkarpfen beseelte alljährlich vor Cottbus die Gemüter und wurde jedesmal arg enttäuscht. Ganz besonders waren es die reinen Abwachsbetriebe, die Karpfenhalter, die infolge der allzu großen Preisspanne zwischen Satzfischen im Frühjahr und Speisefischen im Herbst kaum noch eine Rente erwarten konnten. Mißliche, vom Produzenten nicht zu beeinflußende Einwirkungen im Zwischenhandel ließen auch die Hoffnung auf Steigerung des Konsums schwinden. Sie sind auch jetzt noch nicht ganz behoben, aber die erfolgte Senkung der Großhandelspreise in Verbindung mit verstärkter Propaganda hat doch den Verbrauch an Karpfen schon günstig beeinflußt. Unter allen Umständen müssen die Spannen zwischen Großhandels- und Kleinhandelspreisen aber noch besser ausgeglichen werden. Letzten Endes ist die Kaufkraft des Publikums der Maßstab, an dem der Absatz gemessen werden muß. Das heißt, der Karpfenkonsumpreis, also der Ladenpreis, muß noch etwas niedriger liegen, um einen stärkeren Verbrauch zu gewährleisten.

Fest steht ferner, daß die Produktionskosten durch Anwendung moderner wirtschaftlicher Maßnahmen noch bedeutend herabgedrückt werden können. Es ist doch immerhin ein Unterschied, ob man bei etwa 15 Mark Unkosten 50 Pfund Abwachs pro Morgen erzielt oder bei 25 bis 30 Mark 3 Zentner auf der gleichen Fläche.

Allerdings steht hinter dieser Möglichkeit und der Aussicht verstärkten Absatzes im Reiche leider das Gespenst der zu hohen Bahnfrachten für ostpreußische Teichfische. Denn wir können unsere Teichfische innerhalb der Provinz nicht unterbringen. Das zeigt uns schon die Geschäftsführung der ostpreußischen Fischhälterungsgenossenschaft. Sie mußte einige recht bedeutende Spezialwagensendungen nach Hauptkonsumplätzen des Reiches tätigen. Der erzielte Preis an sich befriedigt und ist höher, als ihn Außenseiter erreichten. Es blieben jedoch immer an Frachtkosten zirka 12 Mark, und im ganzen 12 bis 15 Mark pro Zentner hängen. Dies dürfte dann doch ein Grund sein, daß sich alle noch Außenstehenden der Genossenschaft anschließen, damit an zuständiger Stelle mit den anderen Organisationen für die Lebensinteressen der ostpreußischen Teichwirtschaft gekämpft werden kann. Weiter hört man auch jetzt wieder, daß in vielen Städten und Orten keine oder ungenügende Festtagskarpfen zu haben gewesen sind, weil scheinbar kein großes Bedürfnis vorgelegen hat. Eine verstärkte Propaganda wäre uns auch hier in Ostpreußen ganz dienlich.

Weiter lehrt uns das verflossene Karpfengeschäft die Bevorzugung des Spiegelkarpfen seitens des Konsums. Wir können daran nicht vorbei. Vor 30 Jahren war in Berlin der volle Schuppenkarpfen Trumpf. Jetzt kosteten Schuppen durchweg 10 bis 15 Mark weniger als Spiegler. Findige Köpfe bringen diese Tatsache mit der Dienstbotenbewegung in Verbindung. Das einkaufende Dienstmädchen nimmt selbstverständlich den Spiegelkarpfen, weil er weniger Arbeit verursacht, und es ist ja auch nicht zu leugnen, daß auch die Küche sich im Fahrwasser der „Rationalisierung" und „Mechanisierung" befindet. Jedenfalls müssen wir mit der Tatsache rechnen und vorwiegend Spiegler ziehen. Aber auch Qualitätsfische müssen wir produzieren. Größen unter 2 Pfund sind nicht oder nur zu bedeutend herabgesetzten Preisen loszuschlagen, ebenso sind Größen über 4 Pfund schlecht los zu werden. Wir müssen aber immer wieder danach trachten, im dritten Sommer dreipfündige Fische zu haben. Auch unsere alten, wenn auch recht ehrwürdigen Landrassen, Karauschkarpfen und Bauernkarpfen, kann der Konsum für normale Preise nicht gebrauchen. Sie werden recht gering bewertet, wenn sie überhaupt abgenommen werden. Und man sah viele solcher minderwertigen Fische unter den Einlieferungen in die Genossenschaftshälter. Die Beeinflussung der Qualität durch die Behandlung beim Abfischen und Transport ist eine weitere Lehre. Ganz miserabel abgefischt waren viele Lieferungen, so daß solche Ware, halbtot und zerschunden, kaum in die Hälter zu setzen war. Es braucht sich dann wirklich der Anlieferer solcher Fische nicht zu wundern, wenn ihm nachher ein Preis geboten wird, der bis 50 Prozent unter dem normalen liegt. Ebenfalls sollten sich die Produzenten sagen, daß die Fische auch sortiert werden müssen in 50 er, 40 er, 30 er und 25 er, d. h., von denen 50, 40, 30 und 25 auf einen Zentner gehen. Demnach bewegen sich die Preise und nach dieser Skala notieren die Preise auch auf der Berliner Auktion, die ja im allgemeinen als Richtschnur dient. Ferner können wir noch lernen, daß wir mehr wie bisher uns um die Schleiezucht und -haltung bekümmern müssen, da die Schleiepreise um 20 bis 30 Mark höher lagen als die Karpfenpreise. Wir können feststellen: Es beginnt eine neue Aera in der deutschen, speziell in der ostpreußischen Karpfenproduktion. Nutzen wir die Lehren, die

Digitized by Google

uns das Karpfengeschäft in der letzten Saison brachte, suchen wir zu bessern und zu vervollkommnen im nächsten Jahre, systematisch und zielbewußt. Wir lernen nie aus und wir werden auch im nächsten Jahre noch vieles dazu lernen."

VIII. Vereinsnachrichten.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.

Der Kreisfischereiverein von Mittelfranken hielt am 3. März seine diesjährige Tagung in Nürnberg ab. In Vertretung des 1. Vorsitzenden, Staatsrats Dr. Huber, leitete Justizrat Freiherr P. von Ebner die Verhandlungen.

Nach dem Berichte des Geschäftsführers, Kreisfischereirats Dr. F. Hofmann, konnte die mittelfränkische Fischereiorganisation durch Gründung der Teichgenossenschaften Langenzenn und Bechhofen erweitert werden. Die Gründung des Bezirksfischereivereins Altdorf und der Fischereigenossenschaft Fränkische Rezat steht vor ihrem Abschlusse. Durch die allgemeine Besetzung sowie durch Teilbesetzungen einzelner Organisationen wurden den mittelfränkischen Gewässern 5300 Bachforellensetzlinge, 30 000 Bachforellenbrut, 6100 Hechtsetzlinge, 1500 Zandersetzlinge, 8500 Schleiensetzlinge, 500 Aeschensetzlinge, 14 000 Aalsetzlinge im Werte von 7000 Mk. zugeführt. Weitere 40 000 Stück Aalbrut werden noch im März folgen, wozu die Mittel die Besitzer der Aalfänge aufgebracht haben. Die Fangergebnisse waren im allgemeinen befriedigend, besonders in den Gewässern, die nachhaltig besetzt worden waren. Auffallend ist, daß Fischereibesitzer, die vor allem während und nach dem Kriege ihre Fischwasser selbst bewirtschaftet haben, dazu übergehen, sie an Sportfischer zu verpachten. Gehen doch die gebotenen Pachtpreise über die bisher erzielten Reineinnahmen noch um ein Beträchtliches hinaus.

Die Ergebnisse der Teichwirtschaft waren trotz der nicht gerade günstigen Witterungsverhältnisse befriedigend. Das Hochkommen von Brut litt sowohl unter ungünstigen Witterungsverhältnissen wie unter dem Auftreten des Dactylogyrus, eines Saugwurmes, der in den Kiemen der Fischchen sitzt. Es ist auffallend, wie Betriebe, die in den ersten Jahren mit Jungbrut gute Erfolge hatten, nach 3—4 Jahren außerordentlich nachlassen. Notwendig ist deshalb eine gründliche Sanierung der Teiche den Winter über und Wechseln mit dem Brutbesatze. Vermittelt wurden 25 000 Karpfenbrut und 14 000 Karpfensetzlinge. Besonderes Interesse lösten die durchgeführten Leistungsprüfungen aus. Nach den bisherigen Versuchen zeigte sich eine Ueberlegenheit des längeren Frankenkarpfens gegenüber dem kürzeren Aischgründer um 10 bis 20 Prozent. Diese liegt aber weniger in einer geringeren Wüchsigkeit des Aischgründers als vielmehr darin begründet, daß bei dem gleichzeitigen Besatze eines Teiches mit kürzeren und längeren Karpfen der kürzere Karpfen infolge seiner schwerfälligeren Form unterliegen muß. Besonders zeigte sich dies bei Versuchen, in denen die Teiche übermäßig besetzt waren und in denen reichlich gefüttert wurde. Die vorhandenen Forellenzuchtanstalten konnten den Bedarf an Forellenbrut und Forellensetzlingen im ausreichenden Maße decken.

Im Jahre 1928 sind folgende Aufgaben vorgesehen: 1. allgemeine Besetzung der Rednitz und ihrer Nebenbäche im Bezirke Weißenburg i. B. und Schwabach; 2. Förderung der Teichwirtschaft durch Vermittlung von Satzfischen und Lupinen; Fortsetzung der Leistungsprüfungen.

Lebhaftes Interesse und größte Aufmerksamkeit wurde dem Vortrag von Frau Professor Dr. M. Plehn, der Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, über „Die Bekämpfung der Fischkrankheiten" entgegengebracht. Die Vortragende gab den Zuhörern einen Einblick in ein Gebiet, dessen Beherrschung sie sich als Lebensziel gesetzt hat. Der Praktiker konnte manchen Wink mit nach Hause nehmen.

Der 1. Vorsitzende sowie der Vorstand vom Fischereiverein Nürnberg berichteten zum Schlusse von den Vorarbeiten für die Ausstellung im September 1928. Sowohl die Aufbringung der notwendigen Mittel wie die Ausgestaltung der Schau nahmen einen bisher durchaus befriedigenden Verlauf. Auch sind die zur Verfügung stehenden 150 Aquarien bereits besetzt.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Ein Opfer seines Berufes. Nach Beendigung des Fischfanges ging Fischereipächter Fahl aus Wartenburg (Ostpr.) über den Quetzer See bei Guttstadt, um den Heimweg abzukürzen. Er brach dabei ein und ertrank. Seine Leiche wurde erst nach 24-stündigem Suchen gefunden.

Großes Fischsterben im Tiegefluß wird aus Danzig gemeldet. Um den Fischen Luft zuzuführen, sind in das Eis der Tiege viele Wuhnen geschlagen worden. Dabei kamen riesige Mengen toter Fische an die Oberfläche, darunter viele Hechte von 15 Pfund und darüber. Es steht leider fest, daß bis jetzt schon Hunderte von Zentner der besten Süßwasserfische zugrunde gegangen sind, wodurch sich der Fischbestand der Binnengewässer stark verminderte und die Fischereipächter und -Berechtigten großen Schaden erleiden.

Ein großes Fischsterben wird von den Pierwhoseen (Ostpr.) berichtet. Die Fischerei in diesen Seen ist infolge eines Prozesses zwischen Pächter und Verpächter schon seit zwei Jahren gerichtlich gesperrt. In die seit Monaten lagernde starke Eisdecke sind deshalb auch keine Luftlöcher gehauen worden, wie dieses früher bei der Eisernte geschah. Durch den völligen Luftabschluß der Seen sind wahrscheinlich auch die Krebse, die in den Masurischen Seen in geschlossenen Gewässern ohnedies immer seltener werden, stark in Mitleidenschaft gezogen.

Zuchthaus für einen Fischdieb. Aus Elbing wird uns berichtet: Im Juli 1927 bemerkten der Fischereipächter K. und der Fischereigehilfe S., daß die ausgestellten Netze in jeder Nacht ihres Inhalts beraubt wurden. Sie legten sich deshalb in der Nacht zum 19. Juli auf die Lauer und

Digitized by Google

beobachteten einen Mann, der im Boot an die Netze heranruderte und den Fang an sich nahm. Der Fischereipächter forderte den Mann, der sich durch einen sogen. Kopfschützer unkenntlich gemacht hatte, auf, in sein Boot überzusteigen. Der Fischdieb widersetzte sich jedoch und zog eine Pistole. Beim Ringen im Kahn ging ein Schuß los, der jedoch niemand verletzte. Das Schwurgericht in Lyck hatte den Angeklagten wegen versuchten Mordes zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Es war der Ansicht, daß der Fischdieb die Pistole mitgenommen hatte, um damit auftretende Hindernisse zu beseitigen. Das Reichsgericht hat jetzt dieses Urteil verworfen, denn der Angeklagte hat die Pistole auf den Fischereigehilfen S. zu richten und ihn zu töten versucht, und damit ist der erforderliche Vorsatz festgestellt.

Fischfang mit der Iltisfalle. Ein Gutsbesitzersohn in Jagstellen (Ostpreußen) hatte am Leithelle-Flüßchen eine mit Steinen beschwerte Iltisfalle aufgestellt. Durch das Tauwetter stieg das Wasser des Flüßchens und überschwemmte auch die Iltisfalle. Am nächsten Morgen fand der Fallensteller einen 1½ Pfund schweren Hecht, der das Lockbrettchen berührt hatte und so in die Iltisfalle geraten war.

X. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Fischereischein und Gebührenfreiheit. (Nachdruck verb.)

Im Juli v. J. waren die Fischer K. und Gen. dabei betroffen worden, wie sie im preußischen Main fischten. Sie besaßen zwar die Mitgliedskarte einer Fischereigenossenschaft, führten aber keinen Fischereischein bei sich. Obschon die Angeklagten behaupteten, sie fischten schon seit vielen Jahren unbehelligt im preußischen Main, wurden sie im Hinblick auf §§ 92, 126 des Fischereigesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne Fischereischein im Main gefischt hatten. Gegen ihre Verurteilung legten die Angeklagten Revision bei Kammergericht ein und betonten, sie hätten keinen Fischereischein gelöst, weil man von ihnen dafür eine Gebühr von zwei Mark gefordert habe; diese Forderung sei unberechtigt gewesen. Nach § 95 des Fischereigesetzes seien Fischereischeine gebühren- und stempelfrei. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung lasse keinen Rechtsirrtum erkennen. Wer den Fischfang ausübe, müsse nach § 92 einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen; wer den Fischfang ausübe, ohne den vorgeschriebenen Fischereischein zu besitzen, verwirke Strafe. Der Einwand, man habe von ihnen Gebühren für den Fischereischein verlangt, sei nicht geeignet, die Vorentscheidung abzuändern. (1. S. 1057. 26.)

XI. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

12. April: Bayer. Landesfischereiverein, Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn A. Schillinger über „Biolog. Reinigung städt. Abwässer in Fischteichen" (abends ½8 Uhr in der Gaststätte Scholastika, München).
22. April: Fischereiverein Hessen, Jahres-Hauptversammlung in Hirschhorn a. Neckar.
5. Mai bis 12. August: Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai: Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai: Allgemeine Wassersportausstellung in Potsdam.
1. Juli: Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli: Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli: Deutscher Fischereiverein, in Berlin.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 23. März 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen leb. 3.40, tot 2.40; Renken tot 1.90; Zander tot 1.70; Hechte leb. 1.50 bis 1.70, tot 1.40; Schleien leb. 1.70; Karpfen leb. 1.40, tot 1.10; Barben leb. 1.—, tot —.70; Brachsen leb. 1.—, tot —.50; Aitel leb. 1.—; Nerfling leb. 1.—; Rutten tot 1.30; Krebse leb. 2.80 Mark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 19. bis 24. März 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	60—125	50—108
Zander	—	100—128
Aale	—	—
Karpfen	90—100	74—85
Schleie	125—150	—
Barsche	—	49—69
Bleie	53—55	20—49
Quappen	60—67	45—48
Plötzen	45—72	10—47
Krebse p. Schock (60 Stück)	—	—

Zufuhr mäßig, teilweise knapp, Geschäft lebhaft, Preise anziehend.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

VII. Angeln bei Nacht.

Von A. L.-Lörn.

Nicht mit Unrecht besteht bei manchen angelsportlichen Vereinen und Pächtern die Bestimmung, daß den Lizenznehmern das Angeln von neun oder zehn Uhr abends ab verboten ist. Der Nachtangler macht nicht nur mit verhältnismäßig geringerer Mühe wesentlich größere Beute als sein Sportkollege des Tages, genießt somit eine ungerechtfertigte Bevorzugung, sondern die Nacht verleitet auch dank der erschwerten Kontrolle leicht zu Mißbräuchen, wie Verwendung von einer größeren Anzahl von Geräten, als statutenmäßig gestattet ist, ja sogar zu unerlaubten Fangmethoden. Insbesonders die unerlaubte Benützung von Legschnüren, Reusen, ja noch Schlimmerem, ist Nachtarbeit und ich habe in langjähriger Beobachtung schon mehr als einen entlarven müssen, der sich als ebenso selbstloser wie begeisterter Sportangler gebärdete, bei den Sitzungen das große Wort führte, die Lizenz aber nur als Deckmantel für oft gemeinste Aasfischerei mißbrauchte. Man ist eben bei der Ausgabe von Lizenzen selten in der Lage, die Eignung aller Bewerber so genau zu prüfen, als es im Interesse der Sache selbst wünschenswert wäre. Manchen Privatpächtern und Vereinen ist es auch hauptsächlich um ein Hereinbringen der Pachtsumme zu tun.

Muß also die nächtliche Ausübung des Angelsportes dem Lizenznehmer oft aus zwingenden Gründen verweigert werden, so sollte sie der Eigentümer oder Pächter eines Fischwassers persönlich um so mehr ausüben, denn sie bringt nicht nur manche Reize und unerwartete Beute, sondern bietet auch Gelegenheit und Anregung, das Fischwasser zu einer Zeit zu überwachen, wo es die Aufsicht am nötigsten hat. Denn wer sich tagsüber mit der Angelrute am Wasser zeigt, hat entweder ohnedies eine Berechtigung oder ist doch einer von den Harmlosesten.

In selbst gepachteten Sportwässern und solchen, in denen ich die besondere Erlaubnis des Privateigentümers hatte, habe ich die sportmäßige Nachtfischerei viel und gerne ausgeübt und kann sagen, daß ich ihr manch unvergleichlich schöne Stunden verdanke. Ja es gibt Fischarten (z. B. den Aal, die Quappe, den Wels u. dergl.) und Gelegenheiten (starke Beunruhigung am Tage), bei denen man wirklich maßgebende Erfolge überhaupt nur in den Nachtstunden erzielen kann.

Einige kurze Erlebnisse dieser Art dürften bei den verehrten Lesern Interesse finden.

Etwa zehn Jahre vor Kriegsbeginn weilte ich an einem böhmischen Flüßchen, das über einen derartigen Reichtum an Aalen verfügte, daß zur Zugzeit vor den damals noch schlecht gesicherten Turbinen Stücke zerschnittener Aale — manches Prachtexemplar darunter — oft in Massen herumschwammen. Bei all dem Segen war es mir aber vorerst nicht beschieden, auch nur einen Aal an die Angel zu bekommen, obgleich mich St. Petrus sonst mit seiner Gunst in reichstem Maße beglückte. Als alter Praktiker wußte ich natürlich, worin der Grund lag, aber die beste Strecke hatte der dortige Anglerbund gepachtet, der die Nachtfischerei streng untersagte und — des Beispiels halber — auch bei mir keine Ausnahme machte. Da übernahm ich die Jagdleitung der angrenzenden Gemeindejagd und lernte den Pächter der diese durchfließenden Teilstrecke kennen, der mir ohne weiteres die Erlaubnis gab, gegen Ablieferung des halben Ertrages, nachts auf Aale zu angeln.

Die Beißlust aller Raub- und Halbraubfische ist in der Nacht entschieden höher als am Tage, hängt aber dessenungeachtet von elementaren Einflüssen ab. Ich erwartete auch keineswegs gleich anfangs besondere Erfolge, dann aber kam ein Tag, vielmehr eine Nacht, die mich reichlich entschädigte.

Es war Ende Mai, das Blütenmeer des Schlehdorns verblich bereits und die Heckenrose öffnete ihre Knöspchen. Mit dem Fischpächter Herrn K. hatte ich für ein Uhr morgens eine gemeinsame Streife vereinbart und die Zeit vorher verbrachte ich mit dem Ansitz auf Aale am linken Ufer der E.

Digitized by Google

Ein sternenklarer Himmel ließ die teils rasch fließenden, teils sich leicht kräuselnden Fluten wie flüssiges Silber erscheinen, das Licht reicht gerade, daß ich die beiden Schwimmer deutlich erkennen konnte. In den gespenstigen Kopfweiden jammerte der Zwergkauz, Enten rumorten im spärlichen Schilf, hin und wieder klatschte ein großes Aitel über den Wasserspiegel und die gewaltigen Ringe trieben bis ans Ufer. Beide Angeln waren mit einem dicken Wurmknäuel versehen und bewegten sich knapp über dem verkrauteten Grunde. Eine Stunde mochte ich gesessen sein, als sich plötzlich der rechts befindliche Schwimmer stark nach links legte, zwei- bis dreimal untertauchte und dann dauernd unter der Oberfläche verschwand. Ein gleichmäßig fördernder Zug, bei dem sich die nicht zu starke Rute bedenklich bog, zuletzt ein schlangenartiges Wirbeln an der Oberfläche, dann hatte ich meinen ersten Aal am Trockenen. Es war zwar kein starkes, aber immerhin ansehnliches Stück von reichlich dreiviertel Kilo. Dann ging es Zug um Zug, und als gegen halb zwölf Uhr die Beißlust ihr Ende hatte, befanden sich im Korb siebzehn Aale von insgesamt neuneinhalb Kilo Gewicht. Von dem unerwarteten Petriheil überrascht, ahnte ich nicht im entferntesten, daß die gleiche Nacht noch einen „Aalsegen" bringen werde, der uns bezüglich Bergung ungeahnte Schwierigkeiten bereitete.

Um etwa halb ein Uhr mochte es gewesen sein, als mein mannfester Stichelhaar den Fang nach rechts bog und ein leises Knurren hören ließ. Fünf Minuten später trat Herr K. zu mir. Der Korb mit den Aalen und die Fischgeräte wurden an sicherer Stelle aufgehoben und leise gingen wir flußaufwärts, bis zu einer etwa drei Kilometer entfernten Stelle, an der sich, im Schilf verborgen, das große Flachboot befand. Mit einem halben Pflasterstein an starker Hanfleine trieben wir langsam flußabwärts. Nach hundert Schritten schon gab es einen fühlbaren Ruck — stopp! Zum Vorschein kam eine reichlich sechzig Meter lange Legschnur, mit etwa sechzig Angelhaken, an denen sieben Aale, drei starke Aitel und eine dreipfündige Barbe hingen. Noch zwei weitere Schnüre wurden gelandet und als wir im Begriffe waren, die Beute der Fischräuber an Land zu bringen, flogen plötzlich zwei faustgroße Steine ins Boot, denen gleich darauf ein wahrer Hagel folgte. Als Antwort sandten wir vier Schrotschüsse hinüber, gleichzeitig schnallte ich den Hund, der mit einigen Sätzen in den Erlen verschwand. Gleich darauf hörten wir Standlaut, begleitet von Lauten, wie sie nur ein Mensch in unangenehmster Lage auszustoßen pflegt. Wir fanden einen wohlbekannten, bereits mehrfach wegen Holzdiebstahls abgestraften Kerl, der, erbost, daß seine Komplizen ihn im Stiche gelassen hatten, auch diese angab. Sämtliche — vier an der Zahl — wurden zu allerdings durchaus unzulänglichen Arreststrafen verurteilt.

Auch verprellte Hechte und schwere Standforellen, denen am Tage nicht recht beizukommen ist, gehen nachts wesentlich leichter an mittelgroße Koppen und andere lebende und tote Köderfische. Mit dem künstlichen Spinner habe ich allerdings noch nie nächtliche Erfolge erzielt.

Nicht allgemein bekannt dürfte sein, daß auch die Flugfischerei in mondhellen Nächten ganz unerwartete Beute bringen kann. Um den Raum nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, beschränkte ich mich von hier ab auf knappe Angaben.

Am 24. August 1912 machte ich nach drei gänzlich ergebnislosen Angeltagen unerwartete Beute. Um zehn Uhr verließ ich den Stammtisch der kleinen Waldschenke, um den gut einstündigen Heimweg anzutreten, als mich der Anblick des vom Vollmond beleuchteten Wassers unwillkürlich zwang, noch einige Würfe mit der Fliege zu versuchen. Kaum hatte der schwarze Palmer die glitzernden Fluten berührt, kämpfte bereits ein Aitel von beinahe einem Kilo. An diesem Platze fing ich bis elf Uhr nachts noch acht schwere Aitel, eine Brasse und zwei Regenbogenforellen im Gewichte von 51 und 63 Deka.

Auch während des Krieges ließ ich keine Gelegenheit vorübergehen, den geliebten Angelsport auszuüben. Zeit hierzu fand ich allerdings meist nur während der Nachtstunden, was sich auch schon aus dem Grunde empfahl, weil die Italiener verrückt genug waren, ihre rasanten 9-cm-Granaten selbst auf einzelne Personen zu verschwenden. Als die schwere Beschießung von R. abzuflauen begann, fing ich in einer mondhellen Nacht mit der selbst geschnittenen Haselrute, Spagat, einem Vorfach aus dünnem Draht und einer selbstgebundenen Fliege, gefertigt aus Hühnerfedern und Haaren des Kotzens, in einem Zufluß der Etsch drei starke Forellen. Einige Bisse gingen fehl und eine besonders starke nahm mir den einzigen Haken mit.

Digitized by Google

Ende August 1923 hatte ich in dem an Aeschen und Forellen reichen Karpathenflüßchen Rica einen ganzen Tag lang vergeblich geangelt. Da auch der anschließende Abendansitz auf einen starken Bock ergebnislos verlaufen war, trat ich in nicht gerade bester Stimmung gegen zehn Uhr nachts den Heimweg an. Etwa drei Kilometer vor meiner Wohnung kam ich an eine derart verlockende Stelle, daß ich unwillkürlich stehen blieb. Da hier und dort Fische aufschlugen, suchte ich den letzten Heuschreck aus der Köderschachtel und warf aus. Klatsch-pratsch — eine halbpfündige Forelle hing. Nun war vom Heuschreck nur mehr der halbe Körper vorhanden, aber schon beim zweiten Wurfe konnte ich eine mittelstarke Aesche landen. Da ich keine Kunstfliege bei mir hatte, auch kein natürliches Insekt erhältlich war, nahm ich versuchsweise ein pfenniggroßes Stückchen Dürrlaub und ließ es furchen: plantsch — schon wieder hatte ich eine Forelle. Auf diese Weise fing ich im Zeitraum von kaum dreiviertel Stunden drei Forellen und neun Aeschen, von denen die stärkste fast zwei Pfund wog.

Ich erinnere mich nicht, jemals am Tage eine derart tolle Beißlust erlebt zu haben, wie damals. Eine gewisse Erklärung dafür fand ich allerdings, als eine Viertelstunde später ein furchtbar heftiges Urwaldgewitter zur Entladung kam und ein orkanartiger Sturm alte Buchen wie Zündhölzer brach.

Bachforellen-Brut
lieferbar April und Mai
ebenso sind
Regenbogen-Setzlinge
abzugeben. 297/98
German Schnopp,
Forellenzucht
Schelklingen (Württb.)

Lebende
Wasserhühner-
Bläßhühner kauft
weiße Schwanen
liefert
Julius Mohr jun.,
299 Ulm a. D.

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel
hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große
Wildfischeier 156/7
von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Suche
Fischmeister
möglichst verheir., der die Forellenaufzucht versteht u. lückenlose Zeugnisse vorweisen kann; ausserdem Auto-Lenker ist, letzt. kann auch erlernt werden.
301 **Forellenzucht**
Völmlesmühle-Altensteig
in Württemberg.

Verheirateter
Fischmeister
30 Jahre, bewandert in allen Arbeiten der Forellenzucht und Brutaufzucht, Mast u. Versand, auch firm im Ausbau neuer Anlagen **sucht** Dauerstellung.
Angebote unter **N. 100** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 287/8

Wer liefert sämtliche
Fischerei-Bedarfsartikel
zum Wiederverkauf,
Angebote unter **B 17** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg erbeten. 300

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Mehrere Tausend einsömmerige
Spiegelkarpfen-Setzlinge
schnellwüchsige Schwarzenfelder Rasse
gibt ab:
Rauch, Fischgut Edelsbrunn
Post Aldersbach (Niederb.).

Spiegelkarpfen
Zander
einsömmerig
in grösseren Posten abzugeben:
Graf v. Dürckheim'sche Güterverwaltung
Steingaden (Obb.).

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

MY 8 2

Augsburg, 15. April. Allgemeine 1928, Nr. 8

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

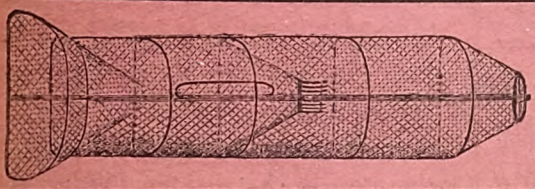

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr
Kirchheim a. N. (Württemberg).
Bitte Kataloge verlangen. 229

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Satzfischzuchtanstalt für Bach- u. Regenbogenforellen

liefert Besatzmaterial, garantiert von Wildfischen stammend und in großen Quellteichen, ohne künstliche Fütterung aufgezogen. Man fordere Preisangebote.

193/4 **Vereine und Verbände Spezialofferte!**

Forellenzucht Sinneborn, Lichtenau

i. Westfalen, Stat. Willebadessen, Strecke Altenbeken-Kassel

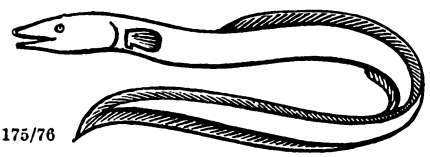

175/76

Satzaale | **Satzkarpfen** | **Satzschleien** | **Satz-**
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. | **Edelkrebse**
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Forellenzuchtanstalt Schweighof bei Badenweiler 210/11

hat noch abzugeben erstklassige

Eier, Brut u. Setzlinge der Regenbogenforelle

von Wildfischen stammend.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

empfiehlt **selten grosse rote** 212/3

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

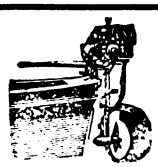

Außenbord-Motoren

für Sport und Beruf

liefert prompt und preiswert

Ludwig Käbitz, Freiburg i. Baden

Lerchenstrasse 7 170/0

Wollen Sie ganz erstklassige Fischerei-Artikel kaufen, so schreiben Sie an das

Angelgerätehaus

GEORG HESS

NÜRNBERG / Mauthalle.

Ausnahme-Angebot für die Saison 1928!

Um ein grösseres Lager zu räumen, verkaufe

„Norls Privat" Fliegenrute, Luxusausführ. m. 2 Spitzen
M. 45, 50, 55 (Katalogpreis der Fabrik: M. 60, 70, 75)

Unterhalte grosses Lager in **englischen** Schnüren, Fliegen, Rollen jeder Art Devon-Spinner, Angelhaken am Poil usw., zumeist Fabrikate der weltbekannten englischen Firmen Milward & Sons und Allcock & Co.

Versand erfolgt franko
Verlangen Sie Spezial-Offerte. 306

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier 159/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Regenbogenforellen-Eier

in größeren Mengen hat noch abzugeben:

294/95 **Fischzucht Aitrang**

Größerer Posten

Bachforellen-Brut

von Wildfischen hat abzugeben

v. Wulffen'sche Verwaltung

Wüsten-Jerichow b. Burg, Bez. Magdeburg.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Laich-Spiegelkarpfen

Satz-Schleien

Goldorfen, 20–25 cm lang, billig abzugeben.

Fischzucht Ott, Stetten

b. Laupheim (Wttbg.)

Präzisions- 221

Fischzucht-Ventile

Preiswert Beste Referenzen

Fachgemässe Reparatur von Ventilen

Jos. Hoffmann München

Bahnhofplatz 5 (Eing. Dachauerstrasse)

Tel. 56 590 / Spezialfirma f. Reduzier-Ventile

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsidium des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 8. Augsburg, den 15. April 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

I. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Januar.....	117.61	41.33	56.73	27.07	11.—	65.33	69.86
Februar.....	125.—	27.50	50.52	24.88	—.—	66.64	73.05
März	130.—	25.79	52.54	23.42	6.—	74.31	76.48
Durchschnitt 1. Quartal .	124.20	31.54	53.26	25.12	8.50	68.76	73.13

	Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schlei	Zander	Krebs
Januar.....	43.50	30.52	48.17	—.—	87.31	93.54	8.55
Februar.....	73.—	24.72	45.59	—.—	83.08	99.42	10.75
März	—.—	23.57	40.90	37.—	77.—	107.04	7.63
Durchschnitt 1. Quartal .	58.25	26.27	44.89	37.—	82.46	100.—	8.98

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Lehrgang für Fischhändler, veranstaltet von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Zeit vom 18. April bis 13. Juni 1928.

Die Vorlesungen finden an jedem Mittwoch (mit Ausnahme der Pfingstwoche) von 20 bis 22 Uhr im Hörsaal 206 der Handels-Hochschule, Berlin C. 2, Spandauerstraße 1, statt und beginnen pünktlich. An die Vorlesungen schließt sich — auch wo dies im Lehrplan nicht besonders angegeben ist — eine allgemeine Aussprache. Zwischen zwei Vorträgen an einem Abend findet eine kurze Pause statt. Der Zutritt zu den Vorträgen ist unentgeltlich. Zulassungskarten sind erhältlich im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 8, Zimmer 7, sowie bei der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler E. V., Neukölln, Bergstraße 21, und des Vereins Deutscher Fischhändler, Berlin W. 50, Pariserstraße 6, Erdgeschoß. Bei schriftlichen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Uebersicht über die behandelten Gebiete und die Vortragenden:

Mittwoch den 18. April, 20 bis 22 Uhr: „Die Nutzfische in ihren Beziehungen zum Fischhandel". Vortragender: Professor Dr. L. Brühl, Berlin.

Mittwoch den 25. April, a) 20 bis 21 Uhr: „Die Fangmethoden der Süßwasserfische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel". Vortragender: Großfischermeister Gustav Otto, Alt-Grimnitz b. Joachimsthal U. M. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Die Fangmethoden der Seefische in ihrer Bedeutung für den Fischhandel." Vortragender: Professor Dr. L. Brühl, Berlin.

Mittwoch den 2. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Transport und Aufbewahrung von Süßwasserfischen". Vortragender: Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Transport und Aufbewahrung von Seefischen". Vortragender: Großfischhändler Gustav Gerike, Berlin.

Digitized by Google

Mittwoch den 9. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Eisenbahntransportfragen (Versandvorschriften, Tarife)". Vortragender: Reichsbahnoberinspektor Hornig, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Die Kundenwerbung des Fischhändlers". Vortragender: Dr. Kurt Theodor Friedländer, Berlin.

Mittwoch den 16. Mai, 20 bis 22 Uhr: „Warenkunde im Fischhandel I (Merkmale guter und verdorbener Fische und Fischkonserven, Herstellungsarten der Fischkonserven, Hygiene des Fischhandels, Ausstattung der Verkaufsräume)". Vortragender Dr. Hanns Lengerich, Leiter des Forschungsinstituts für die Fischindustrie, Altona/Elbe.

Mittwoch den 23. Mai, a) 20 bis 21 Uhr: „Warenkunde im Fischhandel II (Groß- und Kleinhandel, Auktionen, Geschäftsbedingungen)". Vortragender: Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Unterschiede, Lagerung und Behandlung der Salzheringe im Fischhandel". Vortragender: Alfred Siebe, Vorsitzender des Vereins der Berliner Heringsgroßhändler E. V., Berlin.

Mittwoch den 30. Mai fallen die Vorträge aus.

Mittwoch den 6. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: „Steuerfragen im Fischhandel". Vortragender Dr. Karl Schiemenz, Deutscher Fischereiverein, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Zollfragen im Fischhandel". Vortragender: Professor Dr. Lemmel, Eberswalde.

Mittwoch den 13. Juni, a) 20 bis 21 Uhr: „Preisbildung und Verdienstspanne im Süßwasserfischhandel". Vortragender: Dr. Karl Schiemenz, Berlin. — **b) 21 bis 22 Uhr:** „Preisbildung und Verdienstspanne im Seefischhandel". Vortragender: Verbandsdirektor Paul Winkler, Berlin.

Ferner finden zur Ergänzung der Vorträge Besichtigungen statt, über die zu Beginn der Vorträge nähere Einzelheiten mitgeteilt werden.

III. Bekanntmachung.

Fischereiverein für Hessen mit dem Sitze in Worms a. Rhein.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fischereivereins für Hessen am Sonntag den 22. April 1928, nachm. 2½ Uhr, zu Hirschhorn a. Neckar (Gasthaus: „Zur Krone").

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins (Herr Forstrat Gilmer, Hirschhorn).
2. Kassenbericht (Herr Direktor Dinges, Worms).
3. Voranschlag für 1928.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl eines Vertreters für den Deutschen Fischereitag 1928 in Berlin.
6. Aussetzen von Fischen.
7. a) Antrag des Hessischen Anglerbundes, betr. Aalfischerei mit der einfachen Handangel.
   b) Antrag, betr. Einschränkung der Anglerkartenzahl im Lampertheimer Altrhein.
8. Anträge aus der Versammlung. (Anträge sind bis zum 15. April bei dem unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen.)
9. Festsetzung des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung.
10. Bericht über „erlaubte und unerlaubte Fanggeräte", Berichterstatter Herr Karl Gillet, Mainz.
11. Vortrag des Herrn Landesfischereisachverständigen, Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, über: „Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer".
12. Verschiedenes.

Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder von nachstehender Tageseinteilung gefälligst Kenntnis zu nehmen:

Sonntag den 22. April, vormittags 9 Uhr: Zusammenkunft im Wartesaal III. Klasse im Hauptbahnhof Heidelberg; von da aus Besichtigung der Staustufen des Neckars bei Heidelberg. Gegen Mittag: Fahrt mit Autoomnibussen von den Staustufen ab nach Hirschhorn a. Neckar. Die Kosten der Fahrt mit dem Omnibus nach Hirschhorn hat der Verein übernommen. Gegen 12 Uhr findet in Hirschhorn im Lokal „Zur Krone" ein gemeinschaftliches Mittagessen zum Preis von Mk. 1.50 statt. Nach dem Mittagessen um 13½ Uhr geht der Jahreshauptversammlung eine Vorstandssitzung im gleichen Lokal, mit der gleichen Tagesordnung, voraus. Die Jahreshauptversammlung findet um 14½ Uhr im Lokal „Zur Krone" mit der oben genannten Tagesordnung statt.

Ganz besonders weisen wir nochmals auf Punkt 10 und 11 der Tagesordnung hin, Vortrag des Herrn Gillet, Mainz, über „erlaubte und unerlaubte Fanggeräte" und des Herrn Landesfischereisachverständigen von Baden, Regierungsrat Dr. Koch, Karlsruhe, über das Thema: „Die Bedeutung der künstlichen Fischzucht zur Besetzung der Forellengewässer".

Mit Petri Heil!

Fischereiverein für Hessen mit dem Sitze in Worms a. Rh.

Freiherr Ludwig von Heyl zu Herrnsheim,
1. Vorsitzender.

Digitized by Google

III. Betriebsergebnisse zweier Groß-Teichwirtschaften in zehn Vorkriegsjahren.

Von Dr Röhler, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins.
Mit 2 Zeichnungen und 4 Tabellen.

(Schluß.)

7. Die Reinerträge.

Die Tabellen III und IV zeigen schließlich auch die Reinerträge, in III berechnet auf die Flächeneinheit und in IV bezogen auf 100 M. Roheinnahme. Wir sehen aus beiden Tabellen, welchen großen Schwankungen die Reinerträge im Laufe der 10 Jahre unterworfen waren. Besonders auffallend sind in beiden Betrieben die negativen Zahlen im Jahre 1909/10. Sie erklären sich einerseits auf der Ausgabenseite durch die sehr hohen Aufwendungen für Futtermittel, anderseits auf der Einnahmenseite (Tabelle III) durch sehr geringe Einnahmen für Speisefische, bedingt durch Nichtbezahlung eines großen Postens von Speisekarpfen durch einen Fischhändler. Bei 1 wurde der Ausfall an Speisefischen (siehe auch Tabelle I) wenigstens etwas durch verhältnismäßig höhere Einnahmen für Satzfische ausgeglichen. Bei 2 dagegen wurde das negative Ergebnis des schlechtesten Jahres 1909/10 noch durch völliges Fehlen der Einnahmen für Satzfische verstärkt. Die in der letzten Spalte der Tabelle III berechneten Durchschnitte der 10 Jahre ergaben je ha

für den Betrieb 1 einen Reinertrag von 47,8 M. je ha,
für den Betrieb 2 einen Reinertrag von 37,7 M. je ha,

und bei der Berechnung auf 100 M. Roheinnahme

für den Betrieb 1 als Reinertrag 35,6 M.,
für den Betrieb 2 als Reinertrag 24,8 M.

Ich habe schon oben mehrfach Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung Reinertrag bei den beiden vorliegenden Buchführungen für diesen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben nicht ganz richtig ist. Ich glaube, durch das nachstehende Schema, das auch K. Schiemenz in seiner Anleitung zur Buchführung bringt[1]), am einfachsten und besten die Verteilung des Rohertrages (Einnahmen) bei einem in Eigenbesitz befindlichen Betriebe zu erläutern.

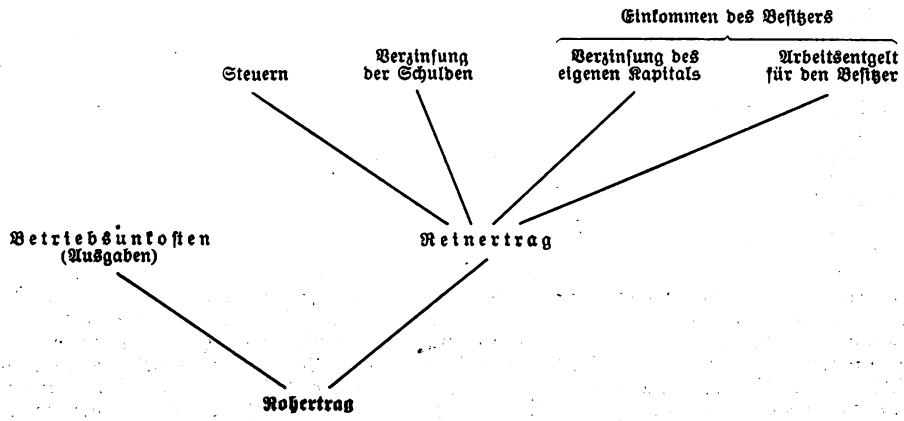

Vom Reinertrag sind also noch zu zahlen: die Steuern und die Zinsen für etwaige Schulden (Hypotheken), der Rest muß für eine entsprechende Verzinsung des eigenen in der Teichwirtschaft angelegten Kapitals dienen und außerdem noch eine angemessene Entschädigung des Besitzers für seine persönliche Arbeit in dem Betrieb bieten. Da nun in der vorliegenden Buchführung die Steuern und (soweit überhaupt eingetreten) die Verzinsung etwa aufgenommener Gelder in der Position Insgemein

[1]) K. Schiemenz, Anleitung zur Buchführung für praktische Fischer, Neumann, Neudamm, 1924.

Digitized by Google

enthalten sind, wäre der Reinertrag der Buchführung noch um diese für Steuern und Schuldzinsen ausgegebenen Beträge zu erhöhen, um dem obigen Schema zu entsprechen. Die in den vorliegenden beiden Buchführungen als Reinertrag bezeichneten Summen würden also vielmehr das Einkommen des Besitzers, seine Reineinnahme darstellen, die wir nach den bei der Landwirtschaft üblichen Sätzen ungefähr je zur Hälfte für die Verzinsung des eigenen Kapitals und für die Arbeitsentschädigung des Besitzers aufzuteilen hätten. Da ich leider nicht in der Lage bin, die Sammelposition Insgemein weiter aufzuspalten, zeigt die vorliegende Arbeit hier eine Lücke. Ich glaubte daher für die Leser aus Fischereikreisen eine Ergänzung aus der Landwirtschaft einfügen zu sollen, die diese Verhältnisse klarlegt und bei der Aehnlichkeit der Betriebsweise in Land- und Teichwirtschaft sehr wohl als Vergleich herangezogen werden kann. Ich entnehme diese Zahlen und Darstellungen aus den Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates[1]). Es wird hier auf Seite 29 zur Darstellung gebracht, wie sich ein Reinertrag von 100 M. je ha bei einem selbstwirtschaftenden Besitzer eines Gutes von 300 ha mit gutem Boden, wenig Wiesen und mittlerer Verkehrslage auf die einzelnen vom Reinertrag zu bestreitenden Positionen verteilte und zwar vor dem Kriege. In einer zweiten Zeichnung ist die entsprechende Verteilung bei einem ebensolchen Gute, das aber durch einen Pächter bewirtschaftet wurde, dargestellt. Trotzdem die beiden von mir bearbeiteten Teichbetriebe im Eigenbesitz stehen, glaubte ich, die für die Pachtung berechnete Darstellung doch auch einfügen zu sollen.

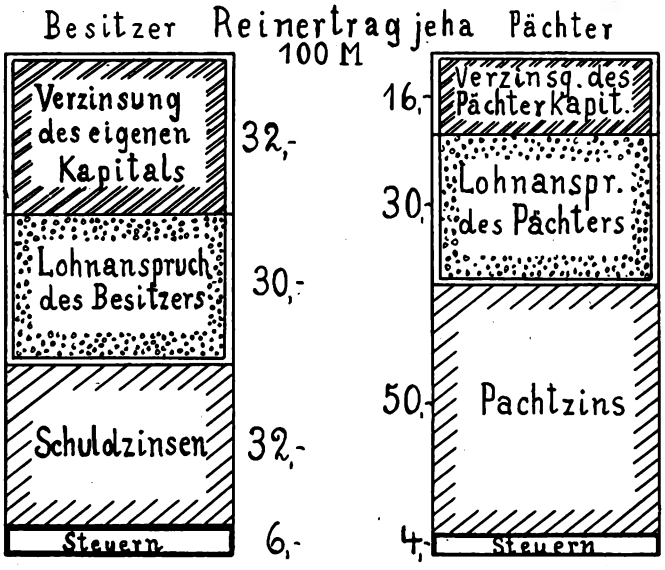

Fig 2. Verteilung des Reinertrags in der Landwirtschaft in den Vorkriegsjahren.
(Nach D. Ldw. Rat. Veröffentlichungen Heft 4, Bilder zur Lage der Landwirtschaft 1925. pag. 29.)

8. Die Gestehungskosten der Speisefische.

Wohl über keine Frage der Fischerei ist in Versammlungen so viel gesprochen worden wie über den Preis, den der Teichwirt für seine Karpfen erhalten muß, um bestehen zu können. Es liegt auf der Hand, daß die vorliegende Arbeit an diesem Problem nicht vorübergehen konnte. Aber ich habe schon oben ausgeführt, daß sowohl die Wirtschaft 1 als auch 2 sogenannte gemischte Betriebe sind, in denen außer Speisefischen auch Satzfische erzeugt werden. Somit war es unmöglich, die beiden Teichwirtschaften ohne weiteres zur Berechnung der Gestehungskosten der Speisekarpfen heranzuziehen, da ja ein nicht unerheblicher Teil der Betriebsunkosten für die Zucht der Besatzfische (einsömmr., zweisömmr., Laichfische) aufgewendet wurde. Eine Zerlegung der Ausgaben in solche für Speisefische und solche für Satzfische ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht ausführen. — Ich

[1]) Bilder zur Lage der Landwirtschaft. Veröffentlichungen des Deutschen Landwirtschaftsrates. Heft 4, 1925 (die beiden Figuren sind etwas umgezeichnet).

Digitized by Google

hatte aber schon oben (Kapitel 2) auseinandergesetzt, daß der Betrieb 1 aus zwei Teilen besteht, von denen der eine (1b) nur Abwachs von Speisekarpfen betreibt. Ebenso liegt es bei dem Betrieb 2, dessen Teil 2b auch so gut wie ausschließlich Speisefische produziert. Da nun in beiden Fällen die Buchführung für 1a und 1b sowie 2a und 2b getrennt geführt worden waren, ließen sich die Betriebsteile 1b und 2b für die Berechnung der Gestehungskosten der in ihnen erzeugten Speisekarpfen benutzen.

In den Buchführungen der beiden Betriebe ist versucht worden, die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den Teilen a und b auseinanderzuhalten und die gemeinsamen Ausgaben nach der Fläche auf die einzelnen Betriebsteile umzulegen (Position Insgemein). Aber vollständig war diese Trennung doch nicht durchgeführt. Der Teil 1b besaß z. B. kein eigenes Inventar an Abfischungsgeräten usw. Infolgedessen enthält die Buchführung von 1b keine Ausgaben für die Unterhaltung und den Ersatz von Geräten. Es fällt auch die Verzinsung des Inventars fort. 1b hatte keine eigenen Hälteranlagen. 1b arbeitete schließlich ohne eigenen Fischmeister, da der für 1a angestellte und hier als Gehaltsempfänger geführte Fischmeister auch den Teil 1b mit zu verwalten hatte (eigene Teichwärter waren für 1b vorhanden). Da nun die Fläche von 1b ungefähr ein Viertel der Gesamtfläche von 1 ist (siehe Kapitel 2), so habe ich, da man eine bestimmte Schlüsselzahl für die Verteilung dieser für a und b gemeinsamen Unkosten wählen mußte, von dem Gehalt des Fischmeisters $\frac{1}{4}$ und von dem für Inventarersatz im Betrieb 1 ausgegebenen Jahressummen ebenfalls $\frac{1}{4}$ zu den Betriebsunkosten von 1b noch hinzugerechnet. Für den Betrieb 2 lagen die Verhältnisse ähnlich, nur ist hier das Größenverhältnis von 2a und 2b ein anderes. Die beiden Teile sind ungefähr gleich groß (Unterschied nur 45 ha), so daß ich logischerweise von dem Fischmeistergehalt und von den Geräteausgaben je die Hälfte zu den Unkosten von 2b hinzurechnen mußte.

Diese beiden Berichtigungen der Buchführungsergebnisse von 1b und 2b mußten vorgenommen werden. Die mancherlei sonstigen kleinen Vorteile, die 1b und 2b durch ihre Verbindung mit 1a und 2a hatten, ließen sich zahlenmäßig nicht ausdrücken (Mitbenutzung der Hälteranlagen, gemeinsamer Einkauf, Vorteile beim Großabsatz, vorteilhafter Einkauf der Satzfische beim eigenen Hauptbetrieb usw.) und wurden deswegen nicht berücksichtigt. — Andererseits war nun aber noch die Frage, wie man die nebenbei erzeugten Schleien und Hechte bei der Berechnung der Gestehungskosten der Karpfen berücksichtigen solle. Diese Mengen von Schleien und Hechten waren im Verhältnis zu den Karpfenernten ganz geringe, und ich hielt es deswegen für das Richtigste, alle erzeugten Speisefische als Karpfen anzusehen. Dies war zulässig, da die Hechte ungefähr den Preis der Karpfen brachten und die im Preise höher stehenden Schleien in ganz unerheblichen Mengen produziert wurden.

Durch Division der so ergänzten Betriebsunkosten durch die Menge der in 1b und in 2b erzeugten Speisefische erhielt ich die in der nachstehenden Tabelle zusammengestellten Gestehungskosten der Speisekarpfen in den einzelnen Betriebsjahren von 1904 bis 1913/14 in Mark (abgerundet) je Ztr. (50 kg):

Gestehungskosten der Speisekarpfen je Zentner in Mark:

Jahr	4/5	5/6	6/7	7/8	8/9	9/10	10/11	11/12	12/13	13/14	Durchschnitt
Betrieb 1b...	26	14	49	64	61	106	63	41	53	88	57
Betrieb 2b...	44	61	23	40	37	98	31	45	41	39	46

Ich habe in der letzten Spalte der Tabelle die Durchschnittswerte der 10 Jahre gebildet, wobei ich aber bezüglich der beiden Jahre 1904/05 und 1905/06 bei dem Betrieb 1b erwähnen möchte, daß die so niedrigen Werte eigentlich nicht mit herangezogen werden dürften, da in diesen 2 Jahren die Ausgaben für Satzfische vollständig wegfielen. Läßt man diese 2 Anfangsjahre bei der Durchschnittsbildung weg, so erhält man für 1b als achtjährigen Durchschnitt 66 Mark. — Die starken Unterschiede der einzelnen Jahre sind durch mannigfache Ursachen bedingt: Geringe Ernten an Speisekarpfen, besonders bei 1b dadurch hervorgerufen, daß vielfach die Teiche 2 Jahre stehen blieben, andererseits größere Aufwendungen für Fischfutter usw. Man sieht auch an dieser Tabelle wieder, wie wichtig es ist, langjährige Durchschnitte bilden zu können.

Digitized by Google

Ganz genau geben diese Zahlen: 57 Mark und 46 Mark die Gestehungskosten nicht an. Es fehlen die kleinen schwer in Zahlen auszudrückenden Vorteile der Zugehörigkeit der beiden b-Betriebe zu größeren gemischten Betrieben, wie ich oben schon ausführte. Würde man diese hinzurechnen, so würde sich der Unkostenaufwand für die in 1b und 2b produzierten Speisekarpfen noch etwas erhöhen.

9. Zusammenfassung.

Die beiden in der vorliegenden Arbeit behandelten Teichwirtschaften sind Großbetriebe mit teilweise extensiver Wirtschaftsweise. Nur in einzelnen Teilen haben sie intensivere Ausnutzuug der Teiche durch Fütterung und dementsprechende höhere Erträge. Düngung fand nicht statt. Die ganz armen Teiche des Betriebes 1b wurden z. T. nur alle zwei Jahre abgefischt. Die einzelnen Jahre zeigen infolgedessen recht erhebliche Unterschiede, so daß nur die für die 10 Vorkriegsjahre 1904 bis 1914 gebildeten Durchschnitte als Zahlenbeispiele für Großteichwirtschaften angesehen werden können. Ich habe in der nachstehenden Tabelle diese Durchschnittswerte nochmals zur besseren Uebersicht zusammengefaßt.

Die Durchschnittszahlen der Ergebnisse 1904—1914.

	Je Hektar, in Mk.		Auf 100 Mk. Roheinnahme kamen Mk.		Die prozentuale Verteilung der Einnahmen und der Ausgaben	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.
Einnahmen:						
Speisefische	100,8	89,4			79,9	82,9
Besatzfische	16,1	10,–			13,4	9,4
Nebennutzungen	6,–	6,1			5,–	6,6
Verschiedenes	4,2	0,9			1,7	1,1
Sa.:	**127,1**	**106,4**				
Ausgaben:						
Besatzfische	14,7	8,6	11,9	8,5	18,5	11,5
Fuhrlöhne und Frachten	6,–	3,9	5,1	3,9	8,2	5,8
Fischmeister	2,5	2,6	1,9	2,9	3,1	3,6
Teichwärter	4,7	2,2	3,8	2,3	5,8	3,4
Löhne	9,7	8,–	7,9	8,7	12,1	11,7
Fischfutter	24,7	25,1	19,9	28,2	30,4	36,1
Geräte, Flutbetten	3,6	2,7	3,1	3,–	4,8	4,4
Sonstige Wi.-Kosten	5,8	4,1	4,7	4,9	7,2	6,1
Insgemein	7,6	11,5	6,1	12,9	9,9	17,4
Sa.:	**79,3**	**68,7**	**64,4**	**75,3**		
Reinertrag:	**47,8**	**37,7**	**35,6**	**24,7**		

Die Reinerträge beider Betriebe je ha bleiben, selbst wenn noch die Ausgaben für Steuern, die in der Position Insgemein enthalten sind, zu den Reinertragszahlen hinzugerechnet werden, mit 47,8 Mark und 37,7 Mark wesentlich hinter den für rein landwirtschaftliche Betriebe festgestellten Reinerträgen zurück. In der oben angeführten Veröffentlichung „Bilder zur Lage der Landwirtschaft" werden auf Seite 24 für eine große Zahl von Betrieben der Provinz Schlesien die Reinerträge in den verschiedenen Ertragsklassen für das Jahr 1912/13 mitgeteilt:

Ertragsklasse	Zahl der Betriebe	Reinerträge je ha in Mark
I	21	192
II	32	156
III	65	96
IV	39	65

Wir sehen hieraus, daß selbst in der Ertragsklasse IV die herausgewirtschafteten Reinerträge noch bedeutend höher waren als die Reinerträge der beiden in der vorstehenden Arbeit untersuchten Teichwirtschaften 1 und 2.

Digitized by Google

v. Richtlinien zur Karpfenfütterung.*)

Von Dr. E. Walter.

1. Die Futtermittel. Das beste Futtermittel für Karpfen ist die Lupine in ihren verschiedenen Abarten. In zweiter Linie sind zu nennen die übrigen Hülsenfrüchte, dann die Getreidearten und der Mais, der allerdings sehr fette Karpfen mit weichlichem Fleisch und geringerer Widerstandsfähigkeit liefert. Gute Beschaffenheit der Futtermittel ist auch in der Karpfenfütterung Voraussetzung für den Erfolg. Geringe Ware ist brauchbar, aber minderwertig, verdorbene zu vermeiden oder doch nicht ohne gründliches Abkochen zu verwenden.

2. Eine besondere Zubereitung der Körnerfrüchte ist nicht erforderlich. Auch die nicht entbitterte Lupine bringt den Karpfen keinerlei Nachteile; doch empfiehlt es sich, größere Körner entsprechend zu verkleinern, zu schroten oder grob zu brechen, an zweisömmerige und ältere Karpfen kann man auch ganze Körner verfüttern. Das Abschwimmen des feinen Schrotes beim Einwerfen kann man durch verankerte schwimmende Rahmen aus Holzlatten oder durch vorheriges Einweichen verhindern, von manchen wird auch ein ein- oder mehrtägiges Anquellen der ganzen Körner empfohlen, um durch den Keimprozeß die Ausnützung der Nährstoffe zu verbessern.

3. Außer den Körnerfrüchten kann man auch tierische Mehle, Fleischmehl, Kadavermehl, Blutmehl, Fischmehl füttern, die mit kochendem Wasser überbrüht oder besser noch durch Kochen in wenig Wasser unter Zusatz von Pflanzenmehlen zu einem steifen Brei verarbeitet werden. Auf ein bestimmtes Verhältnis der Mehle und Nährstoffe kommt es weniger an als auf gute Beschaffenheit und möglichst konsistenten Zustand, der das Futter im Wasser vor Auslaugung und Zerstreuung schützt. Da Verluste leicht möglich, die Zubereitung umständlich und die Güte dieser Mehle oft recht fragwürdig ist, verdienen die Körnerfrüchte in der ländlichen Karpfenfütterung den Vorzug. Frische tierische Stoffe, wie Schlachthofabfälle, Blut usw. erfordern eine ähnliche Mischung und Zubereitung wie die tierischen Mehle. Kartoffeln lassen sich wirksam nur gekocht in Mischung mit tierischen Stoffen verfüttern.

4. Einwandfreie Futtermittel vorausgesetzt, kommt es in der Karpfenfütterung, die niemals als Mastbetrieb, sondern nur in der Vereinigung von Weide- und Futterbetrieb lohnend ist, weniger auf das Was als auf das Wie der Fütterung an. Der Erfolg hängt hauptsächlich von der richtigen Besatz- und Futtermenge und der richtigen Verteilung des Futters ab.

5. Naturalbesatz und Futterbesatz. Die Fütterung des Naturalbesatzes, also desjenigen Besatzes, den der Teich ohne Fütterung erhalten müßte, oder eines nur mäßig vermehrten Naturalbesatzes ist unlohnend. Die Wielenbacher Versuche haben gezeigt, daß ein Hauptvorteil der Fütterung darin liegt, daß durch einen hinreichend vermehrten Besatz die Naturweide stärker ausgenutzt wird als im Naturalbetrieb, in dem ein sehr bedeutender, mit abnehmender Besatzhöhe bzw. zunehmendem Stückzuwachs wachsender Teil unausgenützt bleibt. Anderseits sind aber auch von einem zu hohen Besatz nur Nachteile und Gefahren zu erwarten. Das dem kleintierfressenden Karpfen nur unvollkommen angemessene Körner- und Konservenfutter wird nur dann vollständig ausgenützt, wenn es durch eine hinreichende Menge Naturnahrung ergänzt wird. Da die Ausnützung der Naturnahrung aber um so schlechter ist, je dünner sie verteilt ist, und deshalb in geringen und dünn besetzten Teichen verhältnismäßig, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve zu Gebote steht als in guten, so kann und muß der Futterbesatz in geringen Teichen relativ — nicht aber absolut — größer sein als in guten.

6. Naturalzuwachs und Futterzuwachs. Der Naturalzuwachs ist also zunächst maßgebend für die Besatzvermeh-

*) Die Richtlinien selbst sind der neuen 15. Auflage der Futterfibel der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft entnommen, die Erläuterungen und Ergänzungen, die mehr für den fortgeschrittenen Teichwirt bestimmt sind, sind hier neu hinzugefügt.

Digitized by Google

rung. Er soll in sehr guten Dorf- und Hausteichen im Fütterungsfalle etwa verdoppelt, in guten Teichen verdreifacht, in mittleren vervierfacht, in geringen verfünffacht werden. Daß damit nur Richtlinien und nicht etwa scharfe Trennungslinien zwischen den einzelnen Klassen gezogen werden sollen, ergibt sich schon aus den Zahlen (in Kilogramm) der nachstehenden Uebersicht.

	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse
Naturalzuwachs je Hektar	200—400	100—200	50—100	25—50
Futterzuwachs je Hektar	200—400	200—400	150—300	100—200
Gesamtzuwachs je Hektar	400—800	300—600	200—400	125—250
Zweckmäßiger Stückzuwachs des zweisömmerigen Karpfens	1—1¼	1	¾—1	¾

7. Die Besatzberechnung. Aus dem Gesamtzuwachs ergibt sich durch Division mit dem Stückzuwachs, der erreicht werden soll, die Anzahl der Besatzkarpfen. Da der Stückzuwachs für zweisömmerige Besatzkarpfen, die für die ländliche Teichwirtschaft ganz überwiegend in Frage kommen, etwa 1 kg beträgt, so decken sich die Besatzzahlen wenigstens für die ersten drei Ertragsklassen etwa mit den in der dritten Längsspalte angegebenen Zahlen für den Gesamtzuwachs.

8. Durch gleichzeitige zweckmäßige organische oder mineralische Düngung (siehe über die letztere Flugblatt Nr. 72 der D. L. G.) kann man viel Futter einsparen und die Erträge und Besatzzahlen in den geringeren Klassen noch mehr den Höchsterträgen annähern.

9. Der Futterplan. Die besonderen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen in der Unübersichtlichkeit der Futterwirkung. Das Ergebnis tritt in der Regel erst bei der Abfischung klar zutage und kann sich zu einer sehr unangenehmen Ueberraschung gestalten, wenn das Futter zeitlich oder räumlich falsch verteilt wurde. Auch ein Zuwenig und ein Zuviel an Futter kann dieselbe Folge haben. Im ersteren Falle wird der erwartete Zuwachs nicht erreicht, im zweiten Falle wird Futter verschwendet, da die überfütterten Karpfen nicht nur das Futter schlecht ausnützen, sondern auch die Naturweide vernachlässigen. Eine tägliche Fütterung bis zur vollen Sättigung ist falsch im Karpfenteich, der nicht bei möglichst reichlicher, sondern nur bei möglichst sparsamer Fütterung die beste Ausnützung der Gesamtnahrung und den höchsten Reinertrag liefert. Die Beobachtung der Futterstellen ist also nötig, sie allein bewahrt uns aber nicht vor Trugschlüssen, ganz abgesehen davon, daß sich auch Insekten und Froschlarven, Wildenten und Wasserhühner an der Futteraufnahme beteiligen können. Ein genauer Futterplan nach Gesamtmenge und zeitlicher Verteilung ist deshalb die Seele der Karpfenfütterung.

10. Die Gesamtfuttermenge wird festgestellt, indem man den Futterzuwachs (zweite Längsspalte der Uebersicht) mit dem Futterquotienten vervielfacht. Der letztere besagt, mit wieviel Futtereinheiten eine Zuwachseinheit erzielt wird. Er beträgt für Lupine und andere Hülsenfrüchte 3 bis 5, für Getreidekörner und Mais 4 bis 6, für tierische Mehle guter Beschaffenheit 1½ bis 3, für pflanzlich-tierische Mischungen entsprechend 2 bis 5.

11. Die zeitliche Verteilung des Futters ist zunächst abhängig von der Witterung. Appetit und Verdauung des Karpfens als wechselwarmen Tieres sind durchaus an eine gewisse Wärme gebunden. Zur Fütterung kommen nur die Monate Mai bis September in Betracht. Auch in dieser Zeit ist die Fütterung an kühlen Tagen, an denen die Wassertemperatur unter 13° C sinkt, auszusetzen, ebenso aber auch an besonders heißen und schwülen Tagen bei einer Wassertemperatur von über 25° C, an denen sonst leicht durch Ueberlastung des Stoffwechsels im Wasser und im Fischkörper Gefahren für Gesundheit und Leben der Fische entstehen können. Durch frischen Zufluß lassen sich die Temperaturen

Digitized by Google

und damit diese Gefahren, die mit der Fruchtbarkeit der Teiche einerseits und der Besatzhöhe anderseits wachsen, wesentlich herabsetzen.

12. Die monatliche Futtermenge muß sich ferner dem fortschreitenden Wachstum anpassen. Die Steigerung erreicht ihren Höhepunkt im August. Sie ist abhängig vom Stückzuwachs, den der Besatz erreichen soll, und dieser kann wieder um so höher angesetzt werden, je besser die Rasse, je höher das Stückgewicht des Besatzes und je fruchtbarer der Teich ist. In der nachfolgenden Uebersicht beziehen sich die ersten vier Längsreihen auf zwei- und dreisömmerige, die beiden letzten auf einsömmerige Karpfen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Prozentische Verteilung der Gesamtfuttermenge				
		Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
100	2	15	20	25	30	10
150	2,5	13	18	24	32	13
200	3	11	16	23	33	17
300	4	9	14	21	36	20
900	10	4	10	20	40	26
1900	20	—	5	20	45	30

In der Regel wird für die ländliche Teichwirtschaft die dritte Spalte, die einer Verdreifachung des Einsatzgewichtes der zweisömmerigen Karpfen entspricht, in Betracht kommen.

13. Die einzelne Futtergabe. Die Fütterung erfolgt in normal besetzten Futterteichen mit reichlichen Futterstellen am besten vormittags, und zwar nicht täglich, sondern ein um den andern Tag, um die Karpfen zu der für den Erfolg so wichtigen möglichst vollständigen Ausnützung der vorhandenen Naturnahrung zu nötigen. Rechnen wir von den 15 Futtertagen im Monat 4 auf Sonntage und zu kühle oder zu heiße Tage ab, so erhalten wir für 4 Monate je 11 und für den in der zweiten Hälfte meist schon zu kühlen September noch etwa 5 bis 6, insgesamt etwa 50 Futtertage. Die einzelne Futtergabe, die in allmählichem Uebergang gesteigert werden muß, ergibt sich durch Division der Monatsmengen mit 11 bzw. (September) 6. Abweichender Witterung und Freßlust muß selbstverständlich dieser Verteilungsplan, der nur den einzuschlagenden Weg zeigen soll, angepaßt, die Gesamtfuttermenge auch in kühlen Sommern vermindert, in warmen vermehrt werden.

14. Beispiel: Ein Feldteich von ¼ ha brachte bisher einen durchschnittlichen Naturalzuwachs von 40 kg. Da er in die zweite Ertragsklasse gehört, soll er mit Fütterung den dreifachen Zuwachs, also 120 kg, bringen und wird dementsprechend mit 120 zweisömmerigen Karpfen im Stückgewicht von ½ kg besetzt, die je 1 kg zunehmen sollen. Der Futterzuwachs beträgt demnach 80 kg und die erforderliche Lupinenmenge bei dem Futterquotienten 4 $80 \times 4 = 320$ kg. Nach den Prozenten der dritten Längsspalte vorstehender Uebersicht entfallen auf Mai 35,2, Juni 51,2, Juli 73,6, August 105,6, September 54,4 kg. Die durchschnittliche Tagesgabe beträgt für Mai 3,2, Juni 4,6, Juli 6,7, August 9,6, September 9,0 kg.

15. Die räumliche Verteilung erfolgt auf bestimmten Futterstellen in mitteltiefem, übersichtlichem Wasser mit möglichst festem Untergrund; sie werden mit Sense und Rechen von Pflanzen, Algen usw. von Zeit zu Zeit gereinigt. Ueberhaupt empfiehlt es sich, in Fütterungsteichen zu üppig wuchernde Pflanzen, besonders aber Schilf, Rohr und Binsen, durch Ausmähen zu bekämpfen. Bei Anzahl und Verteilung der Futterstellen muß wiederum der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß nicht ein Teil der Karpfen sich überfrißt und die Ausnützung der Naturnahrung vernachlässigt. Die Futterstellen sollen deshalb möglichst zahlreich und möglichst gleichmäßig über den Teich verteilt sein. Bei kleinen Teichen bis zu etwa ¼ ha genügt Verteilung auf zwei bis vier Futterstellen vom Rande aus, in größeren muß ein Kahn zu Hilfe genommen und jede Futterstelle mit einem Stecken bezeichnet werden. Wenn bei gänzlich verschlämmten Teichen die Gefahr besteht, daß das Futter in den Schlamm einsinkt, muß die Verteilung auf etwa 1 qm großen Futtertischen

Digitized by Google

aus Brettern, die an der Kante mit handbreit überstehenden Latten benagelt werden, in etwas tieferem Wasser erfolgen.

16. Für die Fütterung der Schleien als Haupt- oder Nebenbesatz gilt sinngemäß das gleiche wie für die der Karpfen. (Fortsetzung folgt.)

VI. Neues zur Erforschung der Haffkrankheit.

Das nunmehr aufgelöste staatliche Hafflaboratorium, das im Auftrage des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt in Pillau sich mit der Erforschung der Haffkrankheit beschäftigt hat, hat den Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1926 nunmehr veröffentlicht[1]). Die mit zahlreichen Abbildungen, die sich auf die Einrichtung der Laboratorien und auf die Außentätigkeit der Forscher beziehen, geschmückte Arbeit gibt zunächst in einzelnen Kapiteln den Ueberblick über die verschiedenen Gebiete, auf denen versucht worden ist, dem Problem näher zu kommen: Chemische Untersuchungen, hydrographische Arbeiten, Beobachtungen des Tier- und Pflanzenlebens, Tierversuche, Vergleich der Haffkrankheit mit ähnlichen Erkrankungen bei Pferden, klinische und epidemiologische Untersuchungen. Schließlich werden die Ergebnisse zusammengefaßt und die entsprechenden Folgerungen gezogen. Ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis, das wohl restlos das Schrifttum über die Haffkrankheit und die dazu in Beziehung gebrachten Gebiete behandelt, beschließt die umfangreiche Arbeit. Es wurden im Berichtsjahre insgesamt 125 Unternehmungen ausgeführt, und zwar 101 Fahrten auf das Frische Haff, 2 Fahrten auf die offene Ostsee, 22 Landausflüge, die insgesamt 3508 Untersuchungsproben ergeben, ein reiches Material, wie es eben nur von einem Standortslaboratorium mit größerem Personal beschafft und verarbeitet werden kann.

Die chemischen Untersuchungen bezogen sich zunächst auf die Möglichkeit der Bildung von arsenhaltigen Gasen, da ja zu Beginn der Haffkrankheit die Vermutung ausgesprochen worden war, daß über der Haffläche sich arsenhaltige Luftschichten bildeten, die die Erkrankung hervorrufen. Die Untersuchung der über dem Haffwasser befindlichen Luft ergab eine völlige Arsenfreiheit derselben und auch die im Haff selbst gebildeten Fäulnisgase zeigten keine Arsenbeimengungen. Parallel zu diesen Versuchen mit Haffluft wurden im Laboratorium aus Schlamm und Algen Fäulnisgase entwickelt, und zwar einmal ohne besonderen Zusatz zum Versuchsmaterial und dann unter Zusatz von Arsen in Mengen von 20, 50, 100, 200 und 500 mg auf je 1 kg des gasbildenden Materials. Die erste Versuchsgruppe zeigte in den entwickelten Gasen völlige Arsenfreiheit, ebenfalls war dies bei den mit Arsen versetzten Proben der Fall, jedoch wiesen die mit 100 und mehr mg Arsen versehenen Versuchsreihen nur eine spärliche oder überhaupt keine Gasentwicklung auf, während diejenigen mit geringerem Arsenzusatz eine deutliche Hemmung in der Gasbildung erkennen ließen. Wie im Vorjahre konnte wiederum eine deutliche Arsenspeicherung bei den Algen im Laboratorium wie im Haff festgestellt werden. Ein Vergleich des Arsengehaltes des Haffbodens im Jahre 1926 mit dem des Vorjahres zeigte, daß der Arsengehalt an den in der Fischhauser Wiek untersuchten Stellen im allgemeinen zurückgegangen ist, daß dagegen im Mittel- und Südhaff vielfach ein höherer Arsengehalt als im Jahr zuvor war. Der Vergleich mit Grundproben aus Groß-Berliner Gewässern erwies einen geringeren Arsengehalt in den Gewässern östlich von Berlin (2,5 bis 4,6 mg Arsen auf 1 kg Trockensubstanz), in dem Industriegebiet Berlin-Ost, im Stadtbezirk Berlin-Spree und Berlin-Kanal war es jedoch ebenso hoch, zum Teil höher als im Frischen Haff. Ein ähnliches Ergebnis zeitigte ein Vergleich des Arsengehaltes des Wassers des Frischen Haffes mit dem Groß-Berliner Gewässer. Den höchsten Gehalt hatte der das Abwasser der Stadt Königsberg in das Haff führenden Stepleckergraben mit 0,029 mg pro Liter, das Haffwasser selbst hatte bereits dicht an der Grabenmündung nur noch 0,017 mg (Spree unterhalb Spindlersfeld 0,016 mg) und in der Königsberger Ruine nur noch 0,002 mg.

Von der Arsenspeicherung durch Algen war bereits die Rede, aber auch die niederen Wassertiere wurden daraufhin untersucht, und zwar Chironomidenlarven und Gammariden, der Arsengehalt von ersteren entsprach einer Menge von 0,08 mg in 1 kg Trockengewicht,

[1]) Lockemann und Boecker, Bericht über die Tätigkeit des Staatlichen Haff-Laboratoriums in Pillau im Jahre 1926. Veröffentlicht aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, XXV. Bd., 2. Heft, 1927.

Digitized by Google

der von letzteren von 0,14 mg. Aale waren entweder völlig arsenfrei oder hatten die gleichen Mengen wie im Vorjahre, den stärksten Gehalt zeigte die Haut mit 0,147 mg in 1 kg.

Die hydrographischen Arbeiten haben sich auf Feststellungen über den Stromverlauf im Haff, über Schichtenbildungen, über den Salzgehalt und schließlich auf Bodenuntersuchungen und die Abhängigkeit der Bodenbeschaffenheit von den Strömungen bezogen. Ueber den Stromverlauf selbst erfahren wir aus dem Bericht nicht viel Neues gegenüber älteren Ergebnissen, und auch die Tatsache der Schichtung des Haffwassers bei ruhigerem Wetter ist nicht unbekannt gewesen. Leider befriedigen auch die Angaben über den Salzgehalt nicht, da nur die im Laufe der Jahre 1925 und 1926 gefundenen Minimal- und Maximalwerte ohne Datum, Witterungsangabe und ohne Tiefenangabe gegeben werden. Es ist daher ein Vergleich mit älteren Salzgehaltsbestimmungen, die von Braun, Schiemenz und Seligo vorliegen, überhaupt nicht möglich. Es wäre dies eine dankbare Aufgabe gewesen, da immer von einer Versalzung des Frischen Haffes infolge des Stopelabschlusses gesprochen wird. Es ist sehr zu bedauern, daß über diese Frage nur mit außerordentlich wenigen und durch nichts belegten Worten hinweggegangen wird. Von großem Interesse sind die Feststellungen über Bodenverlagerungen, die auf die Strömungen und die Sturmwirkung zurückzuführen sind. Eine Bewegung der Bodenablagerungen von Nordost nach Südwest scheint auch aus den Arsenbestimmungen, die an Bodenproben gemacht wurden, hervorzugehen, dabei werden in den „Holmen" und an den Uferrändern die losen Schlammassen aufgehäuft. Im Zusammenhang hiermit werden dann noch die Abwasserverhältnisse für die Fischhauser Wiek, in die ja der Königsberger Abwasserkanal einmündet, besprochen und auf noch wünschenswerte Aenderungen hingewiesen. Es wird vor allem noch ein Absengen der letzten festen Bestandteile der Abwässer kurz vor der Mündung, eine noch weitere Hinausverlegung der Abwasserkanalmündung mit beiden Leitdämmen und ein sicherer Abschluß durch eine Schleuse im Abwassergraben verlangt, der die Zellstoffabrikabwässer mit Sicherheit daran verhindert, in die Wiek zu gelangen und sie ausschließlich auf die Sickertorffelder führt.

Das Hafflaboratorium hat es sich auch angelegen sein lassen, der Tier- und Pflanzenwelt des Frischen Haffes Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere mit Rücksicht auf die Frage des Einflusses der Verschmutzung durch die Abwässer auf die Organismen. In der Fischereibiologie benützen wir ja die Tiere und Pflanzen als Indikatoren für den Verschmutzungsgrad und unter diesem Gesichtspunkte sind auch bereits vor dem Auftreten der Haffkrankheit mehrfach eingehende Untersuchungen des Frischen Haffes und besonders der in erster Linie gefährdeten Fischhauser Wiek von fischereibiologischer Seite erfolgt. Im allgemeinen haben diese auch das Ergebnis gehabt, daß von einer völligen Vernichtung des Fischbestandes und der niederen Tierwelt in der Wiek keine Rede sein kann, und daß nur ganz abhängig von dem Treiben der Abwassermassen gelegentlich hier und da ein Fischsterben als Folge des Sauerstoffmangels eintreten kann. Zu einem ganz gleichen Ergebnis kommt hinsichtlich der Wiek der Berichterstatter (Prof. Dr. Boecker): „Trotz dieser nun schon viele Jahre währenden Belastung (durch die Abwässer) ist die Wiek, im ganzen genommen, aber weit davon entfernt, verödet zu sein. Der Fischreichtum soll zwar gegenüber früheren Zeiten, wo sie ein bevorzugter Laichplatz gewesen sein soll, erheblich zurückgegangen sein; doch wird sie immer noch mit Erfolg befischt, und selbst über dem flachen Grunde nahe der Mündung des Abwässergrabens haben wir gelegentlich Fischerboote bei der Arbeit gesehen. Möglicherweise wird ein Teil des Schadens dadurch wieder gutgemacht, daß die Abwässer, wenn sie erst genügend verdünnt, gelüftet und vorverdaut sind, die Wiek in fischereiwirtschaftlichem Sinne düngen. Das kann durch besondere Strömungsverhältnisse begünstigt werden. Bei ungünstiger Strömungsrichtung, insbesondere wenn der Abwässerstrom unter scharfer Abbiegung die Ufer entlang in die Holme geleitet wird und ganze Buchten abriegelt, kommen auf der andern Seite große Fischsterben vor, wie sie die Fischer vor Fischhausen in den letzten Jahren mehrfach erlebt haben." Auch sonst fand der Berichterstatter als auffallendes Ergebnis seiner Untersuchungen, daß die verschiedenartigsten Verhältnisse dicht nebeneinander bestehen können, und daß dort, wo man nach dem äußeren Aussehen des Wassers eine schwere Schädigung der Tierwelt hätte annehmen müssen, sonst als durchaus empfindlich angesehene Tiere lebend angetroffen wurden.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

VII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

18. April bis 13. Juni:	Lehrgang für Fischhändler, Wochenvorträge jeden Mittwoch abends, Handelshochschule, Berlin.
22. April:	Fischereiverein für Hessen, Jahreshauptversammlung in Hirschhorn a. N.
29. April:	Schwäbischer Kreisfischereiverein, Hauptversammlung in Augsburg.
5. Mai bis 12. August:	Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
12.—20. Mai:	Fischereiausstellung in Kassel (Grüne Maiwoche Kassel).
12.—29. Mai:	Allgemeine Wassersport-Ausstellung in Potsdam.
2.—3. Juni:	Bundestag des Deutschen Angler-Bundes in Mannheim.
16.—17. Juni:	Verbandstagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler in Bremen.
1. Juli:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—6. Juli:	Tagung des Deutschen Fischereivereins in Berlin.
12.—15. August:	16. Deutsche Ostmesse in Königsberg mit Fischereiausstellung.

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

VIII. Vereinsnachrichten.

Thulba-Hegefischerei-Genossenschaft.

Die Mitgliederversammlung für 1927 fand am 24. März 1928 in Oberthulba statt. Der 1. Vorsitzende Landesgewerberat Steinbach erstattete den Tätigkeitsbericht. Das Jahr 1927 war erfolgreich. Die Bäche der Thulba und ihre Nebenflüsse zeigen einen guten Besatz an Fischen, in der Hauptsache Forellen und wieder sehr viel Jungfische, ein Zeichen, daß das Einsetzen von Jährlingen sich sehr gut bewährt hat und die eingesetzten Fische gut durch den Winter gekommen sind. Im Herbst 1927 wurden wieder 4000 Bachforellen-Jährlinge in bestem Zustand den Bächen zugeführt. Auch das verlängerte Einlaßverbot für Enten macht sich angenehm bemerkbar. Das oft zu Unzeiten stattfindende und zu starke Wiesenwässern ist dagegen schädlich. Es müßte da von seiten der Landwirte viel mehr Rücksicht auf die Fischereiberechtigten genommen werden. Der Genossenschaft gehören 39 Mitglieder an. An Zuschüssen erhielt die Genossenschaft von der Regierung RM. 150.—, vom Unterfränkischen Kreisfischereiverein RM. 75.— und vom Bayer. Landesfischereiverein 500 Bachforellen-Jährlinge. Den amtlichen Stellen wird der Dank für die Unterstützung ausgesprochen. Das Fehlen der Stelle eines Kreisfischereirates für Unterfranken macht sich sehr unangenehm fühlbar, da die Genossenschaften den Rat eines Fischsachverständigen nicht entbehren können. Es soll bei den zuständigen Behörden mit allen Mitteln auf die Wiederbesetzung dieser Stelle hingewirkt werden. Den Fischfrevlern wurde streng nachgegangen und in den zuständigen Amtsblättern dahingehende Veröffentlichungen erlassen. Die ehrenamtlichen Fischereiaufseher taten ihre Schuldigkeit und wird ihnen der Dank der Genossenschaft ausgesprochen. Die Rechnungsablage fand nach vorheriger Prüfung Genehmigung. Der Abschluß zeigt am 31. Dezember 1927 an: Einnahmen RM. 2357.49, Ausgaben RM. 1716.49, Kassabestand RM. 641.— bei der Bayerischen Vereinsbank Filiale Bad Kissingen. Einnahmerückstände für gelieferte Setzlinge RM. 493.50, Beiträge für die Genossenschaft pro 1927 RM. 110.40, Schulden für im Herbst 1927 gelieferte Bachforellensetzlinge RM. 712.65, so daß das Vermögen der Genossenschaft am 31. Dezember 1927 RM. 532.25 beträgt. Dem Rechnungssteller Linhard wird Entlastung erteilt. Aufstellung des Voranschlages für das Wirtschaftsjahr 1928: Im Herbst 1928 werden nochmals 4000 Bachforellenjährlinge in den Bächen der Thulba-Hegefischerei-Genossenschaft eingesetzt. Die Beiträge zur Genossenschaft betragen für Wasser Klasse 1 RM. 4.—, für Wasser Klasse 2 RM. 3.— pro Kilometer Uferlänge. Die ehrenamtlichen Aufseher bekommen 20.— RM. pro Jahr für ihre Tätigkeit. Es wird aus den vorhandenen Mitteln ein Fonds gegründet, dem sofort der Betrag von RM. 200.— zugeführt wird. Diesem Fonds soll alljährlich ein weiterer Betrag zugeführt werden. Der Fonds soll Verwendung finden für Prämien und um im Laufe der Jahre einen Berufsaufseher aufstellen zu können, um die Bäche noch intensiver überwachen zu können. Der Rest bleibt Betriebskapital. Neuwahl der Vorstandschaft ergab für 1928/29 und 1930 die einstimmige Wiederwahl der engeren Vorstandschaft: 1. Vorsitzender Landesgewerberat Carl Steinbach, Bad Kissingen, 2. Vorsitzender Fischgroßhändler Karl Stein, Bad Kissingen. Als Vertreter des BA. Hammelburg Oberregierungsrat Oßwalt, Hammelburg. Schriftführer und Kassier Karl Linhard, Bad Kissingen. Als Beisitzer: M. Ueberlacker, Untererthal, Bürgermeister Eyrich, Oberthulba, Hauptlehrer Mahlmeister, Schlimpfhof, Ludwig Markert, Oehrberg. Als Rechnungsprüfer: Ing. Alo Löwenheim, Bad Kissingen, Hauptlehrer Steinbach, Klosterthulba. Als Schiedsrichter: Bezirksamtmann Dr. Bayerl, Hammelburg, August Michelbach, Hammelburg, Bürgermeister Eyrich, Oberthulba. Die eingelaufenen Anträge, Mäßigung im Wässern der Wiesen und die Regulierung der Angelegenheit Oehrbach bei Geroda und Mühlgräben in Geroda hat die Genehmigung der ordentlichen Genossenschaftsversammlung gefunden und werden von der Vorstandschaft die nötigen Schritte unternommen. Li.

Fischertagung in Westpreußen.

Der Westpreußische Fischereiverein hielt in Danzig seine Mitgliederversammlung ab, die nach Erledigung der Satzungsänderungen die Vorstandswahlen vornahm, die folgendes Ergebnis hatten: 1. Vorsitzender Oberregierungsrat Dr. Weher; weitere Vorstandsmitglieder: Fischer

Digitized by Google

Carl Buchmeyer-Schrewenhorst, Fischer Otto Grübnau-Schadwalde, Fabrikbesitzer Konrad Lück, Postdirektor Lotz, Regierungsrat Dr. Knoch, Professor Selig und Regierungsinspektor Stohle. Für die Teichwirtschaften wurden im Frühjahr und Herbst Karpfen und Schleie beschafft und junge Setzlinge von Bachforelle, Bachsaibling, Regenbogenforelle abgegeben. Im ganzen konnten 36 Satzfischbestellungen erledigt werden. Das Bruthaus im Königstaler Park ist auch jetzt wieder mit Eiern belegt. Aus dem Jahresbericht für 1927 ist zu entnehmen, daß die von dem Verein unterhaltene Gewässer-Untersuchungsanstalt, deren fortlaufende Arbeiten wissenschaftliche Ziele haben, sich wieder mehrfach auch mit der Feststellung von Gewässerverunreinigungen und Fischkrankheiten zu befassen hatte.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchner Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 13. April 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Hechte 1.50—1.70; Schleien 1.60—1.70; Zander frisch 1.70; Barben —.60 bis 1.—; Brachsen —.60 bis 1.—; Aitel 1.—; Nerfling 1.—; Krebse 2.50; Karpfen lebend 1.40—1.50, tot 1.10—1.20 RM.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im März 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurde.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Zander		
groß-mittel	6	240.17	groß	22	114.93
unsortiert	15	183.53	mittel	11	97.27
Schleien			unsortiert	23	103.67
groß	6	120.50	Karpfen		
Portionsschleien	11	149.55	unsortiert	21	77.50
klein	5	103.10	Hechte		
unsortiert	14	132.75	groß	19	55.68
Karpfen			groß-mittel	11	68.36
Spiegel- (30—40)	8	100.—	mittel	15	82.83
gemischt unsortiert	4	94.75	unsortiert	25	84.18
Schuppen- (40—60)	12	90.08	Barsche		
„ unsortiert	26	90.19	groß	14	66.32
Hechte			unsortiert	22	46.41
groß	15	71.30	Bleie		
groß-mittel	20	79.18	groß	5	43.10
mittel	8	86.—	klein	3	8.—
klein	11	104.—	unsortiert	11	23.14
unsortiert	25	98.76	Plötzen		
Barsche			groß	25	33.—
groß	3	88.33	klein	16	9.13
Bleie			unsortiert	24	18.98
groß	7	65.64			
unsortiert	11	51.91			
Plötzen					
groß	8	56.—			
klein	3	20.—			
unsortiert	11	38.10			

Im Vergleich zum Vormonat Februar liegen die Preise überwiegend etwas höher. Im wesentlichen unverändert sind die Preise der lebenden mittleren, kleinen und unsortierten Hechte, der lebenden unsortierten Aale, der großen toten Barsche, sowie der toten Plötzen geblieben. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats März anlangt, so zogen die Preise fast durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im März 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg.

Stinte	—.32	RM.	leb. Aale	1.98	RM.
Zander	1.14	„	leb. Hechte	1.—	„
Barsche	—.65	„	leb. Karpfen	1.40	„
Plötzen	—.25	„	leb. Schleie	2.12	„
Bleie	—.69	„			

Digitized by Google

Breslau.

große Zander	1.75	RM.	leb. Barsche	—.80	RM.
Backzander	1.22	„	leb. Karpfen	1.24	„
leb. gr. Weißfische	—.81	„	tote Karpfen	1.—	„
leb. kl. Weißfische	—.40	„	leb. gr. Schleien	2.10	„
leb. Bleie	—.77	„	Portionsschleien	2.03	„
leb. Hechte	1.48	„	leb. Aale	3.37	„
tote Hechte	1.13	„			

München.

leb. Forellen	3.27	RM.	leb. Aitel	—.95	RM.
leb. Hechte	1.75	„	leb. Bleie	—.95	„
tote Hechte	1.50	„	Frostlachse	2.50	„
leb. Karpfen	1.50	„	Rheinsalme	4.50	„
leb. Schleien	1.80	„	tote Renken	1.77	„
leb. Barben	—.95	„	tote kl. Weißfische	—.50	„
leb. Schiede	—.95	„			

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Februar 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Dänemark	5	—	9	956	3	147	53	148	96	320	—
Danzig	—	—	—	—	128	—	1	—	1	1	—
Estland	—	—	—	9	—	13	99	13	—	—	—
Frankreich	194	45	—	3	2	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	256	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	87	4	12	4	3	1	—
Niederlande	9	13	—	52	36	31	130	32	83	184	—
Norwegen	—	—	—	4	—	—	46	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80
Westpolen	—	—	—	—	—	8	1	8	—	5	13
Polnisch Oberschlesien	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	106	—	—	4	—	—	181	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	121	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	511	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	10	136	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1096	169	9	1162	549	205	347	207	184	692	93

Süßwasserfischeeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 7864 Doppelzentner.

Ausfuhr.

	Süßwasserfische	Krebse		Süßwasserfische	Krebse
Belgien	3	1	Uebertrag	304	43
Dänemark	17	—	Memelland	39	—
Danzig	144	—	Niederlande	82	—
Frankreich	28	42	Norwegen	5	—
Elsaß-Lothringen	14	—	Oesterreich	139	—
Großbritannien	5	—	Schweden	56	—
Italien	11	—	Schweiz	282	—
Lettland	77	—	Tschechoslowakei	41	—
Litauen	5	—	Ungarn	128	—
Uebertrag	304	43	Zusammen	1076	43

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Programm für die 7. angelsportlichen Wettkämpfe

um die „Brandenburgischen Meisterschaften" im Wurf mit der Spinn- u. der Fliegenrute am Sonntag den 6. Mai 1928, vorm. 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute (auf dem Rasen):
   Gruppe A: Zielwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
   1. mit 7½ g, Ziel 15 m entfernt, 3 Würfe,
   2. „ 15 g, „ 20 m „ , 3 „
   3. „ 30 g, „ 25 m „ , 3 „
   Die Gesamtpunktzahl aller 9 Würfe wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
   Gruppe B: Weitwerfen (Wurfart und Rute beliebig):
   1. mit 7½ g, 3 Würfe, der weiteste wertet,
   2. „ 15 g, 3 „ , „ „ „
   3. „ 30 g, 3 „ , „ „ „
   Die aus 1—3 erzielte Gesamtmeterzahl wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute (am Wasser):
   Gruppe A: Zielwerfen:
   Je 3 Würfe auf zwei Ziele, 10 und 12 m entfernt.
   Die Gesamtpunktzahl aller 6 Würfe wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
   Gruppe B: Weitwerfen:
   Insgesamt 3 Würfe, von denen der weiteste wertet.
   Klasse A (Senioren) Meistertitel, Wanderpreis und 4 Preise.
   Klasse B (Junioren) 4 Preise.
3. Mittagstafel, Preisverteilung, geselliges Beisammensein.
   Auskunft und Wettkampfbestimmungen durch:
   Max Piper, Berlin S. 59, Hasenheide 69,
   Fritz Hoffmann, Berlin NW. 21, Bochumerstr. 5.

Fischereischutz durch die Hüttenjagd.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

Jagdsport und Fischereisport, Jagdwirtschaft und Fischereiwirtschaft haben sehr vieles miteinander gemeinsam. Beide führen den Kulturmenschen in die Natur hinaus und reihen sich besonders innig in den Haushalt der Natur ein. Aus diesem Grund ist es wohl zu verstehen, daß diese beiden Kulturzweige besonders gegen feindliche Kräfte und Lebewesen in der Natur geschützt werden müssen. Generell gesagt, ist es das Raubzeug, vor allem die geflügelten Räuber der Lüfte, die Jagd und Fischerei brandschatzen. Und gerade in diesem Punkte wird weniger der Jagdschutz, als vielmehr der Fischereischutz immerhin vielfach noch durchaus vernachlässigt.

Dies geschieht nicht nur etwa aus Bequemlichkeit, sondern aus der Erkenntnis, daß der Mensch nur sehr mühsam und langsam auf diesem Gebiete weiterarbeiten kann. Dies ist jedoch nicht ganz richtig. Denn wir besitzen tatsächlich gegenüber den gefährlichsten gefiederten Fischräubern, den fischenden Raub- und Rabenvögeln eine Waffe, deren An-

Digitized by Google

wendung gar keine Schwierigkeiten und fast gar keine Kosten bereitet, insonderheit wenn man den ausgezeichneten Erfolg ins Auge faßt. Die Waffe ist die Hüttenjagd. Diese vom 17. Jahrhundert an bereits gehandhabte Jagdweise stützt sich auf das Naturprinzip, daß die Eulenvögel, besonders ihr größter Vertreter, der Uhu, von allen Raub- und Rabenvögeln gehaßt und überall verfolgt werden, so daß sie eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf diese Vogelklassen auszuüben vermögen.

Dies hat der Kulturmensch sich zunutze gemacht, den Uhu in der Gefangenschaft gehalten und an Plätzen, die das Raubzeug am liebsten aufsuchte, Hütten erbaut, um aus diesen auf die von dem in Schußweite auf einer Krücke thronenden Uhu herangelockten Vögel zum Schusse zu gelangen. Schon für den Jäger und besonders für den Fischer würde diese Art der prinzipiellen Hüttenjagd zu kostspielig werden. Sie läßt sich aber durchaus vereinfachen, indem man einmal keinen lebenden Uhu, sondern nur eine ausgestopfte Ohreule, in einem Pappkarton verwahrt, im Rucksacke in das Gelände trägt, in welchem die Hüttenjagd zum Schutze der Fischgewässer ausgeführt werden soll. Ebenso wenig ist es zweitens nötig, eine feste Hütte zu bauen. Vielmehr genügt eine Busch- oder Rohrhütte, indem man Zweige und Rohrstengel mit Bast zu einem Versteck verbindet und Fensteröffnungen hineinschneidet, um einen Ausschuß zu erlangen. In Schußweite von diesem Versteck, in dem sich der Jäger ruhig verhält, wird eine Stange, die möglichst über die umgebende Vegetation emporragen soll, als Jule aufgestellt, auf deren oberster Spitze die ausgestopfte Ohreule mit etwas nach unten gebogenem Kopfe — damit die ankommenden Vögel nicht die Glasaugen bemerken — angebracht worden ist. Die Jule mit der Eule stellt man am besten in einer Richtung auf, die gewährleistet, daß der Schütze beim Feuern nicht durch die Sonne geblendet ist. Um eine noch stärkere Anziehungskraft auf die Vögel auszuüben, kann er auf einer Pfeife, die in jedem Waffenladen zu haben ist, den anlockenden Ruf von Raubvögeln oder das klägliche Quäken von Hasen nachahmen. Er kann gewiß sein, daß er im Kampfe gegen Fischadler (Weißbauch), Seeadler, Rohrweihe, ferner gegen alle fischenden Krähenarten sehr bald zu Schusse kommen wird, weil diese Vögel, wenn anders sie in der Nähe sind, unfehlbar vor der Hütte über der Eule erscheinen werden. Gut ist es, besonders für weniger geübte Schützen, wenn in Schußweite ein Baum steht, auf dem die ankommenden Vögel gerne aufblocken und leichter getroffen werden können.

Bei dieser Art von Fischereischutz handelt es sich aber nicht sowohl um die Rechte und Funktionen eines Fischers, sondern vielmehr um die eines Jägers. Es mag ja oftmals zutreffen, daß der betreffende Fischer zugleich auch Jäger ist und noch dazu das Jagdrevier gepachtet hat, in dem seine Fischteiche liegen. In der Regel ist dies aber nicht der Fall. Es ist daher unumgänglich nötig, daß Jägerei und Fischerei in diesem Punkte willig und eifrig zusammenarbeiten. Es ist durchaus kein Opfer des Jägers, wenn er in den Grenzen seines Jagdrevieres den Fischer durch die Hüttenjagd unterstützt. Denn er betreibt dadurch ja nicht nur Fischereischutz, sondern gleichzeitig auch sehr wirksamen Jagdschutz. Es sollte daher kein Jagdbesitzer oder Jagdpächter sein Ohr den gerechten Bitten des Fischers verschließen. Ist der Fischer ein Jäger und als rechtschaffener Mann bekannt, so kann der Jagdberechtigte ihm, wenn er für das betreffende Jahr eine Jagdkarte besitzt, ein Zertifikat ausstellen, auf grund dessen er zum Schutze seines Kulturzweiges an seinen Gewässern jederzeit die Hüttenjagd ausüben darf. Das Entgegenkommen des Jägers wird durch den Fischer insoferne wieder wettgemacht, als letzterer bei der Hüttenjagd auch wieder Jagdschutz ausübt. Ist der betreffende Fischer kein Jäger, so wird der Jagdberechtigte den Bitten des Fischers Gehör schenken und öfters, besonders aber, wenn es gilt, gegen bestimmte ansässige Vögel zu Felde ziehen, die Hüttenjagd bei den gefährdeten Gewässern ausüben.

Hieraus erkennt man wiederum den feinen Zusammenhang im Haushalte der Natur, der auch den feinen Zusammenhang derjenigen Kulturzweige bedingt, die den Menschen besonders innig mit der Natur in Fühlung bringen. Der vernünftige Mensch aber wird, besonders hier, wo es gilt, durch verschwindend kleine oder gar keine Opfer Kultur mit aufzubauen, alle wirtschaftlichen Reibungen oder etwa persönlichen Gründe vermeiden und verbannen, damit er dem großen Ganzen als wahrer Kulturmensch dienen kann.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Mai. Allgemeine 1928, Nr. 9

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

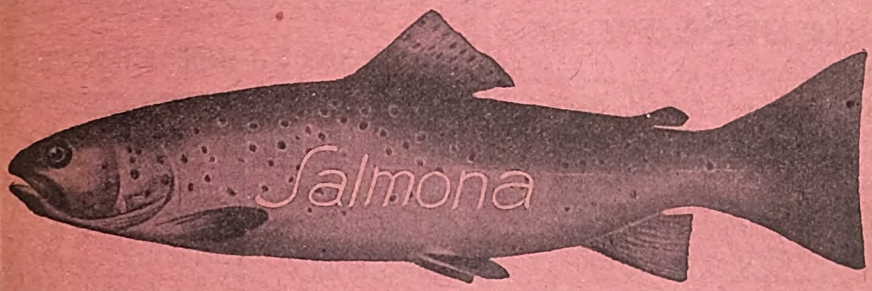

Das ideale **Forellenfutter** **„Salmona I"** für Brut **„Salmona II"** für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkheim 1.

Avenarius Carbolineum

das Beste 368/69
zur Konservierung der Fischernetze . . . .

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. R.

175/76

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz-Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze

Grösstes Lager
Nur feinste Qualitäten
Hervorragende Neuheiten

Wasserdichte Bekleidung
Vollständige Ausrüstung
Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 321/2

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

156/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Schlossmühle Lauingon a. D.

212/3 empfiehlt **selten grosse rote**

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Gesunde

Regenbogenforellen-Eier

sowie Setzlinge hat abzugeben

H. Ahlers

Forellenzucht Hützel

304 Kreis Soltau.

Erträgliches

Fischwasser

2 Kilometer lang, in der Oberpfalz, ist sofort um 2500 Mark **zu verkaufen.** Offerten unter G. K. 9 an die Anzeigen-Abtlg. der Allgem. Fischerei-Ztg. in Augsburg erbeten. 375

Gesucht

ledig. Fischereigehilfe

für Zucht- u. Aufzucht von Regenbogen-Jährlingen. Für Spezialist Lebensstellung, Probe eine Aufzuchtperiode. Anmeldungen mit Photo u. Lebenslauf, Gehaltsansprüchen u. evtl. Zeugniskopien unter E 20 an die Anz.-Abteil. der Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg erbeten. 379

Einsömmerige

Goldorfen

und **Karpfenjungbrut** (Aischgründer) zur Laichzeit, hat abzugeben 370/71

Gg. Stang, Gerhardshofen b. Neustadt a. d. Aisch.

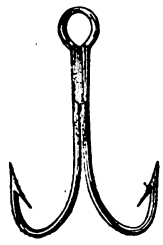

Mustad's

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

181 jeder Art

Weltbekannt — Unübertroffen

Bachforellen-Brut

lieferbar Mai und Juni ebenso

Aeschenbrut

sofort lieferbar. 297/98

Gorman Schnopp,

Forellenzucht

Schelklingen (Württb.)

Verkäuflich:

Umfangreiche Grossfischerei an österr. Salmonidensee. – Haus, Brutanstalt, Teiche, Wasserleitung, Gründe – Anfr. mit Rückporto unter **R 5** an die Anz.-Abt. d. Allgem. Fisch.-Ztg. in Augsburg. 378

Verwalter od. Fischmeister

28 Jahre alt, verheir., sucht wegen Aufgabe seiner bish. selbständ. Forellenzucht auf 15. Mai oder später Stellung. Erfahren in allen Zweigen der Forellenzucht, auch als Leiter einer Fischhandlung. Dauerstellung. Offert. unt. Nr. 114 an d. Geschäftsstelle der Allg. Fisch.-Ztg. 376

Liefere **Knie-** und hohe

Krempstiefel

mit Doppelsohlen aus prima eichenlohe gegerbtem Rindleder, fest gearbeitet u. wasserdicht imprägniert. 530

W. Schmidt

Schuhmachermeister

Kallies, Pommern.

Junger tüchtiger

Fischereigehilfe

mit gut. Zeugn. sucht Stellung. Selber ist in der Salmonidenzucht u. Fischerei vollständ. vertraut und hat die Fischereischule Starnberg besucht. Offerten unter **A K 21** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Futterlupinen

für prompt und später haben preisw. abzugeben

Glaser & Heinrich

Spezialgeschäft für Lupinen

160/1 **Breslau V**

Opitzstraße 78.

Habe im Auftrag ca. 10 Stück 380

Fischbrut-Apparate

billigst zu verkaufen.

Oskar Wider, Dornhan

Württemberg.

Suche per sofort einen fleissigen 374

Lehrling

oder jüngeren Gehilfen für Forellenfischerei u. Aufzucht. • **Zu kaufen gesucht:** Zirka 3000 Forellensetzlinge 8 bis 10 cm gegen Kasse.

C. Groß, Forellenzucht **Dietershausen** b. Fulda.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 9. **Augsburg,** den 1. Mai 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Bayerischer Landesfischereiverein.

Am Sonntag den 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, findet im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München, Maximiliansstraße 14/II (Hauptaufgang) die

73. Generalversammlung

des Bayerischen Landesfischereivereins statt, zu welcher alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Fischerei eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1927/28.
2. Bericht über die Fischereischule und die Fischzuchtanstalten.
3. Kassabericht für 1927/28.
4. Voranschlag für 1928/29.
5. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
6. Ehrungen, Auszeichnungen.
7. Satzungsänderungen.
8. Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (1. Präsident, 2 Beisitzer, Schriftführer).
9. Wahl des Ortes der Wanderversammlung.
10. Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger über: Fischerei- und Regulierungsbauten.
11. Anträge und Wünsche.

Nachmittag: Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising. Abfahrt: 1 Uhr nachmittags vom Hauptbahnhof aus. Ankunft: Freising 2 Uhr. Fußmarsch zur Anstalt ½ Stunde. Rückfahrt von Freising nach allen Richtungen ab 5 Uhr.

München, April 1928.
Salvatorstr. 19/0, Fernruf 21 64 1, Ortsruf 2893/152.

Bayerischer Landesfischereiverein:
Der 1. Präsident: Dr Maier, Oberregierungsrat.

II. Bekanntmachung.

Der Bayer. Landesfischereiverein hat sich im Verfolge des Aufsatzes in Nr. 4 der Allg. Fischereizeitung vom 15. Februar 1928 (S. 59) „Die Erhebung von Stempelgebühren bei Fischereipachtverträgen" an das Staatsministerium der Finanzen gewandt und von diesem folgenden Bescheid erhalten:

„Die Frage einer etwaigen Aufhebung oder Ermäßigung der für Fischereipachtverträge zu entrichtenden Stempelgebühren wird bei der in Aussicht stehenden Neufassung des Kosten- und Stempelgesetzes gewürdigt werden. Zurzeit kann eine allgemeine Aufhebung oder Ermäßigung dieser ohnehin nicht besonders hohen Abgaben schon mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates nicht ins Auge gefaßt werden. Soweit die Einziehung dieser Stempel in einzelnen Fällen eine besondere Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten sollte, kann bereits nach den geltenden Bestimmungen Ermäßigung oder vollständiger Erlaß gewährt werden."

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Kreisfischereiverein für Oberbayern.

Am Samstag den 12. Mai 1928, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaale des Bayer. Landesfischereivereins, München, Salvatorstraße 19/0, die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für Oberbayern statt. Hierzu werden alle Mitglieder, insbesondere auch die Vorstandschaften der uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften, sowie alle Freunde der Fischerei eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1927.
2. Anerkennung der Vereinsrechnung für 1927 und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Bekanntgabe des Voranschlages für 1928.
4. Wünsche und Anträge mit Besprechung fischereilicher Fragen des Kreises. Einleitender Vortrag des Schriftführers: Das Besetzen von Fischwassern.

München, im April 1928.

Der I. Präsident:
Freiherr Riederer von Paar.

IV. Bekanntmachung.

Sauerstoff- und Alkalitätsbestimmung in Fischwässern.

Auf Grund häufiger Anforderung hat der Sächsische Fischereiverein e. V. die zur Sauerstoff- und zur Alkalitätsbestimmung (nach Schiemenz) notwendigen Gerätschaften und Reagenzien zusammengestellt, die er in Kollektionen oder einzeln zur Nachbestellung an Interessenten nebst Gebrauchsanweisung zu nachstehenden Preisen zuzüglich Porto und Verpackung abgibt.

1. Zur Sauerstoffbestimmung:

1 Sauerstoff-Flasche, enth. ca. 250 ccm, mit eingeschliffenem Glasstopfen	1.90	RM.
10 Gläschen à 2 ccm Manganchlorürlösung	1.50	„
10 Ampullen à 2 ccm jodkaliumhaltige Aetzkalilösung	2.—	„
1 Sauerstoffskala	1.10	„
Preis der Kollektion:	6.50	RM.

2. Zur Alkalitätsbestimmung:

1 Meßzylinder	1.25	RM.
1 Tropfflasche, enth. ca. 50 ccm Methylorange	1.—	„
1 Tropfflasche, enth. ca. 50 ccm 1/10 norm. Salzsäure	1.—	„
Preis der Kollektion:	3.25	RM.

Sächsischer Fischereiverein e. V., Dresden-A., Sidonienstr. 14.

V. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

Erläuterungen und Ergänzungen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten der Karpfenfütterung liegen nicht in der Wahl oder Zubereitung der Futtermittel oder in der Innehaltung eines bestimmten, mit dem Alter sich ändernden Nährstoffverhältnisses usw., sondern in dem richtigen Verhältnis von Naturnahrung zum Futter, also in einem der jeweiligen Naturnahrung angepaßten Futterbesatz, dem wieder eine ganz bestimmte Gesamtfuttermenge, die nicht zu hoch und nicht zu niedrig sein darf, entsprechen muß, und in einer der Witterung und dem fortschreitenden Wachstum genau angepaßten Verteilung des Futters. Die Fütterung im Karpfenteich ist ein Rechenexempel mit mehreren Unbekannten, das nur dann richtig gelöst werden kann, wenn diese Unbekannten, deren Höhe durchaus von den örtlichen Verhältnissen bedingt ist, nicht nach Schema F, sondern nach ihrem jeweiligen Lokalwert in die Rechnung eingesetzt werden. Diese Unbekannten sind in erster Linie: Der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung. Diese drei sind aber wieder nur aus drei anderen Unbekannten zu bestimmen, welche die Grundlage der ganzen Rechnung bilden, nämlich aus dem Futterzuwachs, dem Stückzuwachs und dem Futterquotienten. Diese in weitem Maße schwankenden Faktoren, die für den Ausfall der Fütterung ausschlaggebend sind, können nicht errechnet, sondern nur nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen angeschätzt werden. Sind sie richtig einkalkuliert, so können mit ihrer Hilfe die drei anderen Größen durch rein mechanische Rechnung bestimmt werden, und zwar der Futterbesatz durch Futterzuwachs und Stückzuwachs, die Futtermenge durch Futterzuwachs und Futterquotient, die Futterverteilung durch Stückzuwachs und Futtermenge. Diesen Faktoren und den

Digitized by Google

für ihre Einschätzung bestimmenden Momenten müssen wir im folgenden eine eingehendere Besprechung widmen, denn mit dem Rechenstift allein ist das Exempel der Karpfenfütterung nicht zu lösen, es gehört vor allem dazu ein genauer Einblick, ein sorgfältiges Einfühlen in die vielseitigen und verwickelten Beziehungen des Lebens, das sich im Schoße des Wassers abspielt.

A. Der Futterbesatz.
(Futterzuwachs und Stückzuwachs.)

Der Futterbesatz errechnet sich also aus dem Futterzuwachs und dem Stückzuwachs. Der Gesamtzuwachs setzt sich zusammen aus dem Naturalzuwachs und dem Futterzuwachs. Unter Futterzuwachs ist also nicht der Gesamtzuwachs in diesen Auseinandersetzungen verstanden, sondern der Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs, was für das Verständnis des Folgenden zu beachten ist. Das gleiche gilt vom Futterbesatz. Der Naturalzuwachs, der gegebenenfalls auch den Düngerzuwachs enthalten soll, ist in jeder geregelten Teichwirtschaft eine bekannte Größe, im anderen Falle und für abweichende Besetzung muß er angeschätzt werden. Die Feststellung des richtigen Futterzuwachses ist die erste Vorbedingung einer erfolgreichen Fütterung.

Man hat in der Karpfenfütterung bisher zu sehr verallgemeinert, man hat mit zwei oder drei Rezepten gearbeitet, die sich der Fülle der natürlichen Verhältnisse gegenüber als ganz unzulänglich erwiesen. Vor allem hat man auf die Qualität der Teiche zu wenig Bedacht genommen. Von der Qualität der Teiche hängen vor allem zwei Faktoren ab: Der Futterzuwachs und der Stückzuwachs.

Je besser der Teich, desto höheren Gesamtzuwachs wird er auch im Fütterungsfalle liefern können. Etwas anderes ist es aber mit dem Verhältnis von Futterzuwachs zu Naturalzuwachs. In dieser Beziehung ist dem guten Teich eine engere Grenze gesteckt als dem geringen Teich. Das liegt einmal daran, daß in dem geringen Teich relativ, d. h. auf den einzelnen Fisch bezogen, mehr unausgenützte Nahrungsreserve vorhanden ist als im guten. Die unausgenützte Nahrungsreserve, deren Ausnützung im Fütterungsfalle von so großer Bedeutung ist, wächst bei gleicher Produktivität mit abnehmender Stückzahl, beziehentlich zunehmendem Stückzuwachs des Besatzes und bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität. Mit anderen Worten: Je dichter die Nahrung einerseits und der Fischbestand anderseits, desto vollständiger, je weniger dicht, desto unvollständiger ist die Nahrungsausnützung. Der relative Nahrungsverlust bei Naturalbesatz ist also in geringen Teichen größer als in guten, und deshalb kann und muß der Futterbesatz auch mit abnehmender Produktivität wachsen, wenn die vorteilhafteste Ausnützung der Naturnahrung erzielt werden soll.

Diese unausgenützte Nahrungsreserve kann ein erhebliches Ausmaß annehmen. In Teichen mittlerer Qualität wird nach meinen Versuchen von einsömmerigen Karpfen im Falle des normalen Naturalbesatzes z. B. höchstens ein Drittel der vorhandenen Nahrung ausgenützt. Die mehr oder minder große Ausnützung dieser Nahrungsreserve spielt im Fütterungsfalle eine große, fast ausschlaggebende Rolle. In dem, was wir kurz als Futterzuwachs und Futterquotient bezeichnen, ist also nicht nur die Wirkung des Futters, sondern auch die Wirkung der im Falle des Naturalbesatzes unausgenützten Nahrungsreserve enthalten. Das ist prinzipiell festzuhalten, denn es erklärt uns eine Anzahl für den Futtererfolg maßgebender Beziehungen zwischen Futterbesatz, Stückzuwachs, Futterzuwachs und Futterquotient, für die uns sonst jede Erklärung fehlen würde. Wer diesen Zusammenhang nicht erkannt hat, wird nicht richtig disponieren können.

Außer der Nahrungsreserve ist es aber noch ein anderer für das Leben hochwichtiger Stoff, für den das gleiche Verhältnis zutrifft, nämlich der Sauerstoff, der dem einzelnen Fisch im stark besetzten, guten Teich natürlich in geringerer Menge zur Verfügung steht als im schwach besetzten, geringen Teich. Bei der starken organischen Umsetzung, die schon ohne Fütterung in den guten Teichen erfolgt, kann jede erhebliche weitere Belastung des Stoffwechsels, wie sie durch die Fütterung unbedingt stattfindet, leicht zu katastrophalem

Digitized by Google

Sauerstoffmangel führen. Das ist ein weiterer Grund, mit dem Futterzuwachs dieser Teiche im allgemeinen nicht über das angegebene Maß hinauszugehen. Daß wir den Futterzuwachs in unseren besten Teichen noch erheblich über die angegebenen Ziffern steigern können, wissen wir aus einzelnen Rekordziffern. Diese Praxis kann jedoch nur von den erfahrensten Teichwirten unter den günstigsten Verhältnissen ausgeübt werden. Für den Durchschnittsfall ist vor jeder Uebertreibung wegen des hohen damit verbundenen Risikos dringend zu warnen.

Nahrungsreserve und Sauerstoff befinden sich also im guten Teich im relativen Minimum, im geringen dagegen im relativen Maximum. Das setzt uns in die Lage, durch die Fütterung in geringen Teichen den Besatz und den Zuwachs den guten Teichen zwar nicht anzugleichen, aber doch anzunähern. Der niedrigste Zuwachs verhält sich zum höchsten in der Tabelle auf Seite 120 in den vier Klassen ohne Fütterung wie 1:16, mit Fütterung wie 1:6,4. Die guten Teiche werden also auch bei Fütterung immer den absolut größten Zuwachs liefern, dagegen kann man den relativen, d. h. den auf den Naturalzuwachs bezogenen Futterzuwachs der niedrigen Klassen stärker heben als den der höheren.

Umgekehrt dürfen wir aber auch in geringen Teichen den Futterzuwachs nicht über eine gewisse Grenze hinaus steigern. Maßgebend dafür ist das Verhältnis von Naturnahrung zum Futter. Sobald darin das Futter einseitig überwiegt und die Naturnahrung ins Minimum gerät, leidet die Aufnahme und die Ausnützung des Futters. Unter Berücksichtigung dieser Beziehungen ist die Tabelle der „Richtlinien" aufgestellt. Sie soll aber nur die Beziehungen nachweisen, die zwischen der Produktivität und dem Futterzuwachs bestehen. Aus den Ziffern, die sich in den einzelnen Klassen überschneiden und deshalb einen hinreichenden Spielraum lassen, ist schon ersichtlich, daß von einer ganz eng begrenzten Ziffer im einzelnen Fall keine Rede sein kann.

Das Besatzoptimum ist im Fütterungsfalle jedenfalls kein so eng begrenztes, als ohne Fütterung bei Naturalbesatz. Etwas Spielraum ist dabei schon gestattet. Man vermeide vor allem einen zu geringen Besatz, da dieser unbedingt zu Mißerfolgen führen muß, die um so größer werden, je mehr Futter zur Anwendung gelangt. Lieber soll man einen Teich ausgiebig besetzen und füttern und in den anderen die Fütterung ganz unterlassen, als mehrere Teiche unzureichend besetzen und füttern. Eine mäßige Ueberschreitung des Besatzoptimums zieht noch keinen großen Mißerfolg nach sich, vorausgesetzt, daß man auch in diesem Falle sich vor zu großen Futtermengen hütet und sich mit einem geringeren Stückzuwachs begnügt. Es ist anzunehmen, daß der Besatzspielraum bei einsömmerigen Karpfen größer ist als bei zweisömmerigen Karpfen, da sich bei den ersteren der Erhaltungsbedarf und die Ausnützung (Verlust) der Naturnahrung günstiger stellt. Die Zuwachstabelle der Richtlinien gilt in erster Linie für zweisömmerige Karpfen, für einsömmerige Karpfen muß der angegebene Futterzuwachs als untere Grenze angesehen werden. Es fehlt uns leider noch vieles in der Erkenntnis dieser Beziehungen. Deshalb muß der Versuch und die Erfahrung immer das letzte Wort sprechen.

Der Stückzuwachs ist zunächst abhängig von Qualität, Wüchsigkeit und Stückgröße des Besatzes, alsdann vom relativen Anteil an Naturnahrung und Futter, d. h. dem Anteil, der auf den einzelnen Fisch entfällt. Bei gleichbleibendem relativen Naturnahrungsanteil kann der Stückzuwachs durch Steigerung des relativen Futteranteils nicht beliebig, sondern nur innerhalb gewisser Grenzen gesteigert werden. Eine weitere Steigerung bedingt einen höheren relativen Anteil an Naturnahrung. Die beiden zunächst maßgebenden Faktoren sind also einmal die absolute Menge der Naturnahrung im Verhältnis zur Flächeneinheit, also die Produktivität des Teiches, und dann die relative oder prozentische Menge derselben, die auf den einzelnen Fisch entfällt, also die Höhe des Futterbesatzes.

Was die Produktivität des Teiches anlangt, so sei wiederholt, daß die unausgenützte Nahrungsreserve bei gleichem Stückzuwachs mit abnehmender Produktivität wächst. Es geht uns also bei gleichem Stückzuwachs in geringen Teichen mehr Naturnahrung verloren als in guten. Wollen wir diesen Verlust zugunsten des Flächenzuwachses einschränken, so müssen wir die geringen Teiche relativ – nicht absolut – stärker besetzen als die guten, also auch mit einem geringeren Stückzuwachs fürlieb nehmen. Wir müssen also auch den Stückzuwachs in den verschiedenen Ertragsklassen staffeln, jedoch in umgekehrter Weise wie beim Futterzuwachs. Diese Staffelung ist am notwendigsten im Naturalbetrieb. Durch die

Digitized by Google

Fütterung kann der Stückzuwachs in gewissem Maße auch in den geringen Klassen gesteigert werden. Die günstigste Ausnützung der Naturnahrung werden wir aber auch hier durch einen geringeren Stückzuwachs resp. eine relativ größere Anzahl von Fischen erzielen.

Bei gleicher Produktivität und relativ gleicher Futtermenge ist der Stückzuwachs aber auch noch von der Höhe des Futterbesatzes abhängig; je höher der Futterbesatz, je geringer also der relative Anteil an Naturnahrung, desto geringer wird der Stückzuwachs ausfallen, und umgekehrt. Mit anderen Worten: Der Stückzuwachs richtet sich einmal nach der Dichte der Naturnahrung und zweitens nach der Dichte des Futterbesatzes. Maßgebend ist also einmal das Quantum, das von der Naturnahrung auf den einzelnen Fisch entfällt, und zweitens der mehr oder minder große Flächenraum, auf den dieses Quantum verteilt ist. Je größer der Anteil an Naturnahrung und je dichter dessen Verteilung, desto höher wird der Stückzuwachs ausfallen können, und umgekehrt. Durch eine Vermehrung des Futters kann also ein Mangel an Naturnahrung nicht beliebig ersetzt werden. Gerät die Naturnahrung ins Minimum, so wird der gesteigerte relative Futteranteil entweder gar nicht aufgenommen oder schlecht ausgenützt, der Stückzuwachs bleibt also trotzdem mangelhaft. Man kann also sowohl den Futterzuwachs wie auch den Stückzuwachs durch vermehrten Futteraufwand nicht beliebig steigern, von einer gewissen Grenze ab ist jede Futtervermehrung eine mehr oder minder zwecklose Vergeudung.

Der Stückzuwachs ist ein ebenso wichtiger Faktor bei der Futterberechnung wie der Futterzuwachs. Wenn man nicht seiner Sache ganz sicher ist, setze man lieber von der Einsetzung eines hohen Stückzuwachses in die Rechnung ab und begnüge sich mit einem geringeren Stückzuwachs. (Fortsetzung folgt.)

VI. Neues zur Erforschung der Haffkrankheit.

(Schluß.)

Eingehender wurden auch die Holme biologisch untersucht, von denen angenommen worden ist, daß sie in gewissen Beziehungen zu dem Auftreten der Haffkrankheit an einzelnen Orten gestanden hätten. Diese Holme besitzen im Gegensatz zum freien Haff häufig in ihrem Innern einen stark mit organischen Bestandteilen gemischten schwarzen Schlamm. Die hier gefangenen „Holmaale" wurden als besonders verdächtig angesehen und eine Zeitlang galt auch der längere Aufenthalt in den Holmen als gefährlich. Wir haben es hier mit Gelagestaufen von oft großer Ausdehnung zu tun, innerhalb welcher offene Wasserflächen sich finden. Die Tierwelt und Pflanzenwelt entspricht hier durchaus den üblichen Verhältnissen, wird aber natürlich an Orten, die unter Salzwassereinfluß stehen, auch noch von Brackwasserorganismen mitbewohnt.

In dem ersten Jahre des Auftretens der Haffkrankheit war von aufmerksameren Beobachtern angegeben worden, daß auch die Vogelwelt, soweit sie zum Haff in Beziehung steht, ein auffälliges Verhalten gezeigt habe, zum Teil seien die Vögel, insbesondere Taucher, gestorben oder wären schlapp auf dem Wasser dahingetrieben, zum Teil, insbesondere Enten, Reiher und Seeschwalben, hätten sie die gefährdeten Haffteile fluchtartig verlassen und hätten die Binnengewässer aufgesucht. Der Berichterstatter hat ähnliche Beobachtungen im September des Jahres 1926 selbst machen können und kommt zu dem Schluß, daß „wohl von einer Anfälligkeit der Wasservögel und hierbei hauptsächlich derjenigen, die ihre Nahrung vom Gewässergrund holen, zu gleichen Zeiten der Haffkrankheitsepidemien gesprochen werden könne".

Wohl das wichtigste Kapitel in dem Bericht ist das die Arbeiten von Dr. Fortner behandelnde über die Tierversuche. Allmählich hatte sich die Arbeitshypothese entwickelt, daß die Haffkrankheit in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Genuß von Fischen, besonders der Aale stände. Die im Jahre 1925 vorgenommenen Aalverfütterungsversuche an Tiere hatten ein negatives Resultat ergeben. Trotzdem wurden diese Versuche im Jahre 1926 wieder aufgenommen und insgesamt 110 Pfund = 550 Stück Aale an 13 Katzen, 3 Ratten und einen jungen Schäferhund verfüttert. Bei den Ratten und dem Hund gelang es nicht, durch die Verfütterung von Aalen Erscheinungen, die an die Haffkrankheit erinnerten, auszulösen. Dasselbe gilt auch für die Mehrzahl der Katzen. Bei drei von ihnen aber trat im Verlaufe der Aalfütterung eine Erkrankung auf, die in ihrem gesamten Symptomenkomplex der Haffkrankheit ganz außerordentlich ähnlich war: Bei

Digitized by Google

Fieberlosigkeit oder nur geringer Temperaturerhöhung Lähmung der Muskalatur mit starker Schmerzempfindlichkeit dieser, hyaline Degeneration der Muskelfasern, Nierenerkrankung und im Gefolge davon Auftreten von Eiweiß, Nierenzellen und Nierenzylindern, in einzelnen schweren Fällen Hämoglobin. Die drei erkrankten Katzen starben sämtlich, die eine davon nach einer vorübergehenden Genesung und anschließender neuer Aalfütterung. Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß es u. a. gelingt, das die Haffkrankheit verursachende Gift auf dem Wege über Aale, die aus dem Haff stammen, in einzelnen Fällen im Säugetierorganismus durch Verfütterung zur Wirksamkeit zu bringen, die Haffkrankheit experimentell zu erzeugen. Außerordentlich eindrucksvoll sind die beigegebenen Bilder von erkrankten Katzen.

Im Anschluß an die Arbeiten über den Einfluß der Verfütterung von Haffaalen aus bestimmten Gegenden des Frischen Haffes wurden Versuche darüber angestellt, inwieweit Fische in der Lage sind, aus dem Wasser Gifte aufzunehmen und zu speichern bzw. im Körper anzureichern, Versuche, die auch für den Fischereibiologen von großer Bedeutung sind; kennen wir doch gerade aus den abwassergeschädigten Gewässern zahlreiche Beispiele, daß Fische aus diesen einen bestimmten (z. B. phenolartigen) Geschmack annehmen. Gearbeitet wurde mit Aalen und Stichlingen und als Gifte wurden Strychninum nitricum, Chininumhydrochloricum, Scopolaminum hydrobromicum und Tetramethylammoniumchlorid benützt. Strychnin wirkte auf die Fische ähnlich wie auf höhere Tiere, indem es die Reflexerregbarkeit steigerte, die Stichlinge reagierten bei leisen Erschütterungen mit Spreizen der Stacheln und beim Berühren des Bodens beim Absinken mit Emporschnellen. Aale wurden bei Berührung völlig steif und konnten wie ein Stock herausgehoben werden. Zu einer nachweisbaren Aufnahme des Strychnins kam es, wie der Berichterstatter annimmt, wegen der geringen zum Versuch verwendeten Mengen, nicht. Mit dem Chinin gelang es, bei Stichlingen eine Anreicherung im Körper auf das fünffache der Außenkonzentration zu erzielen, und beim Aal wurden mit dem Sopolamin ähnliche Ergebnisse erzielt, desgleichen mit dem Tetramethylammoniunchlorid. Der Berichterstatter (Dr. Huitzelmann) kommt zu dem Schluß, daß diese Versuche „Die Theorie der ätiologischen Bedeutung der Aale für die Haffkrankheit" stützen, „es sei denn, daß die Aale (Holmaale) selber das hypothetische Haffgift zu erzeugen vermögen".

Von gleicher Seite aus wurden dann, ausgehend von der Möglichkeit, daß die Zellstoffablaugen Erscheinungen hervorrufen, die mit der Haffkrankheit in Beziehung stehen, Untersuchungen über deren Einfluß auf den tierischen Organismus bei Verabreichung durch den Magen-Darmkanal an Katzen und Hunden, bei Injektion in die Venen und unter die Haut bei Meerschweinchen und bei Einwirkung auf die Körperoberfläche bei Aalen angestellt. Erscheinungen, die der Haffkrankheit ähnelten, ließen sich auf diese Weise nicht hervorrufen. Beobachtungen über im Haff gefangener Aale, die an Erscheinungen, wie sie der Haffkrankheit eigen sind, erkrankt waren, wie es Kaiserling angegeben hat, wurden nicht gemacht. Nur die gewöhnlichen Sauerstoffsterben und einige typische Aalerkrankungen wurden gelegentlich gesehen. Die Versuche, mit Arsenwasserstoff Warmblüter (Affen, Katzen, Meerschweinchen, Ratten, Tauben) zu vergiften, zeitigten ein Ergebnis, das ein von der Haffkrankheit verschiedenes Bild ergab sowohl klinisch wie anatomisch-pathologisch. Der Harn der in einer arsenwasserstoffhaltigen Luft lebenden Tiere zeigte allerdings Erscheinungen einer Nierenschädigung wie Eiweiß, Nierenepithelien, Zylinder und zum Teil Hämoglobin, die Muskulatur wies jedoch nicht die hyaline Degeneration der Fasern, sondern eine durch staubförmige und feinkörnige Trübungen charakterisierte. Die eingehendere Veröffentlichung über diese Versuche soll leider erst erscheinen, so daß hierüber noch nicht endgültig berichtet werden kann. Aale, die in einem Wasser gehalten wurden, in das pro Liter zwischen 560 und 40 mg Arsenwasserstoff geleitet worden war, starben in 24 Stunden, ihr Blut hatte einen „braunstichigen Ton", im Blutserum war Oxy- und seltener Matchämoglobin enthalten.

Die bekannte giftige Wirkung des Aalserums wurde näher gerpüft. Es zeigte sich, daß diese Giftigkeit vom Magen-Darmkanal aus nicht wirkt und auch die Erhitzung auf 56 Grad während 15 Minuten sie zerstört, sie zeigt ihre Wirkung nur bei Einspritzung unter die Haut, in die Blutbahn und bei Einträufelung in den Bindehautsack des Auges. Die einzelnen Tierarten sind verschieden empfindlich.

Zwei eigenartige und ihrem Wesen nach bis in die letzte Zeit hinein recht unbekannte

Digitized by Google

Erkrankungen der Pferde zeigen eine große Aehnlichkeit mit der Haffkrankheit des Menschen, die Haemoglobineria paralytica (Feiertagskrankheit) und die Haemoglobineria enzootica. Die erste hat man bisher auf eine Selbstvergiftung des Organismus durch Milchsäureanhäufung im Muskel zurückgeführt. Seitdem aber Hobmaier nachgewiesen hat, daß die zweitgenannte Erkrankung eine Vergiftung durch Verfütterung von Futterwicken darstellt, ist man geneigt auch die erste als eine Futtervergiftung anzusehen. Dadurch würde, falls die Theorie von der Entstehung der Haffkrankheit durch den Genuß von bestimmten, mit unbekannten Giftstoffen beladenen Aalen als richtig angenommen wird, eine weitere Uebereinstimmung dieser mit den beiden Pferdeerkrankungen sich ergeben.

Von rein medizinischem Interesse sind die Besprechungen der klinischen Untersuchungen. Es werden wie bereits früher unter den Haffkrankheitsfällen Haff-, Land- und Aal-Fälle unterschieden. Bei ersteren trat die Erkrankung während oder kurz nach dem Aufenthalt auf dem Haff auf, die Landfälle hatten sich seit langer Zeit nicht auf dem Haff aufgehalten. Bei den Aalfällen konnte ein kurz vor dem Beginn der Krankheit stattgehabter Genuß von Haffaalen sicher nachgewiesen werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß den Berichterstattern kein Fall bekannt ist, „bei dem, wie von anderer Seite behauptet worden ist, ein vorheriger Genuß von Aalen oder anderen Fischen mit Sicherheit ausgeschlossen werden könnte". Typische Fälle werden mit genauer Krankengeschichte beschrieben. Es wurde auch besonders dem Arsengehalt des Harnes der Erkrankten Aufmerksamkeit gewidmet. Uebernormale Arsenmengen wurden niemals gefunden.

Die epidemiologische Betrachtung des Verlaufes der Haffkrankheit im Jahre 1926 läßt eine gewisse Aehnlichkeit mit der des Jahres 1925 erkennen insofern, als „in der ersten Jahreshälfte sowohl nördlich als auch südlich der Linie Belge-Neutief Erkrankungen auftreten, vom Juli ab dagegen mehr oder weniger ausschließlich Anwohner des Haffes nördlich jener Linie erkrankten". Insgesamt sind als sichere Erkrankungen an Haffkrankheit im Jahre 1926 16 Fälle festgestellt worden, 13 werden noch als wahrscheinlich angenommen. Die Frage, ob alle diese Kranken vor Beginn der Krankheit Aale gegessen haben oder nicht, wird eingehend erörtert. Ein Teil hat diesen Aalgenuß zugegeben, ein anderer Teil nicht. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß man damit rechnen müsse, daß ein solcher aus gewissen Rücksichten von den Fischern abgeleugnet wird, und hält daher die negativen Ergebnisse der Patientenbefragung nicht für so maßgebend. Er schreibt daher dem Aalgenuß bei der Entstehung der Haffkrankheit auch aus epidemiologischen Gründen die Hauptbedeutung zu. Es sind hiernach immer nur einzelne Aale gewesen, die gefährlich geworden sind, sie sind es möglicherweise durch Aufnahme und Speicherung von giftigen oder vielleicht erst im Aalkörper giftig werdenden Stoffen geworden, die Kenntnis der Miesmuschelvergiftung und die Ergebnisse der Versuche über die Speicherung von im Wasser gelösten Substanzen, sowie die Erfahrungen mit Fischen aus Gewässern mit bestimmten Abwässern lassen diese Möglichkeit jedenfalls zu. Versuche mit Verfütterung von Aalen, die längere Zeit in verdünnten Lösungen der Zellstoffablaugen gehalten worden sind, an Katzen und Hunden ergaben ein negatives Resultat. Bei der Schädigung durch Aalgenuß ist die Zubereitungsart ohne Bedeutung, selbst nach der Aufnahme von Räucheraal wurden schwere Erkrankungen beobachtet. Neben der Einschränkung, daß nur einzelne Aale die Haffkrankheit verursachen konnten, kommt noch als ein dem Ausbruch der Krankheit beschränkender Faktor die Disposition des einzelnen Menschen in Frage. Offenbar ist überhaupt nur ein Teil der Menschen für das Haffkrankheitsgift empfänglich. Auslösend für den Anfall wirken körperliche Anstrengung, Ermüdung und Abkühlung. Die frühere Gashypothese wird auch hier abgelehnt, dagegen wird auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges mit der Einleitung der Königsberger Abwässer in das Frische Haff hingewiesen, was aus den besonderen meteorologischen und durch diese bedingten hydrographischen Verhältnissen zur Zeit des Auftretens der Haffkrankheit gefolgert wird.

Der Schluß des gesamten Berichtes betont zwar, daß die Untersuchungen noch nicht als abgeschlossen gelten können, daß aber nach den bisherigen Ergebnissen sich die Auffassung ergeben hat, daß dem Aalgenuß eine entscheidende Bedeutung für die Entstehung der Haffkrankheit zuzuschreiben sei, und daß alles dafür spricht, „daß durch die mangelhafte Klärung der in das Frische Haff eingeleiteten Königsberger Abwässer neben anderen künstlichen Eingriffen der Anlaß zum Auftreten der Haffkrankheit gegeben wurde".

Willer.

Digitized by Google

VII. Die deutsche Fischerei auf der Ausstellung „Die Ernährung".

Vom 5. Mai bis 12. August 1928 findet in Berlin die 100 tägige Ausstellung „Die Ernährung" statt, die als erste Schau dieser Art das gesamte Gebiet des Ernährungswesens behandelt. Ihr Arbeitsplan ist in folgende 4 Hauptabteilungen gegliedert:

1. Grundlage der Ernährung,
2. Nahrungsmittel, Nahrungsmitteltechnik, Nahrungsmittelindustrie,
3. Die Ernährung im praktischen Leben,
4. Erziehung, Unterricht und Literatur.

Alle maßgebenden Reichs- und Staatsbehörden, die Fachorganisationen und die Männer der Wissenschaft haben ihre Unterstützung zugesagt, und in den 4 gewaltigen Hallen wird eine Fülle von Darstellungen zu sehen sein.

Die deutsche Fischwirtschaft wird in der Halle II (Neue Autohallen) mit einem eigenen Stande Nr. 134/135 vertreten sein, für dessen Aufbau ein besonderer Arbeitsausschuß gebildet worden ist (Adresse: Berlin W. 10, Königin-Augustastr. 21). Die Vorarbeiten für diese Sonderausstellung „Deutsche Fischerei" sind jetzt beendet und lassen erkennen, in welcher Form der Arbeitsausschuß die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat. Es galt ja, nicht eine „Fischereiausstellung" aufzubauen, sondern die Bedeutung der Fischerei für die Ernährung des Menschen zu beleuchten. Es kam also nicht so sehr darauf an, die Produktion als solche in ihren verschiedenen Zweigen darzustellen, sondern vielmehr, die Erzeugnisse der Fischerei auf ihrem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu verfolgen und den Wert und die Bedeutung der Fischnahrung zu veranschaulichen. Die Produktion wird daher nur in einzelnen Teildarstellungen der wichtigsten Betriebe erscheinen, so z. B. in Modellen von Fischereifahrzeugen, Fangmethoden und Fanggeräten. Die Erzeugnisse selbst, also die Fische und Fischwaren, bilden den Mittelpunkt des Standes und sind in einem modernen Fischladen zu einer Gesamtdarstellung vereinigt. In diesem mit allen Neuerungen der Technik ausgestatteten Fischladen sollen die sämtlichen Waren von lebendem oder frischem Fisch bis zur Fischkonserve usw. in modernster Aufmachung im Laden und Schaufenster gezeigt werden. Die neuesten Kühleinrichtungen sollen in ihrer Verwendbarkeit in diesem Fischladen vorgeführt werden. Auch für den Fischhandel und für die Fischindustrie wird dieser Teil des Standes 134/135 von besonderem Interesse sein. Die Außenwände des Fischladens werden durch künstlerische Panoramen aus den Hauptzweigen der deutschen Fischereiwirtschaft sowie durch wissenschaftliche Darstellungen vom Nährwert der Fische usw. eingenommen. An der Rückwand des Fischladens z. B. wird unter der Ueberschrift „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal" eine Sonderdarstellung des Aales Platz finden.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wird auch der allerdings ziemlich schwierigen und für die Fischwirtschaft noch ziemlich neuen Darstellung des Wertes der Fischnahrung für den Menschen, zur Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten, in erster Linie auf sportlichem Gebiet, der Erhaltung der Gesundheit durch Fischnahrung usw. zugewandt werden.

Diese Ausstellung, die im Rahmen der großen Ernährungs-Ausstellung naturgemäß nur eine kleine Sonderabteilung darstellt, wird durch ihre vom üblichen Ausstellungsschema abweichende Ausführung eine starke Anziehung nicht nur für die Fischerei-Interessenten, sondern in noch viel höherem Maße für das Verbraucherpublikum bieten, und muß in hohem Maße zur Förderung des Fischabsatzes beitragen.

Arbeitsausschuß der Fischereiausstellung „Die Ernährung".

VIII. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Wer sich die Mühe machen will, in Nr. 7/1928 der Allg. Fischereizeitung die Artikel V und VI nachzulesen, wird in beiden als Grundgedanken finden können, daß die städtischen Abwasserteiche eine schwere Schädigung der ländlichen Karpfenteichwirtschaft bringen werden. Im Hauptpunkte sind also die zwei Korrespondenten einig. Aber in Artikel V sind zum Teil Ausführungen enthalten, die nicht ohne Widerspruch passieren dürfen, weil sie befürchten lassen, daß ein schiefes Bild von der Sachlage entstehen und ungewollt die

Digitized by Google

ländliche Teichwirtschaft noch mehr schädigen könnte, als für sie ohnehin schon in Aussicht stehen.

In den Klärteichen entwickelt sich eine ungeheure Menge von Nährtierchen und Schwebealgen. Bei jedem Atemzuge schwimmen sie den Fischen mit dem Wasser buchstäblich ins Maul. Der Karpfen muß fressen, ob er will oder nicht. Dafür zeugt das vorzügliche Wachstum und Aussehen der Klärteichkarpfen. Vor dem Verkauf entsprechend gepflegt, sind sie nach ihrem Ernährungszustande erstklassige Speisefische. Es wird für die ländliche Teichwirtschaft äußerst schwer und oft unmöglich sein, eine gleichwertige Qualität zu liefern. Nur Haus- und Dorfteiche, sowie andere sehr gute Teiche, in denen gedüngt und gefüttert wird, sind dazu imstande; alle Karpfen aus geringeren Teichen bleiben in der Qualitätskonkurrenz hinter den Klärteichkarpfen weit zurück. Diese unbestreitbare Tatsache soll den ländlichen Teichwirten eingehämmert werden, damit sie klar zu erkennen vermögen, welcher Wettbewerb ihrer wartet.

Einen „natürlich ernährten Edelkarpfen" gibt es ebenso wenig als es vor Jahrzehnten „Schleiforellen" gegeben hat. Die findigen Berliner Wirte setzten ihren Gästen Schleien vor und ließen sich dieselben als Forellen bezahlen. Wir weisen es ab, das Publikum in ähnlicher Weise täuschen zu wollen. Natürlich ernährt sind die Karpfen aus den Abwasserteichen auch; sie fressen genau das nämliche wie die Karpfen in anderen Teichen. Daß die Klärteiche durch mechanisch gereinigtes, fäulnisfähiges Abwasser gedüngt werden, das zum Teil aus Spülklosetten kommt, wird denkende Menschen, zu denen wohl auch die Händler und Verbraucher zählen, nicht auf die Dauer von den Klärteichen abschrecken. Jedermann kann mit eigenen Augen sehen, wie in die Dorfteiche ganz erhebliche Mengen Jauche fließen, wie sich Gänse und Enten dort tummeln, wie durch die Auswurfstoffe der Haustiere die Dorfteiche andauernd gedüngt werden. Trotzdem sind die fetten Karpfen aus Dorfteichen vom Handel und Publikum besonders begehrt. Kein Mensch denkt, wenn er solche Karpfen kauft oder verspeist, an die Jauche, den Geflügelkot und Rindermist. Wer läßt sich leckeren Entenbraten oder saftigen Schweineschinken verekeln durch den Gedanken, was diese Tiere in ihrer Freßgier möglicher Weise verschluckt haben könnten? Seitens der Klärteichverwaltungen wird in den Städten voraussichtlich eine Propaganda eröffnet werden, die das Publikum durch Rede, Presse, Ausstellungen und Kostproben zum Verbrauche von Klärteichkarpfen zu werben sucht. Mit Worten dagegen anzukämpfen, wäre für die ländliche Teichwirtschaft völlig wirkungslos; nur gleichwertige Qualität kann die Konkurrenz mit den Klärteichkarpfen bestehen. Wer solche nicht fertig bringt, muß sich ein anderes Absatzgebiet außerhalb der Großstädte suchen oder über kurz oder lang seine Teichwirtschaft aufgeben. Ein Drittes gibt es nicht.

Daß die Abwasserkarpfen billiger abgegeben werden müssen als Karpfen aus ländlichen Teichwirtschaften, ist ein Wunsch, der sich nicht erfüllen wird. Wegen ihres Ueberflusses an Naturnahrung gleichen die Abwasserteiche Mastanstalten. Masttiere, hier Klärteichkarpfen, sind die bessere Qualität, und solche steht bei allen Waren im Preise höher. Bei den Teichfischen wird kaum eine Aufnahme möglich sein. Durch den Wettbewerb zwischen Speisekarpfen aus ländlichen Teichwirtschaften und solchen aus städtischen Klärteichanlagen werden die Karpfenpreise allgemein und ohne Rücksicht auf die Herkunft sinken. Die Begründung für diese Auffassung ist bereits Seite 106 der Allg. F.-Ztg. gegeben und möchte nicht wiederholt werden. Die ländlichen Teichwirte haben alle Ursache, sich ihre Stellungnahme genau zu überlegen. Der Konkurrenzkampf ist erbarmungslos und führt schließlich immer zur wirtschaftlichen Vernichtung des schwächeren Teiles. Es kann nicht zweifelhaft sein, wer unterliegen wird und auf welcher Seite die Opfer fallen werden.

Der Vorschlag, die Speisekarpfen, welche in der Münchener Klärteichanlage produziert werden, als „böhmische" Karpfen von den Berlinern verzehren zu lassen, ist verblüffend einfach. Mit einem Federstrich wird der bayerischen Teichwirtschaft eine unerwünschte Konkurrenz vom Halse geschafft und die Sehnsucht der Berliner nach den fetten Münchener Karpfen gestillt trotz des Neides, der sie ihnen nicht gönnt. Leider sieht die Wirklichkeit ganz anders aus. Für Großberlin mögen 2000 Ztr. mehr oder weniger Karpfeneinfuhr keine besondere Bedeutung haben und es wird ziemlich gleichgültig sein ob sie der Fischhandel von München oder vom Ausland heranholt. Infolge seiner gewaltigen Zufuhr hat jedoch Berlin niedrige Karpfenpreise, während München in einer teicharmen Gegend liegt, die Speisekarpfen weiter hereinschaffen muß und sie deshalb höher

Digitized by Google

bezahlt, abgesehen davon, daß auch die Großhandelspreise für Karpfen in Bayern schon höher sind wie im Norden. Der Vorschlag mutet der Mittleren Isar-A.-G. zu, ihre Speisekarpfen aus der Klärteichanlage mit hohen Transportkosten nach Berlin zu schaffen und dort billiger zu verkaufen, als dies in München möglich ist. Die Aktiengesellschaften sind als gute und meist weitschauende Rechner bekannt. In der Münchener Mauerkircherstraße wird man für den Vorschlag ein kaustisches Lächeln haben und sich denken: „Was soll ich in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!" Nicht nur die bayerischen Teichwirte, auch die zahlreichen Berufsfischer des bayerischen Oberlandes werden die Konkurrenz der Mittleren-Isar-A.-G. auf dem Münchener Fischmarkt bald spüren. Hernach wird Nürnberg seine große Klärteichanlage bauen und sich selber mit Karpfen und Schleien versorgen. Die zwei hauptsächlichsten Absatzmärkte für Teichfische gehen sohin der ländlichen bayerischen Teichwirtschaft schon in nächster Zeit verloren. Kleinere Klärteichanlagen bestehen in der Oberpfalz bereits zu Amberg und für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr. Wahrscheinlich ist, daß Weiden mit der Nabregulierung die Errichtung einer Klärteichanlage verbinden wird. Die Ingenieurstäbe bleiben nicht ruhig an den Orten der vollendeten Klärteichanlagen sitzen, sondern suchen nach neuer Beschäftigung und geben Anregungen für neue Anlagen. So dürften im Laufe der Jahre zahlreiche Städte diesen Beispielen folgen. Weil die Ueberproduktion nicht mehr untergebracht werden kann und die Karpfenpreise unlohnend werden, wird unsere ländliche Teichwirtschaft allmählich blutlos werden, einschrumpfen, verarmen. Nur durch rechtzeitige Umstellung auf eine andere Art der Bodennutzung kann die ländliche Teichwirtschaft dem wirtschaftlichen Ruin ausweichen. Mit einem Schlag wachsen die städtischen Klärteichanlagen freilich nicht aus dem Boden. Es ist recht gut möglich und auch wahrscheinlich, daß die Entstehung einer größeren Anzahl von Klärteichanlagen Jahrzehnte beansprucht; also braucht nichts überstürzt zu werden. In Bayern scheint die Entwicklung sich allerdings rascher zu vollziehen.

Herr Min.-Direktor W. Weigmann spricht von überwiegenden Vorteilen, welche für die Allgemeinheit durch die Klärteichanlagen entstehen sollen. Gewiß, die Abführung der fäulnisfähigen Stoffe aus den Stadtgebieten, ihre Ausnützung für die Fischzucht und die Verbilligung der Speisefische sind ein bedeutender Gewinn für die Bevölkerung der Städte. Was erreicht aber die Landbevölkerung? Nichts als die Reinhaltung der laufenden Gewässer! Die Teichwirte und die Berufsfischer werden die Leidtragenden sein. Ihre Anzahl ist nicht gering und ihre Benachteiligung nicht unbedeutend. Entschädigen wird sie niemand.

Der Unterzeichnete bewirtschaftet seit 17 Jahren einen 4 Tgw. (= 1,33 ha) großen Abwasserteich und kennt auch andere Klärteichanlagen und ihre Zuwachsergebnisse. Was vorstehend über die Qualität der Karpfen aus Klärteichen gesagt ist, stammt aus praktischen Erfahrungen. Die Teichwirte sollten die ihnen drohende Konkurrenz nicht leicht nehmen. Anscheinend wird Bayern den Vorzug haben, daß seine ländliche Teichwirtschaft zuerst unter die Räder kommt.

Behringer.

IX. Vereinsnachrichten.

Hauptversammlung des Schutzverbandes der Bayer. Sportangler e. V. (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Der Schutzverband der Bayer. Sportangler hielt am 18. März l. J. seine diesjährige Hauptversammlung in Regensburg ab, zu der auch Vertreter verschiedener Behörden und Organisationen erschienen waren: vom Straßen- und Flußbauamt Regensburg Oberreg.-Rat Unterberger, vom Bayer. Landesfischereiverein sein II. Präsident Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, ferner der Kreisfischereirat der Oberpfalz Dr. A. Walter. Oberbürgermeister Hipp von Regensburg ließ durch Stadtrat Käsbauer die Versammlung begrüßen und ihr einen gedeihlichen Verlauf wünschen.

Aus dem vom Vorsitzenden des Schutzverbandes, Eisvogel, erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß der Schutzverband auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder im Interesse des Fischereisportes tätig war.

Leider ist der von ihm gestellte Antrag auf Einführung einer Schonzeit für den Hecht und eine Erhöhung des Britelmaßes für denselben gelegentlich des Fischereitages in Speyer der Ablehnung verfallen. Der Antrag soll aber dadurch noch nicht als endgültig erledigt betrachtet werden.

Die Eingabe an das Justizministerium wegen strengerer Bestrafung der Fischfrevler wurde vom Herrn Justizminister dahin beantwortet, daß das gegenwärtige Gesetz leider keine entsprechend hohen Strafen vorsieht, während das in Vorbereitung befindliche neue Strafgesetz den Fisch-

Digitized by Google

frevel auf gleiche Stufe mit den Jagdvergehen stelle, womit dann Gefängnis- und empfindliche Geldstrafen ausgesprochen werden können.

Verschiedene sonstige Eingaben wegen Schutz der Fischerei bei Regulierung usw. wurden von den in Betracht kommenden behördlichen Stellen in zusagender Weise beantwortet. Auch im Landtag wurden auf Veranlassung des Schutzverbandes durch verschiedene Abgeordnete die Fragen der Regulierungen und der schädlichen Abwasser zur Sprache gebracht und auf verschiedene Mißstände in dieser Hinsicht verwiesen.

Durch Vermittlung des Schutzverbandes wurden dem Anglerbund Regensburg, öffentl. Fischereigenossenschaft, und der Angelsportvereinigung Ingolstadt, beide Mitglieder des Schutzverbandes, größere Mengen Aalbrut zum Einsatz in die Donau vom Bayer. Landesfischereiverein unentgeltlich überlassen.

An Prämien für Fischfrevelanzeigen wurden im Laufe des Jahres 100 Mk. ausbezahlt.

Der durch den Kassier erstattete Kassenbericht wurde genehmigt. Ferner wurde beschlossen, der „ADA" (Arbeitsgemeinschaft deutscher Anglerbünde) beizutreten.

Durch Neu- bzw. Wiederwahl wurde die Vorstandschaft aus den Herren R. Storz, H. Eisvogel, J. Kefer, W. Storz, Just.-Rat Vogl, Dr. Feustel, Spanneberg und Braun gebildet.

Ferner wurden noch eine Menge Klagen und Beschwerden durchgesprochen, die alle einer erwünschten Lösung zugeführt werden sollen.

Der Mitgliederzugang zum Schutzverband ist leider nicht derartig, wie es im Interesse der Sportfischer liegen würde und wie es wünschenswert und notwendig wäre, um die Belange derselben auf Grund einer großen Organisation mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können. Um nun allen Sportvereinen, selbst den wirtschaftlich schwächeren, den Beitritt zu ermöglichen, wurden die Beiträge für Vereine auf ein Minimum herabgesetzt. Es bezahlen Vereine bis 150 Mitglieder per Jahr und Mitglied 30 Pfg., Vereine über 150 Mitglieder eine jährliche Pauschale von Mk. 50.—. Unter diesen Umständen dürften pekuniäre Fragen kam mehr einen Grund zum Fernbleiben vom Schutzverbande bilden. Schon reine Vernunftgründe müßten alle noch Abseitsstehenden zum Beitritt veranlassen.

Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde Schwandorf bestimmt.

Zum Schluß der Versammlung hielt Kreisfischereirat Dr. Walter einen Lichtbildervortrag über „Fischerei in der Oberpfalz", der von der Versammlung außerordentlich beifällig aufgenommen wurde.

Alle Zuschriften an den Schutzverband der Bayer. Sportangler sind nun an die Adresse des Vorsitzenden R. Storz, München, Orlandostr. 6, zu richten.

Jahreshauptversammlung des Oldenburgischen Fischereischutzvereins.

Der Oldenburgische Fischereischutzverein hielt im Gasthof „Zum deutschen Hause" seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Geschäftsbericht des Vorstandes ergab ein erfreuliches Bild steter Fortentwicklung des Vereins. Die Kassenverhältnisse sind durchaus geordnet. Dem Kassenführer, Herrn Grotjahn, wurde Entlastung erteilt und ihm für seine mustergültige Geschäftsführung gedankt. Das Vereinsinventar wurde im letzten Jahre um mehrere wertvolle Stücke bereichert. U. a. hat der Verein ein großes Zugnetz beschafft. Für Fischaussetzungen sind im letzten Jahre rund 800 Mk. aufgewendet worden. Damit hat die Gesamtsumme, die in den letzten drei Jahren für Aussetzungen vom Verein aufgewendet worden ist, den Betrag von 2000 Mk. erreicht. Dieser Betrag ist um so höher anzuschlagen, als er durch Mitgliedsbeiträge aufgebracht werden mußte. Der Verein hat damit bewiesen, daß er zur Erfüllung der sich selbst gestellten Aufgabe, die seiner Bewirtschaftung unterliegenden Gewässer pfleglich zu behandeln, nach Kräften bemüht ist. Für Fischaussetzungen im laufenden Geschäftsjahre wurde wiederum ein Betrag von 800 RM. in den Voranschlag eingestellt. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder (Kassenführer und II. Vorsitzender) wurden einstimmig wiedergewählt. Herr Schwabach sprach dem Vorstande namens der Versammlung für seine rührige und umsichtige Geschäftsführung den Dank aus. Die Versammlung beschloß, diejenigen Erlaubnisscheine, die bis zur Maiversammlung nicht abgefordert worden sind, an Mitglieder, die bereits im Besitz eines Erlaubnisscheines sind, auf Antrag als zweiten Erlaubnisschein zu überlassen. Aus der Versammlung wurde Klage darüber geführt, daß der Bootsverkehr im Osternburger Verbindungskanal dadurch sehr erschwert werde, daß seit längerer Zeit zwei größere zum Teil weggesackte Torfschuten den Kanal sperren, so daß der Kanal, namentlich in der Dunkelheit, nur mit größter Schwierigkeit zu befahren ist. Die Schuten sollen angeblich herrenlos sein. Der Vorstand wird wegen Beseitigung der Schuten an zuständiger Stelle vorstellig werden. Herr Bünting stellte dem Vereinsmuseum einen sogenannten Fischbandwurm zur Verfügung, der durch Bandwurmfinnen von einem Fisch auf einen Menschen übertragen worden war. Am Schluß der Versammlung nahm der Vorsitzende Gelegenheit, noch einmal auf die mit dem 10. April eingetretene Jahresschonzeit hinzuweisen.

x. Personalnotiz.

Prof. Dr. L. Brühl liest im Sommer-Semester 1928 an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin über „Ausgewählte Kapitel der Seefischerei an der Hand von Besichtigungen und Studienfahrten".

Die Vorlesung findet nach Bedarf Donnerstags von 14—15 Uhr statt; die Besichtigungen erfolgen jeweilig zu besonders vereinbarten Zeiten. Die (einstündige) Vorlesung kann von Studieren-

Digitized by Google

den aller Berliner Hochschulen ohne besondere Einschreibgebühr nur gegen Entrichtung der Unterrichtsgebühr an der Landwirtschaftlichen Hochschule belegt werden. Beginn: Donnerstag den 3. Mai, 14 Uhr. Ort: Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstr. 42, Hörsaal III, Hauptgebäude II Tr.

In Aussicht genommen sind Besichtigungen der Fischereiabteilung des Museums für Meereskunde, des Aquariums, der Zentralmarkthalle, einer Kühlhalle und Eisfabrik, eines Schwamm- und eines Perlmutterlagers, einer Räucherei, einer Fischkonservenfabrik, eines Salzheringslagers n Berlin, ferner 3 Studienfahrten nach außerhalb, nämlich 1. zur Besichtigung der Perlmutterndustrie am Kyffhäuser, 2. an die Unterweser, nach Helgoland und an die Unterelbe, und 3. an die Ostsee (nach Rügen oder Ostpreußen). Alles weitere geht aus den Anschlägen an den „schwarzen Brettern" der fünf Berliner Hochschulen hervor.

Ferner liest Prof. Dr L. Brühl im Sommer-Semester 1928 Dienstags von 18—19 Uhr am Seminar für Orientalische Sprachen über: „Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen" (mit Besichtigungen). Die Vorlesung ist unentgeltlich und kann von jedermann ohne besondere Förmlichkeit besucht werden.

Beginn: Dienstag den 1. Mai, 18 Uhr. Ort: Dorotheenstr. 7, Hörsaal 33.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Der Fischverbrauch 1927. Nach den jetzt vorliegenden statistischen Unterlagen über die Eigenproduktion und den Außenhandel errechnen sich für 1927 folgende Verbrauchsziffern auf den Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung Deutschlands (ohne Saargebiet) von 62 590 000:

Seefische . . . . 8,36 kg = 2,67 RM.
Süßwasserfische . . 2,09 kg = 2,56 RM.

Der Fleischverbrauch beläuft sich (vorläufige Zahl) auf 52,42 kg. — Von dem Kopfverbrauch an Seefischen, in dem das, was in die Fischmehlfabriken wanderte, nicht mitenthalten ist, entfallen 4,55 kg, also mehr als die Hälfte auf Auslandszufuhren (Einfuhrüberschuß), und zwar 1,58 kg auf Salzheringe und 2,2 kg auf frische Heringe. Von dem Verbrauch an Süßwasserfischen entfallen nur 0,096 kg auf Auslandszufuhren. Dem Werte des durch die inländische Produktion gedeckten Verbrauchs nach steht die Seefischerei mit 0,98 RM. hinter der Binnenfischerei mit 2,40 RM. auf den Kopf der Bevölkerung erheblich zurück. Die genannten Zahlen finden sich auch in einer graphischen Darstellung auf dem Stand „Deutsche Fischerei" in der Ausstellung „Die Ernährung".

Zur Hebung der Fischzucht wurden von der Baunach-Fischereigenossenschaft in Ebern 6000 Aalsetzlinge in die Baunach und 1000 Forellensetzlinge in die Weisach und Untere Baunach eingesetzt.

Ein guter Huchenfang. Zwei Kemptener Sportfischern ist es gelungen, den seit Jahren verfolgten großen Huchen in der Iller bei Waltenhofen, noch vor der Schonzeit, zu fangen. Der kapitale Fisch, der durch seine Gefräßigkeit in den Fischwassern der Iller großen Schaden angerichtet hat, besaß ein Gewicht von 83 Pfund. Eine bekannte Stammtischgesellschaft jenseits der Iller hat (wie bereits in früheren Fällen) den Huchen zum Zwecke eines gemeinsamen Tischessens erworben.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Dreslau I, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oderbrebse (Edelkrebs) wie auch den grünen Stachelkrebs (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen.

XII. Bücherschau.

W. Wunder: **Sinnesphysiologische Untersuchungen über die Nahrungsaufnahme bei verschiedenen Knochenfischen.** Zeitschrift für vergleichende Physiologie VI. Band, 1. Heft (Springer, Berlin) 1927.

Nach kurzer Einleitung, die uns mit dem bisher Bekannten und in vorliegender Arbeit Untersuchten vertraut macht, gibt Verfasser Rechenschaft über die Beschaffung seines Materials, sowie dessen Behandlung bis zur Versuchsanstellung. Als Versuchstiere finden Verwendung: Hecht, Stichling, Barsch, Forelle, Ellritze, Döbel, Karpfen, Schleie, Brachse, Zwergwels, Aal und Quappe. Wunder fand, daß bei guter Durchlüftung „auch größere Fische, z. B. 25 cm lange Hechte in Becken von 30 : 20 : 20 cm jahrelang gehalten werden können". Wichtig ist, daß als Versuchstiere nur Fische verwendet wurden, die schon längere Zeit („ein Jahr und länger) im Aquarium lebten". Mit Ausnahme der Forellen und Hechte wurden die Fische in ca. 1 cbm Wasserinhalt fassenden Zementbecken gehalten; erstere mußten wegen ihres Futterneides und der Gefahr, daß sie sich gegenseitig auffraßen, in „Einzelhaft" gehalten werden. Am Hecht erläutert Verfasser seine Versuchsanordnung ausführlich. Er zieht: Gesichts-, Erschütterungs-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn bei seinen Untersuchungen in Betracht und gibt Auskunft über die Wertung der verschiedenen gemachten Beobachtungen. Dabei ist bei der Untersuchung des Erschütterungssinnes als neu die Feststellung zu verzeichnen, daß die Fische auf Erschütterungen nicht allein mit der von Hofer bereits konstatierten Bewegung der Rückenflosse, sondern gesättigte Tiere mit einem Rüh-

Digitized by Google

ren auch der übrigen Flossen und hungrige Tiere mit Bewegung nach dem Erschütterungszentrum hin mit Zuschnappen reagieren. Als Aufnahmeorgan der Erschütterungen will Verfasser die Seitenlinie erkannt haben (— diese Feststellung wurde 1905 von Parker bereits bei anderer Versuchsanordnung gemacht —). Wunder erbrachte den Nachweis durch einen Versuch, bei dem er mittels eines Galvanokauters die Endpunkte der Seitenlinie ausbrannte und außerdem die tief in den Knochen gelegenen Verbindungskanäle zerstörte. Bei der Untersuchung des Geschmackssinnes wurden durch tagelanges Liegenlassen in 95% Alkohol und 2tägigem Wässern extrahierte Regenwürmer verwendet (die wohl nicht mehr anders wirken wie z. B. einfache Bindfadenstücke). Bei den übrigen 11 Fischarten beschränkt sich Verfasser, soweit eine geänderte Versuchsanstellung nicht nötig war, auf die Angabe der gemachten Beobachtungen. Den Versuchsbeschreibungen läßt er eine Vergleichung von Anatomie und Wirkungsweise der einzelnen Sinnesorgane folgen. Dabei stellt der Verfasser im Gegensatz zu seinen Angaben an Hand der Aalversuche, wo die Nase als „nicht unbedingt für die Auffindung des Futters notwendig" erklärt wird, bei der „Vergleichenden Betrachtung der einzelnen Sinnesorgane, 3. Geruchsinn" fest: es spiele die Nase für Aal und Quappe eine sehr wichtige Rolle als Alarm- und Leitsinn. Im Abschnitt „Zusammenhang mit der Biologie" zeigt Verfasser die Arbeit der Natur einerseits nach dem „Prinzip der doppelten Sicherheit", anderseits wieder nach einem gewissen „Sparsamkeitsprinzip" in der Ausbildung der Sinnesorgane. Längst hat die Anglerpraxis erprobt und genützt, was wir erst heute wissenschaftlich erklären können, wie Wunder im nächsten Abschnitt seiner Arbeit dartut. Den Schluß vorliegender Untersuchungen bildet eine nochmalige Zusammenfassung der Versuchsergebnisse, die in einer Uebersichtstafel veranschaulicht werden. Leider stimmen auch hier die Angaben mit den vorne gezeitigten Versuchsresultaten nicht immer genau überein. Winterstein.

XIII. Bodensee- und Rheingebiet im Februar 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—
Gangfische	223	460
Sand- (Weiß-) Felchen	187	397
Forellen	143	580
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	914	1 338
Hechte	1 435	2 614
Barsche (Egli, Kräßer)	1 580	1 617
Brachsen	118	138
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 699	577
Sonstige Fische	171	291
zusammen	6 470	8 012

Berlin, den 4. April 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann

XIV. Fischmarktbericht.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 27. April im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Renken frisch 1.90; Zander frisch 1.60; Schleien 1.60; Hechte lebend 1.70, tot 1.40; Karpfen lebend 1.50, tot 1.20; Barben —.65 bis 1.—; Brachsen —.65 bis 1.—; Nerfling 1.—; Aitel 1.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 16. bis 21. April 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—118	35—89
Zander	—	60—130
Aale	100—186	130—155
Karpfen	90—106	75.—
Schleie	110—150	68—104
Barsche	30—83	10—60
Bleie	45—71	10—39
Quappen	40.—	—
Plötzen	20—50	5—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.50—25.—	—

Zufuhr mäßiger, doch genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, für Aale zurückgehend.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Wurfturnier um die „Brandenburgischen Meisterschaften"

im Werfen mit der Spinn- und der Fliegenrute
veranstaltet der Sportverein „Fischweid" E. V., Berlin,
am Sonntag den 6. Mai 1928, vorm. 9 Uhr, im Volkspark Jungfernheide.

Die Wettkämpfe umfassen Ziel- und Weitwerfen mit der Spinn- und der Fliegenrute und finden in zwei Klassen (Klasse A: Senioren, Klasse B: Junioren) statt. Die B-Klasse ist für diejenigen Teilnehmer reserviert, die noch keinen Preis in einem öffentlichen Turnier errungen haben.

Vorgesehen sind vier Meisterschaften und insgesamt 32 Preise.

Die Beteiligung an den Wettkämpfen steht allen Sportanglern ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit offen.

Programme und Wettkampfbestimmungen durch Fritz Hoffmann, Berlin NW. 21, Bochumerstraße 5.

Das Ertrinken und seine Ursache.

Von Dr. med. Max Grünewald, Dortmund.

Der Ertrinkungstod ist eine Erstickung, welche dadurch entsteht, daß der Luftzutritt zu den Atmungsöffnungen durch flüssige Körper behindert ist; es ist also nicht nötig, daß der ganze Körper in die betreffende Flüssigkeit getaucht ist, sondern es genügt, wenn der Kopf oder das Gesicht einige Zeit in der betreffenden Flüssigkeit verbleiben, wie es nicht selten bei Kindern, Bewußtlosen oder Berauschten vorkommt. Meist erfolgt das Ertrinken im Wasser, seltener in anderen Flüssigkeiten, wie z. B. in der Jauche einer Grube. Durch die plötzliche Behinderung der Atmung tritt rasch Bewußtlosigkeit ein, Atemnot, zuckende Krämpfe und Aufhören der Atemtätigkeit, also tiefe Ohnmacht resp. Scheintod mit sogenannten terminalen Atembewegungen, tiefe, schnappende Atembewegungen, in immer länger werdenden Zwischenräumen, so daß die Ertränkungsflüssigkeit in die tiefen Luftwege gelangt; vielleicht wird aber schon im Stadium der Atemnot Flüssigkeit geschluckt infolge Herabsetzung der Erregbarkeit der Schleimhäute der Luftwege.

Der Vorgang des Ertrinkens spielt sich rasch ab; bald nach dem Untertauchen treten Bewußtlosigkeit, Atemnot und zuckende Krämpfe auf. Die meisten Menschen können selbst unter gewöhnlichen Umständen kaum eine halbe Minute den Atem einhalten; auch geübte Taucher vermögen nur selten länger als eine Minute unter Wasser zu bleiben, wenn nicht vorher reichlich geschluckte und in den Magen gelangte Luft während des Tauchens in die Mundhöhle kommt und durch Atembewegungen eingeatmet wird. Kommt der Ertrinkende mit seinen Einatmungsöffnungen noch einige Male über die Flüssigkeitsoberfläche hinaus, indem er versucht sich zu retten, so wird natürlich der Vorgang des Ertrinkens sich weniger schnell abspielen. Die Dauer der tiefen Ohnmacht mit Aufhören der Atemtätigkeit ist persönlich sehr verschieden und kann besonders bei Kindern ungewöhnlich lange dauern; das gleiche gilt für die terminalen Atembewegungen.

Schon im ersten Stadium der Atemnot macht der Ertrinkende Schlingbewegungen, um sich von der in die Mundhöhle eindringenden Flüssigkeit zu befreien. Auf diese Weise gelangt Ertrinkungsflüssigkeit in den Magen, welcher oft schwappend mit Wasser gefüllt ist. Man findet auch infolge heftiger Atmungsbewegungen Ertränkungsflüssigkeit in den Paukenhöhlen; ins Mittelohr gelangt jedoch die Ertränkungsflüssigkeit nicht ständig, sondern nur zeitweise. Die Kälte des Wassers und der Affekt rufen eine Zusammenziehung der Haut-Muskelfasern hervor, wodurch die Mündungen der Haarbälge und Hautdrüsen besonders auffällig in Erscheinung treten; diese „Gänsehaut", welche beim Ertrinkenden auftritt, ist häufig beim Ertrunkenen an Gliedmaßen und am Brustkorb noch festzustellen.

Digitized by Google

Wenn im Bade Herzlähmung, Hirnblutung, Ohnmacht, ein epileptischer oder ein durch im Blute zurückbleibende Harnbestandteile auftretender — also urämischer — Anfall sich ereignet, oder wenn es beim Wannenbad durch das im Kohlendunst vorhandene Kohlenoxydgas zu einem Betäubungszustand kommt, so kann ein typischer Ertrinkungstod das Leben beenden. Von diesen Fällen sind diejenigen zu unterscheiden, bei denen es im Wasser, und zwar durch den Reiz des kalten Wassers, also durch eine schockartige Wirkung auf Herztätigkeit und Atmung, zur Herzlähmung kommt; der Schock kann auch ausgelöst werden infolge Reizung der Kehlkopfschleimhaut durch das eindringende Wasser. Nach den Beobachtungen von Nordmann und Paltauf scheint diese Art des plötzlichen Todes, bei welchem natürlich kein typischer Ertrinkungsbefund festzustellen ist, besonders begünstigt zu werden durch eine sogenannte lymphatische Konstitution, eine Körperbeschaffenheit, welche charakterisiert ist durch weiße, schlaffe Haut, träge Atmung, eine über die Norm hinaus bestehende Entwicklung der lymphatischen Organe (Lymphknötchen, Lymphdrüsen) und der unter dem Brustbein liegenden Thymusdrüse, sowie durch Neigung zu Drüsen- und Hautentzündungen. Nach Nägeli kann auch während des Badens der Tod dadurch herbeigeführt werden, daß durch Einatmung erbrochenen Mageninhaltes Erstickung eintritt. Beim Auffallen des Körpers auf das Wasser, selbst aus beträchtlichen Höhen, kommt es ausnahmsweise, und zwar besonders dann, wenn der Körper flach auffällt zu Zerreißungen innerer Organe oder zu Verletzungen der Bauchdecken, da der Druck des zu verdrängenden Wassers sich auf den Leib geltend macht.

Gelegentlich längeren Aufenthaltes im Wasser oder nach längerer Schwimmübung entstehen durch das Dauerschwimmen Wadenkrämpfe, welche die weitere Fortbewegung des Schwimmers infolge ihrer Schmerzhaftigkeit hindern; die Wadenmuskulatur ist bretthart gespannt und sehr empfindlich. In reißenden Strömen ist mancher Ertrinkungstod auf Wadenkrämpfe zurückzuführen. Wenn die Krämpfe nach Verlassen des Wassers noch anhalten, so wird dieser Zustand durch warme Umschläge und Massagen gebessert.

Von den in Preußen jährlich durch Ertrinken zu Tode gekommenen über 300 Personen ist die Mehrzahl des Schwimmens unkundig gewesen; jedoch hat auch mancher sportliche Schwimmer durch Ertrinken sein Leben eingebüßt, und zwar beruht nach den Angaben von Bruck das lautlose Untersinken geübter Schwimmer gar nicht selten auf das Eindringen kalten Wassers durch eine Trommelfellücke in die Paukenhöhle. Dadurch kann der Vorhof-Bogengangsapparat des Ohrlabyrinths gereizt werden, so daß Schwindel und Gleichgewichtsstörungen auftreten, welche ein Umfallen im Wasser und damit den Tod durch Ertrinken zur Folge haben. Um solche Vorkommnisse zu verhüten, müssen Menschen mit einer ein- oder beiderseitigen Trommelfelldurchlöcherung die Ohröffnung mit einem genügend großen Pfropfen, bestehend aus fetthaltiger (nicht entfetteter, d. h. hydrophiler) Watte verschließen, die man am besten so herstellt, indem man ein genügend großes Stück Verbandwatte mit Vaseline sorgfältig imprägniert, zwischen den Fingern zu einem länglichen, ziemlich festen Pfropf formt und so in den Gehörgang steckt, daß die Watte im Wasser nicht herausfallen kann.

Beim Sprung ins Wasser wird oft bei Bravourakten unterlassen, die Arme hochzuheben oder infolge Bewußtseinstrübung das Hochheben der Arme reflektorisch außer acht gelassen, d. h. also ohne Willen. Auf diese Weise kann es leicht zu Einrissen im Trommelfell und dadurch zum Um- und Untersinken kommen oder im seichten Wasser durch Auffallen des Kopfes zu einer Verletzung der unteren Halswirbelsäule vom vierten Wirbel abwärts. Durch die Schwere der Verletzung (Zerquetschung des Halsmarkes, Lähmung des Atemzentrums) und durch die Hilflosigkeit des Verletzten unter Wasser ist die Gefahr des Ertrinkens bei solchen Vorkommnissen sehr bedeutend. Wird der Schwimmer mit einer solchen schweren Verletzung aus dem Wasser gezogen, so ist dennoch fast jede Hoffnung auf Erhaltung des Lebens aussichtslos. Es kann deshalb vor dem Springen in flachem Wasser nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Wenn der Sprung kunstgerecht mit hocherhobenen Armen ausgeführt wird, so ist das Zustandekommen einer schweren Verletzung fast undenkbar, weil von den Armen die Wucht des Aufstoßens wesentlich gemildert wird.

Da das Schwimmen im hygienischen Sinne eine der wirksamsten Leibesübungen ist, so wird es auch in der Schule zur körperlichen Erziehung unserer Jugend mit Recht gepflegt, zumal für eine schwimmkundige Generation die Gefahr des Ertrinkens geringer ist

Digitized by Google

als für des Schwimmens Unkundige, und weil durch Erlernen des Schwimmens von Jugend auf die Zahl der rettenden Helfer bei einem Ertrinkungsunfall vermehrt ist. Im Interesse der Lernenden muß natürlich der Schwimmlehrer die Handgriffe kennen, welche nötig sind, um einen Ertrinkenden aus dem Wasser zu holen und mittels künstlicher Atmung die Wiederbelebung zu bewerkstelligen. Da in einer Großstadt der Fall vorgekommen ist, daß ein Mädchen im Schwimmbad vor den Augen der Lehrerin und der Mitschülerinnen ertrank, weil die Lehrerin in ihrer Kleidung sich nicht getraute, unverzüglich zur Rettung des Kindes ins Wasser zu springen, so sollten die beim Schwimmunterricht unserer Jugend Aufsicht führenden Personen in der Lage sein, in leichter Kleidung ebensogut wie im Schwimmanzug zu schwimmen, oder, was noch viel besser ist, im Schwimmanzug die Beaufsichtigung auszuführen.

Ebenso, wie man nicht mit vollem Magen schwimmen darf, ohne wenigstens eine Stunde nach dem Essen gewartet zu haben, ist es auch gefährlich, in erhitztem Zustande z. B. nach größerer Radtour oder im Anschluß an durchwachte oder gar durchzechte Nächte schwimmen zu gehen. Das überanstrengte und durch Alkoholgenuß geschwächte Herz kann leicht versagen infolge der beim Schwimmen erforderlichen vermehrten Herztätigkeit. Wenn die Kraft im Wasser erlahmt, so dürfen nicht zum Herbeiwinken von Hilfe beide Arme erhoben werden, weil dann sofortiges Untersinken erfolgt. Die Ruder- und Segelsporttreibenden müßten alle schwimmkundig sein und die Rettung Ertrinkender ausführen können. Eine Unsitte Jugendlicher beim Baden besteht auch darin, daß gern Seerosen gepflückt werden; hierbei wird der Schwimmer häufig von Blatt- und Stengelwerk so eng umschlungen, daß er sich nur mit aller Kraft, gar nicht selten nur mit fremder Hilfe, retten kann. Es ist also immer gut, wenn man nicht allein, sondern stets in Gesellschaft schwimmt.

Da eine Statistik über Unfälle von Fahrgästen und Ruderern in Deutschland nicht besteht, so mögen nach Angabe von Tramm einige Zahlen einer amerikanischen Statistik wiedergegeben werden, welche wohl erheblich ungünstiger sind, als die entsprechenden deutschen Ziffern: Nach der Statistik der Vereinigten Staaten von Amerika fanden von hunderttausend Männern 8 den Tod durch Ertrinken, insgesamt ertranken 7900 Menschen, im Alter von 15 bis 24 Jahren ertranken die meisten. Sollen Unglücksfälle verhütet werden, so müssen die Vorschriften der Unfallverhütung genaueste Beachtung finden, und zwar besonders, wie auch im Landverkehr, beim Ein- und Aussteigen, welches einzeln und nacheinander erfolgen muß. Das Wechseln der Plätze soll im Boot möglichst vermieden werden oder, wenn unbedingt notwendig, nur einzeln und nacheinander in der Nähe des Ufers erfolgen. Bei Begegnung mit größeren Dampfern ist das Boot so zu legen, daß der hohe Wellengang es von vorn oder von hinten, nicht aber seitlich, trifft, weil auf diese Weise das Boot umgeschlagen werden kann. Das Sitzen auf den Geländern der Fahrschiffe und Dampfern ist zwar verboten, geschieht aber dennoch gar nicht selten von Passagieren, die sich einfach über diese Bestimmung hinwegsetzen; ein unerwarteter Stoß hat auf diese Weise schon oft den Leichtsinnigen über Bord gestürzt. Durch das unvernünftige Gedränge beim Ein- und Aussteigen an der Landungsbrücke wird gar nicht selten ein Passagier ins Wasser gedrängt und kommt wegen des engen Raums, welcher unter Umständen zwischen Schiffswand und Ufer besteht, zum Ertrinken, weil Schwimmbewegungen nicht möglich sind oder durch das anlegende Schiff gehindert werden.

Der Ertrinkende darf seinen Retter nicht umklammern, weil er sonst das Rettungswerk unmöglich macht und den Hilfeleistenden wie sich selbst dem Ertrinkungstod preisgibt; nur lose soll der Ertrinkende seinem Retter die Hand reichen oder sich auf den Rücken legen, damit er von dem Rettenden von hinten umklammert und auf diese Weise leicht geschleppt werden kann. Schnelles und richtiges Verhalten im Augenblick der Gefahr hat schon manchem Menschen das Leben gerettet. Eine weitverbreitete Kenntnis vom Wesen des Ertrinkens und seiner Ursache und vom Verhalten bei Unglücksfällen sowie deren Verhütung liegt im Interesse der Volksgesundheit.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Mai. Allgemeine 1928, Nr. 10

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

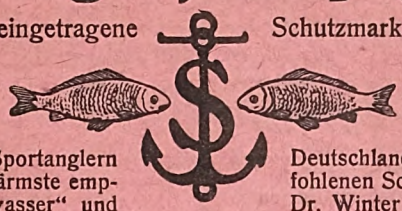

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 173/4

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 131/2

Avenarius Carbolineum

das Beste zur Konservierung der Fischernetze 368/69

R. Avenarius & Co.
Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. R.

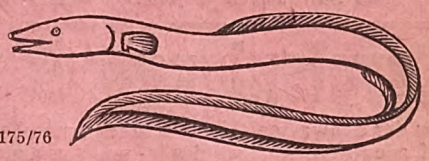

175/76

Satzaale | Satzkarpfen | Satzschleien | Satz-Edelkrebse
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. |
Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe.

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

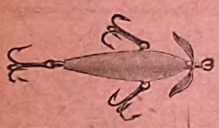

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze

Grösstes Lager — Wasserdichte Bekleidung
Nur feinste Qualitäten — Vollständige Ausrüstung
Hervorragende Neuheiten — Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 321/2

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

159/7

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½—2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 154/5

Karpfenjungbrut

394

von der Schwarzenfelder Hochzucht, prämiiert auf allen Ausstellungen des In- und Auslandes mit nur Siegerpreisen, offeriert für Junilieferung pro Tausend zu 4.— RM. Unter 5000 Stück keine Abgabe. Bei größerer Abnahme Preisermäßigung.

Reichsgräflich v. Holnstein'sche Teichverwaltung, Schwarzenfeld (Oberpf.)

Dixi-Rohöl-Bootsmotoren

mit Glühkopfzündung, verbessertes System Swiderski, vielfach bewährt, unbedingt betriebssicher, reichsdarlehensfähig, zu günstigsten Preisen sofort lieferbar. Weitgehende Zahlungserleichterung. Bei Lieferung gegen Sicherstellung **ohne** Anzahlung.

Gothaer Waggonfabrik Akt.-Ges., Gotha
Abt. Oelmotorenbau 389

Verlangen Sie sofort unverbindliche Angebote.

Fischgut Schlossmühle Lauingen a. D.

212/3 empfiehlt **selten grosse rote**

Wildfisch-Eier

der **Regenbogenforelle** und deren **Brut.**

Einsömmerige

Goldorfen

und **Karpfenjungbrut** (Aischgründer) zur Laichzeit, hat abzugeben 370/71

Gg. Stang, Gerhardshofen b. Neustadt a. d. Aisch.

10—15000 Stück

Jungfische der Regenbogenforelle

3-5 cm groß, bis Mitte Juni zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter 106 b an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg. 387

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 386

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof
b. Bad Kissingen.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31
388 **(Kaufmannshaus)**

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Boote

für

Fischerei und alle Zwecke

Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.

Bootswerft **Fröhlich** Wittichenau 5
385 (Oberlausitz).

Lupinen

für Karpfenfütterung, 384 **gelbe erstklassige gesunde,** ganz, gequetscht und geschrotet, ab uns. Lager hier äußerst günstig jed. Quant.

R. Bubeck & Sohn
Stuttgart-Untertürkheim.

Futterlupinen

für prompt und später haben preisw. abzugeben

Glaser&Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
160/1 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 10. Augsburg, den 15. Mai 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat März 1928.

Aale	151.13	Karausche	—.—
Aland	22.07	Plötze	19.85
Barsch	35.52	Quappe	40.50
Blei	18.41	Roddow	31.33
Güster	—.—	Schlei	69.60
Hecht	62.07	Zander	103.86
Karpfen	61.30	Krebs	8.17

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung

zur diesjährigen Hauptversammlung (34. Württ. Fischereitag) in Tübingen in den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928.

I. Verlauf:

Samstag den 9. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend in der Ratsstube (hinter dem Rathaus).

Sonntag den 10. Juni, vorm. 10 Uhr: Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse) durch Ausschußmitglied Jos. Mayer; Erfrischungsgelegenheit.

11 Uhr: Hauptversammlung im Hirschsaal.

Tagesordnung: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes; die Anträge sind schriftlich bis spätestens 6. Juni bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstr. 33, einzureichen.

Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Hotel zum Goldenen Ochsen, trockenes Gedeck 2.50 Mark (siehe Bemerkungen); anschließend Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses.

Abends 7½ Uhr: Bankett im Museum (Sängerkranzsaal); musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 11. Juni (bei guter Witterung): vorm. 10 Uhr: Autobusfahrt zur ehem. kgl. Jagdhütte im Schönbuch; dort Frühstück, gegeben vom Tübinger Verein. Gegen 3 Uhr Rückfahrt über Schloß Bebenhausen nach Tübingen; Ankunft daselbst etwa 5 Uhr.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission im Bahnhof-Wartsaal II. Klasse; dort Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstr. 8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die

Digitized by Google

Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem örtlichen Verein gespendeten Fischgang, Forellen, beim Essen haben! (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 Mk.)

Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Tübingen, im Mai 1928.

Württ. Landesfischereiverein. Dreiß.

Fischereiverein Tübingen. Jäger.

III. Bekanntmachung.

Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Auf Grund der Bestimmungen für die Anerkennung von Satzfischzuchtbetrieben wurden nach erfolgter D.L.G.-Besichtigung die nachstehenden Satzfischzuchtanstalten anerkannt:

1. Freiherr von Milkau, Quolsdorf bei Haehnichen O-L. (Schlesien): Lausitzer Karpfen und Original Quolsdorfer Schleie.
2. Rittergutsbesitzer von Wedel, Zettitz bei Güntersberg a. O. (Brandenburg): Galizischer Karpfen.
3. Rittergutsbesitzer Kluge, Uhyst, Kreis Hoyerswerda (Schlesien): Galizischer Karpfen.
4. Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, Geeste, Kreis Meppen (Hannover): Galizischer Karpfen.
5. Dr. Werner Dyhrenfurth, Göllschau, Kreis Goldberg-Haynau (Schlesien): Galizischer Karpfen.
6. Carl Graf von der Mühle-Eckart, Schloß Leonberg bei Ponholz, Oberpfalz (Bayern): Fränkischer Karpfen.

Tierzuchtabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.

IV. Mitteilung.

Die Vertretung der Binnenfischerei in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft.

Für die Rationalisierung der Betriebe der Binnenfischerei ist es von größter Bedeutung, daß es uns gelungen ist, in dem Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft der Binnenfischerei einen eigenen Sitz zu verschaffen. Es war als Sachverständiger für die Binnenfischerei Herr Conze vorgeschlagen worden, da derselbe nicht nur Teichwirt, sondern auch Sachverständiger für alle Zweige der Binnenfischerei ist. Außerdem ist Herr Conze als Landwirt lange Zeit tätig gewesen. Durch seine zahlreichen Beziehungen stehen ihm Fischereibetriebe aller Art in allen Gegenden Deutschlands für die Anstellung von Versuchen zur Verfügung. Seine Ernennung erfolgte durch folgendes Schreiben:

„Der Vorstand hat Sie in seiner Sitzung vom 25. II. ds. Js. auf den Antrag des Deutschen Fischereivereins als Mitglied in das Kuratorium berufen. Da ich nach den Besprechungen mit der Geschäftsführung davon Kenntnis habe, daß Sie die Berufung annehmen werden, begrüße ich Ihren Eintritt in das Kuratorium und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß Ihre Mitwirkung für die Hebung der Erträge unserer Fischerei erfolgreich werden möge. gez. von Arnim, Staatsminister."

Da hiermit die Vertretung aller Zweige der Binnenfischerei im Reichskuratorium gesichert ist, dürfte die ganze deutsche Binnenfischerei diese Ernennung sehr begrüßen.

Deutscher Fischereiverein.

V. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

Die Arbeit des Deutschen Fischereivereins dient der Förderung aller Belange der Binnenfischerei. Diese schon in den Satzungen bezeichnete Tätigkeit des Vereins erstreckte sich im Jahre 1927 auf eine große Anzahl von Einzelaufgaben teils auf fischereitechnischem Gebiet, teils innerhalb der allgemeinen Bestrebungen zur Verbesserung der Lage der Fischereibetriebe. Vor allen Dingen zielte die Arbeit darauf ab, den Fischern die Wege zu weisen, wie sie ihre Betriebe einzurichten haben, um eine erstklassige Ware in möglichst dem Geschmack des Publikums entsprechender Art und Form erzeugen zu können, und zwar unter möglichster Verringerung der Betriebsunkosten. Aufgabe unseres Jahresberichtes soll es sein, über diese im Interesse der Fischerei geleisteten Arbeiten nachstehend in kurzer Form zu berichten.

Tätigkeitsbericht.

Im Vordergrund der Arbeiten des Deutschen Fischereivereins stand sowohl in bezug auf die aufgewendete Arbeit als auch die aufgewendeten Mittel die Beschaffung geeigneten Aalbesatzmaterials. Wir hatten bereits im vorigen Jahresbericht Gelegenheit genommen,

Digitized by Google

die Besitzverhältnisse der früher deutschen Aalbrutstation in Epney (Westengland) zu beschreiben. Im Frühjahr 1927 waren die Zustände dieselben, jedoch stellte sich bei Anwesenheit der Herren Staatl. Fischereidirektor Lübbert und Generalsekretär Dr. Röhler heraus, daß einmal die Anlage durch die 14 Jahre ihres Bestehens zumal unter der Ungunst der Kriegszeit und durch den langjährigen Gebrauch sehr schadhaft geworden war, und andererseits tauchte schon damals das Gerücht auf, daß der letzte Besitzer des Anchor-Hotels dieses wieder verkaufen wolle. Glücklicherweise konnte die Aalbrutkampagne Frühjahr 1927 gerade noch mit den vorhandenen Anlagen durchgeführt werden, und es kamen im ganzen auf dem gewöhnlichen Wege 4,8 Millionen Stück Aalbrut an 144 Besteller zur Versendung, und zwar auch wieder mit außerordentlich gutem Erfolg, so daß bei den ordnungsmäßig erfolgten Sendungen nur 0,2% Verlust eintrat.

Der schlechte Zustand der Tank- und Maschinenanlage in Epney machte es notwendig, bei dem im Sommer 1927 eintretenden Besitzwechsel des Anchor-Hotels nicht nur mit der neuen Erwerberin des Grundstückes (Stroud Brewery Company Limited, Stroud) Verhandlungen betr. Ueberlassung der alten Anlage und eines Teiles des Grundstückes zu pflegen, sondern es mußte auch unter Hinzuziehung eines Ingenieurs die neue Anlage der Maschineneinrichtungen beraten werden. Zu diesem Zweck hatte der Verwaltungsrat bei seiner Sitzung in Kiel beschlossen, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier und den Leiter, des Aalbrutunternehmens, Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert, schon im Sommer nach Epney zu entsenden, um diese Verhandlungen durchzuführen. Glücklicherweise war die mühevolle Arbeit beider Herren von Erfolg gekrönt insofern, als es gelang, von der Stroud Brewery Company nicht nur den Ankauf der alten noch vorhandenen Anlage zu ermöglichen, sondern auch einen Teil des Gartengrundstückes des Anchor-Hotels in der benötigten Größe zu pachten. Gleichzeitig wurde ein neuer Motor und eine neue Pumpe bestellt, um die ebenfalls neu gebauten Tanks durch eine verbesserte Rohrleitung mit fließendem Wasser zu versorgen. Die Erledigung dieser Angelegenheiten erforderte noch nach Rückkehr der Herren aus England im weiteren Verlauf einen lebhaften Schriftwechsel, und die deutsche Fischerei schuldet den Herren, die sich dieser großen Arbeit bereitwilligst unterzogen haben, großen Dank. Erfreulicherweise hat sich schon bei der im März/April 1928 erfolgreich durchgeführten Aalbrutbeschaffung gezeigt, daß die Einrichtung sehr gut arbeitet und daß die Hälterung und Versendung größerer Aalbrutmengen nunmehr für lange Jahre sichergestellt ist. — Allerdings blieb es nun nicht bei den zunächst vorgesehenen Neuanlagen, sondern es machten sich auch noch Erweiterungsbauten an dem Schuppen für die Maschine und der Bau eines Lagerschuppens für die Kisten notwendig. Die ursprünglich vorgesehenen und die neu hinzugekommenen baulichen Veränderungen aller Art stellten an den Deutschen Fischereiverein außerordentlich hohe finanzielle Ansprüche, denen der Deutsche Fischereiverein aus laufenden Mitteln nicht hätte nachkommen können. Dank den Bemühungen des Präsidenten und des Herrn Direktor Lübbert gewährte uns das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die neue Einrichtung einen einmaligen Sonderzuschuß in Höhe von RM. 9000.—. Hiermit wurde wenigstens ein Teil der Unkosten abgedeckt. Die übrigen Mittel gelang es dem Deutschen Fischereiverein wenigstens vorläufig aus laufenden Mitteln und aus eigenen Einnahmen aufzubringen, so daß alle erteilten Aufträge schon bei Abschluß des Geschäftsjahres 1927 bezahlt waren. Wie schon oben gesagt, hat sich die Aalbrutkampagne 1928 mit den neuen Anlagen sehr gut und glatt abgewickelt.

Dadurch, daß der Deutsche Fischereiverein als gemeinnützige Organisation bis jetzt das Monopol dieser Aalbrutbeschaffung für Deutschland hat, ist es möglich gewesen, den Preis für die Aalbrut so niedrig zu halten, daß die Anschaffung dieses Besatzmaterials ohne erhebliche Kosten möglich ist. Trotzdem nun der Deutsche Fischereiverein diesem Aalbesatzmaterial allergrößtes Interesse entgegenbringt, hat er im Jahre 1927 doch auch die Versorgung der Fischer mit Satzaalen aus der Unterelbe nach wie vor wieder gefördert und hierbei Wert darauf gelegt, daß der Preis der Satzaale nicht allzu hoch war. Selbstverständlich muß der Preis für Satzaale, der im Jahre 1927 RM. 60.— per Zentner betrug, so sein, daß die Fischer der Unterelbe einen angemessenen Fanglohn davon haben. Jedenfalls hat sich herausgestellt, daß neben der Aalbrut auch die Satzaale von der Unterelbe noch immer regen Absatz fanden, ein Zeichen dafür, daß die Umstellung der Fischereibetriebe auf diesen hochwertigen Fisch immer weitere Fortschritte gemacht hat.

Digitized by Google

In das Gebiet der Besorgung von Besatzmaterial gehört auch die im Geschäftsjahr 1927/28 wiederum erfolgte Einfuhr von Regenbogenforelleneiern aus Amerika. Durch die Vermittlung der Staatlichen Fischereidirektion Hamburg hatte die amerikanische Regierung im Februar 1928 einen Transport von 50 000 Stück Regenbogenforelleneiern aus der amerikanischen Fischzuchtanstalt White Sulphur, West-Virginia, mit dem Hapagdampfer „New York" als Geschenk an den Deutschen Fischereiverein geschickt. Die Hamburg-Amerika-Linie hatte auch in diesem Jahre wieder den Transport mit besonderer Vorsicht unentgeltlich vorgenommen und die Staatl. Fischereidirektion Hamburg hatte sich für die Umpackung der Forelleneier in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Leider kamen die Eier schon in nicht allzu gutem Zustande am 19. Februar 1928 in Cuxhaven an. Es mußten schon bei der Umpackung insgesamt etwa 11 000 tote Eier ausgelesen werden. Die verbleibenden 39 000 Stück wurden wie folgt verteilt:

1. Westfalen	10 000	Stück	= 25,8%
2. Ostpreußen	5 000	„	= 12,8%
3. Bayern	4 000	„	= 10,2%
4. Württemberg	4 000	„	= 10,2%
5. Oesterreich	4 000	„	= 10,2%
6. Baden	3 000	„	= 7,7%
7. Sachsen	3 000	„	= 7,7%
8. Thüringen	3 000	„	= 7,7%
9. Oldenburg	3 000	„	= 7,7%

Die Ausbrütungsergebnisse sind noch nicht alle bekannt. Es kann aber schon jetzt berichtet werden, daß die eingetretenen Verluste immerhin recht erheblich waren. Im übrigen verweisen wir bezüglich dieses Eierimportes auf den demnächst erscheinenden Bericht des Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert.

Zur Absatzförderung der Süßwasserfische wurde auf Antrag des Ausschusses für Berufsfischerfragen wiederum ein Kursus für Fischverwertung am 12. und 13. Oktober 1927 bei Herrn Großfischermeister Otto in Alt-Grimmitz und Herrn Meltzer in Berlin abgehalten. Den beiden Herren, die sich wieder mit ganzer Hingabe der Durchführung dieses Kurses gewidmet haben, gebührt der Dank aller Teilnehmer, die diesmal leider in sehr geringer Anzahl zu diesem so überaus lehrreichen Kursus erschienen waren. Die schlechte Beteiligung, namentlich aus Berufsfischerkreisen, ist auch in allen Berichten über den Kursus kritisiert worden. Wenn die Berufsfischer verlangen, daß die Fischereiorganisationen ihnen in ihren Absatznöten zu Hilfe kommen, dann ist es auch erforderlich, daß die Fischer und namentlich die jüngere Generation, aber auch die älteren, bei solchen Veranstaltungen Belehrungen suchen. Die Berichte über den vorjährigen Kursus haben ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß selbst die erfahrensten Berufsfischer, allein schon durch gegenseitigen Gedankenaustausch, bei solchen Gelegenheiten immer noch etwas dazu lernen können. Wir hatten die Absicht, noch in letzter Stunde diesen Kursus wegen zu geringer Beteiligung — es waren acht Theoretiker und Sachverständige und nur acht Berufsfischer erschienen — abzusagen und nur wegen der von den beiden vorführenden Herren Otto und Meltzer schon getroffenen Vorbereitungen haben wir den Kursus doch abgehalten.

Eine größere, glücklicherweise besser besuchte zweite Veranstaltung, die der Deutsche Fischereiverein ausgeführt hat, war der Entlandungskursus in Brandenburg a. d. Havel am 6. und 7. September 1927, der durch das Entgegenkommen der Stadt Brandenburg und insbesondere der Forstverwaltung der Stadt Brandenburg zu einer wirklichen Vorführung größerer Entlandungsarbeiten ausgestaltet wurde. Erfreulicherweise war die Beteiligung so groß, wie wir sie bisher nie gehabt haben. Es waren angemeldet und erschienen rund 150 Teilnehmer, und zwar nicht nur aus Kreisen der Berufsfischer und Fischereisachverständigen, sondern auch zahlreiche Vertreter der Forstwirtschaft und des Tiefbaues. Wir können wohl sagen, daß es die größte Beteiligung war, die jemals eine derartige fischereiliche Veranstaltung gehabt hat, und der Stadt Brandenburg gebührt der größte Dank für die entgegenkommende Durchführung. — Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß überhaupt an verschiedenen Stellen das Interesse für diese Arbeiten wach geworden ist.

Während die Seefischerei in der Propaganda für den Absatz ihrer Produkte dank der großen finanziellen Unterstützungen durch die Reichsregierung gewaltige Fortschritte gemacht hat, sind bei der Binnenfischerei die derartigen Bestrebungen noch in den

Digitized by Google

ersten Anfängen bzw. konnten bisher wegen des Mangels an Mitteln nur in beschränktem Umfange durchgeführt werden. Die Absatzschwierigkeiten, die sich eine Zeitlang bei den Forellen eingestellt hatten, veranlaßten den Deutschen Fischereiverein, gemäß Beschluß des Salmonidenausschusses, durch ein besonderes Werbeschreiben auf die hochwertigen deutschen Speiseforellen als Gelegenheitsessen hinzuweisen. Gleichzeitig mit diesem Werbeschreiben wurde das in einer neuen Auflage hergestellte bekannte Plakat „Hier sind Forellen zu haben!" an etwa 3000 Adressen versandt, und zwar wählten wir hierzu nicht nur Fischhandlungen und Feinkostgeschäfte, sondern wir gingen von dem in diesem Falle jedenfalls propagandistisch richtigeren Grundsatz aus, daß man die für den Konsum von Forellen in Frage kommenden Bevölkerungsschichten an den geeigneten Stellen bearbeiten müsse. Als solche kommen Hotels, Restaurants, Pensionen, bessere Ausflugslokale, Logen, Klubs, Kurorte, Sanatorien und Sommerfrischen usw. in Frage; durch die Mitarbeit unserer angeschlossenen Vereine war es uns möglich, die hierfür geeigneten Adressen zu bekommen. Zahlreiche Zuschriften, die wir nach Veranstaltung dieser Forellenpropaganda erhalten haben, bezeugen uns, daß wir hiermit das Richtige getroffen hatten und gegenwärtig kann man wohl sagen, daß der Absatz der in Deutschland erzeugten Forellen keinen Schwierigkeiten mehr begegnet. — Eine andere Süßwasserfischpropaganda, die in erster Linie von dem aus Vertretern der Produktion und des Fischhandels zusammengesetzten Propagandaausschuß für Karpfen und Schleien sowie auch von einzelnen Fischgroßhandels- und Importfirmen veranstaltet wurde, vermehrte die Förderung des Absatzes dieser beiden Fischarten in ähnlicher Weise durch Plakate und durch Verteilung von Kochbüchern, und zwar durch Vermittlung des Fisch-Groß- und Kleinhandels. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Bearbeitung von Personen, die in eine Fischhandlung kommen und daher so wie so schon als Fischliebhaber anzusehen sind, vielleicht nicht so vordringlich ist, wie die besondere propagandistische Beeinflussung der großen Verbrauchermassen in Gaststätten, Fremdenorten usw., auf die der Deutsche Fischereiverein nach den obigen Ausführungen seine Propaganda ausdehnt.

Wie erinnerlich, hatten verschiedene fischwirtschaftliche Verbände gegen die Denkschrift des Deutschen Fischereivereins über die wirtschaftliche Lage der Binnenfischerei und die Notwendigkeit ausreichender Zölle für Süßwasserfische Stellung genommen und jeglichen Zollschutz verworfen. Der Verwaltungsrat hatte indessen beschlossen, von einer Entgegnung in der Oeffentlichkeit vorerst abzusehen, weil von einer Fortsetzung der Debatte eine weitere sachliche Klärung doch nicht zu erwarten war. Es wurde aber einigen maßgebenden Stellen eine umfassende vertrauliche Denkschrift überreicht, die die Haltlosigkeit aller einzelnen Argumente der Gegendenkschriften nachweist. Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen bzw. des Kampfes um die möglichste Aufrechterhaltung der autonomen Fischzölle hat der Deutsche Fischereiverein sowohl durch schriftliche Eingaben als auch durch mündliche Verhandlungen angespannt tätig sein müssen. Leider ist es trotzdem nicht gelungen, der deutschen Fischzucht die autonomen Zölle zu erhalten. Wurde im Jahre 1926 der Schleienzoll im deutsch-niederländischen Vertrag von RM. 30.— auf RM. 20.— für den Doppelzentner herabgesetzt, so erfolgte im Jahre 1927 eine Ermäßigung des Karpfenzolles um RM. 5.— bzw. RM. 3.— anläßlich der deutsch-jugoslawischen Vereinbarungen. Man hat letzteres für die südöstlichen Karpfenexportländer besonders wichtige Zugeständnis im Interesse nicht der deutschen Industrie, sondern der deutschen Schweinewirtschaft machen zu müssen geglaubt. Die Interessen der Teichwirtschaft sind aufgeopfert worden, um den Zollschutz für einen anderen Zweig der Landwirtschaft dem Drängen Jugoslawiens gegenüber aufrecht erhalten zu können. Man wird aus diesem Vorgang zu folgern haben, daß bei passender Gelegenheit billigerweise auch einmal umgekehrt die Interessen der Binnenfischerei denen eines anderen Zweiges der Landwirtschaft vorangestellt werden. Solche Kombinationen lagen insbesondere bei den deutsch-polnischen Verhandlungen auf der Hand. Daß hier das deutsche Interesse an der Aufhebung der Grenzsperre und Niederlegung der polnischen Zollmauer unsern billigen Massenweißfischen gegenüber von überragender Wichtigkeit ist und daß gegebenenfalls eine Ermäßigung oder der Fortfall des deutschen Lupinenzolles als Kompensation zu dienen hätte, dürfte vom unparteiischen Sachverständigen kaum bezweifelt werden, um so weniger, als damit auch die Betriebsmittel für die stark mit polnischen Lupinen fütternden, schwer um ihre Rentabilität ringenden deutschen Teichwirtschaft verbilligt würden. Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

B. Der Futterplan.

(Futtermenge, Futterquotient und Futterverteilung.)

Eine planlose Fütterung kann nur einen Zufallserfolg bringen, mangelhafte Erfolge und Mißerfolge werden dabei überwiegen. Unzweifelhaft gibt es Teichwirte, die bewußt oder unbewußt richtig besetzen und füttern, die Erfolge beweisen es. Aber ebenso beweisen die viel zahlreicheren mangelhaften Erfolge und Mißerfolge, daß von vielen Teichwirten Besetzung und Fütterung unrichtig oder doch nur zufällig richtig gehandhabt wird. Wer sich vom Zufall unabhängig machen will, muß sich über die Futtermenge und ihre Verteilung vollständig im klaren sein, und dazu muß er den Rechenstift zur Hand nehmen und — richtig rechnen.

Die benötigte Futtermenge muß bereits vor der Besetzung des oder der Teiche festgestellt sein. Der Futterbedarf muß in der Regel bereits vor Beginn der Fütterung beschafft oder wenigstens bestellt werden. Die Gesamtfuttermenge errechnet sich aus dem Futterzuwachs und dem Futterquotienten. Ist irgendwo ein Fehler bei ihrer Feststellung gemacht, so nützt auch die richtige Verteilung nichts. Ein mehr oder minder großer Fehlschlag wird die Folge sein. Ueber den Futterzuwachs sind oben schon die nötigen Richtlinien gegeben worden.

Beim Futterquotienten wird man sich im allgemeinen an die mittlere Linie halten müssen. Natürlich sprechen die sonstigen Faktoren ein gewichtiges Wort mit. Zunächst kann man bei jüngeren Fischen unter die mittlere Linie herabgehen, bei älteren wird man oft darüber hinausgehen müssen. Einmal ist das auf den mit der Gewichtszunahme wachsenden Erhaltungsbedarf, zum andern auf die schlechtere Ausnützung der Naturweide infolge des größeren Stückzuwachses resp. der geringeren Stückzahl der älteren Fische zurückzuführen. Durch Brut und einsömmerige Karpfen und Schleien wird die Naturnahrung sehr viel besser ausgenützt als durch ältere Fische. So wurden z. B. in Wielenbach unter sonst ähnlichen Verhältnissen im Jahre 1927 folgende Quotienten für blaue Lupine erreicht: für K_0 2,5, für K_1 4,2, für $K_1 + K_2$ 5,0, für K_2 5,8, für K_3 6,3. Alsdann ist die Höhe des Futterbesatzes von Einfluß. Der niedrigste Futterquotient wird durch das optimale Verhältnis zwischen Futter und Naturnahrung erreicht. Er steigt an, wenn der Futterbesatz sich nach unten oder oben hin vom Optimum entfernt, also sowohl bei Unterbesatz wie bei Ueberbesatz. Der erstere Fall bedeutet unbedingt eine Verschwendung von Naturnahrung und damit eine Verminderung des möglichen Reinertrages, während der letztere trotz des höheren Quotienten noch bis zu einer gewissen Grenze eine Vermehrung des Reinertrages gegenüber dem geringsten Futterquotienten mit sich bringen kann. In dem Futterquotienten kommt also nicht bloß die Ausnützung des Futters, sondern auch diejenige der Naturnahrung zum Ausdruck. Eine Abweichung der normalen Futtermenge hat nach oben oder unten verschiedene Folgen. Bei unternormaler Futtermenge sinkt nur der Stückzuwachs und der Hektarzuwachs, nicht aber die Futterausnützung. Eine übernormale Futtermenge ist nicht mit entsprechender Steigerung des Stück- und Hektarzuwachses verbunden, vielmehr sinkt dabei die Ausnützung der Gesamtnahrung, es steigt also der Futterquotient. Weitere für den Futterquotienten bestimmende Faktoren sind Temperatur und Verwachsung des Teiches, Rasse und Qualität der Besatzfische, Qualität, Erhaltungszustand und Zubereitung der Futtermittel usw. Alle diese Faktoren bedingen die außerordentlich hohen Schwankungen (zwischen 1 und 50 für Lupinen), denen der Futterquotient unterworfen sein kann. Eine etwas ungünstigere Futterwirkung, als dem angenommenen Futterquotienten entspricht, bedingt noch keinen großen Mißerfolg, die Fische würden nur den projektierten Stückzuwachs nicht ganz erreichen. Für eine etwas günstigere Wirkung soll genügend Spielraum im Wachstum bleiben, wenn die Fische von guter Rasse sind und der projektierte Stückzuwachs von vornherein nicht zu hoch angesetzt ist.

Der schwierigere Teil des Problems ist die zeitliche Verteilung des Futters. Wenn schon in der Berechnung der Gesamtfuttermenge schwerwiegende Fehler gemacht werden können, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß Mißerfolge auch in der unzweckmäßigen Verteilung der sonst richtig festgestellten Futtermenge begründet sein

Digitized by Google

können, für die wir nach dem schon Gesagten leider im Freßbedürfnis der Karpfen keinen hinreichenden Indikator oder Regulator besitzen. Auch hier ist bisher nach dem bekannten Schema gearbeitet worden: Mai 10, Juni 20, Juli 30, August 30, September 10 Prozent der Gesamtfuttermenge. Dieses Schema erweist sich bei näherer Betrachtung als recht einseitig und mangelhaft. Der nächste Anhaltspunkt für die zu verabreichende Futtermenge ist das jeweilige Fischgewicht. Bis bestimmte wissenschaftliche Grundlagen vorliegen, müssen wir davon ausgehen, daß der Futterbedarf wenigstens innerhalb desselben Jahrgangs bei hinreichender Wasserwärme mit dem zunehmenden Wachstum ungefähr gleichen Schritt hält. Die Anfangsration des Futters wird sich also zur Endration innerhalb desselben Jahrgangs ungefähr verhalten wie das Einsatzgewicht zum Abfischungsgewicht. Da sich dieses Verhältnis im Abwachsteich in der Regel wie 1:3 stellt, so trifft wenigstens die Mai- und Augustmenge im obigen Schema für den normalen Fall des Abwachskarpfens das Richtige. Aber beim einsömmerigen Karpfen, wo sich das Anfangs- zum Endgewicht wie 1:10 bis 20 verhält, versagt es ganz. Auch für den Abwachsteich trifft es nur den normalen Fall, abweichende Fälle bleiben unberücksichtigt. Wollen wir, wie z. B. in guten Teichen, anstatt der 200% Zuwachs 300 erreichen, oder, wie in geringen Teichen oder bei schwerem zwei- oder dreisömmerigen Besatz, nur 150 oder 100%, so läßt uns das Schema im Stich. Auch die Verteilung in den anderen Monaten trifft darin nicht das Richtige, denn die Höchstmenge wird ja schon im Juli erreicht, wenn das Höchstgewicht der Fische noch lange nicht erreicht ist. Die Verteilung muß sich also der Wachstumssteigerung richtiger anpassen, sonst fehlt das früher verschwendete Futter in dem Zeitpunkt, an dem es gebraucht wird.

Der zweite Regulator der Verteilung, die Temperatur, wird natürlich an zu kühlen und zu heißen Tagen, vor allem aber im Herbst, die Verteilung beschränken oder ganz verbieten. Das gilt in erster Linie für den Monat September, in dem die Freßlust an kühleren Tagen bei uns oft schon erheblich abnimmt oder ganz aufhört. Die auf diesen Monat entfallende Futtermenge muß deshalb erheblich geringer sein als im August, wobei es gleich bleibt, ob sie auf eine geringere Zahl guter Futtertage oder auf eine größere mangelhafter mit herabgesetztem Freßbedürfnis verteilt wird. Im August wird der Höhepunkt der Fütterung liegen müssen, denn die Fische sind nun ihrem Höchstgewicht nahe, und hierzu kommen die hohen Temperaturen. In der zweiten Hälfte des August hat man allerdings oft schon mit kühleren Nächten zu rechnen; deren Einfluß können wir aber bis zu einem gewissen Grade begegnen. Nach Knauthe wird das aufgenommene Futter vom Karpfen sehr schnell, in der Regel schon in fünf bis sechs Stunden, verdaut. Aus meinen Trachenberger Temperaturbeobachtungen geht ferner schon hervor, daß das Maximum der Wassertemperatur auf die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr entfällt. Wir werden also an kühlen Tagen die Fütterung schon in den Vormittagsstunden vornehmen. Geht dann das Maximum der folgenden Nacht unter das Verdauungsoptimum, das wir zwischen 17 und 23° C anzunehmen haben, herab, so ist das auf die Ausnützung des in der Regel bereits aufgenommenen und verdauten Futters ohne Einfluß. Auch an den heißen und schwülen Tagen empfiehlt sich, wenn man nicht die Fütterung lieber ganz aussetzt, die Vormittagsfütterung, aber aus einem anderen Grunde, weil nämlich außer dem Temperaturminimum auch das Sauerstoffminimum, das an solchen Tagen so bedenklich werden kann, in den Teichen in der Nacht eintritt und die Verdauung des aufgenommenen Futters erhöhte Anforderungen an den Sauerstoffbedarf der Fische stellt.

Freilich lassen sich die Karpfen nicht an die Futterplätze kommandieren. Ihre Futteraufnahme geht oft sonderbare Wege und verhält sich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Teichen ganz verschieden, ohne daß es bis jetzt möglich wäre, immer die Ursachen anzugeben. Eine Kontrolle der Futterplätze auf die Nahrungsaufnahme hin ist deshalb selbstverständlich erstes Erfordernis. Sonst kann es ganz „harmlosen" Teichwirten passieren, daß bei der Abfischung faulende Futterhaufen die Futterplätze bedecken oder zum Teil schon vorher an die Oberfläche treiben. Erschwert wird die Kontrolle natürlich durch Wassertrübungen. Sind es solche, die durch den Karpfen selbst nur auf den Futterplätzen hervorgerufen werden. so empfiehlt es sich, jeden Futterplatz doppelt anzulegen und mit seiner Benutzung zu wechseln, um sich wenigstens immer davon überzeugen zu können, daß auf dem zuletzt nicht benutzten Platz das Futter aufgefressen ist. Ein Wechsel der Futterplätze ist überhaupt angebracht, wenn sich faulende Reste am Boden bilden. Besteht die

Digitized by Google

Trübung aus Wasserblüte, die sich gleichmäßig durch das ganze Teichwasser erstreckt, so muß man zur Untersuchung der Futterplätze einen Mullkäscher zu Hilfe nehmen oder wenigstens durch Aufrühren des Grundes mit dem Ruder sich überzeugen, ob noch ungefressene Lupinen usw. nach oben treiben. Auf ein Uebermaß an Futter ist in der Regel auch dann schon zu schließen, wenn ausgespiene Futterbrocken im Teich umherliegen.

Eine mangelhafte Futteraufnahme kann aber nicht bloß von zu großer Futtermenge oder unzureichender Temperatur oder verpesteten Futterplätzen herkommen. Einer der weiteren bestimmenden Faktoren ist das Verhältnis des Besatzes zur Naturnahrung. Die Futteraufnahme läßt auch nach, sobald die Naturnahrung ins Minimum gerät, also in den Fällen, in denen der Futterbesatz größer ist, als der Produktivität des Teiches entsprechen würde, während sie im umgekehrten Falle meist nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist das einer der Gründe, weshalb eine Fütterung bis zur Sättigung im Karpfenteich durchaus nicht immer angebracht und weshalb die Kontrolle der Futteraufnahme allein unzulänglich ist. In unterbesetzten Teichen wird das Futter auffallenderweise meist gut genommen, die Fische ziehen das bequem zu erreichende Futter der mühsamen Nahrungssuche vor (Ausnahmen kommen auch hier vor, z. B. bei Brutstreckteichen), es wird also reichlich gefüttert. Das Resultat aber ist unbefriedigend, da infolge der reichlichen Fütterung die Naturnahrung nicht genügend ausgenützt wird. In überbesetzten Teichen wird das Futter entgegen aller Erwartung meist schlecht genommen. Es wird also vorsichtig gefüttert, in der Meinung, den Fischen stände reichlich Naturnahrung zu Gebote. Trotzdem liefert die Abfischung einen schlechten Zuwachs. Die Naturnahrung war eben nicht reichlich, sondern unzureichend, daher die schlechte Futteraufnahme. Es ist in Wielenbach nun drei Jahre hindurch beobachtet worden, daß die Futteraufnahme unter sonst gleichen Verhältnissen umso mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz ist. Auch die im Herbst nachlassende Futteraufnahme ist nicht immer nur auf die zurückgehende Temperatur ,sondern teilweise auch auf die zurückgehende Naturweide zurückzuführen. Eine zeitweilige Uebersetzung kann in jedem Teich auch durch ein vorübergehendes Knappwerden der Naturnahrung eintreten, wie es namentlich durch das Auswandern derjenigen Luftinsekten geschieht, die ihre Entwicklung im Wasser vollendet haben. Diese Art der Nahrungsknappheit kann z. B. in der Hauptflugzeit der Luftinsekten, die nach Professor Wundsch meist etwa Ende Juni bis Mitte Juli fällt, Veranlassung zu zeitweiliger schlechter Futteraufnahme geben. Wird der Mangel an Naturnahrung durch eine Untersuchung bestätigt, so können wir z. B. mit einer schnellwirkenden organischen Düngung nachhelfen, und diese sollen wir auch noch im August anwenden, wenn wir in reichlich besetzten Teichen die Futteraufnahme im Herbst nach Möglichkeit fördern wollen. Die mit der Hauptflugzeit zusammenhängende Verschlechterung der Naturweide wird ja unter sonst günstigen Verhältnissen auch ohne Düngung durch die Entwicklung der neuen Larvengeneration wieder ausgeglichen. Alle diese Verhältnisse müssen aber in ihren Zusammenhängen erst noch näher untersucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

VI. Das neue Salzburger Fischereigesetz.

Die Landesregierung Salzburg gibt nunmehr Vorschriften über die Durchführung des neuen Fischereigesetzes heraus. Es wird angeordnet, daß außer dem Fischotter noch der Flußadler, der Fischreiher und die Bisamratte als dem Fischstande in erheblicher Weise schädlich anzusehen sind. Soll die Verfolgung der vorbezeichneten Tiere mit Schußwaffen stattfinden, so ist das Ansuchen um Bewilligung der Anwendung dieser Waffen unter Nachweisung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel und Angabe der Zeit, für welche die Bewilligung begehrt wird, durch die örtlich zuständige politische Bezirksbehörde beim Amte der Landesregierung einzubringen, welches über das Ansuchen entscheidet.

Für nachbenannte wertvollere Fischarten werden mit Rücksicht auf deren Laichperiode folgende Schonzeiten festgesetzt und zwar: für Forellen vom 1. Oktober bis 15. Dezember; für Aeschen, Bärschlinge und Huchen vom 16. März bis 15. April; für Barben und Schieden vom 1. bis 31. Mai; für Schille vom 15. März bis 15. Mai; für Rutten vom 1. bis 31. Januar; für Schleien vom 1. bis 30. Juni; für rotscherige (Edel-) Krebse vom 1. Dezember bis 31. März. Nasen, die während der Zeit vom 15. April bis 15. Mai lebend in die Gewalt des Fischers kommen, sind der künstlichen Befruchtung zuzuführen, der befruchtete Laich ist wieder einzusetzen.

Digitized by Google

Nur solchen Personen, von welchen kein Mißbrauch zu befürchten ist, ist die Fischereierlaubnis für bestimmte Fischarten und Krebse und für bestimmte Gewässerstrecken oder Oertlichkeiten, sowie für eine bestimmte Frist und endlich für eine dem nachzuweisenden Bedarfe entsprechende beiläufige Zahl oder Menge, zu bewilligen.

Besonders verboten sind das Tollkeulen der Fische unter dem Eise; der Gebrauch von Legschnuren und Senkgarnen, insoweit die politische Bezirksbehörde diesen für bestimmte Gewässer mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse untersagt; das Legen von Fischfallen, das Lichtfischen und Krebsen zu Nachtzeit, sowie das Schießen der Fische mittels Schußwaffen jeder Art. Die Maschen der Netze, welche zum Fangen der Fische in fließenden Gewässern benützt werden, müssen im trockenen Zustande mindestens 26 mm im Geviert, d. i. 676 Quadratmillimeter, weit sein. Dieser Beschränkung unterliegen jedoch nicht die zum Fange von Köder- oder Futterfischen bestimmten Geräte.

Zum Verkaufe dürfen während der Schonzeit, sowie während der ersten drei Tage nach Ablauf der Schonzeit, gewisse Krebse und Fischarten nicht feilgehalten werden, noch dürfen sie in Gasthäusern angeboten oder verabreicht werden. Das gleiche gilt für Rheinanken, Bärschlinge unter 15 cm, Forellen, Saiblinge, Rutten, Schleien, Zingel, Seider (Frauennärfling) und Barben unter 20 cm, Hechte, Schille, Aeschen und Karpfen unter 25 cm, Huchen, Lachse (See- und Lachsforellen), Welse und Aale unter 40 cm, rotscherige (Edel-) Krebse unter 11 cm. (Die bezeichneten Maße sind von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse zu messen.) Dr Paul Kompert.

VII. Vereinsnachrichten.

Innfischereigenossenschaft.

Am 29. Januar 1928 fand in Neuhaus am Inn die Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft statt. Der 1. Vorsitzende, Fischermeister Peter Platiel, Landshut, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich, insbesondere auch den Vorstand der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Landesregierungsrat Kolbe, und Kreisfischereirat Streibl, Landshut. Aus dem vom Geschäftsführer, Sekretär Seisenberger, vorgetragenen Tätigkeitsbericht für 1926 ist folgendes zu entnehmen:

Die am 27. Juni 1926 in Simbach a. J. abgehaltene erste ordentliche und die außerordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 1926 in Braunau a. J. waren zahlreich besucht. Mit besonderer Freude konnte der 1. Vorsitzende auch die Vertreter der österreichischen Behörden, Landesoberamtsrat Grubmüller vom Oberösterreichischen Landesfischereirat in Linz und Regierungsrat Fraydenegg von der Bezirkshauptmannschaft Braunau, sowie Kreisfischereirat Streibl aus Landshut bei den Versammlungen begrüßen. Seit der Gründung ist in der Vorstandschaft kein Wechsel eingetreten. Die Genossenschaft zählte 17 Mitglieder. Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat in dankenswerter Weise einen Zuschuß von 200 RM. überwiesen, der zu Besetzungs- und Verwaltungszwecken verwendet wurde. Der genannten Stelle sei hiermit bestens gedankt, besonders auch dem Bayer. Landesfischereiverein in München wegen der unentgeltlichen Abgabe von Regenbogenforellensetzlingen. Im Genossenschaftsgewässer wurden 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge ausgesetzt. Für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevlern gewährte die Genossenschaft einem bayer. Gendarmeriebeamten eine Prämie von 10 RM. Trotz des einstimmigen Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Juni 1926, wonach sämtliche Fischereiberechtigte auf die selbständige Ausgabe von Erlaubnisscheinen verzichteten, wurden auf österreichischer und bayerischer Seite wieder Angelkarten von Fischereiberechtigten ausgegeben. Die Bezirkshauptmannschaft Braunau wurde seinerzeit ersucht, diesen Mißstand zu beseitigen. Seitens der Genossenschaft wurden 3 Stück Angelerlaubnisscheine ausgegeben. Leider weigern sich noch immer einzelne Fischereiberechtigte, deren Gewässer im Genossenschaftsgebiet liegen, der Genossenschaft beizutreten. Durch die Verweigerung der Beitragszahlung kann die Genossenschaft nur teilweise ihrer Aufgabe gerecht werden, denn die Besetzung des Genossenschaftsgewässers verschlingt allein mehr, als der gesamte Mitgliederbeitrag beträgt. Auch klagten einige Mitglieder darüber, daß die Fischerei im Inn bei Ering nicht ordnungsgemäß betrieben wird. Das zuständige bayer. Bezirksamt hatte die Angelegenheit zur Regelung übernommen. Infolge der größeren Hochwasser und Ueberschwemmungen war das Berichtsjahr für die Flußfischerei als sehr gut zu bezeichnen. Gelegentlich der im Geschäftsjahre abgehaltenen Kreisfischereiausstellung in Passau wurden vier unserer Mitglieder mit Preisen ausgezeichnet, es sind dies die Mitglieder Platiel, Hauzinger, Knaus Max und Köck Franz. Die Vorstandschaft dankt den Genannten ganz besonders, weil sie die Genossenschaft mit so gutem Erfolg bei der Ausstellung vertreten haben, vor allem aber Herrn Kreisfischereirat Streibl, der der Genossenschaft mit Rat und Tat stets zur Seite stand.

Der vom Geschäftsführer erstattete Kassenbericht wurde mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen und dem Kassier unter Dankeserstattung Entlastung erteilt. Der von der Vorstandschaft unterbreitete Voranschlag wurde einstimmig genehmigt.

Landesregierungsrat Kolbe gabe die Versicherung, die Bestrebungen der Genossenschaft nach besten Kräften zu unterstützen, damit am Inn endlich durch eine einheitliche Fischereiausübung

Digitized by Google

geordnete Zustände herbeigeführt werden können. Kreisfischereirat Streibl überbrachte die Grüße des 1. Vorsitzenden des Kreisfischereivereins für Niederbayern, Regierungspräsidenten von Chlingensperg. Der Gutsverwalter Emmer, Schönburg, sprach im Namen der Versammlung dem Geschäftsführer den Dank für seine mustergültige Geschäftsführung aus. Fischermeister Voglmaier, Obernberg, dankte für die Regenbogenforellensetzlinge, die durch die Genossenschaft an die Mitglieder verteilt wurden.

Zu Punkt IV der Tagesordnung „Huchennetzfallen" ergriff Kreisfischereirat Streibl das Wort. In der außerordentlichen Generalversammlung der Innfischereigenossenschaft am 19. Dezember 1926 in Braunau konnte über die Maschenweite der Huchennetzfallen keine Einigung erzielt werden. Seitens der Vorstandschaft wurden die beiden anwesenden Fischereisachverständigen, Landesoberamtsrat Grubmüsler aus Linz und Kreisfischereirat Streibl aus Landshut ersucht, die Angelegenheit zu prüfen und der heutigen Generalversammlung ihre Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorschlag, die Maschenweite auf 40 mm von Knoten zu Knoten gemessen festzusetzen, wurde einstimmig angenommen. Einige Fischereiberechtigte hielten, um den Huchenbestand mehr heben zu können, die Maschenweite von 40 mm für zu klein. Da aber eine größere Maschenweite der Huchennetzfallen für die gefangenen Fische gefährlicher sein kann als eine geringere, wurden die betreffenden Anträge zurückgezogen. Die Nichteinhaltung dieses Genossenschaftsbeschlusses wird mit einer Ordnungsstrafe von 20 RM. geahndet. Landesregierungsrat Kolbe wies darauf hin, daß auf österreichischem Gebiete im Verordnungswege eine bedeutend größere Maschenweite vorgesehen sei und schlug vor, daß durch eine Eingabe an die beiden zuständigen Bezirkshauptmannschaften es ermöglicht werden soll, daß der Beschluß über die Maschenweite der Huchennetzfallen auch den österreichischen Mitgliedern der Innfischereigenossenschaft zugute kommt. Für die der Genossenschaft fernestehenden Innfischereiberechtigten gilt das seinerzeit im Verordnungswege erlassene Verbot.

Zu Punkt V der Tagesordnung waren schriftliche Anträge nicht eingelaufen. Fischermeister Köck regte ein Gesuch an das Bayer. Staatsministerium des Innern um Erhöhung des staatlichen Zuschusses an. An Hand einer Zusammenstellung wurde durch den Geschäftsführer nachgewiesen, daß der gegenwärtige Beitrag zu niedrig sei, wenn die Genossenschaft ihrer Aufgabe gerecht werden soll. Daraufhin stellte der 1. Vorsitzende den Antrag, den Mitgliedsbeitrag auf 10 RM. zu erhöhen, um die Genossenschaft finanziell mehr in die Höhe zu bringen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, daß gegen Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, von seiten der Aufsichtsbehörde oder auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden soll. Die Einziehung der Beiträge soll zu Lasten der betreffenden Mitglieder erfolgen. Fischermeister Voglmaier sprach über die Verlandungen des Inns infolge der Korrektion. Kreisfischereirat Streibl verwies auf den Zirkularerlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 16. Mai 1893 und gab über die in dieser Sache in Bayern bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Aufschluß. Um eine gleichmäßige Behandlung der gesamten fischereilichen Belange der Innfischereiberechtigten herbeiführen zu können, schlug Kreisfischereirat Streibl vor, bei den zuständigen Behörden die Herbeiführung eines Staatsvertrages zu erwirken. Landesregierungsrat Kolbe verbreitete sich über das österreichische Fischereigesetz und gab Richtpunkte, wie die Fischereiausübung durch eine spezielle Fischereiordnung geregelt werden könne. Für das Fischereirecht des Josef Wolfgruber in Oberrothenbuch wird das Vorkaufsrecht durch die Genossenschaft beansprucht. Die Genossenschaft behält sich weitere Schritte in der Angelegenheit vor. Einstimmig wurde beschlossen, daß auf Kosten der Genossenschaft das Wasser des Inns biologisch und chemisch untersucht werden soll, da in letzterer Zeit Verunreinigungen beobachtet wurden. Nach längerer Aussprache wurde ein Antrag des Fischermeisters Köck angenommen, dahingehend, daß für eine für den Bereich des Bezirksamtes Passau geltende Wurmkarte 2 RM., für eine solche Huchenkarte 10 RM. an die Genossenschaftskasse abzuführen sind. Durch eine Eingabe an das Straßen- und Flußbauamt Simbach soll erreicht werden, daß einzelne Leitwerksbaue und Verbauungen wieder instand gesetzt und dabei die Belange der Fischerei mehr berücksichtigt werden sollen. Mit Dank an die Erschienenen schloß der 1. Vorsitzende die einmütig verlaufene Versammlung. Der nächste Versammlungsort wird durch die Vorstandschaft bestimmt werden. M. S.

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Einsetzen von Fischbrut in die Nogat. Der Berufsfischerverein der Nogat im Gebiet des Freistaates Danzig hat sich in erster Linie die Hebung der Fischzucht zur Aufgabe gesetzt und zu diesem Zweck die Einsetzung von Schleien und hochwertigen Karauschen zwischen den Nogatschleusen Galgenberg und Schönau beschlossen. Die Karauschen kommen gerade in diesem Abschnitt der Nogat gut vorwärts und bringen hübsche Erträge. Die Strecke zwischen Galgenberg und Horsterbusch soll außerdem mit Krebsen bevölkert werden. Der Krebsreichtum ist auch in der Nogat in den letzten Jahren merklich zurückgegangen und soll nun wieder gefördert werden. M.

Frühjahrsschonzeit im Freistaat Danzig. Nach einer Bekanntmachung des Senats im Staatsanzeiger ist die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die offenen Binnengewässer im Freistaat auf die Zeit vom 25. April morgens 6 Uhr bis zum 5. Juni abends 6 Uhr festgesetzt. Während der Frühjahrsschonzeit ist der Fischfang in der Nogat mit Zugnetzen (Garnen), Treibnetzen in Begleitung von Fahrzeugen sowie die Stakerei mit Gaddernetzen von Donnerstag früh 6 Uhr bis Montag 6 Uhr früh verboten. In den übrigen offenen Binnengewässern ist der Fischfang mit vorgenannten Gezeugen während der ganzen Schonzeit verboten. Die stille Fischerei mit Fanggeräten, die weder gezogen noch gestoßen werden, also namentlich mit Stellnetzen, Setznetzen, Säden und Reusen,

Digitized by Google

Aalschnüren, Treibnetzen ohne Begleitung von Fahrzeugen und der Fischfang mit der Handangel kann unbeschränkt ausgeübt werden, insofern für Laichschonbezirke nicht anderes bestimmt ist. M.

Fischsterben. In der Paar in Schrobenhausen (Bayern) wurde am 2. Mai im Laufe des Vormittags bei der Schleuse an der Donaumühle beobachtet, daß die Fische auf der Oberfläche des Wassers tot daher schwammen. Die Fische wurden aufgesammelt und einstweilen aufgehoben, bis die Ursache des Massenfischsterbens festgestellt ist, dessen Untersuchung bereits eingeleitet ist. Bisher wurden über 10 Zentner gesammelt. Das Fischwasser gehört der Firma Leinfelder in Schrobenhausen.

Tafel-Krebse bietet im heutigen Anzeigenteil die in weiten Kreisen bekannte Ostdeutsche Fischgroßhandlung, Breslau 1, Am Ohlau-Ufer 30, an. Zur bevorstehenden Saison bringt dieselbe die wohlfeilen Oberkrebse (Edelkrebs) wie auch den grünen Stachelkrebs (Galizier), welche in fließendem Wasser gehältert sind, zu äußersten Tagespreisen in den Handel. Die Firma verfügt über die größten Hälteranlagen Ostdeutschlands, wodurch eine prompte und gewissenhafte Bedienung gewährleistet wird. Alle Interessenten seien daher an dieser Stelle auf das Unternehmen hingewiesen. (Soweit es sich mit Edelkrebsen befaßt. Die Schriftleitung).

IX. Höchstgerichtliche Entscheidung.

Kammergericht. Ist zum Handel mit Obst, Gemüse, Fischen usw. ein Gewerbeschein oder ein Wandergewerbeschein erforderlich? (Nachdruck verboten.)

In der Gegend von Hermeskeil (Bez. Trier) hatte St. Obst und Gemüse verkauft, welches er vorher aufgekauft hatte. Er besaß weder einen Gewerbeschein noch einen Wandergewerbeschein. Nachdem er vorher bei Behörden die Auskunft erhalten hatte, er brauche für seinen Handel mit Obst und Gemüse keinen Wandergewerbeschein, wie aus § 59 der Reichsgewerbeordnung erhelle, sprach ihn das Amtsgericht in Hermeskeil frei, weil die gesetzlichen Bestimmungen unklar seien und der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe; der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise sei sich St. nicht bewußt gewesen. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches auch die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Amtsgericht zurückverwies und u. a. ausführte, nach § 59 der Gewerbeordnung sei ein Gewerbeschein nicht erforderlich, wenn jemand selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht und selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbiete. Nach § 1 des Hausiersteuergesetzes vom 3. Juli 1876/24. November 1923 mache sich aber strafbar, wer außerhalb seines Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Waren irgendeiner Art mit Ausschluß der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft usw. feilbiete, ohne einen Gewerbeschein gelöst zu haben. Es sei festgestellt, daß St. das Obst und Gemüse, welches er feilgeboten habe, nicht selbst gewonnen, sondern gekauft habe. Unerheblich sei auch, ob dem Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise gefehlt habe. (3. S. 373. 27.)

Kammergericht. Fischfang ohne Fischereischein.

(Nachdruck verboten.)

Als der Polizeibeamte K. aus Königsberg i. Pr. seinen Urlaub im Sommer bei seinem Vater in der Gegend von Wehlau verlebte, traf ihn ein Gutsbesitzer auf einem Wege mit Angelgerät. Auf Vorhaltung des Gutsbesitzers, wie er dazu komme, auf seinem Terrain zu angeln, erwiderte K., er habe nicht auf seinem Gut, sondern in einer anderen Gemeinde geangelt. Das Amtsgericht Wehlau verurteilte K. zu 10 Mk. Geldstrafe, weil K. ohne Fischereischein den Fischfang ausgeübt habe. K. habe selbst zugegeben, daß er in einer dem Gutsbezirk benachbarten Gemeinde den Fischfang ausgeübt habe. Diese Entscheidung focht K. durch Revision beim Kammergericht an und stellte in Abrede, den Fischfang ausgeübt zu haben; er habe nur einen langen Stock in der Hand getragen und weder eine Angelschnur, noch einen Angelhaken bei sich geführt. Er habe ebensowenig den Fischfang ausgeübt wie jemand, der mit einem Jagdhund und Gewehr durch Königsberg gehe. Auch seien seine Zeugen nicht vernommen worden. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision des Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Angeklagte rüge, daß seine Zeugen nicht vernommen seien; da im Protokoll nichts davon stehe, daß er beantragt habe, Zeugen zu vernehmen, so sei dieser Einwand unbeachtlich. Ueberdies bestimme nach § 245 der Strafprozeßordnung das Gericht den Umfang der Beweisaufnahme, ohne hierbei durch Anträge gebunden zu sein, sofern es sich um Verhandlungen vor dem Amtsrichter, den Schöffengerichten und den Landgerichten handle, die eine Uebertretung betreffen. Sachliches Recht habe der Vorderrichter auch nicht verletzt. Wer den Fischfang ausübe, müsse nach § 92 des Fischereigesetzes einen Fischereischein bei sich führen; neben dem Fischereischein sei noch nach § 98 l. c. ein Erlaubnisschein erforderlich. Nach § 370 (4) des Reichsstrafgesetzbuchs verwirke ferner Strafe, wer unberechtigt fische oder krebse. Der Angeklagte könne sich nicht beschweren, daß das Amtsgericht die zuletzt erwähnten Vorschriften nicht angewandt habe. (1. S. 1138. 37.)

X. Bücherschau.

Sernow, S. A. (Moskau). — **Ueber die Ueberwinterung der Wasserorganismen im Eise und in der gefrorenen Erde nach dem Material von N. W. Boldyreva, P. P. Scharmina und J. D. Schemeleva. Ueber das „Pagon" ein neuer Terminus.** (Russische Hydrobiolog. Zeitschr., Bd. VII, Nr. 1—2 (1928) Saratow.

Digitized by Google

Untersuchungen der genannten Forscher haben ergeben, daß das Eis eines Teiches, besonders das mit eingefrorenen Pflanzen, eine reiche pflanzliche und tierische Lebewelt bewahrt, die gleich nach dem Auftauen des Eises oder etwas später auftritt. So zeigten sich in einem Aquarium beim Auftauen des Eises 8 Arten, nach 5 Tagen 18, nach 26 Tagen 26 Arten. Im ganzen sind bei den Versuchen 117 Arten festgestellt worden, davon Pflanzen 7, Protozoen 34, Würmer 4, Rädertiere 30, Mollusken 5, Krebsartige 7, Insekten 26, Spinnenartige 4.

Im Eise findet man nicht genau dieselben Arten, wie sie im freien Wasser des betreffenden Teiches vorkommen. So fehlen einige Krebse wie Ostracoden, Asellus; andere Tiere wie Hydren, Eintagsfliegen, Corethra frieren wohl ein, erwachen aber nicht wieder. Diese Beispiele weisen darauf hin, daß das Eis eine ganz bestimmte Auswahl unter den das Gewässer bewohnenden Organismen trifft. Diese Klasse der „Eis-Biocönosen" wird von den Verfassern unter dem Namen „Pagos" (gr = Eis) zusammengefaßt.

Die Menge der eingefrorenen Tiere war sehr verschieden; so kamen z. B. auf 2 Liter aufgetauten Wassers Libelluliden-Larven 25, Chironomiden 30, einige Rädertiere waren in jedem Tropfen vorhanden, in Massen kamen eingekapselte Protozoen vor. Das Eis des offenen Wassers war arm an Lebewesen. Die Tiere lagen mehr in den mittleren und untersten Schichten. Das Eis stellt hier eine Art Thermostat dar, da Temperaturschwankungen von höchstens 1° vorkommen, während die Temperaturschwankungen der Luft bis auf 30° steigen. Die Eisdecke bildet so einen Schutz für die Tierwelt, indem sie eine große Anzahl von Tieren in abiotischem Zustand bewahrt.

Die Untersuchungen von Schemeleva an durchgefrorenem Schlammboden trockengelegter Teiche zeigten beim Uebergießen mit Wasser 45 verschiedene Wasserorganismen, von denen zu der Eisbevölkerung nur 16 gehörten. S. Ehrhardt.

XI. Fischmarktbericht.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im April 1928.
(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	3	266.67	unsortiert	11	151.14
groß-mittel	20	201.30	Zander		
mittel	20	187.08	groß	14	121.18
klein	6	118.—	mittel	9	111.11
unsortiert	4	171.50	klein	11	84.64
Schleien			unsortiert	19	104.21
groß	13	112.10	Schleien		
Portionsschleien	13	150.70	unsortiert	10	69.60
unsortiert	21	131.12	Karpfen		
Karpfen			unsortiert	5	61.30
Spiegel- (20—30)	3	108.33	Hechte		
gemischt, unsortiert	14	92.61	groß	21	49.—
Schuppen-, unsortiert	7	91.43	mittel	10	79.50
Hechte			unsortiert	22	70.41
groß	18	62.22	Barsche		
groß-mittel	20	73.70	groß	21	50.71
mittel	11	91.14	klein	18	16.72
unsortiert	23	99.72	unsortiert	21	35.10
Barsche			Bleie		
groß	6	74.09	groß	9	30.—
unsortiert	11	65.55	klein	7	7.86
Bleie			unsortiert	19	17.11
groß	9	61.33	Roddow		
klein	5	20.60	unsortiert	3	31.33
unsortiert	17	43.65	Plötzen		
Roddow			groß	11	25.78
unsortiert	3	52.33	klein	23	9.60
Plötzen			unsortiert	23	16.07
groß	7	50.36			
unsortiert	19	34.11			
Krebse (Schock)					
(8—10)	8	5.72			
(10—12)	8	11.41			
(12—14)	3	19.17			
unsortiert	7	64.07			

Im Vergleich zum Vormonat März liegen die Preise überwiegend erheblich niedriger. Wesentlich höhere Preise weisen nur die Zander auf. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats April anlangt, so gaben die Preise fast durchweg recht erheblich nach (besonders auch bei Aalen und Hechten). Eine ziemlich unveränderte Preisbewegung zeigten dagegen die Schleien. Lebende Mittelaale zogen gegen Ende des Monats wieder im Preise an.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 11. Mai 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Renken frisch 2.—; Zander lebend 1.60, frisch 1.30; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40 bis 1.50; Schleien lebend 1.70, tot 1.40 bis 1.50; Karpfen lebend 1.50, tot 1.10 bis 1.30; Aitel —.70 bis 1.—, Nerfling —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1.—; Rutten 1.20 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 30. April bis 5. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—100	20—75
Zander	—	60—100
Aale	100—209	66—161
Karpfen	—	—
Schleie	100—150	90—101
Barsche	55—69	10—40
Bleie	40—52	5—15
Quappen	—	20.—
Plötzen	20—45	5—20
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.——46.—	—

Fische: Zufuhr reichlich, Geschäft ruhig, teilweise belebter, Preise weiter nachgebend.
Krebse: Zufuhr mäßig, gegen Ende der Woche reichlicher, Geschäft ruhig, große Krebse gefragt, Preise in Mittellage.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im April 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Berlin.

leb. Aale	2.40 RM.	leb. Karpfen	1.30 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	—.95 „
leb. Zander	1.80 „	leb. Barsche	1.— „
tote Zander	1.30 „	tote Barsche	—.70 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	—.80 „
tote Schleien	1.20 „	tote Bleie	—.50 „
leb. Hechte	1.35 „	leb. Plötzen	—.75 „
tote Hechte	1.05 „	tote Plötzen	—.45 „

Leipzig.

leb. Karpfen	1.40 RM.	leb. Weißfische	—.60 RM.
tote Karpfen	1.— „	tote Weißfische	—.50 „
leb. Schleien	2.20 „	leb. Aale	3.50 „
tote Schleien	1.20 „	tote Aale	2.40 „
leb. Hechte	1.50 „	Rheinlachs	5.— „
tote Hechte	1.30 „	Weserlachs	4.25 „
Bachforellen	4.50 „	Zander	2.— „

Frankfurt a. M.

Rheinsalm i. A.	3.— RM.	Hechte	1.50 RM.
Nordsalm i. A.	2.50 „	Barsche	1.20 „
Lachsforellen	2.20 „	Maifische	1.50 „
Zander groß	1.80 „	leb. Forellen	5.— „
Zander mittel	1.50 „	leb. Karpfen	1.40 „
		leb. Schleien	2.40 „

Halle.

leb. Schuppenkarpfen	1.25 RM.	leb. Aale	3.— RM.
leb. Spiegelkarpfen	1.50 „	tote Zander	1.80 „
leb. Hechte	1.50 „	gefrorene Zander	1.10 „
leb. Schleien groß	1.60 „	Lachs	2.50 bis 5.— „
leb. Portionsschleien	2.20 „		

Digitized by Google

Breslau.

große Zander	1.75	RM.	
Backzander	1.10	„	
leb. Weißfische groß	–.58	„	
tote Weißfische klein	–.30	„	
leb. Karauschen	–.60	„	
leb. Hechte	1.52	„	
tote Hechte	1.19	„	
leb. Barsche	1.20	RM.	
leb. Karpfen	1.21	„	
tote Karpfen	–.93	„	
leb. Schleien groß	1.96	„	
leb. Portionsschleien	2.11	„	
leb. Aale	3.13	„	

Hamburg.

Stinte	–.22	RM.	
Plötzen	–.27	„	
leb. Hechte	1.03	„	
Zander	1.10	„	
Bleie	–.65	„	
leb. Karpfen	1.40	RM.	
Barsche	–.59	„	
leb. Aale	2.28	„	
leb. Schleie	2.09	„	

München.

leb. Forellen	3.30	RM.	
leb. Karpfen	1.50	„	
leb. Schiede	1.—	„	
Lachse	2.50	„	
leb. Hechte	1.70	„	
leb. Schleien	1.85	„	
leb. Aitel	1.—	RM.	
Rheinsalm	4.40	„	
tote Hechte	1.45	„	
leb. Barben	1.—	„	
leb. Bleie	1.—	„	

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im März 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	15	1	2	1315	—	—	83	124	4	379	—
Danzig	—	—	—	—	144	—	—	3	1	3	—
Estland	—	—	—	50	—	11	100	7	—	1	—
Frankreich	187	69	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	195	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	312	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	3	6	9	—	—	1	—
Niederlande	10	10	—	15	22	20	261	47	12	259	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	70
Westpolen	—	—	—	—	1	—	—	12	—	—	7
Rumänien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	—	—	—	—	3	2276	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	118	—	—	1	—	—	128	—
Schweiz	—	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	77	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	767	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	30	355	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1436	240	2	1728	544	2320	456	193	17	771	77

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische.

Belgien	3	Uebertrag	136
Danzig	24	Norwegen	7
Frankreich	20	Oesterreich	115
Elsaß-Lothringen	10	Rumänien	1
Großbritannien	5	Schweden	80
Italien	11	Schweiz	264
Lettland	16	Tschechoslowakei	82
Niederlande	47	Ungarn	11
Uebertrag	136	Vereinigte Staaten	1
		Zusammen	697

b) Krebse, nach Frankreich 15 dz.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Ergebnisse
der 7. angelsportlichen Wettkämpfe um die „Brandenburgischen Meisterschaften im Wurf mit der Spinn- und Fliegenrute
am 6. Mai 1928, veranstaltet vom Sportverein „Fischweid" e. V., Berlin.

1. Wettkämpfe mit der Spinnrute.

A. Zielwerfen.

Senioren: Meisterschaft und
I. Preis: Klaproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) . . . 46 Punkte
II. „ Munkwitz (Fischweid-Berlin) . . . . . 45 „
III. „ Rinne (Fischereiverein Hannover) . . . . . 44 „
VI. „ Faul (Fischweid-Berlin) . . . . . 43 „
Sonderpreis für den besten Unplazierten:
Zindler (Fischweid-Berlin) . . . . . 43 „
Junioren: I. Preis: Tischer (Fischweid-Berlin) . . . . . 46 „
II. „ Klaproth sen. (Horst-Brehm-Berlin) . . 33 „
III. „ Hellwig (Horst-Brehm-Berlin) . . . . . 32 „
IV. „ von Auw (Horst-Brehm-Berlin) . . . . . 31 „

B. Weitwerfen.

Senioren: Meisterschaft und
I. Preis: Wieland (München) . . . . . 133½ m
II. „ Munkwitz (Fischweid-Berlin) . . . . . 129 „
III. „ Klapproth jun. (Horst-Brehm-Berlin) . 115 „
IV. „ Tischer (Fischweid-Berlin) . . . . . 111½ „
Sonderpreis, gestiftet von der Fa. H. Hildebrand's Nachf. Jakob Wieland, erhält Munkwitz.
Junioren: I. Preis: Klaprothsen. (Horst-Brehm-Berlin) . . 91½ m
II. „ Gutschner (Fischweid-Berlin) . . . . . 91 „
III. „ von Auw (Horst-Brehm-Berlin) . . . . . 86 „
IV. „ Hellwig (Horst-Brehm-Berlin) . . . . . 82½ „
Sonderpreis, gestiftet von der Fa. Noris-Fischerei-Geräte G. m. b. H., Nürnberg, erhält Klaproth sen.

2. Wettkämpfe mit der Fliegenrute.

A. Zielwerfen.

Senioren: Meisterschaft und
I. Preis: Geißler (Nürnberg) . . . . . 12 Punkte
II. „ Potratz (Fischweid) . . . . . 9 „
III. „ Zindler (Fischweid) . . . . . 8 „
IV. „ Wieland (München) . . . . . 8 „
V. „ Rinne (Fischereiverein Hannover) . . . . 7 „
Junioren: I. Preis: Littek (Horst-Brehm) . . . . . 4 „
II. „ Richter (Fischweid) . . . . . 2 „

B. Weitwerfen.

Senioren: Meisterschaft und
I. Preis: Wieland (München) . . . . . 24 m
II. „ Geißler (Nürnberg) . . . . . 22½ „
III. „ Faul (Fischweid) . . . . . 21½ „
IV. „ Meyer (Horst-Brehm) . . . . . 20½ „
Junioren: I. Preis: Kahlenberg (unorganisiert) . . . . . 21 „
II. „ Fischer (Horst-Brehm) . . . . . 19½ „
III. „ Littek (Horst-Brehm) . . . . . 19 „
IV. „ Munkwitz (Fischweid) . . . . . 18½ „
V. „ Zindler (Fischweid) . . . . . 17¾ „

Die Gewinner der Meisterschaften errangen gleichzeitig die entsprechenden Wanderpreise des veranstaltenden Sportvereins „Fischweid".

Digitized by Google

Zur Beurteilung der erzielten Leistungen sei bemerkt, daß die theoretisch möglichen Höchstleistungen die folgenden sind:

Bei Spinnrute, Zielwerfen: 9 Würfe zu je 8 Punkten = 72 Punkte. Die Meisterschaft wurde mit 46 Punkten, d. h. 64% der erreichbaren Punktzahl, errungen. Der erreichte Durchschnitt von 5 Punkten je Wurf (Höchstzahl 8) ist als gut zu bezeichnen. Erheblich ist dieser Durchschnitt nur beim Deutschen Turnier in Pyrmont übertroffen worden, wo die Deutsche Meisterschaft mit einem Durchschnitt von genau 6 Punkten von Munkwitz (Fischweid) errungen wurde.

Wie scharf die Konkurrenz diesmal bei den Senioren war, ist daraus ersichtlich, daß die Differenz zwischen dem ersten und dem letzten Preisträger nur drei Punkte betrug, während dieser Unterschied bei den Junioren 12 Punkte ausmacht. Es ist hierbei allerdings zu berücksichtigen, daß der beste Junior die gleiche Punktzahl wie der Meister bei den Senioren erreichte.

Die für Spinnrute, Weitwurf angegebenen Meterzahlen stellen die Summe von drei Würfen mit je einem Gewicht von 7½, 15 und 30 Gramm dar. Die vom Meisterschaftsgewinner erreichten Meterzahlen sind für die entsprechenden Gewichte: 25 m, 47½ m und 61 m.

Bei der Fliegenrute, Zielwurf, ist die mit einem Wurf erreichbare Punktzahl 4, so daß theoretisch hier also 6 mal 4 = 24 Punkte zu erreichen waren. Die Meisterschaft ist also mit 50% oder mit einem Durchschnitt von je 2 Punkten je Wurf errungen worden. Es sind hier bei früheren Turnieren schon bessere Resultate erzielt worden, die Ergebnisse waren aber diesmal durch ziemlich böigen Seitenwind beeinträchtigt.

Bei der Fliegenrute, Weitwurf, stellt der Wurf von 24 m die bisher bei norddeutschen Turnieren erzielte Bestleistung dar.

Die Gesamtteilnehmerzahl betrug 35 Konkurrenten. Die Veranstaltung wurde vom herrlichsten Sommerwetter begünstigt.

Fischwasserverpachtung in der niederbayerischen Donau

Das der Rhein-Main-Donau A.-G. in München gehörige Fischereirecht in der Donau, beginnend 4 km oberhalb Passau auf eine Länge von rund 32 km, Bahnstation Pleinting, wird verpachtet. Pachtbedingungen sind von dem unterzeichneten Amt zu beziehen. Angebote sind bis längstens 15. Juni 1928 bei dem genannten Amte einzureichen.

Regensburg, den 7. Mai 1928. 395

Neubauamt für den Ausbau der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau

Karpfenjungbrut 392

Schwarzenfelder Reinzucht (lebende Ankunft garantiert) mit Anleitung zur Aufzucht. 5000 zu 17.50 Mk., 10000 zu 30 Mk. im Mai, vorgestreckte K-Brut, 3-4 cm lang, 1000 zu 30 Mk. anfangs Juli liefert

Oberpfälz. Teichwirtschaft G.m.b.H., Frauenricht, Post Weiden, Oberpfalz.

Verheirateter

Fischmeister

sucht wegen Verkaufes für 1. Juni, ev. früher oder später Dauerstellung in gut angelegter Forellenzucht, wo auch möglichst viel Geflügel gehalten wird. Umfassende Kenntnisse in der mod. Forellen- u. Geflügelzucht, sowie in der Zucht von Nerzen u. Waschbären. Eigensinnig in der Arbeit u. überall selbst Hand anlegend. Guter Bachfischer. Nur in absolut stiller, waldreicher Gebirgsgegend. Eventl. auch Ausland, Norwegen oder Schweden. Gefl. Offert. bef. die Geschäftsstelle d. Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg unter **„Fischmeister 125“.** 312

Gesucht wird nach der Schweiz in „Dauerstellung“ tunlichst verh., energischer

Fischmeister

im Alt. von 27/32 Jhr., welcher in allen einschlägigen Arbeiten durchaus erfahren ist, u. insbesonders i. der Mast-Aufzucht u. Versand unbedingt erfolgreich, flott arbeitet, u. in der Lage ist, einer Grossfischzuchtanstalt vorzustehen bezw. zu bewirtschaft. Gefl. Off. m. Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspr. unter **C 18** an d. Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg. 314

Suche auf sofort oder später Stelle als 390

Fischmeister

in Forellenzucht oder Forellenfischerei, gehe auch ins Ausland, erfahren in der Mast und Aufzucht, verheiratet, 28 Jahre, ohne Kinder. Offerten unter 100 an die Anz.-Abt. der Ztg.

Liefere **Knie-** und hohe

Krempstiefel

mit Doppelsohlen aus prima eichenlohe gegerbtem Rindleder, fest gearbeitet u. wasserdicht imprägniert. 530

W. Schmidt
Schuhmachermeister
Kallies, Pommern.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Juni. **Allgemeine** 1928, Nr. 11

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

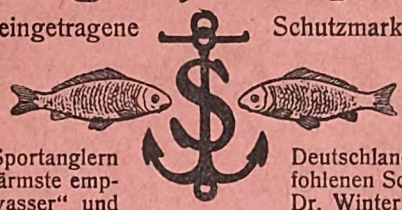

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 406/7

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches **Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze**

Grösstes Lager — Wasserdichte Bekleidung
Nur feinste Qualitäten — Vollständige Ausrüstung
Hervorragende Neuheiten — Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 404/5

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

413/4

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½—2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Dixi-Rohöl-Bootsmotoren

mit Glühkopfzündung, verbessertes System Swiderski, vielfach bewährt, unbedingt betriebssicher, reichsdarlehensfähig, zu günstigsten Preisen sofort lieferbar. Weitgehende Zahlungserleichterung. Bei Lieferung gegen Sicherstellung **ohne** Anzahlung.

Gothaer Waggonfabrik Akt.-Ges., Gotha
Abt. Oelmotorenbau 446/7

Verlangen Sie sofort unverbindliche Angebote.

10—15000 Stück

Jungfische der Regenbogenforelle

3-5 cm groß, bis Mitte Juni zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter 106 b an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg. 442/3

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 438/9

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof
b. Bad Kissingen.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31
444/5 (Kaufmannshaus)

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Boote

für **Fischerei** und alle Zwecke
Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.
Bootswerft **Fröhlich**
Wittichenau 5
440/1 (Oberlausitz).

Lupinen

für Karpfenfütterung, 407/8 **gelbe erstklassige gesunde,** ganz, gequetscht und geschrotet, ab uns. Lager hier äußerst günstig jed. Quant.
R. Bubeck & Sohn
Stuttgart-Untertürkheim.

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**
Glaser&Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
415/6 **Breslau V**
Opitzstraße 78.

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 11. Augsburg, den 1. Juni 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928.

Montag, den 2. Juli 1928
in Friedrichshagen bei Berlin:
10 Uhr vormittags: Wissenschaftlicher Ausschuß
(Vortragssaal der Landesanstalt für Fischerei).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Neuere Wachstumsuntersuchungen an Fischen (Willer). — 3. Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern (Wundsch). — 4. Abwachsversuche mit Satzaalen und Glasaalen (Ehrenbaum). — 5. Die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen (Scheuring). — 6. Ueber Nierenkrankheiten der Fische, mit Lichtbildern (Plehn). — 7. Ein neuer Tiefsee-Schlammbagger zur quantitativen Untersuchung der Bodenfauna großer und tiefer Seen (Auerbach). — 8. Ueber die Verhältnisse in neu angelegten Talsperren (Seligo). — 9. Verschiedenes.

2–3 Uhr nachmittags: Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei durch die Ausschuß-Mitglieder.

3 Uhr nachmittags: Seewirtschaftlicher Ausschuß:
(Restaurant „Seeschlößchen" in Friedrichshagen).

Tagesordnung:

1. Geschäftliches (Geschäftsordnung besonderer Teil, Arbeitsgebiet des Ausschusses). — 2. Neues zur Maränenfrage (Willer). — 3. Aalwirtschaft (Stropahl). — 4. Aaleinsatz (Struck). — 5. Generalbesetzung der Gewässer mit Aalen (Willig). — 6. Verschiedenes.

Nachmittags allgemeiner Treffpunkt: Restaurant „Seeschlößchen."

Friedrichshagen ist mit den bis Friedrichshagen oder bis Erkner fahrenden Stadtbahnzügen zu erreichen. Fahrzeit ab Friedrichstraße etwa ¾ Stunde. Vom Bahnhof Friedrichshagen geht Elektrische Bahn bis zum Wasserwerk Müggelsee. Dort liegt auch das Seeschlößchen und einige Minuten weiter die Landesanstalt. — Rückfahrt abends nach Berlin mit Stadtbahnzügen oder Dampfern nach Belieben.

Die am Montag abend in Berlin ankommenden Teilnehmer treffen sich im „Rheingold" (Bierabteilung), (Stadtplan Nr. 1).

Dienstag, den 3. Juli 1928
im Landeshaus, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21. (Stadtplan Nr. 2)
8 Uhr morgens: Ausschuß für Angelsport:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Der mecklenburgische Fischereigesetz-Entwurf in der Kritik des Sportanglers (Helmsen-Einbeck als Gast). — 3. Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern (Schattmann). — 4. Einheitlicher Fischbesatz (Stolz). — 5. Ueber elektrisches Fischen in Sportgewässern (Dreiß). — 6. Festsetzung einer Hechtschonzeit (Ludwig) und Erfahrungen mit der Hechtschonzeit im Landesteil Oldenburg (Konken). — 7. Verschiedenes.

Digitized by Google

11 Uhr vormittags: Salmoniden-Ausschuß:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Bericht über den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern (Lübbert). — 3. Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht (Riggert). — 4. Die Eisenbahnverkehrsordnung und ihre Bedeutung für die Forellenzüchter (Quirll). — 5. Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927 (Riggert). — 6. Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? (Quirll). — 7. Der heutige Stand der Forellenzuchtanstalten (Schulte-Bockholt). — 8. Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes (Quirll). — 9. Vorführung eines neuen Sauerstoffventils (Drenk). — 10. Verschiedenes.

3 Uhr nachmittags: Teichwirtschaftlicher Ausschuß:

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Anerkennung von Satzfischzuchten (W. Klee, Gr. Selten). — 3. Ueber Karpfenzucht (Th. Schulze, Samitz). — 4. Ueber Karpfenrassen (Prof. Dr Demoll/München). — 5. Zum vierjähr. Umtrieb (Dr E. Walter/Wielenbach). — 6. Weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische (Prof. Dr. Haempel/Wien). — 7. Intensivierung der Teichwirtschaft (heutiger Stand) (Dr. Mehring/Breslau). — 8. Ueber Teichdüngung (Dr. Wohlgemuth/Dresden). — 9. Anträge.

Für die Damen und die nicht an den Sitzungen teilnehmenden Herren findet vormittags eine Besichtigung des Schloßmuseums und anschließend ein Spaziergang durch den Lustgarten und über die Linden statt. Treffpunkt hierzu 10 Uhr vormittags vor dem Kaiser Wilhelm-Denkmal am Schloß (Stadtplan Nr. 3). — Für den Nachmittag empfehlen wir Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm (Stadtplan Nr. 4). Eintrittskarten à 1.— RM. durch den D. F. V. Die Ausstellung ist am besten mit der Untergrundbahn zu erreichen bis Station Kaiserdamm. Mit der Besichtigung kann auch eine Auffahrt auf den Funkturm verbunden werden.

Abends gemeinsamer Treffpunkt „Hofbräuhaus", Königgrätzerstr. gegenüber dem Anhalter Bahnhof (Stadtplan Nr. 5).

Mittwoch, den 4. Juli 1928
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für die fließenden Gewässer.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die neue Aalbrutstation des D. F. V. in Epney am Severn (Lübbert). 3. Die diesjährige Aalbrutgewinnung (Lübbert). — 4. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet (Konken). — 5. Deutsche Lachsfischerei und Lachseinfuhr (Bürger). — 6. Zur Lachsfrage (Henking). — 7. Fischmarkierungen (Koch, Smolian). — 8. Künstliche Erbrütung von Barben und Nasen nach Schweizer Vorbild (Smolian). — 9. Reinhaltung der Gewässer (Mierau). — 10. Aalhamenfischerei in der Oder (Korn). — 11. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes (Gebhardt). — 3. Die zeitgemäße Ausgestaltung des Fischereipachtvertrages. Ueber die Ausbietung einer Fischereipachtung (Germershausen). — 4. Die Konjunktur auf dem Süßwasserfischmarkt, ihre Beobachtung und Darstellung, insbesondere durch den Deutschen Fischereiverein (K. Schiemenz). — 5. Die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg (Dreiß). — 6. Der mecklenburgische Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu den Fischereigesetzen der übrigen Länder (Dreiß). — 7. Verschiedenes.

Für die Damen vormittags nach Verabredung Spaziergänge und Besuche der großen Warenhäuser. Nachmittags Spaziergang durch den Tiergarten, Kaffee am Neuen See (Stadtplan Nr. 6).

Abends gemeinsamer Treffpunkt ab ½8 Uhr im Kroll-Garten, gegenüber dem Reichstagsgebäude. (Stadtplan Nr. 7).

Donnerstag, den 5. Juli 1928:
Berlin, Landeshaus.

8 Uhr vormittags: Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. — 2. Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben? (Zerrahn). — 3. Beruf und Sport (Korn). — 4. Verhältnisse der Flußfischer und Wasserregulierung der Donau (Mayer). — 5. Landungsstege, Bojen und Bojenfelder (Schwechten). — 6. Verschiedenes.

2 Uhr nachmittags: Verwaltungsrat des Deutschen Fischereivereins.
(Im Sitzungszimmer des D. F. V., Königin Augustastr. 21), (Stadtplan Nr. 8).

Tagesordnung:

1. Bericht der Geschäftsstelle. — 2. Entwurf des Voranschlages für 1928. — 3. Vorbereitung des Fischereirates im Anschluß an dessen Tagesordnung. — 4. Verschiedenes.

Für die Damen und die nicht durch Sitzungen in Anspruch genommenen Herren empfehlen wir für den Nachmittag den Besuch der Ausstellung „Die Ernährung" in den Ausstellungshallen

Digitized by Google

am Kaiserdamm (s. oben), Auffahrt auf den Funkturm, Besuch des Aquariums (Stadtplan Nr. 9) oder eine Rundfahrt mit einem der Rundfahrtautos (Abfahrt Unter den Linden, Ecke Friedrichsstraße).

Abends gemeinsamer Treffpunkt ab 8 Uhr: „Rheingold" (Bierabteilung).

Freitag, den 6. Juli 1928:

10 Uhr vormittags: 58. Deutscher Fischereirat
(Landeshaus, Matthäikirchstraße Nr. 20/21 (Stadtplan Nr. 2).

Tagesordnung siehe besondere Einladung.

Nachmittags von 3 Uhr ab allgemeiner Treffpunkt im Zoologischen Garten (Stadtplan Nr. 10). Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums und gemeinsame Kaffeetafel im Haupt-Gartenrestaurant des Zoologischen Gartens.

Abends 7 Uhr Festabend mit gemeinsamem Essen im Haupt-Restaurant des Zoologischen Gartens, Wintergartensaal (Eingang vom Garten aus und von der Budapesterstraße) (Tischkarten usw. siehe weiter unten).

Sonnabend, den 7. Juli 1928:

Für die noch in Berlin bleibenden Damen und Herren empfehlen wir folgenden zwanglosen Ausflug nach Potsdam:

Stadtbahn ab Friedrichstraße . . . . . 10.00 Uhr
Zoologischer Garten . . . . 10.14 Uhr } Potsdam an 10.59 Uhr
Charlottenburg . . . . . 10.21 Uhr

oder Vorortzug ab Berlin Potsdamer-Bahnhof 10.30 Uhr, Potsdam an 11.01 Uhr.

Vom Bahnhof zu Fuß über die Lange Brücke, vorbei an der Bittschriftenlinde zum Stadtschloß und zur Garnisonskirche. Glockenspiel von Herrn Professor Becker. Besichtigung der Garnisonkirche. Von dort mit Autobussen nach dem Park von Sanssouci, Mittagessen in der Historischen Mühle. Besichtigung des Parkes und Schlosses Sanssouci. Herr Professor Kania hat sich liebenswürdigerweise bereit erklärt, die historischen Erläuterungen bei diesen Besichtigungen zu geben.

Rückfahrt nach Potsdam und von hier ganz nach den Wünschen der Teilnehmer, Rückfahrt mit der Eisenbahn nach Berlin oder mit den Kursdampfern von Potsdam zunächst bis nach Wannsee und von hier mit der Stadtbahn oder Wannseebahn nach Berlin.

Die Sitzungen der beiden Ausschüsse am 2. Juli finden in Friedrichshagen (Landesanstalt und Seeschlößchen) statt. Die übrigen Ausschüsse und der Fischereirat tagen im Landeshaus, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 20/21. Der Verwaltungsrat hält seine Sitzung im Büro des D. F. V. ab.

An den Ausschußsitzungen können mit Erlaubnis der betr. Vorsitzenden Gäste teilnehmen, für die besondere Plätze in beschränkter Anzahl vorgesehen sind. Zum Verwaltungsrat und Fischereirat haben nur deren Mitglieder und besonders geladene Gäste Zutritt. — Für die geselligen Veranstaltungen sind Freunde der Fischerei willkommen. An dem Festessen am Freitag, den 6. Juli abends, können durch die Mitglieder der Ausschüsse und des Fischereirates usw. eingeführte Gäste teilnehmen. Die Damen werden gebeten, sich möglichst zahlreich an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Teilnehmerkarten für das Festessen am 6. Juli zum Preise von 3.50 RM. für das trockene Gedeck sind bis zum 1. Juli 1928 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, unter Einsendung des Betrages zu bestellen. Die Aushändigung der bestellten Karten erfolgt während der Sitzungstage (2.—6. Juli). Nach dem 1. Juli eingehende Bestellungen auf Tischkarten können nur nach Maßgabe noch vorhandener Plätze berücksichtigt werden.

Für die Besichtigung des Zoologischen Gartens und des Aquariums am 6. Juli 1928 sind uns von der Direktion Eintrittskarten zum ermäßigten Preise von 50 Pfg. für den Zoo und 50 Pfg. für das Aquarium zur Verfügung gestellt worden. Die Karten werden ebenfalls vom 2.—6. Juli während der Sitzungen abgegeben.

Für den Ausflug nach Potsdam wird zwecks Bestellung des Mittagbrotes und der Autobusse eine Teilnehmerliste während der Sitzungen ausgelegt werden.

Die in neuer Auflage hergestellten alten Vereinsabzeichen des D. F. V. werden während der Sitzungstage ausgegeben.

Deutscher Fischereiverein.

Der Präsident: gez. Dr Maier. Der Generalsekretär: gez. Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Einladung zum 58. (35.) Deutschen Fischereirat in Berlin
am Freitag, den 6. Juli 1928, vormittags 10 Uhr
im Landeshaus, Matthäikirchstraße 20/21.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.

Digitized by Google

3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1928.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Anträge des Verwaltungsrates.
8. Ehrungen und Auszeichnungen.
9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929.
11. Anträge und Wünsche.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: gez. Dr Maier.

III. Bekanntmachung.

Württembergischer Landesfischereiverein.

Einladung

zur diesjährigen Hauptversammlung (34. Württ. Fischereitag) in Tübingen in den Tagen vom 9. bis 11. Juni 1928.

I. Verlauf:

Samstag den 9. Juni, abends 8 Uhr: Begrüßungsabend in der Ratsstube (hinter dem Rathaus).

Sonntag den 10. Juni, vorm. 10 Uhr: Fischereifilm im „Hirsch" (Hirschgasse) durch Ausschußmitglied Jos. Mayer; Erfrischungsgelegenheit.

11 Uhr: Hauptversammlung im Hirschsaal.

Tagesordnung: 1. Ehrungen; 2. Jahresbericht für 1927; 3. Kassenbericht für 1927; 4. Voranschlag für 1928; 5. Wahl des Versammlungsortes für 1929; 6. Anträge und Verschiedenes; die Anträge sind schriftlich bis spätestens 6. Juni bei der Geschäftsstelle Stuttgart, Marienstr. 33, einzureichen.

Nach Schluß der Hauptversammlung: Gemeinsames Essen im Hotel zum Goldenen Ochsen, trockenes Gedeck 2.50 Mark (siehe Bemerkungen); anschließend Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt unter Führung von Mitgliedern des Empfangsausschusses.

Abends 7½ Uhr: Bankett im Museum (Sängerkranzsaal); musikalische und unterhaltende Darbietungen.

Montag den 11. Juni (bei guter Witterung): vorm. 10 Uhr: Autobusfahrt zur ehem. kgl. Jagdhütte im Schönbuch; dort Frühstück, gegeben vom Tübinger Verein. Gegen 3 Uhr Rückfahrt über Schloß Bebenhausen nach Tübingen; Ankunft daselbst etwa 5 Uhr.

II. Bemerkungen:

1. Quartier-Kommission im Bahnhof-Wartsaal II. Klasse; dort Teilnehmerkarten und Festabzeichen.

2. Anmeldungen für Quartier und Essen bis spätestens 6. Juni an Herrn Rechtsanwalt Jäger in Tübingen, Uhlandstr. 8. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Angemeldeten Anspruch auf Teilnahme an dem von dem örtlichen Verein gespendeten Fischgang, Forellen, beim Essen haben! (Einfaches Gedeck ohne Wein 1.80 Mk.)

Freunde und Gönner der Fischerei sind gleichfalls herzlich willkommen.

Stuttgart/Tübingen, im Mai 1928.

Württ. Landesfischereiverein. Dreiß.

Fischereiverein Tübingen. Jäger.

IV. Bekanntmachung.

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.

Allgemeine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht in Leipzig. Der Sonderausschuß für Fischzucht der D. L. G. hält gelegentlich der 43. Wanderversammlung in Leipzig 1928 am Donnerstag, den 7. Juni 1928, 16 Uhr im „Buchhändlerhaus", Saal II, Leipzig, Hospitalstraße 11, eine öffentliche Versammlung zur Förderung der Fischzucht ab. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht über die 34. Wanderausstellung Leipzig, Abt. VIII: Fische. Berichterstatter Herr Oberregierungsrat Dr Maier/München. 2. Entwicklung und Bedeutung der Fischerei und Teichwirtschaft: a) im Lande „Sachsen". Berichterstatter Herr Landesfischereirat Dr Wohlgemut/Dresden; b) in „Thüringen". Berichterstatter Herr Dr Bayersdörfer/Jena. 3. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

Conze, Vorsitzender des Sonderausschusses für Fischzucht.

Digitized by Google

v. Bekanntmachung.

Der Minister
für Handel und Gewerbe
J.-Nr. V. 1831
III. 1781.
II b. 1846.

Berlin W 9, den 30. März 1928.
Leipzigerstraße 2.

An
sämtl. Herren Regierungspräsidenten sowie an den Herrn Polizeipräsidenten,
Abteilung II. Berlin.

Betrifft: Ueberwachung des Fischhandels.

Die durch meinen Runderlaß vom 13. Juli 1927 — V. 5155 — angeordnete Berichterstattung über die zur Ueberwachung des Fischhandels notwendigen Maßnahmen hat ergeben, daß sich die weitaus größere Zahl der Herren Regierungspräsidenten sowohl gegen die Neueinführung eines Erlaubniszwanges für den Fischhandel im anbulanten Gewerbebetrieb wie auch gegen die Neueinführung des Wandergewerbescheines für den Fischhandel im Umherziehen mit selbstgewonnenen Erzeugnissen der Fischerei oder eine Einschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen haben. Ich kann mich den dieser Berichterstattung zugrunde liegenden Erwägungen nicht verschließen und will daher davon absehen, entsprechende Abänderungen der Gewerbeordnung anzuregen. Auch gegen die Einführung eines für die Gemeinden fakultativen Erlaubniszwanges wendet sich der größte Teil der erstatteten Berichte.

Dagegen hat sich die Mehrzahl der eingegangenen Berichte für die Untersagungsmöglichkeit eines Fischhandelsgewerbebetriebes bei zu Tage tretender Unzuverlässigkeit des Händlers ausgesprochen und hierfür eine Reihe von auch von mir gebilligten Gründen angeführt. Nachdem jedoch inzwischen das Lebensmittelgesetz vom 5. Juli 1927 (RGBl. Teil I Seite 134) in § 15 in Verbindung mit den §§ 12 und 13 und mit den §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 eine Möglichkeit geschaffen hat, bei Fehlen der erforderlichen Zuverlässigkeit die Führung eines Betriebes ganz oder teilweise zu untersagen, will ich zunächst die Bewährung dieser Vorschrift abwarten, ehe ich mich dazu entschließe, die weitergehende Maßnahme einer diesbezüglichen Abänderung der Gewerbeordnung bei der Reichsregierung in Vorschlag zu bringen.

Die genannte Bestimmung des Lebensmittelgesetzes sieht eine Untersagung eines sich auf die Herstellung oder den Vertrieb von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen erstreckenden Betriebes nur durch gerichtliches Urteil vor. Ein Eingreifen der zuständigen Verwaltungsbehörden ist lediglich für die Aufhebung solcher Anordnungen vorgesehen. Es wird der Prüfung bedürfen, ob durch entsprechende Abänderung der Gewerbeordnung die Verwaltungsbehörden nicht auch eine eigene und selbständige Untersagungsbefugnis — selbstverständlich unter hinreichenden Rechtskautelen — zu erhalten haben. Es kann sich das vielleicht auch deshalb als notwendig herausstellen, weil sich die Vorschrift des Lebensmittelgesetzes nur auf bestimmte Tatbestände und zwar die der §§ 3, 4, 5 Ziffer 1—3 bezieht und auch hier nur bei verurteilendem Erkenntnis des Gerichtes anwendbar ist, während es vielleicht im wohlverstandenen Interesse der Oeffentlichkeit liegen kann, auch in hiervon nicht betroffenen Fällen durch die Verwaltungsbehörden einzugreifen.

Neben der durch das Lebensmittelgesetz geschaffenen Untersagungsmöglichkeit besteht zurzeit auch noch auch für die Verwaltungsbehörden die Untersagungsmöglichkeit nach der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 (RGBl. Teil I S. 706), die noch in wesentlichen Teilen in Kraft ist (vgl. RGBl. Teil I 1924, S. 44 und S. 661; 1926 S. 413; 1927 S. 137), Da es jedoch zweifelhaft ist, ob und wie weit diese Verordnung künftig aufrechterhalten bleibt. wird davon abgesehen werden müssen, sich mit ihren Vorschriften zu begnügen. Es haben auch nach den bisher gesammelten Erfahrungen die Verwaltungsbehörden und Gerichte von der ihnen durch die §§ 20 und 25 dieser Verordnung erteilten Befugnis der Handelsuntersagung bislang nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Sie wollen mir daher unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte binnen Jahresfrist über die Bewährung der ergangenen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, soweit sie sich auf die Möglichkeit, einen Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieb wegen Unzuverlässigkeit zu untersagen, beziehen, und über die Notwendigkeit weitergehender Vorschriften berichten und dabei zugleich angeben, wieviel Verurteilungen und wieviel ganz oder teilweise erfolgte Verbote von Fischhandels- oder Fischgewerbebetrieben im Berichtsjahr im dortigen Bezirk erfolgt sind und wie oft die zuständigen Verwaltungsbehörden von ihrem Recht, die getroffenen Anordnungen aufzuheben, Gebrauch gemacht haben.

Im Auftrage:
(gez.) Unterschrift.

VI. Mitteilung.

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Leipzig 1928 (5.—10. Juni).

In der Abteilung F i s c h e werden Bach- und Regenbogenforellen, Schleien, Galizier- (am stärksten beschickt) und Lausitzer-Karpfen sowie Krebse ausgestellt. Auch die Klassen, Geräte, Fischversandgefäße, Sauerstoffeinrichtungen, Brutapparate zeigen Beschickung. Es bewerben sich mit lebenden Fischen: Edle Krone, Bärsdorf-Trach, Uhyst, Reckahn, Berneuchen, Zettitz, Schönfeld, Quolsdorf.

Digitized by Google

VII. Bitte um Materialzusendung.

Vor 3 Jahren haben Walter und Scheuring und voriges Jahr die Unterzeichneten Beobachtungen über die gefährlichste aller Karpfenkrankheiten, die Kiemenfäule, gesammelt. Auch in diesem Jahr scheint diese Geißel der Karpfenwirte sich wieder recht unangenehm bemerkbar zu machen. Innerhalb einer Woche konnten wir 2 Fälle beobachten, und da Verlauf, Auftreten, Umfang und Bekämpfung dieser Krankheit noch sehr wenig bekannt sind, bitten wir um Angabe aller verdächtigen Fälle resp. um jeweilige sofortige Einsendung von Material. Besonders bitten wir darauf zu achten, bei welchen Temperaturen die Krankheit auftritt und um Angaben, ob es sich um Teiche handelt, die reich an verfaulenden organischen Substanzen sind (wie Stallmistdüngung und frisch gemähtem Schilf).

München, Veterinärstr. 6. Prof. Dr L. Scheuring.
Bayer. Biologische Versuchsanstalt für Fischerei. Dr Otto Gaschott.

VIII. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

(Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Geschäftsstelle durch Erteilung von Auskünften und Rat tätig gewesen. Die Beratung der Steuerpflichtigen erstreckte sich in der Hauptsache auf die Grund- und Gewerbesteuer, Hauszinssteuer, Umsatz- und Einkommensteuer sowie auf die steuerliche Bewertung der fischereilichen Vermögen. Im ganzen hat die Beratungstätigkeit nicht ganz den Umfang der Vorjahre erreicht, weil eine ganze Anzahl strittiger Fragen ihre Entscheidung gefunden hat. In den meisten Fällen konnte dabei die vom Deutschen Fischereiverein vertretene Auffassung durchgesetzt werden.

Von allgemeinerem Interesse ist die in letzter Zeit mehrfach bearbeitete Frage, ob Entschädigungen, die für Regulierungsschäden gezahlt worden sind, umsatz- und einkommensteuerpflichtig sind. Finanzämter haben diese Steuerpflicht wiederholt angenommen. Indessen kommt die Umsatzsteuerpflicht nicht in Betracht, weil die Entschädigung vom Standpunkt des Zahlenden betrachtet nicht entgeltlich ist und, vom Standpunkt des Empfängers gesehen, nicht den Gegenwert für eine Leistung darstellt. Wer die Schadensersatzleistung erhält, hat seinerseits keine Leistung ausgeführt. Der Schadensersatzleistende zahlt nicht, weil er etwas bekommen hat, sondern weil ihn eine besondere Haftung trifft. Die Einschränkung oder Einstellung eines Fischereibetriebes zufolge einer im öffentlichen Interesse durch den Staat erfolgten Schädigung durch Regulierung kann also nicht als eine „Leistung" im Sinne des Umsatzsteuergesetzes angesehen werden. Was die Einkommensteuer anlangt, so steht jedenfalls fest, daß die Entschädigungen nicht unter die sonstigen Leistungsgewinne des § 41 fallen. Indessen ist eine Heranziehung möglich nach § 44, nach dem Entschädigungen steuerpflichtig sind, die als Ersatz für entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe einer Tätigkeit usw. gewährt werden. Nach dem Kommentar von Kuhn besteht die Steuerpflicht auch dann, wenn eine einmalige Entschädigungssumme an Stelle der laufenden Einnahmen tritt. Die Entschädigungssumme ist zu den Einkünften des Jahres zu rechnen, in dem die Entschädigung bezogen wird. Hierunter fallen alle Abfindungssummen für Verzicht auf spätere Einnahmen, Entschädigungen bei Enteignungen usw. — Diese Regelung widerspricht insofern dem Gerechtigkeitsgefühl, als durch die Schadensersatzleistung ja keine Vermehrung des Vermögens des Geschädigten eintritt. Es wird lediglich eine Verschiebung innerhalb des Gesamtbestandes des Vermögens herbeigeführt. Denn der Vermehrung des Kapitalvermögens steht eine entsprechende Verringerung des Sachvermögens gegenüber. Dabei ist diese Verschiebung nicht einmal freiwillig von dem Betroffenen vorgenommen, sondern im öffentlichen Interesse erzwungen worden.

Die schwebende Angelegenheit der Grundsteuerpflicht bezw. Freiheit der Fischereien auf Reichswasserstraßen wurde zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Hatten preußische Steuerbehörden von vornherein anerkannt, daß die frühere Grundsteuerpflicht für die Fischereien durch Uebergang des Gewässereigentums auf das Reich erloschen ist, so hatten andere Behörden, insbesondere mecklenburgische Finanzämter die gegenteilige Auffassung vertreten. Nach langen Kämpfen und Auseinandersetzungen hat nun aber das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Mecklenburg-Lübeck Entscheidungen gefällt, nach denen die Fischereien auf Reichswasserstraßen durchweg nicht grundsteuerpflichtig sind.

Digitized by Google

Das Finanzgericht hat zugegeben, daß, selbst wenn die Grundsteuerpflicht von Reichswasserstraßen zu bejahen sei, als Steuerpflichtiger nur das Reich veranlagt werden könne. Private Dritte (Länder, Gemeinden, Privatbesitzer), denen einzelne Nutzungsrechte, wie eben z. B. die Fischerei, verblieben seien, kämen als Grundsteuerpflichtige nicht in Frage, weil die Grundstücke, nicht aber einzelne Nutzungsrechte an Grundstücken grundsteuerpflichtig seien. Infolgedessen könne auch derjenige nicht zur Grundsteuer herangezogen werden, der von dem Nutzungsinhaber (nicht vom Reich) ein einzelnes Nutzungsrecht gepachtet habe, wie z. B. der Fischereipächter. Gleichzeitig hat sich das Finanzgericht zu einer anderen von jener ersten ganz getrennt zu betrachtenden Frage geäußert, ob nämlich das Reich als Grundeigentümer der Reichswasserstraßen grundsteuerpflichtig sei. Es hat diese Frage verneint (vgl. dazu die verschiedenen Mitteilungen des Deutschen Fischereivereins in der Fachpresse). Es muß betont werden, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit für den Deutschen Fischereiverein lediglich um die richtige Auslegung der geltenden Rechtsbestimmungen gehandelt hat. Scharf davon zu trennen ist die allgemeine steuerpolitische Einstellung des Deutschen Fischereivereins, nach der die gleiche Behandlung der Fischerei wie die Landwirtschaft erstrebt werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt ist natürlich die Freistellung von der Grundsteuer und für Mecklenburg die als Kehrseite der Medaille folgende Unterstellung unter die allerdings weit geringere Lasten verursachende Gewerbesteuer unbefriedigend. Das Ergebnis wird allerdings möglicherweise keinen langen Bestand haben. Denn das bevorstehende Steuervereinheitlichungsgesetz wird die ganze Materie für alle Länder einheitlich neu regeln.

Die Vorarbeiten für das Steuervereinheitlichungsgesetz (Rahmengesetz für Grund-, Gewerbe- und Hauszinssteuer) haben die Geschäftsstelle stark in Anspruch genommen. Erfreulicherweise haben diesmal die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen mehr Interesse und Entgegenkommen gezeigt, als das bei den früheren Steuergesetzen der Fall war. Das kam äußerlich unter anderem darin zum Ausdruck, daß der volkswirtschaftliche Referent des Deutschen Fischereivereins als Steuersachbearbeiter zu allen Sitzungen des Ausschusses der Steuerreferenten im Deutschen Landwirtschaftsrat hinzugezogen worden ist. Mit der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer wurde aufs engste zusammengearbeitet. — Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelfragen des umfassenden und grundlegenden Gesetzentwurfes sowie auf die einzelnen Phasen seiner Beratung einzugehen. Es sei diesbezüglich auf die Darstellung in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung 1927, Nr. 21, verwiesen. Der Gesetzentwurf wollte die Zweiteilung der Binnenfischerei in landwirtschaftliche Fischerei einerseits und gewerbliche Fischerei andererseits mit allen ihren unerwünschten Folgen und Auswirkungen beibehalten. Er rechnete nur die Fischzucht und die Fischerei in privaten Gewässern zur Landwirtschaft. Diese Abgrenzung war überdies nicht wirtschaftlicher, sondern rein juristisch-formaler Natur. Hinzu kam schließlich, daß selbst für diese rechtliche Unterscheidung eine klare und eindeutige Auslegung nicht gefunden werden konnte. Der Deutsche Fischereiverein verlangte demgegenüber, die Binnenfischerei in allen ihren Zweigen ohne Ausnahme in die Landwirtschaft einzubeziehen bezw. derselben gleichzustellen. In wiederholten langwierigen mündlichen Verhandlungen sowie in Eingaben und Gutachten wurde diese Auffassung den maßgebenden Stellen gegenüber vertreten und eingehend begründet sowie die Wege zur praktischen Durchführung gewiesen. Indessen waren die Schwierigkeiten und Hemmungen so groß, daß es ratsam schien, auch noch anderwärts Unterstützung zu suchen. Deshalb regte der Deutsche Fischereiverein bei der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer an, Professor Dr. Wundsch als neutrale wissenschaftliche Autorität um ein Gutachten darüber zu bitten, ob die Binnenfischerei nach ihrer heutigen Wirtschaftsform mit Recht als ein Teil der Landwirtschaft zu betrachten ist. Das Gutachten, das bei den maßgebenden Stellen stark beachtet worden ist, ist in der Fachpresse erschienen. In seinem Generalgutachten zum Entwurf des Steuervereinheitlichungsgesetzes hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat in vollem Umfange den Forderungen der Binnenfischerei angeschlossen und seine Verbesserungsvorschläge in Anlehnung an Schriftsätze des Deutschen Fischereivereins eingehend begründet. Leider hat der Wunsch auf ausdrückliche Einbeziehung der gesamten Binnenfischerei in die Landwirtschaft nicht die Zustimmung der maßgebenden Stellen gefunden, in erster Linie, weil einige Länder glauben, durch eine derartige Regelung in ihren finanziellen Interessen beeinträchtigt zu werden. Nach dem letzten Stand der Dinge ist beabsichtigt, zur Landwirtschaft ausdrücklich zwar nur

Digitized by Google

die Fischzucht zu rechnen, den Begriff „Fischzucht" aber soweit zu fassen, daß die ganze Fischereiwirtschaft, also alle sich nicht bloß auf den Fang beschränkenden Betriebe praktisch zur Landwirtschaft gezählt werden. Das Nähere soll in einer Ausführungsbestimmung, für die der Deutsche Fischereiverein eingehende Vorschläge gemacht hat, geregelt werden. Aus allgemeinen politischen Gründen ist die Beratung über das Steuervereinheitlichungsgesetz Ende 1927 unterbrochen worden.

Die Mitarbeit an den Untersuchungen des Enquête-Ausschusses über die Lage der Fischwirtschaft wurde auch im Geschäftsjahr 1927/28 fortgesetzt. Zunächst beteiligte sich der Deutsche Fischereiverein an der Schaffung eines umfassenden Bildes über die Lage des Süßwasserfischgroßhandels. Des weiteren bereitete er die große öffentliche Vernehmung der Binnenfischereisachverständigen vor. Die maßgebenden Stellen erbaten sich die Unterstützung des Vereins sowohl bei der Aufstellung des ausführlichen Vernehmungsplanes als auch bei der Auswahl der Sachverständigen. Die Vernehmung fand am 27. Juli statt. Sie hat in ihrer Ausführlichkeit, Einheitlichkeit und Geschlossenheit auf die vernehmenden Herren des Ausschusses den besten Eindruck hinterlassen. Von den umfangreichen Aussagen fiel der Hauptteil dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins zu. Es erübrigt sich, auf die sachlichen Ergebnisse näher einzugehen, weil die stenographisch aufgenommenen Verhandlungen durch den Enquête-Ausschuß veröffentlicht werden. — Mit dem Berichterstatter über die Binnenfischerei beim Enquête-Ausschuß, Dr. Vogel, steht die Geschäftsstelle in dauernder Verbindung. Sie hat ihm laufend Material, insbesondere die Veröffentlichungen über die wirtschaftlichen Fragen der Binnenfischerei, zugesandt. So ist zu hoffen, daß das Generalgutachten des Enquête-Ausschusses über die Lage und die wirtschaftlichen Probleme der deutschen Binnenfischerei und des Süßwasserfischhandels durchaus mit den einschlägigen Auffassungen des Deutschen Fischereivereins übereinstimmen wird.

Nach dem Vorbilde der großen Spitzenorganisationen, insbesondere des Deutschen Landwirtschaftsrates hat der Deutsche Fischereiverein die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik in bisheriger Weise weitergepflegt und darüber hinaus weitere Verbesserungen zu erreichen gesucht. Mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat ist über die Sendung der Berliner Großhandelspreise durch den Rundfunk verhandelt und die Sendung der Preise begonnen worden. Sache der Fischer wird es sein, von dieser Neuerung Gebrauch zu machen und den Fortschritt für sich auszunutzen durch Anschaffung von Radioapparaten, soweit die Fischer solche nicht schon besitzen. Die Berliner Großhandelspreise werden jeweils in 12 Positionen durch den Berlin-Stettiner Sender gesendet. In seine Preisstatistik hat der Deutsche Fischereiverein nunmehr auch die Kleinhandelspreise wichtiger Plätze aufgenommen. — Der Preisspanne, d. h. der Frage der Handelsaufschläge wurde eine eingehende Untersuchung gewidmet. Es wurden dabei 1650 Abrechnungen sowie umfangreiches anderweitiges statistisches Material ausgewertet. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft" (Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 5) herausgegeben und der Oeffentlichkeit unterbreitet worden. In der gleichen, vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten des Deutschen Fischereivereins herausgegebenen Sammlung erschien auch eine in dasselbe Arbeitsgebiet fallende Studie des volkswirtschaftlichen Referenten des Deutschen Fischereivereins über das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung („Um Zwangssyndikat und Neuorganisation", Sammlung fischereilicher Zeitfragen, Heft 9).

Die geplante Neuregelung des Kleinverkaufs durch Aenderung der Gewerbeordnung hat die einzelnen fischwirtschaftlichen Verbände veranlaßt, zu den einschlägigen, den Fischabsatz auf das einschneidendste beeinflussenden Fragen Stellung zu nehmen. Auch der Deutsche Fischerei-Verein hat an die maßgebenden Stellen eine — im Auszuge auch in der Fachpresse mitgeteilte — Eingabe gerichtet. In bezug auf die Frage der Konzessionierung und Ueberwachung des Kleinverkaufs hat der Deutsche Fischereiverein geglaubt, sich zunächst abwartend verhalten zu sollen. Denn da der Kleinverkauf von Süßwasserfischen im ganzen durchaus den hygienischen Mindestanforderungen genügt, braucht er letzten Endes eine Ueberwachung im Sinne der Milchverordnung nicht zu fürchten. Dagegen hat der Verein sich aufs allerschärfste nicht nur im Interesse der Fischer, sondern auch der reibungslosen und hinreichenden Versorgung der kaufenden Hausfrauen gegen jegliche Beschränkung des Wochenmarktverkehrs ausgesprochen, ebenso

Digitized by Google

gegen eine Erschwerung des Fischverkaufs im Umherziehen, sei es durch eigene Leute oder Karrenhändler, sowie der Benutzung von Kraftwagen. — Nach den umfangreichen Erörterungen der Organisationen, von denen sich die Handelskammer in Wesermünde und die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer gegen jegliche Aenderung der gegenwärtig bestehenden Regelung ausgesprochen haben, und nachdem auch die meisten anderen Verbände mit Ausnahme der Organisation der Kleinhändler sowie die meisten Regierungspräsidenten das Bedürfnis nach einer über das Lebensmittelgesetz hinausgehenden beschränkenden Regelung bestritten haben, ist kaum noch mit einer Aenderung der bestehenden Bestimmungen zu rechnen.

Im Januar 1928 wurde vom Reichsverkehrsministerium ein Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung vorgelegt. Der Deutsche Fischereiverein hat den maßgebenden Stellen die Wünsche der Deutschen Binnenfischerei unterbreitet. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:

Zu § 42: Der Entwurf bestimmt im letzten Satz des § 42, daß bei der Auslieferung von Expreßgut die Anmeldung oder Zuführung seitens der Bahn innerhalb der Fristen erfolgen muß, die für Eilgut vorgesehen sind. Für den Fischversand bietet diese Bestimmung keine volle Sicherheit dafür, daß die Anmeldung oder Zuführung unter allen Umständen so rasch erfolgt, wie es bei den sehr empfindlichen und wertvollen lebend versandten Feinfischen — für die allein Expreßgut in Betracht kommt — erforderlich ist. Die Bahn muß vielmehr durch den Absender verpflichtet werden können, binnen einer Stunde nach Ankunft des Expreßgutes dem Empfänger Nachricht zu geben.

Zu § 48, Abs. 2: Um jeden Zweifel und damit unerwünschte Mißverständnisse und Schwierigkeiten auszuschalten, ist vor das Wort „Feiertagen" noch „gesetzlichen" zu setzen.

Zu § 50: wäre eine authentische Erklärung dringend erwünscht, daß in den Tiersendungen auch die Sendungen lebender Fische inbegriffen sind.

Zu § 56: Der § 56 schreibt die verschiedenen Angaben vor, die der Frachtbrief enthalten muß. Die notwendige Rücksichtnahme auf die Versender macht aber die Zusatzbestimmung erforderlich, daß Frachtbriefe, deren Inhaltsangabe mit dem Wortlaut der Tarifvorschriften nicht übereinstimmt, dem Absender zur Richtigstellung zurückgegeben werden oder daß auf Grund telephonischer Rücksprache die Richtigstellung bewirkt wird.

Zu § 56, Abs. 2c: Die nur für Eilgut und beschleunigtes Eilgut vorgesehene Angabe des Beförderungsweges ist auch für Frachtgut zuzulassen.

Zu § 56, Abs. 2g: Es ist ein Zusatz erforderlich, daß dem Frachtbrief zur Erleichterung der Rücksendung leerer Fässer usw. Leerlauffrachtbriefe beigegeben werden dürfen.

Zu § 57: Nach § 57 haftet der Absender für die Richtigkeit seiner Angaben und Erklärungen im Frachtbrief und trägt alle Folgen, die daraus entstehen, daß sie unrichtig, ungenau unvollständig oder unzulässig sind oder nicht an der für sie vorgesehenen Stelle stehen. Diese Haftung geht zu weit. Wenn die Inhaltsangaben des Frachtbriefes lediglich mit dem Wortlaut der Tarifvorschriften nicht genau übereinstimmen, ist die Haftung des Versenders auszuschließen. Ebensowenig darf eine solche Ungenauigkeit die Ausschließung von der sonst in Anwendung zu bringenden Tarifklasse zum Nachteil des Versenders nach sich ziehen.

Zu § 62: Nach § 62 hat der Absender das Gut sicher zu verpacken. An die Stelle der letzten Worte ist zwecks sicherer Abgrenzung der Verpackungspflichten zu setzen:
handelsüblich sicher zu verpacken.

Zu § 67: ist zwecks Sicherung des Schadensersatzes bei unrichtiger Beförderung zur Vermeidung etwaiger Mißverständnisse aus dem letzten Satz des dritten Absatzes ein besonderer vierter Absatz zu machen.

Zu § 73, Abs. 3: Bei Beförderungshindernissen, die nicht durch Umleitung behoben werden können, kann der Absender vom Beförderungsvertrag zurücktreten, er hat aber die Fracht für die zurückgelegte Strecke und sonstige Kosten zu tragen, es sei denn, daß die Eisenbahn ein Verschulden trifft. Danach trifft die Beweislast den Absender. Im Interesse der Absender müßte aber umgekehrt die Bahn nachweisen, daß sie kein Verschulden trifft.

Digitized by Google

Zu § 74 ist der Abs. 5) zu streichen und die Abfertigungsfrist zu verkürzen. Nach den Bestimmungen des § 74 ergeben sich immer noch Gesamtlieferfristen, die für den Versand von Fischen, besonders von lebenden Fischen, untragbar sind. Nach der vorliegenden Fassung geben die Lieferfristen der Bahn immer noch soviel Zeit, daß, falls die Bahn in jedem Falle die Fristen voll ausnützen würde, zahlreiche Sendungen lebender Fische trotz aller Vorsichtsmaßnahmen nicht mehr lebend die Bestimmungsstation erreichen würden.

Zu § 75 Abs. 14: Bei Wagenladungsgütern kann nach dieser Bestimmung die Eisenbahn verlangen, daß die Wagen nach der Entladung durch den Verfügungsberechtigten gereinigt zurückgegeben werden. Wird dies unterlassen, so kann die Eisenbahn für die Reinigung die tarifmäßige Gebühr erheben. Diese Vorschriften bedeuten indessen eine zu weitgehende Belastung des Fischgroßhandels und sind deshalb zu streichen.

Zu § 78 ist hinter dem ersten Satz des zweiten Absatzes einzufügen: „Vermerkt der Absender auf dem Frachtbrief die Fernsprechnummer des Empfängers, so muß die Benachrichtigung fernmündlich erfolgen." Würde der Bahn das Wahlrecht bezüglich der verschiedenen Benachrichtigungsarten ganz uneingeschränkt zustehen, so würden bei Benachrichtigung durch die Post Sendungen lebender Fische, die ihrer Natur nach sofort abgeholt werden müssen, aufs schwerste gefährdet werden. Die Absender lebender Fische pflegen zwar ihren Kunden von dem genauen Eintreffen der Sendung Kenntnis zu geben, aber durch widrige Umstände kommt es häufig vor, daß diese Nachrichten den Empfänger nicht rechtzeitig erreichen und demzufolge an den Sendungen erhebliche Verluste eintreten. Obige Zusatzbestimmung würde aber eine in allen Fällen wirksame Sicherung rechtzeitiger Benachrichtigung schaffen.

Zu § 79, Abs. 4: An Sonn- und Feiertagen braucht die Eisenbahn keine Güter auszuliefern. Es muß indessen zwingend vorgeschrieben werden, daß als Eilgut oder beschleunigtes Eilgut beförderte leicht verderbliche Waren auch an Sonn- und Feiertagen auszuliefern sind.

Zu § 80: Von dem bevorstehenden Verkauf nicht abgenommener Sendungen ist nicht nur der Absender, sondern auch der Adressat zu benachrichtigen. — Bei Ablieferungshindernissen (Abs. 6) ist der Empfänger unverzüglich zu benachrichtigen.

Zu § 88: Nach § 88 kann bei Verlust des Gutes keine besondere Entschädigung wegen Lieferfristüberschreitung verlangt werden; bei Minderung gilt entsprechendes. Das bedeutet eine ungerechte Verkürzung der Schadensersatzansprüche. Es sind deshalb Abs. 2 und 3 zu streichen und Abs. 4 so zu ändern, daß bei Verlust, Minderung und Beschädigung die Entschädigung wegen Lieferfristüberschreitung zu der im § 85 vorgesehenen Entschädigung hinzutritt.

Zu § 92: Die Verzinsung von Entschädigungsbeträgen in Höhe von 5 v. H. erscheint durchaus ungerechtfertigt. An Stelle des Satzes von 5% wäre der Reichsbankdiskontsatz zu setzen.

So erwünscht gerade für die Fischversender eine Herabsetzung der Lieferfristen ist, so muß man sich doch darüber im klaren sein, daß leider die Aussichten, trotzdem sich weite Interessentenkreise wie die Bier-, Milch-, Butter-, Fleischversender usw. für die Ermäßigung der Fristen einsetzen, nur gering sind. Die Reichsbahn glaubt, nachdem sie die Fristen auf den Stand der Vorkriegsjahre herabgesetzt hat, ihr Möglichstes getan zu haben.

Schon in unserem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 1926/27 hatten wir auf unsere Vorarbeiten bezüglich der Neufassung allgemeiner Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen hingewiesen. Auch der Verein Deutscher Fischhändler arbeitete einen Entwurf aus und gab ihn im Mai durch die Fachpresse bekannt. Der Entwurf war in mancher Hinsicht einseitig, enthielt aber andererseits eine ganze Anzahl wertvoller Anregungen. Unter ihrer Berücksichtigung arbeitete unsere Geschäftsstelle einen neuen Entwurf aus, der am 9. Juli den Herren Mitgliedern des Verwaltungsrates und einer Reihe von Sachverständigen zugesandt wurde. Im allgemeinen äußerten sich die Begutachter durchaus zustimmend. Ihre Abänderungswünsche betrafen immer nur einige Einzelheiten. — Nachdem unser Entwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Aenderungsvorschläge im Wortlaut fertig gestellt war, traten wir zunächst mit dem Verein

Digitized by Google

Deutscher Fischhändler in Fühlung. In gemeinsamen Verhandlungen, in denen wir natürlich auch unserseits einige untergeordnete Forderungen aufopfern mußten, kam dann eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf beider Organisationen zustande. Dieser Entwurf ist in der Fachpresse veröffentlicht worden. Am 12. Oktober fand dann seine Beratung durch alle wesentlichen interessierten Organisationen statt. Es beteiligten sich außer den schon genannten beiden Vereinen noch der Deutsche Seefischereiverein und der Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr glatt und angenehm. Schon in dieser Sitzung konnte der Wortlaut, in dem die Bedingungen dem Industrie- und Handelstag zwecks Anerkennung als handelsüblich durch die Handelskammern eingereicht werden sollten, einstimmig verabschiedet werden. So erledigte sich die Angelegenheit eigentlich rascher und unter geringeren Schwierigkeiten, als es die Geschäftsstelle anfangs geglaubt hatte. Der Verein Deutscher Forellenzüchter teilte kurz danach mit, daß in sachlicher Hinsicht die Forellenzüchter durch die Bedingungen durchaus zufriedengestellt seien. Er bezeichnete ferner die erfolgte Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Handel als außerordentlich erfreulich. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten hat sich nicht geäußert, aber uns bereits einen Streitfall zur Begutachtung nach den neuen Bedingungen vorgelegt. — In den weiteren Verhandlungen äußerte die Berliner Industrie- und Handelskammer den dringenden Wunsch, um volle Einheitlichkeit in den gesamten Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen zu sichern, daß die schon bestehenden Sonderbestimmungen für den Karpfenhandel in die allgemeinen Geschäftsbedingungen hineingearbeitet werden sollten. Trotz mancher Bedenken mußten die maßgebenden Organisationen diesen Wunsch als berechtigt anerkennen. Das Ergebnis all dieser Beratungen hat seinen Niederschlag in der folgenden Fassung der Geschäftsbedingungen gefunden. Sie ist von uns nochmals an mehrere besonders interessierte Stellen zur Rückäußerung geschickt worden. Sobald diese vorliegt, wird der Deutsche Fischereiverein nochmals Stellung nehmen. Auf alle Fälle werden die Geschäftsbedingungen noch im Sommer endgültig verabschiedet werden müssen, damit sie sich in der bevorstehenden Karpfensaison bereits nutzbringend für alle Beteiligten auswirken können.

(Schluß folgt.)

IX. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

Eine Fütterung bis zur Sättigung bedeutet also in dem Falle des Unterbesatzes eine Verschwendung an Futter, während sie im Falle des Ueberbesatzes ohne Verbesserung der Naturweide doch keinen hinreichenden Zuwachs liefern kann. Das Rezept „Viel hilft viel" ist nirgends schlechter angebracht als im Karpfenteich. Wir haben für jede Produktionsstufe ein bestimmtes Optimum des Futterbesatzes anzunehmen, das in der früher dargelegten Weise mit der Höhe der unausgenützten Nahrungsreserve relativ ansteigt. Da wir schon infolge der durch Witterung und Veränderungen der Teichflora und des Teichbodens bedingten Schwankungen der Naturweide nie wissen können, ob der jeweilige Besatz unter oder über diesem Optimum liegt, so dürfen wir uns auf die Futteraufnahme allein nicht verlassen. Der Wegweiser und die Kontrolle muß immer durch den sorgfältig aufgestellten Futterplan geliefert werden. Eine Beschränkung der berechneten Futtermenge soll nur eintreten, wenn die Fische die Aufnahme verweigern, eine Vermehrung nur dann, wenn man sicher ist, daß der Futterbesatz ausreichend ist, und wenn man bei günstiger Witterung und günstigem Stand der Naturweide sich von dem guten Wachstum der Fische sicher überzeugen kann.

Setzen wir nun ein Optimum an Temperatur und Futterbesatz voraus, so ist für die Verteilung durchaus das fortschreitende Wachstum maßgebend. Dieses wird durch den prozentischen Stückzuwachs ausgedrückt, dem sich auch die prozentische Futterverteilung anpassen muß. Je höher der Stückzuwachs in Prozenten des Einsatzgewichtes ausfallen soll, desto mehr muß sich der Schwerpunkt der Fütterung nach August und September verschieben. Für Brut, einsömmerige Karpfen und hohen Stückzuwachs

Digitized by Google

zweisömmeriger Karpfen ist deshalb die Herbstwitterung von entscheidender Bedeutung. In der Tabelle der „Richtlinien" ist eine solche progressive Steigerung für die hauptsächlich in Frage kommenden Zuwachsprozente durchgeführt. Wenn diese Einteilung auch keineswegs das selbständige Denken und Beobachten ersetzen kann, so ist sie doch ein erster Anhalt, der den Teichwirt auf den richtigen Weg weist und dazu anleitet, sich auch abweichenden klimatischen Verhältnissen und Verteilungen schnell anzupassen.

Von einer Berechnung des Brutfutters ist Abstand genommen worden. Erstens ist das eine Sache, die nur den Fachmann angeht, zweitens ist Aufkommen und Wachstum der Brut von so vielen unberechenbaren Umständen abhängig, daß die Vorberechnungen größtenteils in der Luft schweben würden. Man muß sich hier schon von dem täglichen Konsum leiten lassen, der ganz nach Bedarf zu steigern ist. Da der Gesamtbedarf der Brut ohnehin gering und das Produkt von hohem Wert ist, kommt es hier auf eine gewisse Verschwendung von Futter nicht so an wie in den Streck- und Abwachsteichen, bei denen scharf gerechnet werden muß.

Bei Feststellung der Futtertage resp. der Einzelgaben kann natürlich jeder verfahren, wie es ihm für seine Zwecke und nach seiner Erfahrung am vorteilhaftesten dünkt. Die nächsten Jahre werden uns hoffentlich auch über die Frage der Verteilung genauere Aufschlüsse geben. Durch die Notwendigkeit der möglichst vorteilhaften Ausnützung der Naturnahrung wird die Sachlage im Karpfenfütterungsteich viel komplizierter als im Stall, und es werden unter verschiedenen Verhältnissen auch hier verschiedene Wege eingeschlagen werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Für kleinere und nicht übersetzte Teiche empfehle ich die wöchentlich dreimalige Fütterung mit insgesamt 50 Futtertagen. Für große und relativ stärker besetzte Teiche kann unter Umständen die tägliche resp. wöchentlich sechsmalige Fütterung vorzuziehen sein. Die Wielenbacher Versuche mit wöchentlich ein-, zwei-, drei- und sechsmaliger Fütterung lieferten keine erheblichen Unterschiede. Selbst wenn auf der Seite der täglichen Fütterung ein gewisser Vorteil liegen sollte, so muß der Rechenstift uns jeweils erst zeigen, ob er nicht durch den Mehraufwand an Arbeitskräften, Gespannen usw. aufgewogen wird. Wer wöchentlich sechsmal füttern will, kommt auf etwa 100 Futtertage und muß die Monatsmenge anstatt mit 11 und 6 mit 22 und 11 dividieren, um die Tagesmenge zu erhalten. Die gesamte Fütterungsperiode würde bei 5 Monaten 150 resp. bei 4½ Monaten 135 Tage umfassen. Es ist natürlich nicht erforderlich, daß die fünf Futterperioden der Tabelle genau mit den betreffenden Monaten zusammenfallen. Eine gewisse Verschiebung kann durch Witterung und wechselnde Freßlust herbeigeführt werden. Mit mehr als 100 Futtertagen ist bei uns in der Regel nicht zu rechnen.

In der vorstehend skizzierten Weise muß für jeden einzelnen Teich vor der Besetzung der Besatz- und Futterplan nach Gesamtmenge, Monatsmenge und Monatseinzelgabe rechtzeitig aufgestellt werden, wie es auch in Wielenbach von mir geschieht. Bei der Zahl der Teiche, die hier mit verschiedenem Futter, verschiedenem Futterbesatz und verschiedener Verteilung gefüttert werden, wäre es ohne eine dem jeweiligen Zweck genau angepaßte Futterverteilung und ohne die Möglichkeit einer genauen Kontrolle überhaupt nicht möglich, Ordnung zu halten und aus den Resultaten der verschiedenen Verteilung richtige Schlußfolgerungen abzuleiten. Ich war deshalb gezwungen, Methoden auszuarbeiten, welche eine exakte und einwandfreie Verteilung des Futters für die verschiedensten Zwecke ermöglichen. Das Resultat dieser Bemühungen gebe ich hier bekannt, da es nicht nur für Versuchszwecke, sondern ebenso für die Praxis der Karpfenfütterung überhaupt Geltung hat. Die Fütterung wird in Wielenbach folgendermaßen gehandhabt: Der Futterplan gibt die genaue Anweisung. Für jeden einzelnen Teich sind zwei Säcke vorhanden. Der eine, der eine gute Tagesration enthält, wird an die Teiche mitgenommen. Je nach dem örtlichen Befund wird die Tagesration ganz oder teilweise oder gar nicht gefüttert. Die Tagesration wird jeweils aus dem zweiten Sack, dem Vorratssack, ergänzt. Jede neue Füllung des Vorratssackes mit 20, 30 usw. Kilogramm wird in einer Futterliste verzeichnet. Diese Liste gestattet jederzeit die Kontrolle darüber, ob das verbrauchte Futter über den Voranschlag des Futterplanes hinausgeht oder dahinter zurückbleibt. Das Rückgrat der Fütterung ist und bleibt der Futterplan, der der Verteilung den richtigen Weg weisen muß. Das nachstehende Formular, in dem alle Gewichtsangaben in Kilogramm gemacht sind, zeigt, wie ein solcher Futterplan in der Praxis für jeden einzelnen Teich etwa aufzu-

Digitized by Google

stellen ist. Die Verteilung kann entweder nach dem zweiten (siehe darüber weiter unten) oder nach dem dritten Formular vorgenommen werden.

I. Besetzungsplan.

Teich	Größe in ha	Naturalzuwachs	Ertragsklasse	Futterzuwachs	Gesamtzuwachs	Besatz inkl. Verlustaufschl.			Proj. Stückzuwachs in % des Einsatzgewichts
						Stückzahl	Gesamtgewicht	Stückgewicht	
Nr. 5	4	300	III	900	1200	1250 K_2	625	0,500	200%

II. Futterplan.

Teich	Lupinenquotient	Gesamtmenge	Teilmengen und Tagesrationen						Körnung	wöchentlich	Anzahl der Futterplätze
			1. Periode		2. Periode		3. Periode				
Nr. 5	4	3600	612	36	1152	72	1836	108	grob	3×	20

III. Monatliche Gesamtmengen und Einzelgaben.

Teich	Mai		Juni		Juli		August		September	
Nr. 5	396	36	576	52	828	75	1188	108	612	56–10

Es ist natürlich ein Mangel, daß das Schema der Richtlinien nur für bestimmte aus seiner Einteilung ersichtliche Fälle Geltung hat. Der Teichwirt wird aber in der Praxis vor die verschiedensten Situationen gestellt, die er nur meistern kann, wenn er von jedem Schema unabhängig ist. Es sei hier nur an den gemischten Besatz erinnert, bei dem der Zuwachs sich durchaus nicht immer in die Spalten einer Schablone einreihen lassen wird. Es war deshalb nötig, für die Verteilung des Futters noch eine mathematische Form zu finden, die eine exakte Anwendung auf alle Fälle gestattet. In der Tat gibt es einen solchen Weg, der uns wenigstens die Grenzen angibt, innerhalb welcher sich die Futterration bei einer bestimmten Gesamtfuttermenge und einer bestimmten Anzahl von Futtertagen zu bewegen hat, um den jeweils projektierten Stückzuwachs zu erreichen. Diese Grenzen will ich hier kurz als Anfangs- und Endration bezeichnen.

Maßgebend für die Feststellung der Anfangs- und Endration ist einmal der prozentische Stückzuwachs, zum anderen die durchschnittliche Futterration, die aus der berechneten Gesamtfuttermenge und der Anzahl der Futtertage leicht festgestellt werden kann. Wenn x die Gesamtfuttermenge ist, so ist die durchschnittliche Einzelgabe oder Mittelration = x : 50 resp. x : 100 usw., entsprechend der jeweiligen Anzahl der Futtertage, die jeder nach seinem Ermessen festzustellen hat. Nennen wir diese Mittelration y und den projektierten prozentischen Stückzuwachs z, so ist die Anfangsration =

$$y : \left(\frac{z}{200} + 1\right)$$

und die Endration =

$$\left(\frac{z}{100} + 1\right) y : \left(\frac{z}{200} + 1\right)$$

Hiernach ist für jeden prozentischen Stückzuwachs, jede Gesamtfuttermenge und jede Anzahl der Futtertage die Anfangs- und Endration sofort festzustellen. (Schluß folgt.)

x. Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft.

Der auf Seite 105 dieser Zeitschrift erschienene Aufsatz von Behringer hat in Nürnberg mehr wie Kopfschütteln ausgelöst. Es ist deshalb eine Berichtigung unerläßlich. Die in Nürnberg bestehende Klärteichanlage Zerzabelshof wurde seinerzeit für die Ortschaft Zerzabelshof errichtet. Sie ist aber alles andere, nur nicht eine Musteranlage, wenn sie auch in der Literatur vielfach noch als solche genannt wird. Der etwa 0,7 ha große Teich war m. W. zwei- bis dreimal mit Karpfen besetzt, wegen der ungünstigen Ergebnisse aber

Digitized by Google

seit Jahren nicht mehr. Es liegt dies daran, daß das zur Verfügung stehende Frischwasser Moorwasser ist und dadurch nicht die richtige Eigenschaften besitzt, auch ist der Reinigungsprozeß im Klärbrunnen durch anstehendes Grundwasser behindert. Von diesem Teichlein aus ist also keine Konkurrenz zu befürchten.

Nürnberg hat bisher nur die Abwasser des Stadtteiles links der Pegnitz mechanisch gereinigt, während die Abwasser des Stadtteiles rechts der Pegnitz zum größten Teile ungereinigt in die Pegnitz eingeleitet worden sind. Nun wurde von seiten des Stadtrates Nürnberg auch die Reinigung der Abwasser des nördlich der Pegnitz gelegenen Stadtteiles beschlossen, aber nur eine mechanische Reinigung mittels Emscherbrunnen. Von einer biologischen Nachreinigung in Abwasserfischteichen ist nichts bekannt und eine solche auch nicht möglich. Erstens fehlt es an dem hierzu notwendigen Gelände und zweitens an Frischwasser. Behringer gibt als Verbrauch für Nürnberg 1000 Zentner Karpfen und Schleien an. Diese Menge ist viel zu niedrig gegriffen. Die Stadt Nürnberg und Fürth nehmen den größten Teil der Erzeugung des Aischgrundes ab, die auf 6000 Zentner zu veranschlagen ist. Hierzu kommen Teile der oberpfälzischen Teichwirtschaft, so daß der Gesamtverbrauch vom Kenner auf 7—10 000 Zentner zu veranschlagen ist. Im Verhältnis zu dieser Menge sind auch die Ergebnisse der Dutzendteiche, die durchschnittlich jährlich 100 Zentner betragen mögen, von keiner ausschlaggebenden Bedeutung.

Wie die Verhältnisse in München liegen, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Bei dem dort geringeren Verbrauch an Teichfischen mag die Erzeugung der Klärteichfische den Markt immerhin etwas drücken. Vielleicht löst das Ueberangebot aber nur die Folge aus, daß auch der in München verlangte Preis für Karpfen auf ein derartiges Maß zurücksinkt, daß tatsächlich der Karpfen nicht nur ausnahmsweise an besonderen Festtagen, sondern regelmäßiger gekauft werden kann. Bei einem Preise, wie ihn die Münchner Fischhändler bisher für Karpfen verlangten, hätte auch in Nürnberg wohl nicht die Hälfte des bisherigen Umsatzes erreicht werden können. Ich sehe also auch in dieser Beziehung zunächst nicht allzu schwarz. Man darf weiter nicht vergessen, wie seit Jahren von fischereilicher Seite der Kampf um die Reinhaltung der Gewässer geführt wird. Kaum haben wir eine Großstadt, die endlich dazu übergeht, ihre Abwasser restlos aufzuarbeiten, so fallen wir ihr in den Rücken und fürchten ihre Konkurrenz. Selbst wenn die Erzeugung an Fischfleisch das errechnete Maß erreichen sollte, so mag diese ungefähr den Verhältnissen entsprechen, wie wir sie ursprünglich an der Isar hatten, und darin liegt die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens, wie sie Ministerialdirektor Professor W. Weigmann im landwirtschaftlichen Wochenblatte bereits zum Ausdruck gebracht hat.

Behringer hält die biologische Nachbehandlung der Abwasser in Fischteichen für das billigste und sicherste Mittel. Die erste Anlage stammt aus dem Jahre 1911 und wurde in Straßburg errichtet. Wäre die Abwasserreinigung in Abwasserfischteichen wirklich das bewährteste Mittel, dann müßte sie inzwischen weit größere Verbreitung gefunden haben. Die geschaffenen nennenswerten Anlagen lassen sich aber in Bayern alle noch an den Fingern einer Hand aufzählen. Wie in Nürnberg wird auch an anderen Orten eine Errichtung schon allein daran scheitern, daß das hierzu notwendige Gelände und Frischwasser nicht bereitgestellt werden kann. Wir müssen auch noch abwarten, wie sich bei der Mittleren Isar die zunächst geplante Bewirtschaftung in Wirklichkeit gestaltet. Selbst wenn die Erzeugung der Speisefische keine Schwierigkeiten bereiten sollte, so ist die Zucht der hierzu notwendigen Satzfische keine allzuleichte Sache. Manche Schwierigkeiten werden sich in den Weg stellen und zu Mißerfolgen Anlaß geben.

Die Teichwirtschaft ist seit der Festigung der Währung einer der lohnendsten landwirtschaftlichen Betriebe. Dadurch wurde diesem Betriebszweig in den letzten Jahren von selbst größere Aufmerksamkeit zu teil. Dem fischereilichen Fachberater drängt sich hierbei die Frage auf, wie weit man mit der Förderung der Teichwirtschaft gehen darf, ohne daß eine Uebererzeugung und damit ein Preisdrücken gezeitigt wird. Hier liegen ohne Zweifel gewisse Gefahren. Jetzt aber schon die Flinte in das Korn zu werfen, halte ich für verfrüht. Ich kann auch nicht dem genannten Verfasser zustimmen, daß zunächst die geringen und mittelmäßigen Teiche trocken gelegt werden sollen. Wie bei dem großen Rückgang der Teichwirtschaft zwischen 17 und 1800, würden bei einer neuerlichen Unwirtschaftlichkeit vor allem die Teiche trockengelegt werden, die sich am leichtesten landwirtschaftlich nutzen lassen und dies sind im allgemeinen die auf besseren Böden angelegten.

Dr. J. Hofmann.

Digitized by Google

XI. Der Rundfunk im Dienste des Absatzes von Süßwasserfischen.

Wer von den Fischern und Teichwirten einen Radioapparat besitzt, hat seit einiger Zeit die Gelegenheit, kurz nach 15 Uhr (3 Uhr nachmittags) im Rahmen des Berichtes über die Großhandelspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch Angaben über die wichtigsten Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise zu hören. Es ist nämlich dem Deutschen Fischereiverein gelungen, durch den Deutschen Landwirtschaftsrat die Aufnahme von Süßwasserfischgroßhandelspreisen in das Programm des Berlin-Stettiner Senders zu erreichen. Während die Preise, die an einem bestimmten Tage auf dem Berliner Großhandelsmarkt notiert werden, bislang den Interessenten frühestens erst am Morgen des folgenden Tages durch die Zustellung des gedruckten amtlichen Marktberichtes seitens der Post bekannt wurden, kann jetzt der Teichwirt oder Fischer mit seinem Radioapparat die Preise bereits am frühen Nachmittag des selben Tages erfahren. Er kann also über den Versand seiner Ware viel sicherer nach der augenblicklich bestehenden Marktlage disponieren und leichter verfehlte Sendungen vermeiden. Leider erklärte sich die Sendegesellschaft aus technischen und Kostengründen außer Stande, sämtliche Positionen des Amtl. Marktberichtes zu senden. Der Bericht mußte auf 12 der wichtigsten Sortierungen beschränkt werden. Es empfahl sich nicht, für die Auswahl ein starres Schema festzulegen, weil ja die mannigfachen Sortierungen in den einzelnen Jahreszeiten eine ganz verschiedene Bedeutung hinsichtlich Zufuhr und Nachfrage haben. Es wurde deshalb um die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit der Berichterstattung zu wahren, dem städtischen Verkaufsvermittler überlassen, auf Grund seiner Kenntnis der Marktlage von Fall zu Fall die jeweils wichtigsten 12 Sortierungen auszuwählen und an den Deutschen Landwirtschaftsrat fernmündlich durchzugeben. So ist es möglich, z. B. die Aale in der Aalsaison und die Karpfen in der Karpfensaison besonders zu berücksichtigen und herauszuheben. — Es ist nun Sache der Fischer und Teichwirte, von dieser neuen Möglichkeit der Absatzverbesserung im eigensten Interesse ausgiebigen Gebrauch zu machen. Jeder Teichwirt und Fischer, der einen Radioapparat noch nicht besitzt, sollte sich deshalb einen solchen anschaffen.

Mehrere Teichwirte und Fischer haben sich bereits mit Genugtuung über die Neueinrichtung geäußert und ihre Erfahrungen mitgeteilt. Auch alle übrigen Interessenten sind gebeten, ihre Erfahrungen und etwaige Wünsche dem Deutschen Fischereiverein mitzuteilen.

XII. Bodensee- und Rheingebiet im März 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	—	—
Gangfische	763	1 595
Sand- (Weiß-) Felchen	313	744
Forellen	224	897
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	344	473
Hechte	2 741	5 294
Barsche (Egli, Kräzer)	3 238	3 519
Brachsen	282	223
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 787	951
Sonstige Fische	801	1 452
zusammen	11 493	15 148

Berlin, den 4. Mai 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Susat.

XIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. Mai bis 12. August 1928	Ausstellung „Die Ernährung" in Berlin (mit Fischereiausstellung).
2. bis 3. Juni 1928:	29. Bundestag des Deutschen Anglerbundes in Mannheim.
9. bis 11. Juni 1928:	Württembergischer Fischereitag in Tübingen.
1. Juli 1928:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli 1928:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2. bis 7. Juli 1928:	Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin.

Deutscher Fischerei-Verein. Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

XIV. Vermischte Mitteilungen.

Der Ausbau der Fischbrutanstalt Schönthal im Kreis Dt. Krone (Grenzmark) ist nunmehr beendet. An den Baukosten hatte sich das Landwirtschaftsministerium mit 4000 RM. und die Provinzverwaltung mit 3100 RM. beteiligt. Ferner hat das Landwirtschaftsministerium dem Fischereiverein der Grenzmark Posen Westpreußen zum Betrieb der Fischbrutanstalt Schönthal ein Darlehen von 4000 RM. gewährt. Mit dem Brutgeschäft ist Anfangs Januar ds. Js. begonnen worden. Die Anstalt war mit 120 000 Maräneneiern, 20 000 Bachforellen und 20 000 Regenbogenforellen belegt. Außerdem sollen noch 1 bis 2 Millionen Hechteier erbrütet werden. Zur Besetzung der Teiche dienen 3500 Forellensetzlinge.

Das Massenfischsterben. Das kürzlich gemeldete Massenfischsterben in der Paar bei Schrobenhausen hat leider größeren Umfang genommen. Schätzungsweise wurden 50 Zentner Fische getötet. Untersuchung ist eingeleitet.

Fischsterben in der Alz. Wahrscheinlich durch giftige Abflüsse aus irgendeinem Betriebe setzte plötzlich ein starkes Fischsterben in der Alz ein. Die vor einigen Jahren eingesetzte Edelfischbrut ging ebenfalls zugrunde. Trotz des kalten Wassers wateten die Menschen brusttief in die Alz, um sich die schwereren Fische, die an der Wasseroberfläche trieben, fangen zu können.

XV. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 25. Mai im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40, Aschen lebend 2.00, Renken lebend 1.80 — 2.— RM., Zander lebend 1.80, Hechte lebend 1.50—1.70, tot 1.40, Schleien lebend 1.70, tot 1.40, Karpfen lebend 1.50—1.60, tot 1.10, Brachsen lebend 1.00, tot —.60, Aitel lebend 1.—, tot —.70, Nerfling lebend 1.—, tot —.70, Rutten lebend 1.50 RM.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 14. April bis 19. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—103	25—75
Zander	—	80—112
Aale	70—216	60—160
Karpfen	—	67—69
Schleie	97—145	60—70
Barsche	60—90	40—61
Bleie	39—76	15—32
Quappen	—	—
Plötzen	30—41	10—28
Krebse p. Schock (60 Stück)	1.40—55.—	—

Fische: Zufuhr genügend, in Hechten reichlich, Geschäft etwas lebhafter, Preise teilweise leicht aufgebessert, mit Ausnahme für Schleie. Aale stärker anziehend.

Krebse: Zufuhr etwas schwächer, Geschäft, lebhaft, Preise aufgebessert, große Krebse weiter gefragt.

Geschäftliches.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Fischerei-Bedarf, Karlsruhe in Baden, Geibelstraße 19, bei.

Von dieser Firma sind sämtliche erdenklichen Fischereigeräte zu beziehen. Wenn das gewünschte Gerät in der Beilage nicht gefunden wird, so verlange man die große Preisliste, welche gegen 20 Pfennig Freimarke zugesandt wird. Besonders wird auf das bekannte Lederfett „Jägerfreude" hingewiesen. Bei Berufsfischern, welche täglich mit Wasser zu tun haben, wird auf den Fischtran Bestell-Nr. 63 aufmerksam gemacht. Jeder Berufsfischer sollte seine Stiefeln mit oben angeführtem Lederfett pflegen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Juni. Allgemeine 1928, Nr. 12

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser“ und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

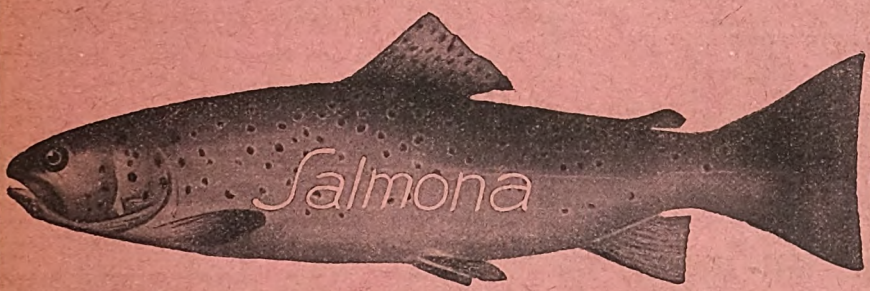

Das ideale **Forellenfutter** „Salmona I“ für Brut „Salmona II“ für Setzlinge und grössere Forellen.

Alleinige Hersteller: **R. Bubeck & Sohn,** Stuttgart-Untertürkheim 1.

Chr. Brink, Bonn a. Rh., Angelgeräte u. Netzfabrik (seit 1791)

Brink's ältestes, grösstes westdeutsches Spezialhaus für Angelsportgeräte und Fischnetze

Grösstes Lager — Nur feinste Qualitäten — Hervorragende Neuheiten

Wasserdichte Bekleidung — Vollständige Ausrüstung — Grosser Preisabschlag

Grosser Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruck-Fliegentafeln und neuester Nachtragliste für 1928 **vollständig kostenlos.** 404/5

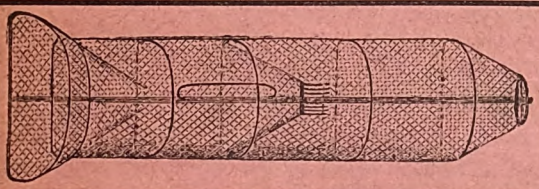

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

Freiwillige Versteigerung

(wegen Todesfall) **am 30. Juni 1928,** nachmittags 2 Uhr

der Fischzuchtanstalt Unterschüpf

mit reichem Forellenbestand, Bruthaus, Futterhaus und Büro, 19 Zuchtweiher mit Quell- und Bachwasserspeisung, parkartige, schattige Anlage mit herrlichem 30jährigem Eschenbestand, edlem Spalierobst; 15 Minuten von der Bahnstation Unterschüpf der Linie Heidelberg—Würzburg, ferner

Zweistöckiges Wohnhaus

mit Wirtschaftsgebäuden, Stallung und großem Hausgarten. Zuschlagsfrist 3 Tage. Besichtigung jederzeit gestattet. Nähere schriftliche Auskunft durch

H. Grimmer, Freiburg i. Br., Karlsplatz 9. 460

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

413/4

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½–2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Regenbogen-Jungfische!!!

große Posten für Sommerlieferung, in einwandfreier Qualität, unter Garantie

462 **frei von Drehkrankheit!!!**

J. Wölper [redacted]

Forellenzucht-Steimke b. Uslar. Hann.

Dixi-Rohöl-Bootsmotoren

mit Glühkopfzündung, verbessertes System Swiderski, vielfach bewährt, unbedingt betriebssicher, reichsdarlehensfähig, zu günstigsten Preisen sofort lieferbar. Weitgehende Zahlungserleichterung. Bei Lieferung gegen Sicherstellung **ohne** Anzahlung.

Gothaer Waggonfabrik Akt.-Ges., Gotha

Abt. Oelmotorenbau 446/7

Verlangen Sie sofort unverbindliche Angebote.

10—15000 Stück

Jungfische der Regenbogenforelle

3-5 cm groß, bis Mitte Juni zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbeten unter 106 b an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg. 442/3

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 438/9

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof

b. Bad Kissingen.

Avenarius Carbolineum

das Beste 368/69
zur Konservierung der Fischernetze . . . .

R. Avenarius & Co.

Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a Rh.

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31

444/5 (Kaufmannshaus)

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

für **Fischerei** und alle Zwecke

Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.

Bootswerft **Fröhlich** Wittichenau 5

440/1 (Oberlausitz).

Lupiscin D.

Das Hochleistungsfutter für Karpfen und Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere u. Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält. Sachgemäße **Beratung** nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.

Lehmann & Sohn,

Lupiscinwerk,

Treuenbrietzen.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 80 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 12. **Augsburg,** den 15. Juni 1928. **53. Jahrg.**

Nachtrag

zum Uebersichtsplan über die Tagung des Deutschen Fischerei-Vereins in Berlin vom 2. bis 7. Juli 1928.

Tagesordnung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses als Punkt 3a:

Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten (Frohriep).

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Mai 1928.

Aale	112.79	Karausche	—.—
Aland	29.57	Plötze	16.79
Barsch	38.55	Quappe	20.—
Blei	23.15	Roddow	29.50
Güster	—.—	Schlei	81.27
Hecht	50.33	Zander	96.56
Karpfen	65.—	Krebs	15.86

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Verein Deutscher Forellenzüchter.

Die nächste Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Forellenzüchter findet am 4. Juli 1928, vorm. 10 Uhr, in Berlin statt, und zwar im Sitzungszimmer des Deutschen Fischereivereins in Berlin W. 10, Königin-Augustastraße 21. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht über das verflossene erste Halbjahr 1928.
2. Werbetätigkeit und wirtschaftliche Tagesfragen.
3. Erstattung von Preisberichten oder Mitteilung von Richtpreisen?
4. Gemeinsamer Bezug von Material insbesonders Verbilligung durch Normung.
5. Verschiedenes.

Auch Forellenzüchter, die nicht Mitglieder sind, sind als Gäste gern willkommen, haben sich jedoch vor der Sitzung beim Vorsitzenden anzumelden.

Dr Wannowski, Vorsitzender. Quirll, Schriftführer.

Digitized by Google

III. Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

(Schluß.)

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

(Entwurf)

§ 1.

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2.

Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich und zwar ein drahtliches oder fernmündliches Angebot drahtlich oder fernmündlich zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrages.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebotes mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer den Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

§ 3.

Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4.

Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

Der Verkäufer hat auch für den Fall, daß Lieferung frei Verladebahnhof vereinbart ist, alle Kosten der Lieferung bis zum Verladebahnhof zu tragen.

§ 5.

Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß die Vertragspartei in laufender Rechnung steht. Falls der Verkäufer von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6.

Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Preisberechnung maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7.

Für die der Feststellung der Rechnungsbeträge zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Seefischereiverein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8.

Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Digitized by Google

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9.

Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10.

Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95% der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11.

Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1.— RM. je Tag und Stück berechnen.

Die Vertragsparteien sollen sich bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenseitig Unterstützung leisten.

Gewährleistungen wegen Sachmangels.

§ 12.

Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 6 Geschäftsstunden nach Empfang der Ware drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Als Geschäftsstunden gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13.

Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung, jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14.

Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, sodaß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten ist, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15.

Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16.

Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17.

Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus zwei Beisitzern, die die Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Digitized by Google

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichtes, bezw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts, bezw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern.

§ 18.

Für Speisekarpfen, gleichviel ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis 31. Oktober, oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis 15. Dezember geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens 5 Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindestgewicht von 0,5 Kilo aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfd. (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3% Gutgewicht gegeben.

§ 19.

Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßig größere Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

§ 20.

In Hinsicht auf die Kreditfragen beschäftigten uns Anträge zur Erlangung von Wohnungsbaukrediten für Arbeiterwohnungen. Da im Wortlaut der Verordnungen von der Binnenfischerei nicht ausdrücklich die Rede ist, haben die in Betracht kommenden Instanzen die größten Schwierigkeiten gemacht.

Dagegen gelang es uns, beim Arbeitszeitgesetz die völlige Gleichstellung mit der Landwirtschaft durchzusetzen. Bis jetzt ist in den Verhandlungen die Befreiung auch der Binnenfischerei aufrecht erhalten worden.

Im Juli erschien das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Unseren Wünschen auf Gleichstellung der Binnenfischerei mit der Landwirtschaft war teilweise, aber nicht ganz entsprochen worden. Verantwortlich dafür war die ablehnende Haltung der Linksparteien, die für möglichste Ausdehnung der Arbeitslosenversicherung eintraten. Umstritten ist besonders die Frage, inwieweit binnenfischereiliche Arbeitnehmer mit langfristigen Verträgen versicherungsfrei sind. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurde uns eine ganze Anzahl von strittigen Fällen zur Begutachtung vorgelegt. — Ueber die einschlägigen Bestimmungen des neuen Gesetzes machten wir in der Fachpresse Mitteilung.

Auch im Interesse des Fischabsatzes und zur Verbreitung der Kenntnis über das Wesen und die Bedeutung der Binnenfischerei waren die Beteiligungen an verschiedenen Ausstellungen, insbesondere an der „Deutschen Ostmesse" in Königsberg, für die wir einen Ehrenpreis und eine Urkunde erhielten. Unseren Vorschlag, bei der „Gastwirtsmesse" in Köln auch Fische auszustellen, gaben wir an den Verein Deutscher Forellenzüchter und an den Rheinischen Fischereiverein weiter. Soweit wir gehört haben, ist auch eine Ausstellung von Speisefischen dort erfolgt. An der großen fischereiwirtschaftlichen Ausstellung in Kiel beteiligte sich der Verein mit einem eigenen Stande und erhielt die silberne Medaille. — Auf der „Grünen Woche" 1928 hat sich der Deutsche Fischereiverein wieder mit einem eigenen Stand mit statistischem und sonstigem Material beteiligt. Es war geplant, außerdem bei dieser Ausstellung eine Sonderausstellung zur Förderung des Fischabsatzes, ähnlich wie die Sonderausstellung „Die Milch", „Die Kartoffel" usw. zu veranstalten. Doch kam dies leider nicht zustande.

Gemäß den Beschlüssen in Kiel wurde eine Reihe von Eingaben an bestimmte Behörden usw. gemacht. An alle Länderregierungen erging ein Schreiben, das darauf hin-

Digitized by Google

wies, daß der Deutsche Fischereiverein in der Lage sei, für die Besetzung der Gewässer mit Aalen Aalbrut aus England zu beschaffen und zu verhältnismäßig billigem Preis zur Verfügung zu stellen. Erfreulicherweise wurde auch dieses Anerbieten für das Frühjahr 1927 wie 1928 von einer Anzahl von Länderregierungen wieder angenommen. Ein weiterer Antrag ging ebenfalls an die Länderregierungen und forderte nochmals dazu auf, im Interesse der Bekämpfung der Bisamratten Mittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde auch dem Reichsverkehrsministerium als besonders dringlich zugeleitet. — Zwei weitere Anträge gingen an das Reichsverkehrsministerium: der eine behandelte die Frage der Entschädigung der Fischer in den Reichswasserstraßen für die durch Privatleute angelegten Uferbauten usw., ein zweiter Antrag betraf die Beleuchtung der Aalhamen. Endgültige Antworten sind auf beide Anträge noch nicht erfolgt. — Der Ausschuß für Berufsfischerfragen sowie der Fischereirat hatten in Kiel eine Entschließung gefaßt, die sich gegen die Bevorzugung der Seefischerei bei der Propaganda mit Reichsmitteln wandte. Entsprechend diesem Beschluß wurde eine ausführlich begründete Eingabe an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gerichtet, in der der dringende Wunsch der Binnenfischer zum Ausdruck gebracht wurde, bei den mit Reichsmitteln erfolgenden Propagandamaßnahmen beteiligt zu werden. — In neuerer Zeit wurde dann noch ein Antrag an das Reichsernährungsministerium gerichtet, in dem darum gebeten wurde, bei etwaigen Verhandlungen mit der Schweiz darauf acht zu geben, daß ein Zoll auf Süßwasserfische bei der Einfuhr in der Schweiz nicht erhoben werden solle, da hierdurch die Interessen der Bodenseefischerei schwer getroffen werden würden.

In den letzten Jahren hat der Deutsche Fischereiverein wiederholt im Anschluß an seine Beratungen Anträge bezüglich der Einschränkung der Reiherhorste in verschiedenen Gebieten gestellt. — Bereits in Königsberg und dann wieder in Kiel war im Salmoniden-Ausschuß auf Anregung von Dr Buschkiel die Frage der Normierung und Typisierung bestimmter Geräte usw. in der Fischerei erörtert worden. Die Frage der Normierung hat ja auf den verschiedensten Gebieten der deutschen Wirtschaft ungeheure Erfolge erzielt, durch die große Ersparnisse an Arbeit und Geld gemacht wurden. Diese Frage wurde durch den deutschen Normenausschuß behandelt, mit dem sich die Geschäftsstelle zunächst einmal in Verbindung gesetzt hatte. Es ist zwar nicht zu erwarten, daß die Normierung in der Fischwirtschaft eine sehr große Rolle spielen wird, wenn es nicht gelingt, auch die Netze bei dieser Normierung heranzuziehen. Indessen ist gerade dieses letztere Gebiet so schwierig und wird bei den Berufsfischern so großen Widerständen begegnen, daß wir nicht damit anfangen möchten. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß eine gewisse Art von Normierung bereits erfolgt ist in dem von verschiedenen Fischereiorganisationen aufgestellten Verzeichnis der Sortierung der Süßwasserfische im Fischhandel.

Der Musterpachtvertrag, den der Deutsche Fischereiverein s. Zt. herausgegeben hat, hat großen Segen gestiftet. Es sind uns viele Fälle bekannt geworden, in denen ohne weiteres der Vertrag übernommen worden ist. Andere haben ihn etwas abgeändert. Jedenfalls ist das gedruckte Formular schon nach kurzer Zeit vergriffen gewesen, sodaß ein Neudruck erfolgen mußte. Auch dieser 2. Druck ist jetzt vergriffen und die Verlagsbuchhandlung Neumann hatte sich mit uns wegen einer Neuauflage in Verbindung gesetzt. Inzwischen haben sich selbstverständlich eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen ergeben, die bei dieser Gelegenheit berücksichtigt wurden.

Noch während der Tagung des Deutschen Fischereivereins in Kiel erschien das Heft 10 des Archivs für Fischereigeschichte, das für 1926 gerechnet wurde, und im Laufe des Sommers erschien das Heft 11, Jahrgang 1927. Der Preis des Heftes beträgt beim Einzelbezug 6.— RM., im Abonnement 4.— RM. und wir hatten gehofft, durch diese niedrige Preisfestsetzung eine große Abonnentenzahl zu bekommen. Für das Jahr 1928 ist für das Heft 12 eine sehr gründliche Arbeit über die Fischerei im badisch-schweizerischen Oberrhein vorgesehen, zu deren Druck bereits die schweizerische Fischereiverwaltung einen Zuschuß von 300.— Francs bewilligt hat und wozu auch die Badische Regierung voraussichtlich einen Sonderzuschuß geben wird.

Es war dem Deutschen Fischereiverein bekannt geworden, daß von Herrn Dr. Brüning eine sehr ausführliche Arbeit über die Betriebsergebnisse einer großen Reihe von Teichwirtschaften im Gebiet der Lausitz verfaßt worden sei. Bei Befragung der Sachverständigen im Enquête-Ausschuß wurde die Aufmerksamkeit dieses Ausschusses auch auf

Digitized by Google

diese Arbeit gelenkt, und der Deutsche Fischereiverein hielt es für unbedingt richtig, eine Drucklegung dieser allerdings sehr umfangreichen Arbeit zu ermöglichen. Als daher die Drucklegung der Arbeit im vollen Umfange in der Zeitschrift für Fischerei wegen der zu hohen Kosten in Frage gestellt war, trat der Deutsche Fischereiverein mit einem Druckkostenzuschuß von 1500.— RM. dafür ein.

Auf die Bekanntmachung, die der Deutsche Fischereiverein erlassen hatte, man möge Seen für die Untersuchungen über den Abwachs und die Geschlechtsbildung des Aales zur Verfügung stellen, waren uns eine ganze Anzahl Antworten zugegangen, und der Deutsche Fischereiverein hatte aus einem durch Herrn Fischermeister Otto mit Aalen besetzten See in der Nähe von Joachimsthal kleine Aale an Herrn Professor Dr. Ehrenbaum-Hamburg liefern lassen. Ein weiterer See wurde in Mecklenburg zur Verfügung gestellt, ferner ein See in Pommern und ein See in Ostpreußen. Der Deutsche Fischereiverein hatte für diese Seen nach Angabe von Professor Ehrenbaum Aalbesatz unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ein Ergebnis dieser Arbeiten kann selbstverständlich erst nach einer Reihe von Jahren bekanntgegeben werden. — Professor Ehrenbaum hat nun noch den Wunsch ausgesprochen, eine allgemeine — speziell biologische — Untersuchung der in Frage kommenden Gewässer erfolgen zu lassen, die vielleicht am besten im Laufe des nächsten Sommers erfolgen könnte.

Durch den Tod des Herrn Fischereidirektors a. D. Duge war die Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bezirkseisenbahnrat Hamburg nötig geworden. Im Einvernehmen mit dem Deutschen Seefischereiverein wurde hierfür der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereins, Herr Major a. D. Conze, in Vorschlag gebracht.

Die Beobachtung, die gerade in den letzten Jahren oft gemacht werden mußte, daß unbeschwert durch die genaue Kenntnis früherer Maßnahmen, Bestrebungen und Erfahrungen Aufgaben in Angriff genommen und mit unzweckmäßigen oder unzureichenden Mitteln vergeblich zu lösen versucht werden, hat den Deutschen Fischereiverein veranlaßt, der Erforschung früherer fischereipolitischer Bestrebungen gesteigertes Interesse entgegenzubringen. Er hat sich deshalb entschlossen, ein Vereins-Archiv anzulegen. Bisher war das gewaltige Aktenmaterial des nun 58 Jahre bestehenden Deutschen Fischereivereins, natürlich abgesehen von den Handakten der letzten Jahre, praktisch kaum benutzbar. Es ist nun damit begonnen worden, das gesamte Material zu sichten, die wertvollen und interessanten Schriftstücke usw. sachlich zu ordnen und in einem Archiv zusammenzufassen. Soweit Akten durch Brand und andere Unglücksfälle vernichtet und damit Lücken entstanden sind, werden letztere durch verbindende (meist aus Fachpresse und Literatur gewonnene) Notizen zu schließen versucht. Die derart bisher fertiggestellten Aktenbände des Archivs geben dem sich mit der Geschichte der Fischereiförderung beschäftigenden Benutzer nunmehr in kürzester Zeit und in bequemster Weise einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der betreffenden Arbeitsgebiete. Selbstverständlich kann der Vollendung des Archivs nur die sehr spärliche Zeit, die die Bearbeitung der dringenden Gegenwartsaufgaben der Geschäftsstelle noch übrig läßt, gewidmet werden. Immerhin ist zu hoffen, daß das Archiv in längstens 2 Jahren fertiggestellt ist. Daraus würde auch der praktische Nutzen erwachsen, daß die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle von unnötigem Ballast befreit werden, da ein Teil des Aktenmaterials als Makulatur vernichtet werden kann.

Erfreulich groß war die Benutzung unserer Lichtbildersammlung. Sehr oft wurden die Lichtbilder nach auswärts versandt und zwar stets in großer Anzahl. — Auch nach Fischereifilmen wurde des öfteren gefragt, und glücklicherweise konnten wir die vom Naturfilm Hubert Schonger-Berlin aufgenommenen Filme bezw. den von dieser Firma angekauften schweizerisch-badischen Lachsfilm für Versammlungen usw. in Vorschlag bringen.

Außer diesen größeren Arbeiten wurde eine ganze Anzahl von Einzelanfragen beantwortet und Auskünfte über Fischereiangelegenheiten verschiedener Art durch die Geschäftsstelle erteilt. Auch seitens des Auslandes sind mehrfach Anfragen und persönliche Besuche bei uns erfolgt. — Außerdem wurde mit der Neuordnung der Bibliothek und gleichzeitig mit einer gründlichen Reinigung derselben begonnen.

Digitized by Google

Aufbringung und Verwendung der Mittel.

Dem Deutschen Fischereiverein wurden für das Geschäftsjahr 1927 durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft insgesamt 47 900 RM. Zuschuß gegeben. Außerdem erhielten wir vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Sonderzuschuß in Höhe von 9000.— RM. für die Wiedereinrichtung der Aalbrutstation in Epney.

Von den Landesregierungen gingen für 1927 folgende Beihilfen ein:

Anhalt	50	RM.
Baden	300	„
Bayern	1000	„
Braunschweig	100	„
Bremen	100	„
Danzig	50	„
Hamburg	100	„
Hessen	300	„
Lippe	50	„
Mecklenburg	150	„
Oldenburg	50	„
Preußen	3000	„
Sachsen	400	„
Thüringen	200	„
Waldeck	20	„
Württemberg (Ernährungsministerium)	200	„
Württemberg (Landwirtschaftskammer)	200	„

Es standen somit dem Deutschen Fischereiverein für die Bestreitung seiner laufenden Ausgaben für das Jahr 1927 insgesamt 54 170.— RM. zur Verfügung. Eine Summe, die in keinem Verhältnis mehr steht zu der Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit der Arbeiten, die, wie oben ausgeführt, durch unsere Organisation geleistet wurden. Gern hätten wir noch manche weiteren fischereilichen Untersuchungen und Veranstaltungen kräftiger gefördert, wenn nicht die Mittel hierzu gefehlt hätten. Der Deutsche Fischereiverein hat aus diesem Grunde sowohl an die Reichsregierung als auch an die Länderregierungen erneut die Bitte gerichtet, bei der Bewilligung von Mitteln für den Deutschen Fischereiverein eine Erhöhung derselben vorzunehmen.

Die Jahresrechnung 1927 ist seitens des Herrn Ministerialamtmanns Reckling im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geprüft und dahin beurteilt worden, daß die Führung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte eine in jeder Hinsicht ordnungsmäßige, gewissenhafte und den bestehenden Vorschriften entsprechende ist. Die Revision der Bücher des Deutschen Fischereivereins und der Kasse hat durch Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert stattgefunden. Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Fischereivereins im Jahre 1927 ergibt sich aus dem Rechnungsauszug der durch die Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, kostenlos bezogen werden kann.

IV. Richtlinien zur Karpfenfütterung.

Von Dr. E. Walter.

(Schluß.)

Sind Anfangs-, Mittel- und Endrationen festgestellt, so ist dem Fütterer der ungefähre Weg für seine Futterverteilung vorgeschrieben. Grobe Fehler kann er kaum noch begehen, wenn er etwa mit der halben Anfangsration beginnt, diese mit der vorgeschriebenen Zahl der Futtertage allmählich bis etwa Anfang oder Mitte Juli bis zur mittleren Ration und von da bis Mitte oder Ende August bis zur reichlichen Endration steigert, um diese in den kühleren Septembertagen wieder allmählich abklingen zu lassen.

Auch eine gewisse Kontrolle über das verabreichte Futter können wir hierbei auf dem Wege erzielen, daß wir die Futterperiode entsprechend den drei Ra-

Digitized by Google

tionen in drei Teile zerlegen, deren jeweiligen Futterbedarf wir erhalten, wenn wir die betreffenden Anfangs-, Mittel- und Endrationen bei 100 Futtertagen mit 33, bei 50 mit 17, andernfalls mit dem dritten Teil der ins Auge gefaßten Anzahl der Futtertage multiplizieren.

Diese Methode gewährt eine freiere Beweglichkeit, sie läßt sich Abweichungen der Witterung und Freßlust leichter anpassen als die nach den Monatsprozenten, die letztere ermöglicht dagegen wieder eine genauere Kontrolle der verabreichten Futtermengen in den fünf Monatsperioden.

Nehmen wir als Beispiel einen Teich von 1 ha mit 70 kg Naturalzuwachs, der bei Fütterung das Vierfache = 280 kg Gesamtzuwachs mit je zur Hälfte aus ein- und zweisömmerigen Karpfen gemischtem Besatz bringen soll. Die sonst erforderlichen Ziffern sollen folgende sein: Einsatzgewicht des einsömmerigen Karpfens 50 g, des zweisömmerigen Karpfens 500 g, projektierter Stückzuwachs des einsömmerigen Karpfens 450 g, des zweisömmerigen Karpfens 1000 g, Lupinenquotient 3,5. Dann beträgt der Besatz 280 000 : 1540 = 193 einsömmerige und 193 zweisömmerige Karpfen (ohne Verlustaufschlag), das Einsatzgewicht 550 × 193 = 106 kg. Der prozentische Zuwachs (z) ist also 28 000 : 106 oder auch nach dem Stückzuwachs 145 000 : 550 = 264%. Die Lupinenmenge beträgt 210 × 3,5 = 735 kg, die Mittelration (y) bei 50 Futtertagen 735 : 50 = 14,7 kg. Hiernach berechnet sich die Anfangsration auf 14,7 : (1,32 + 1) = 6,336 kg und die Endration auf (2,64 + 1) 14,7 : (1,32 + 1) = 23,06 kg. Auf die drei Futterperioden entfallen bei 50 Futtertagen 1) 6,336 × 17 = 107,7, 2) 14,7 × 16 = 235,2 3) 23,06 × 17 = 392,0, insgesamt also 734,9 oder rund 735 kg.

Die Anwendung der Formel ist also ganz einfach. Da es aber nicht jedermanns Sache ist, nach kompliziert aussehenden Formeln zu rechnen, so sind diese in dem nachfolgenden Schema wieder für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen, von denen die ersten vier die zweisömmerigen, die letzten beiden die einsömmerigen Karpfen betreffen, auf eine ganz einfache Rechnung reduziert, in der die Anfangsration nur durch eine Division der Mittelration y, die Endration durch Multiplikation der auf diese Weise gefundenen Anfangsration und dem Multiplikator der zweiten Querspalte festgestellt wird.

Anfangs- und Endrationen für die hauptsächlichen Zuwachsgrößen.

Der Stückzuwachs soll betragen in % des Einsatzgewichtes	Das Einsatzgewicht verhält sich zum Abfischungsgewicht wie 1:	Anfangsration	Endration
100	2	$\frac{y}{1,5}$	$\frac{2\,y}{1,5}$
150	2,5	$\frac{y}{1,75}$	$\frac{2,5\,y}{1,75}$
200	3	$\frac{y}{2}$	$\frac{3\,y}{2}$
300	4	$\frac{y}{2,5}$	$\frac{4\,y}{2,5}$
900	10	$\frac{y}{5,5}$	$\frac{10\,y}{5,5}$
1900	20	$\frac{y}{10,5}$	$\frac{20\,y}{10,5}$

In dem Beispiel der Richtlinien, in dem die Mittelration y = 6,4 kg ist, erhalten wir nach der dritten Querspalte der vorstehenden Tabelle als Anfangsgabe 6,4 : 2 = 3,2, und als Endgabe 3 × 6,4 : 2 = 9,6 kg, womit die Grenzen, innerhalb deren sich die Einzelgaben bewegen müssen, für den vorliegenden Fall gezogen sind. Bei 50 Futtertagen hätten wir dann in der ersten Periode zu füttern 3,2 × 17 = 54,4, in der zweiten 6,4 × 16 = 102,4, in der dritten 9,6 × 17 = 163,2 = insgesamt 320 kg.

Wie weit die Verteilung bei gleicher Gesamtfuttermenge und gleichem Wert für die Mittelration y bei verschiedenem prozentischem Stückzuwachs auseinandergehen kann, geht aus der obigen Tabelle hervor. Legen wir z. B. den gleichen Wert von 10 kg für die Mittel-

Digitized by Google

ration y zugrunde, so würde sich Anfangs-, Mittel- und Endration in der ersten Spalte (mit der Steigerung 1 : 2) auf 6,66, 10 und 13,33, in der letzten (mit der Steigerung 1 : 20) auf 0,95, 10 und 19,05 kg stellen. Die Verschiedenheit betrifft also weniger die Endration, die sich in den beiden Extremen etwa wie 1 : 1½ verhält, weil die ursprüngliche Gewichtsdifferenz der ein- und zweisömmerigen Karpfen im Herbst bereits stark ausgeglichen ist, als vielmehr die Anfangsration mit einem Verhältnis von 7 : 1. Es geht daraus deutlich hervor, daß wir mit ein und demselben Verteilungsrezept in der Karpfenfütterung nicht durchkommen. Ebenso ergibt sich schon aus der minimalen Anfangsmenge der letzten Querspalte, daß eine Frühjahrsfütterung sehr kleiner einsömmeriger Karpfen bei nicht sehr starkem Futterbesatz und nicht sehr geringen Teichen eine Verschwendung an Naturnahrung bedeuten würde. Wir warten damit besser in einem solchen Falle bis in den Juni hinein.

Es gibt noch eine andere Methode, mit der wir die Anfangs- und Endration feststellen können. Es kann das geschehen, mit Hilfe der Futterprozente, welche auf das jeweilige Fischgewicht entfallen. Für die Forellenfütterung werden bekanntlich 5% des jeweiligen Forellengewichtes als Tagesfuttermenge angegeben, eine Angabe, die reichlich allgemein gehalten ist. Eine ähnliche Angabe fehlt für die Karpfenfütterung ganz, da wir es hier erstens mit sehr verschiedenartigen Futtermitteln, dann mit einer verschiedenen Anzahl der Futtertage, verschiedenem Alter des Besatzes und einem verschiedenen Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalbesatz zu tun haben. Trotzdem sind solche Angaben für den Teichwirt von großem Interesse, da er an ihnen mit Hilfe von Probefischungen usw. eine Handhabe zur Kontrolle der Futtergabe haben würde. Ich habe deshalb wenigstens für das Hauptfuttermittel Lupine und für die vier hauptsächlich in Frage kommenden Größen des Futterbesatzes die Futterprozente berechnet, wobei immer das normale Einsatzstückgewicht von ½ kg und der normale Stückzuwachs von 1 kg für den zweisömmerigen Karpfen, ferner der Futterquotient 4 zugrunde gelegt wurde. Die Berechnung erfolgte auf folgendem Wege: Aus der Summe des Anfangs- und Endgewichtes des Besatzes wurde durch Division mit 2 das jeweilige Mittelgewicht errechnet und dieses zur jeweiligen Mittelration bei den drei verschiedenen Verteilungen, von denen sich die erste auf tägliche Fütterung bezieht, in Beziehung gesetzt. Hieraus ergibt sich die nachfolgende Tabelle für zweisömmerige Karpfen.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für zweisömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,5	2	4
„ 3 „ „	2	2,66	5,33
„ 4 „ „	2,22	3	6
„ 5 „ „	2,37	3,2	6,4

Auf das Beispiel der Richtlinien angewandt würden wir zu füttern haben im Anfang $60 \times 5{,}33 : 100 = 3{,}19$ oder abgerundet 3,2, am Ende $180 \times 5{,}33 : 100 = 9{,}59$ oder abgerundet 9,6 kg. Das Resultat stimmt also mit den anderen beiden Rechnungen überein.

Bei verändertem Futter und Futterquotienten, ebenso bei verändertem Einsatzstückgewicht und Stückzuwachs müssen natürlich entsprechende Aenderungen auch in den Prozenten eintreten. Bei einsömmerigen Karpfen tritt eine Steigerung der Futterprozente schon allein durch das wesentlich geringere Einsatzgewicht ein. Sie wird aber deshalb kein so erhebliches Ausmaß annehmen, weil wir hier wieder mit einem geringeren Futterquotienten rechnen können. Legen wir den Futterquotienten 3 für Lupine zugrunde, ferner ein Einsatzstückgewicht von 50 g und einen Stückzuwachs von 450 g, so erhalten wir für einsömmerige Karpfen die folgende Tabelle.

Lupinenration in Prozenten des jeweiligen Fischgewichtes für einsömmerige Karpfen.

Anzahl der Futtertage	135	100	50
Bei 2fachem Besatz	1,82	2,5	5
„ 3 „ „	2,4	3,03	6,06
„ 4 „ „	2,73	3,68	7,36
„ 5 „ „	2,91	3,93	7,86

Digitized by Google

Für einen Einsatz von einsömmerigen Karpfen mit schwächerem Stückgewicht würden natürlich die Prozente noch anwachsen, und für gut besetzte Brutteiche werden wir bei täglicher Fütterung mindestens mit 3% für Lupine rechnen müssen. Je nach Alter und Gewicht der Fische und nach Höhe des Futterbesatzes werden die Gewichtsprozente für Lupine also bei täglicher Fütterung etwa zwischen 1½ bis 3, bei 100 Futtertagen zwischen 2 bis 4 und bei 50 Futtertagen zwischen 4 bis 8% schwanken, eine Kenntnis, die gelegentlich auch sonst für den praktischen Bedarf von Vorteil sein wird. Diese Ziffern für den Tagesbedarf sind geringer als die für die Forellenfütterung angenommenen, eine Tatsache, die mit dem langsameren Wachstum der Forelle zunächst nicht vereinbar erscheint, die sich aber dadurch erklärt, daß einmal im Forellenfutter der Wassergehalt erheblich größer ist, und daß ferner der Anteil der Naturnahrung im Forellenmastteich so gut wie ganz wegfällt.

Diese Anweisungen sind selbstverständlich nicht als Rezepte zu betrachten, die auf alle Verhältnisse passen und den Praktiker vom eigenen Nachdenken und Beobachten befreien. Sie sollen ihm nur zum Wegweiser werden, wie er aus dem Zufall und der Willkür zu planmäßigem Vorgehen gelangen kann. Um das selbstständige Denken und Versuchen kommt er nicht herum. Wenn die vorstehenden Angaben dazu Anleitung geben, haben sie ihren Zweck erfüllt.

v. Bodensee- und Rheingebiet im April 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	12	36
Gangfische	585	1 297
Sand- (Weiß-) Felchen	233	524
Forellen	176	726
Rheinlachs (Salmen)	—	—
Trüschen	77	103
Hechte	1 473	2 850
Barsche (Egli, Kräzer)	2 797	3 000
Brachsen	1 760	1 152
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 184	772
Sonstige Fische	1 202	2 092
zusammen	10 499	12 552

Berlin, den 5. Juni 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Wohlmannstetter.

VI. Vereinsnachrichten.

Jahresbericht des Kreisfischereivereins für Oberbayern für das Geschäftsjahr 1927/28.

Im Mitgliederstand und in der engeren Vorstandschaft des Vereins ist im Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten. Der Mitgliederstand setzt sich, wie im Vorjahre, zusammen aus 30 Vereinen und Genossenschaften mit rund 1200 Mitgliedern und 10 Einzelmitgliedern, darunter 2 juristische Personen.

Nach den eingelaufenen Jahresberichten haben die angeschlossenen Vereine und Genossenschaften 8 Mitglieder durch den Tod verloren, darunter der Verein Miesbach seinen verdienten Vorstand Kommerzienrat Karl Fohr, welcher noch im Jahre 1925 eine der ersten Ausstellungen des Kreises nach den Kriegs- und Inflationsjahren angeregt und erfolgreich durchgeführt hatte. Den Verstorbenen bleibt ein treues Andenken gewahrt.

Die Generalversammlung des Kreisfischereivereins für das Jahr 1926 fand am 25. Mai 1927 im Sitzungszimmer des Landesfischereivereines statt. Der Jahresbericht und Rechnungsabschluß für das abgelaufene und der Voranschlag für das begonnene Geschäftsjahr wurden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen. Die Neuwahl der Vorstandschaft ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes. Zu Beginn der in der Tagesordnung vorgesehenen Besprechung fischereiwirtschaftlicher Fragen hielt der Schriftführer einen Vortrag über die Aufgaben der Kleinteichwirtschaft, woran sich eine lebhafte Aussprache, auch über verschiedene andere fischereiliche Angelegenheiten anschloß.

Im Allgemeinen kann der Fischbestand unserer Gewässer wieder als gut bezeichnet werden, wenigstens dort, wo angemessene Besetzungen regelmäßig vorgenommen werden konnten. Von manchen Bezirken werden oft ausdrücklich als Folge der bisherigen Einsetzungen eine merkliche

Digitized by Google

Zunahme des Bestandes und gute Fänge gemeldet. Schädlichen Eingriffen tiefgreifender Art gegenüber, wie etwa bei der Regulierung der Glonn im Bezirke Dachau, muß allerdings auch Hege und Besetzung zunächst versagen, bis der Flußlauf sich durch natürliche Kraft wieder so umgestaltet hat, daß er den Fischen die notwendigen Lebensbedingungen bietet. Von den meisten der vorgenommenen Besetzungen werden aber gute Erfolge mitgeteilt. Nach den Berichten wurden im vergangenen Geschäftsjahre, großen Teils durch Zuschüsse des Kreisfischereivereins in Besatzfischen, in den Gewässern des Kreises eingesetzt: In Teichen: an Salmoniden 25 000 Stück Brut, 1000 einjährige und 300 zweijährige Fische; an sonstigen Fischen (hauptsächlich Karpfen, Schleie, Hecht und Zander) 9200 einsömmerige und 2400 zweisömmerige. In den freien Gewässern (Seen, Flüsse, Bäche) an Salmoniden 619 000 Brut, 21 000 einjährige und 200 zweijährige, an sonstigen Fischen 200 000 Brut, 1050 einsömmerige und 900 zweisömmerige Fische. Außerdem wurden an Krebsen eingesetzt in den Bezirken Aibling 500, Erding 100 und Fürstenfeldbruck 350 Stück. Besonders erfreulich ist, daß sich in der Amper in Fürstenfeldbruck die Besetzung mit Regenbogenforellen und Bachforellen erfolgreich gezeigt hat. Dagegen muß leider festgestellt werden, daß der Bestand an Huchen in unseren Flüssen durch den schon Jahre andauernden Mangel an Setzlingen ständig zurückgeht, so daß ausgiebige Besetzungen mit dieser Fischart dringend nötig erscheinen. Ursache dieses Besatzfischmangels ist die große Schwierigkeit, laichreife Huchen beider Geschlechter gleichzeitig in genügender Zahl zur Gewinnung befruchteter Eier zu erhalten. Zu bemerken ist noch, daß in den vorstehend angeführten Besatzzahlen die Besetzung der Teiche geschlossener Zuchtanstalten und Teichwirtschaften nach den Berichten nicht inbegriffen ist.

Dem Bayer. Landesfischereiverein verdankt der Kreis Oberbayern im Geschäftsjahre 1927/28 einen Zuschuß von Besatzfischen an 7 Vereine und Genossenschaften, und zwar von 3650 einjährigen Setzlingen von Salmoniden, 4000 Setzlingen sonstiger Fischarten und 20 000 Stück Aalbrut.

Für die oben erwähnten Zuschüsse an Besatzfischen hat der Kreisfischereiverein einen Gesamtbetrag von rund 3300 RM. aufgewendet. Für Unterstützung der Teichwirtschaft durch Zuschüsse zu Neubauten oder Verbesserungen von Teichen usw. hat der Kreisfischereiverein außerdem den Betrag von 150 RM. aufgewandt, für Ausstellungszwecke rund 360 RM. und für Bekämpfung des Fischfrevels 180 RM.

Am 2. September 1927 fand in Dachau in Verbindung mit dem Kreislandwirtschaftsfeste eine Fischereiausstellung statt, zu welcher der Kreisfischereiverein seine Fischbehälter leihweise zur Verfügung gestellt hatte und außerdem zu den Kosten einen angemessenen Zuschuß gewährte. Erhebliche Hochwasserschäden sind im Berichtsjahre nicht eingetreten; nur der Bezirk Schongau meldet von einem starken, durch Wolkenbruch verursachten Hochwasser, ohne daß ausdrückliche Schädigungen des Fischbestandes festgestellt wären. Es waren daher auch die Fangergebnisse in unseren Seen nicht, wie im Jahre 1926, durch die nachteiligen Folgen der Hochwasser beeinträchtigt. Fang und Fischbestand sind in den Seen zufriedenstellend und es kann gerade hier der erfreuliche gute Erfolg der regelmäßigen Besetzungen beobachtet werden besonders bei Renken (Maränen), Zander und Schleie, welche Fischarten zunächst auch für weitere Besetzung der Seen in Betracht kommen werden neben der nur in einzelnen Seen erwünschten Lieferung von Seeforellen. Auch der Absatz der Fische aus den Seen wie aus anderen Gewässern gibt nicht zu bestimmten Klagen Anlaß; nur größere Mengen geringwertigerer Fische sind offenbar schwerer unterzubringen. Eine Ausnahme von diesen verhältnismäßig günstigen Berichten über den Stand der Fischerei in den Seen bildet der Kochelsee. Dieses von Natur an sich sehr begünstigte Gewässer leidet schwer unter den Nachwirkungen der seinerzeitigen Seeabsenkung, welche den ganzen Rohrsee, ein ideales Laichgebiet für Sommerlaicher, trockengelegt hat und leidet jetzt besonders unter den nachteiligen Einwirkungen eines allwöchentlich eintretenden Wechsel des Wasserstandes, welcher nach Angabe der Fischer auf den Betrieb des Walchenseewerkes zurückzuführen ist. Vor allem kann durch diese Wasserschwankungen der abgelegte Laich von Fischen vollkommen zerstört werden. Die Fischer klagen besonders über den Rückgang des Bestandes an Hechten und Schleien, während der Renkenfang noch etwas besser sei.

In zwei Seen, dem Würmsee und Wagingersee ist im vergangenen Jahr die schon länger dort bestehende Hechtpest wieder stärker aufgetreten. Besonders im Würmsee hat sie nach mehrjähriger Pause diesmal ziemlich schwere Formen angenommen. Die Ursache der Erkrankung ist noch nicht sicher festgestellt. Sie zeigt sich äußerlich durch flache, offene Wunden, besonders am Kopf und ist auch wahrscheinlich eine Hauterkrankung, welche aber vielleicht erst Folge einer allgemeinen Schwächung (Laichzeit) oder sonstigen Gesundheitsstörung des Fisches ist. Die Krankheit tritt meist bald nach der Laichzeit im Frühjahr auf und verschwindet wieder gegen Ende des Sommers. Die in der Amper (Fürstenfeldbruck) im Jahre 1926 und den vorhergehenden Jahren beobachtete gleiche, aber nicht so heftige Erkrankung der Hechte, scheint im heurigen Jahre nicht wieder aufzutreten. In der „Allgemeinen Fischereizeitung" 1927, S. 332, hat Frau Professor Dr Plehn in eingehenden Mitteilungen über das Auftreten dieser Hechtkrankheit am Wörthersee in Kärnten eine genaue Beschreibung des Krankheitsbildes gegeben. Eine andere Fischkrankheit, die Beulenkrankheit der Barben ist Ende Juli 1927 plötzlich in der Paar bei Hohenwarth aufgetreten. Die Krankheit hat, wie immer, hauptsächlich schwerere, mehrpfündige Stücke betroffen und Verluste von mehreren Zentnern Barben verursacht. Das Fischsterben hat bis in den Oktober gedauert. Leider muß nach den Erfahrungen in anderen Fällen damit gerechnet werden, daß die Krankheit auch heuer und vielleicht noch mehrere Jahre in der warmen Jahreszeit sich wieder zeigt. Der mikroskopische Erreger der Krankheit ist tierischer Art und und verursacht das Entstehen großer tiefer Beulen, welche teilweise aufbrechen; in der Regel gehen die Fische aber schon vorher zugrunde.

Größerer Schaden durch natürliche Ereignisse, z. B. Hochwasser, ist wie gesagt, im Berichts-

Digitized by Google

jahre nicht bekannt geworden. Auch der Winter war milde und hat nicht die in kleinen Wasserläufen oft recht nachteiligen Schneeverwehungen oder starke Vereisungen gebracht. Im allgemeinen kann überhaupt die Witterung des Jahres 1927 als verhältnismäßig günstig für die Fischerei betrachtet werden; nur für die Teichwirtschaft war der nasse April und der zwar trockene aber unverhältnismäßig kühle Mai durch Verzögerung des Laichgeschäftes der Karpfen und der regenreiche Sommer für das Wachstum nicht besonders vorteilhaft. Das auf dem Gebiete der Fischzucht wieder zunehmende Interesse zeigt sich auch in der Neuanlage von Teichen in mehreren Bezirken. Es wurden nach den Berichten im Bezirk Fürstenfeldbruck 12 kleinere Teiche, im Bezirk Dachau 7 Karpfenteiche mit zusammen etwa 5 ha Fläche und beim Wagingersee 2 Forellenteiche von zusammen etwa 8 Ar Fläche angelegt.

Wenn auch unsere Fischwasser im vergangenen Jahre von den Naturgewalten schonend behandelt wurden, so kann man dies leider wieder von den Menschen nicht sagen. Fischfrevel ist zwar offenbar nicht mehr als von jeher vorgekommen. Aber Regulierungen, Wasserbauten der Industrie und Verunreinigungen durch Abwasser setzen ihre zerstörende Wirkung auf die Fischwasser unentwegt fort. Gerade bei den Regulierungen läßt sich oft der Zweck des Unternehmens nicht mit den Forderungen vereinbaren, welche für Erhaltung des Wasserlaufes für die Fischereiwirtschaft zu stellen wären und es ergeben sich für die Gewässer Veränderungen ihrer Eigenschaften der Form und der Wasserführung nach, welche sie dauernd, oder wie oben z. B. für die Glonn erwähnt, auf lange Zeit hinaus nicht mehr oder nur in sehr geringem Maße für fischereiliche Zwecke brauchbar sein lassen. Ein schwerer Fall der Schädigung durch Abwasser ist z. B. jener der Salzach, wo durch Verschlammung und Verpilzung nicht nur der Bestand an Edelfischen sehr stark vermindert ist, sondern auch die Fischereiausübung mit Netzen nahezu unmöglich geworden ist, durch den schlammigen Ueberzug, welcher sich in kurzer Zeit an den Netzen ansetzt. Leider liegt die Fabrik, welche diese Verunreinigung verursacht, außerhalb des Deutschen Reichsgebietes in Oesterreich, so daß trotz vielfacher Verhandlungen bisher keine Verbesserung des Zustandes zu erreichen war.

Schädlinge aus der Tierwelt machen sich seit Jahren, mit wenigen Ausnahmen, nicht mehr in besonders großem Umfange bemerkbar. Der Reiher scheint im Berichtsjahre nur im Bezirk Erding auffälliger geworden zu sein und es wird angegeben, daß sich dort ein Schongebiet für den Vogel befinde. Andererseits hat sich gelegentlich ergeben, daß in den drei Bezirken, Mühldorf, Wasserburg und Rosenheim nur eine Kolonie von etwa 20 Reihern vorhanden ist. Bei Penzberg an der Loisach (Bezirk Tölz) soll der Eisvogel häufig vorkommen; es ist aber nicht anzunehmen, daß dieser Vogel an derartigen Gewässern einen nennenswerten Schaden anrichten wird, während er z. B. an Brutteichen in Fischzuchtanstalten natürlich nicht geduldet werden kann. Das Vordringen der Bisamratte in Oberbayern hat in den letzten zwei Jahren einen Stillstand oder doch eine Verzögerung erfahren. Nur aus drei Bezirken (Rosenheim, Aibling, Miesbach) liegen Meldungen über neuen Befall vor und auch da nur in ganz vereinzelten, teilweise auch unsicheren Fällen. Eine Ausnahme macht dabei Rosenheim, in dessen Bezirk schon eine größere Menge (gegen 100) Bisamratten zu Fang gekommen sind, während 1926 dort die Tiere noch nicht festgestellt waren. Während 1926 eine Verdichtung des Bestandes in den schon befallenen Bezirken festzustellen war, scheint im Jahre 1927, wenigstens nach den erhaltenen Meldungen über erlegte Bisamratten, die Menge der vorhandenen Tiere erheblich zurückgegangen zu sein. In einigen im Jahre 1926 sehr stark befallenen Bezirken, wie z. B. Mühldorf (über 1000 Fänge) ist der Rückgang 1927 (nur etwas über 200 Fänge) sehr auffallend. Doch spielen da, außer der Unsicherheit der Meldungen, auch andere Umstände mit, wie z. B. der längere Aufenthalt eines berufsmäßigen Fängers in einem Bezirke, welche es schwer machen, aus den Fangzahlen allein ein richtiges Urteil zu gewinnen.

Der Ueberblick über die Lage unserer Fischwasser zeigt, wie notwendig es ist, die Fischereiwirtschaft in möglichst weitgehendem Maße durch Besetzungen der Gewässer, Förderung der Fischzucht, Bekämpfung des Fischfrevels und anderer Schädigungen, zu unterstützen. Der Erfolg dieser Maßnahmen hat sich in den letzten Jahren deutlich überall gezeigt. Die dazu benötigten Mittel konnten aber die Bezirksvereine und Genossenschaften schon vor dem Kriege nicht allein aufbringen und sie können es jetzt noch weniger. Der Kreisfischereiverein hält es daher für seine Pflicht und seine Aufgabe, seinen Mitgliedern hierin nach Kräften zu helfen und er darf sich der Hoffnung hingeben, daß die Behörden und Organisationen, wie sie es bisher in so dankenswerter Weise getan haben, auch weiterhin durch tatkräftige Unterstützung und durch Gewährung angemessener Zuschüsse seine gemeinnützigen Bestrebungen fördern werden.

München, im Mai 1928.

Der Schriftführer: Dr Frischholz. Der I. Präsident: Riederer von Paar.

Mitgliederversammlung des Vereins für Seenforschung u. Seenbewirtschaftung in Langenargen.

Die Mitgliederversammlung für die Jahre 1927 und 1928 fand am Samstag, 12. Mai 1928, 10.30 Uhr vormittags im Vortragssaal des Instituts in Langenargen statt.

Der Vorsitzende, Graf von Hirschberg, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Vertreter von Regierungen und Behörden und gedachte der in der Berichtszeit Verstorbenen. An Stelle des aus dem Amte des 2. Vorsitzenden scheidenden Oberbürgermeister Dr Lautenschlager, Stuttgart, wurde Kommerzienrat Kolsmann, Generaldirektor des Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen, gewählt. Dem weiteren Ausschuß ordneten sich als Mitglieder bei die Herren Gh. Kriegsrat Dreiß, Vorstand des Württ. Landesfischereivereins, Stuttgart; Dr Pepplер, Vorstand der Drachenstation Friedrichshafen; Reg.-Rat Dr Smolian, Württ. Landesfischereisachverständiger, Stuttgart.

Nach dem Bericht des Geschäftsführers ist der Stand an Mitgliedern zur Zeit 560. Von

Digitized by Google

der J. G. Farbenindustrie A.-G. erhielt das Institut eine wertvolle Stiftung in der Einrichtung und Ausstattung eines chemischen Laboratoriums. Durch die Buchdruckerei Dr. K. Höhn, Lindau (Bodensee), wurde der Neudruck von 1000 Stück Satzungen kostenlos hergestellt. Gegen die Ablehnung des Jahresbeitrags für 1928 durch das Reich unter Hinweis auf den Finanzausgleich wird der Verein vorstellig werden und unter Vorlage einer Denkschrift darlegen, welche Bedeutung die Forschungsergebnisse des Institutes für das ganze Reich haben.

Für Zwecke der federführenden Stelle der Internationalen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze des Bodenseeufers wurden von den 5 Uferstaaten pro 1928 je RM. 200.— bewilligt. Die Gründung dieser Arbeitsgemeinschaft erfolgte im Jahre 1926 auf Anregung des Vereins und des Württ. Landesamts für Denkmalspflege; die Schriftführung hat der Verein übernommen.

Der Schatzmeister, Fabrikant E. Kauffmann, Langenargen, erstattete einen spezifizierten Rechenschaftsbericht und stellte in Aussicht, daß man nun bald über die Sorgen der Aufbringung der Gelder zur Abtragung der Schulden am Institutsbau hinwegkommen werde. Nach Bekanntgabe des Voranschlags und Entlastungserteilung dankte der Vorsitzende dem Schatzmeister für seine wiederum so hingebende und opferfreudige Mühewaltung.

Der Institutsleiter, Univ.-Prof. Dr. Wagler, Langenargen, berichtete sodann über die Fortführung der begonnenen wissenschaftlichen Arbeiten. Zum Abschluß gekommen ist die Monographie des Blaufelchens. Im Gange sind Untersuchungen über den Gangfisch des Bodensees, die Schwebrenken des Laacher- und Starnbergersees. Die Markierungsversuche am Brachsen haben wertvolle Ergebnisse gebracht und werden fortgesetzt. Von Gästen, die längere Zeit am Institut arbeiteten, sind zu nennen Frl. Prof. Plehn/München, Dr. Gaschott/München, Prof. Scheuring/München, Prof. Uhlmann/Jena, Dr. Wetzel/Leipzig. Besucht wurde das Institut von Exkursionen von Instituten der Universitäten Bonn, Frankfurt a. M., Gießen, Heidelberg, Königsberg, München und Tübingen. Der Leiter des Instituts nahm regelmäßig an den internationalen Fischerei-Kontrollfahrten auf dem See und an den Tagungen des Bodenseefischereiverbandes, sowie der internationalen Sachverständigenkommission teil. In vielen Fällen wurden fischereiliche Gutachten abgegeben. Das Inventar ist bedeutend vervollkommnet worden; sehr stark vermehrt wurde die seenkundlich-fischereiliche Lichtbildersammlung; die Lichtbilder wurden in die Sammlung der süddeutschen Fischereisachverständigen aufgenommen.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Mitgliederversammlung hielt der Institutsleiter einen Lichtbildervortrag; er verglich den Bodensee, seine Flora und Fauna, mit anderen Binnengewässern und mit dem Meere.

Nach Schluß der Versammlung vereinigte die Teilnehmer ein gemeinschaftliches Essen im Kurhotel, dem sich bei schönstem Wetter eine Autorundfahrt durch das blühende Argental und über Schleinsee und Degersee nach Lindau, Bayerischer Hof, anschloß. J. A. Ebner, Geschäftsführer.

VII. Personalnotizen.

Dr. Frischholz 60 Jahre. Anläßlich der Feier des 60. Geburtstages wurden dem langjährigen Kreisfischereirat für Oberbayern Dr. E. Frischholz-München Ehrungen und Glückwünsche als Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Förderung der Fischerei in Oberbayern und darüber hinaus entgegengebracht.

Landesökonomierat Weber †. Nach längerer Krankheit verstarb der als Karpfenzüchter über die Grenzen Bayerns hinaus bekannte Administrator Landesökonomierat Weber in Schwarzenfeld, der durch die musterhafte Verwaltung der Reichsgräflich von Holnsteinschen Teichwirtschaft und insbesondere durch die Hochzucht des Schwarzenfelder Karpfenstamms sich unvergängliche Verdienste erworben hat. Er hat als erster Karpfenzüchter Bayerns die Führung der süddeutschen Karpfenzucht übernommen und bewiesen, wie durch strenge Zuchtwahl auch unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen hervorragende Erfolge erzielt werden können. Dafür sind ihm auch eine Reihe hoher Auszeichnungen zuteil geworden und die bayerische Teichwirtschaft wird ihm ein dauerndes dankbares Gedenken bewahren.

VIII. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 21. bis 26. Mai 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	40—110	27—83
Zander	162	90—127
Aale	70—227	40—175
Karpfen	—	61—69
Schleie	115—150	70—120
Barsche	72—109	34—63
Bleie	30—113	10—67
Quappen	—	—
Plötzen	35—47	10—30
Krebse p. Schock (60 Stück)	3.60—61.—	—

Fische: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich lebhaft, am Schlusse der Woche etwas abflauend, Preise angezogen.

Krebse: Zufuhr reichlicher, in großen knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert, große Krebse gefragt.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 8. Juni im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.30, tot 2.40; Aeschen frisch 2.20; Zander frisch 1.70; Renken frisch 1.90; Schleien lebend 1.60 bis 1.70; tot 1.20; Hechte lebend 1.80; tot 1.30 bis 1.40; Blaufelchen frisch 2.—; Karpfen 1.40 bis 1.60; Brachsen —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.—; Aitel —.70 bis 1.—; Krebse 3.— Reichsmark.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Mai 1928

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	25	198.64	klein	14	61.43
mittel	18	184.08	unsortiert	22	133.77
klein-mittel	20	136.08	Zander		
klein	12	91.46	groß	25	100.56
unsortiert	21	166.67	mittel	16	86.25
Schleien			klein	5	75.80
groß	15	110.03	unsortiert	12	88.25
Portionsschleien	21	146.67	Schleien		
unsortiert	24	124.60	unsortiert	11	81.27
Hechte			Karpfen		
groß	21	45.95	unsortiert	6	60.—
groß-mittel	23	57.67	Hechte		
mittel	17	77.38	groß	22	32.86
klein	5	99.50	groß-mittel	10	38.75
unsortiert	25	89.88	mittel	4	61.25
Karauschen			unsortiert	24	58.65
groß	9	109.28	Barsche		
unsortiert	13	100.65	groß	19	43.08
Barsche			klein	6	11.08
groß	5	81.60	unsortiert	18	30.89
unsortiert	3	67.60	Bleie		
Bleie			groß	11	35.32
groß	12	66.25	klein	2	6.50
klein	3	30.33	unsortiert	18	18.44
unsortiert	17	46.65	Roddow		
Roddow			unsortiert	4	29.50
unsortiert	8	51.20	Plötzen		
Plötzen			groß	13	19.92
groß	6	40.67	klein	5	5.80
unsortiert	13	32.31	unsortiert	14	11.96
Krebse (Schock)					
(8—10)	10	3.27			
(10—12)	15	11.28			
(12—14)	10	28.03			
unsortiert	6	8.66			

Im Vergleich zum Vormonat April liegen die Preise der Hechte und Plötzen erheblich niedriger. Auch die Preise der Aale und Schleien haben den Stand des Vormonates nicht ganz zu halten vermocht. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Mai anlangt, so zeigten die meisten Fischarten zunächst sinkende Tendenz. Weiterhin zogen die Preise aber durchweg an.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Mai 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

München.

leb. Forellen	3.35 RM.	leb. Aitel	—.98 RM.
leb. Karpfen	1.55 „	Rheinsalm	4.45 „
leb. Schiede	—.98 „	tote Hechte	1.40 „
Lachse	2.60 „	leb. Barben	1.— „
leb. Hechte	1.75 „	leb. Bleie	—.98 „
leb. Schleien	1.80 „	Renken	1.78 „

Hamburg.

Plötzen	—.30 RM.	Barsche	—.69 RM.
leb. Hechte	1.03 „	leb. Aale	1.98 „
Zander	1.— „	leb. Schleien	1.76 „
Bleie	—.54 „		

Digitized by Google

Berlin.

leb. Aale	2.30 RM.	leb. Karpfen	1.35 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	–.90 „
leb. Zander	1.40 „	leb. Barsche	–.95 „
tote Zander	1.20 „	tote Barsche	–.65 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	–.80 „
tote Schleien	1.10 „	tote Bleie	–.45 „
leb. Hechte	1.25 „	leb. Plötzen	–.70 „
tote Hechte	–.90 „	tote Plötzen	–.40 „

Leipzig.

leb. Karpfen	1.50 RM.	Bachforellen	4.50 RM.
tote Karpfen	1.— „	leb. Aale	3.— „
leb. Schleien	2.20 „	Rheinlachs	5.— „
tote Schleien	1.20 „	Weserlachs	3.75 „
tote Hechte	1.20 „	Zander	2.— „

Breslau.

große Zander	1.69 RM.	tote Bleie	–.45 RM.
Backzander	1.32 „	leb. Barsche	–.80 „
leb. Weißfische, groß	–.71 „	tote Barsche	–.68 „
tote Weißfische, groß	–.54 „	leb. Karpfen	1.28 „
leb. Weißfische, klein	–.35 „	leb. Schleien, groß	2.06 „
tote Weißfische, klein	–.30 „	leb. Portionsschleien	1.96 „
leb. Karauschen	–.80 „	leb. Aale	2.86 „
leb. Hechte	1.51 „	tote Aale	2.23 „
tote Hechte	1.10 „		

Halle.

leb. Spiegelkarpfen	1.59 RM.	leb. Forellen	4.60 RM.
leb. Hechte	1.39 „	leb. Aale	2.63 „
leb. Schleien, groß	1.85 „	tote Zander	1.81 „
leb. Portionsschleien	2.29 „	gefror. Zander	1.02 „

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im April 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	8	4	11	1486	1	—	301	104	160	350	—
Danzig	—	—	—	13	359	—	—	—	—	—	10
Estland	—	—	—	13	—	—	107	—	—	—	—
Frankreich	82	71	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	11	5	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
Lettland	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Memelland	—	—	—	—	86	14	58	2	—	3	—
Niederlande	5	4	—	23	26	51	149	8	53	30	—
Oesterreich	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120
Westpolen	—	1	—	—	3	—	7	13	—	2	19
Poln. Oberschlesien	61	60	—	1	—	—	—	—	—	—	33
Schweden	—	—	—	38	1	—	37	6	—	149	—
Schweiz	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—
Tschechoslowakei	241	239	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Ungarn	1125	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1867	478	12	1643	486	65	670	133	213	534	193

Süßwasserfischeinfuhr (ohne Krebse) insgesamt: 6283 dz.

Digitized by Google

Ausfuhr.

a) Süßwasserfische.

Saargebiet	6	Uebertrag	248
Belgien	8	Niederlande	117
Dänemark	5	Norwegen	29
Danzig	22	Oesterreich	22
Estland	6	Ostpolen	12
Frankreich	95	Westpolen	9
Elsaß-Lothringen	21	Schweden	218
Großbritannien	30	Schweiz	447
Italien	29	Tschechoslowakei	66
Lettland	26	Ungarn	5
Uebertrag	248 dz	Zusammen	1173 dz

b) Krebse.

Belgien	1
Frankreich	29
Luxemburg	6
Zusammen	36 dz

Sport und Unterhaltung

Auch ein Angler.

Von W. Berger, Frankfurt a. M., Schwarzenburgstraße 78.

Wohl nicht jedem ist es bekannt, daß der Kasuar, ein Straußvogel mit haarartigem Gefieder, eine ganz besondere Spitzfindigkeit besitzt. Dieser Schnelläufer, mit seinem stets hungrigen Magen, hat einen eigenartigen Trick, um sich sein Fischgericht zu besorgen. Im allgemeinen liebt er Pflanzen, doch auch Fische weiß er zu schätzen.

Sein Angelgeschäft endet sehr oft tragisch für ihn, da er die dumme Angewohnheit hat, nicht auf die Gefahren zu achten, die ihn dabei umlauern. Um nun zu einer leckeren Fischmahlzeit zu kommen, steigt er in gravitätischem Schritt so tief in ein Flußbett hinein, daß das Wasser ihn etwa zwei Drittel seiner Beine umspült. Dann kauert er sich mit teilweise ausgebreiteten Flügeln nieder. Mit geschlossenen Augen, völlig bewegungslos, verharrt er in dieser Stellung. Nach etwa einer Viertelstunde klappt er plötzlich die Flügel zusammen, schließt die Federn eng an den Körper und steigt an das Land. Nun schüttelt er sich mehrere Male ganz energisch, worauf eine Menge kleiner Fische aus den Federn fallen, die er in fabelhafter Schnelligkeit verschlingt. Die Fische hatten zweifellos die Federn des Kasuar für eine Wasserpflanze, die an den Ufern wächst, gehalten und die große Aehnlichkeit mit den Federn des Vogels haben. Die Wasserpflanze dient den kleinen Fischen als Versteck vor Raubfischen. Auf diese Weise hat der findige Kasuar das Praktische mit dem Nützlichen verbunden.

Es wäre nun praktisch für den Vogel, erst einen Verdauungsspaziergang zu unternehmen, als wieder an derselben Stelle weiter zu angeln. Ist es schon verkehrt, daß er beim Einholen seiner Mahlzeit die Augen fest schließt, um so einfältiger ist es von ihm, dort noch einmal sein Glück zu versuchen, wo er bereits Erfolg hatte.

Seine Todfeinde, die Alligatoren haben ihn schon während des ersten Angelgeschäftes gewittert. Steigt er nun zum zweiten Male in das Flußbett und schließt er wieder, in aller Gemütsruhe, seine Augen, dann wird er seiner Einfältigkeit zum Opfer fallen, denn Kasuarbraten wird von den Herren Alligatoren sehr geschätzt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Wi 24 128

Augsburg, 1. Juli. Allgemeine 1928, Nr. 13

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

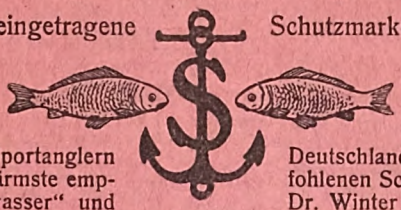

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

Forellenfutter „Salmona I" für Brut, „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 406/7

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff 9.90
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . —.90
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . —.20
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von 1.30 an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von 1.30 an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von 1.20 an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von —.60 an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von —.75 an
Rucksäcke . . . . . von —.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.

Regenbogen-Jungfische!!!

große Posten für Sommerlieferung, in einwandfreier Qualität, unter Garantie

462 **frei von Drehkrankheit!!!**

J. Wölper
Forellenzucht-Steimke b. Uslar. Hann.

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben unter Garantie 95% lebender Ankunft große Posten ganz hervorragende große

Wildfischeier

413/4

von 2–4 pfünd. Eltern, auch von ½—2 pfünd. Eltern stammend, garantiert erstklassig, zu ausnahmsweise billigen Preisen. Auch **Bachforellen-** und **Bachssaiblingsbrut** und **-Setzlinge** billigst.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Reinrassige

Aischgründer Karpfenvorstreckbrut

hat anfangs Juli abzugeben zum Preise von 20—25 Mk. pro 1000 Stück je nach Grösse

K. Klumm, Laufermühle,
Post Adelsdorf, Obfr. 516 Telephon-Nr. 14.

Der Verein Deutscher Forellenzüchter

verschafft seinen Mitgliedern Material aller Art und sämtliche Futtermittel zu günstigen Vorzugspreisen;

unterrichtet die Mitglieder monatlich über die für Eier, Brut, Setzlinge sowie Speisefische der verschiedenen Forellenarten erzielten Preise und die zu erwartende Weiterentwicklung der Marktlage durch besondere Rundschreiben;

vermittelt An- und Verkauf unter den Mitgliedern;

warnt vor schlecht zahlenden Kunden;

vertritt die besonderen Interessen der Forellenzüchter im Deutschen Fischereiverein u. d. Behörden gegenüber (Zollschutz, Eisenbahnfragen, Steuern usw.);

unterstützt die Mitglieder in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat.

Wirklich große Erfolge können aber nur dann erzielt werden, wenn alle Züchter beitreten. 530/31

Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden **Dr. Wannowski** in **Schweighof** bei Badenweiler, Schriftführer **Quirll** in **Oesede** bei Osnabrück.

Krebs-, Forellen-, Aal- u. Hechtreusen

Wurfspiegel- und Hebenetze, sowie **Hammer-,** ferner **Kessel-, Markt-, Zwiebelnetze u. Hängematten** aus bestem Hanfgarn resp. Hanfbindfaden hergestellt, empfiehlt der 438/9

Verein für Heimarbeit in Schlimpfhof
b. Bad Kissingen.

Zur Abgabe eines eingehenden fischereilichen Gutachtens wird **sofort** ein

Fischereisachverständiger

mit nur reichen praktischen Erfahrungen u. streng objektivem Denken **gesucht.** Angebote unter Mitteilung von ev. schon geleisteten derartigen Arbeiten unter **J. 24** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischerei-Zeitung Augsburg erbeten. 517

Fort mit Giften und schädlichen Arzneien bei:

Rheumatismus Gicht, Ischias, Nervenschmerzen, sowie Schlaflosigkeit

Hilfe finden auch Sie bei älteren hartnäckigen Leiden durch mein neues, schnell wirkendes Spezialmittel, Schmerzen verschwinden innerhalb weniger Minuten.

Man darf wohl sagen, daß bei dem hochentwickelten Stande der modernen Wissenschaft dutzende von Remidien für ein körperliches Leiden zur Verfügung stehen, insbesondere gegen Rheumatismus. Aber man wird bei genauer Prüfung finden, daß auch in dieser Hinsicht das uralte Sprichwort zutrifft: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt". Mit Recht bringt deshalb das Publikum **nur solchen Heilmitteln Vertrauen entgegen,** die sich in der Praxis nach jeder Richtung bewährt haben. **Mein Spezialmittel** ist **frei von Giften** und hinterlässt keine schädlichen Nachwirkungen.

Aus meinen zahlreichen Anerkennungsschreiben lesen wir beispielsweise: Teile Ihnen ergebenst mit, daß mir Ihr Spezialmittel nach zweitägigem Gebrauch **alle Schmerzen beseitigt hat,** trotzdem ich an Ischias seit 1920 leide. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür und habe es in meiner Umgebung allen Rheuma- und Gichtkranken empfohlen.

Meine Kapseln sind leicht und angenehm einzunehmen. Langwierige, meist zwecklose Tee- und Einreibekuren sind daher nicht mehr nötig.

Meine große Garantie! Sie erhalten den vollen Betrag zurück, wenn Sie bei Anwendung meines Spezialmittels keinen Erfolg erzielen.

Preis Rm. 6.- Versand gegen Nachnahme durch meine Apotheke. Prospekt kostenlos.

W. Stannius, Hamburg (G 505) Gr. Bleichen 31
444/5 **(Kaufmannshaus)**

Tausenden ist geholfen, wir helfen auch Ihnen!

Lupinen

gelbe und blaue ganz, gequetscht und geschrotet.

Ia Dorsch- u. Fleischmehle
liefert billigst

Eugen Engstler,
Futtermittelgrosshdlg.
Wangen im Allgäu.
Telephon 37. 522/23

Vorgestreckte Aischgründer Karpfenbrut

hat im Juli jedes Quantum abzugeben

Nützelsche Teichwirtschaft in Kosbach
b. Erlangen, Obfr.
Tel. 236 Erlangen. 524/5

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 13. Augsburg, den 1. Juli 1928. 53. Jahrg.

1. Die chemisch-biologische Reinigung der Münchner Abwässer in Abwasserfischteichen.

Vortrag,
gehalten am 12. April 1928 im Bayerischen Landesfischereiverein
Von A. Schillinger / München.

In der „Allgemeinen Fischereizeitung vom 1. 4. 28 Heft 7" ist ein Aufsatz von Dipl.-Landwirt Konstantin Dorfner, Altenweiher über die landeskulturelle Bedeutung des Großkraftwerks Mittlere Isar A.-G. und die bayerische Teichwirtschaft und von Herrn Hauptlehrer Behringer ein Artikel „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" erschienen.

Das Interesse, welches die bayerische Teichwirtschaft den Anlagen der „Mittlere Isar A.-G." entgegenbringt, veranlaßte mich, der Aufforderung des Herrn Landesinspektors für Fischzucht Dr. Maier Folge zu leisten und eine genaue Beschreibung der z. Z. sich im Bau befindenden Abwasserfischteichanlagen zu geben.

In der Generalversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins im Jahre 1925 habe ich bereits die damals projektierte Anlage erwähnt. Ihr Ausbau ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß wir voraussichtlich im Jahre 1929 den Betrieb werden aufnehmen können. Für jene Herren, welche an der damaligen Generalversammlung nicht teilnahmen, möchte ich in Kürze meine damaligen Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung und das Wesen des Abwasserfischteichverfahrens wiederholen.

Grundlegend für den Ausbau dieses Verfahrens waren die Erfahrungen, welche in Berlin, Dortmund und Münster durch Nachbehandlung der aus den Rieselfeldern stammenden Abflüsse in Teichen gemacht wurden. Es war naheliegend, in diese Teiche Fische einzusetzen, um die dort sich massenhaft entwickelnden Organismen, als Fischfutter zu verwerten. So wurden aus diesen Nachreinigungsbecken bereits Fischteiche. — Im Jahre 1899 faßte G. Oesten den Gedanken, organische Stoffe in größere flache Erdteiche einzuleiten und in diese, je nach dem Fortschreiten der Selbstreinigung die für die einzelnen Reinigungszonen geeigneten Lebewesen einzusetzen und Massenproduktion dieser Organismen als Futtermittel für Zypriniden und Salmoniden zu erzielen. Diese Behandlung der organischen Stoffe wurde nach dem Versuchsansteller „Oesten-Jaffe'sches Umsetzungsverfahren" genannt. Hierbei waren die Teiche unterteilt in:

Bakterien-,
Krustazeen-,
Zypriniden- und
Salmonidenteiche.

Bereits im Jahre 1903 weist Prof. Hofer in der Allgemeinen Fischereizeitung auf diese wenig beachtete Methode hin. Er ging aber einen Schritt weiter, indem er lediglich

Digitized by Google

von den suspendierten Stoffen befreite und mit Frischwasser verdünnte Abwässer in einem und demselben Teich zu reinigen und fischereilich zu nutzen versuchte. Es ist sein unbestrittenes Verdienst, die große Idee in rechte Bahnen gelenkt und durch den Ausbau der Versuchsteichanlage in Straßburg die im Mai 1911 dem Betrieb übergeben wurde, in die Tat umgesetzt zu haben. Man benennt daher mit vollem Recht diese hervorragende Reinigungsmethode das Hofer'sche Fischteichverfahren.

Das Abwasserfischteichverfahren selbst besteht darin, daß die in einem mechanisch vorgeklärten Wasser noch enthaltenen geringen Mengen ungelöster Stoffe, ferner die großen Mengen der gelösten und kolloidalen hochmolekularen organischen Stoffe, soweit sie nicht durch die Tätigkeit der Bakterien vergast werden, durch pflanzliche und tierische Organismen abgebaut und in einfachere Verbindungen umgesetzt werden. Stets ist hierbei für eine reichliche Zufuhr Sauerstoff zu sorgen, damit keine anaerobe Zersetzung, also stinkende Fäulnis eintritt und die Bildung der für alle Organismen schädlichen Stoffe, wie freies Ammoniak und Schwefelwasserstoff, verhütet wird. Unter dem Einfluß des Sauerstoffs verläuft der Aufspaltungsprozeß derart, daß die zwar fäulnisfähigen Stoffe letzten Endes mineralisiert werden, d. h. sich in unschädliche höhere Oxydationsstoffe ihrer elementaren Aufbaustoffe umsetzen. Das Ablaufwasser aus diesen Teichen ist sodann für jeden Vorfluter, in welchen es eingeleitet wird, unschädlich und entzieht diesem nahezu keinen Sauerstoff mehr. Der biochemische Sauerstoffbedarf des Abwassers ist ein derart hoher, daß der mit dem Frischwasser zugeführte Sauerstoff keineswegs zur Deckung ausreicht. In dem Abwasser sind aber beträchtliche Mengen Stickstoff, Kali und Phosphorsäure enthalten, welche als Nährsalze ein üppiges Gedeihen von Pflanzen und Algen hervorrufen, die die Grundlage für die biochemische Reinigung und für das Gedeihen der höheren tierischen Organismen sind. Vornehmlich die Algen und alle chlorophyllhaltigen Pflanzen decken durch den bei dem Assimilationsprozeß freiwerdenden Sauerstoff in reichlichem Maße den Sauerstoffbedarf.

Eine Massenentwicklung von Protozoen, Würmern, Insektenlarven, Krebschen und Schnecken ist das Resultat dieser Umsetzungsprozesse. Alle diese Organismen schöpfen direkt und indirekt aus den organischen Substanzen ihre Lebensenergie, befehden sich selbst wieder im Kampf um das Dasein und dienen letzten Endes dem Hauptkonsumenten, dem Fisch, zur Nahrung und zum Wachstum. Eingehend sind die chemisch biologischen Prozesse im Abwasserfischteich erläutert in der von Prof. Demoll, Vorstand der biologischen Versuchsanstalt für Fischerei verfaßten Schrift: „Das Abwasserfischteichverfahren." Dieser große Nahrungsreichtum bedingt den gewaltigen Zuwachs in den Abwasserfischteichen, welchen wir mit Ausnahme einiger Dorfteiche, in welchen sich etwa die gleichen Vorgänge abspielen, in sonst keinem anderen Teich beobachten. Während sehr gute Teiche einen jährlichen Zuwachs von 200 kg/ha aufweisen, ist nach den Erfahrungen, die in allen gut geleiteten Fischteichanlagen gemacht wurden, der Zuwachs pro ha 500 kg.

Es hat sich gezeigt, daß keinerlei Bedenken bestehen, in einem mit verdünnten Abwasser beschickten Abwachsteich pro ha 500 Stück zweisömmerige Karpfen einzusetzen. Dieser günstige Zuwachs ist verursacht, wie bereits gesagt, durch die Massenproduktion an Futtermitteln infolge der ständigen Düngung mit den im Abwasser enthaltenen wertvollen Stoffen, Phosphorsäure, Stickstoff und Kali und durch die bekömmliche Zusammensetzung dieses lebenden Futterbreies. Die dem Karpfen im Abwasserfischteich gebotene Nahrung ist die gleiche, die er in der freien Natur oder in einem gewöhnlichen Teich aufnimmt. Ein Unterschied besteht nur darin, daß in dem Abwasserfischteich stets der vollgedeckte Tisch dieses bekömmlichen Futters zur Verfügung steht, während andererorts der Karpfen ständig und mühsam seine Nahrung zusammensuchen muß. Neben dem Karpfen eignet sich besonders gut auch die Schleie als Besatzmaterial für Abwasserfischteiche.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich nunmehr die Münchner Anlage ausführlich beschreiben. Das Abwasser, welches in der Kläranlage bei Großlappen mechanisch gereinigt wird, d. h. von Sand, Sperrstoffen und etwa 80% der absetzbaren Stoffe befreit wird, gelangt, nachdem es die Isar in einem Düker überquert hat, in ein die Tagesschwankungen aufnehmendes Becken. Von hier wird es mittels elektrischer Kreiselpumpen 10 Meter gehoben und nach der zwischen Unterföhring und nach der östlich der Straße Unterföhring- Ismaning gelegenen Abwasserfischteichanlage geleitet. In einer 7,5 km langen Eisenbetondruckrohrleitung fließt das Klärwasser nach Ueberquerung des Werkkanals

Digitized by Google

entlang der 230 ha großen Abwasserfischteichanlage. Zur Zuleitung des Reinwassers ist ein eigener Kanal angelegt, der mit Isarwasser aus dem Werkkanal gespeist wird und bis zu 36 cbm/sec aufzunehmen vermag. Aus diesem Zubringer gelangt das Reinwasser, nachdem es den sog. Vorklär- und Vorwärmeteich durchflossen hat, in die einzelnen Teiche und zwar an drei Stellen der Stirnseite. Auf dieses Reinwasser wird kurz vor Einmündung in den Teich das Abwasser, welches in der Druckrohrleitung unter einem Druck von 2,3 atm steht, mittels einer Düsenvorrichtung aufgespritzt. Hierbei löst sich der Wasserstrahl in kleine Tröpfchen auf, die sich auf dem Wege durch die Luft mit Sauerstoff anreichern und dann mit dem Reinwasser gut vermischen. Der Vorteil dieser Anordnung besteht gegenüber der sonst üblichen Mischung des Frisch- und Klärwassers in einem Zuleitungsgerinne darin, daß:

1. die Bildung des die Rohrleitungen verlegenden Sphaerotylus natans im Zubringer vermieden wird,
2. daß eine starke Anreicherung des Mischwassers mit Luftsauerstoff erreicht wird,
3. daß für jeden einzelnen Teich die zugeführte Wassermenge und das Mischungsverhältnis beliebig geregelt werden kann.

Für die Aufzucht der 2 sömmerigen Karpfen sind 12 Teiche mit einem Gesamtflächeninhalt von 70,7 ha und für jene der dreisömmerigen Karpfen 18 Teiche mit 130,7 ha vorgesehen.

Durchschnittlich umfaßt ein Teich bei einer Länge von 345 Meter und einer Breite von etwa 210 Meter eine Fläche von 7 ha. Die durchschnittliche Tiefe dieser Teiche beträgt 90 Zentimeter. An der Mitte der Ablaufseite ist in jeden Teich ein betonierter Mönch angebracht, welcher vornehmlich zum Ablassen der Teiche bei der Abfischung dient. Außerdem sind noch in einem Abstand von im Durchschnitt 70 Meter rechts und links von diesem Hauptmönch 2 weitere Mönche angebracht, welche gemeinsam mit dem Hauptmönch das Ablaufwasser während des Betriebes nach dem Vorfluter abgeben. Das aus den Teichen abfließende biologisch gereinigte Wasser wird durch den Vorfluter nach dem Kraftwerk Finsing geführt. Dort leistet das gereinigte Abwasser auf dem Wege durch die Turbinen elektrische Arbeit und vereinigt sich unterhalb des Kraftwerks mit dem Werkkanalwasser.

Die Beschaffung des Besatzes für diese ausgedehnte Anlage mit einer voraussichtlichen Produktivität von rund 2000 Zentner ist, da besonderes Gewicht darauf gelegt werden muß, nur erstklassige Besatzfische zu verwenden, äußerst schwierig. Außer der Gefahr, beim Ankauf dieser großen Mengen Besatzmaterials sich mit minderwertigen Fischen zufriedengeben zu müssen, nur um den Besatz zu sichern, ist auch die Einschleppung von Krankheiten zu befürchten. Aus diesem Grunde ist eine Reihe von weiteren Teichen erbaut worden, sodaß das gesamte Besatzmaterial in der Anlage selbst herangezogen werden kann. Diese bestehen aus:

4 Teichen für die Haltung der Laichfische, getrennt nach Geschlechtern in der Sommer- und Winterzeit, ferner aus einer Reihe von Laichteichen nach Dubisch und Hofer.

Die hier gewonnene Karpfenbrut wird auf dem Wege über die Vorstreckteiche und die K_1-Teiche zu einsömmerigen Karpfen aufgezogen. Die Vorstreck- und K_1-Teiche können mit Abwasser beschickt werden. Die Fläche sämtlicher für die Aufzucht zu einsömmerigen Karpfen bestimmter Teiche beträgt 12,7 ha. Von hier gelangen die einsömmerigen Karpfen in die Winterungen, 5 Teiche mit einer Gesamtfläche von 3,5 ha. In den bereits beschriebenen 12 Abwachsteichen wachsen in dem letzten Sommer die Fische zu zweisömmerigen Karpfen heran, um sodann in den 10 Winterteichen mit einer Gesamtfläche von 9,4 ha das zweite Mal zu überwintern. In den 18 Abwachsteichen mit 130,7 ha erreichen sie im folgenden Sommer das Schlachtgewicht. Die Fische, welche nicht sofort ab Damm verkauft werden, gelangen in die westlich der Aschheimerstraße angelegten Hälterteiche, außerdem ist südlich der Hälterteichanlage noch eine Reihe von weiteren Teichen ausgebaut, welche fischereibiologischen Versuchen dienen sollen. Gemäß den Erfahrungen, die an anderen Abwasserfischteichanlagen gemacht wurden, kann schätzungsweise mit einem jährlichen Anfall von rund 100 000 kg Verkaufsware an Karpfen gerechnet werden. Auch ist beabsichtigt, als Nebenfisch gleichzeitig die Schleie mit heranzuziehen. Um die Abfischung dieser großen Mengen möglichst einfach zu gestalten, ist die ganze Anlage von einem Rollbahngleis umgeben. Die sich in den Schlegelgruben bei der Abfischung ansammelnden Fische werden

Digitized by Google

sodann mittels einer Hebevorrichtung nach den einzelnen Rollbahnwagen gefördert und von dort teils nach anderen Teichen, teils nach den Verkaufsstellen verbracht.

Die Größe der ganzen Anlage ist bestimmt durch die Anzahl der an die Kläranlage angeschlossenen Einwohner. Nach Prof. Hofer können auf 1 ha Abwasserfischteich die mechanisch vorgeklärten Abwässer von 2—3000 Personen biologisch gereinigt werden. Die Anlage ist also derart bemessen, daß sie für rund 700 000 Einwohner ausreicht. Vorgesehen ist bei einer wesentlichen Vergrößerung der Bevölkerungszahl der Stadt München, daß die Anlage in der Richtung nach Westen dem Kraftwerk Finsing zu, noch weiter vergrößert werden kann.

Im Frühjahr 1929 wird voraussichtlich der Betrieb aufgenommen werden können. Beabsichtigt ist sodann im Frühjahr 1929 das Besatzmaterial der einsömmerigen Karpfen anzukaufen und zugleich aus bewährten Teichanlagen erstklassige Laichfische zu beziehen, sodaß im Herbst bereits ein- und zweisömmerige Karpfen zur Verfügung stehen. Der erste Verkauf wird demnach im Herbst 1930 stattfinden können.

Nach den Ausführungen des Herrn Dipl.-Landwirt Dorfner beträgt die jährliche bayerische Gesamtproduktion zwischen 15 000 und 20 000 Zentner. Die zu erwartende Produktion in den Abwasserfischteichen der MJAG. wird schätzungsweise rund 100 000 kg, also etwa 10% der bayerischen Gesamtproduktion betragen. Außerdem werden aber in Deutschland nach den Ausführungen von Generalsekretär Dr. Röhler in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 23 vom 1. Dezember 1927 und dem Auslande rund 18 000 Doppelzentner eingeführt. Hiervon können, sobald die Anlage auf Vollproduktion eingestellt ist, nicht einmal 6% dieser Auslandseinfuhr gedeckt werden. Die Besorgnisse der Bayerischen Teichwirte, daß durch den Bau der Abwasserfischteichanlagen eine schwere Konkurrenz geschaffen würde, und ein Preisdruck entstehen könnte, sind daher vollständig unbegründet. Die MJAG. ist als Aktiengesellschaft ein Erwerbsunternehmen und hat das größte Interesse, daß die Fischpreise, wie sie auf der Kottbuser Karpfenbörse bestimmt werden, erhalten bleiben. Gewiß besteht die Absicht, auch einen Teil der Produktion in Bayern abzusetzen, aber nur in dem Ausmaß als hierdurch keine Preisminderung durch Ueberangebot entsteht. Bei der großen Entwicklung der Transport-Einrichtungen ist es heute keine Schwierigkeit mehr, auch auf weitere Strecken lebende Fische zu versenden. Es besteht also jederzeit auch die Möglichkeit, bei günstigen Angeboten nach anderen größeren Städten Deutschlands von unserer Produktion zu liefern. Uns ist zwar nicht bekannt, daß ein bekanntes Berliner Warenhaus sich bereits erboten hat, den gesamten Fischanfall zu übernehmen. Sollten aber derartige Angebote, wie sie der „Fränkische Kurier" in seinem am 15. Oktober 1927 erschienenen Aufsatz nennt, an uns heranzutreten, so werden wir bei angemessenem Angebot auch auf solche Abnehmer zurückkommen. Es war stets unsere Absicht, im engen Einvernehmen mit dem bayerischen Landesfischereiverein und vornehmlich mit dem Landesinspektor für Fischzucht, Herrn Oberregierungsrat Mayer und anderen mit dem Absatzgeschäft vertrauten Persönlichkeiten, wie Dr. Walter in Wielenbach betr. des Absatzes ins Benehmen zu setzen und sind stets dankbar für jeden Rat, der uns von diesen erfahrenen Fachleuten gegeben wird.

Ein enges Zusammenarbeiten mit den Bayerischen Teichwirten soll verhindern, daß es zu einem Kampf zwischen „Edelkarpfen gegen Klärteichfisch", wie Herr Dorfner anführt, je kommen wird.

Ich benütze hier absichtlich seine Worte, um darauf hinzuweisen, daß es m. E. diesen Unterschied nicht gibt. Jeder hochgezüchtete, schnellwüchsige und reinrassige Karpfen verdient den Namen Edelkarpfen als Unterscheidungsmerkmal von seinen Artgenossen, dem langsamwüchsigen Wildkarpfen oder dem verbutteten Karpfen aus verwilderten oder schlecht bewirtschafteten Teichen.

Bei richtiger Wahl des Besatzmaterials und geordneten teichwirtschaftlichem Betrieb gilt für den Klärteichkarpfen, ebenso wie für jeden anderen hochgezüchteten Karpfen die Bezeichnung Edelkarpfen ohne jeglichen Unterschied. Aufgabe der Fischereibiologen muß es sein, gerade in dieser Hinsicht die Allgemeinheit aufzuklären und vornehmlich auch darüber, daß der Geschmack dieser Fische in keiner Weise dem aus anderen guten Teichen stammenden Karpfen nachsteht.

Ebenso wie jeder ernste Karpfenzüchter das Bestreben hat, hochwertige Ware auf den Markt zu bringen, ist auch unser Ziel das gleiche und wir hoffen, daß gerade hierdurch die

Digitized by Google

weitere Entwicklung der Karpfenzucht gefördert wird. In diesem Sinne werden wir auch den Ideen unseres verehrten Altmeisters, Prof. Dr. Hofer, welchem wir ja in erster Linie die Anregung zum Bau der Abwasserfischteichanlagen verdanken, voll und ganz gerecht werden.

II. Nachtrag

zum Vortrag: „Die chemisch-biologische Reinigung der Münchner Abwässer in Abwasserfischteichen".

Zu den Aufsätzen der Herren Dipl.-Landwirt K. Dorfner und Hauptlehrer Behringer in der Allgemeinen Fischereizeitung Nr. 7 vom 1. April 1928 folgten im Anschluß an meinen im Bayer. Landesfischereiverein gehaltenen Vortrag noch weitere Artikel, und zwar

1. „Abwasserfischteiche und Karpfenteichwirtschaft" von J. v. Davier (Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer, Nr. 8, vom 15. April 1928),
2. „Ist in Deutschland eine Karpfen-Ueberproduktion zu befürchten" von Paul Vogel (Paul Vogels Neues Korrespondenzblatt für Teichwirtschaft, Fischzucht, Seenfischerei und Fischhandel, Nr. 8, vom 15. April 1928),
3. „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" von Hauptlehrer Behringer (Allgemeine Fischereizeitung, Nr. 9, vom 1. Mai 1928),
4. „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" von Dr. J. Hoffmann (Allgemeine Fischereizeitung, Nr. 11, vom 1. Juni 1928).

Jetzt, wo der Streit der Meinungen etwas zur Ruhe gekommen ist, erachte ich es für angemessen, einige Allgemeinbetrachtungen anzustellen. Es erscheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, daß das Abwasserfischteichverfahren in erster Linie die möglichst vollkommene Reinigung häuslicher und städtischer Abwässer bezweckt. Dieses Ziel kann nach anderen Methoden auch erreicht werden, doch sind diese mit einer einzigen Ausnahme (Rieselfelder) unproduktiv, d. h. sie vernichten wohl die organische Substanz bzw. setzen sie so um, daß eine schädliche Beeinflussung des Vorfluters nicht oder nur in geringem Umfange mehr eintritt. Werden solche Anlagen von Städten ausgeführt, so muß der Steuerzahler für die Baukosten und die vielfach nicht unerheblichen Betriebskosten aufkommen. Wohl jeder dieser finanziell Betroffenen wird, vor die Frage gestellt, ob er ein Verfahren vorzieht, welches die Verzinsung und Amortisation des Baukapitals sowie die Betriebskosten durch Beschaffung von Nahrungsmitteln deckt, und damit seinen Geldbeutel entlastet, sich für ein produktives Verfahren entscheiden. Diese gleiche Entscheidung wird man einer Aktiengesellschaft zubilligen müssen, die doch vornehmlich darauf bedacht sein muß, das ihr zur Verfügung gestellte Kapital nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zu verwerten.

Den von Herrn Dipl.-Landwirt Dorfner und Herrn Behringer geäußerten Befürchtungen kann ich mich nicht anschließen. Die statistischen Aufstellungen des Herrn Generalsekretär Dr. Röhler und die ausführlichen Darlegungen des Herrn von Davier zeigen deutlich, daß noch eine erhebliche Anzahl so ausgedehnter Anlagen wie in München erstellt werden müßten, bis die Einfuhr an Karpfen aus dem Auslande gedeckt werden könnte. Die Münchner Anlage mit einer voraussichtlichen Produktion von jährlich 2000 Ztr. bringt nach den Ausführungen von Daviers nur 1⅓% mehr Karpfen auf den Markt, als im deutschen Großhandel vertrieben werden. Nur etwa 6—7% der Auslandseinfuhr — diese nach Geh.-Rat Prof. Dr. Schiemenz zu rund 30 000 Ztr. angenommen — kann durch die Produktion der Münchner Anlage gedeckt werden. Vorerst ist auch noch nicht bekannt, daß andere Städte Abwasserfischteichanlagen zu bauen gedenken. Auch werden nicht allzuviel deutsche Städte dem Münchner Beispiel folgen können, da zum Ausbau einer Abwasserfischteichanlage nicht allein preiswert zu erwerbendes Gelände und geeignete Gefällsverhältnisse, sondern besonders auch die Möglichkeit ausreichender Beschaffung von Frischwasser nötig ist, an welches besondere Ansprüche gestellt werden müssen. Nach Erkundigungen bei den zuständigen Stellen besteht ein Projekt einer Abwasserfischteichanlage für Nürnberg-Süd, wie Herr Behringer be-

Digitized by Google

hauptet, nicht. Eine Ueberproduktion der gesamten deutschen Karpfenteichwirtschaft ist demnach keineswegs zu befürchten und kann auch nie eintreten, solange noch Karpfen aus dem Auslande zur Deckung des Inlandbedarfs eingeführt werden müssen. Lokale Mehrproduktion lassen sich bei den vervollkommneten Transporteinrichtungen (Sauerstoffapparate, Spezialwaggons usw.) heute im Gegensatz zu früher, leicht ausgleichen. Daß bei der Münchner Abwasserfischteichanlage eigene Vorstreck- und Brutteiche errichtet werden, ist die notwendige Folge der Erfahrungen, welche andere Teichwirte machen mußten, daß nämlich gesundes und rassereines Besatzmaterial häufig nicht zu bekommen ist. Herr Dorfner ist der Ansicht, daß Karpfen aus Klärteichen billiger abgegeben werden müssen, als solche aus anderen Teichen. In meinem Vortrag habe ich bereits darauf hingewiesen, daß ein Unterschied zwischen Edel- und Klärteichkarpfen nicht besteht. Herr Behringer, welcher m. W. selbst mit Abwasserfischteichanlagen zu tun hat, hebt in seinem Artikel „Städtische Klärteichanlagen und ländliche Karpfenteichwirtschaft" das vorzügliche Wachstum und Aussehen der in Abwasserfischteichen gezogenen Karpfen hervor und stellt den Klärteichkarpfen in seiner Qualität über jene aus ländlichen Karpfenteichwirtschaften. Erfahrungen, die ich mit Karpfen aus bestehenden Abwasserfischteichanlagen machen konnte, bestätigen diese Ansicht vollkommen. Notwendig aber wird es sein, die Konsumenten über die Ernährung des Karpfens im Abwasserfischteich aufzuklären, um eine unbegründete Zurückhaltung im Ankauf dieser Fische zu verhüten. Schwer zu Ueberzeugende werden aber aus eigenen Erfahrungen bald selbst zu Abnehmern werden, wie ja Beispiele in anderen Städten gezeigt haben.

Die biologische Behandlung der Abwässer in Fischteichen ist dort, wo geeignete Wasser- und Geländeverhältnisse vorhanden sind, gewiß eine vorzügliche Reinigungsmethode und überragt in ihrer Wirkung und Einfachheit bei sachgemäßer Bedienung sämtliche früher angewandten unproduktiven Methoden (Tropfkörper usw.). Auf Grund der Untersuchungsergebnisse ist das Verfahren mindestens gleichzustellen dem in jüngster Zeit großes Interesse erregenden Schlammbelebungsverfahren. Diesem gegenüber hat das Abwasserfischteichverfahren außerdem noch den Vorzug, ein produktives Verfahren zu sein und wegen des einfacheren und weniger empfindlichen Betriebes wesentlich billiger zu kommen. Daß diese Methode trotz ihrer günstigen Wirkung bisher nur in wenigen Städten durchgeführt wurde, hängt hauptsächlich mit den Kosten der Geländebeschaffung und mit der vielfach auftretenden Schwierigkeit der Bereitstellung ausreichenden und geeigneten Frischwassers zusammen und nicht zuletzt auch damit, daß zum Schaden unserer Flüsse und Bäche sich überhaupt noch recht wenige Städte entschlossen haben, außer der mechanischen Klärung auch eine biologische Reinigung durchzuführen. Prof. Feser und Dr. Levy, sowie auch Prof. Ehrenbaum haben sich auf Grund ihrer Untersuchungen der Straßburger Anlage im günstigsten Sinne über dieses Verfahren geäußert, auch die Ergebnisse meiner an den Anlagen in Amberg und Grafenwöhr durchgeführten Untersuchungen können die von den genannten Forschern gemachten Ausführungen nur bestätigen. Dr. Hofmann weist in seinem Artikel auf die Schwierigkeiten bei der Aufzucht des Besatzmaterials hin. Diese sind allgemein bekannt, doch besteht kein Anlaß, daß sie in Abwasserfischteichanlagen größer sein sollen, als in anderen. Die Speisung der Brut- und Vorstreckteiche bei der Münchner Anlage ist derart angeordnet, daß im Bedarfsfalle die Abwasserzuführung jederzeit abgesperrt werden kann, so daß jeder Teich auch als normaler Aufzuchtteich zu verwenden ist. Den Ausführungen Hofmanns über die Anlage in Zerzabelshof stimme ich vollständig zu. Schon bevor ich Dr. Hofmanns Artikel kannte, habe ich bei der diesjährigen Tagung des Vereins Deutscher Chemiker in Dresden darauf hingewiesen, daß der kleine Teich in Zerzabelshof nicht den Anspruch machen kann, als Musterbeispiel für eine Abwasserfischteichanlage zu gelten. Bedauerlicherweise ist Zerzabelshof vielfach in der Literatur als Musteranlage hingestellt worden. Saure und kalkarme Moorwässer, wie sie dort als Frischwasser Verwendung finden, sind für keinen Fischteich geeignet. Bei Verwendung solcher Wässer als Frischwasser nützt auch die beste Düngung durch Abwasser nichts mehr, da die Voraussetzungen für die Entwicklung und das Gedeihen der Bakterien und Kleinlebewesen fehlen. Außerdem ist auch in Zerzabelshof die Menge des zur Verfügung stehenden Wassers derart gering, daß meist nicht einmal ein Verdünnungsverhältnis 1:2 eingehalten werden kann.

Die immer mehr sich ausdehnende Industrie und der Ausbau der Flüsse zur Energie-

Digitized by Google

gewinnung ist ohne Zweifel für die Fischerei von schädlichem Einfluß. In den meisten Fällen sind die Klagen der Fischereiberechtigten über den Rückgang der Erträge berechtigt, da die natürlichen Bäch- und Flußläufe verändert werden und starke Verschmutzungen der natürlichen Wasserläufe den Fischbestand gefährden. Es ist daher besonders zu begrüßen, wenn ein Unternehmen seine Interessen nicht allein mit der Fischerei und der Reinhaltung des Flusses in Einklang bringt, sondern auch zur Hebung der Fischerei seinen bedeutsamen Anteil beiträgt, wie es bei der „Mittlere Isar A.-G." geschieht. A. Schillinger.

III. Vereinsnachrichten.

Anstalt für Bodenseeforschung Konstanz-Staad.

Bericht über das Jahr 1927/28.

Das abgelaufene Geschäftsjahr kann im ganzen als ein normales und ruhiges angesehen werden. Die Anstalt hat sich während seines Verlaufes stetig und zielbewußt fortentwickelt. Die laufenden schon seit einigen Jahren begonnenen Arbeiten wurden in der gewohnten Weise weitergeführt. Durch die schwere Erkrankung unseres Mitarbeiters, Prof. Schmalz, im Sommer 1927 traten allerdings in manchem unliebsame Stockungen ein, jedoch mußte glücklicherweise keine Arbeit ganz eingestellt werden. Herr Prof. Zandt sprang in liebenswürdiger Weise an Stelle von Prof. Schmalz ein und erledigte in Abwesenheit des Unterzeichneten die laufenden Verwaltungsgeschäfte. Zu unser aller Freude konnte Prof. Schmalz im Frühjahr 1928 geheilt seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Als neuer Mitarbeiter wurde Herr Hauptlehrer Otto Herzog in Allmansdorf gewonnen, der die photographischen Arbeiten der Anstalt ausführt und uns bereits sehr wesentliche Dienste geleistet hat. Sonstige Aenderungen unter der Mitarbeiterschaft sind nicht eingetreten.

Das Material und Instrumentarium wurde durch Ergänzung und Reparaturen auf dem laufenden gehalten. Neu wurden angeschafft. Ein quantitativer Schlammbagger für tiefe Seen mit zähem Untergrund nach Wippermann-Auerbach, ein Wasserschöpfer für Exkursionen an kleinere Gewässer und eine zusammenlegbare hydrographische Winde, die sowohl auf dem „Friedrich Zschokke" als auch auf den andern Booten der Anstalt benutzt und auch auf Exkursionen mitgenommen werden kann. Die beiden letzteren Apparate wurden von dem Besitzer der mechanischen Werkstatt, Otto Nietzsche in Konstanz mit viel Verständnis und Sorgfalt entworfen und ausgeführt und haben sich ausgezeichnet bewährt. Die Stadt Konstanz richtete in entgegenkommender Weise eine tadellose Dunkelkammer ein, die für alle vorkommenden photographischen Zwecke ausreichend ist.

Als Sonderzuwendung wurde von der Stadt Konstanz eine nach Plänen von Prof. Auerbach gebaute, transportable Beobachtungshütte für ornithologische Zwecke errichtet, die sich bereits ausgezeichnet bewährt hat und eine schwimmende Vogelwarte darstellt, in der drei Ornithologen mehrere Wochen hindurch mitten im Beobachtungs-Gelände wohnen und arbeiten können. Der Stadt Konstanz gebührt hierfür unser besonderer Dank. Die Beiträge des Reiches, des Landes Baden und der Stadt Konstanz wurden in der gewohnten Weise geleistet, wofür unser bester Dank gesagt sei.

Endlich muß noch als besonders wesentlich hervorgehoben werden, daß Dank der Bemühungen von Prof. Dr A. Thienemann in Plön jetzt endlich ein gemeinsames Arbeiten mit den übrigen Forschungsanstalten am Bodensee gewährleistet werden konnte, und daß als Folge davon aussichtsreiche Verhandlungen zwischen der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und den Direktoren der drei Bodenseeforschungsinstitute eingeleitet wurden, über deren glücklichen Verlauf hoffentlich der nächste Jahresbericht Mitteilung machen kann. Für das Zustandekommen dieses Zusammengehens mit der Notgemeinschaft gebührt neben Prof. Thienemann auch Herrn Geheimrat Oltmanns in Freiburg i. Br., dem wissenschaftlichen Beirat unserer Anstalt, besonderer Dank.

Die wissenschaftliche Tätigkeit erstreckte sich auf die Fortführung der begonnenen Arbeiten, besonders der Strommessungen und der Untersuchungen von Fischkrankheiten (Hechtseuche u. a.). Durch Ernennung von Prof. Auerbach zum Direktor der Badischen Landesnaturschutzstelle trat die Anstalt auch noch mehr wie bisher schon in den Dienst des Naturschutzes. Prof. Schmalz und Zandt beteiligten sich an den Sitzungen der Vereinigung zum Schutze der Bodenseeufer; Herr O. Herzog, Dr. Moll-Tobler und Professor Schmalz stellten auf der Ausstellung in Koblenz eine große Serie wundervoller photographischer Vergrößerungen von bemerkenswerten Bodenseelandschaften, Bodenseepflanzen und Tieren aus. Diese Aufnahmen sollen dem Rosgartenmuseum in Konstanz als wertvolle Bereicherung zugewiesen werden; Glasbilder der Originalplatten sollen den Grundstock zum Bildarchiv der Landesnaturschutzstelle bilden.

Dr Moll-Tobler führte seine begonnenen ornithologischen Beobachtungen in der neuen fahrbaren Vogelwarte weiter. Es handelt sich besonders um Studien über den Zug der Bodenseevögel, zu deren Zweck ausgedehnte Beringungsversuche angestellt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen deutschen und schweizerischen Stationen ist in die Wege geleitet.

Ein Schüler von Geheimrat Oltmanns, Herr Dr. M. Oberdörfer konnte seine Doktorarbeit über Bodenseealgen abschließen und den Grad eines Doktors der Philosophie erwerben. Seine Untersuchungen wurden zum größten Teil in unserer Anstalt aufgestellt.

Digitized by Google

Im November 1927 tagten die Sachverständigen der internationalen Bodensee-Fischereikonferenz in Staad und stellten an reichhaltigem Material Untersuchungen über die Gangfische der Konstanzer Bucht und des unteren Obersee-Abschnittes an.

Im Jahre 1927 wurde auch wieder der jetzt schon vorzüglich eingeführte 16tägige hydrobiologische Kurs abgehalten, zu dem der Andrang wieder so groß war, daß mehrere Anmeldungen zurückgewiesen werden mußten. Leider waren dieses Mal Herr Geheimrat Oltmanns und Dr Portmann verhindert, als Dozenten am Kurs teilzunehmen; an ihre Stelle traten in liebenswürdigerweise Herr Dr Gams, Wasserburg und Prof. Leininger, Karlsruhe.

Zu Weihnachten 1927 erschien nun auch endlich die erste Veröffentlichung von Prof. Auerbach und Schmalz über die konstanten Ströme in der Bregenzer Bucht.

Eine besondere Freude wurde uns bereitet durch den Besuch des wissenschaftlichen Beirates, Prof. Dr F. Zschokke in Basel mit einer größeren Anzahl Studierender der Universität Basel und einer von Prof. Dr Willer geführten Exkursion von Studierenden der Universität Königsberg i. Pr. Wir hoffen und wünschen, daß solche Besuche mit der Zeit zu ständigen Einrichtungen werden möchten. Auch sonst besuchte eine größere Anzahl von Gelehrten und Interessenten die Anstalt und zeigte sich sehr befriedigt von ihrer Organisation und Einrichtung.

Karlsruhe, im Juni 1928. Auerbach.

Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler.

Der offizielle Verbandstag fand am Sonntag im großen Saale der Union unter Leitung des Verbandsvorsitzenden Groh/Berlin statt. Außer den zahlreich anwesenden Delegierten waren auch Vertreter der Seefischerei, des Fischgroßhandels und der Fischindustrie zahlreich vertreten. Im Namen des bremischen Senats begrüßte Senator Allerheiligen den Verbandstag, und wünschte der Tagung einen guten Erfolg. Für die Kleinhandelskammer sprach deren stellv. Präsident Joh. Hashagen.

Freiherr v. Maltzahn, Präsident der deutschen Seefischerei, betonte in seiner Begrüßungsansprache die für Hebung der Fischwirtschaft unbedingt erforderliche Einigkeit von Produktion, Fischindustrie, Großhandel und Kleinhandel. Vizepräsident des deutschen Fischereivereins, Major Conze überbrachte als Vorsitzender des Preußischen Fischereivereins dessen Grüße, sowie noch weiterer Organisationen. Es erfolgten dann noch weitere Begrüßungen, so durch Senator Marlow/Altona seitens des Vereins der Fischindustrie Deutschlands u. a. m.

Dann hielt Reg.-Rat Finzel, Leiter des vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzten Propaganda-Ausschusses einen eingehenden Vortrag über

Fischpropaganda

Als besonders wertvoll betonte er, daß diese wichtige Arbeit einer gemeinnützigen Stelle übertragen sei. Sie werde geleitet im Interesse der Ernährung, der Gesundheit des deutschen Volkes und zur Stärkung seiner Handelsbilanz. Mit dem „Brot des Meeres" könnten wir unseren Lebensmittelmarkt noch außerordentlich bereichern, könnten, abgesehen von dem hohen Nährwert des Fisches, einen gesundheitlich wertvollen Wechsel in den Mahlzeiten eintreten lassen, und die Summe von 4 Milliarden Mark, die wir jährlich für Lebensmittel an das Ausland zahlen, der Steigerung des Fischkonsums entsprechend verringern. Mit 10 Pfund Fisch aus heimischen Fängen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich mehr würden wir die deutsche Volkswirtschaft um 240 Milliarden RM. stärken. Stärkerer Fischkonsum würde auch der Fischindustrie und den Arbeitern in der Fischwirtschaft zugute kommen. Dankbar erkannte Redner an, daß die Presse, die Hausfrauenvereine, das Gastwirtsgewerbe, die Stadt- und Schulverwaltungen dem Propaganda-Ausschuß sehr entgegengekommen sind. Die organisierten Gastwirte haben teilweise eine intensivere Mitarbeit davon abhängig gemacht, daß die Förderung der Fischbratküchen unterbleiben soll. Diesem Wunsche wird Rechnung getragen werden. Einem Wunsche der Hausfrauenvereine nach Unterweisung in der schmackhaften Zubereitung der Fische soll durch Ausbildungskurse entsprochen werden. Kino, Rundfunk — alle geeigneten Mittel werden zur Förderung des Fischkonsums in Anspruch genommen. Es gelte das Wort eines Amerikaners: „Die Propaganda machts!" (Lebh. Beifall).

Vom Vorsitzenden des Reichsverbandsausschusses, Umbreit/Köln, wurde unter allseitiger Zustimmung anerkannt, daß die Leistungen, die der Ausschuß mit 180 000 RM. vollbracht habe, eine Großtat gewesen seien und empfahl die folgende Entschließung: „Die Veranstaltung der beiden Werbewochen hat ergeben, daß es hierdurch möglich ist, den Fischabsatz zu heben. Den beteiligten Stellen und Personen wird für die geleistete Arbeit und das bewiesene Verständnis Dank und Anerkennung des Reichsverbandes ausgesprochen. Es wird erwartet, daß die Zusammenarbeit in der bisherigen Weise zum Besten der Allgemeininteressen fortgesetzt wird. Die Aufbringung der Mittel für den Propagandafonds bedarf noch weiterer Beteiligung der hierfür in Frage kommenden Kreise. Wir erwarten, daß unser Beschluß vom Jahre 1921, gleich bei den Auktionsverkäufen durch Festsetzung eines Propagandabeitrages, dessen Einziehung von der Produktion, sowie vom Fischgroßhandel und von der Fischindustrie zu erfolgen hat, endlich in die Tat umgesetzt wird, da nur auf diese Weise eine gerechte Belastung erreicht wird." Diese Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Ueber die Qualitätsfrage referierte Dr jur. Schilling/Wesermünde, Leiter der vom Reichsernährungsministerium eingesetzten Kommission für Qualitätsverbesserung, als Korreferent Verbandsdirektor Winkler.

Der Leiter des Ausschusses für Karpfen- und Schleien-Propaganda, v. Heeniskerk/Breslau betonte die Wichtigkeit der Propaganda für Karpfen und Schleie, die in Deutschland gezüchtet werden.

Digitized by Google

Nach einem von Senator Marlow / Altona erstatteten Referat erklärte sich der Verbandstag einstimmig mit einer Entschließung einverstanden, in der es heißt: Die versammelten Mitglieder können die von dem Dezernenten der Reichsbahndirektion Altona gegen den Antrag, deutsche und schottische Matjesheringe in den Monaten Mai bis September als Eilgut zum Frachtgutsatze zu befördern, angeführten Gründe nicht anerkennen. Die Versammlung steht einmütig auf dem Standpunkt, daß 1. Matjesheringe als Volksnahrungsmittel von großem Nährwert sind, 2. daß die geforderte Frachtermäßigung durch den Mehrversand von Matjesheringen voll gedeckt wird. Die Versammlung erkennt ein dringendes volkswirtschaftliches Bedürfnis für den Antrag an.

Ueber die neuen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für die Fischindustrie, die von dieser mit dem Reichsverband vereinbart worden sind, referierte Generalsekretär Max Stahmer/ Altona.

Verbandsdirektor Winkler sprach dann noch über Tagesfragen.

Der Vorsitzende des Reichsverbandsausschusses Umbreit/ Köln gab noch bekannt, daß für den Werbefonds zur Gründung weiterer Ortsvereine schon ein ansehnlicher Betrag gezeichnet worden sei. In Worten wärmster Anerkennung wies er unter allseitiger Zustimmung auf das erfolgreiche Wirken des Verbandsgeschäftsführers hin und teilte mit, daß ihm zu Ehren der Werbefonds den Namen Winklerfonds erhalten habe (Allseitiger lebhafter Beifall). — Damit wurde der Verbandstag geschlossen.

Der Festabend in der Union.

Zur Abendfeier vereinigten sich im großen Saal der Union an festlich geschmückter Tafel über 600 Personen. Den Tafelvorsitz führte der Vorsitzende des Reichsverbandsausschusses Umbreit/ Köln. In einer eindringlichen Rede forderte Major Conze, Ehrenmitglied des Reichsverbandes zur Erziehung der Jugend, wie sie früher das Heer bot, auf, weil auf ihr die Zukunft des Vaterlandes beruhe und schloß mit einem Hoch auf das Vaterland, dem der Gesang des Deutschlandliedes folgte. In herzlichen Worten dankte der Tafelpräses verschiedenen Firmen für ihre Stiftungen zum Fest. Kammersänger Schönau / Berlin erfreute durch prächtige Liedervorträge. Von Karl Rheder wurden wirkungsvolle humoristische Dichtungen geboten. Großen Erfolg hatte eine Sängerschar aus der „Teutonia." Ferner sang Frl. Ottilige reizende Lieder zur Laute und Geschwister Blanke boten hübsche Tänze. An allen Tafeln herrschte eine freudig gehobene Stimmung, wozu die vortreffliche Bewirtung durch den Wirt der Union, Herrn Martin wesentlich beitrug. Den Bremer Kollegen wurde für die vortreffliche Vorbereitung des Verbandstages, der bis jetzt den Höhepunkt der Tagung erreichte, wärmste Anerkennung und herzlichster Dank gesagt.

Fischereiliches aus Niederbayern.

Gründung einer öffentlichen Fischereigenossenschaft für das Gebiet der Erlau.

Am 3. März 1928 wurde auf Anregung und im Beisein des Kreisfischereirates Streibl, der auch die nötigen Vorerhebungen gepflogen hat, in einer Versammlung in Waldkirchen eine „Erlaufischereigenossenschaft" gegründet. Die Fischereigenossenschaft ist eine öffentliche Fischereigenossenschaft nach Art. 37 Ziffer I des Bayer. Fischereigesetzes vom 15. August 1908. Die 15 anwesenden Fischereiberechtigten stimmten einheitlich für die Bildung der Genossenschaft. Das Genossenschaftsgebiet umfaßt die Erlau mit ihren sämtlichen Zuflüssen. Das sind der Saußbach, Schwarzbach, Schauerbach, Schaubachl, Steinfurterbach, Mitterauerbach, Reichermüllerbach, Pollmannsdorfer- oder Pfeffermühlbach, Haselbach, Steinmüllerbach, Tiefenbach, Staffelbach, Aubach, Figerbach und die Erlau selbst. Die Gesamtlänge der Gewässer beträgt 153 km. Die hauptsächlichsten Fischarten sind Bachforellen, dann Aeschen, Hechte und verschiedene Weißfischarten. Weit vorherrschend sind jedoch Bachforelle und Aesche. Die Aufgaben der Genossenschaft sind: Geregelte Aufsichtsführung, dann die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zum Schutze und zur Hebung des Fischbestandes.

In den Vorstand wurden einstimmig gewählt:

1. Vorsitzender: Amtsrichter Hans Klarmann in Waldkirchen.
2. Vorsitzender: Guts- und Brauereibesitzer Rudolf Freiherr von Münster in Waldkirchen.
3. Schriftführer und Rechner: Frl. Margarete Ilgmeier in Waldkirchen.

1. Beisitzer und zugleich Obmann der Fischwasserstrecke von den Quellgebieten bis zur Haberlmühle: Konditoreibesitzer Hanns Krönner in Waldkirchen.
2. Beisitzer und zugleich Obmann der Strecke von der Haberlmühle bis zum Wehr oberhalb der Papiermühle: Fabrikbesitzer Gottlob Welz in Passau.
3. Beisitzer und zugleich Obmann der Strecke von dem Wehr der Papiermühle abwärts bis zur Donau einschließlich des Aubaches: Dentist Karl Birkenkopf in Passau.
4. Beisitzer und zugleich Obmann der Staffelbachstrecke: Gefängnisverwalter Max Wiewiorowsky in Augsburg.

Zu Rechnungsprüfern und Revisoren gemäß § 6 und 7 der Satzungen wurden gewählt: Konditoreibesitzer Hanns Krönner und
Tabakfabrikant Hermann Killesreiter, beide in Waldkirchen.

Schiedsrichter sollen vorerst sein die Obmänner der 4 Fischwasserabteilungen, wobei jeweils der Obmann auszuscheiden habe, in dessen Bezirk Streitigkeiten entstanden sind. Vorsitzender und Schriftführer dieses Gerichtes sollen erst gewählt werden beim Zusammentritt des Schiedsgerichtes, welches durch den 1. Vorsitzenden der Genossenschaft einberufen wird.

Für das 1. Wirtschaftsjahr wurde ein Verwaltungs- und Wirtschaftsbeitrag von insgesamt

Digitized by Google

5 RM. erhoben. In Zukunft wird der Wirtschaftsbeitrag alljährlich von der Genossenschaftsversammlung festgesetzt. Die Genossenschaft tritt dem Kreisfischereiverein für Niederbayern und dem Bayer. Landesfischereiverein München als Mitglied bei. Die Versammlungen sollen wegen der verkehrsgünstigen Lage jeweils in Waldkirchen abgehalten werden. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Waldkirchen. Aufsichtsbehörde ist das Bezirksamt Wolfstein.

Die Satzung wurde mit Entschließung der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern vom 13. April 1928 Nr. 4426 ss 1 genehmigt

In der Gründungsversammlung wurde angeregt in der nächsten Versammlung einen Antrag einzubringen, daß Bachforellen in den Genossenschaftsgewässern nicht vor 1. April gefangen werden dürfen, weil durch zu frühes Befischen meist weibliche Fische gefangen werden und dadurch die Nachhaltigkeit der Gewässer stark beeinträchtigt wird. Es wurde ferner für zweckmäßig gehalten, dafür einzutreten, daß die Einsatzverpflichtungen schärfer kontrolliert werden und mit dieser Kontrolle nicht mehr die Finanzämter, sondern die Fischereiverwaltungsbehörde zu betrauen. Auch sei dahin zu wirken, daß staatliche Gewässer nicht mehr, wie dies in letzter Zeit der Fall war, auf 5 Jahre, sondern auf 10 Jahre abgeschlossen werden müssen, wie dies bekanntlich nach den Bestimmungen des Art. 31 F.G. auch für private Fischwasserpachtverträge vorgesehen ist. Schließlich war man sich auch darüber einig, daß nur eine tatkräftige Fischwasseraufsicht den noch stark blühenden Fischdiebstahl Herr werden kann. Der jungen Genossenschaft ein Petri Heil!

IV. Personalnotizen.

Dr **Reinhard Demoll,** ordentlicher Universitätsprofessor für Zoologie an der Tierärztlichen Fakultät München, Vorstand der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München, der Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt, Hoferinstitut, in Wielenbach und des Instituts für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen, der einen Ruf als Zoologie-Professor nach Wien und kurz zuvor nach Gießen abgelehnt hat, wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

V. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

1. Juli 1928:	Festversammlung des Brandenburgischen Fischereivereins in Berlin.
2. Juli 1928:	Ausflug des Brandenburgischen Fischereivereins nach Friedrichshagen und Besichtigung der Landesanstalt für Fischerei.
2.—7. Juli 1928:	Tagung des Deutschen Fischerei Vereins in Berlin.
4. Juli 1928:	Verein Deutscher Forellenzüchter, Versammlung in Berlin.
5. Juli 1928:	Preußischer Fischerei-Verband, Versammlung in Berlin.
22. Juli 1928:	Badischer Landesfischerei-Verein, Hauptversammlung in Säckingen.
5. August 1928:	Bund Mecklenburgischer Berufsfischer, Hauptversammlung in Wismar/Mecklenburg.
12.—15. August 1928:	16. Deutsche Ostmesse in Königsberg mit Fischereiausstellung.

Deutscher Fischerei-Verein
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

VI. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Strafverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren?

(Nachdruck verboten.)

Häufig wird versucht, eine Fischereigerechtigkeit, die Verpflichtigung zur Grabenräumung usw. im Strafprozeß statt im Verwaltungsstreitverfahren zum Austrag zu bringen. Es muß damit gerechnet werden, daß die Strafsenate des Kammergerichts in Zukunft diesen Bestrebungen entgegentreten und die Parteien auf das Verwaltungsstreitverfahren verweisen werden, wie aus verschiedenen Strafverfahren gefolgert werden muß, die soeben das Kammergericht beschäftigt haben. Der Landwirt T. aus der Gegend von Wolmirstedt war in Strafe genommen worden, weil er einen Wasserlauf „Die Tanger" nicht rechtzeitig geräumt habe. T. behauptete, nicht

Digitized by Google

räumungspflichtig zu sein; die Räumungspflicht liege vielmehr dem Fiskus ob. Das Amtsgericht Wolmirstedt sprach auch den Angeklagten frei, da der Forstfiskus zur Räumung der Tanger verpflichtet sei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches aber die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, es handle sich vorliegend um eine Frage, die am besten von den Verwaltungsgerichten entschieden werde. Es erhelle nicht ohne weiteres, daß der Angeklagte räumungspflichtig sei. Befinde sich der Angeklagte in einem Irrtum, so komme ein Irrtum über das Verwaltungsrecht in Frage, welcher ebenso wie ein tatsächlicher oder zivilrechtlicher Irrtum eine Bestrafung gemäß § 59 des Strafgesetzbuchs ausschließe. Aus denselben Erwägungen wurde ein Landwirt B. aus der Gegend von Zeven (Bez. Stade) vom Kammergericht freigesprochen, welcher behauptete, er sei nach einer Observanz von der Verpflichtung zur Räumung der Walle befreit. Auch in diesem Falle wird es den Verwaltungsgerichten überlassen, die Frage zu entscheiden, wer räumungspflichtig ist. Die Verwaltungsgerichte, insbesondere das Oberverwaltungsgericht, sind nicht annähernd derart mit Streitsachen belastet wie die Strafsenate des Kammergerichts in Berlin. Auf diese Weise werden auch Entscheidungen vermieden, welche sich widersprechen. (1. S. 885/887. 27.)

Kammergericht. Fischfang mit Elektrizität. (Nachdruck verboten.)

Der Gutsbesitzer L. aus Lettewitz im Reg.-Bez. Merseburg, welcher erster Vorsitzender einer Weidegenossenschaft in Lettewitz war, war zur Verantwortung gezogen worden, weil er sich gegen die §§ 100, 127 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 vergangen habe. Die erwähnte Genossenschaft hatte eine Fläche von etwa 5 600 Morgen gepachtet; mitten in dieser Fläche liegt ein Gewässer, die Ihlau. Im Jahre 1925 hatte man in diesem Gewässer Karpfen und Schleie zur Zucht ausgesetzt. Der Erfolg war aber sehr geringfügig. Man kam schließlich zur Ueberzeugung, daß sich in der Ihlau viele Raubfische befinden, welche die ausgesetzten Karpfen und Schleie fast völlig vernichtet hatten. Um die Raubfische auszurotten, beschloß man, elektrischen Strom zu verwenden. E. trat mit einem elektrischen Werk in Verbindung und fand bei demselben bereitwilliges Entgegenkommen, weil man bisher mit dem elektrischen Fischfang noch keinerlei Erfahrungen gesammelt hatte. Mit Beamten der Regierung in Merseburg hatte E. ebenfalls über seine Absicht gesprochen. Eine Genehmigung des Regierungspräsidenten hatte E. weder nachgesucht noch erhalten. In Gegenwart verschiedener Personen, welche sich am 1. Dezember 1926 eingefunden hatten, wurde der Fischfang in der Ihlau mit Hilfe des elektrischen Stroms vorgenommen; es wurden zwei Drähte in das Wasser der Ihlau eingeführt, und zwar wurde ein Draht längs des Grundes der Ihlau und der andere Draht etwa 10 cm unter der Oberfläche des Wassers mit Hilfe von Booten durch die Ihlau gezogen. Viele Fische, besonders Hechte, wurden durch den elektrischen Strom betäubt, dann gefangen und getötet. Das Amtsgericht in Halle a. S. hatte E. auf Grund der §§ 100, 127 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 zu M. 75.— Geldstrafe verurteilt und u. a. geltend gemacht, nach § 100 des Fichereigesetzes sei beim Fischfang die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe (giftiger Köder, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische, Sprengpatronen oder andere Sprengmittel) verboten; für geschlossene Gewässer könne der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen; dies sei aber nicht geschehen. Diese Entscheidung focht L. durch Revision beim Kammergericht an, welches indessen die Revision zurückwies und u. a. ausführte, nach § 100 des Fischereigesetzes sei die Anwendung schädlicher Stoffe, Mittel zur Betäubung oder Vernichtung der Fische verboten. Nach der Entstehungsgeschichte des Fischereigesetzes sei anzunehmen, daß zu den oben erwähnten Stoffen auch die mit Elektrizität gefüllten Drähte gehören. Der Regierungspräsident könne für geschlossene Gewässer Ausnahmen zulassen; die Genehmigung für solche Ausnahme habe aber L. nicht erhalten. (1. S. 732. 27.,

Kammergericht. Behandlung untermaßiger Fische. (Nachdruck verboten.)

Der Fischer K. aus Camp Ausbau bei Anklam war zur Verantwortung gezogen worden, weil er gegen § 10 der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 verstoßen habe. Widerrechtlich gefangene untermaßige Fische, welche lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort oder, wenn sie nicht gleich aus dem Fanggerät entfernt werden können, spätestens nach Rückkehr des Fischereifahrzeugs an Land mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht ins Wasser zurückzusetzen. Von den toten Fischen dürfen die mit Aalhamen, Ankerkuilen, Steerthamen gefangenen sämtlich, die mit Zug- und Grundschleppnetzen gefangenen bis zu einer Gesamtmenge von 1 Kilogramm für den Tag und die Besatzung eines Fahrzeugs in Haushalt der Fischer verwertet werden, während alle übrigen zu gemeinnützigen Zwecken nach näherer Bestimmung der örtlichen Fischereibehörde zu verwenden sind. K., welcher mit Reusen gefischt und Reusen vermißt hatte, wurde dabei betroffen, wie er einen Korb mit mindermaßigen Fischen in seinem Segelboot stehen hatte und weiterfuhr, um angeblich die vermißten Reusen zu suchen. Das Amtsgericht sprach K. frei, weil ein Verstoß gegen § 10 l. c. nicht vorliege, da er sobald als möglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, die mindermaßigen Bleie ins Wasser werfen wollte; ein schuldhaftes Zögern liege aber nicht vor, weil K. zuerst nach seinen vermißten Reusen sehen wollte. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, der Amtsrichter habe den § 10 der Fischereiordnung, insbesondere den Begriff „sofort" verletzt. Mindermaßige Fische Fische müssen sofort nach dem Einholen des Fanggerätes ins Wasser zurückversetzt werden. Beim Fischen mit Reusen hätte K. gleich beim Ausschütten der Reusen die Fische sortieren und die untermaßigen Fische wieder ins Wasser werfen sollen. Es sei zu untersuchen, ob Umstände vorhanden

Digitized by Google

waren, welche K. verhinderten, die untermaßigen Fische alsbald nach dem Einziehen der Reusen auszusondern und ins Wasser zurückzusetzen. Aus § 10 l. c. erhelle, daß der Fischer nur tote Fische für sich behalten dürfe. Es sei auch zu prüfen, ob nicht beim Fang mit Reusen die toten Fische alsbald beim Einziehen der Reusen aussortiert werden können. (1. S. 676. 27.)

VII. Vermischte Mitteilungen.

Kärntner Fische im Flugzeug nach Berlin.

Die Forellenzucht in Kärnten.

Aus Villach wurde uns geschrieben: Der Oberkärntner Sport- und Zuchtfischerei-Verein in Villach mit seinem Obmann Oberst d. R. Hans Schobert an der Spitze, hat mit viel Fleiß und viel Geld eine provisorische Bruthütte in Villach eingerichtet, die so lange den Betrieb aufrechterhalten will, bis die angestrebte Kärntner Landesbrutanstalt den Betrieb beginnen kann. Er züchte jährlich schon durch sechs Jahre 200 000 bis 400 000 verschiedene Forellengattungen. Diese werden in vielen Gewässern Kärntens ausgesetzt. Da der Verein durch die großen Kosten, welche die Zucht verschlingt, schon fast zusammengebrochen wäre, ist er dem Landeskulturate sehr dankbar, daß dieser ihm schon mehrmals mit Subventionen unter die Arme gegriffen hat. Die Erfolge seiner Zuchttätigkeit sind ganz bedeutend und wären noch viel größer, wenn nicht die Hochwasser vom Oktober 1926 und Oktober 1927 so furchtbare Schäden angerichtet hätten. Der Verein züchtet auch eine besondere Art von Forellen, welche wegen des bedeutenden Wachstums die Aufmerksamkeit der Züchter auf sich lenkt: Das Weibchen der Seeforelle wird mit dem Männchen der Bachforelle gepaart. Hiedurch wird ein sehr schnellwüchsiger Fisch, der sehr groß wird und ganz die Eigenschaften der Bachforelle besitzt, erzielt. In der Farbe ist dieser Fisch von der Bachforelle nur vom Kenner zu unterscheiden; im Geschmacke gar nicht. Es ist dies ein hochwertiger feiner Fisch, der wegen seiner Schnellwüchsigkeit jetzt überall gesucht wird. Wird nun dieser Fisch, der vermehrungsfähig ist, wieder mit der Bachforelle gepaart, so entsteht ein weniger schnellwüchsiger Fisch. Wenn man diesen Vorgang in einigen Generationen fortsetzt, so bekommt man endlich wieder die Bachforelle, wie sie im Urzustande war. Der solcherart gezüchtete Fisch wird auch schon in der Zuchtanstalt Andritz bei Graz gezogen, um seine Schnellwüchsigkeit festzustellen. Die biologische Versuchsanstalt für Fischerei in München hat gleichfalls Blendlinge angesprochen und hat der Verein im heurigen Frühjahre dieser Anstalt einige tausend Stück zur Verfügung gestellt. Für die zur Zeit in Berlin tagende Ausstellung „Die Ernährung" wurde Oberst Schobert vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, Blendlinge zu schicken. Es waren nur zweijährige zur Verfügung. Hievon wurden sechs Stücklebend per Flugzeug nach Berlin gebracht. Die Fische sind sehr gut angekommen und werden wegen ihrer Schnellwüchsigkeit angestaunt. In der Bruthütte des Vereines wurden bisher folgende Gattungen von Salmoniden gezüchtet: Bachforelle, Seeforelle (Lachsforelle), Huch, Regenbogenforelle, Blendlinge, Bachsaiblinge, Isonzoforelle, Marentaforelle, Aesche und die Reinanke des Faakersees.

Fischseuche. Das dem Dentisten Georg Murr-Neuhaus und dem Bauunternehmer Behrens gehörige Fischwasser der Pegnitz wurde von einer schweren Seuche heimgesucht. Täglich sterben Hunderte von Fischen an dem Schimmelpilz (Furunkulose). Den Besitzern erwuchs dadurch ein großer Schaden. Auch wird der gute Fischbestand auf Jahre hinaus vernichtet sein.

Hechteinsatz. Kürzlich wurden in der Mainstrecke vom Aschaffenburger Fischereiverein rund 10 000 Stück junge Hechte, sogenannte Dotterbrut, eingesetzt.

VIII. Bücherschau.

Antipa, G. R.: **„Die biologischen Grundlagen und der Mechanismus der Fischproduktion in den Gewässern der Unteren Donau."** Acad. romaine Bullatin de la section ntisciefique. Jahrg. II, Nr. 2—3.

Der Unterlauf der Donau mit seinen zahlreichen Lagunen bildet heute noch eine der größten natürlichen Fischproduktionsquellen. In den meisten europäischen Strömen nimmt der Fischreichtum konstant ab, was man auf Ueberfischung, Zunahme der Schiffahrt, Wasserverunreinigung usw. zurückgeführt hat. Gesetzlich eingeführte Maßnahmen, wie Einführung von Schonzeiten, das Errichten von künstlichen Laichplätzen und die Erzeugung künstlicher Brut haben dem Uebel nur zum Teil abgeholfen. Verf. hat in seiner 32 jährigen Tätigkeit versucht, die Grundlagen, auf denen die Fischproduktion des Mündungsgebietes eines Stromes beruht, festzustellen. Er sieht die eigentliche Ursache des Mißstandes in einer fehlerhaften Flußregulierung.

Im Donaugebiet zeigen sich noch heute natürliche Bedingungen in vollster Urwüchsigkeit, Regulierungsarbeiten sind erst in allerletzter Zeit durchgeführt. In interessanter Weise beschreibt

Digitized by Google

der Verfasser die Lebensgewohnheiten der Fische dieser natürlichen Gewässer. Ferner untersucht er den Einfluß, den die künstlichen Eingriffe auf die biologischen Verhältnisse und die Fischproduktion ausüben. Die Lebensweise der Donaufische wird vor allem durch eine Anzahl äußerer Faktoren dieser Gewässer bestimmt. So ist z. B. der Karpfen zum ausgesprochenen Wanderfisch geworden. Die großen Entfernungen seiner Laich- und Ueberwinterungsplätze zwingt ihn zu regelmäßigen, Hunderte von Kilometern langen Zügen.

Die untere Donau bietet mit ihrem Ueberschwemmungsgebiet eine Fläche von rund 1 000 000 ha. Diese Wasserfläche (das eigentliche Flußbett, Meeresbuchten, Brackwasserlagunen, temporäre Seen usw.) unterscheidet sich sowohl in physikalischer als auch biologischer Beziehung stark voneinander. Bis zu einem gewissen Grade bildet jede Gewässerart für sich eine biologische Einheit und hat ihre eigene Fischproduktion, doch bieten sie zu bestimmten Zeiten anderen Organismen geeignete Laich-, Nahrungs- Ueberwinterungsplätze, Schutz vor Feinden, Schutz der Brut, Schutz gegen das Einfrieren. Dadurch erklärt sich auch, daß in den Fischzügen gleichaltrige Fische, die dieselben Lebensbedürfnisse haben, zusammen wandern.

Das Flußbett selbst stellt hauptsächlich eine Verbindungsader und Zugstraße dar (wenig Laichplätze, geringe Fischnahrung). Die Hauptproduktionskraft liegt im Ueberschwemmungsgebiet; dieses spielt die „entscheidende" Rolle. Ueberschwemmungen frischen das Wasser auf, entsäuern den Boden, verhindern das Wachstum der harten Flora, führen O_2 zu, düngen den Boden mit feinen Alluvionen. Die in latentem Zustand (Dauereier) im Schlamm und Boden liegenden Wasserorganismen werden zum Leben erweckt. — So steht die Fischproduktion der unteren Donau in direktem Verhältnis zur Ueberschwemmungshöhe, -dauer, -ausdehnung.

Wie sehr eine ungeeignete Flußregulierung schaden kann, zeigt die Fischproduktion an der Theiß; nach der Eindeichung hat sie sich um ein Hundertstel vermindet.

Verfasser führt ferner die im Donaugebiet vorkommenden 57 Fischarten an; sie setzen sich zusammen: 1. die aus dem Meer regelmäßig in den Fluß einwandernden Fische (Stör, Hering); 2. die aus dem Meer in die Lagunen und Strandseen wandernden Fische (Mugilarten, Flunder); 3. Fische mit ausschließlicher Eigenproduktion im Ueberschwemmungsgebiet (Karpfen, Schleie, Hecht Barsch usw.); 4. Wanderfische (Karpfen, Zander, Wels usw.). Nach ihrem Vorkommen entfallen auf die einwandernden Meeresfische ca. 10%, auf die sog. „Baltafische" (Hecht, Karausche, Schleie) 50%, auf die Wanderfische (Karpfen, Wels, Zander) ca. 40%.

Die Fische der Donau sind nicht gleichmäßig im ganzen Gebiet verbreitet, doch trennen sie auch keine scharfen Grenzen. In Jahren, wo keine Ueberschwemmung stattfindet, etwa einmal in zehn Jahren, kommen auch wenig Nährtiere zur Entwicklung. Die Produktion ist dann auf minderwertige Standfischarten in den einzelnen Gebieten beschränkt. Mit dem Eintritt des Hochwassers treten die wertvollen Wanderfische in den Vordergrund, ihnen stehen die verschiedensten Gewässertypen zur Verfügung, die sie sich zu Nutzen machen. Die frisch überschwemmten Wiesen sind die geeignetsten „Laichteiche", andere Gewässer mit einer Fülle von Mikroorganismen bilden die „Brutstreckteiche". Mit dem Zurücktreten des Wassers ziehen auch die Fische an tiefere Stellen zur Ueberwinterung — „Ueberwinterungsteiche". Das Zurückwandern der Fische erfolgt in ganz bestimmter Ordnung. Es wandern nur gleichaltrige Fische zusammen, die sich dann an den Fischwehren in gewaltigen Massen sammeln, wo sie auch gefangen werden. So entspricht die „natürliche" Fischwirtschaft der künstlichen Fischzucht in vollkommenster Weise. S. Ehrhardt.

Scheuering, L.: **Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen.** Zeitschr. f. Fisch. u. Hilfsw. Bd. 26, H. 2. 1928 S. 231—235.

Die Versuche des Verfassers haben ergeben, daß die Verdauungsgeschwindigkeit der Fische der van t'Hoff'schen Regel folgt, nach der die Geschwindigkeit eines physiologischen Vorganges bei einer Temparaturerhöhung um 10° verdoppelt oder verdreifacht wird.

Vers. hat zusammen mit Dr Hartmann eine Reihe von Versuchen angestellt. Als Versuchstier wurde der Schlammpeitzger (Misgurnus (Cobitis) fossilis) gewählt, da er seinen Kot auf einmal in einen Schleimbeutel gehüllt abwirft.

Die Experimente wurden in Aquarien mit stehendem und fließendem Wasser bei Temparaturen von 7—21° ausgeführt. Gefüttert wurde mit gleich großen Gammarus oder Enchytreen-Exemplaren oder gleich großen Regenwurmstücken. Die nicht aufgenommene Nahrung wurde zurückgewogen. Die Versuche zeigten bei 20° und 21° eine mittlere Verdauungsgeschwindigkeit von 10—11 St., bei 10° und 11,5° 31 St, bei 7,5° 5—86 St. Bei einer Temperaturerhöhung um 10° steigt also die Verdauungsgeschwindigkeit um das Doppelte bis Dreifache. Eine Temperatur von 7—8 ist für den Schlammpeitzger die unterste Grenze einer Verdauungsmöglichkeit. Bei einer mittleren Temparatur von 15—16 wird die größte Nahrungsmenge aufgenommen.

Die Verdauungsphysiologischen Versuche, die von Hathaway an der Universität Wisconsin U.S.A. an Fischen ausgeführt wurden, stehen mit dem vom Vers. auf Grund seiner Versuche gefundenen Resultate in vollem Einklang. S. Ehrhardt.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Prof. Dr P. Schiemenz und Ministerialrat Dr E. Seydel, Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin; Preis des Heftes im Jahresabonnement 6.— RM., sonst 9.— RM.

Das im April herausgegebene, 162 Seiten starke Heft 2 des Jahrgangs 1928 (Band XXVI) bringt die zweite Hälfte der großangelegten Arbeit von Diplomlandwirt Dr Brüning über

Digitized by Google

„Betriebswirtschaftliche Untersuchungen der Teichwirtschaft in der Lausitz." Hat schon die erste Hälfte der Arbeit die Aufmerksamkeit der Teichwirte erregt, so steht dies nach Vorliegen der ganzen Arbeit noch mehr zu erwarten; denn sie enthält in der Tat für jeden Teichwirt ungemein wertvolle Fingerzeige für eine vernünftige Gestaltung seiner Wirtschaftsführung. — Das Heft enthält ferner eine Denkschrift von Professor Dr. Henking, dem gründlichen Kenner und verdienten Förderer der deutschen See- und Küstenfischerei über „Die Errichtung einer Forschungsstation für die Ostseefischerei in Kolberg" und eine Studie von Prof. Dr. Scheuring in München über „Beziehungen zwischen Temperatur und Verdauungsgeschwindigkeit bei Fischen". Für die Praxis der Fischerei von großem Wert sind weiter die „Untersuchungen über den Netzfraß niederer Wassertiere und über Netzimprägnierungen im Binnenwasser" von G. Meseck. Im 1. Teil der Arbeit wird an Hand von Versuchen festgestellt, welche Wassertiere als Netzzerstörer in Frage kommen; der 2. Teil beschäftigt sich mit dem Wert der verschiedenen Netzimprägnierungsmittel; der 3. Teil geht auf die Praxis der Netzkonservierung ein und im 4. Teil werden praktische Beobachtungen und experimentelle Versuche über die Ursache der Haltbarkeitsabnahme bei Netzen mitgeteilt. Die Arbeit behandelt ein Gebiet, das bisher trotz seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung im praktischen Fischereibetrieb (Ersparnis von Betriebsmittelausgaben) viel zu wenig durchforscht ist; systematische Untersuchungen wie die vorliegenden fehlten überhaupt ganz.

A. Kreuz: Teichbau und Teichwirtschaft. 194 Seiten mit 131 Abbildungen und 27 Tabellen. Verlag von J. Neumann, Neudamm, 1928. Geb. 12.— RM. — Es ist ein Buch, das ein Praktiker geschrieben hat, und zwar für Praktiker oder solche, die es werden wollen. Die ganze Anordnung und die Behandlung des Stoffes weicht von dem üblichen Schema ab. Es soll ja auch kein Lehrbuch oder Leitfaden der Teichwirtschaft sein, sondern dem Verfasser schwebte der Gedanke vor, besonders die vor der Anlage einer Teichwirtschaft zu beachtenden Dinge so gemeinverständlich als möglich darzustellen. In erster Linie gelten seine Anweisungen für den Landwirt, der Besitzer von Gewässern ist, die fischereilich nicht oder ungenügend bewirtschaftet werden, weil dem Besitzer die hierzu nötigen Kenntnisse gerade in bezug auf die Anlage von Teichen fehlen. — Die Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, werden eingehend behandelt. Sehr wertvoll sind die kurzen Darstellungen über das Wasserrecht und das Fischereirecht. Da die richtige Beurteilung der Wasserverhältnisse die Grundlage für die Anlage einer Teichwirtschaft ist, werden vielen Interessenten die leicht verständlich beschriebenen Methoden zur Messung der vorhandenen Wassermengen und die Ausführungen über die Verteilung des Wassers sehr wertvoll sein. Ausführlich sind dann die ganzen baulichen Anlagen für Karpfen- und Forellenteiche beschrieben und — was ein besonders hervorzuhebender Vorzug des ganzen Buches ist — durch viele, gute neue Abbildungen erläutert. Eingehend sind auch die Ausführungen über Wirtschaftsbetrieb und Rentabilität, über Buchführung, Melioration und Bewirtschaftung alter Teiche, Verwertung von Stadtabwässern in Fischteichen und die Fischereischäden. Das Werk von Kreuz ist eine wertvolle Bereicherung unserer Fischereiliteratur und es füllt geradezu eine Lücke aus, da es unter Fortlassung der weniger notwendigen und schon in zahlreichen anderen Lehrbüchern und Leitfäden behandelten Dinge hauptsächlich die praktischen Fragen bespricht und zwar in einer solchen Form, wie es der praktische Landwirt braucht. Besonders empfehlen möchte ich das Buch auch den praktischen Fischern, die die Absicht haben, sich für die Heranzucht ihrer Satzfische selber eine kleine Teichanlage herzustellen. Sie werden hierdurch vor mancherlei Fehlern bewahrt werden, die sich ja leider bei Wasserbauten meistens erst nachher zeigen und dann schwer oder gar nicht mehr abzustellen sind. D-r.

IX. Fischmarktbericht.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 18. bis 23. Juni 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	75—122	50—93
Zander	—	60—105
Aale	130—193	50—155
Karpfen	—	—
Schleie	77—120	81—91
Barsche	—	45—61
Bleie	52—84	17—39
Quappen	—	—
Plötzen	—	20—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	4.40—85.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, zum Schluß der Woche etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise teilweise etwas aufgebessert.

Krebse: Zufuhr mäßig, in großen knapp, Geschäft lebhaft, Preise anziehend.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 22. Juni 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20, tot 2.30 bis 2.40; Aeschen frisch 2.—; Renken frisch 1.60 bis 1.80; Zander frisch 1.40 bis 1.70; Blaufelchen frisch 1.80; Hechte lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.40; Schleien lebend 1.70, tot 1.20; Karpfen lebend 1.60, tot 1.—; Barben —.70 bis 1.—; Brachsen —.70 bis 1. —; Aitel —.70 bis 1.—; Nerfling —.70 bis 1.— RM.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Mai 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	18	11	28	1640	—	120	236	131	127	208	—
Danzig	—	—	—	96	137	1	—	2	4	6	23
Estland	—	—	—	132	—	59	335	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Groß-Britanien	—	—	—	2	14	1	—	—	—	—	—
Griechenland	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Memelland	—	3	—	5	32	9	55	19	—	42	7
Niederlande	—	—	—	4	40	—	—	2	1	7	—
Norwegen	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	2	1	2	—	4	—	—
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
Lettland	—	—	—	—	—	—	119	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	483
Westpolen	—	1	—	2	4	—	3	2	2	4	104
Pol. Ober-Schles.	36	11	—	3	—	—	—	—	—	—	80
Rußland	—	—	—	—	—	198	—	—	—	—	—
Schweden	—	1	—	162	—	49	135	57	—	304	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	4	—	—
Tschechoslowakei	—	28	1	—	—	—	—	—	—	—	6
Ungarn	202	206	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	103	440	—	—	—	—	—	—
zusammen:	256	261	29	2273	679	439	885	213	142	571	789

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 5925 dz.

Ausfuhr:

Süßwasserfische:

Belgien	11	Niederlande	133
Dänemark	83	Norwegen	19
Danzig	28	Oesterreich	21
Frankreich	131	Ostpolen	27
Elsaß-Lothringen	41	Westpolen	16
Groß-Britanien	77	Schweden	131
Italien	6	Schweiz	276
Luxemburg	6	Tschechoslowakei	80
Memelland	78	Ungarn	2
		Ver. Staaten	1
Uebertrag	538 dz.	Zusammen:	454 dz.

Krebse

Belgien	3
Frankreich	68
Elsaß-Lothringen	17
Luxemburg	16
Schweden	4
Zusammen:	108 dz.

Digitized by Google

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Eiserne, extra stark verzinkte

Fischtransportfässer

ovale praktische Form, liefert geeicht und versandfertig in jeder Grösse

Hermann Langner, Fischereibedarf, **Gröditz** b. Riesa

Netze

33 mal preisgekrönt
darunter 4 Staatspreise
und 7 goldene Medaillen.

Netze aller Art aus erstklassigen Garnen und in bekannt tadelloser Ausführung bei billigen Fabrikpreisen. Leinen und Tauwerk von Hanf, Manila, Sisal. 423

Netzgarne: Ia ital. Langhanf und Ia langstapelige Baumwolle, Patentbleileinen 1½—4 mm Durchmesser. Geklöppelte Schnüre in Hanf u. Baumwolle. Mustad's norwegische Angelhaken, Korke, poln. Flottholz, Bleie, Catechu usw.

Unsere **feinen Baumwollnetze** (Spezialfabrikat) hergestellt aus hochwertigem Garnmaterial sind **unübertroffen.** Größte Gefangigkeit.

Katalog über fertig montierte Netze kostenlos.

Rehbach & Stender, Regensburg i. Bayern

Geschäftsstelle der Mech. Netzfabrik u. Weberei Akt. Ges. Itzehoe

Aelteste und größte Netzfabrik Europas.

Boote

für **Fischerei** und alle Zwecke
Qualitätsarb., billigst. Katalog gratis.
Bootswerft **Fröhlich**
Wittichenau 5
440/1 (Oberlausitz).

Karpfenbrutfutter

für Jungbrut und vorgestreckte Brut

Es enthält u. a. **getrocknetes Gelb-Lupinenmehl ohne** Schalen, 457 daher das **beste** Futter für die Karpfenbrut. Einfachste Zubereitung und Fütterung. Glänzend bewährt.

Alleinige Hersteller:

R. Bubeck & Sohn
Stuttgart-Untertürkheim.

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Juli. Allgemeine 1928, Nr. 14

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

eingetragene Schutzmarke

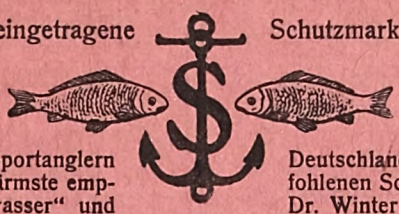

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angelschnüre.

Bezug meiner von ersten Sportanglern erprobten und aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte. 428/9

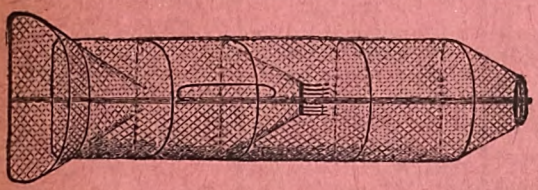

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

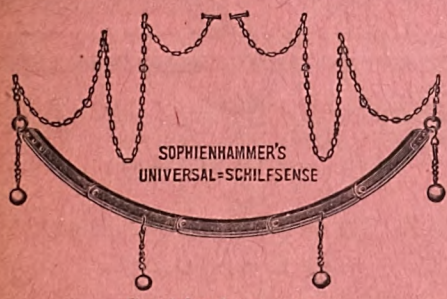

Sophienhammers

„Universal"=Schilfsense

19/861

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:

Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**

Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1

Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff **9.90**

Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke". 15 Yards . . . . **—.90**

Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . **—.20**

Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an

Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an

Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von **1.20** an

Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von **—.60** an

Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von **—.75** an

Rucksäcke . . . . . von **—.85** an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold

Gropp & Co., Allensbach - Konstanz

Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 536/7

Avenarius Carbolineum

das Beste 368/69

zur Konservierung der Fischernetze . . . .

R. Avenarius & Co.

Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. Rh.

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment.

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 411/2

Der Verein Deutscher Forellenzüchter

verschafft seinen Mitgliedern Material aller Art und sämtliche Futtermittel zu günstigen Vorzugspreisen;

unterrichtet die Mitglieder monatlich über die für Eier, Brut, Setzlinge sowie Speisefische der verschiedenen Forellenarten erzielten Preise und die zu erwartende Weiterentwicklung der Marktlage durch besondere Rundschreiben;

vermittelt An- und Verkauf unter den Mitgliedern;

warnt vor schlecht zahlenden Kunden;

vertritt die besonderen Interessen der Forellenzüchter im Deutschen Fischereiverein u. d. Behörden gegenüber (Zollschutz, Eisenbahnfragen, Steuern usw.);

unterstützt die Mitglieder in allen Angelegenheiten mit Rat und Tat.

Wirklich große Erfolge können aber nur dann erzielt werden, wenn alle Züchter beitreten. 530/31

Anmeldungen sind zu richten an den Vorsitzenden **Dr. Wannowski** in **Schweighof** bei Badenweiler, Schriftführer **Quirll** in **Oesede** bei Osnabrück.

Jungfische

der Regenbogenforelle

gibt billig ab 541

H. Ahlers

Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

Fischereigerätehändler

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Gelochte Zinkbleche

für Teichwirtschaft

liefert billigst

Alois Moradelli

Fabrik gelochter Bleche

München, Ringseisstr. 4

420/1

Gebrauchter

Aussenbordmotor

3 PS, sehr gut erhalten mit oder ohne Kahn billig, da überflüssig, abzugeben. Angebote unter **K 25** durch die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Ztg. Augsburg. 539

Lupinen

gelbe und blaue ganz, gequetscht und geschrotet.

Ia Dorsch- u. Fleischmehle

liefert billigst

Eugen Engstler,
Futtermittelgrosshdlg.
Wangen im Allgäu.
Telephon 37. 522/23

Lupiscin D.

Das Hochleistungsfutter für Karpfen und Schleien, im Reichsregister behördlich als Mischfutter laut Analyse eingetragen, ist **das der Naturnahrung am nächsten stehende Lupinenfutter.** Alles Nähere u. Zusammensetzung in unserer Broschüre, die jeder Teichwirt auf Anfordern gratis erhält. Sachgemäße **Beratung** nach 40jähriger Teichwirts-Praxis.

Lehmann & Sohn,

Lupiscinwerk,

Treuenbrietzen.

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 398/9

Abonnieren Sie

die Allgemeine Fischerei-Zeitung

Erscheint monatlich zweimal
vierteljährlich **nur Mark 1.50**

Verlag der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Augsburg

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 14. Augsburg, den 15. Juli 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Betr.: Herabsetzung des Preises für Satzaale.

Da im Sommer reichlichere Mengen von Satzaalen gefangen werden, ist der Preis für Satzaale für alle Bestellungen vom 15. Juli 1928 ab auf 55.— RM. per Zentner herabgesetzt worden.

Deutscher Fischerei-Verein.

II. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

2. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
April	151.13	22.07	35.52	18.41	—	62.07	61.30
Mai	112.79	29.57	38.55	23.15	—	50.33	65.—
Juni	122.67	36.06	54.06	22.63	5.83	70.46	—
Durchschnitt II. Quartal ..	129.53	29.23	42.71	21.38	5.83	60.95	63.15

	Karausche	Plötze	Quappe	Rodlow	Schlei	Zander	Krebs
April	—	19.85	40.50	31.33	69.60	103.86	8.17
Mai	—	16.79	20.—	29.50	81.27	96.56	15.86
Juni	65.13	21.94	—	34.29	80.47	88.32	19.43
Durchschnitt II. Quartal	65.13	19.53	30.25	31.71	77.11	96.24	14.49

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: gez. Dr. Röhler.

III. Bekanntmachung.

Binnenfischerei und Notprogramm.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins sind nach Zustimmung des Länderausschusses 300 000.— RM. für die deutsche Binnenfischerei aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Verfügung gestellt worden. Für die Verwendung der Mittel wird durch den Deutschen Fischerei-Verein ein Arbeitsprogramm aufgestellt werden, in dem bestimmungsgemäß die Förderung des Absatzes und die hiermit im Zusammenhang stehende Erzeugung hochwertigerer Fische sowie die Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen hierüber in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Die Verteilung der Mittel wird durch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Maßgabe der Gutachten des Deutschen Fischerei-Vereins als Zentralstelle erfolgen.

Digitized by Google

IV. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

Das Interesse der Fischereikreise an der fortlaufenden Beobachtung des Süßwasserfischgeschäftes, d. h. des Angebotes und des Absatzes der Fische sowie der einschlägigen organisatorischen Bestrebungen hat schon lange vor dem Kriege bestanden. Sobald sich die Binnenfischerei bewußt als Wirtschaftszweig, als Glied der deutschen Volkswirtschaft, zu fühlen begann, richtete sich der Blick ganz von selbst über die produktionstechnischen Fragen hinaus auch auf die Probleme des Absatzes. Am frühesten ist diese Erweiterung des Gesichtsfeldes bei der Teichwirtschaft, also demjenigen Zweig der Süßwasserfischproduktion festzustellen, der in Hinsicht auf die kaufmännische Einstellung der übrigen Binnenfischerei immer voraneilte und auch heute noch im Durchschnitt der See- und Flußfischerei überlegen ist. Die nach dem Kriege eingetretenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwangen die Interessentenkreise, die Absatzverhältnisse noch schärfer und intensiver zu beobachten und für die Praxis auszuwerten. Es entstanden hier neue und erweiterte Aufgaben, an deren Bearbeitung sich auch die Organisationen behufs Förderung wichtiger Belange des Berufsstandes zu beteiligen hatten. So hat denn namentlich der Deutsche Fischerei-Verein seit 1922 den einschlägigen Fragen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt und sein Arbeitsfeld, besonders seit 1925, ständig zu erweitern gesucht, um den seit der Befestigung der Währung weiter gestiegenen Bedürfnissen hinsichtlich der Unterrichtung über die Marktlage genügen zu können.

Es erscheint angezeigt, durch eine Darstellung des Geschäftsverlaufes im verflossenen Jahre nicht nur eine zusammenfassende Rückschau und kritische Würdigung der Ereignisse selbst zu geben, sondern damit zugleich auch einen Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Deutschen Fischerei-Vereins auf dem Gebiete der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik im letzten Jahr zu liefern.

Es sei noch vorangeschickt, daß die Darstellung der Witterungs- und Fangverhältnisse (von Dr Röhler) sowie des Außenhandels mit Süßwasserfischen (vom Verfasser) im „Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1927" enthalten ist. —

1. Die Absatz- und Preisgestaltung im allgemeinen.

Bei der Darstellung der hier allein zur Erörterung stehenden allgemeinen Nachfrage- und Absatzverhältnisse ist von Berlin, als dem wichtigsten und beherrschenden Umschlagsplatz für Süßwasserfische, auszugehen. Wie in dieser Hinsicht die Dinge in 1927 lagen, zeigen am schärfsten und typisch die Ergebnisse für Berlin.

Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 1 (Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische in den Jahren 1913 und 1924/27) zeigt, daß die durchschnittlichen Aenderungen in den Großhandelspreisen des letzten Jahres gegenüber 1926 in verschiedener Richtung liegen. Es zeigt sich zwar überwiegend ein weiterer, z. T. allerdings nur geringfügiger Preisrückgang, aber einige Fischarten bezw. Größensorten weisen auch eine gewisse Steigerung auf.

Namentlich der Preis des Aales, und zwar in allen Sorten, liegt im Jahre 1927 höher als im Jahre 1926. Durchschnittlich beläuft sich die Steigerung auf etwa 10%. Die größte Steigerung haben die großen Aale zu verzeichnen, die geringste die lebenden mittelschweren Aale (¾—1 Pfund).

Von den übrigen Fischarten weisen eine geringe Preissteigerung noch die toten Hechte (abgesehen von mittel) auf. Am besten (10%) hat dabei die kleine tote Ware abgeschnitten. Die kleinen Hechte sind während des ganzen Jahres verhältnismäßig lebhaft gefragt worden. Auch kleine tote Barsche besserten sich wesentlich im Preis. Schließlich ist noch für die lebenden großen Zander eine nennenswerte Erhöhung festzustellen.

Die Preise der Zander, Schleien, lebenden Hechte, Karauschen und Barsche haben sich nur wenig geändert. Im ganzen ist ein geringes Sinken der Preise festzustellen. Einen erheblichen Rückgang weisen schon lebende große Barsche und Karauschen auf.

Digitized by Google

Die billigen Weißfische (Bleie, Roddow, Plötzen) haben bedauerlicherweise auch im Jahre 1927 wieder eine Preiseinbuße von durchschnittlich 10% erlitten. Nur die kleinen toten Plötzen haben den schlechten Durchschnittspreis von 9.— RM. für den Zentner

Tabelle 1.

Jahresdurchschnittspreise wichtiger Süßwasserfische für 50 kg in RM. (abgerundet) im Großhandel auf dem Berliner Markt.

Zusammengestellt aus den großen Preisberichten des Deutschen Fischerei-Vereins.)

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückg. (−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926
Aale						%
groß						
lebend	122	179	193	157	174	+ 11
tot	106	125	157	123	142	+ 15
großmittel						
lebend	122	208	217	163	180	+ 10
tot	103	154	145	121	136	+ 12
mittel						
lebend	119	173	179	159	169	+ 6
tot	94	—	103	115	126	+ 10
kleinmittel						
lebend	.	.	143	124	136	+ 10
tot	.	.	94	72	—	
klein						
lebend	.	.	112	91	101	+ 11
tot	51	62	72	53	54	+ 2
unsortiert						
lebend	97	164	182	138	157	+ 14
tot	74	100	134	107	114	+ 7
Zander						
groß						
lebend	97	202	158	133	139	+ 5
tot	85	149	138	113	113	—
mittel						
tot	114	122	103	95	89	— 6
unsortiert						
lebend	121	182	152	128	126	— 2
tot	88	112	121	96	97	+ 1
Schleien						
groß						
lebend	111	—	124	112	109	— 3
Portions-						
lebend	140	157	172	162	154	— 5
unsortiert						
lebend	119	134	142	131	129	— 1
tot	.	.	.	79	80	+ 1
Hechte						
groß						
lebend	73	74	77	69	68	— 1
tot	51	50	59	48	49	+ 2
großmittel						
lebend	87	—	98	85	81	— 5
tot	.	78	72	58	60	+ 3
mittel						
lebend	123	133	135	115	108	— 2
tot	.	96	99	84	81	— 3
klein						
tot	.	.	.	62	68	+ 10

	1913	1924	1925	1926	1927	Preissteigerung (+) bzw. Preisrückg. (−) im Jahre 1927 im Verhältnis zu 1926
Hechte						%
unsortiert						
lebend	107	115	127	113	106	— 6
tot	69	78	83	74	76	+ 3
Barsche						
groß						
lebend	.	89	102	93	85	— 9
tot		62	71	61	59	— 3
klein						
tot	28	24	23	20	23	+ 15
unsortiert						
lebend	86	83	84	69	66	— 4
tot	47	43	46	41	42	+ 2
Karauschen						
unsortiert						
lebend	.	.	.	81	74	— 9
tot	.	.	.	49	48	— 2
Bleie						
groß						
lebend	.	80	88	74	68	— 8
tot	.	52	49	40	35	— 12
klein						
tot	14	17	14	10	9	— 10
unsortiert						
lebend	58	51	66	52	47	— 10
tot	31	29	32	23	19	— 17
Roddow						
unsortiert						
lebend	.	.	.	56	52	— 7
tot	.	.	.	35	29	— 17
Plötzen						
groß						
lebend	61	64	53	51	50	— 2
tot	38	34	35	34	31	— 9
klein						
tot	14	11	17	9	9	—
unsortiert						
lebend	49	38	40	37	33	— 11
tot	25	19	19	20	18	— 10
Aland	39	51	47	39	35	— 10
Quappen	47	46	36	41	39	— 5
Lebende Krebse						
(Schock)						
8—10	.	.	3	3	4	— 33
10—12	14	—	—	10	10	—
12—14	.	.	17	24	19	— 21
unsortiert	.	.	.	6	6	—

wenigstens gehalten, tote kleine Bleie sind dagegen von 10 auf 9 RM. heruntergegangen. Tote Bleie und Roddow, unsortiert, haben verhältnismäßig die größte Preiseinbuße erlitten.

Digitized by Google

Schaubild 1.

Die Preissteigerung (bzw. der Preisrückgang) der wichtigsten Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1926 und 1927 gegen 1913.

(Die Preise von 1913 sind gleich 100 gesetzt und durch die senkrechte Linie versinnbildlicht. Die im Verhältnis dazu gestiegenen oder gefallenen Preise von 1926 und 1927 sind durch wagerechte Linien dargestellt und zwar durch ——— [1926] ▬▬▬ [1927].

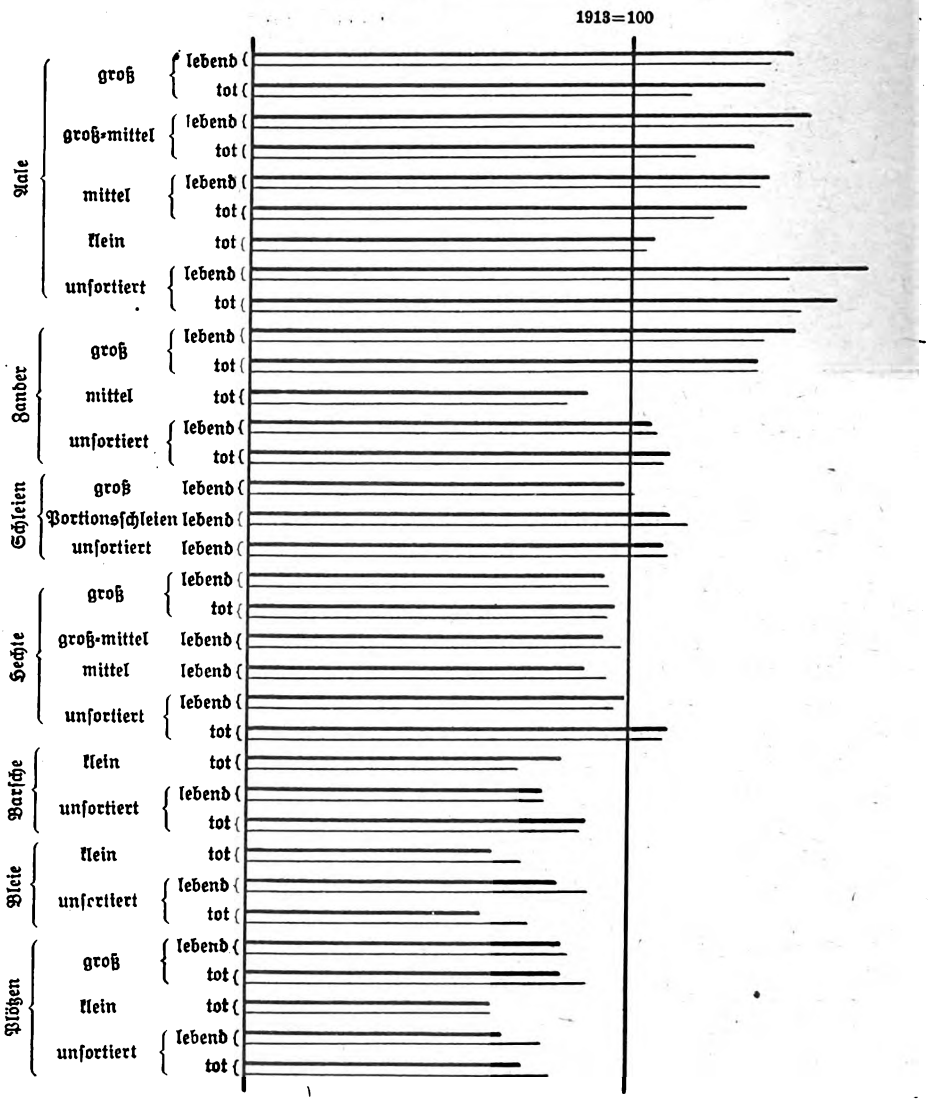

Im Vergleich zu 1913 (s. Tabelle 2 und Schaubild 1) liegen für 1927 die Durchschnittspreise von 16 Sorten noch über den (nominellen) Vorkriegspreisen, 18 dagegen darunter. Die Preise der Aale belaufen sich im ganzen auf das 1⅓ bis 1½fache der Vorkriegspreise. Nachdem sie im Jahre 1926 gegenüber 1925 gesunken waren, haben sie sich nun wieder aufgebessert, wenn auch nicht ganz auf den Stand von 1925. Große Zander zeigen den 1⅓fachen Vorkriegspreis. Die übrigen Zandersorten, Schleien und kleine tote Aale überstiegen den Vorkriegspreis nur noch um 5—10%. Fast alle Hechtsorten, große Schleien und die besonders reichlich zugeführten toten mittelschweren Zander unterschritten die Vorkriegspreise bis etwa 10%, die Weißfische blieben sogar um 20—40% zurück. Im Verhältnis zu 1913 weisen die toten unsortierten und kleinen Bleie den ungünstigsten Preisstand auf.

Digitized by Google

Tabelle 2.

Der Preisstand wichtiger Süßwasserfischsorten im Großhandel auf dem Berliner Markt in den Jahren 1924 bis 1927 im Vergleich zum Jahre 1913.

(Die Durchschnittspreise des Jahres 1913 sind = 100 gesetzt worden; die Zahlen der Tabelle stellen also Meßzahlen für die Preissteigerung bezw. den Preisrückgang gegenüber 1913 dar).

	1924	1925	1926	1927
Aale, unsortiert, leb. .	169	187	142	162
Aale, unsortiert, tot .	136	181	145	154
Aale, großmittel, leb.	170	177	143	147
Zander, groß, lebend.	209	164	135	143
Aale, groß, lebend ..	147	159	137	142
Aale, mittel, lebend .	146	151	134	142
Aale, groß, tot	117	147	116	135
Aale, mittel, tot	—	109	122	135
Zander, groß, tot ...	176	163	133	133
Aale, groß-mittel, tot	150	141	117	132
Zander, unsortiert, tot	128	137	109	110
Portionsschleien, leb.	114	125	115	110
Hechte, unsortiert, tot	114	121	109	110
Schleien, unsort., leb.	115	119	110	108
Aale, klein, tot	122	142	104	106
Zander, unsort., leb. .	151	126	107	105
Hechte, unsort., leb. .	107	118	96	99
Schleien, groß, leb...	—	112	101	98
Hechte, groß, tot	98	117	94	96
Hechte, groß, lebend	102	106	94	93
Hechte, großmitt., leb.	—	113	98	93
Barsche, unsortiert, tot	91	98	87	89
Hechte, mittel, lebend	108	110	94	88
Zander, mittel, tot...	107	90	83	88
Plötzen, groß, lebend	105	88	84	82
Barsche, klein, tot ...	84	80	71	82
Plötzen, groß, tot ...	90	92	90	82
Bleie, unsortiert. leb.	88	113	90	81
Barsche, unsortiert, leb	96	97	78	77
Plötzen, unsortiert, tot	79	78	80	72
Plötzen, unsort., leb. .	77	97	78	67
Plötzen, klein, tot ...	79	127	64	64
Bleie, klein, tot	84	100	72	64
Bleie, unsort., tot ..	91	113	74	61

Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man bei den Preisvergleichen den gesunkenen Geldwert berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 1927 stieg die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten von 144 auf 151 (1913=100). Im Durchschnitt ergibt sich eine Indexziffer von 148, d. h. mit anderen Worten, die jetzige Reichsmark hatte im Jahre 1927 einen Wert (Kaufkraft) von etwa 70 Vorkriegspfennigen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse haben nur die besseren Qualitäten der Aale und die großen lebenden Zander den Vorkriegspreis erzielt oder noch etwas überschritten. Die Preise aller anderen Fischarten und -Sorten liegen dagegen unter dem Stand von 1913.

Im ganzen ist eine einschneidende Aenderung gegenüber den bisherigen, wiederholt erörterten Tendenzen der Preisentwicklung nicht eingetreten. Die bisherige gegensätzliche Entwicklung der Preise der feineren Fischarten, namentlich der Aale, und der Preise der Weißfische hat sich nur noch weiter verschärft.

Die nun schon seit Jahren fortbestehende, ja sich noch verschärfende Zwiespältigkeit in der Preisentwicklung der feineren Fische einerseits und der billigen Massenweißfische andererseits hat seine Ursache in Folgendem:

1. Der anhaltenden Ausdehnung des Verbrauchs der billigen Seefische, gefördert durch die gesteigerten Fänge der Hochseefischerei sowie durch die intensive Propaganda und sonstige Absatzförderung.

2. Dem polnisch-deutschen Zollkrieg, der den unerläßlichen Abfluß der überschüssigen Weißfische zwecks Entlastung der heimischen Märkte verhindert.

3. Die auch auf anderen Gebieten beobachtete Geringschätzung gewöhnlicher Konsumwaren und die Bevorzugung feinerer Erzeugnisse.

Da die Absatznöte für die kleinen Weißfische auf dem platten Lande auch in 1927 angehalten haben, ist wiederum — im Verhältnis zur Aufnahmefähigkeit — eine zu starke Beschickung des Berliner Marktes erfolgt. Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Fischer die größten Anstrengungen gemacht haben, durch Verhökern einen möglichst großen Teil der Fänge auf dem platten Lande unterzubringen. Indessen konnten auf diesem Absatzwege auch keine allgemein befriedigenden Ergebnisse erzielt werden, weil durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der östlichen Landarbeiter- und Bauernschaft der Absatz der billigen Süßwasserfische als nur mehr gelegentlicher Genußmittel mit am schwersten betroffen werden mußte.

Die Ausbreitung des Seefisches wird auch in den kommenden Jahren weiter fortschreiten und — nicht nur im Hinterland der Küsten — stärker auf das platte Land hinaus vordringen. Die Konkurrenz für die Massenweißfische dürfte daher künftig eher noch drükkender, denn geringer werden. So wünschenswert zum anderen in den deutsch-polnischen Beziehungen die Wiederherstellung des früheren Standes ist, so zweifeln doch die ostpreußischen Fischereikreise, selbst für den Fall, daß der ganz freie Handel wiedererstehtt, ob sich die alten 1925 gewaltsam entrissenen Absatzgelegenheiten in dem früheren Umfange zurück-

Digitized by Google

gewinnen lassen. Man muß also jedenfalls damit rechnen, daß die schwierige Absatzlage der kleinen Weißfische weiter fortbestehen wird. Deshalb haben maßgebende Fischereisachverständige [1]) als den noch aussichtsreichsten Weg die tunlichste Umstellung auf die feineren Fische, besonders den Aal, bezeichnet. Es würde das auf eine Arbeitsteilung zwischen See- und Binnenfischerei hinauslaufen, dergestalt, daß die Seefischerei vorzugsweise die billige Konsumware und die Binnenfischerei in der Hauptsache die als Ergänzung und Abwechslung nötigen Feinfische liefert. Selbstredend kann das nur mit erheblichen Einschränkungen gelten, schon weil der genannten Umstellung vielfach ausschlaggebende natürliche, technische und betriebswirtschaftliche Hemmnisse entgegenstehen.

In den letzten Jahren ist wiederholt mit Nachdruck auf die Eroberung der Industriegebiete, besonders des Westens und Mitteldeutschlands, für den Absatz der Süßwasserfische, zumal der Massenweißfische hingewiesen worden [2]). Leider sind im Jahre 1927 in letzterer Hinsicht nennenswerte Erfolge nicht erzielt worden. Der Handel zeigte von Anfang an an dieser vom allgemein fischereiwirtschaftlichen Standpunkt so wichtigen Aufgabe kaum ein Interesse. Dagegen hat sich die Ostpreußische Fischereigenossenschaft in Allenstein tatkräftig um eine befriedigende Lösung bemüht, allerdings ohne bisher Dauererfolge verzeichnen zu können. Dagegen ist für die feineren Fische eine gewisse Ausbreitung im Westen festzustellen. Es ist das zu einem guten Teil eine mittelbare Wirkung der Seefischpropaganda, aber auch des starken Fremdenverkehrs. Die sich an den Seefischgenuß immer stärker gewöhnende westdeutsche Bevölkerung verlangte entsprechend im steigenden Maße nach Abwechslung in der Fischnahrung. Der Konsum lediglich der billigen Seefischsorten führt ja, sobald er regelmäßig, z. B. wöchentlich einmal, stattfindet, zur Geschmacksermüdung und damit zu dem gelegentlichen Verlangen nach besseren, durch besondere Geschmackseigenheiten ausgezeichneten und eine feinere Zubereitung lohnenden Fischen, die eben vorzugsweise das Süßwasser liefert. Der westdeutsche Kleinhandel hat diese Zusammenhänge rasch erkannt und sich auch für lebende Süßwasserfische, besonders für Karpfen, Forellen, Aale, Schleien und Hechte stärker zu interessieren begonnen. Bezeichnend für diese Entwicklung ist sowohl die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Fischkleinhändler in Frankfurt a. M. 1927, wo man den Ausführungen über die Süßwasserfische besondere Beachtung schenkte, als auch die Gründung einer Großhandelsfiliale dortselbst durch die Gesellschaft für Karpfenhandel.

Auch der starke Fremdenverkehr im Westen und Süden Deutschlands hat besonders auf den Forellenabsatz sehr belebend gewirkt. Zeitweise bestand ein ganz außerordentlicher Bedarf, der selbst durch die erheblichen Bestände der Zuchtanstalten kaum gedeckt werden konnte. (Näheres siehe im Abschnitt 5).

Sehr bezeichnend für die fördernde Wirkung des Seefischverbrauches auf die Nachfrage nach feineren Süßwasserfischen sind auch die Hamburger Verhältnisse. Der Hamburger Handel interessiert sich in steigendem Maße für Süßwasserfische und macht den Berliner Firmen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg beim Aufkauf der dortigen Fänge immer stärkere Konkurrenz. Obwohl die Bezugslage Hamburgs für Seefische die denkbar günstigste ist, und die Hamburger Bevölkerung daher den Seefisch stets reichlich und in bester Qualität erhält, ist der feinere Süßwasserfisch nicht nur nicht verdrängt, sondern im Gegenteil im steigenden Maße von den Verbrauchern gefragt worden! Im Jahre 1927 ist das besonders deutlich in die Erscheinung getreten. —

Zur besseren Organisation des Absatzes ist seit längerem die Gründung von Absatzgenossenschaften [3]) propagiert worden. Indessen hat das Jahr 1927 keine nennenswerten Fortschritte auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Zwar ist in Pommern eine Genossenschaft gegründet worden, sie hat aber, obwohl sie nun schon seit dem 19. März 1927 besteht, eine Tätigkeit noch nicht entfaltet. Im Bereich der Teichwirtschaft sind zwar, worauf im 4. Abschnitt noch näher eingegangen wird, im Jahre 1927 die Frage der genossenschaftlichen Absatzorganisation lebhaft erörtert und verschiedene Projekte erwogen worden. Doch ist es hier zu irgendwelchen Gründungen nicht gekommen. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Wundsch: Ertrags- und Verwertungsmöglichkeiten in der Binnenfischerei, in Heft 16 der Veröffentlichungen d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin 1927.

[2]) Seydel: Die Absatzfrage in der See- und Flußfischerei, in Heft 16 der Veröffentlichungen der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, Berlin 1927.

[3]) Ueber die Tätigkeit der Ostpreuß. Fischereigenossenschaft vgl. den Bericht in der Fischereizeitung, 1928, Seite 233 ff.

Digitized by Google

v. Die Rechtslage der Aalfänge in Bayern.

Von Referendar Dr. Adolf Ernst, München-Hof.

Aalfänge, auch Schweddriche oder Eriche genannt, finden wir in Bayern heute leider noch in ziemlicher Anzahl. In Niederbayern sind solche freilich kaum vorhanden, umsomehr aber in Ober-, Mittel- und Unterfranken. Seine Erklärung findet das darin, daß der Aal im Donaugebiet von Natur aus überhaupt fehlt und nur im Rhein-, Main- und Elbegebiet vorkommt.

Der Sportfischer wird diese Art der Fischerei, die einen solchen Namen wohl kaum mehr verdient, als nicht weidgerecht ohne weiteres verurteilen, insbesondere schon deshalb weil sie nur zu leicht zu Ueberschreitungen führt, insoferne als sie dem Aalfangberechtigten die Möglichkeit bietet, auch andere nicht in sein Recht fallende Fische sich anzueignen, und wird daher ihre Beseitigung erstreben, soweit ihm das Gesetz dazu eine Handhabe bietet. Aber auch vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet wird man der Anwendung von Aalfängen entgegentreten müssen, denn ihre Fangart ist eine so radikale, daß sie imstande sind, die wenigen Aale, deren Vorhandensein ohnedies durch den Bau der Großkraftwerke und Staudämme immer mehr im Abnehmen begriffen ist, mit der Zeit völlig auszurotten. Von Laienkreisen wird hier allerdings vielfach die Meinung vertreten, daß mit den Aalfängen doch meist nur die zum Meer abwandernden Aale gefangen werden, die ja doch für den deutschen Verbraucher verloren sind, und deshalb sei der von ihnen angestiftete Schaden gar nicht so groß. Diese Ansicht ist natürlich in ihrer Kurzsichtigkeit unhaltbar. Man darf ihr ja nur entgegenhalten, daß gerade die laichreifen Fische gefangen werden, wodurch der Nachwuchs und die Neuzuwanderung von Jungaalen gefährdet wird.

Die Entstehung der Aalfangrechte geht regelmäßig auf sehr frühe Zeiten zurück. Sie wurden entweder als Realrechte verliehen oder beruhen auf Gewohnheitsrecht oder sonstigen Privatrechtstiteln. Vielfach waren sie ein Teil des „Molters", d. h. des Nutzens, den der Mühlenbesitzer durch Abzug eines gewissen, genau festgelegten Quantums von Mahlfrüchten für sich in Anspruch nehmen durfte. Deutlich bringt dies das alte Fuldaische Recht zum Ausdruck, denn dort heißt es: „Mit diesem Mühlengenuß ist auch gewöhnlich der Aalfang nicht als notwendige Zubehörde, sondern als besondere Verleihung oder Vererbung verbunden, wofür eine gewisse Anzahl von Aalen zu entrichten ist.[1])

Mit Rücksicht auf ihr langjähriges Bestehen war es daher für das neue Fischereigesetz vom 15. August 1928 unmöglich, die Aalfangrechte ohne weiteres zu beseitigen, obwohl man ihre Unwirtschaftlichkeit sehr wohl erkannt hatte und sich auch in den gesetzgebenden Verhandlungen mit aller Schärfe dagegen wandte. War aber schon ihre allgemeine Aufhebung nicht möglich, so ließ man sich doch wenigstens von dem Grundsatz leiten, Neubegründungen solcher Rechte für unzulässig zu erklären und bestehende Rechte nach Möglichkeit zu beschränken.

Nach dem Fischereigesetz vom 15. August 1908 ergibt sich nun ungefähr folgende Rechtslage der Aalfangrechte.

Zweifellos ist das Aalfangrecht ein beschränktes Fischereirecht im Sinne des Art. 11 F.G. und zwar beschränkt in doppelter Richtung, nämlich: 1. hinsichtlich der Fangart, indem es nur die Anwendung eines bestimmten Fangmittels (des Aalfanges) erlaubt und 2. hinsichtlich des Umfanges des Rechtes, da es meist nur die Aneignung einer bestimmten Fischart (der Aale) gestattet. (Wer also im Erich neben Aalen auch andere Fische fängt und sich diese aneignet, macht sich einer strafbaren Ueberschreitung seines Rechtes schuldig, soferne ihm nicht auch das allgemeine Fischereirecht zusteht). Dieses beschränkte Fischereirecht kann nun entweder ein konkurrierendes sein, wenn es neben dem allgemeinen Fischereirecht besteht, oder es ist ein ausschließendes und verbietet als solches dem allgemeinen Fischereiberechtigten die Benützung des gleichen Fangmittels und die Aneignung derselben Fischart. In der Regel wird es in der ersten Art auftreten. Wo dies aber der Fall ist, haben wir dann den Tatbestand der verbotenen Koppelfischerei, wie sie in den Artikeln 24—29 F.G. ihre rechtliche Würdigung gefunden hat, denn es bestehen dann an ein und derselben Gewässerstrecke mehrere selbständige Fischereirechte. Gerade das aber wollte das Fischereigesetz vermieden wissen und das war wohl auch der Hauptgrund, weshalb man Neuerrich-

[1]) Vgl. Fuldaisches Recht. Weber, Darstellung sämtlicher Provinzial- und Statutarrechte des Königreichs Bayern. III. Bd. S. 979.

Digitized by Google

tungen solcher Rechte grundsätzlich verboten hat. Das Verbot ist absolut und Ausnahmen können hier nicht, wie beispielsweise in Art. 25 Abs. III F.G., zugelassen werden.

Die zur Zeit des Inkrafttretens des Fischereigesetzes d. i. am 1. IV. 1909 bestehenden Rechte dieser Art hat der Satz 2 des Art. 11 aufrecht erhalten und zwar gleichgültig, ob sie nun auf Partikular-, Gewohnheits- oder Privatrecht beruhen. Man wollte und konnte diese durch langjährige Ausübung „wohlerworbenen" Rechte auch nicht im Wege der Gesetzgebung ohne weiteres beseitigen und mußte sie als Realrechte anerkennen und wahren. Aufrecht erhalten bleiben sie aber nur dort, wo sie ihren alten Charakter als konkurrierende Rechte neben dem allgemeinen Fischereirecht beibehalten haben, d. h. wo der allgemein Fischereiberechtigte und der beschränkt Fischereiberechtigte nicht ein und dieselbe Person geworden ist. Ist aber im Laufe der Jahre, sei es nun vor oder nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes, eine Vereinigung der beiden Rechte in einer Person eingetreten, indem der Aalfangberechtigte das allgemeine Fischereirecht oder umgekehrt der allgemein Fischereiberechtigte das Aalfangrecht erworben hat, so ist das beschränkte Recht in seiner Natur als solches in dem größeren allgemeinen Recht untergegangen. Seine weitere Ausübung ist nicht mehr gestattet. Der jetzt benützte Aalfang gehört zu den nach § 9 Abs. 8 Ziff. 5 Land.-Fisch.-Ordg. verbotenen Fangmitteln, seine Anwendung ist nach Art. 103 Ziff. 3 F.G. strafbar und er kann auf Grund des Art. 106 F.G. eingezogen werden. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet dürfte wohl ein großer Teil der Aalfänge in Wegfall kommen, denn sehr viele Müller haben doch mit der Zeit des Fischereirecht oberhalb und unterhalb ihrer Mühle erworben und üben dasselbe entweder selbst oder durch Verpachtung aus. Der einmal erfolgte Untergang des beschränkten Fischereirechtes ist ein endgültiger. Ist das Recht einmal erloschen, so kann es nicht wieder aufleben oder von neuen abgetrennt oder abgetreten werden, denn damit wäre eben eine Neubegründung eines solchen beschränkten Rechtes erfolgt, die nach Satz 1 des Art. 11 F.G. unzulässig ist.

Ist dieser Fall nicht gegeben, so ist eine Aufhebung der Aalfänge nur auf Grund des Art. 17 F.G. möglich. Nach diesem können beschränkte Fischereirechte in nicht geschlossenen Gewässern aufgehoben oder weiteren Beschränkungen unterworfen werden.

1. vom Staat im öffentlichen Interesse,
2. von Fischereiberechtigten und Fischereigenossenschaften, wenn von ihnen nachgewiesen wird, daß die Berechtigung der Erhaltung oder Verbesserung des Fischbestandes dauernd nachteilig ist und einem wirtschaftlichen Betriebe der Fischerei in den betreffenden Gewässern entgegensteht.

Wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und ein solches Fischereirecht aufgehoben, so muß von dem Antragsteller eine Entschädigung gewährt werden. Als Antragsteller kann auftreten im Falle der Ziff. 1 der Staat und zwar überall, d. h. auch wenn das Recht an einem Gewässer besteht, in dem er nicht fischereiberechtigt ist, im Falle der Ziffer 2 jeder Fischereiberechtigte und zwar auch der Pächter, sowie Fischereigenossenschaften, jedoch nur dann, wenn ihnen in dem mit dem Aalfangrecht belasteten Gewässer ein Fischereirecht zusteht, denn nur diese werden den Nachweis einer wirtschaftlichen Schädigung führen können. Diesen zu führen wird aber nicht allzu schwer fallen.

Beschränkungen, wie sie das F.G. bereits vorsieht und die ohne weiteres auf die Aalfänge anwendbar sind, kommen in Betracht: Einschränkungen im Bezug auf den Umfang der Fischereirechte nach Art. 18 F.G., die Bestimmungen über die Koppelfischerei nach Art. 24 ff. F. G., die allgemeinen Schutzvorschriften nach Art. 72 ff, sowie die Vorschriften über den freien Fischzug nach Art. 74 F.G. Selbstverständlich benötigt der Aalfangberechtigte bei der Ausübung seines Rechtes auch eine Fischerkarte. Als „weitere Beschränkungen", wie sie nach Art. 17 F.G. auferlegt werden können, sind solche der Landesfischereiordnung zu nennen, so z. B. die Einschränkung der Fangzeit oder Erweiterung des Lattenabstandes usw.

So leicht nun nach Art 17 F.G. die Aufhebung der Aalfänge klingt, so wird aber doch seine Durchführung meist daran scheitern, daß eben der Antragsteller die Kosten der Entschädigung zu tragen hat. Der private Fischereiberechtigte und wohl auch die Fischereigenossenschaften werden davor wohl immer zurückschrecken und sich lieber in das Gegebene schicken, als sich eventuell größeren Kosten auszusetzen. Hier wäre es eine dankbare Aufgabe des Staates, von seiner ihm zustehenden Macht Gebrauch zu machen und die deutschen Flußgebiete von diesem wenig zeitgemäßen Fangmittel zu säubern, denn das öffentliche Interesse wird sich wohl überall nachweisen lassen.

Digitized by Google

VI. „Deutsche Jagdausstellung 1929" und die „Internationale Schießsport-Ausstellung."

Im Rahmen der „Grünen Woche Berlin" 1929, anläßlich der großen landwirtschaftlichen Woche Ende Januar bis Anfang Februar, wird die „Deutsche Jagdausstellung 1929" und die „Internationale Schießsport-Ausstellung" von der Arbeitsgemeinschaft des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins und des Preußischen Landesjagdverbandes gemeinsam mit dem Ausstellungs-Messe- und Fremdenverkehrs-Amt der Stadt Berlin veranstaltet werden. Die gesamte etwa 7000 Quadratmeter umfassende Funkhalle steht für diese 14-tägige Veranstaltung zur Verfügung, so daß vor allem Gelegenheit gegeben ist, daß die eigentliche Trophäenschau in einem würdigen, in sich geschlossenen Ausstellungsraum untergebracht werden kann.

Die Jagdausstellung als solche wird in mehrere Abteilungen gegliedert. Besonders interessante Sonderausstellungen —„Die Hege", die „volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd", „Der Elch", „Der Wisent", „Falknerei", „Polarwild", „Der Jagdhund", „Wilddiebsbekämpfung", Jagdgeschichte", „Kunst und Literatur" — werden das Interesse des fachmännischen Besuchers ebenso wecken wie das des Laien. Ein angegliederter photographischer Wettbewerb jagdlicher und Naturaufnahmen soll den Jäger als Lichtbildner zeigen.

VII. Vereinsnachrichten.

Bericht über die 73. Generalversammlung 1928 des Bayerischen Landesfischereivereins.

Am Sonntag den 13. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, hielt der Bayer. Landesfischereiverein im großen Sitzungssaale der Regierung von Oberbayern in München seine 73. Generalversammlung ab. Die Versammlung war insbesondere von auswärtigen Mitgliedern stark besucht.

Der 1. Präsident, Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, eröffnete um 9.15 Uhr die Tagung, begrüßte alle erschienenen Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Förderer der Fischerei, insbesondere die Vertreter der Behörden, an ihrer Spitze den Vertreter des Staatsministeriums des Innern, Ministerialdirektor Schneider, die Vertreter der Kreisregierungen von Oberbayern, Oberregierungsrat Dr. Schmidt, von Niederbayern Oberregierungsrat Dr. Kayßer, und von Schwaben, Oberregierungsrat Müller, den Vertreter des Württembergischen Landesfischereivereins, Regierungsrat Dr. Smolian, die Herren Vertreter sonstiger Behörden und Vereine, sowie die Herren Kreisfischereiräte und die Presse aufs herzlichste und gibt bekannt, daß sich eine ganze Reihe von Behörden und befreundeten Organisationen und Korporationen wegen Nichterscheinens entschuldigt und der Versammlung die besten Grüße übermittelt haben.

Auf die erheblichen Verluste durch Tod abgegangener langjähriger und verdienter Mitglieder weist der 1. Präsident besonders hin und bittet die Anwesenden, sich zum Zeichen der Trauer und dankbar getreuen Gedenkens, von den Sitzen zu erheben. Es sind dies: Regierungsdirektor Cramer-Speyer, 1. Vorsitzender des Pfälz. Kreisfischereivereins Ehrenmitglied Hofrat Hinderer-Stuttgart, Regierungsrat Dr. Braun, Württemb. Landesfischereisachverständiger, Stuttgart, Komm.-Rat Karl Fohr-Miesbach, Graf Egmont von Geldern-München, Graf von Hundt-München, Komm.-Rat Karl Wehner-München, Domkapitular Dr. Stadler-Passau, Generaloberarzt Dr. Würdinger-München, Kaufmann Redenbach-München, Wasserbautechniker Hochholzner-München, prakt. Arzt Dr. Cornet-München, Kunstmaler Tragy-Pasing.

Der Generalsekretär, Major a. D. Hurler, erstattet den besonders umfangreichen Jahresbericht 1927, der in mehreren Abdrücken der Versammlung vorlag und nach Drucklegung allen Mitgliedern zugesandt werden wird, welcher zeigt, daß der Verein auch heuer wieder auf eine ersprießliche Tätigkeit im Dienste der Fischerei zurückblicken kann. Der mit großem Interesse aufgenommene Jahresbericht wurde gleichzeitig als Rechenschaftsbericht einstimmig von der Versammlung genehmigt.

Hierauf erstattet der Präsident den Bericht über die Landesfischzuchtanstalten und die Fischereischule Starnberg, deren beider Vorstand er ist. Den erschöpfenden Ausführungen über den Betrieb der Landesfischzuchtanstalten wurde ganz besondere Aufmerksamkeit seitens der Versammlung entgegengebracht, man konnte erfreulicherweise erhebliche Zahlen über Eigenproduktion von Eiern, Brut und Setzlingen fast sämtlicher Fischarten vernehmen. Er hebt hervor, daß die Landesfischzuchtanstalten in erster Linie ein gemeinnütziges Unternehmen darstellen und vor allem den kleinsten Bedarf an Erzeugnissen der Fischzucht zu decken und für Verbreitung und Zucht der verschiedensten Fischarten zu sorgen haben. Besondere Erwähnung findet der Bezug von Aalbrut aus italienischen und englischen Flüssen und der Bezug von Maränen aus Masuren und Heranzucht zu Setzlingen. Endlich gibt der Präsident die Gewinn- und Verlustrechnung bekannt, die allgemeine Zustimmung fand.

Dem Bericht über die Fischereischule Starnberg konnte man entnehmen,

Digitized by Google

daß im März dieses Jahres der 12. Lehrgang stattgefunden hat und wiederum von Schülern aus fast allen deutschen Ländern und auch aus Oesterreich besucht war und vollauf befriedigende Ergebnisse zeigte.

Der Schatzmeister des Vereins, Bankprokurist Mederer, gibt den Kassabericht des Jahres 1927/28 bekannt. Der Kassaabschluß weist eine Mehrausgabe von insgesamt M. 365.— auf, die besonders durch Erhöhung der Prämien zur Bekämpfung von Fischdieben einesteils, anderenteils durch nicht vollständiges Eingehen der Mitgliederbeiträge entstanden ist. Der Präsident stellt den Kassabericht zur Diskussion. Nach Verlesung des Revisionsberichtes der Rechnungsprüfer wurde der Kassabericht von der Versammlung einstimmig genehmigt und dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Der Generalsekretär verliest nun den Voranschlag für das Jahr 1928/29 der demgegenüber des Vorjahres keine erheblichen Aenderungen aufweist und in Einnahmen und Ausgaben mit M. 43 600 abschließt. Auch dieser fand durch die Versammlung einstimmige Genehmigung.

Der Vorschlag die Mitgliederbeiträge auf der alten Höhe zu belassen, und zwar M. 5.— für Einzelmitglieder und M. 10.— für Korporationen und Vereine wurde einstimmig gutgeheißen, ebenso der Antrag, Mitgliedern die mit ihrem Jahresbeitrag im Rückstande bleiben, die Vergünstigungen des Vereins bis zur erfolgten Zahlung zu versagen.

Der Landesfischereiverein hat sich auch heuer wieder zur Pflicht gemacht, ganz besonders verdiente Männer und Förderer der fischereilichen Belange durch Verleihung von silbernen und bronzenen Vereinsdenkmünzen sowie Ehrendiplomen zu ehren.

Ein ganz besonders langjähriger treuer Anhänger und Förderer der Fischerei Unterfrankens, Landgerichtspräsident Scherpf-Würzburg, wurde aus Anlaß der 50-Jahrfeier des Kreisfischereivereins für Unterfranken zum Ehrenmitglied des Landesfischereivereins ernannt.

Mit der silbernen Vereinsdenkmünze wurden ausgezeichnet die Herren Seewart Bierbichler in Uebersee, der sich Jahrzehnte um die Fischerei des Chiemsees und Oberbayerns verdient gemacht hat; Staatsrat Dr. Huber, Regierungspräsident und Vorsitzender des Kreisfischereivereins von Mittelfranken in Ansbach; Oberregierungsrat Keidel in Erding als verdienter Vorstand des Bezirksfischereivereins Erding; Oekonomierat Julius Braun in Fronberg für hervorragende Tätigkeit und Verdienste um die Fischzucht in der Oberpfalz; Oberregierungsrat Prückner in Schwabach für die Verdienste um die Fischerei Mittelfrankens.

Die bronzene Vereinsdenkmünze wurde verliehen den Herren Joseph Kaiser, Braumeister in Miesbach; Konrad Mann, Rechnungssekretär in Bayreuth; Oberforstverwalter Biber in St. Veit, Mfr.

Das Ehrendiplom des Landesfischereivereins erhielten die Herren Xaver Höchstätter, Bäckermeister in Tölz; Georg Mahler, Bezirksbaurat in Tölz; Lehrer Meindl, Ainhofen; Teichwirt Georg Dresel, Höchstädt a. A.

Der Präsident gibt seiner Freude hierüber Ausdruck mit dem Wunsche, daß die Geehrten der bayerischen Fischerei noch recht lange erhalten bleiben mögen.

Die Vorräte an Satzungen sind vergriffen und es müssen deshalb Neudrucke erfolgen. Da es sich bei dieser Gelegenheit empfiehlt, notwendig gewordene Ergänzungen und Aenderungen einzuarbeiten, hat der Gesamtvorstand in seiner Sitzung vom 12. Mai 1928 folgende Aenderungen beschlossen, die dann auch von der Generalversammlung einstimmig genehmigt wurden.

§ 4: Der Wortlaut ist veraltet; es wird deshalb der Zusatz „und kann selbständigen und unbescholtenen Personen nicht versagt werden" gestrichen werden.

§ 9, Ziffer 7: Die „Stiftung zur Förderung der bayerischen Fischerei" ist nicht zustande gekommen. Im übrigen wird der frühere § 17 (siehe weiter unten) dem Sinne nach wieder hergestellt, so daß die Ziffer 7 zu lauten hat: „7. Aus dem Leiter der „Landesfischzuchtanstalten und dem Direktor der Fischereischule Starnberg".

§ 16: Nach der bisherigen Fassung (Absatz 2, vorletzter Satz) ist der Geschäftsausschuß beschlußfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern. Da der Geschäftsausschuß aus 9 bzw. 10 Mitgliedern besteht, so steht die Zahl 3 nicht im richtigen Verhältnis dazu. Dieser Satz soll daher lauten: „er ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder".

Auf Grund Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 6. Juni 1919 sollte eine Stiftung errichtet werden zu dem Zwecke, den Besitz der Landesfischzuchtanstalten zu sichern und für alle Zukunft zu erhalten. Demzufolge wurde mit Beschluß der Generalversammlung vom 29. August 1920 der § 17 der Satzungen gestrichen.

Die Stiftung wurde aber infolge der durch die Inflation hervorgerufenen Verhältnisse vom Staate nicht angenommen.

Es bleibt somit nichts anderes übrig, als erneut über die Verwaltung der Fischzuchtanstalten Bestimmungen zu treffen und diese wieder in die Satzungen aufzunehmen.

Der als § 18 neuaufzunehmende § erhält folgende Fassung: „Die Fischzuchtanstalten des Landesfischereivereins werden von einer besonderen Kommission verwaltet. Diese Kommission besteht aus dem vom Vorstande bestellten Leiter der Landesfischzuchtanstalten als Vorsitzenden, dem Generalsekretär des Landesfischereivereins als Stellvertreter, dem kaufmännischen Leiter der Fischzuchtanstalten als Kassier, sowie drei vom Vorstande auf je drei Jahre aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder gewählten Beisitzern. Scheidet einer der Beisitzer aus, so ist von der nächsten Vorstandssitzung für die Restdauer der dreijährigen Wahlperiode ein Ersatzmann zu wählen. Für die Rechnungsprüfung werden zwei Revisoren von der Vorstandssitzung auf je drei Jahre ernannt. Der Vorsitzende der Kommission hat alljährlich der Generalversammlung Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten."

Der bisherige § 28 hat künftig zu lauten: „Der Verein kann mit Zustim-

Digitized by Google

mung von drei Vierteln seiner Mitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung fällt das vorhandene Vereinsvermögen einem gemeinnützigen fischereilichen, in erster Linie bayerischen Unternehmen zu, worüber gleichzeitig mit der Auflösung zu beschließen ist."

Die §§ der Satzungen sind infolge Einschiebung des neuen § 18 von 18 an durchzunummerieren.

Der bisherige § 29 hat zu lauten: „Gegenwärtige Satzungen treten mit dem 1. April 1928 in Kraft."

Neuwahl: Nach § 9 der Satzungen ist die Wahlperiode des 1. Präsidenten sowie des Schriftführers und zweier Beisitzer abgelaufen.

Der Präsident, Obermedizinalrat Dr. Wohlmuth, spricht dem 1. Präsidenten im Namen des Vereins seinen Dank aus für seine stets umsichtige und von Erfolg gekrönte Leitung des Vereins und schlägt vor, daß Oberregierungsrat Dr. Maier den Verein auch weiterhin leiten möge. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung lebhaft begrüßt und einstimmig angenommen. Oberregierungsrat Dr. Maier dankt hierauf für das ihm bewiesene Vertrauen und erklärt sich bereit, die Geschicke des Vereins fernerhin lenken zu wollen.

Ebenso wurden auf Vorschlag des Präsidenten die beiden Beisitzer Ingenieur Pöllmann und Justizrat Schwaiger einstimmig wiedergewählt. Auch diese beiden Herren nahmen in dankenswerter Weise ihre Aemter wieder an, wofür ihnen seitens des 1. Präsidenten herzlich gedankt wurde. Der Schriftführer, Hotel- und Gutsbesitzer Max Aumüller, wurde in Abwesenheit von der Versammlung gleichfalls einstimmig wiedergewählt. Als Kassenrevisoren wurde Fabrikant Friedrich Engel und prakt. Arzt Dr. Wohlmuth erneut bestellt.

Der Präsident gibt sodann bekannt, daß die gestrige Vorstandssitzung vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsänderungen durch die heutige Generalversammlung folgende Herren als Beisitzer zur Fischzuchtanstaltskommission gewählt hat: Legationsrat a. D. Freiherrn Riederer von Paar auf Schönau; Hofrat Michael Rietzel in München und Max Aumüller, Hotel- und Gutsbesitzer in München. Zu Kassenrevisoren wurden wurden die Herren Privatier Behrmühler und Prokurist Ferazin ernannt.

Wahl des Ortes der Wanderversammlung 1928 (VI. Bayerischer Fischereitag): Der Präsident gab hierzu einen kurzen Rückblick auf den V. Bayerischen Fischereitag, der in den Tagen vom 3. bis 5. September in der Pfalz stattfand und der jedem Teilnehmer in steter bester Erinnerung bleiben werde. Er betont, daß die Pfälzer es besonders gut verstanden haben, ihren Gästen aus allen Teilen Bayerns und den befreundeten Nachbarstaaten unvergeßliche Stunden zu bereiten und insbesondere Zeugnis davon gegeben haben, daß die Fischerei der Pfalz in besten Händen liegt. Anläßlich dieser Tagungen schlug schon Justizrat Freiherr von Ebner-Eschenbach in Hersbruck namens des Kreisfischereivereins für Mittelfranken vor, den nächsten Fischereitag in Mittelfranken, und zwar in Nürnberg abzuhalten, womit dann die 50-Jahrfeier des Kreisfischereivereins und des Fischereivereins Nürnberg verknüpft werden soll. Es wurde beschlossen, die heurige Wanderversammlung in Nürnberg in den Tagen vom 15. bis 17. September abzuhalten. Hierauf nahm Justizrat Freiherr Ebner von Eschenbach das Wort zu einer herzlichen Einladung aller Fischer und Fischereifreunde nach Nürnberg zum Fischereitage. Er berichtete über die Vorbereitungen Mittelfrankens und Nürnbergs für die 50-Jahrfeiern, mit denen eine Fischereiausstellung großen Stils verbunden ist, die bis Oktober bestehen bleiben soll. Er schilderte ferner die Reize Nürnbergs und Mittelfrankens und gab zuletzt auch in ausführlichen Worten einen Ueberblick über die Lage der Fischerei in Mittelfranken.

Der 1. Präsident dankt Freiherrn von Ebner für die freundliche Einladung nach Nürnberg, der gerne folge geleistet werde, was von allen Anwesenden freudig begrüßt wird.

Ministerialdirektor Schneider, Ehrenmitglied des Landesfischereivereins, dankt hierauf für die freundliche Einladung zur Generalversammlung namens des Ministeriums des Innern gleichzeitig auch im Namen der erschienenen Vertreter der Kreisregierungen, dankt weiter für die herzliche Begrüßung und übermittelt die persönlichen Grüße des Herrn Staatsministers des Innern Dr. Stützel. Er begrüßt das Erscheinen von Reg.-Rat Dr. Smolian-Stuttgart, des Landesfischereisachverständigen für Württemberg und betont, daß Bayern diesen Herrn sehr vermisse, und daß die von ihm innegehabte Kreisfischereiratsstelle für Unterfranken bis jetzt leider noch nicht besetzt werden konnte. Er hebt hervor, daß in dem Jahresbericht ein Gesamtüberblick über die Fischerei in Bayern gegeben sei und man somit auch ein Urteil über die Gesamtlage geben könne. Besonders bedauert er die schädlichen Einwirkungen durch Abwässer der Industrie und stellt fest, daß nur durch festes Zusammenhalten aller Fischer eine Besserung zu verzeichnen sei. Dank zollt er den Herren Kreisfischereiräten und allen Fischereikreisen für rege Mitarbeit. Schließlich spricht er besonderen Dank dem Landesfischereiverein und seiner Leitung aus und hofft, daß auch fernerhin ein gutes Zusammenarbeiten mit den Behörden gewahrt werden möge.

Der Präsident spricht hierauf Herrn Ministerialdirektor Schneider herzlichen Dank aus für seine Worte, betont wiederholt den schweren Stand der Fischerei gegen die wachsenden großen Gefahren von allen Seiten durch Industrie und technischen Fortschritt.

Nun ergreift der bewährte Leiter der Rechtsauskunftstelle des Landesfischereivereins Justizrat Schwaiger in München das Wort zu einem aufklärenden Vortrage über „Fischerei und Regulierungsbauten". Der Vortragende gibt der Versammlung ein Bild über die Entstehung unseres Fischerei- und Wassergesetzes, betont ganz besonders ‚daß gerade Bayern bahnbrechend in der Wassergesetzgebung gewesen sei und das Bayerische in jeder Hinsicht mustergültige Fischerei- und Wassergesetz als Grundlage der Fischereigesetzgebung sämtlicher anderer Staaten benützt wurde. Ferner erläutert er die verschiedenen Neufassungen der Wassergesetzgebung vom Jahre 1852, das dem agrarischen Charakter des Landes entsprach, das 1907 infolge Aufblühens der Industrie umgestellt werden mußte zu einem Gesetz, das allseits anerkannt werde. Bayern habe somit

Digitized by Google

Pionierarbeit in der Wassergesetzgebung geleistet, als erstes Land das ein festes einheitliches Gefüge geschaffen hat. Der Vortragende führte weiter folgendes aus:

Die Umstellung des Gesetzes von 1852 wurde insoferne notwendig als Bayern zu dieser Zeit noch reichgesegnet mit fischreichen Gewässern war und die Eingriffe nur von einer Seite kamen, durch Entwässerungs-, Zuleitungs- und Bewässerungsarbeiten, also nur von seiten der Landwirtschaft. Ein Umschwung dieses Zustandes trat erst ein, als die Industrie zum Aufblühen kam, und im Verein mit den Gemeinden unsere Wasserläufe mit Abwässern verseuchte, indem sie die Flüsse als Vorfluter benutzten. Besonders schädigend wirkten die vielen Flußregulierungen zur Wende des 19. Jahrhunderts und es war ein Jammer, wie diese Regulierungen durchgeführt wurden. Sie seien größtenteils im übelsten Sinn des Wortes durchgeführt und die schönsten Wasserläufe zu einem wahren Flußschlauch umgewandelt worden.

Hierin liegt eine tiefere Schädigung der Fischerei als durch Abwassereinleitungen, denn während man bei letzteren durch zielbewußte Einsetzungen nachhelfen kann, ist es im ersteren Falle oft unmöglich, da den Fischen jede Aufenthaltsmöglichkeit genommen und die Nahrungsbildung auf lange Jahre hinaus zerstört, ja oft dauernd vernichtet wird. Schon um das Jahr 1900 hat der Landesfischereiverein Beschwerde geführt über diese Zustände und hat hierauf das Staatsministerium des Innern durch eine Ministerial-Entschließung vom Jahre 1902 den Kulturbauämtern nahegelegt, die Interessen der Fischerei in den Vordergrund zu stellen. In der Gesetzgebung sind Schutzvorschriften vorhanden und es fehlt sicherlich nicht an gesetzgeberischen Maßnahmen. Wenn diese alle befolgt würden, müßten die Klagen allmählich verstummen. Die Schutzvorschriften des Wassergesetzes 1907 heben alles hervor, was den Schutz der Fischerei anlangt, besonders Vorbeugungen gegen Schädigungen, den Anspruch des Fischereiberechtigten auf rechtliches Gehör, und gerade gegen diese wird am meisten gesündigt. Die Vollzugsorgane müßten sich unbedingt an die Schutzvorschriften halten. Die Frage, ob auch Pächter zu den Fischereiberechtigten im Sinne des Gesetzes (Art. 68) gehören, ist dahin zu beantworten: Die Eigentums-, die dinglichen Berechtigten und die Nutzbraucher sind die im Sinne des Gesetzes Fischereiberechtigten.

Vielfach werde dadurch gesündigt, daß beim Wechsel des Wohnortes oder der Fischereiberechtigung der Berechtigte der Behörde keinerlei Mitteilung macht. Daher kommt es häufig vor, daß der Fischereiberechtigte nicht zur Wahrnehmung seiner Interessen bei Erteilung der Erlaubnis zu Regulierungsbauten herangezogen oder eingeladen wird. Nach den Vollzugsvorschriften zum Fischereigesetz sind die Kulturbauämter verpflichtet, ihre Projekte der Verwaltungsbehörde mitzuteilen und diese muß die Fischereiberechtigten anhören. Es ist dies vielfach unterlassen worden, weil erstens die Verwaltungsbehörde die Aufstellung der Arbeiten dem Kulturbauamte überläßt und zweitens sehr oft die Fischereiberechtigten der Behörde nicht bekannt sind. Hier sollen die Wasser- und Fischereigenossenschaften die Sachwalter der Fischerei sein. Es kommt heute häufig vor, daß die betreffenden Aemter bestrebt sind, Regulierungen vorzunehmen, aber dabei vergessen, daß hierdurch mehr Kulturwerte zerstört als geschaffen werden. Der Vortragende ist der Ansicht, daß heute alle Regulierungen zurückgestellt werden können, da der Staat sowie auch die Kreise und Gemeinden zu einer sachgemäßen Durchführung von Regulierungen nicht über die nötigen Mittel verfügen.

Es müßte in zweiter Linie schon bei Erteilung der Erlaubnis das fischereiliche Interesse nach den Gesetzesbestimmungen gewahrt werden, wovon aber sehr wenig Gebrauch gemacht wird.

Würden die Behörden bei Erteilung der Erlaubnis in erster Linie den Kreisfischereirat zu Rate ziehen, so würde in vielen Fällen die Erlaubnis zu Regulierungsbauten versagt werden. Es entstehen hier immer berechtigtere Klagen der Kreisfischereiräte, daß sie bei der Erteilung der Erlaubnis nicht gehört wurden und man nachher immer nur auf Schätzungen angewiesen ist.

Justizrat Schwaiger beantragt daher zum Schluß: „Der Landesfischereiverein möge beim Ministerium des Innern dahin vorstellig werden, daß die Organe der mit dem Vollzug des Wassergesetzes betrauten Behörden angewiesen werden, bei Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung von Regulierungsbauten die Interessen der Fischereiberechtigten im Sinne des Gesetzes zu berücksichtigen."

Der Vortrag fand allgemeine Anerkennung seitens der Versammlung. Der Präsident unterstrich die Ausführungen des Redners und stattet ihm hierauf den besonderen Dank der Versammlung ab. Er erklärt, daß der Landesfischereiverein gerne bereit ist, die Anregung an das Ministerium des Innern weiterzugeben und bittet die Versammlung hierzu um Ermächtigung. Es soll auch durch eine authentische Interpretation seitens des Ministeriums des Innern geregelt werden, daß die Besitzer und Pächter als Fischereiberechtigte in vorerwähnten Fällen mitangehört werden.

Fischermeister Mayer in Straubing dankt hierauf Justizrat Schwaiger für seine Anregungen seitens der Berufsfischer und bittet den Landesfischereiverein sich um diese Sachen annehmen zu wollen.

Hierauf bringt der Vorsitzende des Fischereivereins Kochelsee, Altbürgermeister Schretter in Schlehdorf eingehende Ausführungen über den Stand der Kochelseefischerei und der berechtigten Klagen der dortigen Fischer. Er betont besonders den Verlust der Laichplätze für die Frühjahrs- und Sommerlaicher durch den zurückgegangenen Wasserstand und die allwöchentlich durch das Walchenseekraftwerk eintretenden großen Schwankungen des Wasserspiegels die durchwegs 20—30 cm betragen. Weiter führt er aus, daß Beschwerden an die Verwaltungsbehörden gerichtet würden, diese aber von dort bis jetzt noch nicht verbeschieden wurden und bittet den Landesfischereiverein um weitgehendste Unterstützung.

Ministerialdirektor Schneider unterstützt die Ausführungen Schretters und verspricht dieser Angelegenheit nachzugehen. Er spricht auch noch zu den Ausführungen Schwaigers und betont, es möchte dahingehend gewirkt werden, die Schäden möglichst zu verringern

Digitized by Google

und Maßnahmen zu finden um diese Arbeiten technisch zu beseitigen und bittet die Kreisfischereiräte in diesem Sinne zu wirken.

Oberregierungsrat Dr. Maier hält es für die wichtigste Forderung, daß die Kulturbauämter und Straßen- und Flußbauämter schon beim Entwurf der Pläne die Fischereisachverständiger beiziehe.

Härpfer in Donauwörth berichtet noch über Mißstände an der oberen Donau und teilt mit, daß sich Forderungen der schwäbischen Donaufischer im Prozeßwege schon 14 Jahre hinziehen.

Oberregierungsrat Müller in Augsburg beklagt die Ausbaggerung in der Donau und erklärt, daß die Frage, ob die Ausbaggerungen als Regulierungsbautenarbeiten im Sinne des Gesetzes anzusehen sind oder nicht, noch unentschieden sei.

Der Präsident schließt die Versammlung gegen ½1 Uhr, dankt hierbei der Regierung von Oberbayern für Ueberlassung des Sitzungssaales und ladet alle Teilnehmer zu einer Besichtigung der Landesfischzuchtanstalt Barbarasruhe bei Freising ein. Es nahmen etwa 25 bis 30 Interessenten an der nachmittäglichen Besichtigung der Anstalt teil. Von dem dort Gesehenen und Gehörten nahmen die Besucher die besten Eindrücke mit nach Haus.

Der **Berufsfischereiverein für Nogat und Weichsel** in **Danzig** tagte kürzlich in Zeyer. Ueber die Fischereiaufsicht gab der Vorsitzende Otto Grübnau sen. bekannt, daß unter den fünf als Fischereiaufseher verpflichteten Herren zwei Gastwirte, ein Musiker und ein Reichsbahnaushelfer seien. Ihm sei nicht mitgeteilt worden, wer dem Landratsamt derartige Vorschläge gemacht habe. Der Verein beschloß einstimmig, zwischen den Schleusen Schönau und Galgenberg Schleie und hochwertige Karauschen in größerer Menge einzusetzen und die Lose zwischen Schleuse Galgenberg und Horsterbusch neben dem Einsetzen genannter Fischarten auch mit Krebsen zu bevölkern. Strommeister Katzke teilte mit, daß laut Fischereigesetz auch Angler einen Fischereischein besitzen müssen.

XVIII. österr. Fischereitag vom 5. bis 9. September 1928 in Innsbruck.

In der Zeit vom 5. bis 9. September 1928 wird, diesmal in der Landeshauptstadt Tirols, ein Fischereitag abgehalten werden. Der XVIII. österreichische Fischereitag bedeutet die Fortsetzung einer von der D.-Oe. Fischerei-Gesellschaft in Wien geschaffenen, später auf den Verband der österr. Fischereivereinigungen übergegangenen, nunmehr vom österr. Fischereibunde übernommenen Ueberlieferung. Da der Oesterr. Fischereibund Mitglied des Deutschen Fischereivereins in Berlin ist, infolgedessen Vertretungen reichsdeutscher Vereinigungen bei der Tagung erwarten darf und überdies bemüht sein wird, die Entsendung von Vertretern fischereilicher Körperschaften auch aus jenen deutschen Gauen zu veranlassen, die anderen Staatenverbänden als dem reichsdeutschen und österreichischen angehören, so wird diese Veranstaltung voraussichtlich das Gepräge einer gesamtdeutschen Fischereitagung erhalten.

Der Oesterreichische Fischereibund richtet nun gemeinsam mit dem Tiroler Landesfischereivereine an alle fischereilichen Körperschaften des In- und Auslandes die Einladung, Vertreter zu der Innsbrucker Tagung zu entsenden. Selbstverständlich sind auch Einzelpersonen, denen die Sache der Fischerei am Herzen liegt, herzlichst willkommen.

Uebersicht des Tagungsplanes.

Für den ersten Tag, den 5. September, ist abends eine gesellige Zusammenkunft als Begrüßungsabend in einem größeren Saale der Stadt vorgesehen, wobei Musik, Gesang und Trachtenvorführungen die heimische Kunst vertreten und für Unterhaltung sorgen sollen. Am 6. und 7. September werden im Sitzungssaale des Landeskulturrates, Wilhelm Greilstraße Nr. 9, die Vorträge gehalten, an deren jeden sich je nach Bedarf unmittelbar die Aussprache anschließt. Die ausführliche Vortragsfolge wird noch verlautbart werden.

Am 7. September nachmittags findet unter Führung des Herrn Generalsekretärs Ingenieur Erler die Besichtigung der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur statt. Der Abend versammelt die Teilnehmer an der Tagung auf der Hungerburg, dem beliebten Ausflugs- und Aussichtspunkte auf der Höhe über Innsbruck, mit herrlicher Uebersicht auf Stadt und Tal und in die Stubaier Ferner. Am nächsten Tage, den 8. September, ist ein Besuch der Fischzuchtanstalt des Herrn Nationalrates Wollek in Leutasch in Aussicht genommen. Dieser Ausflug wird Gelegenheit bieten, eine der schönsten Alpenbahnen, die Mittenwalderbahn, auf ihrer landschaftlich reizendsten und technisch hervorragendsten Strecke von Innsbruck bis Seefeld zu befahren. Von dort an ist Autofahrgelegenheit durch die prächtige Hochmoorlandschaft bis zum Seebach im Waldtal von Leutasch. Der 9. September, ein Sonntag, ist der praktischen Ausübung der Fischerei gewidmet. Die Gäste können sich nach Wahl verschiedenen Fischereiausflügen in die Vereinsgewässer, unter Führung von Vereinsmitgliedern, anschließen. Weiterhin liegen noch Anmeldungen zu Fischereigelegenheiten, z. B. im Oetztal, von auswärtigen Mitgliedern vor.

Anfragen wegen Unterkunft während der Tagung wollen an den Tiroler Landesfischereiverein, Innsbruck, Adamgasse Nr. 6, gerichtet werden, welcher für die Unterbringung der Gäste durch einen Wohnungsausschuß Sorge tragen wird.

Wir machen unsere geehrten Gäste schließlich noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 29. September bis 7. Oktober 1928 in Graz eine Landesausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau, verbunden mit einer Fischereiausstellung, stattfinden wird, zu deren Besuch im Namen des Obmannes der Fachgruppe für Fischerei, Herrn Oekonomierates Krakofzik, hiemit höflichst eingeladen wird.

Oesterreichischer Fischereibund.
Der Präsident: Dr. Neresheimer.

Tiroler Landesfischerei-Verein.
Der Vorstand: Margreiter.

Digitized by Google

VIII. Vermischte Mitteilungen.

Hechtpest in Ostpreußen. Wie aus Hohenstein im Kreise Osterode (Ostpr.) gemeldet wird, ist unter dem Fischbestand des Plautziger- und Maranser Sees die Hechtpest ausgebrochen. Um die Verbreitung der Pest auf andere Gewässer zu verhüten, ist bis auf weiteres der gesamte Bootsverkehr zwischen den von der Pest verseuchten und den übrigen Gewässern verboten worden.

Wieviel Fische usw. verzehrt ein Seehund täglich? Ein Fischer an der Nordsee hatte vor einiger Zeit einen jungen Seehund gefangen; er verkaufte das Tier an einen Hotelbesitzer auf der Nordseeinsel Wangeroog, der für den Seehund ein großes, tiefes Wasserbassin anfertigen ließ und das Tier zur Belustigung der Badegäste täglich dreimal fütterte. Dieses kleine junge Tier verspeiste in der Gefangenschaft (ohne satt zu werden) täglich mindestens 20 Pfund Fische. Im vergangenen Jahre wurden von Seehundsjägern der Nordsee Tiere im Gewichte bis zu 230 Pfund erlegt. Wenn nun ein kleiner junger Seehund täglich mindestens 20 Pfund Fische in der Gefangenschaft verzehrt, dann wird ein alter Seehund in der Freiheit mindestens täglich 50 Pfund Fische fangen und verzehren.

Ostpreußische Fischertänze. Es darf nicht auffallen, daß es in Fischerdörfern eigenartige Tänze gibt, die mit der Berufstätigkeit der Fischer in einem gewissen Zusammenhange stehen. So hat jetzt die Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen E. V. Königsberg i. Pr. eine Reihe von Volkstänzen veröffentlicht, die von Mitgliedern des Ostpreußischen Spiel- und Tanzkreises in Fischerdörfern des Samlandes aufgezeichnet worden sind. Man erkennt mehr und mehr die Bedeutung dieser aus dem Volke hervorgegangenen Tänze und entzieht sie durch Aufzeichnungen und damit in Verbindung stehende Belebung der Vergangenheit und der Vergessenheit. Der Ostpreußische Spiel- und Tanzkreis hat durch seine Darbietungen in der Provinz und selbst im Reich viel Beifall gefunden; und diese Tatsache regte die Veröffentlichung an, die ein Weiterpflegen der Tänze ermöglicht. Dieser Aufgabe wird das Heftchen durch kurze, aber genügende Beschreibungen des Tanzes und Darstellung der Bewegungen gerecht. Freunden und Forschern der Heimat wird die Veröffentlichung willkommen sein. Die eigenartige Musik und die Bewegung findet man aber nur in den samländischen Fischerdörfern. Den einzelnen Tänzen sind im Vorworte Deutungen beigefügt. Drei photographische Abbildungen der Musikanten und Tänzer in der samländischen Volkstracht geben dem Hefte eine eigene Note. M.

IX. Bücherschau.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 5000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 755 besondere Bildertafeln (darunter etwa 100 farbige) und 280 Kartenbeilagen und Stadtpläne sowie 200 Text- und statistische Uebersichten. Band 8 (Marut bis Oncidium) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Ein Werk wie „Meyers Lexikon", nach dem Millionen Hände greifen, hat eine schwere Aufgabe zu erfüllen: Fragesteller aus allen Ständen, Berufen, Altern und Ländern erwarten auf das, was ihnen im Augenblick gerade am meisten am Herzen liegt, von ihm knappe und doch verständliche Antwort, und jedem gibt er sie. Er befriedigt dem über Politisches, Wirtschaftliches, Geschichtliches, Geographisches usw. Unterweisung Suchenden, gibt in medizinischen Dingen Belehrung und Aufklärung und erteilt auf dem ungeheuren Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik jedwede Auskunft. „Meyers Lexikon" hat es sich im vorliegenden 8. Band wieder besonders angelegen sein lassen, auch dem Laien klare Einblicke selbst in schwierige naturwissenschaftlich-technische Dinge zu geben, weshalb Artikel, wie Naphthalin, die die Grundlage zum Verständnis vieler anderer Artikel geben, besonders betont sind. Wie z. B. die Chemie als Wissenschaft die schwierigsten Probleme bewältigt, wie sie sich anderseits technisch-praktisch auswirkt, zeigt eine Fülle von Einzelartikeln. Wie sie sich ferner mit Nachbargebieten verschlingt, erweist z. B. der Artikel „Nahrungsmittel", bei dem besonders die Tabelle über den Nährstoffgehalt (von der Milch und dem Rindfleisch bis zur Quittenmarmelade, vom Wassergehalt bis zu den Vitaminen) das lebhafteste Interesse der Leser finden dürfte. Das Streben nach größter Anschaulichkeit der Darstellung findet besonders auf technischen Gebiet durch die zahlreichen Tafeln und illustrierten Textbeilagen wertvolle Unterstützung. Es sei hier nur auf die Metallbearbeitung, Motorboote und -Schiffe, Mühlen, Nähmaschinen, Normung und Typung, Nutzhölzer und technische Oefen hingewiesen. Daß daneben der „Meyer" nach wie vor auch bis in die Bedürfnisse der Fachkreise hineinreicht, ergeben die unzähligen technischen, chemischen usw. Artikel über Dinge, die mitunter selbst in Spezialfachbüchern nicht zu finden sind. Auch dieser Band, mit dem „Meyers Lexikon" nun zu zwei Drittel fertig vorliegt, verdient volle Anerkennung, und dem bildlichen Teil, auf dessen drucktechnische Wiedergabe große Sorgfalt verwandt ist, gebührt besonderes Lob.

Bock, F. **Kastration und sekundäre Geschlechtsmerkmale bei Teleostiern.** Zeitschr. f. wiss. Zool., Bd. 130, H. 1927. S. 455—468.

Verf. versucht in vorliegender Arbeit die Beziehungen, die zwischen Geschlechtsorganen und sekundären Geschlechtsmerkmalen bei Fischen bestehen.

Die Kastration, die von Kopec an Ellritzen, von van Cordt und van der Maas an Xiphosurus Kelleri ausgeführt wurden, ferner die Versuche von Champy die Gonaden durch Bestrahlung zu vernichten, ergaben keine befriedigenden Resultate. Weit besser überstehen die Operation Stichlinge, mit denen Verf. experimentiert hat. Durch einen kleinen Schnitt auf der Ventralseite 1½ mm vom After wurde die Bauchhöhle geöffnet und die Gonaden

Digitized by Google

mittels einer feinen Pinzette herausgehoben; der Schnitt wurde zugenäht. Die Fische kamen für einige Wochen in frisches Leitungswasser, wo sie sich rasch, meist ohne künstliche Atmung erholten. Schon nach wenigen Tagen nahmen sie Nahrung zu sich. Die meisten Fische, sowohl Männchen als Weibchen überstanden die Operation gut und lebten noch über ein halbes Jahr (Januar—Oktober). Einige Tiere standen bei der Operation im ersten Lebensjahr.

Zur Brunstzeit unterscheiden sich bei völliger Kastration die Männchen überhaupt nicht von den Weibchen. Sie bauten auch keine Nester. — Interessant sind die Versuche mit halbkastrierten Fischen. Anfang Mai zeigten diese Tiere statt der prächtigen Hochzeitsfarben nur eine grünlich schimmernde Iris und einen gelblichen Anflug auf der Kehle. Niemals wurde die Intensität der Färbung normaler Männchen erreicht. Nach Titschak sind die verschiedenen Farben beim Stichling nur eine direkte Folge von Stoffwechselvorgängen, indem verschieden gefärbte Stoffwechselprodukte in den Chromatophoren aufgespeichert werden. Sollte die Färbung durch Hormonwirkung zustande kommen, so dürften nach des Verf. Ansicht auch bei einseitiger Kastration die Farben nicht nach der Quantität des Hormons abgeschwächt werden (Alles- oder Nichtsgesetz!). Es wäre allerdings die Annahme möglich, daß der zurückgebliebene Hoden durch Wucherung neues Hodengewebe zu bilden sucht. (van Cordt und van der Maas). Dadurch kommt es vielleicht gar nicht zu einer Bildung des betreffenden Hormons, sondern nur zu einer Vorstufe, die die sekundären Geschlechtsmerkmale nicht auszubilden vermag. — Aehnliche Vermutungen hat man bei unvollkommener Kastration einiger Säuger ausgesprochen, wo das Eintreten der sekundären Geschlechtsmerkmale hinausgezögert wird. (Lipschütz 1922 und 1925).

Zum Schluß der Arbeit führt Verf. noch erfolgreiche Versuche der Kastration an Sygnathiden (Seenadeln) an. Die Tiere überlebten die Operation ohne weiteren Schaden. S. Ehrhardt.

X. Fischmarktberichte.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 2. bis 7. Juni 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	50—105	30—75
Zander	130	50—100
Aale	100—240	66—175
Karpfen	—	—
Schleie	85—120	50—78
Barsche	70—95	35—57
Bleie	30—90	10—45
Quappen	—	—
Plötzen	30—40	5—28
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.50—36.—	—

Fische: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert, Hechte und Schleie leicht nachgebend, Aale gefragt und weiter anziehend.

Krebse: Zufuhr reichlicher, in großen Krebsen knapp, Geschäft abflauend, Preise wenig verändert, teilweise nachgebend.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Juni 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischerei-Verein).

Berlin:

leb. Aale	2.30 RM.	leb. Karpfen	1.60 RM.
tote Aale	1.65 „	leb. Barsche	1.10 „
leb. Zander	1.70 „	tote Barsche	0.80 „
tote Zander	1.20 „	leb. Bleie	0.85 „
leb. Schleien	1.50 „	tote Bleie	0.50 „
tote Schleien	1.— „	leb. Plötzen	0.80 „
leb. Hechte	1.45 „	tote Plötzen	0.45 „
tote Hechte	1.— „		

Hamburg:

Plötzen	0.28 „	leb. Aale	2.28 „
leb. Hechte	0.99 „	leb. Schleien	1.96 „
Zander	1.01 „		
Bleie	0.58 „		
Barsche	0.75 „		

Kiel:

Zander	1.25 „	Plötzen	0.25 „
Hechte	0.80 „	Schleien	2.05 „
Bleie	0.60 „	Karpfen	1.— „

Leipzig:

leb. Schleien	2.08 „	leb. Aale	3.— „
tote Schleien	1.— „	tote Aale	1.28 „
tote Hechte	1.26 „	Rheinlachs	5.— „
leb. Hechte	1.50 „	Weserlachs	3.50 „
Bachforellen	4.50 „	Zander	1.88 „

Digitized by Google

Breslau:

Zander, große	1.66 „	leb. Bleie	0.80 „
Zander, kleine	1.30 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Weißfische, groß	0.58 „	leb. Karpfen	1.40 „
tote Weißfische, große	0.40 „	leb. Schleien, große	2.07 „
leb. Weißfische, kleine	0.40 „	leb. Portionsschleien	2.18 „
tote Weißfische, kleine	0.33 „	leb. Aale	2.55 „
leb. Hechte	1.50 „	tote Aale	2.40 „
tote Hechte	1.17 „		

München:

leb. Forellen	3.25 „	leb. Schleien	1.80 „
leb. Karpfen	1.56 „	leb. Aitel	0.99 „
leb. Schiede	0.96 „	Rheinsalm	3.80 „
leb. Hechte	1.65 „	Frostlachs	2.50 „
tote Hechte	1.49 „	leb. Bleie	0.95 „

Großhandelspreise für Fische am Berliner Markt.

von Paul Metzer, städtischer Verkaufsvermittler, Berlin.

Durchschnittspreise für frische, nicht lebende Fische per 50 Kilogramm in Mark. Krebspreise per Schock (60 Stück) in Mark für den Monat Juni 1928.

Aal	Aland	Bars	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
122.67	36.06	54.06	22.63	5.83	70.46	70.46
Karausche	Plötze	Quappe	Roddow	Schleie	Zander	Krebs
65.13	21.94	—	34.29	80.47	88.32	19.43

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juni 1928. (Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	188.85	groß	5	149.80
mittel	20	183.30	mittel	4	121.75
klein-mittel	16	139.88	klein	7	62.36
klein	4	101.35	unsortiert	24	127.17
unsortiert	23	172.13	Zander		
Zander			groß	19	99.18
unsortiert	6	129.50	mittel	12	85.—
Schleien			klein	11	71.68
groß	20	93.43	unsortiert	19	84.47
Portionsschleien	11	120.32	Schleien		
unsortiert	26	105.13	unsortiert	17	80.47
Hechte			Hechte		
groß	12	66.54	groß	14	49.32
groß-mittel	16	76.31	klein	6	74.42
mittel	6	96.75	unsortiert	24	74.65
klein	9	106.44	mittel	11	74.10
unsortiert	25	102.10	Barsche		
Karauschen			groß	13	59.31
groß	2	115.50	unsortiert	9	47.93
unsortiert	20	96.23	Bleie		
Barsche			groß	12	35.42
unsortiert	3	71.16	klein	5	6.80
Bleie			unsortiert	16	17.47
groß	18	71.92	Roddow		
klein	2	26.25	unsortiert	6	31.92
unsortiert	14	49.14	Plötzen		
Roddow			groß	4	32.25
groß	4	67.25	klein	3	14.17
unsortiert	15	56.73	unsortiert	14	21.25
Plötzen					
unsortiert	5	39.50			
Krebse (Schock)					
(8—10)	14	6.45			
(10—12)	15	13.30			
(12—14)	16	28.41			
unsortiert	8	10.81			

Im Vergleich zum Vormonat Mai liegen die Preise für Schleien wesentlich niedriger, etwas geringe Preise zeigen auch lebende Aale, großmittel, und tote unsortierte Aale. Auch die Zanderpreise haben ein wenig nachgegeben. Im übrigen sind aber die Fischpreise fast durchweg gestiegen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonates Juni anlangt, so zeigten die Preise der feineren Fischarten anfangs sinkende Tendenz, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. August

Allgemeine

Fischerei-Zeitung.

1928, Nr. 15

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste Heintz: „Der Angelsport im Süss- angelei als feiner Sport" — nur

Eingetragene Schutzmarke

lern Deutschlands und Oesterreichs empfohlenen Schnüre — siehe Dr. wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 573/4

Forellenfutter „Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 551

Sophienhammers
„Universal"-Schilfsense

590/1

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff **9.90**
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . **–.90**
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . **–.20**
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Duzend . . . von **1.20** an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von **–.60** an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von **–.75** an
Rucksäcke . . . . . von **–.85** an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog
mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.
549/50

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert
Fachgemässe Bedienung. 594

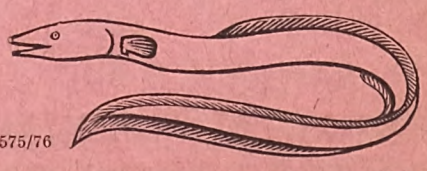

575/76

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft, jedes Quantum lieferbar

Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 559/60

Fischgut Seewiese

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert in grossen und kleinen Posten

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings** und der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von Wildfischen stammend, ferner

Brut

und **Setzlinge** sämtlicher **Forellenarten.**

Reinrassige fränkische **Spiegelkarpfen** und **Schleien** in allen Grössen sowie Hechtsatz und Satzkarpfen in jeder Menge. 557/8

Jungfische

der Regenbogenforelle

gibt billig ab 579/80

H. Ahlers
Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

Fischereigerätehändler

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 553/4

Mustad

norwegische

Schlüssel Marke

Angelhaken

567

1877 Fischzuchtanstalt m. Oekonomie i. bayer. Oberland, herrl. Gebirgsgegend. Schönes Wohnhaus m. 6 Zimm., Küche, Stallg., Schuppen, Bienenhs., schön. Garten, 45 Tgw. arrond. gute Gründe, leb. u. tot. Invent. allerbest. Zustand; 20 Fischweiher, sämtl. Zuchtgeräte, beste Absatzmöglichkeit, nächst bek. Kurorte; nebenbei kann auch Geflügel- u. Silberfuchsfarm betrieben werden; nur wegzugshalb, günstig zu verk.

Richard E. Händel,
Handel u. Grundstücksverwertung,
München, Bayerstrasse 9/II, Tel. 571 29

Fischzuchtanstalt

im bayer. Hochland mit 40 Tagwerk Wiesen, Felder und Wald arrondiert beim Haus, 18 Fischweiher, sehr schöne Gartenanlage mit Obst und Gemüse, kl. Oekonomie; ca. 1000 Liter Milchabsatz monatlich, Edelfischverkauf von ca. 120 Ztr. jährlich. Kann beides bedeutend erhöht werden. Reichl. totes und lebendes Inventar. Schönes Wohnhaus im Landhausstil, 6 Zimmer, reichl. Nebenräume, in allerbestem Bauzustand. Preis M. 65 000. Anz. nach Uebereinkunft. Nr. V 22

Das ganze Objekt liegt ca. 1 Stunde zur Bahn.
Nähere Auskunft erhalten Kaufliebhaber durch:

Anton Bickl, München

Herzog-Wilhelmstraße 13. 587

Jüngerer Fischmeister

erste Kraft, durchaus firm in Ausführung sämtlicher Facharbeiten, welcher bisher größere intensiv betriebene Forellenzuchten mit Erfolg geführt hat, sucht, gestützt auf reiche Erfahrung und prima Zeugnisse, passenden Wirkungskreis in größerer gut eingerichteter Forellenzucht des In- oder Auslandes. 586

Angebote erbitte unter **„Harz"** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg.

Garneelen

erstklassige, vollfleischige,
aus den ersten Fängen, sind jetzt eingetroffen.
Grossabnehmer billige Preise. 554

R. Bubeck & Sohn, Stuttgart-Untertürkheim 5

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 15. **Augsburg,** den 1. August 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung

über die Verteilung der für die Binnenfischerei aus dem landwirtschaftlichen Notprogramm ausgeworfenen Mittel.

Auf Antrag des Deutschen Fischereivereins sind aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms 300 000 RM. zur Förderung des Absatzes der Süßwasserfische ausgeworfen worden. In der amtlichen Denkschrift des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft I. 35502 (Reichstagsdrucksache Nr. 218) heißt es in längeren Ausführungen dazu: auf dem Gebiete der Binnenfischerei lägen die Absatzschwierigkeiten hauptsächlich darin, daß heute nur Betriebe, die hochwertige Fische erzeugten, im allgemeinen noch rentabel arbeiten könnten, während der Absatz der billigen Massenweißfische auf erhebliche Schwierigkeiten stoße. Die bereitgestellten Mittel sollten daher zur Förderung der Umstellung der Betriebe dienen. Ferner sei unter Verwendung der Erfahrungen, die im letzten Jahre in dem Ausschuß für Seefischpropaganda gemacht worden seien, auch der Absatz der Süßwasserfische durch Werbetätigkeit zu fördern. Zum Schluß heißt es dann wörtlich: „Die Durchführung der Maßnahmen soll in Verbindung mit dem Deutschen Fischereiverein, als Zentralorganisation der deutschen Binnenfischer, sowie mit den Landesfischereivereinen erfolgen, denen insbesondere die Ausarbeitung eines näheren Arbeitsprogramms obliegen wird."

In Verfolg dieser Richtlinien hat bereits eine Sitzung stattgefunden, an der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, das Präsidium des Deutschen Fischereivereins und die Vertreter der Landesfischereivereine teilnahmen. In dieser Sitzung wurde ein Verwendungsprogramm in großen Zügen aufgestellt. — Die Einzelheiten des Verfahrens sind durch einen Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft II.—17167 vom 17. Juli 1928 geregelt worden. Auf Grund dieses Erlasses hat der Deutsche Fischereiverein mit Zustimmung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 23. Juli ein Rundschreiben an die Landesfischereivereine folgenden Inhalts gerichtet: Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen verwendet werden für:

a) Wissenschaftliche Forschungsarbeiten, besonders zwecks Beschaffung eines leistungsfähigen Besatzmaterials hochwertiger Süßwasserfische . . . . . 150 000 RM.
b) Umstellung solcher Fischereibetriebe, welche bisher auf den Fang der billigen, schlecht absetzbaren Fischarten angewiesen waren, auf die Erzeugung hochwertiger Süßwasserfische . . . . . 100 000 RM.
c) Propaganda für den Absatz von Süßwasserfischen . . . . . 50 000 RM.

Hierbei ist eine gewisse Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen vorgesehen nach Maßgabe sich später ergebender Notwendigkeit.

Für die Verwendung der Mittel unter a) und b) hat der Deutsche Fischereiverein in seinem Rundschreiben die Landesfischereivereine aufgefordert, ihrerseits die in Frage kommenden Institute und Organisationen zu a) und die Fischereibetriebe zu b) zu veranlassen, Anträge auf Bewilligung von Mitteln für die unter a) und b) erwähnten Zwecke durch die Landesregierungen an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einzureichen. Die Landesregierungen haben für die Empfangnahme und Weiterleitung dieser Anträge folgende Stellen ermächtigt:

Preußen	die zuständigen Landwirtschaftskammern (Provinzialkammern),
Bayern	Staatsministerium für Landwirtschaft, München,
Württemberg	Wttbg. Wirtschaftsministerium, Stuttgart,
Baden	Ministerium des Innern, Karlsruhe,

Digitized by Google

Sachsen	Landwirtschaftskammer, Dresden,
Thüringen	Thür. Wirtschaftsministerium, Weimar,
Hessen	Hess. Ministerium f. Arbeit und Wirtschaft, Abt. für Ernährung und Landwirtschaft, Darmstadt,
Mecklenburg-Schwerin	Landwirtschaftskammer, Rostock,
Oldenburg	für Landesteil Oldenburg: Ministerium des Innern, Oldenburg; für Landesteile Lübeck und Birkenfeld: die Regierungen in Eutin und Birkenfeld,
Braunschweig	Landwirtschaftskammer, Braunschweig,
Anhalt	Landwirtschaftskammer für Anhalt, Dessau,
Mecklenburg-Strelitz	Landwirtschaftskammer, Neubrandenburg,
Lippe	Lippesche Regierung, Wirtschaftsabt., Detmold,
Waldeck	Landwirtschaftskammer, Mengeringhausen,
Schaumburg-Lippe	Schaumburg-Lippesche Landesregierung, Bückeburg,
Hamburg	Staatsamt für auswärtige Angelegenheiten, Hamburg
Bremen	— — — —
Lübeck	Landwirtschaftskammer, Lübeck.

In der Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist nochmals darauf hingewiesen, daß eine schlüsselmäßige Verteilung der Beträge auf die Länder nicht in Frage kommen könne und daß für andere als die bezeichneten Zwecke Mittel nicht zur Verfügung stehen. Alle Anträge, die sich auf eine allgemeine Produktionsförderung beziehen würden, müssen zurückgewiesen werden.

Für die Pos. a) wird es sich in erster Linie um Zuschüsse in Form einmaliger Beihilfen handeln; dagegen wird für b) in erster Linie Zinsverbilligung in Frage kommen.

Anträge gemäß a) und b) sind hiernach an die in obiger Aufstellung genannten Stellen, die für die Weiterleitung an die Landesregierungen sorgen werden, zu richten. Für die Weiterleitung der Anträge kommen demnach die Landesfischereivereine nicht in Betracht, soweit nicht etwa in den einzelnen Ländern hierüber eine Verständigung des Landesfischereivereins mit der zuständigen Stelle erfolgt. Wohl aber wird der Deutsche Fischereiverein als beratendes Organ des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sämtliche bei diesem Ministerium eingehenden Anträge zur gutachtlichen Aeußerung erhalten.

Für die unter c) erwähnte Absatzpropaganda ist es nach Maßgabe der Verfügung nicht erforderlich, Anträge der Interessentenkreise zu sammeln, vielmehr wird der Deutsche Fischereiverein dem Reichsministerium ein Programm für eine einheitliche Propaganda vorlegen.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident: Dr. Maier.

II. Bekanntmachung.

Telegraphische Voranmeldung.

Die Gebühr für die verlangte telegraphische Voranmeldung beim Versand von lebenden Fischen, die bisher der Mindestgebühr für ein postalisches Privattelegramm entsprach, ist auf die Hälfte dieser Mindestgebühr herabgesetzt worden. Sie beträgt jetzt nicht mehr 1.50 RM., sondern nur noch —.75 RM.

Deutscher Fischereiverein.

III. Bekanntmachung.

Die Karpfenbörse wird am Montag den 3. September 1928, vormittags 9 Uhr in Kottbus abgehalten. Nähere Veröffentlichungen folgen.

Kiel, den 27. Juli 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

Vor 50 Jahren war der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg gegründet worden, und zu der feierlichen Begehung dieses Jubiläums hatte er nun seine Mitglieder und Freunde und auch den Deutschen Fischereiverein in diesem Jahre nach Berlin eingeladen. Am Sonntag den 1. Juli fand die Jubiläums-Festsitzung im Bürgersaal des Berliner Rathauses statt. Da der Ehrenvorsitzende, Ministerialdirektor

Digitized by Google

Dr Abicht leider verhindert war, die Leitung der Festversammlung zu übernehmen, begrüßte der Vorsitzende, Geheimrat Eckstein, die zahlreichen Teilnehmer und insbesondere die Vertreter der Behörden und Organisationen. Er gedachte der Gründer und früheren Mitarbeiter, und faßte die Aufgaben des Vereins kurz zusammen. Ministerialdirektor Articus überbrachte die Glückwünsche des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und hob hervor, welche Verdienste der Verein sich um die Fischerei der Provinz erworben habe. Als Ehrengabe an den Verein überreichte er im Auftrage des Ministers eine Spende von 5000.— RM. Dem Vorsitzenden selbst übergab er mit Worten der Anerkennung für seine erfolgreiche Tätigkeit den Staatsehrenpreis für Verdienste um die Förderung der Fischerei. Der Oberfischmeister für die Provinz Brandenburg als Vertreter des Oberpräsidenten betonte das gute Zusammenarbeiten mit dem Verein. Regierungsrat Jacobi als Vertreter der Regierung Potsdam und zugleich im Namen der Polizeipräsidenten von Berlin und Potsdam sprach Worte der Anerkennung für die Verdienste des Vereins. Direktor Schmidt überbrachte die Glückwünsche der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, die eine Spende von 500.— RM. für Stipendien an junge Fischer zur Teilnahme an den Fischereikursen in Friedrichshagen gestiftet hatte. Der Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule wies auf die nahen Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Fischerei hin. Ein Vertreter der Forstl. Hochschule in Eberswalde überbrachte deren Glückwünsche. Prof. Wundsch wies auf die guten alten Beziehungen zwischen dem Verein und der Landesanstalt für Fischerei in Friedrichshagen hin und erwähnte besonders die Verdienste der Brandenburgischen Fischer um die Weiterentwicklung der Fischereiwissenschaft. Dr Fritzsche überbrachte die Glückwünsche der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer. Ein Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin sprach die Glückwünsche der Stadt Berlin aus und verkündete eine Ehrengabe von 500.— RM. an den Verein. Oberregierungsrat Dr Maier sprach die Glückwünsche des Deutschen Fischereivereins aus und wies auf die alten Beziehungen zwischen beiden Vereinen hin, die durch ihre führenden Persönlichkeiten von je her eng verknüpft waren. Major a. D. Conze als Vorsitzender des Preuß. Fischereiverbandes erinnerte an die letzten Tagungen der Fischereiorganisationen in der Ostmark, Nordmark und diesmal in der Mark und überreichte die silberne Medaille des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein nebst Diplom an den Brandenburgischen Fischereiverein. Bayerns Glückwünsche überbrachte Major Hurler nebst der silbernen Medaille für Geheimrat Eckstein und der bronzenen Medaille für Regierungsrat Schleifenbaum. Obermeister Schüler sprach die Glückwünsche der Potsdamer Fischer aus und überreichte eine silberne Ehrengabe. Verwaltungsinspektor Ludwig überbrachte im Namen des Märkischen Anglerbundes dessen Glückwünsche und Amtsrat Potratz vom Anglerverein „Fischwaid" wünschte Glück zum Jubiläum und spendete 50.— RM. Kaufmann Gerhard brachte Glückwünsche vom Ostpreuß. Fischereiverein und stiftete eine Gabe für die Bibliothek des Vereins. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Koppe, wies auf die innigen Beziehungen hin, die von alters her zwischen beiden Vereinen bestanden hätten und überreichte unter Glückwünschen dem Vorsitzenden ein Gemälde, das einen brandenburgischen See darstellte. Fischermeister Otto überbrachte die Glückwünsche des Uckermärkischen Fischereivereins und des Küstriner Fischereivereins, und ein Vertreter des Arbeiter-Anglerbundes sprach dessen Glückwünsche aus.

Geheimrat Eckstein faßte den Dank für alle dem Verein in Wort und Schrift dargebrachten Glückwünsche und für die Ehrengaben zusammen sowie für die Jubiläumsspenden, die auch noch von verschiedenen Kreisen und Städten sowie von Vereinen, Firmen, Genossenschaften usw. überwiesen worden sind.

Dr Stock, der neue Geschäftsführer des Brandenburgischen Fischereivereins hielt sodann einen Vortrag, in dem er die 50jährige Geschichte des Vereins kurz schilderte.

Herr Geheimrat Schiemenz sprach über die Fischereiwirtschaft in der Provinz Brandenburg und ihre Entwicklung in den letzten 50 Jahren.

Der Vorsitzende knüpfte an die Worte des letzten Vortragenden an und teilte mit, daß der Verwaltungsrat folgende Ehrungen beantrage, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurden:

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Oberbürgermeister Böß, Regierungsrat Schleifenbaum.

Digitized by Google

Die silberne Gedenkmünze erhielten: Ministerialdirektor Articus, Obermeister Berg, Fischermeister Beyer, Professor Dr. Brühl, Fischereiverwalter K. Bugow, Fischermeister Engel, Fischermeister Finkelde, Gemeindevorsteher Fröhling, Landgerichtsrat Goerke, Regierungsrat Dr. Jacobi, Fischgroßhändler Koppe, Verwaltungsinspektor Ludwig, Fischermeister Schulz, Oberfischmeister Dr. Quiel, Fischermeister Speichert, Fischermeister Wiggert, Landesdirektor v. Winterfeldt, Professor Dr. Wundsch, sowie Oberreg.-Rat Dr. Maier als Präsident und die bronzene Medaille Major Hurler als Generalsekretär des Bayer. Landesfischereivereins.

Außerdem wurden zahlreiche Ehrenurkunden an verdiente Fischmeister und Fischer verliehen.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen schloß der Vorsitzende die Festversammlung.

Am Nachmittag des Festtages trafen sich die Teilnehmer in großer Zahl im Hauptrestaurant des Zoologischen Gartens. Am Montag den 2. Juli veranstaltete der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg einen Dampferausflug nach dem Müggelsee. Auf dieser Fahrt hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die zunehmende Industrialisierung längs der Spree mit eigenen Augen zu sehen. Die Fischerei wird durch die Fabrikanlagen, aber auch durch die wassersportlichen Bauten immer mehr verdrängt. — In Friedrichshagen wurde die Landesanstalt für Fischerei besichtigt, und der übrige Teil des Nachmittags bis zum Abend in fröhlicher Kaffeerunde im Seeschlößchen festlich begangen.

In Friedrichshagen trafen die Mitglieder des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg mit einer großen Anzahl von Ausschußmitgliedern und Gästen des Deutschen Fischereivereins zusammen, die hier in der Landesanstalt ebenfalls ihre Sitzung abgehalten hatten. Ueber die Sitzungen der Fachausschüsse der D.F.V. und über die sonstigen Sitzungen und Veranstaltungen soll nun im Nachstehenden kurz berichtet werden.

1. Wissenschaftlicher Ausschuß. 2. Juli 1928.

Der Vorsitzende, Geheimrat Schiemenz, begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und die Mitglieder, von denen nur Prof. Thienemann, der durch die Vorbereitungen seiner Java-Reise verhindert war, fehlte.

Prof. Willer hielt sodann einen ausführlichen Vortrag über die von ihm angestellten neuen Wachstumuntersuchungen an Fischen. Er knüpfte hierbei an seine früheren Mitteilungen über das Wachstum der Forellen und den Einfluß der Größe der Brutkästen und besprach zunächst besonders den Einfluß des Sauerstoffgehaltes des Brutwassers. Die Versuche wurden mit Forelleneiern bzw. -Brut und -Setzlingen angestellt, bei denen die übrigen Versuchsbedingungen sonst vollkommen gleich waren und nur der Sauerstoffgehalt des Zuflußwassers durch Rieselung über Gitterbleche verschieden eingerichtet wurde. Bei den Versuchen zeigte es sich nun, daß die Eier in sauerstoffreicherem Wasser früher und glatter ausschlüpften, als die in weniger sauerstoffreichem Wasser. Des weiteren wurde festgestellt, daß der Futterbedarf in sauerstoffreichem Wasser größer war als in sauerstoffarmem. Letztere Tatsache muß besonders bei Fütterungsversuchen und Abwachsversuchen beachtet werden, da es sonst leicht vorkommen kann, daß die in sauerstoffreichem Wasser befindlichen Forellen infolge ihres besseren Stoffwechsels hungern und dadurch das Versuchsergebnis bezüglich Gewicht und Länge unklar werden lassen. Der 2. Teil der Versuche erstreckte sich auf den Einfluß des Lichtes auf die Forellenbrut. Es zeigte sich hierbei, daß eine Belichtung der Eier das Ausschlüpfen verzögerte und daß auch die Länge der in dem dunklen Kasten gezogenen Brut größer war als die der in Helligkeit erbrüteten. In der Dottersackperiode machten sich die Lichteinflüsse weniger bemerkbar. Wenn nun in den Versuchsreihen der höhere Sauerstoffgehalt mit der Dunkelheit während der Erbrütungszeit kombiniert wurde, ergab sich Forellenbrut, die um 58% länger und 41% schwerer war als die anders erbrütete. Auch die Zahl der verkrüppelten Fischchen war in sauerstoffarmem Wasser erheblich größer als bei Erbrütung in sauerstoffreichem Wasser. Dieser Umstand ist vielleicht damit zu erklären, daß das Ausschlüpfen bei sauerstoffarmem Wasser für die jungen Tiere schwieriger ist.

In der anschließenden Diskussion wurde von Prof. Demoll die Frage angeschnitten, ob in dem sauerstoffreichen Wasser der Dottersack stärker resorbiert wurde, ferner, ob die ultravioletten Strahlen ausgeschaltet gewesen und welches die Höhe der Wasserschicht

Digitized by Google

bei den Versuchen gewesen sei. Die Frage des ultravioletten Lichtes beantwortete Prof. Willer damit, daß er angab, daß keine besonderen Vorkehrungen zum Durchlassen der ultravioletten Strahlen getroffen worden seien.

Prof. Scheuring erwähnte, daß man bei den Verkrüppelungen auch den Kohlensäuregehalt des Wassers berücksichtigen müsse. Prof. Ehrenbaum regte auch an, in Zukunft bei den Versuchen die Rolle der Temperatur näher zu untersuchen und Dr. Bürger wies auf die verschieden guten Erbrütungsergebnisse in den Lachszuchtanstalten je nach der Temperatur des Wassers hin. Prof. Pappenheim erwähnte noch die Krüppelbildungen, die durch Tornier künstlich durch chemische und physikalische Aenderungen bei Amphibien-Embryonen hervorgerufen worden seien. Schäperclaus berichtete über Beobachtungen über Wachstumsschwankungen bei gefütterten und ungefütterten Fischen, wobei auch die Beschaffenheit der Elterntiere von Bedeutung gewesen sei. Bezüglich der Schwierigkeiten beim Ausschlüpfen erinnerte Geheimrat P. Schiemenz an Versuche, die mit der Erbrütung von Forellen in dem reinen Wasser von Rieselfeldern gemacht wurden. Die Erbrütung sei gelungen. Es hätten sich hierbei aber der jungen Brut besondere Beschwerden beim Ausschlüpfen ergeben.

Prof. Wundsch berichtete sodann über Versuche und Erfahrungen über die Giftwirkung von freiem Chlor in Fischgewässern. Versuche, die zwar noch nicht abgeschlossen seien, die aber doch jetzt schon Beachtung verdienten, da in letzter Zeit mehrfach über Schädigungen durch freies Chlor geklagt worden sei. Die Untersuchungen wurden veranlaßt durch ein Fischsterben in der Spree im November 1927. Hierbei hatte sich zunächst mal herausgestellt, daß die Methodik für die Untersuchungen von Gewässern auf freies Chlor noch nicht einwandfrei sei. Ebensowenig war etwas näheres über die Schädlichkeitsgrenze und über die Krankheitsbilder bei Chlorvergiftungen von Fischen bekannt. Die bisher gewonnenen Ergebnisse in der Landesanstalt für Fischerei zeigen, daß die Grenze für Schädigungen von Karpfen und Schleien auf 0,5 bis 1 mg freies Chlor pro Liter liegt. Fische, die in solchem Wasser einige Tage bei 5 bis 6° Temperatur aufbewahrt werden, sterben nach 4 Tagen. Des öfteren wurde beobachtet, daß die Fische sich bei Rückversetzung in besseres Wasser wieder erholten. Bei den Versuchen zeigte sich auch, daß die durch das Chlor zerfressenen Kiemen wieder verheilten. Auch die Beobachtung aus der freien Natur, daß Karpfen und Schleien viel empfindlicher sind als andere Fische und z. B. auch als Krebse, bestätigte sich bei den Versuchen. Zur Methodik wurde erwähnt, daß sich Ortho-Tolidin als Reagenz auf Chlor am besten bewährt habe. An späterer Stelle zeigte Wundsch dann noch Lichtbilder von den Kiemen solcher an Chlorvergiftung erkrankter Fische.

In der Besprechung wies Prof. Plehn besonders darauf hin, daß schon vor 25 Jahren im Hofer-Institut Chlorversuche angestellt worden seien. Hierbei habe sich besonders die Schwierigkeit ergeben, den Chlorgehalt des Wassers konstant zu erhalten. Als Krankheitserscheinung wurde damals besonders eine Zersetzung des Blutes und Verstopfung der Blutbahn durch solche Zersetzungsprodukte festgestellt. Wie Prof. Wundsch angab, ist eine derartige Blutzersetzung bei den Berliner Fällen und bei den Versuchen nicht beobachtet worden. Auch Schräder, der die Versuche selbst ausführte, hat eine Hämolyse nicht feststellen können. Prof. Czensny wies darauf hin, daß es unter Umständen schwer zu nennen sei, was freies Chlor überhaupt bedeute. Allein schon die Beschaffenheit des Chlors bedinge leicht Fehlerquellen, die nachher bei verschiedenen Untersuchern recht verschiedene Resultate ergeben könnten. Dr. Lehmann erwähnte darauf, daß neuerdings auch stärkere Chlorgehalte in der Abwassertechnik vorkämen (über 5 mg pro Liter) und Prof. Wundsch wies nochmals darauf hin, daß die zunehmende Verwendung des Chlors in der Technik dazu nötige, diesen Versuchen Beachtung zu schenken.

Prof. Ehrenbaum berichtete über Abwachsversuche mit Glasaalen und Satzaalen und führte hierbei etwa folgendes aus: Vor etwa 2 Jahren wurde mit einem Aufruf in den Fischerei-Zeitungen um Bereitstellung geeigneter Gewässer gebeten, in denen das Heranwachsen und die Geschlechtsentwicklung von Satzaalen und Glasaalen verfolgt werden könnte.

Einige solcher Gewässer wurden zur Verfügung gestellt und entsprechend besetzt; es ist jedoch begreiflicherweise verfrüht, über diese Versuche etwas auszusagen. Dagegen wurden 1927 aus 2 Seen in Mecklenburg und in der Uckermark Proben zur Untersuchung eingesandt, die aus Besetzungen der Jahre 1921 und 1924 mit Satzaalen stammten. Obwohl

Digitized by Google

diese Proben, die aus je 30 Stück Aalen bestanden, nur zum Teil die erforderlichen Größen von 32—42 cm hatten, so konnten in ihnen doch 5 bzw. 6 Stück Männchen, d. h. 28 bis 54% der in Betracht kommenden Größen festgestellt werden. Daraus ergibt sich, was man übrigens aus anderen Beobachtungen — auch an Glasaalen — schon wußte, daß die männlichen Aale in Binnengewässern keineswegs verschwinden. Offen bleibt dagegen die Frage, ob und wie weit die Ueberführung in das Binnengewässer eine Umwandlung des Geschlechts beim Aal bewirkt oder befördert. Eine Vermehrung und Variierung der Versuche ist anzustreben, um über die vorliegende Frage der Geschlechtsveränderung mehr Klarheit zu gewinnen und die Mithilfe der Praxis wird dabei dringend erbeten. Auch ein in Holland von J. J. Tesch kürzlich durchgeführter Versuch mit Satzaalen von 20—25 cm aus der Zuidersee, die sich, in ein Süßwasserbecken überführt, beim Aussetzen und nach einem Jahre alle als Männchen, nach weiteren 2 Jahren aber als Weibchen erwiesen, kann als entscheidend nicht angesehen werden, weil die Schwierigkeit der Geschlechtsbestimmung von Aalen unter 30 cm Länge dort ebenso wie bei früheren Untersuchungen an Elbaalen unterschätzt worden ist, so daß die Richtigkeit der Bestimmung am Ausgangsmaterial anzuzweifeln ist.

Bei der Besprechung erinnerte Geheimrat Schiemenz daran, daß auch die männlichen Aale bisweilen mehr als 42 cm groß würden. So sei ihm z. B. ein männlicher Aal von 51 cm bekannt. Prof. Scheuring betonte wiederholt, daß eine Geschlechtsumwandlung bei niederen Wirbeltieren durchaus möglich sei. Prof. Ehrenbaum wies darauf hin, daß Geschlechtsumwandlung auch bei anderen Fischen vorkäme und eine solche beim Aal also auch nicht unmöglich sei, jedoch seien die bisher vorgebrachten Unterlagen ihm für eine unbedingte Entscheidung der Frage nicht ausreichend. Prof. Brühl bemerkte, daß er bereits 1902 mit Geheimrat Dröscher zusammen auf die Möglichkeit einer späteren Geschlechtsdetermination beim Aal hingewiesen habe und belegte dies durch photographische Reproduktionen aus dem damaligen Sitzungsbericht. Prof. Seligo wies darauf hin, daß die Fanggeräte der Fischer im allgemeinen nur eine Auswahl aus dem in einem Gewässer vorhandenen Aale fingen und zwar nur die größeren, da die kleineren durch die Netzmaschen hindurchschlüpften. Er empfahl daher, die kleineren zur Untersuchung notwendigen Aale mit besonders kleinen Aalangeln zu erbeuten.

Prof. Scheuring referierte sodann über die Wirkung einiger Salzlösungen auf die Befruchtung, das Geschlechtsverhältnis und das Wachstum bei Regenbogenforellen. Diese Versuche, die gemeinsam mit Oberreg.-Rat Dr. Maier durchgeführt wurden, haben ergeben, daß Salzlösungen einen bedeutenden Einfluß auf die Spermatozoen bezüglich ihrer Beweglichkeit ausübten, dagegen nicht auf das Geschlechtsverhältnis der Fische, wie sie durch Alkoholbeeinflussung erreicht worden ist.

Prof. Auerbach führte dann einen von ihm konstruierten Bodengreifer vor, der ohne Fallgewicht arbeitet und wegen seiner Schwere besonders für tiefe Seen mit hartem Grund sehr geeignet ist. Der Schlammbagger ist so konstruiert, daß er eine Fläche von 10×10 cm herausstlicht, nachdem er durch ein schweres Fallgewicht fest hineingerammt ist und sich dann schließt. Ein großer Vorzug ist auch noch der, daß der Bagger beim Heruntersinken keinen Staustrom erzeugt, der die Oberfläche des Schlammes erst von etwaigen Organismen befreien würde. Ebenso ist es sehr wichtig, daß der Schlammgreifer sich beim Aufziehen absolut dicht schließt.

In der anschließenden Diskussion wurde von verschiedenen Herren darauf hingewiesen, daß sie sich mit dem bisherigen Modell des Eckmann'schen Greifers so beholfen hätten, daß sie dieses leichte Gerät durch Gewichte auf den beiden Baggerschaufeln beschwert hätten.

Einen ausführlichen Vortrag, der durch zahlreiche Lichtbilder illustriert wurde, hielt Frau Prof. Plehn und zwar über die Anatomie der Fischniere im normalen und im erkrankten Zustande. Sie zeigte die Hauptbestandteile der Fischniere, nämlich den Glomerulus und seine Kapsel sowie die Nierenkanälchen und das lymphoide Gewebe. Alle diese Bestandteile können der Sitz von Nierenerkrankungen werden, die durch verschiedene Ursachen hervorgerufen werden. Das typische für Nierenkrankheiten ist gewöhnlich eine allgemeine Wassersucht, deren Krankheitserscheinungen im einzelnen ja bekannt sind.

Am Schluß der Sitzungen machte Major Conze noch darauf aufmerksam, daß der Sonderausschuß für Fischzucht der D.L.G. einen Preis von 500.— RM. für die Ermittlung der besten Art von Fischmarkierungen ausgesetzt habe und fordert zur Beteiligung an einem Preisausschreiben auf. **(Fortsetzung folgt.)**

Digitized by Google

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

2. Zufuhr und Geschäft in Wildfischen auf dem Berliner Markt.

Es würde zu weit führen, nach dem allgemeinen Ueberblick nun im einzelnen auf alle wichtigeren Plätze und Gebiete näher einzugehen. Nur dem Markt Berlin, weil er für alle Fischereitreibenden von so großer praktischer Tragweite ist, sollen noch einige spezielle Ausführungen gewidmet sein. Die an diesem Platz erzielten Großhandelspreise wurden bereits oben zur näheren Kennzeichnung der allgemeinen Lage mitgeteilt. Es erübrigt sich daher, hier nochmals auf sie zurückzukommen. Indessen möge der jahreszeitliche Verlauf der Zufuhren, der Nachfrage und des Geschäfts bezüglich der Wildfische kurz gekennzeichnet werden.[1])

Januar 1927: Zufuhr mäßig, teilweise genügend; Geschäft ruhig, zeitweise lebhafter. Die Durchschnittspreise lagen im Vergleich zum Dezember 1926 im allgemeinen etwas höher, besonders die Preise der Hechte. Nach Neujahr gaben die Preise erst etwas nach, zogen dann aber meist wieder an.

Februar: Zufuhr meist mäßig, teilweise genügend, aber auch gering; Geschäft durchweg ruhig; Preise fast durchweg anziehend, doch lagen die Preise der toten Zander, Bleie und Schleien im Durchschnitt etwas tiefer als im Vormonat.

März: Zufuhr reichlich bezw. genügend; Geschäft ruhig, zeitweise etwas lebhafter; fast durchweg sinkende Preistendenz, die namentlich gegen Schluß des Monats recht fühlbar wurde.

April: Zufuhr mäßig oder genügend, gegen Ende des Monats Abflauen der Zufuhren zufolge des stürmischen kalten Wetters. Auch der Hochwasserstand in dem für den Berliner Markt wichtigen Elbegebiet wirkte nachteilig auf die Zufuhren. Für die Aalzufuhren war jedoch das stürmische Wetter bei überwiegend bedecktem Himmel und dunkleren Nächten günstig. Mittlere Größen waren besonders gesucht. Geschäft ruhig bis lebhaft, sehr lebhaft in der Karwoche. Nach den Feiertagen war das Geschäft, auch wegen geringerer Fänge, schwächer. Schleien und Hechte waren weniger zugeführt, bei reger Nachfrage und aufgebesserten Preisen. Im allgemeinen herrschte steigende Tendenz, die Aalpreise gaben nach Ostern nach.

Mai: Zufuhr nach Eintritt wärmeren, weniger stürmischen Wetters anfangs durchweg etwas stärker, bald sogar reichlich, dann wieder geringer, zum Schluß der Wetterlage angepaßt mäßig. Der Bedarf konnte zunächst trotz der guten Zufuhr, nicht voll befriedigt werden, besonders bei den Schleien. Nach Aalen bestand zunächst stärkere Nachfrage, weil der günstigen Witterung entsprechend die Sommerlokale mit einem regeren Verkehr rechneten und zu Käufen geneigter waren. Mitte des Monats konnten die reichlichen Zufuhren den Bedarf decken. Der Bedarf an Aalen, der durch das eingetretene ungünstige Ausflugswetter nicht allzu groß war, konnte gerade gedeckt werden. Gegen Ende des Monats blieben die Zufuhren hinter dem — schwächer werdenden — Bedarf zurück. Von den Aalen waren wieder besonders die mittleren Größen begehrt. Liebhaber fanden zu guten Preisen gut lebende Karauschen in passender Größe. Gefrorener Zander fand keinen aufnahmefähigen Markt. Ueberhaupt war bei der wärmeren Witterung für frische Ware in Eispackung weniger Meinung. Das Geschäft war anfangs lebhaft, dann rege, bis zum Himmelfahrtstage ziemlich belebt, nachher etwas matter. Die Preise sanken zunächst allgemein, besserten sich jedoch gegen Ende des Monats wieder auf. Im Durchschnitt sind die Aalpreise noch weiter zurückgegangen.

Juni: Die anfänglich noch mäßigen Zufuhren steigerten sich mit zunehmender Wärme von Tag zu Tag und erreichten in den letzten Tagen vor Pfingsten einen Umfang, daß der Absatz insbesondere der toten Ware ins Stocken kam. Für letztere ließ die Nachfrage mit der steigenden Temperatur rasch nach. Sie waren gegen Ende der Woche trotz größten Preissturzes nicht zu räumen. Trotz der erwarteten stärkeren Nachfrage zu den jüdischen Feiertagen gingen die Preise für Hechte und Bleie wesentlich zurück. Schleien blieben begehrt. Durch den unerwarteten Witterungsumschlag am Pfingstsamstag wurde das Geschäft ungünstig beeinflußt. Die Abkühlung schwächte die Zufuhr bei zunehmend lebhafterem Geschäftsgang ab. Aale waren knapp, Schleien zufolge der holländischen Einfuhr reichlicher. Gegen Ende des Monats kühles Wetter, demzufolge geringere Fänge und zum Teil recht mäßige Zufuhr; das Geschäft ruhig bis matt bei gehaltener Nachfrage. Der Bedarf konnte glatt gedeckt werden. Alle Ware wurde in kleinen Posten billig aufgenommen. Etwas lebhaftere Nachfrage bestand nur nach Aalen. Tote Fische, die naturgemäß in besserer Qualität vorhanden waren, fanden bei wenig veränderter Preislage schlanken Absatz. Die Preise beherrschte sinkende Tendenz.

[1]) Die Darstellung stützt sich in erster Linie auf die vorzüglichen von P. Meltzer stammenden Wochenberichte im Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel, sowie auf die großen Preisberichte des Deutschen Fischereivereins.

Digitized by Google

Juli: Trotz des Sommerwetters mit zwar nicht überreichlicher Wärme, aber doch größerer Trockenheit blieben die Zufuhren zunächst hinter den Erwartungen zurück, weil die Fischer stark in der Heuernte tätig waren. Ferienbeginn und Reiseverkehr wirkten einschränkend auf die Nachfrage. Später bewirkte der Beginn der Gerichtsferien eine weitere Abnahme der Verbraucherkreise. Das Geschäft verlief in ruhigen Bahnen, obgleich stärkere und schließlich genügende bis teilweise reichliche Zufuhr eintrat. Die hohen Temperaturen waren dem Versand lebender und toter Fische nicht günstig. Wie alljährlich um diese Zeit traten beim Lebenversand nicht unerhebliche Verluste durch Absterben auf dem Transport in Erscheinung. Von frischen Fischen in Eispackung gingen zahlreiche Sendungen stark verhitzt ein und mußten bei der zunächst nicht sonderlich regen Nachfrage bei Ueberstehen als zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet aus dem Verkehr gezogen werden. Später fanden tote Fische etwas willigere Aufnahme. Das gegen Ende des Monats einsetzende Hochwasser führte teilweise zur Einstellung der Flußfischerei. Stärker gefragt waren Portionsschleien, Mittelhechte, Zander, stärkere Aale, gut lebende große Weißfische, letztere besonders an den Hauptverkaufstagen. Das regnerische Wetter am Ende des Monats beeinflußte zufolge des schlechten Ausflugsverkehrs den Aalabsatz in merklicher Weise. Im Juli setzte sich die sinkende Preistendenz weiter fort. Anziehende Preise zeigten nur die Zander bei steigender Nachfrage.

August: Zufuhr in mäßigen Grenzen bezw. nicht allzu reichlich. Ursachen dafür sind die Arbeiten in der Getreideernte, das Hochwasser für die Flußfischerei und das noch nicht genügend gefallene Kraut für die Seenfischerei. Im ganzen befriedigende Resultate bei Absatz und Preisen, z. T. gute Verwertungsmöglichkeiten. Zunächst brachten nur die Aale nicht die gewohnten Preise, da die Ausflugs- und Sommerlokale infolge mehrerer verregneter Sonntage schlechtes Geschäft beklagten und wenig Meinung für Aale zeigten. Indessen erholten sich die Aale bald wieder von der erlittenen Schlappe. In Mittel- und kleinen Aalen konnte der Bedarf noch gedeckt werden. Große Ware war knapp. Gegen Ende des Monats setzte jedoch bei reichlicherer Zufuhr leicht schleppender Geschäftsgang ein. Hechte wurden gern gekauft. An Zandern bestand bei stärkerer, später lebhafter Nachfrage Mangel. Besonders begehrt war große Ware. Die reichlich am Platze befindlichen russischen Frostzander beeinflußten den Absatz der deutschen Qualitätszander nicht. Für Schleien zeigte sich wachsendes Interesse. Portionsschleien wurden besser bewertet. Unter ⅓ Pfund schwere Ware war jedoch nicht mehr gängig und konnte zu herabgesetzten Preisen nur mit Mühe verkauft werden. In den Fastentagen begehrte die jüdische Kundschaft besonders Bleie, Karauschen, Barsche und Roddow. Trotz der zeitweise großen Hitze konnte tote Ware, die allerdings in mäßigen Mengen am Markt war, zu befriedigenden Preisen abgesetzt werden. Karauschen waren gegen Ende des Monats lebhaft gefragt. Auch für die übrigen Weißfische in guter größerer Qualität herrschte reges Interesse. Sie fanden zu annehmbaren Preisen schlanken Absatz. — Die Aalpreise gaben nach anfänglicher Aufwärtsbewegung wieder nach. Weißfische zeigten zunächst sinkende Tendenz. Anziehende Preise erzielten Schleie, Hechte und Barsche. Im Vergleich zum Juli lagen die Durchschnittspreise im allgemeinen höher mit Ausnahme der Aalpreise.

September: Infolge der Beeinträchtigung der Flußfischerei durch den hohen Wasserstand anfangs schwache Zufuhr. Während auf der Elbe die Fangverhältnisse noch ungünstig blieben, brachte die Oderfischerei bald reichliche Erträge. Die Zufuhr war im allgemeinen genügend, teilweise reichlich. Der Bedarf konnte auf der ganzen Linie gedeckt werden. Das Geschäft bewegte sich in ruhigen Bahnen. Gegen Ende des Monats war es bei reichlicher Zufuhr schleppend. Die für die Marktlage vor den jüdischen Feiertagen sowohl hinsichtlich der Belebung des Geschäfts als auch der Aufbesserung der Preise in Produktions- und Handelskreisen gehegten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Das Geschäft versagte. — In Aalen waren die Fischerei zunächst gut und die Zufuhren reichlich bei schwacher Nachfrage; kleine Ware war sogar schwer absetzbar. Dann ließen die Zufuhren nach, ohne das Geschäft wesentlich zu beeinflussen. Zuletzt war der Bedarf an Aalen sehr gehalten, bei genügender Zufuhr nach vorübergehender Verknappung. — Nach Zandern bestand lebhafte Nachfrage bei knapper, später genügender Zufuhr besonders in mittlerer und kleiner Ware. Nur vorübergehend flaute das Interesse ab. — Schleien wurden zunächst gern gekauft, waren dann aber weniger beachtet. Trotz nicht überreichlicher Zufuhren konnte den Anforderungen vollauf genügt werden. — Hechte wurden reichlich, überwiegend unsortiert, zugeführt. Vor den jüdischen Feiertagen konnte der regeren Nachfrage nach groß-mittel und mittel Fischen nicht nachgekommen werden. Weißfische wurden anfangs zu guten Durchschnittspreisen bei ruhigem Geschäft gehandelt. Nach vorübergehender Abschwächung des Geschäfts fanden gut lebende Weißfische, schwach zugeführt, desgleichen tote Weißfische in erstklassiger Beschaffenheit wieder flotten Absatz. Für Karauschen bestand lebhaftes Interesse. Trotz der im ganzen nicht ungünstigen Geschäftslage wichen im Laufe des Monats die Preise durchweg. Im Vergleich zum August liegen die Durchschnittspreise für Hechte und Zander niedriger. Aber auch die größeren Aalsorten, die größeren Sortierungen der Weißfische vermochten den Durchschnittspreis des Vormonats nicht zu halten.

Oktober: Zufuhr reichlich bezw. genügend, infolge der Kartoffelernte und der Umstellung von der Sommer- zur Winterfischerei zeitweise nicht bedeutend. Bei der gleichzeitigen Geschäftsflaute trat das allerdings weniger unangenehm in die Erscheinung, weil der schwache Bedarf gedeckt werden konnte. Geschäft anfangs sehr ruhig, dann etwas belebter. Unter warmer Temperatur gegen Ende des Monats litt der Versand sowohl der lebenden als auch der toten Fische. Der Preisdruck des preiswerten Geflügels machte sich zur gleichen Zeit besonders stark bemerkbar, weil auch die Gänse usw. bei der Wärme schneller und zu niedrigeren Preisen abgesetzt werden mußten. Die Auswirkung zeigte sich in einem selten schleppenden und matten Geschäftsgang. Der Nachfrage konnte mit fast sämtlichen Fischsorten in genügender Menge entsprochen werden. — In Aalen lag das Geschäft bei mäßiger Zufuhr zunächst noch lustlos und still; für starke Aale, die knapper waren, bestand etwas mehr Interesse. Es trat dann eine leichte Belebung ein. Im weiteren Ver-

Digitized by Google

lauf des Monats blieben die Zufuhren knapp. Hechte waren reichlich zugeführt (tote Ware in trockener Packung teilweise nicht mehr erstklassig), jedoch lag der Markt recht still. Schleien anfangs mäßig, dann reichlicher zugeführt. Portionsschleien, und zwar bevorzugt ½pfündige Fische, konnten trotzdem den Preis halten. Bleie und Bleifische waren reichlicher zugeführt. Plötzen, vorwiegend tot eingehend, fanden, wenn nicht gar zu klein, glatten Absatz, ebenso auch die anderen Weißfische. Trotz reichlicher werdender Zufuhr hielt sich der Markt auch weiterhin verhältnismäßig gut. Nur Güstern und kleine Plötzen waren selbst zu niedrigsten Preisen schwer absetzbar. Im ganzen gingen die Durchschnittspreise im Oktober — wie alljährlich — noch weiter zurück.

November: Die vorerst weiter anhaltende warme Witterung und das damit im Zusammenhang stehende Geflügelangebot in niedriger Preislage bedingte lustloses Geschäft. Die Zufuhr war nicht reichlich, die Eingänge deckten den Bedarf aber vollständig. Auch der Eintritt des Frostwetters bewirkte keine Belebung des Marktes. Die gehegten Erwartungen erfüllten sich nicht. Die Frostperiode trat zu plötzlich und zu nachhaltig auf und wirkte so hemmend auf das Geschäft ein. Mit der steigenden Temperatur bis in die Nähe des Nullpunktes belebte sich der Markt wieder. Die Zufuhr gestaltete sich doch immerhin so groß, daß der nicht sehr starken Nachfrage genügt werden konnte. Zander waren reichlich am Markt, große Ware, besonders lebende, wurde gern gekauft. Anfangs war das Interesse allerdings geringer, so daß Zander in kleinen Größen trotz niedriger Preislage schwer verkäuflich waren. Aale kamen anfangs etwas reichlicher, danach nur in kleinen Posten an den Markt. Für klein-mittel und kleine Ware war wenig Kauflust vorhanden. Teichschleien wurden zunächst reichlich angeboten. Später waren Schleien, insbesondere in Portionsgröße ungenügend am Markt bei geringem Interesse und sinkenden Preisen. Gegen Ende des Monats trat eine merkliche Stockung selbst bei weiter nachgebenden Preisen in Erscheinung. Hechte waren nur in mäßigen Mengen angeboten. Die Markt- und Preislage der reichlich zugeführten Weißfische war fest. Größere Plötzen zeigten trotz reichlicher werdender Zufuhr eine leichte Preissteigerung. Im ganzen war die Preisbewegung eine ziemlich ruhige. Die Schleienpreise bewegten sich allmählich abwärts. Die Preise der übrigen Fischarten zeigten gegen Ende des Monats vorwiegend etwas steigende Tendenz.

Dezember: Die Seen- und Flußfischerei stand unter dem Einfluß des Frostwetters, das einerseits die offene Fischerei überwiegend ausschloß, anderseits die Eisfischerei noch nicht zuließ. Die Zufuhr war daher anfangs ungenügend, später nicht überreichlich. Die Preise zogen zwar, wie immer im Dezember an, doch war die Steigerung nicht allzu erheblich. Hemmend auf die Nachfrage wirkte die für den Wochenmarktverkehr ungünstige starke Kälte. Im ganzen konnte der Bedarf durchaus gedeckt werden. Aale waren knapp. Gegen Ende des Monats wurde besonders größere Ware nur noch in kleinsten Mengen zugeführt. Für kleine Aale war dagegen selbst bei niedrigen Preisen der Absatz schwer. Hechte kamen anfangs knapp, später reichlicher zum Angebot. Zander erfreuten sich reger Nachfrage; mittel und große Ware, auch erstklassige Frostzander wurden zu festen Preisen flott gehandelt. Die Absatzstockung für Schleien, besonders Portionsschleien hielt zunächst an. Weiterhin blieb das Geschäft still, erst gegen Ende des Monats wurden sie wieder begehrter. Quappen fanden lebend und lebendfrisch zur gleichen Zeit willige Abnehmer. Zu Silvester war die Ware knapp. Für gute große Weißfische lag der Markt fest. Kleine Plötzen und Barsche wurden dagegen weiter vernachlässigt. Die Zufuhr war genügend, an kleiner Ware sogar überreichlich. Kleine Plötzen, kleine Bleie, Bleifische und Güstern konnten selbst zu niedrigsten Preisen nicht immer glatt abgesetzt werden. Auch noch zu Ende des Monats blieb das Geschäft in kleinen Weißfischen lustlos. Lebhafte Nachfrage bestand dagegen nach großen Bleien, zeitweise nur in kleineren Mengen zugeführt.

Schaubild 2.

Die Entwicklung der Berliner Großhandelspreise (Monatsdurchschnittspreise) lebender Mittel-Aale, lebender unsortierter Hechte, toter großer Bleie und toter unsortierter Plötzen in RM. für 50 kg in den Jahren 1925—1927.

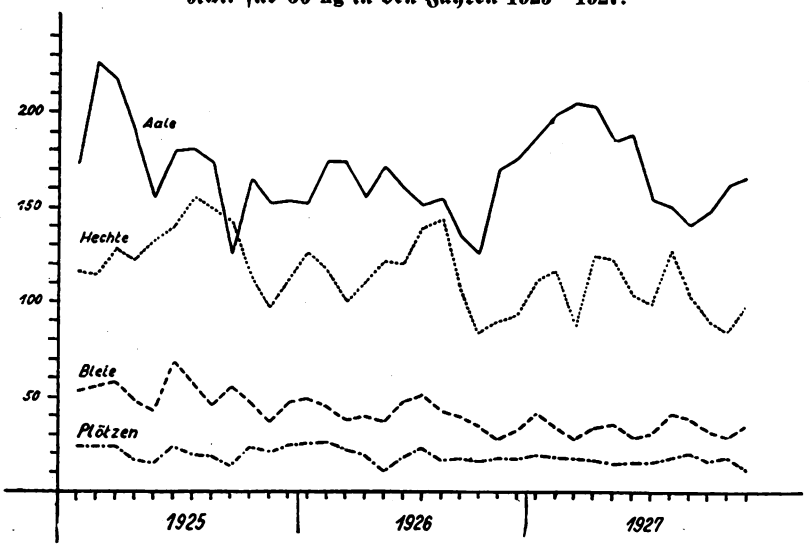

Digitized by Google

Die Preisbewegung der einzelnen Fischarten und -Sortierungen im Verlauf des Jahres 1927 ist keine ganz einheitliche gewesen. Es läßt sich aber auch für das Jahr 1927 wiederum der allgemeine typische Verlauf feststellen:

1. Aale: höchste Durchschnittspreise im Spätwinter und Frühjahr, niedrigste Preise im Spätsommer und Herbst.

2. Zander und Schleien: höchste Preise im Frühjahr und Spätsommer, niedrigste Preise im Spätherbst und Winteranfang, Schleien außerdem im Juli.

3. Hechte und Weißfische: höchste Preise im Spätwinter und Spätsommer, niedrigste Preise im Frühjahr sowie im Herbst und Winteranfang.

Den jahreszeitlichen Verlauf der Preisgestaltung während der drei letzten Jahre veranschaulicht die graphische Darstellung der Entwicklung der Aal-, Hecht-, Blei- und Plötzengroßhandelspreise am Berliner Markt (Schaubild 2).

Die Gesamtzufuhr nach dem Berliner Markt dürfte nicht mehr allzu erheblich hinter den Vorkriegszahlen zurückstehen. Jedenfalls hat der städtische Verkaufsvermittler den Mengenumsatz der Vorkriegszeit wieder so gut wie erreicht, obwohl früher wichtige Zufuhrgebiete, wie Posen und Westpreußen, nach Kriegsende aus der Versorgung Berlins fast ganz ausgeschieden sind.

(Fortsetzung folgt.)

VI. „Deutsche Fischerei."

Die Ausstellung der gesamten Fischwirtschaft auf der Ausstellung „Die Ernährung."

(Mit 4 Abbildungen).

Der Besucher der großen Schau „Die Ernährung" in Berlin findet in der Halle II unter Nr. 134/135 einen Stand, der die schlichte Ueberschrift „Deutsche Fischerei" trägt. Und tatsächlich ist die ganze Deutsche Fischerei in allen ihren Zweigen in dieser Darstellung vereinigt. See- und Binnenfischerei, Fischhandel und Fischindustrie, Fischereiwissenschaft und Fischereiorganisationen, sie alle haben sich endlich einmal auf einem verhältnismäßig engen Raum friedlich zusammengefunden und dadurch eine Gesamtdarstellung ermöglicht, die — gewissermaßen in konzentrierter Form — dem die Ausstellung besuchenden Publikum einen Ueberblick über die ganze deutsche Fischwirtschaft und ihre Bedeutung für die menschliche Ernährung gibt. Erfreulich ist der äußere Eindruck des Standes, noch erfreulicher aber ist der Geist der Einigkeit, der aus dem Schild dieses Kollektiv-Standes „Deutsche Fischerei" spricht. Möchte es doch weiterhin in der deutschen Fischerei so bleiben! Miteinander, nicht gegeneinander, das ist Propaganda für Fisch und Fischerei!

Die Ausstellung am Kaiserdamm führt den Namen „Die Ernährung". Es lag also auf der Hand, die Fischerei besonders in ihren Beziehungen zur menschlichen Ernährung zur Darstellung zu bringen, und so finden wir denn auch am Eingang des Standes ein lebensgroßes Werbestandbild eines schönen schlanken Mannes, der einen Fisch — ein Prachtexemplar eines Kabeljaus — trägt. (Abbildung 1).

Den Sinn dieser Darstellung erläutert die Unterschrift am Sockel:

„Gesund und frisch
Durch Sport und Fisch".

Noch bei mehreren anderen Ausstellungsobjekten wird auf die Bedeutung der Fischnahrung für die menschliche Gesundheit hingewiesen, so besonders auf den zahlreichen Plakaten „Eßt Fisch, dann bleibt ihr schlank, gesund und frisch!" — Vor allem aber ist der Mittelpunkt des Standes dem Fischhandel als dem Vermittler vom Erzeuger zum Verbraucher gewidmet und zwar in Form eines Muster-Fischladens, der, soweit dies bei einem Ausstellungsbau möglich ist, die zweckmäßige Aufmachung einer Verkaufsstätte für lebende und für frische Fische, für Räucherwaren und Marinaden, für Fischdelikatessen und die hierzu nötigen Beigaben zeigen sollte. (Abbildung 2).

Nach den Aussprüchen erster Fachleute auf diesem Gebiet ist dieser Versuch als gelungen anzusprechen. Sauber, hell und freundlich ist der 8×8 Meter große Laden; seine Wände sind mit Metallwandbelag in hellgrüner Kachelart bedeckt, ebenso die Tische usw. Ueberall herrscht die weiße Farbe vor. Besonders zu beachten ist die neuzeitliche Anordnung der Auslagen und Verkaufstische. Für den Fischhandel besonders hergerichtete Waagen sind mehrfach vorhanden, elektrische Fischschuppmaschine und ebensolche Fischschneidemaschine sind aufgestellt, und den Mittelteil des Ladens nimmt eine Nationalkasse nebst Warenausgabe ein (vergleiche hierzu die Abbildung 3 auf der übernächsten Seite),

Digitized by Google

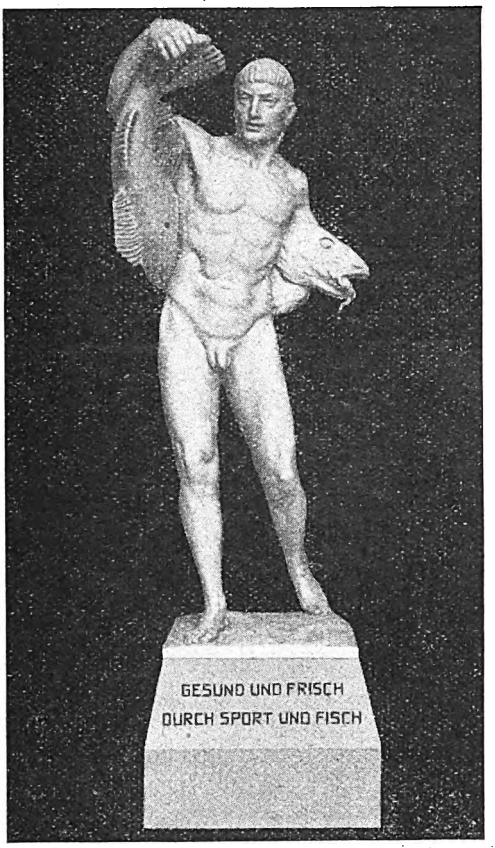

Abbildung 1: Werbestandbild von Bildhauer Prof. Vordermayer-Berlin.

Abbildung 2: Vorderansicht des Musterfischladens.

Digitized by Google

an der während der Ausstellung das reichhaltige Propagandamaterial zur Verteilung kommt, teils in Form von Drucksachen, teils als Kostproben erlesener Produkte der Fischindustrie.

Für den Fachmann besonders interessant sind die 3 Kühlvorrichtungen, die hier Aufstellung gefunden haben: 1. ein Kühlkasten, 2. ein Kühlladentisch mit Auslage, 3. ein Kühlschaufenster. Besonders das letztere findet große Beachtung, da es mit seiner Hilfe möglich ist, während der Dauer der Ausstellung frische See- und Süßwasserfische in bester Qualität auszustellen. — Um die bei der Verarbeitung von Fischen unvermeidlichen Gerüche zu beseitigen, ist im Fischladen ein Ozon-Ventilator aufgestellt und in dem Kühlschaufenster ist ein sogenantes Ozon-Gitter angebracht, das nicht nur den Geruch, sondern auch die Bakterien bekämpft.

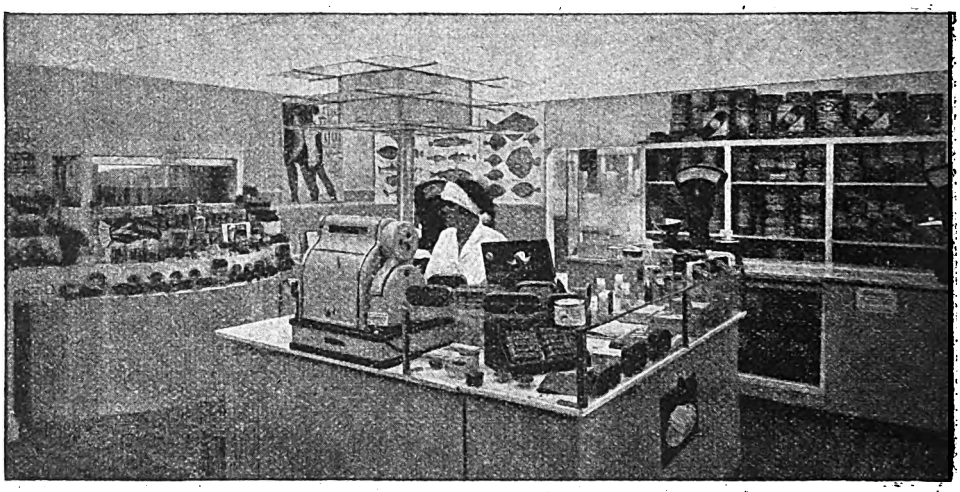

Abbildung 3: Innenteilansicht des Musterfischladens

In dem anderen Schaufenster (siehe Abbildung 2) sind vorwiegend Erzeugnisse der Fischindnstrie ausgestellt,und als besonders wirkungsvolles Anziehungsobjekt ein großes Aquarium, mit riesigen Karpfen, mit Schleien und gelegentlich anderen Fischen. Im Innern des Ladens sind andere Bassins, auch aus Metallfliesen hergestellt, mit Weißfischen, ferner ein Aquarium mit lebenden Forellen. Im Laden sind noch zahlreiche andere Objekte ausgestellt, hierzu gehören: Wandtafeln der wichtigsten See- und Süßwasserfische, ein Regal mit Erzeugnissen der Fischindustrie und unterhalb des Forellenaquariums Feinkostwaren (siehe Abbildung 3), Fischschüsseln für den Einzelverkauf von Marinaden, ein Präparat eines Riesen-Hummers, Werbeschriften, Plakate und anderes mehr.

An den Außenseiten dieses Fischladens sind nun 4 Panoramen angebracht (auf unseren Abbildungen leider nicht sichtbar), die verschiedene Szenen aus der Fischwirtschaft in künstlerischen Gemälden mit ausgeschnittenen Silhouetten darstellen. Das erste Bild zeigt eine Strandwadenfischerei an der Ostseeküste. Im zweiten Bild sehen wir die Abfischung eines großen Karpfenteiches und die Sortierung und Wägung der Fische. Das dritte Panorama stellt eine Fischauktion in einem der großen Fischereihäfen an der Küste der Nordsee dar. Auf dem vierten Bilde blicken wir in den großen Saal einer Fischkonservenfabrik, in der die Zubereitung und an langen Tischen die Verpackung der Marinaden usw. erfolgt. Diese vier Momentaufnahmen geben dem Publikum einen schönen Einblick in die deutsche Fischwirtschaft.

An der Rückseite des Ladens ist noch ein Ausschnitt aus der Fischwirtschaft gegeben in der Sonderdarstellung über die Lebensgeschichte des Aales, unter der Ueberschrift: „Vom Atlantischen Ozean bis zum Spickaal!" (siehe Abbildung 4).
Hier sehen wir zuerst die Aallarve, die Laichplätze des Aales und die Verwandlung der Aallarve in den Glasaal. Daneben sind in drei durchlüfteten Aquarien ganz junge, eben aus dem Meer aufgestiegene Glasaale (Aalbrut), ferner Satzaale und schießlich ausgewachsene Aale ausgestellt. Aber noch weiter können wir die Geschichte des Aales verfolgen. An der

Digitized by Google

Wand sehen wir, teils in Originalen, teils als Modelle die wichtigsten Aalfanggeräte. Und dann folgt ein Räucherofen mit geräucherten Aalen und als Schluß dieser Sonderdarstellung ein leckerer Frühstückstisch mit Spickaal und den dazugehörigen Getränken.

Gleich daneben sehen wir eine Tafel mit der Darstellung des Nährwertes der Süßwasserfische. Besonders beachtenswert ist ferner eine Zusammenstellung über die Erzeugung des Fischfleisches im Stoffwechsel der Gewässer. Daneben ist noch eine graphische Darstellung des Verbrauches an See- und Süßwasserfischen in Deutschland im Jahre 1927 aufgehängt.

Im Außenteil des Standes sind nun noch zahlreiche Modelle besonders aus der Seefischerei aufgestellt. In Abbildung 4 sehen wir in einer großen Vitrine die Darstellung der Hochseefischerei durch einen Fischdampfer nebst Schleppnetz, ferner einen Finkenwärder Kutter und das Fischereischutzfahrzeug „Zieten". Daneben steht ein großes Modell einer Fischhafenanlage, insbesondere einer Versteigerungshalle und einer Packhalle. — Ebenfalls in einem großen Modell sehen wir eine Fischindustrieanlage. Die anderen Modelle kann ich nur kurz aufführen: Modell eines Ostseefischkutters im Längsschnitt, Modell eines Heringsloggers mit Hilfsmaschine im Längsschnitt, Modell der großen Heringsfischerei in der Nordsee, Modell des Bundgarns der Ostseeküste, Modell der Hummerfischerei bei Helgoland, Modell eines Wurfnetzes von der Unterelbe, Längsschnitt durch ein Fischdampfermodell, Modell eines modernen Fischdampfers, Modell eines Finkenwärder Kutters im Längsschnitt und schließlich die genaue Nachbildung der Kajüte des Blankeneser Fischerewers S. B. 30. — An dem Ausgang des Standes sehen wir dann noch eine interessante Zusammenstellung von verschiedenen Arten von Fischdrebeln, die für den Transport lebender Süßwasserfische verwendet werden. Auch ein Modell eines Spezialwaggons für den Transport lebender Fische mit der Eisenbahn ist aufgestellt und ein Kühlwagen — Modell der Reichsbahn für den Transport frischer Fische. Ein Teil eines Schnittes

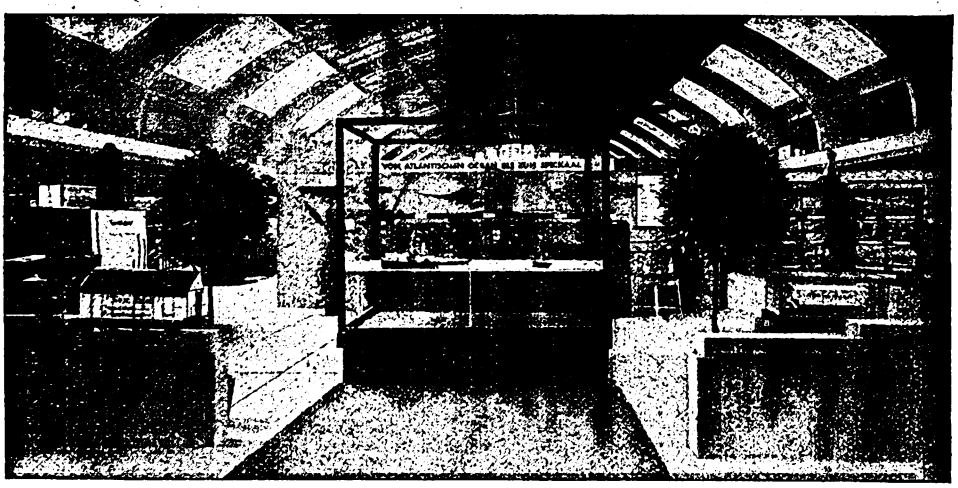

Abbildung 4: Rückseite des Standes.

durch die Wandung eines solchen Waggons zeigt die Konstruktion der Wände von Kühlwagen. — Auf einem Drehständer sind schließlich noch eine größere Anzahl von Photographien ausgestellt, die folgende Objekte zeigen: Mustergültige Fischläden, Schaufensterdekorationen, Fischmarktanlagen der Nordseefischereihäfen, Fischindustrieanlagen, Transportfahrzeuge, Propagandabilder usw. — Ueberhaupt sind alle freien Flächen nach Möglichkeit zur Ausstellung von Propagandaplakaten für See- und Süßwasserfische benützt, und ein Werbefilmapparat zeigt Bilder aus der deutschen Hochseefischerei, vom Fang bis zur Zubereitung der Fische.

In diesen Zeilen habe ich versucht, eine möglichst vollständige Darstellung des auf dem Stande „Deutsche Fischerei" Gezeigten zu geben. Noch viele Einzelheiten wären zu erwähnen, und vielleicht nicht das Unwichtigste wären Ausführungen über technische Einzelheiten gewesen. Auch über die Entstehungsgeschichte dieses Ausstellungsstandes wäre

Digitized by Google

manches zu sagen gewesen! — Ich will und kann aber meine Darstellung der Ausstellung „Deutsche Fischerei" nicht schließen ohne einen Hinweis darauf, daß diese anonyme Kollektivausstellung in hohem Maße propagandistisch für den Verbrauch von Fischen und Fischwaren aller Art gewirkt hat. Man hat es täglich immer wieder in der Ernährungsausstellung gehört, wie interessant gerade die Fischereiausstellung sei. Und wenn man dann die Besucherzahlen hört, kann man mit vollem Recht an einen Erfolg dieser Ausstellung „Deutsche Fischerei" glauben. D—r.

VII. Vereinsnachrichten.

Isarfischereigenossenschaft.

Am 4. Februar 1928 fand in Dingolfing die ordentliche Generalversammlung der Isarfischereigenossenschaft statt. Sie war von den Mitgliedern fast vollzählig besucht. Der 1. Vorsitzende, Fischermeister Peter Platiel jun. aus Landshut begrüßte die Erschienenen, besonders Oberregierungsrat Kopp aus Landau a. J., Kreisfischereirat Streibl aus Landshut und den Syndikus der niederbayer. Donaufischereigenossenschaft, Rechtsanwalt Dr. Danzer aus Passau. Er gedachte des verstorbenen Mitgliedes, Fischermeister Schmidbauer in Teisbach; zum Zeichen der Trauer erhob sich die Versammlung von den Plätzen. Dem Geschäftsführer, Sekretär Seisenberger wurde das Wort zum Tätigkeitsbericht erteilt.

Die Genossenschaft hatte am Schlusse des Berichtsjahres 32 Mitglieder, also um zwei mehr. Das Genossenschaftsgewässer wurde während des Berichtsjahres mit folgenden Fischmengen besetzt: 5000 Stück Regenbogenforellensetzlinge, 3000 Stück einsömmerige Schleien und 1330 Stück einsömmerige Karpfen. Die 3000 Stück Schleiensetzlinge wurden als Einsatz für das Jahr 1925 bestellt, konnten aber erst im Berichtsjahre geliefert und ausgesetzt werden. Seitens des Bayer. Staatsministeriums des Innern wurde die Genossenschaft mit 300 RM. unterstützt, für die die Genossenschaft herzlich dankt. Bei der Geschäftsstelle kamen 31 Schreiben in Einlauf und 162 wurden hinausgegeben. Für erfolgreiche Anzeigen von Fischfrevlern gewährte die Genossenschaft Gendarmeriebeamten eine Prämie von 20 RM. Bei der ordentlichen Generalversammlung am 12. Dezember 1926 wurde einstimmig beschlossen, daß jedes Mitglied verpflichtet sei, bei Aufgreifung von Fischfrevlern in seinem Fischwasser eine Prämie von 5 RM. an die Genossenschaftskasse zu zahlen. Trotz Aufforderung wurden Prämien an die Kasse der Genossenschaft nicht abgeführt. Die Genossenschaft mußte die gesamte Prämienzahlung aus eigenen Mitteln tragen. Ebenso ist die Einzahlung der Mitgliedsbeiträge mit großen Kosten und Zeitaufwand verbunden, da die Zahlung fast jedesmal erst durch Nachnahme eingehoben werden muß. Wie eine später gegebene Aufstellung zeigt, wäre eine Erhöhung der Beiträge von 5 auf 10 RM. vollkommen gerechtfertigt. Durch die Eingabe der Genossenschaft an die zuständigen Bezirksämter wurde die Erlaubnis der Nachtfischerei während der Sommermonate auf dem ganzen Genossenschaftsgebiet erwirkt. Diese Genehmigung soll auch im laufenden Geschäftsjahre wieder erholt werden. Gelegentlich der 3. niederbayer. Kreisfischereiausstellung in Passau wurde der 1. Vorsitzende für ausgestellte Wildfische mit einem 1. Preis ausgezeichnet. Ein Gesuch an die Reichsbahndirektion Regensburg um Zulassung der Fischtransporte zu den beschleunigten Personenzügen zum gewöhnlichen Eilgutfrachtsatz wurde ablehnend verbeschieden. Einige Gesuche wurden eingereicht an die zuständigen Straßen- und Flußbauämter um Wiederherstellung bzw. Instandsetzung verschiedener Bauten. Der Tätigkeitsbericht wurde ohne Erinnerung entgegengenommen.

Anschließend daran trug der Geschäftsführer den Kassenbericht vor, der zufriedenstellend für die Genossenschaft genannt werden kann. Dem Kassier wurde gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Der 1. Vorsitzende stellte den Antrag, den Mitgliederbeitrag von 5 auf 10 RM. zu erhöhen, um es der Genossenschaft eher zu ermöglichen, die bestehenden Koppelfischereirechte zu verringern. Der Antrag wurde mit 15 Stimmen abgelehnt.

Der von der Vorstandschaft ausgearbeitete Voranschlag für 1927/28 wurde ohne Einwendung genehmigt.

Der 1. Vorsitzende stellte fest, daß zu Punkt IV der Tagesordnung schriftliche Anträge nicht eingelaufen sind. Fischermeister Frank von Niederaichbach beklagte sich mit mehreren Mitgliedern darüber, daß die Fischer bei der Verpachtung von (zur Ausübung der Fischerei benötigten) Schutzstreifen an der Isar weniger berücksichtigt werden, als andere Personen. Kreisfischereirat Streibl teilte der Genossenschaft daraufhin mit, daß die Vergebung der Schutzstreifen an Fischereiberechtigte zu ermäßigtem Preise durch eine Regierungsentschließung (1. April 1921 Nr. 10951) befürwortet wurde. Durch ein Gesuch der Genossenschaft an das zuständige Straßen- und Flußbauamt soll erreicht werden, daß die Mitglieder bei Vergebung der Schutzstreifen weitgehendst berücksichtigt werden. Hauptlehrer Hagg von Frauenbiburg erhielt Aufschluß auf seine Frage, ob er als Pächter verpflichtet sei, bei der Genossenschaft zu bleiben. Eine Anfrage des Fischermeisters Kellner in Harburg wegen einer Entschädigungszahlung durch die Rhein-Main-Donau-A.-G. löste eine längere Aussprache aus. Der von mehreren Mitgliedern eingeladene Syndikus der niederbayer. Donaufischereigenossenschaft, Rechtsanwalt Dr. Danzer, ergriff dazu das Wort. In längerer Ausführung unterrichtete er die Anwesenden über den Gang des Entschädigungsverfahrens und über die von der Rhein-Main-Donau-A.-G. bezahlten Ablösungsbeträge. Kreisfischereirat Streibl

Digitized by Google

ist der Ansicht, daß der Rückgang der Fischerei in der Isar in erster Linie auf die Korrektion, die Tiefergrabung der Sohle, die Verlandung der Altwässer und die Einleitung der Abwässer zurückzuführen sei. Er ermahnte die Mitglieder, über die Fänge auf den einzelnen Strecken und in den Altwässern einwandfrei Buch zu führen, da bei Entschädigungsverfahren diese Unterlagen unbedingt notwendig wären. Die Behauptung einiger Isarfischer, daß Barben und Nasen jetzt schon ausblieben und daß das auf die Schließung der Schleuse des Kachletwerkes zurückzuführen sei, bedürfe erst eines Beweises. Die Genossenschaft hat sich übrigens seinerzeit bei Baubeginn Schadensersatzansprüche vorbehalten und sie kann daher jederzeit bei nachgewiesener Schädigung durch das Kachletwerk an dieses herantreten. Der 1. Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, den Vorschlag des Kreisfischereirates Streibl zu beherzigen, um gegebenenfalls mit den nötigen Beweismitteln auftreten zu können. Unter Dankeserstattung an Oberregierungsrat Kopp, Kreisfischereirat Streibl und an den Geschäftsführer Seisenberger für die rege Mitarbeit schloß der 1. Vorsitzende die Genossenschaftsversammlung. M. S.

VIII. Höchstgerichtliche Entscheidungen.

Kammergericht. Rechte der Wassermühlenbesitzer gegenüber den Fischereiberechtigten.

(Nachdruck verboten.)

Als Besitzer einer Wassermühle war der Fabrikant D. aus Sprottau zur Verantwortung gezogen werden, weil er vor einiger Zeit die Schützen seiner Stauanlage habe ziehen lassen, ohne eine Genehmigung einzuholen oder Anzeige zu erstatten. Gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl beantragte der Fabrikant D. gerichtliche Entscheidung und betonte, in das Getriebe seiner Wassermühle an der Sprotte seien Baumzweige geraten, welche unverzüglich hätten beseitigt werden müssen; dies hätte aber nur geschehen können, nachdem die Schützen der Stauanlage gezogen waren. Das Amtsgericht in Sprottau verurteilte aber D. zu einer Geldstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 103 ff. des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 und der Fischereiverordnung vom 29. März 1917 und machte u. a. geltend, nach dem Fischereigesetz könne durch Polizeiverordnung bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen habe. Besondere Rechte werden aber durch diese gesetzliche Bestimmung nicht berührt. Nach § 31 der betreffenden Fischereiordnung habe der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte den Beginn und die Dauer einer Ableitung mindestens drei Tage vorher anzuzeigen, nur in Notfällen könne die örtliche Fischereibehörde die Ableitung schon vor Ablauf der drei Tage gestatten. D. habe die erforderliche Anzeige nicht erstattet und mithin rechtswidrig gehandelt. Auf die Revision von D. hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück, da das Amtsgericht nicht beachtet habe, daß nach § 103 des Fischereigesetzes besondere Rechte nicht berührt werden. D. habe stets behauptet, daß ihm besondere Rechte zustehen; treffe dies zu, so müsse damit gerechnet werden, daß ihm eine Anzeigepflicht nicht obgelegen habe. (I. S. 275, 28.)

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischfrevel. Das Amtsgericht Waldkirchen (Niederbayern) verurteilte den Gütler Josef Barth in Dorn und den Häusler Franz Bauer in Dickenbühl wegen unberechtigten Fischens zu vier Wochen resp. 14 Tagen Gefängnis. Beide Angeklagten hatten je einmal im Jahre 1924 und 1927 in dem in der Nähe von Waldkirchen gelegenen Schauerbach unerlaubt mit einer Fischgabel gefischt. Die beim Landgericht Passau eingelegte Berufung hatte den Erfolg, daß die Strafe Barth von vier Wochen auf 10 Tage und die des Franz Bauer von 14 Tagen auf 7 Tage herabgesetzt wurde.

Vernichteter Fischbestand. Das Wasser der Altach (Bayern) wurde von Maierhöfen bei Harbatshofen bis zum Hengelsberg vergiftet, so daß sämtliche Fische vernichtet worden sind.

Diebstahl von Laichkarpfen. Eine Abfischung der Weiher in Forchheim unter polizeilicher Aufsicht diente dem Zwecke, festzustellen, ob nicht aus Karpfendiebstählen im Aischgrund Muttertiere in den hiesigen Weihern zu finden seien. Tatsächlich hat man in Weiher der „Lichten Eiche" solche Karpfen Aischgründer Herkunft gefunden. Die weiteren Erhebungen werden nunmehr von der Polizei vorgenommen.

Fischsterben in der Enz (Wttbg.). Seit 4. Juli macht sich in der Enz von Mühlacker stromaufwärts bis Eutingen ein Fischsterben größeren Umfanges bemerkbar, und zwar sind am Mittwoch an den Triebwerken in Mühlacker, Enzberg, Niefern und Eutingen 10 Zentner Fische gelandet worden. Bei diesen zeigt sich eine auffallende dunkle Färbung der Kiemen. Die Einführung schädlicher Abwässer dürfte die Ursache des Fischsterbens sein. Eine Kommission hat sich bereits mit der Angelegenheit befaßt und die nötigen Untersuchungen eingeleitet. Das Fischsterben hält an, der Schaden dürfte weit größer sein als ursprünglich angenommen wurde.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

Aus der Lüneburger Heide.

(Nachdruck verboten.)

Das weite, landschaftlich schöne Gebiet der Heide ist bar jeglicher Seen. Tragen nun hier geschlossene Wasserbecken diese Bezeichnung, so kann nur von einem teichartigen Charakter derselben gesprochen werden. Kommt die Ausübung der Fischerei in Frage, so spielt sich diese entweder in Flüssen und Bächen oder in Teichen ab.

Von beiden Zweigen der Fischerei ist heuer nicht viel Gutes zu berichten. Die Fluß- und Bachfischerei erbrachte bislang nur mäßige Erträge, und es ist kaum anzunehmen, daß sich diese, soweit die Sommerfischerei in Betracht kommt, späterhin besser gestalten werden. Versagt hat vor allem der Aalfang. Gerade dieser Ausfall wird vom Gewerbsfischer schmerzlich empfunden. Führten die Flüsse anfangs sehr hohen Wasserstand, so ging dieser rapid zurück, und Anfang Juli, wenn sich der Aalfang zumeist günstig gestaltet, war die Wassertiefe eine sehr mäßige, zudem die Nächte ungewöhnlich kühl. Dann liegt der Aal „fest"; bei hohem Wasserstand aber ist dem schlüpfrigen Burschen nichts anzuhaben. Den Nutzen haben in diesem Fall die Selbstfänge, denen die Fischer von jeher nicht hold waren. Zeitweise zufriedenstellende Fänge an Friedfischen sind wohl im zeitigen Frühjahr zu verzeichnen gewesen, doch reichten diese bei weitem nicht hin, um den vielgeplagten Gewerbsfischern das Dasein rosiger zu gestalten. Diese sind mehr und mehr gezwungen, sich Nebenerwerben zuzuwenden. Soviel sei aber gesagt: Versagt der Aalfang, dann gibt es des Jammers viel. Auch die Angelfischerberichten über minimale Aalfänge. Die Regsamkeit des Aales ist vom Wetter abhängig. Tatsache ist nun — wir alle wissen es —, daß während des Frühjahres bis auf den heutigen Tag warme Nächte zu den Seltenheiten gehörten. Bei relativ kühler Witterung während der Nächte „läuft" der Aal nicht, und dies ist zu verstehen, wenn gesagt wird, daß dann auch die Regsamkeit jener Kleintiere, deren der Aal zu seiner Nahrung bedarf, erheblich nachläßt. Kurzum: der Aalfang war heuer in der Lüneburger Heide mit ihren vielen Wasserläufen tot.

Wenig Freude hat bislang auch der Teichwirt und Fischzüchter gehabt. Das Laichgeschäft des Karpfens wurde durch die kalte Witterung ungünstig beeinflußt, und es wird wenig einsömmerige Fische geben. Dies ist um so bedauerlicher, als auch der vorjährige Sommer für Teichwirt und Fischzüchter kein guter war, zudem klagen die Karpfenteichwirte schon seit Jahren über niedrige Preise. Bei dem geringen Zuwachs der Fische wird auch wohl in diesem Jahre mit einer geringen Ernte zu rechnen sein. In erster Linie soll der Karpfen seinen Zuwachs von der in den Teichen vorhandenen Naturnahrung erhalten; diese kann sich aber nur bei entsprechender Wärme des Wassers entwickeln, die uns bislang aber versagt blieb. Der Karpfen frißt am gierigsten, wenn die Temperatur des Teichwassers auf über 16° R. ansteigt; dies war aber nur an wenigen Tagen der Fall. Die Wasserflächen der ablaßbaren Teiche konnten freilich bislang ihre volle Höhe erhalten, immerhin ein Trost. Ueber den Ertrag der heurigen „Fischernte" jetzt schon Betrachtungen anstellen zu wollen, wäre müßig; das kann erst geschehen, wenn im Herbst die Fische unter „Dach und Fach" gebracht sind. Die Hoffnungen sind aber nicht groß.

Mitte Juli 1928. Wilhelm Doose.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. August — Allgemeine — 1928, Nr. 16

Fischerei-Zeitung.

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangelern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? — 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 573/4

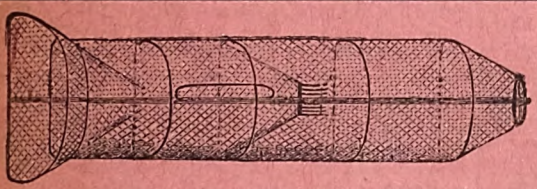

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

bestehend aus beweglichen und auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-länge
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:

Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**

Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1

Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

590/1

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff 9.90

Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke", 15 Yards . . . . —.90

Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . —.20

Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an

Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an

Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von **1.20** an

Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von —.60 an

Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von —.75 an

Rucksäcke . . . . . von —.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog

mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.

549/50

Avenarius Carbolineum

das Beste zur Konservierung der Fischernetze . . . 368/69

R. Avenarius & Co.

Stuttgart, Hamburg 1, Berlin W 9, Köln a. Rh.

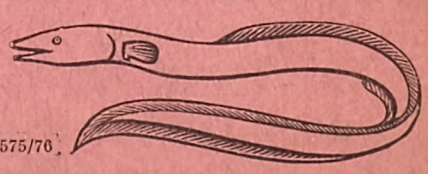

575/76

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft, jedes Quantum lieferbar

Hugo Stöckmann

Boizenburg (Elbe)

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 559/60

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese
bei Gemünden am Main (Bayern)

Jungfische
der Regenbogenforelle

gibt billig ab 579/80

H. Ahlers
Forellenzucht Hützel, Kr. Soltau.

Fischereigerätehändler

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 553/4

---

200 000 Stück

garantiert fresslustige und gesunde diesjährige

Regenbogen-Forellen-Setzlinge

von 4—6 und 6—9 cm Länge abzugeben. Die Lieferung kann sofort erfolgen Besichtigung der Setzlinge ist bei vorheriger Anmeldung jederzeit gestattet. 603

Forellenzucht Mentrup-Hagen
Bezirk Osnabrück

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 604

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Zu verkaufen:
in größeren Posten das ganze Jahr hindurch

lebende Speisefische

in Forellen, Karpfen und Schleien. Aufträge erbeten unter **G. S. 97** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 602

Fischzucht u. Geflügelfarm

Verkaufe sofort unter günstigen Bedingungen, Familienverhältnisse halber, mein gutgehendes Geschäft (Wasenmeisterei). Selbiges eignet sich ausgezeichnet zur rentablen Fisch- und Geflügelzucht. Langer eigener Wasserlauf vorhanden und lassen sich ohne Mühe und grosse Geldausgaben Teiche anlegen. Auch zur Geflügelzucht eignet sich das Grundstück prima, da es ca. 18 Morgen gross ist und aus einem Stück besteht. Herrliche Sanatoriumslage in schönster Gegend Deutschlands. 600
Ernste Reflektanten wollen ihre Offerten unter **H. A. 100** bei der Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Zeitung in Augsburg abgeben.

Jüngerer Fischmeister

erste Kraft, durchaus firm in Ausführung sämtlicher Facharbeiten, welcher bisher größere intensiv betriebene Forellenzuchten mit Erfolg geführt hat, sucht, gestützt auf reiche Erfahrung und prima Zeugnisse, passenden Wirkungskreis in größerer gut eingerichteter Forellenzucht des In- oder Auslandes. 586

Angebote erbitte unter **„Harz"** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg.

Inserate

finden weiteste Verbreitung in der **Allgemeinen Fischerei-Ztg.**

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 16. **Augsburg,** den 15. August 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Juli 1928.

Aal	125.21	Karausche	48.10
Aland	27.50	Plötze	16.03
Barsch	49.—	Quappe	—.—
Blei	23.69	Roddow	36.80
Güster	5.—	Schlei	66.61
Hecht	59.80	Zander	89.63
Karnfen	56.38	Krebs	16.88

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 30. September 1928 hält der Kreisfischereiverein im Weltbad Wörishofen im Hotel „Kreuzer" seine diesjährige Wanderversammlung. Den um 11 Uhr beginnenden Verhandlungen (in erster Linie ein Vortrag des Herrn Justizrates Schwaiger-München über „Regulierungen unserer Fließwässer") geht eine Vorführung über den Gebrauch der Angel in der Sportsfischerei voraus, wozu gewiegte Fischer eingeladen sind. Einige bekannte Größen aus Schwaben haben schon zugesagt.

Herzlichste Einladung ergeht zu der Versammlung an alle schwäbischen Fischer und Freunde der Fischereisache, insbesondere an die uns angeschlossenen Vereine und Genossenschaften. Die Trockenheitsschäden machen eine Beteiligung aller Fischereiberechtigten Schwabens zur Pflicht.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.
Der 1. Vorsitzende: gez. Wiedenmann, Landesökonomierat.

III. Bekanntmachung.

Tagesordnung für den XVIII. österreichischen Fischereitag in Innsbruck in der Zeit vom 5. bis 9. September 1928.

5. September, 8 Uhr abends:
Begrüßungsabend im Musiksaale des Groß-Gasthofes „Grauer Bär."

6. September, 9 Uhr vormittags:

1. Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs. (Vortragender: Hans Freudlsperger, Salzburg, Landesfischereiinspektor für Salzburg und Tirol).
2. Aufgaben der Revierausschüsse. (Vortragender: Landesoberamtsrat Franz Grubmüller, Linz).

1 Uhr mittags:
Gemeinsames Mittagessen.

3 Uhr nachmittags:
3. Organisation der Fischerei in Deutschland. (Vortragender: Oberregierungsrat Dr Hermann Nikolaus Maier, Präsident des „Deutschen Fischereivereins", bayerischer Landesinspektor für Fischzucht im Ministerium des Innern in München).

Digitized by Google

4. Sachverständigenwesen. (Vortragender: Universitätsprofessor Dr. Rudolf Stummer, Graz).

7. September, 9 Uhr vormittags:

5. Fischerei-Entschädigungen. (Vortragende: Sektionsrat Dr. Eugen Neresheimer, Präsident des Oesterr. Fischereibundes und Reg.-Rat Hans Margreiter, Vorstand des Tiroler Landes-Fischereivereins).

6. Die fischereibiologische Station am Attersee. (Vortragender: Prof. Dr. Oskar Haempel, Wien).

7. Die Bewirtschaftung von Kleinteichen. (Vortragender: Ing. Dr. Erich Kirchmayer, Fischereisachverständiger für Niederösterreich).

(Aenderungen in der Vortragsreihenfolge vorbehalten).

1 Uhr mittags:

Gemeinsames Mittagessen. Nachher Besichtigung der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur. Abends zwanglose Wanderung oder Fahrt auf die Hungerburg; dort Zusammenkunft im Hotel Maria-Brunn.

8. September:

Besuch der Fischzuchtanstalt des Herrn Nationalrates Richard Wollek in Leutasch. Abfahrt mit dem Zuge Innsbruck-Hauptbahnhof ab 8.12 Uhr, Westbahnhof ab 8.18 Uhr. Von Seefeld an stehen Autos zur Verfügung.

9. September, Sonntag:

Fischereiausflüge nach Wahl in Bäche, Flüsse und Seen des Landes. Fischereigeräte mitbringen. Die einzelnen Partien wollen sich im Laufe der Tagung anmelden und zusammenstellen. Die Führung erfolgt durch Vereinsmitglieder. Eine Liste der zur Verfügung stehenden Gewässer wird aufliegen.

Wohnungsanmeldungen mit Angabe der Ansprüche und gewünschten Preislage sind zu richten an den Wohnungsausschuß, Gasthof „Goldene Rose" in Innsbruck.

IV. Mitteilung.

Nachfrage nach Forellenbarschen und Seeforellen.

Die Zucht des Forellenbarsches (Black Bass) hat in Deutschland im allgemeinen keine Bedeutung mehr. Vom Ausland wird aber des öfteren nach solchen Fischen gefragt und der Deutsche Fischereiverein bittet solche Fischzüchter, welche sich noch mit der Zucht von Forellenbarschen befassen, um nähere Angaben. Desgleichen werden Eier von Seeforellen verlangt.

Deutscher Fischereiverein Berlin W 10, Königin Augustastraße 12.

V. Mitteilung.

Programm

der Tagungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Sonnabend, den 1. September 1928, nachm. 4 Uhr, Kottbus, Ansorge's Hotel:

Vorstands-Sitzung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Besprechung der Tagesordnung der Produzenten-Versammlung.

Sonntag, den 2. September 1928, vorm. 10 Uhr, Kottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstr.

Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. — 2. Aussprache über den diesjährigen Abwachs und die Lage des Karpfenmarktes. — 3. Richtlinien für die Mitglieder der Handelsabteilung. — 4. Abwachs und voraussichtliche Bestände der Besatzfische. — 5. Notstandsprogramm für Binnenfischerei. — 6. Verschiedenes und Anträge.

Im Anschluß an die Produzenten-Versammlung findet mittags 1½ Uhr ein gemeinsames Mittagessen in Ansorge's Hotel statt. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August 1928 direkt an Ansorge's Hotel erbeten.

Sonntag, den 2. September 1928, vorm. 11 Uhr, Kottbus, Ansorge's Hotel:

Versammlung des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen- und Schleienverwertung. Bezug von Plakaten und Kochbüchern. — 2. Aussprache über die Aussichten des diesjährigen Karpfenmarktes. — 3. Verschiedenes und Anträge. (Günstige Verbindung für Vereinsmitglieder die von Berlin aus nach Kottbus fahren: Beschleunigter Personenzug ab Berlin-Görlitzer Bahnhof: 8,04 Uhr, Ankunft in Kottbus: 10.10 Uhr vormittags).

Sonntag, den 2. September 1928, nachmittags 4 Uhr, Kottbus, Ansorge's Hotel.

Sitzung der Handelsabteilung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Tagesordnung: Preisvereinbarung über das diesjährige Karpfengeschäft.

Montag, den 3. September 1928, vorm. 9 Uhr, Kottbus, Evangelisches Vereinshaus, Bahnhofstr.

Karpfenbörse (Karpfenmarkt),

des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V.

Digitized by Google

Tagesordnung: Bekanntgabe der Beschlüsse der Handelsabteilung durch den Vorsitzenden der Handelsabteilung und daran anschließend Eröffnung der Börse.

Aussprache findet nicht statt.

Zur Börse haben die Mitglieder des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und des Vereins Deutscher Fischhändler e. V. Zutritt.

Im Anschluß an die Karpfenbörse, mittags 12 Uhr, gemeinsames Mittagessen in Ansorge's Hotel in Kottbus. Anmeldungen dafür werden bis zum 31. August direkt an Ansorge's Hotel erbeten!

Kiel im August 1928.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

Berlin, im August 1928.

Verein Deutscher Fischhändler e. V.
Koppe.

VI. Voranzeige.

Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag) in **Nürnberg vom 15.—17. September 1928.**

Tagesverlauf:

Samstag, den 15. September, 11 Uhr Eröffnung der Mittelfränkischen Fischereiausstellung.
15 Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayer. Teichwirte.
17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayer. Berufsfischer.
20 Uhr: Festabend mit Feier des 50-jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Fischereivereins Nürnberg.

Sonntag, den 16. September: 9. 30 Uhr: Wanderversammlung des Bayer. Landesfischereivereins (VI. Bayer. Fischereitag).
12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.
20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz.

Montag, den 17. September, 8 Uhr: Fahrt mit Kraftwagen in den Aischgrund.

Alle Einzelheiten (Tagesordnung, Quartierbestellung usw.) werden in der Septembernummer bekanntgegeben.

München und Ansbach, 7. August 1928.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr. Maier.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.
i. V. II. Vorsitzender:
Justizrat P. v. Ebner.

VII. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

2. Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Bei der Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses, die ebenfalls in Friedrichshagen stattfand, fehlten leider einige Mitglieder, die durch wichtige dienstliche Geschäfte verhindert waren, an der Sitzung teilzunehmen.

Prof. Willer, Königsberg berichtete in einem ausführlichen Vortrage über seine früheren und letztjährigen Untersuchungen über die Maräne. Er knüpfte daran an, daß er ja schon früher darauf hingewiesen hätte, daß nicht die Temperatur an sich, sondern die gleichmäßige Temperatur durch das ganze Wasserbecken hindurch für das Einsetzen des Laichens der Maräne maßgebend sei. Er hat weiter festgestellt, daß zuerst die Männchen auf den Laichplätzen erschienen und daß dann die Weibchen erst auf besonderen Zugangsstraßen heranzogen, wenn die nötige niedere Temperatur eingetreten sei. So haben Fänge mit Stellnetzen um die Laichplätze herum fast ausschließlich weibliche Maränen ergeben. Des weiteren wies der Vortragende darauf hin, daß die kleine Maräne zu den kurzlebigen Fischen gehöre, da sie im allgemeinen nicht mehr als 4 bis 5 Jahre erreichte. In manchen Seen, so z. B. in dem Narienſee in Ostpreußen bleibe die Maräne ihr ganzes Leben hindurch sehr klein. Man hat diese kleinen Tiere als Hungerformen aufgefaßt, doch entspricht dies nicht dem Vorhandensein reicherer Nahrung, so daß man die Maräne nach den Altersunter-

Digitized by Google.

suchungen von Prof. Willer nicht als schlecht wachsend, sondern als besonders kurzlebig ansprechen muß. Prof. Willer hat nun diese Kurzlebigkeit mit dem Sauerstoffgehalt der betreffenden Gewässer in Verbindung gebracht. Es ist nämlich eine bekannte Erscheinung, daß die älteren Stadien von Fischen mehr Sauerstoff benötigen als die jungen Tiere. Sauerstoffuntersuchungen im Nariensee ergaben nun, daß hier geringerer Sauerstoffgehalt vorlag, als für die älteren Jahrgänge der Maräne genügend wäre. In solchen Gewässern, wie dem Nariensee, leben die Fische also nur bis zu einem gewissen Alter und hiermit stimmt auch die beobachtete Tatsache überein, daß in solchen Gewässern die Laichreife der Maräne schon im 2. Lebensjahr eintritt. Zum Schluß erwähnte Prof. Willer dann noch eine Krankheit der Maräne, die besonders vom 3. Lebensjahre an und zwar jeweils nach der Laichzeit bei den Maränen auftritt und in ihrer äußeren Erscheinungsform durchaus der sogenannten „Hechtpest" ähnelt.

In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Wissenschaftlern sowie Praktikern darauf hingewiesen, daß diese Vorgänge beim Laichen der Maräne durchaus Aehnlichkeit hätten mit dem Laichgeschäft anderer Fischarten wie z. B. der Finte und daß auch gewisse Zugstraßen beim Auftreten der Weibchen bei anderen Fischen zu beobachten seien. Kühl, Parchim wies auch darauf hin, daß bei den Kontrollfängen mit Stellnetzen eine gewisse Auswahl der Weibchen durch ihr größeres Körpervolumen möglich gewesen sei und Bunge, Güstrow teilte auch einen Fall mit, in dem er auch schon nach 2 Jahren laichreife Maränen in einem See hatte.

Frohriep, Neu-Sammit bei Krakow sprach über das Thema: „Die Einschätzung unserer Seen im Auge der Praxis unter besonderer Berücksichtigung der Unkosten". Er knüpfte hierbei an den vom Deutschen Fischereiverein herausgegebenen Allgemeinen Ertragsklassentarif an, dem die Fischer viel zu verdanken hätten, da er vernünftige Gesichtspunkte für die Einschätzung der Binnengewässer vertrete. Ebenso seien durch die Steuerberatung des Deutschen Fischereivereins für die Fischer große Erleichterungen erreicht worden. Er wies sodann darauf hin, daß die Einnahme nach Abzug der Unkosten die Pacht ergebe und führte nunmehr an den einzelnen Unkostenbestandteilen aus, durch welche Unkosten die Betriebe besonders hoch belastet würden. Bezüglich der Löhne teilte er mit, daß z. B. die Beschäftigung von Lehrlingen nicht immer so viele Vorteile böte, wie häufig angenommen würde. Besonders in Mecklenburg sei dann die Steuerbelastung viel zu hoch. Er betonte auch, daß z. B. bei einem kleinen See die Unkosten nicht immer als verhältnismäßig niedrig angesehen werden könnten. Die Kosten für eigenes Fuhrwerk seien in den meisten Fällen höher als Lohnfuhrwerk. Auch der Posten des Entgeltes für eigene Arbeit des Betriebsinhabers sei häufig falsch beurteilt worden und schließlich müsse ein jeder Bewirtschafter auch mit einer gewissen Rücklage für seinen Betrieb rechnen.

Stropahl, Groß-Küdde (Pommern) machte auf Grund seiner Erfahrungen außerordentlich interessante Mitteilungen über die Bewirtschaftung von Seen mit Aalen. Er führte einleitend aus, daß sich nicht jeder See für die Aalbewirtschaftung eigne, insbesondere solle man Seen mit gutem Hecht-, Schleien- und Maränenbestand oder auch Krebsseen nicht noch mit zuviel Aalen besetzen. Kleine Mengen von Aalen schädigten nicht allzusehr. Aber solche Seen, die sich nun für den Aal einmal gut eignen, müßten möglichst ausgiebig mit Satzaalen oder Aalbrut besetzt werden, um aus ihnen die größtmöglichsten Erträge herauszuwirtschaften. Diese Seen brauchten ja nicht immer gerade besonders gut mit Kraut bewachsen zu sein, da der Aal auch gelegentlich ohne große Krautbetten auskomme. Wünschenswert wäre natürlich, daß solche Gewässer vorher zu geschlossenen Gewässern erklärt würden, damit der Fischer wirklich den vollen Ertrag seines Gewässers ernte. Er erwähnte hierbei auch, daß er im Vilmsee seit 1913 jährlich 300—500 000 Stück Hechtbrut ausgesetzt habe, daß aber trotzdem der Bestand an Hechten zurückgegangen sei. Stropahl hat dann in den Jahren 1907 bis 1927 155 Zentner Satzaale und 118 000 Stück Aalbrut eingesetzt und erhielt im Laufe dieser Zeit Aalfänge, die einen deutlichen Beweis für den Nutzen der Aalaussetzungen abgaben. In den Jahren vor 1909, bevor also Aale ausgesetzt worden waren, wurden etwa 23 Zentner Speiseaale jährlich gefangen. Interessant war auch die Mitteilung von Stropahl, daß er von den Aussetzungen schon nach 4 Jahren einpfündige Fische gefangen hätte. Allerdings hingen ja auch die Erträge vom Wasser, von der Krautentwicklung und anderen Faktoren sehr stark ab. Seit 1909 besserten sich nun die Fänge andauernd und zwar ergaben sich folgende Zunahmen:

Digitized by Google

Aalfangergebnis im Vilmsee von 1909 bis 1927:

1909	19 Ztr.	1915	73 Ztr.	1923	133 Ztr.
1910	26 „	1916	128 „	1924	189 „
1911	20 „	1917/19	146 „	1925	145 „
1912	28 „	1920	208 „	1926	235 „
1913	39 „	1921	184 „	1927	154 „
1914	61 „	1922	284 „		

Die im Jahre 1922 gefangenen 284 Zentner waren alles starke Aale von 2¼ Pfund Durchschnittsgewicht. Zu der Frage, wie viel von dem Einsatz wiedergefangen würde, vertrat der Vortragende die Ansicht, daß etwa 21% der Stückzahl bei ihm zum Wiederfang gekommen sei. Bezüglich der anderen Fische, insbesondere der Hechte, hat er beobachtet, daß diese nicht allzusehr zurückgingen, solange das Kraut in den Seen noch nicht zu stark verschwunden wäre. Sicher sei aber, daß eine starke Aalbewirtschaftung in den meisten Fällen einen Rückgang der Weißfische hervorrufen müsse. Stropahl berechnete nun den durchschnittlichen Gewinn, den er durch Aale in den letzten 10 Jahren gehabt habe, wobei er selbst dann, wenn er den durch das Zurückgehen der anderen Fische erfolgten Verlust voll einsetzt, noch immer einen erheblichen Saldo zu seinen Gunsten erhalten hätte, zumal ja der Preis für den Aal sich überall und jederzeit als gut bezeichnen ließe. Bezüglich des Fanges der Aale sprach sich der Vortragende gegen die Aalangelei aus, da hierdurch erstens mal schon zuviel kleine Aale weggefangen würden, die unvorteilhaft zu verwerten seien und andererseits auch starke Stückverluste dadurch eintreten, indem sich doch viele von der Angel abdrehten und dann zugrunde gingen. Des weiteren behandelte der Vortragende die sehr wichtige Frage: Wieviel Aale soll man auf den Morgen Wasser einsetzen und soll man Brut oder Setzlinge hierzu verwenden. Nach seinen Erfahrungen hat er in einem See auf den Morgen etwa 27 Stück Satzaale von 25—35 cm Länge eingesetzt und diese Zahl als richtig empfunden. Er fügte aber hinzu, daß sich diese Besatzmenge ganz nach der Beschaffenheit des betreffenden Sees richten müsse. Wenn man z. B. einen See mittlerer Güte, der 500 Zentner Speisefische produziert, worunter 125 Zentner Aale seien, als Beispiel nehme, so würden nach seiner Meinung 5 Zentner Satzaale jährlich als Nacheinsatz genügen. Wenn dann alle Fänge, auch solche, die von nicht aalaussetzenden Nachbarn und Unterliegern gemacht würden, zusammengerechnet werden, so könne man wohl doch mit 83% Wiederfang insgesamt rechnen bei Aussetzung von Satzaalen. Welcher Prozentsatz bei Aalbrutaussetzungen in Frage käme, ließe sich vorläufig mit Zahlen noch nicht angeben. Immerhin müsse man wohl berücksichtigen, daß bei Aalbrut der Wandertrieb noch stärker ist als bei Satzaalen. Gerade dieser Wandertrieb der Aale zeige aber, wie notwendig es sei, für einzelne Gewässergebiete Generalbesetzungen zum Teil aus öffentlichen Mitteln vorzunehmen. Zum Schluß seines hochinteressanten Vortrages wies Stropahl auch noch darauf hin, wie wichtig es gerade für die Rentabilität der Betriebe sei, daß sie nicht so planlos alle Fische, auch die Aale nach Berlin schickten und er regte an, für den Absatz der Fische Verkaufszentralen einzurichten.

An diesen Vortrag Stropahls wurde der Vortrag von Struck, Pudagla auf Usedom unmittelbar angeschlossen. Struck sprach zunächst über die beiden Formen des Aales: Spitzkopf und Breitkopf und stellte sich auf den Standpunkt, daß bei ihm eine Umwandlung von Breitkopf in Spitzkopf oder umgekehrt nicht vorkäme. Er vertrat auch die Ansicht, daß der Spitzkopf des Gebietes der unteren Oder sich auch in Schleiensee nicht unangenehm bemerkbar mache, wenn nur genügend Kraut als Stützpunkt und Nahrungsquelle vorhanden sei. Unter Umständen müsse man dazu übergehen, Faschinen zu versenken, um den Aalen Unterschlupf zu bieten. Im Herbst müsse man die Faschinen wieder herausnehmen. Im Frühjahr seien häufig in den Gewässern noch zu wenig Chironomuslarven vorhanden, so daß die Aale Hunger litten und dann leicht abwanderten. Ebenso riet er von der Besetzung ganz flacher Krautseen mit Aalen ab, da der Aal ein lichtscheues Tier sei und in den flachen Gewässern zu wenig Schutz fände. Was nun die wichtige Frage der Besatzmenge pro Morgen anbetrifft, so erachtete Struck im Gegensatz zu Stropahl schon 10 Stück pro Morgen für mittelgute Seen für angemessen.

An diese beiden Vorträge knüpfte sich eine rege Diskussion an, in der zunächst Otto, Altgrimmitz bemerkte, daß bei ihm der Fischbestand an Weißfischen durch stärkeren Aalbesatz

Digitized by Google

nicht zurückgegangen sei, so daß man auch in den Stropahl'schen Gewässern das Verschwinden der anderen Fischarten auf die Aenderung der biologischen Verhältnisse (Krautbestand) zurückführen müsse.

Ranz, Kiel teilte weiter mit, daß er den von den beiden Vorrednern angegebenen Aalabwachs von 2¼ Pfund in 10 Jahren für ein außerordentlich günstiges Resultat ansehen müsse, das sie in schleswig-holsteinischen Seen nie erreicht hätten. In diesen Gewässern sei man mit einem Aalabwachsgewicht von 1 Pfund im allgemeinen schon zufrieden. Ebenso hielt er den von Stropahl angegebenen 80%igen Wiederfang von Satzaalen für sehr hoch; in Schleswig-Holstein rechne man im allgemeinen nur mit 50%. Er trug dann eingehende theoretische Berechnungen über die Frage Satzaale oder Aalbrut vor, die darauf hinauskamen, daß er der Besetzung mit Satzaalen den Vorzug geben müsse, da man bei Aalbrut doch mit 75% Verlust rechnen müsse und die lange Wartezeit mit der entsprechenden Kapitalverzinsung ein schlechteres wirtschaftliches Ergebnis brächte. In solchen Gewässern, in denen nur kurze Pachten möglich seien, würde er nicht zu Aalbrut raten. Im übrigen müsse auch nach seinem Urteil die ganze Aalfrage auf dem Wege der Generalbesetzung der Gewässer gefördert und außerdem müßte erneut darauf hingewiesen werden, daß die im Preußischen Fischereigesetz vorgesehene Pachtdauer von 12 Jahren für die Aalbewirtschaftung zu kurz sei. Er sprach dann über die Erfahrungen, die man in Schleswig-Holstein durch den Aalbesetzungs-Zusammenschluß für das Schwentine-Gebiet (7946 ha) gemacht habe. Man hätte in diesem Gebiet etwa 23 Stück auf den Hektar, d. h. also etwa 6 Stück auf den Morgen ausgesetzt.

Die Angaben dieser 3 Vortragenden über die Stärke des Aalbesatzes pro Morgen schwankt also zwischen folgenden Zahlen:

Stropahl	etwa 27 Stück pro Morgen und pro Jahr,
Struck	etwa 10 Stück pro Morgen und pro Jahr,
Schwentinegeb.	etwa 6 Stück pro Morgen und pro Jahr.

In der anschließenden Diskussion erwähnte Bunge, daß bei ihm Plötzen und Barsche durch stärkere Aalbewirtschaftung sehr zurückgegangen seien, während er andererseits erst nach 15 Jahren einpfündige Aale erhalten hätte. Er warnte vor Ueberbesetzung von Gewässern und teilte zu der Frage Spitzkopf und Breitkopf noch mit, daß er in einem See lauter Spitzköpfe und in einem anderen lauter Breitköpfe gefangen habe. Geheimrat Schiemenz betonte, daß man vor einigen Jahren die Einfuhr von Aalbrut sehr empfohlen habe und andererseits von Seiten der Berufsfischer gegen den Wegfang der untermaßigen Satzaale aus der Unterelbe Front gemacht hätte. Anscheinend sei augenblicklich wieder einmal die Strömung entgegengesetzt. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß der Verlust bei Aalbrutaussetzungen nicht so groß sei, wie Ranz (75%) annehme, man müsse doch auch bedenken, daß viele von den Männchen wegen ihrer Kleinheit nicht gefangen würden und sich dadurch der Beobachtung entzögen, vielleicht gingen sie auch schon eher auf die Wanderung als die Weibchen. Die sehr auseinandergehenden Gutachten über die Besatzzahl mit Satzaalen müßten unbedingt mal nachgeprüft werden, da der Unterschied zwischen 6 und 27 Stück pro Morgen doch sehr groß sei. Prof. Ehrenbaum, Hamburg dankte insbesondere Herrn Stropahl für die Veröffentlichung seiner interessanten Aalfangergebnisse und bat, wie von Herrn Stropahl auch schon in Aussicht gestellt, diese Zahlen doch zu veröffentlichen. Er regte hierbei auch die Frage an, ob man nicht versuchen könne, nach dem Muster dänischer Seenbesitzer eine Aalfütterung mit Kunstfutter aus billigen Abfallfischen zu versuchen. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier, München unterstrich diesen Beifall von Prof. Ehrenbaum und regte an, die in der Sitzung gehaltenen Vorträge im Druck erscheinen zu lassen und zwar unter geeigneter Zusammenstellung durch die Geschäftsstelle. Stropahl sagte dies zu und betonte noch betr. Fütterung, daß leider bei der künstlichen Fütterung nicht das ganze Jahr hindurch die Kontinuität gewahrt werden könne, da zeitweise die billigen Futterfische fehlten.

Der Vortrag von Willig, Allenstein mußte ausfallen und zu Punkt Verschiedenes war nichts vorzubringen, so daß der Vorsitzende um 7 Uhr die hochinteressante Sitzung des Seenwirtschaftlichen Ausschusses mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer schloß.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

VIII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

3. Kleinverkaufspreise wichtiger Großstädte.

Nicht nur die Großhandelspreise, sondern auch die Kleinverkaufspreise haben für den Produzenten, für den Fischer und Teichwirt, ein erhebliches Interesse. Einmal betreiben die weitaus meisten Fischer, viele sogar ausschließlich, den lokalen Kleinverkauf. Sie setzen ihre Fänge ohne Vermittlung eines Händlers direkt an die Verbraucher ihres Ortes oder benachbarter Ortschaften ab und verlangen und erhalten für ihre dergestalt abgesetzte Ware natürlich den ortsüblichen Kleinverkaufspreis. Diese Preise weichen stark untereinander ab, weil die örtlichen Angebots- und Nachfrageverhältnisse jeweils sehr verschieden liegen. Für die Allgemeinheit sind deshalb diese örtlich bedingten Preise des platten Landes und der kleinen Landstädte nur von geringem Interesse. Es sind ja immer nur einige wenige Lieferanten, für die jene Preise im Einzelfall von ausschlaggebender Bedeutung sind. Schon aus diesem Grunde — abgesehen von den technischen Schwierigkeiten — kommt eine Statistik für sie nicht in Betracht. Anders liegen die Dinge für die Großstädte, weil nach jeder einzelnen jeweils ein größerer Kreis von Produzenten liefert und demzufolge an den dortigen Preisen ein allgemeineres Interesse besteht. Einen selbständigen örtlichen Großhandel gibt es nun in den meisten dieser Plätze nicht, so daß die Erzeuger direkt an den Kleinhandel liefern. Eigentliche Großhandelspreise bestehen also nicht, und die Preise, die gezahlt und erzielt werden, sind hier lediglich Kleinhandels-Ein- und Verkaufspreise. Letztere werden mancherorts notiert, sei es durch die städtischen Statistischen Aemter oder durch Berichterstatter der Tages- und Fachpresse. Der Deutsche Fischereiverein hat für das Jahr 1927 mit dem Versuch begonnen, diese Kleinhandelspreise, soweit die sachlichen Vorbedingungen dazu gegeben waren, zunächst also für einige große Plätze, in seine preisstatistischen Arbeiten einzubeziehen.

Aber auch für die wenigen ganz großen Märkte, in denen zwischen Erzeuger und Kleinhändler noch ein selbständiger örtlicher Großhandel zwischengeschaltet ist, besteht seitens der Produktion ein zwar nur mittelbares, nichtsdestoweniger keineswegs geringes Interesse an den Kleinhandelspreisen. Denn für die ganze Markt- und Absatzgestaltung und somit auch für die Großhandels-Einkaufspreise sind diejenigen Preise, die die großstädtischen Verbrauchermassen an die letzte Hand, an den Kleinhandel, zahlen müssen, von entscheidender, ja von ausschlaggebender Bedeutung. Dem deshalb allgemeinen Interesse an den großstädtischen Kleinverkaufspreisen kommen nun die aussichtsreichen preisstatistischen Möglichkeiten entgegen. So bilden denn die Preise der wichtigsten Großstädte den Hauptgegenstand der einschlägigen Untersuchungen.

Tabelle 3.

Jahresdurchschnittspreise von Süßwasserfischen im Kleinhandel 1927.

(RM. für ½ kg)

Aale. Berlin: lebend 2.—, tot 1.46; Leipzig: lebend 2.97, tot 1.99; Hamburg: lebend 2.14; Breslau: lebend 2.65.

Schleien: Berlin: lebend 1.78, tot 1.09; Leipzig: lebend 2.36, tot 1.13; Hamburg: lebend 2.30; Breslau: große lebend 2.11, Portionsschleien, lebend 2.16; München: lebend 1.75.

Hechte. Berlin: lebend 1.41, tot 0.98; Leipzig: lebend 1.59, tot 1.29; Hamburg: lebend 1.07; Breslau: lebend 1.46, tot 1.18; München: lebend 1.68, tot 1.51.

Karpfen. Berlin: lebend 1.45, tot 0.96; Leipzig: lebend 1.56, tot 1.05; Hamburg: lebend 1.37; Breslau: lebend 1.39, tot 0.98; München: lebend 1.59.

Lachs: Leipzig: Rheinlachs (frischer Lachs) 5.17, Weserlachs (amerikanischer Frostlachs) 3,67; München: Rheinsalm 4.33, Frostlachs 2.34.

Forellen. Leipzig: lebende Bachforellen 4.33; München: lebende Forellen 3.39.

Zander. Berlin: lebend 1.60, tot 1.19; Leipzig: tot 1.78; Hamburg: tot 0.94; Breslau: 1—2½-pfündige tot 1.75, ½—1-pfündige tot 1.13.

Barsche. Berlin: lebend 1.08, tot 0.72; Hamburg: tot 0.61; Breslau: lebend 0.78.

Weißfische. Berlin: lebende Bleie 0.94, tote Bleie 0.53, lebende Plötzen 0.88, tote Plötzen 0.48; Leipzig: tote Weißfische 0,52; Hamburg: tote Plötzen 0.32; Breslau: Weißfische, große lebende 0.61, tote 0.47, kleine lebende 0.39; München: lebende Bleie 0,98, lebende Döbel (Aitel) 1.02. Stint in Hamburg 0.27; Barben in München 1.01; Renken in München 1.73.

Digitized by Google

Die Durchschnitts-Kleinhandelspreise der verschiedenen Städte sind unter sich in den Einzelheiten nicht ohne weiteres vergleichbar, weil die Zusammenfassung der Sortimente bei den einzelnen Fischarten jeweils eine verschiedene ist. Wohl kann man aus dem Material sichere Schlüsse auf die Preislage im ganzen ziehen. Es ergibt sich, daß Berlin im allgemeinen die niedrigste Preislage besitzt, allerdings z. T. noch durch Hamburg übertroffen. Die übrigen Plätze zeigen im allgemeinen höhere Durchschnittspreise.

Dies Ergebnis erscheint um so widerspruchsvoller, als für letztere häufig ein direkter Verkehr zwischen Erzeuger und Kleinhändler besteht, während in den ganz großen Plätzen, Berlin und Hamburg, regelmäßig noch der Großhandel zwischengeschaltet ist. Man müßte eigentlich annehmen, daß deshalb gerade umgekehrt in Berlin und Hamburg die Süßwasserfische im allgemeinen teurer seien, weil hier ja fast durchweg noch eine Zwischenhand mehr an der Ware verdienen will.

Indessen begreift sich die tatsächliche Lage der Dinge ohne weiteres, wenn man in die näheren Umstände eindringt. Einmal ist bis zum gewissen Grade doch auch in den Plätzen der Provinz der Großhandel an dem Süßwasserfischgeschäft beteiligt. Das gilt besonders für die Teichfische (Karpfen, Schleien und Forellen), an deren Geschäft in der Provinz sich nicht nur der Provinzgroßhandel, sondern auch der Berliner Großhandel beteiligt. Hinzu kommt, daß der Großhandel im Provinzgeschäft die Ware häufig noch über zentrale Stellen zu leiten gezwungen ist, weil der Absatz ja zum großen Teil kein örtlicher ist, sondern sich auf zahlreiche Verbrauchsplätze eines größeren Gebietes verteilt. Es liegt auf der Hand, daß diese Art des Absatzes mehr Kosten verursachen und damit zu höheren Handelsaufschlägen führen muß als die Belieferung lediglich des ortsansässigen Kleinhandels. Allein schon der Weiterversand von den Sammelstellen in zum Teil kleinen Gebinden — wegen des oft nur ganz geringen Bedarfes jener Orte — verteuert die Fische.

Wichtiger noch — für die Wildfische gilt das ganz besonders — ist der Einfluß des Umsatzes auf die Fischpreise und auf die Handelsaufschläge. Berlin (aber auch Hamburg), das seit alters im Verhältnis zur Bevölkerung einen starken Verbrauch von Fischen, auch von Süßwasserfischen aufzuweisen hat, ist wegen der in seinem Gebiet ansässigen riesigen Verbraucherschaft durch einen ganz gewaltigen, durch eineinhalb Dutzend Großhandelsfirmen und ein paar Hundert Kleinhändlern vermittelten Umsatz von Süßwasserfischen ausgezeichnet. Es ist nun ein bekannter Erfahrungssatz, daß dort, wo der größte Umsatz ist, auch in der Regel die niedrigsten Preise üblich sind, und daß man umgekehrt dort, wo der betr. Artikel wenig gängig ist und nur von einer geringen Zahl von Firmen gehandelt wird, die höchsten Preise antrifft. Dem sehr großen Absatz in Berlin entsprechen die Zufuhren. Ja, Berlin erscheint den Produzenten als „das Land der unbegrenzten Möglichkeiten", und die häufige Ueberschätzung des an sich gewiß sehr aufnahmefähigen Berliner Marktes führt im ganzen zu dauernd sehr großen Zufuhren, die einerseits die Erzeugerpreise eine gewisse Höhe nicht überschreiten lassen, anderseits einen erheblichen Umsatz und einen wirksamen Wettbewerb, namentlich unter den Großhandelsfirmen sicherstellen, was wieder verhältnismäßig geringe Verdienstspannen[1]) zur Folge hat. — Wenn sich auch für den beliefernden Erzeuger nicht so große Unterschiede im Preise errechnen, wie sie in den Kleinhandelspreisen zwischen Berlin bezw. Hamburg einerseits und den Plätzen 2. und 3. Ranges anderseits zum Ausdruck kommen, so lassen sich vielfach doch immerhin etwas bessere Erzeugerpreise bei der Belieferung des Kleinhandels in letzteren Plätzen erzielen. Man hat deshalb immer wieder einer Zurückhaltung gegenüber dem Berliner Markt und einem stärkeren Interesse für die Provinzstädte das Wort geredet. Diese Forderung ist an sich richtig, nur muß man sich drüber klar sein, daß ihrer Erfüllung ziemlich enge Schranken gesetzt sind. Denn den vielfach besseren Erzeugerpreisen im Provinzgeschäft entspricht leider keineswegs ein ebenso günstiger Absatz. Der Bedarf

[1]) Die Handelsaufschläge, oder mit anderen Worten die Spanne zwischen Erzeugerpreis, Großhandelsverkaufspreis und Kleinverkaufspreis sind überhaupt von großem Interesse. Es liegt nahe, das vorstehend mitgeteilte preisstatistische Material — vor allem für Berlin — zu einem Einblick in diese Frage zu verwerten. Leider ist das nicht ohne weiteres möglich, weil die Kleinhandelspreise nicht so weitgehend nach Sortimenten differenziert sind wie die Großhandelspreise. Eingehende, auf verschiedenen Wegen gewonnene Ergebnisse über die Preisspanne finden sich in der bereits angeführten Arbeit „Untersuchungen über die Preisspanne im Süßwasserfischgeschäft".

Digitized by Google

des Kleinhandels an Süßwasserfischen erstreckt sich nämlich in den meisten Städten zufolge des kleinen Verbraucherkreises für Süßwasserfische nur auf geringe Mengen und kleine Posten. Größere Fänge oder größere Posten lassen sich dort eben einfach nicht unterbringen. Für diese bleibt in der Hauptsache nur Berlin, auf das die Großproduktion in Fischerei und Teichwirtschaft schlechterdings angewiesen ist. Ein gutes Beispiel dafür sind die vergeblichen Bemühungen der Ostpreußischen Fischereigenossenschaft, in Mitteldeutschland einen großzügigen Absatz ihrer Fische zu erreichen. Auch sie hat sich wieder fast ganz auf den Berliner Markt eingestellt, wiewohl das Geschäft zufolge der niedrigen Preise keineswegs durchweg zufriedenstellend ist. Aber was Berlin dieser Genossenschaft zu bieten hat, das ist der Absatz, der eben letzten Endes noch wichtiger ist als der gute Preis. —

Die mitgeteilten Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische legen, gerade unter dem Gesichtspunkt des Verbrauchs und des Absatzes, den Vergleich mit den Preisen der gängigen Seefische einerseits und der wichtigsten Fleischsorten anderseits nahe. Für Berlin gibt das Schaubild 3, für Leipzig Tabelle 4 Aufschluß.

Schaubild 3.

Kleinverkaufspreise für Fleisch und Fisch (Berliner Durchschnittspreise in RM. für ½ kg im 2. Halbjahr 1927).

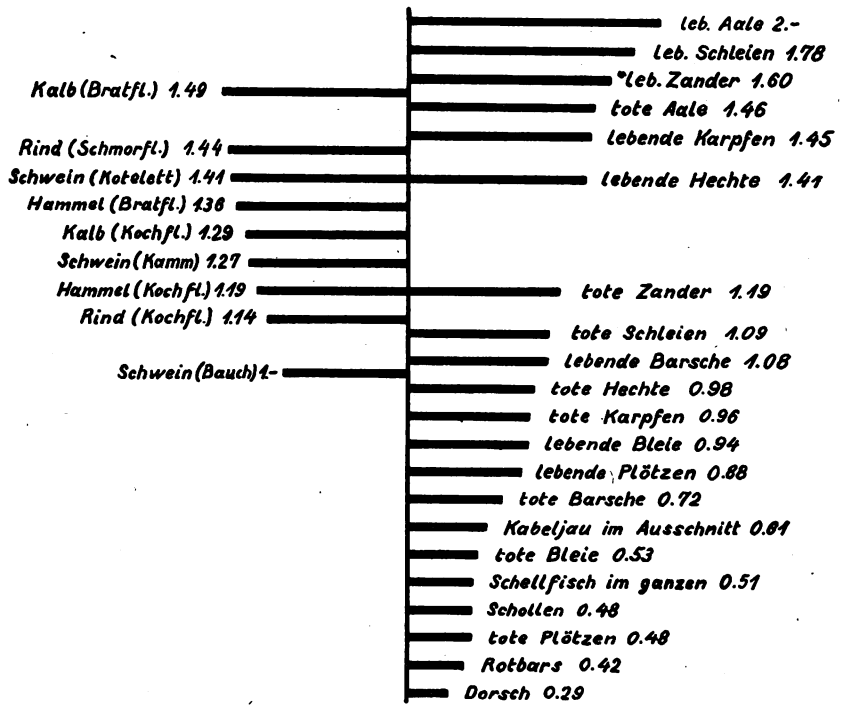

Tabelle 4.

Leipziger Kleinverkaufspreise für ½ kg im Jahre 1927.

Rheinlachse	5,17	RM.
lebende Bachforellen	4.33	„
Weserlachse	3.67	„
Seezungen	3.07	„
lebende Aale	2.97	„
Steinbutte	2.38	„
lebende Schleien	2.36	„
tote Aale	1.99	„
Rindslende	1.80	
tote Zander	1.78	„
Heilbutte	1.77	„
lebende Hechte	1.59	„

Digitized by Google

lebende Karpfen	1.56	RM.
Schweinerücken	1.43	
Kalbskeule	1.38	
Hammelbratfleisch	1.36	
tote Hechte	1.29	„
Hammelkochfleisch	1.19	
Kalbkochfleisch	1.17	
tote Schleien	1.13	„
tote Karpfen	1.05	„
Rindkochfleisch	1.05	
Schweinebauch	1.02	
Schollen, groß	1.02	„
Schollen, mittel	0.89	„
Schellfische, groß	0.83	„
Schellfische, mittel	0.72	„
Kabeljau, groß, ohne Kopf	0.67	„
Tütenfisch	0.59	„
Kabeljau, mittel, ohne Kopf	0.56	„
Schellfische, klein	0.52	„
tote Weißfische (Plötzen, Bleie usw.)	0.52	„
Goldbars, ohne Kopf	0.51	„
Seelachs (Köhler), ohne Kopf	0.43	„

Die Preisstatistik bestätigt also die Erfahrung, daß für die feinen Seefische und die feineren Süßwasserfische (Lachse, Forellen, Aale, Zander, lebende Schleien, Karpfen und Hechte) ein Wettbewerbsverhältnis weder zu den gängigen Fleischsorten, noch zu den billigen Süßwasser- und Seefischen besteht. Die Preisgestaltung der letzteren hat auf Absatz und Preise der Feinfische keinen unmittelbaren Einfluß. Die feineren Fischarten und -Sortimente haben ihre eigene Preisgestaltung und ihren Markt für sich, unabhängig von der massenweise verbrauchten Konsumware, die anderen Zwecken dient. Die billigen Massenfische dagegen, namentlich die Seefische stehen mit dem Fleisch in scharfer Konkurrenz, ja, sie müssen die gängigen Fleischsorten im Preise erheblich unterbieten, um ihren Absatz zu finden, weil eben beide Lebensmittel die gleichen Ziele bei der Versorgung verfolgen. (Fortsetzung folgt.)

IX. Trockenheitsschäden in Bayern.

In Schwaben und Neuburg sind eine Reihe schöner Forellenwasser bei der anhaltenden Dürre gänzlich vertrocknet. Andere Fischwasser werden in der Weise schwer geschädigt, ihr Fischbestand völlig vernichtet, daß das wenige Wasser von den Triebwerksbesitzern der Reihe nach zurückgehalten, aufgestaut und dann abgearbeitet wird. Tod und Vernichtung bringt diese unberechtigte Wasserausnützung den Fischen unterhalb der Triebwerke. Da das Stauen von den Quellen der Gewässer an erfolgt, sind ganze Wasserläufe in ihrem Fischbestand erledigt. Dazu kommen noch unberechtigte Wasserausleitungen im Interesse der Wiesenbewässerung. Der Leidtragende ist der Fischer. Es wäre deshalb nur zu berechtigt, wenn ein Teil der zur Milderung der Trockenheitsschäden bewilligten Mittel der Fischerei zuflössen. Vielleicht gelingt es dem Landesfischereiverein, etwas zu erreichen.

Wertach und Iller sind in ihrer Wasserführung so zurückgegangen, daß die Temperatur des Wassers sogar für Aeschen zu hoch wird; die Fische wandern ab oder gehen ein.

Zu diesen beklagenswerten Zuständen kommen noch Einleitungen von Abwassern: Die Eger hat von Nördlingen aus Abwasser erhalten, die den Fischbestand mindestens auf 6 km abwärts schwer beeinträchtigten. Die Günz, in ihrem Oberlauf ein berühmtes Forellenwasser, ist durch eine Papierfabrik in Günzach schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zentnerweise gingen die Forellen ein. Aus der Singold will unterhalb von Bobingen niemand mehr Forellen: Sie riechen nach Petroleum, eine Folge der Abwasser der Fabrik in Bobingen.

Wenn nicht bald ausgiebige Niederschläge kommen, bleibt nicht mehr viel übrig von unseren Fischbeständen. Möge Petrus doch bald ein Einsehen haben!

Augsburg, 4. August 1928.

Kreisfischereiverein für Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

x. Bodensee- und Rheingebiet im Juni 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	10 436	26 004
Gangfische	1 669	3 282
Sand- (Weiß-) Felchen	3 076	6 127
Forellen	661	2 434
Rheinlachs (Salmen)	73	413
Trüschen	5	7
Hechte	2 270	4 406
Barsche (Egli, Krätzer)	520	522
Brachsen	1 394	738
Weißfische (Alet, Nase usw.)	1 198	575
Sonstige Fische	1 774	2 431
zusammen	23 076	46 939

Berlin, den 2. August 1928

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann

xi. Fischmarktbericht.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juni 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	25	17	1107	—	34	82	61	48	74	—
Danzig	—	—	—	54	158	—	—	—	—	4	4
Estland	—	—	—	101	—	511	236	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—
Frankreich	—	1	—	2	2	—	31	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Lettland	—	—	—	2	—	81	56	—	—	—	7
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164
Memelland	—	2	—	14	1	3	16	6	4	15	16
Niederlande	—	368	—	5	32	11	25	4	11	41	—
Norwegen	—	—	—	—	221	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	3	1	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	277
Westpolen	—	5	—	13	24	1	3	1	2	3	35
Poln. Oberschlesien	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—	41
Rußland	—	—	—	—	—	802	48	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	147	150	51	20	29	—	357	—
Schweiz	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	3
zusammen:	—	409	21	1453	617	1498	518	104	65	494	551

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt 5430 dz.

Ausfuhr:

a) Süßwasserfische:

Belgien	—	Niederlande	86
Dänemark	43	Oesterreich	21
Frankreich	71	Schweden	27
Elsaß-Lothringen	23	Schweiz	254
Italien	2	Tschechoslowakei	84
Luxemburg	5	Ungarn	5
		Vereinigte Staaten	1
Uebertrag	144 dz	Zusammen	622 dz

b) Krebse:

Belgien	2
Frankreich	70
Elsaß-Lothringen	34
Luxemburg	15
Schweden	3
Zusammen:	124 dz

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht:

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 10. August 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20; tot 2.40; Renken frisch 2.00; Zander frisch 1.50 bis 1.70; Schleien 1.60 bis 1.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.60; Aale frisch 2.20; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70; Barben 0.70 bis 1.00; Brachsen 0.60 bis 1.00; Nerfling 0.60 bis 1.00; Aitel 0.70 bis 1.00; Krebse 2.50 bis 3.00 RM.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im Juli 1928. (Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen die Preise der bezüglichen Fische notiert wurden.) Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	211.46	groß	20	149.65
mittel	15	200.—	mittel	6	136.25
klein-mittel	17	142.—	klein-mittel	2	73.75
klein	4	105.75	klein	6	63.33
unsortiert	23	185.02	unsortiert	21	115.—
Zander			Zander		
groß	3	130.—	groß	23	105.78
Schleien			mittel	10	82.95
groß	12	93.33	klein	15	69.50
Portionsschleien	21	115.79	unsortiert	17	93.62
unsortiert	26	105.—	Schleien		
Karpfen			unsortiert	22	66.73
Spiegel (40—50)	2	141.—	Karpfen		
gemischt, unsortiert	4	130.50	unsortiert	4	56.38
Hechte			Hechte		
groß	7	62.14	groß	10	41.25
groß-mittel	14	72.18	mittel	6	56.83
mittel	4	81.88	klein	8	70.—
klein	17	99.65	unsortiert	26	60.69
unsortiert	26	91.58	Karauschen		
Karauschen			groß	3	60.—
groß	5	99.20	unsortiert	12	45.13
unsortiert	22	86.—	Barsche		
klein	5	75.40	groß	8	54.69
Barsche			unsortiert	13	43.54
groß	5	82.10	Bleie		
unsortiert	2	79.—	groß	10	34.15
Bleie			unsortiert	16	19.16
groß	7	74.14	Bleifische	3	8.—
unsortiert	10	55.55	Roddow		
Roddow			unsortiert	4	33.—
groß	2	70.—	Plötzen		
unsortiert	11	61.—	groß	5	24.60
Plötzen			klein	5	11.70
unsortiert	4	31.88	unsortiert	12	11.33
Krebse (Schock)					
(8—10)	17	3.51			
(10—12)	14	8.41			
(12—14)	17	20.30			
(13—15)	10	40.20			
unsortiert	6	7.13			

Im Vergleich zum Vormonat Juni sind die Preise der Schleien weiter erheblich zurückgegangen. Auch die Preise der Hechte, Karauschen, Krebse sowie der toten Plötzen und Barsche liegen niedriger. Die lebenden Weißfische zeigen dagegen eine Preisaufbesserung. Höher im Preise liegen auch die Aale, besonders die lebende und große Ware, sowie die Zander. Unsortierte tote Aale und mittlere und kleine tote Zander haben im Preise nachgegeben. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Juli anlangt, so gaben die Preise zunächst vorwiegend nach, zogen aber gegen Ende des Monats wieder an.

XII. Vereinsnachrichten.

Vilsfischereigenossenschaft.

Am Montag den 19. März 1928 fand in Frontenhausen die ordentliche Generalversammlung der Vilsfischereigenossenschaft statt, wozu sich 26 Mitglieder und der Kreisfischereirat Streibl aus Landshut eingefunden hatten. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer Lermer in Wildthurn wurde der Tätigkeits- und Kassenbericht bekannt gegeben. Seit der letzten Generalversammlung der Genossenschaft am 9. September 1925 in Vilsbiburg waren 2½ Jahre verflossen. Während dieser Zeit förderte die Vorstandschaft vielmehr in jeder Hinsicht die Belange der Vilsfischereiberechtigten. Ende November 1925 wurde die oberste Vilsstrecke (Obmannschaft Vilsbiburg) mit 43 Pfund Besatzkrebsen besetzt. Die Krebse wurden von Richtsfeld in Mainburg geliefert. Dem Bayer. Landesfischereiverein, der diese Besetzung durch

Digitized by Google

Gewährung eines namhaften Zuschusses unterstützte, sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Ganz besonderes Augenmerk wurde der Bekämpfung des Fischfrevels zugewendet. Es konnte eine größere Anzahl Frevler zur Anzeige gebracht und rechtskräftig verurteilt werden. Außer Prämien des Kreisfischereivereins und der geschädigten Fischereiberechtigten wurden auch seitens der Genossenschaft 60 RM. an die Gendarmerie verabfolgt.

Mit dem Kulturbauamte Deggendorf wurde wegen einer Kiesentnahme aus der Vils erfolgreich verhandelt, so daß Schädigungen, die durch ungleichmäßiges Herausnehmen des Kieses entstehen, in Zukunft vermieden werden. Zu einer vom Bezirksamte Landau/Isar für 30. Mai 1927 nach Oberhausen einberufenen Tagfahrt, in welcher das sog. Vilsprojekt I durch das Kulturbauamt Deggendorf eingehend erklärt wurde, wurden auch für die diese Vilsstrecke in Betracht kommenden Fischereiberechtigten geladen und ihre Belange gegenüber der Entwässerungsgenossenschaft durch den Kreisfischereirat vertreten. In einer Sonderverhandlung wurden die Wünsche der Fischereiberechtigten durch den Schrift- und Geschäftsführer, Bezirkssekretär Pittrow, schriftlich niedergelegt und dann dem Hauptprotokoll als Bestandteil beigegeben. Die Fischereiberechtigten erklärten, gegen die Durchführung des Entwässerungsunternehmens keinen Einspruch zu erheben, wohl aber verlangen sie die volle Wahrung der fischereilichen Belange und eine dem Schaden entsprechende Entschädigung. Die Höhe der Entschädigungssumme sei durch den Kreisfischereirat für Niederbayern festzusetzen. Von dem Baubeginn müssen die jeweiligen Fischereibrechtigten mindestens 14 Tage vorher verständigt werden. Die Altwässer sind nach unten zu offen zu lassen und haben in sohlengleicher Verbindung mit der Vils zu bleiben. Gegen eine stückweise Einfüllung der oberen Altwasserteile wird nichts eingewendet. Wo Baggerungen im Fluß- oder Altbett vorgenommen werden müssen, sind diese gleichmäßig durchzuführen. Im Benehmen mit den einzelnen Fischereiberechtigten sind an den regulierten Strecken Auszugsplätze zu schaffen. Das Fischereirecht in den Altwässern und Flutkanälen ist entsprechend den Bestimmungen der Art. 4 und 5 F.G. den im Hauptwasser Fischereiberechtigten zuzuteilen. Um die Verhandlungen zu erleichtern, wird mit der Vertretung der einzelnen Fischereiberechtigten die Vilsfischereigenossenschaft betraut.

Wegen Einwerfens von Schutt, Unrat, unbrauchbar gewordenen Gegenständen in die Vils wurde verschiedenemal Strafanzeige erstattet.

Auf Antrag eines Mitgliedes, ein Verbot des Paddelbootfahrens auf der Vils zu erwirken, wurden entsprechende Verhandlungen mit der zuständigen Stelle gepflogen.

Die Kreisfischereiausstellung in Passau wurde von mehreren Mitgliedern erfolgreich beschickt.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 68 gestiegen.

Der Tätigkeitsbericht wurde von der Versammlung dankend entgegengenommen.

Das Kassentagebuch wurde ordnungsgemäß am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres abgeschlossen. Am Tage der Generalversammlung waren vorhanden

an Einnahmen 333,75 RM.
an Ausgaben 14,05 RM. mithin ein

Aktivrest: 319,70 RM. welche Summe richtig vorgestürzt wurde. Das Kassentagebuch nebst den Belegen wurde durch die Rechnungsprüfer und Revisoren geprüft, für richtig gefunden, dem Kassier gedankt und ihm Entlastung erteilt.

Die Vorstandswahl ergab nur insoferne eine Aenderung, als statt des ausgeschiedenen Mitgliedes Joseph Mühlhans in Frontenhausen Matthäus Bachmaier, Fischer in Mettenhausen, einstimmig gewählt wurde. Die übrigen Vorstandsmitglieder rückten wieder in ihre alten Stellungen ein.

Bezüglich der Vilsregulierung gab Kreisfischereirat Streibl eingehende Aufklärungen, insbesondere über die bisher errechneten Werte der durch das Vilsprojekt I in Mitleidenschaft gezogenen Fischwässer. Die Versammlung beschloß dann noch einstimmig:

1. Von der Vilsfischereigenossenschaft soll an die „Genossenschaft zur Regulierung der Altvils „herangetreten werden, daß diejenigen Fischereiberechtigten, deren Fischwasser schon reguliert sind, endlich auch entschädigt werden".
2. Die für das Jahr 1925 und 1926 noch ausständigen Beiträge sollen mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage nicht mehr eingehoben werden, dagegen sollen die noch rückständigen Beiträge für 1927 eingefordert werden. Der Mitgliederbeitrag wurde auf jährlich 5 RM. festgesetzt.
3. Energisch wurde gegen das rücksichtslose Befahren einzelner Vilsstrecken mit Paddelbooten Stellung genommen und einstimmig beschlossen, daß die Vorstandschaft bei den zuständigen Stellen geeignete Schritte unternehmen und ein Verbot des Paddelbootfahrens auf gewissen Strecken der Vils erwirken solle.
4. Der Fischeinsatz soll im Jahre 1928 hauptsächlich auf den Strecken der Vils gefördert werden, auf denen die Regulierungen schon durchgeführt sind, das sind die Strecken des Vilsprojektes I.
5. Dem Geschäftsführer wurde für seine bisherige Tätigkeit eine Pauschalsumme von 50 RM. zugebilligt. Dieser Betrag soll auch für die Zukunft alljährlich bezahlt werden.
6. Die nächste Generalversammlung soll in Eichendorf abgehalten werden.
7. Die Genossenschaft und der Bezirksfischereiverein Landau sollen künftig die Niederschriften über ihre Hauptversammlungen austauschen.

Mit Dank an die Erschienenen und ihre rege Anteilnahme an den Verhandlungen, insbesondere an den unermüdlich für die Genossenschaft tätigen Kreisfischereirat Streibl, schloß der Vorsitzende die fast vierstündige Versammlung.

Digitized by Google

Hauptversammlung des Badischen Landesfischereivereins in Säckingen.

Der Landesfischereiverein trat am Sonntag den 22. Juli zu seiner 4. Hauptversammlung in Säckingen am Oberrhein zusammen. Zu dieser Veranstaltung hatte die Stadt Säckingen reichen Flaggen- und Blumenschmuck angelegt. Schon zu einer Ausschußsitzung, die vormittags in einem idyllischen am Ufer des Rheines gelegenen Pavillon des Trompeterschlößchens stattfand, wurde dem Verein durch Bürgermeister Trunzer und mehreren Stadträten ein herzlicher Willkomm bereitet. Ebenso herzlich gestaltete sich dieser zur Hauptversammlung, die nachmittags ½3 Uhr in der Aula des Realgymnasiums stattfand. Durch die Direktion der Schule war der Raum auf's festlichste geschmückt.

Nach Begrüßungsworten durch den 1. Vorsitzenden, Minister Dr. Leers, überbrachten Glückwünsche und Grüße im Auftrage des Ministeriums des Innern und des Herrn Landeskommissärs von Konstanz, Reg.-Rat Dr. Becker, Landesökonomierat Bausch für die Badische Landwirtschaftskammer, Domänenrat Loos für die Domänenabteilung im Finanzministerium, Reg.-Rat Dr. Koch für den Deutschen Fischereiverein, Scheurer-Mannheim für den Deutschen Anglerbund, Lüthy-Murg für den Berufsfischereiverein Oberrhein, Beck-Reichenau für den Fischereiverein Untersee, Brogli für den Fischereiverein Säckingen, Direktor Dinges-Worms für den Fischereiverein Hessen, Dr. Brugger für den Schweizerischen Fischereiverein. Außer zahlreichen Vertretern der Bezirksämter, Rheinbauämter, Wasser- und Straßenbauämter, der Schulen und Kirchen war auch Landtagsabgeordneter Amann aus Konstanz erschienen.

Aus dem Jahresbericht des Geschäftsführers, Reg.-Rat Dr. Koch entnehmen wir folgendes:

Der Verein umfaßt 2377 Mitglieder gegenüber 2312 im Vorjahre. Es wurden in Baden im Jahre 1927 an Berufs- und Sportfischer insgesamt 6981 Fischerkarten ausgegeben. Die Zahl der Berufsfischer hat sich im Laufe der letzten drei Jahre von 3297 auf 2440 verringert. Am Bodensee betrug der Gesamtfang nach der Statistik des Deutschen Reiches 992 dz gegenüber 1137 im Vorjahre. Der Anteil Badens am deutschen Fang ist 57,2%. Einer Abnahme im Blaufelchenfang, steht eine Zunahme im Gangfisch und Hechtfang gegenüber. Der badische Fang am Untersee betrug im Jahre 1927 nur 47 705 kg (1926 dagegen 58 674 kg). Die Fischzuchtanstalten am Ober- und Untersee wurden im Berichtsjahre vom Landesfischereiverein mit erheblichen Geldmitteln unterstützt und konnten dem Bodensee 28 235 000 Jungfische übergeben. Am Oberrhein hatte der Lachsfang 1927 ein besonders günstiges Jahr. Es wurden badischerseits 1801 Stück, dazu schweizerseits 668 Stück Lachse gefangen, von badischen Zuchtanstalten 3 253 000 Stück, von Schweizer Anstalten 2 191 000 Stück Lachsbrut im Oberrheingebiet ausgesetzt. Zur Erbrütung von Barben, Nasen und Hechten, wird im Stangebiet des Kraftwerkes Augst-Wyhlen vom Oberrhein-Berufsfischerverein eine Brutanstalt gebaut. Mit den baulichen Verbesserungen der Altrheine durch die Rheinbauämter ist bei Breisach begonnen worden, sie werden von hier aus rheinabwärts fortgesetzt. Auf der Rheinstrecke Karlsruhe-Mannheim ist vor allem eine Zunahme der Schockerfischerei bemerkenswert. Zum Schutze der abwandernden Sälmlinge werden über die endgültige Regelung des Beginnes der Aalfischerei durch Baden und die Pfalz entsprechende Untersuchungen angestellt. Am Neckar sind die Bauarbeiten der Kanalisation fortgeschritten, sodaß vom nächsten Jahre an die Kontrolle der Fischpässe aufgenommen werden kann. Durch die Neckarbaudirektion und Landesfischereiverein wurden in großen Mengen Karpfen, Schleien und Aale ausgesetzt. In der Forellenzucht ist ein lebhafter Geschäftsgang festzustellen. Für die Verbilligung der Produktion ist die Beschaffung guter Futtermittel, vor allem frischer Schlachthofabfälle dringende Notwendigkeit.

Fischereikurse wurden bei bestem Besuch in Mosbach und auf der Hochburg bei Emmendingen abgehalten. Jungfischaussetzungen führte der Landesfischereiverein im Rhein, Neckar, Kinzig und den genossenschaftlich organisierten Forellengewässern aus, und zwar 31 Zentner Karpfen, 3 Zentner Schleien, 6200 Bachforellenjährlinge, 3000 Zander, 10 000 Besatzkrebse und 200 000 Aalbrut mit einem Aufwand von 7431 RM. Fischkrankheiten traten nur vereinzelt auf. Fischreiher wurden 35 Stück, Fischotter 2 Stück erlegt. Abwasserschädigungen sind häufig und drängen immer mehr zur Schaffung einer staatlichen Ueberwachungsstelle zur Untersuchung des Reinhaltgrades der Gewässer und der Wirkung industrieller Kläranlagen.

Für die vom Vereinskassier, Ministerialrechnungsrat Fleig vorgetragene Rechnung wurde Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928 sieht Einnahmen und Ausgaben in einem Gesamtbetrag von 30 000 RM. vor. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung wurde Kehl vorgesehen.

Eine größere Anzahl von Anträgen war durch den Bund der Fischereivereine Mannheims eingereicht: sie betrafen die Schaffung eines neuen Fischereigesetzes, Einschränkung der Schockerfischerei, Aufhebung der Nachtfischerei, Ermäßigung der Fischereigebühren, Schaffung von Berufs- und Sportfischgewässern, eine Satzungsänderung wegen Zusatzwahl eines 3. Vorsitzenden und Aenderung der Abstimmung, Schaffung einer staatlichen Abwasser-Ueberwachungsstelle und Berücksichtigung der Anglerorganisationen bei Vergebung staatlicher Fischgewässer. Die meisten aus der Versammlung sonst noch vorgetragenen Wünsche behandelten die Schädigung der Fischerei durch Abwässer, vor allem durch die Stadtabwässer von Heidelberg und Mannheim, die Möglichkeit schnellster Abhilfe bei Fischsterben sowie Zollfragen. Landtagsabgeordneter Amann, der an Stelle des verhinderten Abgeordneten Dr. Föhr erschienen war, und dem die badische Fischereiwirtschaft im Landtag schon vielfache Förderung und Unterstützung zu verdanken hat, setzte sich für eine tatkräftige Zusammenarbeit von Wissenschaft und Fischereipraxis ein, behandelte fischereirechtliche Fragen, die notwendige Aufklärung des gegenwärtigen Fischsterbens am Bodensee,

Digitized by Google

warnte vor zu starker Uebersetzung des Fischereiberufes und Raubwirtschaft am Bodensee, wie sie von vielen Fischern ernstlich beklagt und verurteilt wird.

Der Vorsitzende Minister Dr. Leers dankte für die vielseitigen Anregungen der interessant verlaufenen Aussprache und schloß mit einem „Petri Heil" die Tagung.

Nach der Versammlung unternahmen die Teilnehmer eine Autofahrt nach dem Bergsee, wo im kühlen Schatten von Schwarzwaldbäumen gemeinsam Kaffee eingenommen wurde. Einen glänzend verlaufenen Gesellschaftsabend hatte die Stadt Säckingen dem Landesfischereiverein geboten. Dank der Bemühungen der Herren Bürgermeister Trunzer und Direktor Dr. Brosmer wickelte sich in dem festlich geschmückten Saale des kath. Vereinshauses ein reiches Programm musikalischer und dramatischer Darbietungen ab, an die sich noch ein bis in die Morgenstunden hineinreichendes Zusammensein bei Musik und Tanz anschloß.

Am Montag den 23. Juli besichtigten noch etwa 50 Teilnehmer das Oberrheinkraftwerk Laufenburg und die dort eingebauten Fischpaßanlagen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Schützen in Säckingen, trennten sich bei strahlendem Sommerwetter in bester Stimmung die letzten Festteilnehmer.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Gute Fischzüge machten in den letzten Tagen Lindauer Sportfischer, indem sie aus dem Seehafen zwei Schuppenkarpfen angelten, von denen der eine 12, der andere 8 Pfund wog. In diesen Fällen wurde die Geduld reichlich belohnt.

Großes Fischsterben in der Wangener Argen. Durch ein schädliches Abwasser aus der Gegend von Wangen-Allgäu ist der gesamte Fischbestand der Argen in allergrößter Gefahr! Tiefschwarzes, die ganze Oberfläche mit Schaum bedeckendes und stark riechendes Abwasser bei dem kleinen Wasserstand und der Hitze zur Zeit, muß eine geradezu katastrophale Wirkung haben! Nicht nur der Fischbestand, sondern Menschen und Tiere kommen in größte Gefahr! Trotz aller Rücksicht auf die Industrie wird es nun mal höchste Zeit für die Behörden zum Einschreiten, im Interesse der Allgemeinheit.

Sport und Unterhaltung

Tierkunde – Fischerei – Jagd – Naturschutz.

Ihr sachlich-praktischer Zusammenhang.

Von Dr. phil. Hans Walter Schmidt.

Wenn wir die Entwicklung der Kultur bei den einzelnen Volksstämmen zurückverfolgen bis zu ihren ursprünglichen Anfängen, dann werden wir auf die ursprünglichsten Anfänge menschlicher Kulturarbeit, die auf den Lebensunterhalt abzielt, stoßen müssen. Durch Rückschlüsse und exakte historische Rückverfolgung des Entwicklungsganges der Völker kann man billig den Satz als Wahrheit aufstellen, daß die ersten Völker nomadisierend durch die Länder gezogen sind, die ihnen offen standen. Sie trieben Jagd und Fischfang, denen sich später die Zucht derjenigen Tiere, welche sie vorfanden und einfingen, die Viehzucht beigesellte.

Auch unsere altgermanischen Vorfahren waren ein Volk von Jägern und Fischern. Mit der Wildschnur um die Lenden, den Jagdspieß in der nervigen Faust, streiften sie durch die Wälder oder lagen, die Angelschnur geduldig in den ruhigen Fingern, am Ufer des klaren Baches oder Sees dem Fischfange ob. In schöner Vereinigung finden wir also die Fischerei und die Jagd, gestützt auf die Kenntnis der Tiere, in sich sachdienlich ergänzender Einwirkung auf das menschliche Leben, das zu fristen –, beide dem einzelnen direkte Mittel an die Hand geben.

Aber nicht nur in dieser sich gegenseitig ergänzenden, das Leben des Menschen fördernden Art, die eine weise Weltbestimmung der Fischerei und der Jagd zudiktierte, sind beide primitive Lebensberufe zu betrachten, die sich im Laufe der Jahre durch immer weiterschreitende, sich immer mehr verbessernde und veredelnde Entwicklung zu tief einschneidenden Kulturfaktoren des zivilisierten Volkes, zu gesundheitsfördernden Sportszweigen, zu beachtenden, die Volksernährung unterstützenden Wirtschaftssparten ausgestaltet haben. Das immer gründlicher ausgestaltete Studium der Natur hat uns in gewiß sehr anschaulicher Weise das ganze Leben und Weben der Tiere und Pflanzen, ihr ganzes logisches Getriebe mit einem Haushalte zu vergleichen gelehrt, dessen feine und feinste Funktionen schon der oberflächlich zu erkennen vermag, der laienhaft das Schaffen und Wirken in der Natur betrachtet. Und jedem darüber Nachdenkenden ist es daher klar, daß, wie in einem

Digitized by Google

Haushalte ein Faktor den anderen tragen und stützen muß, so auch in der Natur bis zu den kleinsten Einzelheiten hinab das ökonomische Grundprinzip der Wechselwirkung bestehen muß. Einseitigkeit ist der Natur völlig fremd, da Stoff, durch Kraft umgeformt, die mit den Sinnen wahrnehmbare Welt gebildet hat und erhält, indem der Stoff in irdisch unbegrenztem Zirkelschluß erhalten bleibt und nur chemisch verändert wird. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stellt sich uns auch die Tierwelt als ein geschlossenes Ganzes dar, dessen einzelne Teile miteinander schaffen, gegeneinander arbeiten, freundlich miteinander verkehren, feindlich sich zu verderben trachten, und doch immer wieder und wieder das Gleichgewicht halten müssen, das ihnen die Weltbestimmung vorschreibt, wie der geniale Schöpfer des Uhrwerks jedem einzelnen Rädchen seinen Platz anweist und seine Tätigkeit bestimmt. Und der Mensch, der in die Natur seine Kultur getragen hat, der in das nimmerrastende Uhrwerk des Naturhaushaltes ein Rädchen „Kultur" eingefügt hat, wird durch solche Erwägungen unschwer zu der Erkenntnis kommen, daß Kulturzweige, und besonders solche, die sich mit Tieren und auch Pflanzen beschäftigen, wohl zu erwägen haben, wie sie sich unterstützen, Hand in Hand miteinander das große Ganze zu fördern suchen können. So auch die Fischerei und die Jagd auf Grund naturwissenschaftlich-zoologischer Beobachtung.

Der Fischer hegt die Tiere, die das Element Wasser zu ihrem Lebensmedium erhalten haben, und diese, seine Lieblinge, die Fische, die auch, wie alle anderen Lebewesen, im Kampf ums Dasein stehen, haben ebenso Freunde, wie auch Feinde in der Tierwelt, die ganz naturgemäß auch Freunde, bzw. Feinde des Fischers sind. Die Freunde hegen und die Feinde abzuhalten versuchen, wird sich der Fischer, wie jeder Vertreter eines Kulturzweiges angelegen sein lassen. Aber durch die Gesetze der Natur, durch theoretische Unkenntnis, durch praktische Ohnmacht wird er gar oft vor unüberwindlichen Hindernissen stehen, wird er, durch Gesetze der Menschen beengt, fast tatenlos zusehen müssen, wenngleich er zu arbeiten sich vorgenommen hat.

Eine ganze Schar von vierfüßigen Tieren und eine noch größere Anzahl von Vögeln ist es, welche die Fischzucht in ihrem innersten Kerne, in ihrem Marke zu treffen vermögen, und dieser sich zu erwehren, ist der Fischer als solcher machtlos. Der Jäger ist es, der ihm hierbei hilfreiche Hand bieten muß, der Jäger, dem alle technischen Hilfsmittel zur Verfügung stehen und der durch Gesetze sanktioniert ist, über Leben und Tod der Tiere zu entscheiden. Er ist es, der von Natur aus dem Fischer zur Seite stehen soll. Und ein wahrer Weidmann, der die Welt nicht nur durch die einseitig-egoistische Brille seiner höchsteigenen Interessen betrachtet, wird nicht ungehört die gerechten Bitten des Fischers im Winde verhallen lassen.

Anders gestaltet sich dieses Verhältnis, wenn Fischer und Jäger sich in ein und derselben Person verkörpern. Durch diesen erweiterten persönlichen Interessenhorizont wird das Auge eines solchen Menschen ganz anders den Kampf ums Dasein, den Kampf in der Tierwelt beurteilen, und, vorsichtig richtend, da verurteilen, wo Unkraut wächst, da schützen, wo edles Reis emporsproßt. Billig kann man es einen den Idealen näherkommenden Zustand nennen, wenn Fischerei und Jagd in freier Wildbahn in eines einzelnen gerechter, weiser Hand ruhen, die durch humane geistige Arbeit auf Grund ausreichender zoologischer Kenntnisse regiert wird. Dann kann der vollkommenste Zustand ihrer beiderseitigen, sich unterstützenden Wechselwirkung erreicht werden. Dann wird der Jäger den Fischer unterstützen und der Fischer niemals die Jagd beeinträchtigen. Dann wird auch die Beurteilung der Feinde des Fischers bei dem Jäger eine verallgemeinerte und, gestützt auf Naturkenntnis und Naturliebe, eine objektiv richtigere werden. Eine solche Stufe der Wechselwirkung zwischen Fischerei, Jagd und Naturschutz kommt dann dem Zustande gleich, der erstrebenswert ist und schwerwiegende Lebensinteressen nur zu fördern vermag. Die Ausgestaltung eines solchen Arbeitsverhältnisses soll und muß aber auch dem einzelnen Menschen klarlegen, was ein jeder zu tun hat, der Fischer, der Jäger und der Naturschützler getrennt, daß es nicht heißen muß: „Viele Köpfe, viele Sinne!", sondern: „Viele Herzen und ein Schlag!" In diesem Falle nur kann eine möglichst objektive Erkenntnis der fischereifeindlichen Tiere erzielt werden und eine Zurückdämmung ihrer schädigenden Wirkung einsetzen, welche, immer mehr vervollkommnet, langsam und sicher zum ersehnten, ausgleichenden Ziele führen muß.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

SEP 22 28

Augsburg, 1. September **Allgemeine** 1928, Nr. 17

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 638/9

Forellenfutter „Salmona I" für Brut
„Salmona II" für Setzlinge
und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene
Ia. Dorschmehle / Ia Fleischmehle / Gelblupinen-Schrott
Ganze Gelblupinen

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**
Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen 617

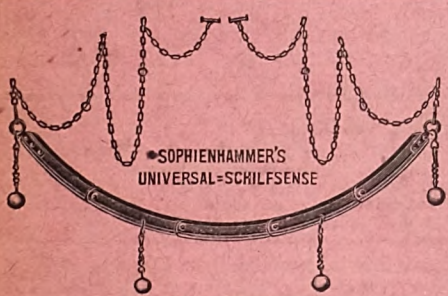

Sophienhammers „Universal"-Schilfsense

655/6

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff **9.90**
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke". 15 Yards . . . . **–.90**
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . **–.20**
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von **1.30** an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von **1.30** an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von **1.20** an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von **–.60** an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von **–.75** an
Rucksäcke . . . . . von **–.85** an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.
615/6

Fischereigerätehändler

660/1

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

640/41

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft,

jedes Quantum lieferbar
Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

Digitized by Google

Die Beschickung der Ausstellung ist im allgemeinen auf den Regierungsbezirk Mittelfranken beschränkt und wird einen der Bedeutung der mittelfränkischen Fischerei würdigen Umfang annehmen. Gruppe I, II und III umfassen 206 Aquarien. Ihr Hauptgewicht liegt in der Ausstellung von Karpfen aller Rassen, zu der sich 25 Karpfenzüchter gemeldet haben. Die Forellenzucht ist in 34 Aquarien, Wildfische in 28 Aquarien und Krebse in 5 Aquarien vertreten. Die Zusammenstellung der Gruppe IV hat die Naturhistorische Gesellschaft zu Nürnberg übernommen. Es werden hier alle wichtigen Tiere und Pflanzen des Wassers, möglichst im lebenden Zustande, gezeigt um der Schau auch eine allgemein belehrende Bedeutung beizulegen. Die Gruppe V bringt Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes, soweit sie zur Ausübung der Fischerei notwendig sind.

Tagungsverlauf:

Freitag, 14. September, abends: Zwanglose Zusammenkunft in der Rosenau.

Samstag, 15. September, 11 Uhr: Eröffnung der Ausstellung.

14½ Uhr: Versammlung der Vereinigung Bayerischer Teichwirte. Tagesordnung: 1. Festsetzung von Richtpreisen für Speise- und Satzfische. 2. Lupinenbeschaffung, Anbau und Fütterung von Erbsen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr. J. Hofmann: „Welche Maßnahmen sind zur Förderung unserer Teichwirtschaft notwendig". 4. Wünsche und Anträge. 5. Vorführung von Sauerstoffgeräten.

17 Uhr: Versammlung des Verbandes Bayerischer Berufsfischer. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Art. 74 FG., § 9 Abs. 2 und 10 L.F.O. 4. Genossenschaftswesen und Lehrlingsfrage. 5. Schonzeit für Barben und Nasen. 6. Wünsche und Anträge. 7. Vorführung von Fischtransport- und Sauerstoffgeräten.

20 Uhr: Festabend mit Feier des 50 jährigen Bestehens des Kreisfischereivereins von Mittelfranken und des Bezirksfischereivereins Nürnberg.

Sonntag, 16. September

9½ Uhr: Wanderversammlung des Bayerischen Landesfischereivereins. Tagesordnung: 1. Eröffnung, Begrüßung, Bildung eines gemeinsamen Präsidiums. 2. Ehrungen. 3. Vortrag von Kreisfischereirat Dr. J. Hofmann: „Entwicklung und Stand der mittelfränkischen Fischereiwirtschaft.". 4. Bericht über die Beratungen der Fachabteilungen. 5. Vorschläge über Ort und Zeit des VII. Bayerischen Fischereitages. 6. Wünsche und Anträge.

12½ Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Trockenes Gedeck 3.— RM.

20 Uhr: Geselliger Abend mit Tanz.

Montag, 17. September

8 Uhr: Lehrausflug in den Aischgrund. Fahrt mit Kraftwagen von der Rosenau über Langenzenn, Emskirchen, Brunn nach Tanzenhaid. Besichtigung der von Teichwirt Georg Stang in Gerhardshofen gepachteten und in Ausbau genommenen Freiherrlich Schwerinschen Teichwirtschaft und Teilahme an einer Abfischung. Weiter nach Gerhardshofen, Besichtigung des Stangschen Betriebes in Gerhardshofen. Rückfahrt und Ankunft in Nürnberg gegen 17 Uhr. Zweck der Fahrt ist, einen Einblick in die Eigenart der Teichwirtschaft im Aischgrunde zu geben. Sollten einzelne Teilnehmer weitere Betriebe, insbesondere im angrenzenden Oberfranken kennenlernen wollen, so ist hierfür Gelegenheit am Montag nachmittag und Dienstag, den 18. September gegeben.

Die Ausstellung, sowie sämtliche Veranstaltungen finden in den Räumen der **Rosenau** statt. Zwecks Bereitstellung der Unterkünfte, Gedecke, Kraftwagen usw. ist die Teilnahme an den Veranstaltungen bis spätestens **10. September 1928** der Geschäftsstelle des Fischereivereins Nürnberg, Hintere Beckschlagergasse 12, anzuzeigen.

München und Ansbach, den 23. August 1928.

Bayer. Landesfischereiverein.
I. Präsident:
Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier.

Kreisfischereiverein von Mittelfranken.
F. V. II. Vorsitzender:
Justizrat P. von Ebner.

II. Bekanntmachung

des Schutzverbandes der Bayerischen Sportangler E. V.

(Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

In Verbindung mit dem VI. Bayerischen Fischereitag findet am 15. September 1928, nachmittags 3 Uhr, in der Gaststätte „Rosenau" in Nürnberg (am Ring) eine Werbeversammlung statt, zu der die Verbandsmitglieder und alle Freunde der edlen Wasserweid hiermit ergebenst eingeladen werden.

München, im September 1928.

Schutzverband der Bayer. Sportangler:
1. Vorsitzender: Rudolf Storz.

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

Berücksichtigung der Fischerei beim Ausbau von Wasserläufen.

Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12. Juli 1928 — VI. 16465/VII. 15491 — an die nachgeordneten Behörden der Wasserbauverwaltung.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß auf die Belange der Fischerei bei Ausführung von Wasserbauten nicht allgemein die gebührende Rücksicht genommen wird, insbesondere auch noch so geringe Aufwendungen an Arbeit und Mitteln abgelehnt werden. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ersuche ich daher ergebenst, den unterstellten Wasserbauämtern den gemeinschaftlichen Erlaß vom 6. Mai 1926 — VI. 29894. II/Abw. W. 793 M. f. L., III. 3850, V. 4839 M. f. H. u. G., W. II, I. 1148 R. V. M. — erneut in Erinnerung zu bringen.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

3. Ausschuß für Angelsport.

Aus Ersparnisgründen wurde die durch den Tod eines Mitgliedes frei gewordene Stelle vorläufig nicht wieder besetzt. — Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden entspann sich eine Diskussion über die Grundsätze über die Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes. Insbesondere betonte Dr. Peters, Hamburg, daß sich in Anglerkreisen eine heftige Erregung erhoben habe, weil die Verpflichtungen der Angler in diesen Richtlinien fest umschrieben seien, während für die Berufsfischer eine Einschränkung durch das Wort „möglichst" erfolgt sei, und er verlangte volle Parität für beide Parteien. Der Vorsitzende wies aber darauf hin, daß die Sportangler nur Wünsche äußern könnten und daß man nicht einem Berufsfischer, der ein Gewässer gepachtet habe, eine Verpflichtung zur Ausgabe von Erlaubnisscheinen auferlegen könne. Im übrigen solle man zunächst einmal abwarten, bis der Unterausschuß gearbeitet habe. Dem von Dr. Schindler, München, vorgebrachten Wunsch, in der Zusammensetzung des Unterausschusses auch etwas mehr Parität zu bekommen, wird man dadurch Rechnung tragen, daß bei solchen Streitfällen, bei denen es sich um Seengewässer handelt, der Vorsitzende des Seenwirtschaftlichen Ausschusses und entsprechend bei Fließgewässern der Vorsitzende des Ausschusses für die fließenden Gewässer dem Unterausschuß angehören soll.

Rechtsanwalt Helmsen, Einbeck, als Gast, hielt dann einen Vortrag über den mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf in der Kritik des Sportanglers. Der Vortragende betonte besonders, daß man doch versuchen müsse, bei Abfassung eines neuen Fischereigesetzes unzweckmäßige oder fehlerhafte Bestimmungen zu vermeiden. Hierzu rief er auch die Hilfe des D. F.-V. an und erwähnte in herber Kritik den jetzigen „gesetzlosen" Zustand in Mecklenburg. Er beschäftigte sich dann mit einigen Fragen, die nur die Berufsfischerei angehen und ging dann auf die für die Angler bedeutungsvollen Bestimmungen des Entwurfes ein. Hier ist es besonders die Frage des Uferbetretungsrechtes, gegen deren Regelung die Angler in Mecklenburg Einspruch erheben. Der Vortragende hatte wohl übersehen, daß der vorliegende Entwurf des Fischereigesetzes für Mecklenburg nur ein von privater Seite angefertigter Entwurf ist und noch keinerlei amtlichen Charakter hat. Einstweilen wird überhaupt eine Verwirklichung dieses Entwurfes noch in weiter Ferne liegen, da vor Verabschiedung des mecklenburgischen Wassergesetzes an eine Verabschiedung des Fischereigesetzes nicht zu denken sein dürfte. Im übrigen muß hervorgehoben werden, daß der Fischereigesetzentwurf das Werk des besten Kenners der mecklenburgischen Fischerei ist, der doch sicherlich die Verhältnisse und Notwendigkeiten der mecklenburgischen Berufsfischerei — nicht des Angelsportes — übersieht. Am Schluß seines Vortrages sprach der Referent die Erwartung aus, daß der D. F.-V. sich mit seinem ganzen Einfluß für die berechtigte Forderung der Sportangler zu diesem Entwurf einsetzen müsse, und zwar besonders in der Frage des Uferbetretungsrechtes, hier handle es sich um eine Lebensfrage für den Angler und er schloß mit den Worten: „Wer in dieser Sache nicht mit uns ist, der ist wider uns." In der anschließenden Diskussion betonte der Vorsitzende, daß man die Erörterungen über die Bestimmungen des Fischereigesetzes in erster Linie den mecklenburgischen Fischern überlassen

Digitized by Google

müsse, nur das Uferbetretungsrecht sei allerdings eine Frage, die für den Sportangler von größter Bedeutung sei. — Hauptlehrer Stolz, Mannheim, verlas darauf einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde folgenden Inhalts: „Die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde zusammengeschlossenen neun Verbände beantragen durch mich: Der D. F.-V. möge sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß den berechtigten Forderungen der Sportangler auf Verbesserung des Entwurfes zum Mecklenburgischen Fischereigesetz Rechnung getragen werde, vor allem aber dafür, daß den Anglern das zur Ausübung ihres Sportes nötige Uferbetretungsrecht unbedingt gesetzlich gewährleistet werde." Dieser Antrag wurde mit acht Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Fischermeister Kühl, Parchim, betonte diesen Ausführungen gegenüber, daß es nicht die Berufsfischer seien, die das Uferbetretungsrecht den Anglern nicht gewähren wollen, sondern daß diese Tendenz selbstverständlich von ganz anderer Seite käme.

Hauptmann Schattmann, Breslau, berichtete sodann über seine Erfahrungen bei der Pflege von Anglergewässern, und zwar handelte es sich um einen Forellenbach von 7½ km Länge, einen kleinen Landsee und schließlich eine Strecke der Oder. Er wies darauf hin, daß auch der Angler als richtig wirtschaftender Fischer einerseits zwar schonen, andererseits aber die Kümmerer und die großen Raubfische herausfangen müsse. Im Anschluß an diesen Vortrag entspann sich noch eine Diskussion zwischen den an der Oder ansässigen Herren über den Rückgang der Nase in der Oder wohl infolge der Industrieabwässer und der Zerstörung der Laichplätze durch Uferbauten usw. Hauptmann Schattmann wies darauf hin, daß unterhalb der untersten Wehre allerdings immer noch etwas Nasen gefunden würden.

Hauptlehrer Stolz, Mannheim, sprach über einheitlichen Fischbesatz und wandte sich in seinem Vortrag besonders gegen die Schädigungen der Gewässer durch die zunehmende Industrialisierung. Er verlangte Besetzung der Gewässer von Staats wegen und Verwendung der seitens der Fischerei aufgebrachten Gebühren wiederum zugunsten der Fischerei. Bei solchen großzügigen Besetzungen müßte dann eine gewisse Einheitlichkeit im Besatz befolgt werden. — In der anschließenden Diskussion wurde diese Forderung des Vortragenden mehrfach erweitert und durch Schilderung der Verhältnisse aus anderen Gegenden beleuchtet. Auch die alte vom D. F.-V. nun schon so oft betonte Forderung eines Reichsabwassergesetzes wurde wieder vorgebracht und der Vorsitzende versprach, diese Klage über die Abwasserverunreinigungen bei passender Gelegenheit wieder vorzubringen.

Der Vorsitzende, Geheimrat Dreiß, Stuttgart, berichtete in einem kurzen Referat über das elektrische Fischen in Sport- und anderen Gewässern, über das sich seitens der Anglerkreise eine gewisse Beunruhigung erhoben hat, weil man dadurch eine nachhaltige Schädigung der Fischbestände befürchtete. Er erzählte dann sehr anschaulich die Versuche, welche zuerst in Hohenzollern, dann in Württemberg und Bayern angestellt worden wären, bei denen es sich in erster Linie um Bach- und Donaustrecken gehandelt hätte. Er wies hierbei darauf hin, daß das Fischen mit Elektrizität eigentlich überall nicht gestattet sei, da ohne weiteres die Wirkung der Elektrizität unter die Bestimmungen der Fischereigesetze über die schädlichen und betäubenden Stoffe falle. Schädigungen der Fische seien im allgemeinen bei den Versuchen nicht eingetreten, insbesondere hätten sich merkwürdigerweise die Jungfische besonders widerstandsfähig erwiesen, wenn man die Spannung des Stromes nicht allzu hoch genommen hätte. — Diese Beobachtung wurde auch von Regierungsrat Dr. Smolian, Stuttgart, und von anderen Herren bestätigt. Dr. Schillinger, München, berichtete auch über die Versuche in der unteren Isar, bei denen besonders alle Forellen tot geblieben seien. Ein quantitatives Fischen sei leider noch nicht möglich. Die der Versammlung vorgelegte Frage, ob man auch eine Schädigung der Kleintierfauna beobachtet habe, wurde von Oberfischmeister Dr. Kisker, Magdeburg, dahin beantwortet, daß eine solche Beeinträchtigung bisher noch nicht festgestellt worden sei.

Ludwig, Spandau, trug die von seiten der Sportangler gewünschte Einführung einer Hechtschonzeit für ganz Deutschland vor und wünschte eine Einigung zwischen den Berufsfischern und den Sportanglern in dieser Frage, vielleicht in der Richtung, daß man ein Verkaufsverbot für den Hecht während der Laichzeit (1. Januar bis 31. März) einführte. Er gab der Meinung Ausdruck, daß das Hechtfleisch während der Laichzeit nicht so gut sei und daß man die Verbraucher darüber aufklären müsse. Man könne vielleicht hierbei Hechte von über 1½ Pfund von diesem Verbot ausnehmen. Er legte auch einen Antrag dahin-

Digitized by Google

gehend vor, daß der Ausschuß für Angelsport sich für die Einführung einer solchen Hechtschonzeit einsetzen solle. Meliorationsrat Konken, Oldenburg, trug zunächst im Anschluß hieran die Erfahrungen mit der Einführung der Hechtschonzeit in Oldenburg vor und betonte, daß auch in Oldenburg sich große Schwierigkeiten ergeben hätten. Allerdings lägen nun in Oldenburg die Verhältnisse so, daß durch große Trockenlegungen die früher vorhandenen Laichwiesen verloren gegangen seien und auch die Räumung der Gräben viel Jungbrut vernichtet hätte. Man könne zwar die Erfolge der vom 1. Februar bis 1. April geltenden Hechtschonzeit in Oldenburg nicht zahlenmäßig nachweisen, doch hätten sich auch die Gegner der Hechtschonzeit davon überzeugt, daß der Hechtbestand durch diese Maßnahme gehoben worden sei. Im übrigen sei es aber Sache der Landesgesetzgebung, solche Schonzeiten einzuführen, man könne deswegen den Antrag von Ludwig, Spandau, nur an die Landesfischereivereine weitergeben. Diese Ausführungen erregten bei den Berufsfischern, die als Gäste in diesem Ausschuß anwesend waren, lebhaften Widerspruch und der Präsident betonte, daß es nicht angängig sei, den Berufsfischern den Marktabsatz dadurch zu verderben, daß man das Hechtfleisch während der Laichzeit als minderwertig hinstelle. Gerade der Hechtfang sei für die Berufsfischerei eine wirtschaftliche Frage von größter Bedeutung, und eine generelle Einführung einer Hechtschonzeit würde schon wegen der verschiedenen Zeit der Laichablage in den verschiedenen Teilen Deutschlands größten Schwierigkeiten begegnen. Der D. F.-V. sei bereit, die Frage noch weiter zu prüfen, da es aber Aufgabe der Länderregierungen sei, hierüber zu befinden, könne er nur die Sache als Anregung an die Landesvereine weitergeben. Fischermeister Kühl, Parchim, hob hierzu noch hervor, daß es doch viele Seen gäbe, die von den Berufsfischern mit Hecht bewirtschaftet würden, d. h. also, daß die Berufsfischer doch das größtmöglichste Quantum von Hechtfleisch aus ihren Seen zu erzielen versuchten und trotzdem eine Hechtschonzeit in solchen Gewässern nicht brauchen könnten. Er erhob Widerspruch dagegen, daß seitens der Angler versucht würde, dem Berufsfischer in seine Wirtschaft reinzureden.

Zu Punkt Verschiedenes wurde nur eine Anfrage vorgelegt, ob die Nordseekrabbe ein guter Köder sei, die allgemein mit Ja beantwortet wurde.

4. Salmoniden-Ausschuß.

Ueber den diesjährigen Import von amerikanischen Regenbogenforelleneiern erstattete Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg, einen ausführlichen Bericht, von dessen Wiedergabe hier aber abgesehen werden kann, da der Bericht im „Fischerboten", Heft 15, erschienen ist.

Die Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen in der Salmonidenzucht erörterte Fischzüchter Riggert, Schnega, in einem kurzen Referat, um eine einheitliche Behandlung dieser Frage möglichst in ganz Deutschland zu erzielen. Er betonte hierbei, daß man besonders bezüglich der Entschädigung der Lehrlinge in dem 1. Jahr einheitlich vorgehen müsse, da sonst die Gefahr bestehe, daß die Lehrlinge ihre Stellung bald wechselten. In der anschließenden Diskussion wurde von allen Seiten zugegeben, daß eine einheitliche Regelung erwünscht sei, zumal allgemein auch ein Mangel an tüchtigen Lehrlingen anerkannt wurde. Der Salmonidenausschuß solle, soweit die Landwirtschaftskammern die Frage der Berufsausbildung übernommen haben, mit diesen in Verbindung treten.

Rechtsanwalt Quirll, Oesede, trug sodann einige Wünsche der Forellenzüchter bezüglich der neuen Eisenbahnverkehrsordnung vor. Besonders bemängelte er, daß es im allgemeinen nicht möglich sei, bei der Wahl eines anderen Versandweges als des üblichen die Fracht durchgehend zu berechnen. Allerdings seien von der Reichsbahnverwaltung Besserungen in dieser Hinsicht schon in Aussicht gestellt, aber noch nicht überall durchgeführt worden. Die zweite Beschwerde betraf die hohen Kosten für die telegraphische Vormeldung und Generalsekretär Nanz, Kiel, konnte daraufhin mitteilen, daß die Vormeldung jetzt nur noch 75 Pf. koste (s. auch die Bekanntmachung des D. F.-V. in der Fachpresse). Bei dieser Gelegenheit wurde seitens des Fischzüchters Drenk, Schmallenberg, der Wunsch geäußert, bei der Reichsbahn vorstellig zu werden, daß frische und gekochte Schlachthausabfälle für Zwecke der Fischfütterung nach dem ermäßigten Eilguttarif befördert werden möchten.

Fischzüchter Riggert, Schnega, sprach sodann zu dem Thema Fütterung und Futterbeschaffung für Forellen im Sommer 1927. Er griff auf seine früher bereits mit-

Digitized by Google

geteilten Fütterungsversuche zurück und gab als Futterkoeffizienten bei Verfütterung von Seefischen die Zahlen von 5,8 bis 9,0 an, bei Verwendung von Garneelen erreichte er sogar einen Futterkoeffizienten von 4. Ueber die Aufnahme von Naturnahrung hierbei sprach sich Riggert nicht aus, so daß man nicht beurteilen kann, ob die Naturnahrung nebenbei noch eine erhebliche Rolle spielte. Die Versorgung mit Seefischen zur Fütterung von Forellen war im Jahre 1927 gut, auch Garneelen gab es genügend und bezüglich des Fischmehles konstatierte er eine Besserung der Qualität. Im Anschluß an diesen Vortrag wurde noch über die Frage der Schlachthausabfälle gesprochen, wobei sich ergab, daß bezüglich ihrer Abgabe, namentlich im frischen Zustande, in Deutschland keine Einheitlichkeit bestehe. Auch der Preis, der in den verschiedenen Orten verlangt würde, sei sehr wechselnd.

Rechtsanwalt Quirll, Oesede, schnitt die sehr wichtige Frage an: Wie läßt sich eine genaue Statistik über die jährliche deutsche Erzeugung an Speiseforellen schaffen? Er gab hierbei die Zahl der in Deutschland bekannten Forellenzüchter mit 300 an, gab aber der Ansicht Ausdruck, daß man ihre Zahl insgesamt wohl auf 600 schätzen müsse. Die Produktion von Speiseforellen bei dem gegenwärtigen Stande der Forellenzuchtanstalten sei auf 10 000 bis 15 000 Zentner zu schätzen. Quirll möchte nun versuchen, durch eine Umfrage den Umsatz von Speisefischen im vorigen Jahre und in diesem Jahr, ebenso den von Setzlingen und vielleicht auch die Zahl der Angestellten in jedem Betrieb zu erfragen, um genauere Unterlagen für eine jährlich zu wiederholende Statistik über die Größe der deutschen Forellenproduktion zu erhalten. Dr. K. Schiemenz, Berlin, wies in der anschließenden Diskussion darauf hin, daß man mit Versandzahlen der Eisenbahn sehr vorsichtig sein müsse, da diese Angaben doch allgemein das Bruttogewicht beträfen, so daß also auch Wassermenge und Versandgefäß einbegriffen seien. Generalsekretär Nanz, Kiel, erwähnte, daß der Verein Deutscher Teichwirte mit seinen derartigen Umfragen sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe, indem von über 2000 Fragebogen etwa nur 75 mit Antworten zurückgekommen seien. Er empfahl, mit den bisher bekannten und von Quirll mitgeteilten Zahlen vorläufig zufrieden zu sein. Allgemein wurde aber in der Diskussion anerkannt, daß weitere Fortschritte bezüglich solcher Erhebungen dringend notwendig seien.

Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf, gab in einem kurzen Referat einige Ausführungen über den heutigen Stand der Forellenzuchtanstalten. Er empfahl, für die weitere Ausbildung von Fischzüchtern insbesondere Kurse über Fischversand. Bei Ausstellungen müßten die betreffenden Firmen, welche ausgestellt haben, wenigstens gut bekanntgegeben werden, da diese Firmen sowieso durch das Absterben der Fische bzw. deren Beschädigung große Schäden hätten. Er betonte weiter die hohe Belastung mit Steuern und wünschte eine Stelle, die die Fischzüchter berät (diese Stelle ist im D. F.-V. schon lange vorhanden). Schließlich erwähnte er auch noch die Schädigungen, welche speziell die Forellenzucht in Bächen durch Schuljungens hätte, indem diese mit der Hand die Forellen fischten. In der Diskussion wies Generalsekretär Nanz, Kiel, darauf hin, daß der Absatz der Speiseforellen immer besser geworden sei, daß aber die Fischzüchter sich ihrerseits durch die Vergrößerung ihrer Produktion nicht etwa davon abbringen lassen dürften, die Fische nur in bester Qualität zu erzeugen. Fischzüchter Linke, Tharandt, gab der Meinung Ausdruck, daß im nächsten Herbst eine Propaganda für die deutschen Forellen notwendig sein werde, und Professor Heimerle, Bonn, bedauerte die Konkurrenz, welche den rheinischen Fischzüchtern durch norddeutsche Konkurrenten gemacht würden, da letztere Forellen zum Preise von RM. 2.50 per Pfund anböten.

Sehr interessant waren die Ausführungen, welche Rechtsanwalt Quirll, Oesede, zu der Frage der Normung des für die Salmonidenzüchter erforderlichen Gerätes machte. Er wies zunächst darauf hin, welche Bedeutung diese Normierungsbestrebungen hätten und betonte hierbei besonders den finanziellen Vorteil durch Herabsetzung der Preise. Zunächst hat sich der Verein Deutscher Forellenzüchter mit der Firma Seidel & Mayer in Verbindung gesetzt und auch drei Normen für gelochte Bleche herausgegeben. Die Preise wurden auf RM. 11.50 per Quadratmeter festgesetzt (früher kostete dieselbe Fläche RM. 19.50). Des weiteren hat man durch Verhandlungen mit der Firma Moldenhauer für Eierrähmchen eine Norm von 22×32 cm (Außenmaße) festgelegt. Ein solcher Rahmen kostet ohne Belag 7½ Pf. Für Schläuche wurde eine Vereinbarung mit der Firma Gehre, Stuttgart, auf 70 Pf. pro Meter erzielt. Weitere Normierungen sollen erfolgen bezüglich der Drahtgeflechte. Hierbei wurde von anwesenden Fischzüchtern die Meinung vertreten, daß sich

Digitized by Google

im allgemeinen Drahtgeflechte nicht gut bewährten und Fischzüchter Schulte-Bockholt, Welschneudorf, wies darauf hin, daß die Drahtgeflechte im ganzen Stück verzinkt werden müßten. Rechtsanwalt Quirll, Oesede, hob dann noch hervor, daß weitere Normierungsarbeiten besonders bezüglich der Zugnetze und Kescher vorgenommen werden müßten, und man einigte sich in der Versammlung auf folgende Maße für Zugnetze:

a) für Speisefische 3 m Tiefe, 12 mm Maschenweite,
b) für Setzlinge 2½ m Tiefe, 6 mm Maschenweite.

Die Länge der Netze kann ja dann ganz nach Wunsch vom Stück abgeschnitten werden. Für Kescher:

a) für Setzlinge 6 mm Maschenweite,
b) für Speisefische 12 mm Maschenweite.

Des weiteren wurden dann noch Versandgeräte aus verzinktem Eisenblech, und zwar sowohl Brutkannen als auch Sauerstoffständen vorgezeigt. Bezüglich der Normierung dieser Gefäße ist allerdings noch kein Uebereinkommen erzielt. (Der D. F.-V. wird die Anerkennung dieser oben mitgeteilten Normen durch den Normenausschuß erwirken.)

Großes Interesse erweckte dann noch die Vorführung eines von Herrn Fischzüchter Drenk, Schmallenberg, mitgebrachten Sauerstoffventils, das wegen seiner Einfachheit allgemeinen Beifall fand. Das Ventil ist seinerzeit von Herrn Fischzüchter Hofer, Oberndorf, erfunden worden und scheint sich in der Praxis sehr zu bewähren. Eine große Anzahl von Fischzüchtern bestellte sich solche Ventile zu Versuchszwecken.

(Fortsetzung folgt.)

---

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

4. Das Karpfengeschäft.

Das Karpfengeschäft der letzten Jahre ist durch dauernd steigendes Angebot, wachsende Nachfrage und sinkende Preise gekennzeichnet. — Wenn man zunächst die Entwicklung von Produktion und Einfuhr, also des Angebotes, seit der Befestigung der Währung richtig erkennen will, muß man einen kurzen Blick bis zurück in die Kriegszeit werfen.[1]) Die Einfuhr wurde damals gänzlich lahmgelegt. Aber auch die Produktion erlitt durch Entziehung der Arbeitskräfte und der Betriebsmittel, namentlich der Futtermittel, und andere nachteilige zwangswirtschaftliche Maßnahmen, sowie durch die Verwahrlosung der Teiche, der man aus Mangel an Leuten, Zugtieren und Entschilfungsgeräten nicht steuern konnte, einen geradezu katastrophalen Rückgang. Namentlich die Verwahrlosung der Teiche mußte die ganze Produktionsgrundlage aufs tiefste erschüttern und noch lange über die Zeit hinaus wirksam sein, in der wieder genügend Leute und Betriebsmittel zur Verfügung standen. Schätzte man die Vorkriegsproduktion auf bis 100 000 Zentner, so rechnete W. Klee, der Leiter der ehemaligen Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung (Zwangssyndikat) für die Saison 1918/19 nur noch mit 22 000 24 000 Zentnern. Nimmt man nun schon, im Hinblick auf die nicht erfaßbaren Fische, 50 000 Zentner an, so war der Rückgang doch enorm genug. Auf der Kottbuser Börse im September 1919 war das Angebot noch so gering (auch Einfuhr fand nicht statt), daß der Börsenbericht der Fischhändler (Großhändler) die Lage mit der scherzhaften Bemerkung kennzeichnete, ein begabter Rechner habe die Behauptung aufgestellt, daß schwerlich mehr als 10 Zentner Fische auf jeden Käufer entfallen würden, die diese zur Not mit der eigenen Familie aufessen könnten.

Während der folgenden Jahre stieg die Produktion zunächst nur ganz allmählich wieder an, weil man die Verwahrlosung der Teiche, schon wegen des Kapitalmangels, nicht von heute auf morgen ungeschehen machen konnte. Vorerst nur langsam und schrittweise

[1]) Eine ausführliche Darlegung der einschlägigen Fragen enthält K. Schiemenz: „Um Zwangssyndikat und Neuorganisation, ein Rückblick auf das letzte Jahrzehnt der Karpfenverwertung, Neudamm 1928, Sammlung fischereilicher Zeitfragen Heft 9).

Digitized by Google

wurden die Teichflächen bereinigt und melioriert, verfallene Teichanlagen wieder hergestellt und auch neue geschaffen. In den allerletzten Jahren sind dann die Wiederaufbauarbeiten beschleunigt und in größerem Umfange aufgenommen worden. Die Folge war ein starkes Ansteigen der Produktion, die gegenwärtig, wenn überhaupt, nicht mehr allzuweit hinter dem Vorkriegsstande zurückstehen dürfte. Auch Auslandskarpfen wurden seit 1924 wieder in größerer Menge eingeführt, so daß das heutige Gesamtangebot etwa dem Vorkriegsangebot entspricht. In Kottbus 1927 wurde die deutsche Karpfenernte wie folgt geschätzt:

Schlesien und Lausitz	25 000	Zentner
Sachsen	12 000	„
Schleswig-Holstein	5 000	„
Ostpreußen	2 000	„
Pommern	1 000	„
Mecklenburg	600	„
Hannover	2 000	„
Bayern	14 000	„
Sonstige Gebiete	18 400	„
zusammen:	80 000	Zentner

Die Einfuhr ist für die ganze Saison 1927/28 mit 25 000 Zentnern zu veranschlagen, so daß für das Karpfengeschäft 1927/28 reichlich 100 000 Zentner zur Verfügung gestanden haben. Davon ist ein knappes Drittel auf die Zufuhr nach Groß-Berlin zu rechnen.

Schaubild 4.

Die Entwicklung der Großhandelsverkaufspreise für Speisekarpfen in RM. für 50 kg.

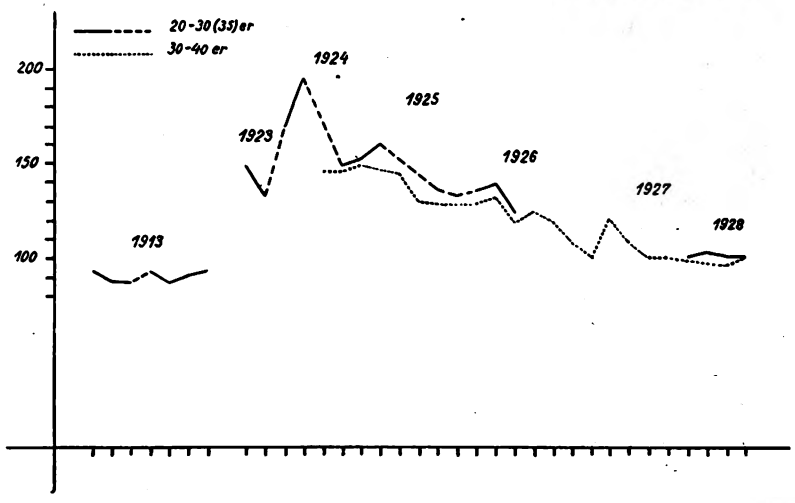

Auch die Nachfrage nach Karpfen ist allenthalben gestiegen. Besonders in der Saison 1927/28 war sie so lebhaft und beständig, daß ernstere Absatzstockungen — im Gegensatz zur vorhergegangenen Saison — nicht aufgetreten sind. Allerdings hatte die Belebung der Nachfrage mit nicht unbeträchtlichen Preisherabsetzungen von Saison zu Saison erkauft werden müssen. Zwar hat sich auch der Handel in Anbetracht des gesteigerten Umsatzes durch Verringerung der Verdienstspanne an der Tragung der Lasten dieses Preisrückganges beteiligt, die Hauptlast vermochte er aber auf die Produzenten überzuwälzen[1]), die bei den von Jahr zu Jahr steigenden Ernten und bei der Bedrohung durch die Einfuhr die schwächere Position inne hatten. Wie erheblich und ständig der Rückgang gerade der für den Züchter ausschlaggebenden Berliner Großhandelspreise gewesen ist, zeigen klar und mit aller Schärfe die nachstehende Tabelle und besonders anschaulich die Preiskurve (Schaubild 4).

[1]) Vgl. Fischerei-Zeitung, Bd. 31 (1928) S. 43.

Digitized by Google

Tabelle 5.

Berliner Großhandelspreise für Karpfen.

(Verkaufspreise in RM. für 50 kg).

		Spiegelkarpfen 20—30 (35)er	Spiegelkarpfen 30—40er	gemischte Karpfen 40—50er
1913	Januar	93		
	Februar	88		
	März	87		
	September	93		
	Oktober	87		
	November	91		
	Dezember	93		
1923	November	150		
	Dezember	133		126
1924	Februar			131
	März	169		
	April	196		
	September		146	
	Oktober	149	146	140
	November	152	149	
	Dezember	160		154
1925	Januar		145	132
	Februar		130	120
	März	137	129	
	September	134		
	Oktober			117
	November			108
	Dezember	136	129	115 (Spiegel)
1926	Januar	140	132	
	Februar	124	118	
	März		124	
	September		119	
	Oktober		108	
	November		100	
	Dezember	120	120	115
1927	Januar			101 (Spiegel)
	Februar			101 (Spiegel)
	März		108	94 (Spiegel)
	September		100	106 (Spiegel)
	Oktober		100	97
	November	100		91
	Dezember	103	106	93
1928	Januar	100	96	90
	Februar	100	100	
	März		100	90

Die ersten Monate des Jahres 1927 beschäftigten Produktion und Handel mit der Räumung der nach dem Silvestergeschäft noch übrig gebliebenen recht erheblichen Karpfenbestände. Ein Teil der Teichwirte hatte nämlich mit der Absicht, den Markt im Dezember zu entlasten, und in der Hoffnung auf eine gute Nachsaison nicht unerhebliche Mengen vor dem Handel verborgen gehalten. Diese Ware kam nun nach Neujahr zum Vorschein und zwar in so großen Mengen, daß, da der flaue Markt durchaus nicht den Erwartungen entsprach, Störungen in der Preisbildung und große Absatzschwierigkeiten eintraten. Der Absatz war so schleppend, daß der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten noch zu Ostern zur Notmaßnahme eines billigen Verkaufs in Breslau schreiten mußte. Der Erzeuger erhielt für dreipfündige Fische 80 RM. und für leichtere Fische 70 RM. ab Teich. Der Kleinverkaufspreis betrug 1.10 RM. und 0 98 RM. Das Geschäft bedeutete in Anbetracht des Zinsentganges seit dem

Digitized by Google

Herbst und der unbefriedigenden Preise für die betroffenen Teichwirte einen empfindlichen Verlust, es war aber eben eine unvermeidliche Räumungsmaßnahme. Auch der Großhandel ist um gewinnlose Räumungsverkäufe nicht ganz herumgekommen. Wider Erwarten nahm dann das Ostergeschäft einen verhältnismäßig lebhaften Verlauf, so daß nur noch vereinzelt kleine Ueberstände blieben, für die aber noch nach Ostern Interesse war.

Bereits unmittelbar nach Abschluß der Hauptsaison (nach Neujahr) begann man, sich Rechenschaft über den Verlauf des Geschäfts zu legen und Schlüsse auf die Gestaltung der kommenden Saison zu ziehen. In Handelskreisen schätzte man im Januar die in den Handelsverkehr kommende Inlandsproduktion auf 70 000 Zentner in Anbetracht der steigenden Rationalisierung und Reorganisation in den deutschen Teichwirtschaftsbetrieben. Unter den bestehenden Konsumverhältnissen — sich verhältnismäßig rasch verbreitender Verbrauch bei niedriger Preisgestaltung — hielt man einen Kottbuser Börsenpreis von 70 bis 80 RM. für Standardware für angemessen. Trotz gegenteiliger Versicherungen seitens des Handels war in diesem Gebot kein äußerster Preis, sondern nur eine Verhandlungsbasis zu sehen.[1]) Immerhin war mit diesen Vorschlägen frühzeitiger als sonst die Debatte über den künftigen Börsenrichtpreis eröffnet. Die Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte brachte dann am 1. Februar die übliche große Aussprache[2]) vor der Oeffentlichkeit. Unter anderem kam auch die festere Organisation des Angebotes zur Erörterung. Weller (Metgethen) setzte in einem Referat über den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Teichwirte auf genossenschaftlicher Basis den Aufbau und die Arbeitsweise der seit Dezember 1920 bestehenden Ostpreußischen Fischhälterungs-Genossenschaft in den Grundzügen auseinander und v. Heemskerck teilte in der Aussprache für den Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit, daß man in Schlesien sich darüber klar geworden sei, daß zunächst einmal die Frage der Bildung von Genossenschaften ernstlich ins Auge zu fassen sei. Diese Angelegenheit könne nicht zentral vom Verein Deutscher Teichwirte geregelt werden, sondern das sei eine Angelegenheit der Länder und Provinzen, ja es sei eine Angelegenheit der einzelnen Produktionsgebiete. Wahrscheinlich müsse man eine Genossenschaft in Oberschlesien, eine in Niederschlesien und eine in der Lausitz bilden. Indessen wurde später auf der Kottbuser Tagung Anfang September mitgeteilt, daß sich die Schaffung gemeinsamer Hälteranlagen auf genossenschaftlicher Grundlage für Schlesien als undurchführbar erwiesen habe. Auch den zweiten Weg, die Gründung von Absatzgenossenschaften, hätten die schlesischen Teichwirte unter Hinweis auf die Zusammenbrüche vieler landwirtschaftlicher Genossenschaften abgelehnt. — Auch W. Klee versuchte, unabhängig von jenen vorgenannten Bestrebungen, eine umfassende und festgefügte Absatzorganisation mit zentraler Spitze anzubahnen. Einem Artikel über den Zusammenschluß der Teichwirte[3]) folgte dann am 21. April in Berlin eine Aussprache informatorischen Charakters. W. Klee legte ein bis in die Einzelheiten sorgfältig ausgearbeitetes Projekt vor, ausgehend von seinen Erfahrungen mit dem Zwangssyndikat während der Kriegswirtschaft und von seinen Bestrebungen, dies Syndikat als freie Organisation auch unter der wiedererstandenen freien Wirtschaft weiter zu erhalten. Die Grundzüge des Projekts waren nach dem ausführlichen Sonderbericht der Fischerei-Zeitung[4]) folgende: Soweit Genossenschaften noch nicht gebildet seien, würden solche errichtet. Am dringendsten sei diese Aufgabe natürlich in den Gebieten mit großer Produktion und erheblichen Ueberschüssen. Die Genossen zeichneten bei der Gründung Garantiesummen und verpflichteten sich, ihre Ware nur durch die Genossenschaft zu verwerten. Die Genossenschaften bildeten einen Zentralverband, der mit dem Verein Deutscher Teichwirte in ständiger Fühlung stehe. Diese Zentralstelle werde durch eine Abgabe auf jeden durch die Genossenschaftsorganisation umgesetzten Zentner finanziert. Sie erwirke auf Grund der gesamten Garantiesummen aller Genossenschaften einen Kredit bei einer Großbank. Der Kredit werde an die einzelnen Genossenschaften nach Maßgabe ihres Bedarfs und der von ihnen aufgebrachten Garantiesummen verteilt. Die zentralistische Kreditbeschaffung bezwecke die Beschaffung einer größeren Summe, als es den einzelnen Genossenschaften für sich insgesamt möglich wäre. Sie

[1]) Fischerei-Zeitung 1927, S. 48.
[2]) Gegenwartsfragen der deutschen Teichwirtschaft, Neudamm 1927.
[3]) Fischerei-Zeitung, S. 248 ff.
[4]) S. 376 ff. (Um die Zukunft der Karpfenverwertung).

Digitized by Google

bezwecke ferner den festen einheitlichen genossenschaftlichen Zusammenschluß der großen Mehrzahl der Karpfenproduzenten und die Sicherung einer einheitlichen, von der Zentrale bestimmten Geschäftspolitik. Denn ohne eine derartige straffe Zentralisation wäre eine einheitliche und demzufolge geschlossene und wirksame Beeinflussung des Marktes nicht denkbar. Die Zentralstelle führe die für die Karpfenverwertung notwendigen allgemeinen Verhandlungen mit dem gesamten Karpfenhandel; sie lege die Grundlinien für die Preisgestaltung fest und verhandle insbesondere auch mit dem Importhandel zwecks Rückendeckung des geregelten deutschen Marktes gegen spekulative Einbrüche aus dem Ausland. Die Finanzierung der Karpfenverwertung geschehe etwa wie folgt: Der Produzent erhalte auf Antrag gegebenenfalls schon im Sommer, sobald er die Futterrechnungen bezahlen muß, 50% der voraussichtlichen Gesamteinnahme aus seinen Speisefischen gegen Sicherheitsübereignung auf die Genossenschaft. Die übereignete Produktion müsse durch den Händler an die Genossenschaft bezahlt werden, die mit den Produzenten abrechnet. Bei der Abgabe an den Händler brauche dieser daher nur eine verhältnismäßig kleine Anzahlung zu leisten. Der Händler könne daher mit seinem Kapital weit mehr Geschäftsabschlüsse tätigen und die Inanspruchnahme teuren Bankkredites beschränken. Er gebe dafür die Möglichkeit auf, außergewöhnliche Gewinne aus Notverkäufen der Züchter zu ziehen, da die frühzeitige Kreditierung eben ihre Notwendigkeit aus der Welt schaffe. Der Händler erhalte ferner unmittelbar Kredit, soweit es sich um die Uebernahme von Kleinproduktionen handle, deren Besitzer Kredit nicht beantragt hätten. Es würde sich darüber hinaus empfehlen, dem Händler einen gewissen unmittelbaren Kredit für jeden Geschäftsabschluß gegen Sicherheiten einzuräumen. Schließlich erhalte der Händler ein bestimmtes Teichgebiet als sein alleiniges Arbeitsfeld zugewiesen, wobei die alten Geschäftsbeziehungen natürlich weitgehend berücksichtigt und gewahrt würden. (Fortsetzung folgt.)

VI. Vereinsnachrichten.

Bezirksfischereiverein Landshut (Niederbayern).

Der Bezirksfischereiverein Landshut hielt unter Leitung des 1. Vorsitzenden, Kreisfischereirat Streibl, eine Generalversammlung ab, der ersten seit dem Jahre 1921.

Von 1921 ab war es der einsetzenden Inflation wegen nicht mehr möglich, die zur Bestreitung der allereinfachsten Verwaltungsausgaben erforderlichen Vereinsbeiträge einzuziehen. Es war demnach auch unmöglich, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Der folgende Bericht begreift daher nur die Jahre 1925 mit 1927 in sich. Der Verein war infolge des Verlustes seines gesamten Vermögens völlig mittellos geworden, der Mitgliederstand schmolz bis auf ein kleines Häuflein zusammen.

Ein im Jahre 1925 vom Kreisfischereiverein gegebener Zuschuß in Höhe von 100 RM. ermöglichte wenigstens die Bestreitung der unbedingt notwendigen Ausgaben für die Vereinsverwaltung. Vom Bayerischen Landesfischereiverein erhielt der Verein im Jahre 1926 auf ein Zuschußgesuch hin 1000 Stück Regenbogenforellensetzlinge zur Besetzung geeigneter, im Bezirke gelegener Gewässer unentgeltlich zugewiesen.

Mit einem Zuschuß des Kreisfischereivereins im Jahre 1927 konnte die Pfettrach, der Gündlkofenerbach und die Sempt mit Krebsen und teilweise auch mit zweijährigen Bachforellen besetzt werden. Den beiden Vereinen sei für das große Entgegenkommen auch an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen.

An bestellten Besatzfischen wurden vermittelt: 1645 Stück zweisömmerige Karpfen; 380 Stück einsömmerige Karpfen, 100 Stück zweisömmerige Schleien; 600 Stück einjährige Regenbogenforellen; 3000 Bachforellenbrut; 3000 Bachsaiblingsbrut, 100 Stück einjährige Hechte, 50 Stück einjährige Zander. In der Brutanstalt in Schweinbach wurden ausgebrütet 90 000 Bachforelleneier und 50 000 Regenbogenforelleneier.

Diese Zahlen beweisen, daß die fischereiliche Tätigkeit im Bezirke wieder einzusetzen begonnen hat. Wenn man berücksichtigt, daß im Bezirke, soweit bekannt, rund 180 Teichanlagen mit rund 50 Tagwerk Fläche vorhanden sind, so müßte, falls überall richtig gewirtschaftet würde, der jährliche Bedarf an zweisömmerigen Besatzkarpfen allein mindestens 2000 Stück betragen oder mit anderen Worten: die jährliche Produktion an Karpfenfleisch im Bezirke könnte selbst bei extensiver Bewirtschaftung der Karpfenteiche 40 Zentner betragen. Die Gründe für die geringe Besetzung dürften wohl in der schwierigen Beschaffung der Besatzkarpfen und dem hohen Preis für diese zu suchen sein. Es ist Aufgabe des Vereins, da einmal gründlich durchzugreifen und Zustände herbeiführen zu helfen, daß es jedem Teichbesitzer des Bezirkes möglich sein wird, gutes, also einwandfreies, reinrassiges und vor allem auch billiges Besatzmaterial zu erhalten.

Der Verein muß wieder von vorne anfangen zu arbeiten. Es muß danach getrachtet werden, daß dem Verein mehr Teichbesitzer zugeführt werden und daß die Versammlungen so abgehalten werden, daß sie auch von den auswärtigen Mitgliedern besucht werden können.

Bemerkt mag ferner noch werden, daß die sog. Landshuter Urbarsfischereirechte aus dem Besitze der acht Landshuter Fischerfamilien in den der „Mittleren Isar A.-G." übergegangen sind.

Digitized by Google

Um die Pfettrach und deren Zuflüsse einer intensiveren fischereilichen Bewirtschaftung zuführen zu können, ist die Gründung einer Pfettrachfischereigenossenschaft bereits in Instruktion.

Möge der wieder aufblühende Verein eine segensreiche Tätigkeit entfalten zu Nutz und Frommen der gesamten Fischerei im Bezirke.

Der Tätigkeitsbericht wurde beifällig aufgenommen und keine Erinnerung gegen dessen Inhalt erhoben.

Dem Kassenberichte war zu entnehmen, daß die gesamten Mittel des Vereins der Inflation zum Opfer fielen. Der buchmäßige Rechnungsabschluß weist einen Passivrest von 7,60 RM. auf. Auch gegen den Kassenbericht wurden keine Einwendungen erhoben und dem stellvertretenden Kassier Entlastung erteilt. Der Voranschlag für 1928/29 wurde ohne Erinnerung genehmigt.

Die daraufhin folgende Wahl des Gesamtvorstandes wurde auf einstimmigen Wunsch hin durch Zuruf vorgenommen. Herr Kreisfischereirat schlug als 1. Vorsitzenden den Vorstand des Bezirksamtes Landshut, Herrn Oberregierungsrat Dr Schmitt, vor. Herr Dr Schmitt bat jedoch, von einer Wahl seiner Person jetzt noch absehen zu wollen, da er die fischereilichen Verhältnisse des Bezirkes doch noch zu wenig kenne. Aus der Wahl gingen hervor: 1. Vorsitzender: Herr Kreisfischereirat Streibl; 2. Vorsitzender: Herr Oberregierungsrat Dr Schmitt; Schriftführer und Kassier: Herr Sekretär Manfred Seisenberger, sämtliche in Landshut. Die Gewählten nahmen die Wahl an, worauf der Herr 1. Vorsitzende im Namen der Gesamtvorstandschaft für das bekundete Vertrauen dankte.

Der Mitgliederbeitrag wurde für das Jahr 1928 auf 3 RM. festgesetzt; er muß jeweils bis 1. April einbezahlt sein. Schriftliche Anträge waren nicht eingereicht. Eine Anfrage des Mühlbesitzers Sigl in Linden bei Pfettrach beantwortete Herr Kreisfischereirat Streibl mit einem längeren eingehenden Vortrage über Karpfenteichwirtschaft, Fütterung und Düngung. Dieser Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, daß solche Vorträge auch in anderen Ortlichkeiten des Bezirkes, so in Vatersdorf, Kronwinkl, Furth, Pfettrach usw. gehalten werden möchten. Herr Fischzüchter, Kriegsinvalide Engelbert Lehner in Schweimbach bei Schönbrunn, erhielt Aufschluß über die Besetzung von Mühlbächen mit Regenbogenforellen. Um dem überhand genommenen Fischfrevel wirksam begegnen zu können, sollen die zuständigen Gendarmeriestationen um Mitarbeit ersucht werden. Gegen 5 Uhr schloß der Herr 1. Vorsitzende die schön verlaufene Versammlung. I.

VII. Personalnotizen.

Se. Exzellenz Heinrich Ritter von Haag vollendete am 21. August das 90. Lebensjahr in voller geistiger Frische. Seine hohen Verdienste als Landwirtschaftsreferent im Bayer. Staatsministerium des Innern und als Präsident der Bayer. Versicherungskammer (für Brand-, Hagel-, Vieh- und Pferdeversicherung) sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken. Dies gilt besonders auch für seine großen Verdienste um die Fischerei als Ministerialreferent und als langjähriger I. Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins.

Rittergutsbesitzer Weller auf Schloß Metgethen feierte vor kurzem seinen 60. Geburtstag. Als führender Teichwirt Ostpreußens hat er sich außerordentliche Verdienste um die Förderung der Fischerei seiner Heimatprovinz erworben, insbesondere auf dem Gebiete des fischereilichen Genossenschaftswesens. In den schwersten Jahren unserer Wirtschaft leitete er die Geschicke des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen mit fester Hand, bis er wegen seiner angegriffenen Gesundheit die Leitung abgeben mußte. Trotzdem blieb er aber ein jederzeit hilfsbereiter und erfolgreicher Vorkämpfer für die Fischerei, wofür nicht nur seine Heimatprovinz, sondern die gesamte deutsche Fischerei von Herzen dankbar ist.

60. Geburtstag von Herrn Karl Bugow. Aus zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen und ganz besonders durch seine vorbildlichen Arbeiten über die Entlandung unserer Gewässer ist Karl Bugow allen Fischereiinteressenten bestens bekannt. Seit 5 Jahren wirkt er als Leiter der Staatlichen Lehrwirtschaft am Sacrower See, in unermüdlicher Frische und Tatkraft.

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

2.— 3.	**September**	**1928:**	Karpfenbörse in Kottbus.
5.— 9.	„	„	XVIII. Oesterreichischer Fischereitag in Innsbruck.
10.—17.	„	„	Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Neustettin.
15.—17.	„	„	Bayerischer Fischereitag in Nürnberg.
15.—23.	„	„	Fischereiausstellung Nürnberg.
23.	„	„	Mitgliederversammlung des Fischereivereins für die Provinz Sachsen und Anhalt in Magdeburg.
23.	„	„	Rheinischer Fischereitag in Köln.
24.—26.	„	„	Fischereilehrgang der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Demmin.
30.	„	„	Wanderversammlung des Schwäbischen Kreisfischereivereins in Wörishofen.

Deutscher Fischereiverein:
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

Digitized by Google

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fischsterben in der Amper. Man schreibt uns: Einen Sommertag habe ich benützt, um vom Ammersee-Ausfluß aus eine Kahnfahrt in Richtung Grafrath zu unternehmen; dabei fiel mir sehr unangenehm auf, daß Fischleichen da und dort zu sehen waren. Hechte, Schleien, Barben, alle erdenklichen Arten von Fischen waren angeschwemmt an das Ufer, hingen im Schilf oder trieben langsam abwärts. Nach der Rückfahrt, die mir im Stegener Dampferkanal das gleiche Bild zeigte, erkundigte ich mich beim Stegener Fischer nach der Ursache dieser unglaublichen Zustände. Mit Schmerz und Zorn im Herzen erzählte mir dieser Fischer vom alten Schlag, der Dampfer „Stegen" mit seinem 210 P.S.-Motor sorge dafür, daß das Fischsterben in der Amper kein Ende nähme; er habe an einem Sonntag über 30 der verschiedensten Arten und Größen von Fischen aufgelesen, die von der Dampferschraube erschlagen worden sind.

Es ist nicht der Zweck meiner Zeilen zu fragen, wie es mit der Entschädigung für den um sein Brot gebrachten Fischer steht. Das festzustellen wird Sache des Prozesses sein, den der Fischer gegen den bayerischen Staat als den Eigentümer des Dampfers angestrengt hat. Ich frage nur: Hat es sein müssen, daß die fischreiche Amper mit einem Dampfer von solchen Ausmaßen und solchen Pferdestärken „gesegnet" wird und wo ist die Tatkraft des Bayerischen Landesfischereivereins, der Korporation, die dazu berufen wäre, für die Hebung der Fischzucht zu sorgen, geblieben? Unmittelbar nach dem Kriege haben Rohlinge die Unsitte eingeführt mit Handgranaten und mit Sprengstoff gefüllten Konservenbüchsen auf Fischfang auszugehen. Schwere Strafen sind mit Recht über sie verhängt worden. Und was geschieht jetzt, wenn auf ähnliche Weise Raubbau getrieben wird? Bayerischer Landesfischerverein, rühre dich!

Der Bayerische Landesfischereiverein schreibt uns zu dieser Einsendung über „Fischsterben in der Amper", in welcher die überaus schädliche Wirkung des staatlichen Motorschiffes „Stegen" drastisch geschildert ist. „Zu dem im zweiten Absatz enthaltenen Anruf des Bayer. Landesfischereivereins beehren wir uns ergebenst zu bemerken, daß uns die dortigen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange bekannt sind und uns daher schon längst veranlaßten, in der Angelegenheit dem geschädigten Fischer zur Seite zu stehen. Der Fischereiberechtigte, den schon seit Einführung der Amperschiffahrt eine Jahresentschädigung zugebilligt war, hat wegen der Schwierigkeiten der Aufrechterhaltung und vor allem auch der Erhöhung dieser Entschädigung gerichtliche Schritte gegen die zuständige Behörde unternommen. Die Erhebungen über die Schädigung sind im Gange und werden als Grundlage für den Rechtsstreit dienen. Wir hoffen, daß den Interessen der Fischerei, die hier im Gegensatz zum Fremdenverkehr stehen, in zufriedenstellender Weise Rechnung getragen wird.

Fischsterben durch Bauarbeiten. Ein großes Fischsterben wurde in einem Mühlbach in Bayern verursacht. Bei den Bauarbeiten des Mühlenbesitzers ergoß sich beim Einlöschen Kalk in den Bach. Sämtliche Forellen, an denen das klare Wasser sehr reich ist, starben ab und schwammen in großen Massen das Flußbett hinab.

Großes Fischsterben in der Günz. Eine Katastrophe ist über das selten schöne Forellenwasser der Günz im obersten Laufe hereingebrochen. Es ist dies seit der Errichtung der Papierfabrik Günzach die dritte und bis jetzt größte Katastrophe. Man rechnet mit etwa vier Zentner Forellen, welche verloren gegangen sind, und am Montag sahen die Uferangrenzer ganze Körbe voll toter Forellen (Regenbogen- und Bachforellen sowie Saiblinge) im Günzflußbett, liegen und zwar von Jungfischen angefangen bis zu vier- und viereinhalbpfündigen Stücken. Auf einer Strecke von fünf Kilometer dürfte kaum mehr ein lebendes Wesen zu finden sein.

Fischsterben. Im Bachlaufe der oberfränkischen Rösla unterhalb des Großkraftwerkes wurde ein verheerendes Fischsterben festgestellt. Kleine und größere, selbst sogenannte Grundfische im Gewicht bis zu 3 und mehr Pfund, deckten im verendeten Zustande die Wasseroberfläche. Auf welche Ursachen diese bedauerlichen Vorkommnisse zurückzuführen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen.

Das Fischsterben in der Saale nimmt riesiges Ausmaß an. Wie in der Hofer Gegend, so ist auch in der oberen Saale in der Blankensteiner Gegend ein Fischsterben eingetreten, nur in viel größerem Ausmaß. In der Blankensteiner Gegend schwemmt die Saale ganze Berge verendeter Fische an, die in der Sommerhitze kilometerweit einen unerträglichen Geruch verbreiten, der die ganze Gegend zu verpesten droht.

Das Fischsterben in der Pram bei Salzburg. Wie schon berichtet, wurden am 23. Jul über 100 Kilogramm tote Fische aus dem Pramflusse geborgen. Man nahm damals an, daß die Vergiftung des Fischwassers auf einen Racheakt zurückzuführen sei. Nach den letzten Nachforschungen scheint es sich eher um eine Fahrlässigkeit zu handeln. Das Gift hat nur in den tieferen Wasserschichten gewirkt, so daß die jüngeren, hochschwimmenden Fische verschont blieben.

Fischereischule Lötzen. Die seit längerer Zeit geplante Einrichtung der Fischereischule in Lötzen wird nunmehr beschleunigt erfolgen. Es ist damit zu rechnen, daß der erste Lehrgang am 1. Januar 1929 beginnen kann. Mit der Durchführung der vorbereitenden Arbeiten in Lötzen ist Dr. Törlitz-Schneidemühl, Oberfischmeister für die Grenzmark Posen-Westpreußen, in Verbindung mit dem Oberfischmeister für die Provinz Ostpreußen Prof. Dr. Willer beauftragt worden. Anfragen wegen Besuches der Schule und Anmeldungen für den ersten Lehrgang können bereits jetzt an die Fischereischule in Lötzen gerichtet werden.

Ein 58 Pfund schwerer Wels, der an einer ganz leichten Angelschnur angebissen hatte, ist nach 2½ stündigen Bemühungen des Anglers Klempner, Hakelberg, und dreier starker Männer aus der Angerapp bei Insterburg gelandet worden. Der Wels hatte eine Länge von 1,60 Meter.

Digitized by Google

Einen 22-pfündigen Hecht landete in Braunsberg (Ostpreußen) vom Boot aus ein dortiger Sportangler, und zwar mit einer ganz leichten Angel. Die Bergung gestaltete sich allerdings ziemlich schwierig. Schließlich wurde der Hecht bis zur Höhe des Bootes gebracht, durch einen Stockschlag betäubt und endlich ins Boot gezogen. Kurz danach fing der gleiche Angler einen zweiten großen Hecht, in dessen Magen eine Hausschwalbe vorgefunden wurde. Es fehlt an jeder Erklärung, auf welche Weise der Raubfisch zu dieser ungewöhnlichen Beute gekommen sein kann.

Hechte als Fischräuber. Kürzlich wurden in der Kinsach bei Straubing (Bayern) innerhalb weniger Minuten mehrere Exemplare von kapitalen Hechten gefangen. Der schwerste dieser Fischräuber hatte das respektable Gewicht von 16 Pfund. Der geringste der gefangenen Hechte wog noch 10 Pfund. Der vorgenannte Sechzehnpfünder hatte einen 3 Pfund schweren Weißfisch in seinem Magen, den er allem Anscheine nach unmittelbar vor seiner Gefangenschaft verschluckt haben muß. Interessant wäre zu wissen, wie alt dieser Hecht schon ist und welche Mengen von Fischen er in seinem bisherigen Räuberleben schon vertilgt hat. Wenn man nun annehmen darf, die Winterruhe mit eingerechnet, daß ein Hecht mit 16 Pfund durchschnittlich im Tag ein Pfund Weißfisch zu seinem Lebensunterhalt benötigt, so ergäbe das im Jahre hindurch 365 Pfund.

---

x. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Juli 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.)

Hamburg:

Zander	1.21 RM.	Barsche	0.75 RM.
leb. Aale	2.18 „	Bleie	0.68 „
leb. Schleien	1.73 „	Plötzen	0.39 „
leb. Hechte	1.10 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	tote Hechte	1.20 RM.
leb. Schleien	2.— „	Rheinlachs	5.— „
tote Schleien	1.10 „	Weserlachs	3.50 „
leb. Karpfen	1.80 „	Zander	1.80 „
tote Karpfen	1.20 „		
leb. Hechte	1.60 „		

Breslau:

Zander, große	1.70 RM.	tote Hechte	1.12 RM.
Zander, kleine	1.17 „	leb. Bleie	0.80 „
leb. Weißfische, große	0.69 „	leb. Karpfen	1.35 „
tote Weißfische, große	0.49 „	tote Karpfen	0.80 „
leb. Weißfische, kleine	0.43 „	leb. Schleien, große	2.07 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	leb. Portionsschleien	1.96 „
leb. Hechte	1.54 „	leb. Aale	2.68 „
		tote Aale	1.97 „

Halle:

leb. Hechte	1.40 RM.	leb. Aale	2.80 RM.
leb. Schleien, große	1.69 „	tote Zander	1.73 „
leb. Portionsschleien	2.19 „	gefrorene Zander	1.03 „
leb. Forellen	4.13 „	Lachs	3.42 „

München:

leb. Forellen	3.40 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.90 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.70 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	4.— „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.70 „	tote Renken	1.65 „

Frankfurt a. M.

Rheinsalm, ganzer Fisch	2.80 RM.	Zander	1.17 RM.
Rheinsalm, im Ausschnitt	3.68 „	leb. Karpfen	1.60 „
leb. Forellen	3.80 „	leb. Schleien	2.— „
tote Forellen	3.25 „	tote Schleien	1.60 „

Berlin:

leb. Aale	2.40 RM.	leb. Karpfen	1.45 RM.
tote Aale	1.85 „	tote Karpfen	1.— „
leb. Zander	1.50 „	leb. Barsche	1.05 „
tote Zander	1.15 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.40 „	leb. Bleie	0.90 „
tote Schleien	1.— „	tote Bleie	0.55 „
leb. Hechte	1.35 „	leb. Plötzen	0.80 „
tote Hechte	0.90 „	tote Plötzen	0.45 „

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung

„Deutscher Walfang.

(Ein Beitrag zur Gründung einer Deutschen Walfang-Reederei.)

Von Dr Hans Albrecht, Hamburg.

Zur Deckung seines Bedarfes an Walprodukten muß Deutschland zurzeit jährlich etwa 40 Goldmillionen an das Ausland abführen, die damit der eigenen Volkswirtschaft verloren gehen. In eingeweihten Kreisen ist man daher schon seit längerer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß Deutschland sich in der Frage seiner Versorgung mit Walöl und Walprodukten aus volkswirtschaftlichen und nicht zuletzt ernährungspolitischen Gründen nach Möglichkeit vom Auslande unabhängig machen muß. Bereits vor dem Jahre 1914 war, wenn auch durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen, der Versuch gemacht worden, der deutschen Wirtschaft ein Gebiet zurückzuerobern, auf dem sie in früherer Zeit hervorragend tätig gewesen war, das aber bedauerlicherweise im Laufe der Zeit ganz in ausländische Hände übergegangen ist. Um so mehr ist es deshalb zu begrüßen, daß sich kürzlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Freiherrn v. Maltzahn, eine Kommission zur Prüfung aller mit dem Gründungsplan einer deutschen Walfanggesellschaft zusammenhängenden Fragen gebildet hat. Welche Bedeutung dem Projekt von allen Seiten entgegengebracht wird, mag daraus hervorgehen, daß an den Beratungen nebst Vertretern des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Auswärtigen Amtes, des Reichsverkehrsministeriums, der Reichsmarineleitung, des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Preußischen Handelsministeriums, der Hamburg-Amerika-Linie eine Reihe bedeutender, im öffentlichen Leben stehender Personen und eine große Anzahl Sachverständiger teilgenommen hat.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Kommission hat nun in der Form einer Denkschrift sehr wertvolles Material über die in Aussicht genommene Gründung zusammengetragen, auf Grund dessen sie mit einem Hinweis auf die im dringendsten Interesse Deutschlands liegende Gründung einer Deutschen Walfanggesellschaft an die maßgebenden deutschen Finanzkreise die Aufforderung richtet, sich an der Gründung der Gesellschaft zu beteiligen. Den finanziellen Erfolg des Projektes sieht die Kommission nach eingehenden Rentabilitätsberechnungen als gesichert an. Auf Grund produktionsstatistischer Erhebungen beträgt die Weltproduktion zurzeit jährlich etwa 1 000 000 Faß Walöl. Hiervon entfallen allein auf das Fangergebnis der Norweger etwa 600 000 Faß. Mit 17 schwimmenden Kochereien und 80 Fangdampfern von insgesamt ca. 150 000 Tonnen Tragfähigkeit und einer Besatzung von etwa 4000 Mann unterhält Norwegen die größte Fangflotte der Welt. In den letzten zehn Jahren ergab der norwegische Walfang nahezu 400 Millionen Kronen, davon allein 60 Millionen im Jahre 1926. Etwa 16 Millionen Kronen flossen hiervon der norwegischen Industrie zu! Während der Zeit von 1915 bis 1926 betrugen die Ergebnisse der norwegischen Walölgewinnung (ohne andere Produkte) für die im Herbst endenden folgenden Berichtsjahre[1]):

1915:	475 000	Faß	Walöl	im	Werte	von	32	Millionen	Kronen
1916:	367 000	„	„	„	„	„	32	„	„
1917:	381 000	„	„	„	„	„	31	„	„
1918:	147 000	„	„	„	„	„	28	„	„
1919:	163 000	„	„	„	„	„	33	„	„
1920:	212 000	„	„	„	„	„	60	„	„
1921:	281 000	„	„	„	„	„	36	„	„
1922:	338 000	„	„	„	„	„	45	„	„
1923:	433 000	„	„	„	„	„	63	„	„
1924:	380 000	„	„	„	„	„	63	„	„
1925:	587 000	„	„	„	„	„	90	„	„
1926:	656 000	„	„	„	„	„	70	„	„

[1]) Vgl. für die Produktionsergebnisse bis zum Jahre 1924: „Norsk Fiskeri Tidende" 1925, Heft 1/2.

Digitized by Google

Trotz der mit der Ausrüstung solcher Walfangexpeditionen verbundenen hohen Kosten waren die Dividendenauszahlungen der Fanggesellschaften recht günstig. Nach den bisher vorliegenden Jahresbilanzen betrugen beispielsweise die Ausschüttungen der Walfanggesellschaft:

„Hektor"	von	1916	bis	1926	748%	=	94,5%	je Betriebsjahr[1])
„Laboremus"	„	1916	„	1926	320%	=	29,1%	„ „
„Norge"	„	1916	„	1926	1082%	=	99%	„ „
„Sydhavet"	„	1916	„	1926	1140%	=	103,6%	„ „
„Tönsbg.Hvlg."	„	1916	„	1926	1560%	=	141 %	„ „
„Vestfold"	„	1923	„	1926	196%	=	49 %	„ „

In Anbetracht derart günstiger Betriebsergebnisse erscheint es verständlich, wenn in England, das außer Argentinien, Portugal, Spanien und anderen Ländern, wo man die Rentabilität des Walfanges längst erkannt hat, erst ganz kürzlich wieder ein neues Walfangunternehmen mit einem Kapital von 700 000 Pfund Sterling gegründet worden ist. Es wäre in der Tat zu begrüßen, wenn auch in Deutschland der Plan einer eigenen Walfangreederei bald verwirklicht würde.

Die Sachverständigen der Gründungskommission veranschlagen nun das für die Ausrüstung einer Deutschen Walfangexpedition erforderliche Kapital auf insgesamt 10 Millionen Reichsmark. Die Hälfte dieser Summe würde der Bau eines Doppelschrauben-Dieselmotorschiffes erfordern, das als Mutter-, Fabrik- und Transportschiff eine etwa 13 000 t Tragfähigkeit umfassen und bei voller Belastung mit einer Maschinenleistung von 3000 W PS. etwa 11 Seemeilen Geschwindigkeit erreichen würde. Um auch bei stürmischem Wetter eine Verarbeitung der erlegten Wale sicherzustellen, soll das Fabrikschiff ein neuzeitliches Kreuzerheck besonderer Konstruktion zum Aufschleppen der Walkadaver auf schiefer Ebene mittels schwerer Winden erhalten, damit trotz schwerer See die Aufteilung auf dem glatten Oberdeck ungestört vor sich gehen kann. Im Zwischendeck findet die Apparateanlage zur Gewinnung des Trans und der Nebenprodukte Aufstellung. Außer einer für die Verarbeitung der Wale erforderlichen Fabrikanlage wird das Mutterschiff auch mit einem Flugzeug ausgerüstet sein, dessen die Expedition zur leichteren Auffindung der Walgründe bedarf. Die veranschlagten Kosten der Fabrikeinrichtung einschließlich des Flugzeuges belaufen sich auf 1 Million Reichsmark. Weitere 2 Millionen Reichsmark sind für den Bau von 4 Fangschiffen erforderlich. Es sind dies 80 bis 100 t große, sehr kräftig und für ihren Zweck besonders konstruierte, äußerst manövrierfähige und mit einem Rohrrücklaufgeschütz ausgerüstete Jagdboote. Mit einem Betriebskapital von weiteren 2 Millionen Reichsmark veranschlagt die Kommission einen durch die bessere Verwertung der Nebenprodukte noch steigerungsfähigen Betriebsgewinn von jährlich 2 330 000 Reich mark.

Die wesentlichsten der deutschen Wirtschaft durch die Gründung einer eigenen Walfanggesellschaft sich bietenden Vorteile sieht die Kommission in der um das eigene Fangergebnis verringerten Einfuhr von Walöl, Walfett und verwandten Oel- und Fettprodukten, sowie Futter- und Düngemitteln. Abgesehen davon aber wird der deutschen Härtungs- und Margarineindustrie und den vielen Glyzerin, Stearin, Oel- und Fettsäuren herstellenden und verarbeitenden Betrieben der Bezug der von ihnen benötigten Rohstoffe im Interesse einer größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit vom Auslande erleichtert. Die Gründungskommission weist für den Fall guter Fangerfolge darauf hin, daß mit einer weiteren Vergrößerung der zunächst aus fünf Einheiten bestehenden Fangflotte gerechnet werden kann. Es bleibt zu hoffen, daß es den eifrigen Bemühungen der Gründungskommission bald gelingen wird, den Plan einer deutschen Walfanggesellschaft in die Tat umzusetzen, damit auch Deutschland an der Ausbeutung der Walfangfelder, besonders derjenigen der Antarktis, erfolgreich teilnehmen kann.

[1]) „Hektor" hat von 1916/17 bis 1919/20 wegen Kriegsverlustes des Kochereischiffes keinen Walfang „Laboremus" von 1916 bis 1922 nur Schiffahrt betrieben. Die „Vestfold-Gesellschaft" ist erst im Jahre 1920 gegründet worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. September Allgemeine 1928, Nr. 18

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangpraktisch erprobten u. aufs wärmste lern Deutschlands und Oesterreichs Heintz: „Der Angelsport im Süss- empfohlenen Schnüre — siehe Dr. angelei als feiner Sport" — nur wasser" und Dr. Winter: „Grund- durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? — 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 638/9

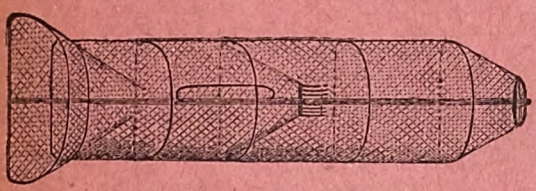

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

64 kg Mehrertrag je ha

konnten in der Versuchsstation Wielenbach durchschnittlich durch eine Thomasmehldüngung erzielt werden. Der große Erfolg einer Teichdüngung

mit Thomasmehl

ist in erster Linie auf die Erhöhung des Planktongehalts zurückzuführen. Der im Thomasmehl wirksame Kalk verhindert eine zu geringe Alkalität Ihrer Teiche. Durch regelmäßige Thomasmehldüngung verringern Sie die Kosten der Beifütterung und bekämpfen außerdem die Ausbreitung von Schilf, Binse und Schachtelhalm. Wir sind gern bereit Ihnen weitere Auskünfte zu geben.

Verein der Thomasmehlerzeuger

Berlin W 35

Digitized by Google

Konkurrenzlos in Qualität und Preis!

Chr. Brink * Bonn a. Rh.

Angelgeräte und Netzfabrik

Zur Fliegenfischerei meine Spezialitäten:

Nr. 2331 **Fliegenrute** 3teilig, gesplisst Bambus, Korkhandgriff 9.90
Nr. 106 Geklöpp, wasserdichte Seidenvollschnur „Hausmarke". 15 Yards . . . . –.90
Nr. 132 Echte **Seidenwurmdarmvorfächer** in allen Stärken u. Qual., 1 Yard . . . . –.20
Messingrollen in allen Grössen u. Qual. von 1.30 an
Loses Seidenwurmdarm per 100 Stück von 1.30 an
Künstl. Fliegen in meiner fabelhaften Riesenauswahl per Dutzend . . . von 1.20 an
Echt **engl. Angeln** an echt. Seidenwurmdarm per Dutzend . . . . . von –.60 an
Echt **engl. Angeln** in allen Grössen und Qualitäten per 100 Stück . . . von –.75 an
Rucksäcke . . . . . von –.85 an

Verlangen Sie meinen grossen Prachtkatalog
mit Abbildungen, 4 bunten Kunstdruckfliegentafeln und Nachtragsliste für 1928 vollständig kostenlos.
615/6

Fischereigerätehändler

660/1

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

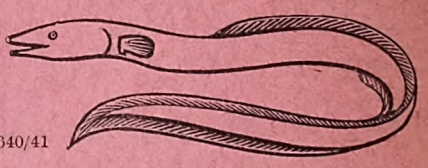

640/41

Satz-Aale zum Besetzen von Seen, Teichen, Flüssen usw. unter Garantie tadellos lebender Ankunft.

jedes Quantum lieferbar
Hugo Stöckmann
Boizenburg (Elbe)

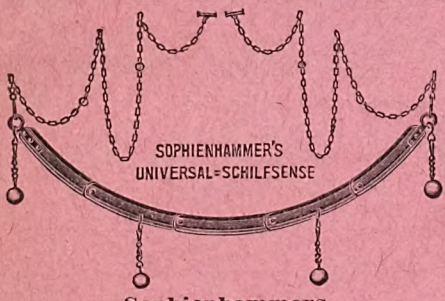

Sophienhammers
„Universal"=Schilfsense

655/6

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamtlänge
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM**

Auf Wunsch werden in jed. bel. Menge mitgeliefert:
Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**
Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1
Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

hat abzugeben jeden Posten

Jungfische aller Forellenarten

Größe 4—10 cm lang,
auch anderes Sortiment. 623/4

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 621/2
bei Gemünden am Main (Bayern)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3 b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 609/10

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 664/5

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Zweisömmerige Satzschleien

von 10—15 cm Länge, per Pfund RM. 1.—, hat abzugeben 685

Karl Kleemann, Markt Berolzheim.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 18. **Augsburg,** den 15. September 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Der Jahresbeitrag für den Deutschen Fischereiverein ist vom 58. Deutschen Fischereirat wiederum auf 80.— RM. pro Stimme der angeschlossenen Vereine (ordentlichen Mitglieder) und auf 10.— RM. für die außerordentlichen Mitglieder festgesetzt worden. Wir bitten nunmehr Einsendung dieses Beitrages auf unser Girokonto Nr. 356 bei der Sparkasse des Kreises Teltow zu Berlin auf deren Postscheckkonto Nr. 58 500. **Deutscher Fischereiverein.**

II. Bekanntmachung.

Ergebnis der Cottbuser Karpfenbörse am 2. und 3. September 1928.

Der Verlauf der Verhandlungen, welche die Cottbuser Börse einleiten, hat ergeben, daß gegegenwärtig die wirtschaftliche Lage noch ungünstiger als im Herbst 1927 erscheint. Die Kreise des Fischhandels und der Produktion konnten sich nicht verhehlen, daß gewisse Dinge in der Luft liegen, die das Karpfengeschäft für beide Teile recht unsicher gestalten könnten. Unter diesem Gesichtspunkte hat sich denn auch die sehr ausgedehnte Sitzung der Handelsabteilung abgespielt. Zu einer Einigung kam es nicht. Der Grund dafür ist wohl der, daß die oben angedeuteten Unsicherheiten von dem Handel als schwerer, von den Teichwirten als nicht so gewichtig angesehen wurde. Nachstehend wird die von den beiden Organisationen abgegebene und vor Eröffnung der Karpfenbörse verlesene Erklärung zur Kenntnis gebracht.

I. Entschließung des Vereins Deutscher Fischhändler. Der Handel erachtet unter den gegenwärtigen ungeklärten Verhältnissen einen Richtpreis für 26/30 Spiegelkarpfen in Höhe von 80 RM. je Zentner frei Bahnhof für gleichmäßig sortierte gehälterte Fische als angemessene Verhandlungsbasis für abzuschließende Käufe. Weiter hält er zwecks Erzielung von Standardware eine genau festgelegte Staffelung unter Zugrundelegung der geltenden Verkaufsskala für notwendig. Diese Staffelung ergibt folgendes Bild:

26/30 Spiegelkarpfen	80	Reichsmark	41/45 Spiegelkarpfen	74	Reichsmark
31/35 „	78	„	46/50 „	72	„
36/40 „	76	„	51/60 „	70	„

Für Schleien ist mit Rücksicht auf die noch nicht feststehenden Produktionsmengen und die Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Absetzungsmöglichkeit von der Festsetzung eines Richtpreises Abstand genommen worden.

Ueber weitergehende gegenseitige Annäherungsvorschläge konnte eine Einigung nicht erzielt werden. **Verein Deutscher Fischhändler e. V.**
Koppe, Vorsitzender.

II. Die Produzentenvertreter der Handelsabteilung geben nachstehende Erklärung ab: Laut Beschluß der Produzentenversammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. vertraten die Vertreter der Produktion in der Handelsabteilung die Forderung von 88 RM. pro Zentner für 36/40 Karpfen. Im Laufe der Verhandlung und nach nochmaliger gesonderter Beratung erfolgte eine Annäherung, und zwar produktionsseitig auf 85 RM. pro Zentner für 31/40 er Fische, von seiten des Handels auf 85 RM. pro Zentner für 26/30 er Karpfen, mit der gleichzeitigen Festlegung einer Staffelung nach der Skala von 2 RM. pro Zentner von 5 zu 5. Das Angebot des Handels war äußerst, mit der Klausel verbunden, daß es, falls es nicht angenommen werde, als nicht gegeben zu betrachten sei; es würde dann das von dem Verein Deutscher Fischhändler in der vorgelegten Entschließung zuerst abgegebene Angebot wieder aufrecht erhalten. Das Angebot wurde von der Produktion abgelehnt, und somit eine Einigung nicht erzielt.

Der von dem Produzenten vorgeschlagene Preis von 140 RM. für Portionsschleien,

Digitized by Google

⅓—¾ pfündige Fische, wurde nicht aufrecht erhalten, da man sich einigte, von einer Preisfestsetzung überhaupt abzusehen.

Damit war der geschäftliche Teil des Börsentages erledigt. Die Karpfenbörse wurde für eröffnet erklärt mit dem Wunsche, daß es Verkäufern und Käufern gelingen möge, wenn auch nicht zu festen Abschlüssen heute, so doch zur Anbahnung eines für beide Teile befriedigenden Geschäfts zu kommen.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Conze.

III. Mitteilung.

Lehrlingsprüfung.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin veranstaltet auch in diesem Jahre eine Prüfung von Fischereilehrlingen, um ihnen Gelegenheit zu bieten, ihre Fähigkeiten vor einer Prüfungskommission nachzuweisen. Die Prüfung wird am 15. November 1928, vormittags 9 Uhr in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen abgehalten. Der Prüfungskommission gehören an: Geheimrat Prof. A. Schiemenz, Berlin-Friedrichshagen, Oberfischmeister Dr Quiel, Berlin, Kaiserdamm 1, Fischermeister Otto, Altgrimnitz bei Joachimsthal bei Ulm, Fischermeister Speichert, Päwesin, Geschäftsführer Dir. Schmidt, Landwirtschaftskammer.

Zur Prüfung können Fischereilehrlinge zugelassen werden, die vor Beendigung ihrer dreijährigen Lehrzeit stehen und im letzten Lehrjahre an einem Lehrkursus teilgenommen haben. Vom 5. bis 13. November wird an der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfischmeister ein Kursus für Fischereilehrlinge abgehalten werden. Es wird den Prüflingen empfohlen, an diesem Kursus teilzunehmen. Die Prüfung der Lehrlinge erstreckt sich auf: 1. Gerätekunde, Behandlung, Fang und Verwertung der Fische und Buchführung. 2. Biologie der Gewässer. 3. Biologie der Fische und deren Anwendung für die Fischerei. 4. Fischereiliche Rechts- und Verwaltungskunde.

Die Anweisungen zur Ausbildung von Fischerlehrlingen der Seen-, Teich- und Flußwirtschaft werden dem Lehrherrn sowie dem Lehrling von der Landwirtschaftskammer kostenlos überlassen. Dem Prüfling wird es freigestellt, Flußfischerei, Seen- oder Teichwirtschaft als Hauptfach für die Prüfung zu wählen. Der Lehrling hat als Gesellenstück ein selbstgefertigtes Fanggerät zur Prüfung mitzubringen, sowie eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Selbstanfertigung dieses Gerätes.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10.— Mark. Diese ist mit der Anmeldung zur Prüfung unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Lehrherrn bis zum 8. November der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, einzusenden. Nach dem 8. November eingehende Gesuche auf Zulassung zur Prüfung können nicht mehr berücksichtigt werden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin
Abteilung für Kleintierzucht.
gez. Schmidt.

IV. Mitteilung.

Ende September, bzw. Anfang Oktober wird von dem Fischerei-Ausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein eine Fischergehilfen- bzw. Fischmeisterprüfung für Binnenfischerei durch seinen Prüfungsausschuß abgehalten. Die Prüfungsordnungen können von der Landwirtschaftskammer in Kiel, Holstenstraße 106/108, bezogen werden.

Anmeldungen haben baldmöglichst zu erfolgen. Der genaue Termin wird demnächst noch näher bekannt gegeben.

Central-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.
Ranz.

V. Entschließung

der Produzenten-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. am Sonntag den 2. September 1928 in Cottbus.

Zu unserem größten Befremden haben wir am 1. September bei der Fischerinnung zu Berlin feststellen müssen, daß die zuständigen Behörden es noch nicht für nötig befunden haben, den unhaltbaren Zustand, welcher durch die Entziehung der bisherigen Liegeplätze für die Fischhalter behördlicherseits geschaffen ist, zu beseitigen. Die Entrüstung der gesamten deutschen Binnenfischerei, welche bereits in der Entschließung des 58. Deutschen Fischereirates in Berlin ihren Ausdruck gefunden hatte, scheint bei den zuständigen Stellen noch nicht in ihrer Tragweite erkannt zu sein, da sonst diese wirtschaftlich unendlich wichtige Angelegenheit bereits eine für die Fischerinnung befriedigende Lösung gefunden haben müßte. Einer 4 Millionen-Stadt die Zufuhr eines nicht unwichtigen Teiles an Lebensmitteln zu unterbinden, ist ein Vorgang, der wohl einzig dastehen dürfte. Aus dem Verhalten der zuständigen Stellen geht jedenfalls mit Deutlichkeit hervor, daß sie die Bedeutung der Versorgung mit lebenden Fischen für die Einwohner Berlins unterschätzen. An einer schnellsten Lösung dieses unglaublichen Mißstandes hat Verbraucher, Produktion und Handel das gleiche Interesse. Wir werden unverzüglich an die Parlamente herantreten, um durch sie weitgehende volkswirtschaftliche Schädigungen abzuwehren.

Digitized by Google

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

5. Seenwirtschaftlicher Ausschuß.

Teichwirt Klee-Gr.-Selten sprach über die Anerkennung von Satzfischzuchten und bemängelte es, daß neben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, die auf allen Gebieten der Tier- und Pflanzenzucht hier bahnbrechend vorgegangen sei, auch noch in Preußen durch die Prov. Landwirtschaftskammern, in Sachsen durch die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen und in einzelnen anderen Ländern noch durch andere Organisationen solche Anerkennungen durchgeführt würden, wobei die Grundsätze für diese Anerkennungen nicht einmal bei allen solche aussprechenden Organisationen einheitlich seien. Er empfahl, einen Arbeitsausschuß zu ernennen, der auf eine Vereinheitlichung dieser Richtlinien hinwirken solle. Dr. Fritzsche-Berlin wies als Vertreter der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer darauf hin, daß die 1926 von den Landwirtschaftskammern aufgestellten Richtlinien sich doch ganz eng an diejenigen der D.L.G. gehalten hätten. Dr. Wohlgemuth-Dresden erklärte, daß die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen seinerzeit die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten eingeführt habe als Schutz gegen die Verwendung schlechter Satzfische. Eine Abweichung von den Richtlinien der D.L.G. sei nur in Bezug auf die Vorschriften über das erstrebenswerte Zuchtziel bei Spiegelkarpfen erfolgt. — Es wird dann schließlich der Beschluß gefaßt: Der D.F.V. solle durch seine Landesvereine dahin wirken, daß in den Fällen, wo einzelne Organisationen neben der Satzfischzuchtanerkennung durch die D.L.G. noch eigene Anerkennungen für angebracht halten, wenigstens möglichste Einheitlichkeit der Vorschriften für die Anerkennung von Satzfischzuchtanstalten erreicht werde.

Fischzüchter Schulze-Samitz sprach über Karpfenzucht und behandelte besonders die Krankheiten der Fische, die größeren Schaden in den Teichwirtschaften anrichteten, als man im allgemeinen annähme. Er empfahl das Entlausen der Elternfische durch mehrmaliges Baden, weiter riet er dazu, die Laichteiche möglichst klein anzulegen und die ausgeschlüpfte Brut dann möglichst bald in gut gereinigte Teiche überzuführen. Auch schon die Karpfeneier könne man nötigenfalls mitsamt dem Gras aus einem Laichteich entfernen und auf Moos gebettet in einen anderen Teich übertragen. Gegen Dactylogyrus empfahl er folgende Methode: Nach Schluß der Ueberwinterung bespannt man die Teiche, die Parasiten schlüpfen dann aus den widerstandsfähigen Eiern aus, dann läßt man den Teich nochmals ab, kalkt ihn und bespannt ihn wieder. Damit tötet man alle im Teich vorhandenen Schmarotzer. Als Schutz gegen die Verbreitung solcher Fischkrankheiten wünschte der Vortragende eine staatliche Kontrolle ähnlich der Seuchenüberwachung. Von anderer Seite wurde davor gewarnt, solche staatliche Beaufsichtigung herbeizuführen. Frau Prof. Plehn-München wies darauf hin, daß die Praktiker, Teichwirte und Fischer, mehr als bisher lernen müßten, die Krankheiten zu erkennen, um rechtzeitig die Biologen beiziehen zu können. Conze-Lübeck empfahl für solche Feststellungen die Bildung von Versuchsringen, da hierdurch regelmäßige Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Fische am leichtesten zu erreichen wären.

Geheimrat Demoll-München sprach dann über Karpfenrassen. Er faßte die Ergebnisse der jahrelangen Arbeiten in Wielenbach etwa folgendermaßen zusammen: Bezüglich des Wachstums stehen die Lausitzer Karpfen an erster Stelle. Dann folgen die Galizier, die Schwarzenfelder und die Aischgründer. Der Vortragende betonte, daß diese sowie die sonstigen Ergebnisse nur für das Wielenbacher Klima gelten, obwohl die Versuchsanordnungen nach Möglichkeit modifiziert worden seien. Der Vortragende erörterte dann die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich Futterverwertung, morphologische Unterschiede, Körperproportionen, Färbung, Hälterbarkeit usw. Es ist nicht möglich, aus diesen Untersuchungen ein Ideal-Schema für jede der vier Rassen zu konstruieren, da die Unterschiede zum Teil übereinandergreifen. So sei z. B. auch Hochrückigkeit nicht immer ein Zeichen von Hochzucht. Zur Unterscheidung der Rassen müsse man auch die Beschuppung heranziehen. Zum Schluß seiner Ausführungen dankte Prof. Demoll dem verdienst-

Digitized by Google

vollen Leiter der Staatlichen Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hofer-Institut) Dr. E. Walter-Wielenbach für seine sorgfältigen und eingehenden Untersuchungen, und Conze-Lübeck unterstrich diesen Dank noch, indem er Herrn Dr. Walter die Silberne Medaille des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein unter Worten der Anerkennung überreichte.

Im Anschluß an den Vortrag von Prof. Demoll entspann sich eine ausführliche Diskussion über die Frage, ob eine Verfütterung von Mais an Karpfen zu empfehlen sei. Es wurde von fast allen anwesenden Praktikern sowie Wissenschaftlern betont, daß die Verfütterung von Mais an Karpfen nicht angeraten werden könne, da hierdurch eine übermäßige Bildung von Fettmassen erzielt würde, die außerdem noch durch ihren schlechten Geschmack und durch ihre weniger feste Konsistenz unangenehm seien. Von verschiedenen Herren wurde darauf hingewiesen, daß der mit Mais gefütterte Karpfen geradezu ein minderwertiges Produkt gegenüber dem deutschen Edelkarpfen darstelle und als Beweis hierfür teilte Prof. Haempel-Wien mit, daß auch in den Kreisen der ungarischen Karpfenproduzenten eine Strömung gegen den Maiskarpfen eingesetzt hätte, allerdings nicht allein wegen des schlechteren Geschmackes, sondern besonders auch deshalb, weil es sich ergeben habe, daß der maisgefütterte Karpfen für Krankheiten viel anfälliger sei. Der Ausschuß stimmte dem von der Geschäftsstelle des D.F.V. in dieser Frage eingenommenen Standpunkte zu.

Unter dem Thema: Zum vierjährigen Umtrieb berichtete Dr. Walter-Wielenbach über die Mittel und Wege, die erforderlich sind, um bei der Erzeugung viersömmeriger Vollkarpfen zu einer möglichst großen Herabsetzung der Betriebskosten, des Erhaltungsbedarfs und des Luxusbedarfs und damit zu einer möglichst hohen Flächenausnützung und einem entsprechend niedrigen Futterquotienten zu gelangen. Nach seinen Versuchen und Beobachtungen wird der Flächenzuwachs in den ersten Jahren ganz überwiegend vom Luxusbedarf, im letzten dagegen vom Erhaltungsbedarf bedingt. Dementsprechend erreichen wir den höchsten Flächenzuwachs in den ersten Jahren bei möglichst dichtem Besatz und geringem Stückzuwachs. Wir müssen demnach, wenn wir geschlechtsreife Vollkarpfen erzielen wollen, den Besatz in den ersten drei Jahren auf kleiner Fläche stark zurückhalten, um mit diesem Besatz von 1—1¼ Pfund Stückgewicht im dritten Jahre einen Stückzuwachs von 1½—2 kg zu erzielen. Ob dieser Weg zum Ziele führt, hängt davon ab, ob die zurückgehaltenen Karpfen diesen hohen Zuwachs leisten können. Das trifft entgegen der bisherigen Annahme nach seinen Versuchen zu, wenn der Besatz nicht aus „zurückgebliebenen" oder solchen Fischen besteht, die in irgendeiner Periode ihres Lebens Hunger gelitten haben. Die Wachstumstendenz der zurückgehaltenen Karpfen ist sogar wesentlich über die Normale hinaus gesteigert. Walter schlägt folgenden einfachsten Weg vor: Die Brut wird bei dichtem Besatz und mit Fütterung in einem wintersicheren Brutteich 2 Jahre stehen gelassen, — ein Verfahren. das vielfach schon im Aischgrunde gebräuchlich ist —, im dritten Jahre wird sie ebenfalls bei Fütterung dicht in einen Streckteich gesetzt, im vierten Jahre braucht sie große Flächen bei erheblich schwächerer Besetzung. Um die Flächenausnützung in den Abwachsteichen zu verstärken, muß unbedingt gefüttert und der Besatz aus mehreren Altersklassen gemischt werden. Dazu eignen sich Karpfen- und Schleienbrut und einsömmerige Schleien, ferner zurückgehaltene zweisömmerige Karpfen, die dann im Herbst als dreisömmerige Speisekarpfen von 1—1½ kg Gewicht verkauft werden. Dieses Verfahren wird von Blume-Panten mit großem Erfolg in der Praxis durchgeführt. Teichwirt Klee-Gr.-Selten stimmte den Ausführungen Dr. Walters zu.

Prof. Haempel-Wien sprach über weitere Untersuchungen über den Vitaminbedarf der Fische und faßte zunächst nochmals seine vorjährigen Mitteilungen zusammen. Die neuen, ebenfalls wieder mit Regenbogenforellensetzlingen angestellten Versuche erstreckten sich besonders auf die Vitamine der B-Gruppe, die sich besonders reichlich z. B. unter der Schale des Reiskorns, in den Keimen anderer Hülsenfrüchte, in Eiern, Herz, Leber usw. fänden, während z. B. im Muskelfleisch weniger davon vorhanden sei. Fehlen die B-Vitamine in der Nahrung, dann stellen sich Wachstums- und Atmungsstörungen ein, die zu Verlusten an Versuchsfischen führten. Die von dem Vortragenden zahlenmäßig mitgeteilten Versuchsergebnisse bewiesen deutlich die Bedeutung der B-Vitamine, und der Hinweis für die Praktiker, den Futtermitteln Kleie als vitaminhaltigen Zusatz beizumischen, wurde mit großem Interesse aufgenommen. Bei Verfütterung mit Fleischabfällen empfahl

Digitized by Google

Prof. Haempel eine Beimischung von 20% Kleie, bei Lupinen, Mais, Kartoffeln 40%, bei Seefischen 50%. Auch gekeimte Lupinen seien ein guter Vitaminzusatz, man müsse aber darauf achten, daß die gekeimten Lupinen gut getrocknet und nicht etwa verschimmelt seien. Diese Ergebnisse seien nur als vorläufige anzusehen, weitere Untersuchungen sollen folgen.

In der anschließenden Diskussion wurde noch von verschiedenen anderen vitaminhaltigen Futterstoffen gesprochen und Dr. Walter-Wielenbach wies darauf hin, daß der Vitamingehalt des Futters allein nicht maßgebend sei, sondern daß es auch auf das richtige Verhältnis von Besatz und Futtermenge und auf die möglichst weitgehende Ausnutzung der Naturnahrung ankomme. Prof. Haempel fügte hierfür hinzu, daß zwar die Vitamine nicht das Wichtigste seien, daß der Gehalt an Vitaminen aber bei der Auswahl und Mischung des Futters berücksichtigt werden müsse. — Der Punkt der Tagesordnung „Intensivierung der Teichwirtschaft" wurde vertagt für das nächste Jahr, zumal diese Frage bereits durch Diskussionen in der Fachpresse ausgiebig behandelt worden ist.

Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden sprach sodann über Teichdüngung. Es wies darauf hin, daß das Stickstoffproblem insofern noch nicht gelöst sei, als wir noch gar nicht wüßten, ob der in die Teiche gegebene Stickstoff nicht vielleicht überhaupt nutzlos sei. Nach Ansicht des Referenten müßten weitere Untersuchungen in dieser Richtung vorgenommen werden, um mit Sicherheit festzustellen, ob Stickstoff in organischer oder anorganischer Form zugesetzt werden müsse. Der Vortragende erinnerte daran, daß es möglicherweise der Fall sein könne, daß durch eine Stickstoffdüngung die Denitrifikation des Wassers gefördert und die Tätigkeit der Stickstoffsammler gehindert würde. Dr. Walter hob hervor, daß die Arbeiten der Teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Wielenbach über anorganische Düngung als abgeschlossen anzusehen seien, und daß eine erneute Prüfung des Stickstoffproblems dort nicht möglich sei. Aufgabe der praktischen Teichwirte sei es, diese Frage weiter auszuprobieren, und er wies zum Schluß auf ein derartiges Beispiel eines praktischen Teichwirtes hin.

Da sonstige Anträge oder Wünsche zur Tagesordnung nicht vorlagen, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 7.30 Uhr.

6. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die fließenden Gewässer.

Nachdem der Vorsitzende, Staatl. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg, die anwesenden Mitglieder und Gäste — u. a. auch Herrn Staatssekretär z. D. Dr. Heinrici-Berlin — begrüßt hatte, hielt er selbst einen ausführlichen Vortrag über die Neuerrichtung der Aalbrutstation des Deutschen Fischereivereins in Epney am Severn. Er faßte kurz den früheren Zustand der vom D.F.V. in Epney geschaffenen Anlage zusammen und berichtete dann über das Ergebnis der mit dem Präsidenten, Oberregierungsrat Dr. Maier-München, im Sommer 1927 erfolgten Besichtigungen und Beratungen in England, wonach sich eine vollständige Neuordnung der dortigen Verhältnisse als erforderlich erwies, nachdem das Anchor-Hotel bereits wieder einmal verkauft und in den Besitz der Stroud Brewery Company, Limited Stroud, übergegangen war. Durch mündliche und weitere schriftliche Verhandlungen kam es zu einem Vertrag mit der Stroud Brewery Company Ltd., die dem D.F.V. gegen eine Pacht von jährlich zirka 100.— RM. den Teil des Gartengrundstückes auf längere Zeit überläßt, auf dem sich die bisherigen Anlagen befanden. Des weiteren kaufte der D.F.V. die ganze Pumpenanlage nebst Bassins usw. zurück, errichtete dann neue Schuppen und ersetzte auch die alten Bassins durch neue eiserne Tanks. Desgleichen wurde ein neuer Benzinmotor nebst Pumpe angeschafft, und damit wurde eine Anlage geschaffen, die als mustergültig anzusehen ist, und durch die der D.V.F. in die Lage versetzt worden ist, bis zu 2 Millionen Stück Aalbrut gleichzeitig dort zu hältern. Die Durchführung dieser Arbeiten erforderte große Geldaufwendungen, die z. T. durch einen Zuschuß des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, z. T. aus eigenen Mitteln des D.F.V. bestritten wurden. Da die Arbeiten umgehend im Sommer 1927 in Angriff genommen werden mußten, haben seinerzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates die Garantie für die Beschaffung der Mittel für die dringendsten Arbeiten durch persönliche Haftung übernommen.

Anschließend an diese Ausführungen berichtete Staatl. Fischereidirektor Lübbert, der mit dem Präsidenten des D.F.V. zusammen diese Wiederherstellung der Aalbrutfangstation in Epney durchgeführt hatte, über die Aalbrutgewinnung 1928, die sowohl

Digitized by Google

in Bezug auf die Gesamtausbeute als auch in Bezug auf das gute Transportergebnis als außerordentlich gut zu bezeichnen ist. Es wurden insgesamt 8 Millionen Stück Aalbrut versandt, davon kamen auf Deutschland zirka 4½ Millionen. Besonders interessant war es, aus den Ausführungen zu entnehmen, daß auch die Irländer von unserer Aalbrutstation in Epney 1 Million Stück Aalbrut bezogen haben zur Besetzung eines Gewässers, zu dessen Untersuchung und Begutachtung Direktor Lübbert nach Irland berufen worden war. In der Beschaffung der Aalbrut ist sofern gegen die letzten Jahre eine Aenderung eingetreten, als der D.F.V. selbst den Ankauf der Aalbrut in Epney vornimmt. Die Fa. H. G. Schulze-Hamburg übernimmt dann an der Wage am Hälter die entsprechenden Mengen, die sie dann auf dem gewöhnlichen Wege über Grimsby nach Hamburg bringt und von Hamburg über ganz Deutschland verteilt und zwar mit außerordentlich gutem Versandergebnis. (Fortsetzung folgt.)

VII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

Händler würden organisatorisch eingegliedert. Sie würden nach den Richtlinien und dem Aufteilungsplan der Zentralstelle konzessioniert, und zwar möglichst für bestimmte Gebiete. Nur beim Verkauf an diese konzessionierten Händler zu den festgesetzten Preisen trete die Kreditgewährung ein. Die Händler würden zur Abnahme der gesamten Produktion ihres Gebietes verpflichtet. Damit vermieden die Genossenschaften, auf nur mit Verlusten zu verwertenden Restbeständen sitzen zu bleiben. Ueberhaupt befaßten sich die Genossenschaften nicht mit dem technischen Betriebe der Verwertung. Das liege dem Handel ob. Die Genossenschaften mit ihrer Zentrale stellten lediglich das Bindeglied zwischen Produzenten und konzessionierten Händlern dar.

Der Vorteil für die Produzenten liege in der Stabilisierung der Preisgestaltung. Die Abnahmepreise je nach Lage des Betriebes und nach der Art der Ware würden von der Zentralstelle und der zuständigen Genossenschaft festgesetzt. Dem Händler werde beim Weiterverkauf ein bestimmter Aufschlag zugebilligt. Voraussetzung für das Gelingen des Planes sei die Unmöglichkeit für den etwa nicht-konzessionierten Händler Ware von der großen Mehrzahl der zusammengeschlossenen Züchter, die etwa 80% ausmachen müßte, zu erhalten, ferner die unbedingte Kontrolle über die Einfuhr, die für die Außenseiter den Bezug von Auslandsware gleichfalls gänzlich zu verhindern habe, schließlich die Kreditbeschaffung in einem Umfange und zu so günstigen Bedingungen, wie es den einzelnen Teichwirten oder für sich stehenden Genossenschaften nicht entfernt möglich sei.

Das Projekt fand in den Reihen der Teichwirte kein sonderliches Interesse. Auf die Einladung hatte die Hälfte der Geladenen nicht einmal geantwortet, und von den übrigen hatten noch viele abgeschrieben, also letzten Endes gleichfalls ihre Uninteressiertheit an den Bestrebungen bekundet. Für die Stimmung in der Versammlung selbst ist die Erklärung des sächsischen Vertreters kennzeichnend: In Sachsen sei die Neigung für einen engen Zusammenschluß recht gering. Man werde ja vielleicht Genossenschaften auch dort zustande bringen können, aber ob diese Genossenschaften die für die gebotene Stoßkraft nötige Mitgliederzahl zusammenbekommen würden, sei sehr zu bezweifeln. Sachsen habe verhältnismäßig günstige Absatzverhältnisse, und die Not sei nicht so groß, daß die Gründung der Genossenschaften allseits erstrebt und für nötig gehalten werde. Wenn die Genossenschaftsbewegung aber allgemeinen Charakter annehme und ein lückenloser und zentraler Zusammenschluß überwiegend gewünscht werden sollte, würden sich auch wohl die sächsischen Teichwirte dem gemeinsamem Bedürfnis unterordnen, da ihr Fernbleiben natürlich das ganze Werk in Frage stellen würde.

Wenn der Bericht der Fischerei-Zeitung damit schließt, nach der Aussprache habe die Meinung geherrscht, daß die Schwierigkeiten groß seien, daß aber trotz ihrer und der vielfach abwartenden Einstellung der Plan der Herstellung eines lückenlosen Genossenschaftsnetzes und der Schaffung einer Zentrale weiter zu erwägen sei, so ist das nur als eine Verschleierung der tatsächlich erlittenen Niederlage der ganzen Bestrebungen zu bewerten. In

Digitized by Google

der Tat muß man feststellen, daß für die praktische Inangriffnahme des noch zu sehr von den überholten kriegswirtschaftlichen Gedankengängen beherrschten Planes bei der gegenwärtig bestehenden freien Wirtschaft weder die psychologischen noch die sachlichen Voraussetzungen gegeben waren, ganz davon abgesehen, daß dem Plane die realpolitische Stützung durch eine starke und einflußreiche Wirtschaftsmacht fehlte. Das Projekt ist dann rasch aufgegeben worden, weil keine Aussicht bestand, daß ein maßgebender Verband seine Macht zu einem praktischen Versuche leihen würde.

Im ganzen hat daher das Jahr 1927 für die Genossenschaftsbewegung auf dem Gebiete der Teichwirtschaft keine Fortschritte gebracht.

Noch einiger anderer bedeutsamer Ereignisse zwischen dem alten und dem neuen Karpfengeschäft ist kurz zu gedenken. Ende April kamen die Vorarbeiten des Vereins Deutscher Fischhändler für die Schaffung eines leistungsfähigen Vereinsorganes zu einem erfolgreichen Abschluß. Durch die Gewinnung des „Zentralblattes für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" schuf sich der Großhandel ein eigenes wirksames Sprachrohr, um seine Anschauungen und Bestrebungen der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Es war in der Tat ein unhaltbarer Zustand, daß nur der organisierte Kleinhandel im „Deutschen Fischhandel" ein Vereinsorgan hatte, während der Großhandel des Binnenlandes keine geeignete Möglichkeit zur Kundmachung seiner Meinungen an die Allgemeinheit besaß. Das neue Fachblatt hat sich in der Folge lebhaft mit den Problemen des Karpfengeschäftes befaßt.

Der große Fischereikongreß in Kiel im Mai 1927 gab Veranlassung, eine stärkere Annäherung zwischen Teichwirten und Karpfenhandel sowie die Einigung auf einen gemeinsamen Richtpreis in Kottbus zu propagieren. Namentlich einige Fachblätter haben diese Bestrebungen aufgegriffen und — ohne dabei die Kritik zu kurz kommen zu lassen — weiter fortgeführt. Den Verständigungsfeldzug eröffnete die Schriftleitung der Fischerei-Zeitung mit einem längeren, an der dem Kongreß zugrunde liegenden Idee der Interessenverbundenheit aller Zweige der Fischwirtschaft anknüpfenden Artikel[1]), der von dem neuen Organ der Großhändler lebhaft begrüßt und erwidert wurde. Wohl nicht ohne Grund hat später sein Berichterstatter Kamprath nach der über den Richtpreis erzielten Einigung auf der Kottbuser Karpfenbörse geäußert, daß eine der Verständigung zuträgliche Atmosphäre im vorhergegangenen Halbjahr durch die Fachpresse geschaffen worden sei, so daß man auch dieser ein gut Teil vom Verdienst zuschreiben müsse. Und die Fischerei-Zeitung hat in ihrem Rückblick auf das Ergebnis der Karpfensaison[2]) im Januar 1928 dahin geurteilt, daß vielleicht das schwere Werk der Einigung wieder nicht geglückt wäre, wenn nicht die Fachpresse dem Ziel schon vorgearbeitet hätte. — Anläßlich des Fischereikongresses erschien auch ein Jahresbericht des Vereins Deutscher Fischhändler, der u. a. eine Stellungnahme zum Karpfengeschäft aus der Feder des Vorsitzenden Koppe enthielt.

Im Juli entwickelte dann v. Heemskerck (Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten[3]) die Grundzüge eines Programms für die Vorbereitung der Kottbuser Börse. Sie enthielten die Befürwortung eines Nachrichtenaustausches unter den einzelnen Produktionsbezirken, die Forderung einer Propaganda und anderes mehr. „Das Ziel aller dieser Erwägungen", heißt es zum Schluß, „müssen zahlreiche, das Preisniveau bestimmende Großabschlüsse zu festen Preisen innerhalb der einzelnen Produktionsgebiete sein, auf deren Grundlage die in Kottbus zu fassenden Beschlüsse der Handelsabteilung ruhen."

In Ausführung dieses Programms hat der Karpfenverband dann sowohl mit den ungarisch-jugoslawischen Handelsvertretern über eine Zurückhaltung der Einfuhr bis zur Beendigung der Hauptsaison als auch mit deutschen Firmen über ein einheitliches Angebot der im Verband zusammengeschlossenen Produktion zu gleichen Preisen unter Einschaltung des Verbandes als vermittelnder und überwachender Zwischeninstanz verhandelt. Indessen lehnten sowohl der ausländische als auch der deutsche Handel die Vertragsentwürfe ab. Die Verhandlungen verliefen nach beiden Richtungen hin ergebnislos. Weder über die Regulierung der Einfuhr noch über das inländische Geschäft kamen Abmachungen zustande.

Zur gleichen Zeit hatten auch Verhandlungen zwischen den beiden größten Groß-

[1]) Die Bedeutung des Kieler Fischereikongresses für die Zukunft des Fischgeschäftes. S. 426 ff.
[2]) Fischereizeitung, 1928, S. 42 ff.
[3]) Gibt es einen Weg? Korrespondenzblatt f. Fischzüchter, 1927, S. 253 ff.

Digitized by Google

handelsfirmen (unter diesen die Gesellschaft für Karpfenhandel) zwecks Zusammenschlusses zu einem Konzern bzw. Herbeiführung engerer Beziehungen stattgefunden. Diese Bestrebungen sind ebenfalls an dem Selbständigkeitswillen der Firmen gescheitert. Die verschiedenen am Karpfenhandel beteiligten Firmen stimmten überhaupt wenig sowohl in den Grundfragen als auch in den Einzelheiten der Absatzpolitik überein und bilden bei der starken Konkurrenz untereinander keineswegs jenen fest und eng geschlossenen Ring, wie man ihn irrtümlicherweise in Produzentenkreisen immer wieder dem Großhandel zuschreibt.

In diesem Zusammenhang scheint es angezeigt, einige Bemerkungen über die Entwicklungsrichtung des Karpfengroßhandels in organisatorischer Hinsicht einzuflechten. Die genannte Gesellschaft für Karpfenhandel wurde aus loseren Verbindungen heraus im April 1926 förmlich gegründet. Sie nahm dann einen raschen Aufschwung und zog — zum Teil durch eine zu weit getriebene Preisunterbietung — einen großen Teil des Karpfengeschäfts in Berlin, Dresden, Hamburg und Frankfurt a. M. an sich. Sie verfügte über mehr als 30 Spezialwagen für den Lebendversand (von insgesamt etwa 50 Spezialwagen in Deutschland). Indessen traten schon im Sommer 1927 Erschütterungen ein, die zum Ausscheiden zweier Gesellschafter führten. Gegen Ende der Saison 1927/28 wurde dann, zum Teil aus außerhalb des Karpfenhandels liegenden Gründen, die wichtigste Zweigstelle, nämlich die Abteilung in Berlin geschlossen. Damit hat die Karpfenhandelsgesellschaft, in der man zeitweise wohl den Anfang eines großen mitteleuropäischen Karpfenhandelstrusts erblickt hat, praktisch ihre bisherige Bedeutung verloren. Im Gegensatz zu diesen Erscheinungen ist im südöstlichen Ausland die Konzentration ständig fortgeschritten. Im Geschäftsjahr 1926/27 ist die Aktiengesellschaft für Fischzucht und Fischhandel in die „Aktiengesellschaft für ungarische Teichwirtschaften" in Budapest aufgegangen. Letztere Gesellschaft setzte 30 000 Doppelztr. Fische um, davon entfielen 12 000 Doppelztr. auf den Verkauf fremder, namentlich jugoslawischer Produktionen. Die Beziehungen zur jugoslawischen Teichwirtschaft sind seitdem noch enger geworden. Welche Gefahren in diesen Konzentrationstendenzen nicht nur für die deutsche Produktion sondern auch für den deutschen Großhandel liegen, erhellt am klarsten aus den Absichten, eine Berliner Großhandelsfirma mit immerhin erheblichen technischen Anlagen aufzukaufen, um den Kleinhandel direkt beliefern zu können.

Vorschläge über Richtpreise wurden in größerer Zahl laut, von Produzentenseite bis zu 100—110 RM., aus Händlerkreisen 70—80 RM. Die Fischerei-Zeitung warnte im Hinblick auf die angestrebte Einigung davor, zu weit auseinandergehende und deshalb leicht unüberbrückbare Ausgangspreise zu nennen. Es verstehe sich eigentlich von selbst, daß Gebote und Gegengebote nur dann einen praktischen Sinn hätten, wenn sie um einige wenige Reichsmark auseinanderlägen. Ebenso selbstverständlich sei es, daß unter wirklich sachverständigen Produzenten und Händlern erhebliche Abweichungen in der Beurteilung der zu erwartenden Preise nicht möglich seien. Man solle von einer gekünstelten Berechnung wirklichkeitsfremder Preise diesmal absehen und ohne Umschweife geradewegs auf den Preis lossteuern, der wahrscheinlich erzielt werden dürfte. Bei unbefangener Würdigung der Angebots-, Nachfrage- und Konsumverhältnisse glaubte die Fischereizeitung als Rahmensätze für den Richtpreis 80 und 90 RM. nennen zu können. Tatsächlich hat man sich dann in Kottbus auf 85 RM. geeinigt. Nach langwierigen Verhandlungen faßte die Handelsabteilung auf der Kottbuser Karpfenbörse am 4. September einstimmig folgenden Beschluß: „Handel und Produktion halten einen Preis von 85 RM. für 30er Spiegelkarpfen als geeigneten Ausgangspunkt, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft aufbauen kann".

Die Fischerei-Zeitung[1]) kommentierte die erzielte Einigung dahin: „Es lag in der Natur der Sache, daß sie einen Enthusiasmus nicht auslöste. Dazu hatten Produktion und Handel zu große Opfer um das Zustandekommen der dringend erwünschten Einigung bringen müssen. Und doch war allenthalben eine gewisse Befriedigung und Erleichterung festzustellen. Denn es war wieder das erste Mal seit einer Reihe von Jahren, daß überhaupt eine Einigung zustande kam. Man hörte zuversichtliche Aeußerungen, daß das Karpfen- und Schleiengeschäft nunmehr wieder in ruhige Bahnen einlenken und die gefahr- und

[1]) S. 791.

Digitized by Google

verlustbringende Unsicherheit endlich beseitigt sei". Diese Ausführungen kennzeichnen Wesen und Bedeutung der erzielten Einigung sowie die allgemeine Situation und die Stimmung, die die entscheidende Nachricht bei der harrenden Versammlung auslöste, durchaus treffend. Man muß sich dabei daran erinnern, daß die sechs vorangegangenen Karpfenbörsen „resultatlos verlaufen" waren.

Der Wortlaut des Börsenbeschlusses, der zwar bei flüchtiger Durchsicht anscheinend nichts weiter als vollständige Einigkeit erkennen läßt, enthält doch auch einige Unklarheiten, die nicht etwa bei eiliger Formulierung unbewußt mit untergelaufen, sondern der äußere Ausdruck dafür sind, daß doch nicht alle Meinungsverschiedenheiten zwischen Produktion und Handel bis zum Grunde restlos ausgeglichen und ausgeräumt werden konnten. Die Parteien verzichteten mit Absicht auf die vollständige Klärung und Vereinigung sämtlicher Teilfragen, um nicht die gegensätzlichen Ansichten gar zu deutlich hervortreten zu lassen und damit vielleicht einen Abbruch der Verhandlungen heraufzubeschwören und damit das von beiden Seiten erwünschte Einigungswerk zu gefährden.

So begann denn die Auslegungskunst sich der Formel zu bemächtigen und ihr bald diesen, bald jenen Sinn, je nach dem Standpunkt, unterzulegen. In Kreisen des Kleinhandels wurde die Auffassung vertreten, daß es sich bei den 30er Spiegelkarpfen um gleichmäßig fallende Fische von etwa 3—3½ Pfund handle. In der Aussprache des Handels sei festgestellt worden, daß nicht mehr als höchstens 35 Stück auf den Zentner gehen dürften. Kamprath bemerkte für den Großhandel, es sei nicht zu verkennen, daß die Fassung der gemeinsamen Entschließung zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben könne dadurch, daß man von 85 RM. als von dem Preis gesprochen habe, auf dem sich die Preisbildung für das einzelne Geschäft „auf"bauen solle. Mancher werde dadurch die 85 RM. als den Mindestpreis aufzufassen geneigt sein. In der Tat ist der Formel seitens des „Korrespondenzblattes für Fischzüchter" diese Deutung gegeben worden, wenngleich mit dem Vorbehalt „unserer Auffassung nach". Der Begriff „Ausgangspunkt" wurde als gleichbedeutend mit „unterster Grenze" angesehen. Andere sahen in dem Preis einen festen oder gar einen höchsten Preis, wieder andere, und zwar die Mehrzahl — wohl mit dem meisten Recht — einen als Mittelpunkt zu denkenden Richtpreis, um den herum die Preise der einzelnen Abschlüsse sowohl nach oben als auch nach unten schwanken könnten. War die Redewendung von dem geeigneten Ausgangspunkt in der Tat nicht ganz eindeutig und ließ sie zur Not verschiedene Auslegungen zu, so kommt das für den Begriff der 30er Spiegelkarpfen jedenfalls nicht in Betracht. Denn es konnten darunter nach den bisherigen Gepflogenheiten, solange von der Handelsabteilung nicht etwas anderes beschlossen wurde, nur Fische verstanden werden, von denen 30—40 auf den Zentner gehen.[1]) Trotzdem wird man demnächst zu der Angelegenheit Stellung nehmen und neue Festsetzungen treffen müssen. Denn die auf Vorschlag der maßgebenden Organisationen von der Berliner Industrie- und Handelskammer erlassenen „Bedingungen für den Geschäftsverkehr mit Süßwasserfischen", in die die bisherigen Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern aufgehen, enthalten neue (ganz eindeutige und klare) Bestimmungen über die „Skala", und zwar die Folge von 5 zu 5 Stück (also 20—25er, 26—30er, 31—35er, 36—40er usw.). Man wird zweckmäßigerweise auch den Kottbuser Börsenbeschlüssen künftig diese neuen Normen zugrunde legen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Vergl. den Wortlaut der Kottbuser Beschlüsse des Jahres 1926, Fischerei-Zeitung S. 793.

VIII. Die Fische auf der Fischereiausstellung der D.L.G. in Leipzig 1928.

Von Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier, München.

Leider war die Ausstellung nach Zahl der Aussteller nicht so stark beschickt, wie man es nahe dem sächsisch-schlesischen Teichwirtschaftsgebiete der Lausitz erwarten durfte. Auffallend ist, daß gerade von Sachsen[2]) nur ein Salmonidenzüchter und ein Karpfen- und Schleienzüchter, allerdings mit mehreren Sammlungen, ausstellten, während von Schlesien und Brandenburg je drei Aussteller teilweise mit mehreren Sammlungen vertreten waren.

[2]) Nach Mitteilung des Sächsischen Fischereivereins ist das vor allem auf die Hochwasser- und Abwasserschädigungen der letzten Zeit zurückzuführen.

Digitized by Google

Im übrigen kann die Ausstellung als wohlgelungen bezeichnet werden, da wirklich sehr gute Zuchterzeugnisse gezeigt wurden und Minderwertiges überhaupt nicht vertreten war.

Der äußere Aufbau der geräumigen Halle mit den freundlich grün gerahmten Behältern war einwandfrei. Besonders zu begrüßen war die Schaffung eines stets trockenen Bodenbelags durch Schlacken, sowie die Anbringung der früher (Dortmund) angeregten Trennungsleiste längs der Mitte des Zuschauerraumes, die ihren Zweck sehr gut erfüllte. Auch der Vorraum für die Trockenausstellung war in jeder Beziehung ansprechend, besonders hat sich der abgetrennte Arbeitsraum auch für die Arbeiten des Preisgerichts sehr gut bewährt.

Von Zuchterzeugnissen der Fischerei waren Bachforellen, Regenbogenforellen, Bachsaiblinge, Karpfen, Schleien und Krebse vertreten, dagegen fehlten Wildfische völlig. Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

Von A. **Zuchtfischen** war bei der Obergruppe **Salmoniden**, in Gruppe 1 von dem rühmlichst bekannten Salmonidenzüchter Rudolf Linke, Edle Krone bei Dresden, eine Sammlung Bachforellen ausgestellt, die sehr schönes Material von erstaunlicher Größe, wenn auch von sehr langgestreckter Form, enthielt. Leider war die Brut noch sehr klein, so daß ein sehr großer Abstand zum einjährigen Fisch besteht, während anderseits das Verhältnis der älteren Jahrgänge zueinander etwas zu gering ist. Die Sammlung wurde mit einem II. Preis bedacht. Dagegen erhielt derselbe Aussteller einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen (Silberschale mit Fuß) für seine vorzügliche Sammlung Regenbogenforellen (Gruppe 2), eines besonders schnellwüchsigen Zuchtstammes. Außerdem erhielt in Verbindung hiermit Herr Linke für seine Gesamtleistung in der Ausstellung von Salmoniden, Krebsen, Fischversandgeräten und Brutapparaten den Ehrenpreis des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (bronzene Staatspreismünze). Für die in Gruppe 3 ausgestellten Bachsaiblinge, die noch in letzter Stunde wegen Absage eines anderen Züchters zur Füllung leergebliebener Behälter untergebracht waren, wurde Herrn Linke noch ein II. Preis zuerkannt; die einjährigen Bachsaiblinge sind sehr schön, wenn auch in der Färbung verschieden, stehen aber nicht im rechten Verhältnis zu den älteren Jahrgängen. Als Merkwürdigkeit sei noch das Laicherpaar der Abart Gold-Regenbogenforelle erwähnt, die aber weder züchterischen, noch wirtschaftlichen, noch Zierfischwert hat, da sie andere Goldfischabarten (Goldfisch, Goldkarausche, Goldorfe) in der Farbenpracht nicht erreicht.

Von der Obergruppe **Cypriniden** war die Gruppe 1, Aischgründer, nicht vertreten. Dagegen waren sechs Sammlungen der Gruppe 2, Galizier, angemeldet, und zwar, wie vorweg gesagt sei, in so guter Beschaffenheit, daß keiner Sammlung ein Preis versagt werden konnte und das Preisgericht eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit hatte, um den Züchtern gerecht zu werden. Es wären wohl mehrere Sammlungen eines I. Preises würdig gewesen; aber man mußte sich leider auf die Verleihung von je zwei I., II. und III. Preisen beschränken. So war es notwendig, um bei den oft geringen Qualitätsunterschieden ganz einwandfrei vorzugehen, neben Körperform, Verhältnis innerhalb eines Jahrganges und der verschiedenen Jahrgänge zueinander bei der Prüfung der Gesundheit auch das Vorhandensein von Krankheiten, Behandlung beim Versand usw. heranzuziehen, worüber teilweise sehr eingehende, auch mikroskopische Untersuchungen über Altersbestimmungen zu machen waren. Grundlage für die Bewertung war aber stets die Beurteilung der Körperform nach Wüchsigkeit und vor allem nach Ausdauer innerhalb des Stammes, worüber umfassende Messungen und Berechnungen zur Nachprüfung angestellt wurden.

Die beiden Träger des I. Preises erhielten dieselbe Punktzahl. Mit dem Ia-Preis und damit mit dem Siegerehrenpreis des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (250 M.) wurde die Sammlung Galizier Spiegelkarpfen, Rittergutsbesitzer v. Wedel, Teichwirtschaft Zettitz (Brandenburg), bewertet, die Fische in allen Jahrgängen von vorzüglicher Form und großer Stetigkeit des Zuchtzieles innerhalb des einzelnen Jahrganges auch bei verschiedener Länge zeigte. Die durchschnittlich 14,7 cm langen und 96,5 g schweren K I haben ein Körperverhältnis (Höhe : Länge) von 1 : 2,48, das nur um 0,21 streut, die 28 cm langen und 706 g schweren K II haben das Körperverhältnis 2,37 mit 0,13 Streuung, und die 39,6 cm langen und 2032 g schweren K III ein solches von

Digitized by Google

2,38 mit 0,12 Streuung. Die Fische aller Jahrgänge sind gut behandelt. Den Ib-Preis erhielten die Galizier Lederkarpfen des Grafen Rothkirch in Bärsdorf-Trach (Schlesien). Sie waren ebenfalls von sehr guter Körperform (noch etwas höher als die Zettitzer) und der vorigen Sammlung an Größe in allen Jahrgängen überlegen. Sie hatten aber bei den einzelnen Jahrgängen mehr Streuung, bei den 20,22 cm langen und 260 g schweren K 1 wurde das Körperverhältnis 2,34 mit einer Streuung von 0,35, bei den 34 cm langen und 1380 g schweren K II 2,32 mit einer Streuung von 0,20 und bei den 43,3 cm langen und 2900 g schweren K III 2,32 mit derselben Streuung von 0,12 wie bei den gleichaltrigen Zettitzer Karpfen festgestellt. Zu den mitgeteilten, wirklich außerordentlich hohen Längen- und Gewichtszahlen, die vielfach einen Zweifel an der Richtigkeit der Altersangaben hervorriefen, sei bemerkt, daß das Preisgericht an Stichproben durch Schuppenuntersuchung die Altersangaben als richtig bestätigt hat. Die Frage, ob es richtig ist, die Zuchtkarpfen auf so hohe Gewichte zu bringen, was bei schwacher Besetzung guter Teiche ja möglich, wenn auch sehr verschwenderisch und für die Speisefischherstellung daher unlohnend wäre, soll hier nicht erörtert werden. Als Mangel an den Bärsdorfer Karpfen wurde eine starke Verletzung der Flossen und Haut, sowie eine linksseitige Erblindung des Laichmilchners vermerkt.

Nur mit wenigen Punkten stehen hinter dieser Sammlung die beiden durch II. Preise ausgezeichneten zurück. Den IIa-Preis erhielt die Freiherr v. Burgksche Teichwirtschaft Rittergut Schönfeld (Sachsen) für ihre Sammlung Galizier Lederkarpfen. Die an Länge und Gewicht den beiden I. Preisträgern unterlegenen Fische waren ebenfalls von vorzüglicher Körperform (Körperverhältnis bei K I = 2,42, K II = 2,35, K III = 2,30 bei verhältnismäßig geringer Streuung), zeigten aber bei K I und K II stärkere Flossenausfranzungen und Wucherungen an einzelnen Flossen der Laichfische. Die Fische sind ein Uebergang vom Spiegel- zum Lederkarpfen, sie haben fast schuppenfreie Seiten, nur etwa das letzte Drittel gegen den Schwanzstiel ist beschuppt (neben Rückenschuppenreihe und an den Flossen).

Die als Zeilkarpfenzucht sehr bekannte Teichwirtschaft L. v. Viebahn v. d. Borne in Berneuchen (Brandenburg) bekam den IIb-Preis für eine Sammlung Galizier Spiegelkarpfen des etwas gestreckten Berneucher Stammes (K I = 2,66, K II = 2,57, K III = 2,52). Die Fische waren nach Aussehen und Behandlung sehr schön, aber etwas ungleich in der Form der Rückenlinie, die teilweise mit Rückenansatz, teilweise ohne solchen sanft ansteigend verlief.

Mit verhältnismäßig hoher Punktzahl, wenn auch bedeutend hinter den bisher genannten Sammlungen, wurde ein IIIa-Preis Herrn Rittmeister a. D. H. v. Rochow in Reckahn (Brandenburg) für seine als „Galizier Spiegelkarpfen" ausgestellte Sammlung gegeben. Die Fische sind reine Lederkarpfen mit ganz geringer Beschuppung und erinnern in ihrer ganzen Form und Färbung an die böhmische Rasse. Im Körperverhältnis haben die K I = 2,53 und K II = 2,36 viel Aehnlichkeit mit den Zettitzer Karpfen, besitzen allerdings eine viel größere Streuung, und die K III = 2,65 weichen von den vorhergehenden Jahrgängen sehr stark ab. Die K I zeigten außerdem vielfach einseitige Unterkieferverdickung, deren Ursache nicht festgestellt werden konnte. Mit einem IIIb-Preis wurde die Sammlung Galizier Lederkarpfen der Herrschaft Uhyst (Schlesien) bewertet. Die Fische von wechselnder Beschuppung zeigten eine auffallend schlechte Behandlung (sehr stark zerschlissene Flossen) und waren besonders bei den Laichfischen nicht gut. Die K I = 2,47 hatten eine schöne Form, ebenso auch die K II = 2,36, dagegen waren die K III = 2,48 sehr ungleichmäßig.

Außer den Galizier Sammlungen war noch eine Sammlung von Lausitzer Schuppenkarpfen von der Freiherr v. Burgkschen Teichwirtschaft, Schönfeld (Sachsen), ausgestellt, die einen I. Preis und den Ehrenpreis der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen erhielt. Das Körperverhältnis der Fische war K I = 2,63, K II = 2,56, K III = 2,52. In der Beschuppung zeigten sich geringe Unregelmäßigkeiten, die K I hatten unter dem Transport gelitten. Die ebenfalls unter der Gruppe III „Lausitzer Karpfen" ausgestellte Sammlung, Rittmeister Freiherr v. Milkau, Quolsdorf (Schlesien), entpuppte sich als Böhmische Karpfen Wittingauer Stammes, die aber wegen ihrer sehr guten Beschaffenheit (K I = 2,49, K II = 2,42, K III = 2,53) mit einem I. Preis bedacht wurden. Statt der Bezeichnung „vierjömmrige Laichkarpfen" wird es sich der Einheitlichkeit und Klarheit wegen empfehlen, solche junge Laichkarpfen als „Zukunftslaicher" zu bezeichnen.

Neben den Karpfen fanden besondere Beachtung die ausgestellten Schleien,

Digitized by Google

insbesondere die bekannte schöne Quolsdorfer Schleie. Den I. Preis und den Ehrenpreis des Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten mit der Silbernen Staatspreismünze erhielt Freiherr v. Milkau, Quolsdorf (Schlesien), für eine Sammlung von Schleien ganz besonderer Größe. Die S I hatten bei 9,44 cm Länge und 20 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,19, die S II bei 22,6 cm Länge und 276 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,04, die S III bei 26 cm Länge und 412 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,03 und die Laichschleien bei 31,5 cm Länge und 802 g Gewicht ein Höhenverhältnis von 3,04. Wegen der vielfachen Zweifel über die Richtigkeit der Altersangaben wurden Stichproben entnommen, wobei sich durch Untersuchung der Schuppen zeigte, daß die als S I bezeichneten Fische tatsächlich nur ein Jahr alt waren, was übrigens auch noch an der sehr schwachen Ausbildung der Bauchflossenverdickung der männlichen Fische erkennbar war. Bei den S II war die Altersbestimmung mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht mit Sicherheit an den Schuppen durchzuführen; es sprach aber nichts gegen die Richtigkeit der Altersangabe, wenn es auch auffällig war, daß z. B. eine weibliche S II mit 25 cm Länge und 290 g Gewicht schon eine Entwicklung der Eierstöcke zeigte, die auf das Ablaichen in diesem Jahre hinweist. Wie der Vergleich mit den sonstigen Schleienstämmen zeigt, handelt es sich bei den Quolsdorfer Schleien um einen verhältnismäßig sehr hochrückigen Stamm, der wirklich alle Beachtung verdient. Hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Jahrgänge zueinander erscheint der Abstand zwischen dem 1. und 2. Jahr etwas sehr groß, während der Abstand zu den folgenden Jahrgängen verhältnismäßig gering ist. Die zweite Sammlung von Schleien, die die Freiherr v. Burgksche Teichwirtschaft Schönfeld (Sachsen) ausstellte, erhielt einen II. Preis. Diese an und für sich schönen Fische zeigten gegenüber den Quolsdorfern eine etwas langgestreckte Form und standen in Länge und Gewicht in allen Jahrgängen bedeutend hinter ihnen zurück. Die S I von 6,8 cm Länge und 11 g Gewicht hatten ein Höhenverhältnis von 3,57, die S II von 16,5 cm Länge und 116 g Gewicht ein solches von 3,29, die S III von 22,9 cm Länge und 260 g Gewicht (also ebensoviel wie die S II von Quolsdorf) von 3,27, und die 29,75 cm langen und 590 g schweren Laichschleien hatten ein Höhenverhältnis von 3,26. Auch hier wurden genauere Untersuchungen über das Alter angestellt, die dasselbe Ergebnis wie bei der Quolsdorfer Sammlung hatten, d. h. die ausgestellten S I konnten an den Schuppen mit Sicherheit nach ihrem Alter bestimmt werden, dagegen nicht die älteren Jahrgänge, wobei aber nichts dafür spricht, daß die Fische etwa älter seien als angegeben. Auch bei dem v. Burgkschen Schleienstamm zeigte eine 19,7 cm lange und 119 g schwere weibliche S II eine starke Entwicklung des Eierstockes, der noch in diesem Jahre zur Laichreife kommen wird.

Wie schon gesagt, wurden B. Wildfische überhaupt nicht ausgestellt, und unter C. **Krebse** war als einziger Aussteller Fischereibesitzer Rudolf Linke, Edle Krone (Sachsen), mit einer Einheit von sächsischen Edelkrebsen in verschiedenem Alter vertreten, wofür ihm eine Anerkennung zuerkannt wurde.

In der **Trocken-Ausstellung** erhielt ebenfalls Rudolf Linke, Edle Krone (Sachsen), eine Anerkennung für Fischversandgefäße zum Brutversand und zum Speisefischversand mit Sauerstoff. Die ausgestellten Fischversandgefäße waren aus Aluminium und aus verzinktem Eisenblech. Nach Angabe des Ausstellers ist gegenüber dem 40 kg schweren und 70 M. kostenden Holzfaß von 120 l Inhalt das Aluminiumfaß mit nur 20 kg zwar das leichteste, kostet aber etwa 120 M. Nur weniger schwerer ist das Eisenblechfaß mit 25 kg Gewicht, das nur 20 M. kosten soll. Da sich nach den Erfahrungen des Ausstellers die Eisenblechgefäße hinsichtlich der Haltbarkeit und der Temperatur sehr gut bewährt haben, würden diese neuen Sauerstoffversandgefäße eine sehr erhebliche Verbilligung des Versandes bedeuten. Derselbe Aussteller erhielt auch noch eine Anerkennung für einen Einsatz in die gewöhnlichen kalifornischen Bruttröge zur Regelung des Wasserdrucks, wodurch eine gleichmäßige Bespülung von Eiern und Brut verursacht wird. Unter F. **Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft** wurde die von Joh. Maurer, Tirschenreuth (Bayern) ausgestellte Pfaudensäge zum Abschneiden von Pfauden (Bülten) in Teichen als „Neu und beachtenswert" bezeichnet. Die von der Firma R. H. Brunn, Frankfurt a. M., ausgestellten Forellen-, Kaviar- und Krebsextrakte stehen mit der Fischerei kaum in Beziehung. Dagegen dienten die von Rudolf Linke, Edle Krone, angebrachten Bilder seiner Fischzuchtanstalt und die von Friedrich Krupp A.-G., Grusonwerk, Magdeburg-Buckau, angebrachten Plakate der Ausschmückung der sonst etwas sehr nüchternen trockenen Ausstellung.

Digitized by Google

IX. Bodensee- und Rheingebiet im Juli 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	23 222	58 115
Gangfische	3 776	8 735
Sand- (Weiß-) Felchen	3 295	6 936
Forellen	1 651	6 206
Rheinlachs (Salmen)	104	624
Trüschen	38	56
Hechte	3 235	6 058
Barsche (Egli, Krätzer)	1 013	1 088
Brachsen	1 640	792
Weißfische (Alet, Nase usw.)	2 117	978
Sonstige Fische	2 432	3 522
zusammen	42 523	93 110

Berlin, den 5. September 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: Wagemann.

X. Personalnotiz.

Fritz Skowronnek, der ostpreußische Schriftsteller, Dichter und Journalist, der am 20. August seinen 70. Geburtstag feierte, hat in der bei Koehler und Amelang in Leipzig erschienenen „Lebensgeschichte eines Ostpreußen" selbst die mannigfachen Gebiete geschildert, auf denen er sich betätigt.

Der masurische Junge, der die „bucklige Welt" dieses Landes aus seinen Kindheitserlebnissen so anschaulich auferstehen läßt und der Heimat stets die Treue bewahrt hat, wird in Berlin und Breslau zum viel erfahrenen Journalisten, wirkt als Parlamentsberichterstatter, als Wahlagitator, organisiert die Heimatbewegung in Ostpreußen, schreibt Romane und Filme. Sein Eigentümlichstes mag er aber wohl als Jagdschriftsteller geleistet haben, und in diesem Bereich ist wieder sein Sondergebiet die „Fischwaid", die er als einziger Schriftsteller fachmännisch beherrscht. Der Sohn eines Försters, dessen markige Gestalt er in seinen Lebenserinnerungen so unvergeßlich hingestellt hat, wurde früh mit der Flinte vertraut und auch mit dem Angeln. „Vom Vater lernte ich auch das Angeln", erzählt er. „Er fertigte sich selbst vorzügliche Angelruten. Die untere Hälfte bestand aus einer dünnen, leichten Fichtenstange, die mit Glas glattgeschabt wurde, der obere Teil aus einer Haselrute, die im Winter geschnitten worden war. Die Schnur wurde aus weißen Haaren eines Roßschweifes ohne jeden Knoten gekörpert. Der Zufall fügte es, daß ich als Junge von sieben oder acht Jahren im Tatarensee einen schweren Hecht fing. Zwar brach der Stock, aber die Schnur hielt aus, und ich schleppte den Hecht ans Land. Von dem Tage an wurde das Angeln bei mir zur Leidenschaft und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Ja, ich kann sagen, daß ich schon seit Jahren dem Angelsport den Vorzug vor dem Waidwerk gebe."

In späteren Jahren hat sich dann Skowronnek eifrig für eine Verbesserung der Fischereigesetzgebung eingesetzt und seine ganze Persönlichkeit in die Waagschale geworfen, um das Schicksal der Fischer zu verbessern. Dem Preußischen Landwirtschaftsministerium reichte er verschiedene Denkschriften ein, und viele Jahre hat er im „Deutschen Anglerbund" mitgearbeitet, um der Oeffentlichkeit die Bedeutung des Angelsports auseinander zu setzen. Er gründete den Fischereibund, in dem alle am Haff und der pommerschen Seeküste bestehenden Vereine zusammengeschlossen waren, und schuf ein Blatt für diesen Fischerbund, den „Berufsfischer", das er ganz allein schrieb. Dieser Bund hat vieles erreicht.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Großes Fischsterben. Auf der Strecke Moos-Oberndorf in Niederbayern fand der Kaufmann Silbereisen sein schon seit Jahren mit Forellen und Krebsen besetztes Fischwasser in argem Zustande vor. Die Fische, ca. zwei Zentner, waren sämtliche erstickt. Auch die Krebse, sogar die sogenannten Wasserläufe, kurz alles Leben auf dieser Bachstrecke war vernichtet. Ob böswillige Vergiftung, Verunreinigung des Wassers oder ein Blitzschlag in das Wasser die Ursache des Todes aller Lebewesen war, konnte noch nicht festgestellt werden.

Die Ursache des Fischsterbens im Main. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung über die Ursache des Fischsterbens im Juli bei Rüsselsheim am Main liegen nun vor. An den entnommenen Wasserproben, besonders an Ausgängen von Fabrikkanälen, konnte nichts festgestellt werden, was auf eine schädliche Wirkung von Fabrikwässern schließen lassen würde. Dagegen wurde durch die Untersuchung verendeter Fische festgestellt, daß der Erstickungstod durch Sauerstoffmangel eintrat. Dieser Sauerstoffmangel wird teils auf die Sonneneinstrahlung, teils auf stagnierende faulende organische Stoffe aus den Entwässerungskanälen der Mainorte zurückgeführt.

Digitized by Google

Tote Fische verstopfen Turbinen. Das Elend mit unserer sterbenden Donau wird immer größer. Allmählich sterben die Fische so massenhaft, daß sie die Turbinen der Mühlen verstopfen. Dies geschah dieser Tage bei der Mühle in Stetten a. D., zehn Kilometer unter Tuttlingen. Der Müller bemerkte, daß die Mühle aussetzte. Als er nachsah, bemerkte er, daß große Mengen toter Fische den Turbineneingang verstopften. Er machte sich mit seinem Sohn daran, das Wasser zu räumen. Mit allerlei Werkzeugen brachten die beiden Hechte im Gewicht bis zu fünfzehn Pfund, dann Fische aller Art hervor, die alle der Donauversickerung zum Opfer gefallen waren. Die Donauversickerung tötet nun die Fische bis nach Mülheim, und nirgends will Rettung kommen. Wo ist denn die Regierung, wo die Fischereivereine, wo die Naturschutzvereine, wo die Gesundheitspolizei, wo die Wasserpolizei? Der Gemeinderat wird erneut durch eine Kommission in Stuttgart vorstellig werden. Wann werden sich einmal die Akten der Donauversickerung schließen?

Einen **reichen Fischfang** machte letzter Tage ein Marktheidenfelder Fischer, indem er mit einem Wurf 2 Karpfen im Wurfgarn hatte. Der eine Fisch wog 16½ Pfund und der andere über 10 Pfund.

Großer Hecht im Bodensee. Ende voriger Woche gelang es einem Fischer in Altenrhein, einen Hecht im Gewicht von 30 Pfund aus dem See zu ziehen. Der glückliche Fang dieses seltenen Prachtexemplars gelang mittelst einer Schwebe.

Ein **Sportfischer** aus Langenau hatte das Glück, einen 26 Pfund schweren Huchen (Rotfisch) in hiesiger Gemarkung mit der Angel aus der Donau zu fangen. Der Fisch hatte eine Länge von 120 Zentimeter.

Die Bisamratte. Der als Bisamrattenfänger aufgestellte Joseph Vilsmeier hat in den letzten Tagen in Mühlbach bei Schleifmühle in Niederbayern nicht weniger als 18 Bisamratten, meistens junge Tiere, gefangen.

Die Schleppangel an der Gans. Auf ein recht probates Mittel, mit der Schleppangel die vom Ufer aus unerreichbaren Plätze zu befischen, sind die Marzlinger Schulbuben gekommen. Marzling liegt an der Moosach und in der Moosach baden Gänse. An die Füße dieser Gänse hängen die Schulbuben eine Schnur mit Angelhaken und Wurm. Fröhlich rudern die Gänse hin und her schleppen die Angel nach und streben ängstlich dem Ufer zu, sobald sie am Fuß einen Ruck verspüren. Dort werden sie von den hoffnungsvollen Buben erwartet und ihrer Last entledigt.

Der Ring des Polykrates. Aus Liebemühl (Ostpreußen) wird berichtet: Eine hier zu Besuch weilende Dame aus Kolberg verlor bei einer Bootspartie auf dem Eyling-See ihren Trauring. Acht Tage darauf kaufte die Gastgeberin einen fünfpfündigen Hecht, der zur Mittagsmahlzeit zubereitet wurde. Sehr erstaunt war die Hausfrau, als sie beim Ausweiden des Hechtes den ins Wasser gefallenen Trauring ihrer Verwandten zum Vorschein brachte. Ein großer Zufall war es, daß ausgerechnet dieser Hecht gefangen und in die Küche der Gastgeberin der Verliererin gelangte.

Gefängnis für Fischdiebe. Aus Stargard (Pommern) wird gemeldet: Ein größerer Fischdiebstahl wurde in der Nacht zum 12. Januar ds. Js. in Nörenberg verübt. Der im See unterhalb der Stadt angebrachte Fischkasten des Fischereipächters Schmiedt wurde vom Dieben erbrochen und daraus 3 Zentner Fische (Hechte und Schleie) geraubt, die einen Wert von über 200 Mark hatten. Dieses Diebstahls wurde der Arbeiter August Ziethen aus Nörenberg überführt und vom Amtsgericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Seine Berufung gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer verworfen.

XII. Fischmarktberichte.

Münchner Fischmarktbericht.

Am Freitag den 7. September kosteten auf dem Münchener Viktualienmarkte im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Felchen frisch 3.—; Renken frisch 2.— bis 1.80; Aale 3.—; Zander frisch 1.70; Schleien lebend 1.70, tot 1.30 bis 1.40; Hechte lebend 1.80, tot 1.60; Karpfen lebend 1.60 bis 1.70, tot 1.20 bis 1.30; Barben lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Aitel lebend 1.—, tot —.70 bis —.80; Brachsen lebend 1.—, tot —.70; Nerfling lebend 1.—, tot —.70; Krebse 3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 3. bis 8. September 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	70—138	70—104
Zander	137—170	80—160
Aale	80—205	40—148
Karpfen	110—115	53—80
Schleie	100—177	—
Barsche	66—100	20—80
Bleie	45—81	19—36
Quappen	—	50
Plötzen	35—58	10—35
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.40—30.—	—

Fische: Zufuhr schwach, erst an den beiden letzten Wochentagen reichlicher, Geschäft still, am Freitag als Hauptfischtag lebhafter, Preise im allgemeinen ohne wesentliche Aenderung.

Krebse: Zufuhr reichlicher, Geschäft bei wenig veränderter Preislage nicht sonderlich lebhaft.

Digitized by Google

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im August 1928.
(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.16 RM.	Barsche	0.60 RM.
leb. Aale	2.13 „	Bleie	0.70 „
leb. Schleien	2.32 „	Plötzen	0.44 „
leb. Hechte	1.25 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.60 RM.
leb. Aale	3.— „	tote Hechte	1.22 „
tote Aale	2.20 „	Rheinlachse	5.— „
leb. Schleien	2.28 „	Weserlachs	3.50 „
tote Schleien	1.12 „	Zander	1.80 „
leb. Karpfen	1.70 „		
tote Karpfen	1.12 „		

Breslau:

Zander, große	1.79 RM.	tote Hechte	1.14 RM.
Zander, kleine	1.10 „	leb. Bleie	0.75 „
leb. Weißfische, große	0.60 „	leb. Karpfen	1.57 „
tote Weißfische, große	0.40 „	tote Karpfen	1.25 „
tote Weißfische, kleine	0.40 „	leb. Schleien, groß	2.20 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Portionsschleien	2.04 „
		leb. Aale	2.88 „
		tote Aale	2.13 „

Halle:

leb. Hechte	1.51 RM.	leb. Karpfen	1.72 RM.
leb. Schleien, groß	1.60 „	leb. Aale	2.73 „
leb. Portionsschleien	2.34 „	tote Zander	1.86 „
leb. Forellen	4.70 „	gefrorene Zander	1.— „
		Lachs	4.50 „

München:

leb. Forellen	3.40 RM.	tote Hechte	1.60 RM.
leb. Schleien	1.80 „	leb. Schiede	1.— „
leb. Karpfen	1.60 „	leb. Barben	1.— „
Rheinsalm	4.— „	leb. Bleie	1.— „
Frostlachs	2.50 „	leb. Aitel	1.— „
leb. Hechte	1.70 „	tote Renken	1.70 „

Berlin:

leb. Aale	2.35 RM.	leb. Karpfen	1.65 RM.
tote Aale	1.75 „	tote Karpfen	1.05 „
leb. Zander	1.60 „	leb. Barsche	1.15 „
tote Zander	1.35 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.80 „	leb. Bleie	0.95 „
tote Schleien	1.15 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Plötzen	0.90 „
tote Hechte	1.10 „	tote Plötzen	0.50 „

Sport und Unterhaltung

Mir is 's egal!

(Nachdruck verboten.)

Ein wahres Geschichtchen.

In der Nähe von D. am schönen Weserstrom liegt ein einsamer Bauernhof, in dem hannoversche Angler gelegentlich vorzusprechen und eine Stärkung zu erbitten pflegen, weil in weiter Runde ein Wirtshaus nicht vorhanden ist. Freundlich gewähren die Bauersleute ihren Gästen gegen geringes Entgelt Kaffee, Milch und was sie sonst zu bieten haben.

So kam unlängst wieder ein Jünger Petri aus der Leineresidenz nach D. Obwohl er die erste Anglerfahrt zur Weser machte, hatte er von dem gastlichen Hause gehört und suchte es in den Nachmittagsstunden auf, um eine Tasse Kaffee zu genießen. Er traf den Bauern und seine Frau nicht daheim, weil beide noch draußen auf dem Felde arbeiteten. Wohl aber fand er im Stübchen die alte Mutter, die Haus und Hof derweil betreute.

Digitized by Google

Mit einem freundlichen Gruß trat der Angler, der sein Gerät am nahen Fluß gelassen hatte, ein. Die Alte aber, der sein Gesicht völlig unbekannt war, gab den Gruß nur zögernd zurück und fragte unwirsch nach dem Begehr des Fremden.

Dieser bat um Kaffee, erntete aber zunächst nur einen prüfenden Blick. Erst als er sich als Angler zu erkennen gab, erhob sich die Frau und erschien nach einiger Zeit mit dem Gewünschten wieder im Stübchen.

Unser Angler widmete sich dem angenehmen Genuß des gut zubereiteten Trankes, vermochte aber nicht mit der Alten ins Gespräch zu kommen, da sie nach Niedersachsenart äußerst karg mit ihren Antworten auf seine Fragen war.

Erst beim Bezahlen meinte er: „Ich heiße B. und bin aus Hannover. Wie ist denn Ihr Name?"

„Mir is 's egal!" war die unerwartete Antwort.

„Ich meine, wie Sie heißen?" fragte B. erneut, erhielt aber wieder zur Antwort: „Mir is 's egal!"

Ziemlich entrüstet platzte der Angler heraus: „Na, wenn es Ihnen egal ist, dann ist es mir auch egal!"

Und unter den verständnislosen Blicken der alten Frau verließ er das ihm als so gastlich geschilderte Haus.

Erst als er sein Erlebnis den Angelbrüdern daheim erzählte, erfuhr er, daß er wirklich mit Frau Mirsegall gesprochen hatte.

G. F. K.

Anglerlatinsch.

(Nachdruck verboten.)

Von G. F. Konrich, Hannover.

Mit de Anglers is dat groad so, as mit de Jägers: se red't geern latinsch, wenn se ook van de oole Römersproak meist nich mehr kennt, as den Kinnervers van amo, amas, amat un so wieder. —

Seet doar Hein Babendiek mit sien Söhn Fidi an de Weser un angeln up'n Grund no Oals. Hein harr groad son recht scheunen fetten Wurm up sien Hoaken sett, as Fidi sien Angel anruck. De Jung wull ehr ruthol'n; dat güng oaber meist so swoar, as wenn de een Oal van tein Pund ansitten dä, un Hein müßt mit anfoten. Ganz vörsichtig, dat se de Angelsnur nich afrieten, hol'n se ehr nu rin, Meter vör Meter. Un es de Geschicht endlich an'n Dag käm, do harr sick de Angelhoaken in ne oole Büx fastsett't, de ganz vull Slick seet, un de Hein un Fidi nu argerlich up'n Diek smeeten.

Doar leeg se nu. Dat wür ne oole Arbeitsbüx van Manchestertüg un harr wol lang un good deent, bit se ehr in de Weser versuppen harrn, wiel se to nix mehr to bruken wür.

Hein harr sien Angel wedder utsmeeten, un Fidi mok sien Hoaken groad wedder torecht, as sien Vadder sä: „Jung, wat is denn mit de Büx los?"

Fidi smeet sien Angel hin un keck dat Tüg ganz bestött an. Dat eene Büxenbeen, wo vör 'n Knee jüst son scheunen Flicken seet, füng an, sick to bewegen, jümmer up un dol, jümmer up un dol . . .

Hein un Fidi stünnen doar un kecken sick an un künnen keen Melodie to dat Speelwark finnen.

Mit eenmol oaber pack Fidi in de Büx rin un reet do een Oal van meist twei Pund rut, de sien Quartier in dat Büxenbeen upslahn harr und de nu mitgungen un mitfungen wür.

Mitdem ruck dat an Hein sien Angel. Langsam un sinnig hol he ehr ran, un dat güng so swoar, as wenn he nu den Rock to de Büx fot't harr. Oaber he harr bloot een oole Sprungfedder ut ne Bettmatratz fungen, wo sien Hoaken achter fast seet.

Man wat sall ick vertelln: in de Srungfedder seet ne — Rotfedder, een feinen Fisch van een half Pund, de sick achter de Bindfadens fungen harr es in 'ne Fischreus' un nu nich wedder rutfinnen künn. —

De Oal in de Büx un de Rotfedder in de Sprungfedder — dat wür een Fischfang, van den se noch langtieds an de Weser snackt hefft. Un woahr is de Geschicht, anners künn ick ehr doch hier nich vertell'n!

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Oktober **Allgemeine** 1928, Nr. 19

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser“ und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport“ — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928.

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 715/6

Sophienhammers „Universal“-Schilfsense

723

bestehend aus bewegl. u. auswechselbaren, von bestem Sensenstahl geschmiedeten Messer-Gliedern, à 50 cm lang, mit Zugösen u. Beschwerungskugeln. Jede beliebige Länge ist lieferbar.

Preise für Universal-Schilfsensen mit Zugösen und 2 Beschwerungskugeln:

5	6	7	8	9	10 Gliedern
250	300	350	400	450	500 cm Gesamt-
31.50	**35.—**	**38.50**	**42.—**	**45.50**	**49.— RM** länge

Auf Wunsch werden in jed bel. Menge mitgeliefert:

Zugketten mit Haken p. Meter . . . . **RM 0.60**

Zugseile mit Oese p. Meter. . . . . **RM 0.30**

Julius Cronenberg, Sensenwerke, N 1

Sophienhammer bei Hüsten in Westfalen

Blanker Wasserspiegel schafft reiche Naturnahrung

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

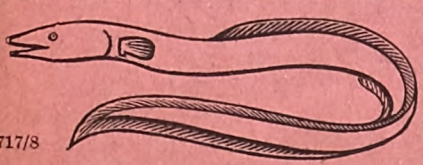

717/8

Satzaale Hechtbrut | **Satzkarpfen** 1 u. 2 sömmer. | **Satzschleien** 1 u. 2 sömmer. | **Satz-Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Fischereigerätehändler

725

decken ihren Bedarf in der Angelgerätefabrik

W. Thöner, Tetschen A.

Gegr. 1903 C. S. R. Gegr. 1903

Digitized by Google

Fischzucht Poppenhausen Bezirk Cassel

liefert grosse Mengen 700/1

ein- und zweisömmerige Bachforellen-, Regenbogenforellen-, Saiblings-, Karpfen- und Schleien-Setzlinge

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 698/9
bei Gemünden am Main (Bayern)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 688/9

Forellenzucht Schweighof b. Badenweiler

gibt ab 734/5

Ia kerngesunde, schnellwüchsige

Regenbogen-Setzlinge

von Wildfischen stammend

in grossen und kleinen Mengen.

Bezirksfischgut Unterfahlheim b. Neu-Ulm

hat abzugeben

1- u. 2sömmerige reinrassige

fränk. Spiegelkarpfen

sowie Satzschleien

Sofort lieferbar.

Habe bis Mitte Oktober abzugeben einen grösseren Posten sehr schöne

Speisekarpfen

Angebote mit Preis ab Weiher erbeten. Desgleichen suche bis dahin zu kaufen ca. 1200 Stück garantiert zweisömm. schnellwüchsige

Spiegelkarpfen

200—300 g schwer.

Hermann Hecht, Aymühle b. Biberach (Württemberg). 746

Grosse Posten

Regenbogenforellen-Setzlinge

sofort lieferbar, abzugeben.

W. Benecke, Bruchtorf

Station Bevensen, Hannover.

743/4

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 726/7

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischzucht Gemünden-Wohra

liefert zu billigsten Tagespreisen:

Ia Setzlinge der Bach- und Regenbogenforelle in grossen und kleinen Posten, **ein- u. zweisömm. Spiegelkarpfen, Schleien und Goldorfen** und nimmt schon jetzt Bestellungen auf **Ia Bachforelleneier** entgegen. 745

Kaufe grössere Anzahl 2—3jährige Vorwüchse

Regenbogenforellen-Rogner

mit Vorliebe aus Wildwasser. Offerten erbeten unter **C B 290** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 739/40

Zweisömmerige Satzschleien

von 10—15 cm Länge, per Pfund RM. 1.—, hat abzugeben 733

Karl Kleemann, Markt Berolzheim.

Garneelen 694/5
Dorschmehle
Fischmehle
Fleischmehle
Gelb-Lupinen

vorgetrocknet, ganz gequetscht und Schrot

kaufen Sie unter Gehaltsgarantie am vorteilhaftesten bei der Spezialfirma

R. Bubeck & Sohn, Stuttgart-Untertürkheim

gegr. 1893 — Eigene grosse Lagerhäuser.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Mayer in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 19. **Augsburg,** den 1. Oktober 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Vereinigung Bayer. Teichwirte. (Fachabteilung des Bayer. Landesfischereivereins).

Die Vereinigung Bayer. Teichwirte hat in ihrer Versammlung gelegentlich des VI. Bayer. Fischereitages in Nürnberg am 15. September 1928 den Beschluß gefaßt, den bayerischen Teichwirten zu empfehlen, von 90 RM. pro Zentner als Angelpunkt für Abschlüsse in Speisekarpfen auszugehen. Zweisömmerige Satzkarpfen sollen wie bisher 20% mehr als Speisekarpfen kosten. Für Schleien wurde ein Preis nicht festgesetzt.

München, den 24. September 1928.
Salvatorstraße 19/0.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.
J. A. Hurler.

II. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat August 1928.

Aal	116.25	Karausche	48.71
Aland	42.—	Plötze	22.61
Barsch	63.42	Quappe	33.—
Blei	26.60	Roddow	41.45
Güster	7.67	Schlei	103.23
Hecht	86.17	Zander	123.67
Karpfen	77.20	Krebs	12.35

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

III. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 14. Oktober ds. Js. findet in Rottenburg an der Laber (Linie Landshut-Rottenburg) die

51. ordentliche Generalversammlung

des Kreisfischereivereins für Niederbayern statt, zu der alle Mitglieder und Freunde der Teichwirtschaft, Fischzucht, Fluß- und Sportfischerei höflichst eingeladen werden.

Reihenfolge der Tagung:

10¾ Uhr: Besichtigung der Bezirksteiche; dort Vortrag des Herrn Kreisfischereirates Streibl über die Bewirtschaftung und den Zweck der Teiche.
12 Uhr: Gemeinsamer Mittagstisch im Gasthofe zur Post (siehe unten).
1½ Uhr: Beginn der Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht für 1927; Voranschlag für 1928.
2. Zuschußgesuche.
3. Aufhebung der Prämien für erlegte Fischreiher.
4. Wahl der Gesamtvorstandschaft.
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Anträge sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich bei der Geschäftsstelle (Landshut Regierungsgebäude) einzubringen.

Die Beteiligung am gemeinsamen Mittagstische wolle bis spätestens 8. Oktober bei der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Anmeldungen sind rechtsverbindlich.

Landshut, 26. September 1928.

Kreisfischereiverein für Niederbayern:
Der 1. Vorsitzende: v. Chlingensperg, Regierungspräsident.

Digitized by Google

IV. Bekanntmachung.

Fischerei-Lehrgang
in Glatz am 19. und 20. Oktober 1928 in der Landwirtschaftsschule.

Freitag den 19. Oktober:

10 Uhr: Landwirtschaftskammerrat Dr H. Mehring, Breslau: „Die Gewässer der Grafschaft Glatz".
11 Uhr: Oberfischmeister Dr J. Gennerich, Breslau: „Forellenzucht und Bachfischerei".
12 Uhr: Dr Mehring: „Wetterkunde".

Ausflug nach Mittelsteine, Abfahrt von Glatz Hauptbahnhof 13.02 Uhr. Besuch des Gustav Frost schen Forellenzucht- und Fischereibetriebes. Nachher Besprechungen über Fragen des Forellenfischereibetriebes. (Dr Gennerich, Dr Mehring).

Samstag den 20. Oktober:

8 Uhr: Dr Mehring: „Karpfen- und Schleienzucht".
9 Uhr: Dr Gennerich: „Naturnahrung".
10 Uhr: Dr Mehring: „Fischhaltung und Fütterung in Teichen".
11 Uhr: Dr Gennerich: „Verunreinigung der Fischgewässer".
12 Uhr: Dr Mehring: „Fische und Krebse im Wildwasser".

Anschließend Besuch der Hälteranlagen des Herrn Fischmeister Köhler in Glatz.
Meldungen an Dr H. Mehring, Breslau 10, Matthiasplatz 5.

V. Mitteilung.

Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.

In der Zeit vom 5. bis 13. November 1928 findet in der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen ein Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer statt mit folgender Unterrichtseinteilung:

5.	November:		Naturgeschichte der Fische.
6.	„		Fischereiliche Süßwasserbiologie.
7.	„	vorm.:	Fischereiliche Süßwasserbiologie.
7.	„	nachm.:	Chemie des Fischwassers.
8.	„		Fischzucht (Teichwirtschaft).
9.	„		Seen- und Flußwirtschaft.
10.	„	vorm.:	Fischkrankheiten und Fischsterben.
10.	„	nachm.:	Fischereiliche Abwässerkunde.
11.	„	vorm.:	a) Buchführung und Steuerfragen.
			b) Frachtwesen, Absatz und Transport.
11.	„	nachm.:	Fischereirecht, Genossenschaftswesen.
12.	„		Praktische fischereibiologische Uebungen.
13.	„		Praktische fischereibiologische Uebungen.
			(Lehrausflug.)

Veranstalterin des Kursus ist in diesem Jahre und in Zukunft die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Berlin. Teilnehmer aus der Provinz Brandenburg und aus Großberlin können durch Vermittlung des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg aus der Jubiläumsstiftung der Landwirtschaftskammer eine Beihilfe zum Besuche dieses Lehrganges erhalten. Diesbezügliche Anträge sind bis zum 15. Oktober an den Fischereiverein für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5, zu richten. Im übrigen ist die Teilnahme wie bisher für Fischer aus allen Landesteilen offen. Zu dem Lehrgang werden nur jüngere praktische Fischer und Teichwirte zugelassen. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Anmeldungen sind an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten. Wird die Vermittlung von Quartier in Friedrichshagen gewünscht, so ist dies bei der Anmeldung anzugeben. Der Lehrgang selbst ist kostenfrei. Die Kursusteilnehmer können zu der am 15. November 1928 stattfindenden Fischer-Lehrlingsprüfung zugelassen werden.

Der Vorsitzende
des Fischereiausschusses der Landwirtschaftskammer:
gez. G. Otto.

Der Direktor
der Landesanstalt für Fischerei:
gez. Prof. Dr Wundsch.

VI. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(Fortsetzung.)

In der anschließenden Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die Anweisung über die richtige Aussetzung der Aalbrut rechtzeitig den Empfängern zugehen müsse. Fischermeister Basedow-Hitzacker schnitt darauf die Frage der Satzaale der Unterelbe an, und durch den Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Entnahme der untermaßigen Aale aus der Elbe einer Kontrolle unterlägen. Im übrigen soll die Satzaalfrage im nächsten

Digitized by Google

Jahr auf die Tagesordnung des Fließausschusses gesetzt werden. Meliorationsrat Konken-Oldenburg berichtete über den diesjährigen Aalbrutaufstieg in der Weser, der in diesem Jahr wieder sehr gut gewesen sei, da am Wehr in Herbrum Aalbrut gefangen und 180 000 Stück nach Oldenburg an Fischereivereine geschickt werden konnten. Die nicht abzusetzende Aalbrut wurde übergesetzt. Er wies ferner darauf hin, daß am Weserwehr von Herbrum sicher 3 Millionen Stück Aalbrut hätten gewonnen werden können. Man müsse aber jetzt die früher von den dortigen Interessenten selbst gewünschte Beschränkung auf das Wesergebiet aufheben und dazu übergehen, auch in das Emsgebiet, das ja sowieso mit dem Wesergebiet in Verbindung stände, Aalbrut zu verschicken. Es wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen diesbezügliche Anträge zu stellen. Von Fischermeister Friedrich-Brohl und Fischermeister Arndt-Leba wurde dann noch über größere Aalbrutaufstiege in diesem Jahr berichtet, und der Präsident teilte mit, daß Bayern in 1928 400 000 Stück italienische Aalbrut bezogen habe. Die Versammlung hielt es für wichtig, über alle diese Aalbrutaufstiege und Aalbrutaussetzungen möglichst vollständige Aufzeichnungen zu machen, und es wurde beschlossen, Herrn Professor Ehrenbaum-Hamburg zu bitten, einen diesbezüglichen Fragebogen zu entwerfen.

Ueber „Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet" sprach in einem ausführlichen Referat Meliorationsrat Konken-Oldenburg. Er wies darauf hin, daß schon früher durch den D.F.V. Lachsuntersuchungen im Wesergebiet vorgenommen worden seien mit gutem Ergebnis. Da im Gebiet der Unterweser Aussetzungsbäche genügend vorhanden seien und auch Brutanstalten zur Verfügung ständen, würde sich die Aussetzung von Lachsen und eventl. auch von Meerforellen unbedingt empfehlen. An diesen Arbeiten müßten sich alle in Frage kommenden Staaten (Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig) beteiligen, ebenso die Fischereivereine. Mit den 4 Staaten müßten Verhandlungen über eine gleichmäßige Winterschonzeit geführt werden, und außerdem ergäbe sich hier die willkommene Gelegenheit, den Einfluß solcher Lachsbrutaussetzungen auf das Lachsfangergebnis statistisch zu erfassen. In der anschließenden Diskussion wurden diese Ausführungen von Konken gutgeheißen und folgender Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Fischereiverein wolle:

1. die Lachszucht im Wesergebiet neu organisieren und aus den ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln angemessene Beträge aufwenden,
2. im Benehmen mit den Landes- und Provinzialvereinen von Hannover, Bremen und Oldenburg von diesen und auch den Gewässerbesitzern und den Besitzern bzw. Nutznießern des Fischereirechts Unterstützung zu erlangen suchen,
3. mit den in Frage kommenden Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig in Verhandlungen treten über die Festsetzung einer gleichmäßigen Schonzeit, die sich für die Unterweser stromabwärts, etwa bis Käseburg, zu erstrecken hätte.

   Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob die preußische Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember ausreichend ist. (Die oldenburgische Schonzeit erstreckt sich gegenwärtig auf die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres).
4. Durch die amtlichen Aufsichtsorgane eine Statistik des Lachsfanges zu sichern, um den Erfolg kennen zu lernen.

Oberfischmeister Dr. Bürger-Koblenz berichtete noch kurz über die Zunahme der Lachsfänge im Rhein und über die Konkurrenz, welche der ausländische Lachs besonders für die Forelle bedeute. Für den Absatz der Lachse aus dem Rhein käme als besondere Erschwerung noch der immer wieder auftretende Phenolgeschmack der Fische hinderlich in Frage.

Geheimrat Henking hielt sodann einen Vortrag über die Verbreitung des echten Lachses in Europa, der zwischen Ural und Minho vorkäme. In Südeuropa (Italien) sei nur die Meerforelle nachgewiesen, die ja nach Henkings Untersuchungen als Abkömmling der gewöhnlichen Forelle anzusehen sei. Der Vortragende wies dann weiter darauf hin, daß die Fische (Lachse und Meerforelle) sehr oft nicht richtig unterschieden würden, und daß außerdem wegen Mangels an männlichen bzw. weiblichen reifen Lachsen doch sehr oft durch Benutzung von Meerforellen oder anderen Forellen Bastardierungen vorkämen. In welchem Umfange diese erfolgen, sei noch nicht festgestellt, ebenso wenig wisse man über das Wachs-

Digitized by Google

tum dieser Bastarde, und es würde eine dankbare Aufgabe für den D.F.V. bedeuten, hier einmal Feststellungen machen zu lassen. Zu diesen Ausführungen teilte Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe mit, daß z. B. am Oberrhein nur in ganz seltenen Fällen Bachforellensperma zur Befruchtung benutzt würde. Professor Pappenheim-Berlin schlug vor, eine Sammlung der verschiedenen Bastardformen aufzustellen und riet dazu, bei vorkommenden Kreuzungen genau die lateinische Nomenklatur der beiden Elternfische anzugeben. Hierbei muß auch geprüft werden, ob die Elternfische wirklich reine Bachforellen usw. sind. Professor Scheuring-München hielt es für notwendig, die ganze Lachsfrage für Deutschland und Nachbarländer einmal neu zu überarbeiten und schlug vor, eine Unterkommission zu gründen. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag zu und beschloß, den Deutschen Fischereirat zu ersuchen, einen Unterausschuß zur Prüfung der Frage der Bastardierung zwischen Lachs und Forelle, ferner der Frage der Markierung von Lachsen und Forellen einzusetzen und in diesen Ausschuß zu wählen die Herren: Koch, Bürger, Scheuring, Willer, Brühl, Henking. Diese Unterkommission soll sich in einer demnächst stattfindenden Sitzung selbst einen Vorsitzenden wählen und ein Arbeitsprogramm aufstellen.

Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe berichtete nur ganz kurz über die in Baden vorgenommenen Fischmarkierungen und zeigte als Neuigkeit die von ihm selbst konstruierte Zange vor, mit der es sehr leicht möglich ist, eine größere Anzahl Fische in verhältnismäßig kurzer Zeit mit einer Aluminiummarke zu versehen. Diese neue Konstruktion fand allgemeinen Beifall, und im Anschluß an diese Ausführungen teilte er noch mit, daß er vor kurzem die Markierung eines Fisches eingesandt bekommen habe, über deren Herkunft er nicht Aufschluß erhalten konnte. Dr. Röhler-Berlin machte daraufhin den Vorschlag, bei einer Zentralstelle — am besten beim D.F.V. — ein Register einzurichten, in dem alle in Deutschland und den Nachbarländern erfolgenden Fischmarkierungen bezüglich der Art und Beschriftung der Markierung eingetragen werden müßten. Der Ausschuß hieß diesen Vorschlag gut, und es wird in der Diskussion noch darauf hingewiesen, daß man hierbei die Erfahrungen aus der Meeresforschung zugrunde legen sollte. Man würde auf diese Weise zugleich eine Prüfungsstelle für die Haltbarkeit solcher Markierungen bekommen und könnte auch bei Anfragen die gewünschte Auskunft besser erteilen. Bezüglich der Aluminiummarke wird in der Diskussion noch darauf hingewiesen, daß sie sich vielfach nicht gehalten hätte (Salzwasser?). Es wurde deswegen vorgeschlagen, eventl. eine Aluminium-Legierung zu benutzen. Im Zusammenhang mit der Fischmarkierung wurde auch die Frage des Ersatzes abgeschnittener Flossen besprochen, da nach Ansicht von Landesfischereirat Dr. Wohlgemuth-Dresden für kurze Zeit das Abschneiden bestimmter Flossen für eine Unterscheidung der Karpfen genüge, während Prof. Scheuring-München und Prof. Haempel-Wien und auch Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe gegen das Abschneiden von Flossen sind. Zur Fortführung der Markierungsarbeiten sollen den Herren Regierungsrat Dr. Koch-Karlsruhe und Regierungsrat Dr. Smolian-Stuttgart je 200.— RM. für 1928 zur Verfügung gestellt werden.

Der Punkt 8. über „Die künstliche Erbrütung der Nasen" wurde abgesetzt, und zu Punkt 9. der Tagesordnung berichtete Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg, daß sich in diesem Jahr in dem Bezirk der Provinz Sachsen und wohl auch in anderen Gebieten wieder stärkere Abwasserverunreinigungen eingestellt hätten, die durch den niedrigen Wasserstand besonders fühlbar geworden seien. Er empfahl, an allen Stellen auf den Wert der Bildung von Genossenschaften zur Reinhaltung der Gewässer hinzuweisen und bat, auch durch den D.F.V. nach Möglichkeit für die Unterstützung der Oberfischmeister in den von Abwasser bedrohten Gebieten durch die Bewilligung von Assistenten einzutreten. Desgleichen muß nach wie vor eine reichsgesetzliche Regelung der Abwasserfrage verlangt werden, und zu diesem Zwecke empfahl er, den Unterausschuß für Abwasserfragen wieder einmal einzuberufen und diesen außerdem durch die Zuwahl von Herrn Professor Dr. Czensny-Friedrichshagen zu verstärken. Die Zuziehung anderer Herren von den staatlichen Ueberwachungsstellen wurde allerdings von der Versammlung nicht gutgeheißen, dagegen empfahl Dr. Bayersdoerffer-Jena, daß man auch mit den anderen Stellen, die für die Reinhaltung unserer Gewässer Interesse hätten, in Verbindung treten müsse. Es sind dies insbesondere die Landwirtschaft und der Heimatschutz. Fischermeister Korn-Brieg berichtete über die Schädigung der Fischerei im Odergebiet und verlas

Digitized by Google

die auch in der Fischereizeitung Neudamm veröffentlichte Entschließung der schlesischen Berufsfischer. In der Diskussion wurden dann noch von verschiedenen Herren Fälle von Gewässerverunreinigungen aus allen Gebieten vorgetragen. Kreisfischereirat Werner-Speyer erwähnte auch einen Fall von Fischereischädigung durch das Teeren von Straßen. Der Vorschlag von Oberregierungs- und Baurat Mierau-Magdeburg, den Unterausschuß wieder tagen zu lassen und Prof. Czensny-Friedrichshagen zuzuwählen, wurde angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung über „Aalhamenfischerei in der Oder" wurde auf das nächste Jahr verschoben, da der Referent, Fischermeister Korn-Brieg, noch kein abschließendes Urteil hierüber zu fällen in der Lage war. (Forts. folgt.)

VII. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Fortsetzung.)

Die Vereinigung bayerischer Teichwirte erachtete am 11. September in Regensburg auf Grund des Kottbuser Richtpreisbeschlusses für die (besonders gelagerten) bayerischen Produktions- und Absatzverhältnisse einen Preis von 95 RM. je Zentner 30—35er Karpfen als angemessene Basis.

Was nun die weitere Entwicklung zunächst des Geschäftes zwischen Produktion und Großhandel anlangt, so erfolgten diesmal im Gegensatz zum Vorjahre frühzeitig, besonders Ende November umfangreiche Großabschlüsse für Weihnachten und Silvester, so daß die deutschen Teichwirte bis zum Schluß der Hauptsaison im großen und ganzen tatsächlich ausverkauft hatten. Es war das in der Hauptsache eine Auswirkung der in Kottbus erzielten Einigung. Auf der Grundlage des gemeinsam beschlossenen, der allgemeinen Marktlage entsprechenden Richtpreises konnte der Handel ohne Gefahr frühzeitig feste Bindungen eingehen und selbst über größte Produktionen abschließen. Durch diesen rechtzeitigen und umfassenden Ankauf der deutschen Karpfenbestände auf einer festen allgemeinen Basis wurden ganz von selbst die spekulativen Faktoren zurückgedrängt und von vornherein eine erhebliche Sicherheit gegen allzu starke Schwankungen und Störungen geschaffen und der Grund zu einem ruhigen und einigermaßen ausgeglichenen Geschäftsverlauf gelegt. Darin lag ein wesentlicher Vorteil für die Produzenten, die diesmal von Nackenschlägen und verlustbringenden Ausverkäufen im ganzen verschont geblieben sind. Dafür hatte man sich allerdings schweren Herzens zu einem Richtpreis verstehen müssen, der nicht einmal im Hinblick auf die Gestehungskosten, besonders der extensiven Betriebe, befriedigte, und der natürlich noch viel weniger — das gilt übrigens genau so vom Handel — den gehegten Wünschen entsprach. Im großen und ganzen lagen die Erzeugerpreise um 10 RM., für besondere Qualitäten auch nur um 5 RM., niedriger als im Vorjahre. Es betrugen die Erzeugerpreise bei mittlerer Entfernung und Verkauf größerer Posten an den Großhandel:

Bei Lieferung bis Mitte Dezember:

30er bis 40er Spiegelkarpfen	80 bis 85 RM.
40er bis 50er Spiegelkarpfen	80 RM.
unsortierte Schuppenkarpfen	75 bis 80 RM.

Bei Lieferung nach Mitte Dezember:

20er Spiegelkarpfen	95 bis100 RM.
30er bis 40er Spiegelkarpfen	85 bis 95 „
40er bis 50er Spiegelkarpfen	85 bis 90 „
40er bis 50er gemischte Karpfen	80 bis 85 „
unsortierte Schuppenkarpfen	75 bis 85 „

Für kleinere Posten beim direkten Verkauf an Kleinhändler wurden natürlich höhere Preise erzielt, für drei- bis vierpfündige Fische — von Ausnahmen abgesehen — bis 115 RM. Anderseits sind für kleine Fische, die mit der Qualitätsware nichts weiter als den Namen „Karpfen" gemein haben, nur Preise bis 70 RM. herunter erreicht worden. Der größte Teil 30er bis 40er Fische ist von den Teichwirten mit 80 bis 85 RM., ein auch noch nennens-

Digitized by Google

werter Teil mit etwas über 85 RM. verkauft worden. Ausgesuchte Qualitätsware erzielte, namentlich bei Lieferung zur Hauptsaison, bis 90 RM. und auch noch darüber.

Ueber die den Verlauf des Geschäftes zwischen Groß- und Kleinhandel kennzeichnende Entwicklung der Berliner Großhandelspreise unter Berücksichtigung der einschneidenden Preisänderungen während der einzelnen Monate gibt die Tabelle 6 Aufschluß:

Tabelle 6.

Uebergangspreise vom Großhandel an den Kleinhandel (Großhandelsverkaufspreise) in RM. für Berlin 1927/28.

	Spiegelkarpfen			Gemischte Karpfen		Schuppenkarpfen unsortiert
	20—30er	30—40er	40—50er	40—50er	unsortiert	
August (2. Hälfte)			115—120		115 (zuerst 125—135	
September: ↓		100	115 110—115 105 100			100 95
Oktober: ↓		100	100 95			95 90 85
November:	100	100	95	90		85
Dezember: ↓	100 110	100 105—110 110 115 100—105	95 95—100 100 100—105 105 100	90 90— 95 95 100 95—100	91 95—100	85 85—90 90
Januar:	100	95—98		90		90 85
Februar:	100		100	90		80 90

Mitte August fanden Frühkarpfen, in kleinen Posten angeboten, zu guten Preisen willige Aufnahme. Bei allmählich steigenden Zufuhren begannen dann die Preise zu sinken. Im September war das Geschäft ruhig, im Oktober lustlos und schleppend, im November und Anfang Dezember immer noch recht still. Zu Weihnachten war das Geschäft in Berlin lebhaft, in anderen Plätzen meist recht lebhaft. In Berlin und Thüringen war das Silvestergeschäft sehr gut, in anderen Städten auch recht gut, doch nicht ganz so flott wie der Weihnachtsverkauf. Der Umsatz im Ostergeschäft (1928) war außergewöhnlich stark, selbst zu Pfingsten bestand noch eine rege Nachfrage der Verbraucher nach Karpfen. — Die Großhandelsverkaufspreise lagen im Dezember 1927 um 10 RM., teilweise bis 20 RM., unter denjenigen der vorangegangenen Saison.[1])

Ueber die in verschiedenen wichtigen Plätzen erzielten Kleinverkaufspreise unterrichtet die Tabelle 7. Der vorherrschende Preis für 2½—3-pfündige Spiegelkarpfen betrug zur Hauptsaison in Berlin 1.30 RM für das Pfund, anderwärts 1.40 RM. Der Preis für schwere Qualitätsware ging in Berlin bis auf 1.40 RM., ganz vereinzelt auch noch darüber. In anderen Plätzen brachte gleiche Ware 1.50 RM., teilweise bis 1.60 RM. Kleine Schuppenkarpfen konnte das Publikum in Berlin zu 1.10 bis 1.20 RM. kaufen. Die Preise außerhalb Berlins waren im ganzen um 10 Pfennige höher als in der Reichshauptstadt. Im Vergleich zu 1926 waren die Kleinverkaufspreise ziemlich allgemein um 10 Pfennige zurückgegangen. Trotz dieses nur geringen Preisnachlasses im Kleinhandel ist der Verbrauch in der Saison 1927/28 von Anfang an beträchtlich größer als in der vorhergegangenen Saison gewesen. Es berechtigt dies zu einer günstigen Beurteilung der Nachfrage- und Absatzverhältnisse und ihrer

[1]) Fischerei-Zeitung, 1928. S. 43.

Digitized by Google

Entwicklung. Die vielfach pessimistischen Urteile aus Handelskreisen über die Kaufkraft und Kauflust bezüglich des Karpfens entbehren aufs Ganze gesehen der sachlichen Berechtigung.

Die Preisspanne hat sich gegenüber dem Vorjahre wenig geändert. Der Aufschlag des Kleinhandels zu den Großhandelsverkaufspreisen betrug in 1926 und 1927 meist etwa 30 RM. Der Aufschlag des Großhandels auf die Erzeugerpreise bewegte sich bei durchschnittlichen Verhältnissen um 20 RM. herum. Teilweise begnügte sich der Großhandel in der letzten Saison mit etwas geringeren Aufschlägen. Im ganzen vermochte der Handel trotz durchgängig erfolgter Preissenkung die Aufschläge in der vorjährigen Höhe aufrecht zu erhalten, so daß der Preisrückgang in der Hauptsache zu Lasten der Züchter gegangen ist. — Der Großhandel hält einen Aufschlag von 20—25 RM. zum Erzeugerpreis für angemessen und notwendig, um die Kosten zu decken und einen hinreichenden Verdienst für seine Tätigkeit sicherzustellen. In der letzten Saison ist dieser Aufschlag wiederholt nicht erzielt worden.

Tabelle 7.

Kleinverkaufspreise für lebende Karpfen (je Pfund) in RM. 1927/28.

	Juli	August	September	Oktober
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1.60—1.80 teilw. bis 2.—	1.30; **1.40**; 1.50	1.40—1.50 (einmal 1.25)	**1.25**; **1.30**; 1.40
2. Warenhäuser (von.....an!) (mst. kl. Schuppenw.)	—	—	1.10; 1.20	1.05; **1.15**
3. Durchschnitt (Stat. Amt), (häuf. Preise)	1.75	1.65	1.40	1.30
Breslau (Durchschnitt. Statist. Amt)	1.40—1.60	1.20–**1.50**–1.70	1.30–**1.45**–1.52	1.40—1.47
Leipzig 1. Markthalle	1.80	1.70—1.80	1.40—.160	1.30—1.40
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Ver.) (häufigste Preise)	1.80	1.73	1.53	1.39
Dresden	—	1.60; 1.80; 2.—	1.30—**1.40**	1.30—**1.40**
Nürnberg	1.70	1.50—1.60	**1.20**—1.30	1.10–1.20; 1.25
München	1.80—1.90	1.80	1.80	1.50—**1.60**
Halle	—	—	—	1.30—**1.40**
Rostock	—	—	—	1.50
Görlitz	—	1.30	1.30	—
Stettin	—	—	—	—
Schwerin	—	—	—	—
Norddeutsche Provinz	—	—	1.40—1.50	1.30—**1.40**
Hamburg (Durchschn., St. Amt)	—	—	1.65	1.40

	November	Dezember	Januar	Februar
Berlin 1. Märkte, Markthallen, Läden	1.10; **1.20–1.30** 1.40	**1.10–1.30**; 1.40	**1.10**;**1.30**; 1.40	1.10—1.30
2. Warenhäuser (von.....an!) (mst. kl. Schuppenw.)	1.—, 1.05; 1.10	0.95; 1.30	0.75; 0.95; 1.20	1.10
3. Durchschnitt (Stat. Amt) (häuf. Preise)	1.30	1.30	1.30	1.30
Breslau (Durchschnitt. Stat. Amt)	1.26—1.43	1.30—1.36	1.25—1.40	128
Leipzig 1. Markthalle	1.35	1.40—1.50	1.40	1.30—1.40
2. Durchschnitt (Deutscher Fischerei-Ver.) (häufigste Preise)	1.35	1.39	1.40	1.40
Dresden	1.20—1.40	**1.30**—1.50	1.—; 1.30	**1.10–1.20**; 1.30
Nürnberg	1.10—.120	1.20—1.30	**1.20—1.30**;1.50	1.20—1.30
München	1.40—1.60	**1.40**—1.50	1.40	**1.40**—1.60
Halle	1.25—1.30	1.25	—	—
Rostock	1.50	—	1.50	1.50
Görlitz	—	—	—	—
Stettin	1.20; **1.50**	1.40—1.50	**1.20–1.30**; 1.50	—
Schwerin	1.40	1.40	1.40—1.60	1.40—1.50
Norddeutsche Provinz	1.30	1.20–1.40; **1.30**	**1.30–1.40**; 1.20	1.20—1.30
Hamburg (Durchschn., St. Amt)	1.40	1.40	1.40	1.40

Digitized by Google

Die vom Berliner Kleinhandel durchgeführten billigen Karpfen-Verkaufstage begannen sowohl in 1926 als auch in 1927 mit 1.25 RM. Zum Verkauf gelangten kleinere Spiegel- und Schuppenkarpfen aus der Lausitz. Bei den in der Folge ein paar Mal wiederholten Verkaufstagen wurde als Preis 1.20 RM. festgesetzt. Indessen hatten in der letzten Saison diese billigen Verkaufstage kaum eine belebende Wirkung. Das Interesse des Publikums daran war gering und enttäuschte die beteiligten Handelskreise durchaus. Besseren Erfolg hatten die — zum ersten Male — in Hamburg veranstalteten billigen Verkaufstage. Sie fanden aber erst nach Schluß der Hauptsaison am 19. Januar, am 2. und am 23. Februar statt. Die Kleinverkaufspreise für die 1½—2-pfündigen Fische waren auf 1.10, 1.— und 1.05 RM. festgesetzt worden.

Die sogenannten billigen oder preiswerten Karpfenverkaufstage sind gerade im letzten Jahre lebhaft umstritten gewesen. Der Kleinhandel pflegt gegenüber den von vornherein mit einem gewissen Mißtrauen erfüllten Produzenten zu betonen, daß der Zweck dieser Maßnahmen lediglich darin bestehe, das Geschäft zu beleben und damit den Umsatz zu vergrößern. Man brauche übrigens bei den billigen Sonderverkäufen durchaus nicht zu billig zu verkaufen, man müsse nur den Eindruck erwecken, als ob die Fische billig wären. Die sogenannten billigen Verkäufe müßten systematisch ausgebaut werden, selbst wenn das nur auf Grund von Notverkäufen der Teichwirte möglich sein sollte.[1]) Auch andere Gründe werden gelegentlich herangezogen. So sollte ein billiger Verkauf notwendig geworden sein als Abwehrmaßnahme gegen Reklameangebote von Warenhäusern.

All das kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß vielfach die billigen Verkaufstage mindestens auch als Kampfmittel gegen die Preispolitik der Produzenten gedacht sind, mindestens soweit sie zu Beginn der Saison veranstaltet werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf eine im „Deutschen Fischhandel", dem Organ der Fischkleinhändler, wiedergegebene, stark beachtete Aeußerung des Vorsitzenden des Berliner Fischkleinhändlervereins verwiesen, nach der im Jahre 1926 durch die billigen Karpfenverkäufe „die hohen Preise zu Fall gebracht" worden seien.[2]) Die gleiche Anschauung brachte auch das Organ der Hamburger Kleinhändler zum Ausdruck.[3]) In dem Bericht über die anläßlich der billigen Verkaufstage gepflogenen Erörterungen heißt es dort: „Als Hauptargument wurde zuletzt vorgetragen, daß die Möglichkeit, kleine Karpfen abzusetzen, mäßigend auf die Züchter der großen Karpfen einwirken könnte, damit diese bei der Preisnormierung mehr als früher auf die Lage des Handels und die Kaufkraft des Publikums Rücksicht nähmen".

Der Großhandel ist nicht immer mit den billigen Verkaufstagen einverstanden gewesen, weil er, ausgehend von seinen bereits gezahlten Einkaufspreisen, zuweilen einen unliebsamen Preisdruck und damit eine Schmälerung seiner Verdienstspanne fürchtete. Auch der erste Berliner billige Verkauf im Jahre 1927 (vom 20. September ab) fand nicht durchweg freudige Zustimmung, wennschon sich der gesamte Berliner Großhandel an der Belieferung beteiligte. Man befürchtete eben teilweise eine ungünstige Rückwirkung auf die allgemeine Preislage. Der zweite billige Verkauf im Anfang November fand dann nur noch mit Hilfe einer einzigen kleineren Großhandelsfirma statt, die auch beim ersten Verkauf innerhalb des Großhandels die treibende Kraft gewesen war.

Die Teichwirtschaft steht den billigen Verkäufen im ganzen durchaus ablehnend gegenüber. So heißt es im Tätigkeitsbericht des Vereins Deutscher Teichwirte über das Jahr 1927[4]) unumwunden: „Die Produktion lehnt diese billigen Karpfenverkäufe ab, da sie unter Berücksichtigung der angebotenen Ware nur scheinbar billige sind und für den Qualitätskarpfen den Preis verderben. Solche Verkäufe sind keine erwünschte Propaganda, um die Produktion befriedigend unterzubringen".

(Schluß folgt.)

---

[1]) Winkler auf der Kottbuser Tagung 1927, vergl. Fischerei-Zeitung, S. 815 ff.

[2]) Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins der Fischhändler von Groß-Berlin am 8. Dezember 1926, Deutscher Fischhandel, 1926, Nr. 23, S. 12.

[3]) Der Fischkleinhändler, 1928, S. 44.

[4]) s. Fischerei-Zeitung, 1928, S. 163.

Digitized by Google

VIII. Der bayerische Mittelpreis für Speisekarpfen 1928 und die Vereinigung bayerischer Teichwirte.

Innerhalb des Deutschen Reiches werden jährlich etwa 90 000 Ztr. Speisekarpfen und -Schleien produziert. Bayern erzeugt davon an 18 000 Ztr. In der Vereinigung bayerischer Teichwirte sind kaum 9000 Tagwerk (= 3000 ha) zusammengeschlossen; vier Fünftel des bayerischen Teichbesitzes gehören Außenseitern. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die bayerische Teichwirtschaft und speziell die Vereinigung der bayerischen Teichwirte die bayerischen K-Preise nicht unabhängig von sich selbst aus bestimmen, sondern nur empfehlen kann, sie den norddeutschen Preisen anzupassen.

Bayern hat ungünstigere Produktionsbedingungen. Wir müssen für 1 Ztr. Lupinen je nach Frachtlage 60 bis 90 Pf. mehr Transportkosten bezahlen als die norddeutschen Teichwirte. 1 Ztr. Fütterungszuwachs kommt uns um 3 bis 4 RM. teurer. Unser rauheres Klima beeinträchtigt auch den Naturalzuwachs. Daher ist es gerechtfertigt, wenn die bayerischen Teichwirte für den Ztr. Speisekarpfen 5 RM. mehr verlangen, als in Norddeutschland bezahlt wird. Würden die bayerischen Teichwirte den Bogen überspannen, so hätten sie nur Schaden davon. 1926 hat sich ein Teil der deutschen Großteichwirtschaft auf einen zu hohen Karpfenpreis versteift und mußte schließlich heilfroh sein, um Ostern 1927 noch um 70 RM. per Ztr. absetzen zu können. 1927 wurden 95 RM. für 1 Ztr. Speisekarpfen bester Qualität den bayerischen Verhältnissen angemessen erachtet; hernach hat sich aber gezeigt, daß dieser Preis nur in einzelnen Fällen bewilligt worden ist und daß durchschnittlich billiger abgegeben werden mußte. Gewiß, die Karpfenpreise sind angesichts der hochgesteigerten Lasten, welche auf die Teichwirtschaft drücken, unbefriedigend genug. Die Hoffnung, es würde damit besser werden, keimt in mancher Brust. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Preise für Lebensmittel aller Art hinter den Preisen anderer Erzeugnisse zurückgeblieben sind, nicht nur in Deutschland allein, sondern auf dem ganzen Erdenrund. Unter dieser Einstellung muß auch die Teichwirtschaft leiden. Wer sich der Verantwortung bewußt ist, darf nicht unerfüllbare Hoffnungen wecken. Der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache.

Es steht fest, daß der Fischgroßhandel zu Kottbus am 3. September 1928 auf der dortigen freien Börse größere Posten Speisekarpfen um 85 bis 90 RM. gekauft hat. Wir möchten hoffen, daß sich dieser Preis in Norddeutschland durchsetzen wird, wenn auch mit Schwankungen, aber doch im allgemeinen Durchschnitt. Auf der Kottbuser K-Börse werden in der Hauptsache 26er/30er und 31er/35er gehandelt worden sein. 40er sind die mittlere Größe. Wenn diese in Norddeutschland 85 RM. kosten, dürfen wir in Bayern wegen der erschwerten Wirtschaftsbedingungen 90 RM. verlangen. Diese Norm gibt Teichwirten und Käufern einen Anhaltspunkt für Abschlüsse, gewährt Spielraum nach oben und unten, berücksichtigt auch die unsichere Geschäftslage, die es kaum gestattet, sich starr auf abgestufte Preise festzulegen. K^2 sollen wie bisher 20% mehr kosten als Speisekarpfen. Bei Frühjahrslieferungen können 10% für Gewichtsschwund aufgerechnet werden. Ein Schleienpreis wurde nicht vereinbart.

In der Versammlung bayerischer Teichwirte vom 15. September 1928 wurde von sehr geschätzter Seite mitgeteilt, daß der Fischgroßhandel für Spesen und Verdienst 25 RM., der Kleinhandel 30 RM. auf den Zentnerpreis des Produzenten schlage. Erhält der Teichwirt in Norddeutschland 85 RM., so ist der Pfundpreis im Einzelverkauf 85 Pf. + 25 Pf. + 30 Pf. = 1.40 RM. In Bayern liegen die Verhältnisse anders. Bei uns gibt es weder einen eigentlichen Fischgroßhandel noch Großteichwirtschaften im norddeutschen Sinne. Daher kann den bayerischen Teichwirten der Gewinn des Großhandels zu Nutzen kommen, wenn sie dessen Arbeiten und Spesen übernehmen. Viele bayerische Teichwirte liefern direkt an die Verbraucher und erhalten dadurch einen höheren Preis. Das ist vollauf berechtigt und selbstverständlich. Die Mehrleistung solcher Teichwirte bedingt auch eine höhere Entlohnung, die über den vorgeschlagenen Mittelpreis von 90 RM. entsprechend hinausgehen soll.

Bayern wäre in der Lage, seine eigene Ernte an Speisekarpfen und -Schleien selbst zu verbrauchen. In den teicharmen Gebieten Bayerns würde wohl noch mancher Posten Speisekarpfen unterzubringen sein, falls solche dort und für den richtigen Zeitpunkt angeboten würden. Größere Mengen könnten zu hohen Preisen abgesetzt werden, wenn die

Digitized by Google

Badesaison, der Touristenverkehr, die Kirchweihen und sonstige Feste, auch die Faschingszeit ausgenützt würden. So lange es bei der bisherigen Uebung bleibt, die Teichfische hauptsächlich im Herbste und vielleicht noch zu Ostern abstoßen zu wollen, wird das Angebot um diese Termine zu groß und drückt die Preise. Verwerten wir die Produktion an Teichfischen jedoch schon vom Juli ab, so wird uns durch die höheren Preise nicht nur der Ausfall an Zuwachs bezahlt, sondern wir gewinnen auch eine Brachzeit für die Teiche, die uns nichts kostet, und entlasten den Markt für den Herbst. Einzelne Teichwirte nützen solche günstige Absatzgelegenheiten schon lange aus und befinden sich wohl dabei. Will jedoch eine größere Anzahl bayerischer Teichwirte diese Vorteile gewinnen, so ergibt sich ein Problem, zu dessen Lösung Studium, Beratungen, Organisation und — Geld notwendig werden. Soll die Vereinigung bayerischer Teichwirte sich um derartige Aufgaben zum Nutzen der ganzen bayerischen Teichwirtschaft mühen, so geht es nicht an, daß vier Fünftel des bayerischen Teichbesitzes in falscher Sparsamkeit ihren Geldbeutel zuhalten. Wer gewinnen will, muß setzen! 20 Pf. Jahresbeitrag für 1 Tagwerk Teichfläche kann bei gutem Willen jeder Teichwirt aufbringen. Bis zum letzten Mann wollen wir alle, die Teichfische verkaufen, in der Vereinigung bayerischer Teichwirte haben, damit sie leistungsfähig und stoßkräftig wird. Der harten Zeit setzen wir den harten Willen entgegen, gemeinsam zu arbeiten und zu opfern, um für die Teichwirtschaft eine bessere Zukunft zu erringen.

Vereinigung Bayer. Teichwirte.

IX. Die Moosalbforelle.

Die Bachforelle (trutta fario) ist schon in ihrer äußeren Erscheinung ungemein veränderlich, bildet fast in jedem Bachgebiet eigene Schläge und Rassen aus, wenn ihre natürliche Vermehrung bzw. Rassenbildung nicht durch fortwährende Zuführung anderen Bluts (Aussetzen fremder Brut usw.) beeinflußt wird.

Bekannt sind die sog. „Steinforellen", eine klein- und langsamwüchsige Zwergform, eine „Hungerrasse", die sich in sehr kalten, nahrungsarmen Gebirgsbächen, namentlich im Hochgebirge findet. Diese Zwergrassen bleiben Zeit ihres Lebens sehr klein, sind mit 10—12 cm Länge oft schon laichreif, d. h. brauchen 3—4 Jahre, um diese Größe zu erreichen und haben auch die Eignung verloren, in nahrungsreichen Bächen größere Stückgewichte zu erzielen, die Langsamwüchsigkeit und Kleinheit sind schon Erbfaktoren geworden.

Meist sind diese Zwergrassen, wie die Forellen hochgelegener, lebhaft strömender Gebirgsbäche überhaupt, sehr schön gefärbt, namentlich besitzen sie sehr dichte rote Punktierung, so daß oft die Flossen rotgesäumt und die Fettflosse ganz rot erscheint.

Wie alle langsam gewachsenen und schlecht ernährten Forellen zeigen sie sehr großen Kopf mit großen Augen und langen, dünnen Körper: der Fisch besteht sozusagen nur aus „Kopf und Schwanz".

Andere, bessere Rassen sind zwar kleinköpfig und lang, haben aber auf dem Rücken zu wenig Fleisch: Der Rücken fällt schon vor oder in der Rückenflosse stark gegen den Schwanz zu ab.

Gewiß spielen hier auch weniger günstige Ernährungsverhältnisse und der Einfluß stark und rasch strömenden sehr kalten Wassers mit, Umstände, denen sich der Fisch eben anpaßt. Aber auch in nahrungsreiches Wasser versetzt wird diese „lange Forelle" zwar rasch und stark wachsen, aber nie wirklich hochrückig werden.

Die beste Forelle ist ohne Zweifel jene Form, welche bei kleinem, schmalen Kopf und kleinem Auge möglichst hochrückig ist, die also gewölbten Rücken hat, der noch in der Rückenflosse ansteigt oder am höchsten ist und ohne Einschnürung in oder hinter der Rückenflosse sich langsam gegen den Schwanz anwölbt.

Am Rücken sitzt beim Fisch am meisten Fleisch und Gewicht; hoher Rücken ist aber nicht nur ein Zeichen guter Ernährung, sondern auch guter Rasse. (Vergl. auch Karpfen: der verbuttete Bauernkarpfen ist flach im Rücken und langsamwüchsig, ein schlechter Futterverwerter und undankbarer Marktfisch.) Diese hochrückigen, gutgeformten Forellenschläge sind auch meist sehr rasch- und großwüchsig, also gute Futterverwerter und dankbare Marktfische.

Es ist aber durchaus nicht einerlei, ob wir im Bach oder Teich einen langsam- oder raschwüchsigen Fisch, schlechte oder gute Futterverwerter haben. Denn nur letztere liefern uns rasch hohe Stückgewichte und eine gute Rente.

Digitized by Google

Wenn ich in gutem Wasser den „Portionsfisch" (20—25 cm lang, 100—150 g schwer) schon in zwei Jahren erreiche, also mit einsömmerigen Setzlingen schon nach einem weiteren Jahr Portionsfische erziele, so kann ich meine Gewässer (z. B. Weiher) mit „einjährigem Umtrieb" bewirtschaften und erziele jedes Jahr eine Rente; wächst aber der langsamwüchsige Fisch, wie es die Regel ist, erst mit drei Jahren zum Portionsfisch heran, so muß ich mit dem einsömmerigen Setzling, dem eigentlichen und wirklichen Setzling, zwei Jahre warten, habe also nur alle zwei Jahre eine Rente.

Noch schlechter wird diese, wenn nicht die „Portionsforelle" (Menuforelle), die lediglich einen Gang zwischen Suppe und Braten vorstellt, gefragt und verkäuflich ist, sondern nur die Kartenforelle, d. i. ein 25—35 cm langer und selbst stärkerer Fisch von ½ bis 1 Pfund. Die „Kartenforelle" dient dem sog. „Forellenessen", bei dem sie das alleinige oder doch das Hauptgericht bildet.

Gerade in der Pfalz ist die Forelle erst von ½ Pfund an wirklich begehrt. Man muß also bereits Portionsforellen (2—3 jährig) in die Weiher setzen und diese je nach Nahrung und Futterverwertung, also Raschwüchsigkeit, weitere 1—2 Jahre und selbst länger stehen lassen. Bei schlechten Futterverwertern, also langsamwüchsigen Forellen und nicht sehr guten Weihern ist das aber für den Forellenzüchter ein sehr schlechtes Geschäft, bei dem er richtig rechnend meist daraufbezahlt.

Auch dem Sportangler kann es bei den oft recht kurzen Pachtzeiten nicht einerlei sein, ob z. B. die ausgesetzte Brut erst mit 3—5 Jahren oder schon mit zwei Jahren fangreif (24 cm ist hier Brittelmaß im freien Wasser) wird.

Die Wichtigkeit einer guten Forellenrasse ist also gar nicht zu überschätzen, zumal wir im Forellenwasser im allgemeinen nicht künstlich füttern, die Bachforelle auch im Teich sich hierzu wenig eignet und auch der Forellenteich sich nicht so dankbar für Düngung (zwecks Vermehrung der „weichen Flora" und damit der Kleintiernahrung) erweist, wie der wenig oder gar nicht durchströmte Karpfenteich. Dabei soll die Wichtigkeit eines zeitweisen Trockenlegens („Wintern" oder „Sommern") besonders der verschlammten Forellenteiche und ihre gleichzeitige Behandlung mit Natur- und Kunstdünger durchaus nicht verkannt werden. In unseren meist auf Buntsand liegenden pfälzischen Weihern fehlt vor allem der Kalk.

Nun sind gute raschwüchsige Forellenrassen an sich schon nicht häufig und scheinen im Buntsandstein noch seltener zu sein als im Muschelkalk, überhaupt im Kalk oder im Urgebirge, die mit besserer Nahrung (siehe z. B. auch die Geweihbildung der Hirscharten) stärkere Rassen eher erzeugen.

Es wäre aber m. E. falsch, aus ganz anderen Verhältnissen solche Rassen einzuführen, da sie auf Buntsandstein wenig leisten können.

Wie bei der Blutauffrischung des Wildes nur wieder Wild aus ähnlichen Verhältnissen von Wert ist — der böhmische Zuckerrübenhase wird in Heidearmut des Pfälzerwaldes versagen —, so scheint auch bei Hebung des heimischen Forellenschlages nur eine Rasse von dauerndem Wert, welche aus gleichen oder ähnlichen Verhältnissen stammt.

Zum Glück haben wir im Pfälzerwald eine solche Bachforellenrasse, die aber offenbar noch sehr wenig bekannt und noch weniger in ihrem hohen wirtschaftlichen Wert von weiten Kreisen erkannt ist, es ist das die „Moosalbforelle", die das Forstamt Trippstadt in seiner Zuchtanstalt im Karlstal zieht.

Die Moosalb ist hier in ihrem Oberlauf noch kein „massiger Forellenfluß", der eher solch gute Rassen erzeugt, sondern ein rasch strömender Wald- und Wiesenbach.

Die Forellenzuchtanstalt im Karlstal wird von der bayerischen Staatsforstverwaltung in Regie betrieben. Schon die alte Gienanthsche Verwaltung hat dort lange Zeit eine umfangreiche Fischzucht betrieben und die staatliche Zuchtanstalt besteht seit 1921. Vielleicht hat also schon früher eine gewisse Zuchtauslese stattgefunden; denn solche Rassen können natürlich nicht in wenigen Jahren aus dem Nichts geschaffen werden und entstehen.

Herrn Oberregierungsrat Schroeder gebührt das Verdienst, diese Rasse in ihrem Wert voll erkannt und durch systematische Zucht weiter veredelt zu haben.

Im oberen Moosalbgebiet (Karlstal) hat sich eine hervorragend geformte (hochrückige) und sehr raschwüchsige Forellenrasse ausgebildet und offenbar rein erhalten. Herr Oberregierungsrat Schroeder, der Vorstand des Forstamtes Trippstadt, erkannte mit sicherem Züchterblick diese Vorzüge und arbeitet seit Jahren durch schärfste Zuchtauslese an der weiteren Vervollkommnung dieser Forelle, die tatsächlich eine „Rasse" darstellt.

Digitized by Google

Als ich vor mehreren Jahren diese Fische erstmals sah, glaubte ich zunächst, daß ihre gute Form und Wüchsigkeit nur oder vor allem besten Ernährungsverhältnissen zuzuschreiben sei. Herr Schroeder, ein alter Forellenzüchter, der vor vielen Jahren im hiesigen Forstamt meine jetzigen Forellengewässer bereits rationell mit Schotterkistenbrut eigener Zucht bewirtschaftete, was ich heute in großem Maßstabe fortsetze, bestritt das, es sei eigene Rasse besonderer Güte.

Davon habe ich mich inzwischen selbst überzeugt.

Ich nahm damals Brut vom Karlstal mit und setzte sie in meine Setzlingsaufzuchtbäche, die z. T. sehr nahrungsarm sind. Schon beim Abfischen im Herbst fiel die große Wüchsigkeit dieser Moosalbrasse auf und vor allem hatte sich ihre vortreffliche Form auch in geringeren Bächen erhalten.

Diese Setzlinge wurden dann zwecks Blutauffrischung auf die hiesigen Bäche verteilt. Wenn man beim Abfischen in die Behälter greift, merkt man bereits am „Griff", daß man hochrückige Moosalbfische vor sich hat, ohne sie anzusehen.

Im gleichen Jahre überließ mir Herr Schroeder liebenswürdiger Weise 70 einsömmerige „Vorwüchse"; diese waren 12—16 cm lang. Ich stellte sie als Zuchtfische in eigenen Weiher, der als „gut", aber nicht hervorragend zu bezeichnen ist. Diese Zuchtfische waren zweijährig starke Portionsforellen und dreijährig ½ Pfund und schwerer.

Da ich hier jährlich 30 000—50 000 Stück Eier selbst gewinne und an Quellen in Schotterkisten brüte, holte ich mir die Milchner zur Befruchtung der Eier meiner Rogner, die dem eigenen, recht guten, aber ausgesprochen „langen" Stamm zunächst noch entnommen werden mußten, vom Karlstal und kreuzte so mit der Moosalbrasse auf. Die Ergebnisse waren ganz ausgezeichnet und die Brut nach dem Urteil vom Fischereifachverständigen selten stark, „wie Seeforellenbrut". Sie hat sich auch entsprechend weiter entwickelt.

Gleichzeitig sah ich im Karlstal einen einzigartigen dortigen Zuchterfolg. Ein Weiher war mit 100 einsömmerigen Moosalbforellen besetzt worden, die 3 Pfund wogen. Nach einem Jahr (Herbst) wurden 84 zweisömmerige mit 43 Pfund abgefischt, also ein erstaunliches Ergebnis, da der zweisömmerige im Durchschnitt ½ Pfund wog.

Natürlich waren es Auslesesetzlinge in sehr gutem Weiher; im allgemeinen wird man schon mit der Hälfte (Portionsforelle) vollauf zufrieden sein. Aber es zeigt doch, was diese Rasse leistet.

Ich bezog weiter für einen hier neuangelegten Weiher und dessen an Flohkrebsen sehr reichen Quellzulauf, also sehr günstige Umstände, 9000 Stück Brut vom Karlstal und fischte den Weiher im nächsten Frühjahr ab. Das Ergebnis war erstaunlich: Von 1420 einjährigen Forellen — weitere blieben noch in dem z. Z. nicht abfischbaren Zulauf — hatten eine Anzahl Vorwüchse gemessene 20 und 21 cm Länge bei bester Form erreicht. Es befanden sich darunter etwa 200 Fische von 16—21 cm, die natürlich als Zuchtfische zurückgestellt wurden.

400 Fische waren 14—16 cm lang, 500 Fische 12—15 cm; auch diese kamen als Zuchtreserve in Weiher und Staue. Der Rest von rund 300 Fischen hatte noch 8—13 cm.

Dabei ist der Weiher nur 0,070 ha groß, die Fische standen ein Jahr lang in Ellritzenschwärmen und überdies befanden sich unter den kleinsten, an Form und Farbe leicht erkennbar, noch solche der alten eigenen Rasse, da ich kurz vor Aussetzen der Moosalbbrut etwa 1000 zufällig am Bach gewonnene und befruchtete Eier in den Kies des Zulaufes gebettet hatte.

Wenn auch hier (neuer Weiher, sehr viel Flohkrebse) günstige Umstände vorlagen und diese Ergebnisse ein zweites Mal wohl dort nicht mehr erreichbar sind, so ist doch das erreichte Maß einer Reihe von Jährlingen mit 20 und 21 cm (also einjährige Portionsfische!) ganz erstaunlich.

Dabei muß betont werden, daß es völlig ausgeschlossen war, daß etwa ältere Fische als einjährige im Weiher oder Quellenzulauf sich befinden konnten, da beide schon vorher bestimmt völlig fischleer waren und überdies monatelang trocken lagen und daß ebenso unmöglich ältere Fische von unten eindringen konnten, da hier ein 4,50 m hoher und überdies durch 2 mm Lochblech vergitterter Mönch der einzige Abfluß war. Dieser Mönch läuft unten 2 m als reiner Schacht im Boden und steht noch 2,50 m über dem Teichboden.

Digitized by Google

Man kennt diese Moosalbforelle am kleinen Kopf und hohem Rücken heraus. So sah ich kürzlich in einem benachbarten Forstamt beim Abfischen eines Weihers genau ebensolche Fische von bester Form und wurde irre, als mir gesagt wurde, die Setzlinge stammten alle aus dessen Oberlauf, seien also einheimische. Es war aber eine Reihe kleinköpfiger „hoher Fische" dabei, die sich von den andern „langen" scharf unterschieden.

Erst im Laufe des Gespräches stellte sich heraus, daß man in den Oberlauf bzw. Weiherzulauf vor mehreren Jahren Brut vom Karlstal, also Moosalbfische, eingesetzt hette! Damit war das Rätsel gelöst.

Ein ganz ähnliches Beispiel hat mir Herr Schroeder selbst von einem Weiher in anderer Gegend erzählt, wo ihm — als er zufällig beim Abfischen zusah — gleichfalls glänzend geformte Forellen auffielen, die sich dann auch als Karlstaler entpuppten.

Die Pfalz und insbesondere der Pfälzerwald sind reich an Forellenbächen und -Weihern. Wie ich hier ausgiebig erprobt habe, ist die Auffrischung und Verbesserung unserer Buntsandsteinforelle mit der Moosalbrasse äußerst dankbar und auf dem skizzierten Weg auch sehr leicht im Großen durchzuführen.

Die Fischzuchtanstalt Karlstal, die ja keinen Großbetrieb darstellt, ist sicher heute in der Lage, auch an andere Pfälzische Forellenzuchtanstalten wenigstens laichreife Männchen, und zwar nach Alter genau bekannte Vorwüchse dieser Rasse abzugeben, wie ich sie schon von dort bezog. Durch Aufkreuzung mit diesen läßt sich der eigene Bestand sehr rasch heben.

Die Heranzucht eines eigenen Zuchtstammes durch Bezug von Moosalbbrut bzw. Setzlingen und wiederholte Auslese der besten Vorwüchse dauert ja 2—3 Jahre, ist aber ebenfalls sehr lohnend und für einen Zuchtbetrieb für unsere Buntsandsteinbäche m. E. geradezu geboten.

Es wäre schade, wenn die Moosalbforelle, die ständig weiter verbessert wird, nicht allgemeine Verbreitung fände und nicht mehr beachtet würde als bisher. Das Forstamt Trippstadt kann und will für diese rasch- und großwüchsige Rasse keine Reklame machen. Unterfertigter hat dazu erst recht keinen Grund, hält es aber aus züchterischen und wirtschaftlichen Gründen für nötig, die Pfälzer Forellenzüchter, Bachwirte und Forellenfischer auf diese veredelte Moosalbrasse aufmerksam zu machen, die eine ausgesprochene Buntsandsteinforelle von hervoragenden Eigenschaften ist und m. E. auch außerhalb der Pfalz wenig Gleichwertiges findet, daher verdienen würde, auch jenseits der Pfälzer Grenzpfähle mindestens in Buntsandsteinbächen erprobt zu werden.

M. E. muß eine Buntsandsteinforelle auf Kalk, Urgebirge, Basalt mindestens dasselbe oder noch mehr leisten, nicht aber umgekehrt; Forellen aus reicheren Mineralbächen können m. E. für Buntsandstein nicht in gleichem Maße empfohlen werden und in Frage kommen.

gez.: R. Frieß, Forstmeister
Merzalben (Pfalz).

---

x. Vermischte Mitteilungen.

Vom Blaufelchenfang. Nachdem den ganzen Sommer hindurch der Blaufelchenfang besonders im Obersee nur ganz geringe Fangergebnisse gebracht hat, hat die Blaufelchenfischerei seit einigen Tagen wieder einen Aufschwung genommen. Die Blaufelchenfischer liefern gegenwärtig je täglich 100 bis 300 Stück an die Fischversandhäuser in Friedrichshafen ab. Mußten bisher im Kleinverkauf Blaufelchen mit RM. 2.50 pro Pfund bezahlt werden, so hat sich der Preis seit heute nahezu um die Hälfte ermäßigt, so daß jedermann jetzt wieder in der Lage ist, diesen Bodensee-Edelfisch zu kosten. Wie bekannt, haben die Blaufelchenfischer dieses Jahr nur sehr geringe Fischausbeute gehabt, weshalb es wünschenswert wäre, wenn die Blaufelchenfänge andauern würden. Im Interesse der Bodenseefischer ist es höchste Zeit, daß der berechtigte Wunsch der Fischer, die Herabsetzung der Gebühren für die Fischerei — Erlaubnisscheine am ganzen deutschen Ufer — sich erfülle und daß bei dieser Gelegenheit diese Gebühren in Bayern, Württemberg und Baden einheitlich festgesetzt werden.

Das Fischsterben im Bodensee. Ueber das Fischsterben im Bodensee schreibt Fischerei-Aufseher Annasohn in der Romanshorner „Bodensee-Zeitung": Der dieser Tage herrschende Ostwind hat eine Unmenge kleiner Barsche (Kretzler, Egli) ans schweizerische Bodenseeufer geschwemmt. In meinem Aufsichtskreis — Kreßwil-Horn — liegen Millionen solcher Fischlein, fast alle im Alter von ein bis zwei Jahren. An den zur Untersuchung ans eidgen. fischereiliche Laboratorium eingesandten Exemplaren konnte die Ursache des Massensterbens nicht festgestellt werden. Es handelt sich unzweifelhaft um eine Barschkrankheit, denn wäre das Fischsterben auf eine Vergiftung zurückzuführen, so wären einer solchen auch die empfindlicheren Weißfische und die Edelfische erlegen. Aehnliche Erscheinungen sind bereits vor einiger Zeit im Untersee beobachtet worden.

Digitized by Google

Das Fischsterben im Main. Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung über die Ursache des im Juli beobachteten Fischsterbens im Main liegen nun vor. Die Entnahme von Wasserproben besonders an den Ausgängen von Fabrikkanälen, ergab nichts, was irgendwie auf eine schädliche Wirkung von Fabrikwässern schließen läßt. Die Untersuchung der verendeten Fische ergab die Bestätigung der Vermutung, daß Ersticken infolge Sauerstoffmangels vorliegt. Der Mangel an Sauerstoff im Mainwasser wird nicht nur auf die Sonneneinstrahlung, sondern auch auf stagnierende faulende organische Stoffe zurückgeführt, die aus den Entwässerungskanälen der Mainorte in den Fluß einlaufen.

Neueinsetzen an Fischen im Lech. Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, gegen das Frühjahr ausstreifffähige Huchen zu erlangen. Die Fischzuchtanstalten sind daher heuer in der Lage, Huchensetzlinge abzugeben. Das hat sich der Fischereiverein Landsberg zunutze gemacht und 400 Setzlinge bezogen und in den fischarm gewordenen Lech ausgesetzt. Tausende von Aeschen sind in den letzten Jahren in den Lech gekommen und haben sich gut weiter entwickelt.

Unbefugtes Fischen. Es wird in Cham (Oberpfalz) allgemein geklagt, daß die Gewässer durch eine weit um sich greifende Schwarzfischerei immer mehr fischarm werden. Um endlich dieses unedle Handwerk zu unterbinden, hat das hiesige Amtsgericht in der letzten Verhandlung mehrere Angeklagte, Bauernburschen aus der Umgebung, zu Gefängnisstrafen verurteilt, da eine Geldstrafe hier nicht Abhilfe schaffen dürfte.

Gewerbsmäßige Fischfrevler haben den Fischbestand des Otterstadter Altrheins bei Speyer erheblich geschädigt. Es wurde festgestellt, daß es sich dabei um schwere Fischdieberei handelt, nachdem schon mehrere Wochen mit Zugnetzen beträchtliche Mengen Fische erbeutet und, wie sich weiter herausstellte, auch größere Mengen in Mundenheimer Wirtschaften abgesetzt wurden. Inzwischen wurden auch Netze beschlagnahmt, die die bereits ermittelten Fischdiebe von einem zugelassenen Fischer nur zum Flicken erhalten haben sollen. Die namhaft gemachten 5 Täter gestehen ihre Untat ein und haben mit den erbeuteten mehreren Zentner Fischen ein schwunghaftes Geschäft getrieben.

Schießende Fischdiebe. Drei Fischdiebe auf frischer Tat ertappt hat vor kurzem der Mühlengutsbesitzer Spiecker, dessen zur politischen Gemeinde Zadel gehöriges Besitztum, am Golkwald gelegen, auch Taschenmühle genannt wird. Die drei Fischdiebe waren gerade dabei, in dem dortigen Gosebach nach Forellen zu suchen. Das Bachwasser ist an einen gewissen Küchler in Meißen verpachtet, der in jener Gegend die Forellenzucht betreibt. Zwei der Fischdiebe ergriffen die Flucht. Ein im Anfang der zwanziger Jahre stehender Bauarbeiter aus Meißen ließ den Mühlenbesitzer herankommen und bedrohte ihn mit einem Hirschfänger. Diese Waffe konnte ihm abgenommen werden. Der Forellendieb wurde gepackt und der Polizei zugeführt. Seine beiden geflüchteten Genossen gaben dann aus etwa 20 Meter Entfernung einige Schüsse auf Spiecker ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Am Vormittag des nächsten Tages trafen drei jüngere Männer auf dem Gutshof ein und erforderten Auskunft über Verbleib des tags vorher festgenommenen Bauarbeiters. Einer dieser drei Männer bezeichnete sich als ein Führer von Rotfront. Als sie vom Gutshof gewiesen wurden, drohten sie Spiecker mit Erschießen und Totschlagen, erklärten auch einer Magd gegenüber, an dem Besitzer Rache zu nehmen. Man hatte deshalb die Gendarmerie und auch das Ueberfallkommando aus Dresden herbeigerufen, doch war das gefährliche Kleeblatt inzwischen mit den Rädern entkommen. Die polizeilichen Erörterungen dauerten abends noch fort. Wie hierzu weiter verlautet, hatte der festgenommene Bauarbeiter auch noch einen Totschläger im Besitz. Bevor er mit dem Hirschfänger auf Mühlengutsbesitzer Spiecker eindrang, hatten seine beiden Komplizen wiederholt gerufen: „Artur, schieß nur!" Deren Namen wurden inzwischen von ihm der Gendarmerie genannt.

Hecht als Vogelfeind. Zu der Mitteilung in der Fischereizeitung vom 1. September, daß ein Hecht eine Hausschwalbe im Magen hatte, worüber jede Erklärung fehlt, kann ich darüber selbsterfahrene Tatsachen schreiben. Bei warmem Regenwetter fuhr ich mit der Schleppangel, um ebenfalls Hechte zu fangen, auf dem Eibsee (bei Garmisch, Oberbayern). Auf dem Wasser lagen massenhaft Mücken. Die Hausschwalben flogen ganz flach am Wasser, um die Mücken als Nahrung zu holen. Auf einmal springt einige Meter von mir entfernt ein Hecht aus dem Wasser und holt sich eine dieser Schwalben. Auch habe ich selbst schon einen dieser Räuber gefangen, der eine Schwalbe nebst einer kleinen Wildente im Magen hatte. Ich nehme an, daß der Hecht ebenfalls auf diese Weise zu der ungewöhnlichen Beute gekommen ist. Esterlechner, Fischer in Eibsee.

Der Karpfen ist kein Vieh. Ein nettes Schildbürgerstückchen hat sich das Hauptzollamt in Görlitz geleistet. Im deutschen Handelsvertrag mit Jugoslawien wurde der Zoll auf Futtermais von 32 RM. auf 25 RM. für 100 Kilogramm herabgesetzt, wobei es sich um Mais handelt, der zum Verfüttern bestimmt ist. Ein Karpfenzüchter in Schlesien bestellte nun Mais, um seine Karpfen fetter zu machen. Die liefernde Getreidefirma wollte natürlich für ihre Sendung die Zollvergünstigung für Futtermais in Anspruch nehmen, was das Hauptzollamt in Görlitz aber mit der merkwürdigen Begründung ablehnte, daß „Fische kein Vieh" sind. Die Firma wandte sich nun an das Landesfinanzamt Breslau mit einer Beschwerde. Aber auch diese höhere Behörde erwiderte, daß die Zollermäßigung für diese Getreideart nur bei deren Verwendung zur Viehfütterung zu gewähren ist, Mais daher, der zur Fütterung von Fischen bestimmt ist, für eine solche Ermäßigung nicht in Betracht kommen könne. Die Firma gab aber nicht nach und wandte sich an das Reichsfinanzministerium, das aber der Auffassung des Landesfinanzamtes beipflichtete und die Beschwerde mit den Worten ablehnte: „Der Präsident des Landesfinanzamtes hat in seinem Bescheid mit vollkommen zutreffender Begründung ausgeführt, daß Fische nicht als Vieh anzusehen sind". Daraus ergibt sich, daß nach Ansicht der Behörden ein Karpfen kein Vieh ist. Aber was ist nun ein Karpfen eigentlich.

Digitized by Google

Ein Spiegelkarpfen im Gewicht von 17 Pfund wurde mit der Angel von einem Mitglied des Angelfischereivereins „Merkur" Mannheim im Rhein bei Speyer gefangen. Das Prachtexemplar eines Rheinfisches hatte eine Länge von 75 cm und einen Umfang von 59 cm.

Die Rettungsmedaille am Bande ist vom Preußischen Staatsministerium den ostpreußischen Fischern Karl und Fritz Schmidte aus Wangenkrug im Kreis Fischhausen, sowie dem Hochseefischer Fritz Hauswald aus Rantau, Kreis Fischhausen, verliehen worden.

Fischdiebstahl. Von unbekannten Tätern wurde in einer der letzten Nächte der sogenannte Sinkweiher des Oekonomierates Guggemos in Wilzhofen (Oberbayern) abgelassen und ein großer Teil der Fische gestohlen. Infolge der Hitze ist fast der ganze Fischbestand eingegangen. Der Besitzer, der großen Schaden dadurch erleidet, hat für Namhaftmachung der Täter eine Belohnung ausgesetzt.

XI. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 21. September 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.20 bis 3.—, tot 2.40; Renken frisch 1.40 bis 1.50; Zander frisch 1.70 bis 1.80; Blaufelchen 1.60 bis 1.80; Schleien lebend 1.70; Hechte lebend 1.70 bis 1.80, tot 1.50 bis 1.60; Rutten 1.70; Karpfen lebend 1.60, tot 1.40; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0.70 bis 0.80; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.— Reichsmark.

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im August 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden). Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß-mittel	26	195.96	groß	22	153.34
mittel	25	170.44	klein	14	56.11
klein-mittel	12	138.67	unsortiert	22	117.89
klein	3	106.67	Zander		
unsortiert	27	176.17	groß	20	139.28
Schleien			mittel	5	105.90
groß	5	116.50	klein-mittel	5	94.—
Portionsschleien	24	159.58	klein	4	90.78
unsortiert	26	144.15	unsortiert	10	113.10
Karpfen			Schleien		
Spiegel- (30—40)	5	132.10	unsortiert	15	103.23
Spiegel- (50—60)	6	117.58	Hechte		
Hechte			groß	14	66.61
groß	8	83.38	groß-mittel	2	76.75
groß-mittel	23	102.56	mittel	4	91.—
mittel	4	113.78	klein-mittel	2	100.50
klein-mittel	5	128.—	klein	2	76.50
klein	3	112.83	unsortiert	27	89.93
unsortiert	27	119.69	Karauschen		
Karauschen			groß	12	56.17
groß	14	102.64	unsortiert	11	41.18
unsortiert	26	88.58	Barsche		
Barsche			groß	17	67.97
groß	6	98.83	klein	2	42.50
unsortiert	7	78.57	unsortiert	6	51.42
Bleie			Bleie		
groß	11	81.55	groß	11	35.95
klein	7	37.14	unsortiert	16	21.56
unsortiert	17	59.18	Bleifische	9	7.72
Roddow			Roddow		
unsortiert	9	63.06	groß	10	41.45
Plötzen			Plötzen		
groß	3	50.33	groß	12	34.75
unsortiert	8	41.69	klein	3	9.67
Krebse (Schock)			unsortiert	22	19.36
(8—10)	13	4.28	Karpfen		
(10—12)	14	10.73	unsortiert	10	77.20
(12—14)	14	21.78			
(13—15)	5	31.70			
unsortiert	11	9.27			

Im Vergleich zum Vormonat Juli liegen die Preise überwiegend höher. Namentlich die Preise der Schleien, die seit dem Frühjahr ständig zurückgegangen waren, haben eine ganz erhebliche Erhöhung erfahren. Die großen Schleien sind verhältnismäßig noch am wenigsten gestiegen. Im

Digitized by Google

Durchschnitt höhere Preise weisen auch Hechte, Zander, lebende Weißfische und, wenn auch in geringerem Maße, die meisten Sorten der toten Weißfische auf. Kleine tote Weißfische sind dagegen im Preis zurückgegangen. Dasselbe gilt von toten Karauschen, lebenden Aalen sowie von den kleinen toten Aalen. Die Preise der Krebse haben sich gleichfalls erhöht, mit Ausnahme der ganz großen Krebse. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats August anlangt, so läßt sich eine einheitliche Tendenz nicht feststellen. Die Preisentwicklung war bei den einzelnen Sorten recht verschieden. Aale, Karpfen und tote Weißfische zeigten sinkende Tendenz. Die Preise der Schleien, Hechte und lebenden Weißfische zogen im allgemeinen an, haben jedoch gegen Ende des Monats teilweise wieder eine Abschwächung erfahren.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Juli 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Belgien	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	19	17	1192	18	9	37	12	52	8	—
Danzig	—	—	—	98	65	—	—	—	1	4	6
Estland	—	—	—	89	2	869	175	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	—	7	—	7	—
Frankreich	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Groß-Britannien	—	—	—	3	17	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslavien	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	11	295	—	—	—	—	5
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140
Memelland	—	2	—	11	—	6	14	6	—	15	16
Niederlande	—	780	—	6	52	9	18	6	6	37	—
Norwegen	—	—	—	11	198	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	—	—	—	1	1	—	2	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1068
Westpolen	—	7	—	20	—	—	1	2	1	5	183
Poln. Ober-Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
Rußland	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	—	—	—	121	151	22	22	6	—	2	—
Schweiz	—	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ver. Staaten	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—
zusammen:	65	810	18	1597	579	1212	268	39	64	78	1457

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt 4965 dz.

Ausfuhr

Süßwasserfische

Helgoland	4	Luxemburg	4
Belgien	—	Niederland	37
Dänemark	19	Oesterreich	26
Danzig	9	Westpolen	6
Frankreich	58	Schweden	6
Elsaß-Lothringen	21	Schweiz	241
Groß-Britanien	7	Tschechoslowakei	74
Italien	3	Ver. Staaten	1
Uebertrag	121	Zusammen	516 dz

Krebse

Belgien	5
Frankreich	68
Elsaß-Lothringen	49
Luxemburg	17
Schweden	9
Zusammen	148 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. Oktober Allgemeine 1928, Nr. 20

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 715/6

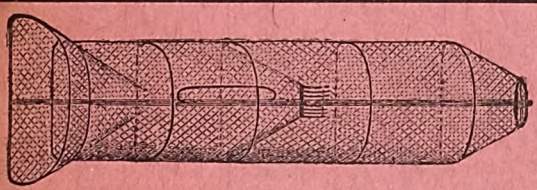

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogen- forelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegel- karpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 698/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

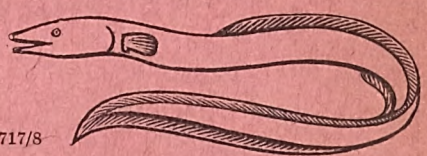

717/8

Satzaale Hechtbrut | Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer. | Satzschleien 1 u. 2 sömmer. | Satz-Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 726/7

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Der Früh-Karpfen eine gute Verkaufsidee!

Das Publikum bevorzugt immer die ersten Früh-Sendungen eines Saison-Produktes (Früh-Kartoffeln, Früh-Erdbeeren, Früh-Gemüse usw.) Deswegen waren für den wirklichen Feinschmecker Karpfen schon lange die Delikatesse des Herbstes.

An Ihnen liegt es, dass der Karpfen auch von der Allgemeinheit als Herbst-Delikatesse verlangt wird, dass also schon im Oktober die allgemeine Nachfrage einsetzt.

Klären Sie deshalb die Hausfrau und die Köchin durch das obenstehende Schaufenster-Plakat in Ihrem eigenen Umsatz-Interesse auf.

Das Plakat ist im 4-Farbendruck, auf Pappe aufgezogen, in der Grösse 95×67 cm von Ihrer Verbandsgeschäftsstelle zum Selbstkostenpreis von 50 Pfg. zu beziehen – solange der Vorrat reicht.

Der Propaganda-Ausschuss für Karpfen und Schleien.

Dieses Inserat erschien in allen Zeitschriften des Fischhandels.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

—— Organ des Deutschen Fischereivereins. ——

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 20. **Augsburg,** den 15. Oktober 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Durchschnittspreise in RM. für frische, nicht lebende Fische in Eispackung, nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes, pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für das

3. Vierteljahr 1928.

	Aal	Aland	Barsch	Blei	Güster	Hecht	Karpfen
Juli	125.21	27.50	49.—	23.69	5.—	59.90	56.38
August	116.25	42.—	63.42	26.60	7.67	86.17	77.20
September	105.69	37.70	49.56	21.87	5.67	74.56	67.92
Durchschnitt III. Quartal	115.72	35.73	53.99	24.05	6.11	73.54	67.17
	Karausche	Plötze	Quappe	Rotdotw	Schlei	Zander	Krebs
Juli	48.10	16.03	—	36.80	66.61	89.63	16.88
August	48.71	22.61	33.—	41.45	103.23	123.67	12.35
September	41.72	20.90	50.—	33.06	92.—	118.65	9.90
Durchschnitt III. Quartal	46.18	19.85	41.50	37.10	87.28	110.65	13.04

Deutscher Fischereiverein
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Mitteilung.

Frachterhöhung. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1928 werden die Frachten allgemein um 11. v. H. erhöht. Davon ausgenommen sind nur die Frachten für Lebensmittel, die zurzeit noch nach dem Nottarif für Lebensmittel befördert werden, und gewisse Getreide, Mühlenerzeugnisse, Gartenfrüchte, Rüben, sowie eine Reihe von Ausnahmetarifen, die sich zumeist auf Massengüter wie frische Kartoffeln und verschiedene industrielle Rohstoffe (Holz, Erze, Steine) erstrecken. — Die Fische, sowohl die Süßwasserfische als auch die Seefische, werden leider, wie auch Vieh und Fleisch, von der Tariferhöhung betroffen. Dasselbe gilt für Futterlupinen, Netzzeug und Fässer. Es beträgt die Fracht für Stückgutsendungen lebender oder toter Fische für 100 kg Frachtgewicht bei Entfernungen von

	bisher	ab 1. Oktober
10 km	—.49 RM.	—.54 RM.
20 „	—.66 „	—.73 „
30 „	—.83 „	—.92 „
50 „	1.18 „	1.31 „
100 „	2.03 „	2.25 „
150 „	2.80 „	3.11 „
200 „	3.57 „	3.96 „
300 „	4.94 „	5.48 „
500 „	7.16 „	7.95 „

Die Steigerung beträgt bei 10 km 12½%, bei 200 km 11% und bei 500 km 10%.

Deutscher Fischereiverein.

III. Mitteilung.

Die neuen Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen können als Broschüre von der Industrie- und Handelskammer, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, zum Preise von 25 Pf. für das Stück bezogen werden. Die Geschäftsbedingungen sind auch in dem demnächst erscheinenden „J. Neumanns Taschenbuch für Fischer und Teichwirte 1929" (Verlag J. Neumann, Neudamm) abgedruckt. **Deutscher Fischereiverein.**

Digitized by Google

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr. Röhler.

(Fortsetzung.)

7. Ausschuß für Fischereiverwaltung, Recht und Statistik.

Nach Begrüßung der Mitglieder und Gäste durch den Vorsitzenden, Herrn Geh. Baurat Recken-Hannover, erteilte dieser das Wort an Herrn Justizrat Gebhardt-Frankfurt-Oder zu seinen Ausführungen über „die Entwicklung des Fischereirechtsbegriffes". Der Vortragende ging aus von der Rechtslage, die sich durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ergeben habe, welches sich auf den Standpunkt gestellt hatte, daß in künstlich angelegten Fischteichen (§ 2 des Fischereigesetzes) ein eigentliches Fischereirecht nicht bestehe, da die in den Fischteichen gehaltenen Tiere nicht als herrenlos anzusehen seien, da sie ja mit der Absicht des Wiederfangens eingesetzt seien. Das Oberverwaltungs-Gericht hat weiter entschieden, daß demgemäß ein Pachtvertrag über eine Teichwirtschaft den Vorschriften des § 29 des Preußischen Fischereigesetzes nicht unterläge, insbesondere nicht bezüglich der Pachtzeit von mindestens 12 Jahren, da dieser § 29 Absatz 1 ausdrücklich von der Uebertragung der vollen Ausübung des Fischereirechts spreche. Man müsse also eigentlich jetzt ein Fischereirecht im weiteren Sinne und ein Fischereirecht im engeren Sinne unterscheiden. Die Ansicht der Kommentatoren gehe auseinander, indem die einen behaupten, daß nur diejenigen Fische, die nach dem Legalbegriff als herrenlose Dinge anzusehen seien, dem Fischereirecht unterlägen, während andere Sachverständige auch die nicht herrenlosen in Teiche eingesetzten Fische als dem Fischereirecht unterliegend betrachten. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß mit dem § 29 des Fischereigesetzes ein Fischereirecht im engeren Sinne gemeint gewesen sei, d. h. ein Recht, das sich auf Aneignung der als herrenlos zu betrachtenden Fische erstrecke. Um diese Unklarheit, die z. B. auch bei Eintragung in das Wasserbuch von Bedeutung sei, aus der Welt zu schaffen, müsse 1. entweder das Wort „aneignen" durch ein anderes ersetzt werden, oder 2. die Gewässer müßten schärfer unterschieden werden, oder 3. die Definition des Wortes „Fische" müsse näher umgrenzt werden. Von diesen drei Möglichkeiten hätte nach Ansicht des Vortragenden die letzte die meiste Aussicht, bei einer Novelle des Preuß. Fischereigesetzes berücksichtigt zu werden, und er legte dem Ausschuß den folgenden Beschlußantrag vor:

> Der Deutsche Fischereirat wolle beschließen, daß der Deutsche Fischereiverein bei dem Preuß. Landwirtschaftsministerium beantrage, dem § 4 des Preuß. Fischereigesetzes folgendes als Absatz 4 hinzuzufügen:
>
> > „Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne des § 958 Absatz 1 B.G.B."
>
> Allen Landesregierungen soll Abschrift dieses Antrages zur Kenntnis zugesandt werden.

Der Vorsitzende dankte für die interessanten Ausführungen und erwähnte, daß ähnliche Fragen bei Gelegenheit des Verkaufes von beschränkten Fischereirechten in der Elbe erhoben seien. Es wurde in der anschließenden Diskussion darüber gesprochen, wie man diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes anfechten könne, da sich sonst eine unmögliche Unsicherheit entwickeln würde.

Oberfischmeister Dr. Germershausen-Stettin entwickelte, wie notwendig es bei der Abfassung von Pachtverträgen sei, sowohl den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen als auch das Wohl der Fischerei zu berücksichtigen. An Hand der alten Pachtvertragsbroschüre und des Musterpachtvertrages des D.F.V. sprach er die einzelnen Punkte durch. Im zweiten Teil seines Vortrages erläuterte er dann die Vorbereitungen, die rechtzeitig getroffen werden müßten, wenn eine Fischerei zur Verpachtung käme. Er führte hierzu aus, daß der Ort für den Pachttermin bequem zu erreichen sein müsse, daß die Anzeige in den Fischereizeitungen und im Kreisblatt und gegebenenfalls auch in den Zeitungen des aus den abgetretenen Gebieten Vertriebenen veröffentlicht werden müßte, daß die Anzeige auch nähere Angaben über Art und Größe des Gewässers und der Pachtzeit enthalten müsse, um den in Frage kommenden Fischern von vornherein ein Bild von der Verpachtung zu geben. Weiter müsse die Frage der Bietungskaution vorbereitet werden,

Digitized by Google

und endlich müsse für die Auslage der Verpachtungsbedingungen gesorgt werden. Für die Bietung selbst legte er ein Muster der hierfür geltenden Bestimmungen vor, und zum Schluß riet er, über den Verpachtungstermin eine schriftliche Verhandlung an Ort und Stelle aufzunehmen.

Die von dem Vortragenden zu dem Pachtvertrag selbst vorgetragenen Gedanken sind inzwischen in dem neu herausgegebenen Musterpachtvertrag des D.F.V. berücksichtigt worden. Wichtiger als dieser Vertrag ist noch die Erläuterungsschrift. Beide sind vom Verlag von J. Neumann, Neudamm, zu beziehen.

Dr. K. Schiemenz ging in seinem Vortrage davon aus, daß in fast allen Wirtschaftszweigen, so besonders auch in der Landwirtschaft, heute der Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wird. In bezug auf die Landwirtschaft müsse die vorbildliche Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates besonders hervorgehoben werden. Aber auch in der Binnenfischerei besteht bereits eine Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik, die sich allerdings der Natur der Sache nach hier in engen Grenzen halten müsse. — Die Anfänge einer geregelten öffentlichen Marktbeobachtung in der Binnenfischerei fielen zusammen mit der Entstehung des ältesten Fachblattes für die Praxis des Fischhandels und der Fischerei, der Deutschen Fischereizeitung. Diese Berichterstattung durch die Presse sei im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut worden und habe dem Fischgeschäft erheblichen Nutzen gebracht. Da sie aber in der Hauptsache auf privaten Quellen aufgebaut gewesen sei und die Mitteilung tatsächlich erzielter Preise zu wünschen übrig gelassen habe, sei ein Bedürfnis nach amtlichen statistischen Preisberichten entstanden. Diese seien seit der Entstehung der öffentlichen Auktionen in Uebung gekommen. Neuerdings widmeten sich auch die Fischereiorganisationen der Marktbeobachtung, der Konjunkturstatistik und dem Marktnachrichtenwesen. Die speziellen Interessentenverbände stellten sich dabei mehr auf die geschäftlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder ein, während der D.F.V. als gemeinnützige Zentralorganisation mit allgemeinen wirtschaftspolitischen Aufgaben die allgemeinen Zusammenhänge und Ergebnisse in den Vordergrund stelle. Er bearbeite so die Marktlage, die Preis- und Außenhandelsstatistik sowie den Verlauf der Fischerei. Die Marktbeobachtung und Konjunkturstatistik sei noch in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig, so müsse die Preisstatistik noch auf mehr Plätze ausgedehnt werden. Auch müßten Zufuhren, Umsatz und Ueberstände bezüglich der wichtigsten Märkte berücksichtigt werden. Eine ungelöste Aufgabe sei auch noch die Ermittlung der jeweiligen Karpfenproduktion.

Geh. Kriegsrat Dreiß-Stuttgart berichtete über die Rechtsnatur der Aalfänge in Württemberg. Er führte hierzu aus, daß die Aalfänge im Württembergischen Fischereigesetz etwa so ähnlich behandelt seien wie in Preußen. — Des weiteren sprach er dann über den Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf im Vergleich zu dem Fischereigesetz der übrigen Länder. Er hob besonders hervor, daß durch die Annahme des neuen mecklenburgischen Wassergesetzes einige Paragraphen des Fischereigesetzes in dieses Wassergesetz übergegangen seien. Im übrigen handele es sich vorläufig noch um einen privaten Entwurf, der in vielen Beziehungen allerdings über die Fortschritte der letzten Fischereigesetze hinausginge. — Im Anschluß an diese Ausführungen entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, an der sich auch die mecklenburgischen Fischer beteiligten, und in der auch die Frage der Vogelschutzgebiete in Mecklenburg angeschnitten wurde. Ministerialrat Dr Seydel betonte, daß in dem Mecklenburgischen Fischereigesetzentwurf so ganz auf die Genossenschaftsbildung in der Fischerei verzichtet worden sei. Geheimrat Dreiß las die Begründung hierzu vor und Fischermeister Otto Rosengarten-Waren führte aus, daß die Genossenschaftsbildung in Mecklenburg wegen der schwierigen Besitzverhältnisse und wegen der Art der Gewässer im allgemeinen keine große Rolle spielen würde, daß dagegen ein lockerer Zusammenschluß zu Arbeitsgemeinschaften für besondere Zwecke wünschenswert sei. Diese Frage wurde noch eingehend besprochen und es wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß gerade auf einem preußisch-mecklenburgischen Grenzgewässer die freie Vereinbarung zu einer solchen Arbeitsgemeinschaft gescheitert sei. Jedenfalls ergab die Diskussion, daß die Vertreter Mecklenburgs die in dieser Besprechung zutage getretenen Gesichtspunkte vor der endgültigen Fertigstellung des Entwurfs noch berücksichtigen würden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, wurde die Sitzung des Ausschusses um 6 Uhr abends geschlossen. (Forts. folgt).

Digitized by Google

v. Das Süßwasserfischgeschäft im Jahre 1927.

Von Dr. Karl Schiemenz,
Volkswirtschaftlicher Referent beim Deutschen Fischereiverein.

(Schluß)

In der Tat belebt ein billiger Verkauf keinesfalls immer die laufende Nachfrage. Die Käufer sind oft geneigt, sich nach Schluß des preiswerten Verkaufes zurückzuhalten in der meist berechtigten Hoffnung, daß über kurz oder lang noch weitere billige Verkäufe stattfinden werden. Man hat dann eben immer noch Gelegenheit genug, sich eine Karpfenmahlzeit zu verschaffen. Deshalb ist eine allzuhäufige Veranstaltung billiger Karpfentage für die Belange und die Preispolitik der Teichwirtschaft sicher nicht günstig. Nur bei vorsichtiger Handhabung im Einverständnis mit der Produktion können solche Verkäufe wirklich von allseitigem Nutzen sein. Da für derartige Vereinbarungen aber kaum eine Aussicht besteht, bliebe für die Produktion kein anderer Weg, als die Quelle zu verstopfen, aus denen das Material für diese Verkäufe stammt, also die Verhinderung von Notverkäufen in Schwierigkeiten befindlicher Teichverwaltungen seitens der Genossenschaften und Verbände. Einschlägige Maßnahmen sind mehrfach, z. B. vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten, erwogen worden, indessen sind die Hindernisse für eine derartige Auffangorganisation, besonders hinsichtlich der Kapitalbeschaffung, sehr groß.

Billige Verkaufstage am Schluß der Saison mit dem ausgesprochenen Charakter von Räumungsmaßnahmen sind weniger bedenklich.

Eine ebenfalls überaus umstrittene Angelegenheit innerhalb des Karpfengeschäfts ist die Einfuhr aus dem Ausland. Auch im Berichtsjahr 1927 hat es nicht an Erörterungen gefehlt. Im Juni erschien im „Zentralblatt für Fisch-, Wild- und Geflügelhandel" (Nr. 22) ein viel beachteter programmatischer Artikel „Zukunftshoffnungen und -Aussichten" aus der Feder des Generalsekretärs des Vereins Deutscher Fischhändler, Oberreg.-Rat Dr. v. Meyer, in dem u. a. betont wurde: Daß der Handel zunächst auf die heimischen Karpfen zuzukommen geneigt sei, wenn sich die Preise auch nur einigermaßen stellten, müsse schon in Anbetracht des verminderten Risikos, der niedrigeren Frachten und des Umstandes, daß kein Zoll entrichtet zu werden brauche, jedem einigermaßen Einsichtigen verständlich sein. Im Dezember glaubte dasselbe Fachblatt feststellen zu können, daß im allgemeinen im Berliner Karpfengroßhandel die Meinung vorherrschend sei, daß bei gleichen Preisen, gleicher Qualität und Größensortierung kein Interesse beim Großhandel vorhanden sei, Auslandsware hereinzuführen. — Auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1928 wurde dann wieder die oft erörterte Frage in die Debatte geworfen, ob nicht der Handel erst die deutsche Produktion abnehmen und unterbringen könnte, ehe er Auslandskarpfen einführe. Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Fischhändler, Koppe, rechtfertigte darauf die Einfuhr mit den üblichen Argumenten. Einmal sei die Einfuhr als Ergänzung in qualitativer Hinsicht nötig gewesen. Es habe sich bei den Importen in der Hauptsache um solche Sortimente gehandelt, die die deutsche Produktion in ausreichender Menge einfach nicht hätte liefern können. Zum andern bestehe ein grundliegender Irrtum darin, daß der Handel einschränkungslos gesagt haben soll, daß erst einmal die deutschen Karpfen untergebracht werden sollten. Der Nachsatz dieser Zusage, die seines Wissens in überraschender Weise gehalten worden sei, sei aber die gewesen: Wenn die (deutsche) Produktion zu annähernd denselben Preisen liefern kann und liefern wird.[1])

Diese Erklärungen des Großhandels zum Einfuhrproblem enthalten offenbar so schwerwiegende Wenn und Aber, daß man ihnen kaum noch eine praktische Bedeutung zuzuerkennen vermag. Namentlich die Klausel der angemessenen bzw. gleichen Preise macht die Zusicherungen tatsächlich so gut wie wertlos. Denn daß der Handel seinen Bedarf lieber in Deutschland deckt, wenn das Ausland keine günstigeren Angebote macht, ist so selbstverständlich, daß man eigentlich gar nicht davon zu sprechen brauchte. Und was anderseits die Produktion mit ihrer Forderung: erst die deutsche Ware unterzubringen und ihr allein den Markt bis zum Ausverkauf vorzubehalten, und erst danach

[1]) Fischerei-Zeitung 1928, S. 270.

Digitized by Google

Auslandskarpfen einzuführen, will, das ist doch gerade die Stabilisierung der Preise und die Verhinderung eines unerwünschten Preisdruckes durch vorzeitige Einfuhr zu billiger Auslandsware!

In Anbetracht der Aussichtslosigkeit einer derartigen Debatte über das Einfuhrproblem hat die Fischerei-Zeitung wohl mit Recht davor gewarnt, den allgemein gehaltenen, für den einzelnen Händler nicht einmal verbindlichen Erklärungen eine praktische Tragweite beizumessen und sich etwa im Vertrauen darauf in Sicherheit zu wiegen. Denn der einzelne Händler, sofern nicht strenge und eindeutige Bindungen für ihn bestehen, kauft der Natur seiner kaufmännischen Tätigkeit entsprechend immer dort ein, wo er das nach seiner Meinung nach am billigsten bezw. am vorteilhaftesten tun kann, was ihm persönlich auch niemand verdenken darf. Zudem wäre eine Einigung über die Auslegung der ursprünglichen Klausel von den einigermaßen „angemessenen" Preisen[1]) des Inlandes sehr schwierig.

Im Gegensatz zum Großhandel mit seiner — wenigstens offiziell — vorsichtig lavierenden Einstellung hat man in Kleinhandelskreisen mit erfrischender Deutlichkeit ausgesprochen, wie die Dinge im Handel wohl tatsächlich liegen. „Sind die Produzenten", so schrieb der „Deutsche Fischhandel" in Nr. 1 des Jahrgangs 1927 (S. 12), „nicht zum Abschluß auf einer vom Handel festgesetzten Basis zu bewegen, dann muß eben zur Selbsthilfe geschritten werden und die ausländische Produktion hereingeholt werden." „Unser Hinweis auf die ausländische Produktion soll dem Handel als Waffe dienen gegenüber dem deutschen Produzenten, um ein Eingehen auf reale Verhältnisse zu erreichen" (ebenda, Nr. 3, S. 9). Dem entsprach die Praxis im Jahre 1927 insofern, als bei den geschäftlichen Verhandlungen zwischen den einzelnen Produzenten und Händlern die Hinweise auf die billigen Auslandsangebote wie üblich eine erhebliche Rolle spielten.

Das Jahr 1927 brachte erstmals in größerem Umfange Propagandamaßnahmen für den Absatz von Karpfen und Schleien. Die Bestrebungen gingen vom Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten aus. Auf seine Anregung hielt ein Reklamefachmann auf der Kottbuser Versammlung einen das Grundsätzliche erörternden Vortrag, der lebhaften Beifall und Zustimmung fand. Der Handel begrüßte das Interesse für die Propaganda und sagte seine Mitarbeit zu. Am 15. Oktober wurde von Verbänden der Produktion und des Handels ein besonderer Propaganda-Ausschuß gegründet, zu dessen Vorsitzendem v. Heemskerck gewählt wurde. Der Verband gab ein Werbeplakat, ein Kochbüchlein und Werbeschreiben heraus. Die Finanzierung erfolgte durch einen Vorschuß einer Anzahl von Mitgliedern des Karpfenverbandes in Höhe von 5000 RM. Die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Teichwirte steuerte 1200 RM., die Großhändler 1000 RM. und die Kleinhändler 800 RM. bei.[2]) Ursprünglich war die Finanzierung in Form einer Propagandaabgabe von jedem umgesetzten Zentner geplant. Indessen scheiterte ein Versuch in dieser Richtung an der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Großhandels, der von einem Bekanntwerden des Umsatzes der einzelnen Firmen unerwünschte Auswirkungen auf die Konkurrenzverhältnisse befürchtete. Die Teichwirteverbände beschritten infolgedessen einen anderen Weg der Beteiligung. Sie beschlossen für sich eine Umlage nach der Teichfläche (meist 0.40 RM. je Hektar und Jahr). Die Außenseiter bleiben damit von Propagandabeiträgen befreit.

Der Groß- und Kleinhandel versprachen, wie bisher durch käufliche Uebernahme von Werbematerial zum Propagandafonds beizusteuern. Eine direkte Beteiligung an den Kosten haben der Verein Deutscher Fischhändler und der Reichsverband der Fischkleinhändler zunächst einmal nicht zu lösen vermocht.

Diese Zurückhaltung des Handels in der grundlegenden Frage der Finanzierung hat in Produzentenkreisen eine lebhafte Kritik hervorgerufen. Man hat gesagt, daß auf diese Weise der Handel billig zu einer Reklame- und Umsatzsteigerung auf Kosten der Produktion komme. In Anbetracht des Gesamtumsatzes seien die so geringen tatsächlichen Aufwendungen des Handels beschämend.[3])

Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses ist allgemein stark beachtet worden. Auch der Handel hat anerkannt, daß die Werbemaßnahmen des Ausschusses eine erhebliche

[1]) nicht „gleichen" Preisen.

[2]) nach den von den Vertretern auf der Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte am 1. Februar 1928 gemachten Angaben.

[3]) W. Klee, Propaganda, Fischerei-Zeitung, 1928, S. 225 ff.

Digitized by Google

fördernde Wirkung auf Nachfrage und Absatz ausgeübt haben und daß der verhältnismäßig günstige Verlauf des Karpfengeschäfts zu einem immerhin wesentlichen Teil ihnen zu danken sei.

5. Das Forellengeschäft.

Ueber den Verlauf des Forellengeschäftes, insbesondere über die erzielten Preise gibt der nachstehende, von dem Schriftführer des Vereins Deutscher Forellenzüchter, Rechtsanwalt Quirll, zur Verfügung gestellte Bericht näheren Aufschluß.

In den Wintermonaten Anfang 1927 war die Nachfrage nach Speiseforellen außerordentlich gering, während andrerseits überall große Vorräte zur Verfügung standen. Die süddeutschen Großhändler zahlten den kleinen süddeutschen Züchtern stellenweise nur 1.80 RM. je Pfund und boten ihrerseits im Industriegebiet Regenbogenforellen im Gewicht von 140 bis 250 Gramm mit 2.50 RM. je Pfund an. Die Firma Lindenberg lieferte in Berlin den Hotels im März noch mit 2.60 RM. je Pfund. Große Forellen im Gewicht von über 1 Pfund waren nahezu unverkäuflich. Auch im April und Mai war die Nachfrage noch nicht allzu groß, jedoch zogen die Preise langsam an, und die Vorräte wurden geringer. Immerhin belieferten die Händler die Hotels noch mit 3.— RM. je Pfund, während in Köln und anderen Großstädten der Kleinverkaufspreis schon 4.50 RM. je Pfund betrug. Norddeutsche Großzüchter belieferten Lindenberg auch im April und Mai noch mit 2.10 RM. je Pfund, während sie bei anderen Händlern 2.30 RM. bis höchstens 2.40 RM. je Pfund ab Verladebahnhof erhielten. Hotels wurden in den Wintermonaten zum Preise von 2.50 RM. bis 2.60 RM. je Pfund beliefert, während sich der Preis im Mai bereits um 10 bis 20 Pfennig je Pfund erhöhte, und in einem günstigen Verkaufsgebiet gelegene Züchter zu 3.— RM. verkaufen konnten. Privatkundschaft zahlte den gleichen Preis.

Im Juni trat dann auf einmal außerordentliche Nachfrage ein, und es stellte sich sehr bald heraus, daß die vorhandenen Vorräte nicht reichten. Offenbar hatten viele Züchter auf Grund der schlechten Preise im Vorjahre teilweise ihre Bestände verkleinert, so daß dadurch die Mehrerzeugung anderer Züchter nicht in Erscheinung trat. Die Nachfrage wurde so stark, daß manche Aufträge nicht ausgeführt werden konnten, und die gelieferten Fische zum Teil der gewünschten Größe nicht entsprachen, zumal auffälligerweise gerade größeren Portionsfischen im Gewicht von 200 bis 250 Gramm der Vorzug gegeben wurde. Durch den Verein Deutscher Forellenzüchter wurde allen Züchtern von der Entwicklung dieser Marktlage schnellstens Nachricht gegeben, so daß eine allgemeine Preissteigerung eintrat, ohne daß hierbei jedoch übermäßige Preisforderungen gestellt wurden. Die süddeutschen und norddeutschen Großhändler legten nunmehr bis zu 2.30 RM. je Pfund bei waggonweisem Bezug an und zahlten, wenn sie gerade in Verlegenheit waren, noch 10 Pfennig je Pfund mehr. Bei faßweisem Versand an größere Kleinhändler wurde durchweg 2.40 RM. bis 2.60 RM. je Pfund erzielt, stellenweise auch mehr, wo die Verhältnisse besonders günstig lagen. Hotels wurden im allgemeinen zu 3.— RM. je Pfund beliefert, abgesehen von bevorzugten Gegenden, wo unter 3.50 RM. je Pfund nicht abgegeben zu werden brauchte, stellenweise auch 3.80 RM. je Pfund erzielt wurde. Ungünstig gelegenen Züchtern wurde in dieser Zeit durch andre Vereinsmitglieder vielfach Posten von 20 Zentnern und mehr abgenommen. Dadurch wurde erreicht, daß einerseits diese Posten zurzeit großer Nachfrage zu günstigen Preisen untergebracht wurden, andrerseits aber auch die bisherigen Abnehmer der Käufer von letzteren weiterbeliefert werden konnten. — Die lebhafte Nachfrage in den Sommermonaten führte dazu, daß sämtliche Vorräte restlos verbraucht wurden, so daß die sonst so gefürchtete Oktoberzeit mit den vielen Herbstabfischungen vieler kleiner Züchter verhältnismäßig schnell überstanden war. Die Preise gaben bis kurz vor Weihnachten durchweg um 10 bis 20 Pfennig je Pfund nach. Der Absatz blieb aber wenigstens einigermaßen zufriedenstellend und wurde zu Weihnachten und Neujahr wieder recht lebhaft, allerdings nur in Nord- und Mitteldeutschland, während in Süddeutschland infolge der schlechten Wintersportverhältnisse keine allzu lebhafte Nachfrage herrschte, der große Vorräte gegenüberstanden. Die Folge war dann, daß in Süddeutschland die vom Großhandel angelegten Preise auf 2.10 RM. je Pfund herabgesetzt wurden und viele kleine kapitalarme Züchter ihre Fische sogar zum Preise von 1.90 RM. hergeben mußten. — Die Aussichten für das nächste Jahr sind besser zu beurteilen als Ende 1926, da einmal der Verbrauch von Forellen wieder mehr üblich geworden ist, und andrerseits im Jahre 1927 nur wenige Setzlinge gezogen sind, so daß eine Ueberproduktion im Jahre 1928 nicht zu

Digitized by Google

erwarten sein dürfte. Wie sich die Verhältnisse weiter gestalten werden, wenn die vielen aus dem Boden schießenden Forellenzuchten erst in vollem Betrieb sind, hängt im wesentlichen davon ab, wie sich die allgemeine wirtschaftliche Lage entwickelt, und ob es gelingt, das Publikum mehr als bisher an den Verbrauch von Forellen zu gewöhnen. —

Anläßlich der Tagung des Deutschen Fischereivereins 1928 wurde die Forellenerzeugung auf 10—15 000 Zentner geschätzt (teilweise nannte man Zahlen von 20 bis 25 000 Zentnern).

VI. Ein halbes Jahr Fischpreise im Rundfunk.

Seit Anfang April dieses Jahres werden täglich Berliner Großhandelspreise für Süßwasserfische durch den Berlin-Stettiner Sender den interessierten Rundfunkhörern mitgeteilt. Die Sendung erfolgt werktäglich im Rahmen der Landwirtschaftsbörse. Diese beginnt um 3 Uhr 10 Minuten nachmittags und bringt zuerst Mitteilungen über Preise und Marktlage des Getreides, des Schlachtviehs usw. und schließt (etwa um 3 Uhr 30 Min.) mit der Bekanntgabe der am selben Vormittag in Berlin notierten Großhandelspreise der 12 bis 14 wichtigsten und augenblicklich im Vordergrund des Fischgeschäfts stehenden lebenden und toten Süßwasserfischsorten nebst kurzer Kennzeichnung der Zufuhr, des Geschäfts und der Nachfrage. Der Deutsche Fischereiverein hatte seinerzeit den Wunsch, daß alle Berliner Süßwasserfischgroßhandelspreise durchgegeben würden. Es hätte sich dabei — abgesehen von den gestrichenen Positionen — durchschnittlich täglich um einige 40 Positionen mit je einem niedrigsten und einem höchsten Preis gehandelt. Die Sendestelle konnte indessen diesem weitgehenden Wunsche nicht entsprechen, weil die Sendekosten zu hoch geworden und die nur in beschränktem Umfange zur Verfügung stehende Sendezeit zu sehr beansprucht worden wäre. Die Beschränkung auf die wichtigsten Sorten war daher unvermeidlich. Dabei wurde aber die Aufstellung eines unverändert festliegenden Schemas vermieden. Es werden vielmehr die jeweils nach der Lage des Geschäfts wichtigsten Preise (nach Auswahl des Städt. Verkaufsvermittlers) gesendet. Durch diese Beweglichkeit des Schemas wird es z. B. möglich sein, der begonnenen Karpfensaison im erforderlichen Maße Rechnung zu tragen. Nach den dem Deutschen Fischereiverein bisher mitgeteilten Erfahrungen hat sich die Sendung bewährt. Ihre Vorzüge sind danach folgende:

1. Früher erfuhr der Fischer oder Fischhändler in der Provinz die Berliner Großhandelspreise günstigenfalls erst am Vormittag des folgenden Tages, nachdem ihm der Amtliche Marktbericht durch die Post zugestellt worden war. Jetzt erhält er bereits am frühen Nachmittag Kenntnis von den am Vormittag desselben Tages erzielten wichtigsten Preisen. Er kann also die jeweilige Berliner Preis- und Marktlage um einen ganzen Tag eher durch seine geschäftlichen Maßnahmen ausnutzen und braucht sich nicht mehr auf oft doch schon überholte Unterlagen zu stützen. Das ist bei den starken Schwankungen in der Zufuhr und den Preisen der Süßwasserfische häufig von ausschlaggebender Bedeutung.

2. Diejenigen Fischer, die nicht nach Berlin, sondern an Fischhändler in anderen Städten liefern, sind gleichfalls an der Sendung der Berliner Preise interessiert. Sie können bei den am Nachmittag mit ihren Abnehmern geführten Ferngesprächen bereits die am Vormittag in Berlin erzielten Preise den geschäftlichen Verhandlungen zugrunde legen.

3. Die Geschäftsleute in den kleinen und mittleren Landstädten, die in erster Linie als Verbraucher von Süßwasserfischen in der Provinz in Betracht kommen, hören wegen ihrer engen geschäftlichen Verbundenheit mit der Landwirtschaft meist die Landwirtschaftsbörse. Sie hören nun dabei auch die Großhandelspreise in Berlin und stellen durch den Vergleich mit ihren örtlichen Kleinhandelspreisen fest, wie preiswert ihnen doch noch die Süßwasserfische geliefert werden. Dieselbe günstige Auswirkung zeitigt auch die Sendung der Berliner Kleinhandelspreise für Süßwasserfische in den Markthallen (10 Uhr 10 Min. vormittags).

Um gegebenenfalls noch Verbesserungsvorschläge machen und ihre Notwendigkeit dartun zu können, ist es erwünscht, daß alle interessierten Rundfunkhörer ihre Erfahrungen der Geschäftsstelle des Deutschen Fischereivereins, Berlin W 10, Königin Augustastraße 21, mitteilen. Insbesondere wäre dazu Stellung zu nehmen, ob noch für andere Bezirkssender — die deutsche Welle kommt nicht in Betracht — ein Bedürfnis nach der Sendung von Fischpreisen besteht.

Digitized by Google

VII. Die Hechtpest in Dänemark.

Von C. V. Otterström, Frederiksdal bei Lyngby, Dänemark.

Wie in andern Ländern hat auch in Dänemark die Hechtpest floriert. Zweifellos handeln schon ältere Berichte über größere Hechtsterben (Henrik Kröyer: „Danmarks Fiske". 1838—53, Bd. III S. 254) von der Hechtpest, aber es ist jedoch erst in den letzten Jahren, daß etwas Näheres über diese Krankheit (oder Krankheitskomplex) bei uns festgestellt ist. Wo, wann und wie die Hechtpest in den dänischen Gewässern aufgetreten ist, habe ich in der dänischen Süßwasserfischereizeitung („Ferskvandsfiskeribladet", 1927 Nr. 6 und 1928 Nr. 2—3) ziemlich eingehend beschrieben, meine aber, daß etwas davon auch im Auslande interessieren könne.

Krankheitsbild. Wir haben zwei Krankheitsbilder von der Hechtpest, beide genau beschrieben, aber ziemlich schroff einander gegenüberstehend. Das eine gibt M. Plehn („Praktikum der Fischkrankheiten", 1924 S. 431), und für diese sind flache Geschwüre charakteristisch; das andere gibt Hartvig Huitfeldt-Kaas („Gjedde pesten 1923", in „Norsk Fiskeritidende", 1925) und für dieses sind Entzündungen und Beulen charakteristisch. Vielleicht haben auch andere dieselbe Beobachtung gemacht, wie ich, daß diese beiden Charakteristika, die flachen Geschwüre und die roten Beulen gleichzeitig zu finden sein können. Während ich anfänglich nur flache Geschwüre wahrgenommen habe und die Krankheit in Uebereinstimmung damit auf Nachfrage beschrieben habe (Huitfeldt-Kaas, l. c. S. 7), fand ich späterhin sowohl die flachen Geschwüre und die roten Beulen nebeneinander, wie die letzten allein. Meiner Meinung nach sind die flachen Geschwüre das primäre, wogegen die roten Beulen gewöhnlich von einer später eintretenden allgemeinen Infektion des Blutes herrühren — und zwar so, daß die flachen Geschwüre eigentlich Beschädigungen der Haut sind, durch welche der Infektion ein Tor geöffnet wird. Erst wenn die Krankheit hochvirulente Bakterien produziert hat, können bisher gesunde Hechte (wahrscheinlich durch Geimpfung mittels Piscicola oder schmarotzender Copepoden) infiziert werden.

Woher kommen aber die flachen Geschwüre? In ihrer Entstehung ist die Hechtpest gewiß immer eine Frühlingskrankheit und gewöhnlich erlöscht sie schon im Frühsommer. M. Plehn meint („Die Hechtkrankheit im Wörthersee" „Allgemeine Fischereizeitung", 1927 Nr. 16—17), daß die Haut des Hechtes empfindlicher sei als die der anderen Fische, so daß sie sehr leicht erkrankt. Das glaube ich eigentlich nicht, dagegen finde ich, daß der Hecht seiner Haut eine solche Behandlung bietet, wie gewiß kein anderer unserer Fische. Denken wir daran, daß C. Wesenberg-Lund („Ueber einige eigentümliche Temperaturverhältnisse in der Litoralregion der baltischen Seen und deren Bedeutung" („Internationale Revue der gesamten Hydrobiologie und Hydrographie", Bd. V, 1912) und später Gunnar Alm („Notizen über Uferwassertemparaturen der Seen im Frühling" („Archiv für Hydrobiologie, Bd. XVII, 1926")) gezeigt haben, daß die Flachwässer unserer Seen im Frühjahr außerordentlichen Temperatursteigerungen unterworfen werden können, wenn sie der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, so daß z. B. 2 Meter von dem Eisrande 17° gefunden wurde, und denken wir daran, daß der Hecht eben diese Flachgewässer aufsucht, um hier zu laichen, verstehen wir, daß die Sachlage risikabel für ihn ist. Langsam zieht der Hecht hinein; er darf die erwünschte hohe Temperatur nicht zu plötzlich erreichen; und gerade so langsam würde er sich wohl auch zurückziehen, wenn er nicht würde stehen bleiben, und mit dem Wasser während Nachmittag und Abend abkühlen. Aber oft wird es anders gehen. Ein Reiher kann die Hechte zwingen, kopfüber tieferes Wasser zu suchen, und je stärker die Seeumgebungen besiedelt werden, oder je intensiver die Fischerei betrieben wird, je häufiger werden die laichenden Hechte beunruhigt und gezwungen, schneller als erwünscht die seichten, warmen Laichplätze zu räumen und geschwind das tiefere, viele Grade kühlere Wasser zu suchen. Schon ein oder einige Meter Bewegung kann vielleicht eine Temperaturdifferenz von zehn Graden oder mehr bedeuten. Welcher Fisch würde solches ausstehen? Wir kennen schon aus der Beschreibung Bruno Hofers („Allgemeine Fischerei-Zeitung", 1901) das Bild der Erkältung; erstens oberflächliche Schädigungen der Oberhaut, aber in stärkeren Fällen Abfall von der Oberhaut in großen Fetzen oder sogar auch von der Unterhaut, so daß die Muskulatur entblößt liegt. Es ist genau dieses letzte Bild, das wir bei den Hechten sehen können, und wir müssen glauben, daß diese Hechte erkältet sind

Digitized by Google

Infektion. Würde auch ab und zu möglicherweise ein Hecht an Herzschlag, von der plötzlichen Abkühlung verursacht, verenden, würde er wohl auch sofort vom Reiher oder von dem anderen Friedensstörer genommen. Das gewöhnliche wird sein, daß im Laufe einiger Tage die beschädigte Haut sich ablöst. Hierdurch ist nun allerhand Bakterien ein offenes Tor geschaffen, und es scheint in der Tat auch mehrere verschiedene Arten patogen zu werden. M. Plehn hat schon (1927) festgestellt, daß es sich nicht um eine bestimmte Hechtpestbakterie handelt, wie es z. B. Aaser (siehe Huitfeld-Kaasl. c.) glaubte, und dieses kann ich nur bestätigen; denn aus den dänischen pestkranken Hechten hat Dr Wilhelm Jensen meiner Aufforderung nach Bakterien gezüchtet, und dabei hat er erst Bacterium pestis astaci gefunden, als er aber die Sache auf einem anderen Hecht wiederholen wollte, bekam er eine andere Bakterienart. Es scheint als ob die Bakterien unter Umständen so patogen werden können, daß die Krankheit sich zu bisher gesunden Hechten übertragen läßt und so weiter wächst, nachdem alle die erkälteten Individuen schon gestorben oder geheilt sind; in solchem Fall bekommen die erkrankten Fische wahrscheinlich keine der flachen Geschwüre mit entblößter Muskulatur, aber nur Beulen und dergl.

Vorbeugungsmittel. Ist Erkältung die einzige Entstehungsart der Hechtpest, wird Ruhe auf den Laichplätzen wohl genügen, um die Entstehung der Krankheit zu behindern. Reiher, Otter und dergl. können vielleicht nicht ganz ferngehalten werden, aber haben gewöhnlich nicht die Menschen die größte Schuld an der Unruhe? Raubfischer mit Hechtspeer oder Büchse finden sich bei uns leider oft genug. Und die Fischer selbst treiben ja oft Hechtfischerei in der Laichzeit, um die Zahl der Hechte zu mindern oder um Laichhechte zur Rogengewinnung zu schaffen; denken sie vielleicht daran, daß sie selbst die Hechtpest verursachen können, wenn sie die Hechte im Flachwasser überraschen und kopfwärts zu entfliehen zwingen. Schließlich werden die meteorologischen Verhältnisse des Frühjahres im März-April (im Februar steht die Sonne noch zu niedrig), wenn die Hechte die Flachwässer suchen, ob graues Wetter mit geringen Temperaturdifferenzen des Wassers oder klarer Sonnenschein mit (Möglichkeit für) starken Differenzen — bedingen, ob Erkältungen vorkommen oder nicht; natürlich kommen auch die Uferverhältnisse in Betracht, denn nur in ganz seichtem Wasser werden die hohen Bestrahlungstemperaturen entstehen.

VIII. Vereinsnachrichten.

Wanderversammlung des Schwäbischen Kreisfischereivereins.

Die diesjährige Wanderversammlung fand unter überaus starker Beteiligung am 30. September in Bad Wörishofen statt. Den eigentlichen Verhandlungen ging ein Wurfturnier voraus. Die Angler maßen sich in edlem Wettstreite im Werfen mit der künstlichen Fliege und dem Spinner. Erfreulicherweise konnte eine Anzahl gestifteter schöner Preise zur Verfügung gestellt werden, die in der Hauptsache an Memminger Angler fielen. I. Preise trugen davon die Herren Pikola-Augsburg, Günzburger, Sauer, Schneider und Strauß, Memmingen. II. Preise erhielten Strauß und Günzburger, Memmingen, III. Preise die Herren Feiner-Memmingen, Lang-Füssen, Egenberger-Augsburg. Besondere Beachtung fanden die Vorführungen und Erläuterungen der Herren Wieland-München und Geißler-Nürnberg. Was sie an Beherrschung der Angelgeräte zeigten, die ungeheure Sicherheit und Eleganz des Schwungs, die Weite des Wurfs, das muß man gesehen haben, schildern kann man das nicht. Es ist wohl zu hoffen, daß die schwäbischen Sportfischer aus dem Turnier wesentliche Erfahrungen mit nach Hause nahmen. Die Leistungen der Memminger im Werfen mit der künstlichen Fliege haben einen außerordentlich hohen Grad der Vollkommenheit schon erreicht. Sie können sich auf jedem Turnier sehen lassen. Das Wetter war nicht ganz ungünstig, der Platz des Turniers in dem wunderschön gelegenen Sonnenbüchel, das zum Bad Kreuzer gehört, war geradezu ideal für die Veranstaltung, die nunmehr wohl zu den regelmäßig wiederkehrenden des Kreisfischereivereins gehören wird.

Die Versammlung selbst begann um 13 Uhr in dem schönen Saal des Bades Kreuzer und war wohl die bestbesuchte seit langer, langer Zeit. Leider war der I. Vorsitzende des Vereins, Landesökonomierat Wiedenmann-Augsburg, durch plötzliches Unwohlsein verhindert, die Versammlung zu leiten. Für ihn sprang Kreisfischereirat Dr Mast ein, der zunächst bedauerte, daß der langbewährte I. Vorsitzende unerwartet ans Zimmer gefesselt sei. Die Versammlung ließ ihm die besten Wünsche zu seiner baldigsten Wiederherstellung übermitteln. Dr Mast begrüßte dann die Herren Vertreter des Ministeriums und der Regierung (die Herren Oberregierungsräte Dr Maier-München und Dr Müller-Augsburg), den Vertreter des Bades Wörishofen, Bürgermeister Leibl, den Vortragenden, Justizrat Schwaiger-München und die in erfreulich großer Anzahl gekommenen Vertreter der Bezirksfischereivereine und Fischereigenossenschaften. Ganz Schwaben mit Ausnahme von Nördlingen war vertreten. Wenn die diesjährige Wanderversammlung unter dem Zeichen des Sportes stehe, so sei das daraus zu erklären, daß unsere Fischwasser, und namentlich die schönsten und bedeutungsvollsten, in immer größeren Aus-

Digitized by Google

maßen unter den fortschreitenden Regulierungen im Interesse der Landeskultur leiden, an wirtschaftlicher Bedeutung also ständig verlieren. Es gelte aber vorwärts zu schauen und mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, und so werde die Fischerei immer mehr eine Domäne des Sportes werden.

Justizrat Schwaiger-München, der Syndikus des Bayer. Landesfischereivereins, führte dann in beredten und fesselnden Worten aus, daß die bayerische Gesetzgebung in ganz Deutschland der Fischerei am besten Rechnung trage, und daß es möglich sei, unter Einhaltung der in Gesetzes- und Ministerialvorschriften niedergelegten Bestimmungen die Schäden bei Regulierungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Verstöße gegen diese Verordnungen von seiten der Bauämter und namentlich auch Nachlässigkeit und Lauheit der Fischereiberechtigten hätten aber zu schweren Schäden für die Fischerei geführt. In der anschließenden Besprechung führte Oberregierungsrat Dr. Müller aus, daß die gesetzlichen Bestimmungen im Kreise Schwaben und Neuburg genau eingehalten und die Fischereiberechtigten bei Regulierungen voll entschädigt würden. Auch er sei der Meinung, daß eine möglichste Schonung der Fischwasser bei den Regulierungen das wichtigste sei. Oberregierungsrat Dr. Maier-München, der Präsident des Bayerischen und des Deutschen Fischereivereins, führte aus, daß der Vortragende als Gewissen der bayerischen Fischerei aufgetreten sei und die Unternehmer von Regulierungsbauten wie die Fischereiberechtigten an ihre Pflichten des Schutzes der Fischgewässer erinnert habe.

An die Verhandlungen schloß sich dann ein gemeinsames Mittagessen an, das Küche und Keller des Bades Kreuzer in bestem Lichte zeigte. Während des Essens wurden die Preisträger bekanntgegeben, die hochbefriedigt waren von der reichen Anzahl der Preise. Bürgermeister Leibl wies in einer launigen Ansprache auf die Beziehungen zwischen Fischerei und Bad Wörishofen hin und gab seiner Freude Ausdruck, daß der Kreisfischereiverein Wörishofen als Tagungsort gewählt habe. Die überaus zahlreiche Beteiligung zeuge wohl auch von dem Ruf, den das Bad Wörishofen in Schwaben genieße.

Der Kreisfischereiverein kann die diesjährige Wanderversammlung als eine besonders wohlgelungene buchen. Hoffentlich läßt das Interesse der dem Verein angehörigen Fischer und Fischereiberechtigten auch in Zukunft nicht nach.

Verteilung der Preise beim Wurfturnier
des Kreisfischereivereins von Schwaben und Neuburg am 30. September 1928.

I. Spinnangel.

a) Zielwurf:

		Punktzahl
1. Pr.:	Herr Pikola, Augsburg	12
1. „	„ Sauer, Memmingen	12
2. „	„ Strauß, „	11
3. „	„ Feiner, „	10
3. „	„ Egenberger, Augsburg	10

b) Weitwurf:

		Meter
1. Pr.:	Herr Schneider, Memmingen	65
2. „	„ Strauß, „	62
3. „	„ Lang, Füssen	52
4. „	„ Pikola, Augsburg	41
4. „	„ Mazet, „	41

II. Flugangel.

a) Zielwurf:

		Punktzahl
1. Pr.:	Herr Günzburger, Memming.	8
2. „	„ Strauß, „	3
3. „	„ Egenberger, Augsburg	1

b) Weitwurf:

		Meter
1. Pr.:	Herr Strauß, Memmingen	23,0
2. „	„ Günzburger, „	20,0
2. „	„ Schneider, „	20,0
3. „	„ Feiner, „	19,5

Der XVIII. österr. Fischereitag in Innsbruck.

In der Zeit vom Mittwoch den 5. bis einschließlich Sonntag den 9. September, fand der XVIII. österr. Fischereitag in Innsbruck statt. Es war dies die erste größere Veranstaltung, mit der der Oesterr. Fischereibund in die Oeffentlichkeit trat und dergestalt die von der Deutschösterr. Fischerei-Gesellschaft in Wien geschaffene Tradition der Fischereitage fortsetzte. Es darf wohl gesagt werden, daß diese erste Veranstaltung der Zentralorganisation der österreichischen fischereilichen Körperschaften in höchst erfreulicher Weise die Hoffnungen der Veranstalter übertraf und daß, insbesondere durch die Teilnahme von nicht weniger als 16 deutschen Verbänden des Auslandes an der Tagung, weiters durch die Tatsache, daß eine ganze Reihe von führenden und bestbekannten Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Fischereiwesens aus allen deutschen Gauen erschienen war, dieser erste, vom Oesterr. Fischereibunde veranstaltete Fischereitag den Rahmen einer gesamtdeutschen, festlichen Zusammenkunft im Zeichen Petri erhielt, einen Rahmen, den alle kommenden österreichischen Fischereitage hoffentlich beibehalten werden. Es sei hier sogleich eine Dankespflicht erfüllt, indem hervorgehoben wird, was auch im Verlaufe der Tagung wiederholt von den Teilnehmern anerkannt wurde, daß der Tiroler Landesfischereiverein in Innsbruck, unterstützt von den zuständigen Behörden, insbesondere der Landesregierung und dem Landeskulturrate, seine Rolle als Gastgeber in geradezu glänzender Weise durchführte. Er bot alles auf, um die Gäste gut unterzubringen und sie in den der Erholung gewidmeten Stunden zu unterhalten und zu erfreuen, wobei gerechterweise erwähnt werden muß, daß er in dieser seiner Aufgabe von der herrlichen Alpenkette bei der Stadt Innsbruck kräftigst unterstützt wurde. Den richtigen Begriff von der Tiroler Gastfreundschaft bekam man gleich am Begrüßungsabende, welcher am 5. September im Großgasthofe „Grauer Bär" stattfand. Der Vorstand des Tiroler Landesfischereivereines, Herr Regierungsrat Margreiter, hatte die Ehre und Freude, ein bei unseren österreichischen fischereilichen Veranstaltungen ungewohnt großes Auditorium von einigen hundert Personen, die den großen Saal dichtgedrängt füllten, vor sich zu haben. Er begrüßte zunächst die in Vertretung der Tiroler Landesregierung erschienenen Herren Landeshauptmann Dr. Stumpf und Landes-

Digitized by Google

rat Gebhart, sodann die in Vertretung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anwesenden Herren Ministerialrat Dr. Deutschmann und Sektionsrat Dr. Nereshеimer und dankte schließlich den erschienenen Vertretern nachstehender Behörden, Körperschaften und Vereinigungen.

Oesterreich: Landesregierungen für Oberösterreich und Salzburg; Landeskulturräte für Kärnten, Salzburg und Tirol; Landwirtschaftsgesellschaft a. v. Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Graz; Landesfischereirat für Oberösterreich; Hochschule für Bodenkultur in Wien; Tierärztliche Hochschule in Wien; Naturhistorisches Museum in Wien; Naturkundemuseum in Salzburg; Zoologisches Institut in Innsbruck; Landesverkehrsamt in Innsbruck; Fischerei-Revier-Ausschüsse Krems, Wien, Wr.-Neustadt, St. Pölten, Haselbach-Gusen; Deutschösterr. Fischerei-Gesellschaft in Wien; Verband der Arbeiter-Fischerei-Vereine in Wien; Oberösterr. Landesfischereiverein in Linz; Kärntner Landesfischereiverein in Klagenfurt; Steiermärkischer Fischereiverein in Graz; I. Innsbrucker Fischerei-Gesellschaft; Bezirksfischereiverein Kufstein; Landesfischereiverein für Vorarlberg in Feldkirch; Verein der Vorarlberger Berufsfischer in Bregenz. Deutschland: Deutscher Fischereiverein in Berlin; Preußischer Fischereiverband in Kiel; Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein; Bayerischer Landesfischereiverein in München; Bayerische biologische Versuchsanstalt für Fischerei; Württembergische Landwirtschaftskammer Stuttgart; Württembergischer Landesfischereiverein; Verein deutscher Teichwirte; Vereinigung bayerischer Teichwirte; Kreisfischereiverein für Oberbayern; Kreisfischereiverein Pfalz; Verband bayerischer Berufsfischer; Deutscher Anglerbund Mannheim; Schutzverband bayerischer Sportangler; Innfischerei-Genossenschaft Landshut; Verein deutscher Forellenzüchter; Kreisfischereiverein für Niederbayern. Schweiz: Schweizer Fischereiverein Bern.

Es ist nur selbstverständlich, daß angesichts der großen Zahl der aus dem Deutschen Reiche erschienenen Gäste das Gemeinschaftsgefühl, welches Oesterreich mit Deutschland verbindet und erst kürzlich beim Sängerbundesfeste in Wien so überwältigenden Ausdruck fand, auch in der Hauptstadt der Tiroler Berge aufflammte und sich zu einem begeisterten Bekenntnis Margreiters zum Gesamtdeutschtum gestaltete, das mit ebensolcher Begeisterung von den Anwesenden aufgenommen wurde. Als Kind seiner Heimat konnte der wackere Tiroler und herzhafte Nachfahre Andreas Hofers mit ebensolcher Selbstverständlichkeit nicht umhin, seinem tiefen Schmerze über die Vergewaltigung seiner Landesleute in Südtirol bewegten Ausdruck zu geben. Es tat dies mit Worten, die nicht nur an das Herz griffen, sondern auch von eingehender historischer Sachkenntnis Zeugnis gaben. Doppelt wirksam war darum dieser Teil seiner Ansprache, und der Widerhall ließ auch nicht lange auf sich warten. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Hermann Nikolaus Maier, versicherte, daß Deutschland, still aber unentwegt und zähe an seiner eigenen Wiederaufrichtung arbeitend, nie auf seine Stammesgenossen jenseits der Grenzpfähle vergessen werde. Grenzpfähle, die einmal doch werden fallen müssen. Auf Deutschlands Treue könne sich Oesterreich verlassen.

Von den erfolgten Ansprachen sei weiters die herzliche Begrüßung hervorgehoben, die Landeshauptmann Dr. Stumpf namens des Landes Tirol an die anwesenden zahlreichen Vertreter des Fischereiwesens richtete. Bei dieser Gelegenheit gab der Herr Landeshauptmann seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Land Tirol durch die Schaffung eines modernen Fischereigesetzes seine lebhafte Anteilnahme am Wohlergehen jenes wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft bewiesen habe, den die Fischerei darstellt. Nach Beendigung des offiziellen Teiles setzte das Vergnügungsprogramm ein, welches der Tiroler Landesfischereiverein mit bemerkenswertem Geschmack vorgesehen hatte. Während das Kärntner Salonorchester und das Sänger-Quartett „Vergißmeinnicht" durch seine gelungenen Darbietungen dem Ohre schmeichelte, erfreute der Alt-Tiroler-Heimat- und Volkstrachtenerhaltungsverein Innsbruck auch das Auge durch Tänze und Darbietungen in der malerischen Tiroler Tracht. Bis lange nach Mitternacht blieben die Gäste in frohester Stimmung vereint und allgemein wurde der Freude und Genugtuung über den verheißungsvollen Beginn des XVIII. österr. Fischereitages Ausdruck gegeben.

Die Zeit vom 6. September morgens bis 7. September mittags war von jenen Vorträgen ausgefüllt, die im Sinne der Tagesordnung den ernsten Teil der Festlichkeit bildeten und für welche der Tiroler Landeskulturrat seine Räumlichkeiten in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt hatte. Nachdem die Versammlung vor Eintritt in die Tagesordnung den Präsidenten des Oesterr. Fischereibundes, Sektionsrat Dr. Nereshеimer, zum Präsidenten der Tagung gewählt hatte, wurden über Vorschlag desselben der Präsident des Deutschen Fischereivereines, Oberregierungsrat Dr. Maier, und der Vorstand des Tiroler Landesfischereivereines, Regierungsrat Margreiter, zu Vizepräsidenten gewählt. Ueber Veranlassung des Präsidiums wurden Begrüßungstelegramme an Bundespräsident Hainisch und den Ehrenpräsidenten des Oesterr. Fischereibundes, Dr. Schwach, gerichtet. Nach erfolgten weiteren Begrüßungsansprachen und Verlesung der eingelaufenen Begrüßungs- und Entschuldigungsschreiben hielt Sektionsrat Dr. Nereshеimer dem erst kürzlich verstorbenen Fischereisachverständigen des Oesterr. Fischereibundes, Ing. Dr. Kirchmayer, einen tiefempfundenen Nachruf, der von der Versammlung stehend angehört wurde. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingegangen. Die Reihe der Referate eröffnete der Landesfischerei-Inspektor für Salzburg und Tirol, Regierungsrat Freudlsperger, durch den Vortrag „Lebensfragen der Fischerei Oesterreichs". Der Vortragende hatte den glücklichen Gedanken gehabt, 14 Fragepunkte, die in Nummer 21 der Oesterr. Fischerei-Zeitung aus dem Jahre 1926 erschienen waren und in knapper, aber um so eindrucksvolleren Weise die Schwächen des österreichischen Fischereiwesens kennzeichneten, zum Vorwurfe seiner Abhandlung zu nehmen. Diese 14 Fragepunkte unterzog Referent einer eingehenden Behandlung, wobei sich herausstellte, daß unter vielen anderen Notwendigkeiten die Errichtung einer staatlichen Fischerei-

Digitized by Google

schule als dringendste Forderung bezeichnet werden könne. Eine diesbezügliche Resolution wurde denn auch zum Beschlusse erhoben. Der nächste Vortragende, Landes-Oberamtsrat Grubmüller, besprach die „Aufgaben der Revierausschüsse". Der in juridisch-administrativen Belangen sehr versierte Referent konnte an der Hand der in Oberösterreich bestehenden vorbildlichen Zusammenfassung der einzelnen Revierausschüsse im Landesfischereirate für Oberösterreich eine ausgezeichnete Belehrung über das Wesen und Wirken der Revierausschüsse geben. Ueber „Organisation der Fischerei in Deutschland" entwarf der Präsident des Deutschen Fischereivereines, Oberregierungsrat Dr. Maier, ein eindrucksvolles, mit Daten und Ziffern ausgiebig unterstütztes Bild. Aus den Ausführungen des Herrn Referenten konnte man mit Bewunderung und einem gelinden Einschlage stillen Neides den großzügigen und vollendet durchgearbeiteten organisatorischen Aufbau des gesamten Deutschen Fischereiwesens ersehen und das kräftig fördernde öffentliche Interesse, welches der Fischerei in Deutschland entgegengebracht wird, entnehmen. Ueber „Sachverständigenwesen" referierte sodann Universitätsprofessor Dr. Stummer, der die offenkundigen und schon seit Jahren bei uns in Oesterreich gerügten Mängel auf diesem Gebiete, teilweise in recht humorvoller Art, bloßlegte. Ueber „Fischereientschädigungen" sprachen Dr. Neresheimer und Regierungsrat Margreiter. Während ersterer, von den katastrophalen, durch die Alpine Montangesellschaft herbeigeführten Fischsterben in der Enns ausgehend, hervorhob, daß es in der Entschädigungsfrage viel mehr auf die Errichtung von Brutanstalten zum Zwecke des Ersatzes für den verloren gegangenen Fischbesatz ankomme, als auf die Zahlung einer Entschädigungssumme, die oft wirkungslos für die Volkswirtschaft bleibe, behandelte Regierungsrat Margreiter das Thema der Fischereientschädigungen vom Standpunkte der Gebirgsbachverbauungen aus, indem er die großen Schäden aufzeigte, welche in dieser Beziehung durch die modernen, in glattem Beton ausgeführten Uferschutzbauten, welche den Fischen die so notwendigen Schutz- und Schlupfwinkel entziehen, angerichtet werden. „Die Fischereibiologische Station in Weißenbach am Attersee" behandelte Herr Hochschulprofessor Dr. Haempel. Nach den Ausführungen des Vortragenden wird diese Station eine bisher schmerzlich empfundene Lücke in unserem fischereilichen Leben in Oesterreich ausfüllen, indem sie die Ergebnisse der Wissenschaft mit den praktischen Bedürfnissen in engste Verbindung bringen wird. Die Station wird überdies durch Veranstaltung von periodisch abzuhaltenden Fischereilehrkursen erhöhte Bedeutung gewinnen. Ueber die „Entwicklung des Oesterr. Fischereibundes" sprach schließlich der Sekretär des Oesterr. Fischereibundes, Oberrechnungsrat i. P. Haueis. Er schilderte dessen Anfänge und bisherige Entwicklung, richtete die Bitte an die noch nicht angeschlossenen österreichischen Vereine, dem Bunde beizutreten, und erörterte die bevorstehenden Aufgaben des Bundes in administrativer Beziehung. An sämtliche Referate knüpften sich Debatten, die zum Teil recht eingehender Natur waren, wie zum Beispiel beim Thema „Sachverständigenwesen" und „Fischereientschädigungen". Diese Debatten, mitunter recht humorvoll geführt, förderten viel Wissenswertes an den Tag und verliehen den abgehandelten Themen ein lebendiges Gepräge. Erfreulicherweise beteiligten sich an den Wechselreden außer den Mitgliedern des Präsidiums nicht nur die österreichischen Teilnehmer, wie Nationalrat Wollek, Professor Dr. Fiebiger, Direktor Speer, Oberamtsrat Alt, Oberdirektor Zauser, Dr. Tratz u. a., sondern auch die ausländischen Gäste, so insbesondere der Vizepräsident des Deutschen Fischereivereines Conze, Kreisfischereirat Dr. Frischholz, Geheimer Kriegsrat Dreiß, Professor Dr. Scheuring, Bundessyndikus des Deutschen Anglerbundes Dr. Helmsen, der eidgenössische Fischereiinspektor Dr. Surbeck u. a. Es ist Raummangels halber leider nicht möglich, an dieser Stelle mehr als eine kurze Uebersicht über die Absolvierung des Vortragsprogrammes zu bringen.

Der offizielle Teil der Tagung wurde mit einer besonderen Ehrung geschlossen. Die Versammlung faßte nämlich einstimmig den Beschluß, den Präsidenten des Deutschen Fischereivereins, Herrn Oberregierungsrat Dr. Maier, zum Ehrenmitgliede des Oesterr. Fischereibundes zu ernennen, eine Auszeichnung, die hiermit zum ersten Male verliehen wurde.

Der Ausgang des Fischereitages war ebenso schön und wohlgelungen, wie dessen Beginn. Nach Schluß der Vorträge am Freitag den 7. September, mittags, begaben sich zahlreiche Festgäste mittels Auto nach der Fischzuchtanstalt des Tiroler Landeskulturrates in Thaur und von dort auf die einen herrlichen Ausblick über Innsbruck gewährende Hungerburg, woselbst auch die außerordentliche Hauptversammlung des Oesterr. Fischereibundes stattfand. Am Samstag den 8. September wurde über Einladung des Herrn Nationalrates Wollek ein gemeinsamer Ausflug nach dessen Fischzuchtanstalt in Leutasch unternommen, während Sonntag, der 9. September, zu Fischereiausflügen in jene Gebiete benützt wurde, welche der Tiroler Landesfischereiverein zu Sportanglerzwecken seinen Gästen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hatte.

Es sei, diesen Bericht über den Verlauf des XVIII. österr. Fischereitages abschließend, nochmals darauf hingewiesen, daß das über alle Erwartung gute Gelingen der ersten öffentlichen Veranstaltung des Oesterr. Fischereibundes dem zahlreichen Zuspruche der Gäste in Verbindung mit dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Innsbrucker Behörden und den großen Bemühungen des Tiroler Landesfischereivereines zu verdanken ist.

IX. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

23.—25. Oktober: Fischereilehrkursus an der Landwirtschaftsschule Hochburg bei Emmendingen.
5.—14. November: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei

Deutscher Fischereiverein
Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

Digitized by Google

X. Personalnotiz.

Den ältesten Fischer des Ammersees, bekannt unter dem Namen „Lari-Vater", Herrn Fischermeister Rauch, der heuer im Juli seinen 90. Geburtstag feierte und aus allen Kreisen — sogar vom Bayer. Rundfunk — beglückwünscht wurde, hat ein Schlaganfall aufs Krankenlager geworfen. Sein Zustand ist besorgniserregend. In der letzten Zeit ist Herr Rauch gänzlich erblindet.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Fragen der Bodenseefischerei. Die in Konstanz abgehaltene Internationale Konferenz der Bodenseefischer stellte mit Genugtuung fest, daß die Fischereiaufsicht sich so gut bewährt habe, daß man von ihr nicht mehr abkommen wird. Eine weitere sehr erfreuliche Nachricht war die Mitteilung, daß nun endlich sämtliche Uferstaaten die Motorbootsaxe für Berufsfischer aufgehoben haben. Um diesen Erfolg wurde in langen und hartnäckigen Verhandlungen gefochten. Da das Motorboot heute ein unentbehrliches Werkzeug der Berufsfischer geworden ist, konnte man der Forderung wohl nicht mehr länger Widerstand leisten. Die Regelung des Gangfischfanges erfolgte nach den gleichen Grundsätzen, die seinerzeit für den Blaufelchenfang angewandt wurden. Es darf danach ab 1. Januar 1929 auf dem ganzen Obersee der Gangfisch grundsätzlich nur noch mit Netzen von mindestens 30 Millimeter Maschenweite gefangen werden, um die Jungfische zu schonen und die fangreifen Tiere mehr Gewicht und Fleisch ansetzen zu lassen. Die Zeit vom 10. November bis 15. Dezember gilt für den Gangfisch als Schonzeit. Mit dem Trappnetz, das von den Fischern über den Schellenkönig gelobt, von den Fischereisachverständigen aber als sehr gefährliche Fischfalle bezeichnet wird, sind keine günstigen Ergebnisse für die Fischerei erzielt worden, weshalb das Trappnetz aus dem Bodensee wieder verschwinden oder doch nur sehr beschränkt angewendet werden dürfte. Mit großem Interesse sah man der Behandlung der Frage des kürzlich beobachteten großen Sterbens unter den Bürschlingen entgegen. Eine Klärung wurde aber nicht erzielt und nur die begründete Annahme festgestellt, daß es sich um eine Barschseuche handeln müsse. Die Untersuchungen der Seenforschungsinstitute Wasserburg, Langenargen und Staad konnten die Ursache des Sterbens nicht finden. Es sollen noch andere Institute mit der Erforschung des Krankheitserregers beauftragt werden.

Wie die Fische ihre Nahrung finden. Bei den verschiedenen Fischarten spielen für die Nahrungssuche durchaus nicht dieselben Sinnesorgane die gleiche Rolle. Wie eine vergleichende Untersuchung von W. Wunder ergab, bestehen in dieser Hinsicht recht große und biologisch interessante Unterschiede. Im ganzen kommen für das Finden der Nahrung vier verschiedene Sinnesorgane in Frage, nämlich das Auge, die sogenannten Seitenlinien, der Geruchs- und der Geschmackssinn. Bei vielen Fischen, besonders natürlich bei solchen, die am Tage auf Nahrungssuche ausgehen („Hellfische"), spielt das Auge eine ausschlaggebende Rolle, so z. B. beim Hecht, bei dem aber auch noch die Seitenlinien als Erschütterungssinn im Dienste des Nahrungserwerbes stehen; der Geruch spielt bei ihnen dagegen gar keine Rolle, und der Geschmack übt nur eine untergeordnete Kontrolle aus. Der Stichling findet sein Futter nur mit Hilfe der Augen, während bei der Forelle, beim Barsch und bei der Elritze auch noch Geruch und Geschmack beteiligt sind. Daß bei den „Dämmerungsfischen", z. B. bei Zwergwels, Brachse und Quappe, das Auge so gut wie ohne Bedeutung für den Nahrungserwerb ist, dürfte nicht weiter überraschen. Die Brachsen finden ihr Futter fast ausschließlich mit dem in Lippe und Mund lokalisierten Geschmack, der Zwergwels wird außerdem durch den Geruch auf das Futter aufmerksam gemacht, und die Quappe läßt sich auch durch den Geruch zum Futter hinleiten; bei ihr ist außerdem die Seitenlinie von Bedeutung, ähnlich wie beim Aal. Die angeführten Beispiele zeigen deutlich, wie verschieden die Bedeutung der einzelnen Sinnesorgane für den Nahrungserwerb der Fische ist.

Intelligenzprüfung bei Fischen. Die Fische haben lange für besonders dumm gegolten, aber auch dies ist ein ungerechtes Vorurteil, wie die moderne Tierpsychologie zeigt. Man hat beobachtet, wie rasch Fische auf gewisse Merkzeichen reagieren. So arbeitete ein Biologe im Aquarium von Plymouth mit einem Schleimfisch, der seinen Wohnsitz in einem Gefäß aufgeschlagen hatte, das sich in einem großen Wasserbehälter befand. Die Temperatur des Wassers wurde in geringem Grade erhöht und 15 Sekunden nach dieser Temperatursteigerung ein Wurm in das Wasser geworfen. Zuerst verließ der Fisch seinen Schlupfwinkel erst dann, wenn er den Köder sah, aber es dauerte nur kurze Zeit, bis er fast unmittelbar nach der Erhöhung der Temperatur den Wurm fing. Es genügte schließlich die Temperatursteigerung um 0,4 Grad Celsius, um den Fisch zu veranlassen, rasch aus seinem Gefäß hervorzuschießen. Nachdem 20 Mal eine Stimmgabel angeschlagen worden und zu gleicher Zeit ein Wurm in eine Flasche gebracht worden war, hatte ein anderer Fisch gelernt, sofort beim Erklingen der Stimmgabel in die Flasche zu schlüpfen, um dort seine Nahrung zu finden. Ein anderer Fisch lernte in einem verdunkelten Raum, ein plötzliches Lichtsignal zu beachten. Das elektrische Licht wurde eingeschaltet und kurz danach ein Wurm ins Wasser gebracht. Am 7. Tage schwamm der Fisch wenige Sekunden, nachdem das Licht erschienen war, nach dem Futterplatz und blieb dort geduldig an der Stelle, an der gewöhnlich der Wurm hineingeworfen wurde; er lernte auch bald, in eine Flasche zu schlüpfen, wenn das Licht angedreht wurde.

Die Nase geangelt. Einem Angelfischer passierte das seltsame Mißgeschick, daß beim Aufziehen der Angel der Haken ein zuschauendes Kind an der Nase erfaßte. Die Entfernung des Hakens ist dann erst mit ärztlicher Hilfe gelungen.

Digitized by Google

XII. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am Freitag den 12. Oktober 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—; Renken frisch 1.30—1.40; Felchen frisch 1.50; Maränen frisch 1.50; Aale 2.80; Hechte lebend 1.70, tot 1.40—1.50; Schleien lebend 1.60—1.70; Zander frisch 1.20—1.30; Karpfen 1.50—1.60; Barben —.70—1.—; Brachsen —.70—1.— Aitel —.80—1.—; Nerfling —.80—1.—; Krebse 2.50—3.— Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentral-Markthalle, vom 1. bis 6. Oktober 1928.

Fische, Preise per 50 kg in Mark:	lebende	tote
Hechte	74—124	66—100
Zander	—	80—158
Aale	140—210	100—162
Karpfen	85—100	60—64
Schleie	100—160	90
Barsche	50—100	20—68
Bleie	15—62	10—31
Quappen	—	30—60
Plötzen	30—57	10—40
Krebse p. Schock (60 Stück)	2.50—18.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, in den letzten Tagen der Woche genügend, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr etwas schwächer. Geschäft ruhig. Preise wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im August 1928.
Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	4	8	2048	—	3	36	12	14	4	—
Danzig	—	—	—	62	109	1	1	—	—	1	—
Estland	—	—	—	66	—	477	110	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Frankreich	—	2	—	12	1	—	1	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	1	51	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	3
Litauen	—	1	—	—	—	—	4	—	1	—	278
Memelland	—	2	—	6	—	1	14	1	2	9	68
Niederlande	—	211	—	5	98	1	25	6	11	37	—
Norwegen	—	—	—	109	12	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	548
Westpolen	—	2	—	6	—	—	1	1	2	5	144
Poln. Oberschlesien	22	15	—	1	—	—	—	—	—	—	43
Schweden	—	—	—	289	4	3	6	4	—	—	—
Schweiz	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	8	236	—	—	—	—	—	—
zusammen:	22	238	9	2613	706	489	202	24	30	56	1084

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 4522 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Badische Zollausschüsse	2	—
Helgoland	5	—
Belgien	—	7
Dänemark	5	—
Danzig	12	—
Frankreich	52	87
Elsaß-Lothringen	23	76
Italien	4	—
Luxemburg	—	28
Uebertrag:	103	201

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	103	203
Niederlande	24	—
Oesterreich	78	—
Ostpolen	16	—
Westpolen	5	—
Schweden	7	38
Schweiz	411	2
Tschechoslowakei	84	—
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen	729	238 dz

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 50 kg Fische in RM. auf dem Berliner Markt im September 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. (Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	15	202.07	groß	15	149.67
groß-mittel	22	186.89	mittel	5	77.80
mittel	16	155.28	klein-mittel	2	70.—
klein-mittel	5	105.70	klein	12	50.54
klein	2	90.—	unsortiert	12	101.92
unsortiert	24	170.62	Zander		
Zander			groß	19	146.42
unsortiert	2	152.25	mittel	16	105.44
Schleien			klein	10	88.65
groß	17	104.44	unsortiert	14	109.90
Portionsschleien	14	166.57	Schleien		
unsortiert	25	135.92	unsortiert	8	92.—
Karpfen			Karpfen		
Spiegel- (40—50)	8	108.31	unsortiert	13	67.92
Spiegel- (50—60)	6	110.42	Hechte		
Spiegel- (60—70)	7	104.30	groß	19	54.89
Hechte			groß-mittel	11	64.77
groß	20	77.25	unsortiert	25	83.62
groß-mittel	24	94.02	Karauschen		
mittel	19	103.34	groß	7	43.64
unsortiert	25	120.08	unsortiert	2	35.—
Karauschen			Barsche		
groß	2	109.—	groß	16	60.44
klein	3	77.—	klein	5	27.10
unsortiert	19	89.68	unsortiert	18	44.97
Barsche			Bleie		
groß	7	92.29	groß	10	30.70
unsortiert	8	71.56	unsortiert	18	17.72
Bleie			Roddow		
groß	7	73.07	groß	8	33.06
klein	4	36.25	Plötzen		
unsortiert	16	58.81	groß	16	30.59
Roddow			klein	3	6.83
unsortiert	12	53.04	unsortiert	24	17.62
Plötzen					
unsortiert	8	35.56			
Krebse (Schock)					
(8—10)	13	3.16			
(10—12)	15	7.92			
(12—14)	13	21.40			
(13—15)	6	27.17			
unsortiert	7	5.03			

Im Vergleich zum Vormonat August sind die Preise fast durchweg gesunken. Gehalten haben sich tote Mittelzander, lebende Karauschen und lebende, unsortierte Hechte. Etwas höher liegen die größeren Sortierungen der lebenden Aale sowie die Portionsschleien. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats September anlangt, so zeigten die Preise vorwiegend sinkende Tendenz; die tote Ware an Feinfischen erholte sich jedoch gegen Ende des Monats wieder. Einige Aalsortierungen zeigten anziehende Preise, desgleichen vorübergehend Portionsschleien und unsortierte Schleien.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im September 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.16 RM.	Barsche	0.70 RM.
leb. Aale	2.36 „	Bleie	0.67 „
leb. Schleien	2.25 „	Plötzen	0.33 „
leb. Hechte	1.12 „	Stinte	0.20 „
leb. Karpfen	1.60 „		

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.60 „
leb. Aale	3.08 „	tote Hechte	1.30 „
tote Aale	2.20 „	leb. Weißfische	1.— „
leb. Schleien	2.40 „	tote Weißfische	0.60 „
tote Schleien	1.04 „	Rheinlachs	4.90 „
leb. Schuppenkarpfen	1.60 „	Weserlachs	3.60 „
		Zander	1.80 „

Digitized by Google

Breslau:

leb. Spiegelkarpfen	1.54 RM.	leb. Bleie	0.78 RM.
tote Karpfen	1.— „	tote Bleie	0.55 „
Zander, große	1.84 „	leb. Karpfen	1.53 „
Zander, kleine	1.60 „	tote Karpfen	1.02 „
leb. Weißfische, große	0.63 „	leb. Schleien, groß	2.21 „
leb. Weißfische, kleine	0.50 „	leb. Portionsschleien	2.20 „
tote Weißfische, große	0.50 „	leb. Aale	2.99 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	tote Aale	2.— „
leb. Hechte	1.49 „		
tote Hechte	1.18 „		

Halle:

leb. Hechte	1.56 RM.	leb. Karpfen	1.54 RM.
leb. Schleien, groß	2.— „	leb. Aale	2.80 „
leb. Portionsschleien	2.41 „	tote Zander	1.91 „
leb. Forellen	4.88 „	gefrorene Zander	1.04 „

München:

leb. Forellen	3.30 RM.	leb. Schiede	1.— „
leb. Schleien	1.85 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.65 „	leb. Bleie	1.— „
Rheinsalm	4.33 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.50 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Hechte	1.75 „	tote Renken	1.60 „
tote Hechte	1.55 „		

Berlin:

leb. Aale	2.25 RM.	leb. Karpfen	1.45 RM.
tote Aale	1.60 „	tote Karpfen	1.05 „
leb. Zander	1.80 „	leb. Barsche	1.20 „
tote Zander	1.30 „	tote Barsche	0.75 „
leb. Schleien	1.90 „	leb. Bleie	0.95 „
tote Schleien	1.25 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.60 „	leb. Plötzen	0.85 „
tote Hechte	1.15 „	tote Plötzen	0.45 „

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 594

Fischereigehilfe jüngerer, der selbständig in Brutaufzucht u. Mastbehandlung, für mittlere Forellenzucht gesucht. Offerten erbeten unter **B D 77** an die Anz.-Abt. der Allg. Fisch.-Ztg. Augsburg.

Hochfeine gespließte
Huchengerte
bestes Wielandsches Fabrikat, neuwertig, ist für RM. 50.— verkäuflich.
Anfragen unt. **M H 104** an die Anz-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 749

Fischnetze
sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt u. ausgebessert.
Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit
Valentin Kinshofer
Netzstricker 683
Landshut i. Bayern
jetzt Neustadt 530

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
707/8

In Oberbayern
günstiges Terrain
ca. 4—5 Tagwerk, für Fischzucht-Anlage gesucht. Angebote unter **N 103** an die Anz.-Abt. der Allg. Fischereiztg. in Augsburg. 748

Gesucht wird ein kräftiger
Fischer - Lehrling
in eine Fischzuchtanstalt. Eintritt kann evtl. sofort erfolgen. Mitteilung unt. **J K 105** an die Anz-Abt. der Allgem. Fischereiztg. in Augsburg. 757

Fischerei - Gehilfe
junger, der selbständig in Brutaufzucht und Mastbehandlung, für mittlere Forellenzucht sofort gesucht. Kost u. Wohnung im Hause.
S. Otto Gabriel,
Forellenzucht,
Tiengen (i. Klettg.)
756

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt
Gebrüder Reichel, Augsburg

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. November

NOV 20 '28 X

Allgemeine

1928, Nr. 21

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

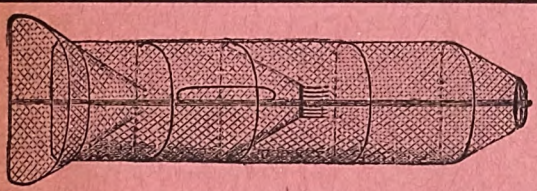

Drahtreusen

jeder Art liefert in bester Ausführung

Albert Langjahr

Kirchheim a. N. (Württemberg).

Bitte Kataloge verlangen.

(Prima zerlegbare Hamenstriegel)

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogen- forelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegel- karpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 768/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

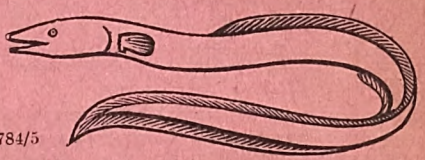

784/5

Satzaale | **Satzkarpfen** | **Satzschleien** | **Satz-**
Hechtbrut | 1 u. 2 sömmer. | 1 u. 2 sömmer. | **Edelkrebse**

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Teichwirte züchtet Biber!
Sie entschlifen die Teiche, 809
verdoppeln die Erträge, keine Fischräuber.
Anfragen u. „Edelpelze" an Allg. Fischereiztg. Augsburg.

Zander-Setzlinge
vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar ■ gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9
Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Forellenzucht Schweighof b. Baden weiler
gibt ab 788
Ia kerngesunde, schnellwüchsige
Regenbogen-Setzlinge
von Wildfischen stammend
in grossen und kleinen Mengen.

Großen Posten
Spiegelkarpfen-Setzlinge
ein- und zweisömmerige, in bester Rasse sowie **Schleiensatz** hat abzugeben.
Matth. Romig, Fischzucht Ravensburg, Württ.
Telephon 355 807

Gebrüder Abrahamsohn
Futtersaaten-Grosshandlung
gegr. 1890
Berlin NW. 7, Universitätsstr. 3b
liefern in guten Qualitäten
Lupinen für Karpfenfütterung
unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Abonniert die Allg. Fischerei-Zeitung.

Garneelen 765
Dorschmehle
Fischmehle
Fleischmehle
Gelb-Lupinen
vorgetrocknet, ganz gequetscht und Schrot
kaufen Sie unter Gehaltsgarantie am vorteilhaftesten bei der Spezialfirma
R. Bubeck & Sohn, Stuttgart-Untertürkheim
gegr. 1893 — Eigene grosse Lagerhäuser.

Die Landesfischzuchtanstalten
des Bayerischen Landesfischereivereins
liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall
im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:
Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.
Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:
Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.
Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.
Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten
München, Salvatorstrasse 19.
Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 **für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 21. **Augsburg**, den 1. November 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischpreise im Rundfunk. Wie bereits mitgeteilt, werden seit nunmehr einem halben Jahre Berliner Fischgroßhandelspreise innerhalb der Landwirtschaftsbörse durch den Rundfunk gesendet. Wir weisen darauf hin, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diese Aufnahme der Fischpreise in die Landwirtschaftsbörse veranlaßt hat, wofür ihm auch auf diesem Wege im Namen der deutschen Binnenfischerei gedankt sei. **Deutscher Fischereiverein.**

II. Mitteilung.

Professor L. Brühl-Berlin liest im Winter-Semester 1928/29 über:

1. Die deutsche Seefischerei (mit Besichtigungen in Berlin und Studienfahrten an die Küste): Mittwoch 15—16 Uhr, Landwirtschaftliche Hochschule, Invalidenstraße 42.
2. Die tropischen Meeresprodukte in der Wirtschaft des Menschen (mit Lichtbildern und Museumsbesuchen): Mittwoch 17—18 Uhr. Seminar für Orientalische Sprachen, Dorotheenstraße 7.
3. Norwegens Wirtschaft (mit Lichtbildern): Mittwoch 18—20 Uhr, Universität, Kaiser Franz-Joseph-Platz (gegenüber der Staatsoper), Hörsaal 228.

Der Besuch der Vorlesung zu 2. steht jedermann ohne weiteres frei, für die anderen Vorlesungen ist Einschreibung bei den betreffenden Hochschulen erforderlich.

Die Vorlesungen beginnen am Mittwoch den 7. November 1928.

III. Mitteilung.

Fischereilehrgang für jüngere, praktische Fischer in der Landesanstalt für Fischerei, Berlin-Friedrichshagen.

Stundenplan.

5. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Naturgeschichte der Fische (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Naturgeschichte der Fische (Prof. Dr. Wundsch).
6. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
7. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischereiliche Süßwasserbiologie (Prof. Dr. Wundsch).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Chemie des Fischwassers mit praktischen Uebungen (Prof. Dr. Czensny).
8. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Karpfenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Forellenteichwirtschaft (Dr. Schäperclaus).
9. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Bewirtschaftung von Seen (Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Bewirtschaftung von fließenden Gewässern (Geh. Rat Prof. Dr. Schiemenz).
10. November,	vorm.	9—12 Uhr:	Fischkrankheiten und Fischsterben einschließlich Krankheiten der Krebsbestände (Dr. Schäperclaus).
	nachm.	2— 5 Uhr:	Fischereiliche Abwässerkunde mit praktischen Uebungen (Prof. Dr. Czensny).

Digitized by Google

11. November, vorm.	9—10½ Uhr:	Buchführung und Steuerfragen (Dr Karl Schiemenz).
vorm.	10½—12½ Uhr:	Frachtwesen und Transport (Städt. Verkaufsvermittler Paul Meltzer).
nachm.	2— 3 Uhr:	Absatz und Behandlung der Verkaufsware (Dr Fritzsche. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer).
nachm.	3— 4 Uhr:	Fischereirecht und Preuß. Fischereigesetz (Oberfischmeister Dr Quiel).
nachm.	4— 5 Uhr:	Fischereiliches Genossenschaftswesen (Dr Stock, Brandenburgischer Fischereiverein).
12. November, vorm.	9—12 Uhr:	Praktische fischereibiologische Uebungen (Prof. Dr Wundsch).
nachm.	2— 5 Uhr:	Praktische fischereibiologische Uebungen (Prof. Dr Wundsch).
13. November,		Lehrausflug auf die Seenkette der Oberspree (Prof. Dr Wundsch).

Wir verweisen nochmals auf die Bekanntmachung des Lehrganges in Nr. 19 unserer Zeitung. Anmeldungen, welche an den Fischereiausschuß der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 4—6, zu richten sind, werden, solange noch Plätze frei sind, auch noch bis zum Beginn des Kursus angenommen. Die Teilnehmer bitte ich, sich am 5. November, vormittags um 9 Uhr, pünktlich in der Landesanstalt für Fischerei einzufinden.

Der Direktor der Landesanstalt für Fischerei.
Prof. Dr Wundsch.

IV. Bericht über die Tagung des Deutschen Fischereivereins vom 2.—7. Juli 1928 in Berlin.

Erstattet von Generalsekretär Dr Röhler.

(Schluß.)

8. Ausschuß für Berufsfischerfragen.

Der Vorsitzende, Fischermeister Otto Rosengarten-Waren, begrüßte die Mitglieder und Gäste und berichtet zunächst kurz über die im vergangenen Jahr erledigten Arbeiten.

Fischermeister Zerrahn-Waldlust (Holstein) sprach zu der Frage: „Kann der Berufsfischer durch regelmäßige biologische Untersuchungen seiner Seen den Ertrag derselben heben?" Er führte aus, wie der praktische Fischer durch Führung eines Fangbuches und durch Aufzeichnung seiner Beobachtungen allmählich versuchen müsse, in die Natur seiner Gewässer mehr und mehr einzudringen. Unterstützt werden müsse er dabei durch Fischereibiologen, die durch biologische Untersuchungen der Gewässer die Veränderungen in Tier- und Pflanzenwelt am besten festzustellen in der Lage wären. Um diese Arbeiten aber zu ermöglichen, müßten noch mehr als bisher biologisch geschulte Kräfte eingestellt werden. Ueber diese Ausführungen entspann sich eine lebhafte Diskussion, die sich auch besonders auf den Einfluß der Witterung auf das Laichgeschäft der Fische erstreckte. Fischermeister Arndt-Leba betonte, daß die Fischer selbst lernen müßten, diese biologischen Beobachtungen zu machen, z. B. über das Verschwinden und Wiederkehren des Krautes usw. Er warnte aber davor, die biologischen Verhältnisse allein bei der Berechnung des Pachtwertes eines Gewässers zugrunde zu legen. Trotzdem ja in den Oberfischmeistern in Preußen und den Kreisfischereiräten in Bayern geschulte Biologen jetzt fast überall vorhanden sind, stellt sich die Versammlung doch auf den Standpunkt, daß noch mehr in dieser Richtung getan werden müsse, und der D. F.-V. wurde gebeten, bei Gelegenheit diesen schon öfters geäußerten Wunsch immer wieder vorzubringen.

„Beruf und Sport" war das Thema, das Fischermeister Korn-Brieg behandelte. Er stellte hierbei dar, wie die Berufsinteressen durch den Wassersport und besonders auch durch den Angelsport geschädigt würden. Noch immer würden Berufsfischergewässer durch zahlungskräftige Anglervereine weggepachtet. Er gab zu, daß unter den Anglern auch solche seien, mit denen man sehr gut zusammenarbeiten könne, und denen der Sport tatsächlich die Hauptsache beim Angeln sei. Die meisten Angler — (der Vortragende meinte wohl hiermit hauptsächlich schlesische und norddeutsche Verhältnisse) — aber angeln nur um des Fischfleisches halber. Unmöglich sei es, wie es z. B. bei der Crossener Fischerinnung geschehen sei, daß eine Fischer-Innung durch Gerichtsbeschluß gezwungen wurde, Angel-

Digitized by Google

karten für den Hechtfang auszugeben. Der Vortragende beschäftigte sich dann auch mit den „Grundsätzen für die Aufgaben des beim Deutschen Fischereiverein gebildeten Unterausschusses für Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsports" und verlangte, daß von diesen Grundsätzen der letzte Satz von Punkt I. („Wohl aber sollen die Berufsfischer durch Ausgabe von Erlaubnisscheinen an Sportangler möglichst Gelegenheit zur Ausübung der Sportangelei unter Wahrung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte geben".) gestrichen würde. Er ging dann auf einen „G. M." unterzeichneten Aufsatz in der „Angler-Zeitung" ein, in dem die Berufsfischer sehr schlecht gemacht wurden und wies die hierin erhobenen Vorwürfe aufs schärfste zurück. Auch der in dem Ausschuß für Angelsport vorgebrachte Antrag, eine Hechtschonzeit einzuführen, bedeute einen schweren Schlag gegen die Berufsfischer. In dieser Angelegenheit sei auch in einer Brieger Zeitung ein Artikel erschienen, in dem vor dem Genuß der Fische während der Laichzeit gewarnt worden sei. Es braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden, daß ein derartiges Vorgehen den Fischabsatz aufs schwerste schädige, und der Referent forderte zum Schluß: „Helft den Berufsfischern gegen die Uebergriffe des Angelsports." — Der Vorsitzende ergänzte diese Ausführungen durch eine Schilderung der Verhältnisse, wie sie auf dem von ihm gepachteten großen See seien. Er beklagte besonders, daß immer noch das so sehr beliebte „Nachsehen" der Reusen usw. üblich sei, und daß manche Angler auch Staaknetze und eigene Reusen zum Fang verwendeten. Die Angler hätten oft so beträchtliche Fänge, daß sie einen schwunghaften Handel mit ihren billigen Fischen ausüben könnten, wodurch den Berufsfischern erhebliche Konkurrenz erwüchse. Es wären zwar zwischen Nord- und Süddeutschland erhebliche Unterschiede, im ganzen aber betonte er, daß die Angler ihre Forderungen herabsetzen müßten, um eine Zusammenarbeit mit den Berufsfischern möglich zu machen. — Dr. Schindler-München ergriff als Vertreter der Angler das Wort und erklärte, daß der Artikel in der Anglerzeitung wohl als eine Entgleisung anzusehen sei. Die beiden Ausschüsse für Angelsport und für Berufsfischerfragen seien doch gerade dazu da, eine friedliche Einigung herbeizuführen. Man müsse sich auch vor Verallgemeinerung hüten, und im allgemeinen könnten doch die Berufsfischer mit der Herausgabe von Angelscheinen zurückhalten, oder sie müßten eben entsprechende Preise verlangen, so daß sie hieraus ganz beträchtliche Einnahmen hätten. Was die Hechtschonzeit anbetrifft, so würde diese wohl gesetzlich nicht zu erreichen sein, und auch die Angler wären der Ueberzeugung, daß die großen Hechte unbedingt aus den Gewässern heraus müßten. Die Schonbestrebungen der Angler gälten nur den kleinen Hechten, und es wäre schon nach seiner Ansicht ein gewisser Fortschritt, wenn das Mindestmaß für den Hecht auf 35 cm hinaufgesetzt würde. — Es wird dann noch von verschiedenen Herren zu dieser Frage gesprochen; in allen Ausführungen kam aber zum Ausdruck, daß die Angler sich an die Grenzen ihrer Berechtigungen halten müßten, und daß Uebergriffe, wie sie z. B. von Fischereipächter Bunge-Güstrow erzählt wurden, die sogar zu Gewalttätigkeiten gegen die Fischergehilfen geführt haben, unbedingt unterbleiben müßten. — Geheimrat Eckstein-Eberswalde empfahl bessere Organisation in den Anglervereinen und Kontrolle der Mitglieder, und gegen das angebliche Aussterben des Hechtes gäbe es doch ein sehr einfaches Mittel durch Aussetzen von Hechtbrut. Dr. Smolian-Stuttgart erwähnte noch, daß auch in Süddeutschland Unstimmigkeiten vorgekommen seien, namentlich an großen Gewässern, und Forstrat Gilmer-Hirschhorn (Neckar) sprach in ähnlicher Weise. Fischermeister Kühl-Parchim empfahl Mäßigung in den Zeitschriften und betonte, daß der Wunsch der Berufsfischer, mit den Anglern in Frieden zu leben, bisher in Norddeutschland nicht in Erfüllung gegangen sei. — Um einen besseren Gedankenaustausch und eine Ausgleichung der Gegensätze zu ermöglichen, wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, der D. F.-V. möge in Zukunft die Sitzungen dieser beiden Ausschüsse möglichst auf einen Tag legen, damit eine Aussprache möglich sei.

Der Punkt 4. der Tagesordnung mußte ausfallen, da Fischermeister Mayer-Straubing durch Krankheit am Erscheinen verhindert war.

Zu der Frage „Landungsstege, Bojen und Bojenfelder" sprach Fischerobermeister Schwechten-Plaue und führte aus, welche Schwierigkeiten die Berufsfischer der Innungen in ihren Entschädigungsansprüchen gegenüber den Unternehmern von Wasserbauten hätten. Seine Ausführungen wurden in einem von der Versammlung angenommenen Beschluß zusammengefaßt folgenden Inhalts:

Digitized by Google

„Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, dahin zu wirken, daß bei Anlage von Bauten im Wasser die polizeiliche Genehmigung davon abhängig gemacht wird, daß vorher der Nachweis einer Auseinandersetzung mit dem Fischereiberechtigten beigebracht wird."

Fischermeister Otto Rosengarten-Waren führte aus, daß er Schwierigkeiten bei dem Auslegen von Bojen dadurch vermieden hätte, daß er die Anlegung der Bojen selbst übernommen hätte.

Da zu Punkt „Verschiedenes" nichts vorzubringen war, schloß der Vorsitzende die Sitzung um 11 Uhr.

*

Damit waren die Ausschuß-Sitzungen beendet und es folgte nun am Donnerstag den 5. Juli, nachmittags, die Sitzung des Verwaltungsrates des Deutschen Fischereivereins, der in erster Linie über die in dem am nächsten Tage stattfindenden 58. Deutschen Fischereirat zu verhandelnden Punkte zu beraten hatte.

Am Freitag den 6. Juli 1928, vormittags, fand im Landeshaus der 58. Deutsche Fischereirat statt. Ueber die Verhandlungen im Fischereirat erscheint ein besonderer Bericht.

Es muß noch erwähnt werden, daß, soweit die Sitzungen freie Zeit ließen, für die Damen und Herren des Deutschen Fischereivereins Besichtigungen z. B. der Landesanstalt für Fischerei, des ehemaligen kaiserlichen Schlosses, des Aquariums, des Zoologischen Gartens usw. veranstaltet wurden, an denen sich zahlreiche Damen und Herren beteiligten. Auch die Ernährungsausstellung übte eine große Anziehungskraft aus und abends trafen sich die Teilnehmer in den im Programm vorgesehenen Lokalen. Leider litten die Veranstaltungen zum Teil unter der Ungunst der Witterung und letzteres ist auch der Grund, weshalb sich für den am Sonnabend den 7. Juli angesetzten Ausflug nach Potsdam so wenige Teilnehmer meldeten. Bei leidlich gutem Wetter wurden die Sehenswürdigkeiten Potsdams unter Führung des besten Kenners der Potsdamer Baudenkmäler, Herrn Prof. Dr. Kania, besichtigt. In der Garnisonkirche spielte Herr Prof. Becker das berühmte Glockenspiel und allergrößtes Interesse fand die Besichtigung des Parkes und des Schlosses von Sanssouci.

---

v. Die Tätigkeit des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

Als auf der Kottbuser Börse 1927 Dr. Friedlaender-Berlin mit Zustimmung der beiden die Börse veranstaltenden Organisationen ein kurzes Referat über Absatzpropaganda hielt, standen maßgebende teichwirtschaftliche Kreise der praktischen Durchführung dieses Gedankens sehr skeptisch gegenüber. Der Vortrag war auf Anregung der schlesischen Teichwirte, die sich unter dem frischen Eindruck der katastrophalen Absatzstockung am Karpfenmarkt in den ersten Monaten des Jahres 1927 mit dieser Frage eingehend befaßt hatten, gehalten worden. Es sollte versucht werden, die gesamte deutsche Produktion und den Handel an den künftig zu ergreifenden Maßnahmen zu interessieren. Zunächst schien es, als ob diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden sein sollte. Maßgebende Persönlichkeiten wiesen darauf hin, daß es sich hier um gar nichts Neues, sondern um eine Frage handle, auf welche die Teichwirtschaft schon vor vielen Jahren die Antwort selbst gegeben habe, nämlich: „Die sprichwörtliche Uneinigkeit der Teichwirte in allen wirtschaftlichen Dingen verhindert auch hier eine erfolgversprechende Arbeit."

Trotz dieser ungünstigen Prognose übernahm es im November 1927 der „Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten e. V.", einen Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien ins Leben zu rufen. In diesen haben Vertreter entsandt:

Deutscher Fischereiverein, Verein Deutscher Teichwirte,
Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten,
Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Teichwirte,
Verein Deutscher Fischhändler, Reichsverband Deutscher Fischkleinhändler.

Die praktische Arbeit dieses Ausschusses wäre jedoch fast an den Schwierigkeiten, die unbedingt notwendigen Geldmittel aufzubringen, gescheitert. Der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten erklärte sich jedoch bereit, aus freiwilligen Beiträgen

Digitized by Google

seiner Mitglieder mit RM. 5000.— in Vorlage zu treten, um noch in diesem Jahre beginnen zu können. Ein praktisch verwendbares Umlageverfahren zur Aufbringung der Kosten, welches auch für den Handel tragbar war, wurde nicht gefunden. Letzterer beteiligte sich, ebenso wie die sächsischen Teichwirte, durch freiwillige Beiträge.

Der Ausschuß begann auf schmaler und unsicherer Grundlage seine Arbeit. Es ist leicht, an ihr Kritik zu üben! Der Handel beurteilte den Erfolg durchaus zufriedenstellend, die Produktion äußerte sich zurückhaltender. Es war eben ein schwerer Anfang!

Der Februar 1928 brachte zwei wichtige Entscheidungen: Der Verein Deutscher Teichwirte und der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten beschlossen in ihren Mitgliederversammlungen, eine Umlage von 40 Pfg. je Hektar Teichfläche zum Propagandafonds zu erheben, um Mittel zur Fortführung der begonnenen Arbeiten bereit zu stellen.

Beim Verein Deutscher Teichwirte wurde in der Diskussion die Auffassung vertreten, daß der Handel sich bisher ganz ungenügend an der Aufbringung der Kosten beteiligt hat, trotzdem er aus der Umsatzsteigerung in erster Linie Nutzen zieht. Es wurde gefordert, daß der Handel ebenfalls zu einer festen Umlage verpflichtet wird. Der Handel lehnte ein Umlageverfahren jedoch aus triftigen Gründen ab, welche später auch vom Propaganda-Ausschuß anerkannt wurden. Es soll an dieser Stelle bereits erwähnt werden, daß Fischgroß- und Kleinhandel in der Ausschußsitzung vom 3. September ds. Js. sich bereit erklärt haben, das herausgegebene Propagandamaterial, soweit Plakate, Kochbücher, Kleber usw. in Frage kommen, vom Ausschuß zum Selbstkostenpreis zu erwerben. Mit dem Beschluß hat der gesamte Fischhandel bewiesen, daß er durchaus bereit ist, im Rahmen des Möglichen an den entstehenden Gesamtkosten der Propaganda mitzutragen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch die Frage berechtigt, wer eigentlich der Träger aller Bestrebungen, welche Erzeugung und Absatz betreffen, sein und auch in Zukunft bleiben muß?

Die deutsche Teichwirtschaft ist in den letzten Jahren im Kampf um ihre Existenz infolge des unzureichenden Zollschutzes dazu übergegangen, unter Aufwendung beträchtlichen Kapitals ihre Betriebe zu intensivieren und zu rationalisieren. An diese Maßnahmen wurden folgende Erwartungen geknüpft:

Wiederherstellung der Rentabilität durch gesteigerte Erzeugung unter gleichzeitiger Senkung der Produktionskosten pro Einheit, und eine diesen entsprechende stetigere Preisbildung, Erzeugung von Qualitätsware als Mittel zur Verdrängung ausländischer Ware vom deutschen Markt, und gesicherte Absatzmöglichkeiten.

Die Organisation des Absatzes ist eine der wichtigsten Rationalisierungsmaßnahmen, die Propaganda ein Hilfsmittel zur Steigerung des Umsatzes infolge vermehrter Erzeugung.

Aus diesem Grunde ist die vorher gestellte Frage dahin zu beantworten, daß in erster Linie die Karpfen- und Schleienzüchter vor allem an der Absatzpropaganda interessiert sind. Die tatkräftige Unterstützung von Groß- und Kleinhandel ist unbedingt notwendig. Auch kann die finanzielle Hilfe des Reichs und der Länder nicht entbehrt werden, weil die eigenen Kräfte vorläufig nicht ausreichen, aber von dem teichwirtschaftlichen Unternehmertum (diesen Begriff sollten wir festhalten) muß erwartet werden, daß es Führung und Hauptleistung für sich in Anspruch nimmt. Trotz engster Verkettung dieser Fragen mit den Belangen des Fischhandels sind dies vor allem Lebensfragen der deutschen Karpfen- und Schleienzucht. Um nun für das kommende Jahr die Propagandamaßnahmen auf eine breitere und wirksamere Grundlage zu stellen, hatte der Verband Deutscher Karpfen- und Schleienproduzenten mit Unterstützung des Reichslandbundes beim Reichsernährungsminister beantragt, aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Notprogramms RM. 30 000.— zur Absatzförderung von Karpfen und Schleien zur Verfügung zu stellen. Nach Anhörung der übrigen Spitzenverbände der Produktion und des Handels ist diesem Antrag jetzt in Höhe von RM. 25 000.— entsprochen worden, die somit zur Verfügung des Ausschusses stehen. Ueber die Verwendung dieser Mittel hat sich der Herr Reichsminister die Kontrolle vorbehalten. Der vom Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. September aufgestellte Plan für 1928/29 enthält die bereits veröffentlichten wichtigen Maßnahmen.

Digitized by Google

Alle diese Arbeiten werden getragen von dem starken und einmütigen Willen, mit dem hier Produktion und Handel im Ausschuß Schulter an Schulter zusammengehen. Es ist selbstverständlich, daß Groß- und Kleinhandel in wohl verstandenem eigenen Interesse sich nachhaltig für die praktische Durchführung dieser Bestrebungen einsetzen, denn aus der Steigerung des Umsatzes ergibt sich für ihn in erster Linie die erhöhte Verdienstmöglichkeit.

Auch die Tätigkeit des Seefischpropaganda-Ausschusses soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Sie dient vor allem durch das Plakat „Eßt Fisch" der allgemeinen Fischpropaganda und es wäre zu wünschen, daß die beiden Ausschüsse in allen den Fischabsatz überhaupt betreffenden Fragen miteinander in Fühlung bleiben.

Aber im Enderfolg wird es doch darauf ankommen, ob die Karpfen- und Schleienzüchter die Zeichen der Zeit erkennen und danach handeln als teichwirtschaftliche Unternehmer.

Breslau, den 2. Oktober 1928.

Vorsitzender des Propaganda-Ausschusses für Karpfen und Schleien.

VI. Das Zahlenbild der deutschen Fischwirtschaft.

Nach der letzten Volks-, Berufs- und Betriebszählung aus dem Jahre 1925 haben **27 590 Erwerbstätige** als ihren Hauptberuf die Fischerei angegeben. Wegen der Abgrenzungs- und Ueberprüfungsschwierigkeiten ist von der Feststellung abgesehen worden, wieviele von diesen Personen die Hochseefischerei, Küstenfischerei oder Binnenfischerei zum Hauptberuf hatten. Aufschluß darüber wird aber die Betriebsstatistik durch die Zahl der in den verschiedenen Betriebsarten tätigen Personen geben. Zurzeit liegen allerdings nur erst Zahlen für die Hochseefischerei vor. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in den Betrieben auch Personen tätig sind, die anderen Berufen angehören. Zusammen mit ihren Angehörigen erreichen die hauptberuflich Fischereitätigen die Zahl von 64 165. Es wurden gezählt 11 402 Selbständige, 2117 Angestellte, 10 217 Arbeiter und 3854 mithelfende Familienangehörige. Für die Hochseefischerei ergaben sich 475 Niederlassungen mit 9013 beschäftigten Personen und 3917 PS. (Dampfer usw.). Die Fischindustrie als Hauptberuf gaben 7484 Personen (mit Angehörigen 12 886) an. Davon waren 827 Selbständige, 1325 Angestellte, 5039 Arbeiter und 293 mithelfende Familienangehörige. An fischindustriellen Betrieben wurden 911 gezählt mit 8938 beschäftigten Personen und 833 PS. Wärmekraftmaschinen und 4353 PS. Elektromotoren. Im Einzelhandel mit Fischen, Wild usw. wurden 9215 Niederlassungen mit 16 001 Personen ermittelt. Abgesehen von den Zahlen der Betriebsstatistik handelt es sich nur um Personen, die die Fischerei usw. als Hauptberuf ausüben. In der Fischerei, namentlich in der Binnenfischerei und auch der Küstenfischerei spielt aber die nebenberufliche Ausübung der Fischerei eine sehr große Rolle. Die einschlägigen Zahlen müssen einer weiteren Mitteilung vorbehalten bleiben. Bei der vorletzten Berufszählung ergaben sich für die gesamte Fischerei 24 800 hauptberuflich Erwerbstätige. Danach hat sich also die Zahl bis zum Jahre 1925 trotz der großen Gebietsabtretungen um 11,2% erhöht.

Deutscher Fischereiverein.

VII. Dubisch und sein System im Wandel der Zeit.

Von Hugo Opitz, Teichhof auf Fehmarn, Ostsee.

In Nr. 10 der Allgemeinen Fischereizeitung vom Jahre 1917 warf Dr. Karl von Scheidlin, Ustron bei Teschen (Oesterr. Schl.) die Frage auf: Wer ist der Begründer des sog. Dubisch'schen Teichkarpfen-Aufzuchtverfahrens und worin bestand es ursprünglich?

In der darauffolgenden Nummer 11 desselben Jahrganges bin ich sehr kurz auf diese Frage eingegangen, um sie in ruhiger Zeit nochmals anzuschneiden.

Wenn die Zeit auch nicht ruhiger geworden ist, um diese Frage mit Muße zu behandeln, so taucht doch immer und immer wieder in der Fachpresse die Meinung auf, daß das Dubisch-System unsicher sei und in ihm der Grund zu Fehlschlägen und Mißerfolgen

Digitized by Google

aller Art bei der Brutaufzucht zu suchen sei. Aus diesem Grunde will ich gleichzeitig mein damals gegebenes Versprechen einlösen und auf das Thema näher eingehen.

Thomas Dubisch wurde im Jahre 1813 in Breitenfurt in Nieder-Oesterreich geboren. Seine Eltern waren von Ungarn nach Niederösterreich eingewandert. Der Vater Dubischs war Donaufischer und betrieb diesen Erwerbszweig in der Gegend von Marchegg. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit der Aufzucht von Blutegeln. Dieses war damals ein sehr verbreiteter Nebenerwerb, welcher lohnte, da die Blutegel meist nach Frankreich exportiert wurden. Wie überall, so lagen zur damaligen Zeit die Schulverhältnisse auch dort sehr im argen, deshalb lernte Thomas Dubisch nicht lesen, wohl aber wenigstens seinen Namen schreiben. Im übrigen arbeitete er mit seinem Vater und erlernte so die Fischerei, welche er auf der Donau eifrig betrieb.

Im Jahre 1860 gründete Prof. Dr. Gustav Jäger in Wien den Tiergarten. Er beauftragte Thomas Dubisch, den er als Donaufischer kennen gelernt hatte, mit der Beschaffung von Besatzfischen für den Tiergarten und deren Futter. Sehr bald erkannte Professor Jäger die Brauchbarkeit Dubischs für seine Zwecke, deshalb stellte er ihn als Wärter an und übertrug ihm die Wartung und Pflege der Fische und Amphibien. Der Tiergarten entwickelte sich erst aus seinen Anfängen und so auch die Behälter für Dubischs Schutzbefohlene. Als Naturmensch war ihm eine scharfe Beobachtungsgabe eigen und so arbeitete er unter Jägers Leitung auch teilweise selbstständig. Alles ging nach seinem Programm, nur die Frösche spielten ihm nach seiner Meinung immer einen bösen Streich. Er wollte sie doch immer gut in „Ausstellungskondition" halten; zu dem Zwecke sorgte er gut für Futter und setzte sie in frischangelegte Tümpel, in denen sich genügend Nahrung auch für andere Zwecke entwickelte. Die Frösche quittierten diese vorsorgliche Behandlungsweise immer damit, daß sie in den frischbespannten Tümpeln ablaichten, aber dann ganz abgemagert oder tot herumlagen. Seinem Aerger darüber machte Dubisch Professor Jäger gegenüber Luft und erzählte diesen wiederholten Hergang. Jäger erklärte ihm freudig diese bekannte Erscheinung und fügte hinzu, daß viele Fische sich ebenso verhalten, d. h. auf frisch überflutetem Gelände laichen. Darauf fiel Dubisch ein, daß er dieses ja selbst an der Donau beobachtet hatte. Als er früher die Donaufischerei betrieb, war alljährlich zweimal im Jahre das Hochwasser gekommen: das erste Mal in der Schneeschmelze und das zweite Mal, wenn der Föhn im Frühjahr in der zweiten Regenperiode das Eis mit den letzten Schneemassen zum Schmelzen brachte. Da war die Donau aus ihren Ufern getreten und hatte meilenweit alle Fluren überschwemmt. Bei dieser Gelegenheit waren alle Arten von Laichfischen auf die überschwemmten Wiesen gegangen und hatten dort ihren Laich abgesetzt. Auch hatte Dubisch dabei beobachtet, daß auf den frischüberstauten Flächen sich eine große Menge Fischnahrung gebildet hatte, welche am augenscheinlichsten wurde, wenn sich das Hochwasser verlaufen hatte und die Fischnahrung in den stehengebliebenen Tümpeln sich sammelte. Diese Beobachtungen deckten sich gegenseitig, und Jägers Rede über seine Beobachtungen lösten bei Dubisch die Anregung aus, welche später die erste Grundlage zum Dubisch-System bilden sollte.

Thomas Dubisch †.

Digitized by Google

Das Tiergartenunternehmen löste sich auf, deshalb ging Dubisch im Jahre 1862 auf verschiedene Güter und war auch beim Baron Wattmann in Galizien in Stellung.

Im Jahre 1868 war in Wien eine landwirtschaftliche Ausstellung, wo Dubisch mit der goldenen Medaille für Salmonidenzucht prämiiert wurde. Dem Erzherzog Albrecht, Besitzer der Herrschaft Teschen und Sagbusch, der die Ausstellung besuchte, wurde Dubisch vom Baron Wattmann, bei dem Dubisch gearbeitet hatte, vorgestellt. Gleichzeitig wurde Dubisch der Vorschlag gemacht, in die erzherzoglichen Dienste zu treten. Dubisch, der damals 55 Jahre alt war, nahm dieses Anerbieten an und siedelte im Herbst des Jahres 1868 nach Skotschau in Oesterr.-Schl. über. Von Anfang an hatte Dubisch dort einen sehr schweren Stand. Die alteingesessenen Beamten der Herrschaft Teschen wollten Dubisch so schnell nicht in dem Betrieb aufkommen lassen; die Pflanze des Brotneides wucherte also schon damals. Dubisch beschäftigte sich in dieser Zeit mit der Forellenzucht und -Haltung, betrieb die Blutegelaufzucht, welche er von früher her kannte, holte Aale aus Comachio, experimentierte mit Stören, bis er nach und nach an Boden gewann und die ganze Karpfenwirtschaft der Herrschaft in die Hand bekam. Er versechsfachte innerhalb von 17 Jahren die teichwirtschaftliche Nutzfläche der Herrschaft Teschen und hat dafür gesorgt, daß das Hauptübel in der dortigen Teichwirtschaft, der Besatzfischmangel, für immer gebannt wurde. Als Dubisch sich mit seinen ersten Erfolgen in der Verwaltung durchgerungen hatte, waren es besonders die Kameraldirektoren von Scheidlin und von Walcher, welche Dubischs Fähigkeiten erkannten und ihn in seinen Arbeiten unterstützten. Er hat auch in dieser Zeit eine Reihe von Schülern ausgebildet, unter denen der zweifellos befähigtste der Fischzüchter Paul Morcinek-Teschen ist. Gasch, Burda usw. haben wiederum von Dubischs Schülern gelernt, sie sind zweifellos weiter gekommen als ersterer; denn sie brauchten nicht den dornenvollen Weg des Suchens zu beschreiten, sondern sie setzten als junge gebildete Menschen dort ein, wo Dubisch aufgehört hatte, Burda lag der geschäftliche Geist noch besonders.

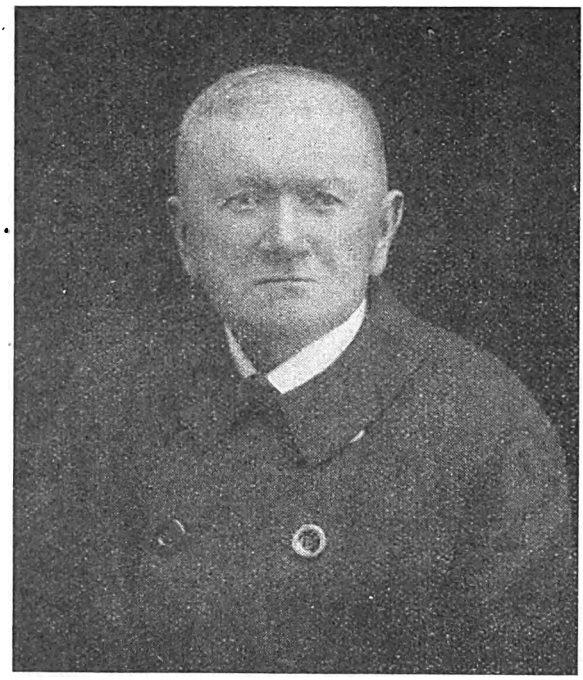

Paul Morcinek.

Im Alter von 75 Jahren siedelte Dubisch am 6. April 1888 von Skotschau nach Simmering bei Wien über, verfiel danach in eine tückische Krankheit und starb am 2. Dezember 1888 in größter Armut, nachdem ihm vorher das goldene Verdienstkreuz verliehen worden war. Seine Lebensgefährtin überlebte ihn um 16 Jahre, sie starb am 17. Juli 1904 vormittags, eben daselbst.

Der eigentliche Grund, weshalb Dubisch im Alter von 75 Jahren mit seiner Frau von Skotschau nach Wien übersiedelte, ist nur der gewesen, seinen Lebensabend unter Deutschen zu beschließen. Dubisch war mit Leib und Seele ein Deutscher und hat sich in seinem Alter in seine Heimat unter seine Leute gesehnt. Wer jemals in seinem Leben den Wanderstab in der Hand gehabt hat und seinen Lebenskampf fern von der Heimat unter fremder Sprachen Leute führen mußte, für den ist das Wort Heimat ein Ruhepol, den man anstrebt, je älter man wird.

Wenn also von Scheidlin behauptet, Dubisch wäre mit 75 Jahren als

Digitized by Google

„armer Teufel" nach Wien gegangen, um reich zu werden, so gehört zu einer derartigen Behauptung eine sehr große Phantasie.

Geht man nun die Literatur oder die allgemein verbreitete Ansicht durch, so findet man überall als den Grundgedanken des Dubisch-Systems das Umsetzen oder Ueberlaufenlassen der jungen Karpfenbrut in Vorstreck- oder Streckteiche bzw. das nochmalige Umsetzen der vorgestreckten Karpfenbrut — die Ernährungs- bzw. Futterfrage. Ein anderer und zwar der erste grundlegende Gedanke des ganzen Dubisch-Systems ist die Eigentümlichkeit des Karpfen, in frisch bespannte, vorher trocken gelegene Flächen zum Laichakt zu schreiten. Dieser letzte Gedanke ist bis jetzt immer noch viel zu wenig berücksichtigt worden, wenn er überhaupt beachtet worden ist, und trotzdem ist er in Wirklichkeit der **Hauptgedanke**, die Ernährungsfrage kommt erst in zweiter Linie in Betracht — erst muß der Laich massenhaft befruchtet vorhanden sein, dann beginnt die Weiterentwickelung.

Dieses Außerachtlassen des ersten Grundgedankens des ganzen Dubisch-Systems ist der Hauptgrund, weshalb in sehr vielen Wirtschaften das Dubisch-System versagt. Es wird diesem Gedankenkomplex zu wenig Beachtung geschenkt und dann wird dem Karpfen der böse Wille angedichtet, er will nicht — er mag nicht. Die Züchter glauben genug getan zu haben, wenn sie Männchen und Weibchen zusammengeben, Petrus, unser Schutzpatron solle dann nur seinen Segen dazu geben.

Nicht jeder, der sich eine Jagd pachtet und dazu Gewehr, Munition usw. anschafft, ist gleichzeitig ein guter Schütze; knallen kann er ja öfters, aber ob er jedesmal treffen wird, das ist die große Frage. Hat er schießen gelernt und übt er dieses auch fleißig, dann wird er ja nach seiner natürlichen Veranlagung es im Schießen zu einer Höchstleistung bringen. So ähnlich ist's auch mit den Erfolgen beim Dubisch-System. Es wird vorkommen, daß einmal das ganze Laichgeschäft sehr gut geht — auch eine blinde Henne findet manchmal ein Korn —, es wird aber auch vorkommen, daß die Mutterkarpfen nicht laichen wollen. Im letzten Falle wird dann dem Karpfen oder dem ganzen System die Schuld gegeben, analog dem Jäger, welcher schimpfte, daß das Gewehr, die Munition oder der Hase, welcher zu kurz war, an dem schlechten Resultat die Schuld trage! Das ausschlaggebende Moment beim Karpfenlaichgeschäft ist die persönliche Einstellung des Züchters. „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum", dieses alte Dichterwort kommt hier ganz besonders zur Geltung.

Diese kleine Abschweifung vom eigentlichen Thema mußte ich hineinflechten, um den wichtigsten Punkt des ganzen Dubisch-Systems entsprechend zu unterstreichen.

Der zweite grundlegende Gedanke im Dubisch-System ist die Ernährungsfrage. Diese ist viel leichter zu behandeln, weil diese im System liegt. Ist dieses System in einer Wirtschaft richtig festgelegt, dann ist es fast unmöglich, etwas falsch zu machen, es müßten ganz grobe Fehler bei der Ausführung begangen werden oder – ein Hauptpunkt – die Witterung müßte alles über den Haufen werfen. Dieses System hat auch im Laufe der Zeit eine Wandlung durchgemacht, um das ganze System mehr in die Hand zu bekommen, es gleichsam maschinenmäßiger zu gestalten und es auf einen engeren Raum zusammenzudrängen, um sich dadurch unabhängiger von der Witterung zu machen. Es wird die Aufgabe der Zukunft sein, dieses System weiter auszubauen, damit wir uns damit in die Nähe des Salmoniden-Systems drängen.

Bevor ich zu der Art und Weise übergehe, wie Dubisch sein System entwickelte, möchte ich die beiden Gedanken, welche dem Dubisch-System zugrunde liegen, nochmals wiederholen:

1. Das unbedingte Ablaichen unmittelbar nach dem Aussetzen der Mutterfische in die Laichteiche.
2. Das Abfischen und Umsetzen der Brut — die Ernährungsfrage.

Wie ich anfangs ausführte, hat Dubisch als Donaufischer beobachtet, daß das Hochwasser, welches die trockenen Ländereien überflutete, die Sommerlaicher veranlaßte, auf diesen frisch bestauten Flächen ihren Laich abzusetzen. Von dieser Beobachtung ausgehend hat Dubisch dann aus einem gesömmerten Teich durch Dämme ein Stück mit guter Grasnarbe herausgeschnitten und mit Wasser, welches er durch einen Kiesfilter gehen ließ, aus einem Oberliegerteich bespannt.

Diesen ersten Laichteich besetzte Dubisch im Jahre 1869 mit 2 Rogner und 4 Milchner Laichkarpfen, welche er sich aus der Donau geholt hatte. Es ist interessant, zu

Digitized by Google

beobachten, wie dieser Naturmensch an dem einmal Erfaßten festhielt; es genügte ihm nicht, die natürlichen Ueberschwemmungsverhältnisse von der Donau nachzuahmen, sondern er mußte auch die Donaukarpfen zu seinem Experiment haben, der Zustand war ihm Erfolge versprechend — sicher ist sicher. Auch die Pockenkrankheit, welche dort auftrat, hat ihn dazu veranlaßt. Die ausgesetzten Laichkarpfen laichten sofort ab. Damit war also der erste Teil erledigt, das Ziel erreicht.

Wie im Leben der Zufall manchmal bei Neuentwicklungen eine Rolle spielt, so erging es auch Dubisch. Der inzwischen ausgeschlüpfte Strich sollte bei entsprechender Größe nach anderen Teichen umgefischt werden. Bevor Dubisch dazu kam, ging ein starker Gewitterregen nieder. Die primitiven Verhältnisse genügten den plötzlich auftretenden Wassermassen nicht, der frisch hergestellte Laichteichdamm brach und das Wasser des Laichteiches ergoß sich mit der Jungbrut in den Unterlieger-Teich. Dieser Unterlieger war mit Rotklee bestellt und eben erst abgemäht. Kurz entschlossen schlug Dubisch den Zapfen dieses Unterliegerteiches zu und somit war die Jungbrut schneller als Dubisch gedacht an den richtigeren Platz gekommen. Dieser Strich wuchs bis zum Herbst zu 10—15 cm langen K I ab, einer Größe, welche zur damaligen Zeit nie erreicht worden war und noch dazu von Wildkarpfen (Cyprinus hungaricus).

Durch diese Zufälligkeit war der eigentliche Weg gezeigt, der nur noch ausgebaut und in den alten Wirtschaftsplan hineingenommen werden mußte. Dieses letztere wurde Dubisch ganz besonders schwer gemacht und wer selbst schon einmal in seinem Leben in einer Herrschaftsverwaltung gesteckt und gearbeitet hat, wird es ermessen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um eine gute Sache vorwärts zu tragen, der Brotneid trägt da ganz absonderliche Blüten. Hier in diesem Falle hatte Dubisch in dem erzherzoglichen Kameraldirektor von Scheidlin eine besondere Stütze, dieser half Dubisch zuletzt seine Ideen durchzusetzen und das ganze Wirtschaftssystem zu ändern. Dubisch setzte von dieser Zeit an jeden Jahrgang extra um, er suchte vor allem auch bei der Auswahl der Muttertiere die schnellwüchsigsten herauszugreifen. Er begann also gleichzeitig mit der Zuchtauswahl. Weshalb hier Dubisch zu den Donaukarpfen gegriffen hat, trotzdem er doch in Klowniz bereits den Schlesischen Karpfen, der zweifellos früher aus Böhmen eingeführt ist, zur Verfügung hatte, ist nicht recht zu verstehen; sollte ihn tatsächlich der Gesundheitszustand dazu veranlaßt haben? Wie aber jeder Idealist — und das war Dubisch in großem Maße gewesen — an dem Althergebrachten stärker hängt als jeder andere Mensch, so hat er die Donaukarpfen, von denen er die Eigentümlichkeit, bei Hochwasser auf die überstauten Ländereien hinauszugehen und zu laichen, als alter Donaufischer genau gekannt und bei seinem ersten Versuch bevorzugt. Später hat Dubisch den Donaukarpfen mit dem Schlesischen Karpfen gekreuzt. Letzterer hat durchgeschlagen und so ist vom Cyprinus hungaricus nicht mehr viel übrig geblieben. Diese Schlesischen Karpfen haben später auch die Unterlage zu den Galizischen Karpfen gegeben. Adolf Gasch hat bei seiner Uebernahme in Großkaniow im Jahre 1873 in dem großen Opiekon Karpfenbesatz übernommen, welcher vorher aus der Herrschaft Teschen bezogen wurde. Diese waren besonders gut abgewachsen und deshalb kreuzte er diese mit den früher in Großkaniow gezogenen Karpfen, welche der Vorgänger von Gasch, der Verwalter Potyka, bereits zu veredeln begonnen hatte.

Dubisch behielt nun nicht das Ueberlaufen der Brut aus den Brutteichen in die Brutvorstreckteiche bei, sondern er fischte die Jungbrut, wie er dieses ursprünglich gewollt hatte, mit seinem Gazekäschern ab und setzte sie in die Vorstreckteiche um. Es wird aber das Ueberlaufen der Jungbrut aus dem Brutteich in den Vorstreckteich heute noch teilweise in dem jetzigen Polen gehandhabt. Zweifellos ist das Umfischen der Jungbrut das Vorteilhaftere, man ist dabei in der Lage, die Menge genauer in die Hand zu bekommen; das Ueberlaufen nach der Uhr bringt nie genaue Zahlen. Im Laufe der Zeit haben sich die Brutteiche immer mehr verkleinert und es konnte und mußte entsprechend früher mit Abfischen begonnen werden. In den früheren großen Laichteichen — Dubischs erster Laichteich im Jahre 1869 war ½ ha groß — wurde die Brut 14 Tagen belassen, dann wurde frisches Wasser durchlaufen gelassen, an diesem einlaufenden Wasser sammelte sich die Jungbrut und dort wurde sie mit Gazekäschern abgeschöpft. Die Mutterkarpfen blieben in dieser Zeit in den Laichteichen stehen, der 50—80 cm tiefen Gräben wegen konnten die Mutterkarpfen nicht herausgefangen werden, dieselben zogen sich dann in die tieferen

Digitized by Google

Gräben zurück und störten so weniger. Der eigentliche Grund, weshalb die Laichteiche nach und nach verkleinert wurden, war der Umstand, daß die Mutterfische unmittelbar nach dem Ablaichen herausgefangen wurden. Zu diesem Zwecke wurden auch die Gräben nicht mehr 50—80 cm tief angelegt, sondern höchstens 20—25 cm tief. Der Zweck, welchen man durch das sofortige Herausfangen der Mutterkarpfen erreichen wollte, war der, die Jungbrut vor einer Infektion zu schützen. Dieser Gedanke ist berechtigt und mag den gewünschten Zweck bis zu einem gewissen Grade erreichen. Auch manche andere Vorteile schließt dieses sofortige Herausnehmen der Mutterfische in sich. Vor allem aber läßt sich ein 30—60 qm großer Laichteich viel einwandfreier übersehen, man kann sofort feststellen, wieviel ungefähr befruchtet ist, die Jungbrut fällt viel gleichmäßiger aus, weil gewöhnlich das Ablaichen auch in einer viel kürzeren Zeit erfolgt; dieses wird wieder bedingt durch eine intensivere Erwärmung am Tage vorher ohne große Temperaturunterschiede, weil die tiefen Gräben fehlen. Das Zurückgehen der Temperatur in der Nacht spielt gar keine Rolle. Der Karpfen laicht auch b. starkem Reif oder Nachtfrost in ganz seichtem Wasser u. a. m. Man übersieht in sehr kurzer Zeit die ganze Situation, bekommt damit die ganze Prozedur mehr in die Hand, wodurch sich mit der Zeit eine dem künstlichen Salmonidenabstreichverfahren ähnliche Manipulation herausbilden wird. Die letzten 15 Jahre waren nicht dazu angetan, diesem Punkt im Wirtschaftsbetriebe ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken; alle möglichen anderen Ablenkungen spielten da hinein; es ist aber zu hoffen, daß die nächsten 10 Jahre uns auf diesem Gebiete unserm Ziele sehr viel näher bringen werden.

Adolf Gasch †.

Es hat aber das Reduzieren der Laichteiche von 5000 qm auf 50 qm den größten Vorteil darin gebracht, daß man sich von der Witterung unabhängiger machte, die Brut früher in große Vorstreckteiche bekommt und zwar in einem Stadium, in der sie das Umfischen und den Transport viel besser verträgt. Die Vorstreckteiche sind infolge ihrer Tiefe den schwankenden Witterungseinflüssen lange nicht in dem Maße unterworfen, als kleine und flachere Teiche. Außerdem findet aber die Jungbrut zeitiger einen viel reichlicher gedeckten Tisch und größere Bewegungsfreiheit für jedes einzelne Individuum, wodurch die beste Vorbeuge gegen Brutkrankheiten geschaffen wird. Schlägt aber die Witterung so um, daß die ganze Prozedur fehlschlägt, dann wiederholt man, eine bessere Witterung abwartend, solange, bis der Erfolg handgreiflich ist. Die unbedingte Voraussetzung dafür ist — frische Laichteiche und genügend Reservelaicher.

Das Wort Brutkrankheiten kannte Dubisch nicht, weil er die Brut nicht so unnatürlich hielt, wie dieses jetzt allgemein üblich ist. Zu große Massen auf zu kleinem Raum zur unrichtigen Zeit — damit kennzeichnet man in kurzen Worten den Hauptfehler, der hervorgegangen ist durch die vorteilhafte Wandlung der Laichteichgröße von Dubisch bis jetzt. Es lassen sich leider im Rahmen des Themas nicht alle maßgebenden Punkte erschöpfend behandeln; wirkt man aber obigen Hauptfehlern entgegen, dann erledigt man mit einem Male das jetzt so beliebte Schlagwort — Brutkrankheiten. Der praktische Teichwirt soll sich ja nicht mit der Bekämpfung der Brutkrankheiten beschäftigen, dieses Gebiet gehört lediglich den Wissenschaftlern; sie können gegen diese unsichtbaren Feinde kämpfen,

Digitized by Google

wir Praktiker müssen Brutkrankheiten von vornherein unbedingt ausschalten und das können wir. Ich höre ja da im Geiste meine Berufskollegen eine ganze Menge Einwendungen machen — sie ändern aber an der Tatsache selbst nichts.

Eine weitere Wandlung von Dubisch bis jetzt ist noch dadurch eingetreten, daß jetzt die Jungbrut gezählt wird, wogegen man zu Dubischs Zeiten erst den vorgestreckten Strich zählte. Mit dem Schätzen der Jungbrut haute man meistens sehr daneben. Das Zählen der Jungbrut aus dem halben Liter über den Teller und Berechnen des Gefäßinhaltes gibt eine Regelmäßigkeit, mit der man bei einigermaßen Uebung rechnen kann.

Je früher wir mit dieser Regelmäßigkeit rechnen können, oder überhaupt rechnen können, je vorteilhafter gestaltet sich die ganze Wirtschaft.

Eine Wandlung von Dubisch bis jetzt ist ferner noch im Abfischen des vorgestreckten Strichs eingetreten. Dubisch ließ den vorgestreckten Strich über den Rasen laufen, jetzt wird in der Kinderstube oder dem Tuch abgefischt. Letzteres ist zweifellos das bequemere, es können größere Mengen schadlos umgefischt werden, woraus eine Stabilität im Stückverlust eintritt, so daß das Abfischen der KI im Herbste unterbleiben kann, man aber trotzdem mit sicheren Zahlen für den Frühjahrsverkauf bereits im Herbste gesichert ist.

Es haben sich noch andere Aenderungen herausgebildet, welche aber lokal variieren und mehr oder weniger den örtlichen Verhältnissen angepaßt sind. Da dieselben weniger grundlegender Natur sind, möchte ich nicht auf alle Einzelheiten eingehen.

Aus allem diesem geht hervor, daß Thomas Dubisch uns in seinem System, welches das Produkt seines eigenen Denkens und Handelns ist, die Grundlage gegeben hat, auf welcher seine direkten oder indirekten Schüler weiter gearbeitet haben, bis es seine heutige Gestalt angenommen hat. Es wird darin auch, solange es Menschen gibt, welche denken wollen und können, keinen Stillstand in der Weiterentwickelung und dem weiteren Ausbau des Dubisch-Systems geben.

Wenn nun Dr. Karl von Scheidlin unserm alten Praktiker Thomas Dubisch seine Lebensarbeit streitig machen oder ihm dieselbe in dem betreffenden Schriftsatz verwässern will, so ist dieses ganz besonders deshalb bedauerlich, weil doch Dr. Karl von Scheidlin von vornherein auf einer ganz anderen Bildungsstufe stand als Thomas Dubisch, und noch dazu ein Vierteljahrhundert später, in dem die wissenschaftlichen Forschungen gewaltige Fortschritte gemacht hatten.

Wenn von Scheidlin Dubischs Ansicht, daß die Befruchtung des Karpfenrogen im Mutterleibe vor sich gehe, im schlechten Sinne ausschlachtet, so schlägt er auch damit ins kalte Wasser.

Gasch war doch ein alter Hohenheimer und als solcher in jeder Beziehung sehr gut beschlagen. Er war sich über den Begattungsvorgang der Karpfen, den er in der Praxis viel beobachtet hatte, im klaren. Er sagte aber trotzdem im Jahre 1883 auf der Ausstellung in Hamburg: „Wo aber die Rogenkörner, ob inner- oder außerhalb des Muttertieres, ihre Befruchtung erhalten, das ist bis jetzt, meines Wissens, noch nicht endgültig aufgeklärt."

Wenn Dubisch den ganzen Befruchtungsvorgang und Entwickelungsbeginn, so wie wir ihn am bequemsten beim Seeigel beobachten können, gekannt hätte, dann wäre er selbstverständlich nicht auf den Gedanken gekommen, daß die Befruchtung des Karpfenrogens unbedingt im Mutterleibe vor sich gehen muß, ihm war jedenfalls eine andere Möglichkeit ganz unwahrscheinlich.

Auch die „fischschädigende umständliche Umfischmethode" Dubischs war nichts weniger als eine solche. Alles im Leben ist Gewohnheit, auch die komplizierteste Methode, von geübter Hand ausgeführt, ist eine Selbstverständlichkeit und artet zur Virtuosität aus, besonders dann, wenn das instinktive Arbeiten eines Naturmenschen, wie z. B. Dubisch ein solcher war, diese Arbeiten jahrzehntelang ausführen kann. Mit 20% Verlust bei 25—30 Tage altem vorgestreckten Strich muß man rechnen beim Arbeiten mit dem Tuch, der Kinderstube und dem Rasen. Der Verlust kommt aber in erster Linie beim Transport zuwege, fällt dieser weg, dann ist der Prozentsatz geringer, auch sind es da wieder die Zurückgebliebenen, welche zuerst abgehen. Rechnet man dann noch die Verluste ab, welche durch Raubzeug und dergl. verursacht werden, dann fällt auf das Fischen selbst fast gar nichts.

Mag dem nun sein, wie ihm wolle — Dubisch muß sich mit Kolumbus zu trösten wissen; als nämlich Kolumbus zum ersten Male seinen Fuß auf amerikanischen Boden setzte, hat ihn dort eine böhmische Musikkapelle empfangen — wenigstens wird letzteres seit langem von den Czechen behauptet.

Digitized by Google

VIII. Terminkalender für Fischereiveranstaltungen.

5. bis 14. November: Fischereilehrgang für jüngere praktische Fischer in Friedrichshagen, Landesanstalt für Fischerei.

8. bis 10. November: Lehrgang für fortgeschrittene Teichwirte in Königsberg, veranstaltet von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.

24. Nov. bis 2. Dez.: III. Westdeutsche Gastwirtsmesse in Köln.

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

IX. Vereinsnachrichten.

Der Pfälzische Kreisfischereiverein hielt am 7. Oktober in Kaiserslautern im Gebäude der Kreisackerbau-Schule seine übliche Hauptversammlung ab. Oberregierungsrat Büttner begrüßte die Vertreter der verschiedenen Behörden, der Kreisackerbau-Schule und des landwirtschaftlichen Kreisausschusses, die Vertreter aus dem Saargebiet und der Kreisbauernkammer. Ferner gedachte er des verstorbenen ersten Vorsitzenden des Verbandes, Regierungsdirektor Cramer, und des verstorbenen Abg. Dr. Raschig. Der darauf von Kreisfischereirat Werner erstattete Jahresbericht stellt fest, daß der Ertrag des Jahres 1927 mittelmäßig war infolge des kalten Sommers. In den Forellenteichen sei der Ertrag gut. Heute seien die Fischbestände reichlicher, bei den Forellen sogar ausgezeichnet. Auch hat sich das Interesse an der Fischerei wieder gehoben. Auf dem Rhein standen im letzten Jahre sieben Schiffe, jetzt zwölf, zur Verfügung. Weiter wurde eine Statistik über das pfälzische Fischereiwesen eingeführt. Die Kasse ergab für das Jahr 1927 einen Ueberschuß von 628 RM. Der Mitgliederstand betrug 414. Der Voranschlag, der sich mit 6278 RM. ausgleicht, wurde gutgeheißen. Die Wahlperiode wurde von zwei auf fünf Jahre erhöht. Als erster Vorsitzender wurde Regierungspräsident Dr. Pfülf gewählt. Als nächster Tagungsort wurde Frankenthal bestimmt. Hierauf berichtete Kreisfischereirat Werner über den Oesterreichischen Fischereitag in Innsbruck und über den 6. Bayerischen Fischereitag in Nürnberg. Ein interessanter Vortrag über die Forellenzucht schloß die Tagung. Am Nachmittag unternahmen die Teilnehmer einen Ausflug nach dem Karlstal.

X. Personalnotiz.

Dr. Emil Walter, der Leiter der bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsanstalt (Hoferinstitut) in Wielenbach bei Weilheim, ist am 29. Oktober 60 Jahre alt geworden. Mit größter Dankbarkeit denkt die deutsche Fischerei an diesem Tage an die hervorragenden Verdienste, die sich dieser unermüdliche und erfolgreiche Forscher und Freund der Teichwirtschaft in jahrzehntelangem Ringen um die Förderung der Teichwirtschaft wie der gesamten Fischerei erworben hat. Alle wichtigen Probleme der Teichwirtschaft suchte er mit besonderer Zähigkeit schon in einer Zeit zu klären, wo eigene wissenschaftliche Institute hiefür noch nicht bestanden. Um so mehr war es zu begrüßen, daß gerade in die Hände unseres besten Kenners der Karpfenteichwirtschaft die Leitung des Hoferinstitutes übergeben wurde. Mit dem Rüstzeug der Wissenschaft und auf Grund seiner großen praktischen Erfahrung hat er in den letzten Jahren die wichtigsten Grundlagen für die Düngung und Fütterung, wie für die Kenntnisse der einzelnen Karpfenrassen und ihre Leistungsfähigkeien geschaffen. Es besteht daher der dringende Wunsch der gesamten deutschen Fischerei, daß uns Dr. Walters führende Arbeit noch recht lange Zeit erhalten bleiben möge.

Oekonomierat Grundmann. Der in allen Kreisen der Fischerei wohlbekannte Geschäftsführer und Hauptschriftleiter des Neudammer Fischerei-Verlages Herr Oekonomierat Grundmann kann am 1. November 1928 auf ein 50jähriges Berufsjubiläum als Buch- und Zeitungsfachmann zurückblicken. Dieser Tag, an welchem er gleichzeitig 35 Jahre in der Firma Neumann tätig ist, gibt willkommenen Anlaß, der besonderen Verdienste des Jubilares um die Fischerei zu gedenken und ihm dafür zu danken, daß er jederzeit in Wort und Schrift für unseren Wirtschaftszweig mit großem Erfolge eingetreten ist.

XI. Vermischte Mitteilungen.

Guter Fang. Herrn Fischermeister Reichardt von der gräfl. Dürkh. Güterverwaltung in Steingaden ist es beim Ablassen des Baches in Altenstadt gelungen, eine Bachforelle mit 9 Pfund zu fangen.

Roding. Allgemein beklagen sich heuer die Fischereiberechtigten am Regenflusse über noch nie dagewesene schlechte Fischereiergebnisse. Während der heißen Sommerzeit vielfach tot abgeschwommene Fische lassen den Schluß zu, daß bei dem andauernd niederen Wasserstand und unter der Einwirkung der Sonne viele Fische zugrunde gingen.

Höchstädt a. A. (Teichwirtschaftliches). Die große Trockenheit und Hitze des heurigen Sommers hat vielfach den Weiherbesitzern schwere Schäden gebracht. So sind allein in einem Weiher in Untermembach 10 Zentner Karpfen zugrunde gegangen. Andererseits hat die große Wärme außerordentlich viel Naturnahrung geschaffen.

Bestrafter Fischfrevler. Am 8. Juni wurde durch einen Gendarmeriebeamten aus Kreuzthal der ledige Pflasterer Xaver Windbühler aus Urlau betroffen, wie derselbe vier Forellen mit sich führte. Da Windbühler als leidenschaftlicher Fischer bekannt ist, der aber kein Fischwasser besitzt, bestand der Verdacht, daß die Fische gefrevelt waren. Die Folge war dann gegen Windbühler ein Strafmandat auf 4 Wochen Haft. In der Zwischenzeit hatte sich Wind-

Digitized by Google

bühler eine feine Ausrede zurechtgelegt. Er war nämlich bei einem gewissen Jäger in Urlau beschäftigt und hat mit dem Jäger in dessen Fischwasser Fische gefangen. Jäger bestätigte dies als Zeuge, wußte aber nicht mehr, ob dies auch am 8. Juni der Fall war. Daß Ausreden zu gebrauchen auch verstanden werden muß, lernte Windbühler bei der Verhandlung kennen. Es wurde ihm nämlich durch zwei Zeugen nachgewiesen, daß er damals diese Ausrede nicht gebraucht hat, im Gegenteil gejammert hat, daß er nun wieder hereingefallen sei und dazu noch im bayerischen Gebiet, woselbst er schon öfters erwischt worden sei und man Fischfrevler strenge bestrafe. Unter diesen Umständen hatte der Einspruch des Windbühler keinen Erfolg; es blieb bei den 4 Wochen Haft.

Fischer als Millionenerbe. Der Fischer Michel Tydecks in Mellneraggen bei Memel erhielt von der deutschen amtlichen Vertretung in Amerika die Benachrichtigung, daß ein Verwandter von ihm in Amerika gestorben sei und 12 Millionen Dollar hinterlassen habe, von denen 6 Millionen zur Auszahlung gelangen werden. Der Fischer wird vermutlich den entbehrungsreichen Fischerberuf an den Nagel hängen.

Weiterer Einbaum-Fund in Ostpreußen. Wie ostpreußische Zeitungen berichten, ist in der Umgebung von Nordenburg, unweit des Gutes Bergenthal, dieser Tage ein weiterer Einbaum-Fund gemacht worden. Schon seit längerer Zeit hatten die Bewohner von Bergenthal aus dem Flußbett der Aschwöne einen Gegenstand herausragen sehen, der für ein Brett gehalten wurde. Bei der Ausgrabung des Gegenstandes ergab es sich, daß man einen Einbaum aus Eichenholz von 9 Meter Länge vor sich hatte. Er besitzt eine Breite von einem halben Meter; die Aushöhlung des Stammes beträgt etwa 3 Meter. Hinten befindet sich eine kastenähnliche Vertiefung, die vermutlich zur Aufbewahrung des beim Fischen erzielten Fanges gedient haben dürfte. Die primitive Bearbeitung des Baumstammes läßt mit Bestimmtheit vermuten, daß man hier auf eine Siedlung aus der jüngeren Steinzeit gestoßen ist, daß also der Fund mehrere tausend Jahre alt ist.

Die Kredite für Ostpreußens Fischer. Die Pressestelle des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen in Königsberg teilt mit: Die nach eingehenden Beratungen der beteiligten Reichs- und preußischen Ministerien unter Hinzuziehung der ostpreußischen Behörden- und Wirtschaftsvertreter festgestellten Richtlinien für die Krediterleichterungen, welche den ostpreußischen Binnenfischern und den ostpreußischen Haff- und Küstenfischern im Rahmen der Ostpreußenhilfe gewährt werden sollen, sind den nachgeordneten Dienststellen zugegangen.

Die Richtlinien sehen einen Betrag von 500 000 RM. für die ostpreußischen Binnenfischer und von 250 000 RM. für die ostpreußischen Haff- und Küstenfischer vor, mit welchen Beträgen die schwebenden Schulden der ostpreußischen Fischer zu einem erheblichen Teil umgeschuldet werden können.

Die Mittel der Fischereikredite sollen der Umwandlung der bei den ostpreußischen Fischern vorhandenen Personalschulden in einen Abzahlungs- (Umschuldungs-) Kredit dienen und dürfen nur gewährt werden, wenn der Fischereibetrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist. Die Darlehen sind durch Wechsel zu sichern, die bei Sicht, spätestens aber mit Ablauf des Kredits, fällig sind. Daneben kann für die Kredite, soweit belastungsfähiger Grundbesitz vorhanden ist, die Bestellung grundbuchlicher Sicherheiten, andernfalls anderweitiger Sicherheiten (Bürgschaften, Sicherungsübereignung des Fahrzeuges) gefordert werden.

Die Darlehensanträge sind von den Binnenfischern bei der für den Sitz ihres Betriebes zuständigen Zweigstelle der Landesbank, von Haff- und Küstenfischern bei der Landesbank in Königsberg zu stellen, von wo sie nach Vorbereitung im ersten Falle dem örtlich zuständigen Regierungspräsidenten, im zweiten Falle dem Regierungspräsidenten in Königsberg zur Prüfung und Begutachtung durch die dort zu bildenden Ausschüsse weitergeleitet werden.

XII. Fischmarktberichte.

[Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 15. bis 20. Oktober 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—130	75—105
Hechte, großmittel und groß	80—100	60—92
Zander	—	98—170
Zander, klein	—	—
Aale	130—210	80—173
Aale, klein	—	—
Karpfen	95	70—79
Schleie	90—150	90—100
Portionsschleie	150—170	—
Barse	60—102	10—78
Bleie	40—64	10—38
Quappen	—	—
Plötzen	25—60	5—46
Krebse (per Schock)	3.— b. 20.—	—

Fische: Zufuhr mäßig, in Karpfen und Schleien genügend, gegen Schluß der Woche etwas reichlicher, Geschäft in den letzten Tagen lebhafter, Preise wenig verändert.

Krebse: Zufuhr schwach, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert.

Digitized by Google

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 26. Oktober 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—; tot 2.40; Renken frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.70 bis 1.80; Felchen frisch 1.60; Aale 2.80; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.60, tot 1.40; Karpfen 1.40; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0.60 bis 0.80; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten 0,80; Krebse 3.— Reichsmark.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im September 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	—	3	30	2138	—	4	62	43	4	29	—
Danzig	—	—	—	149	11	—	—	—	—	1	—
Estland	—	—	2	292	—	92	4	—	1	—	—
Frankreich	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	—	43	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	12	166	—	—	—	—	—	—
Litauen	—	—	—	—	20	—	—	—	4	—	210
Memelland	—	1	—	4	—	11	21	2	1	19	42
Niederlande	—	82	—	24	17	3	50	19	45	135	—
Norwegen	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—
Ostpolen	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	806
Westpolen	—	—	—	12	8	—	2	5	—	3	138
Poln. Oberschlesien	5	3	—	1	—	—	—	—	—	—	7
Schweden	—	—	—	341	1	—	48	2	—	23	—
Schweiz	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	48	29	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	41	7	—	—	—	—	—	—
zusammen:	10	132	32	3142	262	111	189	71	56	210	1203

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 4517 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Saargebiet	7	—
Belgien	2	19
Dänemark	1	—
Danzig	12	—
Frankreich	30	98
Elsaß-Lothringen	30	67
Großbritannien	3	—
Italien	11	—
Luxemburg	—	15
Uebertrag:	96	199

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	96	109
Niederlande	38	—
Oesterreich	52	—
Ostpolen	26	—
Westpolen	15	—
Schweden	6	—
Schweiz	163	—
Tschechoslowakei	141	2
Vereinigte Staaten	1	—
zusammen:	338 dz	201 dz

„Gefahrsignale der Natur" sind gewisse körperliche Störungen, die in der Regel mehr lästig als bedenklich zu sein scheinen, die man aber gerade sehr beachten sollte, weil sie die Möglichkeit bieten, ein herannahendes Leiden, den beginnenden Verfall, rechtzeitig abzuriegeln. Den Wert einer unverwüstlichen Kraft und Gesundheit lernt man oft erst richtig schätzen, wenn sie bereits im Entschwinden ist. Wer die Gefahrsignale rechtzeitig beachtet und rechtzeitig die richtigen Maßregeln ergreift, der wird leben und genießen, wenn andere, die das versäumten, sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß es mit ihnen stetig abwärts geht und daß sie ihre besten Tage hinter sich haben. Interessante Einzelheiten darüber bringt unseren Lesern der Prospekt von Dr med. F. Schultheiß G. m. b. H. in Berlin, der unserer heutigen Nummer beiliegt. Jeder Leser unseres Blattes hat das Anrecht auf eine kostenlose Probesendung des bekannten und stets bewährten Nervenstärkungs- und Blutnährpräparates Haemasal. Es genügt, es durch die Karte, die dem Prospekte beigefügt ist, anzufordern. Geld ist nicht einzusenden. Die lehrreiche Broschüre „Geheimnisvolle Lebenskräfte" wird ebenfalls kostenlos mitgesandt.

Digitized by Google

Sport und Unterhaltung.

Famose Spinnköder.

Nach dem Kriege sind die Spinnköder in allen Ländern ganz plötzlich in ungezählter Menge vermehrt worden. Hatte man sich aber die Sache etwas genauer angesehen, so kam man bei den meisten Modellen sofort darauf, daß sie im allgemeinen nichts andres waren als eine Neuauflage von Mustern, die vor so und so vielen Jahren als unbrauchbar abgetan worden waren. Dem einen Köder machte man einen neuen Schwanz, der andere bekam eine andere Lackierung usw. Durchgreifendes wurde nicht zur Welt gebracht.

Da kamen nun die amerikanischen Holzköder. Neu waren sie ja auch nicht, aber für die Mehrzahl der kontinentalen Sportangler waren sie doch eine Offenbarung. Die amerikanischen Modelle wurden in den Jahren während des Krieges wesentlich verbessert und was nun nach Europa kam, war wirklich zum Teil brauchbar. Viele Muster haben sich allerdings für unsere Gewässer als völlig unbrauchbar erwiesen. Was am meisten Anklang fand, war das Prinzip des Wobbelns. Diese eigenartigen Bewegungen des Köders machten das erfolgreiche Spinnangeln auch für Leute erfolgreich, die sich mit anderen Ködern nicht recht zu helfen wußten. Wobbelköder, die wirklich alle Ansprüche erfüllten, hat es aber außer den amerikanischen in Europa nicht gegeben. Es ist nicht lange her, da tauchte in einzelnen Mustern ein Köder auf, den man Bulldogg benamste. Mir kam zufällig ein solches Stück in die Hand und ich muß gestehen, daß ich erst nicht restlos überzeugt war. Gewiß, das Ding war sauber gearbeitet und technisch konnte man nichts daran aussetzen. Nun der Versuch am Fischwasser. Wobbelköder waren mir ja nichts Neues, und ich hatte mit diesen Ködern wirklich schon eine ganz stattliche Zahl von Raubfischen aller Gattungen gefangen. Also wie würde sich wohl der Bulldogg bewähren? Auf den ersten Wurf hatte ich schon einen Hecht. Nun man muß als alter Sportfischer bei solchen Erfolgen ziemlich skeptisch sein, denn schon Heintz sagte ja, daß es nichts heißen will, wenn man an dem unmöglichsten Ding mal einen Hecht fange. Das weitere Fischen mit dem Bulldogg hatte nun ganz überraschende Erfolge. Ich angelte hinter drei Herren meines Vereines nach, die alle möglichen Köder benützten und auch ganz gut fingen. Als wir aber zum Schluß Strecke machten, da hatte ich als Nachfischender mehr gefangen als die anderen drei zusammen. Das gab nun ein Staunen. Zufall! Ich wurde meines Erfolges nicht recht froh, da ich mir sagte, weiß der Teufel, was an meinem Erfolg schuld ist, der Köder allein kann's nicht sein. Einige Tage drauf fischten wir dann zu dritt, ich voraus und dem Nachfischenden hatte ich den Bulldogg gegeben. Das Resultat war wie vorher, er hatte die größere Strecke als wir Vorausfischenden. Es konnte also doch nur am Köder liegen. Weder meine Sportkollegen noch ich gehören zu Leuten, die einen Köder nicht führen könnten, aber bei aller Kunst war es uns nicht gelungen, den Bulldogg zu schlagen. Weitere Versuche gaben immer die gleichen Resultate. Die Fehlbisse waren ganz wenig und kamen nur von Hechten, die ohnedies nicht herausgenommen worden wären. Leider habe ich den Bulldogg an einer Faschine hängen lassen und mußte mir dann wieder einen neuen beschaffen.

Nachdem der Erfinder gehört hatte, daß auch ich mit den Erfolgen zufrieden war, kam er mit einer anderen Sache angerückt. Nanu, dachte ich mir, wenn das Ding so gut ist wie das erste, dann kannst du dir die Geschichte mal aus der Nähe besehen. Was zum Vorschein kam, war ein Krautblinker. Hilf Himmel, wieder so ein Ding, das ich hasse. Nun, man kann dem Erfinder des Bulldogg nicht den Tort antun und die Geschichte ignorieren. Also mal los und an der verkrautetsten Stelle unseres Fischwassers wird das Ding probiert. Ich fing acht Hechte und alle achte hingen sie prima. Leider alle so, daß ich ihnen das Maul ziemlich gewaltsam aufmachen mußte. Dieser Krautblinker ist das erste Modell seiner Gattung, das ich als absolut brauchbar ansehen kann. Man ist in der Lage, so quasi durch dick und dünn zu fahren. Was nicht zu vergessen ist, die Berufsfischer haben durch den Krautblinker einen Köder bekommen, mit dem sie die verwachsensten Hecht- und Zanderseen befischen können und dabei noch einen schönen Sport haben. Und wenn sich ein Berufsfischer den Bullodgg zulegt, dann soll er nur acht gaben, daß er nicht zu viel fängt. Zu haben wird der Köder heute wohl bei Stork in München sein. E. Parlow.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 15. November Allgemeine 1928, Nr. 22

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? — 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleisch- mehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogen- forelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegel- karpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 768/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

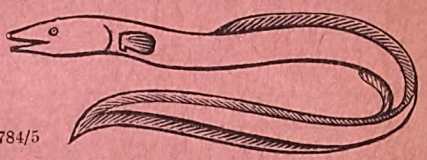

784/5

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz- Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck, von 500 Stck. aufwärts lieferbar [redacted] gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Ia Bachforellen-Setzlinge

(Wildlinge) 7—12 cm, für den Herbstbesatz kaufen Sie, vorteilhaft in jeder Hinsicht, bei den Forellenzüchtereien:

Adolf Gropp, Rohrdorf - Nagold
Gropp & Co., Allensbach - Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Aufträge werden schon heute zu festen Preisen notiert Fachgemässe Bedienung. 594

Behandelt Eure Fischfässer u. Bottiche innen mit

Fischfasslack

macht dieselben dauerhaft, schützt sie vor Fäulnis und Leckwerden und schadet lebenden Fischen nicht. Ist ein von Fachleuten erprobtes, von der Firma Kraiss & Friz Stuttgart anerkanntes Anstrichverfahren. Zu beziehen durch die **Lackfabrik B. Mittermayer, Landshut,** Bay. 818

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten - Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Eine sehr gut gelegene

Fischzuchtanlage

mit rund 4 Tgw. Weiher, reine Forellenzucht, in nächster Nähe Münchens, ist zu verpachten. Das bei der Anlage sich befindliche Wildwasser wird mitverpachtet. Bestand des Wassers und der Anlage erstklassig. Günstigste Absatzmöglichkeiten für Zucht und Mastproduktion.
Nähere Angaben sind zu erhalten durch Rückfrage unter **P. B. 100** an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch-Ztg. Augsburg. 819

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsalbling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsalbling, Seesalbling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 **für das Inland und Oesterreich und** Reichs-Mark 1.75 **für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere** 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — **Schriftleitung:** Oberregierungsrat Dr. H. R. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — **Anzeigenannahme** nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — **Herausgeber:** Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. **Verlag:** Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 22. Augsburg, den 15. November 1928. **53. Jahrg.**

I. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat Oktober 1928.

Aal	134,17	Karausche	46.25
Aland	30,20	Plötze	22.07
Barsch	49.60	Quappe	45.63
Blei	20.62	Roddow	20.—
Güster	5.50	Schleie	89.50
Hecht	80.27	Zander	114.83
Karpfen	69.04	Krebs	8.21

Deutscher Fischereiverein. Der Generalsekretär: Dr. Röhler.

II. Bekanntmachung.

Die **Herbstversammlung des Schlesischen Fischereivereins** wird am 28. November 1928, vormittags 11 Uhr im Hörsaale des Zoolog. Institutes der Universität Breslau, Sternstraße 21, abgehalten.

Tagesordnung: 1. Eröffnung; 2. Geschäftliche Mitteilungen; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Vortrag des Privatdozenten Dr. W. Wunder: „Die Nahrung des Karpfen in schlesischen Teichen," mit Lichtbildern; 5. Rundgang durch die Sammlung und das Aquarium des Institutes; Führung Dr. W. Wunder. Gäste sind willkommen. Reichsgraf von Hochberg.

III. Preisausschreibung.

Karpfenkennzeichnung.

Zur Erlangung eines einwandfreien Verfahrens zur Kennzeichnung von Karpfen setzt die D. L. G. einen Preis von 500 RM. unter folgenden Bedingungen aus:

Die Kennzeichnung muß, ohne die Karpfen zu entstellen, leicht anzubringen und gut erkennbar sein. Wohlbefinden, Bewegungsfreiheit, Nahrungsaufnahme der Fische dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die mindestens ein Jahr lang deutlich sichtbare Zeichnung muß für einsömmrige und ältere Karpfenjahrgänge anwendbar sein und gestatten, einzelne Karpfen ohne weiteres zu kennzeichnen.

Bewerbungen sind unter Beigabe der Beschreibung des Kennzeichnungsverfahrens und des Kennzeichnungsmittels bis zum 1. März 1929 der Tierzucht-Abteilung der D. L. G. „eingeschrieben" zuzustellen.

Die vom Vorstand der D. L. G. berufenen Preisrichter sind befugt, ihre Entscheidung bis zum 1. April 1930 zu verschieben, um die Kennzeichnungsverfahren nötigenfalls zu prüfen. Ferner können die Richter von der Preisverteilung ganz absehen oder den ausgesetzten Preis im Ganzen oder in Teilen auch dann vergeben, wenn die Bedingungen dieser Ausschreibung durch die Bewerbungen nur teilweise erfüllt wurden.

Berlin, Dessauerstraße 14. **Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft.**

Digitized by Google

IV. Mitteilung.

Der Oesterreichische Fischereibund gibt demnächst sein erstes Jahrbuch heraus, welches gleichzeitig als Fischereikalender für das Jahr 1929 ausgestaltet werden wird.

Dieses Jahrbuch wird eine ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen auf dem in der Zeit vom 5. bis 9. September d. J. stattgefundenen Fischereitage in Innsbruck enthalten, welcher Fischereitag sich eines zahlreichen Zuspruches hervorragender Gäste des deutschen In- und Auslandes erfreute.

Der Oesterr. Fischereibund verfolgt mit der Herausgabe dieses Jahrbuches bzw. Fischereikalenders den Zweck, den Fischern in allen deutschen Sprachgebieten ein Büchlein mit theoretisch und praktisch lehrreichem Inhalte zu bieten.

Der Preis beträgt RM. 1.30 (einschließlich Spesenzuschlages für die Versendung).

Bestellungen wollen an das Sekretariat des Oesterr. Fischereibundes. Wien I, Elisabethstraße 22 gerichtet werden.

Wir laden alle deutschen fischereilichen Vereine und Fischer zum Bezuge unseres Kalenders höflichst ein.

Das Präsidium des Oesterreichischen Fischereibundes.

V. Aufforderung

zur Beteiligung an Teichdüngungsversuchen.

Um die günstigen Erfahrungen der Teichdüngung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und gegebenenfalls zu erhärten und zu vervollständigen, beabsichtigen wir in solchen Teichwirtschaften Versuche einzuleiten und zu unterstützen, welche drei, vier oder mehr Teiche in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zur Verfügung stellen können. Diese Teiche sollen möglichst bisher nicht gedüngt und die Fische sollen nicht gefüttert worden sein.

Folgende Düngungspläne, welche nach Wahl des Versuchsanstellers und nach Anzahl geeigneter Teiche heranzuziehen sind, werden in Vorschlag gebracht:

Versuchsplan I.

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg P_2O_5 als Superphosphat, Thomasmehl oder Rhenaniaphosphat.
„ 3 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg K_2O wie vorher und außerdem nach Bedarf je Hektar 10—20 dz Branntkalk bzw. Kalkmergel.

Versuchsplan II.

Teich 1 bleibt ungedüngt;
„ 2 erhält je Hektar 60 kg K_2O als 40%iges Kalisalz;
„ 3 „ „ „ 60 „ „ und 60 kg P_2O_5 als Superphosphat;
„ 4 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Thomasmehl;
und wenn möglich noch
Teich 5 erhält je Hektar 60 „ „ „ 60 „ „ „ Rhenaniaphosphat;
„ 6 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Rohphosphat;
„ 7 „ „ „ 60 „ „ „ 60 „ „ „ Knochenmehl.

Bei der Meldung zum Versuch sollen Angaben gemacht werden über die Zuwachsergebnisse der letzten drei Jahre jedes einzelnen Teiches nach Stückzahl und Gewicht der eingesetzten und abgefischten Fische. Ebenso ist anzugeben, ob und womit und wie stark die Teiche verwachsen und welche Maßnahmen bisher zur Bekämpfung der Verwachsung ergriffen worden sind. Durch Meldung zum Versuch verpflichtet sich der Versuchsansteller, den Besatz in der von der D. L. G. festzusetzenden Art und Stückzahl zu gleicher Zeit in die Teiche zu setzen und weitere etwa noch sonst notwendig erscheinende Bedingungen zu erfüllen. Der Meldung ist eine nähere Beschreibung des Teiche nach Lage und Größe beizufügen, ebenso sind Angaben über das Kalkbedürfnis des Bodens und des Wassers erwünscht.

Die Kalkung ist möglichst während des Winters auf den trockengelegten Teichboden zu verabfolgen. Kali- und Phosphatdünger sind Anfang April in einmaliger Gabe auf das Wasser zu streuen. Die benötigten Düngemittel werden zu den Höchstpreisen in bar erstattet, bzw. wo sie nicht beschafft werden können, geliefert. Bei der Versuchsdurchführung sind die Ausführungen des Flugblattes Nr. 72 der D. L. G. „Teichwirte, düngt eure Teiche!" sinngemäß als Richtlinien zu beachten.

Ueber die wichtigsten Daten des Versuches, z. B. über die Zeit der Düngung und Besetzung, die genaue Art des Besatzes nach Stückzahl und Gewicht sind genaue Notizen zu machen. Ebenso sind die beim Abfischen ermittelten Zahlen nach Stück und Gewicht der Fische sorgfältig festzustellen und zu notieren. Es ist erwünscht wenn der Tag der Abfischung frühzeitig bekanntgegeben wird, damit nach Möglichkeit ein Vertreter der D. L. G. anwesend sein kann. Ueber all diese Beobachtungen ist gegen Ende des Versuchsjahres, spätestens bis Ende Oktober, ein kurzer, aber sorgfältiger Bericht einzureichen.

Teichwirte, die bereit sind, Versuche obigen Bedingungen gemäß durchzuführen, werden um Meldung bei der unterfertigten Geschäftsstelle unter Angabe ihrer Anschrift nebst Post- und Bahnstation gebeten. Sie behält sich vor, eine Auswahl unter den Meldungen zu treffen und eine Besichtigung der Teiche zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Berlin, 3. November 1928.
Dessauerstr. 14.

Dünger- (Kainit-)Abteilung, Geschäftsstelle II der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.

Digitized by Google

VI. Bericht über die Sitzung des 58. (35.) Deutschen Fischereirates am 6. Juli 1928 in Berlin.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes 1927.
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Prüfung der Jahresrechnung 1927 und Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr.
4. Genehmigung des Voranschlages für 1928.
5. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen und der außerordentlichen Mitglieder des Deutschen Fischereivereins.
6. Berichte der Fachausschüsse und Beschlußfassung über die von ihnen eingebrachten Anträge.
7. Anträge des Verwaltungsrates.
8. Ehrungen und Auszeichnungen.
9. Satzungsgemäße Wahlen des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten sowie Bestätigung der von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen.
10. Ort und Zeit des Fischereirates 1929.
11. Anträge und Wünsche.

Zu 1. Der Präsident des Deutschen Fischereivereins, Oberregierungsrat Dr. Maier, eröffnete die Sitzung des Fischereirates und begrüßte dessen Mitglieder und insbesondere auch die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden. Er hob hierbei besonders hervor, daß auf dem diesmaligen Fischereirat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch drei Herren vertreten sei, Herren Staatssekretär Hoffmann, Ministerialrat Dr. Ebner und Regierungsrat Dr. Eichelbaum. — Das Jahr 1927 hat dem D. F.-V. eine große Anzahl langjähriger treuer Mitarbeiter genommen und der Präsident gedachte der Toten. Es sind dies die Herren Hofrat Hinderer, Fischzüchter Fritz Blume, Stadtamtmann Laue, Fischereidirektor a. D. Duge, Fischerobermeister Casper, Obermeister Thiedecke, Stadtrat Wronka, Geheimrat Fetschrien, Kommerzienrat Neumann. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen. — Es folgte sodann die Feststellung der anwesenden Fischereiratsmitglieder.

Zu 2. Der Jahresbericht 1927 für die Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928 ist in der Allgemeinen Fischerei-Zeitung Nr. 12 ff. erschienen und sämtlichen Herren rechtzeitig zugestellt worden. Aus diesem Grunde wurde von einer Verlesung des Jahresberichtes in der Versammlung Abstand genommen.

Zu 3. Staatl. Fischereidirektor Lübbert trug vor, daß die Prüfung der Jahresrechnung diesmal durch ihn allein erfolgen mußte, da Fischerobermeister Schüler, der 2. Rechnungsprüfer, verhindert war. Der Berichterstatter verlas das Prüfungsprotokoll und betonte ganz besonders, daß in diesem Jahre trotz der durch die Aalbrutstation in Epney bedingten Mehrarbeit bei der Kassenverwaltung und Geschäftsstelle keinerlei Beanstandungen bei der Rechnungsprüfung zu erheben gewesen wären. Er sprach Kassenverwaltung und Geschäftsstelle hierfür besonderen Dank aus und beantragte die Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die auch von der Versammlung erteilt wurde.

Zu 4. Der Voranschlag für das Jahr 1928 war den Mitgliedern des Fischereirates zugegangen und in der Versammlung ausgelegt. In Vertretung des durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten Schatzmeisters, Kreiskämmerer a. D. Hannemann, verlas der Generalsekretär Dr. Röhler den Voranschlag und der Präsident stellte die einzelnen Kapitel zur Diskussion. Weiter hob er dann hervor, daß der D. F.-V. versucht habe, eine Erhöhung seiner Beihilfen sowohl vom Reich als auch von den Ländern zu erhalten. Nur einige Landesregierungen seien dem Wunsche nachgekommen. Die Reichsregierung habe keine höheren Mittel für den D. F.-V. zur Verfügung stellen können. Er richtete aus diesem Anlaß an die anwesenden Vertreter der Reichsregierung die Bitte, die Wichtigkeit der deutschen Binnenfischerei nicht zu unterschätzen und daran zu denken, daß das Arbeitsgebiet des D. F.-V. in den letzten Jahren bedeutend erweitert worden sei, ohne daß die Mittel sich entsprechend vermehrt hätten. Der Präsident dankte bei dieser Gelegenheit auch dem Reichsernährungsministerium für die Zurverfügungstellung der 300 000 RM. aus dem Notprogramm für Zwecke der Binnenfischerei und er gab der Hoff-

Digitized by Google

nung Ausdruck, daß die Reichsregierung dem Vorschlage des Verwaltungsrates des D. F.-V., diese Mittel 1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Förderung des Absatzes, 2. zur Umstellung von Fischereibetrieben zwecks Absatzförderung und 3. für Propaganda anzusetzen, zustimmen werde. Es erhob sich kein Widerspruch aus der Versammlung gegen diese vom Verwaltungsrat gutgeheißene Verwendung der Mittel.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung wurde auch der Anstellungsvertrag mit dem Generalsekretär besprochen und es wurde beschlossen, die schon vom Fischereirat in Heidelberg 1925 und vom Verwaltungsrat bereits genehmigte Anstellung des Generalsekretärs bis zum 65. Lebensjahre durch Anstellungsvertrag festzulegen.

Zu 5. Die Frage der Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des D. F.-V. erledigte sich sehr schnell, da die Versammlung damit einverstanden war, daß die alten Beiträge des Vorjahres, d. h. 80.— RM. je Stimme für die ordentlichen Mitglieder und 10.— RM. für die außerordentlichen Mitglieder beibehalten wurden.

Zu 6. Es folgten nunmehr die Berichte der Fachausschüsse. Da in den Nummern 15 ff. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung die ausführlichen Berichte über die Ausschußsitzungen veröffentlicht worden sind und den Mitgliedern die Protokolle über die Sitzungen zugehen, sollen im Rahmen dieses Fischereiratsberichtes diesmal nur die Beschlußanträge der Fachausschüsse eingefügt werden.

Für den Wissenschaftlichen Ausschuß sprach Prof. Dr. Wundsch als Vertreter von Geheimrat Prof. Dr. Schiemenz. Ein Antrag war seitens des Ausschusses nicht vorzubringen.

Ueber den Seenwirtschaftlichen Ausschuß berichtete Prof. Dr. Seligo. Auch hier waren keine Anträge dem Fischereirat vorzulegen.

Den Bericht über den Ausschuß für Angelsport erstattete Geheimrat Dreiß, der den von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Anglerbünde eingebrachten Beschlußantrag vorlegte, folgenden Inhalts: „Der D. F.-V. möge sich mit seinem ganzen Einfluß dafür einsetzen, daß den berechtigten Forderungen der Sportangler auf Verbesserung des Entwurfes zum Mecklenburgischen Fischereigesetz Rechnung getragen werde, vor allem aber dafür, daß den Anglern das zur Ausübung ihres Sportes nötige Uferbetretungsrecht unbedingt gesetzlich gewährleistet werde." Außerdem hatte der Ausschuß für Angelsport noch beschlossen, daß in der Unterkommission zur Abgrenzung der Berufsfischerei und des Angelsportes und für Streitfragen hieraus jeweils nur der Vorsitzende des Seenwirtschaftlichen Ausschusses oder, wenn es sich um fließende Gewässer handele, des Ausschusses für die fließenden Gewässer Sitz und Stimme haben solle. Von einer Ersatzwahl für Herrn Stadtamtmann Laue wurde vorläufig Abstand genommen.

Ueber den Salmonidenausschuß berichtete Fischzüchter Linke. Eigentliche Anträge lagen auch hier nicht vor. Es wurde nur der von der Ausschußversammlung gewünschte Antrag des Fischzüchters Drenk auf Frachtermäßigung für Schlachthausabfälle vorgetragen.

Generalsekretär Manz sprach über den Teichwirtschaftlichen Ausschuß. Anträge an den Fischereirat waren auch seitens dieses Ausschusses nicht zu stellen.

Besonders ausführlich gestaltete sich das Referat von Staatl. Fischereidirektor Lübbert über den von ihm geleiteten Ausschuß für die fließenden Gewässer. Es lag eine Reihe von Anträgen vor. Auf Vorschlag von Meliorationsrat Konken wurde beschlossen, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden dahingehend, daß es gestattet würde, Aalbrut aus dem Wesergebiet in andere Flußgebiete überzuführen. Ferner wurde im Interesse der Förderung der Lachszucht im Wesergebiet folgender Beschluß gefaßt:

Der Deutsche Fischereiverein wolle:

1. die Lachszucht im Wesergebiet neu organisieren und aus den ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mitteln angemessene Beiträge aufwenden;
2. im Benehmen mit den Landes- und Provinzialvereinen von Hannover, Bremen und Oldenburg von diesen und auch den Gewässerbesitzern und den Besitzern bzw. Nutznießern des Fischereirechtes Unterstützung zu erlangen suchen;
3. mit den in Frage kommenden Staaten Preußen, Bremen, Oldenburg und Braunschweig in Verhandlungen treten über die Festsetzung einer gleichmäßigen Schonzeit, die sich für die Unterweser stromabwärts etwa bis Käseburg zu erstrecken hätte.

Digitized by Google

Es ist dabei auch die Frage zu prüfen, ob die preußische Schonzeit vom 20. Oktober bis zum 14. Dezember ausreichend ist. (Die oldenburgische Schonzeit erstreckt sich gegenwärtig auf die Zeit vom 15. September bis 15. Dezember jeden Jahres.)

4. Durch die amtlichen Aufsichtsorgane eine Statistik des Lachsfanges zu sichern, um den Erfolg kennen zu lernen.

Im Anschluß an das Referat von Geheimrat Henking wurde beschlossen, einen Unterausschuß für die Lachsfrage zu gründen, dem die Herren Prof. Dr. Brühl, Oberfischmeister Dr. Bürger, Geheimrat Henking, Regierungsrat Dr. Koch, Prof. Dr. Scheuring, Prof. Dr. Willer und der Generalsekretär Dr. Röhler angehören sollen. Des weiteren wurde beschlossen, eine Stelle für Fischmarkierungen beim D. F.-V. einzurichten, ferner soll der Unterausschuß für die Abwasserfrage wieder tagen und dieser durch die Zuwahl von Prof. Dr. Czensny ergänzt werden.

Ueber den Ausschuß für Fischereiverwaltung berichtete der Vorsitzende Geheimrat Recken und teilte mit, daß im Anschluß an das Referat von Justizrat Gebhardt folgendes beschlossen worden sei.

Der Deutsche Fischereirat wolle beschließen, daß der Deutsche Fischereiverein bei dem Preuß. Landwirtschaftsministerium beantrage, dem § 4 des Preuß. Fischereigesetzes folgendes als Absatz 4 hinzuzufügen:

„Die vorstehend unter dem Ausdruck „Fische" zusammengefaßten Tiere gelten stets als herrenlose bewegliche Sachen im Sinne des § 958 Abs. 1 BGB."

Allen Landesregierungen soll Abschrift dieses Antrages zur Kenntnis zugesandt werden.

Für den Ausschuß für Berufsfischerfragen sprach in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden der stellvertretende Vorsitzende Obermeister Schwechten und teilte mit, daß der Ausschuß für Berufsfischerfragen den D. F.-V. bäte, bei passender Gelegenheit den schon öfter geäußerten Wunsch wieder vorzubringen, daß möglichst viele fischereibiologisch geschulte Fachmänner angestellt werden, um die Fischer in dieser Beziehung zu beraten. Der 2. Beschlußantrag lautete:

„Der Ausschuß bittet den Deutschen Fischereiverein, dahin zu wirken, daß bei Anlage von Bauten im Wasser die polizeiliche Genehmigung davon abhängig gemacht wird, daß vorher der Nachweis einer Auseinandersetzung mit dem Fischereiberechtigten beigebracht wird."

Die Versammlung nahm die Berichte und die vorgebrachten Beschlußanträge entgegen. Ein Widerspruch gegen die Beschlüsse wurde nicht erhoben.

Zu 7. Anträge des Verwaltungsrates besonderer Art lagen nicht vor.

Zu 8. Der Präsident teilte zunächst mit, daß sich bisher die Gründer der Leopold Conze-Stiftung bis auf die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die mit ihrem Bescheid noch aussteht, zustimmend geäußert hätten, daß das Präsidium des D. F.-V. als Kuratorium der Leopold Conze-Stiftung eingesetzt werde. Die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer hat hierbei den Wunsch geäußert, daß ihr die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu dem Kuratorium geboten werden möchte. Der D. F.-V. wird nunmehr die Leopold Conze-Stiftung in diesem Sinne weiter bearbeiten und an die anderen Organisationen und geeignete Persönlichkeiten herantreten, um den Fond nach Möglichkeit zu vergrößern.

Seit nunmehr 20 Jahren hat Staatl. Fischereidirektor Lübbert für den D. F.-V. die Beschaffung von Aalbrut aus England eingerichtet und durchgeführt. Aus diesem Grunde machte der Verwaltungsrat des D. F.-V. dem Deutschen Fischereirat den Vorschlag, Herrn Staatl. Fischereidirektor Lübbert zum Ehrenmitglied des D. F.-V. zu ernennen. Außerdem schlug der Verwaltungsrat die Verleihung der silbernen Medaille des D. F.-V. an folgende Herren vor: Geheimrat Dr. Eckstein, Regierungsrat Dr. Eichelbaum, Fischermeister W. Kühl, Städt. Verkaufsvermittler Meltzer, Ministerialrat und Landesoberfischmeister Dr. Seydel, Regierungsrat J. Schleifenbaum, Fischerobermeister S. Schüler. Für die bronzene Medaille wurden folgende Herren vorgeschlagen: Fischmeister Burchard, Fischermeister Frohriep, Fischerobermeister Noack, Fischmeister Wedemann, Fischermeister Speichert.

Zu 9. Satzungsgemäß mußten nach Ablauf der Wahlperiode der Präsident sowie beide Vizepräsidenten neu gewählt werden. Geheimrat Recken betonte in kurzen aber herzlichen Worten die Verdienste aller 3 Präsidenten und teilte der Versammlung mit, daß

Digitized by Google

der Verwaltungsrat dem Fischereirat empfehle, die satzungsgemäß zulässige Wiederwahl durch Zuruf für alle 3 Herren vorzunehmen. Ein allgemeines Bravo bekräftigte diese Worte und Einwendungen gegen den Antrag des Verwaltungsrates wurden nicht erhoben. Damit waren die Herren

Oberregierungsrat Dr. Maier als Präsident,
Major a. D. Conze als I. Vizepräsident,
Fischermeister W. Kühl als II. Vizepräsident,

wiedergewählt.

Die von den Ausschüssen vorgenommenen Wahlen (Prof. Dr. Czensny in den Unterausschuß für die Abwasserfrage und die Herren Prof. Dr. Brühl, Oberfischmeister Dr. Bürger, Geheimrat Henking, Regierungsrat Dr. Koch, Prof. Dr. Scheuring, Prof. Dr. Willer in den Unterausschuß für die Lachsfrage) wurden ebenfalls gutgeheißen.

Zu 10. Sektionsrat Dr. Neresheimer überbrachte die Einladung des Oesterreichischen Fischereibundes, den 59. Deutschen Fischereirat in Wien abzuhalten. Die Einladung wurde mit allgemeinem Beifall angenommen und als voraussichtlicher Termin wurde die erste Septemberhälfte in Vorschlag gebracht. Der Präsident führte noch aus, welches der voraussichtliche Reiseweg für die Teilnehmer sein würde. Ergänzend sei hinzugefügt, daß für die nächsten Jahre folgende Tagungsorte vorgesehen sind: 1930 Rheinland, 1931 München, 1932 Hamburg, 1933 Worms, 1934 Dresden.

Zu 11. Der Vizepräsident Conze berichtete, daß er soeben die Nachricht erhalten habe, daß die Hälteranlagen der Berliner Fischerinnung bzw. der Fischhändler in der Spree aus schiffahrtstechnischen Gründen entfernt wurden, ohne daß den betreffenden Interessenten ein entsprechender neuer Liegeplatz zur Verfügung gestellt worden sei. Er legte dem Fischereirat folgende Entschließung vor, die auch einstimmig angenommen wurde:

> Dem Deutschen Fischereirat wird zu seinem größten Befremden von der Fischerinnung zu Berlin berichtet, daß die bisherige Fischhälteranlage zu Neukölln am Wasser beseitigt worden ist, ohne der Innung durch die zuständigen Behörden einen anderen geeigneten Platz als Ersatz zuzuweisen. Durch diesen schweren Schlag wird es dem Berliner Fischhandel unmöglich gemacht, die Stadt Berlin mit den nötigen lebenden Süßwasserfischen zu versorgen. Da aber Berlin der größte Verbraucher und Umschlagsplatz für Fische ist, werden die deutschen Produktionsgebiete ebenfalls schwer geschädigt. Der 58. Deutsche Fischereirat richtet an die zuständigen Behörden die dringende Bitte, den Wünschen der Berliner Fischerinnung auf sofortige Zuweisung eines geeigneten Liegeplatzes für ihre Fischhälter zu entsprechen.

Der Präsident des Deutschen Seefischereivereins, Frhr. von Maltzahn, teilte mit, daß die Fischer der unteren Oder eine Besetzung dieses Stromes mit Krebsen wünschten. Die Frage der Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen wurde dann besprochen und der Präsident wies darauf hin, daß es in erster Linie Aufgabe der in Frage kommenden Provinzial-Fischereivereine sei, die Oder wieder mit Krebsen zu besetzen.

Sektionsrat Prof. Dr. Neresheimer, Wien, lud alle Anwesenden zur Teilnahme an dem Oesterreichischen Fischereitag in Innsbruck ein. Es wurde im Anschluß hieran besprochen, daß der Präsident des D. F.-V., der I. Vizepräsident und Geheimrat Dreiß als Vertreter des D. F.-V. an dieser Veranstaltung teilnehmen sollen.

Da weitere Wortmeldungen nicht erfolgten, schloß der Präsident die Sitzung des 58. Deutschen Fischereirates um 1.20 Uhr mit Worten des Dankes an alle Teilnehmer.

VII. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet.

Referat, erstattet von Meliorationsrat Konken-Oldenburg in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischereivereins für die fließenden Gewässer am 4. Juli 1928 in Berlin.

Bereits im Jahre 1913, nachdem feststand, daß die Weserwehre in Bremen und Dörferden dem bisher geübten Laichlachsfang in Hameln ein Ende bereitet hatten, hat der Deutsche Fischereiverein durch eine Kommission, bestehend aus den Herren Geh. Oberbaurat Treplin-Trier, Generalsekretär Nanz-Nortorf, Generalsekretär Dr. Buschkiel-Berlin, Kulturtechniker Konken-Oldenburg, eine Bereisung, besonders der oldenburgischen unteren Ems- und Wesergebiete, vornehmen lassen, um die Möglichkeit, die

Digitized by Google

Erbrütung und Aussetzung von Lachsen in diesen Gebieten vornehmen zu können, zu untersuchen. Die gleichen Verhältnisse wie an der Weser durch den Einbau der beiden Wehre in Bremen und Dörferden liegen im verstärkten Maße vor bei der Ems. Hier sind im Laufe der Zeit von Herbrum bis Meppen 5 Wehre angeordnet. Der Laichlachsfang geschah früher weiter oberhalb an dem Wehr bei Hanekenfähr. Die genannten 5 Wehre liegen bei Versen, Hilter, Düte, Bollingerfähr und Herbrum.

Das Weser- und Emsgebiet kann für die Frage der Lachszucht als einheitliches Wirtschaftsgebiet angesprochen werden; nicht nur, daß sie auf natürlichem Wege miteinander in Verbindung stehen, sind sie auch durch Kanäle vielfach verbunden, außerdem haben sowohl Preußen wie auch Oldenburg ihre Abwässerung der Gebiete nach beiden Flüssen, und schließlich können sie sich bei der Lachseiergewinnung zweifellos gegenseitig unterstützen. Da zwar das Emsgebiet ungleich kleiner als das Wesergebiet und dementsprechend ständig auch der Lachsfang kleiner war, so erscheint es doch wirtschaftlich zweckmäßig, eine etwa ins Leben gerufene Organisation für die Fortsetzung der Lachswirtschaft beider Gebiete zusammen zu fassen.

Die Untersuchungen der damals entsandten Kommission des Deutschen Fischereivereins haben bislang eine praktische Auswirkung nicht erfahren, infolge des kurz danach ausbrechenden Krieges und der ungeklärten Verhältnisse der Nachkriegszeit. Im vorigen Winter hat der Deutsche Fischereiverein wieder die Initiative ergriffen, die Frage der Lachszucht im Ems- und Wesergebiet zu fördern. Als Mitglied der früheren Kommission habe ich im Verein mit Bremen das erforderliche Material gesammelt und sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß es angezeigt erscheint, der Frage einer Förderung der Lachszucht in der Weser und Ems, trotz der offenbar schwierigen Verhältnisse, näher zu treten.

Beeinflußt haben uns dabei die holländischen Verhältnisse. Es ist bekannt, daß die holländischen Lachsfischereien am Niederrhein Wahl, Leh und Merwede in unmittelbarer Küstennähe in der weitesten Erstreckung nur 30—40 km von der Küste aus betrieben werden. Nebenbei sei bemerkt, daß die größte Erstreckung von der deutschen Grenze bis zur See der holländischen Küste, an denen der Lachsfang betrieben wird, überhaupt nur 125 km höchstens betragen kann. Wenn es in so unmittelbarer Nähe der Küste den Holländern gelungen ist, ganz erhebliche Mengen Eier selbst zu gewinnen, so gab uns das einen Hinweis, daß dies bei unseren Verhältnissen ebensowenig aussichtslos sein kann. Es wurden in Holland gewonnen von selbstgefangenen Lachsen 1906/07: 125 000 Eier, 1907/08: 30 000, 1908/09: 25 000, 1909/10: 30 000, 1910/11: 53 000, 1915/16: 25 000 Eier. Außer diesen Mengen wird von Holland alljährlich etwa die zehnfache Menge Lachseier zugekauft und diese in den Bächen und Flüssen ihres Landes ausgesetzt. Dabei sind die Holländer gute Rechner und sie würden diese Sache längst aufgegeben haben, wenn sie nicht einen Vorteil, auch in ihren eigenen Bächen und Flüssen Lachsbrut auszusetzen, sehen würden, und sich auf die im deutschen und schweizerischen Rhein ausgesetzten Mengen beschränkt haben, bzw. diese verstärkt haben, falls sich die Sache bei ihnen nicht bewährt hätte.

Es bestehen ja bekanntlich bei der Lachszucht zwei Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen; einmal genügend Laichlachse in möglichst reifem Zustande zu fangen, da die Aufbewahrung natürlich erhebliche Schwierigkeiten bereitet, und zum andern für die Lachsbrut oder die jungen Lächslinge genügend Aussetzungsgewässer zu finden. Die andere Frage ist die, wenn im Gebiet selbst nicht genügend Laichlachse gefangen werden, ob es sich verlohnt, wie es die Holländer machen, dann noch entsprechende Lachseier für Aussetzungen zuzukaufen. Ein 3. Punkt, der zu beachten wäre, ist der, daß es möglichst in der Nähe der Laichgewinnungsstelle des Lachses möglich ist, den Laich ohne große Transporte zu erbrüten.

Ehe ich auf diese Verhältnisse näher eingehe, möchte ich Ihnen zunächst über die Einzelheiten etwas näheres mitteilen. Nach dem Sprachgebrauch bei uns bezeichnet man als Außenweser das im Küstengebiet liegende Delta vom Rote Sand-Leuchtturm bis zum Leuchtfeuer von Bremerhaven, die Länge beträgt 48 km. Als Unterweser wird der Fluß bezeichnet vom Leuchtfeuer in Bremerhaven bis zur Stadt Bremen mit einer Länge von 66 km. Hier ist das erste Wehr; vom Bremer Wehr bis zum zweiten Wehr in Dörferden beträgt die Länge 52 km und von hier aus bis Hameln fernere 150 km. Anlieger am Strom sind in erster Linie Preußen mit dem weitaus größeren Teil, ferner Oldenburg, Bremen und die braunschweigische Enklave Thedinghausen. Im Jahre 1895 wurden im Wesergebiet nach der Statistik von Prof. Metzger 6501 Lachse im Gewicht von 93 455 Pfund mit

Digitized by Google

einem Werte von 140 000.— RM. gefangen. Nach dem Referat von Geheimrat Recken gingen in dieser Zeit durch den Fischpaß des Hameler Wehres (30. April bis 30. November) 115 Lachse. In derselben Zeit wurden im Unterwasser von Hameln 1325 Lachse gefangen und im ganzen Jahre 1846 Lachse. In derselben Zeit wurden an der Unterweser rund 1400 Lachse gefangen. Im Jahre 1906 bezifferte sich der Gesamtfang auf 4457 Lachse mit 52 451 Pfund mit dem Werte von 80.000.— RM., davon entfielen auf Hameln etwa 1000 Lachse und auf die Unterweser etwa 450 Lachse. Es ergibt sich hieraus, daß Hameln an dem Gesamt-Lachsfang also keinesfalls eine ganz besonders hervorragende Bedeutung hatte, indem doch nur etwa 25% der Lachse dort gefangen wurden. Dabei ist bei der großen Ausdehnung des Gebietes zweifellos die Statistik der Lachsfänge ziemlich unvollständig, während sie für Hameln zweifellos genau zutreffend sind. Es ist kaum anzunehmen, daß man in der Lage gewesen ist, auf der rund 300 km langen Strecke bei den damaligen Verhältnissen eine ziemlich genaue Fangstatistik aufzumachen, meines Erachtens haben alle diese Zahlen nur den Wert von Schätzungen, mit Ausnahme derjenigen von Hameln. Es ist sicher anzunehmen, daß der Fang noch größer gewesen ist, daß sich viele Fänge auf der langen Strecke der Kenntnis entzogen haben. Zweifellos sicher ist, daß das Wehr von Bremen dem Aufstieg der Lachse in gewisser Hinsicht hinderlich ist, trotzdem es mit ausgezeichneten Fischpässen versehen ist. Es ist aber keineswegs richtig, daß bis Dörferden keine Lachse mehr gelangen, denn dort werden regelmäßig solche im Unterwasser des Dörferdener Wehres gefangen. Die Pässe am Dörferdener Wehr liegen allerdings sehr ungünstig sobald das linke Wehr läuft, weil dann der ganze Schlamm in der Fischpaßausmündung steht und der Lockstrom des Fischpasses gegenüber dem überfallenden Wasser kaum in Betracht kommt. Ganz ähnlich liegen auch die Verhältnisse in Bremen bezüglich des sogenannten Wildpasses, weil merkwürdigerweise der Wildpaß sich nach der Seite des Ueberfallwassers der Wehre öffnet und nicht umgekehrt, wie es wohl richtiger gewesen wäre. Trotzdem ist erwiesen, daß regelmäßig Lachse die Fischpässe überwinden und zum mindesten bis Dörferden gelangen. Nach dem Einbau der Wehre gelangten Lachse nach Hameln, allerdings nicht mehr im größeren Umfang, so daß sich die hier betriebene künstliche Lachszucht nicht lohnte, die Folge davon war ein rapides Abfallen der Fangziffern. Im Jahre 1920 betrug der Gesamtfang im Wesergebiet nur noch etwa 500 Stück, von dem 250 auf die Oberweser entfallen und 106 Stück auf die Unterweser, gegenüber einem Fang in dem letzten unbeeinflußten Jahr 1909 von 4230 Stück. Heute ist der Lachsfang bedeutungslos geworden und das ist meines Erachtens in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Besetzung mit Lachsbrut aufgehört hat. Die Holländer sind der Ansicht, daß Lachsbrut auf natürlichem Wege in ihren Gebieten überhaupt nicht mehr aufkommt und daß es überhaupt wohl zweifelhaft ist, ob dies im anschließenden Ems- und Wesergebiet auch der Fall noch sein wird. Versuche, laichreife Lachse in Bremen zu gewinnen, sind meines Wissens ergebnislos abgebrochen, weil in der Revolutionszeit dauernd die Fischkästen erbrochen wurden. Am Dörferdener Wehr sind meines Wissens derartige Versuche überhaupt nicht vorgenommen.

Da der Lachsfang kaum noch Ergebnisse zeigt, wird man sein Augenmerk zunächst auf die Frage zu richten haben, ob es unter den gegebenen Verhältnissen vertretbar ist, Mittel für Aussetzungen von Lachsbrut zu verwenden. Hierbei ist in erster Linie die Frage zu prüfen, befinden sich in dem Gebiet von Dörferden bis zur See genügend Bäche, die mit Aussicht auf Erfolg mit Lachsbrut besetzt werden können? Diese Frage wird man unbedingt mit „ja" beantworten können. Sowohl im Huntegebiet als im Gebiet der Wümme, als der Ochtum, wie der Aller befinden sich genügend Bäche, die den Charakter der Forellenregion haben und die außerdem den Vorzug haben, daß sehr wenig Wehre vorhanden sind, wodurch die jungen Lachse bei der Abwanderung zum Meer dieses ungefährdeter und auf kürzerem Wege erreichen. Brutanstalten sind in dem Gebiet zwei vorhanden, nämlich die staatliche Brutanstalt an der Lethe, einem Nebenfluß der Hunte und damit der Weser. An der Lethe befinden sich unterhalb zwei Wassermühlen, in der Hunte befindet sich überhaupt kein Hindernis, weil die Lethe das staatliche Kraftwerk in Oldenburg durch den Osternburger Kanal umgeht. Die in den Nebenbächen der Hunte auszusetzenden Lachse würden das Kraftwerk in der Hunte überwinden müssen, das aber mit Fischpässen versehen ist. Die kleine Brutanstalt des Oldenburgischen Landesfischereivereins befindet sich an der Aue bei Wildeshausen, einem Forellenbach, der ebenfalls der Hunte zuströmt und somit der Weser. Im Wümme- und Ochtumgebiet sind ernstliche Hindernisse, von einigen Wasser-

Digitized by Google

mühlen abgesehen, überhaupt nicht vorhanden, während im Allergebiet eine Anzahl Schleusen für den Abstieg zu überwinden sein würden. Das Museum in Bremen hat ebenfalls eine Brutanstalt, von der das Wümme-, Ochtum- und Allergebiet leicht erreichbar wäre. Für die Förderung der Lachszucht im Wesergebiet haben sich ausgesprochen der Fischereiverein Bremen, auch der Senat in Bremen hat seine Unterstützung in Aussicht gestellt, ferner hat sein Interesse zu erkennen gegeben der Oldenburgische Landesfischereiverein. In Betracht kommen weiter noch die Fischereigenossenschaft in Verden und das Amt Thedinghausen, das ebenfalls auf einer erheblichen Strecke Anlieger ist. Es ist wohl anzunehmen, daß auch diese bereit sind, mitzuhelfen. Da gegenwärtig die Unterweser korrigiert wird und ja der ganze Weserstrom zu den Belangen des Reichswasserbaufiskus gehört, wofür auch die Wehreinbauten notwendig wurden, bzw. noch vermehrt werden sollen, besteht zweifellos die Möglichkeit, für diesen Zweck ebenfalls Mittel zu erlangen. (Schluß folgt.)

VIII. Beobachtungen über den Aufstieg von Aalen.

Im Jahrgang 1921 des Fischerboten findet sich auf Seite 267 eine Mitteilung von Dr. A. Wulff über den Aufstieg von Aalen in der Elbe, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

„Nur ganz vereinzelt findet man genauere Angaben über den Aufstieg von Aalbrut in den deutschen Flußunterläufen, über eine Erscheinung, die sich doch jedes Jahr im Spätfrühjahr wiederholt und von der es kaum glaublich ist, daß so wenig zuverlässige Beobachtungen vorliegen. Immer wieder sind es nur ungenaue Erzählungen, die man zu hören bekommt und die infolgedessen keinen wissenschaftlichen Wert haben, so daß wir bisher über diese interessante Erscheinung, was die deutschen Flußläufe anbetrifft, nur ungenügend unterrichtet sind. Eine etwas ausführlichere Angabe findet sich eigentlich nur in v. Siebolds „Süßwasserfische von Mitteleuropa", 1863, S. 356, die übrigen in der Literatur vorhandenen Notizen sind alle äußerst unvollkommen.

Vor kurzem berichtete mir nun der Wirt Harder in Altengamme, oberhalb Hamburg, daß er in den letzten Jahren immer im Mai-Juni die jungen Aale die Elbe aufwärts habe ziehen sehen. Im vorigen Jahre (1920) — das Datum läßt sich leider nicht genau angeben — beobachtete er einen etwa 2 m breiten dunklen Streifen, der sich ganz nahe am Ufer entlang bewegte und aus zahllosen jungen Aalen bestand, dergestalt, daß die kleinsten, etwa fingerlangen Exemplare am nächsten dem Ufer schwammen, während nach der Strommitte hin die Exemplare allmählich größer wurden. Die Fische zogen äußerst dicht und schienen sich fast zu berühren. Die Dauer dieses Zuges gab Harder auf zwei Tage an, während in früheren Jahren ein viel längeres Anhalten des Zuges und auch eine bedeutendere Breite derselben beobachtet wurde. Die jungen Aale nehmen ihren Weg ganz nahe dem Ufer, machen alle Ausbuchtungen desselben mit, gehen in die Buhnenfelder hinein, folgen dem Verlauf der vorspringenden Stacks und biegen an den Stackköpfen wieder in die Buhnenfelder ein. Der Zug bewegte sich so nahe dem Ufer, daß Harder mit einem Korb vom Lande aus denselben erreichen und durch Herausnahme einer größeren Anzahl Exemplare ein Loch in den Zug reißen konnte. Die nachdrängenden jungen Aale ließen sich aber durch diese Störung nicht beirren, sondern machten einen kurzen Bogen um diese Stelle herum und fanden etwas oberhalb wieder den Anschluß an den Zug. Infolge davon, daß die nachfolgenden Aale immer unmittelbar hinter den vorhergehenden nachdrängen, war auch am nächsten Tage die durch den Korb gerissene Lücke noch vorhanden und blieb während der ganzen Dauer des Aufstiegs bestehen. Leider fehlen genauere Angaben über die Größe der Aale, über die Zeit des Aufstieges usw."

Der Hinweis auf diese Mitteilungen erfolgt hier nur, weil es dringend erwünscht ist, daß der große Mangel an Beobachtungen ähnlicher Art durch möglichst genaue Aufzeichnungen über ähnliche Vorkommnisse ausgeglichen wird. Abgesehen davon, daß eine telegraphische Meldung an eines der nächsten Institute erwünscht ist, damit ein Wissenschaftler oder ein Fischereibeamter Gelegenheit erhält, als Augenzeuge dem Aufstieg beizuwohnen, sind genaue Aufzeichnungen über folgende Punkte erwünscht:

Genaue Angaben über Zeit und Ort des Aufstiegs.

Wie lange dauerte derselbe?

Wie breit und wie tief war der Wanderzug?

Digitized by Google

Welche Größen waren unter den Aalen vertreten? (Es ist erwünscht, daß mit einem Eimer wiederholt eine größere Anzahl Aale ausgeschöpft und nach dem Abtöten gemessen wird.)

Wie verhielten sich die wandernden Aale gegenüber Hindernissen? (Buhnen, absichtliche Störungen und dergleichen.)

Fanden in der Nachbarschaft ähnliche Beobachtungen desselben oder eines ähnlich en Zuges statt?

Die Aufzeichnungen sind entweder dem Deutschen Fischereiverein, Berlin W 10, Königin-Auguste-Straße 21, oder der Fischereibiologischen Abteilung, Hamburg 5, Kirchenallee 47, einzusenden. E h.

IX. Rentable Fischfütterung.

Von Diplomlandwirt Finus-Salzwedel (Altmark).

Die Erfolge in der modernen Fischzucht sind, ebenso wie die Erfolge in der Züchtung landwirtschaftlicher Haustiere, von zwei besonderen Faktoren abhängig. Das ist einmal die spezielle Artung der Züchtungsrasse und dann die Eigenschaft der besten Futterverwertung. Beide Faktoren sind das Produkt einer langjährigen Züchterarbeit, wobei heute in erster Linie das Moment der Futterverwertung in den Vordergrund jeder rationellen Fütterung getreten ist. Diese Entwicklung wurde durch die relativ niedrige Preisgestaltung für tierische Produkte bedingt, die den Züchter zwingt, Tiere zu züchten, die das dargereichte Futter in möglichst kurzer Zeit in Leistungen umzusetzen vermögen. Dabei wird es gerade in der Fischzucht — und hier besonders in der Karpfen- und Forellenzucht — heute darauf ankommen, die Futterverwertung für einen ganz bestimmten Nutzungszweck zu beachten.

Daß dabei die Art der Futterbereitung eine große Rolle spielt, dürfte hinreichend erklärlich erscheinen, sie ist aber noch ungenügend im Rahmen einer rationellen Fischzucht berücksichtigt. Bekannt ist, daß die Fütterung der Karpfen mit Lupinen, Gerste, Mais oder Kartoffeln in gequetschtem, rohem Zustand erfolgen kann, ohne daß dabei der Grad der Futterverwertung schädlich beeinflußt werden würde. Die Karpfen sind von Natur aus gute Futterverwerter und werden nicht ganz mit Unrecht als die Schweine unter den Fischen bezeichnet. Anders verhält sich das aber bei der Fütterung von Forellen, denen man allerdings einen Teil ihres Futters ebenfalls in rohem Zustande geben kann, aber allerdings mit der Gefahr der Entstehung von Krankheiten (Darmentzündung, Drehkrankheit usw.). Es hat sich in der Praxis deshalb bei der Forellenfütterung herausgestellt, daß die beste Futterverwertung dann eintritt, wenn die verschiedenen Futtermittel in gekochtem Zustande gegeben werden. Die Forelle, welche von Natur aus mit einem unersättlichen Appetit ausgestattet ist, im freien Fischwasser aber im Vergleich zu der von ihr vertilgten Nahrungsmenge wegen des geringen Futterwertes der meist aus Kleintieren bestehenden Naturnahrung langsam wächst, zeigt sich als durchaus futterdankbar, wenn man ihr den größten Teil der Nahrung in Form hochwertigen Futters gekocht verabreicht. Diese Fütterung hat den Vorzug, daß die Forellen leichtfütterig werden. Wer in der Lage ist, billig Schellfisch oder Dorsch für die Forellenfütterung heranzuziehen, der sollte dieses hochwertige Futter nur in gekochtem Zustande geben, denn das Eiweiß wird restlos aufgeschlossen und darum auch weit besser von den Forellen verwertet. Aber auch Pferdefleisch, Kadaverfleisch, Schlachthausabfälle, geronnenes Blut, Garnelenschrot usw. sollten nur gekocht an Forellen verfüttert werden, um die so gefährlichen Darmkrankheiten zu vermeiden. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen selbstverständlich, daß für den Zweck des Futterdämpfens ein Apparat in der Futterküche des Teichwirts Aufstellung finden muß, der neben seiner praktischen Herstellungsweise auch noch die größte Sparsamkeit bezüglich Feuerung aufzuweisen hat und außerdem eine möglichst große Nebenverwendung zuläßt. Die Rentabilität muß durch eine derartige vielseitige Verwendungsmöglichkeit gewährleistet sein, das heißt also, ein solcher Futterdämpfer muß auch noch für andere Leistungen, vielleicht innerhalb der Hauswirtschaft, herangezogen werden können, damit seine Vorteile auch für Zweifler augenscheinlich zutage treten. In der Landwirtschaft erfreuen sich gerade die kombinierten Geräte, die eine vielseitige Verwendung zulassen, einer besonderen Beliebtheit, was eben sehr eng mit der finanziellen Gelderspar nis zusammenhängt. In der Praxis hat sich bisher der Alfa-Dämpfer am besten bewährt, weil er den oben genannten

Digitized by Google

Anforderungen am weitesten entspricht und durch seinen niedrigen Anschaffungspreis es jedem Teichwirt gestattet, die mit dem Dämpfen der verschiedenen Futtermittel verbundene bessere Futterverwertung sich zunutzen zu machen. Für den Forellenzüchter bedeutet ein solcher Futterdämpfer ohne weiteres eine gute Kapitalsanlage, die sich durch einen stärkeren Zuwachs bei den Forellen sehr bald verzinsen wird. Aber auch der Karpfenzüchter sollte den Dämpfer in seiner Futterküche heimisch machen, soweit er mit Futtergemischen unter Verwendung von Blut, Fischmehl, Fleischmehl und dergl. füttert. Es läßt sich also abschließend sagen, daß der Futterdämpfer sehr viel dazu beitragen kann, daß die Rentabilität in der Fischzucht auch in Zukunft erhalten bleibt. Es liegt an uns, diese Hilfsmittel zu gebrauchen.

x. Bodensee- und Rheingebiet im August und September 1928.

Von deutschen Fischern gefangene und an Land gebrachte Fische.

August			September		
Fischart	kg	Wert in RM.	Fischart	kg	Wert in RM.
Blaufelchen	16 993	40 652	Blaufelchen	57 119	100 939
Gangfische	2 613	6 289	Gangfische	1 095	1 828
Sand- (Weiß-) Felchen .	1 942	4 055	Sand- (Weiß-) Felchen .	1 824	2 936
Forellen	1 817	6 861	Forellen	1 587	5 829
Rheinlachs (Salmen) .	25	150	Rheinlachs (Salmen) .	69	402
Trüschen	94	132	Trüschen	67	60
Hechte	4 628	8 908	Hechte	2 057	3 850
Barsche (Egli, Krätzer) .	2 245	2 339	Barsche (Egli, Krätzer) .	2 909	2 761
Brachsen	723	348	Brachsen	337	121
Weißfische Alet, Nase usw.	2 205	882	Weißfische Alet, Nase usw.	2 138	772
Sonstige Fische	1 286	2 094	Sonstige Fische . . .	1 248	1 883
Zusammen: . . .	34 571	72 710	Zusammen: . . .	70 450	121 381

Berlin, den 3. November 1928.

Statistisches Reichsamt.
Der Präsident: J. V. Bramstedt.

xi. Vereinsnachrichten.

Ausschußsitzung des Internationalen Bodenseefischereiverbandes am 21. Okt. 1928 in Rorschach.

Nachdem die Motorbootstaxe aufgehoben wird, erklären sich die Berufsfischer bereit, einen höheren Beitrag zum Verbande zu zahlen, dessen Kasse zurzeit erschöpft ist. Von Schweizer Seite wird ein Beitrag von 5 Franken — RM. 4.— vorgeschlagen; die anderen Vereine wollen dies in Erwägung ziehen. Jedenfalls sollen in diesem Jahre noch Maränen eingesetzt werden. — Der nächstjährigen Vollversammlung soll Antrag auf möglichst gleichen Ansatz der Patentgebühren in sämtlichen Staaten unterbreitet werden. — Der Antrag badischer Fischer auf Festsetzung der Maschenweite des Klussackgarns auf 40 mm ist nicht zu befürworten. — Die beabsichtigten Vorschriften für Gangfische unterliegen keinen weiteren Bedenken, doch wird auf die Mißstände, die sich durch die verschiedenen Bestimmungen im Ober- und Untersee ergeben, erneut hingewiesen. — Die Vorschläge für das Trappnetz sind ohne Bedenken. — Das massenhafte Sterben der Barsche hat aufgehört, doch wird der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß keine Untersuchungsanstalt am Bodensee sich um die Sache gekümmert hat. Die Ursache ist noch völlig ungeklärt.

Der Württ. Landesfischereiverein gibt bekannt, daß der Bezirksfischereiverein Cannstatt sich mit dem Württ. Anglerverein E. V. Stuttgart zu einem Verein unter letzterem Namen verschmolzen hat. Diese Verschmelzung war schon durch die Eingemeindung von Cannstatt nach Stuttgart und weiterhin dadurch veranlaßt, daß die Pachtwasser des Cannstatter Vereins, dessen Mitglieder in der Hauptzahl schon Mitglieder des Württ. Anglervereins waren, teils durch die Neckarkanalisationsarbeiten zerstört, teils durch Pacht an den Württ. Anglerverein übergegangen sind. Es wird gebeten, Anschreiben für den Cannstatter Fischereiverein künftig an den Württ. Anglerverein E. V. nach Stuttgart-Wangen, Löwenstraße 20, zu richten.

xii. Personalnotizen.

In Würzburg starb im Alter von 70 Jahren Fischermeister und Baggereibesitzer **Andreas Göß**. Der Verstorbene war 40 Jahre Vorstand der Würzburger Fischerzunft, 25 Jahre erster Vorsitzender des Fischer- und Schifferverbandes von Bamberg bis Aschaffenburg und ein verdienstvoller Förderer der unterfränkischen Mainfischerei.

Digitized by Google

Der Württ. Landesfischereiverein hat wiederum zwei schwere persönliche Verluste zu beklagen:

Am 30. Oktober d. J. starb der Schriftführer des Vereins, Herr Reallehrer **Theo Griesinger** nach langem, schwerem Leiden in Stuttgart, und an demselben Tag Herr Schultheiß a. D. **Willauer** in Zwiefaltendorf, Ehrenmitglied des Vereins. Mehr als 10 Jahre hat Herr Griesinger seine ganze freie Zeit der Sache des Vereins zugleich als dessen Materialienverwalter gewidmet und ihm mit ganzer Hingabe gedient; seine großen Erfahrungen, namentlich im Aufbau von Fischereiausstellungen, werden wir schwer vermissen. Herr Schultheiß a. D. Willauer war eines der treuesten und rührigsten Mitglieder des Vereines und langjähriger Kreisfischmeister für den württ. Donaukreis; mit Leib und Seele hing er an unserer Sache und war Jahrzehnte hindurch eine der markantesten Persönlichkeiten nicht nur im Württ. Landesfischereiverein, sondern weit über dessen Arbeitsgebiet hinaus. An beider Grabe wurde vom Landesvorstand ihrer Persönlichkeit und großen Verdienste um den Verein und die Fischereisache überhaupt mit Kranzniederlegung gebührend gedacht; wir werden ihr Andenken treu bewahren.

Dr. Emil Walter-Wielenbach wurde in Dankbarkeit und Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Teichwirtschaft anläßlich seines 60. Geburtstages vom Württ. Landesfischereiverein die silberne Vereins-Medaille verliehen. — Ad multos annos! Dreiß.

XIII. Vermischte Mitteilungen.

Die Kehrseite der Flußkorrektionen. Aus ländlichen Fischerkreisen wird geschrieben: In ganz Bayern hat eine Reihe von Fischwassern durch die anhaltende Dürre schweren Schaden angenommen. Vielfach kommen Klagen, daß schöne Forellenwasser gänzlich ausgetrocknet seien. Wenn heute auch nur die Fischwasserbesitzer Klagen erheben, so wird es nicht mehr lange dauern und auch aus den Kreisen der Landwirte werden sich energische Beschwerden erheben. Die Korrektion der Flußläufe wirkt sich jetzt katastrophal aus. Die geraden Rinnen, die an die Stelle der alten Flußbette getreten sind, führen die Gewässer schnell talwärts, und selbst bei Hochwassern bleibt kaum irgend ein Rückstand. Die umliegenden Geländestücke, nicht nur die Ufer, sind auf große Strecken landeinwärts leergesaugt; was früher zu viel war, ist heute an nicht wenigen Flußstrecken zu wenig. Den Flußkorrektionen sind so viele Vorschußlorbeeren gespendet worden, daß die Korrektionswalze sich lustig weiterbewegt. Man kann es als ein wahres Glück bezeichnen, daß die Geldmittel nicht reichlicher vorhanden sind, sonst wäre aus unserem schönen Bayerland wohl in zehn Jahren eine Landschaft geworden, die statt reizender Flußläufe trostlose Kanäle aufweisen würde. Interessant ist, daß eine Verordnung der Obersten Baubehörde, die bei Korrektionen sowohl dem Landschaftsbild, wie auch der Erhaltung des Fischbestandes und damit auch der Landwirtschaft weitgehend Rechnung getragen hatte, den einzelnen Baubehörden wieder in Erinnerung gerufen werden mußte, nachdem 15 Jahre Korrektion unsere schönsten Wasser nahezu vernichtet haben. Ebenso interessant wird es auch sein, zu erfahren, weshalb in den vergangenen 15 Jahren die Verfügung der Obersten Baubehörde von den unteren Stellen so oft zum Schaden der Volkswirtschaft ignoriert wurde. — R. G.

Großes Fischsterben im alten Bogenbach. Dem „Deggendorfer Donauboten" wird aus Fischerkreisen geschrieben: Durch das plötzliche Absperren jeglichen Wasserzuflusses in das alte Bogenbachbett entstand ein Massensterben der dort noch befindlichen Fische. Tausende von Fischen, darunter solche mit einem Gewicht mit über zwei Pfund, trieben tot auf der Oberfläche. In Massen wurden sie von den Leuten herausgefischt und im Haushalt verwendet; doch muß davor gewarnt werden, da sich beim Genusse verendeter Fische leicht schwere Vergiftungserkrankungen einstellen können. Eine Frau, der die im Fischbehälter aufbewahrten Fische verendeten, erlitt schweren Schaden und auch mehreren Berufsfischern verendeten die sämtlichen in den Behältern befindlichen Fische, soweit die Behälter in der Bogen oder im Hafen untergebracht waren. Die Fische mußten größtenteils vernichtet werden. Dem Blatt zufolge haben die Berufsfischer bereits die notwendige Schritte unternommen und Wasserproben an die maßgebenden Stellen zur Untersuchung eingesandt. Das Wasser in der alten Bogen und im Hafen verbreitet bereits einen äußerst widerlichen Geruch. Bekanntlich fließen die Kanäle der Stadt noch immer ins alte Bogenbachbett und mangels jeglichen Abflusses bleiben die Abwässer einfach stehen, so daß für die Gesundheit der angrenzenden Bewohner Gefahr besteht.

Fischsterben in der Mulde. In der Mulde wurde dieser Tage ein ungeheures Fischsterben beobachtet. Die Anhaltische Werbeinspektion, die man benachrichtigt hatte, konnte nur noch die im vollen Gange befindliche Verwüstung aller in den Gewässern befindlichen Lebewesen bestätigen. Tausende und Abertausende Fische aller Größen und Arten bedeckten die Wasseroberfläche und die Ufer. Es wurde festgestellt, daß größere Mengen einer in den Chemischen Fabriken von Bitterfeld erzeugten Substanz ihren Weg in das Wasser gefunden hatte. Die Firma hat sich zur Schadenersatzleistung bereit erklärt.

Bisamrattenfang. Der Pächter der Fischwässer bei Ammerndorf, Kaufmann Pfeiffer aus Nürnberg, konnte in der letzten Woche mittels Reusen acht Bisamratten fangen und hat somit in diesem Jahre 13 Stück dieser gefährlichen Nager erlegt.

Digitized by Google

Einen **reichen Fischfang in der Nab** (Bayern) machte kürzlich Spatgruben- und Fischereibesitzer Franz Frey. Mehrere wahre Prachtexemplare von Nabkarpfen, darunter welche mit 14 bis 16 Pfund, und ein Stück sogar mit dem respektablen Gewicht von 22 Pfund, waren die Ausbeute.

Ein Fischweiher von Dieben abgelassen. Nachts wurde ein dem Bezirksfischereiverein Neunburg v. W. (Opf.) gehörender Fischweiher von Dieben abgegraben. Von 130 Setzfischen, die bereits ½—1 Pfund schwer wären, wurden 120 Stück gestohlen. Zehn Fische fand man noch vor.

Mißlungene Rache. Eine schöne Antwort auf einen Racheakt, die den Satz vom Frömmsten, der nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, ins Gegenteil kehrt, gaben zwei gute Nachbarn in Höchstadt a. A. Der Fischweiher des Landwirtes Grau wurde von irgendeinem gehässigen Uebeltäter abgelassen, so daß Wasser und Jungbrut samt Setzlingen in den benachbarten Weiher des Landwirts Scheidel lief. Dieser einigte sich mit Grau dahin, daß die beiden Eigentümer beim Abfischen die Besetzung teilten. Aergerliche Sache für den Böjewicht.

Aenderung des preußischen Fischereigesetzes (Urantrag der Demokraten). Die Abgeordneten Dr. Grzimak, Riedel-Charlottenburg, und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei haben im preußischen Landtag nachstehenden Urantrag eingebracht:

§ 11 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsammlung B. S. 55) in seiner zurzeit geltenden Fassung bestimmt, daß Fischereirechte, die nicht den Eigentümern des Gewässers zustehen, auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen sind. Sie erlöschen — von einigen anderen Fällen abgesehen — mit Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Diese Frist war am 15. April 1927 abgelaufen. An der Innehaltung dieser Frist sind zahlreiche Fischereiberechtigte ohne ihr Verschulden verhindert worden.

Das Fischereigesetz ist während des Krieges ergangen. Ein großer Teil der Fischer stand zurzeit des Erlasses und des Inkrafttretens des Fischereigesetzes sowie zurzeit der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Felde. Die weiter vorgeschriebene zweite öffentliche Bekanntmachung der Wasserbuchbehörde im Laufe des neunten Jahres nach dem Inkrafttreten des Fischereigesetzes ist von vielen Fischereiberechtigten übersehen worden, weil sie in Amtsblättern erfolgte, die erfahrungsgemäß von Privatleuten gar nicht gelesen werden. In Ostpreußen ist sogar der Fall vorgekommen, daß die Wasserbehörde eine große Zahl ihr bekannter Fischer, die ein Recht ausübten, welches ohne den rechtzeitigen Antrag auf Eintragung ins Wasserbuch erlosch, auf die öffentliche Bekanntmachung nicht hingewiesen hat, obwohl dies ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Infolgedessen haben in diesem Falle viele Fischer ihr Fischereirecht zugunsten des Fiskus ohne Entschädigung verloren. Die Not der Fischer andererseits ist allgemein bekannt. Die Aenderung des Gesetzes ist daher ein dringendes Gebot der Billigkeit.

Wir beantragen daher: Der Landtag möge folgendes Gesetz beschließen: Gesetz zur Aenderung des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (B. S. 55):

Artikel I: Im § 11 Absatz 2 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 trete an die Stelle der Worte „Mit Ablauf von 10 Jahren" die Worte: „mit Ablauf von 13 Jahren".

Artikel II: „Bereits erloschene Rechte leben wieder auf. Rechtskräftige Urteile stehen dem Wiederaufleben nicht entgegen."

Wie Fische durch Licht ernährt werden. Die bekannte Tatsache, daß die Motte in das Licht fliegt, hat man sich in Amerika für die Fischzucht auf sinnreiche Weise zunutze gemacht. Wie einem Bericht der Zeitschrift General Electric Company zu entnehmen ist, sind in den Gewässern des Lakesie-Parks von Fort Wayne in Indiana starke elektrische Lichtquellen von verschiedenartiger Färbung angebracht worden. „Die Besucher des Parks werden gewiß glauben, daß diese bunten Beleuchtungseffekte im Wasser dazu dienen sollen, um die Naturschönheit zu erhöhen", heißt es da, „aber das ist durchaus nicht der einzige Grund. Die Hauptursache für die Anbringung dieser Beleuchtung liegt darin, daß der See in großem Maßstab der Fischzucht dient. Die Fische fressen am liebsten Insekten. Da die große Anzahl der Fische eine Menge von Insekten erfordert, so muß man dafür sorgen, daß möglichst viele Insekten angezogen werden. Da kam man auf den Gedanken, dazu das Licht zu verwenden, und man hat sich dabei nicht getäuscht. Große Schwärme von Insekten fliegen nach dem beleuchteten Wasser. Nun würde dazu ja bereits eine Beleuchtung des Wassers von außen genügt haben, aber wir wollen es den Zuchtfischen möglichst bequem machen, und so haben wir das Licht auf dem Grunde des Sees angebracht. Große Mengen der Insekten stürzen sich in die Fluten, um dem Licht immer näher zu kommen, und die Fische brauchen dann nicht erst nach ihnen zu springen, sondern sie können ganz gemächlich im Wasser verzehren."

XIV. Fischmarktberichte.

Kleinverkaufspreise für Süßwasserfische im Oktober 1928.

(Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Hamburg:

Zander	1.23 RM.	Barsche	0.73 RM.
leb. Aale	2.21 „	Bleie	0.55 „
leb. Schleien	2.30 „	Plötzen	0.30 „
leb. Hechte	1.02 „	Stinte	0.22 „
leb. Karpfen	1.50 „		

Digitized by Google

Breslau:

Zander, große	1.75 RM.	leb. Karpfen	1.46 RM.
Zander, kleine	1.13 „	tote Karpfen	0.93 „
leb. Weißfische, große	0.68 „	leb. Schleien, groß	2.20 „
leb. Weißfische, kleine	0.50 „	leb. Portionsschleien	2.19 „
tote Weißfische, große	0.53 „	leb. Aale	3.10 „
tote Weißfische, kleine	0.35 „	tote Aale	2.— „
leb. Hechte	1.54 „	leb. Karauschen	0.80 „
tote Hechte	1.19 „	leb. Barsche	0.80 „
leb. Bleie	0.78 „	tote Barsche	0.60 „
tote Bleie	0.60 „		

München:

leb. Forellen	3.25 RM.	leb. Schiede	1.— RM.
leb. Schleien	1.85 „	leb. Barben	1.— „
leb. Karpfen	1.48 „	leb. Bleie	0.90 „
Rheinsalm	4.30 „	leb. Aitel	1.— „
Frostlachs	2.75 „	leb. Barsche	0.85 „
leb. Hechte	1.73 „	tote Renken	1.50 „
tote Hechte	1.45 „	Weißfische	0.40 „

Halle:

leb. Spiegelkarpfen	1.38 RM.	leb. Aale	2.94 RM.
leb. Hechte	1.46 „	tote Zander	1.98 „
leb. Schleien, groß	1.83 „	gefrorene Zander	1.11 „
leb. Portionsschleien	2.36 „	Lachs	3.50 „
leb. Forellen	4.50 „		

Berlin:

leb. Aale	2.25 RM.	leb. Karpfen	1.35 RM.
tote Aale	1.65 „	tote Karpfen	0.95 „
leb. Zander	1.75 „	leb. Barsche	1.15 „
tote Zander	1.25 „	tote Barsche	0.80 „
leb. Schleien	1.75 „	leb. Bleie	0.85 „
tote Schleien	1.20 „	tote Bleie	0.50 „
leb. Hechte	1.50 „	leb. Plötzen	0.80 „
tote Hechte	1.15 „	tote Plötzen	0.50 „

Leipzig:

Bachforellen	4.50 RM.	leb. Hechte	1.55 RM.
leb. Aale	3.20 „	tote Hechte	1.30 „
tote Aale	2.20 „	leb. Weißfische	0.85 „
leb. Schleien	2.30 „	tote Weißfische	0.60 „
tote Schleien	1.20 „	Rheinlachs	7.— „
leb. Schuppenkarpfen	1.48 „	Weserlachs	4.— „
leb. Spiegelkarpfen	1.45 „	Zander	1.80 „
tote Karpfen	1.— „		

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkte kosteten am Freitag den 9. November 1928 im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.00. tot 2.40; Renken 1.40; Blaufelchen 1,50; Zander 1.80; Hechte lebend 1.50 bis 1.60. tot 1.30 bis 1.40; Schleien lebend 1.50 bis 1.60; Karpfen lebend 1.30 bis 1.50, tot 1.20; Barben 0.80 bis 1.00; Brachsen 0.60 bis 1.00; Aitel 1.00; Nerfling 0.60 bis 1.00; Rutten 0.70; Krebse lebend 2.50 Reichsmark.

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 5. bis 10. November 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—110	60—90
Hechte, großmittel und groß	60—81	36—66
Zander	120—140	80—135
Zander, klein	—	90
Aale	176—184	110—140
Aale, großmittel und groß	190—212	—
Karpfen	85—100	75—82
Schleie	90—140	90
Portionsschleie	150—160	—
Barse	5[illegible]—100	30—75
Bleie	56—68	10—46
Quappen	62—65	40—65
Plötzen	39—44	10—40
Krebse (per Schock)	3.—6.—	—

Fische: Zufuhr im allgemeinen wiederum nur mäßig. Geschäft ruhig, vereinzelt etwas belebter, Preise wenig verändert. Für Karpfen und Schleien Markt- und Preislage unverändert. Krebse: Markt- und Preislage wie in der Vorwoche.

Digitized by Google

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im Oktober 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	17	202.15	groß	12	155.96
groß-mittel	8	189.56	unsortiert	10	110.45
mittel	9	164.72	Zander		
klein-mittel	6	125.50	groß	25	139.84
unsortiert	19	166.55	mittel	25	93.96
Zander			klein	3	78.33
groß	2	155.25	unsortiert	21	114.74
unsortiert	4	123.12	Schleien		
Schleien			unsortiert	7	89.50
groß	20	98.78	Karpfen		
Portionsschleien	22	163.86	unsortiert	13	69.05
unsortiert	27	123.85	Hechte		
Karpfen			groß	16	58.31
Spiegel- (40—50)	27	95.55	groß-mittel	9	65.05
gemischt, unsortiert	4	90.—	mittel	18	87.22
Hechte			unsortiert	26	86.85
groß	20	74.73	Karauschen		
groß-mittel	25	84.74	unsortiert	2	46.25
mittel	22	99.05	Barsche		
unsortiert	27	112.41	groß	25	62.82
Karauschen			klein	14	24.36
groß	7	101.29	unsortiert	25	48.92
unsortiert	7	87.29	Bleie		
Barsche			groß	10	39.15
groß	12	94.09	unsortiert	24	16.96
unsortiert	8	76.56	Plötzen		
Bleie			groß	22	33.20
groß	6	59.75	klein	13	8.27
klein	4	20.75	unsortiert	27	17.55
unsortiert	20	45.95			
Roddow					
unsortiert	3	58.—			
Plötzen					
groß	6	51.50			
klein	6	23.75			
unsortiert	12	37.33			
Krebse (Schock)					
(8—10)	5	3.54			
(10—12)	13	7.11			
(12—14)	6	14.42			
unsortiert	4	3.94			

Im Vergleich zum Vormonat September sind die Preise überwiegend weiter gesunken. Nur die Preise der Aale, Barsche, toten Hechte und toten Bleie sind etwas gestiegen. Auch die Plötzenpreise haben ein wenig angezogen. Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats Oktober anlangt, so herrschte sinkende Tandenz. Nur die Aale zeigten mit Ausnahme der großen, toten Ware anziehende Preise. Auch die Weißfischpreise standen unter einer leichten Aufwärtsbewegung, die in der Mitte des Monats vorübergehend etwas stärker in die Erscheinung trat.

Sport und Unterhaltung

Das Flugzeug im Dienste der Fischerei.

Das Flugzeug hat seinen Siegeszug noch nicht beendet. Weit gesteckte Ziele sind erreicht und heute noch entfernt liegende werden bald nicht mehr unüberwindlich sein. Die Wichtigkeit des Flugzeuges als Verkehrsmittel ist bekannt, ebenso die wertvollen Dienste, welche es der Wissenschaft leistet. Weniger bekannt dürfte sein, daß man versucht hat, das Flugzeug auch in den Dienst der Fischerei zu stellen. Diese Versuche hatten in England verhältnismäßig geringe, an der pazifischen Küste Amerikas jedoch gute Erfolge.

Es dürfte von Interesse sein, zu erfahren, daß auch in Deutschland, speziell über der uns so nahe gelegenen Nordsee, eine planmäßige Erprobung des Flugzeuges hinsichtlich seiner Verwendbarkeit für Fischereizwecke vorgenommen worden ist. Die Anregung hierzu ging von Berichten und Flugaufnahmen aus, welche unsere Marineflieger während des

Digitized by Google

Krieges heimbrachten. Ausgedehnte Erkundungsflüge an der deutschen Nordseeküste und über See gaben den Fliegern Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, die für die Fischerei von Wichtigkeit schienen. Makrelenschwärme, welche sich dicht an der Wasseroberfläche hielten, waren vom Flugzeug aus gut zu beobachten, andere Fischschwärme, die sich in größerer Wassertiefe bewegten und infolgedessen nicht gesichtet werden konnten, waren an den begleitenden Möwen, Tümmlern, Seehunden usw. deutlich zu erkennen. Flugaufnahmen aus dem Wattenmeer zeigten, daß sich die Austernbänke längs der deutschen Küste außerordentlich gut abhoben. Hierdurch war ein Mittel gefunden, die Ausdehnung der Bänke kartographisch festzulegen, was bis dahin bei der Unzugänglichkeit der Watten auf große Schwierigkeiten stieß.

Die nur gelegentlich von den Marinefliegern gemachten Beobachtungen veranlaßten die Fischereiinteressenten sowie die Fischereibehörden, im Jahre 1919 bei der Regierung die Aussetzung einer gewissen Summe zu erwirken für die Durchführung eines probeweisen Flugdienstes zur Beobachtung und das Aufsuchen von Sprotten- und Heringsschwärmen, die sich alljährlich in der Zeit von Dezember bis April nahe der Elbe-, Weser- und Jademündung zu zeigen pflegen. Sollte sich die Möglichkeit herausstellen, daß die herannahenden Schwärme müheloser und eher vom Flugzeug aus zu entdecken sind, als von danach suchenden Fischereifahrzeugen, so würde dies für die Fischerei eine bedeutende Ersparnis an Zeit und Betriebsmaterial, welches für Suchfahrten aufgewendet wird, bedeuten. Die Organisation des Fischereiflugdienstes wurde von der Hamburger Fischereidirektion durchgeführt. Diese veranlaßte die zweite Seefliegerabteilung sowie die Warnemünder Flugzeugwerke, ein bzw. mehrere Flugzeuge zu Beobachtungsflügen zu entsenden. Sobald die Wetterlage es gestattete, wurden Flüge ausgeführt, über deren Ergebnisse ständig Berichte an die Fischereiinspektion in Cuxhaven und die Fischereidirektion in Hamburg ergingen. Die Erfolge entsprachen jedoch nicht ganz den Erwartungen; dieses lag zur Hauptsache an den widrigen Umständen, unter denen die Flüge ausgeführt werden mußten. Einerseits waren die Wetterverhältnisse durchaus ungünstig, andererseits wurde die technische Durchführung des Flugdienstes infolge der Unmöglichkeit, die Beobachtungsflugzeuge in unmittelbarer Nähe der Fischereihafen an den Elbe- und Wesermündungen zu stationieren, stark behindert. Es fehlte auch an fischereisachverständigen Flugbegleitern, welche genaue Kenntnis der Merkmale und Begleiterscheinungen des Auftretens von Herings- und Sprottenschwärmen hatten. Ein weiteres hinderndes Moment war die zeitweilige Anwesenheit von Entente-Kommissionen bei den in Betracht kommenden Flugstationen, welche während der Bestandsaufnahme der Apparate und der Materialien jeglichen Flugbetrieb verboten. Gerade am 19. Januar, als geringe Herings- und Sprottenfänge in der Elbmündung gemacht wurden, mußte der Flugdienst auf Anordnung einer Kontrollkommission ausgesetzt werden. Am 4. März wurden von dem Flugzeug D 474 Flüge über der Elbe-, Weser- und Jademündung ausgeführt, die sich bis über die Helgoländer Bucht erstreckten. Begünstigt durch sichtiges Wetter und verhältnismäßig ruhiges Wasser, gelang es dem Führer des Flugzeuges, einen kleineren Schwarm Sprotten in der Nähe der äußeren Bänke vor der Süderpiep, welcher deutlich durch begleitende Vogelschwärme, Seehunde, Tümmler und Tauchenten gekennzeichnet war, zu entdecken. Es handelte sich jedoch nur um einen vereinzelt auftretenden kleinen Schwarm, der eine Benachrichtigung der Fischer nicht lohnte. Weiterhin konnten keine Erfahrungen mehr gesammelt werden, da die Heringe und Sprotten unerwarteterweise gänzlich ausblieben.

Die Versuchsflüge haben bewiesen, daß bei günstigen Voraussetzungen technischer und meteorologischer Art das Flugzeug auch der Fischerei wertvolle Dienste zu leisten vermag. Ebenso dürfte das fischereibiologische Studienmaterial durch Flugaufnahmen eine Bereicherung erfahren. Obwohl die Versuche in den beteiligten Kreisen das größte Interesse erregt haben, sind Wiederholungen nicht unternommen worden; einesteils fehlten die nötigen Mittel, anderenteils war die Notwendigkeit hierzu nicht zwingend, da sich Herings- und Sprottenschwärme in den nächsten Jahren mit großer Regelmäßigkeit zu den erwarteten Zeitpunkten einstellten. B.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Augsburg, 1. Dezember **Allgemeine** 1928, Nr. 23

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportangelern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süsswasser" und Dr. Winter: „Grundangelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Setzlinge

der **Bachforelle,** der **Regenbogenforelle** und des **Bachsaiblings** von Mitte August an in grossen und kleinen Posten

Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen u. schnellwüchsige **Schleien** in allen Grössen von September an

ferner: **Satzkrebse** und **Hechtsatz** in jeder Menge liefert billigst

Fischgut Seewiese 768/9
bei Gemünden am Main (Bayern)

Behandelt Eure Fischfässer u. Bottiche innen mit

Fischfasslack

macht dieselben dauerhaft, schützt sie vor Fäulnis und Leckwerden und schadet lebenden Fischen nicht. Ist ein von Fachleuten erprobtes, von der Firma Kraiss & Friz Stuttgart anerkanntes Anstrichverfahren. Zu beziehen durch die **Lackfabrik B. Mittermayer, Landshut,** Bay. 818

784/5

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz-Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Ich suche noch einen grösseren Posten

Regenbogen - Sömmerlinge

zu kaufen.

Carl Maier, Wasserstetten
OA. Münsingen (Württ.) 874

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Fischer-Stiefel liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 778/9

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Spessart)

hat abzugeben 870/1

Ia Eier und Brut

sowie kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene **Setzlinge** der

Bach- und Regenbogenforelle

Ferner einen größeren Posten **Speiseforellen**

Mustad
norwegische
Schlüssel Marke
Angelhaken

709

Digitized by Google

Das Vieh gedeiht prächtig
bei Verwendung des
Alfa-Dämpfers
Grosse Ersparnis an:
Zeit! Brennmaterial! Futter!
Bedienung! Kein Ärger!

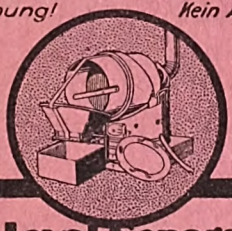

PROSPEKT KOSTENLOS.

Alfa-Laval-Separator GMBH
Berlin NW 40 Döberitzerstr. 89

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Einige Tausend einsömmerige 869

Regenbogenforellen-Setzlinge

hat abzugeben

Florian Holzner, Inzell (Obb.)

Fischwasser

Forellen bevorzugt, **gesucht.** Offerten unter **L. G. 110** an die Anzeigen-Abt. der Allgemeinen Fischerei-Zeitung in Augsburg. 873

Die Landesfischzuchtanstalten

des Bayerischen Landesfischereivereins

liefern aus ihren Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften in **Starnberg, Bernried, Mühlthal, Barbarasruh** bei Freising, **Mauka** bei Massenhausen-Neufahrn, **Karlstein** bei Bad Reichenhall

im Herbst bis Frühjahr **Setzlinge** folgender Fischarten:

Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Zander, Schleie, Hecht, Karpfen.

Im Winter bezw. Frühjahr werden geliefert **Eier und Brut** von:

Bachforelle, Seeforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Seesaibling, Maräne, Blaufelchen, Renke, Aesche, Huchen.

Mitglieder des Landesfischereivereins und seiner Organisationen erhalten 5% Rabatt.

Verwaltung der Landesfischzuchtanstalten

München, Salvatorstrasse 19.

Fernruf 21641 — Ortsruf 2893 — Nebenruf-Nr. 176.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

Organ des Deutschen Fischereivereins.

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 23. Augsburg, den 1. Dezember 1928. 53. Jahrg.

An unsere Leser!

Entrichtung der Bezugsgebühr für 4. Vierteljahr 1928.

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitschrift, soweit von ihnen die Bezugsgebühr für das 4. Vierteljahr nicht schon entrichtet worden ist oder sofern sie nicht die Zeitschrift bei der Post bestellt haben, oder Mitglieder eines Fischereivereins sind, der für sie gemeinsam Zahlung leistet, unverzüglich den zutreffenden Betrag auf das Postscheckkonto München Nr. 15 614, Allgemeine Fischerei-Zeitung, einzuzahlen. Die Bezugsgebühren für das 4. Vierteljahr (Oktober/Dezember) betragen wie seither:

für Fischereivereins-Mitglieder Januar/März . . . . . RM. 1.20,
für Nichtmitglieder und Bezieher in Oesterreich . . . . . „ 1.50,
für Auslandsbezieher außer Oesterreich . . . . . „ 1.75.

(Erfüllungsort für die Zahlungen ist Augsburg.)

Bezugsgebühren, die nicht bis längstens 10. Dezember bei uns eingegangen sind, werden wir **ohne weitere Benachrichtigung zuzüglich der erwachsenden Unkosten durch Postnachnahme erheben.**

Verlag der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", Augsburg.

1. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr. E. Walter.

Der nachfolgende Bericht über das Jahr 1927 enthält nur die Düngungs- und Fütterungsversuche. Die Versuche über die Abhängigkeit des Flächenzuwachses von Stückzahl und Gewicht des Besatzes sowie über das Wachstumsverhältnis bei zurückgebliebenen und vorwüchsigen Fischen und bei verschiedenen Altersklassen untereinander und unter verschiedenen Bedingungen sollen später im Zusammenhang mit den Versuchen des Jahres 1928 behandelt werden.

Gruppe I: **Ungedüngt.**

Die Münchener Wetterwarte verzeichnete für 5 Monate des abgelaufenen Sommers ein geringes Plus gegen das langjährige Mittel. Das Plus beträgt im April 0,4, im Juni und Juli 0,5, im September 0,6, im Mai 0,9 °C, während der August keine Abweichung zeigt. Im Mittel der 6 Monate würde das einem Plus von 0,5 °C entsprechen. Auch das Mittel für Ungedüngt von 71 kg je ha dürfte im Zuwachs einer mittleren Jahresproduktion des letzten Jahrzehntes in Wielenbach nahekommen. Verschiedene Kälteperioden mit großen Regenmengen haben die Produktion ungünstig beeinflußt.

Digitized by Google

Ungedüngt

Nr.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha
	K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3	
72	120	125	25	359	127	486	108	63
78	105	95	30	330	151	481	71	56
85	115	140	30	429	258	687	71	88
89	115	125	35	414	207	621	88	77
Mittel:	114	121	30	383	186	569	84	71
Gedüngt mit 166,5 kg Superphosphat je ha.								
81	115	105	30	825	278	1103	88	127
83	120	140	25	771	436	1207	128	157
Mittel:	117	122	27	798	357	1155	108	142
Gedüngt mit 10 Fuhren Mist je ha.								
84	120	125	30	738	363	1101	105	137
Phosphatdüngung mit halbem, normalem und doppeltem Besatz.								
104	60	65	10	1159	429	1588	130	99
Mittel für P-Düng.	117	122	27	798	357	1155	108	142
82	235	280	40	571	304	875	88	223
Mittel:	137	156	26	843	363	1206	109	155

Gruppe II: Gedüngt.

Die Mineraldüngung erfolgte im abgelaufenen Jahre durchgehends mit Superphosphat von 18% wasserlöslicher Phosphorsäure, wovon 166,5 kg, also etwa 30 kg reine Phosphorsäure auf das Hektar verteilt wurden. Zu den mit Superphosphat gedüngten Kontrollteichen gehörte noch ein dritter Teich 102, in den aber aus dem Nachbarteich 103 eine große Anzahl S_1 gelangte, wodurch der Flächenzuwachs unter den üblichen Begleiterscheinungen (Herabdrückung des Stückzuwachses der K_1 und K_2) so außerordentlich vermehrt wurde, daß dieser Teich für den Vergleich ausgeschaltet werden mußte. Auf die letzte Gruppe der phosphatgedüngten Teiche mit gestaffeltem Besatz, die die Ergebnisse der Vorjahre wiederum in typischer Form bestätigt, soll erst in dem angekündigten späteren Bericht eingegangen werden. Der Normalbesatz betrug für Gedüngt und Ungedüngt 120 $K_2 + 140$ $K_1 + 30$ S_2 je ha.

Der mittlere Hektarzuwachs für die Phosphatdüngung liegt mit 142 kg um 71 kg resp. 100% über Ungedüngt, ein Ergebnis, das wiederum als sehr befriedigend bezeichnet werden muß. Ein Nachlassen der Phosphatdüngung konnte also bisher nicht beobachtet werden. Ich glaube, auf diese Tatsache besonders hinweisen zu sollen. Es würde gar nicht so unerklärlich sein, wenn der Unterschied zwischen Gedüngt und Ungedüngt in Wielenbach von Jahr zu Jahr geringer würde, um schließlich ganz zu verschwinden. Es könnte einerseits der Fall eintreten, daß die dauernde Phosphatdüngung immer unwirksamer würde, vielleicht schon aus dem Grunde, weil mit der Zeit die komplementären Nährstoffe erschöpft wären, was namentlich für den Stickstoff in Frage käme. Wenn das nicht zutrifft, so erweist sich damit, daß entweder diese Nährstoffe im Ueberfluß vorhanden sind, vielleicht in hinreichender Menge von der alljährlich sich erneuernden Pflanzenproduktion geliefert werden, oder daß die Phosphorwirkung außerhalb des Gesetzes vom Minimum liegt und in anderen Vorgängen als denen der unmittelbaren Ernährung zu suchen ist. Anderseits könnte es auch möglich sein, daß von den gedüngten Teichen aus allmählich ein Austausch des Phosphates nach den ungedüngten zu erfolgt. Jeder ungedüngte Teich ist von 2 gedüngten eingefaßt. Die Grenzen werden lediglich durch schmale Dämme gebildet, die gelegentlich noch durch Ratten- und Maulwurflöcher so durchlöchert werden, daß sich Niveauunterschiede des Wassers zwischen benachbarten Teichen auf diese Weise ausgleichen können (siehe später Teich 93). Wenn das trotzdem nicht zutrifft, so erweist sich damit wiederum, welche wichtige

Digitized by Google

Rolle dem Boden bei der sofortigen Aufnahme, Bewahrung und Verteilung des Phosphors zukommt. Wie dem auch sei, seit den 15 Jahren, die hinter der ersten Phosphatdüngung liegen, hält die Wirkung derselben in Wielenbach immer noch an. Es sei noch mit besonderem Nachdruck hinzugefügt, daß auch in diesem Jahre der Phosphor nur in einmaliger Gabe bald nach der Bespannung ins Wasser verabreicht wurde. Die organische Düngung im Teich 84 brachte auch nur etwa das Mittel für Superphosphat.

Eine Gegenüberstellung der Phosphatwirkung im Teich und auf dem Acker ergibt folgendes. Nach Dr. Nolte (Mitteilungen der D. L. G. 1928 Seite 131) betrug in den von der Düngerstelle der D. L. G. eingeleiteten Versuchsdüngungen die Leistung eines Kilogramms Phosphorsäure 3,4 kg Getreide, beziehentlich 28 kg Kartoffeln. In Geldwert (1 dz Getreide 20 RM., 1 dz Kartoffeln 4 RM., 1 kg P_2O_5 im Superphosphat 0.34 RM.) umgerechnet betrug die Leistung für 1 kg Phosphorsäure beim Getreide 0.68 RM., bei der Kartoffel 1.12 RM. Die Phosphorsäure des Superphosphats brachte demnach beim Getreide 100%, bei der Kartoffel 200% Reingewinn. In der Teichdüngung beträgt die Ausgabe für 25 bis 30 kg reine Phosphorsäure bei Superphosphat etwa 10 RM. je ha. Im Jahr 1927 betrug die Leistung dieser Düngung in Wielenbach 71 kg Mehrzuwachs je ha im Geldwert von 127.80 RM. (bei einem Preis von 1.80 RM. für 1 kg Karpfen), der Reingewinn also mehr als 1100% der Kosten. Wir haben in Wielenbach einzelne Jahre gehabt, wo er noch über 2000% hinausging. Wir haben auch geringere Erträge gehabt bis herab auf etwa 40 kg je ha mit einem Reingewinn von 620% der Kosten. Wir wissen ferner, daß unter weniger geeigneten Verhältnissen der Mehrertrag noch weiter sinken kann auf 20 und 30 kg je ha resp. auf 440 und 260% Reingewinn. Um die Leistung beim Getreide zu erreichen, müßte er schon auf 11 kg herabsinken, und selbst bei 6 kg Mehrertrag würde noch kein Verlust zu verzeichnen sein. Daraus ergibt sich, daß der Landwirt auf dem Acker mit viel geringeren Aussichten und viel größerem Risiko bei der Phosphatdüngung zu rechnen hat, als der Teichwirt. Wenn dennoch der Phosphatverbrauch in den letzten Jahren wieder andauernd im Steigen begriffen ist, so sollte das den der Phosphatdüngung noch zweifelnd und zögernd gegenüberstehenden Teichwirten zu denken geben.

Ich werde öfters von Teichwirten, die sich von der Wirksamkeit der Phosphatdüngung in ihrem Betrieb bereits überzeugt haben, gefragt, ob nicht in Anbetracht der zu erwartenden Nachwirkungen die Ausgabe für das Phosphat im zweiten oder auch noch im dritten Jahre erspart werden könnte. Gewiß haben wir nach den hiesigen Erfahrungen mit Nachwirkungen zu rechnen. Diese sind aber in der Regel nicht so ausgiebig als die jährliche Düngung. Der Phosphor wird auch vom Teichboden aufgenommen und festgehalten — gerade die Nachwirkungen liefern ja den Beweis dafür, und mit der Zeit wird eine Art Sättigung des Teichbodens an Phosphor erzielt, die uns den Höchstertrag der Phosphatdüngung liefert. Es wäre nun grundverkehrt, wenn wir im Vertrauen auf diese Sättigung vom Kapital leben wollten. Die Ersparnis an Phosphor würden wir mit erheblich größerer Einbuße am Ertrag bezahlen müssen, Jahre würden erst wieder vergehen, bis der Sättigungszustand, der unser Ziel sein muß, wieder erreicht ist. Solche Ersparungen würden also, wo die Wirkung einmal feststeht, in Wirklichkeit einen großen Raubbau bedeuten und sich bitter am eigenen Geldbeutel rächen, wie die vorstehenden Ziffern erweisen. Die jährliche Phosphatdüngung hat ihren Weg schon in viele Teichwirtschaften gefunden, die nächsten Jahre werden diesen Kreis noch wesentlich erweitern und hoffentlich auch unsere Erfahrungen auf diesem Gebiete vermehren, die ja bisher immer noch recht einseitige sind.

Es sei gerne zugegeben, daß wir mit anderen Hilfsmitteln wie mit geeigneter und öfters wiederholter organischer Düngung und mit Fütterung die Phosphatwirkung wesentlich übertreffen können, wodurch aber gleichzeitig Arbeit und Unkosten ganz unverhältnismäßig gesteigert werden. Die mit Phosphat im Teich erzielte Zuwachseinheit stellt sich weitaus am billigsten. Den Stickstoff den Teichen in wirksamer und rentabler Form direkt zuzuführen, dazu bietet sich nach den langjährigen unbefriedigenden Wielenbacher Versuchen mit anorganischem Stickstoff einstweilen nur der Weg der organischen Düngung dar, der ja auch für den Teichwirt kein ungewöhnlicher ist. Die bisherigen unfruchtbaren Wege weiter zu verfolgen, halte ich solange für abwegig, als sich uns wichtigere und aussichtsreichere Probleme auf anderen Gebieten, wie z. B. dem der Fütterung bieten. Fortschritte auf dem Gebiete der Stickstoffdüngung können nur auf neuen Wegen und durch neue Anregungen von seiten der wissenschaftlichen Forschung erzielt werden. (Forts. folgt.)

Digitized by Google

II. Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit 1928.

Bearbeitet im Auftrag der Internationalen Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee

von Reg.-Rat Dr. W. Koch, Karlsruhe.

Die Internationale Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee hat sich seit einer Reihe von Jahren vorwiegend mit der Erforschung der Biologie der im Bodensee einheimischen Felchenarten befaßt, um Unterlagen für die Erhaltung und Mehrung der Felchenbestände und für den Erlaß wirtschaftlich zweckmäßigster Gesetzesvorschriften zu sammeln. Doch schien es notwendig, auch andere Fischarten, die in der Seewirtschaft und im Jahresfange eine größere Rolle spielen, in den Kreis der Untersuchungen mit einzubeziehen und festzustellen, inwieweit es angezeigt ist, auch Maßnahmen zu ihrer Förderung zu treffen. Schon seit Bestehen der Fischbrutanstalten der Uferstaaten am Bodensee werden außer Felcheneiern regelmäßig auch Hechteier in jedem Frühjahr eingelegt und erbrütet. Seitens einiger Uferstaaten wurden zur Pflege des Hechtes bereits besondere Laich- und Hegeplätze geschaffen, die die natürliche Vermehrung dieses wichtigen Nutzfisches begünstigen sollen, und im Jahre 1924 erhöhten auf Anregung der Bodenseefischer die Regierungen aller Uferstaaten das Mindestmaß des Hechtes auf 35 cm. Mit großer Sorge auch wird das Auftreten und die Verbreitung der Hechtkrankheit im Bodensee verfolgt. Es schien daher zweckmäßig, daß auch der Hecht des Bodensees in seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Lebensweise genauer untersucht wurde, zumal da heute noch die Meinungen über die Zweckmäßigkeit einer intensiveren Hechtzucht, die Schaffung einer Hechtschonzeit u. a. m. recht auseinandergehen. Nach der Statistik des Deutschen Reiches und der Schweiz betrug in den letzten zwei Jahrzehnten der

Gesamtjahresfang an Hechten im Bodensee.*)

Jahr	Baden kg	Württembg. kg	Bayern kg	Schweiz kg
1909	11497	548	434	
1910	15571	752	233	
1911	15797	697	541	
1912	13989	608	434	
1913	10901	523	355	
1914	8102	853	377	2824
1915	3482	671	687	2079
1916	2462	723	411	3067
1917	2888	1148	273	3526
1918	2673	799	347	2521
1919	2776	739	171	2375
1920	3646	704	368	2132
1921	7343	903	81	3257
1922	3359	963	283	3614
1923	2355	916	544	3160
1924	2960	1531	1045	4369
1925	2757	1111	825	2431
1926	3055	1198	513	4379
1927	4076	1352	524	4736

*) Ueber die Hechtfänge Oesterreichs liegen brauchbare Zahlen für diesen Zeitraum leider nicht vor. Nach älteren amtlichen Mitteilungen wurden gefangen: 1911 = 1260 kg, 1912 = 1400 kg, 1913 = 980 kg, 1914 = 1907 kg, 1915 = 1346 kg, 1916 = 1444 kg. 1927 wurden von den österreichischen Bodenseefischern 5701 kg Hechte an die beiden Fischhandlungen abgeliefert. Hierzu seien noch etwa 20% zu rechnen, die anderweitig verkauft wurden. Das Zahlenmaterial kann also nicht berücksichtigt werden.

Hiernach sind im Hauptfanggebiete Baden die Hechtfänge von 1909 bis in die Kriegszeit hinein bedeutend reichlicher gewesen, sie betrugen das drei- bis vierfache des Hechtfangs der Kriegs- und Nachkriegszeit. Erst in den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg wieder festzustellen. Dies gilt für Württemberg auch und mehr noch für die Schweiz, und es hat fast den Anschein, als wirke sich am Obersee ähnlich, wie es sich deutlicher am

Digitized by Google

Untersee [1]) noch zu erkennen gibt, die stärker in der Nachkriegszeit betriebene künstliche Erbrütung des Hechtes günstig aus. Unter allen Bodenseefischen stand im Gesamtfang der Hecht

in Deutschland		in der Schweiz
1916.....	an 7. Stelle	an 8. Stelle
1917.....	„ 6. „	„ 7. „
1918.....	„ 6. „	„ 8. „
1919.....	„ 6. „	„ 6. „
1920.....	„ 8. „	„ 8. „
1921.....	„ 5. „	„ 6. „
1922.....	„ 6. „	„ 6. „
1923.....	„ 8. „	„ 7. „
1924.....	„ 5. „	„ 4. „
1925.....	„ 7. „	„ 6. „
1926.....	„ 7. „	„ 5. „
1927.....	„ 5. „	„ 6. „

Nach Blaufelchen, Gangfisch, Sandfelchen und Barsch marschiert der Hecht im allgemeinen im Jahresfange mit Weißfischen, Seeforellen und dem Brachsen.

Um die Lebensverhältnisse des Hechtes näher zu studieren, traten die Sachverständigen der Uferstaaten in der Laichzeit des Hechtes am 3. Mai 1928 am österreichischen Ufer in Hard bei Bregenz zusammen. Nach Besprechung verschiedener von ihnen angestellter Vorerhebungen, die sich auf Hechtfang, Hechtlaichplätze, Hechtzucht und -Erbrütung, Erfolg der Hechtzucht, Geschlechtsverhältnis, Alter und Größe der Laichfische, sowie auf die Fragen der Hechtschonzeit und des Mindestmaßes erstreckten, wurden am 4. Mai in Hard anschließend Untersuchungen an einem erfreulich großen Materiale ausgeführt, worüber im folgenden berichtet werden soll.

An den Arbeiten nahmen als Mitglieder und Gäste der Kommission teil: Dr. H. N. Maier-München, Dr. Neresheimer-Wien, Dr. Surbeck-Bern, W. Schweizer-Romanshorn, Prof. Dr. Wagler-Langenargen, Polizeidirektor Quintenz-Friedrichhafen, Dr. Koch-Karlsruhe. Entschuldigt wegen Krankheit fehlte Dr. Smolian-Stuttgart, doch konnte er den Schlußbesprechungen noch anwohnen. Die Grüße der österr. Regierung überbrachte am ersten Abend der Kommission Regierungsforstdirektor Hofrat Ing. Henrich-Bregenz.

Das Untersuchungsmaterial hatten die Fischer von Bregenz und Hard in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. Die Fische waren am gleichen Tage auf den Laichplätzen in unmittelbarer Umgebung von Hard gefangen, im ganzen 74 Hechte, 36 Männchen und 38 Weibchen. Die Untersuchungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Länge der Fische, gemessen von Kopfspitze bis zur Spitze der Schwanzflosse, Körperumfang, gemessen hinter den Kiemendeckeln, Körpergewicht der lebendfrischen Fische mit allen Eingeweiden, Geschlecht, Altersbestimmung nach den Schuppen, die beim Hechte wenig Schwierigkeiten bereitet und zur Vermeidung von Zweifeln von 3 Mitgliedern der Kommission, nämlich Dr. Neresheimer, Prof. Dr. Wagler und Dr. Koch gemeinsam vorgenommen wurde, und endlich Reifegrad nach der Heincke-Maierschen Reifegradstabelle [2]). Hierbei bedeutet:

I. Eier ohne Mikroskop nicht erkennbar, Hoden farblos durchsichtig, klein.
II. Eier mit Lupe als Körnchen erkennbar, Hoden trübe, klein.
III. Eier ohne Vergr. erkennbar, Hoden undurchsichtig, kompakt.
IV. Eier mit Dotter erfüllt undurchsichtig, Hoden reif, kein Sperma gebend.
V. Ovar definitiv reif, höchstens vereinzelt Eier abgebend, Sperma noch nicht fließend, auf Druck ein zäher Tropfen.
VI. Eier fließen auf Druck leicht ab, ebenso Sperma fließend als „Milch."
VII. Eier meist schon abgelaicht, Sperma nur noch tropfenweise, hell nachfließend.
VIII. Abgelaicht, vereinzelte Eier, aber kein Sperma mehr austretend.

[1]) Koch, W.: Hechtfang und Hechtzucht am Untersee. „Bad. Fischerei-Zeitung" 1928, April, Nr. 4.

[2]) Maier, H. N.: Beiträge zur Altersbestimmung der Fische. „Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen". VIII. Band. Abt. Helgoland. Heft 1, 1906 (Arbeiten der Deutschen Wissenschaftlichen Kommission für die internationale Meeresforschung.)

Digitized by Google

Die Untersuchungsergebnisse gebe ich in nachstehender Tabelle, geordnet nach der Größe der untersuchten Fische, weiter:

Tabelle I.

Nr.	Länge in cm	Umfang in cm	Gewicht in g	Geschlecht Männl. = M Weibl. = R	Alter i. Jahren	Reife	Nr.	Länge in cm	Umfang in cm	Gewicht in g	Geschlecht Männl. = M Weibl. = R	Alter i. Jahren	Reife
1	34	12,5	225	R	2	I	38	54	21	940	M	4	V
2	38	15	340	R	3	V	39	54	21,5	1000	M	4	V
3	41	15,5	400	R	3	V	40	55	21,5	1060	M	5	VI
4	41	15,5	420	M	3	I	41	55	22,5	970	R	4	V
5	42	15,5	410	M	3	V	42	56	22	1100	M	4	V
6	42	15,5	430	M	4	V	43	56	23	1200	R	5	VIII
7	45	16	520	M	3	V	44	56	23,5	1210	R	3 (?)	V
8	45	16,5	500	M	4	V	45	56	24,5	1180	R	5	II
9	45	17	550	M	3	II	46	57	20	975	R	5	II
10	45	17,5	525	M	4	VI	47	57	22	1160	M	5	V
11	46	16,5	560	M	4	I	48	57	22,5	1185	R	4	II
12	46	17	600	M	4	VI	49	57	24	1230	R	5	V
13	46	19,5	680	M	4	V	50	57	24,5	1310	R	5	V
14	46	20,5	720	R	4	VI	51	58	23	1200	M	4	V
15	47	18,0	615	M	4	VI	52	58	23,5	1350	M	5	V
16	47	18,5	660	M	4	VI	53	58	24	1260	R	6	V
17	47	19	690	M	5	V	54	58	27	1460	R	5	V
18	48	16,5	580	M	4	V	55	59	23	1300	M	6	IV
19	48	19	680	M	4	VII	56	61	21,5	1385	R	5	VIII
20	48	20,5	750	R	4	IV	57	62	28,5	1800	R	5	II
21	49	19	740	M	5	VI	58	63	23,5	1340	R	5	II
22	49	20	735	R	4	V	59	63	24	1535	M	6	VI
23	49	20,5	800	M	4	V	60	63	26	1720	R	5	V
24	50	19,5	780	R	4	I	61	64	26,5	1710	M	5	V
25	50	20	750	R	4	II	62	64	29,5	2030	R	4	VI
26	50	20	830	M	4	V	63	70	28,5	2285	M	6	VI
27	51	23,5	960	M	5	V	64	70	31,5	2370	R	6	VII
28	52	20,5	850	R	4	II	65	72	28,5	2300	M	6	VI
29	52	22,5	850	R	4	VIII	66	73	33	2940	R	7	V
30	52	23	950	R	4	V	67	75	32	2850	M	7	VI
31	52	23	1050	R	5	IV	68	76	39	3700	R	7	V–VI
32	53	21	960	M	5	VI	69	77	37,5	3600	R	7	V
33	53	22	1010	M	4	VI	70	78	35	3350	R	7	V
34	53	22	1030	M	4	V	71	79	36	3670	R	7	V
35	53	23	1080	R	5	I	72	81	35,5	3790	R	6	VI–VII
36	54	19,5	940	R	5	II	73	82	32,5	3080	R	8	VII
37	54	20	930	M	5	V	74	82	35	3680	R	6	VI

(Fortsetzung folgt.)

III. Lachsaussetzungen im Weser- und Emsgebiet.

Referat, erstattet von Meliorationsrat Konken-Oldenburg in der Sitzung des Ausschusses des Deutschen Fischereivereins für die fließenden Gewässer am 4. Juli 1928 in Berlin.

(Schluß.)

Wenn wir uns nun der Ems zuwenden, so liegen hier in den Einzelheiten die Verhältnisse folgendermaßen: als untere Ems betrachtet man die Strecke von Borkum bis zur Geise mit einer Länge von 54 km. Hier beginnt der eigentliche Fluß. Die Flußlänge von diesem Punkt bis zum untersten Wehr in Herbrum beträgt 52 km. Die Strecke vom Wehr in Herbrum bis nach Meppen 38 km, in welcher Strecke die bereits vorerwähnten 5 Wehre liegen. Die Strecke von Meppen bis Hanekenfähr ist 26 km lang. Die sämtlichen Wehre dieser Strecke sind mit Fischpässen ausgerüstet und zwar mit den gewöhnlichen Beckenpässen. Ich habe vor 2 Jahren einen Teil dieser Wehre besucht und bin ganz außerordentlich erstaunt gewesen, daß es möglich sein soll, daß Lachse in diesen Pässen aufsteigen. Zweifellos ist es ausgeschlossen, daß Sommerlaichfische heraufsteigen können. Nicht einmal die Aale kommen über die ersten 2 bis 3 Becken bei niedrigem Wasser weg. Es muß zugegeben werden, daß die Verhältnisse in der Ems im ganzen etwas ungünstiger liegen als an der Weser, einmal dadurch, daß das erste Wehr in Herbrum verhältnismäßig nahe der Fluß-

Digitized by Google

mündung liegt und im wesentlichen hier der Lachslaichfang einsetzen müßte, da die übrigen Wehre wohl nur im beschränkten Maße von Lachsen angenommen werden. Der Gesamtfang schwankte in den besten Jahren, wie nur das Wehr in Hanekenfähr vorhanden war, zwischen 600 bis 1000 Stück. Allerdings beruhen diese Zahlen noch mehr auf Schätzung als die der Weser, denn aus oldenburgischen und preußischen Gebieten ist bekannt, daß in früheren Zeiten, etwa bis zum Jahre 1914, erhebliche Mengen Lachse aufstiegen, in Friesoyte in den besten Jahren bis zu 100 Stück jährlich, in der Ohe auf preußisch-oldenburgischem Gebiet eine ähnliche Zahl, in der großen Süderbäke etwa 50 bis 60. Diese Mengen sind natürlich von der Statistik nicht erfaßt worden, da es vollständig unbekannt war, daß so große Lachsmengen in diesen Gebieten gefangen wurden. Durch die Erklärung der Leda und Jümme zum Küstengewässer durch das preußische Fischereigesetz ist für diese Gebiete allerdings der Lachsfang vollständig gegenstandslos geworden. Aus diesem Grunde ist auch das oldenburgische Gebiet weniger an dem Lachsfang der Ems interessiert wie an dem Lachsfang der Weser. Der Lachsfang in der Haase und Wrau, den Wiesenbaumeister Flerlage in den Mitteilungen der Fischereizeitung für das Weser- und Emsgebiet beschrieben hat, gehört schon längst der Vergangenheit an. Soviel steht sicher fest, daß ebenso wie in der Weser, durch das Aufhören der Besetzung mit Lachsbrut in der Ems der Fang eines Lachses dort nur noch zu den Seltenheiten gehört. An sich sind mir die Verhältnisse der Ems nicht so bekannt wie die an der Weser, vor allem bin ich nicht in der Lage, schon hier Interessenten anzuführen, die für dieses Gebiet bereit wären, die Förderung der Lachszucht zu unterstützen. Ebenso sicher steht aber fest, daß sich im unteren Stromgebiet der Ems, im Leda- und Jümmegebiet, wirklich gute Aussetzungsplätze für Lachsbrut befinden, was ja die Kommission des Deutschen Fischereivereins in ihren Berichten im einzelnen festgelegt hat. Auch bezüglich der Erbrütung sind die Verhältnisse in der Ems nicht so günstig wie an der Weser, da mit Ausnahme von Lingen im unteren Stromgebiet sich keine Brutanstalten befinden. Bei der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit des Weser- und Emsgebietes wäre es jedenfalls erwünscht, wenigstens den Versuch zu machen, für die Neubelebung der Lachszucht auch hier Interessenten zu gewinnen. Sollte das fehlschlagen, so würde es erwünscht sein, zunächst mit der Weser zu beginnen.

Bei beiden Gewässern handelt es sich vielleicht um die einzigen, die ganz durch deutsches Gebiet fließen, und wenn der Deutsche Fischereiverein sich sogar der Lachszucht auf den internationalisierten Strömen angenommen hat, darf man wohl bei diesen beiden deutschen Strömen den Wunsch aussprechen, daß er sich hier im ganz besonderen Maße der Förderung der Lachszucht annimmt. Bei der Besprechung der Angelegenheit ist auch die Frage aufgetaucht, ob nicht die Einbürgerung der Meerforelle mit einer vermehrten Aussetzung zweckentsprechend sei. Tatsächlich wurden neben den Lachsen auch ständig erhebliche Mengen Meerforellen mitgefangen, die niemals in der Weser ausgesetzt worden sind und es sich hier also nur um versprengte Exemplare aus anderen Gebieten handeln kann, denn selbst vor dem Einbau der Wehre bestand zweifellos weder in der Oberweser noch in der Unterweser die Möglichkeit, daß die Lachse bzw. Meerforellen zur natürlichen Laichablage kamen.

In der Literatur und bei Vorträgen ist bei der Besprechung der Weser dann und wann die Behauptung aufgetreten, sie hätte ihren Charakter als Lachsfluß verloren. Unter diesem Gesichtspunkte bin ich der Ansicht, daß sowohl der Rhein als die Elbe, als fast alle übrigen in Betracht kommenden Flüsse, wenigstens in ihrem Hauptstrom, den Charakter als Lachsfluß verloren haben. Der Charakter als Lachsfluß ist nach meiner Ansicht erst dann verloren gegangen, wenn auch die Aussetzungsgewässer fehlen, denn für die natürliche Laichablage im Hauptstrom kommt wohl keiner der genannten Flüsse überhaupt mehr in Betracht.

Ich glaube, durch meine Darlegungen bewiesen zu haben, daß wenigstens, soweit es die Weser angeht, genügend Aussetzungsgewässer im unteren Teil vorhanden sind und auch die Erbrütung in den vorhandenen Brutanstalten leicht durchgeführt werden kann.

Sollte ich durch meine Ausführungen den Ausschuß für die fließenden Gewässer des Deutschen Fischereivereins überzeugt haben, daß selbst unter den veränderten Verhältnissen die Aussetzung von Lachsbrut im Weser- und Emsgebiet mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, so bitte ich, an den Deutschen Fischereiverein die Bitte zu richten, einen angemessenen Betrag für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, dann bin ich nicht zweifel-

Digitized by Google

haft, daß auch die Interessenten bereit sein werden, ihrerseits für diesen Zweck Mittel bereitzustellen. Es wird sich natürlich empfehlen, zunächst mit nicht zu geringen Mengen anzufangen, denn desto eher wird auch der Erfolg sichtbar werden. Ich bin gerne bereit, wenn es gewünscht werden sollte, da mir die in Betracht kommenden Stellen meist alle bekannt sind, wenigstens soweit das Wesergebiet in Betracht kommt, tätig an der Sache mitzuwirken. Bevor an die Aussetzungen herangegangen wird, wäre außerdem mit den Staaten Bremen, Braunschweig, Oldenburg und Preußen eine Winterschonzeit herbeizuführen, die einheitlich gehandhabt wird, indem nur zuverlässigen Personen die Ausübung der Lachsfischerei gestattet wird und die gegen einen bestimmten einheitlich festzusetzenden Preis die Lachseier abzuliefern oder einer dazu bestimmten Stelle Mitteilungen zu machen haben, und die dann von sich aus die Abstreifung vornimmt. Diese Vorbedingungen sind unbedingt erst wieder zu schaffen, ehe Lachse in größerer Zahl kommen, da es sonst leicht dazu kommen kann, daß die Berufsfischer, wie es z. B. in Oldenburg der Fall war, wo die Schonzeiten nicht auf die Weser übertragen wurden, weil die Fischer sich dagegen wehrten. Zur Zeit sind keine Lachse mehr vorhanden und es wird mit Leichtigkeit durchzusetzen sein, daß eine Winterschonzeit für die Sicherung der Erlangung von möglichst viel Eiern im eigenen Gebiet notwendig ist, da inzwischen wohl auch die meisten der Berufsfischer eingesehen haben, daß der Lachs sich nur durch die künstliche Fischzucht noch erhalten läßt.

In Preußen ist die Fassung der Bekanntmachnug der Regierungspräsidenten ganz außerordentlich verschieden. Während z. B. der Regierungspräsident in Aurich die Artenschonzeit für Lachse nur auf die Binnengewässer bezieht, wird die Artenschonzeit vom Regierungspräsidenten in Osnabrück nur auf die Gewässer mit Frühjahrsschonzeit bezogen, während sie der Regierungspräsident in Stade auf alle Gewässer bezieht, die keiner Winterschonzeit unterliegen. Diese Fassung ist entschieden die richtige, weil bei der großen Ausdehnung der Küstengewässer durch eine solche Fassung diese mit betroffen werden. So ist z. B. die Weser neuerdings Küstengewässer von der Mündung bei Bremerhaven bis zur Stadt Bremen. Die Küstengewässer der Ems gehen in der Leda bzw. Jümme bis Stickhausen bzw. Pootshausen und dem Emsfluß selber bis zur Grenze des Regierungsbezirks Aurich, also fast bis zum Herbrumer Wehr. Es ist daher unbedingt notwendig, daß wenigstens der obere Teil dieser Gewässer, in dem zweifellos mit Erfolg noch Laichlachse gefangen werden können, in die Schonzeit mit einbezogen wird. In Preußen ist sonst scheinbar die Schonzeit für alle in Betracht kommenden Gebiete gleichmäßig auf die Zeit vom 20. Oktober bis 14. Dezember festgesetzt. Der untere Teil der Küstengewässer ganz nahe der See kommt selbstverständlich für den Fang von Laichlachsen nicht in Betracht, und wenn die Einbeziehung Schwierigkeiten machen sollte, so könnte man für die Ems den Teil nördlich des Ortes Holtgast, die Weser nördlich Käseburg, frei lassen.

Falls der Antrag Ihre Unterstützung findet, wird seine Verfolgung am zweckmäßigsten so gestaltet, daß eine Konferenz der beteiligten Organisationen, vielleicht in Bremen, zusammengerufen wird. Zunächst die Vertreter der vier in Betracht kommenden Staaten Preußen, Braunschweig, Bremen und Oldenburg, die auch z. T. Besitzer der Gewässer sind, ferner als Gewässerbesitzer die Genossenschaft in Verden und schließlich die in Betracht kommenden Landesfischereivereine, Provinzialverein Hannover, Westfalen, Bremen und Oldenburg.

IV. Lachswanderung und Lachsfang in Schottland.

Zu den beiden in Deutschland wohl bekannten Filmen vom Lachsfang und von der künstlichen Lachszucht im Rhein hat der „Naturfilm, Hubert S c h o n g e r" eine wertvolle Ergänzung durch einen schottischen Lachsfilm erworben. Während man in den beiden im Rheingebiet aufgenommenen Filmen hauptsächlich den Fang, die künstliche Befruchtung, das Ausbrüten und das Aussetzen der Lachsbrut sieht, führt uns der neue Film mitten in die Schönheiten schottischer Gebirgsflüsse hinein, und in technisch ganz hervorragenden Aufnahmen wird uns die Wanderung der Lachse flußaufwärts gezeigt. Gewöhnlich sieht man solche Momente von frei lebenden Tieren nur ganz kurze Zeit im Lichtbild. Im vorliegenden Falle dagegen ist es dem Operateur gelungen, die über die Wasserfälle der schottischen Gebirgsflüsse springenden Lachse nicht nur mit der Filmkamera ausgiebig zu erhaschen, sondern sogar Zeitlupenaufnahmen von solchen springenden Lachsen zu machen,

Digitized by Google

die in geradezu erstaunlicher Weise zeigen, welche Sprungtechnik der Lachs beim Ueberwinden dieser Wasserfälle aufwendet. Man sieht in langsamer Bewegung das Abschnellen mit der Schwanzflosse, man sieht aber auch, wie der Lachs die übrigen Flossen im Sprunge ausbreitet und wie er in der Luft mit der Schwanzflosse steuert. Es sind dies Aufnahmen, die einen Einblick in die Technik des Fisch-Sprunges geben, ähnlich wie die Aufnahmen vom Vogel-Flug. — Weiter sehen wir im Film in sehr guten Aufnahmen den Lachsfang mit der Angel, wir sehen den Drill der stattlichen Fische in ganz vorzüglichen Aufnahmen und die Bergung des Fanges. Jedenfalls stellt dieser neue Film eine wertvolle Bereicherung unseres ganzen Fischereifilmmaterials dar und ist als Ergänzung der schon vorhandenen Lachsfilme anzusehen. — Allmählich vervollkommnet sich das Gesamtbild des ganzen Fischereifilms. Wir werden hierüber in nächster Zeit eine zusammenfassende Darstellung bringen.

Dr. Röhler.

---

v. Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

Vorwort.

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind von uns unter Mitwirkung der beteiligten Verkehrskreise aufgestellt worden und stellen eine Weiterentwicklung der sogenannten alten Lübischen Handelsusancen dar. Eine große Anzahl von Bestimmungen ist neu, einige Vorschriften der Lübischen Usancen konnten fortfallen.

So wurde insbesondere die Vorschrift, daß bei telegraphischen Geschäftsabschlüssen der Absender des Telegramms die Gefahr für unrichtige Uebermittlung oder Verstümmelung trägt, gestrichen. An ihre Stelle treten die §§ 120, 121, 122 BGB. Danach kann eine Willenserklärung, welche durch die zur Uebermittlung verwendete Person oder Anstalt unrichtig übermittelt worden ist, angefochten werden, wenn anzunehmen ist, daß die Erklärung bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben worden wäre. Die weitere Regelung ist folgende: Die Anfechtung hat unverzüglich zu erfolgen. Der Erklärende muß dem Anfechtungsgegner den Schaden ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut hat, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Anfechtungsgegner an der Gültigkeit der Erklärung hat. Die Schadenersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Anfechtbarkeit kannte oder infolge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte).

Ferner wurde durch § 8 Absatz 2 der Geschäftsbedingungen die früher übliche Aufzählung der einzelnen Lieferungsbehinderungen, z. B. Krieg, Aufruhr, Streik sowie Betriebsstörungen der Eisenbahn usw., ersetzt.

Die §§ 18 und 19 der Geschäftsbedingungen treten an die Stelle der von der Kammer am 6. Oktober 1922 veröffentlichten Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische.

Es wird beabsichtigt, die Geschäftsbedingungen nach geraumer Zeit als Handelsgebräuche im Sinn des § 346 HGB. zu veröffentlichen, sofern nicht inzwischen von den Interessenten Widerspruch erhoben wird.

Wir empfehlen den beteiligten Kreisen, den Geschäftsbedingungen die weiteste Verbreitung zu geben und sie ihren Abschlüssen regelmäßig zugrunde zu legen.

Berlin, den 17. August 1928.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.
Franz von Mendelssohn.

Geschäftsbedingungen für den Verkehr mit Süßwasserfischen.

§ 1. Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten im Inlandsverkehr mit Süßwasserfischen mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung. Mündliche Abschlüsse sind rechtsverbindlich, jedoch sollen sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsschluß.

§ 2. Verkaufsangebote sind im Zweifel freibleibend.

Derjenige, der zur Abgabe von Verkaufsangeboten aufgefordert hat, ist verpflichtet, hierauf eingehende Angebote unverzüglich, und zwar ein drahtliches oder fernmündliches

Digitized by Google

Angebot drahtlich bzw. fernmündlich zu beantworten; sein Schweigen gilt als Annahme des Antrags.

Im Falle eines drahtlichen Kaufangebote mit bezahlter Rückantwort soll der Verkäufer dem Besteller von der Nichtausführbarkeit seines Auftrages drahtlich Kenntnis geben.

Für Angebote, an die sich der Antragende auf eine bestimmte Zeit gebunden hat (Festofferten), gelten vorstehende Bestimmungen nicht.

§ 3. Bei drahtlichen Aufträgen bezeichnet die vor der bestellten Gattung stehende Zahl im Zweifel stets die Pfund-, nicht die Stückzahl.

Preisberechnung und Zahlungsbedingungen.

§ 4. Die Preise verstehen sich ab Verladebahnhof einschließlich Kosten für Verpackung, Körbe, Kisten und Vereisung. Verlangt der Käufer eine von der üblichen abweichende Verpackung, so können hierfür besondere Kosten berechnet werden; abgesehen von dem Falle des § 2 Abs. 2 können auch für verlangte drahtliche oder fernmündliche Auftragsbestätigungen oder sonstige Benachrichtigungen die Selbstkosten in Rechnung gestellt werden.

Die Lieferung zum Verladebahnhof geschieht auf Kosten des Verkäufers.

Die Kosten drahtlicher Versandanzeigen und Voranmeldungen (§ 9 Abs. 2) trägt der Verkäufer.

§ 5. Der Verkäufer ist berechtigt, den Rechnungsbetrag nachzunehmen, es sei denn, daß er mit dem Käufer in Kontokorrentverkehr steht. Falls der Verkäufer von diesem Recht keinen Gebrauch macht, sind die Waren unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Ablieferung, bar ohne jeden Abzug zu bezahlen.

Bei kommissionsweiser Verwertung von Einsendungen sind über die Erlöse nach Versteigerung oder Verkauf sofort Abrechnungen auszustellen und der Betrag unter Abzug der Spesen und Auslagen zu bezahlen oder gutzuschreiben.

§ 6. Das am Versandplatz vom Verkäufer festgestellte Gewicht ist für die Feststellung der Rechnungsbeträge maßgebend. Bei Eisenbahnverladung ist der Verladebahnhof als Versandplatz anzusehen. Für Kommissionssendungen gilt diese Bestimmung nicht.

§ 7. Für die der Preisberechnung zugrunde zu legenden Sortierungen ist das jeweils gemeinsam von dem Deutschen Fischereiverein, dem Deutschen Seefischereiverein, dem Verein Deutscher Fischhändler e. V. und dem Reichsverband der deutschen Fischkleinhändler e. V. herauszugebende Verzeichnis maßgebend (vgl. Anlage).

Inhalt der Lieferungspflicht.

§ 8. Lieferungen sind mangels anderer Anweisung als Eilgut aufzugeben und möglichst am Tage des Auftragseinganges, spätestens aber bei erster geeigneter Gelegenheit am folgenden Tage auszuführen.

Wird dem Verkäufer infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes die Innehaltung der angemessenen oder vereinbarten Lieferfrist unmöglich, so kann jeder Vertragsteil vom Vertrage zurücktreten.

§ 9. Der Verkäufer ist verpflichtet, für rechtzeitige Anlieferung (zum Verladebahnhof usw.) zu sorgen.

Bei Lieferungen lebender Fische ist der Verkäufer zur drahtlichen Versandanzeige und Voranmeldung verpflichtet.

§ 10. Ist Gewähr für lebende Ankunft vereinbart, so genügt es, wenn 95 v. H. der Sendung lebend auf dem Bestimmungsbahnhof eintreffen.

§ 11. Fässer, Kübel, Kannen mit oder ohne Sauerstoffgerät sowie Kisten zum Versand von Fischeiern, lebenden Satzfischen und Fischbrut werden dem Käufer zum Gebrauch für den Versand im Zweifel unentgeltlich leihweise überlassen.

Sie müssen sofort, spätestens am Tage nach der Ankunft, auf Gefahr des Käufers frachtfrei und gut verschlossen zurückgesandt werden. Wird die Rücksendung verzögert, so kann der Verkäufer vom vierten Tage nach dem Empfang der Versandgeräte durch den Käufer eine Leihgebühr von 1 RM. je Tag und Stück berechnen.

Gewährleistung wegen Sachmangels.

§ 12. Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der nächsten 6 Geschäftsstunden nach Empfang der Ware, drahtlich oder fernmündlich gerügt werden.

Digitized by Google

Als Geschäftsstunden im Sinne dieser Vorschriften gelten die Dienststunden der öffentlichen Verkehrsanstalten.

§ 13. Der Käufer kann statt der Wandlung oder der Minderung des Kaufpreises Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen, es sei denn, daß der Verkäufer entsprechende Mengen nicht ohne schwere Schädigung seines Betriebes abgeben kann.

Der Käufer von Satzfischen, Fischbrut und Fischeiern kann nur Minderung oder Ersatzlieferung jedoch keine Wandlung verlangen.

§ 14. Verlangt der Käufer Wandlung oder Ersatzlieferung, so hat er die beanstandete Ware auf Verlangen des Verkäufers unverzüglich, unverkürzt und ordnungsmäßig verpackt weiter- oder zurückzusenden; die Kosten dieser Versendung trägt der Verkäufer.

Ist die Verfügung des Verkäufers nicht rechtzeitig zu erlangen, so daß eine erhebliche Verschlechterung oder ein Verderb der Ware dringend zu befürchten sind, so hat der Käufer die beanstandete Ware für Rechnung des Verkäufers bestens zu verwerten.

Unbestellte Waren.

§ 15. Verweigert der Empfänger unbestellter Waren die Annahme, so ist er nur dann zur Benachrichtigung des Absenders verpflichtet, wenn er mit ihm in laufender Geschäftsverbindung steht.

Nimmt er die Ware an, so gilt sie als in Kommission gegeben.

Gerichtsstand, Schiedsgericht.

§ 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17. Streitigkeiten sind unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet durch einen Obmann, der von der für den Abnehmer zuständigen amtlichen Handelsvertretung (Handelskammer) bestellt wird und die Befähigung zum Richteramt haben muß, sowie aus 2 Beisitzern, die die Industrie- und Handelskammer im Einvernehmen mit den maßgebenden Verbänden bestellt (§ 7).

Die klagende Partei kann mit der Begründung, daß eine alsbaldige Entscheidung der ordentlichen Gerichte geboten erscheine, den Antrag stellen, daß die Kammer die Bildung eines Schiedsgerichts bzw. das Schiedsgericht den Erlaß einer Entscheidung ablehne. Wird dem Antrag stattgegeben, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Das letztere ist auch dann der Fall, wenn aus anderen Gründen die Industrie- und Handelskammer die Bildung eines Schiedsgerichts bzw. das Schiedsgericht eine Entscheidung ablehnt.

Sonderbestimmungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Fischhändlern *).

§ 18. Für Speisekarpfen, gleichviel, ob die Fische bis zum 10. September (Frühfische) oder vom 11. September bis zum 31. Oktober oder in der normalen Abnahmezeit, d. h. vom 1. November bis zum 15. Dezember, geliefert werden, verstehen sich die vereinbarten Preise nach Skala (20 bis 25, 26 bis 30, 31 bis 35, 36 bis 40, 41 bis 45, 46 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 70, 71 bis 80, 81 bis 100 Stück auf den Zentner) für gehälterte Fische in gleichmäßiger Größe ab Hälter. Als gehälterte Fische gelten nur solche, die mindestens 5 Tage im Hälter gewesen sind.

Als Speisefische gelten Karpfen im Mindeststückgewicht von 0,5 Kilo aufwärts.

Der Großhandel ist nicht verpflichtet, Karpfen über 8 Pfd. (Streicher) unter den Skalafischen abzunehmen.

Bei Abnahme ab Abwachsteich werden 3 v. H. Gutgewicht gegeben.

§ 19. Ist Abnahme ab Teich vereinbart, so gilt die Vereinbarung als erfüllt, wenn mindestens 70 v. H. der verkauften Menge geliefert wurden, sofern der Ertrag nicht höher war. Liefert der Verkäufer weniger, und verursacht er dadurch dem Käufer verhältnismäßige Unkosten durch Versandvorbereitungen, so ist der Verkäufer verpflichtet, diese Mehrkosten zu tragen.

*) Die Geschäftsbedingungen für den Verkehr zwischen Teichwirten und Großhändlern für Fische vom 6. Oktober 1922 sind aufgehoben. (Vgl. das Vorwort.)

Größenverzeichnis für Süßwasser- (Fluß-) Fische.

Aale:
stark (extra groß): 2 Pfd. und darüber,
groß: 1½ bis 2 Pfd.,
groß-mittel: 1 bis 1½ Pfd.,
mittel: ¾ bis 1 Pfd.,
klein-mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ½ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.

Aale: „Breitkopf" muß besonders bezeichnet werden.

Aalquappen, siehe Quappen.

Digitized by Google

Aland (Dickkopf, Nerfling, Gese):
groß: 1 Pfd. und darüber,
mittel: ½ Pfd. bis 1 Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Aesche:
groß: 1 Pfd. und darüber,
unsortiert.

Bachforellen, s. Forellen.

Barbe (Barbine):
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 2 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Barsche:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: ¼ bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis ¼ Pfd.,
unsortiert.

Blaufelchen:
klein (Portionsfische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleie (Brassen, Brachsen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: 1½ bis 3 Pfd.,
klein: ¾ bis 1½ Pfd.,
kleinste (Bleifische): bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Bleifische (Plieten, Breitlinge), s. Bleie: kleinste.

Döbel (Diebel):
unsortiert.

Fische, bunte (ein Gemisch von kleineren Plötzen, Barschen, Roddow, Aland, Bleifischen).

Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen):
extra groß: 1½ Pfd. und darüber,
groß: ½ bis 1½ Pfd.,
Portionsfische: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Goldorfen:
unsortiert.

Gründling:
unsortiert.

Güster:
groß: ½ Pfd. und darüber,
klein: bis ½ Pfund.

Hechte:
groß: 6 Pfd. und darüber,
groß-mittel: 4 bis 6 Pfd.,
mittel: 1½ bis 4 Pfd.,
klein: ½ bis 1½ Pfd.,
Brathechte: ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Huchen: unsortiert.

Karauschen:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ½ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Karpfen:
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 2½ bis 5 Pfd.,
mittel: 1½ bis 2½ Pfd.,
klein: 1 bis 1½ Pfd.,
unsortiert.
(Vorstehende Notierung gilt für Karpfen aus Wildgewässern, für solche aus Teichwirtschaften besteht eine besondere Größenfestsetzung nach Skala und nähere Bezeichnung der Rasse.)

Kaulbarsche:
groß: weniger als 10 Stück auf 1 Pfd.,
klein: 10 bis 25 Stück auf 1 Pfd.,
kleinste: mehr als 25 Stück auf 1 Pfd.,
unsortiert.

Lachse:
extra groß: 25 Pfd. und darüber,
groß: 14 bis 25 Pfd.,
groß-mittel: 10 bis 14 Pfd.,
klein-mittel: 4 bis 10 Pfd.,
klein: bis 4 Pfd.,
kleinste (Speitzken):
unsortiert.
Hakenlachs (Laichlachs) und Hakenlachs, weißschnittig, sind besonders zu kennzeichnen.

Frostlachse:
a) Amerikaner:
extra groß: 14 Pfd. und darüber,
groß: 11 bis 14 Pfd.,
mittel: 6 bis 11 Pfd.,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.
b) Sibirier:
groß: 6 Pfd. und darüber,
klein: bis 6 Pfd.,
unsortiert.

Lachsforellen (Meerforellen):
groß: 5 Pfd. und darüber,
mittel: 2 bis 5 Pfd.,
klein: unter 2 Pfd.,
unsortiert.

Maifische:
unsortiert.

Maränen (Ostseeschnäpel):
groß: 1 bis 4 Pfd.,
klein: 1/10 bis ½ Pfd.

Maränen, große:
unsortiert.

Maränen, kleine:
unsortiert.

Meerforellen, s. Lachsforellen.

Nase:
unsortiert.

Nerfling, s. Aland.

Neunaugen:
unsortiert.

Orfen, s. Goldorfen.

Plieten, s. Bleifische.

Plötzen:
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: 1/5 bis ⅓ Pfd.,
kleinste: bis 1/5 Pfd.,
unsortiert.

Quappen:
groß: 2 Pfd. und darüber,
mittel: 1 bis 2 Pfd.,
klein: bis 1 Pfd.,
unsortiert.

Raapen (Rapfen):
groß: 3 Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 3 Pfd.,
klein: bis ¾ Pfd.,
unsortiert.

Regenbogenforellen, s. Forellen.

Roddows (Rotauge, Rotfeder):
groß: ¾ Pfd. und darüber,
mittel: ⅓ bis ¾ Pfd.,
klein: bis ⅓ Pfd.,
unsortiert.

Rotaugen, Rotfeder, s. Roddows.

Rutten, s. Quappen.

Saibling, Bach-:
Portionsfische ¼ bis ½ Pfd.,
unsortiert.

Salme, s. Lachse.

Schleien:
groß: 1¼ Pfd. und darüber,
mittel: ¾ bis 1¼ Pfd.,
klein: ½ bis ¾ Pfd.,
Portionsfische: ⅓ bis etwa ½ Pfd.,
unsortiert.

Schnäpel (Nordsee-):
unsortiert.

Seeforellen, s. Lachsforellen.

Seekarpfen, s. Aland.

Speitzken, s. Lachse.

Stinte:
unsortiert mit Herkunftsbezeichnung, z. B.: Hamburger, Elb-, Havel-, Haff-Stinte usw.

Ueckelei (Ukelei):
unsortiert, mit Schuppenkleid.

Weißfische, s. Nase, Döbel, Maifische, Güstern, Raapen usw.

Welse:
extra groß: 40 Pfd. und darüber,
groß: 25 bis 40 Pfd.,
mittel: 8 bis 25 Pfd.,
klein: bis 8 Pfd.,
unsortiert.

Zährten:
unsortiert.

Zander:
extra groß: 5 Pfd. und darüber,
groß: 3½ bis 5 Pfd.,
groß-mittel: 2½ bis 3½ Pfd.,
mittel: 1¼ bis 2½ Pfd.,
klein: ½ bis 1¼ Pfd.,
Bratzander: etwa ½ Pfd.,
unsortiert.

Die vorstehende Klassifizierung bezieht sich nur auf die in den Handel kommenden Speisefische, also nicht auch auf Satz- und Zuchtfische.

Digitized by Google

VI. Personalnotiz.

Präsident Dr **von Haag** †. Im hohen Alter von 90 Jahren starb der frühere Präsident des Bayer. Landesfischereivereins Exzellenz Dr h. c. von Haag. Seine hauptsächlichen Verdienste liegen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Als Referent für Landwirtschaft im Staatsministerium des Innern und noch mehr als langjähriger Präsident der Bayerischen Versicherungskammer, die er zu einer glänzenden Helferin der Landwirtschaft ausbaute, hat er für die Landwirtschaft Unvergängliches geschaffen. Besonders dankbar gedenken wir aber seiner Verdienste um die Fischerei in seiner Eigenschaft als Ministerialreferent und als Präsident des Bayerischen Landesfischereivereins, den er sieben Jahre lang mit hervorragendem Erfolg leitete.

VII. Vermischte Mitteilungen.

Schöne Erfolge der Schmutterfischerei-Genossenschaft. Die im Jahre 1911 ins Leben gerufene, durch den Weltkrieg und seine Folgen aber wieder nahezu zur Erstarrung gekommene Schmutterfischerei-Genossenschaft Augsburg, die zunächst nur als eine freiwillige Hegegenossenschaft im Sinne des bayer. Fischereigesetzes in Erscheinung trat und im März 1927 wieder aufgerichtet wurde, hat in jüngster Zeit auch insoferne günstige Erfolge zu verzeichnen, als sich der Fischreichtum der früher nur als Weißfischwasser angesehenen Schmutter bedeutend zu heben beginnt. Ganz abgesehen von der seit der intensiveren und rationelleren Bewirtschaftung des Wassers wesentlichen Mehrung der verschiedenen Arten von Weißfischen, macht sich insbesonders im oberen Teil des Wassers das Auftreten reicher Mengen von Edelfischen wie Aschen, Hechte und Karpfen, darunter schon wahre Prachtexemplare, bemerkbar. Auch die Forelle kommt in verschiedenen Größen schon bis Westheim vor. Unlängst wurde in einem Gumpen in Hausen bei Diedorf sogar ein außerordentlich schönes Exemplar der schon im Jahr 1911 eingesetzten Zander im Gewichte von nahezu 12 Pfund gefangen, eine Fischart, die für unsere Gegend schon eine Seltenheit ist.

Der größte Sandfelchenfang im Bodensee. Der Fischermeister Kreß in Hagnau hat am Dienstag den 13. November einen Sandfelchen von 68,5 Zentimeter Länge bei einem Umfang von 41,5 Zentimeter und einem Gewicht von fast 7½ Pfund gefangen. Er fing damit den größten Sandfelchen seit Menschengedenken. Der im Jahre 1911 gefangene Sandfelchen, der als Rarität seinerzeit der Bayer. Biologischen Versuchsanstalt für Fischerei in München eingeliefert wurde, war um einige Zentimeter kürzer und im Gewicht leichter. Der abnorme Fisch dürfte 14 Jahre alt sein.

Fischsterben in der Traun. Aus Steyrermühl wird geschrieben: Am 9. November konnte man unterhalb der Papierfabrik eine große Menge tote Fische beobachten, die auf der Wasseroberfläche trieben. Es waren fast durchwegs Aeschen und Forellen. Solches Fischsterben ist an dieser Stelle fast jährlich einigemal zu beobachten. Man vermutet als Ursache Abwässer. Der Fischereiberechtigte erleidet hiedurch einen beträchtlichen Schaden.

Aischgründer Karpfen nach Brasilien. Nach Gerhardshofen bei Neustadt a. Aisch kam vor einigen Tagen ein Interessent für Aischgründer Karpfen aus Brasilien, um größere Käufe bei dem bekannten Fischzüchter Stang zu betätigen. Es handelt sich um Karpfensetzlinge, Schleien und Orfen, die dann mit der Bahn nach Hamburg verladen wurden, um ihre weite Reise anzutreten.

Fischwasserschaden. Auf eigentümliche Weise kam der Pächter eines Fischwassers zu Schaden. Im ½ Stunde von Grafing entfernten Gasteig fiel eine Kuh in die Jauchegrube. Um das Tier bergen zu können, war ein rasches Entleeren der Grube durch Auslaufenlassen in den Apfelkamergraben nicht zu umgehen. Dieser mündet in den Ziegelgraben, bzw. in den Wieshamerbach. Der dem Wasser beigemengte Odel hatte unter dem Fischbestande des Pächters eine große Sterblichkeit verursacht, was einem beträchtlichen Schaden gleichkommt.

Fischsterben. In dem sogenannten Bergerbach, von Berg bis Bachmehring, sind vor einiger Zeit sämtliche Fische verendet. Vermutlich ist die Ursache nicht Bosheit, sondern Unachtsamkeit. Der Geschädigte, Bürgermeister Maier von Eiselfing, hat bereits Anzeige erstattet.

Fischsterben in der Pfalz. Die trockene Witterung des vergangenen Sommers hat in der Pfalz ein ungeahnt großes Fischsterben verursacht. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß die überbeanspruchten pfälzischen Bäche infolge ihrer geringen Wasserführung in diesem Sommer die Abwassermengen nicht mehr fassen konnten. Besonders gelitten haben fast alle kleineren Bäche. Durch plötzliche Einleitung größerer Abwassermengen trat Fischsterben im Glan-, im Dern- und Moorbach, im Rhein bei Ludwigshafen und im Roxheimer Altrhein, ferner durch Einleitung von Pfuhl, im Appelbach und im Kaiserbach ein. Im Roxheimer Altrhein dürften etwa 100 Zentner Fische verendet sein. Größere Verluste traten auch in einem geschlossenen Gewässer in Leimersheim durch Blitzschlag ein, ein selten beobachteter Fall. Furunkulose wurde wieder in der Moosalb beobachtet, jedoch hörte das Fischsterben dort nach kurzer Zeit wieder auf.

Im Dienst tödlich verunglückt. Seit Ende Oktober ist Fischmeister Korinth aus Nidden, der vor Abtrennung des Memelgebietes in deutschen Diensten stand, spurlos verschwunden. Er war von der Nehrungseite her über das Haff nach Windenburg gekommen, wo er dienstlich zu tun hatte und trat am Nachmittag die Heimfahrt an. Seitdem ist er nicht mehr gesehen worden. Jetzt hat man den Handkahn, den der Vermißte benutzt hatte, leer an der Atmathmündung treibend aufgefunden. Korinth war etwa 45 bis 50 Jahre alt. Seine Leiche ist noch nicht gefunden worden.

Digitized by Google

„Verhaftung" von Enten. In Vorbachzimmern bei Mergentheim wurden wegen Nichtbeachtung der bezirkspolizeilichen Vorschrift über Schonzeit der Bachforellen in der Zeit vom 10. Okt. bis 15. März dieser Tage im Vorbach von den Gendarmen etwa 120 Enten „verhaftet", in den Schulhof eingesperrt und bewacht. Unter der hiesigen Einwohnerschaft herrschte wegen dieser Maßnahme große Aufregung. Nachdem die Besitzer der Tiere ausfindig gemacht waren, wurden die Fischräuber wieder in Freiheit gesetzt. Jene Tiere, die nicht legitimiert wurden, ließ man zuletzt frei; sie trotteten in ihren Stall und verrieten so den sie verfolgenden Beamten schließlich doch, wer für sie zu haften hat. Die Entenbesitzer wurden zur Bestrafung gemeldet.

Fischvergiftung in der Wondreb. Dieser Tage schwammen große Massen abgestorbener Fische in der Wondreb bei Waldsassen (Bayern), die sich am Hundsbacher Mühlrechen zu einer Barrikade türmten. Sämtliche Fische waren vergiftet. Man schätzt die toten Fische auf fünfzig bis sechzig Zentner. Es wurden sofort Untersuchungen eingeleitet, die ergaben, daß die Fabriken in Mitterteich ohne behördliche Genehmigung ihre Abwässer in den Seibertsbach leiten. Sollte nachgewiesen werden, daß sich die Giftstoffe in den genannten Abwässern befunden haben, so werden die beteiligten Fabriken zum Schaden herangezogen werden.

Einen seltenen Fang machte in einem der Schachtteiche bei Knapendorf der Hallenser Fischpächter. Er fing einen Riesenhecht, der 23 Pfund wog und vom massiven Kopf mit den scharfen, spitzen Zähnen bis zur Schwanzspitze 1,20 Meter maß. Das Tier gebärdete sich wie wild und wäre bald wieder entwischt, wenn der Pächter es nicht sofort mit dem Messer abgestochen hätte.

Eine neue estländische Fischbrut-Anstalt. Die estländische Stadt Narva hat dieser Tage in Krähnholm eine neue Fischbrutanstalt eröffnet. Im Laufe des Winters werden 300 000 kleine Lachse in der Anstalt ausgebrütet und im Frühjahr in den Narowa-Fluß gelassen werden.

Geschäftliches. Auf den diesem Heft beiliegenden Prospekt des Verlages Gebrüder Borntraeger-Berlin über die Rohstoffe des Tierreichs, herausgegeben von Ferdinand Pax-Breslau und Walter Arndt-Berlin, machen wir besonders aufmerksam.

VIII. Bücherschau.

Zeitschrift für Fischerei und deren Hilfswissenschaften, herausgegeben von Professor Dr. P. Schiemenz und Ministerialrat Dr. E. Seydel; Verlag von J. Neumann in Neudamm und Berlin. Preis des Heftes im Jahresbezug 6.— RM., sonst 9.— RM.

Das im Oktober herausgegebene, 154 Seiten starke Heft 4 des Jahrgangs 1928 (Bd. XXVI) enthält an erster Stelle eine tiefschürfende Arbeit von Privatdozent Dr. Schäperclaus über „Die natürliche Ernährung der jungen Bachforelle in Teichen". Die Ergebnisse genauer Magen- und Darmuntersuchungen bilden in Verbindung mit chemisch-physiologischen Betrachtungen über Stoffwechsel, Nahrungsbedarf, Auswahl der Nährtiere, Verdaulichkeit der Nahrung und ihren Nährwert einen gewichtigen Baustein zur Lehre von der Ernährung nicht nur der jungen Forelle, sondern der Fische überhaupt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden am Schluß der Arbeit allgemeine, für die Praxis der Aufzucht von Jungforellen mit Hilfe von Naturnahrung wertvolle Folgerungen gezogen. Die Arbeit von Dr. E. Neresheimer-Wien und Professor Dr. Ruttner-Lunz über „Eine fischereibiologische Untersuchung am Traunsee", veranlaßt durch die Prüfung eines Projektes zur Beseitigung der Schädigung der Fischerei in diesem See durch Einleitung der Endlaugen eines Solvay-Werkes, ist durch die Art der bei den Untersuchungen angewandten Methodik von besonderem Interesse. — Die „Untersuchungen über das Wachstum bei Fischen" von Professor Dr. Willer umfassen Ergebnisse weiterer Versuche über den Einfluß äußerer Faktoren auf das Wachstum der Bachforellenbrut und zwar des Sauerstoffgehalts des Brutwassers und des Lichts je für sich, sowie beider Faktoren zusammen. Die Untersuchungen und ihre Ergebnisse sind nicht nur für die rein wissenschaftliche Forschung, sondern weit darüber hinaus auch für die Praxis des Forellenzüchters von großer Bedeutung. — In seinem Beitrag „Welchen Zweck verfolgt die Bestimmung der organischen Substanz im Wasser?" erörtert der Chemiker der Preuß. Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen, Professor Dr. Czensny, die verschiedenen rein chemischen und biologisch-chemischen Methoden zur Bestimmung der organischen Substanz hinsichtlich ihres Wertes und Zweckes für die fischereiliche Abwasseruntersuchung. — Das Heft enthält ferner die Darstellung eines interessanten Falles von mechanischer Verstümmelung eines Fischschädels: „Ein zweisömmriger Karpfen mit fast vollständig geschlossenem Munde" von Dr. F. Schumann. — Am Schlusse des Heftes sind eine Reihe der Schriftleitung zur Besprechung zugegangener Bücher eingehend gewürdigt.

IX. Fischmarktberichte.

Münchener Fischmarktbericht.

Am Freitag den 16. November kosteten auf dem Münchener Viktualienmarkte im Kleinverkauf das Pfund Forellen lebend 3.—, tot 2.40; Renken frisch 1.50; Felchen frisch 1.40 bis 1.60; Zander frisch 1.70; Hechte lebend 1.50 bis 1.60, tot 1.20 bis 1.40; Schleien 1.50 bis 1.60; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40, tot 1.20; Barben 0.70 bis 1.—; Brachsen 0,70 bis 1.—; Aitel 0.70 bis 1.—; Nerfling 0.70 bis 1.—; Rutten tot 0.80; Krebse 3.— und 2.40 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 19. bis 24. November 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	100—129	60—93
Hechte, großmittel und groß	60—80	40—60
Zander	141	100—170
Zander, klein	—	80—82
Aale	100—195	100—150
Aale, großmittel und groß	196—212	—
Karpfen	85—103	66—82
Schleie	120—140	—
Portionsschleie	140—150	—
Barse	70—100	30—75
Bleie	27—63	6—35
Quappen	80	34—65
Plötzen	30—45	10—46
Krebse (per Schock)	— —	—

Fische: Zufuhr reichlicher, Geschäft lebhaft, Preise teilweise anziehend.

Sport und Unterhaltung

Der Iltis.

(Mustela putorius L.)

Von Dr phil. Hans Walter Schmidt.

Ein wichtiger Vertreter der Ordnung Raubtiere, welcher den Bestrebungen des Fischzüchters sich feindlich gegenüberstellt, ist der ebenfalls zur Familie der Marder gehörende Iltis oder Ratz (Mustela putorius L.), der systematisch den Stinkmardern oder Stänkern (Mustela L.) einzugliedern ist.

Mit dem Iltis wird der Fischzüchter, Kleintierzüchter und Jäger oftmals in Berührung kommen und ich will daher sein Aeußeres kurz streifen. Das schlanke Raubtier erreicht eine Größe von durchschnittlich 55 cm im ausgewachsenen Zustande, wovon 15 cm auf den Schwanz entfallen. Die untere Zone des Haarkleides weist ein dunkles, dem Schwarz nahekommendes, die obere ein etwas helleres Braun auf. An der Oberpartie des Halses und an den Flanken ruft das durchschimmernde gelbliche Wollhaar eine noch hellere Nuancierung hervor. Ventral zieht sich eine schlecht abgegrenzte, mehr rötliche Zone der Länge nach hin. Kinn und vordere Partie der Schnauze zeigen, mit Ausnahme der dunklen Nase, gelblich weiße Färbung, welche ein Fleck hinter dem Auge und eine undeutliche Binde unter den Ohren ebenfalls aufweist.

Das Wohngebiet des Iltis umfaßt die gemäßigte Zone Europas bis Irland, Nordrußland und Lappland, wo der Ratz nicht anzutreffen ist. In bezug auf den Geländetypus ist der Iltis weniger wählerisch. In der Nähe menschlicher Ansiedelungen bezieht er Stroh- und Heuhaufen, Getreideschober, Hecken, Holzlagen, Scheunen.

Im Mai wirft das Weibchen in einem sicheren Versteck drei bis sechs blinde Junge, deren Augen sich nach zwei Wochen öffnen. Nach eineinhalb Monaten schon werden die jungen Tiere von der treubesorgten Mutter in allen Künsten unterwiesen, die zur Nahrungserbeutung nötig erscheinen. In einem Vierteljahr sind die Jungen ausgewachsen. Die Nahrung des Iltis besteht aus Schlangen, auch giftigen, bei uns also neben Ringelnatter und Glotternatter auch aus der Kreuzotter (Pelias berus), aus Feld- und Hausmäusen, Ratten und Hamstern, aus den Zöglingen unserer Kleintierzucht, deren Eiern, aus Fröschen und Fischen, ja auch aus Heuschrecken, Schnecken, Honig und Früchten. Der Landwirt und der Forstmann werden daher mit Recht den Iltis sehr willkommen heißen, während der Jäger, besonders aber auch der Kleintierzüchter und auch der Fischer ihm blutige Rache schwören.

Der Flußfischerei vermag das Tier weniger Schaden zuzufügen; jedoch der Teichwirt hat ihn zu fürchten, wie seriöse biologische Beobachtungen zeigten, welche ich in den

Digitized by Google

bekannten Karpfenteichdistrikten meiner Heimat in meinen Jagdrevieren seit Jahren auszuführen Gelegenheit hatte. Der jungen Brut, den Setzlingen kann der Iltis unter Umständen geradezu gefährlich werden. Es berührt den Teichwirt und auch den Jäger nicht eben angenehm, wenn er am Morgen nach einer mondhellen Herbstnacht unzählige Spuren des Ratz im Uferschlamm des Karpfenteiches erblickt, oder im Winter im Schnee den Iltis spürt, der, nach der hinterlassenen Fährte zu schließen, hier eine rege Tätigkeit entwickelt haben mußte. Recht gut kann man in mondheller Nacht aus sicher deckendem, in günstiger Windrichtung liegendem Versteck die Ankunft des vierbeinigen Fischjägers erwarten. Ganz plötzlich löst sich seine dunkle Silhouette aus Waldesdüster und Buschdickicht heraus und pirscht sich in förderndem Gange zum Teiche heran, dessen unmittelbares Ufer mit Vorsicht angeschlichen wird. Dann sitzt der Ratz lange unbeweglich auf seinem Posten, bis er sich plötzlich in die Flut hineinstürzt, gewandt taucht und seine scharfen Zähne in das Fleisch des erspähten Fisches schlägt, den er überlistet. Der Winter erschwert durch die Herstellung einer Eisdecke auf dem stehenden Gewässer den Fischfang für den Iltis wesentlich. Doch auch hierdurch läßt sich der Ratz nicht abhalten, nach diesem seinem Leckerbissen auszuschauen. Jedes auch noch so kleine Eisloch wird klüglich benützt, um den ahnungslosen Fisch, welcher dasselbe aufsucht, hervorzuziehen oder auch durch die schmale Einfahrt in das Reich des beweglichen Wassers einzudringen. Zu diesen Manövern gehört natürgemäß große Gewandtheit und Schnelligkeit, welche dem Iltis in genügender Meisterschaft zur Verfügung steht. Im Winter kommt es häufig vor, daß man den Iltis, wenn stehende Gewässer zugefroren sind, an Bächen und ruhigen, aber noch nicht eingefrorenen Flußbuchten fischend antrifft.

Seine Jagd mit Pulver und Blei erfordert manche Nachtruhe und Ausdauer und Geduld des Weidmannes. Auf dem Anstand ist der Ratz gegen Abend bei noch genügendem Büchsenlicht besonders auf weißer Schneedecke und in mondhellen Nächten mit Hilfe des Schrotschusses an den Stellen in der Nähe des Teiches aus deckendem Verstecke zu erlangen, wo er durch seine Fährte seine Anwesenheit am vorhergehenden Tage verraten hat. Hier möchte ich nur aus der Praxis für die Praxis hinzufügen, daß meiner Beobachtung nach leicht angeschossene Iltisse, die jedoch schneller Fortbewegungsmöglichkeit beraubt waren, den herzuspringenden Jäger in wütender Weise angenommen haben und an ihm emporgeklettert sind, um von ihrem scharfen Gebiß ausgiebig Gebrauch zu machen, ein Naturtrieb, der der Veranlagung nach wohl zu verstehen ist. Aus diesem Grunde ist Vorsicht durchaus geboten und auch auf den treuen vierbeinigen Begleiter des Jägers, den Hund, auszudehnen, welcher in keinem Falle auf einen leicht angeschossenen Iltis loszuschnallen ist. Das Schlageisen, auf dessen Teller ein ausgeblasenes Ei gesiegelt wird, oder das gar nicht beködert ist, wird am besten in mehreren, für die Größe des Ratzes angemessen erscheinenden Exemplaren im Ufersande, ungefähr eine Spanne vom Wasserspiegel entfernt, gut maskiert, eingebettet. Auch ist es zweckdienlich, im Winter von Natur aus entstandene Löcher im Eise, wenn günstig, zu benützen, oder auch zuzustopfen und andere an bequemeren Stellen zu schaffen, vor welchen das Tellereisen im Schnee locker — damit es nicht einfriert — eingebettet wird, so daß der Iltis beim Erspähen der Fische oder beim Einschliefen in das Eisloch die Gefahrzone des Eisens zu passieren genötigt wird. Auch kann eine bei Reihern gebräuchliche Art und Weise des Fanges, bei welcher ein Fisch an dem gut maskierten Eisen im seichten Wasser in provisorischer Drahtumfriedigung als Köder dient, zur Anwendung gelangen. Beweist der Paß des Iltis durch seine Spuren, daß jener zu seinen Raubzügen stets aus einem nahen Gebüsch oder Wäldchen herauswechselt, so kann auf diesem Wege die Kastenfalle mit Erfolg aufgestellt werden. Doch ist es stets empfehlenswert, dieselbe nicht aus Holz, sondern aus feinmaschigem, dickem Drahtgeflecht herzustellen, weil sich ein solches viel besser maskieren und vor dem Späherblick eines Raubtieres verbergen läßt.

Auch in dieser Abhandlung habe ich nicht zu entscheiden gewagt, ob der Fischzüchter berechtigt ist, den Iltis zu verfolgen, oder ob er vielmehr denselben im Interesse der Gesamtkultur schonen und ihm einen kleinen Tribut zollen sollte. Verdenken kann man es jedoch niemanden, am Teiche selbst oder auf dem Eise sich gegen seine Uebergriffe zu verteidigen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

JAN 15

Augsburg, 15. Dezember Allgemeine 1928, Nr. 24

Fischerei-Zeitung

C. U. Springer, Jsny (Württbg.)

Fabriken seidener Spinn- und Flug-Angel-Schnüre

Bezug meiner von ersten Sportang- lern Deutschlands und Oesterreichs praktisch erprobten u. aufs wärmste empfohlenen Schnüre — siehe Dr. Heintz: „Der Angelsport im Süss- wasser" und Dr. Winter: „Grund- angelei als feiner Sport" — nur durch die einschlägigen Geschäfte.

Eingetragene Schutzmarke

Wer fängt den grössten Fisch? – 100 Preise

für die besten Erfolge mit Springerschnüren im Jahre 1928

Prospekte mit näheren Bedingungen sind durch alle Angelgerätehandlungen erhältlich.

C. U. Springer, Jsny 782/3

Forellenfutter „Salmona I" für Brut „Salmona II" für Setzlinge und größere Forellen

Garneelen, vollfleisch., trockene **Ia Dorschmehle / Ia Fleisch- mehle / Gelblupinenschrott Ganze Gelblupinen**

Glänzend bewährt — erstklassig — gebrauchsfertig — erfolgreich

R. Bubeck & Sohn, Kraftfutterwerk, **Stuttgart-Untertürkheim 1**

Gegründet 1893 — Viele Auszeichnungen — Viele Anerkennungen

Deutsche Forellen - Götterspeise: Für Dicke und Dünne, Junge und Greise!

Eine Menükarte mit diesem wirkungsvollen Empfehlungs- schlager sowie sonstiges Werbematerial verschiedener Art können Sie durch uns in geschmackvoller Ausführung erhalten. Durch Abstempelung oder Aufdruck Ihrer An- schrift auch eine zugkräftige Eigenreklame, deren Ver- teilung an Ihre Kundschaft den Forellenabsatz in der be- vorstehenden starken Bedarfszeit zweifellos heben wird. Verlangen Sie schnellstens Muster vom

Verein Deutscher Forellenzüchter

Schweighof bei Badenweiler oder: Oesede bei Osnabrück

Fischzuchtanstalt Barbarasruh

liefert Eier, Brut und Setzlinge der großwüchsigen Moosach-Bachforelle, der Regenbogenforelle, des Bachsaiblings und der Aesche, nur von Wildfischen stammend.

Bestellungen an die Geschäftsstelle in München, Salvatorstrasse 19/I

Digitized by Google

Weihnachtszeit — Karpfenzeit

Der Propaganda-Ausschuß für Karpfen und Schleien-Produzenten bittet, dieses Plakat in allen interessierten Kreisen zu verbreiten und bei Ihrem Verband möglichst umgehend zu bestellen. Kochbücher, 24 Seiten stark, reich illustriert, zum Preise von 5 Pfennig pro Stück, können jederzeit auch bezogen werden.

Der Tafel Weihe — Karpfen und Schleie

Zander-Setzlinge

vorzüglicher Fluß- und Seenbesatz, Preis 20 Pfg. pro Stck., von 500 Stck. aufwärts lieferbar — gibt ab zur Herbst- u. Frühjahrslieferung unter Garantie für lebende Ankunft 798/9

Hauptverwaltung der Gräflich von Brühl'schen Güter, Pförten (N. L.)

Gebrüder Abrahamsohn

Futtersaaten-Grosshandlung

gegr. 1890

Berlin C 2, Neue Friedrichstrasse 59

liefern in guten Qualitäten

Lupinen für Karpfenfütterung

unter Mitwirkung von Fischereivereinen auch in kleineren Posten durch Sammelladungen zum Grossistenpreis. 761/2

Spiegelkarpfen-Setzlinge

ein- u. zweisömmerig, kerngesund, in großen Quantitäten im Herbst abzugeben 793/4

R. Reichart, Kempten i. Allgäu

Eine Nervenkur zu Hause

881 Prospekte durch die Apotheke der

Barmh. Brüder, Neuburg a. D. Nr. 16 in Bayern.

Zander-Setzlinge

bester Fluss- und Seenbesatz

hat abzugeben

Fischzucht Otto Wiesinger

884 **Dinkelsbühl (Bayern).**

Alfa-Dämpfer zur Bereitung von Fischfutter

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mit dem ALFA-DAEMPFER sehr zufrieden bin. Der Apparat eignet sich vorzüglich zum Kochen, resp. Dämpfen von Fischen zu Futterzwecken und kann ich den Dämpfer mit ruhigem Gewissen in Fischereikreisen empfehlen. Ich bemerke noch, dass die Knochen bezw. Gräten der Fische innerhalb kurzer Zeit vollständig gar und weich werden.

R. W., Forellenzuchtanstalt.

Alfa-Laval-Separator G. m. b. H.

Berlin NW. 40, Döberitzerstrasse 89.

---

400 000 erstklassige Gebirgs-Forellen- und Saiblings-Eier

nicht von dänischen u. gemästeten Fischen. Tausend 3.50 RM. Lebende Ankunft.

G. Domsch

Burkersdorf

Kreis Dippoldiswalde,

876 Sachsen.

Gut erhalt., gebrauchte

Heringsnetze

Man verlange bemustertes Angebot. 763/4

S. de Beer

Herings-Grossversand seit **1886**

Emden a. Nordsee

Postfach 9.

Digitized by Google

Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, den Menschen zum Segen!

Allgemeine Fischerei-Zeitung

Die Zeitschrift erscheint monatlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich Reichs-Mark 1.50 für das Inland und Oesterreich und Reichs-Mark 1.75 für das Ausland (außer Oesterreich). Einzelne Nummern, auch ältere 30 Pfg., Doppelnummern 40 Pfg. Beziehbar durch Post, Buchhandel und den Verlag. — Schriftleitung: Oberregierungsrat Dr. H. N. Maier in München, Präsident des Deutschen Fischereivereins, und Studienrat Dr. E. Röhler in Berlin, Generalsekretär des Deutschen Fischereivereins. (Mitarbeiterbeiträge nur an ersteren, München I, Schalter). — Anzeigenannahme nur durch Gebrüder Reichel, Verlagsanstalt in Augsburg, und die Annoncen-Expeditionen. Anzeigenberechnung nach dem beim Erscheinen gültigen Tarif. — Herausgeber: Bayer. Landesfischereiverein, München, Salvatorstraße 19/0. Verlag: Gebrüder Reichel, Augsburg; Postscheckkonto München 15614.

Fachblatt für die Gesamtinteressen der Fischerei sowie zahlreicher Fischereifachverbände, insonderheit

— Organ des Deutschen Fischereivereins. —

(Nachdruck sämtlicher Originalbeiträge nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Nr. 24. Augsburg, den 15. Dezember 1928. 53. Jahrg.

I. Bekanntmachung.

Fischdurchschnittspreise in Reichsmark für frische, nicht lebende Fische in Eispackung nach den amtlichen Notierungen des Berliner Fischmarktes pro 50 kg, bei Krebsen pro Schock, für den Monat November 1928.

Aal	132.32	Karausche	70.—
Aland	35.10	Plötze	26.14
Barsch	55.04	Quappe	47.43
Blei	20.64	Roddow	29.—
Güster	10.—	Schlei	87.50
Hecht	66.88	Zander	113.88
Karpfen	73.91	Krebse	8.75

Deutscher Fischereiverein.
Der Generalsekretär: Dr Röhler.

II. Bekanntmachung.

Nr. 9111b 235. München, den 26. November 1928.

Staatsministerium des Innern.

An die Regierungen, Kammern des Innern.

Betreff: Gefährden von Fischbeständen durch Phenol bei Straßenteerungen.

Nach den vorliegenden Berichten ist in Bayern eine Gefährdung von Fischbeständen durch Phenol bei Straßenteerungen bis jetzt nicht eingetreten, mit Ausnahme eines Falles beim Straßen- und Flußbauamt Kempten vom August 1927, wo durch Waschen eines Teerkübels oder durch Schöpfen von Wasser mittels eines Teerkübels aus dem neben der Straße liegenden Fischweiher und gleichzeitig durch direkten Abfluß des Wassers der geteerten Straße in den Fischweiher eine Schädigung des Fischbestandes eingetreten ist in der Weise, daß nach und nach der ganze Forellenbestand im Weiher zugrunde gegangen ist und angeblich auch der Karpfenbestand sich verringerte. Es konnte festgestellt werden, daß lange Zeit nach der Teerung noch Oelflecken im Weiher längs der Staatsstraße vorhanden waren. Ob im vorliegenden Falle eine Schädigung durch Phenol eingetreten ist, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls ist aber auch eine Schädigung durch Oelflecken infolge des Sauerstoffentzuges und durch Verölung der Kiemen der Fische außerordentlich groß. Solche Schäden können natürlich bei Teer-Emulsion, Asphalt-Emulsion, Heißasphalt und irgendwelchen anderen Oelen im gleichen Maße auftreten.

Jedenfalls gibt auch dieser Vorfall Anlaß darauf zu sehen, daß Teerungen und Asphaltierungen in unmittelbarer Nähe von Fischwassern im Heiß- und Warmverfahren mit größter Vorsicht ausgeführt werden, so daß ein Abfluß von öligen Bestandteilen irgendwelcher Art in das Fischwasser nicht stattfinden kann. Ueber etwaige Erfahrungen in dieser Beziehung ist neuerdings bis 1. Dezember 1929 an das Staatsministerium des Innern bzw. von den Bauämtern an die Regierungen bis 20. Oktober 1929 zu berichten.

Die Straßen- und Flußbauämter haben Abdruck erhalten.

J. A.: Augsten.

Obige Entschließung des Staatsministeriums des Innern veröffentlichen wir mit der Bitte, uns etwa bekannt gewordene Schäden mitzuteilen.

München, 1. Dez. 1928. **Bayerischer Landesfischereiverein.**

Digitized by Google

III. Bekanntmachung.

35. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu München vom 4. bis 9. Juni 1929.

Aufforderung zur Beschickung.
Abteilung 1: Tiere.

Bis zum 31. März: Endgültige Anmeldung: Lebende Fische, Geräte und Hilfsmittel der Fischereiwirtschaft, wissenschaftliche Darstellungen.

IV. Die Düngungs- und Fütterungsversuche in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach 1927.

Von Dr. E. Walter.

(Fortsetzung.)

Gruppe III. Fütterung mit Phosphatdüngung.

Die Fütterungslehre ist voll von Behauptungen, Vermutungen und Hypothesen, die miteinander in Widerspruch stehen. Ebenso stehen den guten Resultaten recht viel mangelhafte und schlechte gegenüber. Wollen wir über diese Widersprüche hinauskommen, so müssen wir ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der Grundlagen, auch der scheinbar einfachsten und selbstverständlichen herantreten. Eines der wichtigsten Mittel dazu ist der vergleichende Versuch. Selbst bei der sorgfältigsten Anordnung kann aber der einzelne Versuch auch nicht maßgebend sein. Erst wiederholte Versuche können zu einwandfreien Resultaten führen.

Jede theoretische oder praktische Beschäftigung mit Fütterungsfragen erheischt zunächst die Aufstellung klarer Begriffe, da sonst notwendig Verwirrung eintreten muß. Nur derjenige wird die Futterbestimmung und -Verteilung richtig handhaben können, der die einzelnen Bestandteile des Gesamtertrages richtig auseinanderhält. Daran fehlt es noch vieler Orten in der Praxis und dazu gehören klare Begriffe. Man kann mit den einzelnen Worten natürlich verschiedene Begriffe verbinden. Es wäre aber sehr erwünscht, daß man sich über eine allgemein gebräuchliche Bezeichnung verständigte, um Irrtümer von vornherein auszuschließen. Ich schlage folgende Formulierung vor, an die ich mich in meinen Veröffentlichungen halten werde. Unter Naturalzuwachs verstehe ich den Zuwachs ohne Fütterung, also denjenigen, der lediglich auf der Naturnahrung beruht, im Düngungsfalle ist der Düngungszuwachs aber in diesem Begriff eingeschlossen, da er ebenfalls auf der vermehrten Naturnahrung beruht. Unter Gesamtzuwachs verstehe ich den Naturalzuwachs + Futterzuwachs, unter Futterzuwachs den Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs. Dem entsprechend sind auch die Begriffe Naturalbesatz, Futterbesatz und Gesamtbesatz zu definieren. Der Futterbesatz ist also nicht der Gesamtbesatz, sondern der Gesamtbesatz — Naturalbesatz.

Die nächstliegenden und wichtigsten Fütterungsprobleme, denen wir unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, sind die folgenden:

1. Verhältnis des Futterbesatzes zum Naturalzuwachs;
2. Verhältnis des Stückzuwachses zum Futterzuwachs und Gesamtzuwachs;
3. Verhältnis der Futtermenge zum Futterzuwachs;
4. Verteilung der gesamten Futtermenge auf die einzelnen Monate;
5. Anzahl und Verteilung der Einzelrationen auf die Woche;
6. Art der Futtermittel;
7. Zubereitung des Futters.

Die Fütterungsversuche sind im Jahre 1927 in Wielenbach in 9 verschiedenen Gruppen (A bis J der Tabellen) angestellt worden. In Gruppe A ist ein Vergleich zwischen blauer und gelber Lupine vorgenommen worden. Normaler Weise wurde auch im Jahre 1927 in Wielenbach blaue Lupine in rohem gebrochenem Zustande gefüttert. Von vielen Teichwirten wird die blaue Lupine als minderwertig angesehen und nur gelbe gefüttert, weil diese nach den Durchschnittsanalysen höheren Eiweißgehalt besitzt, nämlich 30,6 gegenüber 23,3%. Wollen wir uns lediglich nach dem Eiweißgehalt richten, so würden wir allerdings blaue Lupine nur im Falle erheblich billigeren Preises verwenden dürfen. Außer dem wichtigen Eiweiß sind doch aber auch die anderen Nährstoffe nicht zu

Digitized by Google

unterschätzen, sonst müßte ja der Mais mit seinen 6,6% Eiweiß unter den Karpfenfuttermitteln am Ende der Reihe stehen, was bekanntlich durchaus nicht der Fall ist. Reduzieren wir nun alle Nährstoffe auf den „Stärkewert", so erhalten wir für gelbe Lupine 67,3, für blaue 71,0 Stärkewert. Die blaue ist danach also noch etwas wertvoller als die gelbe. Im einzelnen spricht natürlich der jeweilige Zustand der Körner ein gewichtiges Wort mit. Im vorliegenden Versuch hat sich die gelbe Lupine als erheblich minderwertiger erwiesen als die blaue. Ich betrachte das natürlich als Zufall und lege darauf kein Gewicht. Dieser Zufall erweist sich aber insofern als günstig, als er uns ein Beispiel dafür liefert, daß die gelbe Lupine durchaus nicht immer der blauen überlegen sein muß.

A. Vergleich zwischen roher, gebrochener, blauer und gelber Lupine. Verteilung wöchentlich 3 × 750 kg je ha. Mit doppeltem Normalbesatz (240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2).

Nr.	Futtermittel	Verteilg. wöchentl.	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in g				Zuwachs je ha in kg	Relat. Futt.-Quotient	Absolt. Futt.-Quotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_3+K_2	S_3			
74	Blaue Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
73	Gelbe Lupine	3 ×	230	265	60	751	232	983	196	246	4,3	7,2

B. Vergleich zwischen blauer Lupine und Lupiscin-Kastania. Sonst wie unter A.

74	Blaue Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
77	Lupiscin-Kastania	3 ×	240	255	55	905	344	1249	106	311	3,1	4,4

C. Vergleich zwischen roher und gequellter, gebrochener blauer Lupine. Sonst wie unter A.

74	Rohe Lupine	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
71	Gequellte Lupine	3 ×	240	245	60	838	314	1152	230	292	3,4	5,0

D. Vergleich zwischen gebrochener und ganzer roher blauer Lupine. Besatz 360 K_2 je ha. Sonst wie unter A.

93	Gebrochene Körner	3 ×	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
95	Ganze Körner	3 ×	355	—	55	757	—	—	88	273	3,7	5,7

E. Vergleich zwischen wöchentlich ein- bis sechsmaliger Verabreichung von 750 kg roher, gebrochener blauer Lupine je ha. Besatz wie unter A.

76	Rohe blaue Lupine	1 ×	210	265	60	879	327	1206	105	278	3,6	5,5
75	„	2 ×	235	255	55	842	343	1185	198	299	3,3	4,8
74	„	3 ×	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
70	„	6 ×	235	275	60	961	312	1273	180	322	3,0	4,2

Aehnliche Schlußfolgerungen sind aus der Gruppe B zu ziehen. Die Kastanie ist eine Frucht, die wie der Mais, sehr arm an Eiweiß, aber reich an stickstoffreien Extraktstoffen ist. Frühere Versuche haben schon ergeben, daß auch die Kastanie unter Umständen sich recht gut zur Karpfenfütterung eignet. Die Futtermittelfabrik Lehmann u. Sohn in Treuenbrietzen hatte im Vorjahre ein Produkt „Lupiscin-Kastania" hergestellt, in dem ihr Lupiscin zum Teil durch Kastanien ersetzt war. Der Versuch zeigt hier sogar eine gewisse Ueberlegenheit über die blaue Lupine, wiederum ein Beweis, daß das Eiweiß nicht allein als bestimmend für den Wert als Karpfenfuttermittel angesehen werden darf.

Von der Prüfung weiterer Futtermittel ist Abstand genommen worden. Viel größeres Interesse besitzen einstweilen die Zubereitung, die Verteilung und die Beziehung zwischen Naturalbesatz und Futterbesatz einerseits und Futterbesatz und Futtermenge

Digitized by Google

anderseits. Aus dem bisherigen Gang der Versuche hat sich bereits erwiesen, daß der möglichst vollständigen Ausnützung der Naturnahrung, und zwar sowohl des im Falle des Naturalbesatzes ausgenützten, als auch des unausgenützten Teils, entscheidende Bedeutung für die sogenannte Futterausnützung, die in Wirklichkeit aber eine Ausnützung der Gesamtnahrung ist, zukommt und daß demnach der Futterbesatz, die Futtermenge und die Futterverteilung, von denen die Ausnützung des Naturnahrungsanteils im wesentlichen abhängig ist, die entscheidenden Faktoren bei der Karpfenfütterung sind, vorausgesetzt, daß ein gutes Besatzmaterial und ein einwandfreies Futtermittel, wie es normale Lupine ist, zur Verwendung gelangen. Umfangreiche Versuche mit anderweitigen Futtermitteln würden demnach nur von der eigentlichen Aufgabe ablenken. Für alle weiteren Versuche kommt also nur die blaue Lupine in Betracht.

Die allerverschiedensten Meinungen sind in der Praxis über die Zubereitung der Lupine vertreten. Jeder glaubt, daß sein eigenes Rezept das richtige sei. Die verschiedenen Möglichkeiten sind hier: Ganz oder zerkleinert, roh oder zubereitet. Von einem Kochen oder Dämpfen der Lupine ist man wohl ganz abgekommen, aber ein Einquellen hält man vielfach für wesentlich, und dabei gehen wieder die Ansichten über die Art und Dauer des Einquellens und auch darüber, ob die Körner ganz oder gebrochen einzuquellen seien, auseinander. In Wielenbach wurde unter sonst gleichen Verhältnissen mit gebrochener Lupine ein Vergleich in rohem und gequelltem Zustande angestellt. (Gruppe C). Es wurde in diesem Falle so verfahren, daß das Quellen im Teiche selbst vorgenommen wurde. An jedem der 2 Futterplätze waren 3 Pfähle eingeschlagen, über welche eine weite Röhre aus engmaschigem Drahtgeflecht gestülpt wurde. In diesen geschlossenen Raum wurde das Futter geworfen und die Röhre nach 24 Stunden entfernt. Das Resultat, das aus Tabelle C ersichtlich ist, läßt einen Unterschied nicht erkennen.

Ein zweiter Versuch wurde zwischen ganzen und gebrochenen Körnern angestellt. Natürlich mußte diesem Zwecke der Besatz besonders angepaßt werden. Während in den übrigen Versuchen gleichmäßig ein gemischter Besatz von 240 K_2 + 280 K_1 + 60 S_1 je ha zur Verwendung kamen, bestand der Besatz hier nur aus 360 K_2, da K_1 ganze Lupinen natürlich noch nicht aufnehmen können. Das Resultat (Tabelle D) zeigt ebenfalls keinen Unterschied. Maßgebend sind, wie gesagt, diese einzelnen Versuche noch nicht. Man hat bisher in der Regel angenommen, daß die ganzen rohen Körner auch ganz von Karpfen aufgenommen und deshalb mangelhaft verdaut werden. Ich selbst habe schon vor dreißig Jahren gelegentlich im Karpfenkot ganze Maiskörner aufgefunden, die deutlich mangelhafte Verdauung aufwiesen, indem der Inhalt von der durchsichtigen Hülle nach dem Kern zu immer dichter und gelber und auch mit Jod blau gefärbt wurde. Das scheint aber nach den Ergebnissen der hiesigen Untersuchungen nicht die Regel zu sein. Prof. Demoll, der die Nahrung der Rassekarpfen untersuchte, kam zu folgenden Ergebnissen. Ob die Körner ganz oder gebrochen verabreicht wurden, ließ sich im Darmkanal nicht mehr nachweisen. In beiden Fällen findet sich ein feinkrümeliger Brei vor. Es ergab sich sogar, daß dieser Brei noch feiner und gleichmäßiger war, wenn mit ganzen Lupinenkörnern gefüttert wurde. Die Karpfen hatten sich mit der Zerkleinerung der Körner mehr Mühe gegeben als mit dem Schrot, von dem Teile vielleicht unzerkleinert heruntergeschluckt waren. Er vergleicht es damit, daß auch der Mensch wohl ein Stück Braten feiner zerkaue als ein schon vorher zerkleinertes Fleischgericht, wie etwa ein Gulasch. Außerdem hatte er den Eindruck, als ob bei Verabreichung ganzer Körner der Darminhalt niemals so ausschließlich aus Lupine bestände, als es bei geschrotenen Körnern oftmals in ganzen Darmabschnitten der Fall war. Naturnahrung fand sich im ersteren Falle reichlicher. Es scheint also, daß der Karpfen durch die Verabreichung von Schrot veranlaßt wird, sich damit den Darm schnell und mühelos anzufüllen, während die Arbeit, die im anderen Falle mit dem Zerkleinern der Körner verbunden ist, einmal zu einer besseren Zerkleinerung und einer viel langsameren Sättigung und daneben zu einer besseren Ausnützung der Naturnahrung Veranlassung gibt. Damit würde natürlich eine bessere Ausnützung der gesamten Nahrung verbunden sein. In dem Versuch D kommt das im Futterquotienten noch nicht zum Ausdruck. Der Teich 93 ist aber insofern vor 95 begünstigt gewesen, als in ihm aus dem Nachbarteich 92, wahrscheinlich infolge eines Maulwurfslochs, 11 K_1 einwanderten, durch die der Hektarzuwachs etwa um 15 kg vermehrt wurde. Auf eine Ueberlegenheit der ganzen Körner würde aber der um 51 g höhere Stückzuwachs der K_2 hinweisen. Der einzelne Versuch ist, wie gesagt, nicht

Digitized by Google

maßgebend, er muß also wiederholt werden. Stellt sich dabei heraus, daß die ungebrochene Lupine gegenüber der gebrochenen im Vorteil oder auch nur gleichwertig ist, so würde das eine Ersparnis von mindestens 10% an Arbeit und Ausgabe wenigstens für alle diejenigen Fälle bedeuten, in denen es sich um die Fütterung von K_2 und älteren Fischen handelt. Ebenso wird auch der Versuch mit roher und gequellter Lupine wiederholt werden, und zwar diesmal ebenfalls mit ganzen Körnern. Auf die weiteren Fragen, die sich an die Zubereitung und Aufnahme der Körner knüpfen, soll hier nicht eingegangen werden.

Eine andere Frage betraf die wöchentliche Verteilung des Futters. Auch hierin finden wir die verschiedensten Gebräuche. Der eine füttert täglich, der andere dreimal, der dritte zweimal wöchentlich, und selbst die wöchentlich einmalige Fütterung findet ihre Vertreter. So schrieb mir sogar neulich ein Teichwirt, daß er gleich eine größere Anzahl Säcke Lupinen in seine Teiche schütte und nach 1—2 Wochen, wenn er sich überzeugt habe, daß aufgefressen sei, dies Verfahren wiederhole. Als rationell kann ich dieses Verfahren selbstverständlich nicht ansehen. Es bleibt aber zu prüfen, welche Vorteile und Nachteile mit einer nicht täglichen Fütterung verbunden sind. Zu dem Zwecke wurde die Versuchsserie E mit der wöchentlich sechs-, drei-, zwei- und einmaligen Fütterung angesetzt, in diesem Falle mit Normalbesatz und gebrochener roher Lupine. Selbstverständlich mußte die gesamte Wochenration, gleichgültig wie oft sie verfüttert wurde, jeweils in allen Teichen die gleiche sein. Ich gehe auf die für das Resultat so wichtige Berechnung und Verteilung der Gesamtfuttermenge auf die einzelnen Monate und Wochen hier nicht ein, da sie inzwischen ausführlich in meinen „Richtlinien zur Karpfenfütterung" behandelt ist.

In dem Resultat steht die tägliche Fütterung zweifellos an der Spitze. Auffallend ist aber der geringe Abstand, indem die anderen Verteilungen folgen. Das günstige Resultat des Teiches 70 ist zum Teil auch auf den Umstand zurückzuführen, daß dieser Teich die geringsten Verluste von allen gehabt hat. Umgekehrt hat Teich 76 die größten Verluste gehabt. Sein Stückzuwachs $K_2 + K_1$ ist dem des Teiches 75 überlegen und dem des Teiches 74 etwa gleich. Wir können sagen, daß der ganze Unterschied im Futterquotienten höchstens eine Einheit beträgt. Ob wir darin ein typisches Verhältnis erblicken können, müssen weitere Versuche lehren. Selbstverständlich wird auch die Verteilung nicht für alle Fälle nach Schema F zu erledigen sein. Auch hier sprechen bestimmte Faktoren, wie namentlich das Verhältnis von Futterbesatz zu Naturalbesatz einerseits, das Verhältnis von Futtermenge zu Futterzuwachs anderseits, ferner die Größe und Entfernung des Teiches vom Wirtschaftshof usw. ein gewichtiges Wort mit. Selbst wenn aber mit Abstufungen in dem obigen Verhältnis zu rechnen ist, so frägt es sich immer noch, ob in dem besonderen Falle der größere Reinertrag bei der häufigeren oder selteneren Futterverteilung zu suchen ist. Das muß der Teichwirt von Fall zu Fall nach dem örtlichen Zeit- und Arbeitsaufwand berechnen. Alle diese Vergleiche aber können, ich wiederhole es, nur dann ihre Richtigkeit haben, wenn die einmalige Futtermenge richtig berechnet ist, resp. im richtigen Verhältnis zur Gesamtfuttermenge steht.

Der relative Anteil an der Naturnahrung und am Futter, d. h. der Anteil, der von beiden auf den einzelnen Fisch entfällt, sind nach den bisherigen Wielenbacher Versuchsergebnissen die beiden wichtigsten, aber auch schwierigsten Probleme der Karpfenfütterung, die noch auf lange Zeit hin zu den Aufgaben der teichwirtschaftlichen Versuchstätigkeit gehören werden. Ständen uns in Wielenbach Teiche der verschiedensten Qualität zur Verfügung, so wäre diese Aufgabe erheblich erleichtert. Da das nicht der Fall ist, muß versucht werden, durch ganz systematische Variation des Besatzes einerseits und der Futtergaben anderseits in diese verwickelten Verhältnisse einzudringen. Der Einfluß des relativen Anteils an der Naturnahrung muß sich ergeben, wenn wir bei gleicher Futtermenge die Besatzhöhe verändern, wie es in den Gruppen F, G und H geschehen ist, der Einfluß des relativen Futteranteils dagegen, wenn wir bei gleichem Besatz die Futtermenge verändern wie in Gruppe J. Außerdem müssen dabei aber die verschiedenen Fälle des übernormalen, normalen und unternormalen Besatzes und ebenso der übernormalen, normalen und unternormalen Futtermenge auseinander gehalten werden. Es ergeben sich daraus eine Fülle von Kombinationen, von denen immer nur einige gleichzeitig in demselben Jahr in Angriff genommen werden können.

Die Gruppen F, G, H bieten eine ziemlich vollständige Variation des Naturnahrungsanteils. Aus Gruppe F, die bei normaler Futtermenge mit halbem, normalem und doppel-

Digitized by Google

tem Besatz von nur K_2 versehen wurde, ergibt sich zunächst, daß die Ausnützung der normalen Futtermenge durch den doppelten Besatz trotz des geringen Stückzuwachses nicht verschlechtert, sondern eher etwas verbessert wird, daß dagegen beim halben Besatz trotz des hohen Stückzuwachses eine sehr starke Verschlechterung eintritt. Das gleiche ist bei halbem Besatz mit der halben Futtermenge der Fall (G), wenngleich bei Teich 88 wohl noch besondere unbekannte Umstände zu diesem schlechten Resultat beigetragen haben mögen. Es sei hinzugefügt, daß sowohl die halbe wie die ganze normale Futtermenge von dem halben Besatz glatt aufgezehrt wurde.

F. Ausnützung der gleichen normalen Lupinenmenge (750 kg je ha) durch den halben (180), normalen (360) und doppelten (540 K_2) Besatz.

Teich Nr.	Verbr. Lupin. Menge	Besatz	Abgefischt je ha			Stückzuwachs in gr				Zuwachs je ha in kg	Relat. Futt.-Quotient	Absol. Futt.-Quotient
			K_3	K_2	S_3	K_3	K_2	K_2+K_2	S_3			
96	750 kg	180 K_2+ 60 S_2	175	—	40	984	—	—	100	176	7.1	22,0
93	750 „	360 K_2+ 60 S_2	355	(55)	50	706	(259)	(965)	144	272	3,7	5,8
94	750 „	540 K_2+ 60 S_2	535	—	45	525	—	—	110	286	3,5	5,2

G. Ausnützung der halben normalen Lupinenmenge (375 kg je ha) durch den halben und normalen Besatz.

88	375 kg	120 K_2+ 140 K_1+ 30 S_2	115	130	30	958	340	1298	238	150	4,7	46,9
80	375 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2

H. Ausnützung der doppelten Lupinenmenge (1500 kg je ha) durch den doppelten und dreifachen Normalbesatz (360 K_2+ 420 K_1+ 90 S_2).

68	1425kg	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6
69	1445 „	360 K_2+ 420 K_1+ 90 S_2	360	400	90	837	280	1117	188	429	4,0	5,0

J. Ausnützung der halben (375), normalen (750) und doppelten (1500 kg je ha) Lupinenmenge durch den doppelten Normalbesatz (240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2).

80	375 kg	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	280	50	649	284	933	58	232	2,3	4,2
74	750 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	230	245	50	902	302	1204	188	291	3,4	5,0
68	1425 „	240 K_2+ 280 K_1+ 60 S_2	235	270	55	917	292	1209	238	307	6,0	8,6

Ein unzureichender Futterbesatz nützt also das Futter oder vielmehr die Gesamtnahrung schlecht aus. Wie verhält es sich nun bei zureichendem Futterbesatz (H)? Es wurde hier die Futtermenge verdoppelt, in Teich 69 auch der Futterbesatz, während er in Teich 68 normal blieb. Durch die Verdoppelung des Futters hat die Futterausnützung bei doppeltem Futterbesatz keine Einbuße gegenüber dem Normalfall (vergl. J 74) erlitten, wohl aber ist das beim normalen Futterbesatz (68) der Fall. In beiden Fällen wurde die doppelte Futtermenge zwar nicht ganz, aber doch nahezu vollständig aufgenommen. Das Plus an Stückzuwachs, das bei Teich 68 durch die nahezu doppelte Futtermenge, die auf ein Stück des Futterbesatzes entfiel, erreicht wurde, betrug für $K_1 + K_2$ noch nicht 100 g.

Daraus ergibt sich: 1. daß der sogenannte Futterquotient mit wachsendem relativen Futteranteil steigt, daß also der Futterquotient im engeren Sinne höher liegt als der aus der Division Futtermenge: Gesamtzuwachs — Naturalzuwachs errechnete Futterquotient im weiteren Sinne, der auch die Mehrausnützung der Naturnahrung umfaßt, daß also ein jedes Uebermaß an Futter, wenn es auch aufgenommen wird, nicht bloß bei unzureichendem, sondern auch bei zureichendem Futterbesatz Verschwendung ist, 2. daß die Futteraufnahme merkwürdigerweise bei unzureichendem Besatz am glattesten erfolgt und um so mehr nachläßt, je stärker der Futterbesatz über den normalen hinaus ansteigt (vergl. die Stufenleiter 88 mit glatter, 68, 69 mit zögernder und später in N 31 mit stark eingeschränkter Aufnahme, 3. daß der Stückzuwachs durch Steigerung der Futtermenge über die normale hinaus auch bei normalem Futterbesatz und hinreichender Futteraufnahme nicht entsprechend gesteigert werden kann.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

v. Untersuchungen an Hechten des Bodensees während der Laichzeit 1928.

Bearbeitet im Auftrag der Internationalen Sachverständigen-Kommission für die Fischerei im Bodensee

von Reg.-Rat Dr W. Koch, Karlsruhe.

(Schluß.)

Wir wollen die wichtigsten Ergebnisse hieraus kurz besprechen.

1. Körperlänge. Bei den untersuchten Fischen schwankte die Größe zwischen 34 und 82 cm (bei den von dem Verfasser im gleichen Frühjahr am Untersee untersuchten 64 Hechten zwischen 35 und 100 cm). Die meisten Fische fielen in die Größenklassen 45 bis 60 cm (am Untersee im März vorwiegend in die Größe 40—55 cm).

Tabelle II.

Größe in cm	Obersee-Hechte			Untersee-Hechte Zus.	Alter in Jahren														
					a) Obersee							b) Untersee							
	M.	R.	Zus.		2	3	4	5	6	7	8	2	3	4	5	6	7	8	9	10
30—34,5	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35—39,5	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—	3	3	5	—	—	—	—	—	—
40—44,5	3	1	4	14	—	3	1	—	—	—	—	—	2	7	5	—	—	—	—	—
45—49,5	14	3	17	15	—	2	13	2	—	—	—	—	—	8	7	—	—	—	—	—
50—54,5	8	8	16	8	—	—	10	6	—	—	—	—	1	4	—	3	—	—	—	—
55—59,5	6	10	16	4	—	1	4	9	2	—	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—
60—64,5	2	5	7	3	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
65—69,5	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—
70—74,5	2	2	4	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
75—79,5	1	4	5	1	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
80—84,5	—	3	3	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
85—89,5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
90—94,5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
95—100	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	36	38	74	64	1	7	29	22	8	6	1	3	6	25	20	6	1	1	1	1

Es waren dies 49 Fische, also zwei Drittel des Untersuchungsmaterials. Kleiner waren nur 6, größer noch 19 Hechte. Auffallend ist, daß kleinere Hechte vorwiegend Männchen, größere mehr Weibchen waren.

2. Körperumfang. Derselbe schwankte zwischen 12,5 und 37,5 cm, also in weiten Grenzen, selbst innerhalb der (auch am Untersee) häufigst gefangenen Altersgruppe von 4—5 Jahren zwischen 15,5 und 29 cm. Auffallende Gesetzmäßigkeiten zwischen Geschlecht und Körperumfang ließen sich nicht feststellen. Doch hatten Hechtweibchen öfters stärkeren Umfang als gleich große und gleich alterige Männchen. Auch sind keine sicheren Beziehungen von Körperumfang zu Körperlänge der Fische zu erkennen. Die Körperlänge beträgt etwa das 2½fache des Körperumfanges (Hechte mit 20,5 cm Umfang = 52 cm Länge, 23 cm Umfang = 58 cm Länge und 32,5 cm Umfang = 82 cm Länge).

3. Gewicht. Wohl bei keinem Fische wechseln die Gewichtsgrenzen nach Alter so bedeutend wie beim Hecht. Im großen Bodensee mit gleichmäßig verteiltem Nahrungsbestande jedoch wächst auch der Hecht nicht allzustark auseinander. Ein Blick auf die nach Körperlänge der untersuchten Fische geordnete Tabelle I läßt vielmehr auch eine annähernd gleichmäßige Gewichtszunahme deutlich erkennen. Des Verhältnis von Stückgewicht zu Körperlänge zeigt nachstehende Aufstellung (Tab. III). Die weitaus meisten Hechte mit einer Körperlänge von 40—60 cm wogen 0,5—1,5 kg (53 Stück von 74), das Mindestgewicht betrug bei einem 34 cm großen Hecht 0,225 kg, das Höchstgewicht bei einem 81 cm großen Hecht 3,790 kg, das Durchschnittsgewicht der 74 untersuchten Hechte 1,302 kg.

Digitized by Google

Tabelle III.

Stückgewicht in g	Körperlänge in cm (in Klammern die Hechte v. Untersee)							
	30—40	40—50	50—60	60—70	70—80	80—90	90—100	
200— 500 g	2 (13)	4 (11)	—	—	—	—	—	6 (24)
500—1000 g	—	20 (16)	10 (10)	—	—	—	—	30 (26)
1000—1500 g	—	—	19 (2)	2 —	—	—	—	21 (2)
1500—2000 g	—	—	—	4 (5)	—	—	—	4 (5)
2000—2500 g	—	—	—	3 (2)	1 (1)	—	—	4 (3)
2500—3000 g	—	—	—	—	2 (—)	—	—	2 (—)
3000—3500 g	—	—	—	—	1 (1)	1 (1)	—	2 (2)
3500—4000 g	—	—	—	—	3 (—)	2 (—)	—	5 (—)
über 4000 g	—	—	—	—	—	—	(2)	— (2)
	2 (13)	24 (27)	29 (12)	9 (7)	7 (2)	3 (1)	(2)	74 (64)

4. Geschlecht. Die Untersuchungen ergaben, daß das Geschlechtsverhältnis des Hechtes durchaus normal ist, also Männchen (36 Stück) und Weibchen (38 Stück) in annähernd gleicher Zahl gefangen wurden. Schon in den Vorbesprechungen am 3. Mai kam verschiedentlich die Meinung zum Ausdruck, es werde häufig ein Ueberwiegen männlicher Hechte beobachtet (Württemberg, Oesterreich). Möglicherweise erklärt sich dies mit der Verwendung bestimmter Fanggeräte. Bestätigt wurde die schon vor Durchführung der Untersuchung von Württemberg und Oesterreich mitgeteilte Beobachtung, daß große Hechte im allgemeinen Weibchen, kleinere dagegen sowohl Männchen wie Weibchen seien. In dem Untersuchungsmaterial (vergl. Tab. II) wurden festgestellt:

In der Hechtgröße von 34 bis 54 cm = 25 M. und 14 R.
In der Hechtgröße von 55 bis 82 cm = 11 M. und 24 R.

Die 7 größten Hechte, die zur Untersuchung kamen, waren ebenfalls Weibchen. Ob die weiblichen Hechte ein höheres Alter erreichen als die männlichen, läßt sich an Hand dieses Untersuchungsmaterials nicht feststellen. Weitere Beobachtungen nach dieser Richtung aber wären sehr erwünscht. Tatsache ist jedenfalls, daß die auf den Laichplätzen erscheinenden Milchner durchschnittlich wesentlich kleiner sind als die Rogner. Das gleiche wurde nach Surbeck[1]) für die im November 1924 und im November 1927 durch die Kommission untersuchten Gangfische in der Laichzeit festgestellt. Das Geschlechtsverhältnis verschiebt sich mit zunehmender Größe, also auch zunehmendem Alter der Fische zugunsten der Rogner.

5. Alter. Die Hechte wurden im Alter von 2—8 Jahren angetroffen. Wie aus der Zusammenstellung in Tabelle II ersichtlich, waren die weitaus meisten Hechte vier- und fünfjährig (51 von 74 Hechten). Das gleiche wurde von mir schon früher bei den im März untersuchten Untersee-Hechten gefunden (45 von 64 Hechten). In Prozenten ausgedrückt kamen zum Fang:

Im Alter von Jahren:	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Am Obersee	1,35 %	9,46 %	39,20 %	29,73 %	10,81 %	8,10 %	1,35 %	—	—
Am Untersee . . .	4,70 %	9,37 %	39,06 %	31,25 %	9,38 %	1,56 %	1,56 %	1,56 %	1,56 %

Auch hieraus spricht die fast völlige Uebereinstimmung im Alter unter den Obersee- und Untersee-Hechten. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Größe und Alter verweise ich auf die Nebeneinanderstellung in Tabelle II.

6. Reifegrad. Nach Scheffelt-Schweizer[2]) laicht der Bodenseehecht im März bis Mai je nach der Wasserwärme. Von Oesterreich wurde in den Vorbesprechungen mitgeteilt, daß sich die Laichzeit bisweilen in den Juli, selbst August hinein erstrecken könne. Wir fanden in diesem Frühjahr zu Anfang Mai noch die Mehrzahl (51 Stück) nicht abge-

[1]) Surbeck, G.: Untersuchungen an Gangfischen des Bodensees. „Schweizer Fischerei-Zeitung". Jahrgang 1925 Nr. 9 und 1928 Nr. 8 bis 9.
[2]) Scheffelt-Schweizer: Fische und Fischerei im Bodensee. Stuttgart 1926.. Verlag F. Enke.

Digitized by Google

laicht (Reifegrad I—V). Nur wenige Fische (6 Stück) hatten Eier und Milch abgegeben. Die Feststellung der Reife nach der Heincke-Maierschen Tabelle (vergl. S. 357) ergab folgendes Resultat:

Reifegrad	Männchen	Weibchen	Zusammen
I	2	3	5
II	1	8	9
III	—	—	—
IV	1	2	3
V	19	15	34
VI	12	5	17
VII	1	2	3
VIII	—	3	3
	36	38	74

Hiernach hat es den Anschein, als trete die Geschlechtsreife bei den männlichen Hechten (vergl. Reifegrade V und VI) früher ein als bei den weiblichen Fischen. An ausgereiften Fischen ließ sich dies wegen Materialmangels nicht sicher nachprüfen. Für die künstliche Fischzucht aber könnte diese Beobachtung, wenn sie sich bewahrheiten sollte, bedeutungsvoll sein, weil sie erfordern würde, daß zur Befruchtung der Hechteier genügend früher reife Männchen im Vorrat gehalten werden. Wir wissen auch, daß in der künstlichen Hechtzucht die Beschaffung noch nicht abgelaichter Männchen überall auf Schwierigkeiten stößt und man zur ausreichenden Befruchtung der Eier nur eines Hechtweibchens oft die Milch von 8, 10 und mehr Männchen benötigt.

Die Besprechung dieser Untersuchungsergebnisse läßt die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig wäre, zum Schutze und zur Pflege des Bodensee-Hechtbestandes einheitliche Maßnahmen zu treffen. Der Hecht ist nicht, wie es die Felchenarten sind, ein alle Seetiefen und Seeteile bewohnender Wanderfisch, sondern ein bestimmte, günstig gelegene Uferstrecken bewohnender Standfisch. Günstige Hechtlaich- und Fangplätze finden sich auf österreichischem Gebiet bei Hard, Fussach, Höchst, Gaissau, also an der Rheinmündung, sowie bei Hörbranz a. d. Leiblachmündung, in Bayern östlich Lindau, in Württemberg bei Erichskirch, Friedrichshafen und Fischbach, in Baden zwischen Immenstaad und Kirchberg bis Hagnau, sowie im Ueberlinger See bei Unteruhldingen, Nußdorf, Ludwigshafen, Bodman, sowie zwischen Insel Mainau und dem Seeufer, schweizerischerseits in Kanton Thurgau bei Landschlacht, Luxburg und Egnach, in St. Gallen am alten Rhein, bei Steinach und Stad. Die Kommission war daher der Ansicht, daß ähnlich, wie dies bereits am badischen Ufer geschehen, an den wichtigsten Hechtlaichplätzen seitens der Uferstaaten Hechtschonreviere geschaffen und somit die Ablieferung aller Hechteier zu den Brutanstalten gesichert werden sollte. Noch leichter wäre die restlose Ablieferung der Hechteier zu den Anstalten wohl durch die Einführung einer Hechtschonzeit zu erreichen, wie sie vor allem in Sportfischerkreisen schon seit langer Zeit gefordert wird. Gegen die Einführung einer solchen bestehen aber schwerwiegende Bedenken. Einmal erstreckt sich, wie wir hörten, die Hechtlaichzeit zeitlich über sehr weite Grenzen, sie liegt nach der Wassertemperatur des Sees sehr verschieden. Aber auch am Bodensee fällt wie überall sonst der Hauptfang des Hechtes ins Frühjahr, und der Massenfang in der Karzeit spielt wirtschaftlich eine sehr bedeutende Rolle. Größere Hechte können vielfach überhaupt nur in der Laichzeit gefangen werden. Man befürwortete daher zur Sicherung der Laichablieferung zu den Anstalten die Einrichtung der Laichreviere und eine zeitliche Festlegung des Laichfischfanges in diesen auf 6 Wochen, beginnend mit dem 1. April. — Eine weitere Erhöhung des Mindestmaßes scheint vorerst nicht erwünscht. An der vereinbarten Erhöhnug auf 35 cm solle festgehalten werden.

Günstige Beziehungen zwischen früheren Hechtbrutaussetzungen und etwa 4—5 Jahre später folgenden Mehrfängen von Hechten lassen sich für den Obersee nicht feststellen. Am Untersee läßt sich ein günstiger Einfluß der Junghecht-Aussetzungen viel deutlicher erkennen, weil dort seit vielen Jahren in großen Mengen Hechte gezüchtet worden sind. Demgegenüber sind die Zahlen ausgesetzter Hechte am Obersee verschwindend gering. Es kamen hier zur Aussetzung:

Digitized by Google

Von Baden:	Von der Schweiz:	Zusammen:
1910: 75 000	22 000	97 000
1911: —	—	—
1912: 300 000	—	300 000
1913: 30 000	—	30 000
1914: 160 000	180 000	340 000
1915: —	—	—
1916: —	498 000	498 000
1917: 30 000	—	30 000

Bayern und Württemberg züchteten keine Hechte. Erst seit 1921 nehmen die Aussetzungen sowohl seitens Badens wie der Schweiz bedeutend zu, desgleichen in den letzten Jahren die Jahresfänge. Wir haben also allen Grund, auf die verstärkte künstliche Zucht des Hechtes auch am Obersee die größten Hoffnungen zu setzen.

VI. Das Verhalten des Darms beim laichenden Rheinlachs.

Von L. Scheuring und O. Gaschott, München.

Allgemein ist bekannt, daß der Lachs nach seinem Einstieg in die Flüsse keine Nahrung mehr aufnimmt. Der an der Flußmündung feiste Salm wandert auf Kosten aufgespeicherter Reservestoffe — besonders von Fett —, die in seiner Muskulatur und seinen inneren Organen während seiner Freßperiode im Meer aufgestapelt wurden, hoch hinauf, bis zu den Quellflüssen und bildet während dieser Reise unter allmählicher Aufzehrung dieser Nährsubstanzen seine Geschlechtsprodukte aus; er wird zum Laichlachs.

Deutsche, schweizerische, holländische und besonders schottische Untersuchungen haben in den neunziger Jahren im einzelnen die Veränderungen, die sich in den verschiedenen Organen des Fisches während seiner Bergwanderung vollzogen, histologisch und chemisch genau verfolgt. Amerikanische Forscher bestätigten im wesentlichen ihre Ergebnisse am pazifischen Lachs. Nur über einen Punkt herrscht beim atlantischen Lachs keine völlige Uebereinstimmung, nämlich über das histologische Verhalten des Darmkanals.

Die allgemeine Aufzehrung von Reservestoffen und Muskelsubstanz macht auch vor dem Magen und Darm nicht halt. Diese verlieren zunächst einmal jegliche Fettauflagerungen, und schließlich schrumpft der Darmtraktus zusammen und seine lichte Weite wird enger.

Gulland[1]) (1898) hat die histologischen Veränderungen des Lachsdarmes während der Laichwanderungen des Fisches durch Vergleich von Tieren aus dem Mündungsgebiet des Flusses (Spey, Schottland) mit solchen, die teils kurz vor dem Laichen, teils nachher im Oberlauf gefangen waren, studiert.

Der histologische Aufbau des Lachsdarmes interessiert uns hier nicht im einzelnen. Die Darmwand zeigt die von allen Fischen her bekannten, aus einer äußeren Längsmuskel- und einer inneren Ringmuskellage bestehenden Schichten, auf die eine breite Zone von Bindegewebe folgt. Das gegenseitige Dickenverhältnis beider Lagen ist im Magen stark zugunsten des ersteren verschoben, während im Enddarm beide Schichten nahezu gleich dick sind. Zwischen der Längs- und Ringmuskelschicht, als besonders im Bindegewebe der Submucosa finden wir sowohl Blut- als Lymphgefäße.

Das Bindegewebe der Submucosa ist in seiner Struktur nicht einheitlich, sondern läßt verschiedene Lagen erkennen. An die Muscularis grenzt eine fibrilläre Schicht, die relativ scharf gegen das folgende Stratum compactum abgesetzt ist. Dieses besteht aus kollagenem Gewebe, läßt keine oder nur wenige Fasern erkennen, ist frei von Kernen und zeigt im allgemeinen gewellten Verlauf (wohl infolge der Kontraktion der Darmwand). Im Magen ist das Stratum compactum sehr breit und geht allmählich mit unscharfer Abgrenzung in das gegen die Schleimhaut zu liegende, kernreiche Bindegewebe über. Dieses stützt auch die Falten der Schleimhaut. In den Pylorus-Anhängen und im Mittel- und Enddarm ist das Stratum compactum gegen innen besser abgegrenzt, wenn auch der Zusammenhang beider Schichten immer deutlich und leicht zu erkennen ist.

Das Schleimhautepithel überzieht die ganze Innenfläche von Magen und Darm

[1]) Gulland G. L., 1898; The minute structure of the digestive tract of the Salmon and the changes which occur in it in fresh water. Anat. Anz. 14, p. 441—455; and 18. Ann. Rep. Fisch. Bd., Scotland.

Digitized by Google

und geht nur wenig verändert in die Tiefe der Falten hinab; hier wird die Höhe der Zellen geringer und ihre Färbbarkeit ist etwas herabgesetzt. Das Epithel produziert auf seiner Fläche, besonders aber in den Falten die verdauenden Sekrete. Auf seine Veränderungen während der normalen Verdauungs- und Hungerphasen wollen wir nicht näher eingehen, da wir hierzu kein neues Material bringen könnten, und weil uns hier vor allem die Streitfrage interessiert, wie verhält sich das Epithel bei dem monatelang fastenden Lachs.

Zwei Ansichten stehen sich hier gegenüber. Gulland behauptete, daß das Darmepithel des Wanderlachses immer einen desquamativen Katarrh durchmache und sich nach dem Laichgeschäft wieder regeneriere. Das Epithel soll alle Stadien der Degeneration zeigen, sich schließlich loslösen und zerfallen und zu schleimigen oder eiterigen Klumpen geballt ins Darmlumen zu liegen kommen. Barton[1]) (1900) dagegen kann keine Degeneration feststellen und deutet die Befunde von Gulland als künstliche, auf mangelhafter Fixierung und postmortalen Veränderungen beruhend.

Zur Klärung der Frage fixierten wir [2]) im November und Januar und im Dezember Herr Dr. Schmaßmann, Liestal am Oberrhein, von 10 Lachsen 1—2 cm große Stücke des Magens und Darmes[3]), direkt nachdem die Fische erschlagen und geöffnet waren. Es wurden die verschiedensten Fixierungsflüssigkeiten benutzt: Formol, Formol-Alkohol-Eisessig, Formol-Sublimat-Eisessig, Bouinsches Gemisch und Carnoysches Gemisch. Es sei gleich hier schon vermerkt, daß die verschiedenen Flüssigkeiten gleiche Bilder lieferten.

Die Inaugenscheinnahme einer weit größeren Anzahl frischer Därme bestätigte immer, daß sie völlig leer waren — nur in einem Fall wurde in dem Schlund ein Stückchen Holz gefunden, das wie bei den gleichen Beobachtungen von Barfurth, Mieſcher-Rueſch, Fritſch, Hoek, Calderwood, Paton usw. wohl mit dem Atemwasser ins Maul gekommen und zufällig abgeschluckt worden war. Sonst enthielt der Darm nur einen feinen gelblichen Schleimüberzug und manchmal kleine Schleimklümpchen, die aber keine oder nur höchst selten Zellen oder Zelltrümmer erkennen ließen. Keiner der 35 Lachse, die wir öffneten, zeigte makroskopisch das Bild einer Darmentzündung oder auch nur kleinere Hämorrhagien. Nur eine Ausnahme wurde beobachtet: ein männlicher Lachs litt an einer schweren Peritonitis und die Hoden und das Peritoneum, als auch der Darm waren völlig mit Blut infiltriert und auch die Leibeshöhle war von einem blutigen Exsudat angefüllt.

Auf Schnitten konnte bei gut fixierten Darmstücken nie ein solch verbreiteter desquamativer Katarrh weder im Magen, noch in den Pylorusanhängen, noch im Darm festgestellt werden, wie ihn Gulland beschrieb. Nie sahen wir Stellen, an denen das die Schleimhautfalten stützende Bindegewebe nackt in das Darmlumen ragte. Nie war das Epithel auf eine größere Strecke hin degeneriert und dessen Kerne zerfallen, wenn es auch alle Erscheinungen des nicht arbeitenden Darmes zeigte und stellenweise ein gewisser Mangel an schleimführenden Zellen auffiel. Nie wies das Bindegewebe der Submucosa das von Gulland erwähnte hyaline oder gequollene Aussehen auf; im Gegenteil, es machte eher einen kompakteren, saft- und flüssigkeitsärmeren Eindruck als bei sich in Funktion befindlichen Forellendärmen, die wir mangels von Lachsmaterial aus dem Meere zum Vergleich heranzogen. Wir glaubten uns zu diesem Schritt berechtigt, da frühere Untersucher (Oppel, Gulland, Jakobshagen) auf die große Aehnlichkeit im Bau des Lachs- und Forellendarms ausdrücklich hinwiesen. Besonders fehlte jede Andeutung einer Hyperämie, die ja sonst das Charakteristikum einer jeglichen katarrhalischen Erscheinung ist. Wir müssen deshalb Barton beipflichten und sehen mit ihm die von Gulland beschriebenen Bilder als postmortale Veränderungen an. Wir sind sogar in der Lage, bei einem Tier, von dem Dr. Schmaßmann fast den ganzen nicht angeschnittenen Darmtraktus fixiert hatte, ohne wie Barton ihn zu gleicher Zeit zu durchspülen, nachzuweisen, daß der „desquamative Katarrh" auf schlechte Fixierung und postmortale Veränderung zurück-

[1]) Barton E. L., 1900; A contribution to the anatomy of the digestive tract in Salmo salar; Journ. Anat. Physiol. 34, p. 295—300.

[2]) Vgl. Scheuring, 1928; Beobachtungen über den Lachsfang und die Lachszucht am Oberrhein im Winter 1927/28; Badisch. Fisch.-Ztg., 5. Heft 4, 5, 6.

[3]) In drei Fällen fixierte Dr. Schmaßmann größere Stücke der Eingeweide in Carnoyschem und Petrunkewitschem Gemisch.

Digitized by Google

zuführen ist. Bei diesem Darm waren tatsächlich die Scheitel der Zotten weitgehend zersetzt und abgeschiefert. Stellenweise lag die Submucosa frei Aber auch hier war keine Hyperämie vorhanden, und es muß auch auffallen, daß Gulland in seiner Arbeit Blutansammlungen in der Darmwand nicht erwähnt.

Wenn wir bei den Lachsen auch keine ausgesprochene Entzündung finden konnten, so zeige doch fast jeder Darm bald hier, bald dort kleine, nur auf den Schnitt nachweisbare, eng umschriebene Gewebsnekrosen. Aber solche Veränderungen trifft man in fast jedem Fischdarm, vor allem nach der Laichzeit und nach der Ueberwinterung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Veränderungen auf früher dort sitzende Darm- oder Gewebsparasiten zurückgehen. Sie mögen zum Teil auch, wie die rasche Selbstverdauung des Darmes nach dem Tode, verursacht werden durch die von Gillespie[1]) nachgewiesene reichere Bakterienflora im Darm des hungernden Lachses.

Der beste Beweis, daß ein Darmkatarrh nicht zu den normalen Veränderungen des Lachskörpers während seiner Flußwanderung gehört, liefern die zwei Exemplare, die am 28. Januar, also schon 3—5 Wochen nach der Laichzeit, oberhalb des Augst-Wyhler-Wehres gefangen, untersucht und fixiert wurden. Das eine war ein 96 cm langes Weibchen, das schon stark verpilzt war, das andere ein 80 cm langes Männchen, das noch stärker verpilzt und krank erschien und dem Tode nahe war. Bei diesen Fischen erwarteten wir bestimmt Darmentzündung zu finden, da uns von Forellen her die Tatsache bekannt ist, daß Verpilzung häufig als sekundäre Erscheinung bei Darmentzündungen beobachtet wird. Trotzdem war bei beiden der Darm normal und nur bei dem Männchen war die Umgebung des Afters etwas gerötet und auf dem Schnitt zeigten sich hier am äußersten Enddarm stärkere Epitheldefekte.

Zusammenfassend müssen wir somit feststellen, daß die Auffassung von Barton zu Recht besteht und daß ein desquamativer Darmkatarrh nicht zu den regelmäßig auftretenden Umwandlungserscheinungen des Lachskörpers im Süßwasser gehört.

[1]) Gillespie A. L., 1898; Changes of the digestive activity of the secretions of the alimentary canal of the Salmon in different conditions. 18. Ann. Rep. Fisch. Bd. Scotland and Rep. R. Coll. Physic. Edinburgh. 7 (1900). — The bacteriology of the alimentary canal of Salmon; ibid.

VII. Die Erfahrungen der Hechtschonzeit in Oldenburg.

Von Meliorationsrat Konken-Oldenburg.

Die Gründe für die Einführung einer Hechtschonzeit in Oldenburg entsprangen, wie auch in manchen anderen Orten, dem Bedürfnis, einer großen Anzahl von Junghechten das Aufkommen zu sichern und zu diesem Zweck den Laichhechten vor dem Fang einen gewissen Schutz zu gewähren. Bei den eigenartigen Verhältnissen in unserem Lande war bis zum Jahre 1910 an eine Abnahme des Hechtbestandes gar nicht zu denken. Die Wiesen im unteren Teil der Hunte und der Ollen, sowie anderer Zuflüsse der Ems und Weser, standen vom Herbst an bis manchmal in den Mai hinein unter Wasser. Da es sich hierbei fast ausschließlich um Wiesen handelt, hatten die laichenden Hechte ein ganz vorzügliches Revier zur Laichablage und die aufkommende Brut bis zur Trockenlegung der Wiesen Nahrung in Hülle und Fülle. Die Trockenlegung damals geschah sehr langsam, da die Vorflut eine sehr schlechte war und infolgedessen die Fische bei der Trockenlegung ungefährdet die größeren Wasserzüge in den Feldmarken erreichten. Das wurde im Gebiet der Weser bereits nach der ersten Ausführung der Weserkorrektion anders. Die Ueberflutungsdauer wurde ganz erheblich verringert und beschränkte sich eigentlich nur noch auf die Hochfluten des Winters, aber selbst bei einer längeren Ueberschwemmungsdauer fiel das Wasser außerordentlich rasch und ein großer Teil der Fische fand den Anschluß an das Wasser nicht mehr und kam auf den Wiesen um. Diese Verhältnisse hatten zur Folge, daß nun in anderen Gebieten, wo die Vorflut an sich nicht besonders war, Schöpfwerke gebaut wurden, die das Wasser künstlich beseitigen. Die Reinigung der Gräben wurde, um dem Wasser besser Abzug zu geben, ganz besonders sorgfältig vorgenommen und noch durch staatliche Maßnahmen der Schau unterstützt, so daß die früher sehr verwachsenen Gräben blanke Wasserzüge wurden, die kaum noch Graswuchs enthielten; die Folge davon war, daß der aufsteigende Hecht sehr leicht gesehen wurde, und da er während der Laichzeit gegen seine Umgebung

Digitized by Google

taub ist, mit Schlingen, Mistgabeln, Harken in großen Mengen erbeutet. Gerade in diesen Gebieten, die früher einen außerordentlichen Hechtreichtum besaßen, machte sich nun sehr bald ein Mangel an Hechten bemerkbar. Hinzu kam noch, daß nicht allein die kleineren Wasserzüge gereinigt und reguliert wurden, sondern auch bei den größeren Wasserzügen Begradigungen und damit verbunden Beseitigung von Kolken und überhaupt von Standplätzen der Hechte erfolgte. Es ist bekannt, daß der Hecht kein Gesellschaftsfisch ist wie etwa der Karpfen oder die Weißfische, sondern daß er sich mit Ausnahme der Laichzeit ziemlich als Einsiedler an ganz bestimmten Punkten der Gewässer regelmäßig aufhält und dort sein Jagdrevier hat. Je mehr die Flüsse und Bäche korrigiert werden, je mehr wird in unseren Niederungsgebieten der Sandschiebung Vorschub geleistet und die Folge ist, daß die Untiefen und tiefen Buchten in unseren Gewässern mehr und mehr verschwinden und damit der Hecht auch die von ihm so sehr beliebten Standplätze verliert, infolgedessen zieht er sich aus den großen Gewässern noch mehr in die kleineren Gräben zurück, und wird hier sehr leicht eine Beute der Menschen.

Es ist nicht gar schwer, in gut vorbereiteten seichten Teichen oder einem Teil einer künstlichen überschwemmten Wiese Hechte zum Ablaichen zu bringen und auch genügend Brut zu bekommen, immer unter der Voraussetzung, daß man laichreife Hechte zur Verfügung hat. So lange keine Schonzeit bestand, war es sehr schwer, derartige Hechte zu bekommen, da sie jeder beliebig in Verkehr bringen konnte und es ja den meisten Fischern an sich nicht angenehm ist, daß die mit der Aufsicht und Pflege des Fischbestandes betrauten Personen überhaupt erfahren, daß Fische gefangen werden, so machte es nicht unerhebliche Schwierigkeiten, für dieses halb künstliche Verfahren Hechte zu erlangen.

Bei der Behandlung der ganzen Frage war es uns keinen Augenblick zweifelhaft, daß wir eine Vermehrung des Hechtbestandes allein durch die Schonzeit nicht würden herbeiführen können. Aber die Schonzeit gab ein Mittel in die Hand, um zuverlässigen Personen die Genehmigung zu erwirken, dennoch Hechte fangen zu können, und das hatte den weiteren Vorteil, daß diese Personen gleichzeitig eine Kontrolle in den Gebieten ausüben konnten, die bislang gerade in dem Punkte Hechträuberei berüchtigt waren.

In den meisten Fällen ist es ja so, wenn ein Fisch durch eine Artenschonzeit geschützt wird, er in der allgemeinen Schonzeit frei ist. Bezüglich der Hechtschonzeit ist es bei uns anders und zwar im wesentlichen aus dem Gesichtspunkte heraus, während der absoluten Schonzeit vom 9. April bis zum 10. Juni die Kontrolle zu erleichtern, und da außerdem der Hechtbestand in den übrigen Monaten genügend dezimiert werden kann, spielt es keine Rolle, ob der Hecht ein paar Monate mehr Schonzeit oder weniger hat. Es ist ja bekannt, daß der Hecht sich mit den verschiedensten Geräten ziemlich leicht fangen läßt und daher bei intensiver Befischung, wenn es sich gerade um tiefe Seen handelt, der Hecht in genügenden Mengen noch immer erbeutet werden kann. Es kommt dabei bei uns hinzu, daß in der Binnenfischerei die berufsmäßig betriebene Fischerei in dem Hintergrund steht und daher solche Maßregeln sich leichter durchführen lassen. Immerhin haben wir einige Seen und auch manche Fließgewässer, die von Berufsfischern befischt werden, diese wandten sich gegen die glatte Ueberführung der Hechtschonzeit in die absolute Schonzeit, infolgedessen ist die Hechtschonzeit festgesetzt vom 1. Februar bis 1. April jeden Jahres. Am 9. April beginnt wieder die absolute Schonzeit bis zum 10. Juni, wo der Hecht ebenfalls wieder geschützt ist, in diesen 9 Tagen kann jedoch der Hecht gefangen werden.

Allgemein gesagt ist der Wert der Schonzeiten ja immerhin, da die Fische stark vom Witterungsverlauf abhängig sind, ein relativer. In diesem Jahr z. B. laichte der Hecht allgemein sehr spät und die in den freien 9 Tagen gefangenen Hechte waren fast ausschließlich Laichhechte. Der Wert der Hechtschonzeit wird dadurch erheblich herabgemindert, daß der Hecht mit den verschiedensten Ködern, auch für Friedfische u. a. dem Wurm sehr leicht gefangen werden kann, ferner der Hecht die Angewohnheit hat, daß er sehr tief schluckt und infolgedessen derartige Hechte natürlich nicht in das Wasser zurückgesetzt werden können.

Es ist ja eine nicht sehr oft zu beobachtende Tatsache, daß irgendwelche Neuerungen sofort, auch wenn sie unbegründet sind, lebhaften Protest hervorrufen. So ist es auch bei uns gegangen. Es ist trotzdem gelungen, die Hechtschonzeit zu erhalten und im Laufe der Jahre hat sich jeder an den neuen Zustand gewöhnt und sich damit ausgesöhnt. Der Hauptwert der Schonzeit für Hechte liegt auch meiner Ansicht darin, daß gerade dieser Fisch während seiner Laichzeit sehr leicht gefangen werden kann, daß er in den rein gehaltenen

Digitized by Google

kleinsten Wiesengräben, hauptsächlich in größeren Exemplaren, nicht unbeobachtet bleibt und daß daher, wo solche Verhältnisse vorliegen, ein Schutz unbedingt notwendig wird, auch schon aus dem Grunde, um überhaupt laichreife Hechte zur künstlichen Laichablage mit Sicherheit zu bekommen.

Was nun den Erfolg anlangt, so ist es nicht möglich, den zahlenmäßig zu beweisen, da von vielen Vereinen außer der natürlichen Schonung nicht unerhebliche Mengen ausgesetzt werden und man nun schwer ermitteln kann, ob auf die eine oder andere Art die Vergrößerung des Hechtbestandes zurückzuführen ist. Durch die Schonzeit ist ferner die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Schutz des Hechtes gelenkt und man kann sehr oft, wenn während der Schonzeit Hechte im Fenster der Fischgeschäfte ausgestellt sind, die Wahrnehmung machen, daß das Publikum sich darüber unterhält, wo die Hechte eigentlich herkommen, da deren Fang doch verboten ist. Die volle Ausnutzung des gebotenen Vorteils machte nämlich zunächst die Unzulänglichkeit unseres Fischereigesetzes, in dem zwar der Fang verboten werden konnte, jedoch nicht der Verkauf. Immerhin hat die Schonzeit dazu geführt, daß wegen der vielen Scherereien, die sie mit der Polizei hatten, die einheimischen Fischgeschäfte keine Hechte während der Schonzeit mehr verkaufen, und sich für die von auswärts bezogenen Hechte eine Bescheinigung ausstellen lassen. Für ein kleineres Land wie Oldenburg, das rings von Preußen umgeben ist, das eine Hechtschonzeit nicht kennt, ist es natürlich sehr schwer, eine hinreichende Kontrolle durchzuführen. Jedenfalls kann man aber das eine feststellen, daß auch die früheren Gegner der Hechtschonzeit gelten lassen müssen, das in wenigen Jahren der Hechtbestand, wenn auch nicht wesentlich verbessert, so doch vor seinem weiteren Rückgang, trotz dem Fortschritt der Landeskultur, bewahrt ist. Aus diesem Grunde haben sich auch die Gegner fast restlos mit der Hechtschonzeit ausgesöhnt.

Die vorher geschilderten Verhältnisse beziehen sich im wesentlichen auf fließende Gewässer. Bei Seen wird man fast in allen Fällen eher über eine Vermehrung des Pflanzenwuchses als eine Verminderung zu klagen haben, infolgedessen fällt das Moment nicht genügender Laichgelegenheiten bei diesen Objekten vollständig fort. Man wird bei einem sorgfältigen Seenbesitzer auch voraussetzen dürfen, daß er genügend Hechte zur Laichablage kommen läßt, ehe er diese wegfängt. Aber eines ist zu berücksichtigen, daß, ganz gleichgültig ob der Hecht nun vor der Laichablage oder ganz kurz nach der Laichablage gefangen wird, das Fleisch derartiger Tiere minderwertiger ist. Viele Berufsfischer behaupten ja, daß sie die Hechte erst abfangen, wenn diese in den dafür hergerichteten Laichplätzen den Laich abgelegt haben, aber, wie dem auch sei, das Fleisch ist trotzdem minderwertig; ebensowenig wie wir hochtragende Tiere zur Schlachtbank bringen, weil das Fleisch minderwertiger ist, ist es mit den Fischen nichts anderes; enthalten sie Laich, so ist es eine direkte Verschwendung, denn nicht jeder ist ein Freund von Hecht-Kaviar, in den meisten Fällen muß der Laich fortgeworfen werden. Die zuerst angeführten Gründe des genügenden Aufkommens von Hechtbrut in den Seen sind nun von den Seenbesitzern und Pächtern nicht mit Unrecht ins Treffen geführt, die Seen von der Schonzeit auszunehmen. Eine solche Herausnahme der Seen macht natürlich die Kontrolle ziemlich gegenstandslos und außerdem bleibt doch immer die Tatsache bestehen, daß die auf die Förderung der Fischerei gerichteten Bestrebungen nicht die Hand dazu bieten sollen, daß minderwertige Fische in den Handel gebracht werden. Es kann auch gar keinem Zweifel unterliegen, daß bei der viermonatlichen Hechtschonzeit in den übrigen 8 Monaten bei der leichten Fangbarkeit des Hechtes diese genügend kurz gehalten werden können, selbst in Seen. Aus diesem Grunde sind alle Befreiungen und Herausnahmen, soweit sie den Verkauf der Hechte betrafen, abgelehnt und lediglich für die Zwecke der künstlichen Fischzucht der Fang der Hechte unter bestimmten Kontrollmaßnahmen gestattet worden.

VIII. Personalnotiz.

Dr **Bürger**, dem Staatlichen Oberfischmeister für die Rheinprovinz, ist durch den preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ein Lehrauftrag für Fischzucht an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn-Poppelsdorf erteilt worden.

IX. Vermischte Mitteilungen.

Fische in der Isar. In die Isar wurden von der Stadt München zwischen Braunauer Eisenbahnbrücke und den Ueberfällen 7000 Regenbogenforellen und bei der Maximiliansbrücke 2000 Huchensetzlinge eingesetzt.

Digitized by Google

Schädigung der Fischwasser durch das Walchenseewerk. Durch die Inbetriebnahme des Walchenseewerkes erlitt die Stadt Bad Tölz großen Schaden in ihren Fischereirechten. Ein Angebot der Bayernwerke A.-G., eine Abfindung von 20 000 Mark zu zahlen, lehnte der Stadtrat ab. Er bleibt bei einer Entschädigungsforderung von 70 000 Mark.

Auflösung der ostpreußischen Fischschuppen-Industrie. Wie aus südostpreußischen Fischereikreisen mitgeteilt wird, kann auch in diesem Winter der Fischschuppereibetrieb infolge der veränderten Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse nicht wieder aufgenommen werden. Selbst die Fischzentrale Nikolaiken, die ehemals eine ausgedehnte Schuppenindustrie unterhielt, wird den Schuppereibetrieb nicht wieder aufnehmen. In den Vorkriegsjahren wurden während der Wintermonate im gesamten ostpreußischen Seengebiet mehrere tausend weibliche Personen in den zahlreichen Schuppereien gegen guten Lohn beschäftigt.

---

x. Fischmarktberichte.

Großhandelsdurchschnittspreise für 60 kg Fische in Reichsmark auf dem Berliner Markt im November 1928.

(Die kleinen Ziffern in den Vorspalten bedeuten die Anzahl der Tage, an denen Preise der bezüglichen Fische notiert wurden. — Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein).

Lebende Fische			Tote Fische		
Aale			Aale		
groß	20	203.50	groß	2	140.25
groß-mittel	10	192.05	unsortiert	9	130.56
klein-mittel	8	113.38	Zander		
unsortiert	15	174.70	groß	24	133.40
Zander			mittel	25	95.02
groß	2	147.—	klein 1	4	80.25
unsortiert	11	132.14	unsortiert	12	106.54
Schleien			Schleien		
groß	17	98.30	unsortiert	2	87.50
Portionsschleien	22	146.45	Hechte		
unsortiert	25	123.50	groß	23	48.78
Karpfen			groß-mittel	8	58.63
Spiegel- (30—40)	11	102.41	mittel	23	80.13
„ (40—60)	25	96.—	klein	3	92.33
„ (50—70)	7	95.—	unsortiert	25	75.16
„ (60—100)	5	92.—	Barsche		
„ (100—120)	3	90.—	groß	21	66.79
Schuppen-(30—40)	4	85.—	klein	11	31.14
„ (30—60)	5	85.20	unsortiert	24	52.58
gemischt, unsortiert	25	90.50	Karpfen		
Hechte			unsortiert	16	73.91
groß	17	66.79	Bleie		
groß-mittel	24	77.85	groß	9	33.78
mittel	19	92.58	klein	3	8.17
unsortiert	25	107.90	unsortiert	19	17.79
Karauschen			Roddow		
unsortiert	3	73.83	unsortiert	2	29.—
Barsche			Plötzen		
groß	6	94.73	groß	24	34.33
klein	3	49.67	klein	7	10.71
unsortiert	14	80.43	unsortiert	24	19.48
Bleie					
groß	12	56.33			
unsortiert	21	40.09			
Roddow					
unsortiert	5	49.30			
Plötzen, groß	4	54.78			
unsortiert	13	35.85			
Krebse (Schock)					
(8—10)	2	3.—			
(10—12)	2	6.50			
(12—14)	2	11.—			

Im Vergleich zum Vormonat Oktober sind die Preise wenig verändert. Etwas höhere Durchschnittspreise erzielten Aale, Barsche und Plötzen. Einige Fischarten konnten den Preis des Vormonats nicht halten. Namentlich die Hechte, aber auch die Portionsschleien erfuhren einen nicht unerheblichen Preisrückgang. — Was die Preisgestaltung im Laufe des Berichtsmonats anlangt, so herrschte mäßig steigende Tendenz, die besonders gegen Ende des Monats deutlicher in die Erscheinung trat.

Münchener Fischmarktbericht.

Auf dem Münchener Viktualienmarkt kosteten am 7. Dezember im Kleinverkauf das Pfund Forellen 2.40; Renken 1.50; Bodenseeblaufelchen 1.30; Hechte lebend 1.60, tot 1.30 bis 1.40; Schleien 1.60; Schill 1.50; Karpfen lebend 1.30 bis 1.40, tot 1.20; Barben lebend 1.00, tot —.70; Brachsen lebend 1.00, tot —.70; Nerfling 1.00; Rutten 1.30; Rotaugen —.60 Reichsmark.

Digitized by Google

Berliner Fischmarktbericht.

Marktbericht des städtischen Verkaufsvermittlers Paul Meltzer, Berlin C 25, Zentralmarkthalle, vom 3. bis 8. Dezember 1928.

Fische, Preise per 50 kg in RM.	lebende	tote
Hechte	90—124	60—100
Hechte, großmittel und groß	60—90	45—80
Zander	130—147	90—150
Zander, klein	—	—
Aale	170—178	—
Aale, großmittel und groß	200—221	170
Karpfen	85—107	66—84
Schleie	100—130	—
Portionsschleie	135—140	—
Barse	56—100	30—76
Bleie	30—68	10—39
Quappen	60—61	50
Plötzen	35—65	15—50
Krebse (per Schock)	— —	—

Bei reichlicherer Zufuhr, besonders in Bleien, Geschäft etwas belebter, Preise im allgemeinen wenig verändert.

Die Einfuhr von Süßwasserfischen in Doppelzentnern im Oktober 1928.

Mitgeteilt vom Deutschen Fischereiverein.

	Karpfen	Schleien	Forellen	Aale	Lachse	Zander	Hechte	Barsche	Bleie	Plötzen	Krebse
Dänemark	4	9	44	2622	2	13	97	100	51	201	—
Danzig	—	—	—	189	46	—	—	7	—	1	8
Estland	—	—	1	107	—	14	40	—	—	—	—
Finnland	—	—	—	55	1	—	6	—	—	—	—
Frankreich	32	171	—	26	—	7	—	—	—	—	—
Elsaß-Lothringen	4	6	—	21	—	3	—	—	—	—	—
Großbritannien	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	109	—	—	—	—	—	—	—
Jugoslawien	—	42	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Lettland	—	—	—	24	113	—	14	—	—	—	9
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
Memelland	—	—	—	—	—	17	32	1	5	20	16
Niederlande	6	54	—	70	19	8	90	35	117	245	—
Norwegen	—	—	—	32	5	—	—	—	—	—	—
Oesterreich	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ostpolen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320
Westpolen	—	—	—	6	3	—	3	28	—	1	89
Poln. Oberschlesien	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Rußland	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	249
Schweden	—	—	—	546	1	1	81	4	8	44	—
Schweiz	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
Tschechoslowakei	189	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	—	—	—	109	80	—	—	—	—	—	—
Vereinigte Staaten	—	—	—	—	561	—	—	—	—	—	—
zusammen:	241	299	45	3941	844	70	363	175	183	512	770

Süßwasserfische (ohne Krebse) insgesamt: 7031 dz.

Ausfuhr:

	Süßwasserfische	Krebse
Belgien	—	7
Dänemark	29	—
Danzig	69	—
Frankreich	43	162
Elsaß-Lothringen	15	66
Italien	18	—
Luxemburg	3	4
Uebertrag:	177	239

	Süßwasserfische	Krebse
Uebertrag:	177	239
Niederlande	102	—
Oesterreich	8	—
Ostpolen	29	—
Westpolen	95	—
Schweden	7	—
Schweiz	209	5
Tschechoslowakei	47	—
zusammen:	674	244 dz

Für die Schriftleitung verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Herm. N. Maier-München.
Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Württ. Fischerei-Genossenschaft E. G. m. b. H. Friedrichshafen a. B.

Aktiva. **Schlußbilanz zum 31. Dezember 1927.** Passiva.

	RM.		RM.
Debitoren einschl. Banken	30,785.27	Kreditoren einschl. Banken	16,244.68
Debitoren II	30,165.03	Kreditoren II	41,210.37
Postscheck-Bestand	288.31	Kapital-Konto	7,224.40
Kassen-Bestand	2,171.56	Gesetzliche Reserven	53,500.—
Immobilien	38,954.08	Besondere Reserven	2,645.49
Mobilien	3,408.70	Reingewinn	650.55
Aufwertungskonto	3,700.—		
Warenbestand	12,002 54		
	RM. 121,475.49		RM. 121,475.49

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates entsprechend beschlossen, den Reingewinn von **RM. 650.55** wie folgt zu verteilen:

Dividenden-Konto RM. 650.55.

Mitgliederstand am 1. Januar 1928: 41 Mitglieder mit einer Gesamthaftsumme von **RM. 41,000.—.**

Friedrichshafen, den 5. Mai 1928.

Württembergische Fischerei-Genossenschaft E. G. m. b. H.

887 Jäger. Streib.

W. Forstamt Neuenbürg.

Fischwasser-Verpachtung.

Am **Mittwoch den 19. Dezember 1928,** nachmittags 3 Uhr, kommt das Fischwasser in der Eyach Los II — vom Einlauf des Kanals der Dorfsägmühle unterhalb der Eyachmühle bis zur Bad. Landesgrenze — Markung Wildbad und Dobel mit einer Länge von ca. 6 km in der „Eyachmühle" auf 10 Jahre zur Verpachtung. 878

Gelochte Zinkbleche
für Teichwirtschaft
liefert billigst
Alois Moradelli
Fabrik gelochter Bleche
München, Ringseisstr. 4
774/5

Fischer-Stiefel

garantiert wasserdicht, Handarbeit, liefert billigst
Fritz Albrecht
880 Stolpmünde, Hauptstraße 27.

Zum Eintritt bis 1. März wird junger verheirateter mögl. evangelisch.

Fischmeister

gesucht. Derselbe muß in Aufzucht sowie in Mastbetrieb der Forellenzucht vollständig selbständig arbeiten können. Bewerber mit Führerschein f. Lieferwagen erhalten d. Vorzug. Schöne Wohnung, Garten, Licht, Heizung wird gewährt. Offerten mit Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen an
Rudolf Böcking,
Völmlesmühle,
Post Altensteig,
Württbg. Schwarzwald
878

Forellenzuchtanstalt

mit ca. 5 Ztr. Mutterfischen, 25 000 Sömmerlingen und Brutanstalt, mit ca. 20 000 Eiern besetzt, wegen Todesfall sofort zu verkaufen. Eventl. kommt nur Verkauf der Fische und der Brut in Frage und sind Angebote hierauf erbeten. Ernstliche, rasch entschlossene Liebhaber wollen sich unter Chiffre **F. T. Nr. 25** an die Anz.-Abteil. der Allg. Fisch.-Ztg. in Augsburg wenden. 883

Achatringe
(gefaßt u. ungefaßt) in allen Größen, preiswert u. Ia Ausführg., liefert prompt u. reell
Hans Münch,
Achat-Manufakt, Idar (Nahe)
Postfach 80. 789/0
Verkauf nur an Angelgeräte-Fabriken

50 Zentner garantiert zweisömmerige

Karpfen

1—1¼ Pfund, gibt p. Herbst und Frühjahr ab
Joh. Maurer
Teichwirtschaft Tirschenreuth (Bayern)

Abonniert die Allgemeine Fischerei-Zeitung.

Digitized by Google

Soeben erschienen: **„Gerätekunde und Katalog"** für den 786/7

Angelsport

Preis RM. 3.—. **H. Stork, Angelgerätefabrik München, Residenzstr. 15**

Seidl & Mayer

Fabrik seit 1876

München 12 N

liefern rasch, gut und billig

gelochte Zinkbleche,

gelochte und verzinkte Eisenbleche. 7/801

Preisliste u. Muster kostenlos

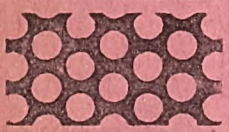

Anzeigenannahme für die „Allg. Fischerei-Zeitg. Augsburg" **nur** durch Verlagsanstalt **Gebrüder Reichel, Augsburg**

Ia Bach-Regenbogenforellen-Eier,

Bach-Regenbogenforellen-Setzlinge,

ca. 7—12 cm, liefern prompt u. preiswert jede Menge in anerkannt guter, rassiger Ware, desgleichen **Speiseforellen**, die Forellenzuchten:

Adolf Gropp, Rohrdorf-Nagold
Gropp & Co., Allensbach-Konstanz
Gropp & Braun, Marxzell bei Herrenalb

Fischnetze

sowie alle Sorten Netze werden neu gestrickt u. ausgebessert.

Nur prima Hanfnetzgarne und Handarbeit

Valentin Kinshofer
Netzstricker 683
Landshut i. Bayern
jetzt Neustadt 530

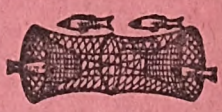

Alle Arten Fischernetze

lief. in fachgemäß. Ausführ. zu billigst. Preisen

Draeger & Mantey
Mechanische Netzfabrik,
Landsberg a. W. 5.
766/7

Verh. Fischmeister

oder **fähiger Gehilfe** gesucht. 885

In Frage kommt nur eine erste Kraft, die imstande ist, eine Forellenzucht selbständig intensive zu bewirtsch. Muß bewandert sein im Streifen d. Fische, Setzlingszucht, Mast- und Wildfische. Bewerbung mit Zeugnisabschriften sind zu richten unter J. J. 111 an die Anz.-Abt. der Allgem. Fisch.-Zeitung in Augsburg.

Futterlupinen

für prompt und später **haben preisw. abzugeben**

Glaser & Heinrich
Spezialgeschäft für Lupinen
770/1 **Breslau V**
Neue Schweidnitzerstr. 15

Fischgut Seewiese

768/9

bei Gemünden am Main (Bayern)

liefert

Ia Eier

der **Bachforelle,** des **Bachsaiblings,** der **Regenbogenforelle** und der **Aesche** von **Wildfischen** stammend in jedem Posten; ferner **Brut und Setzlinge** sämtlicher Forellenarten; **Reinrassige fränkische Spiegelkarpfen** u. **Schleien** in allen Grössen sowie **Hechtsatz** und **Satzkrebse** in jeder Menge.

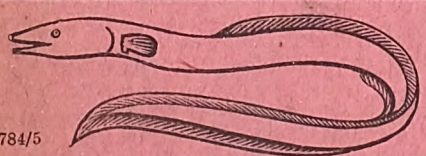

784/5

Satzaale Hechtbrut	Satzkarpfen 1 u. 2 sömmer.	Satzschleien 1 u. 2 sömmer.	Satz-Edelkrebse

Satz-Zander unter Garantie lebender Ankunft.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg, Elbe.

Fischer-Stiefel

liefere seit zirka 25 Jahren direkt an die Fischer in Ia Ausführung. Die Schäfte sind aus prima eichenlohegegerbtem Rindleder hergestellt und **wasserdicht imprägniert.** Die Stiefel sind vom Absatz an mit einer Zwischensohle versehen. **Diese Qualität ist mit Händlerware nicht zu vergleichen.** 778/9

Ewald Schnarchendorf, Schuhmachermeister, **Kallies** in Pommern.

Lieferant staatlicher und städtischer Behörden.
Preisliste u. lobende Anerkennungen bitte einzufordern.

Behandelt Eure Fischfässer u. Bottiche innen mit

Fischfasslack

macht dieselben dauerhaft, schützt sie vor Fäulnis und Leckwerden und schadet lebenden Fischen nicht. Ist ein von Fachleuten erprobtes, von der Firma Kraiss & Friz Stuttgart anerkanntes Anstrichverfahren. Zu beziehen durch die **Lackfabrik B. Mittermayer, Landshut,** Bay.

Fischkörbe

43 cm	Boden,	52 cm	ob.	Lichtweite	M.	—.90
47 „	„	60 „	„	„	„	1.05
55 „	„	68 „	„	„	„	1 25
62 „	„	80 „	„	„	„	1.45

bei Mehrabnahme Sonderpreise.

L. Röck, Korbwarenfabrikation, **Buchenberg**
877 **bei Kempten (Allgäu).**

Forellenzuchtanstalt Hafenlohr a. M. (Spessart)

hat abzugeben 870/1

Ia Eier und Brut

sowie kerngesunde, schnellwüchsige, nur von Naturfutter gezogene **Setzlinge** der

Bach- und Regenbogenforelle

Ferner einen größeren Posten **Speiseforellen**

Druck von Gebrüder Reichel in Augsburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 20 1929

Digitized by Google

Digitized by Google